



Jan Klápště und Martin Nodl (Hg.)

BÖHMISCHE UND MÄHRISCHE STÄDTE IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

**Städtegründung und Urbanisierung in
sozialgeschichtlicher Perspektive**

STÄDTEFORSCHUNG

Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster

begründet von Heinz Stooß

in Verbindung mit

S. Haumann, B. Krug-Richter, A. Lampen, C. Meyer-Schlenkerich, J. Oberste,
M. Rothmann, M. Scheutz, G. Schwerhoff, M. Winkler und C. Zimmermann

herausgegeben von

Ulrike Ludwig

Reihe A: Darstellungen

Band 106

BÖHMISCHE UND MÄHRISCHE STÄDTE IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

STÄDTEGRÜNDUNG UND URBANISIERUNG IN SOZIALGESCHICHTLICHER PERSPEKTIVE

herausgegeben von

Jan Klápště & Martin Nodl

BÖHLAU

Dieses Buch wurde erstellt mit Unterstützung des Programms Strategie AV 21/23:
Město jako laboratoř změny; stavby, kulturní dědictví a prostředí pro bezpečný a hodnotný život
[Strategie AV 21/23: Die Stadt als Labor des Wandels; Gebäude, Erbe und Umwelt für ein sicheres und
wertvolles Leben], das am Institut für Philosophie der
Tschechischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird.

Eine Publikation in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut in Warschau



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Johannes Willenberg, Vedute der Stadt Pilsen aus dem Jahr 1602,
Königlicher Kanoniker der Prämonstratenser in Strahov, Prag, Zeichen. DT I. 30/II,
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Willenberg_Plzen_1602_1.jpg

© 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein
Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singa-pore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich
GmbH, Wien, Österreich). Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill
Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau
und V&R unipress.

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.vr-elibrary.de. Dieses Werk ist
lizenziiert unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitungen
4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte,
die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.).

Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die
Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material
weiterverwendet. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten
nicht für Inhalte, die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen,
Fotos, Auszüge usw.). Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des
Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das
Material weiterverwendet.

Redaktion, Layout und Satz: Ria Hänisch
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster
<http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte>

Bildbearbeitung: Oliver Rathmann, Münster

Gesetzt aus Stempel Garamond LT Pro 10pt.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com
ISBN 978-3-412-53078-5

INHALT

Adressen der Autorinnen und Autoren	7
Verzeichnis der Abkürzungen	8
Vorwort	9

Jan Klápště und Martin Nodl

Böhmische und mährische Städte im Mittelalter	11

STADTGRÜNDUNGEN

Martin Wihoda

Die ersten städtischen Gemeinden	47

Karel Nováček

Schrittweise und parallele Urbanisierung. Ein neuer Blick auf die mittelalterliche Entwicklung von Alt- und Neu-Pilsen	65

Jan Klápště

Stadtgründung und Stadtwerdung in den böhmischen Ländern des 13. bis 14. Jahrhunderts im Kontext des Alltagslebens	89

Josef Žemlička

Die mittelalterliche Stadt in den böhmischen Ländern und ihr Hinterland . . .	147

Jan Havrda, Jaroslav Podliska und Jan Zavřel

Die Eisenherstellung und -verarbeitung im frühmittelalterlichen Prag	175

STADT UND UMLAND

Martin Musílek

Ländliche Besitzungen Prager Bürger im 14. und 15. Jahrhundert	199

Tomáš Klír

Lokationsaktivitäten der Prager Bürger	243

Jiří Doležal

Die Brünnner Stadtregion im 13. und 14. Jahrhundert: Systemstruktur, Urbanisierung, gegenseitige Beziehungen	273

Martin Nodl

Soziale Aspekte der städtischen Zuwanderung im Spätmittelalter	305

STÄDTISCHE ELITEN

Michaela Antonín Malaníková

Vormundschaft oder Partnerschaft? Der Status der Ehefrau und die Besitzverhältnisse der Eheleute im mittelalterlichen Brunn	407

Tomáš Borovský

Stadträte und Machtkonflikte in böhmischen und mährischen Städten des 14. Jahrhunderts. Forschungsbilanz und Untersuchung der Verhältnisse in Kuttenberg	423

Literatur	447

Index der Orts- und Personennamen	467

ADRESSEN DER AUTORINNEN UND AUTOREN

Tomáš Borovský, Ph.D
Institut für Geschichte, Philosophische Fakultät
Masaryk-Universität Brunn,
Arna Nováka 1, 602 00 Brno
Tomas.Borovsky@seznam.cz

PhDr. Jiří Doležel
Institut für Archäologie der Akademie der Wissen-
schaften der Tschechischen Republik, Brunn,
Čechyňská 363/19, 602 00 Brno
dolezel@arub.cz

Mgr. Jan Havrda
Nationalinstitut f. Denkmalpflege, Abt. f. Archäologie,
Na Perštýně 356/12, Praha 1, 11000
havrda.jan@npu.cz

Prof. Jan Klápště, CSc.
Institut für Archäologie, Philosophische Fakultät,
Karls-Universität Prag, Celetná 20, Praha 1, 110 00
jan.klapste@ff.cuni.cz

Doc. Tomáš Klír, Ph.D
Institut für Archäologie, Philosophische Fakultät,
Karls-Universität Prag
Celetná 20, Praha 1, 110 00
Tomas.Klir@ff.cuni.cz

Michaela Antonín Malaniková, Ph.D
Institut für Geschichte, Philosophische Fakultät
Palacký-Universität Olomouc
Křížkovského 10/512, 779 00 Olomouc
michaela.antoninmalanikova@upol.cz

Doc. Martin Musílek, Ph.D
Zentrum für Mittelalterforschung, Institut für Philoso-
phie der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen
Republik, Jilská 1, Praha 1, 110 00
martin_musilek@centrum.cz

Doc. Martin Nodl, Ph.D
Zentrum für Mittelalterforschung, Institut für Philoso-
phie der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen
Republik, Jilská 1, Praha 1, 110 00
nodl@centrum.cz

Doc. Karel Nováček, Ph.D
Institut für Geschichte, Philosophische Fakultät
Palacký-Universität Olomouc
Křížkovského 10/512, 779 00 Olomouc
karel.novacek@upol.cz

Jaroslav Podliska, Ph.D
Nationalinstitut für Denkmalpflege, Abteilung für
Archäologie, Na Perštýně 356/12, Praha 1, 11000
podliska.jaroslav@npu.cz

Prof. Martin Wihoda, Ph.D
Institut für Geschichte, Philosophische Fakultät Masaryk
Universität Brunn, Arna Nováka 1, 602 00 Brno
wihoda@phil.muni.cz

Jan Zavřel, RNDr.
zavreljan@centrum.cz

Prof. Josef Žemlička, DrSc.
Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften
der Tschechischen Republik, Prag
Prosecká 809/76, 190 00 Praha 9
hostivit@centrum.cz

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Bf.	Bischof
CDB	Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae
CDM	Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
CIM	Codex iuris municipalis regni Bohemiae
Ebf.	Erzbischof
Hzg.	Herzog
Kg./Kgn.	König/Königin
KNS	Kniha soudnictví nesporného [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit]
Ks./Ksn.	Kaiser/Kaiserin
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Mgf.	Markgraf
RBM	Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae
SchlesUB	Schlesisches Urkundenbuch
SOKa	Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv]
StaatsA	Staatsarchiv

VORWORT

Forschungen zur Sozial-, Wirtschafts- oder Politikgeschichte böhmischer und mährischer Städte des Mittelalters, die in den letzten zwanzig Jahren vor Ort veröffentlicht wurden, sind in der deutschen Mediävistik nahezu unbekannt. Das liegt u. a. daran, dass tschechische und mährische Stadtgeschichtsforscher nur in geringem Maße an internationalen Konferenzen und Workshops teilnehmen und wenig in internationale Forschungs- und Wissenschaftsstrukturen eingebunden sind. Mit dem vorliegenden Buch ‚Böhmische und mährische Städte‘, das elf grundlegende Studien – u. a. mit einem umfassenden Überblick über die entsprechende Stadtgeschichtsforschung – enthält, möchten wir diese Forschungslücke zumindest teilweise schließen. Inspiration hierfür war Eduard Mühles ähnlich konzipiertes Werk „Stadtgestalt – Wohnraum – Lebensstil. Breslau und Krakau im Hoch- und Spätmittelalter“ (Städteforschung A 87) aus dem Jahr 2014. Anlehnend an diese Publikation, die polnische historische und archäologische Forschungen zur Geschichte zweier Städte in die deutsche Forschungslandschaft einbrachte, möchten wir eine regional etwas breiter aufgestellte Sammlung vorlegen, die das Wissen um zeitgenössische tschechische und mährische Forschungen zur Geschichte mittelalterlicher Städte erweitern soll.

Die Beiträge sind z. T. Originalversionen (Jan Klápště, Martin Wihoda), Übersetzungen der fremdsprachigen Vorlagen (Michaela Antonín Malaníková, Martin Musílek, Tomáš Klír, Karel Nováček, Josef Žemlička) oder stärker nachbearbeitete bzw. ergänzte Texte (Tomáš Borovský, Jiří Doležel, Jan Havrda – Jaroslav Podliska – Jan Zavřel, Martin Nodl). An der Entstehung dieses Bandes waren einige Personen und Institutionen beteiligt, denen wir herzlich danken: für die Übersetzungen aus dem Tschechischen: Anna Ohlidal sowie für ein erstes Lektorat vor der Bearbeitung im IStG: Florian Steinfals. Die Redaktion wurde zudem von Sarah Büscher tatkräftig unterstützt. Dass das Buch in die Reihe Städteforschung aufgenommen werden konnte, ist Eduard Mühle zu verdanken, der als einer der Reihenherausgeber über viele Jahre den Bereich „Geschichte Osteuropas“ in der Reihe geprägt hat. Auf seine Initiative und mit Unterstützung seines Nachfolgers in der Leitung des Instituts, Miloš Řezník, konnten wir auch Mittel vom DHI Warschau erhalten, wofür wir uns ebenfalls bedanken möchten.

Martin Nodl / Jan Klápště

Juni 2024

BÖHMISCHE UND MÄHRISCHE STÄDTE IM MITTELALTER

Jan Klápště & Martin Nodl

An der Untersuchung der mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern sind verschiedene Disziplinen und Spezialgebiete beteiligt, deren Traditionen sich stark voneinander unterscheiden. An vorderster Stelle steht die historische Forschung, die seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich betrieben und weiterentwickelt wird. Den Anfang bildet das monumentale Werk des Prager Universitätsprofessors Václav Vladivoj Tomek,¹ in dem der Autor eine reichhaltige Sammlung von Zeugnissen zur Geschichte Prags bis in die Frühe Neuzeit zusammentrug. An seine Anregungen knüpfte der Direktor des Prager Stadtarchivs Jaromír Čelakovský an, der sich auf die Entwicklung der Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse in Prag in der vor- und nachhussitischen Zeit konzentrierte.²

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert lässt sich in Böhmen und Mähren ein massiver Aufschwung der Regionalforschung mit Interesse an der Geschichte einzelner Städte beobachten. Zentraler Ausgangspunkt dieser Arbeiten waren die Beschreibung und chronologische Erzählung der Stadtgeschichten.³ Einen anderen Ansatz wählten Bretholz' „Geschichte der Stadt Brünn“⁴ und aus der jüngeren Zeit

¹ Vgl. Václav Vladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 1–12, Praha 1855–1901; DERS., Základy starého místopisu pražského, Bd. 1: Staré město Pražské [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. 1: Prager Altstadt], Praha 1866; Fortsetzung veröffentlicht von Josef TEIGE, Základy starého místopisu Pražského (1437–1620) [Grundlagen der alten Prager Topographie (1437–1620)], Bd. 1–3, Praha 1910–1915.

² Jaromír ČELAKOVSKÝ, Obnovování rad v královských městech v Čechách [Die Ratserneuerung in den königlichen Städten in Böhmen], in: Časopis Českého Musea 53 (1879), S. 88–112, 258–266; DERS., O středověkém radním zřízení v královských městech moravských [Über das mittelalterliche Ratsregiment in den königlichen mährischen Städten], in: Časopis Matice moravské 29 (1905), S. 97–133; DERS., O vývoji středověkého zřízení radního v městech pražských [Über die Entwicklung des mittelalterlichen Ratsregiments in den Prager Städten], in: Sborník prací k dějinám města Prahy 1–2 (1920), S. 124–389.

³ Vgl. insbesondere František TEPLÝ, Dějiny města Jindřichova Hradce [Geschichte der Stadt Neuhaus], Jindřichův Hradec 1926–1937; Jindřich VANČURA, Dějiny někdejšího královského města Klatov [Geschichte der einstigen königlichen Stadt Klattau], Klatovy 1927; Václav KOČKA, Dějiny Rakovníka [Geschichte der Region Rakonitz], Rakovník 1936; Václav NEŠPOR, Dějiny města Olomouce [Geschichte der Stadt Olmütz], Olomouc 1936.

⁴ Bertold BRETHOLZ, Geschichte der Stadt Brünn, Bd. 1, Brünn 1911.

Dobiáš' monumentale Geschichte von Pilgrams/Pelhřimov.⁵ Eine ganz eigene Strömung in der Stadtgeschichtsschreibung um 1900 verkörpern die Arbeiten von Zikmund Winter.⁶ Für das 15. und 16. Jahrhundert sammelte der Autor darin Erkenntnisse über das Alltagsleben der Bürger in böhmischen Städten und Kleinstädten.

Einen echten Aufschwung nahm die Forschung zur Sozialgeschichte spätmittelalterlicher böhmischer und mährischer Städte erst, als die Historiker den Ausgawert von Steuerquellen „entdeckten“. Die erste methodisch angelegte Studie publizierte 1915 der Lehrer Karl Beer.⁷ Ähnlich wie die zeitgenössischen deutschen und schweizerischen Forscher versuchte Beer, auf der Grundlage der Steuerbücher und Lösungsregister die Sozialstruktur in den Städten zu beschreiben. Als Erster berücksichtigte er außerdem Fragen des städtischen Wirtschaftens. Beers Versuch fand unter den deutschsprachigen Wissenschaftlern in Böhmen und Mähren allerdings keine Nachfolger; die Regionalforschung konzentrierte sich in den nächsten Jahrzehnten v. a. auf die editorische Erschließung – überwiegend in Form von Regesten – des städtischen Urkundenmaterials in gemischtsprachigen oder deutschen Städten: Böhmisches Krumau/Český Krumlov, Brüx/Most, Aussig/Ústí nad Labem, Böhmisches Budweis/České Budějovice, Teplitz/Teplice oder Saaz/Žatec.⁸ Daneben veröffentlichten die deutschen Forscher auch einige Stadtbücher.⁹ Auf tschechischer Seite erreichten die editorischen Aktivitäten leider keine solche Intensität wie unter den Deutschböhmen – in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden nur das Urkundenbuch von Pilsen/Plzeň¹⁰ sowie das älteste Stadtbuch von Neubydžow/Nový Bydžov¹¹ herausgegeben; aus der älteren Zeit sollten v. a. die in der Editions-

⁵ Josef DOBIÁŠ, *Dějiny královského města Pelhřimova a jeho okolí* [Geschichte der königlichen Stadt Pilgrams und ihrer Umgebung], Bd. 1–5, Pelhřimov 1927–1971.

⁶ Zikmund WINTER, *Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. a v XV. věku* [Geschichte des Handwerks und Handels in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert], Praha 1906.

⁷ Karl BEER, *Über Lösungsbücher und Lösungswesen böhmischer Städte im Mittelalter*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte* 36 (1915), S. 31–95.

⁸ *Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau*, hg. v. Johannes Matthäus KLIMESCH, Prag 1904; *Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen*, hg. v. Valentin SCHMIDT/Alois PICHA, Prag 1908–1910; *Stadtbuch von Brüx*, hg. v. Ludwig SCHLESINGER, Brüx 1876; *Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526*, hg. v. Wenzel HIECKE/Adalbert HORCICKA, Aussig 1896; Karl KÖPL, *Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen*, Bd. 1: 1251–1391, Budweis 1901; Augustin MÜLLER, *Quellen- und Urkundenbuch des Bezirks Töplitz-Schönaa*, Prag 1929; Ludwig SCHLESINGER, *Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526*, Saaz 1892.

⁹ *Das älteste Böhmisches Kamnitzer Stadtbuch*, hg. v. Adalbert HORCICKA, Prag 1915; Karl SIEGL, *Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310 bis 1390*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 39 (1901), S. 227–271, 374–427; DERS., *Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichts vom Jahre 1391*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 41 (1903), S. 345–386, 524–579; Gustaw KORKISCH, *Das älteste Stadtbuch von Mährisch Trübau 1373–1554*, in: *Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 41 (1938), S. 19–25, 55–61, 77–82, 121–125; *Das Stadtbuch von Dux*, hg. v. Karl KOCHMANN, Prag 1941.

¹⁰ *Listář královského města Plzně a druhy poddaných osad* [Das Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der einstmals untertänigen Siedlungen], hg. v. Josef STRNAD, Bd. 1–2, Plzeň 1891–1905.

¹¹ *Soudní kniha města Jičína* [Gerichtsbuch der Stadt Gitschin], hg. v. Ferdinand MENČÍK, Jičín 1898; *Kniha svědomí města Nového Bydžova z let 1311–1470 s výsadami a akty o výkupu svobody* [Das *Liber conscientiae* der Stadt Nový Bydžov aus den Jahren 1311–1470 mit Privilegien und Akten zum Erwerb der persönlichen Freiheit], hg. Jan KAPRAS, Nový Bydžov 1907.

reihe „Archiv český“ veröffentlichten städtischen Korrespondenzen sowie die Edition von Steuerquellen aus Mähren, d. h. aus Brünn/Brno¹² und Znam/Znojmo,¹³ erwähnt werden. In der Nachkriegszeit knüpfte die Geschichtswissenschaft leider nur sehr eingeschränkt an die Editionsaktivitäten besonders der deutschen Forschung an. Es wurde kein einziges städtisches Urkundenbuch publiziert und die Editionen von Stadtbüchern – seien diese wirtschaftlicher Natur oder im Rahmen der Agenda der Gerichtsbarkeit entstanden – präsentieren nur einen Bruchteil des in den Archiven verwahrten Materials. Klassische Steuerregister wurden nur für Böhmisches Krumau/Český Krumlov in der Hussitenzeit,¹⁴ für Laun/Louny¹⁵ und für Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště¹⁶ herausgegeben. Die Edition der Olmützer Stadtbücher aus den Jahren 1343 bis 1420 erschloss – im lateinischen Original wie in der tschechischen Übersetzung – eine sehr interessante Quelle für die Untersuchung der städtischen Kriminalität.¹⁷

Einen Durchbruch für das Studium der Sozialgeschichte der böhmischen und mährischen Städte stellten die Forschungen des Prager Universitätsprofessors Bedřich Mendl dar,¹⁸ der 1940 Selbstmord beging, da er aufgrund seiner jüdischen Abstammung verfolgt worden war. Mendls fachliche Ausrichtung hatten die deutschen Volkswirtschaftler Gustav Schmoller, Karl Bücher und Max Weber beeinflusst. Einen starken Impuls für Mendls Arbeit lieferte auch der belgische Historiker Henri Pirenne mit seinen Studien zu sozialen Spannungen und Machtkonflikten zwischen Patriziat und Handwerkerschicht. Mendl suchte nach einer Antwort auf die Frage, welchen Einfluss die sozialen Spannungen in den böhmischen und mährischen Städten auf den Ausbruch der hussitischen Revolution hatten. Daher konzentrierte er sich in seinen Forschungen auf die beiden bedeutendsten Städte Prag und Brünn. Die unzureichende Nutzung von Steuer- und anderen Quellen für diese beiden Residenzstädte zwang ihn zu Grundlagenforschungen zu Berufsstruktur, Besitzverteilung und nicht zuletzt

¹² *Knihy počtů města Brna z let 1343–1365* [Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1365], hg. v. Bedřich MENDL, Brno 1935.

¹³ *Dědické knihy (registra hereditatum) města Znojma z r. 1363 a z r. 1397* [Die Erbbücher (Registra hereditatum) der Stadt Znam von 1363 und 1397], hg. v. Karel POLESNÝ, Znojmo 1928. Deutsche Wissenschaftler veröffentlichten nur ein Brüxer Steuerregister: Kurt OBERDORFFER, Ein Brüxer Lösungsregister von 1515, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 3 (1934), S. 151–197.

¹⁴ *Anděla FIALOVÁ/Josef HEJNÍČEK, Český Krumlov v době husitské (Podle rejstříku městské sbírky z roku 1424)* [Böhmisches Krumau in hussitischer Zeit (Nach dem Register der städtischen Sammlung von 1424)], Praha 1975ff.

¹⁵ *Kniha počtů královského města Loun z let 1450–1472 a 1490–1491* [Rechnungsbuch der königlichen Stadt Laun aus den Jahren 1450–1472 und 1490–1491], hg. v. Jaroslav VANIŠ, Praha 1976.

¹⁶ Rudolf PROCHÁZKA/Ludmila SULITKOVÁ, *Uherské Hradiště ve 13.–15. století. Sociálně ekonomická struktura, topografie* [Ungarisch Hradisch im 13.–15. Jahrhundert. Sozioökonomische Struktur, Topographie], Uherské Hradiště 1984.

¹⁷ *Nejstarší městská kniha olomoucká (Liber actuum notabilium) z let 1343–1420* [Das älteste Olmützer Stadtbuch (Liber actuum notabilium) aus den Jahren 1343–1420], hg. v. Vladimír SPÁČIL, Olomouc 1983.

¹⁸ Vgl. Martin NODL, Bedřich Mendl a sociální dějiny středověku [Bedřich Mendl und die Sozialgeschichte des Mittelalters], in: Bohumil JIROUŠEK/Josef BLÜML/Dagmar BLÜMLOVÁ (Hg.), *Jaroslav Goll a jeho žáci* [Jaroslav Goll und seine Schüler], České Budějovice 2005, S. 475–501.

Bevölkerungsverhältnissen.¹⁹ Zugleich führte er eine vergleichende Untersuchung der Besitz- und Handwerkerstruktur in Znaim/Znojmo, Eger/Cheb, Mies/Stříbro, Böhmisches Budweis/České Budějovice und Chrudim durch.²⁰

Mendl ging von der These eines Antagonismus zwischen dem Patriziat und den in Form der Zünfte korporativ auftretenden Handwerkerschichten aus. Obwohl es ihm nicht gelang, ähnlich starke Spannungen, wie sie in den meisten damaligen Reichsstädten herrschten, für das böhmische und mährische Milieu nachzuweisen, arbeitete er mit dem Konzept der Krise. Als Modellbeispiel diente ihm Prag, wo er für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts tatsächlich einen Machtkonflikt zwischen dem alten Geschlechterpatriziat und dem sich neu etablierenden Patriziat der Bürger und Unternehmer belegen konnte. Ebenso dokumentierte er die ungleichmäßige Besitzverteilung. Noch zu Lebzeiten inspirierte Mendl Josef Polesný zu sozialhistorischen Forschungen. Polesnýs analytische Studien zu den Besitzverhältnissen im mittelalterlichen Znaim erreichten leider nicht die Qualität der Mendl'schen Arbeiten.²¹

Die marxistische Nachkriegshistoriographie lieferte zahlreiche Impulse für die Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Städte. Als bedeutendste Arbeit jener Zeit darf František Graus' Monographie zu den Prager Armen in den Jahren vor Ausbruch der hussitischen Revolution gelten.²² Der damals innovative Charakter des Werks ergab sich aus der Wahl des Themas. Mithilfe vielfältiger Quellen (Rechnungsmaterial, Bücher, in denen kleine Schulden und Verpfändungen verzeichnet wurden) versuchte Graus, die wirtschaftliche Position der Armen, vor allem der Lohnarbeiter und des Dienstpersonals, im vorhussitischen Prag zu erfassen.²³ Allerdings gelang es ihm nicht, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Prager Armen in vorhussitischer Zeit zu belegen – also jenes Phänomen, das als eine Hauptursache für den Ausbruch der hussitischen Revolution galt. In den 1960er Jahren konnte Jaroslav Mezník den Großteil der Graus'schen Schlussfolgerungen widerlegen.²⁴

¹⁹ Vgl. Bedřich MENDL, *Sociální krise a zápasy ve městech čtrnáctého věku* [Soziale Krisen und Konflikte in den Städten des 14. Jahrhunderts], Praha 1926, S. 90–107. Vgl. ferner seine Einführung zur Edition der Brünner Rechnungsbücher aus den Jahren 1343–1365 (siehe Anm. 12). Detaillierter bearbeitete Mendl Quellen aus dem vorhussitischen Prag: DERS., *Hospodářské a sociální poměry v městech Pražských v letech 1378–1434* [Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Prager Städten 1378–1434], in: *Český časopis historický* 22 (1916), S. 54–67, 422–445 u. 23 (1917), S. 74–83, 353–364; DERS., *Z hospodářských dějin předhusitské Prahy* [Aus der Wirtschaftsgeschichte Prags in vorhussitischer Zeit], in: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 5 (1935), S. 11–390.

²⁰ MENDL, *Sociální krise*, S. 107–120.

²¹ *Dědické knihy*.

²² František GRAUS, *Chudina městská v době předhusitské* [Die städtischen Armen in vorhussitischer Zeit], Praha 1949.

²³ Vgl. Martin NODL, *Chudí a bohatí. Možnosti a meze studia spodních sociálních vrstev v pozdně středověkých městech* [Arme und Reiche. Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung sozialer Unterschichten in den spätmittelalterlichen Städten], in: Martin NODL (Hg.), *Středověké město. Politické proměny a sociální inovace* [Die mittelalterliche Stadt. Politische Veränderungen und soziale Innovationen], Praha 2019, S. 189–198.

²⁴ Vgl. Jaroslav MEZNÍK, *Hnutí řemeslníků a chudiny v Brně roku 1378* [Die Bewegung der Handwerker und der Armen in Brünn 1378], in: *Československý časopis historický* 9 (1961), S. 637–651;

DERS., Pozdvížení v Jihlavě roku 1391 [Die Erhebung in Jglau 1391], in: Časopis Matice moravské 89 (1970), S. 189–200.

²⁵ Vgl. Josef MACEK, Tábor v husitském revolučním hnutí [Tábor in der hussitischen Revolutionsbewegung], Bd. 1–2, Praha 1952–1955.

²⁶ Josef MACEK, Třídní struktura Loun v r. 1460 [Die Klassenstruktur in Laun 1460], in: Časopis Společnosti přátel starožitnosti českých 58 (1950), S. 157–170, 220–229. Parallel zu Macek befassten sich mit ähnlichen Problemen: František HOFFMANN, Litomyšl v husitském revolučním hnutí [Leitomischl in der hussitischen Revolutionsbewegung], in: Sborník příspěvků k dějinám Litomyšle a okolí, Pardubice 1959, S. 33–105; Gracián CHALOUPEK, Znojmo do poloviny 15. století [Znaim bis Mitte des 15. Jahrhunderts], in: Časopis Společnosti přátel starožitnosti českých 57 (1949), S. 14–21, 94–107; DERS., Znojmo na rozhraní 14. a 15. věku [Znaim an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: Sborník Matice moravské 83 (1964), S. 175–204. Später knüpften an Macek an: Milena URBÁNKOVÁ-BORSKÁ, Majetková a sociální struktura Českých Budějovic koncem 14. a počátkem 15. století [Die Besitz- und Sozialstruktur von Böhmisches Budweis Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Sborník archivních prací 14 (1964), S. 119–173; Jaroslav VANÍŠ, Knihy počtů českých měst v druhé polovině 15. století. Příspěvek k městské diplomatické doby vlády Jiřího z Poděbrad [Die Rechnungsbücher der böhmischen Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur städtischen Diplomatik in der Regierungszeit Georgs von Podiebrad], in: Sborník historický 15 (1968), S. 43–79; DERS., Hospodaření královského města Loun v druhé polovině 15. století [Das Wirtschaften der königlichen Stadt Laun in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts], Praha 1979; DERS., Ceny v Lounech v druhé polovině 15. století [Preise in Laun in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: Hospodářské dějiny 8 (1981), S. 5–93. Mit einem späteren Zeitraum befasste sich für Laun Bořivoj NECHVÁTAL, Hospodářské postavení Loun v polovině 16. století. Příspěvek k hospodářskému postavení města v 16. století [Die wirtschaftliche Position Launs Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Position der Stadt im 16. Jahrhundert], in: Sborník archivních prací 16 (1966), S. 420–497; Antonín KOSTLÁN/Blanka ZYLINSKÁ, Geografický horizont venkovského města ve druhé polovině 15. století (k možностям využití edice lounské knihy počtů) [Der geographische Horizont einer ländlichen Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (zu den Nutzungsmöglichkeiten der Edition der Launer Rechnungsbücher)], in: Folia historica bohemia 9 (1985), S. 427–471.

²⁷ Horst JECHT, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), S. 217–255.

²⁸ František HOFFMANN, Jihlava v husitské revoluci [Jglau in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961.

die soziale Strukturierung der böhmischen und mährischen Städte thematisierten.²⁹ Ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre lässt sich die Entwicklung der tschechischen Historiographie zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den spätmittelalterlichen Städten in drei wesentliche Phasen einteilen. Die erste Phase begann Ende der 1950er Jahre und dauerte fast das gesamte nächste Jahrzehnt, bevor sie gewaltsam durch die sowjetische Invasion im August 1968 beendet wurde; hierdurch wurde den beiden bis dahin bedeutendsten Repräsentanten der Stadtgeschichtsschreibung, Jaroslav Mezník³⁰ und Jaroslav Marek³¹, jegliche wissenschaftliche Arbeit unmöglich gemacht. In dieser Phase wurden erneut Anregungen der westeuropäischen Historiographie rezipiert, was sich wesentlich auf die theoretischen Überlegungen auswirkte: Diese verließen allmählich den Boden des schematischen Marxismus und tendierten immer stärker zu einem soziologisch unterfütterten Strukturalismus. In diesem Kontext wurden auch neue Forschungsthemen angeschnitten, darunter die Beziehungen zwischen den Nationalitäten in den Städten³²

²⁹ Vgl. Jaroslav MEZNÍK, K otázce struktury českých měst v době předhusitské [Zur Frage der Struktur böhmischer Städte in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity C 12 (1965), S. 73–91; Miloš VIDLÁK, Stupnice společenského rozvrstvení na počátku husitské revoluce (Metodologická studie) [Die Stufen der Gesellschaftsschichtung zu Beginn der hussitischen Revolution (Eine methodologische Studie)], in: Sociologický časopis 5 (1969), S. 47–57; Karel HRUBÝ, Sociologický model husitské revoluce v hranicích politického systému pražských měst [Das soziologische Modell der hussitischen Revolution in den Grenzen des politischen Systems der Prager Städte], in: Sociologický časopis 3 (1967), S. 575–590; DERS., Struktury a postoje husitských skupin pražského politického systému [Strukturen und Einstellungen hussitischer Gruppen im Prager politischen System], in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 9/1 (1968), S. 29–78; František HOFFMANN, Struktura městského obyvatelstva v českých zemích do počátku 16. století [Die Struktur der Stadtbevölkerung in den böhmischen Ländern bis Anfang des 16. Jahrhunderts], in: Jan CIERNY/František HEJL/Antonín VERBÍK (Hg.), Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století [Die Struktur der Feudalgesellschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Polens bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert], Praha 1984, S. 320–342. Nach Jahren knüpfte der Autor an seine theoretischen Überlegungen in folgender Studie an: DERS., K systémové analýze středověkých měst [Zur Systemanalyse der mittelalterlichen Städte], in: Český časopis historický 88 (1990), S. 252–275.

³⁰ Jaroslav MEZNÍK, Brněnský patriciát a boje o vládu nad městem ve 14. a 15. století [Das Brünner Patriziat im Kampf um das Stadtregiment im 14. und 15. Jahrhundert], in: Brno v minulosti a dnes 4 (1962), S. 247–349; DERS., Praha před husitskou revolucí, [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990 (das Buch wurde 1970 zur Veröffentlichung vorbereitet). Vgl. dazu: Jaroslav DŘÍMAL, Sociální boje v Brně ve 20. letech 16. století [Soziale Kämpfe in Brünn in den 1520er Jahren], in: Brno v minulosti a dnes 1 (1959), S. 221–286; DERS., Sociální boje v moravských královských městech ve 20. letech 16. století [Soziale Kämpfe in mährischen königlichen Städten in den 1520er Jahren], in: Brno v minulosti a dnes 5 (1963), S. 114–167; Mojmir ŠVÁBENSKÝ, K hospodářským dějinám Brna v období 1243–1411 [Zur Wirtschaftsgeschichte Brünns 1243–1411], in: Brno v minulosti a dnes 12 (1994), S. 175–253, wo sich der Autor auch mit städtischer Wirtschaft beschäftigt; DERS., K dějinám Brna v letech 1243–1411 [Zur Geschichte Brünns 1243–1411], in: Brno v minulosti a dnes 13 (1995), S. 259–337. Švábenskýs Studien wurden bereits in den 1970er Jahren geschrieben.

³¹ Jaroslav MAREK, Společenská struktura moravských královských měst v 15. a v 16. století [Die Gesellschaftsstruktur der mährischen königlichen Städte im 15. und 16. Jahrhundert], Praha 1965.

³² Auf deutscher Seite: Ernst SCHWARZ, Die Volkstumsverhältnisse in den Städten Böhmens und Mährens vor den Hussitenkriegen, in: Bohemia 2 (1961), S. 27–111; auf tschechischer Seite: Jaroslav MEZNÍK, Národnostní složení předhusitské Prahy [Die ethnische Zusammensetzung des vorhussitischen Prag], in: Sborník historický 17 (1970), S. 5–30; Eva PROCHÁZKOVÁ, Národní jazyky v kanceláři

oder Fragen nach Rentenkauf³³ und kaufmännischem Unternehmertum der Bürger.³⁴ In den folgenden 15 Jahren stagnierte das Interesse an der Erforschung des städtischen Milieus.³⁵ Ausnahmen bildeten hier nur Studien zur Rechtsgeschichte der Städte³⁶

Starého Města pražského v době předhusitské [Volkssprachen in der Kanzlei der Prager Altstadt in vorhussitischer Zeit], in: Sborník archivních prací 28 (1978), S. 18–69; František ŠMAHEL, Výsledky a výhledy výzkumu národnostní skladby českých měst od konce 14. do počátku 15. století [Ergebnisse und Ausblicke der Forschung zur ethnischen Zusammensetzung der böhmischen Städte vom Ende des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts], in: Richard MARŠINA (Hg.), Národnostný vývoj miest na Slovensku do roku 1918 [Die ethnische Entwicklung der Städte in der Slowakei bis 1918], Martin 1984, S. 239–254; Ludmila SULITKOVÁ, Národnostní struktura moravských měst ve středověku se zvláštním zřetelom na královská města [Die Nationalitätenstruktur der mährischen Städte im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Städte], in: ebd., S. 255–266.

³³ Jaroslav MEZNÍK, Vývoj ceny rent a rentového vlastnictví v Brně ve 14. a 15. století [Die Entwicklung der Rentenpreise und des Rentenbesitzes in Brünn im 14. und 15. Jahrhundert], in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity C 7 (1960), S. 203–213; DERS., Vlastnictví rent na Starém Městě počátkem 15. století [Der Rentenbesitz in der Prager Altstadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Pražský sborník historický 7 (1972), S. 50–61; DERS., Rentovní listiny v Českých Budějovicích [Rentenurkunden in Böhmischem Budweis], in: Právněhistorický sborník 5 (1959), S. 49–75; DERS., Rentovní listiny ve středověkých Vodňanech [Rentenurkunden im mittelalterlichen Wodnian], in: Jihočeský sborník historický 29 (1960), S. 1–7.

³⁴ Zdeněk ŠIMEČEK, Monopolní obchod s vínem v Českých Budějovicích 1424–1434. Příspěvek k poznání zahraničního obchodu Čech v období husitském [Der Monopolhandel mit Wein in Böhmischem Budweis 1424–1434. Ein Beitrag zur Erforschung des böhmischen Außenhandels in hussitischer Zeit], in: Sborník historický 11 (1963), S. 7–65; DERS., Obchod jižních Čech s Rakousky v 2. polovině 15. a na počátku 16. století [Der Handel zwischen Südböhmen und Österreich in der 2. Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts], in: Československý časopis historický 19 (1971), S. 683–710; Josef JANÁČEK, Der böhmische Außenhandel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Historica 4 (1962), S. 39–58; DERS., Českorakouské obchodní styky v 16. století [Böhmisch-österreichische Handelskontakte im 16. Jahrhundert], in: Sborník historický 17 (1970), S. 123–145.

³⁵ In diesem Zeitraum erschienen beispielsweise das folgende Handbuch: Jan PELANT, Města a městečka Západočeského kraje. Stručné dějiny, současnost a výběrová bibliografie 129 míst [Städte und Kleinstädte des Westböhmisches Kreises. Kurze Geschichte, Gegenwart und Auswahlbiographie zu 129 Orten], Plzeň 1988, mit Literatur zu den einzelnen Orten.

³⁶ Jiří KEJŘ, Právní život v husitské Kutné Hoře [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg], Praha 1958; DERS., K privilegii Soběslava II. pro pražské Němce [Zum Privileg Soběslavs II. für die Prager Deutschen], in: Pražský sborník historický 14 (1969), S. 241–258; DERS., Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern, in: Historica 16 (1969), S. 81–142; DERS., Nad počátky našich měst [Über die Anfänge unserer Städte], in: Československý časopis historický 24 (1976), S. 377–401; DERS., Městské zřízení v českém státě ve 13. století [Die Städteverfassung im böhmischen Staat im 13. Jahrhundert], in: Československý časopis historický 27 (1979), S. 226–252; DERS., Trhy a trhové vsi v Čechách a na Moravě [Märkte und Marktflecken in Böhmen und Mähren], in: Právněhistorické studie 28 (1987), S. 9–44; Zdeněk ŠIMEČEK, České Budějovice a Staré Město pražské. K dějinám městské jurisdikce 15. a 16. století [Böhmisch Budweis und die Prager Altstadt. Zur Geschichte der städtischen Jurisdiktion des 15. und 16. Jahrhunderts], in: Právněhistorické studie 15 (1971), S. 115–139; František HOFFMANN, K oblastem českých práv městských [Zu den Bereichen der böhmischen Stadtrechte], in: Studie o rukopisech 14 (1975), S. 27–67; DERS., Městské právo olomoucké a jeho vliv na život města [Das Olmützer Stadtrecht und sein Einfluss auf das Leben der Stadt], in: Historická Olomouc 3 (1980), S. 50–59; DERS., Brněnské městské právo [Das Brünner Stadtrecht], in: Brno mezi městy střední Evropy [Brünn unter den Städten Mitteleuropas], Brno 1983, S. 166–180. Vgl. weiter die nach 1989 erschienenen Aufsatzsammlungen: Jindřich TOMAS, Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu [Von der frühmittelalterlichen Agglomeration zur Rechtsstadt und zum Städtestand], Litoměřice 1999; Jaroslav BAKALA, Moravskos-

und archäologische Untersuchungen. In der Zeit der Normalisierung, d.h. in den 1970er und 1980er Jahren, wurden zudem zahlreiche Studien zu Stadtverwaltung und städtischer Diplomatie veröffentlicht.³⁷

Eine Neubelebung der Forschung erfolgte Mitte der 1980er Jahre v.a. dank der Studien von Jaroslav Čechura und František Šmahel. Čechura bemühte sich programmatisch mithilfe der Methodik der deutschen Mediävistik darum, neue Ansätze in die tschechische Forschung zu transferieren, und brachte die Geschichtswissenschaft besonders im Bereich quantitativ angelegter Studien wesentlich voran.³⁸ Für František Šmahel stellte dagegen die prosopographische Analyse der hussitischen Stadt Tábor³⁹ einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer komplexen, neuartigen Analyse der hussitischen Revolution dar. Ebenso innovativ war auch seine soziale Analyse der Prager Stadtgesellschaft am Vorabend des Umsturzes von 1483, wobei der Autor neue Nutzungsmöglichkeiten für Bürgertestamente demonstrierte.⁴⁰

lezské pomezí v proměnách 13. věku. Výbor z článků a studií [Das mährisch-schlesische Grenzgebiet im Wandel des 13. Jahrhunderts. Ausgewählte Artikel und Studien], Brno 2002.

³⁷ Zu den bedeutendsten Arbeiten zählen z.B.: Vilém HEROLD, O nejstarší městské knize lounské [Über das älteste Launer Stadtbuch], in: Sborník archivních prací 21 (1971), S. 33–92; Marie KAPAVÍKOVÁ, Kutnohorské radní knihy z let 1462–1527 a městská správa v tomto období [Die Kuttener Ratsbücher von 1462–1527 und die Stadtverwaltung in dieser Zeit], in: Sborník archivních prací 23 (1973), S. 106–155; Jana BĚLOHLÁVKOVÁ, Nejstarší dochovaná plzeňská městská kniha soudní z let 1407–1411 [Das älteste überlieferte Pilsner Stadtgerichtsbuch von 1407–1411], in: Sborník archivních prací 39 (1989), S. 121–195.

³⁸ Jaroslav ČECHURA, Nová interpretace berní knihy Českých Budějovic z let 1396–1416 [Eine neue Interpretation des Böhmisches Budweiser Steuerbuchs von 1396–1416], in: Jihočeský sborník historický 56 (1987), S. 1–12; DERS., Poplatníci v berní knize Českých Budějovic z let 1396–1416 [Steuerzahler im Böhmisches Budweiser Steuerbuch von 1396–1416], in: Jihočeský sborník historický 56 (1987), S. 57–70; DERS., Vývoj majetkové diferenciacie ve Střibře ve druhém desetiletí 15. století [Die Entwicklung der Besitzdifferenzierung in Mies in den 1410er Jahren], in: Časopis Národního muzea 156 (1987), S. 21–40; DERS., Městská šlechta – součást pražského patriciátu? (K otázce kontinuity pražského patriciátu 14.–16. století [Der städtische Adel – Teil des Prager Patriziats? (Zur Frage der Kontinuität des Prager Patriziats im 14.–16. Jahrhundert)], in: Documenta Pragensia 9 (1991), S. 57–76; DERS., Finanční hospodaření Českých Budějovic v letech 1396–1416 [Böhmisches Budweiser Finanzwirtschaft 1396–1416], in: Numismatický sborník 19 (1993), S. 33–66; DERS., Srovnání berních knih města Brna z let 1365 a 1442. Poznámky k metodice studia pramenů hromadné povahy [Ein Vergleich der Brünner Steuerbücher von 1365 und 1442. Bemerkungen zur Forschungsmethodik bei seriellen Quellen], in: Časopis Matice moravské 117 (1998), S. 341–352.

³⁹ František ŠMAHEL, Tábořské vesnice na Podblanicku v letech 1420–1452 [Taborer Dörfer in der Region Podblanicko 1420–1452], in: Sborník vlastivědných prací Podblanicka 22 (1981), S. 171–201; DERS., Základy města Tábor 1432–1452 [Grundlagen der Stadt Tábor 1432–1452], in: Husitský Tábor 5 (1982), S. 7–134; DERS., Tábořská obec a městská samospráva v letech 1420–1452 [Die Gemeinde Tábor und die städtische Selbstverwaltung 1420–1452], in: Husitský Tábor 6/7 (1983/1984), S. 145–180; DERS., Dějiny Tábora [Geschichte Tábors], Bd. 1–2, České Budějovice 1988–1990.

⁴⁰ František ŠMAHEL, Epilog husitské revoluce. Pražské povstání 1483 [Epilog der hussitischen Revolution. Der Prager Aufstand 1483], in: Acta reformationem Bohemicam illustrantia 1 (1978), S. 45–127. In überarbeiteter Form in: DERS., Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje [Hussitisches Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen], Praha 2001, S. 99–140, 522–540.

Nach 1989 wurde die Forschung zu den böhmischen und mährischen mittelalterlichen Städten durch neue Impulse belebt – v. a. aus der deutschen und angelsächsischen bzw. englischsprachigen Mediävistik.⁴¹ Trotzdem gelang es nicht, an den Aufschwung der Forschung in den 1960er Jahren anzuknüpfen, als die Stadtgeschichte zu den bedeutendsten und methodisch innovativsten Themen der böhmischen und mährischen Mediävistik gehörte. Bis heute steht die Stadtgeschichte in Böhmen und Mähren eher am Rand der Forschung, was v. a. mit dem mangelnden Interesse der tschechischen Historiographie an der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters zu tun hat.⁴²

Anstelle monographischer Studien wurden nach 1989 zunehmend Überblicksarbeiten zur Geschichte einzelner Städte veröffentlicht, deren Gewinn für die Forschung bis auf Ausnahmen nur gering ist.⁴³ Daneben entstanden Arbeiten enzyklopädischer Natur oder historische Städteatlanten.⁴⁴ Im Gegensatz zu früheren Zeiten nahmen die editorischen Aktivitäten der böhmischen und mährischen Forscher an Intensität zu. In den letzten Jahrzehnten wurden die Brüner Rechtsbücher⁴⁵, die Brüner Steuerbücher⁴⁶, die Iglauer Steuerbücher⁴⁷, die Rechtsbücher von Olmütz/

⁴¹ Als eine Art Abschluss und Höhepunkt der älteren Forschungstradition darf die folgende Synthese zur Geschichte der böhmischen mittelalterlichen Stadt gelten: František HOFFMANN, *České město ve středověku. Život a dědictví* [Die böhmische Stadt im Mittelalter. Leben und Erbe], Praha 1992. Eine überarbeitete Version erschien unter dem Titel: *Středověké město v Čechách a na Moravě* [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009.

⁴² Vgl. Martin NODL, *Potřebujeme sociální a hospodářské dějiny středověku?* [Brauchen wir eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters?], in: *Český časopis historický* 120 (2022), S. 409–426.

⁴³ Zu den Ausnahmen zählen: Oldřich KOTYZA/Jan SMETANA/Jindřich TOMAS (Hg.), *Dějiny města Litoměřic* [Geschichte der Stadt Leitmeritz], Litoměřice 1997; Libor JAN (Hg.), *Dějiny Brna* [Geschichte Brünns], Bd. 2: *Středověké město* [Die mittelalterliche Stadt], Brno 2013; Jaroslav DOUŠKA/Marie MALIVÁNKOVÁ WASKOVÁ (Hg.), *Dějiny města Plzně* [Geschichte der Stadt Pilsen], Bd. 1: *Do roku 1788* [bis 1788], Plzeň 2014.

⁴⁴ Vgl. *Historický atlas měst České republiky* [Historischer Städteatlas der Tschechischen Republik]; in der Reihe erschienen Bände zu Litoměřice, Pardubice, České Budějovice, Děčín, Hradec Králové, Slaný, Tábor, Jihlava, Třebíč, Telč, Český Krumlov, Trutnov, Chrudim, Tišnov, Chomutov, Kladno, Jičín, Opava, Plzeň, Kutná Hora, Kadaň, Mikulov, Most, Sušice, Zlín, Nový Bydžov, Polička, Jaroměř, Ústí nad Labem, Vysoké Mýto, Dvůr Králové. Im Bereich der Enzyklopädien vgl. Karel KUČA, *Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku* [Städte und Minderstädte in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. 1–8, Praha 1996–2011.

⁴⁵ *Právní kniha města Brna z poloviny 14. století* [Das Rechtsbuch der Stadt Brünn von Mitte des 14. Jahrhunderts], hg. v. Miroslav FLODR, díl 1: Úvod a edice [Teil 1: Einführung und Edition]; díl 2: Komentář [Teil 2: Kommentar]; díl 3: Rejstříky a přehledy [Teil 3: Register und Übersichten], Brno 1990–1993. Vgl. neuerdings DERS., *Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359)* [Das Brünner Stadtrecht. Die Gründerzeit (–1359)], Brno 2001; Jan z Gelnhausenu – *Příručka práva městského* (Manipulus vel directorium iuris civilis) [Johannes von Gelnhausen – Handbuch des Stadtrechts], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2008; *Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515* [Das Memorialbuch der Stadt Brünn 1391–1515], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2010.

⁴⁶ *Brněnské berní rejstříky z přelomu 14. a 15. století* [Die Brüner Steuerregister aus der Zeit um 1400], hg. v. Kateřina URBÁNKOVÁ/Veronika WIHODOVÁ, Brno 2008.

⁴⁷ *Rejstříky městské sbírky jihlavské z let 1425–1442* [Die Register der Iglauer städtischen Sammlung von 1425–1442], hg. v. František HOFFMANN, Praha/Jihlava 2004.

Olomouc⁴⁸, die Steuerbücher der Prager Altstadt⁴⁹ und der Prager Neustadt⁵⁰ sowie die Iglauer Ächtungsverzeichnisse⁵¹ veröffentlicht. In diesem Kontext wurden außerdem einige Memorial- und Gerichtsbücher aus kleineren böhmischen und mährischen Städten editorisch erschlossen.⁵²

Die Sozialgeschichtsforschung widmete sich auch den Anfängen der Städte und deren ersten Entwicklungsphasen.⁵³ Nur begrenzt wurden die demographischen Aspekte der Stadtentwicklung untersucht,⁵⁴ und zwar sowohl im Hinblick

⁴⁸ Památná kniha olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430–1492, 1528 [Das Olmützer Memorialbuch (Codex des Wenzel von Iglau) aus den Jahren 1430–1492, 1528], hg. v. Vladimír SPÁČIL/Libuše SPÁČILOVÁ, Olomouc 2004; Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice / Das Meißner Rechtsbuch. Historischer Kontext, linguistische Analyse, Edition, hg. v. Vladimír SPÁČIL/Libuše SPÁČILOVÁ, Olomouc 2010; České překlady Míšeňské právní knihy [Tschechische Übersetzungen des Meißner Rechtsbuchs], hg. v. Vladimír SPÁČIL/Libuše SPÁČILOVÁ, Olomouc 2018.

⁴⁹ Berní knihy Starého Města pražského 1427–1434 [Die Steuerbücher der Prager Altstadt 1427–1434], hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 1996.

⁵⁰ Jan HRDINA, Liber summarius bernarum Nove Civitatis Pragensis. Příjmy a výdaje Nového Města pražského v letech 1411–1418 [Liber summarius bernarum Nove Civitatis Pragensis. Einnahmen und Ausgaben der Prager Neustadt 1411–1418], in: Pražský sborník historický 43 (2015), S. 203–307.

⁵¹ Popravci a psanecké zápisy jihlavské z let 1405–1457 [Iglauer Hinrichtungs- und Achtverzeichnisse 1405–1457], hg. v. František HOFFMANN, Praha 2000.

⁵² Kniha bílá úzká. Městská registra vysokomýtská 1423–1464 [Das weiße schmale Buch. Die Hohenmauther Stadtregister 1423–1464], hg. v. Radovan DVOŘÁK/František HYKSA, Choceň 1969; Štěpán GILAR, Městská kniha České Třebové (1375–1488) [Das Stadtbuch von Böhmischem Trübau (1375–1488)], Ústí nad Orlicí 2000; Nejstarší uherskohradištská městská kniha. Liber negotiorum civitatis Hradisch [Das älteste Stadtbuch von Ungarisch Hradisch. Liber negotiorum civitatis Hradisch], hg. v. Magdalena ČOUPOKOVÁ, Uherské Hradiště 2001; Libri Civitatis I: Pamětní kniha města České Lípy 1461–1722 [Libri Civitatis I: Memorialbuch der Stadt Böhmisches Leipa 1461–1722], Ústí nad Labem 2005; Libri Civitatis II: Rejstřík stavby děkanského kostela Nanebevzetí Panny Marie (1517–1519) [Libri Civitatis II: Bauregister der Dekanatskirche Mariä Himmelfahrt (1517–1519)], Ústí nad Labem 2006; Libri Civitatis III: Městská kniha Litoměřic (1341–1562 v kontextu písemností městské kanceláře [Libri Civitatis III: Das Stadtbuch von Leitmeritz (1341–1562 im Kontext des Schriftguts der städtischen Kanzlei], Ústí nad Labem 2009; Libri Civitatis VII: Pamětní kniha města Pacova 1473–1712 [Libri Civitatis VII: Das Memorialbuch der Stadt Pacov 1473–1712], Ústí nad Labem 2015; Libri Civitatis X: Kniha chebské zemské berně z let 1438 a 1456 [Libri Civitatis X: Die Bücher der Egerer Landsteuer von 1438 und 1456], Ústí nad Labem 2017.

⁵³ Zusammenfassend Jiří KEJŘ, Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998; Jan KLÁPŠTĚ, The Czech Lands in Medieval Transformation, Leiden/Boston 2012, S. 325–457; DERS., Zu den Anfängen des böhmischen Städtewesens aus der Sicht archäologischer Erkenntnisse, in: Ferdinand OPLL (Hg.), Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, Linz 2011, S. 187–204; Josef ŽEMLIČKA, Zu den Anfängen der Städte im Staat der Přemysliden. Beispiele aus dem tschechischen Städteatlas, in: ebd., S. 447–463; DERS., Zwangstausch als Instrument der königlichen Städtegründungspolitik in Böhmen und Mähren, in: Uwe JOHN/Josef MATZERATH (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1997, S. 157–166; Zur Gründung der sog. Gallusstadt in Prag vgl. Martin MUSÍLEK (Hg.), Havelské Město pražské ve středověku. Historie – archeologie – stavební historie [Die Prager Gallusstadt im Mittelalter. Geschichte – Archäologie – Baugeschichte], Praha 2012.

⁵⁴ Martin NODL, Populační vývoj Stříbra v letech 1380–1419 [Die Bevölkerungsentwicklung von Mies 1380–1419], in: Minulostí západočeského kraje 25 (2000), S. 7–47; DERS., Populační nesoběstačnost středověkého města [Bevölkerungsdefizit der mittelalterlichen Stadt], in: Martin ŠTEFÁNIK (Hg.), Středověké mesto a jeho obyvatelia [Die mittelalterliche Stadt und ihre Einwohner], Bratislava 2017, S. 253–260; Michaela ANTONÍN MALANÍKOVÁ, „Mein tachter sol man zu pett und zu tisch aufsetzen

auf den Wandel der Beziehungen zwischen den Nationalitäten⁵⁵ als auch in Bezug auf die Folgen der Pestepidemien des 14. und 15. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren.⁵⁶ Relativ großen Raum nahmen Untersuchungen zur städtischen Zu- und Abwanderung ein, wobei der Schwerpunkt auf der möglichen Eingliederung der neuen Einwohner in die politischen und ökonomischen Strukturen der Stadt lag.⁵⁷ Archäologie und historische Forschung erschlossen zudem mit dem ländlichen Umland der Stadt einen Raum neu, der früher nur unter dem Aspekt des bürgerlichen Grundbesitzes betrachtet worden war.⁵⁸ Mit dem Interesse am Umland stehen auch vereinzelte Versuche in Verbindung, die

als eines reichen mannes tachter.“ Childhood and Adolescence in Moravian Towns in the Late Middle Ages from the Perspective of Gender, in: *Medium Aevum Quotidianum* 68 (2014), S. 47–65; DIES., *Wdowy w społeczności miejskiej późnośredniowiecznej Europy (ze szczególnym uwzględnieniem sytuacji w Morawach)* [Witwen in der städtischen Gesellschaft im spätmittelalterlichen Europa (unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Mähren)], in: Joanna GODLEWICZ-ADAMIEC/Piotr KUCUMBAS/Malgorzata SOKOŁOWICZ (Hg.), *Od mistyczki do komediantki. Kobiety Europy epok dawnych – źródła i perspektywy* [Von der Mystikerin zur Komödiantin. Die Frauen in Europa in alten Zeiten – Quellen und Perspektiven], Warszawa 2016, S. 343–354.

⁵⁵ Martin NODL, *Národnostní vývoj předhusitského Stříbra (Modelová prosopografická analýza)* [Die ethnische Entwicklung im vorhussitischen Mies (Eine prosopographische Modellanalyse)], in: *Český časopis historický* 94 (1996), S. 528–559; Petr ČORNEJ, *Nové Město pražské na počátku a v závěru husitské revoluce* [Die Prager Neustadt zu Beginn und gegen Ende der hussitischen Revolution], in: *Český časopis historický* 96 (1998), S. 736–753.

⁵⁶ Jaroslav MEZNÍK, *Mory v Brně ve 14. století* [Pestausbrüche in Brünn im 14. Jahrhundert], in: *Mediaevalia historica bohemia* 3 (1993), S. 225–235; Martin NODL, *Západočeské Stříbro v roce 1380. Kvantitativní analýza vlivu moru na demografický vývoj středověkého města* [Das westböhmisches Mies im Jahr 1380. Eine quantitative Analyse des Pesteinflusses auf die demographische Entwicklung einer mittelalterlichen Stadt], in: *Minulostí západočeského kraje* 29 (1994), S. 7–14; DERS., *Impacts of the Plague Epidemic on the Kingdom of Bohemia in the Second Half of the XIVth Century and at the Beginning of the XVth Century*, in: *Studia Historica Gedanensia* 12 (2021), S. 44–62.

⁵⁷ Von den älteren Arbeiten vgl. Jaroslav MEZNÍK, *Noví olomoučtí měšťané v 15. století* [Olmützer Neubürger im 15. Jahrhundert], in: *Časopis Matice moravské* 77 (1958), S. 344–354; Martin NODL, *Sociální koncept pozdně středověkého městského přistěhovalectví* [Das Sozialkonzept der spätmittelalterlichen städtischen Zuwanderung], in: Martin NODL (Hg.), *Sociální svět středověkého města* [Die soziale Welt der mittelalterlichen Stadt], Praha 2006, S. 3–97; Martin ČAPSKÝ, *Příspěvek k problematice pozdně středověké městské imigrace: opavští měšťané v Krakově* [Ein Beitrag zur Problematik der spätmittelalterlichen städtischen Immigration: Troppauer Bürger in Krakau], in: ebd., S. 97–105; Martin MUSÍLEK, *Patroni, klienti, příbuzní. Sociální svět Starého Města pražského ve 14. století* [Patrone, Kunden, Verwandte. Die soziale Welt der Prager Altstadt im 14. Jahrhundert], Praha 2015; Ondřej VODIČKA, „Und ap es geschege, das es wieder gut zu Behem wurde“. *Katoličtí exulanti z husitských měst* [„Und ap es geschege, das es wieder gut zu Behem wurde“. Katholische Exilanten aus hussitischen Städten], in: NODL (Hg.), *Středověké město*, S. 13–38.

⁵⁸ Vgl. aus der älteren Literatur Jaroslav MEZNÍK, *Venkovské statky brněnských měšťanů ve 14. a 15. století* [Landgüter Brünner Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Časopis Matice moravské* 79 (1960), S. 129–147; DERS., *Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské* [Landgüter Prager Bürger in vorhussitischer und hussitischer Zeit], Praha 1965. Für Mähren: Jaroslav BAKALA, *Venkovské majetky měst a měšťanů na severní Moravě v předhusitské době* [Landbesitz von Städten und Bürgern in Nordmähren in vorhussitischer Zeit], in: *Časopis Slezského musea B* 24 (1975), S. 106–119; Tomáš BOROVSKÝ, *Venkovské statky kutnohorských měšťanů v předhusitském období* [Landgüter Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], in: *Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity C* 45 (1999) S. 65–78; Jiří DOLEŽEL, *K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411* [Zur mittelalterlichen Stadtverfassung in der Brünner Region bis 1411], in: *Mediaevalia archaeologica* 2 (2000), S. 159–259.

wirtschaftliche Bedeutung des städtischen Großgrundbesitzes bzw. der sich in städtischem Besitz befindlichen Dörfer zu analysieren.⁵⁹

Die eingeschränkte Quellenüberlieferung ermöglicht leider keine systematischen Forschungen zur Gestalt des Handels in den böhmischen und mährischen Städten.⁶⁰ Neben synthetischen Überblicken, deren Schlussfolgerungen strittig sind, entstanden nur wenige kleine Studien, die uns aber einstweilen noch keine Antwort auf die Frage erlauben, ob es Karl IV. (1316–1378) tatsächlich gelang, den Verlauf der Handelsstraßen zu ändern und die Bedeutung Prags und weiterer Städte im Königreich Böhmen für den Handel zu stärken. Mit dem gleichen Problem – dem Quellenmangel – muss sich auch die Forschung zu Entstehung und Entwicklung städtischer Korporationen wie Zünfte und Bruderschaften auseinandersetzen.⁶¹ Ähnliches gilt für Untersuchungen zur städtischen Erinnerung und Zeitwahrnehmung,⁶² zur Re-

⁵⁹ Jaroslav ČECHURA, *České Budějovice – příklad vytváření městského velkostatku v středověkých Čechách* [Böhmisch Budweis – ein Beispiel für die Herausbildung eines städtischen Großgrundbesitzes im mittelalterlichen Böhmen], in: Jihočeský sborník historický 54 (1985), S. 161–172; Ladislav ČAPEK, *Město České Budějovice a jeho zázemí ve vrcholném středověku* [Die Stadt Böhmisch Budweis und ihr Umland im Hochmittelalter], in: *Archaeologia historica* 37 (2012), S. 143–164; Josef ŽEMLIČKA, *K organizaci venkovského zázemí středověkých měst* [Zur Organisation des ländlichen Hinterlandes mittelalterlicher Städte], in: *Český časopis historický* 111 (2013), S. 681–727; Jan LHOTÁK, *Šosovní, nebo poddanské vesnice? K interpretaci pozemkového příslušenství zeměpanských měst ve středověku* [Stadtdörfer oder untertänige Dörfer? Zur Interpretation des Grundbesitzes landesherrlicher Städte im Mittelalter], in: *Český časopis historický* 111 (2013), S. 517–562.

⁶⁰ Miloš DVOŘÁK, *Císař Karel IV. a pražský zahraniční obchod* [Kaiser Karl IV. und der Prager Außenhandel], in: *Pražský sborník historický* 34 (2006), S. 7–91 u. 35 (2007), S. 7–61; Josef ŽEMLIČKA, *Prager Westhandel im Früh- und Hochmittelalter*, in: Rudolf HOLBACH/Michel PAULY (Hg.), *Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 1–13; Martin MUSÍLEK, *Zlomek knihy vydání, v níž jsou jména Židů. „Nově objevený“ rukopisný zlomek kupeckého rejstříku a jeho výpověď pro pražský obchod ve středověku* [Fragment eines Ausgabenbuchs, in dem Namen von Juden stehen. Das „neu entdeckte“ Handschriftenfragment eines Kaufmannsregisters und seine Aussagen für den Prager Handel im Mittelalter], in: *Pražský sborník historický* 44 (2016), S. 141–166; DERS., *Die Handelskontakte der Prager Bürger in der Zeit um 1400*, in: Susan MARTI/Richard NĚMEC/Marius WINZELER (Hg.), *Die Prager Pietà in Bern. Handelsgut – Götzenbild – Museumsexponat*, Bern/Prag 2018, S. 115–125.

⁶¹ Hana PÁTKOVÁ, *Pražské malířské sdružení ve 14. a 15. století* [Die Prager Malervereinigung im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Pražský sborník historický* 25 (1992), S. 7–26; *Cechovní kniha pražských malířů – Liber societatis pictorum pragensium* [Das Buch der Prager Malerinnung – Liber societatis pictorum pragensium], hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 1996; DIES., *Bratrství ke cti božie. Poznámky ke kultovní činnosti bratrstev a cechů ve středověkých Čechách* [Bruderschaften zu Ehren Gottes. Anmerkungen zur Kulttätigkeit der Bruderschaften und Zünfte im mittelalterlichen Böhmen], Praha 2000; Martin NODL, *Sociální aspekty středověkého městského pivovarnictví* [Soziale Aspekte der mittelalterlichen städtischen Bierbrauerei], in: *Documenta Pragensia* 25 (2007), S. 53–67; Petr ČORNEJ, *Kočička, Kurvička, Kokot a Múdrá Hlavička aneb Staroměstští fezníci v husitské revoluci* [Kočička, Kurvička, Kokot und Múdrá Hlavička oder Altstädter Metzger in der hussitischen Revolution], in: *Pražský sborník historický* 40 (2012), S. 7–129.

⁶² Tomáš BOROVSÝ, *Čas, minulost, memoria středověkého Brna* [Zeit, Vergangenheit und Memoria im mittelalterlichen Brunn], in: *Brno v minulosti a dnes 20* (2007), S. 13–38; DERS., *Aktéři a (nebo) veřejnost. Jihlavský svátek záchrany města a zobrazení sociálního řádu města v městských slavnostech* [Akteure und/oder Öffentlichkeit. Der Iglauer Festtag zur Rettung der Stadt und die Abbildung der sozialen Ordnung der Stadt in den städtischen Feierlichkeiten], in: ŠTEFÁNIK (Hg.), *Středověké mesto*, S. 67–81; Martin NODL, *Vítězové a poražení v pohusitské Kutné Hoře* [Sieger und Besiegte im nachhussitischen Kuttenberg], in: Wojciech IWAŃCZAK/Dariusz KARCZEWSKI (Hg.), *Zwycięzcy i*

präsentation der Stadt und der Gestalt städtischer Feste,⁶³ obwohl in dieser Hinsicht viele Aspekte durch die Forschungen zu spätmittelalterlichen höfischen Ritualen,⁶⁴ die sich zumeist in den Städten abspielten, beleuchtet werden konnten.

Vermehrte Aufmerksamkeit wurde nach 1989 der Entwicklung kirchlicher Institutionen in den Städten zuteil.⁶⁵ Es entstanden zahlreiche Studien zu städtischen Kirchen und Klöstern, zu Dom- und Stiftskapiteln sowie übergreifend

przegrani w dziejach średniowiecznych i wczesnonowożytnych Czech i Polski [Sieger und Besiegte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Böhmens und Polens], Kraków 2013, S. 121–141.

⁶³ Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Slavnosti církevního roku – v kostele i na ulici [Feste des Kirchenjahrs – in der Kirche und auf der Straße], in: Documenta Pragensia 12 (1995), S. 45–64; Petr ČORNEJ, Slavnosti husitské Prahy [Feste im hussitischen Prag], in: ebd., S. 75–103; František ŠMAHEL, Královské slavnosti ve středověkých Čechách [Königliche Feste im mittelalterlichen Böhmen], in: DERS., Mezi středověkem a renesancí [Zwischen Mittelalter und Renaissance], Praha 2002, S. 107–132; Aleš MUDRA, Ecce panis angelorum. Výtvarné umění pozdního středověku v kontextu eucharistické devoce v Kutné Hoře (kolem 1300–1620) [Ecce panis angelorum. Bildende Kunst des Spätmittelalters im Kontext der Eucharistieverehrung in Kuttenberg (um 1300–1620)], České Budějovice 2012; Tomáš BOROVSKÝ, Adventus regis in unruhigen Zeiten. Sigismund und die Städte in Böhmen und Mähren, in: Karel HRUZA/Alexandra KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 367–384; DERS., Městské hostiny na středověké Moravě [Städtische Festmähler im mittelalterlichen Mähren], in: Beata MOŽEJKO (Hg.), Historia naturalna jedzenia [Eine Naturgeschichte des Essens], Gdańsk 2012, S. 88–94; DERS., Svátky a slavnosti středověkého města [Festtage und Feierlichkeiten in der mittelalterlichen Stadt], in: Martin NODL/František ŠMAHEL (Hg.), Slavnosti, ceremonie a rituály v pozdním středověku [Feste, Zeremonien und Rituale im Spätmittelalter], Praha 2014, S. 369–410; DERS., Urban Commemorative Festivities as Representations and Visualizations of Town Order, in: Kateřina HORNÍČKOVÁ (Hg.), Faces of Community in Central European Towns. Images, Symbols, and Performances 1400–1700, London 2018, S. 91–111.

⁶⁴ Dazu neuerdings: Martin NODL/František ŠMAHEL/Václav ŽŮREK (Hg.), Festivities, Ceremonies, and Rituals in the Lands of the Bohemian Crown in the Late Middle Ages, Leiden/Boston 2022.

⁶⁵ Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Fundace pražských měšťanů do roku 1419 [Stiftungen Prager Bürger bis 1419], in: Documenta Pragensia 4 (1984), S. 121–137; Jan ADÁMEK, Oltářnická benefícia v Českých Budějovicích v předhusitské době [Altaristenpfründen in Böhmisches Budweis in vorhussitischer Zeit], in: Jihočeský sborník historický 64 (1995), S. 34–73; Tomáš BOROVSKÝ, „Zu der ere gots und meiner sele zu selikeit“. Odkazy brněnských měšťanů církevním institucím v letech 1410–1530 [„Zu der ere gots und meiner sele zu selikeit“. Vermächtnisse Brünner Bürger an kirchliche Institutionen 1410–1530], in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity C 46 (1999), S. 79–96; DERS., Kaplani, oltářníci a jejich benefícia v kostele sv. Jakuba. (Od nejstarších zmínek do roku 1521) [Kapläne, Altaristen und deren Pfründen in der St. Jakobskirche. (Von den ältesten Erwähnungen bis 1521)], in: Brno v minulosti a dnes 15 (2001), S. 271–312; DERS., Kláštery, panovník a zakladatelé na středověké Moravě [Klöster, Herrscher und Gründer im mittelalterlichen Mähren], Brno 2005; Roman LAVIČKA/Robert ŠÍMŮNEK, Městský kostel v pozdním středověku. Trhové Sviny 1480–1520 [Die Stadtkirche im Spätmittelalter. Schweinitz 1480–1520], in: Jihočeský sborník historický 79 (2010), S. 62–98; Jan HRDINA/Kateřina JÍŠOVÁ (Hg.), Městský farní kostel v českých zemích ve středověku [Die städtische Pfarrkirche in den böhmischen Ländern im Mittelalter], Praha 2015; Jan HRDINA, Relikvie, odpustky, poutní odznaky. Čtyři kapitoly z náboženského života lucemburské Prahy [Reliquien, Ablässe, Pilgerzeichen. Vier Kapitel aus dem religiösen Leben im Prag der Luxemburger], Praha 2017; Martina MAŘÍKOVÁ, Finance v životě pražské metropolitní kapituly. Hmotné zabezpečení kanovníků optikou účetních rejstříků z let 1358–1418 [Finanzen im Leben des Prager Metropolitankapitels. Die materielle Absicherung der Domherren im Kontext der Rechnungsregister 1358–1418], Praha 2018; Martin NODL, Konfessionalisierung und religiöse (In-)Toleranz in Prag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 58 (2018), S. 286–309; Jan HRDINA/Kateřina JÍŠOVÁ,

zum Leben der Kleriker – als einer besonderen Gesellschaftsschicht in den Städten. Natürlich wurde weiterhin die Sozialstruktur und der städtische Bevölkerungswandel, jetzt auch unter Betonung von Genderaspekten, erforscht.⁶⁶ Umfassend bearbeitet wurde zudem die Frage, welche Untersuchungsmöglichkeiten sich aus der Nutzung von Testamenten für die Betrachtung der Stadtbevölkerung ergeben.⁶⁷ Ähnlich wie in den 1960er Jahren erlebte die Untersuchung der städtischen Eliten, des Wandels ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sowie die Analyse der Repräsentationsformen einen Aufschwung.⁶⁸ Neue Aufmerksamkeit erhielten aber auch Fragen nach verschiedenen Aspekten städtischer Politik,⁶⁹

Die Koexistenz zweier Konfessionen in Prag 1436 – ca. 1520, in: Michael DIEFENBACHER/Olga FEJTOVÁ/Zdzisław NOGA (Hg.), *Krakau – Nürnberg – Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Praha/Červený Kostelec 2019, S. 65–88.

⁶⁶ Vgl. Tomáš BOROVSKÝ/Tomáš STERNECK, *Města a měšťané* [Städte und Bürger], in: *Peníze nermem společnosti. K finančním poměrům na Moravě od poloviny 14. do počátku 17. století* [Geld als Ader der Gesellschaft. Zu den finanziellen Verhältnissen in Mähren von Mitte des 14. bis Anfang des 17. Jahrhunderts], Brno 2007, S. 229–291; Martin MUSÍLEK, *Městská společnost a prostor. Problémy a možnosti využití sociální topografie při výzkumu středověkých měst* [Stadtgesellschaft und Raum. Probleme und Möglichkeiten der Nutzung einer Sozialtopographie bei der Erforschung mittelalterlicher Städte], in: *Documenta Pragensia* 32/2 (2013), S. 23–41; Michaela ANTONÍN MALANÍKOVÁ, *Female Engagement in Medieval Urban Economy. Late-Medieval Moravia in a Comparative Perspective*, in: Gerhard JARITZ/Katalin SZENDE (Hg.), *Medieval East Central Europe in a Comparative Perspective. From Frontier Zones to Lands in Focus*, London/New York 2016, S. 185–201; DIES., *Poručníctví, nebo partnerství? Status manželky a majetkové spoluvlastnictví manželů ve středověkém Brně* [Vormundschaft oder Partnerschaft? Der Status der Ehefrau und das Miteigentum am Besitz der Eheleute im mittelalterlichen Brunn], in: *Theatrum Historiae* (2018), S. 33–49; Jan KLÁPŠTĚ, *Výprava do královského města Mostu s berním rejstříkem z roku 1525* [Eine Expedition in die königliche Stadt Brück mithilfe des Steuerregisters von 1525], in: Kateřina TOMKOVÁ/Natalie VENCLOVÁ (Hg.), *Krajinou archeologie, krajinou skla. Studie věnované PhDr. Evě Černé* [Landschaft der Archäologie, Landschaft des Glases. Dr. Eva Černá gewidmete Studien], Praha/Most 2020, S. 89–103.

⁶⁷ BOROVSKÝ, „Zu der ere gots und meiner sele zu selikeit“; Michaela Antonín MALANÍKOVÁ, *Testamentární strategie v pozdně středověkých městech (na příkladu Brna a Znojma)* [Testamentsstrategien in spätmittelalterlichen Städten (am Beispiel von Brunn und Znaim)], in: *Časopis Matice moravské* 133 (2014), S. 253–272.

⁶⁸ Jaroslav ČECHURA, *Patriciát ve struktuře českých a moravských měst 14.–16. století* [Das Patriziat in der Struktur der böhmischen und mährischen Städte des 14. bis 16. Jahrhunderts], in: *Časopis Národního muze, řada historická* 157 (1988), S. 32–51; Tomáš BOROVSKÝ, *Patriciát nebo radní vrstva? Kutná Hora v předhusitském období* [Patriziat oder Ratsschicht? Kuttenberg in vorhussitischer Zeit], in: Jiří JUROK (Hg.), *Královská a poddanská města od své geneze k protoindustrializaci a industrializaci* [Königliche und untertänige Städte von ihrer Entstehung bis zur Protoindustrialisierung und Industrialisierung], Příbor 2002, S. 87–101; Martin NODL, *Elity v českých a moravských pozdně středověkých městech jako badatelský a interpretační problém* [Eliten in böhmischen und mährischen Städten des Spätmittelalters als Forschungs- und Interpretationsproblem], in: *Documenta Pragensia* 22 (2004), S. 23–49; Tomáš BOROVSKÝ, *Městská rada, patriciát a střety o moc v českých a moravských středověkých městech. Přínos Jaroslava Mezníka urbánnímu dějepisectví* [Städtischer Rat, Patriziat und Machtkämpfe in böhmischen und mährischen Städten im Mittelalter. Der Beitrag von Jaroslav Mezník zur Stadtgeschichtsschreibung], in: *Časopis Matice moravské* 138 (2019), S. 337–352; Martin MUSÍLEK, *Stadtelite oder Patriziat? Die Sozialwelt der Prager Herrschaftselite im Mittelalter*, in: DIEFENBACHER/FEJTOVÁ/NOGA (Hg.), *Krakau – Nürnberg – Prag*, S. 79–90.

⁶⁹ Martin ČAPSKÝ, *Město pod vládou kazatelů. Charizmatičtí náboženští vůdci ve střetu s městskou radou v pozdně středověkých českých korunních zemích* [Die Stadt unter der Herrschaft der Prediger. Charismatische religiöse Führer im Konflikt mit dem Stadtrat in den spätmittelalterlichen böhmischen Kronländern], Praha 2015; Martin MUSÍLEK, *Z měšťanského domu na panovnický dvůr*.

der Kommunikation in den Städten,⁷⁰ der Stellung der Städte im Rahmen der Ständeversammlungen⁷¹ bzw. nach den Auseinandersetzungen der Städte mit den adligen Ständevertretern – eine Konfliktlinie, die die städtische Politik an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert dominierte.⁷²

Potomci Jana z Kamenice a Olbramovci ve službách Lucemburků a církve [Aus dem Bürgerhaus an den Herrscherhof. Die Nachfahren des Johann von Kamenitz und die Olbramowitzer in den Diensten der Luxemburger und der Kirche], in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 20/2 (2017), S. 85–115; DERS., Hus a pražští konšelé v předvečer revoluce. Staroměstské soudní knihy pro dluhy a možnosti jejich výpovědi pro dějiny města [Hus und die Prager Schöffen am Vorabend der Revolution. Die Altstädter Gerichtsbücher zu Schulden und deren Aussagewert für die Stadtgeschichte], in: *Český časopis historický* 117 (2019), S. 275–317; DERS., Jak Janek Helm do neštěstí přišel. „Obyčejné“ dědictví v „neobyčejné“ době aneb politika, moc a bohatství v husitské Praze [Wie Janek Helm in Schwierigkeiten geriet. Ein „gewöhnliches“ Erbe in einer „ungewöhnlichen“ Zeit oder Politik, Macht und Reichtum im hussitischen Prag], in: NODL (Hg.), *Středověké město*, S. 75–87.

⁷⁰ Martin ČAPSKÝ (Hg.), *Komunikace ve středověkých městech* [Kommunikation in mittelalterlichen Städten], Praha 2014; DERS., „Na pranýř jej namalovati dali“. Politická komunikace v pozdně středověké Jihlavě [„Sie ließen ihn an den Pranger stellen“. Politische Kommunikation im spätmittelalterlichen Iglau], in: *Studia Mediaevalia Bohemica* 11/2 (2019), S. 213–257.

⁷¹ Von den älteren Studien vgl. Jaroslav DŘÍMAL, *Politika moravských královských měst za feudálních rozbojů ve čtyřicátých letech 15. století* [Die Politik der mährischen königlichen Städte während der feudalen Konflikte in den 1440er Jahren], in: *Časopis Matice moravské* 84 (1965), S. 132–156; DERS., *Účast moravských královských měst na politickém vývoji českých zemí za bezvlády v letech 1446–1453* [Die Beteiligung der mährischen königlichen Städte an der politischen Entwicklung der böhmischen Länder in der herrscherlosen Zeit 1446–1453], in: *Brno v minulosti a dnes* 8 (1966), S. 75–117; Jiří KEJŘ, *Zur Entstehung des städtischen Standes im hussitischen Böhmen*, in: Bernhard TÖPFER (Hg.), *Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*, Berlin 1980, S. 195–213; František ŠMAHEL, *Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje* [Husitisches Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen], Praha 2001, S. 466–494, 660–668; Tomáš BOROVSKÝ/Ludmila SULITKOVÁ, *Moravská královská města a Jiří z Poděbrad* [Die mährischen königlichen Städte und Georg von Podiebrad], in: Zdeněk BERAN/Martin ŠANDERA (Hg.), *Poděbradská éra v zemích České koruny* [Die Podiebrader Ära in den Ländern der Böhmisches Krone], Praha 2016, S. 41–55, 214–223 (Anmerkungen); Martin MUSÍLEK, „Unserstat rathaus“. Staroměstská radnice v Praze a její nejstarší znaková galerie [„Unserstat rathaus“. Das Altstädter Rathaus in Prag und seine älteste Wappengalerie], in: *Stoletá Praha* 34 (2018), S. 2–42; Martin ČAPSKÝ, *Rezidence, stolice, rezidenční město. Příspěvek k reprezentaci Nového Města pražského v pozdním středověku* [Residenz, Stuhl, Residenzstadt. Ein Beitrag zur Repräsentation der Prager Neustadt im Spätmittelalter], in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 21 (2018), S. 59–89; Martin NODL, *Staroměstská radnice jako místo volby českých králů a symbol zemského majestátu* [Das Altstädter Rathaus als Wahlort der böhmischen Könige und Symbol der Landesmajestät], in: Pavlína CERMANOVÁ/Pavel SOUKUP (Hg.), *Husitské re-formace. Proměna kulturního kódu v 15. století* [Husitisches Re-Formationen. Der Wandel des kulturellen Codes im 15. Jahrhundert], Praha 2019, S. 276–304; DERS., *Člověčenství v českých středověkých městech* [Homagium in den böhmischen Städten des Mittelalters], in: Oldřich CHLÁDEK/Tomáš PETRÁČEK/Veronika STACHUROVÁ-KUCROVÁ (Hg.), *Variety sociálních a kulturních dějin. Profesor Jaroslav Čechurovi k 66. narozeninám* [Spielarten der Sozial- und Kulturgeschichte. Professor Jaroslav Čechura zum 66. Geburtstag], Praha 2018, S. 719–727.

⁷² Im Überblick: Josef MACEK, *Jagellonský věk v českých zemích (1471–1526)* [Das jagiellonische Zeitalter in den böhmischen Ländern (1471–1526)], Bd. 3: *Města* [Städte], Praha 1998. Maceks Arbeit wurde allerdings bereits in den 1980er Jahren verfasst.

Die Stadtarchäologie der böhmischen Länder formierte sich seit Ende der 1950er Jahre im Kontext der sich weiter entwickelnden Archäologie des Spätmittelalters (13.–15. Jahrhundert). Seit dem 19. Jahrhundert war in den Museumssammlungen zwar die Zahl der Funde gewachsen, die man bei Bau- und anderen Arbeiten in den städtischen Arealen entdeckt hatte, aber ein mit dem Streben nach Erkenntnisgewinn kombiniertes Spezialinteresse setzte damals zwei Aspekte voraus: die Entwicklung von Feldforschungsmethoden, die für die Ausgrabung und Dokumentation komplizierter Bodensituationen geeignet waren, und die Konzeption eines wissenschaftlichen Ansatzes, der den Wert archäologischer Möglichkeiten auch für die Erforschung des späteren Mittelalters zu schätzen wusste. In dieser Hinsicht unterschied sich die Situation in den böhmischen Ländern nicht von der Lage in anderen europäischen Ländern.⁷³ In der Entwicklung der tschechischen Archäologie lassen sich durch das Jahr 1989 zwei Zeitabschnitte voneinander unterscheiden, denn Samtene Revolution und die Auflösung der Tschechoslowakei am 31.12.1992 veränderten auch den Betrieb und die gesamte Ausrichtung der Archäologie.

Zum Programm der Mittelalterarchäologie gehörte für Böhmen seit Ende der 1950er Jahre die Erforschung von Stadtwüstungen, d. h. jener städtischen Gebilde, die noch im Mittelalter wieder untergegangen waren. Die untersuchten Orte gingen zumeist nach mehr oder weniger kurzer Dauer unter und lieferten somit ein archäologisches Protokoll der Urbanisierungsanfänge. Von erstrangiger Bedeutung waren in diesem Bereich die Ausgrabungen einer Siedlung beim Benediktinerkloster Ostrov (*in Insula*), die sich in erhöhter Lage oberhalb des Klosters und oberhalb des Zusammenflusses von Moldau und Sázava befand. Ihr gewaltsamer Untergang, der sehr wahrscheinlich auf das Kriegsgeschehen des Jahres 1278 zurückzuführen ist, schuf optimale Voraussetzungen für die Entstehung und Konservierung eines archäologischen Zeugnisses. Da die betreffende Siedlung nicht durch schriftliche Quellen belegt ist, ist ihre sozioökonomische Interpretation gänzlich von der Archäologie abhängig. Miroslav Richter, Leiter der Feldforschung, ordnete die untersuchte Siedlung nach einer Analyse der Grundrissgestaltung des Siedlungsareals und der zugehörigen beweglichen materiellen Kultur den frühstädtischen Siedlungen zu. Die 1982 erschienene Monographie über „die Kleinstadt des Klosters Ostrov“ war die erste große Monographie der Archäologie des (späteren) Mittelalters in Böhmen und ist bis heute ein Standardwerk dieser Disziplin.⁷⁴ Wie bei jeder bedeutenden Interpretation blieben auch in diesem Fall Fragen offen, zu denen die spätere Forschung zurückkehrte. An der Definition des Ortes als „städtische Siedlung“ muss nicht grundsätzlich gezweifelt werden, aber in diesem Zusammenhang verdient

⁷³ Vgl. Christopher GERRARD, *Medieval Archaeology. Understanding Traditions and Contemporary Approaches*, London/New York 2003; Jan KLÁPŠTĚ, *Příběh archeologie středověku v českých zemích. Prvních sto let* [Die Geschichte der Archäologie des Mittelalters in den böhmischen Ländern. Die ersten einhundert Jahre], in: *Archaeologia historica* 45 (2020), S. 535–551.

⁷⁴ Miroslav RICHTER, *Hradištko u Davle, městečko ostrovského kláštera* [Hradištko bei Davle – eine Kleinstadt des Ostrover Klosters], Praha 1982; DERS., *Der archäologische Beitrag zur Kleinstadtforschung in Böhmen*, in: Herbert JANKUHN (Hg.), *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972*, Bd. 2, Göttingen 1974, S. 239–257.

auch die Situierung des Ortes in der Landschaft Aufmerksamkeit. Er befindet sich nämlich in einer Extremlage mit steilen Felshängen zwischen zwei Flussläufen und verfügt nur über einen stark erschwerten Zugang zum regionalen Kommunikationsnetz. Ein solcher Zugang war jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung, um die für kleine städtische Gebilde lebensnotwendigen Zentralfunktionen erfüllen zu können. Bei der Klassifizierung der Siedlung oberhalb des Klosters Ostrov bleibt daher eine gewisse Unsicherheit zurück. Jedenfalls lässt sich nicht bezweifeln, dass die Wahl der landschaftlichen Extremlage den vollständigen und dauerhaften Untergang der Siedlung bereits vorherbestimmte. Das im Laufe der 1990er Jahre schrittweise entwickelte Programm zur Erforschung von Stadtwüstungen, das eng mit den Aufgaben der Rettungsarchäologie verflochten war, untersuchte weitere untergegangene frühstädtische Orte. Die Ergebnisse liefern ein unersetzliches Zeugnis über die Anfänge städtischer Gebilde und bleiben daher ein wertvoller Bestandteil der Mittelalterarchäologie.⁷⁵ Eine Sondergruppe bilden die mit Burgen verknüpften kleinen städtischen Gebilde, deren Untersuchung Erkenntnisse zum Wirtschaftsbetrieb mittelalterlicher Besitzkomplexe liefert.⁷⁶

Als „Flaggschiff“ erwies sich in den Anfangsjahren einer konzeptionell aufgefassen Archäologie des (späteren) Mittelalters in Böhmen die Flächenausgrabung der Handwerkervorstadt von Sezimovo Ústí, die in den Anfängen der hussitischen Revolution am 30. März 1420 untergegangen war. Die Vorstadt war zusammen mit dem Stadtkern des 13. Jahrhunderts entstanden; der Untergang des gesamten städtischen Gebildes hing mit der Abwanderung seiner Bevölkerung in die neu entstandene Gemeinde des unweit gelegenen Tábor zusammen. Die Wegziehenden ließen die „alte Welt“ zurück und ihre Gehöfte wurden mit der gesamten Ausstattung vom Feuer verschlungen. Die archäologische Untersuchung der Vorstadt, die abseits der neuzeitlichen Bebauung liegt, fand in den Jahren 1962 bis 1988 statt. Sie erfasste den Wandel der Baukultur von Handwerkergehöften seit der ursprünglichen Bebauung, für die fest mit der Erde verbundene Holzkonstruktionen prägend gewesen waren, hin zu dauerhaften Bauten aus Holz und Lehm auf Steinfundamenten, die sich während des 14. Jahrhunderts verbreiteten. Mit dem Untergang am 30. März 1420 wurde eine archäologische Momentaufnahme dieser Zeit überliefert, die im breiteren europäischen Kontext einzigartig ist. Denn die Grabungsfunde erlauben einen

⁷⁵ Miroslav RICHTER/Tomáš VELÍMSKÝ, Die archäologische Erforschung von Stadtwüstungen des 13. Jahrhunderts in Böhmen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 11 (1993), S. 83–110. Von den sonstigen in Publikationsform zugänglichen Ergebnissen besonders Tomáš VELÍMSKÝ, Město na louce. Archeologický výzkum na Mariánské louce v Děčíně 1984–1989 [Stadt auf der Wiese. Eine archäologische Grabung auf der Frauenwiese in Tetschen 1984–1989], Děčín 1991; DERS., Zur Problematik der Stadtgründung des 13. Jahrhunderts in Kynšperk nad Ohří (Königsberg), in: Památky archeologické 82 (1992), S. 105–148; Richard ZATLOUKAL, Zpráva o archeologickém výzkumu ve Žďáře nad Sázavou, trať Staré město, v letech 1996–1999 [Bericht über die archäologische Ausgrabung in Žďár nad Sázavou, Lage Staré město, 1996–1999], in: Mediaevalia archaeologica 1 (1999), S. 193–207.

⁷⁶ Jiří DOLEŽEL, Městisko. Zaniklá městská lokace 13. století na Prostějovsku [Městisko. Eine Stadtwüstung aus dem 13. Jahrhundert in der Region Prostějov], in: Archeologické rozhledy 60 (2008), S. 459–508; Tomáš DURDÍK, Opevněná hradní městečka v Čechách [Befestigte Burgstädtchen in Böhmen], in: Archaeologia historica 37 (2012), S. 175–187.

umfassenden Einblick in Leben und Geschäftsbetrieb, wie sie sich in den Gehöften von fünf Töpfern, zwei Ziegelmachern, einem Metzger, einem Schmied bzw. einem Mälzer abspielten.⁷⁷

Der Urbanisierungsprozess der böhmischen Länder im 13. Jahrhundert passte sich in den mitteleuropäischen Kontext ein, wenngleich Ausprägung und Verlauf desselben durch individuelle Faktoren bestimmt waren und längerfristig wirkten. Zu den vorrangigen Themen gehört daher das Verhältnis der im 13. Jahrhundert neu entstehenden Städte zu den älteren Siedlungen, die unterschiedliche Zentralitätsstufen besaßen und einige städtische Funktionen erfüllten, darunter v. a. die bei Burgzentren existierenden Siedlungsagglomerationen. Zu einem Modellbeispiel entwickelte sich in den 1960er Jahren Leitmeritz/Litoměřice. Die dortige Siedlungsagglomeration beim Burgzentrum aus dem 11. bis 12. Jahrhundert wurde anhand archäologischer und schriftlicher Quellen rekonstruiert. Beide Forschungsansätze wurden zunächst getrennt und mehr oder weniger unabhängig voneinander angewandt und zeigen daher anschaulich die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen auf. Die Archäologie rekonstruierte die gesamte Siedlungstopographie vollständiger und genauer. Den Kern bildete die Leitmeritzer Burg mit dem befestigten Suburbium, in dessen Umgebung mehrere räumlich voneinander getrennte Siedlungsbereiche lagen.⁷⁸ Die Geschichtswissenschaft konnte einige dieser Siedlungsbereiche in schriftlichen Zeugnissen identifizieren und in mehreren Fällen die berufliche Tätigkeit ihrer Einwohner erfassen. Von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bereiche von der Mitte des 11. bis Anfang des 13. Jahrhunderts zeugte die Anwesenheit von Handwerkern, spezialisierter Landwirtschaft und vielfältigen weiteren „Spezialisten“. Hatte zu Beginn des erwähnten Zeitraums eine eindeutige Verbindung zum Burgzentrum und dessen Versorgung bestanden, so wuchs allmählich die Bedeutung des lokalen Marktes und des Markthandels.⁷⁹ Das Leitmeritzer Modellbeispiel wurde anschließend mit unterschiedlichen Akzenten weiterentwickelt.⁸⁰ Es regte auch die Erforschung von weiteren, mit Burgzentren des 11. bis 12. Jahrhunderts ver-

⁷⁷ Vgl. besonders Miroslav RICHTER/Rudolf KRAJČ, *Sezimovo Ústí – archeologie středověkého poddanského města*, Bd. 2: *Levobřežní předměstí – archeologický výzkum 1962–1988* [Sezimovo Ústí – Archäologie der mittelalterlichen Untertanenstadt, Bd. 2: *Vorstadt am linken Flussufer – archäologische Untersuchung 1962–1988*], Praha/Sezimovo Ústí/Tábor 2001; Rudolf KRAJČ, *Středověká sladovna v Sezimově Ústí* [Eine mittelalterliche Malzdarre in Sezimovo Ústí], in: *Památky archeologické* 80 (1989), S. 159–187; DERS., *Sezimovo Ústí – archeologie středověkého poddanského města*, Bd. 3: *Kovárna v Sezimově Ústí a analýza výrobků ze železa* [Sezimovo Ústí – Archäologie der mittelalterlichen Untertanenstadt, Bd. 3: *Die Schmiede in Sezimovo Ústí und eine Analyse der Produkte aus Eisen*], Praha/Sezimovo Ústí/Tábor 2003; DERS., *Sezimovo Ústí – archeologie středověkého poddanského města*, Bd. 4: *Středověké cihlářství* [Sezimovo Ústí – Archäologie der mittelalterlichen Untertanenstadt, Bd. 4: *Die mittelalterliche Ziegelmacherei*], České Budějovice 2008; DERS., *Zaniklé středověké město Sezimovo Ústí* [Die mittelalterliche Stadtwüstung Sezimovo Ústí], in: *Archaeologia historica* 45 (2020), S. 765–783.

⁷⁸ Milan ZÁPOTOCKÝ, *Slovanské osídlení na Litoměřicku* [Die slawische Besiedlung in der Leitmeritzer Gegend], in: *Památky archeologické* 56 (1965), S. 205–391.

⁷⁹ TOMAS, *Od raně středověké aglomerace*, S. 101–124, erstmals 1966 publiziert.

⁸⁰ Vgl. Josef ŽEMLIČKA, *Leitmeritz (Litoměřice) als Beispiel eines frühmittelalterlichen Burgzentrums in Böhmen*, in: Hansjürgen BRACHMANN (Hg.), *Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa*, Berlin 1995, S. 256–264.

knüpften Siedlungsagglomerationen an.⁸¹ Deutlich weniger Aufmerksamkeit erhielten Zentralorte niederer Ordnung, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem Burgzentrum standen.⁸²

Archäologische Stadtkernforschung fand in den böhmischen Ländern vor 1989 nur in sehr eingeschränktem Umfang statt. In den Stadtkernen spielte sich nämlich keine größere Bautätigkeit ab, die solche Forschungen hätte auslösen können. Die Städte in den böhmischen Ländern waren im Zweiten Weltkrieg nicht zerstört worden und mussten daher nicht wiederaufgebaut werden; in den 1950er und 1960er Jahren wurde die Pflege des Hausbestandes und der Infrastruktur zudem dauerhaft vernachlässigt. Erst in den 1970er Jahren begannen die ersten großen Forschungen, ausgelöst durch den Bau von Warenhäusern in Prag, Olmütz oder Iglau. Die Archäologie sah sich vor Aufgaben gestellt, für die ihr angemessene Kapazitäten und Methoden fehlten, und ihre Forschungen verliefen zumeist unter äußerst komplizierten Bedingungen. Resümierende Bewertungen dieser Forschungen fehlen deshalb größtenteils bis heute, sodass wir auf vorläufige Bewertungen und Teilberichte angewiesen bleiben.⁸³ Ein einzelnes Vorhaben konnte in Königgrätz/Hradec Králové durchgeführt werden, wo zum Projekt einer Gesamtrekonstruktion des historischen Stadtkerns eine Reihe geologischer Untersuchungen gehörte, die dank günstiger Umstände auch wertvolle archäologische Zeugnisse enthüllten. Die zugehörige Monographie bereichert unsere Kenntnisse über die Verwandlung eines Burgenzentrums des 11. und 12. Jahrhunderts in eine königliche Stadt des späteren Mittelalters.⁸⁴

Ein eigenständiges Kapitel bildete bereits Ende der 1960er Jahre die archäologische Untersuchung der Stadt Prag, die sich auf die Kleinseite und die Prager Altstadt konzentrierte. Begonnen wurde im Zuge von Vorbereitungsarbeiten für die U-Bahn mit Grabungen im Bereich der Kleinseite. Der Projektleiter Ladislav Hrdlička ent-

⁸¹ Josef BUBENÍK/Olga UHLÍKOVÁ, K počátkům města Žatce. Topografie raně středověkých nálezů na jeho území [Zu den Anfängen der Stadt Saaz. Topographie der frühmittelalterlichen Funde auf ihrem Gebiet], in: Památky archeologické 68 (1977), S. 193–218. Zusammenfassend mit weiteren Beispielen: Tomáš VELÍMSKÝ, Archäologie und Anfänge der mittelalterlichen Städte in Böhmen, in: Heinz-Joachim VOGT (Hg.), Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven, Berlin 1990, S. 121–158. Neuere Studien: Radek BLÁHA/Jiří SIGL, Die frühmittelalterliche Siedlungsagglomeration in Hradec Králové, in: Ivana BOHÁČOVÁ/Lubomír POLÁČEK (Hg.), Burg – Vorburg – Suburbium. Zur Problematik der Nebenareale frühmittelalterlicher Zentren, Brno 2008, S. 143–148.

⁸² Zum Beispiel Zdeněk SMETÁNKA/Jiří ŠKABRADA, K počátkům městečka Ronova nad Doubravou [Zu den Anfängen des Städtchens Ronov an der Doubrava], in: Miroslav RICHTER (Hg.), Středověká archeologie a studium počátků měst [Die Mittelalterarchäologie und das Studium der Ursprünge der Städte], Praha 1977, S. 105–112. Neuer zum Beispiel Tomáš VELÍMSKÝ, Ke genezi vrcholně středověkého města v Kadani [Zur Entstehung der hochmittelalterlichen Stadt in Kadaň/Kaaden], in: Jan BLÁŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), Archeologické výzkumy v severozápadních Čechách v letech 1983–1992 [Archäologische Forschungen in Nordwestböhmen 1983–1992], Most 1995, S. 225–238; Ondřej MALINA/Jan MUSIL/Petr NETOLICKÝ, Změny sídlištních struktur v okolí Ronova nad Doubravou [Veränderungen der Siedlungsstruktur im Umland von Ronov nad Doubravou], in: Archaeologia historica 44 (2019), S. 855–885.

⁸³ Vgl. Boris NOVOTNÝ, Funde mittelalterlicher handwerklicher Erzeugnisse aus Iglau (Mähren) (von der 2. Hälfte des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts), Wien 1982.

⁸⁴ Miroslav RICHTER/Vít VOKOLEK, Hradec Králové. Slovanské hradiště a počátky středověkého města [Königgrätz. Der slawische Burgwall und die Anfänge der mittelalterlichen Stadt], Hradec Králové 1995.

wickelte anschließend „Strategien und Taktiken“ für die archäologische Tätigkeit unter den komplizierten Prager Bedingungen. Zügig formulierte er das erste große Thema der Prager Archäologie, das sich auf die Rekonstruktion der Geomorphologie des Prager Beckens und seiner durch die mittelalterliche Siedlungsaktivität bewirkten Veränderungen konzentrierte.⁸⁵ Dieses Thema war unmittelbar mit der Frage verknüpft, wie die Besiedlung des Prager Beckens verlaufen war. Darauf hatte man noch in den 1960er Jahren auf zweierlei Weise Antworten zu finden versucht. Der Historiker Zdeněk Fiala betonte anhand einer genauen Analyse der schriftlichen Quellen die Bedeutung des Areals der späteren Prager Altstadt, dem er in der Besiedlung des Prager Beckens die eindeutige Priorität zuwies.⁸⁶ Diese Schlussfolgerung stand aber bereits in ihrer Entstehungszeit im Widerspruch zu den Ergebnissen der Archäologie, die eine frühere Besiedlung der Kleinseite nachwies.⁸⁷ Die Gründe für die unterschiedlichen Interpretationen liegen in einer Überschätzung der schriftlichen Quellen und einer Unterschätzung der Archäologie. Die schriftlichen Quellen liefern zur siedlungstopographischen Situation im Prager Becken vor dem 12. Jahrhundert keine relevanten Aussagen; unser Kenntnisstand zu diesem Thema hängt stattdessen gänzlich von der Entwicklung der archäologischen Möglichkeiten ab. Die detaillierte archäologische Rekonstruktion der Prager Geomorphologie wurde zu einer Langzeitaufgabe, deren „Gründungsphase“ erst nach 1989 abgeschlossen werden konnte.⁸⁸

Jeder Eingrenzung entzieht sich die 1970 bis 1983 durchgeführte archäologische Untersuchung von Brůx/Most, die aufgrund der vollständigen, auf den Braunkohle-tagebau zurückzuführenden Zerstörung der großen und einst bedeutenden königlichen Stadt erfolgte. Bereits anhand des Ausmaßes der Zerstörung und der für die

⁸⁵ Ladislav HRDLÍČKA, Předběžné výsledky výzkumu v Praze 1 na Klárově [Die vorläufigen Ergebnisse der Ausgrabung auf der Fundstelle Klárov in Prag 1], in: *Archeologické rozhledy* 24 (1972), S. 644–663, 693–696; DERS., Využití výkopů pro inženýrské sítě jako prameny k poznání původního reliéfu a jeho proměn v historickém jádru města [Die Verwendung von Schachtgruben für Kommunikationsnetze als Quelle zur Erkenntnis des ursprünglichen Reliefs und seiner Veränderungen im historischen Stadtkern], in: *Archeologické rozhledy* 34 (1982), S. 599–621; DERS., Strategie a taktika současného archeologického výzkumu v historickém jádru Prahy [Strategie und Taktik der gegenwärtigen archäologischen Forschung im historischen Stadtkern von Prag], in: *Archeologické rozhledy* 35 (1983), S. 609–638.

⁸⁶ Zdeněk FIALA, Die Anfänge Prags. Eine Quellenanalyse zur Ortsterminologie bis zum Jahr 1235, Wiesbaden 1967.

⁸⁷ Ivan BORKOVSKÝ, Od počátku pravěkého osídlení k Praze slovanské [Vom Anfang der urzeitlichen Besiedlung bis zum slawischen Prag], in: DERS. (Hg.), *Dějiny Prahy* [Geschichte Prags], Praha 1964, S. 13–50.

⁸⁸ Ladislav HRDLÍČKA, From Spontaneous to Controlled Development of the Land Relief of the Old Town of Prague, in: Jana KUBKOVÁ/Jan KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), *Život v archeologii středověku. Sborník věnovaný Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetánkovi* [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997, S. 246–252; DERS., Centrum raně středověké Prahy [Das Zentrum des frühmittelalterlichen Prag], in: *Wratislavia antiqua* 2 (2000), S. 191–214. Spätere Studien: Jan HAVRDA/Petr KOČÁR/Romana KOČÁROVÁ/Radka KOZÁKOVÁ/Jaroslav PODLIŠKA/Zdeňka ŠŮVOVÁ, K vývoji a podobě historického nadloží Staroměstského náměstí v Praze. Příspěvek k mezioborovému výzkumu veřejných prostranství [Zur Entwicklung und Gestalt der historischen Bebauung des Altstädter Rings in Prag. Ein Beitrag zur interdisziplinären Erforschung öffentlicher Räume], in: *Forum urbes medii aevi* 10 (2017), S. 164–195.

Feldforschung gesetzten Fristen wird deutlich, dass die Archäologie diese Aufgabe nur teilweise bewältigen konnte. Die erwähnten Faktoren prägten auch den komplizierten Weg zur Publikation der Ergebnisse, die bis heute nicht abgeschlossen ist.⁸⁹ Als unzweifelhaft positiv erwies sich bei der archäologischen Erforschung der Stadt Brüg die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, die zu einer wesentlichen Bereicherung der gewonnenen Erkenntnisse führte. Die Zusammenarbeit mit der Baugeschichtsforschung konnte beispielsweise zeigen, dass die Stadthäuser nicht als fertige Bautypen entstanden waren, sondern schrittweise über einen langen Zeitraum emporwuchsen.⁹⁰ Archäobotanik und Palynologie bereichern unsere Vorstellungen vom Lebensumfeld im mittelalterlichen Brüg und von der Ernährung seiner Bewohner.⁹¹

Zu einer grundsätzlichen Wende in der Stadtarchäologie kam es durch die exorbitante Bautätigkeit, die bald nach 1989 in den seit Langem vernachlässigten städtischen Arealen einsetzte. Die Archäologie in den böhmischen Ländern bewies eine erhebliche Flexibilität, eignete sich Methoden und Dokumentationsweisen an, die dem europäischen Standard entsprachen, und schuf in kurzer Zeit angemessene Arbeitskapazitäten. Eine entscheidende Rolle spielten in dieser Hinsicht die Arbeitsstätten des Nationalen Denkmalschutzamtes (Prag, Olmütz, Toppau), neu entstandene NGOs (besonders in Prag und Brünn) sowie einige Museen. Das Anwachsen der archäologischen Grabungen lässt sich am Beispiel der Prager Denkmalschutzzone demonstrieren: Lassen sich für den Zeitraum von 1837 bis 2000 auf ihrem 8,66 Quadratkilometer großen Gebiet insgesamt 3.646 Aktionen belegen, so entfielen mehr als 40 Prozent davon auf das Jahrzehnt nach 1989.⁹² Bei derart enormen Ansprüchen an das Grabungsgeschehen entwickelt sich die Auswertung der

⁸⁹ Vergleiche besonders Antonín HEJNA, Založení a stavební vývoj kostela P. Marie v Mostě [Gründung und Baugeschichte der St. Marienkirche in Brüg], in: Památky archeologické 68 (1977), S. 433–470; Jan KLÁPŠTĚ/Jan MUK, Studie o středověkém domě z Mostu (čp. 226) [Eine Studie zu einem mittelalterlichen Haus aus Brüg (Nr. 226)], in: Památky archeologické 79 (1988), S. 199–240; Jan KLÁPŠTĚ, Kostel sv. Václava v Mostě [Die St. Wenzelskirche in Brüg], in: Archeologické rozhledy 47 (1995), S. 426–443; DERS./Petr BRÜČEK, Archeologie středověkého domu v Mostě (čp. 226) [Die Archäologie eines mittelalterlichen Hauses in Brüg (Nr. 226)] (= Mediaevalia archaeologica 4), Praha/Most 2002; Jan KLÁPŠTĚ/Jan MUK/Josef BUBENÍK, Klášter minoritů v Mostě [Das Minoritenkloster in Brüg], in: Archeologické rozhledy 62 (2010), S. 429–468.

⁹⁰ Jan MUK, Přínos stavebně historického a archeologického výzkumu Mostu k dějinám městského domu [Der Beitrag der baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchung von Brüg zur Geschichte des Stadthauses], in: Archaeologia historica 3 (1978), S. 165–169; KLÁPŠTĚ/MUK, Studie o středověkém domě; Tomáš VELÍMSKÝ, Archeologie a problematika studia středověkého městského domu a parcely [Archäologie und Erforschung des städtischen Wohnhauses und der Parzelle im Mittelalter], in: Archaeologia historica 20 (1995), S. 71–80; KLÁPŠTĚ/MUK/BUBENÍK, Klášter minoritů.

⁹¹ Věra ČULÍKOVÁ, Rekonstruktion der synantropen Vegetation des mittelalterlichen Most, in: Památky archeologické 86 (1995), S. 83–131; Vlasta JANKOVSKÁ, Pollenanalysen der mittelalterlichen Ablagerungen in dem Moster Gebiet, in: Památky archeologické 86 (1995), S. 132–154.

⁹² Ladislav HRDLÍČKA, Praha – podrobná mapa archeologických dokumentačních bodů na území pražské památkové rezervace [Prag – eine genaue Kartierung der archäologischen Dokumentationspunkte auf dem Gebiet des Prager Denkmalschutzgebietes], Praha 2005.

gewonnenen Erkenntnisse in Publikationsform zu einem großen Problem. In der Tschechischen Republik erfüllen diesbezüglich mehrere Publikationsreihen eine wichtige Aufgabe. Einen Teil der Ergebnisse der Stadtarchäologie präsentiert die jährlich erscheinende Reihe „*Archaeologia historica*“; im Bereich der Prager Archäologie steht an erster Stelle „*Staletá Praha*“ (Jahrhundertealtes Prag) und eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus Mähren und Böhmischeschlesien liefert „*Přehled výzkumů*“ (Forschungsübersicht). Eine Ausnahme bildet die besonders spezialisierte Reihe „*Forum urbes medii aevi*“, die seit 2004 von der NGO „*Archaea Brno*“ in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen herausgegeben wird. Die publizierten Bände beschäftigen sich mit Profanbauten aus Holz⁹³ und Stein⁹⁴, dem Straßennetz und der Grundstücksaufteilung⁹⁵, der Stadtbefestigung⁹⁶ oder der Problematik von Rohstoffen und deren Bearbeitung⁹⁷. Eigene Bände waren den

⁹³ *Forum urbes medii aevi* 2 (2005). Darin: Marek KIECOŇ/Michal ZEZULA, Dřevohlinitá obytná zástavba v Opavě ve středověku. Současný stav výzkumu [Die Holz-Lehm-Bebauung in Troppau im Mittelalter. Der gegenwärtige Forschungsstand], ebd., S. 26–43; Petr HOLUB/Václav KOLAŘÍK/David MERTA/Marek PEŠKA/Dana ZAPLETALOVÁ/Antonín ZŮBEK, Ke stavu poznání nezděné měšťanské architektury vrcholně středověkého Brna [Zum Forschungsstand der bürgerlichen Architektur aus Holz im hochmittelalterlichen Brunn], ebd., S. 44–101; Ladislav KAISER/Petr KOČÁR/Kateřina POSTRÁNECKÁ/Radek ŠIROKÝ, Požárem zaniklý středověký objekt ve Smetanově ulici ve Starém Plzenci. K metodice výzkumu požárových destrukcí [Ein abgebrannter mittelalterlicher Bau in der Smetana-Straße in Alt-Pilsen. Zur Methodik der Erforschung von Brandzerstörungen], ebd., S. 102–117; Radek BLÁHA, „Zemnice“ v Hradci Králové. Dosavadní stav poznání [„Grubenhäuser“ in Königgrätz. Der bisherige Kenntnisstand], ebd., S. 118–125; Petr HEJHAL/Petr HRUBÝ, Dřevěná architektura 13. století v Jihlavě, Pelhřimově a Humpolci [Holzarchitektur des 13. Jahrhunderts in Iglau, Pelhřimov und Humpolec], ebd., S. 126–147; Petr JUŘINA, Předlokační zástavba v Klimentěské ulici na Novém Městě pražském [Die Bebauung aus der Zeit vor der Stadtgründung in der Klimentěská Straße in Prag-Neustadt], ebd., S. 148–156.

⁹⁴ *Forum urbes medii aevi* 3 (2006). Darin: Radek BLÁHA/Jiří FROLÍK/Jiří SIGL, Počátky zděné měšťanské architektury v Hradci Králové a v Chrudimi [Die Anfänge der Backsteinarchitektur in Königgrätz und Chrudim], ebd., S. 178–188; Petr HEJHAL/Petr HOLUB/Petr HRUBÝ/David MERTA, Měšťanská zděná zástavba středověké Jihlavy. K současnemu stavu poznání [Bürgerhäuser aus Backstein im mittelalterlichen Iglau. Zum heutigen Kenntnisstand], ebd., S. 190–229; Rudolf PROCHÁZKA u. a., Zděný dům středověkého Brna. Stručné charakteristiky stojících a archeologicky plošně odkrytých reliktů [Das gemauerte Haus im mittelalterlichen Brunn. Eine Kurzcharakteristik der stehenden und archäologisch freigelegten Relikte], ebd., S. 242–265.

⁹⁵ *Forum urbes medii aevi* 4 (2007). Darin: Rudolf PROCHÁZKA, Area ... sive parva, sive magna ... Parcela ve vývoji raného a komunálního města [Area ... sive parva, sive magna ... Die Parzelle in der Entwicklung der frühen und kommunalen Stadt], ebd., S. 6–41; Radek BLÁHA/Jan FROLÍK/Jiří SIGL, Proměna uliční sítě a parcelace v Hradci Králové a Chrudimi [Veränderungen des Straßennetzes und der Parzellierung in Königgrätz und Chrudim], ebd., S. 82–93; Radek ŠIROKÝ/Ladislav KAISER/Petr KOČÁR/Kateřina NOVÁKOVÁ, Sedláčková ulice v Plzni ve světle archeologického výzkumu. K podobě veřejných prostranství středověkých měst [Die Sedláčková-Straße in Pilsen im Licht archäologischer Grabungen. Zur Gestalt öffentlicher Plätze in mittelalterlichen Städten], ebd., S. 94–117; Michal ZEZULA/Marek KIECOŇ/František KOLÁŘ, Archeologické doklady k vývoji půdorysu, uliční sítě a parcelace středověké Opavy [Archäologische Belege zur Entwicklung des Grundrisses, des Straßennetzes und der Parzellierung im mittelalterlichen Troppau], ebd., S. 118–143; David MERTA/Marek PEŠKA/Lenka SEDLÁČKOVÁ/Antonín ZŮBEK, Jakubské náměstí – jedno z center lokace Brna? [Der Jakobsplatz – ein Zentrum der Lokation Brunn?], ebd., S. 144–161.

⁹⁶ *Forum urbes medii aevi* 5 (2008).

⁹⁷ *Forum urbes medii aevi* 6 (2011). Darin: Jan HAVRDA/Jaroslav PODLIŠKA, Hutnictví kovů v podhradí Pražského hradu [Die Metallverhüttung im Suburbium der Prager Burg], ebd., S. 68–97; Petr

städtischen Klöstern⁹⁸, den Anfängen der Städte in Mitteleuropa⁹⁹ und allgemeinen Problemen der Archäologie in der Stadt¹⁰⁰ vorbehalten. Die im Zeitraum von 2004 bis 2017 erschienenen zehn Bände der Reihe „Forum urbes medii aevi“ konzentrierten sich also auf ausgewählte Themen, für die die Archäologie aufgrund des neuen Quellenmaterials weiterführende Fragestellungen formulieren konnte. In ihrer Gesamtheit liefern die Bände daher eine repräsentative Aussage über die Ausrichtung der Stadtarchäologie in den böhmischen Ländern.

Obwohl die Gesamtauswertung der Informationen, die von der archäologischen Feldforschung bei der Revitalisierung der historischen Areale in Städten und Kleinstädten gewonnen wurden, noch einige Zeit brauchen wird, lässt sich nicht daran zweifeln, dass dieser Bereich der Archäologie nach 1989 ein wesentlich höheres Erkenntnisniveau erreicht hat als in den Jahren davor. Besonders anschauliche Beispiele liefern die großen Stadtkomplexe, in erster Linie die Prager Stadtteile und Brünn. Das Areal der Kleinseite und der Prager Altstadt zeichnet sich durch ein erhebliches und in den böhmischen Ländern außergewöhnliches mittelalterliches und neuzeitliches stratigraphisches Wachstum aus, das die archäologische Untersuchung der Besiedlung vom 9. bis zum einsetzenden 13. Jahrhundert bedeutend erschwert. Zwischen den Rekonstruktionen der Topographie dieser Besiedlung, wie sie in der Zeit um 1990 durchgeführt wurden, und den aktuellen Rekonstruktionen, die bereits auf den umfangreichen neueren Feldforschungen basieren, besteht ein grundsätzlicher Unterschied.¹⁰¹ Im Hinblick auf die Charakterisierung dieser Besiedlung

HOLUB, K. výroba a variabilita stavebni keramiky ve stredovekem a novovekem Brne [Die Produktion und Variabilität der Baukeramik im mittelalterlichen und neuzeitlichen Brünn], ebd., S. 98–121; Petr HRUBÝ/Petr HEJHAL, Hornické a úpravnické areály na Českomoravské vrchovině a jejich vztah k soudobým městským areálům ve 13. století [Beziehungen zwischen Bergbau- und Aufbereitungsarealen und den Städten in der Montanlandschaft Böhmischo-mährisches Bergland während des 13. Jahrhunderts], ebd., S. 128–175; Jiří MERTA, Zásobování města Brna železem v období středověku [Die Eisenversorgung der Stadt Brünn im Mittelalter], ebd., S. 184–193; Rudolf PROCHÁZKA, Archeologické doklady výroby z 12.–13./14. století v jihovýchodní části Brna ve vztahu k vývoji zástavby [Archäologische Belege der Bebauung aus dem 12.–13./14. Jahrhundert im Südosten der Stadt Brünn], ebd., S. 212–251.

⁹⁸ Forum urbes medii aevi 7 (2013).

⁹⁹ Forum urbes medii aevi 8 (2014). Darin: Petr ZAJÍČEK, Komparace založení měst Litovle a Olomouce [Ein Vergleich der Gründung der Städte Littau und Olmütz], ebd., S. 6–15; Jan FROLÍK/Jan MUSIL, Nejstarší zástavba Chrudimí po založení města ve 2. polovině 13. století [Die älteste Bebauung in Chrudim nach der Stadtgründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts], ebd., S. 46–67; Ladislav ČAPEK/Petr NETOLICKÝ, Vyhodnocení zahloubených staveb (tzv. „zemnic“ a „suterénů“) z počátků měst v Čechách a na Moravě na základě studia jejich formální a prostorové struktury [Eine Auswertung unterirdischer Bauten (sog. „Grubenhäuser“ und „Kellerräume“) aus den Anfängen der Städte in Böhmen und Mähren anhand der Untersuchung ihrer Form- und Raumstruktur], ebd., S. 80–99.

¹⁰⁰ Forum urbes medii aevi 10 (2017).

¹⁰¹ Vgl. hierzu: Václav HUML/Zdeněk DRAGON/Rostislav NOVÝ, Der archäologische Beitrag zur Problematik der Entwicklung Prags in der Zeit vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und die Erfassung der Ergebnisse der historisch-archäologischen Erforschung Prags, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 18/19 (1990/1991), S. 33–69. Vgl. weiter die Rekonstruktionskarte, die im Nationalen Denkmalamt erstellt und schrittweise präzisiert wurde, zum Beispiel Tomasz CYMBALAK/Jaroslav PODLIŠKA, Nové poznatky k raně středověkému osídlení v oblasti tzv. vyšehradské cesty v Praze (rekonstrukce procesu osídlování na základě vývoje archeologických pramenů) [Neue Erkenntnisse zur frühmittelalterlichen Besiedlung im Bereich des sog. Vyšehraders Wegs in Prag (Rekonstruktion

erweist sich die Eisenproduktion und -verarbeitung als anschauliches Beispiel. Das Phänomen an sich, die Anwesenheit von Hüttenarbeitern und Schmieden im frühen Prag, wurde bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr angezweifelt, aber erst hundert Jahre später gelang es, die wesentlichen Entwicklungstendenzen ihrer Tätigkeiten zu erfassen. Der Zuwachs an Erkenntnissen auf diesem Gebiet verdeutlicht die allmähliche Verlagerung jener der Eisenproduktion und -verarbeitung dienenden Areale innerhalb der Prager Agglomeration und erlaubte Überlegungen zum quantitativen Umfang dieser Tätigkeiten. Von der bloßen Registrierung eines wichtigen historischen Phänomens konnte man also dazu übergehen, die Dynamik seiner Entwicklung zu erfassen.¹⁰²

Mit der Weiterentwicklung der archäologischen Erkenntnismöglichkeiten ging eine Vertiefung der interdisziplinären Forschung einher. Ein treffendes Beispiel ist die Untersuchung der Stadthäuser, an der neben der Archäologie die historische Bauforschung und die Historiographie (einschließlich der historischen Semantik) mitwirken.¹⁰³ Zur tschechischen Tradition, die in der Hochschulbildung verankert ist, zählen unterschiedliche Herangehensweisen der Archäologie und der Bauforschung, aber immer häufiger kommt es zu unmittelbaren Kooperationen von Wissenschaftlern beider Disziplinen, die mitunter durch die Hinzuziehung von Historikern bereichert wird.¹⁰⁴ Aus der Zusammenarbeit zwischen Archäologen und

des Besiedlungsprozesses anhand archäologischer Befunde)], in: *Archaeologica Pragensia* 19 (2008), S. 308–332, hier Abb. 12; Jan HAVRDA/Michal TRYML, Pohřbívání na sklonku raného středověku. Pohřební areály v pražské předlokační aglomeraci v 11. až 1. polovině 13. století [Bestattungen gegen Ende des Frühmittelalters. Bestattungsareale in der Prager Agglomeration der Vorlokationszeit vom 11. bis zur 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts], in: *Archeologie ve středních Čechách* 25 (2021), S. 217–326, hier Abb. 2, 3.

¹⁰² Jan HAVRDA/Jaroslav PODLIŠKA/Jan ZAVŘEL, Surovinové zdroje, výroba a zpracování železa v rané středověké Praze. Historie, současný stav a další perspektivy bádání [Rohstoffquellen, Produktion und Bearbeitung von Eisen im frühmittelalterlichen Prag. Geschichte, gegenwärtiger Forschungsstand und weitere Forschungsperspektiven], in: *Archeologické rozhledy* 53 (2001), S. 91–118; Jaroslav PODLIŠKA, Herstellung und Bearbeitung von Eisen in der vorlokationszeitlichen Siedlungsagglomeration von Prag. Ein archäologischer Beitrag zur Erkenntnis der nichtagrarischen Produktion des 9.–13. Jahrhunderts, in: Lumír POLÁČEK (Hg.), *Das wirtschaftliche Hinterland der frühmittelalterlichen Zentren*, Brno 2008, S. 165–178.

¹⁰³ Jan MUK, Středověký městský dům ve výsledcích stavebně historického průzkumu [Das mittelalterliche Stadthaus in den Ergebnissen der bauhistorischen Forschung], in: *Husitský Tábor* 10 (1991), S. 87–96; Lydía PETRÁŇOVÁ/Josef PETRÁŇ, Středověká lexikografie k názvosloví domu a jeho příslušenství [Mittelalterliche Lexikographie zur Terminologie des Hauses und seines Zubehörs], in: *Husitský Tábor* 10 (1991), S. 17–46; Josef MACEK, K sémantice středověkého domu a jeho vnitřního členění [Zur Semantik des mittelalterlichen Hauses und seiner inneren Gliederung], in: ebd., S. 47–66.

¹⁰⁴ Zahlreiche neuere Beispiele stammen aus Prag: Jaroslav PODLIŠKA/Jan HAVRDA/Miroslav KOVÁŘ, Dům čp. 249/III v Nerudově ulici na Malé Straně (příspěvek ke spolupráci archeologie a stavebně-historického průzkumu) [Das Haus Nr. 249/III in der Neruda-Gasse auf der Prager Kleinseite (ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Archäologie und bauhistorischer Forschung)], in: *Staletá Praha* 24 (2003), S. 29–54; Michael RYKL/David RAKUŠAN/Zdeněk DRAGON, Poznámky k pokračujícímu výzkumu domů čp. 150, 151 a 153/I v Karlově ulici na Starém Městě pražském [Anmerkung zur fortschreitenden Untersuchung der Häuser Nr. 150, 151 und 153/I in der Karlsgasse in der Prager Altstadt], in: *Staletá Praha* 24 (2003), Nr. 1, S. 99–132; Milena HAUSEROVÁ/Michael RYKL, Die Häuser Nr. 150, 151, 153/I in der Prager Altstadt, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 53 (2011), S. 109–137; Tomasz CYMBALAK/Matouš SEMERÁD/Michael RYKL, Nejstarší pozůstatky měšťanské gotické zástavby

einem Architekturhistoriker ging beispielsweise der 2003 erschienene Katalog der romanischen Häuser Prags hervor.¹⁰⁵ Er wurde gerade rechtzeitig erstellt, denn nach der Privatisierung des Prager Hausbestandes änderte sich vielfach die Funktion und Bedeutung der romanischen (zumeist in Kellern gelegenen) Häuserbereiche. Der Katalog hob dank seines herausragenden Dokumentationswerts den Kenntnisstand über diese einzigartige Denkmalkategorie auf eine qualitativ höhere Stufe und leitete zugleich eine neue Forschungsphase ein.

Am Thema der mittelalterlichen Stadthäuser und ihres unmittelbaren Umfeldes ist die Forschung langfristig interessiert, sodass bereits eine Vielzahl von Felduntersuchungen durchgeführt wurde sowie allgemein ausgerichtete Abhandlungen entstanden. Der Erkenntnisgewinn bezieht sich bei den einzelnen Häusern sowohl auf deren bauliche Anfänge – häufig sehr einfach aus Holz und Lehm – als auch auf die hochentwickelten spätgotischen Bauwerke, die aus Stein errichtet wurden und über einen zentralen Wohnraum mit Kachelofen verfügten.¹⁰⁶ Damit

na Novém Městě v Praze. Aktuální pohled na základě výsledků posledních archeologických výzkumů [Die ältesten Relikte der bürgerlichen gotischen Bebauung in der Prager Neustadt. Ein aktueller Blick anhand der Ergebnisse der letzten archäologischen Forschungen], in: *Staletá Praha* 27 (2011), Nr. 2, S. 14–44; Jan HAVRDA/Matouš SEMERÁD/Martin MUSÍLEK, K proměně předlokačního osídlení Prahy v raně gotické město na příkladu románského domu v objektu čp. 309 v Bartolomějské ulici [Zur Verwandlung der Prager Besiedlung in der Vorlokationszeit in eine frühgotische Stadt am Beispiel des romanischen Hauses im Objekt Nr. 309 in der Bartholomäusgasse], in: *Staletá Praha* 30 (2014), Nr. 2, S. 65–85; Ladislav BARTOŠ/Michael RYKL, Dům čp. 510/I na Havelském trhu v Praze. Výsledky pokračujícího průzkumu [Das Haus Nr. 510/I auf dem Gallusmarkt in Prag. Ergebnisse einer fortgeführten Untersuchung], in: *Forum urbes medii aevi* 10 (2017), S. 196–209; Tomasz CYMBALAK/Michael RYKL, Nové poznatky k počátkům organizované zástavby na pražském pravobřeží [Neue Erkenntnisse zu den Anfängen der organisierten Bebauung am rechten Moldauufer in Prag], in: *Archaeologia Pragensia* 24 (2018), S. 409–453.

¹⁰⁵ Zdeněk DRAGON/Jiří ŠKABRADA/Michal TRYML, Romanesque Houses in Prague, Prague/Litomyšl 2003. Von den neueren Publikationen vgl. Petr JUŘINA, Objev kamenného románského paláce na Novém Městě pražském [Die Entdeckung eines romanischen Steinpalastes in der Prager Neustadt], in: *Forum urbes medii aevi* 3 (2006), S. 170–177; Zdeněk DRAGON, Die bürgerliche Bausubstanz Prags im 12. und 13. Jahrhundert, in: Yves HOFFMANN/Uwe RICHTER (Hg.), *Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau*, Halle 2013, S. 445–456.

¹⁰⁶ Vgl. zum Beispiel Josef BLÁHA, Archeologické poznatky ke stavební konstrukci nejstarších měšťanských domů v Olomouci [Archäologische Erkenntnisse zur Baukonstruktion der ältesten Bürgerhäuser in Olmütz], in: *Archaeologia historica* 24 (1999), S. 189–213; Karel NOVÁČEK, Středověký dům v Plzni. Archeologický výzkum parcely v Sedláčkově ul. 1 (čp. 187) [Das mittelalterliche Haus in Pilsen. Archäologische Erforschung der Parzelle Sedláčkova Straße 1 (Nr. 187)], in: *Sborník Západočeského muzea v Plzni. Historie* 15 (2000), S. 5–66; František GABRIEL/Lucie KURSOVÁ, Středověký městský dům v České Lípě (Ein mittelalterliches Stadthaus in Böhmischem Leipa), in: *Archaeologia historica* 36 (2011), S. 455–469; Petr HOLUB/Václav KOLAŘÍK/David MERTA/Marek PEŠKA/Antonín ZUBEK, Bürgerliche Architektur des hochmittelalterlichen Brno/Brünn, in: HOFFMANN/RICHTER (Hg.), *Die Frühgeschichte Freibergs*, S. 457–471. An bauhistorischen Beiträgen vgl. Michael RYKL/Jan BERÁNEK, Výstavný středověký dům čp. 234/I v Praze na Starém Městě [Das prachtvolle mittelalterliche Haus Nr. 234/I in der Prager Altstadt], in: *Průzkumy památek* 13 (2006), S. 3–34; Michael RYKL, Příspěvek k výzkumu středověkých světnic [Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Wohnstuben], in: *Průzkumy památek* 14 (2007), Nr. 2, S. 33–70, hier S. 34–40; Milena HAUSEROVÁ, Hölzerne wärmedämmende Wandkonstruktionen von Wohnräumen. Der gegenwärtige Zustand der Forschung in den böhmischen Ländern, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 51 (2002), S. 89–106.

einhergehend werden vielfach die Themen Müllentsorgung und Wasserversorgung behandelt, die eng mit Fragen der Hygiene verknüpft sind.¹⁰⁷ Spuren beruflicher Aktivitäten der Stadtbewohner finden sich nur selten, denn die Archäologie kann nur einen relativ geringen Teil der Produktionstätigkeiten identifizieren.¹⁰⁸ Aktivitäten, die archäologisch nachweisbare Spuren hinterließen, arbeiteten zu meist mit Feuer und konzentrierten sich daher in den Vorstädten. Erfreulicherweise bilden Belege zur Nahrungsmittelproduktion eine Ausnahme.¹⁰⁹ Ein wichtiges Kapitel stellen für zahlreiche Städte die flächendeckenden Grabungen dar, die ganze Parzellen oder sogar Häuserblöcke umfassten. Die Ergebnisse dieser Grabungen veranschaulichten auf ungewöhnliche Weise das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität im Raumgeschehen der städtischen Organismen.¹¹⁰

¹⁰⁷ Radek ŠIROKÝ, Pitná, užitková a odpadní voda v českých městech ve středověku a raném novověku – stav a perspektivy archeologického poznání [Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser in böhmischen Städten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit – Stand und Perspektiven der archäologischen Forschung], in: Památky archeologické 91 (2000), S. 345–410; Rudolf KRAJČ, Voda a odpady jako privátní i komunální problém městských aglomerací. Doklady z města Tábora od 13. do 18. století [Wasser und Abfall als privates und kommunales Problem städtischer Agglomerationen. Belege aus der Stadt Tábor vom 13. bis zum 18. Jahrhundert], in: Památky archeologické 100 (2009), S. 261–300. Zur Hygiene: Pavel ŠEBESTA, Hygiene ve středověkém Chebu [Hygiene im mittelalterlichen Eger], in: Archaeologia historica 34 (2009), S. 815–833; Veronika DUDKOVÁ/Jiří ORNA, Osobní hygiena v plzeňských domácnostech na sklonku středověku [Die persönliche Hygiene in Pilsener Haushalten gegen Ende des Mittelalters], in: Archaeologia historica 38 (2013), 557–568.

¹⁰⁸ Zum Beispiel PROCHÁZKA, Archeologické doklady výroby.

¹⁰⁹ Rudolf KRAJČ/Ludvík SKRUŽNÝ, Výzkum středověké pekárny v Soběslavi, okr. Tábor [Die Untersuchung einer mittelalterlichen Backstube in Soběslav, Kr. Tábor], in: Archaeologia historica 13 (1988), S. 117–131; Rudolf PROCHÁZKA, Chlebové pece předlokačního a lokačního Brna [Brotbacköfen in der Vorlokations- und Lokationsstadt Brünn], in: Archaeologia historica 26 (2001), S. 207–219; Martin JEŽEK/Petr KOČÁR, Nad počátky Trutnova a jeho pivovarnictví [Über die Anfänge von Trautenau und seines Brauwesens], in: Archeologické rozhledy 63 (2011), S. 621–643; Tomasz CYMBALAK/Petr KOČÁR/Kristýna MATĚJKOVÁ/Zdeňka ŠŮVOVÁ, Nález pivovarského sladu v kontextu předlokačního sídelního horizontu v prostoru Spálené ulice na Novém Městě pražském. Výsledky mezioborové spolupráce [Der Fund von Braumalz im Kontext des Vorlokationssiedlungshorizontes im Raum der Spálená-Stráße in der Prager Neustadt. Ergebnisse einer interdisziplinären Zusammenarbeit], in: Archaeologia historica 38 (2013), S. 675–704; Jiří ORNA/Veronika DUDKOVÁ, Možnosti archeologie pro poznání produkce potravin v pozdně středověké Plzni [Möglichkeiten der Archäologie zur Erkenntnisgewinnung über die Nahrungsmittelproduktion im spätmittelalterlichen Pilsen], in: Archaeologia historica 43 (2018), S. 335–351.

¹¹⁰ Für Brno beispielsweise David MERTA/Marek PEŠKA, Proměny domovního bloku Velký špalíček v Brně [Veränderungen des Häuserblocks Großer Stöckel in Brünn], in: Dějiny staveb 2003, S. 118–130; Rudolf PROCHÁZKA/Antonín ŽUBEK, Výpověď archeologických pramenů o prostorovém vývoji jihovýchodní části Brna ve 12.–15. století na příkladu parcely někdejšího domu Josefská 7 [Die Aussage der archäologischen Quellen zur räumlichen Entwicklung im Nordosten von Brünn im 12.–15. Jahrhundert am Beispiel der Parzelle des ehemaligen Hauses in der Josefská-Stráße Nr. 7], in: Archaeologia historica 37 (2012), S. 189–208; Antonín ŽUBEK, Vývoj historické zástavby parcely č. 1149/3 při Kopečné ulici v Brně [Die historische Bebauung der Parzelle Nr. 1149/3 an der Kopečná-Stráße in Brünn], in: Archaeologia historica 41 (2016), Nr. 2, S. 345–362. Für Opava beispielsweise František KOLÁŘ/Michal ZEŽULA, Das städtische Grundstück im Opava (Troppau) des 13. und 14. Jahrhunderts aus archäologischer Sicht, in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan KLÁPŠTĚ/Jan HASIL (Hg.), Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter, Praha 2014, S. 545–566. In Prag fanden mehrere außerordentlich umfangreiche Grabungen statt, die sich vor allem auf das Gebiet der Prager Neustadt konzentrierten. Vgl. besonders Petr JUŘINA, Předběžná

In einigen Fällen ermöglichten sie zugleich einen Einblick in den Urbanisierungsprozess und trugen wesentlich zu dessen Interpretation bei.¹¹¹

Die Revitalisierung der historischen Städte in den böhmischen Ländern umfasste die Umgestaltung öffentlicher Flächen, Straßen und Plätze. Der Archäologie bot sie damit eine einzigartige Gelegenheit, die Entwicklung der städtischen Grundrisse und des Betriebs auf den öffentlichen Plätzen zu erforschen. Aus repräsentativen Ergebnissen lässt sich schließen, dass in der Regel bereits in den Anfängen der Stadt die Grenzen der öffentlichen Flächen und der Häuserblöcke festgelegt wurden; diese konnten in den nächsten Jahrhunderten kleinere Anpassungen erfahren, aber radikale Veränderungen bildeten eine Ausnahme. Diese Ergebnisse sind ein wertvoller Bestandteil der Diskussion über die „geplante“ Anlage der Städte in den böhmischen Ländern und in Ostmitteleuropa. An zahlreichen Orten vermerkte die Archäologie eine einfache Befestigung der öffentlichen Flächen, die bereits in den städtischen Anfängen eingesetzt haben muss. Die Untersuchung dieser Flächen legte sowohl Fahrspuren frei als auch Objekte, die als Spielzeug interpretiert werden können.¹¹²

zpráva o výsledcích plošného archeologického výzkumu v areálu bývalých kasáren Jiřího z Poděbrad na náměstí Republiky v letech 2003–2006 [Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der flächen-deckenden archäologischen Grabung im Areal der ehemaligen Georg-von-Podiebrad-Kasernen am Platz der Republik in den Jahren 2003–2006], in: *Archaeologia Pragensia* 17 (2005), S. 211–232, 242–248; DERS., *Náměstí Republiky. Výzkum století* [Der Platz der Republik. Eine Jahrhundertforschung], Praha 2009.

¹¹¹ Zum Beispiel Martin JEŽEK, *Archeologický výzkum v Berouně r. 1993* [Archäologische Forschung in Beraun 1993], in: *Archeologické rozhledy* 46 (1994), S. 244–252; Rudolf PROCHÁZKA, *Zrod středověkého města na příkladu Brna (K otázce odrazu společenské změny v archeologických pramenech)* [Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt am Beispiel Brunn (Zur Frage der Reflexion gesellschaftlichen Wandels in archäologischen Quellen)], in: *Mediaevalia archaeologica* 2 (2000), S. 7–158; Karel NOVÁČEK/Radek ŠIROKÝ, *První sto let. Počátky Nové Plzně z pohledu archeologie* [Die ersten hundert Jahre. Die Anfänge von Neu-Pilsen aus Sicht der Archäologie], in: *Minulostí západočeského kraje* 39 (2004), S. 7–51; Radek ŠIROKÝ/Karel NOVÁČEK/Ladislav KAISER, *Zapomenutá Plzeň. Počátky města pod přemyslovským hradem* [Das vergessene Pilsen. Die Anfänge der Stadt unter der Přemyslidenburg], in: *Archeologické rozhledy* 56 (2004), S. 798–827.

¹¹² Zum Beispiel Jiří SIGL/Vít VOKOLEK, *Výzkum Velkého náměstí v Hradci Králové* [Die Untersuchung des Großen Marktes in Königgrätz], in: *Archaeologia historica* 17 (1992), S. 83–90; Martin JEŽEK, *Archeologia na rynku małego miasta w Czechach* [Die Archäologie auf dem Platz einer kleinen Stadt in Böhmen], in: *Średniowieczny Śląsk i Czechy. Centrum średniowiecznego miasta – Wrocław a Europa środkowa* [Mittelalterliches Schlesien und Böhmen. Das Zentrum der mittelalterlichen Stadt – Breslau und Mitteleuropa], Wrocław 2000, S. 21–46; Karel NOVÁČEK/Radek ŠIROKÝ, *Náměstí v Plzni ve středověku a raném novověku* [Der Stadtplatz in Pilsen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit], in: ebd., S. 291–297; Radek BLÁHA, *Veřejná prostranství (náměstí) středověkého Hradce Králové a jejich proměny. Přehled dosavadního bádání* [Öffentliche Plätze im mittelalterlichen Königgrätz und ihre Veränderungen. Ein Überblick über die bisherige Forschung], in: *Moravskoslezská škola doktorských studií. Seminář 1* (2008), S. 187–198; Jan KLÁPŠTĚ, *Prostřední náměstí ve starém Mostě* [Der mittlere Ring in der alten Stadt Brüx], in: *Archeologické výzkumy v severozápadních Čechách v letech 2003–2007* [Archäologische Forschungen in Nordwestböhmen 2003–2007], Most 2008, S. 297–306; Rudolf PROCHÁZKA, *Ulice a náměstí Brna ve 13. století* [Straßen und Plätze in Brunn im 13. Jahrhundert], in: *Wratislavia antiqua* 13 (2011), S. 179–194; Jan HAVRDA/Michal TRYML, *Medieval Pavements in the Old Town of Prague. An Archaeological Contribution to the History of Communications*, in: ebd., S. 195–204; František KOLÁŘ/Michal ZEŽULA, *Die Straßen und Ringe im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Opava/Troppau aus der archäologischen Sicht*, in: ebd., S. 219–247. Zu Spielfunden beispielsweise Josef ČECHURA/Martin VÝSOHLÍD, *Kostěné předměty určené ke hram*.

In der archäologischen und bauhistorischen Untersuchung von öffentlichen Einrichtungen setzt sich neben dem Interesse an der Geschichte eines bestimmten Bauwerks ein breiteres Interesse durch, das dem Objekt auch Aussagen über zeitgenössische Zusammenhänge, über Ambitionen und konkrete Möglichkeiten der Menschen in dem betreffenden Gemeinwesen entlocken möchte. Diese Tendenz, in deren Rahmen man sich mittelalterlichen Bauwerken wie einer spezifischen historischen Quelle nähert, lässt sich bisher vor allem bei der bauhistorischen Untersuchung von Stadtkirchen und Mendikantenklöstern beobachten.¹¹³ Ähnliches gilt für die Befestigung mittelalterlicher Städte, die in einem ungewöhnlich gründlichen und wahrhaft monumentalen, in den Jahren zwischen 2019 und 2022 erschienenen vierbändigen Buchprojekt von Vladislav Razím behandelt werden.¹¹⁴

Zu den positiven Tendenzen gehört der Verzicht auf zusammenfassende Charakterisierungen des städtischen Milieus¹¹⁵ zugunsten des Versuchs, die archäologischen Kenntnisse in einen so konkret wie möglich erfassten sozialen Kontext einzuordnen. Dieses Bemühen trägt sowohl zur adäquaten Interpretation des betreffenden archäologischen Befundes bei als auch zum Erkenntnisgewinn bezüglich der sozialen Differenzierung des städtischen Gebildes.¹¹⁶ Vorrangige Aufmerksamkeit erhalten dabei

Z nálezů na náměstí Republiky v Praze [Zum Spiel bestimmte Objekte aus Knochen. Funde am Platz der Republik in Prag], in: *Archeologie ve středních Čechách 12* (2008), S. 723–743; Aleš HOCH (Hg.), *Svět středověkých her* [Die Welt der mittelalterlichen Spiele], Jihlava/Plzeň 2020.

¹¹³ Vgl. Jan ADÁMEK/Jan SOMMER/Zuzana VŠETEČKOVÁ, *Středověký kostel Panny Marie v Písku* [Die mittelalterliche Marienkirche in Pisek], Písek 2001; Dalibor PŘIX, *Kružbová okna presbytáře městského kostela v Uničově. O cestě jednoho motivu napříč 13. stoletím z Francie na Moravu* [Die Maßwerfenster im Chor der Stadtkirche von Mährisch Neustadt. Über den Weg eines Motivs von Frankreich nach Mähren quer durch das 13. Jahrhundert], Opava 2014; Michal PATRNÝ/Jan BERÁNEK, *Archiděkánský chrám sv. Bartoloměje v Kolíně. Historický a stavební vývoj* [Die Archidiakonatskirche St. Bartholomäus in Kolín. Historische und bauliche Entwicklung], České Budějovice/Praha 2014; Rudolf PROCHÁZKA, *Der südmährische Kirchenbau im 11.–13. Jahrhundert – Ein Überblick*, in: *Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 21* (2005), S. 205–242; Daniel KOVÁŘ/Roman LAVIČKA, *Dominikánský klášter v Českých Budějovicích* [Das Dominikanerkloster in Böhmisches Budweis], České Budějovice 2017. Von der archäologischen Literatur vgl. Zdeněk DRAGOUN/Jaroslav PODLIŠKA, *Archeologické příspěvky k počátkům farních kostelů v pražském podhradí* [Archäologische Beiträge zu den Anfängen der Pfarrkirchen im Suburbium der Prager Burg], in: Olga FEJTOVÁ/Kateřina JÍŠOVÁ (Hg.), *Městský farní kostel v českých zemích ve středověku* [Die städtische Pfarrkirche in den böhmischen Ländern im Mittelalter], Praha/Dolní Břežany 2015, S. 53–77, 338–340.

¹¹⁴ Vladislav RAZÍM, *Středověká opevnění českých měst* [Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen in Tschechien], Praha 2019/2022. Von der neueren archäologischen Literatur vgl. František KOLÁŘ/Petra KANIOVÁ/Romana ROSOVÁ/Michal ZEŽULA, *Opevnění města Opavy (současný stav výzkumu)* [Die Befestigung der Stadt Troppau (gegenwärtiger Forschungsstand)], in: *Forum urbes medii aevi 5* (2008), S. 174–249; Zdeněk DRAGOUN/Jaroslav PODLIŠKA/Petr STAREC, *Neue Funde zur Befestigung der Prager Altstadt*, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 32* (2019), S. 113–124.

¹¹⁵ Zum Beispiel Zdeněk MĚŘÍNSKÝ/Rudolf PROCHÁZKA, *K některým aspektům každodenního a svátečního života středověkého člověka na Moravě a ve Slezsku* [Zu einigen Aspekten des Alltags- und Festtagslebens des mittelalterlichen Menschen in Mähren und Schlesien], in: *Archaeologia historica 35* (2010), S. 7–44.

¹¹⁶ Vgl. besonders Tomasz CYMBALAK/Martin MUSÍLEK, „Čí chleba jíš, toho píseň zpívej.“ Bohatí a chudí ve středověké Praze [„Wessen Brot du isst, dessen Lied du singst.“ Reiche und Arme im mittelalterlichen Prag], in: Irena LOSKOTOVÁ (Hg.), *Rudolfovo číslo. Rudolfovi Procházkovci k 65. narozeninám kolegové a přátelé* [Die Rudolfsche Zahl. Kollegen und Freunde zum 65. Geburtstag von

importiertes Glas bzw. Keramik,¹¹⁷ aber auch kostbare Textilien legen wichtige Informationen offen.¹¹⁸ Erst allmählich, im weiten Zeithorizont des 14. bis 16. Jahrhunderts, werden die schriftlich belegten Besitzverhältnisse der untersuchten Häuser zu einer wichtigen Stütze dieser Untersuchungsmethoden.¹¹⁹ Obwohl sie manchmal zu einer Deskriptivität verleiten, die von historischen Fragestellungen wegführen, ist es ganz offensichtlich, dass die Konkretheit der archäologischen Funde bemerkenswerte Erkenntnismöglichkeiten bieten. Anschaulich wird die Wohnkultur in den Häusern, die unterschiedliche Bereiche des sozialen Spektrums repräsentieren. Zu dem hierfür ausgewerteten Fundbestand gehören zahlreiche Alltagsgegenstände, aber beispielsweise auch ein Kachelofen, dessen Kacheln ein einzigartiges Bildzeugnis bewahren.¹²⁰ Wir lernen Spielzeug kennen, mit dem die Kinder in den Häusern spielten,¹²¹ wir stoßen auf Pilgerzeichen, die von unterschiedlich weit entfernten und unterschiedlich bedeutenden Pilgerorten stammen und in den jeweiligen Häusern aufbewahrt oder dort verloren wurden.¹²²

Rudolf Procházka], Praha 2021, S. 150–178. An weiterer Literatur vgl. Jan FROLÍK/Romana KOZÁKOVÁ/Jan MUSIL, Jímka 938 z Chrudimi – Hradební ulice. Pokus o určení statutu jejího majitele [Abfallgrube 938 in Chrudim – Hradební-Straße. Versuch einer Statusbestimmung ihres Besitzers], in: *Archaeologia historica* 43 (2018), S. 455–489.

¹¹⁷ Hedvika SEDLÁČKOVÁ, Ninth- to Mid-16th-Century Glass Finds in Moravia, in: *Journal of glass studies* 48 (2006), S. 1–34; Eva ČERNÁ/Jaroslav PODLIŠKA, Sklo – indikátor obchodních a kulturních kontaktů středověkých Čech [Glas – ein Indikator der Handels- und Kulturkontakte im mittelalterlichen Böhmen], in: Petr SOMMER/Vladimír LIŠČÁK (Hg.), *Odorik z Pordenone. Z Benátek do Peking a zpět. Setkávání na cestách Starého světa ve 13.–14. století* [Odorich von Pordenone. Von Venedig nach Peking und zurück. Begegnungen auf den Wegen der Alten Welt im 13.–14. Jahrhundert], Praha 2008, S. 237–256; Martin MUŠÍLEK/Anna ŽDÁRSKÁ, „Z Benátek až na konec světa.“ Příběh skleněného poháru z pražského domu č. p. 379/I [„Von Venedig bis ans Ende der Welt.“ Die Geschichte eines Glaspokals aus dem Prager Haus Nr. 379/I], in: *Staletá Praha* 30 (2014), S. 2–17; Petr CHARVÁT/Ladislav HRDLÍČKA/Claire DELERY, Andalusi Sherds from Prague, in: *Archeologické rozhledy* 65 (2013), S. 198–206.

¹¹⁸ Helena BŘEZINOVÁ/Michaela SELMI WALISOVÁ, Odpadní vrstvy a objekty jako pramen poznání stratifikace středověké společnosti – výpověď mocného smetištního souvrství z Nového Města pražského [Abfallschichten und -objekte als Erkenntnisquelle der Stratifikation der mittelalterlichen Gesellschaft – der Aussagegehalt einer mächtigen Müllkippen-Schichtenfolge aus der Prager Neustadt], in: *Archaeologia historica* 41 (2016), S. 179–191.

¹¹⁹ Zum Beispiel Rudolf KRAJČ, Dům pasíře Prokopa v Táboře (archeologický výzkum odpadní jímky v domě čp. 220) [Das Haus des Gürtlers Prokop in Tabor (archäologische Erforschung der Abfallgrube im Haus Nr. 220)], Tábor 1998; Jiří ORNA/Veronika DUDKOVÁ, Možnosti přiřazení předmětů z odpadních jímek v Plzni konkrétním obyvatelům města [Möglichkeiten der Zuordnung von Gegenständen aus Pilsener Abfallgruben zu bestimmten Einwohnern der Stadt], in: *Archaeologia historica* 41/2 (2016), S. 363–374; KLÁPŠTĚ, Výprava do královského města Mostu.

¹²⁰ Vgl. besonders Rudolf KRAJČ, Středověká kachlová kamna v Táboře. Archeologický výzkum v Křížkové ulici čp. 28 [Ein mittelalterlicher Kachelofen in Tábor. Archäologische Forschung in der Křížkova StraÙe Nr. 28], Tábor 1997; DERS./Jiří CHVOJKA, Táborský poklad. Archeologický výzkum domu čp. 308 [Der Schatz von Tábor. Archäologische Forschung im Haus Nr. 308], Ústí nad Labem 2007.

¹²¹ Zdeňka MĚCHUROVÁ, Středověký svět dětí a her v archeologických pramenech [Die mittelalterliche Welt der Kinder und Spiele in archäologischen Quellen], in: *Archaeologia historica* 35 (2010), S. 95–107.

¹²² Zusammen mit weiterer Literatur vgl. Tomáš VELÍMSKÝ, K nálezům středověkých poutních odznaků v českých zemích [Zu den Funden mittelalterlicher Pilgerzeichen in den böhmischen Ländern], in:

Das Problem der Versuche in der Stadtarchäologie, unterschiedliche ethnische Gruppen als Entitäten zu fassen, erregt zwar Aufmerksamkeit, aber in einem Milieu, in dem der Markthandel dominierte, erweisen sich die Möglichkeiten für eine substantielle Antwort als sehr bescheiden.¹²³ Von dieser Feststellung nicht betroffen ist die Identifikation der jüdischen Gemeinschaften, deren Leben durch die Anforderungen der jüdischen Religion geprägt war. Die wichtigste entsprechende archäologische Untersuchung betrifft den Friedhof der Prager Neustadt, der 3,7 Hektar maß und der jüdischen Gemeinde Prags vom 13. Jahrhundert bis 1478 als Bestattungsort diente. Die Bedeutung dieser in mehreren Etappen durchgeführten Grabungen geht über den lokalen Horizont hinaus und verdient unsere Aufmerksamkeit in einem sehr viel breiteren Kontext.¹²⁴

Eine deutliche Weiterentwicklung erlebte die Zusammenarbeit zwischen der Archäologie und verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen, besonders der Archäobotanik, Palynologie, Dendrochronologie und Archäozoologie. Werden verschiedene Arten von Informationen in die archäologische Forschung einbezogen, erweist sich der Beitrag der naturwissenschaftlichen Fächer als unverzichtbar, um Erkenntnisse über die mittelalterliche Vergangenheit zu gewinnen. Archäobotanik und Pollenanalyse charakterisieren das lokale oder regionale Milieu, sie erfassen beispielsweise dessen Veränderungen, wie sie etwa auf eine wesentliche Erweiterung der für den Getreideanbau bestimmten Flächen folgten. Nachweise von Hirse (*Panicum miliaceum*) zeigen, dass diese in der Ernährung der Bewohner böhmischer und mährischer Städte eine sehr viel wichtigere Rolle spielte, als aus den schriftlichen Quellen ersichtlich ist.¹²⁵ Die Aussagen der Archäozoologie, die durch eine

Archaeologia historica 23 (1998), S. 435–455; DERS., Reflection of Pilgrimages in the Material Culture of the Czech Middle Ages, in: Daniel DOLEŽEL/Hartmut KÜHNE (Hg.), Wallfahrten in der europäischen Kultur – Pilgrimage in European Culture, Frankfurt am Main 2006, S. 253–270; Jan HRDINA/František KOLÁŘ/Barbara MARETHOVÁ/Aleš MUDRA/Pavla SKALICKÁ/Hana F. TERYNGEROVÁ, Neue Pilgerzeichenfunde aus Opava (Troppau) und die Typologie der älteren Aachener Pilgerzeichen im Kontext der Zeugnisse zur Aachenfahrt aus den böhmischen Ländern im 14. Jahrhundert, in: Hartmut KÜHNE/Lothar LAMBACHER/Jan HRDINA (Hg.), Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine, Frankfurt am Main 2013, S. 321–359.

¹²³ Vgl. Jan KLÁPŠTĚ, Středověká archeologie „interetnických vztahů“ aneb otazníky kolem jednoho tématu [Mittelalterarchäologie der „interethnischen Beziehungen“ oder Fragezeichen rund um ein Thema], in: Archaeologia historica 28 (2003), S. 9–17; Rudolf PROCHÁZKA, Počátky jihomoravských měst a etnické změny [Die Anfänge der südmährischen Städte und der Wandel der Ethnizität], in: ebd., S. 267–295.

¹²⁴ Michaela SELMI WALLISOVÁ, Le cimetière juif médiéval du quartier de Nové Město à Prague, in: Paul SALMONA/Laurence SIGAL (Hg.), L'archéologie du judaïsme en France et en Europe, Paris 2011, S. 273–285; Tomasz CYMBALAK/Veronika STAŇKOVÁ, Židovská zahrada na Novém Městě pražském. Poslední poznatky na základě archeologického výzkumu [Der Judengarten in der Prager Neustadt. Neueste Erkenntnisse anhand archäologischer Untersuchungen], in: Staletá Praha 30 (2014), Nr. 2, S. 86–110.

¹²⁵ ČULÍKOVÁ, Rekonstruktion der synantropen Vegetation; Martin TOMÁŠEK/Jolana ŠANDEROVÁ, Archeologický výzkum pozůstatků zahloubeného pravoúhlého objektu se vstupní šíjí na náměstí Jana Žižky z Trocnova v Čáslavi [Archäologische Untersuchung der Restbestände einer rechteckigen Grube mit einem rampenartigen Eingang auf dem Platz Jana Žižky z Trocnova in Čáslav], in: Forum urbes medii aevi 6 (2011), S. 260–275; Věra ČULÍKOVÁ, Rostlinné zbytky jedním z pramenů pro interpretaci čáslavského středověkého objektu [Pflanzenreste als Quelle für die Interpretation

Weiterentwicklung ihrer Methoden ermöglicht wurden, konzentrieren sich auf die Veränderungen in der Haltung von Haustieren, einschließlich einer möglichen Tierhaltung in städtischen Arealen, und tragen so bedeutend zu unserem Wissen über die Ernährung der Stadtbewohner bei.¹²⁶

Ein eigenes Kapitel in der Erforschung der mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern stellen die Stadt-Land-Beziehungen dar. Diese gehören zu den prägenden Merkmalen der europäischen Städte des Mittelalters. Ihre Untersuchung beschreibt sowohl die einzelnen Bestandteile der mittelalterlichen Lebenswirklichkeit als auch verschiedene Forschungsansätze. Beeinflusst wurde die tschechische Archäologie in dieser Hinsicht durch die Geschichtswissenschaft, besonders durch die Studien von Rostislav Nový, Jaroslav Bakala und Jindřich Tomas.¹²⁷ Die bisherige Bilanz dieser Forschung besteht in mehreren unterschiedlich angelegten Studien, die zumeist die eng gesteckten Grenzen zwischen den Disziplinen überschreiten.¹²⁸

Positiv beeinflusst wurde die Untersuchung der mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern durch die langfristige Kooperation von Archäologie und Historiographie. Beide Fächer verbindet ein übereinstimmendes System von Fragen,¹²⁹

des mittelalterlichen Objekts in Čáslav], in: *Forum urbes medii aevi* 6 (2011), S. 276–303; Vlasta JANKOVSKÁ, Pylová analýza vzorků z archeologického objektu 1502 v Čáslavi [Pollenanalyse von Proben aus dem archäologischen Objekt 1502 in Čáslav], in: *Forum urbes medii aevi* 6 (2011), S. 304–307; Adéla POKORNÁ/Petra HOUFOVÁ, The Oldest Czech Fishpond Discovered? An Interdisciplinary Approach to Reconstruction of Local Vegetation in Medieval Prague Suburbs, in: *Hydrobiologia* 730 (2014), S. 191–213; Petr POKORNÝ/Petr KOČÁR/Vlasta JANKOVSKÁ/Jiří MILITKÝ/Petr ZAVŘEL, Archaeobotany of the High Medieval Town of České Budějovice, in: *Archeologické rozhledy* 54 (2002), S. 813–836.

¹²⁶ Vgl. Lenka KOVAČIKOVÁ/Olga TROJÁNKOVÁ, Trendy v konzumaci masa a dalších živočišných produktů ve středověké Praze [Trends im Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten im mittelalterlichen Prag], in: *Archeologické rozhledy* 71 (2019), S. 529–552; Olga TROJÁNKOVÁ/Lenka KOVAČIKOVÁ, Chov prasat ve středověku prizmatem stabilních izotopů uhlíku a dusíku [Schweinehaltung im Mittelalter im Prisma stabiler Kohlenstoff- und Stickstoffisotopen], in: *Archeologia historica* 45 (2020), S. 167–183.

¹²⁷ Rostislav Nový, Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: *Československý časopis historický* 19 (1971), S. 397–418; BAKALA, Moravskoslezské pomezí; TOMAS, Od raně středověké aglomerace.

¹²⁸ Rudolf PROCHÁZKA, Zemědělské zázemí a potravinářská řemesla v Uherském Hradišti ve 13. a 14. století [Landwirtschaftliches Hinterland und Nahrungsmittelgewerbe in Ungarisch Hradisch im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Archeologia historica* 8 (1983), S. 109–118; Jan KLÁPŠTĚ/Zdeněk SMETÁNKA/Zvonimir DRAGON, Příspěvek ke studiu zemědělského zázemí středověké Prahy [Ein Beitrag zum landwirtschaftlichen Hinterland Prags im Mittelalter], in: *Archeologické rozhledy* 35 (1983), S. 387–426; Jan KLÁPŠTĚ, Pamět krajiny středověkého Mostecka [Das Moster Land als Zeuge des Mittelalters], Most 1994; DERS., Stadt und Umland. Vom Wandel einer Landschaft im Zuge der Urbanisierung, in: BRACHMANN (Hg.), Burg – Burgstadt – Stadt, S. 207–211; Martin JEŽEK, Hospodářský region středověkého města [Die Wirtschaftsregion der mittelalterlichen Stadt], in: KUBKOVA (u.a.), Život v archeologii středověku, S. 309–320; Jan KLÁPŠTĚ, Das mittelalterliche Most und das Moster Land. Die Stadt und ihre Region, in: ebd., S. 327–341; DERS./Zdeněk SMETÁNKA/Martin TOMÁŠEK, The Medieval Bohemian Town and its Hinterland, in: Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Ruralia*, Bd. 3, Prag 2000, S. 294–302; DOLEŽEL, K městskému zřízení na středověkém Brněnsku; ČAPEK, Město České Budějovice a jeho zázemí.

¹²⁹ Vgl. bereits die Konzeptstudie von Miroslav RICHTER, České středověké město ve světle archeologických výzkumů [Die böhmische mittelalterliche Stadt im Licht der archäologischen Forschung], in: *Archeologické rozhledy* 27 (1975), S. 245–258.

das eine effektive interdisziplinäre Zusammenarbeit¹³⁰ und letztlich auch die Aufnahme grundlegender archäologischer Kapitel in Monographien zur Geschichte der Städte in den böhmischen Ländern ermöglicht.¹³¹ Abgesehen von der erwähnten interdisziplinären Kooperation befasst sich die Archäologie auch selbst mit allgemeinen Problemen, die v. a. mit den Anfängen der Städte des späteren Mittelalters verknüpft sind, und erweitert so die theoretische Basis ihrer Forschungsansätze. Von Bedeutung sind hier außerdem problemorientierte Bilanzen, die zugleich den Zugang zu der vielfältigen und manchmal unübersichtlichen archäologischen Literatur erleichtern.¹³²

Bei der Auswahl der Studien für unseren Sammelband haben wir uns entschieden, nur einige der oben genannten Themen aufzugreifen. Dabei waren der innovative Ansatz der Studien, deren Einzigartigkeit im Hinblick auf die angewandte Methode oder die analysierten Quellen von besonderer Bedeutung. Geographisch haben wir Studien gewählt, die sich mit Böhmen oder Mähren beschäftigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den beiden wichtigsten Städten, der Prager Altstadt und Brünn, die im Mittelalter die städtische Politik in den böhmischen Ländern dominierten. Um jedoch die Variabilität der städtischen Lebensweise in Böhmen und Mähren zu zei-

¹³⁰ So bereits PROCHÁZKA/SULITKOVÁ, Uherské Hradiště ve 13.–15. století.

¹³¹ Vgl. besonders KOTYZA/SMETANA/TOMAS (Hg.), Dějiny města Litoměřic; Jiří MITÁČEK/Rudolf PROCHÁZKA, Město královské [Die königliche Stadt], in: Uherské Hradiště, královské město na řece Moravě [Ungarisch Hradisch – eine königliche Stadt an der March], Uherské Hradiště 2007, S. 61–78; Pavel ŠLÉZAR, „Nova villa“ – počátky královského města očima archeologie [„Nova villa“ – die Anfänge der königlichen Stadt mit den Augen der Archäologie gesehen], in: Karel KONEČNÝ (Hg.), Uničov – historie moravského města [Mährisch Neustadt – Geschichte einer mährischen Stadt], Uničov 2013, S. 56–70; DERS., Archeologie středověkého města [Archäologie der mittelalterlichen Stadt], in: Karel KONEČNÝ (Hg.), Litovel – velké dějiny města [Littau – große Stadtgeschichte], Olomouc 2018, S. 68–103; Rudolf PROCHÁZKA (Hg.), Dějiny Brna, Bd. 1: Od pravěku k ranému středověku [Geschichte Brünns, Bd. 1: Von der Vorgeschichte bis zum frühen Mittelalter], Brno 2011; Libor JAN (Hg.), Dějiny Brna, Bd. 2: Středověké město [Geschichte Brünns, Bd. 2: Die mittelalterliche Stadt], Brno 2013.; Karel NOVÁČEK/Jiří STOČES/Radek ŠIROKÝ/Marie MALIVÁNKOVÁ WASKOVÁ, Počátky Nové Plzně a její vývoj do husitství [Die Anfänge Neu-Pilsens und seine Entwicklung bis zur Hussitenzeit], in: DOUŠKA/MALIVÁNKOVÁ WASKOVÁ (Hg.), Dějiny města Plzně 1, S. 124–186.

¹³² Rudolf PROCHÁZKA, Zu den Anfängen der südmährischen Städte im Licht der archäologischen Forschung, in: Acta archaeologica Academiae scientiarum Hungaricae 49 (1997), S. 67–77; Rudolf PROCHÁZKA/Jiří DOLEŽEL, Současný stav poznání počátků jihomoravských měst [Der gegenwärtige Forschungsstand zu den Anfängen der südmährischen Städte], in: Přehled výzkumů 42 (2000), Brno 2001, S. 25–74; Jan KLÁPŠTĚ/Rudolf PROCHÁZKA, Archeologický výzkum počátků lokačních měst v českých zemích [Archäologische Forschungen zu den Anfängen der Lokationsstädte in den böhmischen Ländern], in: Procesy lokacyjne miast w Europie Środkowo-Wschodniej [Stadtplanungsprozesse in Ostmitteleuropa], Wrocław 2006, S. 175–186; Rudolf PROCHÁZKA, Odráž vrcholné středověké urbanizace v archeologických pramenech na základě vybraných příkladů [Die Reflexion der hochmittelalterlichen Urbanisierung in archäologischen Quellen anhand ausgewählter Beispiele], in: Přehled výzkumů 51 (2010), S. 209–247; KLÁPŠTĚ, Zu den Anfängen des böhmischen Städtewesens; DERS., The Czech Lands in Medieval Transformation; DERS., The Archaeology of Prague and the Medieval Czech Lands, 1100–1600, Sheffield/Bristol 2016, S. 1–14, 97–145.

gen, haben wir auch Studien aufgenommen, die sich mit weniger bedeutenden königlichen Städten wie Pilsen oder Mies beschäftigen, da es sich im Hinblick auf die Quellen und die applizierten Forschungsansätze um einzigartige Orte handelt.

Einen bedeutenden Platz nehmen in diesem Band jene Texte ein, die den STADTGRÜNDUNGEN und den rechtlichen Aspekten der frühen Entwicklung der städtischen Gesellschaft gewidmet sind. MARTIN WIHODAS Beitrag über „die ersten städtischen Gemeinden“ setzt sich kritisch mit dem Konzept der exklusiven Betrachtung der Stadt als einer Rechtsinstitution auseinander. Das Problem der komplizierten, räumlich wandernden Stadtgründung repräsentiert KAREL NOVÁČEKS Beitrag zum Thema „Schrittweise und parallele Urbanisierung. Ein neuer Blick auf die mittelalterliche Entwicklung von Alt- und Neu-Pilsen“. JAN KLÁPŠTĚ legt seine Abhandlung „Stadtgründung und Stadtwerdung in den böhmischen Ländern des 13. bis 14. Jahrhunderts im Kontext des Alltagslebens“ dagegen breiter an, denn sie geht über den Horizont der rechtshistorischen Ansätze hinaus und verlagert den Komplex der mit Stadtgründungen verknüpften Probleme auf die Ebene des Alltagslebens der ersten Bürger. Betont werden hier die ökonomischen Aspekte des Lebens nicht nur in der Stadt, sondern auch im städtischen Umland und in der weiteren Region.

Die INTERAKTION ZWISCHEN STADT UND LAND gehört heute zu den Problemen im Leben der mittelalterlichen Städte und ihrer Bürger in Böhmen und Mähren, die am detailliertesten untersucht worden sind. In unserem Band wird diese Forschungsrichtung zum einen durch JOSEF ŽEMLIČKAS Studie „Die mittelalterliche Stadt in den böhmischen Ländern und ihr Hinterland“ und zum anderen durch Texte vertreten, die das Prager Umland des 14. und einsetzenden 15. Jahrhunderts erforschen. TOMÁŠ KLÍR widmet sich in seinem Beitrag „Lokationsaktivitäten der Prager Bürger“ dem Vordringen der Prager Bürger in die Umgebung der Prager Altstadt mittels der Gründung untertäniger Dörfer. MARTIN MUSÍLEK betrachtet in seiner Abhandlung „Ländliche Besitzungen Prager Bürger im 14. und 15. Jahrhundert“ eine ähnliche Problematik. In den Fokus stellt er dabei die Bildung von Residenzen im Prager Umland durch Prager Bürger sowie die Abwanderung reicher Patrizier aus der Stadt, in der sie ursprünglich die alten Eliten repräsentiert hatten. Am Beispiel von Brünn und seiner Umgebung analysiert JIŘÍ DOLEŽEL vergleichbare Probleme, indem er in seiner Abhandlung „Die Brünner Stadtregion im 13. und 14. Jahrhundert. Systemstruktur, Urbanisierung, gegenseitige Beziehungen“ v.a. die unternehmerischen Aktivitäten der Brünner Stadeliten untersucht. Der Interaktion zwischen Stadt und städtischem Umland ist MARTIN NODLS prosopographisch angelegte Untersuchung „Soziale Aspekte der spätmittelalterlichen städtischen Zuwanderung“ gewidmet. Der Autor analysiert hier das Problem der sozialen Integration von Zuwanderern aus dem ländlichen sowie städtischen Milieu in die westböhmische Stadt Mies, wobei er die eingeschränkten Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg der Neubürger betont.

Seit den letzten Jahren beschäftigt sich die Forschung in Böhmen und Mähren immer stärker mit den ELITEN. Die Wissenschaftler konzentrieren sich bei ihren Untersuchungen v.a. auf die Eingriffe der städtischen Eliten in die Landespolitik und auf ökonomische Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb der Stadt und jenseits der Stadtgrenzen. Diesen Aspekten ist in unserem Band TOMÁŠ BOROVSKÝS

Beitrag „Stadträte und Machtkonflikte in böhmischen und mährischen Städten im 14. Jahrhundert. Forschungsbilanz und Untersuchung der Verhältnisse in Kuttenberg“ gewidmet, mit dem er an die heute noch nützlichen prosopographisch angelegten Studien Jaroslav Mezníks aus den 1960er Jahren anknüpft. Mit dem Problem der städtischen Eliten beschäftigt sich auch MICHAELA ANTONÍN MALANÍKOVÁ in ihrem Beitrag „Vormundschaft oder Partnerschaft? Der Status der Ehefrau und die Besitzverhältnisse der Eheleute im mittelalterlichen Brunn“, wobei sie vom Konzept der Netzwerkbildung innerhalb der städtischen Bevölkerung ausgeht und deren Folgen für das politische und wirtschaftliche Leben in der Stadt analysiert.

STADTGRÜNDUNGEN

DIE ERSTEN STÄDTISCHEN GEMEINDEN

Martin Wihoda

Das Jahr 1913 stand in Freudenthal (Bruntál) im Zeichen von Feierlichkeiten. Die abgelegene Kleinstadt erinnerte daran, dass der böhmische König Přemysl Otakar I. (1197–1230) der Gemeinde am 30. Dezember 1213 die Stadtrechte verliehen hatte. Und da dies in den böhmischen Ländern damals zum allerersten Mal geschehen war, kannte der Stolz der Ratsherren keine Grenzen. Die Begeisterung der Freudenthaler konnte auch nicht durch den Einwand getrübt werden, dass das Gründungsprivileg nicht am Schreibpult des königlichen Notars entstanden war, sondern kurz vor 1839 in Antonín Boczeks Fälscherwerkstatt;¹ die Freudenthaler Honoratioren ließen sich ihren Jahrestag trotzdem nicht nehmen. Die auf ihre Art kuriose Geschichte entbehrt jedoch nicht einer gewissen Ironie, da das Jahr 1213 nicht einfach so außer Acht gelassen werden kann.

Ein Rätsel namens Freudenthal

In diesem Zusammenhang ist eine Urkunde aus dem Jahr 1223 von Bedeutung, in der Přemysl Otakar I. den Bürgern von Mährisch Neustadt (Uničov) bestätigte, sie könnten sich nach dem Magdeburger Recht und dem Vorbild von Freudenthal richten – mit dem Nachsatz, dass von der Frist, in der sie einen nahegelegenen Wald roden könnten, zehn Jahre bereits verstrichen seien. Eine einfache Rechnung führt zum besagten Jahr 1213, und da unter den Historikern lange Konsens herrschte, dass auch Freudenthal ein ähnliches Privileg besitzen müsste, die Urkunde aus ungeklärten Umständen aber nicht auffindbar sei, habe Antonín Boczek im Grunde genommen der Nachfrage entsprochen und in das eigenhändig angefertigte Kopialbuch des Tischnowitzer Klosters² nicht nur das Freudenthaler Gründungsprivileg aus dem Jahr 1213 eingearbeitet, sondern auch dessen angebliche Bestätigung aus dem Jahr 1233.³

¹ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. II: 1200–1240 [im Folgenden CDM II], hg. v. Antonín BOCZEK, Olomucii 1839, Nr. 60, S. 68–69.

² Gustav FRIEDRICH, Kodex Tišnovský. Příspěvek k poznání novověkých padělků v moravském diplomatáři [Der Tišnover Codex. Ein Beitrag zur Identifizierung neuzeitlicher Fälschungen im mährischen Codex diplomaticus], in: Český časopis historický 3 (1897), S. 359–372, hier S. 366f.

³ CDM II, Nr. 222, S. 244–245.

Boczeks Erfindungsgeist ließ in Vergessenheit geraten, dass über das erste Jahrhundert der Freudenthaler Geschichte bedenklich wenig bekannt ist. Der Mährisch Neustädter Urkunde ist zu entnehmen, dass man in Freudenthal das Magdeburger Recht kannte (*ius Meidburgense et easdem consuetudines iuris, quas habent cives nostri de Froudenthal*)⁴ und dass man dort ungefähr bis zum Jahr 1352 – als Appellationsverfahren in das wesentlich wichtigere Olmütz (Olomouc) verlegt wurden – anderen Stadtgemeinden Rechtsauskunft geben konnte. Gleichzeitig ist jedoch nicht bekannt, ob der Status eines Schöffentuhls Freudenthal höhere Einnahmen verschaffte, und man kann nur darüber spekulieren, ob Anliegen vor dem Stadtrat erörtert wurden oder ob sich lediglich der Stadtvogt zu ihnen äußerte.⁵

Es scheint, als sei das Amt des Freudenthaler Stadtvogts während des gesamten 13. Jahrhunderts von großer Bedeutung gewesen. So begleitete der damalige Vogt Albert von Freudenthal (*Albertus de Vreudental*) im Frühjahr 1238 den Vertreter der Troppauer Bürger nach Prag, wo sie alle in einer Urkunde des mährischen Markgrafen Přemysl (1227–1239) unter den Zeugen auftauchten. Der Markgraf wurde vermutlich um die Bestätigung der Troppauer Stadtfreiheiten gebeten; das Ersuchen wurde jedoch vom Freudenthaler Stadtvogt vorgelegt, der die oberste Autorität des Magdeburger Rechts in der gesamten Provinz war, obwohl Troppau Freudenthal an Bevölkerung und Reichtum übertraf.⁶

Um die Gunst des Freudenthaler Vogtes warben auch die Johanniter, die sich im Jahr 1287 die Immunität von ihm bestätigen ließen, die dem Orden vom Heiligen Stuhl verliehen worden war.⁷ Drei Jahre später machte sich der Freudenthaler Vogt Berthold im Gefolge zweier Freudenthaler Ratsherren nach Troppau (Opava) auf, wo er der Erneuerung der Stadtrechte durch den Troppauer Herzog Nikolaus I. beiwohnte.⁸ Das Vogtamt hatte er bereits wesentlich früher übernommen, denn schon 23 Jahre zuvor, am 8. März 1267, hatte er Heinrich von Waldau damit beauftragt, mit der Rodung des Waldes „Lichtewerden“ zu beginnen, um Platz für ein Dorf mit einer Fläche von 52 Hufen zu schaffen. Im Beisein von sechs Freudenthaler Bürgern – wahrscheinlich Stadträten – hatte er zudem einen Lokationsvertrag aufsetzen lassen, dem er sowohl sein Siegel als auch das der Freudenthaler Stadtgemeinde angehängt hatte.⁹

Bertholds Urkunde ist in einer späteren Abschrift überliefert,¹⁰ allerdings weist ein Siegelfragment an einem Verzeichnis der Johanniter-Privilegien aus dem Jahr 1287 die Figur eines Bergmanns auf. Später – ein direkter Beleg stammt aus dem

⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. II: 1198–1230 [im Folgenden CDB II], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1912, Nr. 246, S. 269–269.

⁵ Vladimír SPÁČIL/Libuše SPÁČILOVÁ, Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice [Das Meißner Rechtsbuch. Historischer Kontext, linguistische Analyse, Edition], Olomouc 2010, hier S. 113–140.

⁶ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/1: 1231–1238 [im Folgenden CDB III/1], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1942, Nr. 179, S. 222–225.

⁷ Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Reichsstadt Rothenburg, Urkunde 61.

⁸ Schlesisches Urkundenbuch [SchlesUB], Bd. V: 1282–1290, hg. v. Winfried IRGANG, Köln/Weimar/Wien 1993, Nr. 492, S. 379–380.

⁹ SchlesUB, Bd. IV: 1267–1281, hg. v. Winfried IRGANG, Köln/Weimar/Wien 1988, Nr. 13, S. 14–15.

¹⁰ Walter LATZKE, Drei Lichtewerdener Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens 18 (1924/1925), S. 74–76.



Abb. 1: Stadtsiegel Freudenthals von 1287 (Nachzeichnung des Originals)

Freudenthals enge Verbundenheit mit Bergbauaktivitäten belegt
der älteste bekannte Abdruck eines Stadtsiegels aus dem Jahr 1287.

Quelle: Original im StadtA Nürnberg, Bestand Reichsstadt Rothenburg, Urkunden 61.

Jahr 1405 – begann der Stadtrat das gleiche Motiv zu nutzen,¹¹ was den engen Bezug Freudenthals zum Bergbau belegt. Erzhaltige Lagerstätten, zunächst wohl Seifen, haben offenbar bereits vor dem Jahr 1200 Aufmerksamkeit erregt. Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die bis dahin wenig besiedelte Gebirgslandschaft zwischen Mähren und Schlesien zum Gegenstand eines Streits: Als die dortigen Landgüter des Breslauer Bischofs vom mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich (1198–1222) beschlagnahmt wurden, verlangte Papst Honorius III. vom böhmischen König Přemysl Otakar I., dass die Goldfundstätten ihren rechtmäßigen Eigentümern unverzüglich zurückgegeben werden (*marchio Moraviensis possessiones quasdam ecclesie sue, in quibus aurifodine consistunt, per violentiam detinebat*).¹²

Die Aufforderung stieß zwar in Prag nicht auf Gehör, jedoch betrachtete sich der Breslauer Bischof weiterhin als legitimen Herrn der Gesenker Täler und versicherte am 31. August 1263 dem Vogt in Ziegenhals (Głuchołazy), er könne in den Bergen zwischen Zuckmantel (Zlaté Hory) und Freudenthal den Zehnten erheben (*montibus contra Cucmantel et Vrudental, in quibus plenam obtinent iurisdictionem*).¹³ Möglicherweise hat Heinrich von Waldau auch deshalb Kolonisten in den Wald „Lichtewerden“ gebracht und unter dem Schutz des Freudenthaler Vogtes Berthold die Landesgrenze neu gezogen. Die přemyslidischen Interessen wurden in

¹¹ DERS., Die Besiedlung des Oppalandes im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 72 (1938), S. 44–135, hier S. 74f.

¹² CDB II, Nr. 254, S. 244–245.

¹³ SchlesUB, Bd. III: 1251–1266, hg. v. Winfried IRGANG, Köln/Weimar/Wien 1984, Nr. 449, S. 296–297,

dem Gebiet auf sakral-symbolische Weise von der Freudenthaler Pfarrei gesichert, die das Patrozinium des Landespatrons Wenzel trug und auf Beschluss hoher italienischer Prälaten am 14. Dezember 1295 mit dem Recht ausgestattet wurde, an hohen Feiertagen einen vierzigtagigen Ablass zu erteilen.¹⁴ Durch Freudenthal führte auch eine Fernstraße, die Olmütz mit Breslau verband,¹⁵ wobei in der Stadt Maut erhoben wurde.¹⁶ Nichtsdestotrotz blieb Freudenthal im provinziellen Vergleich hinter Troppau, Leobschütz (Głubczyce) und Jägerndorf (Krnov) zurück.¹⁷

Rückblickend überrascht das offensichtliche Missverhältnis zwischen der Rechtsstellung Freudenthals, das das prestigevolle Primat eines Appellationsstuhls für die mährischen Städte des Magdeburger Rechts innehatte, und seiner bescheidenen, im Landesmaßstab vernachlässigbar geringen wirtschaftlich-administrativen Bedeutung. Vor allem aber entziehen sich alle wesentlichen Informationen über das Leben der Stadtgemeinde unserer Kenntnis. Warum wurden die Kolonisten in der unwirtlichen Gebirgslandschaft an der mährisch-schlesischen Grenze vom Magdeburger Recht geschützt, und was machte diesen Schutz aus? Von wo aus verwalteten sie ihre Angelegenheiten, wie war die Beziehung zwischen dem Stadtrat und dem Vogt und welche Stellung nahm Freudenthal im Geschehen der Provinz und des Landes ein?

Über den Charakter von mittelalterlichen Städten und ihre gesellschaftliche Rolle hat eine juristisch profilierte Geschichtsschreibung systematisch geforscht, die sich Gerhard Dilchers methodische Postulate zu eigen gemacht hat. Dilcher zufolge wurde eine Stadtgemeinde durch den Stadtfrieden, die Stadtfreiheit, das Stadtrecht und die Stadtverfassung definiert.¹⁸ Deshalb begannen die Rechtshistoriker zwischen einem engeren Stadtrecht und einem breiteren Komplex von Rechten einer Stadtgemeinde zu unterscheiden. Dass eine derart strukturierte Forschung auf gelungene Weise durchgeführt werden kann, hat Jiří Kejř überzeugend aufgezeigt¹⁹ – aber leider nicht für Freudenthal, da die Quellen derart unvollständig überliefert sind, dass die von Dilcher formulierten Fragen zumindest für das 13. Jahrhundert unbeantwortet bleiben müssten.

Ebenso schwierig ist es, Untersuchungen zu den sozialwirtschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit anzustellen. Das Bekannte erschöpft sich im 13. Jahrhundert mit einem Verzeichnis von zehn Namen und der Annahme, dass der Stadtrat aus sechs

¹⁴ SchlesUB, Bd. VI: 1291–1300, hg. v. DERS./Daphne SCHADEWALDT, Köln/Weimar/Wien 1998, Nr. 229, S. 186.

¹⁵ Pavel KOUŘIL/Dalibor PRIX/Martin WIHODA, Středověké fortifikace a „Jesenická stezka“ v údolí Černé Opavy [Mittelalterliche Befestigungen und die „Gesenker Straße“ im Tal der Schwarzen Oppa], in: *Archaeologia historica* 23 (1998), S. 111–131.

¹⁶ *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. V: 1294–1306 [im Folgenden CDM V], hg. v. Antonín BOČZEK/Josef CHYTL, Brno 1850, Nr. 58, S. 57–58.

¹⁷ CDM V, Nr. 198, S. 209–210.

¹⁸ Gerhard DILCHER, Die mittelalterliche deutsche Stadt in ihrer Heraushebung aus der grundherrschaftlich-agrarischen Welt des Hochmittelalters, in: DERS., *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 95–113.

¹⁹ Jiří KEJŘ, *Vznik městského zřízení v českých zemích* [Die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998, S. 29–33.

Mitgliedern bestand. Die Hoheit hatte wohl der Vogt, der als Kenner des Magdeburger Rechts galt und die Kolonisation der umliegenden Wälder beaufsichtigte. Und noch dürftiger sind die Kenntnisse über die Einkünfte der Stadtbürger. Außer der allgemeinen Annahme, dass die Anfänge Freudenthals mit den erhaltenden Lagerstätten zusammenhängen, kann man nur noch zwei Details hinzufügen: dass die Stadt an einer wichtigen Fernstraße lag und dass man in den Stadttoren Zoll erhob.

Große Hoffnungen wurden über einen bestimmten Zeitraum in die Analyse der städtischen Parzellierung gelegt, die Ladislav Hosák als „uralt“ bezeichnete. Er behalf sich jedoch mit einem Zirkelschluss: Weil ihm der Grundriss von Mährisch Neustadt als vollendete Form der Freudenthaler Aufteilung erschien und weil die Mährisch Neustädter Bürger nach Freudenthaler Vorbild vom Magdeburger Recht geschützt wurden, habe Freudenthal Mährisch Neustadt als Vorlage dienen müssen.²⁰ Sensibler hat sich Dalibor Prix mit den Anfängen Freudenthals auseinandergesetzt, der die Überlegungen über eine kausale Beziehung Freudenthals zu dem vier Kilometer entfernten, seit dem Mittelalter Altstadt (*Aldinstat*) genannten Hufendorf wieder aufgriff. Über eine mögliche Verlegung der Siedlung an den heutigen Standort hat der schlesische Topograph Reginald Kneifel bereits ausführlich geschrieben.²¹ Kneifels These wurde dann von dem Freudenthaler Heimatforscher Josef Thannabaur²² sowie den anerkannten Historikern Walter Latzke²³ und Herbert Weinelt²⁴ aufgegriffen.

Durch die vergeblichen Bemühungen seiner Vorgänger belehrt, hat Dalibor Prix den Schlüssel zur Interpretation der Freudenthaler Lokation nicht in dessen angeblich alter Parzellierung gesucht. Er konzentrierte sich stattdessen auf eine vergleichende kunsthistorische Analyse zweier Kirchen: einerseits der St. Wenzelskirche, der heutigen Kirche Mariae Himmelfahrt in Freudenthal, andererseits der Pfarrkirche Mariä Verkündigung in Altstadt (Staré Město).²⁵ Seine Schlussfolgerungen publizierte er im Jahr 1999, und die daran anschließende archäologische Grabung wies tatsächlich nach,²⁶ dass in Altstadt im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts eine

²⁰ Ladislav Hosák, Počátky města Bruntálu [Die Anfänge der Stadt Freudenthal], in: Vlastivěda Severomoravského kraje – okres Bruntál 2 (1962), S. 15–18, hier S. 16.

²¹ Reginald KNEIFEL, Topographie des kaiserl. königl. Antheils von Schlesien, Brünn 1804/1806, S. 86f.

²² Josef THANNABAUER, Die Liebfrauenkirche zu Altstadt, in: Freudenthaler Ländchen 5 (1925), S. 33–42.

²³ LATZKE, Die Besiedlung des Oppalandes, S. 86.

²⁴ Herbert WEINELT, Schlesische Burgen. Der Wall um die Kirche in Altstadt, in: Freudenthaler Ländchen 17 (1937), S. 92–94.

²⁵ Dalibor PRIX, Stavební vývoj kostelů Nanebevzetí Panny Marie (dříve sv. Václava) v Bruntále a Zvěstování Panny Marie ve Starém Městě u Bruntálu ve středověku [Die Bauentwicklung der Maria Himmelfahrtskirche (früher Hl. Wenzel) von Freudenthal und der Mariä-Verkündigung-Kirche in Altstadt bei Freudenthal], in: Časopis Slezského zemského muzea B 40 (1991), S. 110–132.

²⁶ Jiří KOHOUTEK, Výzkum v presbytáři kostela Neposkvrněného početí Panny Marie ve Starém Městě u Bruntálu v roce 2002 [Erforschung im Presbyterium der Kirche der Unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria in Altstadt bei Freudenthal im Jahr 2002], in: Archaeologia historica 29 (2004), S. 493–504; Michal ZEŽULA/Marek KIECOŇ, Staré Město (k. ú. Staré Město, okr. Bruntál). Kostel Neposkvrněného početí Panny Marie, parcela č. 108. Středověk, novověk. Kostel. Záchranný výzkum [Altstadt bei Freudenthal. Kirche der Unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, Parzelle Nr. 108. Mittelalter, Frühe Neuzeit], in: Přehled výzkumů 55 (2014), S. 268–270.

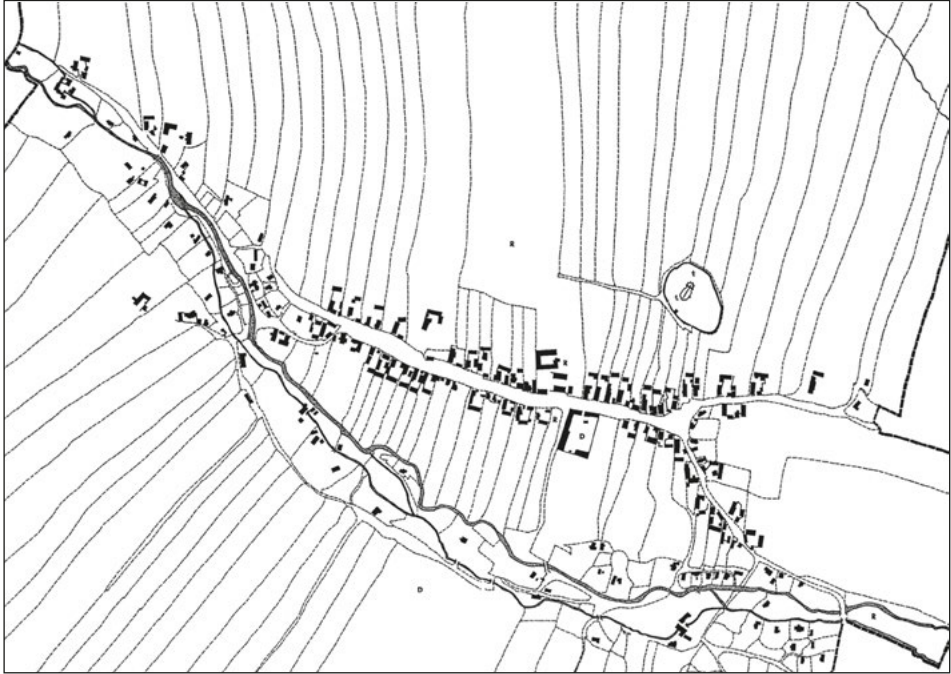


Abb. 2: Altstadt/Alt-Freudenthal

Das runde, ursprünglich wohl von einem flachen Graben umgebene (?) Areal der Jungfrau Maria Pfarrkirche in Altstadt entzieht sich deutlich dem jüngeren Hufensystem, was die Überlegung über eine Verlegung Freudenthals im Jahr 1213 an die heutige Stelle stützt. Im Parzellennetz aus dem Jahr 1836 eingetragene Vogteihufen (R) und Herrenhof (D).

Quelle: Martin WIHODA, Vladislav Jindřich [Vladislav Heinrich], Praha 2019, S. 150, Abb. 46; Bearbeitung Dalibor Prix.

dreischiffige romanische Basilika errichtet worden war, deren Architektur, von der in der Achse der Westfassade ein prachtvolles Portal erhalten geblieben ist, die der jüngeren St. Wenzelskirche in Freudenthal übertraf.²⁷ Wenn man aus den Fragmenten von Fundamentmauern Schlüsse ziehen kann, dann waren um das Jahr 1250 im sächsisch-meißenschen Gebiet ähnliche Bauten zu sehen. Die Kunigundenkirche in Borna und mehr noch die Nikolaikirche in Dippoldiswalde weisen auffällige Übereinstimmungen auf, und da beide Basiliken in Orten entstanden sind, in denen Erze gefördert wurden, lässt sich über den Bergbau wiederum eine Verbindung nach Freudenthal ziehen.

²⁷ Dalibor PRIX, *Gotická přestavba kostela Panny Marie ve Starém Městě u Bruntálu* [Der gotische Umbau der Marienkirche in Altstadt bei Freudenthal], in: *Umění* 47 (1999), S. 3–17.

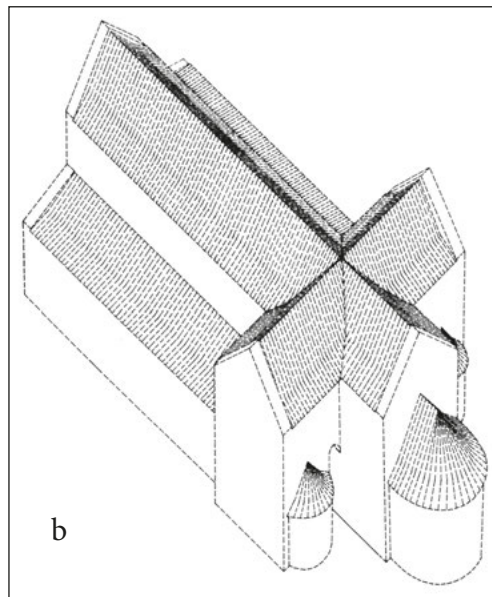
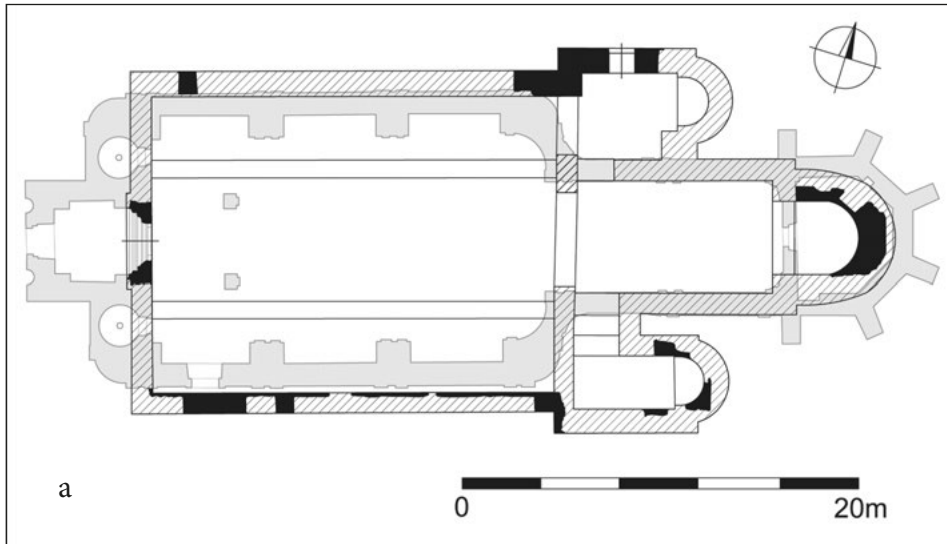


Abb. 3: Grund- und Aufriss der Mariä-Empfängnis-Basilika in Altstadt nach archäologischer Grabung der Jahre 2002–2019

a) romanische Phase (schwarz)

b) Versuch einer Baumassenrekonstruktion der spätromanischen Basilika

Quelle: WIHODA, Vladislav Jindřich, S. 169, Abb. 45/1, 45/2; Bearbeitung Dalibor Prix.

Prospektoren mit Erfahrungen aus Sachsen und Schlesien drangen offenbar bereits Ende des 12. Jahrhunderts in die Gesenker Täler vor. Zweifellos stießen sie dort auf Lagerstätten verwitterter Silbererze; zunächst scheinen aber leicht zugängliche goldhaltige Sande interessanter gewesen zu sein, welche die Bergleute nach Dürrseifen (Suchá Rudná), Altwasser (Stará Voda) und Alt-Vogelseifen (Stará Rudná) transportierten.²⁸ Die dendrochronologischen Daten lassen darauf schließen, dass man in Dürrseifen unter der Herrschaft des böhmischen Herzogs Friedrich (1178–1189) Gold gewann²⁹ und dass es dort insbesondere in den Jahren 1228 bis 1232 besonders lebhaft zugeht.³⁰ Die verstreuten Funde schlossen zugleich aus, dass die Lagerstätten von einem einzigen Ort aus hätten betrieben werden können. Und da sie nicht ohne Aufsicht gelassen werden konnten, verstand man unter dem Freudenthal des Jahres 1213 wahrscheinlich keine urbanisierte Siedlung, sondern einen Ring von landwirtschaftlichen Bergbausiedlungen im Umkreis von einer Meile (etwa 11 km) um die Pfarrkirche in Altstadt. Reste von Gräben und der Einfriedungsmauer deuten ferner darauf hin, dass die Kirche befestigt war, und ihre ungewöhnliche Lage, die die regelmäßige Hufenparzellierung stört, belegt, dass das Kataster von Altstadt nachträglich vermessen wurde – vielleicht nach der Verlegung Freudenthals an dessen heutigen Standort.

Zum Wandel von Freudenthal zu einer traditionell aufgebauten Stadtgemeinde kam es erst nach 1250, was bedeutet, dass das Magdeburger Recht vor allem eine Garantie für freies Unternehmertum und einen uneingeschränkten Umgang mit Privateigentum und kein Zeichen für „Urbanität“ war. Die lose Siedlungsstruktur könnte auch eine Erklärung für die vage Stellung des Stadtrates sein, der im langen Schatten der Freudenthaler Vogtei stand. Eine schnelle Urbanisierung wurde u. a. durch die ungünstigen natürlichen Bedingungen verhindert. Die Höhenlage, das herbe Klima und der wenig fruchtbare Boden waren der Landwirtschaft nicht zuträglich und in den ersten Jahren, womöglich auch Jahrzehnten, waren die Prospektoren auf Nahrungsmittellieferungen aus fruchtbareren Gebieten angewiesen.

²⁸ Pavel MALÍK/Josef VEČEŘA/Michal ZEŽULA, Suchá Rudná – záchranný archeologický výzkum a geologická charakteristika lokality [Dürreife – archäologische Rettungsgrabung und geologische Charakteristika der Fundstelle], in: *Acta rerum naturalium* 16 (2014), S. 75–84.

²⁹ Michal ZEŽULA, Suchá Rudná – pozůstatky středověkého dolování [Dürreife – Überreste des mittelalterlichen Bergbaus], in: Martin TOMÁŠEK (Hg.), 100 zajímavých archeologických lokalit Moravy a Slezska [100 interessante archäologische Stätten Mährens und Schlesiens], Praha 2015, S. 342–345.

³⁰ Pavel MALÍK/Josef VEČEŘA/Michal ZEŽULA, Světlá Hora (k. ú. Suchá Rudná, okr. Bruntál). Osada Suchá Rudná, parc. č. 469. Středověk. Doklady těžby. Záchranný výzkum [Lichtewerden (Katastergebiet Dürreife, Bez. Freudenthal). Gemeinde Dürreife, ParzellenNr. 469. Mittelalterl. Belege des Bergbaus. Rettungsgrabung], in: *Přehledy výzkumů* 55 (2014) S. 261f.

Musterbeispiel Troppau

Die Fernstraße verband Freudenthal mit Mährisch Neustadt in der fruchtbaren Hanna,³¹ aber noch näher lag Troppau, dessen Geschichte Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts begann. Im Jahr 1201 besaß das Kloster Hradisch bei Olmütz (Hradisko u Olomouce) eine Schenke;³² es war wohl eine von mehreren, da die Siedlung an der Furt über den Fluss Oppa schnell an Beliebtheit gewann. 1220 setzte sich Troppau in der Region durch, als die Holasitzer Provinz in Provinz Troppau umbenannt wurde³³ und sich der böhmische König Přemysl Otakar I. im Jahr 1224 vornahm, die Stadt (*civitas Oppavia*) zu Reichtum, Ansehen und Ehren zu bringen. Deshalb überließ er den Bürgern (*civitatis habitatores*) umfangreiche Güter und erteilte ihnen wichtige Rechte.³⁴

Der sogenannte Meilenbann untersagte das Betreiben von Schenken in der näheren Umgebung der Stadt (*infra unum miliare tabernae nullae prorsus fiant*), kirchliche Institutionen erhielten jedoch eine Ausnahme. Einen speziellen Artikel widmete der König der Stärkung von Troppaus Rolle im Fernhandel und durch die Abschaffung des Zolls in Leobschütz förderte er den Export von Wein nach Polen (*non solvat, cum vinum ducit in Poloniam ad vendendum*).³⁵ Nicht zuletzt fanden die Bürger sicher auch an dem freien Verkauf von Immobilien Gefallen (*bona, secundum quod ipse possidet, dummodo sibi placeat, sine impedimento aliquo vendat libere cuicunque velit*).³⁶

Přemysls Privileg berücksichtigte offensichtlich die frühere Entwicklung und die Bedingungen. Der Wandel der Troppauer Siedlung zu einer Stadtgemeinde spiegelt zugleich auch verschiedene Einflussphären. Im Jahr 1204 ließ sich der Deutsche Orden in Troppau nieder, der Patronatsrechte an der dortigen der Jungfrau Maria geweihten Pfarrkirche besaß,³⁷ und ab 1220, wie bereits erwähnt, wurde die Provinz Troppau genannt.³⁸ Der Oberhof des Magdeburger Rechts blieb jedoch weiterhin in Freudenthal. Troppau muss die Stadtrechte daher erst später erlangt haben, offenbar

³¹ Herbert WEINELT, Die alte Straße von Leobschütz nach Mährisch Neustadt, in: Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums, Neue Folge 2 (1942), S. 5–42.

³² CDB II, Nr. 21, S. 17–18.

³³ Jaroslav BAKALA, Holasická provincie a formování opavského vévodství [Holasitzer Provinz und die Anfänge des Fürstentums Troppau], in: Časopis Slezského muzea B18 (1969), S. 9–23.

³⁴ CDB II, Nr. 265, S. 255–256.

³⁵ Jaroslav BAKALA, Příspěvek k vývoji měšťanského patriciátu v Opavě [Opavské domy s právem k výčepu vína] [Beitrag zum Studium über die Entwicklung des Troppauer Patriziats (Troppauer Weinschenkenhäuser)], in: Časopis Slezského muzea B23 (1974), S. 20–37.

³⁶ Jaroslav BAKALA, Venkovské statky měst a měšťanů na severní Moravě v předhusitské době [Ländlicher Besitz der Städte und Bürger in Nordmähren in der Vorhussitenzeit], in: Časopis Slezského muzea B 24 (1975), S. 106–118.

³⁷ Martin WIHODA, Marchio Moraue, domus vestre fundator. Přemyslovská dynastie a počátky řádu německých rytířů [Marchio Moraue, domus vestre fundator. Die Dynastie der Přemysliden und die Anfänge des Deutschen Ordens], in: Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C 46 (1999), S. 5–14.

³⁸ CDB II, Nr. 195, S. 179–181.

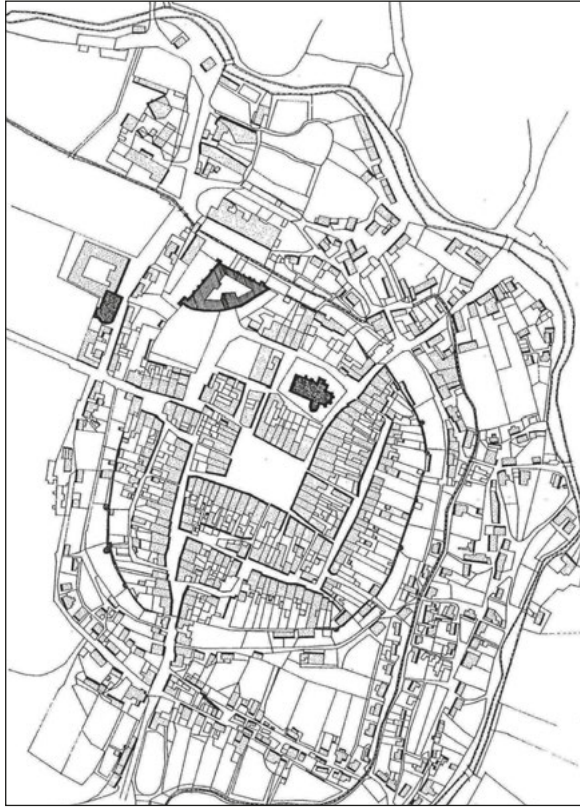


Abb. 4: Stadtgrundriss von Freudenthal mit Parzellennetz 1836

Obwohl der Grundriss der Stadt Freudenthal lange als altertümlich angesehen wurde und das Parzellennetz aus dem Jahr 1836 offenbar ein Abbild der Lokation von 1213 bewahrt, scheint die regelmäßig angeordnete Siedlung mit großem zentralen Marktplatz erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden zu sein.

Quelle: WIHODA, Vladislav Jindřich, S. 148.

zwischen 1213 und 1220. Einen Vorrang kann man Troppau aber nicht absprechen – seine Urbanität. An die dörfliche Vergangenheit erinnerten nur zwei Gehöfte und drei Mühlen, die in der Stadt den Welehrader Zisterziensern verblieben.³⁹

Die Troppauer Geschichte lässt sich vergleichsweise gut nachzeichnen. Ein erster Beleg ist eine Schenkung, mit der Ekhard am 25. Januar 1222 den Welehrader Zisterziensern zwei Hufen bei Troppau im Austausch gegen ihr lebenslanges Nutzungs-

³⁹ CDB II, Nr. 321, S. 319–323; Nr. 346, S. 354–356.

recht für sich und seinen Sohn Jakob überließ.⁴⁰ Der erste bekannte öffentliche Auftritt des Stadtrats datiert auf den 30. März 1238, als es in Prag um den umstrittenen Besitz der Prämonstratenser von Kloster Hradisch bei Olmütz ging und die Interessen der Gemeinde von den Bürgern Winand, Steven, Herold und Marold vertreten wurden, die von dem Provinzschreiber Burchard und dem Troppauer Vogt Albert vor Markgraf Přemysl gebracht wurden.⁴¹

Leider ist uns nicht bekannt, wie der Stadtrat gebildet wurde. Wir kennen nur die Namen der Ratsmitglieder, nicht aber ihre Berufe, und können daher nur vermuten, ob sie aufgrund ihrer Verdienste bei der Gründung der Stadtgemeinde oder aufgrund des Reichtums, der sich aus Handel oder Handwerk ergeben haben mag, gewählt wurden. Ein Denkanstoß könnte jedoch Ekhard's Schenkung aus dem Jahr 1222 liefern. Ekhard erklärte zwar nicht die Herkunft seines Besitzes, aber als der böhmische König Přemysl Otakar II. (1253–1278) Welehrad die Güter bei Troppau bestätigte, bezog sein Notar Eckersdorf (Jakartovice) und Wüst Jakartitz (Malé, Pusté Jakartovice), also die von Ekhard gegründeten Siedlungen, ein.⁴² Der gestiftete Besitz entsprach der Fläche einer Vogtshufe, was der gebräuchlichen Entlohnung eines Lokators entsprach. Auf dieselbe Weise, als Lokator, wurde Herman Lohen später reich, der im Jahr 1269 mit dem Welehrader Kloster einen Prozess um Ländereien in Klein und Groß Hoschütz (Malé und Velké Hoštice) führte.⁴³

War Troppau also eine Stadt der Lokatoren? Offenbar nicht ausschließlich. Von Anfang an war Troppau eine Stadt der Kaufleute, die im Privileg von 1224 erwähnt werden, und es scheint, dass die Rolle der Kaufleute für die Stadt an Bedeutung zunahm. Im Jahr 1271 erhielten sie das Privileg der zollfreien Ausfuhr von Blei aus Polen über Ungarisch Brod (Uherský Brod) nach Ungarn,⁴⁴ von wo sie offenbar Wein importierten. Im Jahr 1296 erteilte Wenzel II. den Troppauern außerdem das Recht eines Pflichtlagers für Blei, Wein, Tuch und Salz (*plumbi, vini, pannorum, salis et aliarum omnium mercium, quarum ibidem generalem transitum statuimus, deposito, quod niderlage vulgariter dicitur, per triduum*).⁴⁵

Von Troppaus provinz- und landesweiter Wirtschaftskraft zeugt das System der Maße und Gewichte, das nicht nur in der Troppauer Region Verwendung fand, sondern auch hinter der Grenze von den piastischen Regionen Oppeln und Ratibor übernommen wurde. Im Jahr 1275 berief sich der Olmützer Bischof Bruno darauf (*marcas argenti Oppauiensis ponderis et monete*)⁴⁶ und im Jahr 1296 wurden damit der Zehnte zugunsten des Klosters Rauden (Rudy) und die Einkünfte der Erbvogtei in der Siedlung Matzkirch (Maciowakrze) in der Nähe von Cosel (Koźle) be-

⁴⁰ CDB II, Nr. 222, S. 207–208.

⁴¹ CDB III/1, Nr. 179, S. 222–225.

⁴² Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/2: 1267–1278 [im Folgenden CDB V/2], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1981, Nr. 606, S. 204–206.

⁴³ CDB V/2, Nr. 592, S. 182–184.

⁴⁴ CDB V/2, Nr. 647, S. 275–276.

⁴⁵ SchlesUB VI, Nr. 281, S. 225–226.

⁴⁶ CDB V/2, Nr. 779, S. 453–454.

rechnet.⁴⁷ Zudem ist die Troppauer Mark überliefert, und in der Stadt wurde eine Münzanstalt eingerichtet: im Jahr 1269 ist der Münzmeister Henning (*Henningus magister monete*) urkundlich erwähnt.⁴⁸

In den přemyslidischen Besitzungen bezahlte man mit Silber und weil in der Gegend um Freudenthal Gold gewonnen wurde, muss zu einem unbekannten Zeitpunkt ein gesteuerter, d. h. unter der Kontrolle von landesherrlichen Beamten durchgeführter Umtausch des einen Edelmetalls gegen das andere erfolgt sein. Das Verhältnis von Gold zu Silber schwankte im 13. Jahrhundert um den Kurs von eins zu zehn.⁴⁹

Der Prozess vom Fund der goldhaltigen Aufschwemmungen bis zu den fertigen Silberdenaren oder Brakteaten war so kompliziert,⁵⁰ dass die Přemysliden eine persönliche Beaufsichtigung aufgaben und sich nur indirekt, mittels Vorrechten und Privilegien, an den Bergbauaktivitäten beteiligten. Die Ausfuhr von Blei nach Ungarn, das System der Maße und Gewichte und die Münzprägung deuten zugleich darauf hin, wo die vermögenden Pächter lebten. Zumindest in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermieden sie einen längeren Aufenthalt in den Bergtälern um Altstadt. Stattdessen zogen sie sich ins günstiger gelegene Troppau zurück, das seinen schnellen Aufstieg somit nicht nur den Kaufleuten und erfahrenen Lokatoren verdankte, sondern auch den goldhaltigen Seifen bei Freudenthal. Im Schnittpunkt dieser verschiedenen Aktivitäten wurde Troppau zu einer blühenden, selbstbewussten Gemeinde, die sich im 13. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten Stadtgemeinden in den Ländern Böhmens entwickelte.

Das Troppauer Privileg von 1224 erwähnt eine Gebühr, die in Leobschütz erhoben wurde (*teloneum in Lubschiz*).⁵¹ Hierbei geht es nicht nur um ein von den Magdeburger Normen abgeleitetes Sonderrecht,⁵² von dem ab 1253 in Mähren eine Reihe von Untertanenstädten Gebrauch machten, sondern um den Einfluss von Leobschütz auf den Handelsverkehr zwischen Ungarn, Mähren und Polen. Denn der Verkehr auf der Straße, die Ungarn und das österreichische Donaugebiet mit dem piastischen Oder- und Weichselgebiet verband, erforderte u. a. die vorübergehende Einführung der Leobschützer Gepflogenheiten in Ungarisch Brod.⁵³ Zur Erläuterung sei hinzugefügt, dass der Handel mit den Ungarn über Ungarisch Brod abgewickelt wurde und das Leobschützer Recht wahrscheinlich die Ausfuhr von Polen über Mähren nach Ungarn erleichtern sollte.

Die Erschließung von Leobschütz kann man problemlos in die Zeit vor das Jahr 1253 annehmen, als das dortige Recht zur Grundlage für die Lokation von Bennisch (Horní Benešov) wurde.⁵⁴ Auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verweist auch eine

⁴⁷ SchlesUB VI, Nr. 276, S. 222.

⁴⁸ CDB V/2, Nr. 592, S. 182–184.

⁴⁹ Jacques LE GOFF, *Le Moyen Âge et l'argent: essai d'anthropologie historique*, Paris 2010.

⁵⁰ Libor JAN, Václav II. a struktury panovnické moci [Wenzel II. und die Strukturen der landesherrlichen Macht], Brno 2006, S. 79–160.

⁵¹ CDB II, Nr. 265, S. 256–257.

⁵² Gunhild ROTH, Das „Leobschützer Rechtsbuch“, Marburg 2006, hier S. 1–27.

⁵³ CDB V/2, Nr. 805, S. 494–496.

⁵⁴ Jaroslav BAKALA, Počátky těžby kovů v Nížkém Jeseníku a vznik Horního Benešova [Die Anfänge der Metallförderung in Nieder-Jeseník und die Entstehung der Stadt Bennisch], in: Časopis Slezského muzea B 21 (1972), S. 161–179.

Urkunde von Přemysl Otakar II. vom 1. September 1275, in welcher durchklingt, dass der böhmische König der Bitte der Leobschützer Bürger entsprach und eine alte, schlecht erhaltene Urkunde seiner Vorgänger erneuerte (*privilegium et iam pre senio maceratum, eis a nostris concessum predecessoribus, renovari fecimus*).⁵⁵ Wenn man den königlichen Notar beim Wort nimmt, könnte er damit die gemeinsame Herrschaft von Přemysl Otakar I. und Vladislav Heinrich in den Jahren 1197/1212 bis 1222 gemeint haben.⁵⁶ Im gleichen Zeitraum, genauer gesagt zwischen der Gründung von Freudenthal (1213) und dem Tod von Markgraf Vladislav Heinrich (1222), kann auch das etwas archaische Leobschützer Recht verortet werden.

Vom Gold zu den Stadtgemeinden

Über die Jahrhunderte bleiben viele Zusammenhänge ungeklärt. Trotzdem lässt sich wohl vorsichtig die These formulieren, dass die Freudenthaler Seifen Bestandteil von komplexen ökonomisch-administrativen Kreisläufen waren – angefangen bei Lieferungen von Lebensmitteln und Werkzeugen über das Goldwaschen in den Kiesgruben bis hin zum Umtausch von Goldsand und -klumpen in Silber und dessen Prägung zu Münzen. Die Verleihung der Stadtrechte an Troppau – womöglich auch an Leobschütz –, zu der es kurz nach der Verleihung an Freudenthal kam, deutet darauf hin, dass das eng abgestimmte System womöglich innerhalb von nur einem Jahrzehnt (1213–1222) modifiziert werden musste, da es die Berglandschaft nicht vermochte, eine größere Anzahl an Kolonisten zu ernähren. Mit anderen Worten: Im böhmischen und mährischen Kontext könnte die frühe Verleihung von Stadtrechten mit der Notwendigkeit zusammenhängen, die Bedürfnisse der Kolonisten – insbesondere der Bergleute in den wenig fruchtbaren Berggebieten – sicherzustellen.

Wie der Abbau von Edelmetallen unter klimatisch günstigeren Bedingungen ausgesehen hat, verrät Mährisch Neustadt, das mit Freudenthal nicht nur durch das Magdeburger Recht verbunden war, sondern auch durch die Goldgewinnung, hier am Oberlauf des Flusses Oskava.⁵⁷ Wie das Privileg von 1223 belegt,⁵⁸ sollte Mährisch Neustadt, oder die neue Siedlung (*Vnisev, que est nova villa*), den Prospektoren vor allem die Versorgung mit Lebensmitteln sichern, denn außer einem allgemeinen Verweis auf das Magdeburger Recht und auf die von den Bürgern in Freudenthal gepflegten Bräuche (*ius Meidburgense et easdem consuetudines iuris*,

⁵⁵ CDB V/2, Nr. 790, S. 467–471; Nr. 790*, S. 471–474.

⁵⁶ Martin WIHODA, Vladislaus Henry. The Formation of Moravian Identity, Leiden/Boston 2015, hier S. 112–133.

⁵⁷ Jaromír NOVÁK, Rýžoviště zlata na řece Oskavě [Goldseifen am Fluss Oskava], in: Severní Morava 50 (1985), S. 30–37.

⁵⁸ Jindřich ŠEBÁNEK, Uničovská listina z r. 1223 [Die Mährisch Neustädter Urkunde aus dem Jahre 1223], in: Časopis Společnosti přátel starožitností 60 (1952), S. 1–15, hier S. 14f.

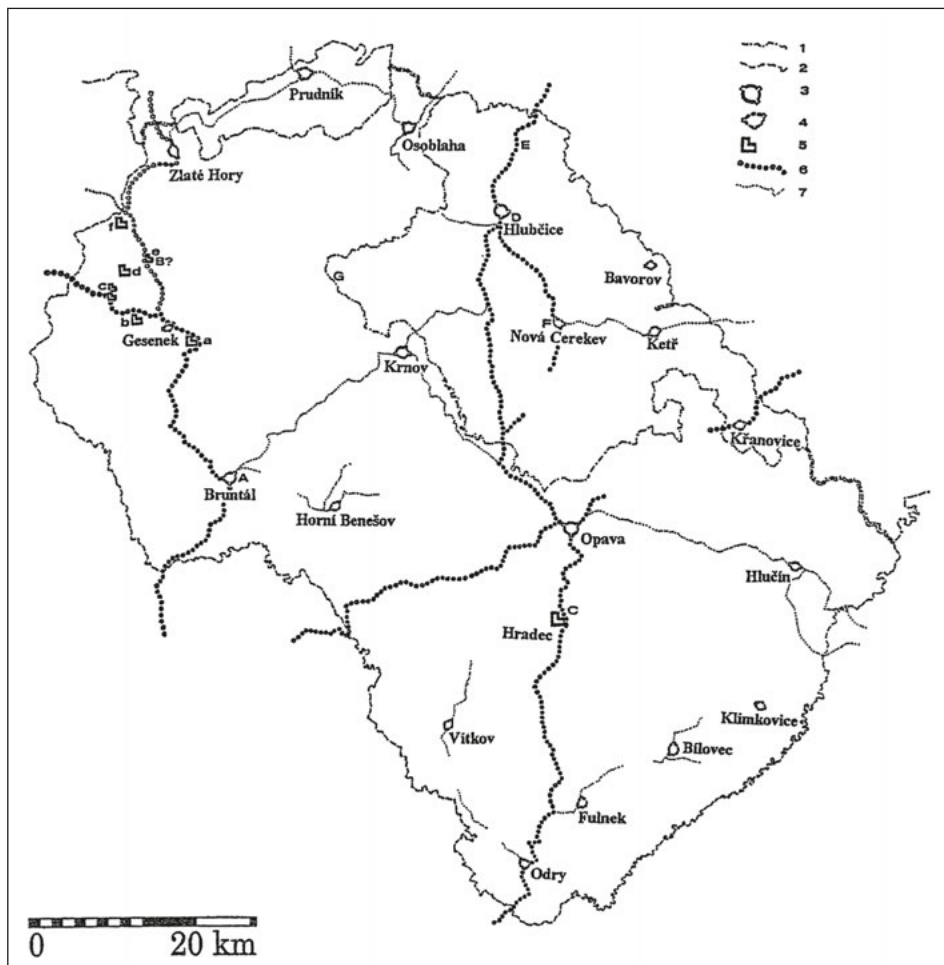


Abb. 5: Provinz Troppau im 13. Jahrhundert

- 1: Staatsgrenze der Tschechischen Republik; 2: Grenze der Provinz Troppau;
 3: befestigte Städte; 4: nicht befestigte Städte; 5: landesherrliche Burgen;
 6: wichtige Straßen; 7: Provinzverbindungsstraßen;
 Zollstationen: A – Freudenthal, B – Drachenburg (Drakov), C – Grätz,
 D – Leobschütz, E – Sabschütz (Zawiszyce), F – Deutsch Neukirch (Nowa
 Cerekwia), G – Tropplowitz (Opavice); Burgen und Festen: a – Freudenstein,
 b – Fürstenwalde, c – Weissenstein (Rabenstein), d – Quingburg,
 e – Drachenburg, f – Koberstein.

Quelle: WIHODA, Vladislav Jindřich, S. 199;
 Bearbeitung Dalibor Prix.

quas habent cives nostri de Froudentale) und die niedere Gerichtsbarkeit (*nisi fuerit gravis et magna culpa*), bestätigte Přemysl Otakar I. die Grenzen der Wälder, Felder und Weiden, die eine Schenkung seines verstorbenen Bruders Vladislav Heinrich an die Bürger gewesen waren. Ferner erlaubte er die freie Rodung des Waldes für die Dauer von dreißig Jahren mit dem Hinweis, dass von dieser Frist bereits zehn Jahre verstrichen seien (*silvam, quam acceperunt extirpandam ad XXX annos, de quibus iam decem preterierunt*). Außerdem hielt er an der Pflicht der Bürger fest, zu St. Martin von großen und kleinen städtischen Anwesen (*area*) jeweils sechs Denare abzuführen, ebenso wie von einer Hufe Ackerland (*mansus terre arabilis*) ein Viertel Silbermark sowie insgesamt drei Scheffel Getreide – jeweils einen vom Weizen, Roggen und Hafer.⁵⁹

Die Stadtparzellen und höchstwahrscheinlich auch die Dorfhufen wurden unter der Aufsicht des Lokators Dietrich vermessen, der dafür das erbliche Stadtschulzenamt erhielt.⁶⁰ Seine Ansprüche wurden auch von Přemysl Otakar I. in vollem Umfang anerkannt, wohl deshalb, weil die Provinzbeamten anfangen, die verliehenen Vorrechte anzuzweifeln. Am 15. August 1234 bestätigte Markgraf Přemysl, dass alle älteren Privilegien in Kraft bleiben würden und dass in der Siedlung Střelice ein Jägermeister nur einen festgelegten Jahreslohn eintreiben dürfe. Er verbot, den Bürgern die Aussage vor anderen Gerichten, außer im Falle einer Berufung vor dem Markgrafen. Im Umkreis von einer Meile schaffte er zudem die Schenken ab, untersagte den Verkauf von Fleisch, Brot und anderen Lebensmitteln und verbot Goldgräbern, die den markgräflichen Zehnten entrichteten, in den umliegenden Dörfern zu übernachten oder zu wohnen (*aurifodine, qui nobis decimarum solucione tenentur, habitandi seu eciam pernoctandi causa ad villas circumiacentes refugium habere presumant*) – sie sollten dies ausschließlich in Mährisch Neustadt tun.⁶¹

Auf bemerkenswerte Weise unterstützte der Markgraf die unternehmerische Tätigkeit in Mährisch Neustadt. Die Bürger sollten in einem weiten Radius von der böhmischen Landesgrenze bis zu den Flüssen Moravice und Bystřice jegliche Arten von Metall (*omnes genus metallorum*) besitzen dürfen, also das Recht haben, dieses abzubauen.⁶² Offensichtlich schlug jedoch das ambitionierte Vorhaben, den ganzen Nordwesten Mährens in das Mährisch Neustädter Bergbaurevier zu verwandeln, fehl. Abgesehen von der Forderung, dass die Bergleute nur in Mährisch Neustadt übernachten sollten, wurde der Aufschwung der Stadt vor allem durch die unsicheren Erträge aus den Goldseifen unterbunden.⁶³ Und weil Münzen auch weiterhin in Olmütz geprägt wurden,⁶⁴ wo Gold ebenfalls wie in Troppau gegen Silber-Pagament getauscht wurde, blieb Mährisch Neustadt ein Standort von nur lokaler Bedeutung.

⁵⁹ CDB II, Nr. 246, S. 237–239.

⁶⁰ Jan KLÁPŠTĚ, *The Czech Lands in Medieval Transformation*, Leiden/Boston 2012, hier S. 406–410.

⁶¹ CDB III/I, Nr. 76, S. 82–83.

⁶² Pavel ŠLÉZAR, *Nové poznatky ke zpracování kovů z Uničova ve středověku* [Neue Erkenntnisse zur Metallverarbeitung aus Uničov im Mittelalter], in: *Vlastivědný věstník moravský* 65 (2013), S. 337–346.

⁶³ Hana DEHNEROVÁ/Pavel ŠLÉZAR, *Rýžovnické sejpy na řece Oskavě* [Goldseifen am Fluss Oskava], in: TOMÁŠEK (Hg.), 100 zajímavých archeologických lokalit Moravy a Slezska, S. 62–65.

⁶⁴ Jaroslav POŠVÁŘ, *Moravské mincovny ve 13. století a jejich organizace* [Mährische Münzen im 13. Jahrhundert und ihre Organisation], in: *Sborník II. numismatického symposia 1969. K proble-*

Verallgemeinernde Überlegungen

Zusammenfassend sei Folgendes gesagt: Die Verleihung des Magdeburger Rechts lässt nicht unmittelbar auf das Aussehen einer Stadt schließen. Freudenthal hatte erst Ende des 13. Jahrhunderts eine Kirche und einen Marktplatz, und obwohl Troppau im Jahr 1224 von einem Graben umgeben war und die Mährisch Neustädter Bürger gute zehn Jahre früher von großen und kleinen Parzellen einen Zins abführten, drehte sich das Leben in den ersten Stadtgemeinden vor allem um Rechtsnormen, die es den Bürgern ermöglichten, unternehmerisch tätig zu werden und frei über ihren Besitz verfügen zu können. Der rechtliche Rahmen deckte dabei verschiedene Aktivitäten gleichzeitig ab. In Freudenthal schützte er die Prospektoren und die Pächter von Goldseifen, in Mährisch Neustadt sicherte er das landwirtschaftliche Umfeld und der Leobschützer Zweig des Magdeburger Rechts erwies sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen als vorteilhaft für den Fernhandel.

Rechtsakt und Urbanisierung sind grundsätzlich eng miteinander verbunden. Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren, die die Entstehung der ersten Stadtgemeinden als einen längeren Prozess beschreiben. Gruppenprotektion war in den böhmischen Ländern schon lange vor dem Jahr 1200 bekannt. Die Prager Märkte zogen bereits ab dem 10. Jahrhundert Ausländer an, und laut einem Privileg, mit dem Herzog Soběslav II. (1173–1178) bestätigte, dass die Deutschen im Prager Suburbium ihre Angelegenheiten seit den Zeiten Herzog Vratislavs II. (1061–1092) nach eigenem Gesetz und Recht regelten,⁶⁵ hatte die Verleihung von Gruppenprivilegien (Personenprivilegien) bereits im 11. Jahrhundert zur landesherrlichen Agenda gehört.⁶⁶

In Soběslavs Urkunde, die leider nur in späteren Abschriften überliefert ist und in der möglicherweise einige Artikel abgeändert worden sind, wurden erläuternde Einschübe eingefügt. Demnach unterschieden sich die Deutschen durch Nationalität (*a Boemis nacione diversi*), Gesetze, Gepflogenheiten (*lege vel consuetudine sunt divisi*) und Freiheit (*Theutonici liberi homines sunt*) von den Böhmen. Deshalb hielt es Soběslav II. für angebracht, ihnen die freie Wahl eines Priesters und Schultheißen zu überlassen; außerdem schränkte er die Eintreibung von Landesabgaben ein und erkannte den Deutschen außer einer umfangreichen Gerichtsimmunität das Recht zu, ihre Eide (gegenüber dem Herzog) nur in der Kirche St. Peter abzulegen.⁶⁷

Das Privileg deutet darauf hin, dass sich im Prager Suburbium Romanen (Wal-lonen?) niedergelassen und sich an mehreren Stellen Deutsche aufgehalten hatten (*vici Theutonicorum*). Der Terminus *vicus* war offenbar nicht sachlich, sondern juristisch zu verstehen. Mit anderen Worten bezeichnete *vicus* keine Siedlung oder

matice moravského mincovnictví 13. století [Numismatisches Symposium 1969. Zur Frage der mährischen Münzprägung des 13. Jahrhunderts], Brno 1976, S. 44–52.

⁶⁵ Jiří KEJŘ, K privilegii knížete Soběslava II. pro pražské Němce [Zum Privileg des Herzogs Sobieslaus II. für die Prager Deutschen], in: Právní-historické studie 14 (1969), S. 241–258, hier S. 251 (Art. 2).

⁶⁶ Josef ŽEMLIČKA, Čechy v době knížecí (1034–1198) [Böhmen zur Zeit der Herzöge 1034–1198], Praha 2007, S. 214–217.

⁶⁷ Jiří KEJŘ, Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den Böhmisches Ländern. 2. Das Privileg des Herzogs Sobieslaus II. für die Prager Deutschen, in: Historica 16 (1969), S. 116–142.

Straße, sondern eine Gemeinschaft, die von Sonderrechten geschützt wurde. Nicht anders wird man die Verhältnisse in Znaim (Znojmo) verstehen müssen, auf die zwei königliche Urkunden eingehen. Im Jahr 1226 befand sich bei der Kirche St. Michael ein *vicus Bala* und ein *vicus*, der früher nach den Ungarn benannt war (*qui quondam dicebatur vicus Vngarorum*),⁶⁸ und in der Nähe der Kirche St. Nikolaus erstreckte sich der *vicus Újezdec*.⁶⁹

Die Anwesenheit privilegierter Gemeinschaften entsprach der Lage und Bedeutung Znaims, denn der zum Donaugebiet hingewandte Sitz der přemyslidischen Herzöge wurde Ende des 12. Jahrhunderts zur Residenz des mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich. Auch Brünn (Brno) war von Interesse für die Deutschen und Romanen. Als der Olmützer Bischof Robert der Pfarrei St. Jakob *in burgo Brunensi* das Recht der Taufe, des Begräbnisses und anderer Sakramente bestätigte und ihr die Kirche St. Nikolaus unterstellte, führte er an, dass um die Kirche Wallonen lebten. Und weil diese die Sprache der Mährer oder Deutschen nicht verstanden, setzte er an der Kirche zusätzlich einen Priester für sie ein, der ihre Sprache sprach (*cives circa illam manentes maxime erant Romani et linguam Morauorum vel Teutonicorum non intelligebant*).⁷⁰

Roberts Privileg stammt aus dem Jahr 1231, und man kann darin keinen Beweis dafür sehen, dass Brünn damals zu den Stadtgemeinden zählte. Wenn der Bischof die Romanen als Bürger und den Siedlungsbezirk bei St. Jakob als *burgus* bezeichnete, könnte er damit einen gewissen Grad an Selbstverwaltung der Deutschen und Romanen gemeint haben. Hinzugefügt sei noch, dass *vicus* und *burgus* in den Quellen synonym verwendet werden.⁷¹

Die in den Suburbien herzoglicher Sitze des 11. und 12. Jahrhunderts von Privilegien geschützten Gemeinschaften – vor allem die von Prag, Olmütz (wo *burgus* zwar als späte Erwähnung aus dem Jahr 1299 belegt ist, dabei jedoch auf ältere Versionen anspielt),⁷² sowie von Brünn und Znaim – könnten die Erklärung dafür sein, warum die bevölkerungsreichsten und wohlhabendsten Agglomerationen das Stadtrecht – später Freudenthal, Mährisch Neustadt oder Troppau – in seiner Magdeburger bzw. süddeutschen Form angenommen haben.⁷³ Streng genommen war dies nicht notwendig, denn der Fernhandel und auch die spezialisierte Handwerksproduktion waren durch früher erteilte Gruppenprivilegien ausreichend geschützt. Dieser Sachverhalt wurde durch die oben erwähnte Verfügung des Herzogs Soběslav II. deutlich, die besagt, dass sich Gäste und Ankömmlinge aus der Fremde, die in der Gemeinschaft der Deutschen leben wollten, nach deren Recht und Gewohnheiten richten sollten.⁷⁴

⁶⁸ CDB II, Nr. 285, S. 279–280.

⁶⁹ CDB II, Nr. 288, S. 287–289.

⁷⁰ CDB III/1, Nr. 14, S. 12–13.

⁷¹ Jiří KEJŘ, Burgus und burgensis in den böhmischen Ländern, in: DERS., Aus Böhmens Verfassungsgeschichte. Staat – Städtewesen – Hussitentum, Prag 2006, S. 273–314.

⁷² CDM V, Nr. 111, S. 114–115.

⁷³ Josef ŽEMLIČKA, Počátky Čech královských 1198–1253. Proměna státu a společnosti [Die Anfänge des Königlichen Böhmens 1198–1253. Der Wandel in Staat und Gesellschaft], Praha 2002, S. 263–288.

⁷⁴ KEJŘ, K privilegiu knížete Soběslava II., S. 253 (Art. 14).

Es stellt sich die Frage, warum die Tradition den neuen Ordnungen weichen musste? Noch unter der Herrschaft von Přemysl Ottokar I., also vor dem Jahr 1230, verbreiteten sich Stadtrechte allmählich in Böhmen und nahmen sukzessive Einfluss auf die Entwicklungen in Königgrätz (Hradec Králové), Leitmeritz (Litoměřice) und Kladrau (Kladruhy). In Mähren schlossen sich Znaim, womöglich auch Jamnitz (Jemnice), Freudenthal, Troppau, Mährisch Neustadt und vielleicht Leobschütz an; die Absicht Heinrichs, Groß Bittesch (Velká Bíteš) zur Stadt zu erheben, wurde hingegen aufgegeben. Abgesehen von Bittesch, das wohl v. a. die Prospektionsarbeiten im Südwesten Mährens unterstützte,⁷⁵ unterhielten die neuen Stadtgemeinden rege grenzübergreifende Kontakte: Jamnitz und Znaim mit Österreich, Kladrau mit Bayern, Leitmeritz mit Meißen und Königgrätz mit Niederschlesien. Die Entstehung der ersten städtischen Gemeinden in den böhmisch-mährischen Grenzgebieten lässt vermuten, dass ihre Anfänge mit der Notwendigkeit zusammenhingen, den Austausch von Dienstleistungen und Gütern mit den Gebieten zu vereinfachen, die etwas früher von der Modernisierung erreicht worden waren.⁷⁶

Das lange 13. Jahrhundert war von verschiedenen Faktoren geprägt, und wie sich zeigt, waren es gerade langfristige Traditionen, die den Dialog der lokalen Gegebenheiten mit den Innovationen des europäischen Westens bestimmten.⁷⁷ Deshalb kann man sich die Entstehung der ersten Stadtgemeinden kaum ohne privilegierte Gruppen vorstellen, bei denen es sich in der Regel um Ausländerkolonien handelte. Ohne dabei die Anfänge von Städten vor das Jahr 1200 zu legen, erinnern die ersten Stadtgemeinden in den böhmischen Ländern daran, dass eine Interpretation großer Veränderungen nicht ohne das Wissen um Kontinuität und langfristige historische Entwicklungen auskommen.

⁷⁵ WIHODA, Vladislaus Henry, S. 173f.

⁷⁶ Robert BARTLETT, *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change 950–1350*, London 1994, hier v. a. S. 167–196.

⁷⁷ Josef ŽEMLIČKA, *Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy* [Ein Königreich im Aufbruch. Kolonisierung, Städte und Silber am Ende der Přemyslidenzeit], Praha 2014.

SCHRITTWEISE UND PARALLELE URBANISIERUNG –
EIN NEUER BLICK AUF DIE MITTELALTERLICHE ENTWICKLUNG
VON ALT- UND NEU-PILSEN¹

Karel Nováček

Alt- und Neu-Pilsen waren durch ihre Lage inmitten des Pilsener Beckens unweit des Zusammenflusses von vier großen Flüssen naturgemäß dafür prädestiniert, die städtischen Zentren Westböhmens zu sein. Die Entfernung zwischen den beiden Städten beträgt ca. neun Kilometer (dies entspricht ungefähr einer altböhmischen Meile). Die Vorstellung von der allmählichen Entstehung dieser beiden mittelalterlichen Orte und die Ablösung Alt-Pilsens durch eine neue, großzügige Stadt gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde bereits Ende des Mittelalters durch unterschiedliche Interpretationsversuche angeregt. Die vorliegende Studie revidiert die Ansichten zur urbanen Entwicklung Pilsens sowie zu den anfänglichen Beziehungen zwischen Alt- und Neu-Pilsen und skizziert die neueste Interpretation dieser Fragen, die vor allem dank einer intensiven Nutzung der archäologischen Grabungsergebnisse formuliert werden konnte. Da keine Quellen existieren, in denen die Verlegung Pilsens im 13. und 14. Jahrhundert explizit erfasst worden wäre und sich der komplexe Prozess daher in den zeitgenössischen Quellen nur indirekt widerspiegelt, kann dieses wichtige Kapitel der westböhmischen Geschichte selbst nach 130 Forschungsjahren nicht als geklärt gelten. Einige wichtige Aspekte bleiben weiterhin offen.

¹ Dieser Beitrag ist die bearbeitete Übersetzung des bereits 2021 veröffentlichten Aufsatzes: Karel NOVÁČEK, Urbanizace dlouhého trvání: nový pohled na vývoj Plzně v 10.–14. století [Urbanisierung von langer Dauer. Eine neue Perspektive auf die Entwicklung von Pilsen im 10. bis 14. Jahrhundert], in: Irena LOSKOTOVÁ (Hg.), Rudolfovo číslo: Rudolfu Procházce k 65. narozeninám kolegové a přátelé [Die Rudolphsche Zahl. Kollegen und Freunde zum 65. Geburtstag von Rudolf Procházka], Praha 2021, S. 244–261.

Die Entwicklung der Ansichten zur Pilsener Urbanisierung und das Verhältnis zwischen Alt- und Neu-Pilsen

Als Erster versuchte der katholische Politiker und Publizist Hilarius von Leitmeritz in seiner am 10. Mai 1467 in Pilsen gehaltenen Rede, das Verhältnis zwischen Alt- und Neu-Pilsen in Worte zu fassen.² Seine bemerkenswerte Behauptung, dass die Stadt mit allen Rechten von Alt- nach Neu-Pilsen übertragen worden sei, könnte auf das damals noch lebendige lokale Gedächtnis zurückzuführen sein; sie stimmt mit der aktuellen Hypothese überein, die weiter unten skizziert wird. Die folgende Epoche der humanistischen und barocken Geschichtsschreibung ließ sich erheblich von der Fiktion des Václav Hájek von Libočany beeinflussen und steht letztlich für einen Rückzug sowohl von den Quellaussagen als auch von der durch Hilarius festgehaltenen hypothetischen Tradition.³

Die Phase der modernen kritischen Analyse zum Thema Alt- und Neu-Pilsen eröffnete Josef Strnad, der Ende des 19. Jahrhunderts die bisherige Forschung (einschließlich der Arbeiten von Jaroslav Schaller, Martin Hruška und anderen) systematisch rekapitulierte. Als Erster unterschied er konsequent zwischen den Nachrichten über das přemyslidische Regionalzentrum Alt-Pilsen und den Belegen für die von Wenzel II. am Zusammenfluss mehrerer Flüsse im Pilsener Becken neu gegründete Stadt. Strnad bestimmte außerdem die bis heute akzeptierte Zeitspanne, in der es zur Gründung von Neu-Pilsen gekommen sein muss (verlässlich im Zeitraum 1288–1300, hypothetisch 1291–1295).⁴ Er war der erste Historiker, der einen grundsätzlichen qualitativen Unterschied zwischen Alt- und Neu-Pilsen hervorhob, der dann in den Werken von Autoren der jüngeren Generation, besonders Miroslav Bělohlávek, Václav Mencl und Rudolf Turek, vertiefend behandelt wurde. Bělohlávek vermied im ersten

² Plzeň v husitské revoluci. Hilaria Litoměřického „Historie města Plzně“, její edice a historický rozbor [Pilsen während der Hussitenrevolution. Hilario Litoměřickýs „Geschichte der Stadt Pilsen“, ihre Edition und historische Analyse], hg. v. Josef HEJNÍČ/Miloslav POLÍVKA, Praha 1987, S. 117, 158.

³ Václava Hájka z Libočan Kronika česká, Bd. 1: Úvod, r. 644–904. Doba pohanská [Václav Hájek von Libočany Chronik von Böhmen, Bd. 1: Einleitung, 644–904. Heidnisches Zeitalter], hg. v. Václav FLAJSŠANS, Praha 1918, S. 195; Josef HEJNÍČ, Bohuslav Balbín a Plzeň (Rozbor a překlad Balbínových studií o Plzni) [Bohuslav Balbín und Pilsen (Analyse und Übersetzung von Balbíns Studien über Pilsen)], in: Minulostí Západočeského kraje 18 (1982), S. 149–183, hier S. 160; Johann G. M. VOGT, Das jetzt-lebende Königreich Böhmen in einer historisch- und geographischen Beschreibung vorgestellt, Frankfurt/Leipzig 1712, S. 114; Bonaventura Piter, Krátká kronika Staré Plzně, Breve Chronicon Antiquae Plzinae [Eine kurze Chronik des alten Pilsen], hg. v. Miroslav ŠVÁB, Plzeň 1988; Miroslav BĚLOHLÁVEK, Plzeň a její dějepisci [Pilsen und seine Historiker], Plzeň 1959.

⁴ Josef STRNAD, O založení královského města Plzně [Über die Gründung der königlichen Stadt Pilsen], Plzeň 1894; DERS., O starobylosti a významu Plzeňce [Über das Altertum und die Bedeutung von Plzenec], Plzeň 1903; DERS., Spor o farní kostel v Plzni (řádu německého s farářem Zachariášem) od r. 1330 do 1342 [Streit um die Pfarrkirche in Plzeň (deutscher Orden mit Pfarrer Zacharias) von 1330 bis 1342], in: Výroční zpráva čes. stát. vyššího gymnasia v Plzni za školní rok 1903–1904 (1904), S. 1–18, hier S. 3, 4; siehe auch Julius LIPPERT, Sozial-Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, Bd. 2, Der soziale Einfluss der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Kolonisation, Prag/Wien/Leipzig 1898, S. 228f.

Teil seiner Pilsener Stadtgeschichte und in den Folgearbeiten konsequent die Bezeichnung „Stadt“ für Alt-Pilsen und sammelte Argumente für einen allmählichen Niedergang der Siedlungsagglomeration unterhalb der Přemyslidenburg nach Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Entwicklung der traditionellen Siedlung unterhalb der Burg hin zur vollen Rechtsstadt hatte sich seiner Ansicht nach zu diesem Zeitpunkt als unmöglich erwiesen, weshalb König Wenzel II. beschlossen habe, die Siedlung an einen neuen Ort zu verlagern und diesem die Stadtrechte zu verleihen.⁵ Die geschilderte Interpretation wurde von den meisten späteren Autoren wiederholt und dominiert noch heute. Die Pilsener Vorstadt des 13. Jahrhunderts gilt in diesem Sinn als rechtlich und städtisch erstarrtes Gebilde (eventuell als eine Art Übergangsgebilde, das teilweise mit Stadtrechten ausgestattet war), dessen Entwicklung seine Grenzen erreicht hatte und dessen Stagnation erst durch die Gründung Neu-Pilsens in den 1290er Jahren aufgebrochen werden konnte.⁶ Eine modifizierte Ansicht äußerte Jaroslav Čechura, der eine Urkunde Přemysl Ottokars II. für Chotěšov (Chotieschau) aus dem Jahr 1266 (siehe unten) als Hinweis für eine vorbereitete und nicht durchgeführte Stadtgründung interpretierte. Diese betraf, so seine These, Neu-Pilsen, da sich Alt-Pilsen damals bereits im Niedergang befunden habe.⁷

Neben dieser vorherrschenden Auffassung tauchte auch ein anderes Konzept auf, in dem Hilarius' Zeugnis aus dem 15. Jahrhundert weiterentwickelt wurde. Václav Vojtíšek und nach ihm Josef Vítězslav Šimák konkretisierten die Entwicklung Alt-Pilsens während des 13. Jahrhunderts dahingehend, dass eine mit vollen Rechten ausgestattete städtische Gemeinde (Alt-)Pilsen vor 1266 in der Unterburgsiedlung der přemyslidischen Verwaltungsburg entstanden und nach kurzer Existenz nach Neu-Pilsen übertragen worden sei.⁸

⁵ Miroslav BĚLOHLÁVEK (Hg.), *Dějiny Plzně*, Bd. 1: *Od počátků do roku 1788* [Geschichte von Pilsen, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1788], Plzeň 1965, S. 28, 34f.; DERS., *Úpadek a doba ponížení 1266–1846* [Niedergang und das Zeitalter der Erniedrigung 1266–1846], in: *Tisíc let Starého Plzně, bývalé Staré Plzně, 976–1976* [Tausend Jahre von Starý Plzenec, ehemals Alt-Pilsen, 976–1976], Plzeň 1976, S. 29–53, hier S. 29–31.

⁶ Rudolf TUREK, *Význam Starého Plzně v časném středověku* [Die Bedeutung von Alt-Pilsen im Frühmittelalter], in: *Minulostí Západočeského kraje 12* (1975), S. 153–171, hier S. 164; Antonín BENEŠ/Miroslav RICHTER, *Příspěvek k dějinám osídlení Starého Plzně ve 13. století* [Beitrag zur Geschichte der Besiedlung von Alt-Pilsen im 13. Jahrhundert], in: *Tisíc let Staré Plzně – Sborník Západočeského muzea v Plzni – Historie* [Tausend Jahre altes Pilsen – Veröffentlichungen des Westböhmisches Museums in Pilsen – Geschichte], Plzeň 1976, S. 67–76, hier S. 67; Jan KLÁPŠTĚ, *Proměna českých zemí ve středověku* [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter], Praha 2005, S. 338. Die Meinung über „den Beginn des Abzugs aus dem Burggelände im Jahr 1266“ wird auch von Josef Zemlička wiedergegeben: Josef ŽEMLIČKA, *Království v pohybu, Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy* [Ein Königreich im Aufbruch. Kolonisierung, Städte und Silber am Ende der Přemyslidenzeit], Praha 2014, S. 274f.

⁷ Jaroslav ČECHURA, *Dějiny Plzeňska* [Geschichte der Region Pilsen], in: Jiří FAJT (Hg.), *Gotika v západních Čechách* [Gotik in Westböhmen], Bd. 1, Praha 1995, S. 41f.; Vratislav VANIČEK, *Velké dějiny zemí Koruny české*, Bd. 3: 1250–1310 [Große Geschichte der Böhmisches Krone, Bd. 3: 1250–1310], Praha 2002, S. 279.

⁸ Václav VOJTÍŠEK, *Z nejstarších právních dějin města Plzně* [Aus der ältesten Rechtsgeschichte der Stadt Pilsen], in: DERS. (Hg.), *Výbor rozprav a studií* [Auswahl der Abhandlungen und Studien], Praha 1953, S. 139–196, hier S. 139–143; Josef VÍTĚZSLAV ŠIMÁK, *Středověká kolonizace v zemích českých* [Mittelalterliche Kolonisierung in den böhmischen Ländern], Praha 1938, S. 604f.

Anhand der aufgezeigten, sich widersprechenden Ansichten wird deutlich, dass der Schlüssel für das Verständnis der Translokation Pilsens in der Interpretation der einzigen, dafür jedoch äußerst informativen Quelle zur Geschichte Pilsens im 13. Jahrhundert liegt – in jener Urkunde Přemysl Ottokars II. für das Kloster Chotěšov aus dem Jahr 1266.⁹ Die revidierte Interpretation musste sich jedoch notwendigerweise auch auf die Ergebnisse der langjährigen archäologischen Forschungen stützen, dank der die Siedlungsdynamik und die topografischen Zusammenhänge der Přemyslidenburg Pilsen und ihres Hinterlandes vollkommen anders wahrgenommen werden als dies früher der Fall war.

Die Urbanisierung Alt-Pilsens im Frühmittelalter

Die Anfänge der Pilsener Burg, die auf einer schmalen, nach Westen abfallenden Felszunge am rechten Ufer der Úslava stand, sind bisher nicht zufriedenstellend untersucht und datiert worden. Die erste Nachricht über die přemyslidische Verwaltungsburg findet sich in der Chronik des Thietmar von Merseburg für das Jahr 976, als Herzog Boleslav II. dem Heer Kaiser Ottos II. unterhalb der Burg schwere Verluste zufügte.¹⁰ 17 Jahre später erscheint Pilsen in der Gründungsurkunde des Klosters Břevnov und in den Legenden des hl. Adalbert als voll etabliertes Verwaltungszentrum (*civitas*) der gleichnamigen Provinz, als Sitz von Markt und Gericht.¹¹ Archäologische Funde aus der westlichen Vorburg datieren die Anfänge der Besiedlung des Gebietes jedoch bereits auf das 8. bis 9. Jahrhundert, also auf eine Zeit, die deutlich vor der allgemein angenommenen Beherrschung Westböhmens durch die Přemysliden liegt.¹² Bisher fehlt allerdings ein entscheidender Beweis für die Existenz eines befestigten Zentrums, d. h. eine Datierung des Wallsystems auf denselben

⁹ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266 [im Folgenden CDB V/1], hg. v. Jiří ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1974, Nr. 475, S. 703–705.

¹⁰ Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, hg. v. Robert Holtzmann, Berlin 1996, S. 104f.; Milada KRAUSOVÁ, Die Ersterwähnungen von Cham und Pilsen in der Chronik des Thietmar von Merseburg, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 10 (1998), S. 235–240.

¹¹ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. I: 805–1197 [im Folgenden CDB I], hg. v. Gustav Friedrich, Pragae 1904, Nr. 375, S. 349; Jiří PRAŽÁK, Privilegium pervetustum Boleslai, in: Ivan HLAVÁČEK/Marie BLÁHOVÁ (Hg.), Milénium břevnovského kláštera (993–1993). Sborník statí o jeho významu a postavení v českých dějinách [Das Jahrtausend des Klosters Břevnov (993–1993). Abhandlung über seine Bedeutung und Stellung in der tschechischen Geschichte], Praha 1993, S. 13–24; Tomáš PETRÁČEK, Fenomén darovaných lidí v českých zemích 11.–12. století [Das Phänomen der geschenkten Menschen in den böhmischen Ländern im 11. und 12. Jh.], Praha 2002, S. 47–51; Fontes rerum Bohemicarum, Bd. 1, hg. v. Václav Vladivoj Tomek, Pragae 1873; Legende Quatuor immensi, Kap. 18, S. 325; Legende Bruno von Querfurt, Kap. 15, S. 281.

¹² Marie DOUBOVÁ, Příspěvek k počátkům slovanského osídlení Plzeňska [Beitrag zu den Ursprüngen der slawischen Besiedlung der Region Pilsen], in: Příspěvky k archeologii západních Čech, Zprávy ČS. společnosti archeologické 1990 (Supplément 11), S. 33f.; Karel NOVÁČEK, Stará Plzeň v raném středověku [Alt-Pilsen im Frühmittelalter], in: Marie MALIVÁNKOVÁ WASKOVÁ/Jaroslav DOUŠA (Hg.), Dějiny města Plzně [Geschichte der Stadt Pilsen], Bd. 1, Plzeň 2014, S. 73–100, hier S. 78–81.

Zeitraum. Das unlängst festgestellte dendrochronologische Datum aus der stützenden Holzwallkonstruktion der südlichen Unterburg belegte deren Entstehung kurz nach 972, jedoch ist die Befestigungszeit des Suburbiums nicht richtungsweisend für die Datierung der Hauptfortifikation der Burg.¹³ Trotz dieser Beweislücke gibt es keinen Grund, an einer frühen Bedeutung des an der Hauptkommunikationsachse zwischen Böhmen und Bayern gelegenen Ortes zu zweifeln.

Untersuchungen des Burgwalls (durchgeführt in den Jahren 1891, 1906–1909, 1920–1925, 1934, 1972 und 2009) bestätigten die räumliche Gliederung der Burg in zwei befestigte Bereiche – die Hauptburg und die westliche Vorburg. Die Hauptburg war an der Ost- und Westseite durch eine mächtige Querbefestigung begrenzt. An den südlichen Fuß der Felszunge schmiegte sich ein stark befestigter Siedlungsbereich (*suburbium*), der allgemein als eigenständiges Gebilde angesehen wird, wobei ihn nur der Hang von der westlichen Vorburg trennte. Ein weiteres Nebenareal der Burg ist auf der entgegengesetzten Seite, im östlichen Vorfeld der Hauptburg zu vermuten, da diese von dort sonst ungeschützt geblieben wäre. Eventuelle Befestigungsspuren in diesem Raum wurden jedoch durch langfristige landwirtschaftliche Bewirtschaftung vernichtet. Die Přemyslidenburg lässt sich also als drei- bzw. vierteiliges Gebilde rekonstruieren, dessen Gesamtfläche auf 6 bis 7,6 Hektar geschätzt werden kann.

Der Hauptzugang zur Burg erfolgte von Nordosten über einen Abzweig von der Prager Straße, deren Verlauf bis heute am Nord- und Westhang der Felszunge bis zur Furt über die Úslava erhalten ist. Ähnlich wie die meisten bedeutenden Přemyslidenburgen war jene in Pilsen auch eine Durchgangsanlage: Das gesamte Burgareal war über eine längliche Kommunikationsachse in Ost-West-Richtung verknüpft. Im Westen der westlichen Vorburg bog der Weg wohl nach Süden ab und führte den Hang hinab zum befestigten Suburbium, an dessen Südseite man die zweite Burgpforte vermuten darf.

In der Hauptburg dominierte ein mächtiges, teils künstliches Plateau mit Ausmaßen von ca. 50 mal 50 Metern, das gegenüber der Umgebung um 3,5 bis 5 Meter erhöht und an die östliche Befestigung angebunden war. Auf diesem Plateau lässt sich die Herzogs- bzw. Königsresidenz (*palatium*) lokalisieren, die in der Urkunde von 1266 als *aula nostra regia* bezeichnet wird.¹⁴ Der Begriff *aula regia* besaß eine feste Bedeutung; bereits die westgotischen und karolingischen Eliten hatten ihn aus der spätantiken Terminologie zur Bezeichnung der gesamten, in der Regel auch eine Kapelle umfassenden königlichen Residenz übernommen.¹⁵ Die dem hl. Laurentius geweihte königliche Kapelle ist der einzige Bereich des Pilsener Palas, der in den bisherigen Grabungen zusammenhängend aufgedeckt wurde. Von der 1818 zerstörten Kirche wurden die Fundamente eines breiten Kirchenschiffs und eines dreieckigen Presbyteriums ohne Stützpfeiler gefunden. Die Form- und Konstruktionsmerk-

¹³ Jiří ORNA/Jan KOŽÍŠEK, Nové poznatky k opevnění jižního suburbia hradu Plzeň [Neue Erkenntnisse über die Befestigung des südlichen Suburbiums der Pilsner Burg], in: Archeologie západních Čech 10 (2016), S. 73–78.

¹⁴ CDB V/1, Nr. 475, S. 704.

¹⁵ Günter BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951 (1990), S. 95f.

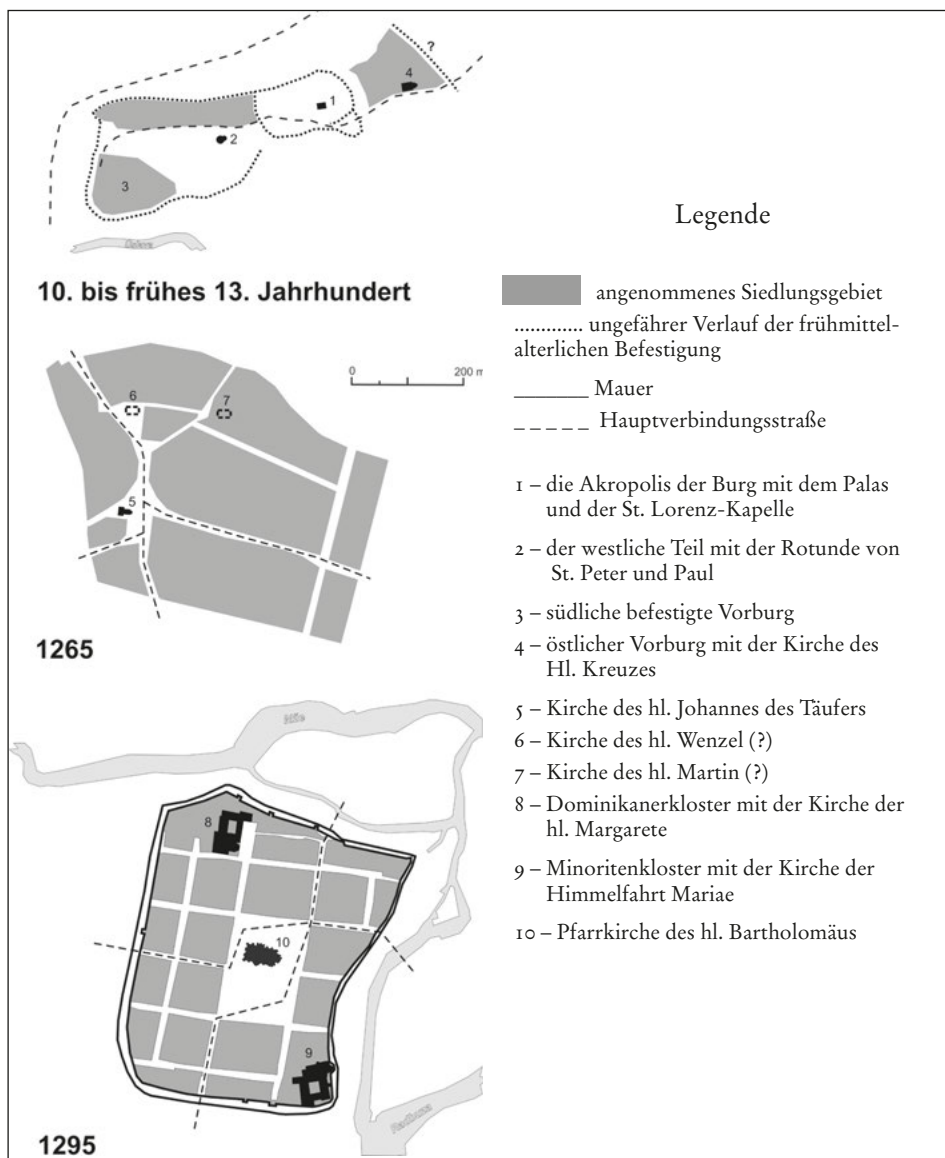


Abb. 1: Vergleich der Grundrisse der proto-urbanen und urbanen Zentren in Alt- und Neu-Pilsen

Quelle: Zeichnung des Autors.

male schließen aus, dass es sich bei dem ergrabenen Bauwerk um die romanische Kirche handelt, für die es von den Grabungsleitern gehalten wurde; es handelt sich zweifellos um deren gotische oder eine spätere Phase. Das Bauwerk war von einem Friedhof umgeben, dessen älteste Schichten durch die Kirchenfundamente beschädigt wurden. Der Sakralbau wird 1239 erstmals als Kapelle (*capella*) erwähnt; in der Urkunde von 1266 und späteren Bestätigungen wird er als Kirche (*ecclesia*) bezeichnet,¹⁶ jedoch ist diese terminologische Abweichung nicht von Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass der Sakralbau als Teil des königlichen Palas zum einen den privaten Bedürfnissen des Herrschers, zum anderen rein administrativen Zwecken der Provinzialverwaltung diente. Dieser Zweck wird durch die Existenz eines Notariats und vielleicht auch eines Zentrums für die Erhebung der allgemeinen Steuer belegt.¹⁷ St. Laurentius war also keine zentrale Burgkirche, die für die Bedürfnisse einer Großpfarre bestimmt war; in der romanischen Phase handelte es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um einen kleineren einschiffigen Bau, der fest in das Areal oder das Gebäude des Herrscherpalastes eingebunden war.

Entlang des Weges, der vom Plateau mit dem Palas hinab zur westlichen Vorburg führte, wurde eine Reihe großer, längsgerichteter Gebäude auf Steinsockeln ergraben.¹⁸ Diese Besiedlung außerhalb des Plateaus war räumlich recht begrenzt und ein Großteil der Hauptburgfläche dürfte wohl unbebaut gewesen sein.

Die westliche Vorburg wurde von der Rotunde St. Peter und Paul dominiert, deren ursprüngliche Datierung auf die Zeit um 976 revidiert wurde; sie gilt jetzt als romanisches Bauwerk aus der zweiten Hälfte des 11. bis zum ersten Drittel des 12. Jahrhunderts.¹⁹ Die Rotunde war also definitiv nicht die älteste Burgkirche, es gibt keine Hinweise auf Bestattungen und ihre Entstehung dürfte eher mit der zweiten Besiedlungsphase der Vorburg im 12. bis 13. Jahrhundert zusammenhängen (siehe unten). Man darf daher vermuten, dass der Zweck der Rotunde in der Seelsorge für die Einwohner der Vorburg und vielleicht der gesamten Agglomeration bestand. Für eine Revision dieser Interpretation könnte noch die künftige Untersuchung der Fläche westlich der Rotunde sorgen, wo Bestattungsbelege vollständig fehlen; dafür wurde hier unzureichend beschriebenes und schlecht datiertes Mauerwerk entdeckt, das – bisher wenig begründet – mit einem vorromanischen Wohnhof in Verbindung gebracht wurde.²⁰

¹⁶ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/2: 1238–1240, hg. v. Gustav FRIEDRICH/ Zdeněk KRISTEN, Praeae 1962, Nr. 216, S. 286; Nr. 219, S. 293; CDB V/1, Nr. 475, S. 704.

¹⁷ CDB V/1, Nr. 475, S. 703–705; Václav NOVOTNÝ, České dějiny, Bd. 1/4: Rozmach české moci za Přemysla II. Otakara (1253–1271) [Geschichte Böhmens, Bd. 1/4: Der Ausbau der tschechischen Macht unter Přemysl II. Otakar (1253–1271)], Praha 1937, S. 355; Zdeněk FIALA, Panovnícké listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II. [Herrschaftsurkunden, Amt und Landgericht unter Přemysl II.], in: Sborník archivních prací 1 (1951), S. 252f.

¹⁸ Bohuslav HORÁK, Hradiště Plzenecké [Der Burgwall zu Plzenec], in: Památky archaeologické 22 (1908), S. 442f.

¹⁹ Karel NOVÁČEK, Starobylá a ještě starobylejší: Vytváření historického významu rotundy sv. Petra ve Starém Plzenci během 20. století [Uralt und noch viel älter. Schaffung der historischen Bedeutung der Rotunde St. Peter in Alt-Pilsen im 20. Jahrhundert], in: Archeologica Pragensia 18 (2006), S. 123–141.

²⁰ Antonín FRIEDL, Tisíc let Staré Plzně promlouvá k dnešku [Tausend Jahre altes Pilsen spricht zu uns], in: Tisíc let Staré Plzně, Abb. 2; Antonín HEJNA, Výzkum na hradišti Stará Plzeň v roce 1972 [For-

Im unteren Bereich der westlichen Vorburg führte Antonín Friedl 1921 bis 1922 die bisher einzige größere Flächengrabung im Burgareal durch, die sich nicht auf die Sakralbauten bezog. Die Grabung bzw. ihre Ergebnisse wurden allerdings nicht zufriedenstellend dokumentiert und publiziert;²¹ die Interpretation ihrer Ergebnisse bleibt ohne Revisionsgrabung unsicher. Nur hypothetisch kann man mit der älteren Phase der mittelalterlichen Besiedlung (Wende 8./9. bis 10. Jahrhundert) eine massive humose, stellenweise verbrannte Schicht und die Reste eines mächtigen, in Ost-West-Richtung liegenden Palisadenwalls (Einfassung des Hofes?) in Verbindung bringen. Die jüngere, vollständig jungburgwallzeitliche Phase war von der vorherigen durch eine starke Schicht sterilen Hanglehms getrennt und zeigte sich in Ansammlungen von Gruben, Pfahlgruben und Rillen, die häufig parallel in Nord-Süd-Richtung (quer zum hypothetischen mittelalterlichen Weg) angelegt waren, sodass die gesamten Grundrisse den Eindruck entweder von ehemaligen Säulenhallen oder von Parzellengrenzen erwecken. Aus dieser Phase stammen außerdem deutliche Nachweise für die Lebensmittelherstellung und andere Handwerke (Eisenbearbeitung, Textilherstellung), zugleich aber auch Andeutungen eines höheren Konsumstandards (Münzen, S-förmige Schläfenringe, Fragment eines Aquamaniles aus Keramik). Aus einem späteren Abschnitt der Jungburgwallzeit (12. Jahrhundert) oder erst aus der Folgezeit stammen Überreste eines Gebäudes auf einem massiven Steinsockel (Gebäudebreite max. 5,5 m, Länge über 6,5 m) ohne Hinweise auf eine innere Gliederung. Dieses Gebäude repräsentiert die jüngste, entlang des Wegs angelegte Vorburgbebauung.²²

Die dritte Burkirche, die Heilig-Kreuz-Kirche, entstand im fortgeschrittenen 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der gegenüberliegenden östlichen Vorburg, die bereits seit der mittleren Burgwallzeit besiedelt war. In das Schiff der längsgerichteten spätromanischen Kirche mit länglichem Chor und flacher Apsis wurde nachträglich – der zeitliche Abstand ist unbekannt – ein dreiteiliges Fundament für eine (Chor-)Empore eingebaut. Westlich der Kirche entstand etwas später ein mehrteiliges Bauwerk (oder mehrere Bauwerke) auf massiven Steinsockeln, dessen Interpretation als Magnatenhof einstweilen nicht beweiskräftig belegt werden kann. Der Fund eines einzigen, zweifellos bedeutenden Grabes im Inneren des Schiffs scheint auf eine private Stiftung der Kirche hinzudeuten. Der in der Literatur häufig erwähnte Zusammenhang von Kirche und Hof (?) mit dem Kastellan Držislav, dem ältesten bekannten Ahnen der Herren von Litice, Křimice, Žinkovy und Potštejn, bleibt eine bloße Vermutung.²³

schung im Burgwall Alt-Pilsens im Jahr 1972], in: Tisíc let Staré Plzně, S. 29–47, hier Abb. 17; TUREK, Význam Starého Plzně, S. 157; Jiří SLÁMA, Starý Plzenec, in: Alfred WIECZOREK/Hans-Martin HINZ (Hg.), Střed Evropy okolo roku 1000 [Europas Mitte um 1000], Stuttgart/Praha 2002, S. 140.

²¹ FRIEDL, Tisíc let Staré Plzně promlouvá, S. 38f.

²² Karel NOVÁČEK, Starý Plzenec – přemyslovský hrad Stará Plzeň, Rekonstrukce nálezové zprávy o archeologických výzkumech (1889–1925) [Starý Plzenec – die Přemyslidenburg Alt-Pilsen, Rekonstruktion des archäologischen Ausgrabungsberichts (1889–1925)], MS. aufbewahrt im Archiv ZIP, o.p.S. Plzeň, Plzeň 2004, S. 17–19.

²³ Václav MENCL, Plzeň. Sedm kapitol z její výtvarné minulosti [Pilsen. Sieben Kapitel aus seiner künstlerischen Vergangenheit], Plzeň 1961, S. 14; DERS./Klára BENEŠOVSKÁ/Helena SOUKUPOVÁ,

Die Burg mit der befestigten Vorstadt wurde durch eine ausgedehnte Besiedlung an beiden Ufern der Úslava ergänzt, deren wichtigster Teil die Kirche Mariä Geburt am rechten Ufer (der sog. Kleinseite) in westlicher Nachbarschaft zum Burgfels war. Der gotische Bau enthält die relativ intakten Überreste einer einschiffigen romanischen Kirche aus der Zeit zwischen dem späteren 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, deren Außenmaße mindestens 9 mal 6,3 Meter betragen. Die Form des Chorabschlusses bleibt unbekannt.²⁴ Eine private, auf einen Magnaten zurückzuführende Herkunft des Sakralbaus ist wahrscheinlich; eine nähere Eingrenzung des Stifterkreises jedoch unmöglich. Zur Agglomeration gehörten bereits im 9. bis 10. Jahrhundert Siedlungs- und Bestattungsareale, die sich sowohl über die Kleinseite²⁵ als auch entlang der Unterkante der linken Uferterrasse III erstreckten.²⁶ Die Spuren dieser ältesten Besiedlung sind weit voneinander entfernt, wobei unklar bleibt, wie intensiv der zwischen ihnen liegende Raum genutzt wurde und wann die Entwicklung einer zusammenhängenden Bebauung rund um die Wegkreuzungen, die Furt, den Markt und die entstehenden Kirchen einsetzte. Aus dem Frühmittelalter ist keine Quelle überliefert, die Gestalt und Struktur der Agglomeration im Suburbium beleuchtet; in Analogie zu anderen Burgen darf man eine besitzrechtlich und beruflich vielfältig strukturierte Einwohnerschaft vermuten.²⁷

Spätestens an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert war die Verwaltungsburg in Pilsen nicht nur als Institution, sondern auch als städtisches Gebilde in der beschriebenen Form etabliert. Dies bestätigt auch die gleichmäßige Verteilung der numismatischen Funde, wobei die älteste Münze, ein Denar Boleslavs II., aus dem südlichen befestigten Suburbium stammt.²⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass die Raumlagerung der Burg an einige andere Přemyslidenzentren erinnert: in gewisser

Předrománská a románská architektura v západních Čechách [Vorromanische und romanische Architektur in Westböhmen], Plzeň 1978, S. 27; August SEDLÁČEK, Českomoravská heraldika, Bd. 2 [Böhmisch-mährische Heraldik, Bd. 2], Praha 1925, S. 27, 35f.

²⁴ Jan ANDERLE, Hlavní etapy středověkého vývoje kostela Narození Panny Marie ve Staré Plzni [Die wichtigsten Etappen der mittelalterlichen Entwicklung der Kirche Mariä Geburt in Alt-Pilsen], in: Dějiny staveb (2010), S. 169–183; MENCL/BENEŠOVSKÁ/SOUKUPOVÁ, Předrománská a románská architektura, S. 29.

²⁵ Marie DOUBOVÁ, Archeologické výzkumy a nálezy na území Starého Plzně, o. Plzeň – jih [Archäologische Ausgrabungen und Funde auf dem Gebiet von Alt-Pilsen, Pilsen-Südkreis], in: Tisíc let Staré Plzně, S. 23.

²⁶ František FRÝDA/Miroslav HUS, Archeologický výzkum ve Starém Plzenci [Archäologische Forschung in Alt-Pilsen], in: Archaeologia historica 14 (1989), S. 219–232, hier S. 223, Abb. 6.1; Radek ŠIROKÝ/Karel NOVÁČEK/Ladislav KAISER, Zapomenutá Plzeň. Počátky města pod přemyslovským hradem [Vergessenes Pilsen. Die Ursprünge der Stadt unter der Přemyslidenburg], in: Archeologické rozhledy 56 (2004), S. 797–827, hier Abb. 3; Jiří LUKAS/Jiří ORNA/Veronika DUDKOVÁ, Hrobový nález vzácného denáru Boleslava III. C 205 ve Starém Plzenci (okr. Plzeň-město) [Grabfund eines seltenen Denars von Boleslav III. C 205 in Starý Plzenec (Bezirk Plzeň-Stadt)], in: Numismatický sborník 29 (2015), Nr. 2, S. 248–254.

²⁷ Die einzige konkrete Angabe bezieht sich auf den Kürschner Bezuj, der spätestens Ende des 12. Jahrhunderts dem Kloster Kladrau (Kladruhy) geschenkt wurde; allerdings ist er ebenfalls nur allgemein in Pilsen verortet (CDB I, Nr. 405, S. 440; Nr. 390, S. 398).

²⁸ Václav ŠVANCAR, Nálezy mincí ve Starém Plzenci [Münzfunde in Alt-Pilsen], in: Tisíc let Staré Plzně, S. 79–87.

Weise an Žatec (Saaz), besonders jedoch an Prag, wie bereits zahlreiche Autoren angemerkt haben.²⁹ Die zunächst rein geomorphologisch begründete Ähnlichkeit von Pilsen mit dem Zentrum des Herzogtums Böhmen könnte im Verlauf der Burgentwicklung absichtlich durch die Baukonstruktion verstärkt worden sein – durch die Masse des Holz-Lehm-Walls mit Vormauer, die Anordnung der Kommunikationsachsen, die architektonischen Landmarken und schließlich auch die Anordnung der Siedlungsagglomeration im unmittelbaren Burghinterland.

Aufgrund der archäologischen Daten ist davon auszugehen, dass die Urbanisierung Alt-Pilsens das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung war, die schrittweise umgesetzt wurde. Jeder Schritt stellte einen eigenständigen, zeitlich bedingten Versuch dar, die optimale Organisation und Raumlösung zu finden. Die älteste Etappe wird mit der Befestigung des südlichen Suburbiums in den 970er Jahren in Verbindung gebracht. Das Suburbium könnte, wie bereits gesagt, formal mit der westlichen Vorburg vereinigt worden sein, obwohl der recht steile Hang zwischen den beiden Bereichen sicherlich ein Hindernis bildete. Das befestigte Suburbium war allerdings der Burgbereich, der von der Prager Straße, die an dieser Stelle die Úslava querte und weiter nach Regensburg führte, am besten zugänglich war; daher liegt die Vermutung nahe, dass sich gerade hier der im ausgehenden 10. Jahrhundert belegte Markt befunden haben könnte. Es ist davon auszugehen, dass es in dieser Zeit, spätestens jedoch an der Wende zum 11. Jahrhundert, außerdem eine zusammenhängende Besiedlung weiterer Nebenareale der Burg, d. h. der westlichen und der östlichen Vorburg, gab, obwohl Form und Struktur dieser Besiedlung einstweilen unbekannt bleiben.

Die zweite Stadtentstehungsphase lässt sich bisher nur über Indizien einordnen; sie kann mit der oben beschriebenen jüngsten intensiven Besiedlungsphase der westlichen Vorburg in Verbindung gebracht werden. Obwohl diese Phase nicht zufriedenstellend dokumentiert und datiert wurde, muss man den Produktions- und Residenzcharakter dieser Besiedlung sowie Andeutungen ihrer planmäßigen Anlage und Einfriedung betonen. Das Einzäunen von Anwesen und die Festschreibung der Parzellen gehörten gegen Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den fortschrittlichen Tendenzen der mitteleuropäischen städtischen Zentren.³⁰ Um die Bedeutung dieser Feststellung aufzuzeigen, sei knapp auf andere Přemyslidenburgen in Böhmen hingewiesen, in denen sich in der Zeit um 1200 eine Reorganisation der Hauptburgfläche, eine neue Abgrenzung der befestigten Residenz und zugleich der Beginn einer planmäßig angelegten Bebauung entweder direkt in der Hauptburg oder in einem der befestigten Nebenareale beobachten lässt. Dieser Wandel ist für das einsetzende 13. Jahrhundert z. B. in Žatec, Litoměřice (Leitmeritz), Hradec Králové (Königgrätz), Kouřim oder in Burgen der mährischen Teil-

²⁹ TUREK, Význam Starého Plzně, S. 159; Miloš ŠOLLE, Staroslovanské hradisko [Altslawische Siedlung], Praha 1984, S. 110; ŠIROKÝ/NOVÁČEK/KAISER, Zapomenutá Plzeň, S. 799.

³⁰ Rudolf PROCHÁZKA, Odras vrcholné středověké urbanizace v archeologických pramenech na základě vybraných příkladů [Widerspiegelung der hoch- bis spätmittelalterlichen Urbanisierung in archäologischen Quellen], in: Přehled výzkumů 51 (2010), S. 209–247, hier S. 237–240.

fürstentümer belegt,³¹ wobei die baulichen Veränderungen manchmal vom Wandel des Rechtsstatus eines Zentrums und von der Entstehung einer institutionellen Stadt begleitet wurden (Litoměřice, Hradec Králové); an manchen Orten entstanden die frühen Gründungen jedoch offensichtlich noch im Rahmen der traditionellen Struktur der Burganlage. Es muss kein Zufall sein, dass ein solcher Fall auch aus dem Kouřim der Děpolt-Ära bekannt ist, als der Kern der späteren Stadt in der sogenannten Kliment-Vorburg der jüngeren Kouřimer Burg entstand. Kouřim und Pilsen waren über die Person Děpols III. in der Hand einer Nebenlinie der Přemyslidendynastie vereinigt und es ist äußerst bemerkenswert, dass diese für Pilsen so kurze Episode (um das Jahr 1213) ihre Spur im mittelalterlichen Stadtwappen von Alt-Pilsen hinterlassen hat.³²

Die städtische Lokation Přemysl Ottokars II.

Erst in der dritten Etappe verlagerte sich die Urbanisierung über den befestigten Bereich der Pilsner Burg hinaus, aber nicht weit: Sie betraf die gegenüberliegende Terrasse am linken Ufer der Úslava, die damals sicher bereits mit einer recht dichten, um die Wegkreuzungen und die drei Kirchen unbekannter Entstehungszeit – St. Martin, St. Wenzel und St. Johannes der Täufer – konzentrierten Besiedlung überzogen war. Am 26. Juni 1266 stellte Přemysl Ottokar II. eine Urkunde aus, in der die Übertragung der Patronatsrechte an den Pilsener Kirchen und eine Reihe weiterer Schenkungen an den Propst Gothard und die Prämonstratenserinnen von Chotěšov bestätigt wurden.³³ Die Urkunde fasziniert auf den ersten Blick durch ihre topografische Gründlichkeit: Jede der acht angeführten Pilsener Kirchen (die erwähnten drei Sakralbauten im Areal der Burg, die Marienkirche auf der Kleinseite, die drei Kirchen am linken Ufer und die außerhalb der Agglomeration liegende Kirche St. Blasius) wurde um eine genaue Definition ihrer räumlichen Beziehung zur Stadt

³¹ Petr ČECH, Žatec v raném středověku (6. – počátek 13. století) [Saaz im frühen Mittelalter (6. – frühes 13. Jahrhundert)], in: Petr HOLODŇÁK/Ivana EBELOVÁ (Hg.), Žatec [Saaz], Praha 2004, S. 54–114, hier S. 108–110; Jindřich TOMAS, Počátky města Litoměřice I [Die Ursprünge von Leitmeritz I], in: Sborník Severočeského muzea – Historia 5 (1966), S. 15–64, hier S. 51–55; Miroslav RICHTER/Vít VOKOLEK, Hradec Králové. Slovanské hradiště a počátky středověkého města [Hradec Králové. Slawischer Burgwall und die Anfänge der mittelalterlichen Stadt], Hradec Králové/Praha 1995, S. 101–114; Jan KLÁPŠTĚ, Urbanizace střední Evropy jako archeologický problém [Die Urbanisierung Mitteleuropas als archäologisches Problem], in: Zofia KURNATOWSKA (Hg.), *Ślowianszczyzna w Europie* [Die Slawen in Europa], Wrocław 2006, Bd. 2, S. 26; Pavel ŠLÉZAR, Od knížecího hradu k právnímu městu [Von der fürstlichen Burg zur legalen Stadt], in: LOSKOTOVÁ (Hg.), *Rudolfovo číslo*, S. 202–228.

³² Miloš ŠOLLE, Přemyslovská a děpoltická Kouřim podle výzkumu z let 1967–1977 [Přemyslidisches und diepoldisches Kouřim nach Untersuchungen von 1967–1977], in: *Archeologické rozhledy* 45 (1993), S. 268–278, S. 274; Jan PELANT, Znaky a pečete západočeských měst a městeček [Wappen und Siegel der westböhmisches Städte und Gemeinden], Plzeň 1985, S. 227.

³³ CDB V/1, Nr. 475, S. 703–705.

Pilsen (*civitas Pilzna*) ergänzt. Mit dieser Stadt ist eindeutig nur das Areal am linken Ufer gemeint, das von der Burg unabhängig war (*castrum, mons castri predictae civitatis*), was deutlich auf die Verschiebung des Schwerpunkts im Rahmen der Agglomeration verweist. Deutlich wird dies auch anhand der Lagebeschreibung des zweitwichtigsten Altpilsner Sakralbaus, der Kirche Mariä Geburt: *in latere Pilznensis civitatis*, d. h. auf der Seite der Stadt Pilsen. In Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten wäre es richtiger gewesen, die Position der Kirche als der Burg gegenüberliegend zu beschreiben. Die Burghkirchen werden in der Aufzählung erst nach den städtischen Kirchen genannt, obwohl diese in der Urkunde ausdrücklich der Burghkirche St. Laurentius unterstellt sind. Man könnte vermuten, dass die detaillierten topografischen Angaben im Kontext der Urkunde Selbstzweck waren, falls sie eine allgemein bekannte und konsolidierte Situation beschrieben. Der in der Urkunde fixierte Zustand dürfte daher wohl das Ergebnis aktueller Veränderungen sein, die entweder im Jahr 1266 oder kurz davor stattgefunden hatten. Die präzise räumliche Abgrenzung der *civitas* gehört dabei zu den grundlegenden Merkmalen einer voll konstituierten Rechtsstadt.³⁴

Abgesehen von den detaillierten topografischen Angaben ist die Urkunde auch wegen ihres Ausstellungszwecks von Bedeutung. Das Dokument wurde bisher eindeutig als Beleg für den definitiven Niedergang der Alt-Pilsener Burgagglomeration und den Verlust des Herrscherinteresses sowie als Vorzeichen für die spätere Verlegung und die Entstehung von Neu-Pilsen gewertet. Am treffendsten formulierte diese Argumentation wohl Rudolf Turek:

Die „Urkunde [...] ist praktisch das Begräbnis für die Bedeutung von Burgwall und Stadt. Alle dortigen Kirchen werden dem Kloster Chotěšov übergeben und das zentrale bzw. mit der Aufmerksamkeit für den Vyšehrad vergleichbare Interesse wird durch eine offensichtliche Provinzialisierung abgelöst.“³⁵

Die Beweggründe des Herrschers waren jedoch gänzlich anderer Natur. Der Rechtsakt der Übertragung aller Kirchen an das Kloster Chotěšov trägt die Züge einer energisch durchgesetzten Neuordnung der Eigentumsverhältnisse am Bauplatz der neuen Stadt, wie sie die Přemysliden im 13. Jahrhundert in einer ganzen Reihe besser dokumentierter Fälle vornahmen.³⁶ Obwohl keine konkreten Belege zu den

³⁴ Jiří KEJŘ, *Vznik městského zřízení v českých zemích* [Die Anfänge der Stadtverfassung in den Böhmischen Ländern], Praha 1998, S. 124.

³⁵ TUREK, *Význam Starého Plzeňce*, S. 164.

³⁶ Jindřich TOMAS, *Řešení vlastnických vztahů k území vznikajících královských měst ve 13. století* [Die Lösung der Besitzverhältnisse in den Gebieten der entstehenden königlichen Städte im 13. Jahrhundert], in: KUBKOVÁ (u.a.), *Život v archeologii středověku. Sborník příspěvků věnovaných Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetánkovi* [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997, S. 615–619; Josef ŽEMLIČKA, „Právo nucené směny“ při zakládání středověkých měst [„Das Recht des Zwangsaustauschs“ bei der Gründung mittelalterlicher Städte], in: *Český časopis historický* 96 (1998), S. 502–531; Josef ŽEMLIČKA, *Epizody z vládní praxe Přemysla Otakara II. O revindikacích, hradech a nucené směně* [Episoden aus der Regierungspraxis von Přemysl Otakar II. Über Revidierungen, Burgen und Zwangsaustausch], in: Jiří DOLEŽEL/Martin WIHODA (Hg.), *Mezi raným a vrcholným středověkem. Pavlu Kouřilovi k šedesátým narozeninám přátelé, kolegové a žáci* [Zwischen Früh- und Hochmittelalter. Pavel Kouřil's Freunde, Kollegen und Schüler zu seinem 60. Geburtstag], Brno 2012, S. 521–536.

Stiftern der Kirchen in der Agglomeration des Suburbiums vorliegen und nicht bekannt ist, in welcher Beziehung die Kirchen vor 1266 zueinander standen, lässt sich nicht bezweifeln, dass die acht Pilsener Kirchen vor 1266 über eine heterogene Eigentümerstruktur verfügten, wobei der Herrscher seine Vorrechte mit Sicherheit nur gegenüber den Kirchen innerhalb der Burg geltend machte. Das Patronatsrecht an den übrigen Kirchen könnte einer ganzen Bandbreite kirchlicher und adliger Gründer zugestanden haben, wie es für die Kirchen in den přemyslidischen Suburbien üblich war. Der Moment der Stadtgründung gab dem Herrscher die Möglichkeit, Grundstücke, Gebäude und die gesamten darauf bezogenen Besitzrechte einschließlich der Rechte an den Sakralbauten in seiner Hand zu konzentrieren. Die langwierigen Streitfälle, die sich aus ungenügend gelösten Rechtsansprüchen auf sekundär in das städtische Areal einbezogene unbewegliche Güter ergeben konnten, lassen sich am Beispiel der Stadt Znojmo (Znaim) demonstrieren, die Přemysl Ottokar I. teilweise auf dem Kloster Louka (Klosterbruck) gehörenden Grundbesitz gründete.³⁷ Aus dieser Perspektive erscheinen die Enteignung aller Pilsener Kirchen, die Systematisierung ihres kirchenrechtlichen Status (Unterordnung unter die königliche Kapelle St. Laurentius) und die Übergabe ihrer Verwaltung an das nächstgelegene mächtige Kloster als vorausschauende Maßnahme im Rahmen des parallel verlaufenden städtischen Lokationsprozesses. Propst Gothard von Chotěšov war außerdem *dilectus et specialis capellanus*, d.h. geschätzter persönlicher Kaplan, des Königs.³⁸ Die reiche Beschenkung des genannten Klosters mit weiterem Besitz, Rechten und Abgaben in der neuen Stadt und im gesamten Pilsener Kreis erweckt zugleich den Eindruck, dass auf diese Weise Verluste des Klosters im Areal der projektierten Stadt kompensiert worden sein könnten; hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Vermutung – vor 1266 ist kein Besitz des Klosters Chotěšov in Alt-Pilsen belegt.

Die Enteignung der Patronatsrechte aus der Vorlokationszeit und deren Übertragung an eine starke, vor Ort aktive kirchliche Institution wurde in Pilsen natürlich nicht zum ersten Mal angewandt. Weitere, bisher nicht in einem breiteren Kontext untersuchte Beispiele aus Westböhmen (Domažlice/Taus 1265, Stříbro/Mies vor 1257)³⁹ erwecken den Eindruck, dass dies ein gängiges Verfahren gewesen sein könnte, das in dieser Zeit die Stadtgründungen Přemysl Ottokars II. begleitete. Die häufig diskutierte Übertragung der Pilsener Kirchen an die Prämonstratenserinnen von Chotěšov kann daher definitiv nicht als Hinweis für den Niedergang von Alt-Pilsen und die Gleichgültigkeit Přemysl Ottokars II. gegenüber dessen weiterem Schicksal verstanden werden, sondern ist vielmehr als Lösung der kirchen- und besitzrecht-

³⁷ Josef ŽEMLIČKA, Počátky Čech královských 1198–1253, Proměna státu a společnosti [Die Anfänge des königlichen Böhmens 1198–1253, Der Wandel von Staat und Gesellschaft], Praha 2002, S. 459f.

³⁸ CDB V/1, Nr. 475, S. 704.

³⁹ CDB V/1, Nr. 450, S. 664f.; dazu ŠIMÁK, Středověká kolonizace, S. 598; Pavel BŘICHÁČEK/Martin ČECHURA, Kostel sv. Jakuba většího v Domažlicích a jeho postavení v místní raně středověké sídelní aglomeraci [Die Kirche des hl. Jakobus des Großen in Domažlice und ihre Stellung in der örtlichen frühmittelalterlichen Siedlungsagglomeration], in: Archeologie v západních Čechách 2 (2011), S. 133–150; CDB V/1, Nr. 121, S. 199; Luděk JIRÁSKO, Ke genezi Stříbra a jeho středověkých staveb [Zur Entstehung von Mies und seiner mittelalterlichen Gebäude], in: Minulostí západočeského kraje 22 (1986), S. 142–145.

lichen Verhältnisse auf dem Baugrund der neuen Stadt in einem so radikalen Maß anzusehen, dass man für das 13. Jahrhundert in Böhmen kaum einen Vergleichsfall finden wird.

Sicherlich nicht zufällig kam es wohl 1265 – in der Zeit des sich zuspitzenden Krieges gegen die bayerischen Herzöge – zur Gründung der Stadt in Alt-Pilsen. Gleichzeitig entstanden Domažlice und České Budějovice (Böhmisch Budweis), einige Jahre früher waren bereits Klatovy (Klattau) und Stříbro gegründet worden, etwas später folgte Sušice (Schüttenhofen). Die Entstehung von Tachov (Tachau) lässt sich nicht genau datieren, jedoch betonte die Stadt in ihren Anfängen ihren strategischen Festungscharakter auffällig zulasten der übrigen städtischen Funktionen.⁴⁰ Das Bestreben, die Westgrenze des Königreichs gegen eine äußere Bedrohung, aber auch gegen divergierende Kräfte im Inneren zu sichern,⁴¹ erklärt die Beweggründe des Herrschers nur unzureichend. Gerade die Gründung von Pilsen im westböhmisches Landesinneren ist vielmehr ein Beweis für Přemysls durchdachten, mit faszinierender Geschwindigkeit realisierten Plan eines universellen Landesausbaus, in dem die neuen städtischen Zentren die führende Rolle spielten.

Archäologisch erforscht wird der Pilsener Raum am linken Ufer mit Unterbrechungen seit 1973, wobei praktisch überall dort, wo die Grabungen in die Fläche städtischer Parzellen vordringen konnten, reiche Siedlungsreste aus dem 13. Jahrhundert festgestellt wurden.⁴² Die Überreste erfassen die Fläche der Terrassenstufe III, die durch kurze Wasserläufe und Erosionseinschnitte transversal gegliedert wurde. Nach der Karte des Franziszeischen Katasters sowie nach Knittls Karte der Herrschaft Štáhlavy (entstanden in den 1760er oder 1770er Jahren) waren zwei Einschnitte am Rand der Bebauungsfläche – der Einschnitt östlich der Jirásek-Straße und der Wasserlauf westlich der Hus-Straße – sehr auffällige Objekte, die als natürliche Grenze für das mittelalterliche Stadtgebilde gedient haben könnten.⁴³ Ein detailliertes Bild der mittelalterlichen Bebauung lieferte eine umfangreiche Flächengrabung auf den Parzellen entlang der Südseite der Smetana-Straße, wo der wesentliche Fundhorizont durch Keramik und ein kleines Münzdepot Regensburger Pfennige auf die Zeit von der zweiten Hälfte des 13. bis zum ersten Viertel des 14. Jahrhunderts datiert wurde.⁴⁴ An der

⁴⁰ Karel NOVÁČEK/Vladislav RAZÍM/Martin EBEL, Opevnění města Tachova [Befestigung der Stadt Tachau], in: *Průzkumy památek* 11 (2004), Nr. 2, S. 51–94, hier S. 88.

⁴¹ Josef ŽEMLIČKA, Přemysl Otakar II., král na rozhraní věků [Přemysl Ottokar II. Ein König an der Zeitenwende], Praha 2011, S. 127–129, 356.

⁴² Zusammenfassend: ŠIROKÝ/NOVÁČEK/KAISER, Zapomenutá Plzeň, S. 799.

⁴³ Pavel KODERA, Mapy panství Štáhlavy a Nebílovy – málo známý pramen k poznání sídel a krajiny jižního Plzeňska v 18. století [Landkarten der Herrengüter Štáhlavy und Nebílovy – eine kaum bekannte Quelle zur Erkenntnis der Sitze und Landschaft im 18. Jahrhundert im südlichen Teil der Region Pilsen], in: *Minulostí Západočeského kraje* 42 (2007), S. 569–585; ŠIROKÝ/NOVÁČEK/KAISER, Zapomenutá Plzeň, S. 810, Abb. 5.

⁴⁴ Ladislav KAISER/Petr KOČÁR/Kateřina POSTRÁNECKÁ/Radek ŠIROKÝ, Požárem zaniklý objekt ve Smetanově ulici ve Starém Plzenci [Ein abgebrannter mittelalterlicher Bau in Smetana-Straße in Alt-Pilsen], in: *Forum urbes medii aevi* 2 (2005), S. 102–117; Ladislav KAISER/Jiří MILITKÝ, Hromadný nález mincí 2. poloviny 13. století ze Starého Plzeň (okr. Plzeň – jih) [Massenfund von Münzen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Alt-Pilsen], in: *Numismatický sborník* 21 (2006), S. 234–241.

Stirnseite der heutigen Parzellen an der Straßenbegrenzungslinie wurden vier ähnlich große Gruben von fast quadratischem Grundriss mit flachem Boden aufgedeckt: Reste der Souterrain-Lagerflächen von Häusern mit säulengestützter Holzkonstruktion. Die Souterrain-Räume waren durch schräge Eingangsflure in den Ecken zugänglich; sie besaßen einen Pflasterboden mit kleinen Entwässerungskanälen und -becken. Ihre Raumgrenzen bildeten kleine, mit Lehm verbundene Steinmauern. Die oberirdischen Teile des Hauses und die Grundstückseingrenzung hinterließen keinerlei Spuren, aber aus der Entfernung zwischen den einzelnen Souterrains lässt sich schließen, dass die Parzellen über eine relativ regelmäßige Breite von 22 bis 24 Metern verfügten. Diese Breite wurde wahrscheinlich von den Häusern, deren Giebel sich an der westlich der Parzellen verlaufenden Straße orientierten, sowie von einer breiten Hofeinfahrt eingenommen. Im hinteren Bereich der Parzelle enthüllten die Grabungen Spuren wirtschaftlicher Nutzung in Form von – auf unregelmäßigen Grundrissen angelegten – Abfallgruben, Versorgungsobjekten, Brunnen und gepflasterten Flächen.⁴⁵ Die Häuser gingen ohne Gewalteinwirkung spätestens in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts unter.

Die einheitlich aussehende und planmäßig angelegte Bebauung auf breiten, nach dem gleichen Modul ausgemessenen Parzellen ist ein klarer Beleg für die Gründung eines Stadtgebildes am linken Ufer Pilsens. Den Kern dieses Gebildes formten die durch (keineswegs genau rechtwinkelige) Geraden abgegrenzten Parzellenblöcke, deren Spur zumindest teilweise durch das Straßennetz östlich des Masaryk-Platzes bewahrt wird. An der Straßenbegrenzungslinie dieser Blöcke wurden verschiedentlich Fragmente weiterer Holz-Lehm-Souterrains ergraben, die denen in der Smetana-Straße ähneln; sie bezeugen die Kontinuität dieser Parzellenblöcke seit dem Mittelalter.⁴⁶ Der Platz bewahrte sich dagegen – zumindest in der Nordhälfte – eine dynamische Front mit fächerförmigem Grundriss, die zweifellos die ursprüngliche Kreuzung der frühmittelalterlichen Fernstraßen konserviert. Fehlende Belege für eine Besiedlung der Platzfläche und der Fund einer Klappwaage aus Bronze in der Abfallschicht im nördlichen Teil deuten darauf hin, dass der heutige Masaryk-Platz mit dem bereits in der Urkunde von 1266 erwähnten frühmittelalterlichen Forum identisch ist. Die Südhälfte des Platzes war bereits mit rechtwinkligem Grundriss angelegt worden und seine westliche Grenze bildet der lange polygonale Chorabschluss der Kirche St. Johannes des Täufers, der an der Wende zum 14. Jahrhundert jenen des älteren romanischen Vorgängerbaus ersetzte. Der Sakralbau verkörpert die nicht gänzlich verwirklichte Absicht, eine große zentrale Stadtkirche zu errichten, jedoch kam es nicht mehr zur Einwölbung des Chorabschlusses und zur Vollendung des Kirchenschiffs. Das Gebäude wurde in Betrieb genommen und ist bis heute ein Provisorium geblieben. Die Lage der Kirche am Rande des Platzes und die geplante Orientierung des Schiffs außerhalb des Platzes in Richtung der Randbereiche des

⁴⁵ FRÝDA/HUS, Archeologický výzkum; ŠIROKÝ/NOVÁČEK/KAISER, Zapomenutá Plzeň, Abb. 8.

⁴⁶ FRÝDA/HUS, Archeologický výzkum; ŠIROKÝ/NOVÁČEK/KAISER, Zapomenutá Plzeň, Abb. 8.

städtischen Arealen sind im Rahmen der přemyslidischen Lokationen atypisch und lassen sich mit den aus der Vorlokationszeit stammenden Wurzeln des Sakralbaus erklären.⁴⁷

Die Gründung von Neu-Pilsen

Das Gründungsprojekt Přemysl Ottokars II. entfaltete sich über einen Zeitraum von ungefähr 25 Jahren (ca. 1265–1290); seine Entwicklung wurde jedoch unterbrochen. Es fehlen jegliche Hinweise auf eine Stadtbefestigung, von der großen Stadtkirche wurde nur der Chor erbaut. Der auffälligste Beweis für das „Einfrieren“ der Stadtwerdung Alt-Pilsens noch im Entstehungsprozess liegt im Fehlen jeglicher Nachrichten über Klöster der Bettelorden (Mendikanten), die seit dem 13. Jahrhundert untrennbar mit dem Leben in den meisten bedeutenden Stadtzentren verbunden waren. Dieses Fehlen lässt sich nicht mit einem Populationsmangel Alt-Pilsens erklären. Die Vorsteher der Mendikantenprovinzen wogen jedes Gesuch um Gründung eines neuen Klosters sorgfältig unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstärke des Ortes und der Entfernung zwischen den einzelnen Ordenshäusern ab; Alt-Pilsen darf man sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als dynamisch wachsenden Zentralort vorstellen, der eindeutig in der Lage gewesen sein muss, das Kloster eines Bettelordens zu versorgen. Dieses Problem bleibt eine der wichtigsten ungelösten Fragen der mittelalterlichen Transformation Pilsens. Vielleicht könnte man spekulieren, dass die Bedingungen für die Niederlassung der Mendikanten in der Stadt zudem durch die absolute Dominanz des Klosters Chotěšov der Prämonstratenser in der Pfarrverwaltung erschwert gewesen sein könnten. Für die durch den Propst von Chotěšov eingesetzten Priester waren ebenso wie für die Mendikanten Einkünfte aus Taufen und Beerdigungen sowie fromme Schenkungen die zentrale Einkommensquelle, sodass die Prämonstratenser eine Bedrohung ihres Monopols nicht einfach übergehen konnten. Die 1272 erfolgte schnelle und effektive Verdrängung der konkurrierenden Magdalenerinnen im nahegelegenen Dobřany zeigt anschaulich (wenn auch in anderen Zusammenhängen) die Handlungsfähigkeit des Klosters Chotěšov bei der Verteidigung seiner vorherrschenden Stellung.⁴⁸ Dieser Vermutung folgend, könnte erst die Verlegung der Stadt an den Zusammenfluss mehrerer Flüsse,

⁴⁷ Martin JEŽEK, Archeologia na rynku małego miasta w Czechach [Archäologie auf einem kleinen Stadtplatz in Böhmen], in: Jerzy PIEKALSKI/Krzysztof WACHOWSKI (Hg.), Średniowieczny Śląsk i Czechy. Centrum średniowiecznego miasta – Wrocław i Europa środkowa [Mittelalterliches Schlesien und Tschechien. Das Zentrum der mittelalterlichen Stadt – Breslau und Mitteleuropa], Wrocław 2000 (= Wratislavia Antiqua 2), S. 27–30.

⁴⁸ Zbyněk SVITÁK, Klášter magdalenitek v Dobřanech [Magdalenenkloster in Dobřany], in: Sborník prací filozofické fakulty Brněnské univerzity C 40 (1993), S. 9–21.

außerhalb der Reichweite der prämonstratensischen Konkurrenz gelegen, den Dominikanern und Minoriten den Weg zur Gründung von Ordenshäusern in Pilsen eröffnet haben.⁴⁹

Die Ursachen für die Verlegung der Stadt wurden bisher zumeist in der mangelnden morphologischen Eignung des Ortes unterhalb der Přemyslidenburg für eine weitere Entwicklung der städtischen Besiedlung beziehungsweise in einer Kombination dieses Faktors mit hypothetischen Hochwassersituationen gesehen, die das Pilsener Suburbium betroffen haben sollen.⁵⁰ Diese funktionalistischen Interpretationen kann man guten Gewissens ablehnen, auch wenn der Standort Neu-Pilsen von den natürlichen Gegebenheiten her zweifelsfrei besser geeignet ist.⁵¹ Die gerade erwähnte Hegemonie des Klosters Chotěšov in der Stadt (universale Patronatsrechte, zahlreiche wichtige Besitzprivilegien) mag bei der Verlegung der Stadt eine Rolle gespielt haben. Diese Tatsache allein wird aber wohl kaum Auslöser der anspruchsvollen Verlagerung des Stadtzentrums gewesen sein, ebenso wenig wie ein anderer Entwicklungstrend – die allmählich wachsende Einflussnahme Nürnbergs als Haupthandelspartner Pilsens zulasten der traditionellen Verbindungen nach Regensburg. Dieser Wandel spiegelte sich in der Verkehrsgeografie Westböhmens wider: Er bedeutete eine Bevorzugung der Nürnberger Straße über die prosperierenden Städte Strýbro und Tachov, während das am Südrand des Pilsener Beckens gelegene und eher nach Süd-West orientierte Alt-Pilsen sich an der Peripherie dieser neuen Kommunikationsachse wiederfand. Jedoch spielte sich die Hauptphase des Konkurrenzkampfes zwischen Regensburg und Nürnberg erst im 14. Jahrhundert ab,⁵² sodass dieser kaum bereits im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts den Transfer Pilsens in eine verkehrsgünstigere Lage ausgelöst haben kann. Statt nach Partikulargründen zu forschen, sollte man die Entstehung Neu-Pilsens in den Kontext der Repräsentations- und Machtpolitik König Wenzels II. stellen.

Der hypothetische Zeitraum 1291 bis 1295, in dem Neu-Pilsen entstanden sein soll, wurde aufgrund von drei Zuschreibungen in Handschriften des 15. Jahrhunderts festgesetzt⁵³ und kann noch um zwei Berichte über die Gründung des Minoritenklosters in Neu-Pilsen ergänzt werden, die das Gründungsjahr mit 1296 oder 1297 angeben.⁵⁴ Diese Nachrichten bestätigen zusammen mit den Indizien für die nachträgliche Ergänzung des Minoritenkonvents in einem bereits ausgemessenen

⁴⁹ Karel NOVÁČEK/Petr KOČÁR, K počátkům minoritského konventu v Plzni [Zu den Anfängen des Minoritenkonvents in Pilsen], in: *Forum urbes medii aevi* 7 (2013), S. 64–75, hier S. 66f.

⁵⁰ Johann G. SOMMER, *Das Königreich Böhmen. Statistisch-topographisch dargestellt*, Bd. 6: Pilsner Kreis, Prag 1838, S. 83.

⁵¹ ŽEMLIČKA, *Království v pohybu*, S. 281.

⁵² Veronika HOFINGER, *Die alte Salzstrasse von Regensburg nach Böhmen. Verlauf, wirtschaftliche Bedeutung, Funktionszeitraum. Der Abschnitt von Rötz bis Pilsen*, Prag/Hinterberg 2002, S. 109.

⁵³ STRNAD, *O založení; DERS., Spor o farní kostel*, S. 3f.; BĚLOHLÁVEK (Hg.), *Dějiny Plzně*, Bd. 1, S. 35f.

⁵⁴ Das erste Datum wird in der spätmittelalterlichen Chronik des Franziskaners Michael von Kärnten erwähnt (*Chronica Fratrum Minorum de Observantia Provinciae Bohemiae*, S. 78, Bibliothek des Nationalmuseums in Prag, Sammlung von Handschriften, Sign. VIII F 75. Ich danke Dr. Martin Ollé für den Hinweis auf die Erwähnung). Das zweite, spätere Datum findet sich in dem nicht erhaltenen Teil der *Annalen der Benes-Minorität – Benedicti Minoritae dicti Cronica et eius continuatio*, hg. v. Ladislav DUŠEK, in: Jerzy KŁOCZOWSKI (Hg.), *Franciszkanie w Polsce średniowiecznej*, Bd. 2–3:

und teilweise bebauten Stadtgrundriss⁵⁵ ebenfalls die Hypothese, dass die Stadtlokation und ein Großteil der Bauarbeiten in der ersten Hälfte der 1290er Jahre durchgeführt wurden. Als Lokator gilt der spätere königliche Richter Jindřich (Heinrich), der als Vertreter der Stadt in zwei auf den Zeitraum 1296 bis 1298 datierten, in das St. Pauler Formular aufgenommenen Urkunden erscheint.⁵⁶ Die Glaubwürdigkeit der Urkunden ist bekanntermaßen problematisch, jedoch fügen sie sich in Inhalt und Datierung perfekt in den Kontext ein: Sie zeigen die Pilsener Gemeinde als bereits so weit konsolidiert, dass ihre Vertreter mit dem Herrscher nicht nur über Detailfragen zum Stadtausbau verhandelten, sondern sich auch mit den Problemen des benachbarten Střibro befassten.

Nach heutigen archäologischen Erkenntnissen war Neu-Pilsen eine einmalige großzügige Gründung auf landwirtschaftlich genutzter Fläche am Rand der Terrasse über dem Zusammenfluss von Mies (Mže) und Radbuza, wobei das Areal keinerlei ältere Bebauung umfasste.⁵⁷ Das städtebauliche Konzept der Neustadt war der Höhepunkt einer mindestens fünfzigjährigen Tradition streng geometrisch angelegter Städte mit einem rechtwinkligen Straßennetz in den böhmischen Ländern, die von König Přemysl Ottokar II. perfektioniert wurde. Die Beliebtheit dieses Grundriss-typs könnte zum einen auf die Verbreitung von Elementen der euklidischen Geometrie in der Ausmessungspraxis und zum anderen auf die wachsende Verflechtung der Geometrie mit ästhetischen und kosmologischen Bedeutungen zurückzuführen sein.⁵⁸ Die großzügige Gründung des städtebaulich perfekten Neu-Pilsen schuf das Bild des Monarchen als Repräsentant der souveränen Macht und Veredler des Landes, gestützt durch die Bedeutung des Patronatsrechts für zwei neue Häuser der Betelorden. Die in Pilsen angewandten Prinzipien sollte Karl IV. fünfzig Jahre später bei der Gründung der Prager Neustadt im großen Maßstab weiterentwickeln. Die Basis des Pilsener Grundrisses bildete ein abgerundetes Rechteck mit einer Seitenlänge von 460 mal 448 Metern, das durch vier in Nord-Süd-Richtung und fünf in Ost-West-Richtung verlaufende Straßen in 21 Parzellenblöcke gegliedert war. Bei der Aufmessung wurde ein Längenmodul von 80 Metern sowie dessen Vielfache und Bruchteile verwendet. Die Straßenbreite war großzügig und betrug einheitlich zwölf Meter. Der außergewöhnlich große Platz (der größte mittelalterliche Platz in Böhmen außerhalb von Prag) entstand in der Mitte durch die Auslassung von zwei Bebauungsblöcken und umfasste mehr als ein Siebtel der Stadtaufmessung

Franciszkanie na ziemiach polskich [Franziskaner im mittelalterlichen Polen, Bd. 2–3: Franziskaner in polnischen Ländern], Kraków 1989, S. 372).

⁵⁵ Karel NOVÁČEK/Radek ŠIROKÝ, Prvních sto let. Počátky Nové Plzně z pohledu archeologie [Die ersten hundert Jahre. Die Anfänge Neu-Pilsens aus der Sicht der Archäologie], in: *Minulostí Západočeského kraje* 39 (2004), S. 7–51, hier S. 14.

⁵⁶ Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II., hg. v. Johann LOSERTH, Prag 1896, Nr. 75, S. 71; Nr. 86, S. 77.

⁵⁷ Eine Zusammenfassung der Diskussion zu einem eventuellen älteren Ursprung Neu-Pilsens oder einiger seiner Teile in NOVÁČEK/KOČÁR, K počátkům minoritského konventu, S. 66–68; Karel NOVÁČEK, Raně středověké osídlení v areálu Nové Plzně [Frühmittelalterliche Besiedlung auf dem Gebiet Neu-Pilsens], in: *Sborník ZČM v Plzni – Historie* 13 (1996), S. 75–78.

⁵⁸ Keith D. LILLEY, Taking Measures across the Medieval Landscape. Aspects of Urban Design before the Renaissance, in: *Urban Morphology* 2 (1998), Nr. 2, S. 82–92.

(mit einer ursprünglichen Fläche von ca. 2,8 Hektar).⁵⁹ Der dem Terrain angepasste Stadtgrundriss erstreckte sich über eine Fläche von ca. 21 Hektar – dies sind nur ungefähr drei Hektar mehr, als die Mindestschätzung für die Fläche der städtischen Lokation Přemysl Ottokars II. in Alt-Pilsen ergab. Der Situation vor Ort wurde allerdings nicht nur der Größe und Form des städtischen Areals, sondern auch durch das eigentliche Parzellenraster angepasst; es ist nicht rechtwinklig, sondern wurde mit einer Schräge aufgemessen (der Winkel von Ost- und Nordachse beträgt nicht 90°, sondern ungefähr 83°). Offensichtlich handelte es sich nicht um einen Messfehler, sondern eher um das Bemühen der Vermesser, einen Kompromiss zwischen dem Idealschema und der realen Form des scharfwinkligen Terrassenausläufers zu finden.⁶⁰ Die vier Stadttore wurden so in die Befestigung integriert, dass die Hauptverkehrswege nicht direkt über den Platz verliefen; vielmehr entstand eine diagonale Kommunikationsachse in Nordost-Südwest-Richtung. Die anfänglichen Holzhäuser am Platz besaßen einen Laubengang, der jedoch zwischen der Mitte des 14. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der expandierenden Fassadenfront der Steinhäuser verschluckt wurde.⁶¹

Direkte Quellen über die Gründung des neuen Zentrums Westböhmens fehlen. Dabei geht es nicht nur um den eigentlichen Lokationsakt, der aufgrund seiner Kontinuität mit Alt-Pilsen eigentlich keiner gesonderten Beurkundung bedurfte. Es überrascht jedoch das vollständige Fehlen von Nachrichten zu besitzrechtlichen Veränderungen und Revindikationen im Bereich der Stadt, aus dem sich schließen lässt, dass der Herrscher relativ frei, ohne Rücksicht auf fremde Besitzansprüche, über die Grundstücke der künftigen Stadt verfügen konnte. Der Aufbau der wirtschaftlichen Grundlage Neu-Pilsens entstand wahrscheinlich auf natürliche Weise aus dem von Alt-Pilsen aus verwalteten Přemyslidenbesitz. Spätere Bestätigungen belegen, dass Wenzel II. der neuen Stadt 178 Hufen zu je 42 Morgen angliederte. Geht man von 17 bis 20 Hektar pro Hufe aus,⁶² kann man die Fläche des geschenkten Gebiets auf 30 bis 35 Quadratkilometer schätzen, was nach Prag die größte Fläche städtischen Ackerlands in Böhmen darstellte.⁶³ Sicherlich handelte es sich um ein relativ kompaktes Gebiet, das also größtenteils bereits kultiviert und besiedelt war, denn ein zusammenhängendes unbesiedeltes Gebiet dieses Ausmaßes wäre im Zentrum des Pilsner Beckens Ende des 13. Jahrhunderts kaum zu finden gewesen. Nach den systematischen Angaben des Steuerbuchs Pilsens aus dem Jahr 1418 gehörten zur Herrschaft Pilsen acht Dörfer, die ein kompaktes Territorium westlich

⁵⁹ Milena HAUSEROVÁ, Urbanismus [Städtebau], in: FAJT (Hg.), *Gotika v západních Čechách*, S. 138–172, hier S. 158.

⁶⁰ Fridolín MACHÁČEK, *O staré Plzni II. O výstavbě města a náměstí zvláště* [Über das alte Pilsen II. Über den Bau der Stadt und des Platzes im Besonderen], Plzeň 1924, S. 17.

⁶¹ Karel NOVÁČEK, *Současný stav a perspektivy výzkumu středověkých domů v Plzni* [Aktueller Stand und Perspektiven der Forschung zu mittelalterlichen Häusern in Pilsen], in: *Zprávy památkové péče* 55 (1995), S. 234; vgl. MENCL, Plzeň, S. 20.

⁶² Michal DRAGON/Petr MAŤA, *Lán ve středověkých Čechách* [Die Hufe im mittelalterlichen Böhmen], in: *Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica* 2. Z pomocných věd historických 12 (1995), S. 103–110.

⁶³ Ivan MARTINOVSKÝ (Hg.), *Dějiny Plzně v datech* [Geschichte von Pilsen in Daten], Praha 2004, S. 18.

und südlich der Stadt bildeten, das von den Flüssen Úslava und Úhlava begrenzt wurde und im Südosten an Alt-Pilsen und im Südwesten an Litice, den traditionellen Sitz der Alt-Pilsener Amtsträger des Geschlechts der Drslawitzer, grenzte.⁶⁴ Die Gesamtfläche dieses Gebiets beträgt etwa 35 Quadratkilometer, was in bemerkenswerter Weise mit der geschätzten Größe der ursprünglichen Schenkung Wenzels II. übereinstimmt. Innerhalb des Pilsner Beckens handelt es sich um ein traditionelles landwirtschaftliches Gebiet mit kontinuierlicher Besiedlung seit der Früh- und Mittelburgwallzeit. Es ist daher anzunehmen, dass der Kern der Landzuweisung von Wenzel II. an seine neue Stadt der nördliche Teil der alten fürstlichen Domäne war, die bis dahin das Hinterland von Alt-Pilsen bildete. Im 13. und 14. Jahrhundert ging der südliche bzw. südöstliche Teil dieser Domäne in die Hände kirchlicher Einrichtungen und kleinerer Adliger über, die zum Teil aus dem Alt-Pilsener Burgmannen stammten.⁶⁵

Parallele Urbanisierungen

Die Quellen und archäologischen Funde bestätigen jedoch nicht die gängige Vorstellung vom Untergang Alt-Pilsens nach der Translokation.⁶⁶ Die künftigen archäologischen Forschungen werden sicherlich die Frage erhellen, wie die Entstehung der Stadt im Suburbium Alt-Pilsens und deren anschließende Verlegung die Siedlungsgestalt und -struktur der königlichen Burg beeinflusst hat. Sicherlich muss eine Transformation der Besiedlung in den Nebenarealen stattgefunden haben – so in der westlichen beziehungsweise östlichen Vorburg, deren städtische Funktionen von dem neuen Gebilde am linken Ufer übernommen und entfaltet wurden. Das markante Auftreten spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Artefakte aus nahezu dem gesamten Burgwallbereich, besonders aus dem Plateau auf der Hauptburg (einschließlich spätgotischer Kacheln),⁶⁷ bezeugt die anhaltende Besiedlung der Burg, deren Gestaltung allerdings nicht näher bestimmt werden kann. Die mächtigen Gebäudefragmente, von denen noch Jan Bonaventura Piter im 18. Jahrhundert Zeugnis ablegte, wurden erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts

⁶⁴ Michal TEJČEK, Svatobor z Přestíc (1226–1238) a Drslavici. Příspěvek k dějinám osídlení Plzeňska [Svatobor von Přestitz (1226–1238) und die Drslawitzer. Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte der Region Pilsen], in: Historická dílna VII – Sborník příspěvků přednesených v roce 2012 (2013), S. 16–87. Die Drslawitzer bzw. die Herren von Lititz waren wahrscheinlich maßgeblich an der Gründung Neu-Pilsens beteiligt und wurden zu Mitbegründern des Dominikanerklosters, in dem sich auch ihre Familiengrabstätte befand.

⁶⁵ August SEDLÁČEK, Hrad, zámek a tvrz Království českého, Bd. 13: Plzeňsko a Loketský [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreichs Böhmen, Bd. 13: Kreis Pilsen und Kreis Elbogen], Praha 1905, S. 87f.; Petr ROŽMBERSKÝ/Milan NOVOBILSKÝ, Královský hrad Radyně [Königliche Burg Radyně], Plzeň 1998, S. 6f.

⁶⁶ Erstmals BĚLOHLÁVEK (Hg.), Dějiny Plzně, Bd. 1, S. 34.

⁶⁷ Bohuslav HORÁK, Hradiště Plzeňské [Der Burgwall zu Plzenec], in: Památky archaeologické 23 (1909), Taf. XXXIII.

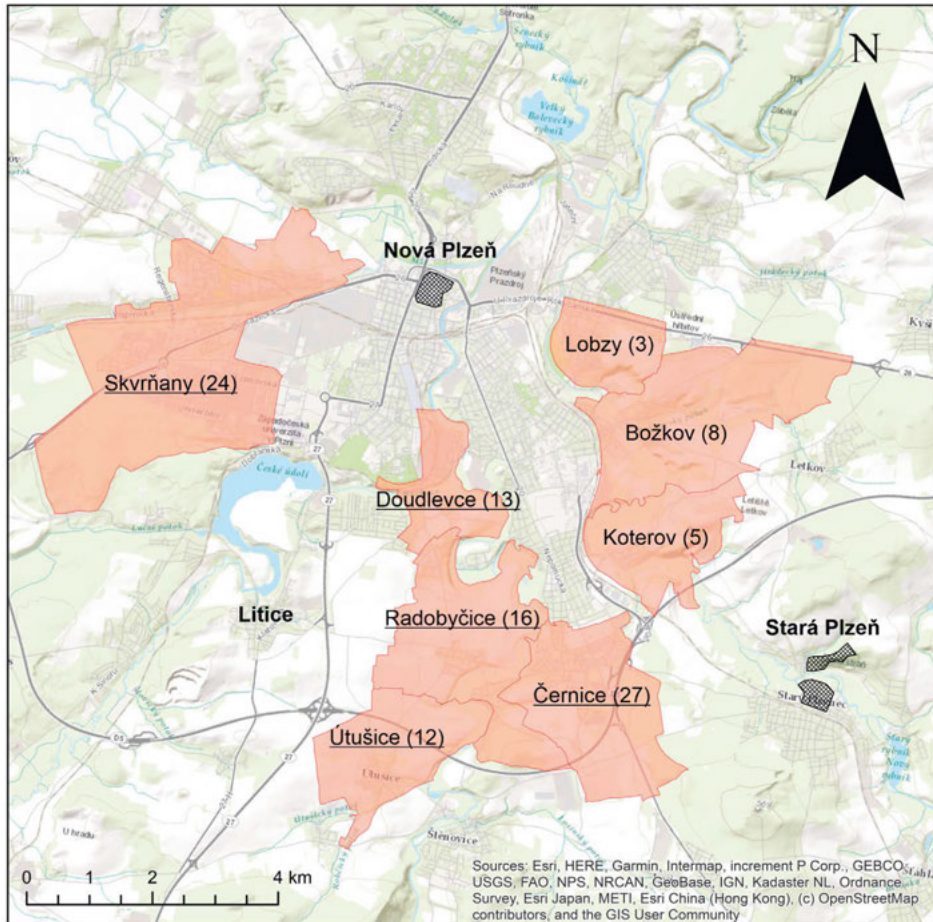


Abb. 2: Hypothetischer Umfang der Grundbesitzschenkung Wenzels II. –
Neu-Pilsen,

rekonstruiert nach den Daten des Steuerbuchs von 1418
innerhalb der Grenzen des heutigen Katastergebiets.

Unterstrichene Namen – ganze Dörfer (Anzahl der Siedler in Klammern),
nicht unterstrichene Namen – Teilbesitzungen.

Quelle: Zeichnung des Autors; Kartengrundlage s.o.

systematisch als Bausteine abgetragen. Wohl aus diesem Grund sind die Oberflächenspurten der „gotischen“ Burgphase kaum sichtbar und beschränken sich auf die Überreste einer Mauer, die zusätzlich auf der östlichen Wallkrone der jungburgwallzeitlichen Befestigung errichtet worden war. Die Burg diente weiterhin als Sitz des Kreisgerichts, dessen Zuständigkeitsbereich fortlaufend beschnitten wurde, wie die Immunitätsprivilegien für die Klöster Chotěšov und Teplá (Tepl) bezeugen.⁶⁸ Gelegentlich könnte auch die Münzstätte in Betrieb gewesen sein.⁶⁹ Kontinuität bis ins 14. Jahrhundert weist auch die Kirchenverwaltung auf, wie zahlreiche Hinweise auf Pilsener Archidiakone belegen, wobei keine Nachrichten über deren faktischen Amtssitz vorliegen.⁷⁰ Sehr wahrscheinlich wurde mit der Entstehung der Stadt in Alt-Pilsen auch (nach dem Vorbild von Domažlice, Tachov, Přimda/Pfraumberg und Planá/Plan) eine Burgmannschaft eingerichtet, deren Träger im 13. bis 14. Jahrhundert das weitere südöstliche Hinterland von Alt-Pilsen kolonisierten.⁷¹ Die Pilsener Burg könnte in diesem Fall auch als Sitz der Institutionen der Burgmannschaft gedient haben.

Der Untergang Alt-Pilsens nach der Gründung Neu-Pilsens liefert ebenfalls kein eindeutiges Bild. Eines der im Zeitraum 1999 bis 2002 in der Smetana-Straße untersuchten Lokationshäuser wurde nicht verlassen, sondern entwickelte sich bis zur Frühen Neuzeit weiter – trotz eines vernichtenden Brandes gegen Ende des 14. Jahrhunderts.⁷² Einige Elemente der städtischen Struktur, die als Ganzes nach der Verlegung unterging, blieben offensichtlich noch lange lebendig und wurden erst in der Neuzeit aufgegeben.

Die fortdauernde administrative Bedeutung des Ortes macht vor allem das nicht durchgesetzte Gesetzbuch Karls IV., die *Majestas Carolina*, deutlich. Darin ist Pilsen gleich zweimal im Verzeichnis der böhmischen Städte aufgeführt; die nicht entfremdet werden dürfen (als Pilsen und Neu-Pilsen). Ferner verlieh der König der Pilsener Provinz als einziger in Böhmen einen Ausnahmestatus, indem er den Willen äußerte, alle Oberstkämmerer, Oberstrichter und Oberstlandschreiber dieser Provinz zu ernennen und seiner direkten Kontrolle zu unterstellen.⁷³ Die Přemyslidenburg hatte als Sitz der landesherrlichen Kreisverwaltung mindestens bis 1361 Bestand; danach sollte sie durch die neu errichtete repräsentative Burg Karlskrone (Radyně) ersetzt werden.⁷⁴ Dies geschah faktisch nicht, und Radyně wurde nur als zusätzliches repräsentatives Element in die bestehende Siedlungsstruktur integriert, die eine äußerst

⁶⁸ Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. II: 1253–1310 [im Folgenden RBM II], hg. v. Josef EMLER, Praeae 1882, Nr. 1767, S. 760; Nr. 1780, S. 765.

⁶⁹ Miroslav Hus, Plzeňská mincovna ve středověku [Die Pilsner Münze im Mittelalter], in: Sborník Západočeského muzea v Plzni – Historie 6 (1991), S. 11–13; KAISER/MILITKÝ, Hromadný náález mincí.

⁷⁰ RBM II, Nr. 1875, S. 807; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. IV: 1333–1346, hg. v. Josef EMLER, Praeae 1892, Nr. 109, S. 39; Nr. 2129, S. 826; Nr. 463, S. 189; Nr. 555, S. 220.

⁷¹ Wie Anm. 65.

⁷² KAISER (u. a.), Požárem zaniklý objekt.

⁷³ Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Hg.), *Maestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, München 1995, C. VI, C. XVII, S. LIX, 48, 74.

⁷⁴ SEDLÁČEK, Hradý, zámky a tvrže, S. 68.

starke Kontinuität aufweist. In einem im Kontext des Burgenbaus ausgestellten Privileg werden den Einwohnern von Alt-Pilsen, die als *homines et pauperes oppidani de Antiqua Pilzsna* bezeichnet werden, außerdem Frondienst- und Steuererleichterungen zugestanden. Der fortdauernde städtische Charakter der Siedlung lässt sich für das 14. Jahrhundert also nicht anzweifeln, obwohl die Stadt rechtlich auf den Status eines Oppidums herabsank. Die Abgaben, von denen sie durch das Privileg Karls IV. aus dem Jahr 1361 befreit wurden, hatten die Alt-Pilsener dieser Urkunde zufolge „seit alters her“ zusammen mit den Bürgern Neu-Pilsens gezahlt.⁷⁵ Abgesehen von dieser parallelen Steuerbelastung dürfte der wohl deutlichste Beleg für die Kontinuität der beiden Pilsener Städte und deren parallele Entwicklung im 14. Jahrhundert in der Tatsache zu sehen sein, dass Neu-Pilsen bis 1363 nicht über das Recht verfügte, einen Jahrmarkt zu veranstalten.⁷⁶ Diese Märkte fanden also offensichtlich während des genannten langen Zeitraums noch an ihrem traditionellen Ort statt – in Alt-Pilsen.

Schluss

Das bisherige statische Modell der Pilsener Stadtentwicklung, das davon ausgeht, dass es erst mit großer Verspätung zur Transformation des frühmittelalterlichen Zentrums in einen vollberechtigten städtischen Organismus gekommen sei – erst um 1290, durch einen scharfen Schnitt in Form der Verlegung in das neu gegründete Neu-Pilsen – ist abzulehnen. Die Vorstellung, dass das frühmittelalterliche Suburbium das gesamte 13. Jahrhundert hindurch stagniert habe, widerspricht den Quellen und stimmt nicht mit der Bedeutung überein, die Pilsen innerhalb des Königreichs Böhmen besaß. In Wirklichkeit war die urbane Entwicklung des westböhmisches Zentrums ein langfristiger Prozess, der in mehreren eigenständigen Phasen im Verlauf des 10. bis 13. Jahrhunderts erfolgte; diese zeichneten sich durch einen zunehmenden Umfang der beabsichtigten Urbanisierung, durch ein wachsendes Maß herrschaftlicher Einmischung und eine immer stärkere Anwendung urbanistischer Idealschemata auf Kosten organisch gewachsener Ad-hoc-Lösungen aus (vgl. Abb. 1). Dieser Prozess gipfelte in der Gründung Neu-Pilsens; jedoch sprechen die Förderung, die Alt-Pilsen noch Mitte des 14. Jahrhunderts erfuhr, die Kontinuität der Kreisämter und die Anzeichen fortdauernden Lebens in der Burganlage wie in der Stadt nicht für die Absicht Wenzels II. und später Karls IV., ein Zentrum einfach durch ein anderes zu ersetzen. Während die Verwaltung im traditionellen Zentrum verbleiben sollte, zog die Mehrheit der Bevölkerung in die neue Stadt und mit ihr verlagerten sich auch die Handwerks- und Handelsaktivitäten. Für diese Aufspal-

⁷⁵ Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. IV/1, hg. v. Antonín HAAS, Praha 1961, Nr. 79, S. 123–125.

⁷⁶ Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad [Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der ehemals untertänigen Ortschaften], Bd. 1: 1300–1450, hg. v. Josef STRNAD, Plzeň 1891, Nr. 87, S. 92f.

tung des Zentralorts und die funktional-räumliche Aufteilung ihrer Bereiche lässt sich in Böhmen nur schwer ein Vergleichsfall finden. Allerdings sorgte das explosive Wachstum Neu-Pilsens dafür, dass diese Zweigleisigkeit in der Entwicklung bereits Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr aktuell war. Als abschließender Wendepunkt im Verlagerungsprozess des westböhmisches Zentrums darf das Jahr 1381 angesehen werden, als Neu-Pilsen die Halsgerichtsbarkeit für den Kreis erhielt.⁷⁷ Es ist bezeichnend, dass es dazu erst nach dem Tod Karls IV. kam, der Karlskrone als modernisierte Form der regionalen Verwaltungsburg gegründet hatte.

⁷⁷ Listář královského města Plzně, Bd. 1, Nr. 137, S. 145f.

STADTGRÜNDUNG UND STADTWERDUNG
IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN DES 13. BIS 14. JAHRHUNDERTS
IM KONTEXT DES ALLTAGSLEBENS¹

Jan Klápště

Die Urbanisierung Ostmitteleuropas im 13. und 14. Jahrhundert zeichnete sich durch gemeinsame Merkmale aus. Die einzelnen städtischen Gebilde wiesen jedoch zugleich erhebliche, manchmal fundamentale Unterschiede auf, und auch das Urbanisierungs-Know-how war nicht statisch, sondern durchlief innerhalb weniger Jahrzehnte tiefgreifende Veränderungen. Jede Stadtgründung und Stadtwerdung war daher ein individueller Prozess. Die Untersuchung dieser Einzelfälle stützt sich bei den schriftlichen, archäologischen und bauhistorischen Zeugnissen auf ein in individueller Weise unausgewogenes Informationsangebot. Daher kommt gerade dem individualisierten Erkenntnisprozess grundsätzliche Bedeutung zu. Ohne Berücksichtigung der Vielfalt städtischer Gebilde würden wir uns auf ein imaginäres Bild von der mittelalterlichen Stadt zubewegen, bei dem zwar die einzelnen Bestandteile den Quellen entsprechen, zusammen jedoch ein ahistorisches Ganzes ergeben.

Beginnen wir deshalb mit drei geografisch nicht weit voneinander entfernt gelegenen mährischen, königlichen Städten – Mährisch Neustadt (Uničov), Olmütz (Olomouc) und Littau (Litovel) –, die im Hinblick auf den Entstehungsprozess und ihre Bedeutung im 13. und 14. Jahrhundert, aber auch auf die Erkenntnismöglichkeiten erhebliche Unterschiede aufweisen. Ihre Auswahl erlaubt es, aktuelle Themen der mittelalterlichen Urbanisierung der böhmischen Länder in konkreten historischen Zusammenhängen und Erkenntniskontexten darzustellen. Ermöglicht wird diese Auswahl durch die weit fortgeschrittene historische und archäologische Erforschung aller drei Städte, die zu einer Komparation unmittelbar aufzufordern scheint.² Anschließend sollen einige Themen der mittelalterlichen Urbanisierung in einem breiteren Vergleich betrachtet werden.

¹ Dank für Ratschläge und anregende Konsultationen zu Fragen der Stadtgründung und Stadtwerdung in den böhmischen Ländern gebührt den Kollegen Martin Nodl, Jaroslav Podliska, Vladislav Razim und Pavel Šlézar.

² Vgl. Petr ZAJÍČEK, Komparace založení měst Litovle a Olomouce [Ein Vergleich der Gründung der Städte Littau und Olmütz], in: Forum urbes medii aevi 8 (2014), S. 6–15.

Drei nahezu modellhafte Beispiele

Mährisch Neustadt – das erste Beispiel

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren die böhmischen Länder mit einem Netz von Orten überzogen, die über ein unterschiedliches Maß an Zentralität verfügten und Verwaltungsburgen mit hochentwickeltem Siedlungs- und Wirtschaftshinterland ebenso umfassten wie bescheidene Marktdörfer, die abseits dieser Burgen lagen. Häufig wird gesagt, dass dieses System bestimmte städtische Funktionen erfüllte, aber es sei hinzugefügt, dass es sich grundlegend von den späteren mittelalterlichen Städten unterschied. Wenn wir nach dem Ursprung der Städte im Rechtssinn suchen, müssen wir das erwähnte Netz zentraler Orte verlassen und die Landschaft nordöstlich von Olmütz betrachten, wo im Jahr 1213 eine ungewöhnliche Gemeinschaft entstand. Auf Anweisung des mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich, Bruder des böhmischen Königs Přemysl Ottokar I., rief sie ein Mann zusammen, der in einem lateinischen Vermerk *Theodoricus* (Dietrich) genannt wird. Dieser Dietrich sprach einen deutschen Dialekt, was wohl für die anderen Ankömmlinge ebenso galt. Als die mährischen Dorfbewohner sahen, was Dietrich und seine Leute an dem ihnen durch Beamte Vladislav Heinrichs zugewiesenen Ort früher oder später taten, war ihre Verwunderung groß. Mit einer Schnur vermaßen sie Teile des Bodens, die den Grundstock der neuen Siedlung bilden sollten. Dietrich entschied, wo der zentrale Marktplatz angelegt werden sollte und wo sich die *areae* derjenigen Personen befinden sollten, deren Vertrauen er erworben hatte und die zusammen mit ihm in das für sie vor Kurzem noch unbekannte Land aufgebrochen waren. Jetzt wartete auf jeden eine Lebensaufgabe, die sich aus zwei miteinander verknüpften Teilen zusammensetzte. Auf jeder zugewiesenen *area* musste so schnell wie möglich ein Gebäude errichtet werden, das zumindest einen bescheidenen Aufenthalt erlaubte und den Schutz des Privatbesitzes garantierte. Keinen Aufschub duldete auch das Wirtschaftsleben, denn darin lag der entscheidende Sinn des gesamten Unternehmens – der Gründung des als *oppidum* bezeichneten und ungenau „*Vnisoř, que est nova villa*“ benannten Gebildes. In dieser Unbestimmtheit spiegeln sich die noch undefinierten Anfänge der neuen Urbanisierungsphase wider. Die Stadtgründung erfolgte an einem im Wegenetz vorteilhaft gelegenen Ort in der Nähe einer Furt, bei der wir eine ältere Siedlung ohne Marktrecht vermuten dürfen, deren Lokalisierung vielleicht einmal durch archäologische Feldforschung geklärt werden kann. Offenkundiges Erbe dieser Siedlung blieb der Name *Vnisoř*, der erstmals 1223 schriftlich niedergelegt wurde. In lateinischen Urkunden verstetigte sich die Bezeichnung *Nova civitas*, dem der deutsche Name (Mährisch) Neustadt entspricht.

Zwar war die Aufgabe Dietrichs und seiner Leute in den böhmischen Ländern zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch singulär, aber im breiteren mitteleuropäischen Kontext stellte sie keine Ausnahme dar. Die Tatsache, dass der Wandel in den böhmischen Ländern ein relativ spätes Kapitel in der Transformationsgeschichte des

mittelalterlichen Europas bildete, beeinflusste die Antwort auf die beiden wichtigsten Fragen nach dem „Wie“ und „Wer“. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts lassen sich im Westen Mitteleuropas zahlreiche Projekte verfolgen, die zur Entstehung qualitativ neuer städtischer und dörflicher Siedlungen führten. In schriftlichen Quellen zeichnet sich in unterschiedlicher Form ein und derselbe Mechanismus ab, der in überraschendem Maß individuelle, in konkreten Aufgaben ausgedrückte Verantwortung mit dem gut sichtbaren (da erneut konkreten) Versprechen eines gesellschaftlichen Aufstiegs verknüpft war. Ein außerordentlich treffendes Beispiel für ein solches Unternehmen bezieht sich auf den Magdeburger Erzbischof Wichmann (1152/54–1192). Die aus seiner Kanzlei hervorgegangenen Urkunden zeigen, wie abhängig der Erfolg von der Balance zwischen jeweils klar definierten Pflichten und Vorteilen war. Parallel zum Vordringen des europäischen Transformationsprozesses entwickelte sich eine Schicht von Organisatoren, die fähig waren, die komplizierten Aufgaben rund um die sich wandelnden Netzwerke und Formen mittelalterlicher Siedlungen zu übernehmen. Ebenso fanden sich in höherentwickelten Regionen immer neue Gruppen „einfacher Leute“, die bereit waren, dorthin zu gehen, wo die Transformation erst in Gang gesetzt wurde. Sie hoben nicht nur überall dort die Bevölkerungszahlen, wo sich im Kontext der gestiegenen Siedlungsansprüche ein relativer demografischer Mangel zeigte, sondern sie besaßen bereits eine zumindest elementare Vorstellung vom Leben unter den Bedingungen, die die neue Gemeinschaft erst erschaffen sollte. Auch in den neu gegründeten Städten in den böhmischen Ländern kam beiden Kategorien von Zuwanderern, den Organisatoren wie den „einfachen Leuten“, die überwiegend aus dem deutschen Milieu stammten, ein erheblicher Anteil zu.

Die Anfänge der königlichen Stadt Mährisch Neustadt hinterließen in den schriftlichen Zeugnissen recht aussagekräftige Spuren. Für den Beginn des Unternehmens genügte 1213 eine mündliche Absprache; das Bedürfnis nach einem Urkundenzeugnis erwuchs erst zehn Jahre später, nach dem Tod Vladislav Heinrichs († 1222).³ Bei der 1223 von König Přemysl Ottokar I. ausgestellten Urkunde handelt es sich um die erste städtische Urkunde, die uns heute für die böhmischen Länder bekannt ist. Sie verkündete kein Vorhaben, wie es die meisten Urkunden zu tun pflegten (wobei wir über die Umsetzung des Vorhabens oft nur rätseln können), sondern sie hielt eine seit zehn Jahren in der Entwicklung begriffene Tatsache fest. Nach kurzer Zeit, bereits im Jahr 1234, kam das Neustädter Privileg hinzu, mit dem der Markgraf von Mähren bemüht war, das voranschreitende Projekt zu regulieren.⁴

Wie bereits angesprochen, wurden die mit der Gründung von Städten verknüpften Pflichten durch die den Teilnehmern des betreffenden Unternehmens gewährten Vorteile ausgeglichen. Dietrich wurde 1223 als erblicher *advocatus* (Stadtschulze) bestätigt; dieses Amt hatte er bereits nach einer Entscheidung aus der Zeit Vladislav Heinrichs erhalten. Daraus schließen wir, dass er das Neustädter Projekt von

³ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. II: 1198–1230 [im Folgenden CDB II], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1912, Nr. 246, S. 237–239.

⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/1: 1231–1238 [im Folgenden CDB III/1], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1942, Nr. 76, S. 82f.

Anfang an organisiert hatte und sein Stadtschulzenamt die Entlohnung für die verrichtete Arbeit war. In Übereinstimmung mit dem mitteleuropäischen Interpretationsmodell und seiner Terminologie sehen wir in ihm den Lokator.⁵ Die ganze Gemeinde erfreute sich von Anfang an eines gemeinsamen Privilegs, denn ab 1213 durfte jedermann für drei Jahrzehnte kostenlos Holz im landesherrlichen Wald schlagen. Damit hatten die Menschen freien Zugang zu erstklassigem Baumaterial und der wichtigsten Energiequelle. Die Abholzung erweiterte zudem die Agrarflächen, die im Neustädter Stadtwerdungsprozess eine wichtige Rolle spielen sollten. Der soziale Gewinn spiegelte sich in der Anrede *cives nostri* wider, mit der sich die königliche Urkunde an die Neustädter wandte. Sie sprach sie als Personen an, die städtische Freiheiten und Rechte genossen, und präziserte, dass diese „unsere Bürger“ in einer Rechtsordnung leben sollten, die als *ius Meidburgense* bezeichnet wurde. Wir wissen jedoch nicht, in welchem Umfang und in welcher Form es zur Aneignung der unter dieser allgemeinen Bezeichnung zusammengefassten Ordnungen und Freiheiten kam. Der Schreiber hielt nur einen strafrechtlichen Aspekt fest, wonach die Neustädter Gemeinde über alle Streitigkeiten mit Ausnahme derjenigen Fälle richten sollte, die unter die Halsgerichtsbarkeit fielen und weiterhin vom König und seinen Beamten entschieden wurden. Die Neustädter gewannen ein wichtiges Maß an rechtlicher Eigenständigkeit, das auch materielle Konsequenzen hatte, denn die Einkünfte aus Geldbußen und anderen Strafen flossen in die Stadtkasse.

Wenn wir die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern betrachten, darf ein bedeutender Aspekt nicht fehlen. Nach der Urkunde von 1223 diente die Rechtsordnung *quas habent cives nostri de Froudenthal* als unmittelbares Vorbild für Mährisch Neustadt. Diese Bestimmung, die dem für das mittelalterliche Europa östlich der Elbe bezeichnenden Vernetzungsprinzip entspricht,⁶ diente der historischen Forschung als Indikator, um Freudenthal (Bruntál) in die erste Reihe der ältesten Städte in den böhmischen Ländern zu stellen.⁷ Die Geschichte der Städte im Rechtssinn hätte in den böhmischen Ländern dann nach dieser lange geteilten Ansicht inmitten einer Goldförderregion auf einer Höhe von ca. 550 Metern über Normalnull begonnen. Eine komplexe Betrachtung, die sich auch auf neuere archäologische und bauhistorische Erkenntnisse stützte, führte jedoch zu einer abweichenden Schlussfolgerung. Das *ius Meidburgense* im frühen Freudenthal bezog sich zweifellos auf die dortige Montangemeinschaft, während die Anfänge der Freudenthaler Stadtwerdung deutlich später zu suchen sind.⁸ Die ursprüngliche Verknüpfung des Magdeburger

⁵ Zu den Anfängen dieser Forschungstradition: Richard KOEBNER, *Locatio*. Zur Begriffssprache und Geschichte der deutschen Kolonisation, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 63 (1929), S. 1–32; zum gegenwärtigen Verständnis des Begriffs: Christian LÜBKE, Art. „Lokator“, in: LexMA 5, München 1991, S. 2090f.

⁶ Vgl. Gabriele KÖSTER/Christina LINK/Heiner Lück (Hg.), *Kulturelle Vernetzung in Europa. Das Magdeburger Recht und seine Städte* (Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Faszination Stadt“), Dresden 2018.

⁷ Vgl. Jiří KEJŘ, *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 156, 197f.

⁸ Martin WIHODA, *Vladislaus Henry. The Formation of Moravian Identity*, Leiden/Boston 2015, S. 181–186.

Rechts mit einer Montangemeinschaft war wohl keineswegs ein Einzelfall. Es sei daran erinnert, dass sich die „Gäste“ (*ospites nostri*) des später als Goldberg (Złotoryja) bekannten Auro ab 1211 nach einem Zusatz Herzog Heinrichs des Bärtigen zu dem auf Prozess- und Verfassungsrecht konzentrierten Dokument ebenfalls nach diesem Recht richten sollten. Der Goldbergbau verstärkte den Zuzug deutscher Einwanderer. Der Herrscher wiederum hatte an der Tätigkeit der über Montanwissen verfügenden „Gäste“ erhebliches Interesse und so war eine Festlegung ihres Rechtssystems unabdingbar.⁹ Goldberg wird oft als „die älteste deutsche Stadt Schlesiens“ angesehen,¹⁰ aber die Rechtsgestaltung von 1211 sagt nichts über die Stadtwerdung aus, obwohl sie ein wertvolles Beispiel für die Verbreitung von Rechtsnormen liefert.

Die von Dietrich geführte Gemeinschaft kam in eine besiedelte Region mit vielfältigem Potenzial. Sie war für die Landwirtschaft geeignet, da sie zur fruchtbaren Obermährischen Talsenke gehörte, die Eisenerzproduktion in dieser Region hatte eine lange Tradition, und das unweit gelegene Bergland versprach reiche Vorkommen an Edel- und Buntmetallen. Aus diesem Angebot war für die Anfänge von Mährisch Neustadt die Verknüpfung zwischen Agrarpotenzial und der Förderung von Gold und anderen Nichteisenmetallen ausschlaggebend. Archäologische Nachweise zur Eisenherstellung in der Region Mährisch Neustadt reichen vom 8. bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts; die Eisenverhüttung kam auch später nicht zum Erliegen, hatte jedoch für die Urbanisierung der Region keine grundsätzliche Bedeutung.¹¹

Die Urkunde von 1223 belegt zwei Zahlungsverpflichtungen der Neustädter, die sich beide auf bestimmte Bodenabschnitte bezogen. Jedes Grundstück (*area*) innerhalb des Stadtkerns war unabhängig von seiner Größe mit einer einheitlich festgesetzten Abgabe in Höhe von *sex denarios* belastet. Die zweite Zahlung entrichteten die Neustädter für ihre Felder. Aus jeder Hufe (*mansus*) Ackerland zahlten sie ein Vierdung (1/4) Silber und drei Scheffel Korn: einen vom Weizen, einen vom Roggen und einen vom Hafer. Der Zahltag folgte auf die Ernte, am Martinstag. Die Bemessung der Kornabgaben fiel recht einfach aus, denn sie war von den land-

⁹ Benedykt ZIENTARA, Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien, München 2002, S. 141; Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung, Zweiter Teil (Schlesien, Polen, Böhmen-Mähren, Österreich, Ungarn-Siebenbürgen), hg. v. Herbert HELBIG/LORENZ WEINRICH, Darmstadt 1970, Nr. 8, S. 84f.; Stanisław FIRSZT, Górnictwo złota jako przyczyna powstania niektórych ośrodków miejskich na XIII-wiecznym Śląsku [Der Goldbergbau als Ursache für die Entstehung einiger städtischer Zentren im Schlesien des 13. Jahrhunderts], in: Sławomir MOŹDZIOCH (Hg.), Centrum i zaplecze we wczesnośredniowiecznej Europie środkowej [Zentrum und Hintergrund im frühmittelalterlichen Mitteleuropa], Wrocław 1999, S. 273–284.

¹⁰ Zum Beispiel Josef Joachim MENZEL, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts. Studien zum Urkundenwesen, zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer ostdeutschen Landschaft im Mittelalter, Würzburg 1977, S. 123f., 226.

¹¹ Lukáš HLUBEK/Pavel ŠLÉZAR, Doklady zpracování železa v raném středověku na území Uničovska a Litovelska [Belege für eine frühmittelalterliche Eisenverarbeitung in den Regionen Mährisch Neustadt und Littau], in: Archaeologia historica 39 (2014), S. 583–607; Hana MAREŠOVÁ, Příspěvek k železářské výrobě na Uničovsku v raném středověku – z archeologických výzkumů v Dolní Sukolomi a Brníčku [Ein Beitrag zur Eisenverhüttung in der Region Mährisch Neustadt im Frühmittelalter – aus archäologischen Grabungen in Dolní Sukolom und Brníčko], in: Archeologia technica 25 (2014), S. 3–17.

wirtschaftlichen Erträgen abhängig. Komplizierter sah es bei den Geldabgaben aus, denn diese setzten einen funktionierenden Markt voraus, der offensichtlich von den Agrarprodukten dominiert wurde. Der stark agrarisch geprägte Betrieb in der Frühphase Mährisch Neustadts konnte sich sicherlich nicht allein auf den Handel mit den Einwohnern der umliegenden Dörfer verlassen. Eine Erklärung bietet die zweite der zitierten Urkunden, die 1234 ausgestellt wurde und auf Goldgräber (*aurifode*) in der Region verweist – eine soziale Gruppe, die auf den Ankauf von Lebensmitteln angewiesen war. Dass sich ihre Nachfrage auf den Neustädter Markt konzentrieren sollte, ist auf das in demselben Dokument festgelegte Bannmeilenrecht zurückzuführen. Wenn wir die Länge einer mittelalterlichen Meile auf elf Kilometer schätzen,¹² wäre rings um die Stadt eine Fläche von ca. 380 Quadratkilometern entstanden. Obgleich sich die konkrete Eingrenzung den lokalen Bedingungen anpasste, teilte das Meilenrecht einen Einzugsbereich ab, in dem der städtische Markt von jedem Ort aus effektiv innerhalb eines Tages zu erreichen war, und definierte in diesem Rahmen die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Land. Aus dem Neustädter Umkreis sollten die *tabernae* verschwinden und jeder konkurrierende Verkauf von Fleisch, Brot und anderen Lebensmitteln wurde ausdrücklich verboten. Die breit definierte, strenge Regulierung zeigt, welche wichtige Rolle der Lebensmittelabsatz in den Wirtschaftsinteressen des frühen Mährisch Neustadt einnahm. Die ersten Anläufe im Bergbau waren wohl vielversprechend, daher konnte ein ausgedehnter Bergbezirk festgelegt werden, dessen Erträge in Mährisch Neustadt konzentriert werden sollten. Die Montanarchäologie, die in den böhmischen Ländern seit Ende des 20. Jahrhunderts einen ungewöhnlichen Aufschwung erlebt, verzeichnet mehrere Abbaugebiete, die zum Bergbezirk Mährisch Neustadt gehörten. Erinnert sei zumindest an die Relikte der Goldförderung im Gelände, die sich bis heute auf 55 Hektar entlang des Flusses Oskava ungefähr elf Kilometer von Mährisch Neustadt entfernt verteilen und die auf das 13. bis 15. Jahrhundert datierbar sind.¹³ Der Abbau von Edelmetallen in der Neustädter Region konnte die ersten Erwartungen zwar nicht erfüllen, aber Mährisch Neustadt gelang es, seine Wirtschaftsstrategie zu verändern und ein lebensfähiges Projekt zu bleiben.

Die Entwicklung einer stark auf landwirtschaftliche Produktion konzentrierten Stadt hing von der Verknüpfung zwischen ihr und dem agrarischen Hinterland ab, jedoch blieben die schriftlichen Nachweise über die Aktivitäten der Neustädter Bürger auf dem Land bescheiden. Wohl seit den Anfängen besaßen sie ein Gebiet (*circuitus*) mit Wäldern, Feldern und Weiden, das 1223 durch den König bestätigt wurde; die Lage dieses Gebiets bleibt uns allerdings unbekannt. Ein Teil des Mäh-

¹² August SEDLÁČEK, *Paměti a doklady o staročeských mírách a váhách* [Erinnerungen und Belege zu altböhmischen Maßen und Gewichten], Praha 1923.

¹³ Pavel ŠLÉZAR, *Nové poznatky ke zpracování kovů z Uničova ve středověku. K 800. výročí založení Uničova* [Neue Erkenntnisse zur Metallbearbeitung in Mährisch Neustadt im Mittelalter. Zum 800. Jahrestag der Gründung Mährisch Neustadts], in: *Vlastivědný věstník moravský* 65 (2013), S. 337–346; Hana DEHNEROVÁ/Pavel ŠLÉZAR, *Rýžovnické sejpy na řece Oskavě. Břevenec, okr. Olomouc, 13.–15. století* [Goldseifenhügel am Fluss Oskava. Břevenec, Bez. Olmütz, 13.–15. Jahrhundert], in: Martin TOMÁŠEK (Hg.), *100 zajímavých archeologických lokalit Moravy a Slezska* [100 interessante archäologische Stätten Mährens und Schlesiens], Praha 2015, S. 62–65.

risch Neustädter Umlands war durch das Recht mit der Stadt verbunden; wegen eines Konflikts der Neustädter mit dem landesherrlichen Jägermeister wird das gleich neben Neustadt gelegene Dorf *Střelice* (*Ztrelez*) ausdrücklich in der Urkunde von 1234 erwähnt. Eine Präsenz der Neustädter als Grundeigentümer lässt sich in *Střelice* begründet vermuten, eine nähere Vorstellung besitzen wir jedoch nicht. Relativ spät – zwischen 1368 und 1424 – tauchen drei Dörfer mit den deutschen Namen *Dyetrichsdorf*, *Krotendorf* und *Reymhaut* auf, deren Gründung einer oft wiederholten Ansicht zufolge mit den Anfängen von Mährisch Neustadt zusammenhängen könnte. Ein Beweis für diese verlockende Hypothese (einschließlich einer Verbindung zwischen dem mutmaßlichen Lokator Dietrich und dem Dorf *Dyetrichsdorf*) kann jedoch nicht erbracht werden. In andere Zusammenhänge führt uns die Archäologie, die in der näheren Umgebung Mährisch Neustadts 14 Siedlungen registriert, wobei sie deren Gründung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit einer verstärkten Ausbeutung der landwirtschaftlichen Ressourcen in Verbindung bringt. Die Existenz mancher dieser Siedlungen war nur von kurzer Dauer – bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren sechs von ihnen Wüstungen. Dieser Prozess wurde offenbar nicht von einem Rückgang der Agrarflächen begleitet; er war also kein Krisenphänomen, sondern resultierte aus Veränderungen der Siedlungsstruktur und der Entstehung größerer Siedlungen.¹⁴

Der kreisförmig abgeschlossene historische Kern Mährisch Neustadts verfügte über eine Fläche von 15,5 Hektar, seinen Mittelpunkt bildete ein 1,3 Hektar großer Marktplatz. Der trapezförmige Platz erhielt seine Gestalt durch den Verlauf zweier Fernhandelswege, die bereits vor der Gründung der Stadt existiert hatten und sich in deren nördlicher Nachbarschaft zu einer Straße vereinigten; diese führte in die Region, in der die mineralischen Rohstoffe abgebaut wurden. Unsere Kenntnisse zur Entstehung des Neustädter Grundrisses, der erstmals auf einer Karte von 1650 abgebildet wurde, erlebten durch archäologische Grabungen eine wesentliche Bereicherung.¹⁵ In erster Linie zeigten sie, dass der heutige Marktplatz bereits in den Anfängen der Stadt abgesteckt und seine Form nur durch eine kleinere neuzeitliche Modifikation verändert worden war. Diese Schlussfolgerung stützt sich auf ein repräsentatives Muster an Terrainsituationen, die bei der umfangreichen Revitalisierung des Platzes im Jahr 2009 dokumentiert wurden. Sie zeigten den Platz als freie Fläche, auf der sich die einfachen und instabilen Buden der Marktbesucher abwechselten.¹⁶

Das zweite archäologische Kapitel betrifft einen peripheren Bereich des Stadtkerns, der sich durch die Gründung des Minoritenklosters veränderte; die Anwesenheit der Minoriten in Mährisch Neustadt ist erstmals für das Jahr 1309 belegt. (s. Abb. 1/2). Die

¹⁴ Jakub NOVÁK, *Zaniklé středověké vesnice v zázemí královského města Uničova* [Untergegangene mittelalterliche Dörfer im Hinterland der königlichen Stadt Mährisch Neustadt], in: *Zprávy Vlastivědného muzea v Olomouci* 314 (2017), S. 117–129.

¹⁵ Pavel ŠLÉZAR, „Nova villa“ – počátky královského města očima archeologie [„Nova villa“ – die Anfänge der königlichen Stadt mit den Augen der Archäologie gesehen], in: Karel Konečný (Hg.), *Uničov – historie moravského města [Mährisch Neustadt – Geschichte einer mährischen Stadt]*, Uničov 2013, S. 56–70.

¹⁶ Karel ŠALTÝNEK/Ladislav KAISER/Pavel ŠLÉZAR/Petr VEČEŘA, *Uničov (okr. Olomouc) [Mährisch Neustadt (Bez. Olmütz)]*, in: *Přehled výzkumů* 51 (2010), S. 48of.

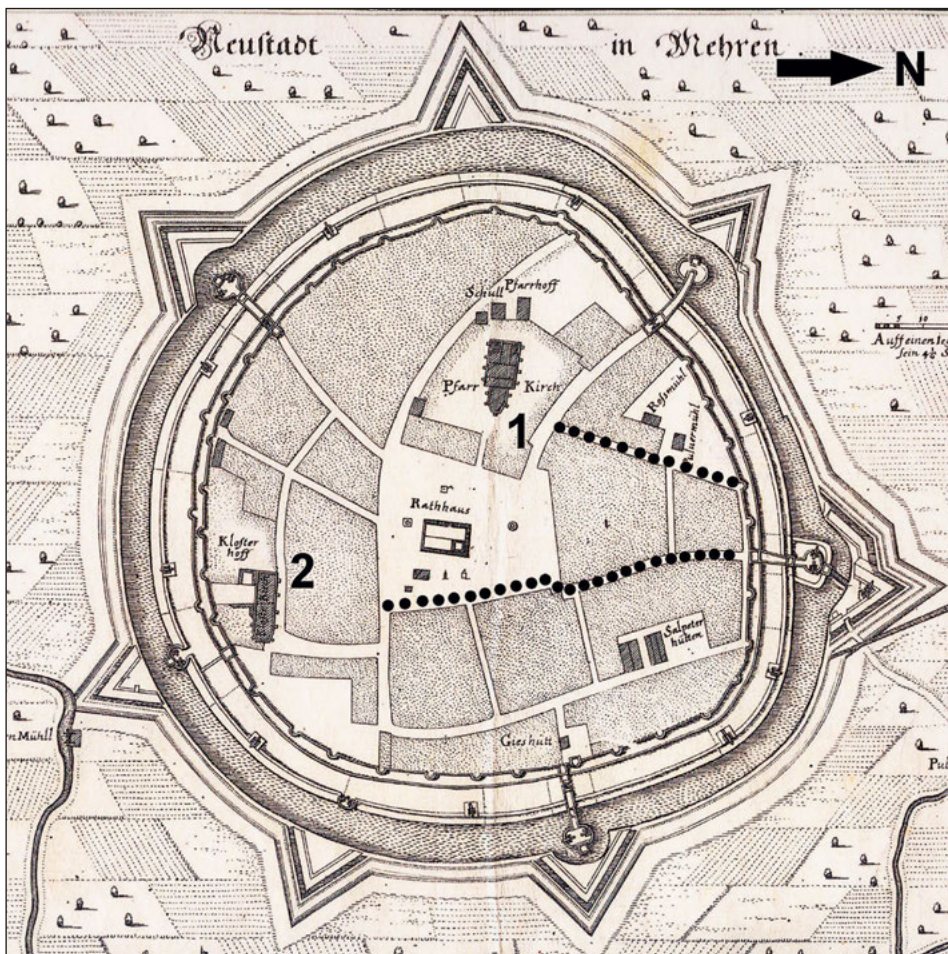


Abb. 1: Mährisch Neustadt – Stadtkern nach der Ansicht von 1649

1 – Kirche St. Mariä Himmelfahrt, 2 – Minoritenkloster,

.....vermutlicher Verlauf der Verkehrswege vor Gründung der Stadt.

Quelle: Mattheus MERIAN, Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae, Frankfurt 1650, S. 103.

Ergänzt von Zdeněk Neustupný.

Grabungen in den 1970er Jahren und 2010 lieferten im Wesentlichen übereinstimmende Ergebnisse. In erster Linie zeigten sie, dass auch dieser abseits des Marktplatzes, jedoch an der ursprünglichen Straße nach Olmütz gelegene Bereich des Stadtkerns bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts urbanisiert worden war. Die dortige Bebauung entsprach allerdings zunächst nicht dem Straßennetz des konsolidierten städtischen Grundrisses; ihm passte sie sich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der Vergleich der archäologischen Erkenntnisse sorgte für eine wichtige Schlussfolgerung: Während der Neustädter Marktplatz seine im Prinzip endgültige

Gestalt bereits in den städtischen Anfängen erhalten hatte, erfolgte die Konsolidierung des Straßennetzes und des Parzellierungssystems schrittweise. Eine wichtige Konsolidierungsphase lässt sich auf Anfang des 14. Jahrhunderts datieren, aber auch später kam es noch zu Änderungen des Straßennetzes. Für das erste Jahrhundert Mährisch Neustadts und seine Stadtwerdung waren Bauten aus Holz und Lehm charakteristisch, die manchmal mit recht tiefen, zweifellos als Keller zu interpretierenden *Souterrains* ausgestattet waren (Tiefe von bis zu zwei Metern). Nachweise für die ältesten, auf das 14. bis 15. Jahrhundert datierten Steinhäuser sind am Marktplatz überliefert. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts tauchten auf den Neustädter Häusern feuerresistente Bedachungen aus Keramik auf, die für einen höheren städtischen Standard sprechen.¹⁷

Olmütz – die Geburt der „mährischen Metropole“

Das ca. 25 Kilometer von Mährisch Neustadt entfernte Olmütz gehörte im 11. und 12. Jahrhundert zu den führenden Zentren des Přemyslidenstaates und entwickelte sich während des 13. Jahrhunderts zu einer der wenigen großen Städte in den böhmischen Ländern. Olmütz nutzte ein Gebiet mit einzigartigen Voraussetzungen zur Erfüllung von Zentralitätsfunktionen und zeichnete sich bereits vor dem Transformationsprozess durch eine komplexe Sozialstruktur und ein erhebliches Wirtschaftspotenzial aus. Den Kern der Olmützer Siedlungsagglomeration bildete die Burg, bei der sich ein befestigtes Suburbium erstreckte und in deren Nachbarschaft sich mehrere offene Siedlungsbereiche befanden.¹⁸ Die Transformation eines hochentwickelten und voll funktionsfähigen städtischen Gebildes in eine mittelalterliche Stadt hinterließ in den schriftlichen Quellen ihre Spuren, und die gewonnenen Erkenntnisse konnten zudem durch die bereits in den 1970er Jahren einsetzenden archäologischen Grabungen wesentlich bereichert werden. Trotz einer respektablen Forschungstradition bleiben jedoch in der Interpretation der Olmützer Stadtwerdung wichtige Fragen offen, auf die wir keine eindeutige Antwort geben können.

¹⁷ Pavel J. MICHNA, *Dvě sídlištní stavby z počátků lokačního Uničova. Příspěvek do diskuze o otázce zemnic ve městech a vesnicích 13. století* [Zwei Siedlungsbauten aus den Anfängen der Lokationsperiode in der Geschichte Mährisch Neustadts. Ein Beitrag zur Diskussion über Grubenhäuser in Städten und Dörfern des 13. Jahrhunderts], in: *Vlastivědný věstník moravský* 32 (1980), S. 161–186; Pavel ŠLÉZAR, *Uničov (okr. Olomouc)*, in: *Přehled výzkumů* 54 (2013), Heft 2, S. 280–282. Zu den Anfängen der Minoriten in Mährisch Neustadt Libor JAN, *Přepadení krakovského biskupa Jana Muskaty na Moravě v roce 1309* [Der Überfall auf den Krakauer Bischof Johann Muskata in Mähren im Jahr 1309], in: *Zaměřeno na středověk. Zdeněkovi Měřinskému k 60. narozeninám* [Schwerpunkt Mittelalter. Zum 60. Geburtstag von Zdeněk Měřinský], Praha 2010, S. 586–592, 761.

¹⁸ Pavel ŠLÉZAR, *Olomouc between the Great Moravian and Přemyslid Duchies*, in: Pavel KOUŘIL/Rudolf PROCHÁZKA (Hg.), *Moravian and Silesian Strongholds of the Tenth and Eleventh Centuries in the Context of Central Europe*, Brno 2018, S. 115–135.



Abb. 2: Olmütz – Stadtplan wohl von 1758
mit Markierung der mittelalterlichen Topografie

A – Burg, B – Suburbium, C – Stadt, 1 – Kirche St. Mauritius, 2 – Oberring,
3 – Niederring, ... Verlauf des Hauptverkehrswegs.

Quelle: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart,
Sammlung Ferdinand Friedrich von Nicolai, Nic. S. 141.

Ergänzt von Zdeněk Neustupný.

Die Olmützer Urbanisierung stützte sich auf die Macht des Herrschers, aber sie musste sich mit der bestehenden Besitzsituation auseinandersetzen. Besonders kompliziert gestaltete sich diese innerhalb des eng mit der Residenz des Landesherrn und dem Olmützer Bistum verknüpften Suburbiums, in dem auch Grundbesitz kirchlicher Amtsträger markant vorhanden war. Einer überzeugend begründeten Interpretation zufolge begann die Olmützer Stadtwerdung im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts und verlief in mindestens zwei Stufen. Auf die ersten Anfänge verweist eine Bestimmung bezüglich der Besitzungen *in prima locacio*, die allerdings erst von 1291 stammt.¹⁹ Vor allem aufgrund der Indizien in schriftlichen Quellen verorteten einige Forscher die erste Stufe der Stadtwerdung in dem Suburbium (Abb. 2/B), von dessen Gesamtfläche (8,8 Hektar) sie allerdings nach einer topografischen Rekonstruktion höchstens 4,5 Hektar eingenommen haben könnte. Es hätte sich also um ein sehr bescheidenes Urbanisierungsvorhaben gehandelt, das sich selbst perspektivisch keine Hoffnungen auf eine adäquate Nutzung des Olmützer Potentials machen konnte und eine Sackgasse geblieben wäre. Eine andere Variante sah den Prozess der Olmützer Stadtwerdung daher bereits seit den Anfängen in einem

¹⁹ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IV: 1268–1293 [im Folgenden CDM IV], hg. v. Antonín BOČZEK, Brno 1845, Nr. 296, S. 375f.

Gebiet außerhalb des Suburbiums, wo sich nach archäologischen Erkenntnissen ab dem 11. bis 12. Jahrhundert spezialisierte Produktionszweige konzentrierten und wo sich an der Kreuzung mehrerer Fernstraßen ein Markttort befand, der sich für den Fern- sowie den lokalen Handel bewährt hatte (Abb. 2/C). Jedoch reichte der Grundbesitz des Olmützer Bischofs ebenfalls bis in dieses Gebiet, sodass es 1248 zu einem Tausch kommen musste, um die Realisierung des Urbanisierungsvorhabens zu ermöglichen.²⁰

Am Ende dieses „mehrstufigen“ Entstehungsprozesses der königlichen Stadt Olmütz stand jedenfalls ein Gebilde mit einer Fläche von 30,8 Hektar. Seine wichtigsten öffentlichen Flächen waren der Ober- und der Niederring (1,8 und 1,2 Hektar, Abb. 2/2; Abb. 2/3); das Straßennetz passte sich wesentlich an die Verkehrswege an, die bereits vor den städtischen Anfängen benutzt worden waren. Zusammen mit der vorgefundenen Situation erhielt Olmütz einen Grundriss mit einem strahlenförmigen Straßennetz, das sich wesentlich von jenen Stadtgebilden unterschied, deren Gesamtanlage durch das Urbanisierungsvorhaben bestimmt werden konnte. Die königliche Stadt Olmütz bestand anfänglich aus Holz – als gängiges Material für den Bau von Bürgerhäusern dienten Holz und Lehm, während Steinhäuser erst während des 14. Jahrhunderts im Zentrum der Stadt errichtet wurden. Die „Versteinerung“ brachte nicht nur eine deutlich größere Grundrissstabilität der städtischen Bebauung mit sich, sondern verlangsamte auch die Zunahme von Abfallschichten auf den öffentlichen Plätzen. Es sei hinzugefügt, dass bereits vor den Anfängen der mittelalterlichen Stadt Olmütz auf deren Gebiet nicht nur kirchliche, sondern auch profane Bauten aus mit Kalkmörtel zusammengefügtten Steinen gestanden hatten. Ein derartiges Bauwerk stellten archäologische Grabungen innerhalb des Suburbiums in der Nähe der Kirche St. Mauritius (Abb. 2/1), also auf dem Gebiet des späteren Stadtkerns fest. Die allgemeine Nutzung dieser Bautechnik benötigte jedoch noch Zeit, sodass sie sich erst ungefähr ein Jahrhundert nach den Ursprüngen der königlichen Stadt Olmütz in breiterem Rahmen beobachten lässt.²¹

Als wichtige Stütze für das Wachstum der königlichen Städte erwiesen sich die vom Landesherrn verliehenen Privilegien. 1261 gab König Přemysl Ottokar II. den Olmützern das Recht, an St. Gallus (16. Oktober) einen Jahrmarkt abzuhalten, und erlaubte ihnen den Bau eines Kaufhauses (*theatrum sive domus communis, que in vulgo chaufhus dicitur*).²² Einen wichtigen Posten in der städtischen Wirtschaft stellte die Bier-

²⁰ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. IV/1: 1241–1253, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Saša DUŠKOVÁ, Praeae 1962, Nr. 151, S. 251f.

²¹ Vgl. Josef BLÁHA, Komunikace, topografie a importy ve středověku a raném novověku (7.–17. století) na území města Olomouce [Verkehrsnetz, Topographie und Importe in Mittelalter und Früher Neuzeit (7.–17. Jh.) auf dem Gebiet der Stadt Olmütz], in: Archaeologia historica 23 (1998), S. 133–159; DERS., Archeologické poznatky ke stavební konstrukci nejstarších měšťanských domů v Olomouci [Archäologische Erkenntnisse zur Baukonstruktion der ältesten Bürgerhäuser in Olmütz], in: Archaeologia historica 24 (1999), S. 189–213; Josef BLÁHA/Jiří LUKAS/Jan VIDEMAN, Revize souboru mincí nalezených při archeologickém výzkumu v letech 1983–1984 v Pekařské ulici v Olomouci [Eine Revision des 1983–1984 bei einer archäologischen Grabung in der Pekařská-Straße in Olmütz gefundenen Münzbestandes], in: Numismatické listy 70 (2015), S. 22–54.

²² Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266 [im Folgenden CDB V/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Saša DUŠKOVÁ, Praeae 1974, Nr. 295, S. 441f.

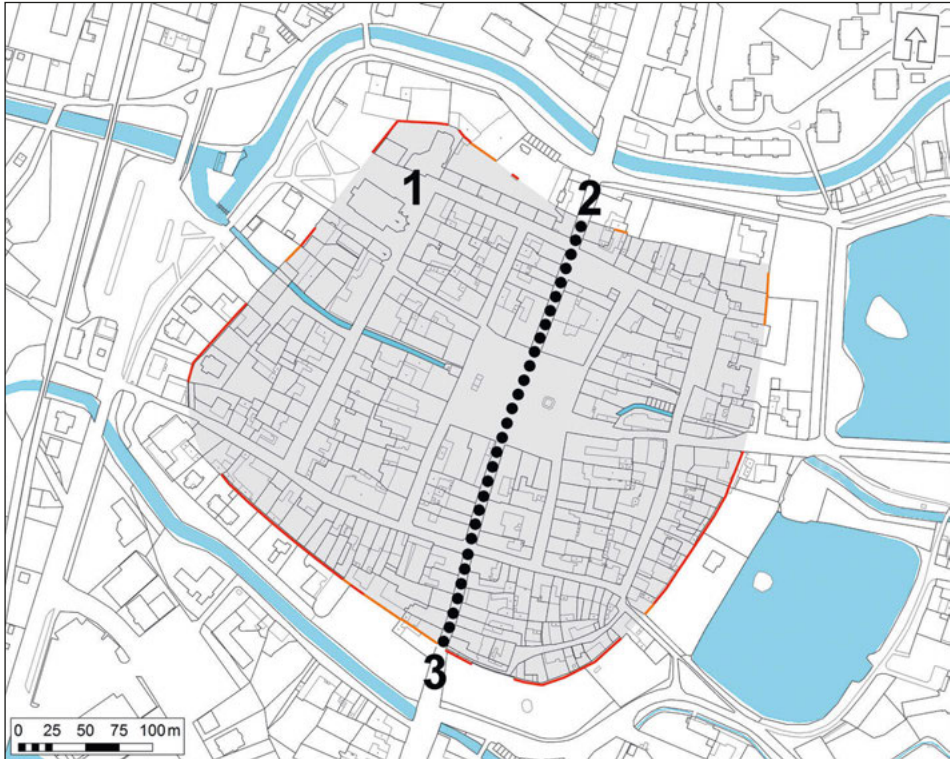


Abb. 3: Littau – Stadtkern mit Markierung der erhaltenen Abschnitte der Stadtbefestigung (Zustand um 2015, nach Vladislav Razím).

1 – Kirche St. Markus, 2 – Ort des Unteren Tors, 3 – Ort des Oberen Tors,
..... Verlauf des Hauptverkehrswegs.

Quelle: RAZÍM, *Středověká opevnění českých měst*, Bd. 3, S. 164. Ergänzt von Zdeněk Neustupný.

brauerei dar, wobei der Bierverkauf von dem Bemühen begleitet wurde, ein auf dem Bannmeilenrecht basierendes regionales Monopol durchzusetzen. Den ältesten Beleg für ein derartiges Privileg enthält die Urkunde von 1278, die sich die Olmützer durch Rudolf I. von Habsburg einen knappen Monat nach dessen Sieg über den böhmischen König Přemysl Ottokar II. in der Schlacht bei Dürnkrut am Marchfeld ausstellen ließen. In der unsicheren politischen Situation reagierten sie zügig und pragmatisch, aber die langwierigen Streitigkeiten mit ihren Hauptkonkurrenten, den Prämonstratensern aus Kloster Hradisch (Klášterní Hradisko), verloren auch danach nicht an Intensität. Daher folgte 1291 ein weiteres Verbot für konkurrierende Bierbrauer im Olmützer Bannmeilenkreis.²³

²³ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. VI/1: 1278–1283 [im Folgenden CDB VI/1], hg. v. Zbyněk SVITÁK/Helena KRMÍČKOVÁ/Jarmila KREJČÍKOVÁ, Pragae 2006, Nr. 6, S. 52–54;

Die Olmützer Bürger bemühten sich bereits seit den ersten Generationen um Besitz im ländlichen Hinterland. Zunächst fanden sie mithilfe emphyteutischer Pachtverträge Eingang in die von Kirchenbesitz durchzogene Region. Die ältesten Belege beziehen sich auf Topolany, ein ca. sechs Kilometer vom Stadtkern entferntes Dorf, wo der Bürger Siegfried 1256 den vorherigen Besitzern, den Bürgern Sighart und Widrold, die Pacht von anderthalb Hufen abkaufte. Eigentümer blieben die Prämonstratenser aus dem nahegelegenen Kloster Hradisch, die den Boden *iure emphyteutico, quod purchrecht dicitur in vulgari* verpachteten. Siegfried gehörte zu den führenden Bürgern und war außerdem *magister pontis*. Seine Pacht in Topolany wurde noch in einer Urkunde von 1279 vermerkt.²⁴ Die Interessen der Bürger waren nicht ohne Kompromisse umsetzbar – so erhob der Bürger Otto in Topolany Anspruch auf zwei Hufen, gab sich jedoch 1267 nach einer Übereinkunft mit den Prämonstratensern mit einer Hufe im nahegelegenen Dorf Řepčín zufrieden.²⁵ Erwähnt sei noch die Mühlenpacht von 1262, die mit der Möglichkeit zum Bau einer weiteren Mühle auf der Flussinsel verknüpft war.²⁶ Auf diese und weitere emphyteutische Pachtverträge²⁷ folgte mit einem gewissen zeitlichen Abstand das Interesse der Bürger an der Kultivierung der Auenvegetation an der March südlich von Olmütz. 1306 schenkte König Wenzel III. der Stadt Grundstücke mit Buschbewuchs (*rubum dictum Hor-ka*), damit sie dort das Dorf *Aw* (heute Grygov) gründen konnte; dessen Anfänge wurden allerdings von einem erst 1352 beigelegten Konflikt begleitet.²⁸ Langwierig gestalteten sich auch die Anfänge des Dorfs mit der ursprünglichen Bezeichnung *Newsdorf* (Nové Sady), zu dem nach einer Absprache von 1314 insgesamt 24 Hufen Felder gehören sollten. In diesem Fall nutzten die Bürger die zeitgenössische Praxis und vertrauten die Gründungsaktion den beiden Lokatoren *Rudolfus de Rudolfsdorf* und *Henricus de Swatonsdorf* an. Wie anspruchsvoll deren Aufgabe war, bezeugt die in dem einschlägigen schriftlichen Beleg genannte Entlohnung.²⁹

CDM IV, Nr. 296, S. 376; vgl. Winfried KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land, Würzburg 1964, S. 47.

²⁴ CDB V/1, Nr. 77, S. 142–144; CDB VI/1, Nr. 55, S. 99–101.

²⁵ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/2: 1267–1278 [im Folgenden CDB V/2], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Saša DUŠKOVÁ, Pragae 1981, Nr. 537, S. 95f.

²⁶ CDB V/1, Nr. 361, S. 536f.; CDB V/2, Nr. 706, S. 350f.

²⁷ Zu den Olmützer Bürgern, die Besitz auf dem Land hatten, gehörte in den 1270er Jahren *Mengotus*, vgl. CDB V/2, Nr. 861, S. 581f.; auch Nr. 706, S. 350f.

²⁸ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. V: 1294–1306 [im Folgenden CDM V], hg. v. Antonín BOČZEK/Josef CHYTIL, Brno 1850, Nr. 195, S. 207; auf das Jahr 1352 bezieht sich Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IX: 1356–1366 [im Folgenden CDM IX], hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1875, Addenda Nr. 17, S. 382f.

²⁹ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VI: 1307–1333 [im Folgenden CDM VI], hg. v. Peter Ritter von CHLUMECKY/Josef CHYTIL, Brno 1854, Nr. 80, S. 56; Nr. 83, S. 57f. Zu dieser Problematik in breiterem Kontext Jaroslav BAKALA, Venkovské majetky měst a měšťanů na severní Moravě v předhusitské době [Ländlicher Besitz von Städten und Bürgern in Nordmähren in vorhussitischer Zeit], in: DERS., Moravskoslezské pomezí v proměnách 13. věku. Výbor z článků a studií [Die mährisch-schlesische Grenze in den Veränderungen des 13. Jahrhunderts. Artikel und Studien], hg. v. Martin WIHODA/Petr ELBEL, Brno 2002, S. 136–151.

Die überwiegende Mehrzahl der wenigen führenden Olmützer Bürger, die wir im urkundlichen Zeugnis erfassen können, hatte deutsche Vornamen, worin wir auch einen Indikator ihrer Ethnizität sehen. Eindeutig tschechische Namen finden sich selten, so treten z.B. unter den Zeugen in der erwähnten Urkunde von 1256 *Slawik, Bohdalcus et frater ipsius Sudko* auf. In dieser sozialen Schicht zeigten sich bald Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Städten. In den 1260er Jahren traten z.B. in Olmütz Bürger als Zeugen auf, die durch ihre Verbindung zu Mährisch Neustadt identifizierbar sind.³⁰ Die überwiegende Mehrzahl der Olmützer Einwohner lebte jedoch abseits der schriftlichen Quellen und bleibt für uns damit „unsichtbar“. Allgemein wird angenommen, dass in dem neu abgesteckten städtischen Bezirk in hohem Maß Menschen aus der früheren Siedlungsagglomeration einwanderten, die zur Anpassung an die sich verändernden Bedingungen fähig waren. Den unteren Teil der sozialen Pyramide ergänzten zudem Untertanen von Adelsbesitzungen, deren Abwanderung nach Olmütz der Adel nach einer Bestimmung König Wenzels II. von 1291 nicht verhindern durfte.³¹ Die Privilegien der Bürger ließen sie unberührt, sie blieben „Menschen aus der Stadt“, aber ihre Arbeit war für das städtische Alltagsleben von wesentlicher Bedeutung.

Littau – ein dauerhafter Erfolg an den Grenzen des Möglichen

In den Anfängen der königlichen Städte Mährisch Neustadt und Olmütz befand sich an der sie verbindenden Linie eine Siedlung beim Fluss March. Die erhöhte Lage schützte sie vor Überflutungen, die Nachbarschaft zur Furt sicherte ihr eine vorteilhafte Position im Verkehrswegenetz und sie war wohl auch ein Markttort; im späteren Gedächtnis verblieb sie als *antiqua civitas*.³² Nach archäologischen Feststellungen war die Blütezeit dieser Siedlung wohl nur von kurzer Dauer – ungefähr ein halbes Jahrhundert; danach entwickelte sich die einen knappen Kilometer entfernt gegründete königliche Stadt Littau zum Schwerpunkt der regionalen Siedlungsstruktur. Im Gegensatz zu der gängigen Situierung, wie sie die *antiqua civitas* aufwies, war für die Stadt Littau ein ungewöhnlicher Ort in einem Geflecht von Flussarmen gewählt worden, wo der natürliche Bewuchs einen Auenwald bildete. Die Verlagerung wurde offenkundig nicht durch Raumanprüche erzwungen, denn die ursprüngliche erhöhte Lage bot eine Fläche von ca. 15 Hektar und der königlichen Stadt genügten 14 Hektar (s. Abb. 3). Die anspruchsvollen Folgen ihrer Wahl waren den Gründern von Littau zweifellos bewusst. Zunächst musste mit dem Bau eines Entwässerungssystems und mit der Erhöhung des Geländes begonnen werden, aber trotzdem blieben in der entstehenden Stadt langfristige Baubeschränkungen be-

³⁰ CDB V/1, Nr. 361, S. 536f., *Heinrico de Noua Ciuitate, Friderico de Noua Ciuitate*; vgl. auch CDB V/2, Nr. 537, S. 95f., *Heyczo de Noua Ciuitate*.

³¹ CDM IV, Nr. 296, S. 375f.

³² Ebd., Nr. 261, S. 339–341, hier S. 340.

stehen. Doch die Vorteile des Standorts überwogen. Die Stadt zwischen den Flussarmen erhielt ein sehr spezifisches Regime zur Wasserversorgung und -entsorgung, sie besaß eine vorteilhafte Verteidigungsposition, das Wasser erleichterte innerhalb der Stadt den Verkehr (man stelle sich die Versorgung des frühen Littau mit Baumaterial vor) und es trieb die Mühlräder an, Fischfang wurde zum festen Bestandteil des Alltagslebens (Karpfen und Hecht zieren das Littauer Stadtwappen).

Der Zeitpunkt der Gründung Littaus wird in der Regel geschätzt, da eine 1287 ausgestellte Urkunde angibt, dass sie unter Přemysl Ottokar II. (1253–1278) erfolgt war. Eine unerwartete Präzisierung brachte die archäologische Grabung, die in den Jahren 1999 bis 2004 die umfangreiche Rekonstruktion des Stadtkerns begleitete.³³ Im niedrigsten Teil des Marktplatzes stieß man auf einen immer noch funktionsfähigen Entwässerungskanal mit einem Freiraum von 40 mal 40 Zentimetern, der aus Holztafeln bestand und von oben mit Flechtwerk bedeckt war. Der dendrochronologischen Untersuchung zufolge stammte das verwendete Holz aus den Jahren 1252 bis 1256, sodass der Littauer Gründungsprozess damals also bereits in Gang gesetzt worden sein musste. Bis zum 15. Jahrhundert hatte sich das Geländenniveau über dem Kanal um zwei Meter erhöht, wobei organischem Abfall eine besondere Rolle zukam. Durch ein forciertes Geländewachstum schützten sich die Littauer vor einem hohen Grundwasserspiegel und vor Flutgefahr. Erst durch dieses Wachstum kamen eingetiefte Hausbereiche hinzu und die Bebauung aus Holz und Lehm wurde langsam durch Stein abgelöst, obwohl Fundamente auf Holzpfehlen in der als „Hannakisches Venedig“ bezeichneten Stadt unverzichtbar blieben.

Am Ende der Stadtgründung in der von Flussarmen durchzogenen Aue stand ein Gebilde mit einem perfekt angelegten regelmäßigen Grundriss, der zu den Höhepunkten der mittelalterlichen Urbanisierung in den böhmischen Ländern zählt. Die Gründer wählten ein orthogonales Schema, das auf einem die Seiten des viereckigen Platzes in der Mitte schneidenden Kreuz beruhte, wobei dieses Kreuz durch die Kreuzung „des trockenen und des nassen Wegs“ entstand – gemeint ist der Schnittpunkt der Verbindung zwischen Mährisch Neustadt und Olmütz mit einem der Flussarme. Die Rückprojizierung städtischer Grundrisse, die erst in der Frühen Neuzeit dokumentiert wurden, ist in der Regel unsicher, aber in Littau kann sie sich auf archäologische Entdeckungen während der Rekonstruktion des Stadtkerns stützen. Dank dieser Kontrollmöglichkeit besteht kein Zweifel daran, dass der einzigartige Grundriss Littaus tatsächlich bereits aus der Zeit seiner Lokationsanfänge stammt. Wir kennen auch den Namen des Lokators, der die Stadtgründung Littaus

³³ Pavel ŠLÉZAR/Karel FALTÝNEK, Litovel (okr. Olomouc), in: Přehled výzkumů 45 (2004), S. 204–207; Pavel ŠLÉZAR, Předběžná zpráva o objevu „Antiqua civitas“ na Starém městě v Litoveli a několik poznámek k aspektům geneze města Litovle [Vorläufiger Bericht über die Entdeckung der „Antiqua civitas“ in der Littauer Altstadt und einige Bemerkungen zu Entwicklungsaspekten der Stadt Littau], in: Přehled výzkumů 46 (2005), S. 103–110; DERS., Archeologie středověkého města [Archäologie der mittelalterlichen Stadt], in: Karel KONEČNÝ (Hg.), Litovel – velké dějiny města [Litovel – große Geschichte der Stadt], Bd. 1, Olomouc 2018, S. 68–103; David PAPAŘÍK, Vznik města Litovle a jeho vývoj do roku 1411 [Die Entstehung der Stadt Littau und deren Entwicklung bis 1411], in: Litovel – velké dějiny města, Bd. 1, S. 104–125; Aleš HOCH/Pavel ŠLÉZAR, Středověká kožedělná produkce z Litovle [Die mittelalterliche Lederherstellung aus Littau], in: Přehled výzkumů 62 (2021), Heft 2, S. 109–126.

leitete; die erwähnte Urkunde von 1287 rekurriert auf die Zeit König Přemysl Ottokars II., als in Littau *Heinricus dictus Epich* tätig war, der als *fundator et index civitatis Luthowie* bezeichnet wird. Sein Bruder *Fridericus* war *index* in Olmütz, dessen Sohn versah dieses Amt zur Zeit der Urkundenausstellung in Littau. *Epich* gehörte also zu einer Familie, die mit dem städtischen Milieu verflochten war und Erfahrungen mit dem Management von Stadtgründungen besaß. Jede Aufgabe dieser Art war anspruchsvoll, wobei die Gründung in einer Flussaue deutlich von der üblichen Praxis abwich; trotzdem gelang es dem bereits in Mähren ansässigen Lokator, sie erfolgreich zu bewältigen. Für die erfüllte Aufgabe wurde *Heinricus dictus Epich* reich belohnt. Zusammen mit dem Richteramt erhielt er den Littauer Zoll, die dortigen Fischer, ein Haus, zwei Hufen nahe der Stadt, Gärten in *antiqua civitate*, ein Badehaus, zwei Fleischbänke, zwei Bäckereien und ein Schlachthaus; dazu kaufte er zwei weitere Hufen und wohl auch eine Mühle. Den überwiegenden Teil des aufgezählten Besitzes verkaufte er allerdings (leider wissen wir nicht zu welchem Zweck), und als sein Neffe sich darum bemühte, erneut das Zubehör des Littauer Richteramtes zu erwerben, musste er es mit Zustimmung des Königs zurückkaufen. Dabei sollten wir nicht übersehen, dass er über das für eine derartige Aktion notwendige Bargeld verfügte; zudem belastete er das Richteramt mit einer Dauerabgabe an den König.

Die Basis des Städtesystems in den böhmischen Ländern des 13. Jahrhunderts bildeten die königlichen Städte, deren Verteilung jedoch überraschend ungleichmäßig blieb. In einigen Regionen entstanden keine königlichen Städte, während Mährisch Neustadt und Littau – zwei Städte von vergleichbarer mittlerer Größe – nur acht Kilometer voneinander trennten. Obwohl in manchen Stadtarealen erhebliche Bereiche noch lange nach der Gründung keine systematische Bebauung aufwiesen, wurde das Littauer Areal archäologischen Erkenntnissen zufolge bereits seit den städtischen Anfängen zur Gänze genutzt.³⁴ Umso mehr interessiert uns, woher die Einwohner der Stadt stammten. Die uns zugängliche Quelle verweist auf drei verschiedene Gruppen. *Heinricus dictus Epich* repräsentierte die Zuwanderer aus den deutschen Ländern, die teils schon in Mähren ansässig waren. Eine andere und wohl recht zahlreiche Einwohnergruppe dürfte aus der *antiqua civitatis* hinübergewechselt sein. Außerdem kamen auch Untertanen nach Littau, die nach einer Bestimmung König Wenzels II. aus dem Jahr 1291 von niemandem am Wegzug gehindert werden durften.³⁵ Die Angehörigen aller drei Gruppen passten sich an das Leben in der Stadt an, wo sich von Anfang an eine äußerst heterogene Sozialstruktur herausbildete. Auch in der Ökonomie des frühen Littau zeigte sich die Verknüpfung mit der Nahrungsmittelproduktion, die wir bereits im Zubehör des dortigen Richteramtes feststellen konnten, denn zu diesem gehörten u.a. vier Hufen und Gärten im städtischen Hinterland. Wollten Littauer Bürger Agrarflächen aus Adelsbesitz erwerben, erforderte dies die Zustimmung des Königs; außerdem durften die Bürger diese Flächen durch die Kultivierung von bisher mit Buschwerk zugewachsenen Bereichen

³⁴ Pavel ŠLÉZAR, Fortifikační systém města Litovle ve středověku [Das Befestigungssystem der Stadt Littau im Mittelalter], in: *Vlastivědný věstník moravský* 70 (2018), S. 253–268.

³⁵ CDM IV, Nr. 294, S. 373.

erweitern.³⁶ In jeder mittelalterlichen Landschaft, in der sich Ackerflächen ausdehnten, drohte früher oder später ein Mangel an Viehfutter, weil die Weiden fehlten. Littau hatte das Problem nicht, denn während des gesamten Mittelalters blieben die Auenwälder eine wertvolle Ressource, da sie nicht nur Holz lieferten, sondern auch als Viehweide genutzt werden konnten. Es sei hinzugefügt, dass die enorme Retentionsfähigkeit dieser Wälder wesentlich zum Schutz Littaus vor Hochwasserfluten beitrug (und bis heute beiträgt).

Gemeinschafts- und individuelle Aufgaben

Der Stadtwerdungsprozess umfasste zahlreiche Aufgaben, denen sich teils die gesamte Stadtgemeinschaft widmete. Andere betrafen einzelne Familien und waren in dieser Hinsicht individuell. Von den Gemeinschaftsaufgaben wollen wir hier die Absicherung der Gottesdienste und der Seelsorge, den Bau der städtischen Befestigung und die Umgestaltung des öffentlichen Raums ansprechen; bei den individuellen Aufgaben werden wir die Anfänge der städtischen Häuser behandeln. Am Anfang steht jedoch das Problem der Ortswahl, das dem Stadtwerdungsprozess vorrangig und dessen Verlauf und Ergebnis wesentlich beeinflusste.

Die Ortswahl für Stadtgründungen

Die Eignung eines Ortes für eine Stadtgründung hing von der Summe der lokalen Voraussetzungen für die Erfüllung von Zentralfunktionen mit angemessenem regionalem und gegebenenfalls überregionalem Potenzial ab. In lokaler Hinsicht war eine günstige Lage im Verkehrswegenetz unabdingbar, da die neue Stadt ohne sie nicht zum Zentrum eines Einzugsgebiets werden konnte. Die Versorgung solcher Orte garantierten bereits vor Beginn der Urbanisierung im 13. Jahrhundert die Siedlungsagglomerationen in der Nähe der führenden Burgzentren des Přemyslidenstaates; ein weiteres Angebot fand sich unter den Marktdörfern sowie den Dörfern ohne Rechtsprivilegien, die an sensiblen Orten des Infrastrukturnetzes standen. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten werden durch die drei Beispiele vertreten, denen wir bisher unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Die königliche Stadt Olmütz knüpfte an eine Siedlungsagglomeration an, die mit einem der führenden Zentren des Přemyslidenstaates verbunden war und an der Kreuzung mehrerer Fernstraßen lag; Littau war vermutlich ein Markttort vorausgegangen, während Mährisch Neustadt offenbar an eine Siedlung ohne Marktrecht anknüpfte.

³⁶ Ebd.

Zur Anknüpfung des Urbanisierungsprozesses an ältere Orte mit einem unterschiedlichen Maß an Zentralität gehörten Veränderungen in der Siedlungstopografie. Die Stadtgründung brachte neue Raumanforderungen mit sich, sie verlangte eine kompakte Parzellierung mit klar definierten Außengrenzen, die zumeist mit einer Befestigung markiert wurden. Von den höherentwickelten Siedlungsagglomerationen, deren räumliche Struktur aufgelockerter Natur war, musste – wie etwa im Fall Olmütz – ein geeigneter Gebietsbereich abgetrennt werden. Auf räumliche Verlagerungen konnte auch bei der Anbindung an ein Dorf mit Marktrecht (z. B. in Littau) oder ohne Marktrecht (z. B. in Mährisch Neustadt) nicht verzichtet werden. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, an die die mittelalterlichen Städte anknüpften, sorgten für ein entsprechend differenziertes Sozial- und Wirtschaftspotenzial, aber es sei betont, dass die erfolgreiche Gründung einer bedeutenden königlichen Stadt nicht durch dieses Erbe determiniert war, sondern durchaus auf bescheidenen lokalen Voraussetzungen aufbauen konnte. In diese Kategorie gehörte Brüx (Most), das an eine Siedlung mit Marktrecht an einem sensiblen, jedoch außerhalb des Machtzentrums gelegenen Ort im Verkehrswegenetz anknüpfte. Die Anfänge seiner Stadtwerdung fielen in die 1230er Jahre, und innerhalb relativ kurzer Zeit gehörte die königliche Stadt Brüx zu den bedeutendsten städtischen Zentren in Nordwestböhmen, die auf ein wesentlich größeres, lokal konzentriertes Potenzial zurückgreifen konnten.³⁷ Einen noch größeren Kontrast bietet die königliche Stadt Böhmisches Budweis (České Budějovice), die zu Beginn der 1260er Jahre auf einem Schachbrettgrundriss mit einer Fläche von 21 Hektar gegründet wurde. Sie löste ein früheres, in ihrer Nähe gelegenes Marktdorf ab.³⁸ Die Bilanz dieses Vergleichs, dessen Ausweitung wenig Sinn ergibt, führt zu einer eindeutigen Schlussfolgerung: Für die Städtegründung war die Identifikation von Orten unverzichtbar, die zentralörtliche Funktionen erfüllen konnten. Das in diesen Orten bereits konzentrierte Potenzial konnte wichtig sein, war jedoch nicht entscheidend. Die Optimierung wurde vielmehr durch die in der Zeit der mittelalterlichen Transformation gängigen Bevölkerungsmigrationen erreicht.

Die wechselseitig effektive Verbindung zwischen Stadt und Umland gilt zu Recht als ein Definitionskriterium der europäischen mittelalterlichen Städte. Bei jeder der drei Städte Mährisch Neustadt, Olmütz, Littau zeigten sich von Anfang an deutliche Verflechtungen mit dem landwirtschaftlichen Umland und der Agrarproduktion. Dieses Potenzial beruhte auf der Fruchtbarkeit Mittelmährens, wofür zudem die auffällig geringen Entfernungen zwischen den genannten Städten sprechen. Bei der Regulation des Wirtschaftsbetriebs war auch hier das Bannmeilenrecht behilflich, das buchstabengetreu in einem Umkreis von ca. elf Kilometern gelten sollte. Dieser mechanischen Vorstellung widerspricht allerdings die Lage der Stadt Littau, die nachträglich in ein bereits entstandenes Städtenetz eingefügt wurde. Von Olmütz

³⁷ Jan KLÁPŠTĚ, *The Czech Lands in Medieval Transformation*, Leiden/Boston 2012, S. 396–403.

³⁸ Peter JOHANEK, Die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft, in: Doris BULACH/Matthias HARDT (Hg.), *Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich*, Stuttgart 2008, S. 311–313; Ladislav ČAPEK, *Město České Budějovice a jeho zázemí ve vrcholném středověku* [Die Stadt Böhmisches Budweis und ihr Hinterland im Hochmittelalter], in: *Archaeologia historica* 37 (2012), S. 143–164.

trennte sie zwar eine Entfernung von ca. 25 Kilometern, für die zwei eigenständige Bannmeilen vorstellbar wären (bei Streitigkeiten wurden die Entfernungen im Wegenetz gemessen), aber dem Olmützer Potenzial entsprach offensichtlich ein größeres Einzugsgebiet. Von Mährisch Neustadt lag Littau jedoch nur acht Kilometer entfernt, wodurch es sich innerhalb des Neustädter Bannmeilenkreises befand: Dort verbot eine Rechtsbestimmung von 1234 den Betrieb von *tabernae* und den Verkauf von Nahrungsmitteln. Jedoch blieb ein Bannmeilenrecht ohne nähere räumliche Bestimmung (d.h. *in spacio unius miliaris*) Bestandteil des regionalen Rechtssystems. Mährisch Neustadt erlebte dessen weitere Bestätigung im Jahr 1327, die Littauer Nachweise stammen von 1291 und 1327 und die Olmützer Quellen von 1278 und 1291. Die Anwendung des Bannmeilenrechts, das sich allmählich vor allem auf den Bierverkauf konzentrierte, passte sich ohne offensichtliche Probleme an die außergewöhnliche Siedlungsstruktur an. Allen drei landesherrlichen Städten gelang es, ihr Potenzial langfristig zu entwickeln, und seit der Zeit der Stadtwerdung pflegten sie untereinander besondere Beziehungen, die bei der Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen behilflich waren. Bereits in der Zeit der städtischen Anfänge können wir in den drei Städten eine Mobilität der Bürger feststellen, 1346 gründeten die Städte einen Verteidigungsbund und später finden sich zudem Belege für gemeinsame Wirtschaftsaktivitäten.³⁹

Wenn wir für Brüx und Böhmisches Budweis nur bescheidene lokale Voraussetzungen feststellen können, verdienen die regionalen Voraussetzungen umso größere Aufmerksamkeit. Parallel zu den beiden Stadtwerdungsprozessen lässt sich in den entsprechenden Regionen ein gravierender Wandel beobachten. In der Brüxer Region veränderte sich die Siedlungsstruktur – größere, relativ stabile Dörfer entstanden, die letzten Wälderreste verschwanden und die Landschaft wurde insgesamt an den Getreideanbau angepasst. Dieses Fazit stützt sich auf die Kombination archäologischer, schriftlicher und archäobotanischer Zeugnisse. Auch in der Umgebung von Böhmisches Budweis konnte die Archäobotanik eine ausgedehnte Entwaldung und die Formierung einer Agrarlandschaft nachweisen.⁴⁰ Wo hingegen kein aus-

³⁹ Zum Bannmeilenrecht und den Tendenzen in seiner Anwendung: Jaroslav BAKALA, Monopolizace tržních vztahů a mlékové právo v městech severní Moravy a Opavska do počátků 15. století [Die Monopolisierung der Marktbeziehungen und das Meilenrecht in den Städten Nordmährens und des Troppauer Landes bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: BAKALA, Moravskoslezské pomezí, S. 111–135. Belege für das Bannmeilenrecht für Mährisch Neustadt: 1234, CDB III/1, Nr. 76, S. 83; 1364, CDM IX, Nr. 377, S. 281; für Olmütz: 1278: CDB VI/1, Nr. 6, S. 52–54; 1291: CDM IV, Nr. 296, S. 376; für Littau: 1291, CDM IV, Nr. 294, S. 373; 1327, CDM VI, Nr. 324, S. 251f. Zum Verteidigungsbund vgl. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VII: 1334–1349 [im Folgenden CDM VII], hg. v. Peter RITTER VON CHLUMECKY/Josef CHYTL, Brno 1858, Nr. 636, S. 464f.

⁴⁰ Věra ČULÍKOVÁ, Rekonstruktion der synantropen Vegetation des mittelalterlichen Most, in: Památky archeologické 86 (1995), S. 83–131; Vlasta JANKOVSKÁ, Pollenanalysen der mittelalterlichen Ablagerungen in dem Moster Gebiet, in: Památky archeologické 86 (1995), S. 132–154; Jan KLÁPŠTĚ, Das mittelalterliche Most und das Moster Land: die Stadt und ihre Region, in: Jana KUBKOVÁ/Jana KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), Život v archeologii středověku. Sborník příspěvků věnovaných Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetánkovi [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997, S. 327–341; Petr POKORNÝ/Petr KOČÁR/Vlasta JANKOVSKÁ/Jiří MILITKÝ/Petr ZAVŘEL, Archaeobotany of the High Medieval Town of České Budějovice, in: Archeologické rozhledy 54 (2002), S. 813–836.

reichendes Agrarpotenzial im Umland bestand und dieses auch nicht entwickelt werden konnte, war jedes ehrgeizige Urbanisierungsvorhaben zum Scheitern verurteilt und konnte durch keinerlei machtpolitische Unterstützung gerettet werden. Zu den Beispielen dieser Kategorie zählen wir Tetschen (Děčín), das zwar günstig am Wasserweg Elbe gelegen war, dessen Hinterland aber nur sehr eingeschränkte Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung bot. Die Kapazitäten der hügeligen Landschaft ließen sich nicht erweitern, und wohl auch aus diesem Grund folgte auf die ca. hundert Jahre währende Phase der königlichen Stadt Tetschen die deutlich bescheidenere Fortführung Tetschens als untertänige Stadt.⁴¹ Eine für die Landwirtschaft extrem ungeeignete Landschaft erstreckte sich in der weiten Umgebung der Burg Bösig (Bezděz), aber trotzdem wurde hier nach 1264 versucht, drei königliche Städte zu gründen und für sie ein agrarisches Hinterland zu entwickeln. Die Bodenbeschaffenheit ließ sich jedoch ebenso wenig bezwingen wie die geologischen Gegebenheiten, und da die Landschaft unterhalb von Bösig keine anderen Ressourcen bot, endete das Urbanisierungsvorhaben des böhmischen Königs zwangsläufig mit einem Misserfolg.⁴² Allerdings war in den böhmischen Ländern das Verhältnis zum agrarischen Hinterland nicht der einzige Stützpfeiler für den Aufstieg der mittelalterlichen Städte. Die reichen Rohstoffvorkommen ließen zahlreiche Bergstädte entstehen, deren Prosperität mit unterschiedlichem Erfolg von der Ausbeutung der Nichteisenmetalle abhängig war. Nach dem Abklingen des Montanbooms machte die weitere Entwicklung dieser Städte jedoch eine radikale Veränderung ihrer Wirtschaftsstrategie erforderlich.

In einer Reihe von Orten, die zur bestehenden Siedlungsstruktur gehörten und für eine Stadtgründung geeignet waren, sah sich das Gründungsvorhaben mit bereits bestehenden Besitz- und Rechtsbindungen konfrontiert. Als Lösung bot sich ein Tausch an, wie er z. B. in Olmütz für 1248 vermerkt wurde. In Böhmen beschäftigte sich bereits vor mehr als hundert Jahren Adolf Zycha mit diesem als „Recht des Zwangstausches“ bezeichneten Phänomen.⁴³ Ähnliche, aus unterschiedlichen Gegenden Ostmitteleuropas bekannte Lösungen bezeugen das Interesse der Landesherren am Urbanisierungsprozess und dokumentieren zugleich die Macht, die sie in dessen Verlauf geltend machten. Deren Wirksamkeit gehörte zu den Voraussetzungen für eine optimale Verknüpfung des rechtlichen und des räumlichen Geschehens, wie es sich im Bemühen um eine übersichtliche Festsetzung der städtischen Abgaben zeigte. Sichtbar wurde diese Verknüpfung in den regelmäßig geglieder-

⁴¹ Tomáš VELÍMSKÝ, *Město na louce. Archeologický výzkum na Mariánské louce v Děčíně 1984–1989* [Stadt auf der Wiese. Eine archäologische Grabung auf der Frauenwiese in Tetschen 1984–1989], Děčín 1991.

⁴² Petr MEDUNA/Jiří SÁDLO, *Bezdězsko – Dokesko. Krajina mezi odolností a stagnací* [Die Regionen Bösig – Hirschberg. Eine Landschaft zwischen Resistenz und Stagnation], in: *Historická geografie* 35 (2009), S. 147–160.

⁴³ Adolf ZYCHA, *Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden*, in: *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 52 (1914), S. 597–599; vgl. Josef ŽEMLIČKA, *Zwangstausch als Instrument der königlichen Städtegründungspolitik in Böhmen und Mähren*, in: Uwe JOHN/Josef MATZERATH (Hg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag*, Stuttgart 1997, S. 157–166.

ten Stadtgrundrissen, die sich auf Ostmitteleuropa konzentrierten. Neben diesen Grundrissen stoßen wir in den böhmischen Ländern aber auch auf unregelmäßige Grundrisse, die in unterschiedlichem Maß durch die frühere Besiedlung und deren Wegesystem beeinflusst waren. Ein Beispiel hierfür bietet Olmütz.

Mit den vor der Urbanisierung bestehenden Beziehungen mussten sich auch die Gründer von Mährisch Neustadt und Littau auseinandersetzen. Direkt neben Mährisch Neustadt befindet sich das Dorf Medlov, das bereits vor Mitte des 12. Jahrhunderts eine wichtige Stellung unter den Besitzungen des Olmützer Bistums einnahm.⁴⁴ Da die beiden königlichen Städte Mährisch Neustadt und Littau im Pfarrbezirk von Medlov gegründet wurden, waren ihre Stadtkirchen (de facto Pfarrkirchen) der Kirche in Medlov unterstellt. Der Bund zwischen Stadtpfarrkirchen und Mutterpfarrkirche bestand bis 1448 (Littau) bzw. 1510 (Mährisch Neustadt).⁴⁵ Ein vergleichbar asymmetrisches Verhältnis entstand auch in einigen anderen Städten; ein markantes Beispiel bietet die wohl zu Beginn der 1290er Jahre gegründete königliche Stadt Pilsen (Plzeň), die über eine Fläche von 20 Hektar verfügte und sich durch einen perfekten Schachbrettgrundriss auszeichnete. Als Mutterpfarrkirche für die neu gegründete Stadtkirche St. Bartholomäus diente laut einem Nachweis von 1322 die Allerheiligenkirche, die *extra muros* lag und Teil einer Vorstadt geworden war.⁴⁶

Den Gründern von Städten „auf der grünen Wiese“ gelang es, die Verfassung der neuen Gemeinschaft rechtlich mit der Raumordnung zu verknüpfen, die in der Aufmessung von öffentlichen Räumen und in Parzellen (*areae*) unterteilten Häuserblöcken für die einzelnen Häuser und deren Hinterland bestand. Aus zahlreichen archäologischen Feldforschungen in den böhmischen Ländern geht hervor, dass die Raumordnung dieser Städtetategorie in den folgenden Jahrhunderten nur kleine Korrekturen erfuhr; allerdings änderte sich die Größe der einzelnen Parzellen.⁴⁷ Dass die Stadtkerne bereits zu Beginn der Umsetzung der Urbanisierungsvorhaben aufgemessen wurden, bezeugen auch archäologische Untersuchungen zu Stadtwüstungen. Für Böhmen sei an die kurze Phase der untergegangenen königlichen Stadt Tetschen oder an die Hohenmauth (Vysoké Mýto) vorangehende Stadtwüstung Staré Mýto erinnert. Im mitteleuropäischen Kontext liegt ein einzigartiges archäologisches Zeugnis für die städtischen Anfänge von Freyenstein in der Prignitz vor, das

⁴⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. I: 805–1197, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1904–1907, Nr. 115, S. 119 (*Medli ugezdec*).

⁴⁵ Petr ELBEL, Emancipace městských farních kostelů ze svazku mateřských far na příkladu Litovle a Uničova /s edicí dimmembračních listin z let 1448 a 1510/ [Die Emanzipation der Stadtpfarrkirchen von den Mutterpfarrkirchen am Beispiel von Littau und Mährisch Neustadt, mit einer Edition der litterae dimmembrationis aus den Jahren 1448 und 1510], in: Documenta Pragensia supplementa 6, Praha/Dolní Břežany 2015, S. 123–174, 342–345.

⁴⁶ Listář královského města Plzně a druhy poddaných osad [Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der ehemals untertänigen Ortschaften], Bd. 1: 1300–1450, hg. v. Josef STRNAD, Plzeň 1891, Nr. 17, S. 13.

⁴⁷ Rudolf PROCHÁZKA, *Area ... sive parva, sive magna ...* Parcela ve vývoji raného a komunálního města [*Area ... sive parva, sive magna ...* Die Parzelle in der Entwicklung der frühen und kommunalen Stadt], in: Forum urbes medii aevi 4 (2007), S. 6–41; Miroslav RICHTER/Tomáš VELÍMSKÝ, Die archäologische Erforschung von Stadtwüstungen des 13. Jahrhunderts in Böhmen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 11 (1993), S. 83–110.

in den 1230er Jahren gegründet wurde und bereits nach ca. einem halben Jahrhundert wieder unterging. Der Grundriss der großzügigen Gründung mit einer Fläche von 25 Hektar wurde von Anfang an durch ein gitterförmiges Straßennetz mit rechteckigem Marktplatz bestimmt.⁴⁸

Als absoluten Gegensatz zu den „auf grüner Wiese“ gegründeten Städten darf man sich die Prager Altstadt vorstellen. Die Prager Siedlungsagglomeration ragte zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nur in den böhmischen Ländern, sondern in ganz Ostmitteleuropa durch ihre Komplexität heraus, und daher war auch ihre „Umformierung“ in eine institutionelle Stadt ein Ausnahmeprozess. In den 1230er Jahren wurde im Prager Suburbium ein Areal von 81 Hektar aufgemessen, das schrittweise eine Befestigung erhielt. Natürliches Zentrum blieb der bedeutendste öffentliche Raum in Böhmen, der in das Verkehrswegenetz eingegliederte heutige Altstädter Ring (*Staroměstské náměstí*). Die Kontinuität dieses zentralen Bereichs wurzelte vermutlich im einsetzenden 12. Jahrhundert und seine Raumordnung wurde um 1200 durch romanische Häuser fixiert (s. Abb. 7, S. 126). Falls ein romanisches Haus außerhalb des neu aufgemessenen städtischen Areals verblieb, verlor es an Wert und war zum Untergang verurteilt. Wegen der gewandelten Sozialtopografie gaben die Dominikaner und der Deutsche Orden ihre bisherigen Sitze auf (diese befanden sich jetzt außerhalb der Stadtmauern) und zogen in das sich formierende städtische Areal.⁴⁹ Zugleich umfasste der befestigte Bereich aber eine Zone, die erst noch auf eine systematische Urbanisierung und eine – jetzt bereits – gotische Bebauung wartete. Dieses Gebilde wurde *nova civitas circa sanctum Gallum* genannt, entwickelte sich jedoch nie zu einer eigenständigen Stadt.⁵⁰ Parallel zu den skizzierten Veränderungen wandelte sich die Sozialstruktur: An die Stelle der früheren Kaufleute, die durch ethnisch geprägte Gemeinschaften identifizierbar gewesen waren und sich intensiv am Fernhandel beteiligt hatten, traten Bürger, die in Urkunden als *cives nostri* oder *cives Pragensis* bezeichnet werden.⁵¹

⁴⁸ Felix BIERMANN/Thomas SCHENK, Neue Einsichten zur Gründung der Stadt Freyenstein (Prignitz), in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 27 (2014), S. 69–76.

⁴⁹ Zdeněk DRAGOUN/Jiří ŠKABRADA/Michal TRYML, Romanesque Houses in Prague, Prague/Litomyšl 2003; Petr JUŘINA, Objev kamenného románského paláce na Novém Městě pražském [Die Entdeckung eines romanischen Steinpalastes in der Prager Neustadt], in: Forum urbes medii aevi 3 (2006), S. 170–177; Zdeněk DRAGOUN/Jaroslav PODLIŠKA/Petr STAREC, Neue Funde zur Befestigung der Prager Altstadt, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 32 (2019), S. 113–124.

⁵⁰ Martin MUSÍLEK (Hg.), Havelské Město pražské ve středověku. Historie – archeologie – stavební historie [Die Prager Gallusstadt im Mittelalter. Geschichte – Archäologie – Baugeschichte], Praha 2012; vgl. besonders Martin NODL, „Město ve městě“. Tzv. Havelské Město: hledání středu mezi anomálií a fikcí [„Stadt in der Stadt“. Die sog. Gallusstadt: Suche nach der Mitte zwischen Anomalie und Fiktion], in: ebd., S. 30–41.

⁵¹ Jan KLÁPŠTĚ, The Archaeology of Prague and the Medieval Czech Lands, 1100–1600, Sheffield/Bristol 2016, S. 112–118.

Die Stadtkirche – von der Notwendigkeit zum Stolz der Stadtgemeinde

Viele städtische Gemeinschaften konnten in ihren Anfängen ein bereits existierendes Netz von Sakralbauten nutzen. Diese Möglichkeit bot sich in unterschiedlichen Varianten, falls es eine Anknüpfung an die přemyslidischen Verwaltungsburgen gab – in Form von Städten, die entweder (seltener) in den Burganlagen und den befestigten Suburbien oder (häufiger) in deren unbefestigtem Siedlungsumland gegründet worden waren. Als besonders kompliziert erwies sich in dieser Hinsicht die Entwicklung der Prager Altstadt, die sich im unbefestigten Bereich der Prager Agglomeration befand, und auf deren Gebiet wir in den städtischen Anfängen 18 sicher belegte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit existierende Sakralbauten zählen können. Hier zeigen Archäologie und Bauforschung anschaulich, zu welchen Veränderungen es während des Transformationsprozesses gekommen war. Auf den strikt definierten Friedhöfen dominierte die Etagenbestattung, der Umbau der Sakralbauten erweiterte deren räumliche Möglichkeiten.⁵² Am anderen Ende der betrachteten Skala befinden sich die neu abgesteckten Stadtareale, in denen keine „ererbte“ Kirche stand. Hier und da bot allerdings ein Sakralbau eine Übergangslösung, der sich in der unmittelbaren Nachbarschaft des städtischen Areals befand und zu dessen Pfarrbezirk die Neugründung nun gehörte.

Das Interesse der Stadtgemeinschaften konzentrierte sich in jedem Fall auf den Bau von Kirchen, die nicht nur Pfarrfunktionen erfüllten und als Zentrum des gemeinsamen Lebens dienten, sondern auch das Prestige dieser Gemeinschaften ausdrückten und zu deren Stolz wurden. Bauhistorische Untersuchungen liefern Beispiele, die einen auf dieses Ziel ausgerichteten Bauverlauf aufweisen und zugleich breitere kulturhistorische Zusammenhänge aufdecken. Zu dieser Gruppe gehört die Marienkirche im südböhmischen Písek. Ihre vorteilhaft erhöhte Position erhielt sie bereits bei der Aufmessung des Píseker Grundrisses Mitte des 13. Jahrhunderts, als wohl auch mit dem Kirchenbau begonnen wurde. In den städtischen Anfängen könnte für kurze Zeit eine „ererbte“ Kirche außerhalb des Stadtareals genutzt worden sein. Der Gottesdienst innerhalb der Stadt Písek wurde jedoch sehr bald durch den ersten Bauabschnitt der Stadtkirche sichergestellt; hierzu genügte der geräumige Chor, den nach Westen eine provisorische Wand abschloss. Die dreischiffige, auf einem Grundriss mit den Maßen 23 mal 16 Meter errichtete und über zwei Westtürme verfügende Basilika wuchs in den nächsten beiden Abschnitten bis in die 1270er Jahre relativ zügig weiter. Die Píseker Stadtkirche, die keine späteren radikalen Um-

⁵² Zdeněk DRAGON/Jaroslav PODLIŠKA, Archeologické příspěvky k počátkům farních kostelů v pražském podhradí [Archäologische Beiträge zu den Anfängen der Pfarrkirchen im Suburbium der Prager Burg], in: Olga FEJTOVÁ/Kateřina JÍŠOVÁ (Hg.), Městský farní kostel v českých zemích ve středověku [Die städtische Pfarrkirche in den böhmischen Ländern im Mittelalter], Praha/Dolní Břežany 2015, S. 53–77, 338–340.

bauten erlebte, ist bis heute ein beredtes Denkmal für die Bauhütte König Přemysl Ottokars II. (1253–1278), die in der Stadt Písek und der umliegenden Region tätig war.⁵³

Bei den drei mährischen Städten, mit denen wir uns einleitend beschäftigt haben, darf man die Stadtkirchen in Littau und Mährisch Neustadt nicht übersehen. Die archäologische Grabung im Innenraum der barocken Kirche St. Markus in Littau enthüllte zwei Bauphasen der Stadtkirche. Bereits im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts hatte man mit dem Bau der ursprünglichen Kirche begonnen, die jedoch nicht lange genutzt wurde; bereits im 14. Jahrhundert ersetzte sie eine auf einem größeren Grundriss erbaute 36 Meter lange einschiffige Kirche, deren Schiff ca. 13 Meter breit war.⁵⁴ Die Vorgeschichte der Neustädter Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, eines bedeutenden Denkmals der Gotik, bleibt unbekannt und könnte nur durch eine archäologische Grabung beleuchtet werden. Wichtige Erkenntnisse zum bestehenden Bauwerk, dem vermutlich zweiten Kirchenbau, verdanken wir einer systematischen bauhistorischen Untersuchung. Der Bau der dreischiffigen Hallenkirche mit zweitürmiger Westfassade begann demnach in den 1290er Jahren mit der Errichtung des Chors mit Sakristei und wurde bis zur Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert fortgesetzt. Die ungefähr 100-jährige Zeitspanne ist keineswegs ungewöhnlich; der liturgische Betrieb wurde recht zügig aufgenommen und die Fortführung der Bauarbeiten spiegelte die Möglichkeiten der betreffenden Stadtgemeinde wider. Besondere Aufmerksamkeit weckten die Maßwerkfenster, für die man einen um 45 Grad gewendeten liegenden Vierpass verwendete. An diesen Fenstern konnte eine kunsthistorische Analyse zeigen, wie eng die Inspiration des Neustädter Baumeisters mit dem mitteldeutschen, besonders dem thüringischen Raum verknüpft war. Eine ähnlich ausgerichtete überregionale Anbindung lässt sich auch bei einigen anderen Stadtkirchen in den böhmischen Ländern nachweisen.⁵⁵

Das Vorgehen, durch die Errichtung des Chors den liturgischen Betrieb sicherzustellen und sich anschließend den Möglichkeiten der Stadtgemeinde entsprechend auf den Bau einer repräsentativen Kirche zu konzentrieren, war offensichtlich häufig. An anderen Orten diente jedoch in den Anfängen eine einfache Holzkirche⁵⁶ oder das bereits existierende Pfarrnetz war behilflich, sodass man auf eine provisorische

⁵³ Jan ADÁMEK/Jan SOMMER/Zuzana VŠETEČKOVÁ, *Středověký kostel Panny Marie v Písku* [Die mittelalterliche Marienkirche in Písek], Písek 2001.

⁵⁴ Karel FALTÝNEK/Pavel ŠLÉZAR, *Archaeologické výzkumy sakrálních staveb v Litovli* [Archäologische Untersuchung der Sakralbauten in Littau], in: *Archaeologia historica* 31 (2006), S. 303–322.

⁵⁵ Dalibor PRIX, *Kružbová okna presbytáře městského kostela v Uničově. O cestě jednoho motivu napříč 13. stoletím z Francie na Moravu* [Die Maßwerkfenster im Chor der Stadtkirche von Mährisch Neustadt. Über den Weg eines Motivs von Frankreich nach Mähren quer durch das 13. Jahrhundert], *Opava 2014*; zu einer anderen gründlich untersuchten Hallenkirche: DERS., *Středověký městský kostel Panny Marie v Hlubčicích* [Die mittelalterliche Marien-Stadtkirche in Leobschütz/Schlesien], in: *Průzkumy památek* 10 (2003), Heft 2, S. 3–62; Michal PATRNÝ/Jan BERÁNEK, *Arciděkaný chrám sv. Bartoloměje v Kolíně. Historický a stavební vývoj* [Die Archidiakonatskirche St. Bartholomäus in Kolin. Historische und bauliche Entwicklung], *České Budějovice/Praha 2014*.

⁵⁶ Ein eindeutiger Nachweis für eine frühstädtische Holzkirche stammt aus dem speziellen Milieu der Stadtwüstung Staré Mýto, vgl. RICHTER/VELÍMSKÝ, *Die archäologische Erforschung von Stadtwüstungen*, S. 99.

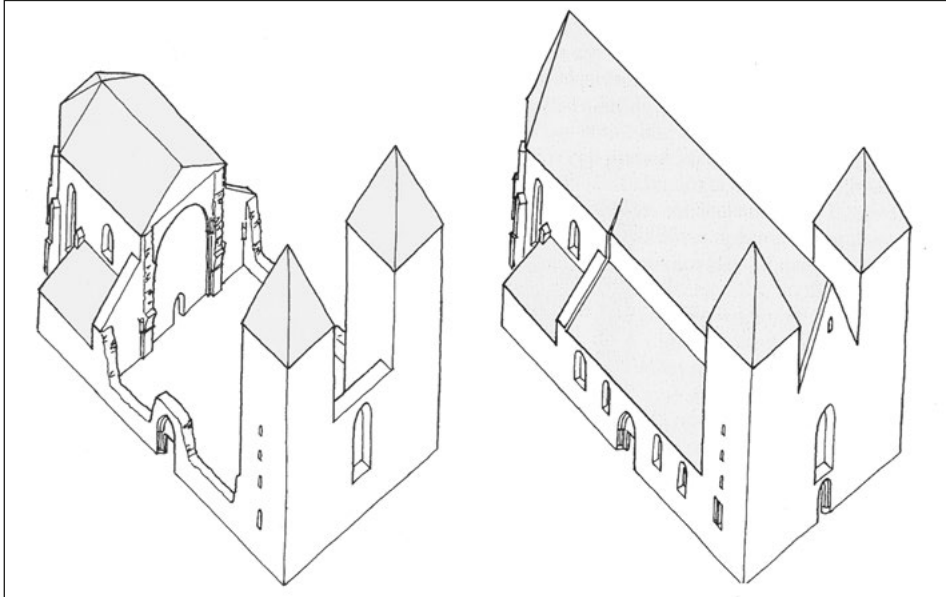


Abb. 4: Písek – Kirche St. Mariä Geburt

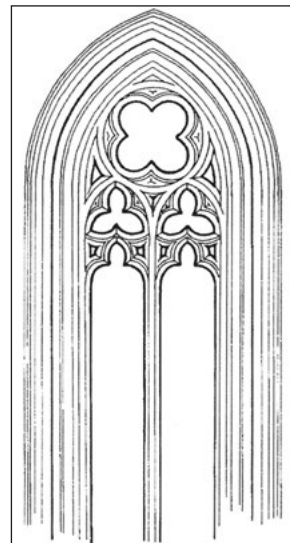
Rekonstruktion der anfänglichen Bauphase (links). Der um die Sakristei ergänzte und provisorisch mit einer Mauer abgeschlossene Chor ermöglichte den Gottesdienst.

Quelle: ADÁMEK/SOMMER/VŠETEČKOVÁ, Středověký kostel Panny Marie v Písku, siehe Anm. 53;
Zeichnung Jan Sommer.

Abb. 5: Maßwerkfenster der Kirche
St. Mariä Himmelfahrt in Mährisch Neustadt

Als wichtiger Indikator für die mitteleuropäische kulturelle Vernetzung dienen der kunsthistorischen Analyse die Maßwerkfenster.

Quelle: PRIX, Kružbová okna presbytáře, siehe Anm. 55;
Zeichnung Dalibor Prix.



Lösung verzichten konnte. Eine beweiskräftige Aussage verlangt nach der Kombination von schriftlichen Quellen und dem (durch Baugeschichtsforschung und Archäologie untersuchten) materiellen Erbe, obwohl dies nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen führt. So bezeugen z. B. in Brügge schriftliche Quellen die Existenz der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt seit den 1250er Jahren, d. h. zwei Jahrzehnte nach den städtischen Ursprüngen, aber die ältesten kunsthistorisch beurteilbaren Gebäudeteile entfallen wohl erst auf das einsetzende 14. Jahrhundert. Die Existenz einer provisorischen Kirche einschließlich der ihr zugehörigen Gräber wurde durch archäologische Grabungen im Kircheninneren ausgeschlossen. Die Brügger Stadtkirche scheint also von Anfang an als dreischiffiges Bauwerk errichtet worden zu sein, ohne dass der Baubeginn präzisiert werden könnte. Aufgrund der einzigartigen und unverwechselbaren Position der Brügger Stadtkirche in der lokalen Geomorphologie und im Verkehrswegenetz lässt sich jedoch nicht bezweifeln, dass die Festlegung ihres Standorts bereits Teil des ursprünglichen Urbanisierungsvorhabens gewesen sein muss (s. Abb. 6/1, S. 120).⁵⁷

Der Bau der städtischen Befestigung

Die Befestigungen städtischer Areale erfüllten mehrere Funktionen: Von Anfang an definierten sie das Gebiet, in dem das Stadtrecht galt, sie schützten die städtischen Gemeinschaften vor äußerer Bedrohung, sie erleichterten die Kontrolle des Lebens innerhalb der Stadt und wurden in unterschiedlichen Zeithorizonten zu außerordentlich wichtigen Verkörperungen des städtischen Prestiges. Die Stadtbefestigung besaß zudem erhebliche symbolische Bedeutung und gehörte zu den wesentlichen Stützpfeilern der mittelalterlichen Machtstruktur, sodass es im Interesse des Landesherrn und anderer Obrigkeiten lag, ihren Bau auf unterschiedlichste Weise zu fördern. Besonders deutlich zeigte sich diese Unterstützung bei den königlichen Städten, wo sie sich in Steuererleichterungen und einem einfacheren Zugang zu Baumaterialien äußerte; die eigentliche Durchführung der Bauarbeiten wurde in der Regel den Stadtgemeinden anvertraut. Die Befestigung der Städte blieb während des gesamten Mittelalters divers, jedoch wurden Mauern mit einem Graben zu einem unverzichtbaren Attribut bedeutender, vor allem königlicher Städte. Das frühe Interesse des Herrschers an einer Befestigung der Städte hielt der Eintrag eines Chronisten fest, wonach König Wenzel I. nach 1230 die Prager Altstadt ummauern ließ (*civitatem Pragensem fecit murari*) und anordnete, dass auch andere Städte mit Holz und Stein (*lignis vel lapidibus*) befestigt werden sollten. Hierbei forderte er

⁵⁷ Antonín HEJNA, Založení a stavební vývoj kostela P. Marie v Mostě [Gründung und Baugeschichte der St. Marienkirche in Most], in: Památky archeologické 68 (1977), S. 433–470; Jan KLÁPŠTĚ, Stavební vývoj a místní souvislosti kostela P. Marie v Mostě [Bauliche Entwicklung und lokaler Kontext der Marienkirche in Brügge], in: Archeologické výzkumy v severozápadních Čechách v letech 1983–1992, Most 1995, S. 263–277.

ausdrücklich die Mitwirkung der Kirche.⁵⁸ Einige untertänige Städte besaßen allerdings noch Ende des Mittelalters nur eine Befestigung aus Holz (bekannt auch aus der städtischen Heraldik); andere wurden nie befestigt.⁵⁹

Von den ca. 30 königlichen Städten, die wir in Böhmen bis ungefähr 1300 zählen, konnte nur ein sehr kleiner Teil in seinen Anfängen auf eine ältere Befestigung zurückgreifen. Eine derartige Anknüpfung, zu der es bei der Einfügung städtischer Gebilde in die befestigten Areale přemyslidischer Verwaltungsburgen kam, demonstrierten archäologische Grabungen in vier Städten.⁶⁰ Das ostböhmische Königgrätz (Hradec Králové), wo sich der erste schriftliche Nachweis des Urbanisierungswandels auf das Jahr 1225 bezieht,⁶¹ „erbt“ die Holz-Erde-Befestigung mit vorderer Trockenmauer, die die přemyslidische Verwaltungsburg zusammen mit dem befestigten Suburbium umschlossen hatte. Der Verlauf dieses Korpus, dessen Kern bereits aus der Urgeschichte stammte, umschloss eine geomorphologisch vorteilhafte Anhöhe und bestimmte anschließend die Ausdehnung der königlichen Stadt. Erst im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts begann Königgrätz mit dem Bau einer 1,15 Meter starken Ziegelmauer, die auf dem höchsten Teil des früheren Korpus entstand.⁶² Ein weiteres Beispiel liefert Saaz (Žatec) in Nordwestböhmen. Diese königliche Stadt war zunächst durch die mächtige, über drei Meter hohe Holz-Erde-Befestigung des Suburbiums der einstigen přemyslidischen Verwaltungsburg und einem Graben umschlossen. Wohl mit kurzem zeitlichen Abstand erbaute man auf dem

⁵⁸ *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. II, hg. v. Josef EMLER, Praha 1874, S. 303.

⁵⁹ Mit den mittelalterlichen Stadtbefestigungen in Böhmen und Mähren beschäftigt sich systematisch und umfassend das Monumentalwerk von Vladislav RAZÍM, *Středověká opevnění českých měst* [Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen in Tschechien], Bd. 2/1, Bd. 2/2, Bd. 3, Praha 2019–2020; zur Bedeutung der Grenze als Stützpfeiler räumlichen Verhaltens vgl. Markéta MARKOVÁ, *Hranice a hraničení v českých zemích ve středověku* [Grenzen und Grenzräume in den böhmischen Ländern im Mittelalter], Praha 2021, S. 138–147. Die Palisade tauchte im 16. Jahrhundert in den Wappen der Minderstädte Dolní Dvořiště und Velešín auf, vgl. Jiří ČAREK, *Městské znaky v českých zemích* [Stadtwappen in den böhmischen Ländern], Praha 1985, S. 123, 402.

⁶⁰ In Mähren kann man in diesem Kontext nur Přerov erwähnen, wo die sogenannte Oberstadt im Areal des einstigen, nur 1,3 Hektar umfassenden Burgwalls aus dem 11. bis 12. Jahrhundert zum Bestandteil der städtischen Struktur wurde, vgl. Jiří KOHOUTEK, *Problematika lokalizace královského hradu a vývoje středověkého města v Přerově* [Das Problem der Lokalisierung der königlichen Burg und der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt in Prerau], in: *Archaeologia historica* 26 (2001), S. 155–170; Rudolf PROCHÁZKA, *Vývoj opevňovací techniky na Moravě a v českém Slezsku v raném středověku* [Die Entwicklung der Befestigungstechnik in Mähren und Böhmisches-Schlesien im Frühmittelalter], Brno 2009, S. 186–195.

⁶¹ CDB II, Nr. 278, S. 272.

⁶² Miroslav RICHTER/Vít VOKOLEK, *Hradec Králové. Slovanské hradiště a počátky středověkého města* [Königgrätz. Der slawische Burgwall und die Anfänge der mittelalterlichen Stadt], Hradec Králové 1995, S. 90–100; Radek BLÁHA/Jiří SIGL, *Opevnění a problematika vymezení hranic města na příkladu Hradce Králové* [Die Befestigung und das Problem der Definition der Stadtgrenzen am Beispiel von Königgrätz], in: *Archaeologia historica* 29 (2004), S. 161–166; Radek BLÁHA/Jiří SLAVÍK, *Od kůlu k cihle. Opevnění města Hradce ve 13. a 14. století* [Von Pfosten zu Ziegeln. Die Befestigung der Stadt Grätz im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Documenta Pragensia* 38 (2019), S. 319–334, 700–702; DIES., *Hrad v Hradci Králové* [Die Burg in Königgrätz], Hradec Králové 2020.

Korpus der „ererbten“ Befestigung eine Stadtmauer aus Stein.⁶³ Eine Anknüpfung der Stadtbefestigung an die Fortifikation der Přemyslidenburg konnte archäologisch auch für das ostböhmisches Chrudim und das mittelböhmisches Mělník belegt werden.⁶⁴ Wenn wir zu den Hauptfunktionen der Stadtbefestigungen zurückkehren, müssen wir festhalten, dass „ererbte“ Fortifikationen gleich zu Beginn einfach und eindeutig das Areal definieren konnten, in dem das Stadtrecht galt. Die mächtigen Holz-Erde-Befestigungen mit vorderer Trockenmauer wurden zwar nicht systematisch unterhalten,⁶⁵ konnten aber dennoch die Verteidigungsfunktion für die neu gegründeten Städte erfüllen. Der Wert dieser Befestigungen ließ sich relativ leicht durch Palisaden und andere Holzkonstruktionen erhöhen. Eine Weiterentwicklung der Verteidigungsfunktionen und besonders den Status als Verkörperung des städtischen Prestiges brachten jedenfalls erst gemauerte Befestigungen. Für deren Bau lieferte der statisch stabilisierte Korpus der „ererbten“ Befestigungen günstige Voraussetzungen. Ebenso von Vorteil waren die älteren Befestigungsgräben. Es sei noch betont, dass die Städte, die in die befestigten Areale der Přemyslidenburgen integriert wurden, zusammen mit den Überresten der Fortifikation auch die Größe der zugehörigen Areale übernahmen. Die königliche Stadt Saaz erstreckte sich auf 15, Königgrätz auf 12, Mělník auf 8 und Chrudim auf 6 Hektar. Diesen Flächen, die ursprünglich durch das Verhältnis zwischen den Anforderungen an die Funktionen der přemyslidischen Burgzentren und der lokalen geomorphologischen Situation geprägt waren, konnten sich die erwähnten mittelalterlichen Städte anpassen.

Die große Mehrheit der Städte erbaute ihre Befestigungen „auf der grünen Wiese“. Die Antwort auf die Frage, wie lang der Weg zu einer funktionsfähigen Fortifikation war, hängt von mehreren einzelfallbezogenen Faktoren ab. Eine erste Orientierung bieten die Angaben zur Befestigung der Prager Altstadt, des bedeutendsten und ausgedehntesten Stadtgebildes in den böhmischen Ländern des 13. Jahrhunderts. Ihre Außengrenzen beschloss eine 3,5 Kilometer lange Steinmauer mit einer Stärke von ca. zwei Metern und einer Höhe von ca. zehn Metern. Den Baubeginn dieser Fortifikation hielt der bereits erwähnte Chronikeintrag fest, der anhand des Kontexts auf die 1230er Jahre datiert wird. Bereits 1249 war die Befestigung zumindest zum Teil funktionsfähig, obwohl die Stadt während des Krieges in Böhmen erobert wurde. Die militärische Aktion dauerte allerdings nur einen halben Tag und die Einwohner der Stadt hatten zu ihrem Erfolg beigetragen.⁶⁶ Die Nord- und die

⁶³ Petr HOLODNÁK/Radmila HOLODNÁKOVÁ, K objevu vnějšího opevnění žateckého hradiště v raném středověku. Předběžná zpráva [Zur Entdeckung der äußeren Befestigung des Saazer Burgwalls im Frühmittelalter. Vorläufiger Bericht], in: Archeologie ve středních Čechách 3 (1999), Heft 2, S. 367–374.

⁶⁴ Jan FROLÍK/Jan MUSIL, Třicet šest let výzkumu městských hradeb v Chrudimi [36 Jahre Forschungen zu den Chrudimer Stadtmauern], in: Documenta Pragensia 38 (2019), S. 335–359, 702–704; Petr MEDUNA, Nejstarší raně středověké opevnění v areálu Mělníka [Die älteste frühmittelalterliche Befestigung im Areal von Mělník], in: Archeologické rozhledy 55 (2003), S. 378–385.

⁶⁵ Vgl. Filip LAVAL/Vladislav RAZÍM, Příspěvek k diskusi o vývoji raně středověkých opevnění ve 12. a 13. století [Ein Beitrag zur Diskussion über die Entwicklung der frühmittelalterlichen Befestigungen im 12. und 13. Jahrhundert], in: Archaeologia historica 31 (2006), S. 181–197.

⁶⁶ Ein sehr viel schwereres Hindernis war damals die im 12. Jahrhundert errichtete Befestigung der Prager Burg, bei deren Überwindung Bergbauspezialisten aus Iglau (Jihlava) und Belagerungsmaschinen helfen sollten, vgl. Fontes rerum Bohemicarum, Bd. II, S. 306.

Westseite der Prager Altstadt, die durch die Moldau geschützt waren, wurden erst später befestigt – erst zum Jahr 1253 konnte der Chronist festhalten: *civitas Pragensis murata est versus aquilonem et occidentem*.⁶⁷ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den Bau einer funktionsfähigen Befestigung der Prager Altstadt zwei Jahrzehnte genügten – eine geradezu unglaublich kurze Zeit.

Bis zum Herrschaftsende der Přemyslidendynastie Anfang des 14. Jahrhunderts besaßen zahlreiche Städte von unterschiedlicher Bedeutung eine Befestigung aus Stein und Kalk. Der Umfang der innerhalb von drei Generationen ausgeführten Arbeiten war imposant, die Länge der errichteten Befestigungen betrug in Summe einige Dutzend Kilometer. Neben der Prager Altstadt wurden größere königliche Städte mit einer Außengrenze von mehr als zwei Kilometern (z.B. Brünn/Brno, Olmütz, Troppau/Opava) und mittelgroße Städte mit einer Außengrenze zwischen einem und anderthalb Kilometern (z.B. Beraun/Beroun, Čáslav, Brüx) befestigt. Gleiches galt für einige untertänige Städte (z.B. Horažďovice). Die Forschung zu den Stadtbefestigungen verknüpft zwei unterschiedliche Blickwinkel. Während die schriftlichen Quellen in der Regel die Bauvorhaben ankündigen und rechtlich absichern, treffen die dank Baugeschichtsforschung und Archäologie erkundeten materiellen Quellen Aussagen über die Realisierung. Äußerst divers war das Verhältnis der Befestigungsarbeiten zum Stadtwerdungsprozess. Ein treffendes Beispiel liefert das mittelalterliche Beraun, dessen ca. 1,2 Kilometer lange Mauer zu den besterhaltenen Fortifikationen in den böhmischen Ländern gehört und deren Datierung in die Zeit um 1300 sich auf die kunsthistorische Klassifizierung der Portale an den beiden Haupttoren stützt. Die allmähliche Formierung dieser königlichen Stadt entfällt auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber noch 1295 hatte der König stark eingegriffen (*de novo locari et rehedificari facimus*).⁶⁸ Archäologischen Grabungen zufolge ging der Bau dieser Mauern der eigentlichen Urbanisierung des von ihnen umschlossenen Areals voraus. Ein erheblicher Teil des Areals wurde nämlich noch im 14. bis 15. Jahrhundert nur extensiv genutzt und wartete noch auf eine systematische Bebauung.⁶⁹ Für unterschiedliche Bauphasen spricht z.B. die Befestigung von Mährisch Neustadt, deren ältester kunsthistorisch datierbarer Bereich auf das Ende des 13. oder das erste Drittel des 14. Jahrhunderts entfällt – also auf eine Zeit, die bis zu hundert Jahre von den städtischen Anfängen entfernt lag.⁷⁰

Ein außerordentliches Zeugnis zu den Anfängen der städtischen Befestigung bietet das von den Flussarmen der March geschützte Littau. Nach archäologischen Feststellungen war die Stadt anfänglich von einer Befestigung aus Holz und Lehm umgeben. Eine Fortifikation von anderer Qualität ermöglichte erst das Privileg König Johanns von Luxemburg aus dem Jahr 1327, das ungewöhnlich konkrete Anga-

⁶⁷ Ebd., S. 303, 305, 290.

⁶⁸ Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. II: 1253–1310 [im Folgenden RBM II], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1882, Nr. 1692, S. 726f.

⁶⁹ RAZÍM, Středověká opevnění českých měst, Bd. 2/1, S. 44–60; Martin JEŽEK, Archeologický výzkum v Berouně r. 1993 [Archäologische Forschung in Beraun 1993], in: Archeologické rozhledy 46 (1994), S. 244–252.

⁷⁰ PRIX, Kružbová okna presbytáře, S. 13–16.

ben enthält; diese betreffen keinen kleineren Bauabschnitt, sondern behandeln den Bau in seiner Gesamtheit.⁷¹ Littaus Außengrenze sollte durch eine Steinmauer mit einer Länge von 42 Seilen und einer Höhe von 16 Ellen abgeschlossen werden, von der jährlich ein Abschnitt in einer Länge von 2 Seilen hinzukommen sollte. Dieser sicherlich begründeten Schätzung zufolge hätte die Realisierung des gesamten Vorhabens 21 Jahre gedauert. Erleichtert wurde sie durch eine zwölfjährige Befreiung von allen Abgaben und das Recht auf freie Förderung von Materialien wie Baustein und Holz, das für den Bau und die Kalkbrennerei notwendig war. Nach zwölf Jahren konnten die Littauer weitere (auch finanzielle) Hilfe erbitten. Den tatsächlichen zeitlichen Verlauf der Bauarbeiten kennen wir nicht, aber verschiedene Angaben lassen erahnen, wie anspruchsvoll diese waren. Die Außengrenze des historischen Littauer Stadtkerns betrug 1,3 Kilometer (was 42 Seilen zu je 31 Metern entsprach), und die Stärke der Mauer erreichte zwei Meter. Der Baustein stammte aus einer Entfernung von drei bis vier Kilometern, das Holz lieferten die Auenwälder, die noch heute bis zur Littauer Stadtgrenze reichen.⁷² Die Baumeister mussten die Verankerung der Mauern auf einem instabilen Gelände mit hohem Grundwasserspiegel bewerkstelligen. Eine Vergleichsmöglichkeit bietet die königliche Stadt Ungarisch Hradisch (Uherské Hradiště), die in den 1250er Jahren auf einer von Wasserläufen geschützten Flussinsel als *municio seu oppidum* gegründet wurde, um die umkämpfte Grenze zu Ungarn zu sichern.⁷³ Im Lauf der Zeit erfüllten sich die strategischen Absichten der Gründer, aber noch 1323 war die Außengrenze Ungarisch Hradischs durch eine Holzbefestigung markiert (*in suo circuitu blancis munita*). Eine Steinmauer kam erst später hinzu – eine Urkunde von 1342 garantierte z. B. den Bau von drei Seilen einer Mauer aus Stein und Mörtel (*de muro lapidis et cimenti*), die dem Fluss March zugewandt war. Für die Errichtung dieses relativ kurzen Abschnitts wurde eine fünfjährige Steuerfreiheit festgelegt.⁷⁴ Bei den Ursachen für den langen zeitlichen Abstand zwischen den städtischen Anfängen und dem Bau einer Steinmauer trafen in Ungarisch Hradisch und Littau zwei Faktoren aufeinander: Beide Städte wurden durch Wasserläufe geschützt und die Verankerung der Mauern aus Stein stellte höhere Ansprüche. Die spezifischen lokalen Voraussetzungen beeinflussten auch die finale Gestalt der Befestigung, denn beide königlichen Städte wurden von einer Mauer ohne Turmsystem umschlossen; zudem fehlte die Zwingermauer.⁷⁵

Der Weg zu einer funktionsfähigen Stadtbefestigung verlangte immer und überall nach einem Zeitraum von mehreren Jahren. Er konnte mit der Aushebung eines Grabens beginnen, wofür zwar viele Arbeitskräfte erforderlich waren, bei der man aber auf Spezialisten und Baumaterial verzichten konnte. Der Erdaushub ließ sich

⁷¹ CDM VI, Nr. 324, S. 251f.

⁷² ŠLÉZAR, Fortifikační systém města Litovle, S. 253–268.

⁷³ CDB V/I, Nr. 136, S. 218–220.

⁷⁴ CDM VI, Nr. 243, S. 181; CDM VII, Nr. 407, S. 296; vgl. Jaroslav BARTÍK/Tomáš CHRÁSTEK/Lenka BĚHOUNKOVÁ/Blanka RAŠTICOVÁ/Hana NOHÁLOVÁ/Jiří NOVOTNÝ/Hanuš VAVRČÍK, Středověké opevnění Uherského Hradiště ve světle archeologického výzkumu v ulici Dlouhá [Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Ungarisch Hradisch im Licht archäologischer Grabungen in der Dlouhá-Straße], in: Slovácko 57 (2015), S. 79–118.

⁷⁵ Vgl. RAZÍM, Středověká opevnění českých měst, Bd. 3, S. 163–169, 361–372.

zudem relativ einfach zu einem Wall aufschütten. Dagegen verlangte der Bau einer gemauerten Befestigung nach Spezialisten und Baumaterial, in der Regel Stein und Kalk sowie Holz. Der Bau konnte unmittelbar an die Aushebung des Grabens anknüpfen, er konnte aber auch mit einem von den Möglichkeiten der betreffenden Stadtgemeinde abhängigen zeitlichen Abstand erfolgen. Archäologische Zeugnisse für die erste Bauphase sind nur ausnahmsweise erhalten, denn für gewöhnlich wurden die anfänglich geschaffenen Befestigungen früher oder später in die endgültige Fortifikation integriert. Eine Ausnahme bildet das nordwestböhmische Brůx. Diese königliche Stadt entstand in zwei Etappen: In den 1230er Jahren wurde sie auf 11,4 Hektar gegründet und um die Mitte desselben Jahrhunderts zu ihrer endgültigen Fläche von 15 Hektar erweitert. Die Erweiterung ging über die ursprüngliche Außengrenze hinaus, wo sich eine Befestigung im Bau befand. Archäologische Grabungen enthüllten einen Graben von 8 Metern Breite und 2,5 Metern Tiefe; weitere Befestigungsrelikte konnten archäologisch nicht erfasst werden. Die Existenz einer Steinmauer lässt sich mit Sicherheit ausschließen, denn Spuren selbst flacher Fundamente müssten in dem intakten Gelände bewahrt worden sein. Daher schlussfolgern wir, dass der sensible Bereich der Außengrenze dieser bedeutenden königlichen Stadt selbst nach zwei Jahrzehnten Existenz noch nicht durch eine Steinmauer geschützt wurde. Der Graben wurde höchstwahrscheinlich von einem Wall begleitet, den man aus dem Erdaushub angelegt hatte. Die Archäologie konnte für den Wall keine direkte Spur finden, den nicht mehr benötigten Graben füllte allerdings eine ausgeprägte Kubatur verlagter Erdschichten aus, die wohl von dem vermuteten Wall stammten.⁷⁶ Da wir jedoch nicht wissen, auf welcher Seite des Grabens sich der Wall befand, bleibt eine weitere Diskussion fruchtlos. Ein Wall an der Außenseite des Grabens würde für die Errichtung eines dem Standard entsprechenden Befestigungssystems sprechen, bei dem die Innenseite des Grabens für die Haupt- und die Zwingermauer vorgesehen war, während ein Wall an der Innenseite einer provisorischen Phase entsprechen würde, die dem Bau einer gemauerten Befestigung vorangegangen war. Aus der neueren Fundbilanz sei die archäologische Ergrabung eines Walls im ostböhmischen, 1265 als königliche Stadt gegründeten Polička erwähnt. Die ein Meter hohen Relikte des Wallkorpus aus verlagerten Erdschichten haben sich auf der Innenseite des Stadtgrabens erhalten. Für eine provisorische Funktion dieses Walls sprechen auch die Spuren einer einfachen Holzkonstruktion auf der Wallkrone. Als in Polička Steinmauern erbaut wurden, fanden sich die Relikte des ursprünglichen Walls zwischen der Haupt- und der Zwingermauer wieder, während der bereits in den Anfängen der Befestigung dieser Stadt ausgehobene Graben in deren Fortifikation integriert blieb.⁷⁷

⁷⁶ Jan KLÁPŠTĚ/Jan MUK/Josef BUBENÍK, Klášter minoritů v Mostě [Das Minoritenkloster in Brůx], in: *Archeologické rozhledy* 62 (2010), S. 453–456.

⁷⁷ Jan FROLÍK/Jiří SIGL, Nové poznatky o počátcích Poličky na základě archeologických nálezů [Neue Erkenntnisse zu den Anfängen der Stadt Polička anhand archäologischer Funde], in: *Sborník Společnosti přátel starožitností* 3 (1992), S. 67–76. Nicht näher beurteilbare Relikte einer einfachen Befestigung hielt eine Terrainbeobachtung in der königlichen Stadt Jevíčko fest, wo nach Angaben von 1934 die ursprüngliche Befestigung aus einem Wall mit Holzkonstruktion bestanden haben soll, den

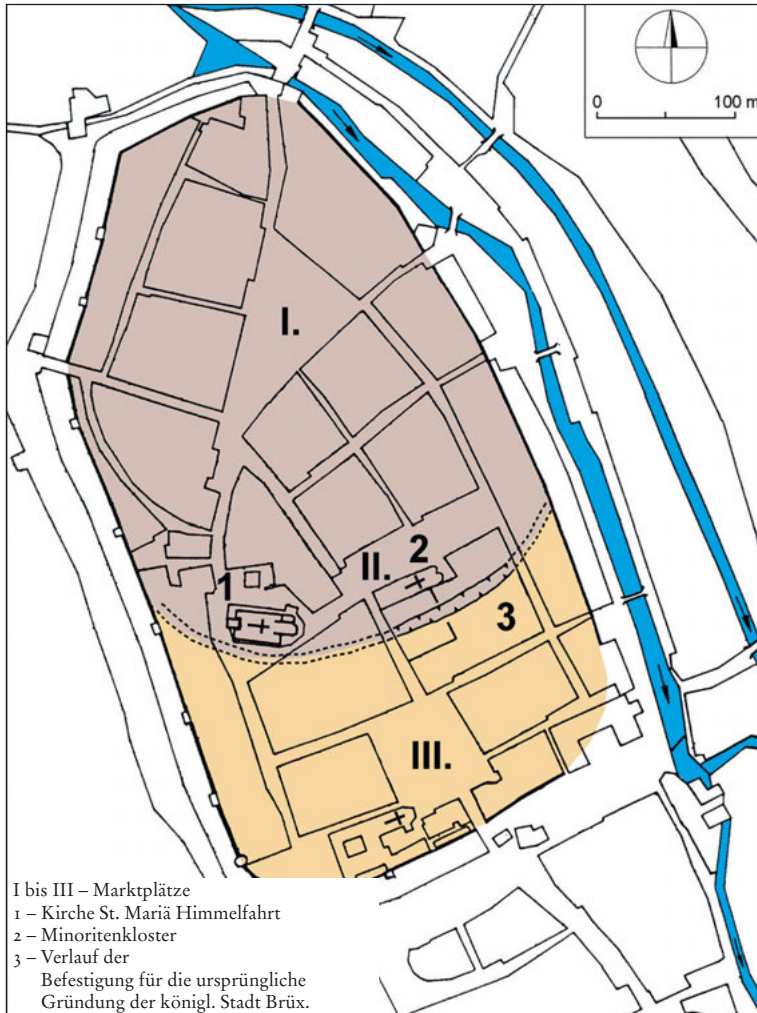


Abb. 6: Grundriss von Brüx

Zwei Phasen in der Herausbildung des Stadtkerns im 13. Jahrhundert mit ursprünglicher Gründung und Erweiterung auf die endgültige Fläche.

Quelle: Zeichnung Jaroslav Březák, ergänzt von Zdeněk Neustupný.

Wie dürfen wir also im Kontext des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung „funktionsfähige Stadtbefestigung“ verstehen? Die Antwort hängt von den Funktionen ab, die diese Befestigungen zur damaligen Zeit erfüllen sollten. Bereits der Graben mit

ein „flacher Graben“ begleitete; vgl. Jaroslav MACKERLE, *Letopis města Jevíčka* [Annalen der Stadt Gewitsch], Jevíčko 2008, S. 29f.

Wall definierte das Rechtsareal der Stadt eindeutig; er erleichterte die Kontrolle der Beziehungen zwischen Stadt und Umland und half bei deren Verteidigung. Seit ihren Anfängen, d.h. mit einer unterschiedlich weit entwickelten Befestigung, waren die Städte des 13. Jahrhunderts ein wichtiges Instrument der Territorialherrschaft⁷⁸ und dienten in Kriegsregionen als logistisches Hinterland. Nachweise für Angriffe auf Städte nehmen jedoch erst ab Anfang des 14. Jahrhunderts zu und steigen im 15. Jahrhundert deutlich.⁷⁹ Alle in Betracht gezogenen Funktionen der Stadtbefestigung wurden von Anfang an von einer symbolischen Bedeutung begleitet, der in der neu formierten Wirklichkeit außerordentliches Gewicht zukam. Genau aus diesem Grund findet sich die Darstellung eines in eine Mauer eingefügten Stadttors so häufig in der städtischen Heraldik.

Die Geländeänderungen in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts

Wohl keines der neu aufgemessenen städtischen Areale konnte auf eine Anpassung der öffentlichen Flächen verzichten, da deren unzusammenhängende Bodenbedeckung bzw. weiter existierende Orte mit Überresten früherer Bebauung für die Bewegung von Nutztieren und Fußgängern nicht geeignet waren. Die erste Lösung bestand darin, Lehmschichten mit frei verlegten Steinen anzuhäufen, die die Oberfläche festigten und die Verkehrsbelastung besser ertrugen.⁸⁰ Vergrößert werden konnte der Effekt durch die vorherige Beseitigung der Bodenschicht; manchmal wurde die steinige Schicht wohl auch durch Stampfen oder Walzen fester gemacht. Keine dieser Maßnahmen brachte jedoch eine langfristige Lösung, denn in den stärker beanspruchten Abschnitten wurden die Steine in den Lehmuntergrund gedrückt und verloren damit ihre Funktion; es blieb also nichts Anderes übrig, als nach einer gewissen Zeit eine neue Lehmschicht mit Steinen zu verlegen. Weitere ernste Probleme stellte die Anhäufung von Abfällen an öffentlichen Orten dar. Die Lehmschichten mit Steinen verbesserten zwar die Voraussetzungen für die Reinigung, aber entscheidend blieben die natürlichen Faktoren, besonders der Regen, sodass der Müll auf den Plätzen und Straßen das Leben der Städte während des 13. und 14. Jahrhunderts

⁷⁸ Vgl. besonders Pavel KOUŘIL/Martin WIHODA, *Etnické trojmezí? Výpověď písemných a hmotných pramenů k etnické struktuře moravsko-slezského pomezí v epoše vrcholného středověku* [„Dreiethnien-eck“? Die Aussage schriftlicher und materieller Quellen zur ethnischen Struktur des mährisch-schlesischen Grenzgebietes im Hochmittelalter], in: *Archaeologia historica* 28 (2003), S. 69–111.

⁷⁹ Jana KREJSOVÁ, *K obléhání českých a moravských měst ve středověku* [Zur Belagerung von böhmischen und mährischen Städten im Mittelalter], in: *Forum urbes medii aevi* 5 (2008), S. 312–335.

⁸⁰ Ähnliche Umgestaltungen von besonders beanspruchten Abschnitten des Verkehrsnetzes waren bereits in früheren Jahrhunderten durchgeführt worden, vgl. z.B. Andrea BARTOŠKOVÁ, *Budeč – ein bedeutendes Machtzentrum des frühen böhmischen Staates*, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 38 (2010), S. 85–159, hier S. 106.

weiterhin begleitete. Die Stadtgemeinden wiederholten hier ihre einfache Lösung, indem sie – wenn die Abfallkumulation ein unerträgliches Maß erreicht hatte – den Müll erneut mit einer Lehmschicht und Steinen überdeckte.⁸¹

Das Ergebnis für den Wechsel von Stein- und Abfallschichten fiel sehr unterschiedlich aus. So erreichten beispielsweise auf dem Marktplatz in Mährisch Neustadt die Schichten und Ablagerungen unter dem heutigen Pflaster eine Höhe von 1,3 bis 1,5 Metern. Die Umgestaltung dieses öffentlichen Raums hatte wohl mit der Beseitigung eines wesentlichen Teils der Bodenschicht begonnen, danach war die gesamte Fläche offenbar durch eine Lehmschicht mit Steinen verfestigt worden, über der sich im Laufe der Zeit Abfallschichten mit lokal verlegten steinigen Schichten abwechselten. 1350 erhielt Mährisch Neustadt ein Privileg bezüglich *pavimentacionem civitatis et melioracionem viarum* und ungefähr zur gleichen Zeit kam archäologischen Grabungen zufolge das Geländewachstum zum Erliegen und das Niveau des Marktplatzes stabilisierte sich; Belege für eine Pflasterung sind jedoch nicht überliefert.⁸² Für Olmütz konnte die Archäologie dieses Thema gleich in mehrfacher Hinsicht ergänzen. Ihren Befunden zufolge setzte der Ausbau der besonders exponierten Verkehrsachse im dortigen Kommunikationssystem (s. Abb. 2) bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein, noch vor dem Beginn der Olmützer Transformation in eine mittelalterliche Stadt. Außerdem sollten noch die Ergebnisse der Archäologie bezüglich des erheblichen Terrainwachstums auf dem Olmützer

⁸¹ Jiří SIGL/Vít VOKOLEK, Výzkum Velkého náměstí v Hradci Králové [Erforschung des Großen Marktes in Königgrätz], in: *Archaeologia historica* 17 (1992), S. 83–90; Karel NOVÁČEK/Radek ŠIROKÝ, Náměstí v Plzni ve středověku a raném novověku [Der Stadtplatz in Pilsen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit], in: *Wratislavia antiqua* 2 (2000), S. 291–297; Radek ŠIROKÝ/Ladislav KAISER/Petr KOČÁR/Kateřina NOVÁKOVÁ, Sedláčkova ulice v Plzni ve světle archeologického výzkumu. K podobě veřejných prostranství středověkých měst [Die Sedláčkova-Straße in Pilsen im Licht archäologischer Grabungen. Zur Gestalt öffentlicher Plätze in mittelalterlichen Städten], in: *Forum urbes medii aevi* 4 (2007), S. 94–117; Radek BLÁHA, Veřejná prostranství / náměstí / středověkého Hradce Králové a jejich proměny / přehled dosavadního bádání/ [Öffentliche Plätze im mittelalterlichen Königgrätz und ihre Veränderungen. Überblick über die bisherige Forschung], in: *Moravskoslezská škola doktorských studií, Seminář [Mährisch-schlesische Doktorandenschule, Seminar]*, Bd. 1, Brno 2008, S. 187–198; Jan KLÁPŠTĚ, Prostřední náměstí ve starém Mostě [Der mittlere Ring in der alten Stadt Brüx], in: *Archeologické výzkumy v severozápadních Čechách v letech 2003–2007* [Archäologische Ausgrabungen in Nordwestböhmen in den Jahren 2003–2007], Most 2008, S. 297–306; Rudolf PROCHÁZKA, Ulice a náměstí Brna ve 13. století [Straßen und Plätze in Brünn im 13. Jahrhundert], in: *Wratislavia antiqua* 13 (2011), S. 179–194; Jan HAVRDA/Michal TRYML, Medieval pavements in the Old Town of Prague. An Archaeological Contribution to the History of Communications, in: *Wratislavia antiqua* 13 (2011), S. 195–204; Jan FROLÍK/Jan MUSIL, Nejstarší zástavba Chrudimi po založení města ve 2. polovině 13. století [Die älteste Bebauung in Chrudim nach der Stadtgründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts], in: *Forum urbes medii aevi* 8 (2014), S. 46–67; František KOLÁŘ/Michal ZEŽULA, Infrastruktura veřejných prostranství a komunikací Opavy a dalších měst moravskoslezského pomezí ve středověku a raném novověku v kontextu střední Evropy [Die Infrastruktur öffentlicher Plätze und Verkehrswege in Troppau und weiteren Städten des mährisch-schlesischen Grenzlandes im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit im Kontext Mitteleuropas], in: Ivana BOHÁČOVÁ/Petr SOMMER (Hg.), *Středověká Evropa v pohybu* [Das mittelalterliche Europa in Bewegung], Praha 2014, S. 213–287.

⁸² FALTÝNEK u.a., Uničov; ŠLÉZAR, „Nova villa“; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. V/3: 1350–1352 [im Folgenden RBM V/3], hg. v. Jana ZACHOVÁ, Pragae 2000, Nr. 999, S. 495.

Niederring erwähnt werden, wo es vom zweiten Viertel des 13. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an einigen Stellen mehr als zwei Meter betrug. Gebildet wurde es wesentlich von „Marktabfällen“, durch die sich vier steinige Schichten zogen; die älteste dieser Schichten stammt aus der Zeit um 1300, während man die jüngste Schicht aus Katzenkopfpflaster vermutlich mit dem Privileg *ad usum pavimentacionis* in Verbindung bringen kann, das Olmütz 1351 erhalten hatte. Nach der Verlegung des Steinpflasters verlangsamte sich das Geländewachstum auf dem Niederring auffällig; es kamen nur noch 60 bis 90 Zentimeter bis zur heutigen Oberfläche hinzu. Das deutliche Wachstum der unteren Schichten war durch mehrere Faktoren bedingt, zu denen eine mit dem undurchlässigen Tonboden verknüpfte hohe Feuchtigkeit gehörte, die den Zerfall organischer Abfälle verhinderte. Archäologische Ausgrabungen am Olmützer Oberring konnten ein abweichendes Vorgehen nachweisen, das in einer „inselartigen“ Verlegung von steinigen Schichten bestand; diese konzentrierten sich auf beschädigte Stellen.⁸³

Auf manche Stadtgemeinden warteten besonders anspruchsvolle Umgestaltungen ihres Areals wie etwa eine Änderung des Georeliefs oder des Wasserregimes.⁸⁴ Mit einem spezifischen Milieu macht uns die Archäologie bei den in Flussauen angelegten Städten vertraut, wo das Zusammenleben mit dem Wasser zum Alltag gehörte. Beispiele liefern die Städte Ungarisch Hradisch und Littau, die sich an der March befinden. Ihre Stadtwerdung wurde von einem massiven Wachstum organischer Schichten begleitet, die den Hochwasserschutz durch ihr erhöhtes Niveau wesentlich verbesserten. In Ungarisch Hradisch konnten humose Ablagerungen mit einem hohen Anteil an Holzstücken sowie einer Beimischung von Mist und Heu festgestellt werden. Der Ablagerungsprozess wurde durch Hochwasserfluten beeinflusst, die als Beweis für die Bedrohung der Stadtgemeinde Schlammschichten hinterließen. Die mit der Stadtwerdung in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert zusammenhängende ursprüngliche Erhöhung erreichte in Ungarisch Hradisch bis zu 2 Meter, teilweise sogar 2,4 bis 2,6 Meter.⁸⁵ Eine außergewöhnliche Aussage über die Gründung einer Stadt in einem Auenwald zwischen Flussarmen liefern die schrittweise veröffentlichten Ergebnisse der umfangreichen archäologischen Grabungen in

⁸³ BLÁHA, Archeologické poznatky ke stavební konstrukci, S. 208; Karel FALTÝNEK, Olomouc (okr. Olomouc), in: Přehled výzkumů 42 2000 (2001), S. 225–227; Richard ZATLOUKAL, K vývoji ulice Denisova – Pekařská v Olomouci [Zur Entwicklung der Straßen Denisova und Pekařská in Olmütz], in: Zaměřeno na středověk. Zdeněkovi Měřinskému k 60. narozeninám [Mittelalter im Fokus. Zdeněk Měřinský zu seinem 60. Geburtstag] Praha 2010, S. 251–266, 821–824; DERS., Olomouc [Olmütz], in: Přehled výzkumů 55 (2014), Heft 2, S. 243–245.

⁸⁴ So musste z. B. in Tachov ein ungünstiger Geländebereich angehoben und angeglichen werden, vgl. Karel NOVÁČEK/Vladislav RAZÍM/Martin EBEL, Opevnění města Tachova [Die Befestigung der Stadt Tachau], in: Průzkumy památek 11 (2004), Heft 2, S. 51–94, hier S. 55. Zur ungefähr 100-jährigen Existenz der königlichen Stadt Tetschen gehörte die Aushebung eines künstlichen Flussarms und eines Wasserhaltebeckens, was u. a. die Flutgefahr verringerte, vgl. VELÍMSKÝ, Město na louce, S. 32.

⁸⁵ Rudolf PROCHÁZKA/Robert SNÁŠIL, Výzkumy v Uherském Hradišti v roce 1981 /okr. Uherské Hradiště/ [Grabungen in Ungarisch Hradisch im Jahr 1981, Bez. Ungarisch Hradisch], in: Přehled výzkumů 26 (1983), S. 62–64; Jiří KOHOUTEK/Rudolf PROCHÁZKA, Uherské Hradiště (okr. Uherské Hradiště), in: Přehled výzkumů 1993–1994, 38 (1997), S. 251–254; Dana MENOŠKOVÁ, Uherské Hradiště (okr. Uherské Hradiště), in: Přehled výzkumů 49 (2008), S. 448–451; Jaroslav BARTÍK/Tomáš CHRÁSTEK, Uherské Hradiště (okr. Uherské Hradiště), in: Přehled výzkumů 59 (2018), Heft 2, S. 276f.

Littau. Alles begann mit dem Fällen von Bäumen, von denen Stümpfe übrigblieben, dem Ausgleich des Georeliefs und der Anlage von Entwässerungskanälen. Zugleich wuchs die Schicht organischen Abfalls, die zwischen der zweiten Hälfte des 13. und dem 15. Jahrhundert in einigen Stadtbereichen eine Stärke von über drei Metern erreichte. Den Verkehr auf stark beanspruchten öffentlichen Flächen erleichterten bauliche Eingriffe mit Holz und steinigen Schichten, wobei sich auch ein anspruchsvoll verlegtes Pflaster erkennen lässt.⁸⁶

Das Pflaster aus großen Steinen, die wegen der höheren Stabilität in Sand- oder Lehmuntergrund verlegt wurden, stand für eine neue Qualität in der Gestaltung des öffentlichen Raums. Im Unterschied zu den Lehmschichten mit Steinen waren sie jedoch von anspruchsvollere Natur: Bei der Finanzierung halfen in den königlichen Städten Sondersteuern. In Mähren ist eine derartige Förderung in Mährisch Neustadt (1350) und Olmütz (1351) belegt, ein vergleichbarer Nachweis für Brünn stammt von 1348. Die Brünnener Pflasterung wird in den schriftlichen Quellen als langwieriger Prozess beschrieben, der bereits vor 1348 begann und sich in mehreren, durch die wiederholte Verlängerung des erwähnten Privilegs unterstützten Etappen fortsetzte.⁸⁷ In Böhmen bezieht sich der älteste Nachweis auf die Pflasterung der Prager Altstadt, deren Finanzierung durch ein Privileg des Herrschers vom 20. August 1331 gesichert war. Es folgten Privilegien für Laun (Louny; 1335), die Prager Kleinseite (Malá Strana; 1338), Königgrätz und Brück (beide 1359), Polička (1360), Böhmisches Budweis (1364) und Taus (Domažlice; 1370). Die Pflasterung erfolgte in den einzelnen Städten schrittweise und zog sich manchmal über eine lange Zeit hin, aber an der grundsätzlichen Bedeutung kann kein Zweifel bestehen. Für die Belastung des öffentlichen Raums spricht die Schilderung der Hungersnot im Winter 1282, als die Armen in dem auf die Prager Straßen und Plätze geworfenen Pferdemist übernachteten. Nach dem bereits erwähnten Privileg für Laun sollte die Pflasterung den stinkenden tiefen Schlamm beseitigen, von dem den Menschen übel wurde und der kaum zu durchwaten war.⁸⁸ Mit der Pflasterverlegung war die Arbeit allerdings noch nicht beendet, denn die Pflasteroberfläche musste von Schlamm und weiterem Schmutz gereinigt und nach einer gewissen Zeit repariert werden. Diese Anforderungen sind für Brünn dokumentiert, wo zwei von zwölf Ratsherren mit der Aufsicht über die Straßenreinigung beauftragt waren.⁸⁹ Die Archäologie weiß über die

⁸⁶ Vgl. Anm. 33. Besonders ŠLÉZAR, *Archeologie středověkého města*.

⁸⁷ CDM VII, Nr. 760, S. 552; *Knihy počtů města Brna z let 1343–1365* [Rechnungsbücher der Stadt Brünn 1343–1365], hg. v. Bedřich MENDL, Brno 1935, S. 63; vgl. Miroslav FLODR, *Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359)* [Das Brünnener Stadtrecht. Die Gründungszeit (–1359)], Brno 2001, S. 201f.

⁸⁸ *Codex juris municipalis regni Bohemiae*, Bd. II: *Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225 až 1419* [Codex juris municipalis regni Bohemiae, Bd. II: Privilegien der ländlichen königlichen Städte im Königreich Böhmen 1225–1419], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1895, Nr. 183, S. 300f. (Laun); Nr. 374, S. 546f. (Königgrätz); Nr. 375, S. 547f. (Brück); Nr. 560, S. 387 (Polička); Nr. 412, S. 598 (Böhmisches Budweis); Nr. 441, S. 634 (Taus). *Codex juris municipalis regni Bohemiae*, Bd. I: *Privilegia měst pražských* [Codex juris municipalis regni Bohemiae, Bd. I: Privilegien der Prager Städte], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886, Nr. 20, S. 37f. (Prager Altstadt); Nr. 31, S. 52f. (Prager Kleinseite); *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. II, S. 360.

⁸⁹ FLODR, *Brněnské městské právo*, S. 155.

Anfänge dieser Innovation überraschend wenig. Die Erklärung dürfte einfach sein, denn das „echte Pflaster“ stabilisierte das Höhenniveau und alle weiteren Eingriffe in den öffentlichen Raum spielten sich in einem kleinen Bereich der archäologischen Stratigrafie ab, in dem sich Spuren der mittelalterlichen Pflasterung nur ausnahmsweise erhalten haben.

Das Interesse an den Gemeindeaufgaben, die sich auf den Unterhalt der öffentlichen Flächen bezogen, darf den Altstädter Ring in Prag nicht unberücksichtigt lassen: Dieser war zwar nicht groß, aber in seiner historischen Bedeutung einzigartig (s. Abb. 7, S. 126). Wir haben bereits erwähnt, dass seine – in den böhmischen Ländern außergewöhnlich lange – Geschichte an der Schwelle des 12. Jahrhunderts begann und seine wesentliche Form bereits vor den Anfängen der Prager Altstadt durch romanische Häuser fixiert war, deren Bau sich wahrscheinlich auf das letzte Viertel des 12. und das erste Drittel des 13. Jahrhunderts konzentrierte.⁹⁰ Heute weist der Altstädter Ring keine Höhenunterschiede auf, sondern neigt sich stetig in Richtung Moldau, und auch die älteste Ikonographie bestätigt den Eindruck einer Ebene. Sein ursprüngliches Georelief unterschied sich jedoch deutlich, denn hier stießen zwei Terrassenstufen des Moldautals aufeinander. Der überwiegende Teil des Platzes erstreckte sich auf der mittleren Stufe, aber den Süden und Südosten berührte die Front der oberen Stufe, die ca. zwei Meter höher lag. Den Unterschieden in der Geomorphologie entsprachen die Unterschiede in dem durch menschliche Tätigkeit bedingten Geländewachstum. Während es am Südrand des Platzes nur etwa 1,2 Meter erreichte, bewegte es sich im mittleren Teil um 3 Meter und sank im Norden auf 1,6 Meter. Die archäologische Untersuchung des Altstädter Rings konnte zeigen, dass die Entwicklung der unter dem heutigen Pflaster verborgenen anthropogenen Ablagerungen kompliziert und keineswegs einheitlich verlief.⁹¹

Auch auf dem Altstädter Ring verflochten sich von Anfang an die beiden Vorgänge miteinander, die wir auf öffentlichen Flächen in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts vermerkt haben, d. h. die Verfestigung der Oberfläche und die Anhäufung von Abfällen. Der erstgenannte Prozess dominierte in der Verkehrszone auf der höheren Terrassenstufe am Südrand des Platzes (vor dem Haus Nr. 548, Abb. 7, Punkt 1), wo für Abfälle kein Platz war.⁹² Das heutige Pflaster ist vom ursprünglichen Gelände durch eine 1,2 Meter dicke Stratigrafie getrennt, in deren unteren Hälfte sich 14 übereinander gesetzte steinige Schichten abwechseln. Nach der Ver-

⁹⁰ DRAGON/ŠKABRADA/TRYML, *Romanesque Houses*, S. 358f.

⁹¹ Ladislav HRDLIČKA, *Centrum raně středověké Prahy* [Das Zentrum des frühmittelalterlichen Prag], in: *Wratislavia antiqua* 2 (2000), S. 191–214; Jan HAVRDA/Jaroslav PODLIŠKA, *Archeologie Staroměstského náměstí. K problematice památkové hodnoty historického podzemí veřejného prostoru* [Die Archäologie des Altstädter Rings. Zum Denkmalwert des historischen Untergrunds eines öffentlichen Raums], in: *Zprávy památkové péče* 75 (2015), S. 240–249; Jan HAVRDA/Petr KOČÁR/Romana KOČÁROVÁ/Radka KOZÁKOVÁ/Jaroslav PODLIŠKA/Zdeňka SŮVOVÁ, *K vývoji a podobě historického nadloží Staroměstského náměstí v Praze. Příspěvek k mezioborovému výzkumu veřejných prostranství* [Zur Entwicklung und Gestalt der historischen Bebauung des Altstädter Rings in Prag. Ein Beitrag zur interdisziplinären Erforschung öffentlicher Räume], in: *Forum urbes medii aevi* 10 (2017), S. 164–195.

⁹² HRDLIČKA, *Centrum raně středověké Prahy*, S. 207; HAVRDA/PODLIŠKA, *Archeologie Staroměstského náměstí*, S. 244.



Abb. 7: Prager Altstadt – Altstädter Ring

Heutiger Zustand mit Markierung der romanischen Baudenkmäler und im Text erwähnten Orten:

1 – Nr. 548, 2 – Nr. 603, 3 – Nr. 604, 4 – Nr. 605, 5 – Nr. 606, 6 – Mariensäule.

Quelle: Zeichnung Jakub Hlavatý (Národní památkový ústav, Praha).

legung der beiden ältesten steinigen Schichten, die für ein Wachstum von 15 Zentimetern sorgten, wurde ein romanisches Haus errichtet (Nr. 548). Der Bau dieses Hauses ging den Anfängen der Prager Altstadt voraus, für eine genauere Datierung fehlt es jedoch an Ankerpunkten.⁹³

An der Ostseite des Altstädter Rings bietet sich als Ausgangspunkt das Verhältnis zwischen dem stratigrafischen Wachstum und dem Bauniveau der beiden romanischen und der beiden gotischen Häuser an.⁹⁴ Ein romanisches Haus stand auf der höheren Terrassenstufe, an der Ecke zur Zeltnergasse (Celetná) (Nr. 603, Abb. 7, Punkt 2), wo sein Bauniveau erneut 15 Zentimeter über dem Unterboden lag. Das

⁹³ DRAGON/ŠKABRADA/TRYML, *Romanesque Houses*, S. 244–249.

⁹⁴ Zdeněk DRAGON, *Místo domu U zvonu a jeho okolí v nejstarší pražské minulosti* [Der Ort des Hauses Zur Glocke und dessen Umgebung in der ältesten Prager Vergangenheit], in: Klára BENEŠOVSKÁ (Hg.), *Královský sňatek. Eliška Přemyslovna a Jan Lucemburský – 1310* [Königliche Hochzeit. Eliška Přemyslovna und Jan Lucemburský – 1310], Praha 2010, S. 70–79.

andere romanische Haus befand sich am gegenüberliegenden Ende eines imaginären Gevierts auf der mittleren Terrassenstufe (Nr. 606, unter dem Kinsky-Palais, Abb. 7, Punkt 5). Sein Bauniveau befand sich 60 Zentimeter über dem Unterboden und fiel somit in die Zeit, als sich auf der mittleren Terrassenstufe bereits erhebliche Lehmablagerungen mit deutlichem organischem Anteil angesammelt hatten. Das Bauniveau der beiden gotischen Häuser (Nr. 604 und 605, Abb. 7, Punkt 3 und 4) lag wesentlich höher, 1,4 Meter über dem Unterboden, und dokumentiert im Geländewachstum die Zeit der gotischen Umgestaltung der Prager Altstadt, die Teil des Stadtwerdungsprozesses war und die Häuserarchitektur nach den Ansprüchen des Stadtlebens formte.

Das auf dem Altstädter Ring vor dem gotischen Umbau erfolgte stratigrafische Wachstum hatte den Unterschied zwischen der oberen und der mittleren Terrassenstufe wesentlich verringert, kam aber auch später nicht zum Erliegen. Es genügt, bei den beiden gotischen Häusern an der Ostseite des Platzes (Nr. 604 und 605) zu verweilen, deren Bauniveau anderthalb Meter unter der heutigen Oberfläche liegt. In der jüngeren Schicht veränderte sich die Zusammensetzung der Ablagerungen: Im Osten des Platzes handelte es sich um verlagerte Sandböden und Bauabfälle, die durch die Umbauarbeiten in der Stadt in großen Mengen anfielen. Die Ausgrabungen im mittleren Bereich des Platzes (bei der Mariensäule, Abb. 7, Punkt 6) erfassen eine abweichende Zusammensetzung, denn von den 2,9 Metern anthropogenen Wachstums entfielen 1,9 Meter auf „organischen Lehm“, den sechs auf das 12. bis 14. Jahrhundert datierbare steinige Schichten durchzogen. An der Formierung dieser Stratigrafie war der Alltagsbetrieb beteiligt, der auch den Pferdemist hinterließ, mit dem sich wahrscheinlich die Nachweise der Darmparasiten *Ascaris* und *Trichuris* in Verbindung bringen lassen.⁹⁵

Der archäologischen Bilanz zufolge veränderte sich die Art der Oberflächengestaltung des Altstädter Rings zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert nicht; Lehmschichten mit Steinen festigten den von Beamten der Přemyslidenherrscher verwalteten Markt ebenso wie den Platz der Prager Altstadt, dessen Pflege der Bürgergemeinde anvertraut worden war. Die gewohnte Praxis wurde nicht nur neben den romanischen, sondern auch neben den frühgotischen Häusern fortgesetzt, die sich ebenfalls den Höhenveränderungen der öffentlichen Fläche anpassten. Ein Vergleich mit im 13. Jahrhundert „auf der grünen Wiese“ gegründeten Städten zeigt, dass das fortlaufende Wachstum auf dem Altstädter Ring vollkommen der üblichen zeitgenössischen Praxis entsprach und sein finaler Umfang sich keineswegs vom Kontext der damaligen Städte abhob.

Eine Vorstellung vom Umfang der baulichen Veränderungen öffentlicher Flächen in der Prager Altstadt liefern die am 15. Mai 1331 – ungefähr drei Monate vor dem Erlass des bereits erwähnten königlichen Privilegs – verfassten Stadtstatuten *De pavimentatione civitatis*.⁹⁶ Bei der Pflasterverlegung handelte es sich um eine organisierte und schrittweise durchgeführte Aktion, die zusammen mit dem Geländeausgleich und der eigentlichen Pflasterung die Beseitigung von nicht zu

⁹⁵ HAVRDA u.a., K vývoji a podobě historického nadloží, S. 164–195.

⁹⁶ Liber vetustissimus antiquae civitatis Pragensis 1310–1518, hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 2011, S. 236f.

Wohnzwecken dienenden Holzbauten auf den öffentlichen Flächen vor den Häusern erforderlich machte. Um freien Durchgang „unter den Häusern und vor den Häusern“ zu gewährleisten, sollten die vor den Häusern ausgeübten Tätigkeiten in die Häuser und hinter die Häuser verlagert werden. Als besonders gravierende Hindernisse erwiesen sich die *colla celariorum*, Zugangsrampen zu den Kellern, die „unter den Dächern und außerhalb des Dachs, unter dem Laubengang und außerhalb des Laubengangs“ angelegt worden waren. Die Folgen der von den Ratsherren geplanten Vorhaben können wir mit den Zeugnissen der Baugeschichtsforschung und der Archäologie vergleichen. Als Kontaktort bietet sich zunächst das bereits genannte Haus an der Ostseite des Altstädter Rings an (Nr. 604). Sein Laubengang aus dem späten 13. Jahrhundert, einer der ältesten in den böhmischen Ländern,⁹⁷ schützt bis heute die Zugangsrampe in den Keller (*collum celarii*, Abb. 8). Die zugehörigen Eingänge verschwanden also nicht, sondern wurden umgebaut. Es besteht ein erwiesener Zusammenhang zwischen den Forderungen, die in den Statuten von 1331 vermerkt wurden, und den von der Archäologie dokumentierten Veränderungen in der stratigrafischen Situation.

Wenn wir die Archäologie des Altstädter Rings als Untersuchung des Problems der öffentlichen Flächen in der Prager Altstadt verstehen, müssen wir feststellen, dass Grabungen in verschiedenen Bereichen dieses Siedlungsgebildes im Prinzip vergleichbare Ergebnisse lieferten.⁹⁸ Die Interpretation des Geländewachstums auf dem Altstädter Ring und in der gesamten Prager Altstadt bleibt eine wissenschaftliche Herausforderung, auf die wir mit fortgeführten Ausgrabungen und deren veröffentlichten Auswertungen reagieren. In den 1990er Jahren unterschied die Interpretation des stratigrafischen Wachstums in der Prager Altstadt zwei Komplexe, wobei sie im unteren Komplex das Ergebnis eines spontanen Umgangs mit Abfällen sah, während sie den oberen Komplex mit seinen verlagerten Sandböden und Bauabfällen mit „gelenktem“ Handeln in Verbindung brachte, das auf den Schutz vor Hochwasser und die Gestaltung von Bauflächen ausgerichtet war. Besonders stark hob diese Interpretation die Konsequenzen der Errichtung von Stauwehren hervor, da diese den Flusswasserspiegel erhöhten und damit die Hochwassergefahr im späteren Mittelalter vergrößerten.⁹⁹

Die Hypothese von der „gelenkten“ Formierung der Prager Geomorphologie verdient Aufmerksamkeit, denn sie setzt außerordentlich umfangreiche und zielgerichtete Aktivitäten der Stadtgemeinde voraus. Beginnen wir bei der Hochwassergefahr

⁹⁷ Dobroslav LÍBAL/Jan MUK, *Staré Město pražské. Architektonický a urbanistický vývoj* [Die Prager Altstadt. Architektonische und urbanistische Entwicklung], Praha 1996, S. 91, 114, 148.

⁹⁸ Zdeněk DRAGON, *Záchranný výzkum při rekonstrukci plynovodu na Starém Městě pražském* [Die Rettungsgrabung während der Gasleitungsrekonstruktion in der Prager Altstadt], Teil I, in: *Archaeologica Pragensia* 2 (1981), S. 193–231; Teil II, in: ebd. 3 (1982), S. 99–151; Petr STAREC, *Archeologický výzkum při výstavbě kolektorových šachet v prostoru Havelského města v letech 1994–1995* [Die archäologische Grabung beim Bau der Kollektorschächte im Raum der Gallusstadt 1994–1995], in: *Archaeologica Pragensia* 13 (1997), S. 157–172; DERS., *K archeologickému poznání Havelského Města* [Zur archäologischen Kenntnis der Gallusstadt], in: MUSÍLEK (Hg.), *Havelské Město pražské ve středověku*, S. 200–228; HAVRDA/TRYML, *Medieval Pavements*, S. 195–204.

⁹⁹ Ladislav HRDLÍČKA, *From Spontaneous to Controlled Development of the Land Relief of the Old Town of Prague*, in: KUBKOVÁ u. a. (Hg.), *Život v archeologii středověku*, S. 246–252.

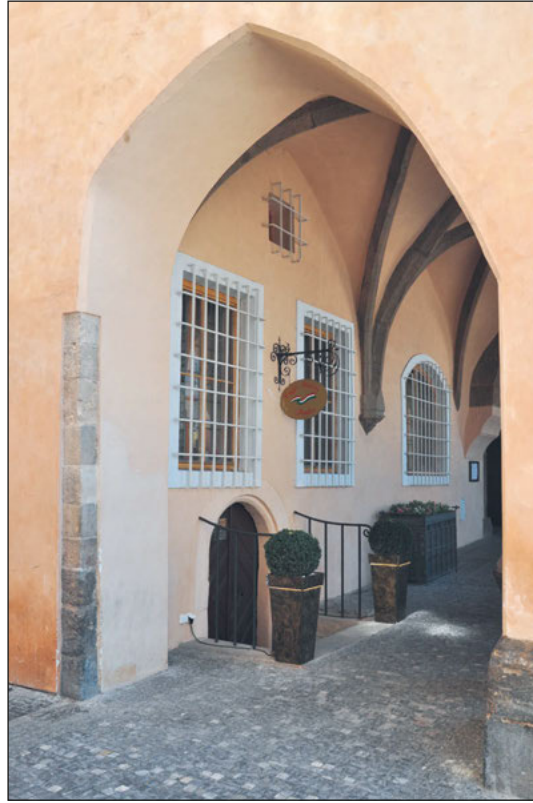


Abb. 8: Prager Altstadt – Altstädter Ring Nr. 604

Laubengang aus dem späten 13. Jahrhundert mit Zugangsrampe in den Keller.

Quelle: Foto Marie Klápšťová, 2015.

für die Prager Altstadt. Im Zeitraum zwischen 1250 und 1450 liest man in schriftlichen Quellen von acht Hochwasserlagen, die die niedrigere Terrassenstufe eindeutig überschwemmten; erwähnt werden in diesem Kontext die Jahre 1273, 1359, 1367, 1373, 1374, 1387 und 1432 (zwei Mal). Extrem war das zweite Hochwasser im Jahr 1432, das als 1000-jährige Flut galt, da nur hier auch die mittlere Terrassenstufe einschließlich des Altstädter Rings überschwemmt wurde und sich die Wassermassen sogar auf die obere Terrassenstufe wälzten.¹⁰⁰ Die Aufzählung von acht Hochwasserlagen innerhalb von zwei Jahrhunderten deutet an, dass es sich für die Prager

¹⁰⁰ Rudolf BRÁZDIL, *Historické a současné povodně v České republice* [Historisches und heutiges Hochwasser in der Tschechischen Republik], Brno 2005, S. 33 ff.; Rudolf BRÁZDIL/Oldřich KOTYZA/Petr DOBROVOLNÝ, *July 1432 and August 2002 – Two Millennial Floods in Bohemia?*, in: *Hydrological Sciences – Journal des Sciences Hydrologiques* (Special issue: Historical Hydrology) 51 (2006), S. 848–863.

Altstadt nicht um eine häufige oder regelmäßig wiederkehrende Bedrohung handelte. Bei den üblichen Wasserhochständen war auch der niedriggelegene Bereich der Altstadt geschützt, Überschwemmungen trafen ihn „nur“ von Zeit zu Zeit. Im breiteren mitteleuropäischen Kontext kam es zwar zu sehr anspruchsvollen Geländeveränderungen städtischer Areale, aber dies galt in der Regel für Orte, die ständig oder regelmäßig (z. B. jedes Jahr) vom Wasser bedroht wurden.¹⁰¹ Einer derartigen Gefahr war die Prager Altstadt offensichtlich nicht ausgesetzt. Auch die archäologischen Grabungen sprechen nicht für eine regelmäßige Hochwassergefahr. Selbst auf der niedrigeren Terrassenstufe zeigen sich innerhalb der Prager Altstadt keine Schichten mit organischem Material, die mit Ungarisch Hradisch oder Littau vergleichbar wären, und die Stratigrafien weisen in der Regel keine Hochwasserschichten auf. Die archäologischen Befunde z. B. im Areal des untergegangenen Dominikanerklosters nahe der Karlsbrücke sprechen eher für eine natürliche Anpassung an lokale Bedingungen.¹⁰² Bei den beiden Städten in der Flussaue der March lagen die Voraussetzungen für das Terrainwachstum im Umgang mit dem Abfall, der sich innerhalb der Städte ansammelte und sich in deren feuchtem Milieu nur wenig zersetzte. Das Milieu in der Prager Altstadt war anderer Natur und man ging auch anders mit dem Abfall um, der zu großen Teilen außerhalb der Stadtmauern auf einer „Großkapazitätenmüllhalde“ am Ufer der Moldau endete – diese erreichte zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert eine Höhe von sechs Metern.¹⁰³ Bei einer „gelenkten“ Formierung des Georeliefs hätte man diesen Abfall innerhalb der Stadt genutzt. Daher schließen wir, dass sich die Hypothese von der „gelenkten“ Erhöhung des Geländeniveaus in der Prager Altstadt zum Zweck des Hochwasserschutzes nicht auf überzeugende Befunde stützen kann. Einen wichtigen Schutz vor den Flutmassen lieferten die Stadtmauern und natürlich half auch jedes Geländewachstum, obwohl es während des gesamten Mittelalters vermutlich eher „spontan“ erfolgte. Zusammenfassend gilt, dass Umgestaltungen der öffentlichen Flächen sowie andere in zahlreichen Städten der böhmischen Länder für das 13. und 14. Jahrhundert nachgewiesene Geländeveränderungen zu den bedeutenden vorsätzlichen und gesteuerten Gemeindeaufgaben gehörten.

¹⁰¹ Vgl. z. B. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie und der Neuzeit 33 (2020): Die konstruierte Landschaft. Befunde und Funde zu anthropogenen Geländeveränderungen in Mittelalter und früher Neuzeit.

¹⁰² Jan HAVRDA/Miroslav KOVÁŘ/Anna ŽDÁRSKÁ, Dominikánský klášter sv. Klimenta v Praze na Starém Městě [Das Dominikanerkloster St. Clemens in der Prager Altstadt], in: Staletá Praha 33 (2017), S. 2–73; vgl. auch Romana KOČÁROVÁ/Zdeňka ŠŮVOVÁ/Jan HAVRDA/Petr KOČÁŘ, Změny na parcele domu čp. 248 v Liliiové ulici na Starém Městě pražském: výsledky bioarcheologického výzkumu [Veränderungen auf der Parzelle des Hauses Nr. 248 in der Liliengasse in der Prager Altstadt: Ergebnisse der bioarcheologischen Untersuchung], in: Ve službách archeologie 1 (2008), S. 171–188.

¹⁰³ Zdeněk DRAGOUN, Palachovo náměstí [Palach-Platz], in: Pražský sborník historický 28 (1995), S. 242.

Die lange Formierung der städtischen Häuser

Unser Wissen über die städtischen Häuser des Mittelalters, das auf schriftlichen, bauhistorischen und archäologischen Zeugnissen basiert, ist ungleichmäßiger und manchmal fragmentarischer Natur. Dennoch ist es möglich, zwei bedeutende Themenkreise zu definieren. Der eine konzentriert sich auf die ersten Anfänge der mittelalterlichen städtischen Häuser, der zweite auf deren Bauweise, die das Fundament für die künftige langfristige Entwicklung bildete. Die heutige Sicht auf diese beiden Themenkreise stützt sich auf den Erkenntnisfortschritt zu den städtischen Häusern des Mittelalters, der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts einsetzte. Die Archäologie trug unerwartete Befunde zur ersten städtischen Bebauung aus Holz (und Lehm) bei, während die Bauforschung zeigen konnte, dass noch heute existierende mittelalterliche Häuser nicht als fertige Bautypen entstanden waren, sondern in unterschiedlich langen Zeitphasen durch langsame Adaptionen und Umbauten emporwuchsen; wichtige Erkenntnisse förderten auch die historische und die historisch-semantiche Forschung zutage. Die neuen Feststellungen erschütterten gängige Thesen, näherten sich jedoch mit ihrer Betonung der „langen Dauer“ einer glaubwürdigen Interpretation der mittelalterlichen Wirklichkeit an.¹⁰⁴

Die Anfänge der archäologischen Untersuchungen der ursprünglichen städtischen Bebauung in den böhmischen Ländern zeichneten sich durch überraschende Feststellungen im Gelände und deren angestrenzte Interpretation ebenso aus wie durch hitzige, innerhalb der Archäologie und interdisziplinär geführte Diskussionen im einheimischen wie im internationalen Kontext; allerdings führten sie auch zu einseitigen Schlussfolgerungen und ließen langfristig bewahrte Stereotype entstehen. Den Beginn markierte die Ausgrabung der untergegangenen Siedlung „Sekanka“ auf einem Felsporn oberhalb des Benediktinerklosters auf der Moldauinsel Ostrov. Die aus schriftlichen Quellen nicht bekannte Ortschaft wurde nur anhand der archäologischen Befunde als entstehende Kleinstadt interpretiert, die bei den gewaltsamen Ereignissen des Jahres 1278 ausgelöscht worden sei.¹⁰⁵ Als Relikt ihrer Baukultur blieben Souterrains mit Zugangsrampen erhalten, von denen 18 untersucht werden konnten. Ihre durch-

¹⁰⁴ Jan MUK, Přínos stavebně historického a archeologického výzkumu Mostu k dějinám městského domu [Der Beitrag der baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchung von Brüx zur Geschichte des Stadthauses], in: *Archaeologia historica* 3 (1978), S. 165–169; DERS., Středověký městský dům ve výsledcích stavebně historického průzkumu [Das mittelalterliche Stadthaus in den Ergebnissen der bauhistorischen Forschung], in: *Husitský Tábor* 10 (1988–1991), S. 87–96; Lydia PETRÁŇOVÁ/Josef PETRÁŇ, Středověké lexikografie k názvosloví domu a jeho příslušenství [Mittelalterliche Lexikographie zur Terminologie des Hauses und seines Zubehörs], in: *Husitský Tábor* 10 (1988–1991), S. 17–46; Josef MACEK, K sémantice středověkého domu a jeho vnitřního členění [Zur Semantik des mittelalterlichen Hauses und seiner inneren Gliederung], in: *Husitský Tábor* 10 (1988–1991), S. 47–66; Tomáš VELÍMSKÝ, Archeologie a problematika studia středověkého městského domu a parcely [Archäologie und Erforschung des städtischen Wohnhauses und der Parzelle im Mittelalter], in: *Archaeologia historica* 20 (1995), S. 71–80.

¹⁰⁵ Miroslav RICHTER, Der archäologische Beitrag zur Kleinstadtforschung in Böhmen, in: Herbert Jan-kuhn (Hg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil II, Göttingen 1975, S. 239–257; DERS., Hradištko u Davle, městečko ostrovskeho kláštera [Hradištko bei Davle – eine Kleinstadt des Ostrover Klosters], Praha 1982.

schnittliche Eintiefung betrug 1,5 bis 1,7 Meter, die Fußbodenfläche reichte in zwölf Fällen von 17 bis zu 25 Quadratmetern (das Maximum lag bei 67 Quadratmetern) und bei ungefähr der Hälfte der Souterrains konnten auf dem Grund Spuren einfacher Feuerstellen identifiziert werden. Die für die Archäologie außerordentlich günstigen Umstände ihres Untergangs erlaubten es, eine Variante mit zweigeschossiger Lösung auszuschließen. Außerdem konnte unter Berücksichtigung der Geomorphologie und der Raumzusammenhänge die Möglichkeit einer Aufgliederung der ergrabenen Souterrains in nach ihrem Grundriss mehrteilige Bauten in Zweifel gezogen werden. Die Interpretation der Ausgrabung ließ die Theorie entstehen, dass es sich um einfache, in den Anfängen der Kleinstadt errichtete und als erste Aufenthaltsorte dienende Grubenhäuser gehandelt habe. Zu einer breiteren Anwendung verhalf dieser Theorie die archäologische Untersuchung der königlichen Stadt Brüx, die einige vergleichbare und in die Anfänge der städtischen Parzellen fallende Baurelikte nachweisen konnte. Die Mittelalterarchäologie hatte ein Paradigma geschaffen und interpretierte morphologisch vergleichbare Relikte an anderen Orten in den böhmischen Ländern mehr oder weniger übereinstimmend.¹⁰⁶

Die umfangreichen Ausgrabungen in den historischen Stadtkernen, die nach 1989 stattfanden, erweiterten die Nachweise von Souterrains erheblich und zeigten auch deren ungewöhnliche Variabilität. Besonders wichtig war der Beitrag der Grabungen in Brünn, wo bereits 2002 50 Souterrainsituationen – zwei Drittel davon flächendeckend untersucht – beurteilt werden konnten. Ihre Innenraummaße wiesen mit 16 bis 157 Quadratmetern eine enorme Bandbreite auf, die Tiefe reichte von anderthalb bis drei Meter und kein einziges Souterrain barg das nachweisbare Relikt einer Feuerstelle. Die Schlussfolgerung war eindeutig: die Hypothese von den zum ersten Aufenthalt bestimmten Grubenhäusern in der entstehenden Stadt wurde von der Brünner Archäologie klar und überzeugend abgelehnt.¹⁰⁷ Für die

¹⁰⁶ Jan KLÁPŠTĚ/Tomáš VELÍMSKÝ, *Mostecké zemnice 13. století /zpráva o stavu výzkumu/* [Brüxer Grubenhäuser aus dem 13. Jahrhundert. Bericht über den Grabungsstand], in: *Archaeologia historica* 3 (1977), S. 121–129; MICHNA, *Dvě sídlištní stavby*; Vladimír GOŠ/Jaromír NOVÁK/Jiří KAREL, *Počátky osídlení Rýmařova* [Die Anfänge der Besiedlung von Römerstadt], in: *Památky archeologické* 76 (1985), S. 184–227, hier S. 197–202; Miroslav RICHTER/Zdeněk SMETÁNKA, *Archäologische Untersuchungen zum städtischen Wohnhaus des Mittelalters in Böhmen, unter besonderer Berücksichtigung von Prag*, in: *Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie* 5 (1987), S. 67–95, hier S. 80–83; Jan KLÁPŠTĚ/Jan MUK, *Studie o středověkém domě z Mostu* (čp. 226) [Eine Studie über das mittelalterliche Haus von Brüx (Nr. 226)], in: *Památky archeologické* 79 (1988), S. 199–240; Pavel J. MICHNA, *K poznání zahloubených obydlí doby velké kolonizace* [Zur Kenntnis mittelalterlicher eingetiefter Behausungen in der Zeit der großen Kolonisation], in: *Rodná země. Sborník k 100. výročí Muzejní a vlastivědné společnosti v Brně a k 60. narozeninám PhDr. Vladimíra Nekudy, CSc.* [Heimatland. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Museums- und Heimatkundevereins Brünn und zum 60. Geburtstag von PhDr. Vladimír Nekuda, CSc.], Brno 1988, S. 222–284; Irena LOSKOTOVÁ/Rudolf PROCHÁZKA, *Brněnské zemnice / Příspěvek k vývoji městské zástavby 13. stol.* [Brünner Grubenhäuser. Ein Beitrag zur Entwicklung der städtischen Bebauung des 13. Jahrhunderts], in: *Brno v minulosti a dnes* 13 (1995), S. 112–149.

¹⁰⁷ Petr HOLUB/Václav KOLÁŘÍK/David MERTA/Marek PEŠKA/Dana ZAPLETALOVÁ/Antonín ZŮBEK, *Ke stavu poznání nezděné měšťanské architektury vrcholně středověkého Brna* [Zum Forschungsstand der bürgerlichen Architektur aus Holz im hochmittelalterlichen Brünn], in: *Forum urbes mediaevi* 2 (2005), S. 44–101; Petr HOLUB/Václav KOLÁŘÍK/David MERTA/Marek PEŠKA/Antonín ZŮBEK, *Bürgerliche Architektur des hochmittelalterlichen Brno/Brünn*, in: Yves HOFFMANN/Uwe RICHTER

Neuinterpretation der Souterrains in den Städten des 13. Jahrhunderts war neben der ausgeweiteten Feldforschung auch der ungewöhnlich lebhafte in- und ausländische Meinungsaustausch förderlich. In dessen Rahmen wurden nicht nur konkrete Situationen beurteilt, sondern auch der kulturhistorische Kontext analysiert, mit dem das anscheinend rein archäologische Thema eng verknüpft war.¹⁰⁸ Zusätzlich nahm man in diesen Diskurs auch die vergleichbare und ähnlich diskutierte Frage der Bau-relikte in den Bergbausiedlungen des 13. Jahrhunderts auf.¹⁰⁹

Allerdings brachte die deutlich gestiegene Frequenz archäologisch untersuchter Souterrains im Hinblick auf die Gestalt der Bauten, zu denen diese Relikte gehörten, keine entsprechende Bereicherung. Die Zahl der systematisch untersuchten und publizierten Situationen mit günstigen Untergangsumständen bleibt sehr gering. Nur in einigen wenigen Fällen lässt sich eine Verbindung zu einem mehrgeschossigen Bauwerk nachweisen oder im Gegenteil ausschließen. Noch komplizierter gestaltet sich die Frage nach einer möglichen Integration des aufgedeckten Souterrains in eine dem Grundriss nach mehrteilige Gebäudedisposition. Die ersten Interpretationen betonten das Fehlen von Spuren, die auf derartige Dispositionen hindeuteten, jedoch war die Möglichkeit für deren Bewahrung und archäologische Erforschung verschwindend gering. Neuere Feldforschungen stießen zudem auf eine

(Hg.), Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, Halle 2013, 457–471.

¹⁰⁸ Peter DONAT, Zehn Keller von Gebesee, Lkr. Erfurt. Studien zu hochmittelalterlichen Kellieranlagen, in: Alt-Thüringen 27 (1993), S. 207–264; BLÁHA, Archeologické poznatky ke stavební konstrukci, S. 210; Peter DONAT, Zum städtischen Hausbau des 13. Jhs. im östlichen Mitteleuropa, in: Slavia antiqua 41 (2000), S. 129–172; Pavel VAŘEKA, Zahloubené stavby v českých městech vrcholného středověku – zemnice nebo suterény nenalezených nadzemních domů? [Eingetiefte Bauten in böhmischen Städten des Hochmittelalters – Grubenhäuser oder Keller nicht mehr existierender überirdisch angelegter Häuser?], in: Evžen NEUSTUPNÝ (Hg.), Archeologie nenalézáného. Sborník přátel, kolegů a žáků k životnímu jubileu Slavomila Vencla [Archäologie des Unentdeckten. Festvortrag von Freunden, Kollegen und Studenten anlässlich des Todestages von Slavomil Venc], Praha 2002, S. 252–285; Petr HOLUB/David MERTA/Marek PEŠKA/Dana ZAPLETALOVÁ/Antonín ZŮBEK, K otázce topenišť v dřevohliněných domech ze 13. století v Brně, ...aneb proč nevěříme na zemnice [Zur Frage der Heizungen in Holz-Lehm-Häusern aus dem 13. Jahrhundert in Brünn, ...oder warum wir nicht an Grubenhäuser glauben], in: Sborník 1 (2003), S. 75–84; Jan KLÁPŠTĚ, Hausbau früher Lokationsstädte in Böhmen: Verlegenheiten eines archäologischen Themas, in: Roman CZAJA/Grazyna NAWROLSKA (Hg.), Archaeologia et historia urbana. Pamięci Tadeusza Nawrolskiego [Archäologie und Stadtgeschichte. In Gedenken an Tadeusz Nawrołski], Elbląg 2004, S. 81–87; Jerzy PIEKALSKI, Wczesne domy mieszczan w Europie Środkowej. Geneza – Funkcja – Forma [Frühe städtische Häuser in Mitteleuropa. Ursprünge – Funktion – Form], Wrocław 2004, S. 167–174; Rudolf PROCHÁZKA, Archeologie a poznání moravských a slezských měst [Die Archäologie als Mittel zum Kennenlernen mährischer und schlesischer Städten], in: Archaeologia historica 32 (2007), S. 37–80, hier S. 52f. Besondere Erwähnung verdient ein 1995 in Berlin abgehaltenes Kolloquium, dessen Ergebnisse im folgenden Sammelband erschienen sind: Hansjürgen BRACHMANN/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa, Prague 1996 (= Památky archeologické – supplementum 6); vgl. KLÁPŠTĚ, Hausbau früher Lokationsstädte in Böhmen, S. 148–165; Rudolf PROCHÁZKA, Zur Frage der ältesten Bebauung in den südmährischen Städten, in: Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa, Památky archeologické – supplementum 6 (1996), S. 120–141.

¹⁰⁹ Vgl. Jiří CRKAL/Kryštof DERNER/Petr HRUBÝ/Peter MILO, Architektura hornických sídlišť na sklonku přemyslovské doby [Die Architektur von Bergbausiedlungen gegen Ende der Přemyslidenzeit], in: Archaeologia historica 44 (2019), S. 887–923.

noch schlechter nachweisbare Variante der Souterraineingliederung in das Interieur von Bauten über der Oberfläche mit wesentlich größerem Grundriss.¹¹⁰ Zusammenfassend muss man feststellen, dass das Fehlen relevanter Grabungserkenntnisse bei den meisten archäologisch untersuchten Souterrains aus dem 13. Jahrhundert keine glaubwürdige Rekonstruktion der Bauten erlaubt, von denen diese Relikte stammen. Die Existenz mehrteiliger Bauten in den „hölzernen Anfängen“ der Städte lässt sich allerdings nicht bezweifeln: Ein Beispiel liefern die Relikte der Ständerbauten in Ungarisch Hradisch, deren Grundrisse mehrere Teile verbanden, die alle wegen des hohen Grundwasserspiegels nicht eingetieft waren. Erhalten haben sie sich dank der vielschichtigen und dauerhaft feuchten Stratigrafien, die der Archäologie außergewöhnlich günstige Voraussetzungen bescherten.¹¹¹

Die „Grubenhäuser“-Interpretation sprach zunächst den Feuerstellenspuren erhebliche Bedeutung zu, da sie darin wohl keinen Beweis für einen einfachen Aufenthalt, sondern die Voraussetzung für in diese Richtung weisende Hypothesen sah. Neuere Grabungen haben jedoch die Zahl der Souterrains ohne Feuerstellenspuren wesentlich vergrößert; für 2014 wurden entsprechende Spuren nur bei 16 Prozent von insgesamt 134 untersuchten Souterrains in den böhmischen Ländern festgestellt.¹¹² Die vermerkten Feuerstellenspuren sind in der Regel ganz einfach und weisen nicht die geringsten Herrichtungen auf. Eine Verwechslung mit Brandspuren lässt sich zwar ausschließen, aber sie könnten auch bei kurzfristigen Ereignissen entstanden sein, die mit der Primärfunktion des einstigen Bauwerks in keinem Zusammenhang stehen mussten. Der archäologische Befund aus der untergegangenen Siedlung „Sekanka“, der auf einen einfachen (und wohl kurzzeitigen) Aufenthalt hindeutet, geriet mit den Jahren in die Kategorie einer Ausnahme, von der sich kein Interpretationsansatz ableiten lässt. Da bei den im städtischen Milieu untersuchten Souterrains zumeist Anhaltspunkte für eine Interpretation der Nutzung fehlen, entsteht hier Raum für mehr oder weniger unverbindliche (jedoch wahrscheinliche) Überlegungen, die sich auf die Lagerungsfunktion konzentrieren.

Von den Interpretationsschwierigkeiten abgesehen bieten die Baurelikte der Souterrains eine einzigartige Erkenntnisgrundlage, denn sie stellen oft den deutlichsten und aussagekräftigsten Beleg für die erste Bebauung der Stadtareale dar. Somit werden sie zu einem „Fixpunkt“ in den Diskussionen über die Anfänge des Raumverhaltens und über die Formierung des städtischen Parzellensystems. Ein Modellbeispiel konnte die Archäologie in Brüx erfassen, wo das Verhältnis zwischen der Vertei-

¹¹⁰ Zum Beispiel FROLÍK/MUSIL, *Nejstarší zástavba Chrudimi*, Abb. 26; BIERMANN/SCHENK, *Gründung der Stadt Freyenstein*, Abb. 6.

¹¹¹ PROCHÁZKA, *Zur Frage der ältesten Bebauung*, S. 128–130; Jindřich BEROUŠEK/Peter KOVÁČIK, *Příspěvek k historické topografii Uherského Hradiště* [Ein Beitrag zur historischen Topographie von Ungarisch Hradisch], in: *Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity M 3* (1998), S. 63–76; DONAT, *Zum städtischen Hausbau des 13. Jhs.*, S. 138, 150.

¹¹² Ladislav ČAPEK/Petr NETOLICKÝ, *Vyhodnocení zahloubených staveb (tzv. „zemnic“ a „suterénů“) z počátků měst v Čechách a na Moravě na základě studia jejich formální a prostorové struktury* [Eine Auswertung eingetiefter Bauten (sog. „Grubenhäuser“ und „Kellerräume“) aus den Anfängen der Städte in Böhmen und Mähren anhand der Untersuchung ihrer Form- und Raumstruktur], in: *Forum urbes medii aevi 8* (2014), S. 80–99.

lung der ergrabenen Souterrains und dem Parzellensystem zeigt, dass die Geburt der Stadt mit der Aufmessung der öffentlichen Flächen und der einzelnen Parzellen begann, auf denen die Bebauung von Anfang an stattfand.¹¹³ Ein Beispiel für ein abweichendes Vorgehen meldet die Archäologie aus Iglau (Jihlava), einer mit der Silberförderung verflochtenen königlichen Stadt, deren erste Anfänge in die Jahre 1240 bis 1243 fielen. Zu einer regelmäßigen Aufmessung des Iglauer Stadtorganismus kam es wohl erst nachträglich, denn dessen Raumordnung kollidierte mit der Verteilung der ursprünglichen Souterrains, die sich auch auf öffentlichen Flächen befanden.¹¹⁴ Eine weitere Erkenntnis betrifft die Situation auf den einzelnen Parzellen. Manchmal war das ursprüngliche Souterrain so platziert, dass es zu einem Bestandteil des schrittweise errichteten Hauses werden konnte. Häufiger finden sich jedoch Souterrains, die ohne Rücksicht auf den weiteren Bauprozess eingetieft worden waren und die daher noch im 13. Jahrhundert zugeschüttet werden mussten; stattdessen richtete man einen neuen Keller an einem Ort ein, an dem er Bestandteil eines auf Dauer angelegten Hauses werden konnte. In diesen Fällen traf die Kontinuität in der Parzellengestaltung mit einer Diskontinuität in der individuellen Realisierung der Bauvorhaben zusammen.¹¹⁵

Die Baugestalt der in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts errichteten Häuser unterschied sich nicht nur in den böhmischen Ländern, sondern auch innerhalb der einzelnen Städte. Wenn wir bei den königlichen Städten verweilen, können wir zumindest die Spanne des asynchronen Prozesses andeuten, die der Bau städtischer Häuser aufwies. In der Prager Altstadt veränderte sich in einer neuen sozialen Wirklichkeit und unter dem Schutz der städtischen Befestigung der Kontext für Dutzende romanische Häuser. Sie bildeten nicht mehr länger einen Bestandteil eigenständiger geschlossener Einheiten; stattdessen setzte der Prozess ihrer Eingliederung in eine kompakte, den öffentlichen Flächen zugewandte Reihenbebauung ein. Innerhalb der Stadt änderte sich im Einklang mit den Veränderungen des Raumverhaltens der Grundstückswert und durch die Teilung der früheren geschlossenen Einheiten kamen deutlich kleinere Parzellen hinzu. Zu einem einzigartigen Beispiel für die Diversität im städtischen Organismus wurde die organisierte Bebauung des als *nova civitas circa sanctum Gallum* bezeichneten Areals, das u. a. Häuser mit mächtigen, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts datierten Wohntürmen umfasste.¹¹⁶

¹¹³ Jan KLÁPŠTĚ/Tomáš VELÍMSKÝ, The Topographical Development of the Town of Most, in: *Medieval Europe 1* (1992), S. 197–206.

¹¹⁴ Zdeněk MĚŘÍNSKÝ/Petr HRUBÝ/David ZIMOLA, Urbanismus, nejstarší zástavba a vnitřní vybavení domů [Urbanismus, älteste Bebauung und Innenausstattung der Häuser], in: Renata PÍSKOVÁ (Hg.), *Jihlava [Iglau]*, Praha 2009, S. 66–80. Zur Silbergewinnung im Iglauer Erzrevier vgl. Petr HRUBÝ, *Erzbergbau und Edelmetallproduktion im böhmischen Königreich während des 13. Jhs. im Kontext der europäischen Montanarchäologie*, Dresden 2021.

¹¹⁵ Vgl. KLÁPŠTĚ/MUK, Studie o středověkém domě; VELÍMSKÝ, Město na louce; David MERTA/Marek PEŠKA, Proměny domovního bloku Velký špalíček v Brně [Die Wandlungen des Häuserblocks Großer Stöckel in Brunn], in: *Dějiny staveb 2002* (2003), S. 118–130.

¹¹⁶ Milena HAUSEROVÁ/Michael RYKL, Die Häuser Nr. 150, 151, 153/I in der Prager Altstadt, in: *Jahrbuch für Hausforschung 53* (2011), S. 109–137; MUSÍLEK (Hg.), *Havelské Město pražské ve středověku*; Jan HAVRDA/Matouš SEMERÁD/Martin MUSÍLEK, K proměně předlokačnického osídlení Prahy v raně gotické město na příkladu románského domu v objektu čp. 309 v Bartolomějské ulici [Zur

Das Aussehen der städtischen Häuser in den böhmischen Ländern veränderte sich bereits seit dem 13. Jahrhundert im Zuge eines als Versteinerung bezeichneten Prozesses, der die Stadt um dauerhafte Konstruktionen bereicherte, die den Lebensstandard und das Prestige der Stadtbevölkerung verkörperten und zugleich besser dem Feuer widerstanden. Der konkrete Verlauf dieses Prozesses hing in den einzelnen Städten erneut von mehreren Faktoren ab. Ein Beispiel für einen frühen und relativ kurzen Weg zu einer ausgereiften Form gemauerter Bürgerarchitektur liefert die „Silberstadt“ Iglau. Zunächst waren auch hier Holz-Lehm-Häuser typisch, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch Häuser mit einem gemauerten Trakt ersetzt wurden; jedoch prägten bereits vor 1300 allmählich Flurhäuser, die eine gesamte Parzellenbreite ausfüllten, das Antlitz der Stadt Iglau. Es wäre verlockend, den Wandel der Iglauer Häuser mit dem königlichen Privileg von 1270 in Verbindung zu bringen, das den Iglauer Bürgern den Abbruch von im Wege stehenden *casas* erlaubte und deren weiteren Bau regulierte. Das Wort *casa* ist jedoch semantisch nicht eindeutig, es bezeichnete nicht nur einfache Unterkünfte, sondern auch Werkstätten, Öfen und Schmelzhütten (Silber, Eisen). Da sich gerade in Iglau ein Zusammenhang der *casas* mit der Silberförderung nicht mit Sicherheit ausschließen lässt, können wir in dem genannten Privileg nur schwer eine „Iglauer Bauordnung“ erblicken.¹¹⁷ Der Versteinerungsprozess setzte in Iglau jedenfalls frühzeitig ein, während in manchen anderen Städten profane Holzbauten noch sehr viel länger einen erheblichen Anteil an der Bebauung ausmachten.¹¹⁸

Eine neue Etappe in der Geschichte der Wohnräume begann mit dem Aufkommen der indirekten Beheizung durch Kachelöfen, durch die in den städtischen Häusern die Zahl der geheizten rauchfreien und ganzjährig bewohnbaren Räume stieg. Aber auch in diesem Fall handelte es sich nicht um ein zeitlich eng einzugrenzendes Ereignis und unsere Erkenntnisse stützen sich erneut auf verschiedene Indizien. Hierzu gehören u. a. die keramischen Kacheln, aus denen die Heizkörper gebaut wurden. Die Anzahl von Kacheln der Gotik und der Renaissance in den musealen

Verwandlung der Prager Besiedlung in der Vorlokationszeit in eine frühgotische Stadt am Beispiel des romanischen Hauses im Objekt Nr. 309 in der Bartholomäusgasse], in: *Staletá Praha* 30 (2014), Heft 2, S. 65–85; Ladislav BARTOŠ/Michael RYKL, *Dům čp. 510/I na Havelském trhu v Praze. Výsledky pokračujícího průzkumu* [Das Haus Nr. 510/I auf dem Gallusmarkt in Prag. Ergebnisse einer fortgeführten Untersuchung], in: *Forum Urbes Medii Aevi* 10 (2017), S. 196–209; Tomasz CYMBALAK/Michael RYKL, *Nové poznatky k počátkům organizované zástavby na pražském pravobřeží* [Neue Erkenntnisse zu den Anfängen der organisierten Bebauung am rechten Moldauufer in Prag], in: *Archaeologica Pragensia* 24 (2018), S. 409–453.

¹¹⁷ Petr HEJHAL/Petr HOLUB/Petr HRUBÝ/David MERTA, *Městanská zděná zástavba středověké Jihlavy/ k současnému stavu poznání* [Bürgerhäuser aus Backstein im mittelalterlichen Iglau. Zum heutigen Kenntnisstand], in: *Forum urbes medii aevi* 3 (2006), S. 190–229; David MERTA/Marek PEŠKA, *Stavební vývoj domů Masarykovo náměstí č. 15 a 16 v Jihlavě. Předběžná zpráva o stavebně-historickém průzkumu* [Die bauliche Entwicklung der Häuser am Masaryk-Platz Nr. 15 und 16 in Iglau. Ein Vorbericht über die bauhistorische Untersuchung], in: *Dějiny staveb* (2013), S. 175–189; CDB V/2, Nr. 602, S. 198f.; vgl. PETRÁŇOVÁ/PETRÁŇ, *Středověké lexikografie*, S. 32; *Latinitatis medii aevi lexicon Bohemorum*, <http://lb.ics.cas.cz> [Stand: 20.11.2022].

¹¹⁸ Vgl. z. B. die archäologischen Erkenntnisse zu Chrudim, Radek BLÁHA/Jiří FROLÍK/Jiří SIGL, *Počátky zděné měšťanské architektury v Hradci Králové a v Chrudimi* [Die Anfänge der Backsteinarchitektur in Königgrätz und Chrudim], in: *Forum urbes medii aevi* 3 (2006), S. 178–188.

Sammlungsbeständen wurde für Böhmen vor einem Vierteljahrhundert auf 100.000 geschätzt,¹¹⁹ aber die Diskussion über die Anfänge der Kacheln konzentriert sich auf zwei sehr kleine Fundgruppen. Am Anfang stehen die Becherkacheln mit runder Mündung und Standboden (s. S. 139, Abb. 9, links). Ihre Problematik kann man anhand von Exemplaren aus der Stadt Brüx darstellen, die sich auf die Zeit um 1300 datieren lassen. Ihre geringe Fundzahl spricht dafür, dass sie nicht zum Bau kompletter Heizeinrichtungen dienten, sondern in niedriger Stückzahl in die Kuppel des Ofens eingesetzt wurden. Bezeichnend ist ihr sozialer Kontext, denn in Brüx fanden sie sich ausschließlich im reichsten Stadtbezirk am I. Platz und verbesserten nur in den dortigen Häusern das Heizsystem.¹²⁰ Obwohl das Entdecken von Becherkacheln in den böhmischen Ländern sporadisch bleibt, lassen sich diese Funde in ein Mosaik vergleichbarer Funde einbinden, das sich über einen Teil Mitteleuropas erstreckt und an die frühe Kachelentwicklung in der nördlichen Voralpenzone anknüpft.¹²¹ Diese Einbindung wurde im Verhältnis zur „eigentlichen Revolutionierung der Kachelfabrikation“ gedeutet, die in der Voralpenzone in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stattfand. Als äußerst wichtiger Bestandteil der damaligen Innovationen erwiesen sich die Blattkacheln mit viereckigem Kachelblatt, die einen wesentlich effektiveren Heizungsbau ermöglichten.¹²² Der älteste Nachweis von Blattkacheln in Böhmen stammt aus der Bischofsburg Geiersburg (Kyšperk) und gehört höchstwahrscheinlich in die 1330er Jahre. Von den wenigen auf das 14. Jahrhundert datierbaren Blattkacheln wecken besonders die Exemplare mit kleinformatigem Kachelblatt (ca. 13,5 x 13,5 cm) unsere Aufmerksamkeit. Ihre archäologische Datierung lässt sich nur auf eine geringe Anzahl von Exemplaren mit relevantem Fundkontext beziehen, in den die entsprechenden Kacheln allerdings erst nach der Zerstörung der zugehörigen Heizeinrichtung gerieten. Für den Anfang der Kachelnutzung ergibt sich aus diesem Kontext ein *terminus ante quem*. Der zweite Erkenntnisweg stützt sich auf eine Stilanalyse heraldischer und weiterer Motive im Kacheldekor, von der sich aber angesichts des unbedeutenden künstlerischen Ausdrucks ein *terminus post quem* erwarten lässt. Mit akzeptabler Sicherheit lassen sich die Kacheln mit kleinformatigem Kachelblatt mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Verbindung bringen; eine auf der Stilanalyse basierende frühere Datierung ist zwar möglich, war-

¹¹⁹ Zdeněk HAZLBAUER, *Krása středověkých kamen. Odraz náboženských idejí v českém uměleckém řemesle* [Die Schönheit mittelalterlicher Kachelöfen. Zur Reflexion religiöser Ideen im böhmischen Kunstgewerbe], Praha 1998, S. 13.

¹²⁰ Jan KLÁPŠTĚ, *Výprava do královského města Mostu s berním rejstříkem z roku 1525* [Eine Exkursion in die königliche Stadt Brüx mithilfe des Losungsregisters von 1525], in: Kateřina TOMKOVÁ/Natalie VENCLOVÁ (Hg.), *Krajinou archeologie, krajinou skla. Studie věnované PhDr. Evě Černé* [Landschaft der Archäologie, Landschaft aus Glas. PhDr. Eva Černá gewidmete Studien], Praha/Most 2020, S. 89–103.

¹²¹ Jürg TAUBER, *Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert)*, Olten/Freiburg i. Br. 1980, S. 289–305; Eva ROTH HEEGE, *Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion*, Basel 2012, S. 214–216.

¹²² TAUBER, *Herd und Ofen*, S. 318, 325–329; Sophie STELZLE-HÜGLIN, *Von Kacheln und Öfen im Mittelalter. Eine quellenkritische Betrachtung zum Forschungsstand*, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 50 (2004), S. 319–339; ROTH HEEGE, *Ofenkeramik und Kachelofen*, S. 263–265.

tet jedoch noch auf überzeugende Beweise.¹²³ Die meisten Exemplare stammen aus dem Prager Umfeld, wo sie in der Altstadt und in der 1348 gegründeten Neustadt auftreten. Zu einem erheblichen Teil gehören sie jedoch zu den früheren Funden, die nicht korrekt dokumentiert wurden. Ein einzigartiger Verweis auf den sozialen Kontext begleitet zwei Blattkacheln (s. Abb. 10) aus dem 1905 abgerissenen Haus Nr. 178 in der heutigen Karlsgasse (Karlova), das um 1407 zunächst einem Messerschmied und dann einem Schuhmacher gehörte.¹²⁴

Wenn wir die Kacheln als Indikator für Veränderungen in der Beheizung von Wohnräumen in Stadthäusern verstehen wollen, müssen wir unsere Suche noch um eine Kategorie erweitern: um die weniger auffälligen, aber relativ häufig vertretenen Topfkacheln mit quadratischer Mündung, deren Standboden einen technischen Abdruck der Sandstreu aufweist (s. Abb. 9, rechts). Mithilfe dieses Merkmals, das für die ältere Phase des städtischen Töpferwesens bezeichnend ist, kann man die betreffenden Kacheln auf die Zeit von der zweiten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts datieren. Einen Einblick in diese Problematik erlaubt der Kachelkatalog des Museums in Pilsen, der 337 Objekte aus dem Pilsener Stadtkern umfasst. Den älteren Teil dieser Sammlung bilden sieben Becherkacheln aus fünf städtischen Häusern sowie 30 Topfkacheln mit quadratischer Mündung und Sandstreuabdruck, die sich auf 16 städtische Häuser beziehen lassen. Beide Kachelgruppen sind in unterschiedlichen Bereichen der Stadt Pilsen nachgewiesen – nicht nur am Marktplatz, sondern auch in relativ abgelegenen Gassen. Die Funddistribution reflektiert für die königliche Stadt Pilsen die allmählich zunehmende Verwendung von Kacheln in Heizkörpern. Die Anfänge dieses Prozesses fielen in das 14. Jahrhundert, die volle Entfaltung brachte wohl das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts. Eine genauere Datierung ist nicht möglich, denn aus den zugänglichen Funden kann man keine beweiskräftige quantitative Hypothese ableiten, die zudem im sozialen Kontext verankert wäre.¹²⁵

Die aus Kacheln errichtete Heizungsanlage konnte nur in Gebäuden mit entsprechender Raumanordnung zur indirekten Beheizung dienen; an den beheizten Raum (*aestuarium* genannt) musste sich ein Raum zur Bedienung des Ofens anschließen

¹²³ Zdeněk SMETÁNKA, K počátkům výroby komorových kachlů v Čechách [Zu den Anfängen der Erzeugung von Blattkacheln in Böhmen], in: *Archaeologia historica* 8 (1983), S. 145–154; Julie RICHTEROVÁ, Orlice jako chronologický motiv kachlového reliéfu [Der Adler als chronologisch relevantes Motiv des Kachelreliefs], in: *Archaeologia historica* 8 (1983), S. 155–165; Zdeněk MĚŘÍNSKÝ/Eva ZUMPFE, Kachle malého formátu z Jihlavy a hradu Rokštejna a jejich ikonografie [Kleinformatische Ofenkacheln aus Iglau und der Burg Rokštejn und ihre Ikonographie], in: *Archaeologia historica* 21 (1996), S. 499–503; Zdeněk DRAGON, Kachle z Karlova mostu [Kacheln von der Karlsbrücke], in: *Archaeologia historica* 34 (2009), S. 255–268.

¹²⁴ Julie RICHTEROVÁ, Středověké kachle [Mittelalterliche Kacheln], Praha 1982, S. 27; Václav Vladivoj Tomek, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1: Staré město Pražské [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. 1: Prager Altstadt], Praha 1866, S. 70.

¹²⁵ Jiří ORNA, Gotické a renesanční kachle ve sbírkách Západočeského muzea v Plzni [Gotische und Renaissance-Kacheln in den Sammlungen des Westböhmisches Museums in Pilsen], Plzeň 2005; in Pilsen ist keine Kachel mit kleinformatigem Kachelblatt vermerkt. Vgl. auch Karel NOVÁČEK, Středověký dům v Plzni. Archeologický výzkum parcely v Sedláčkově ul. 1 /čp. 187/ [Das mittelalterliche Haus in Pilsen. Eine archäologische Untersuchung der Parzelle in der Sedláčkova-Straße Nr. 1/187], in: *Sborník Západočeského muzea v Plzni. Historie* 15 (2000), S. 5–66.

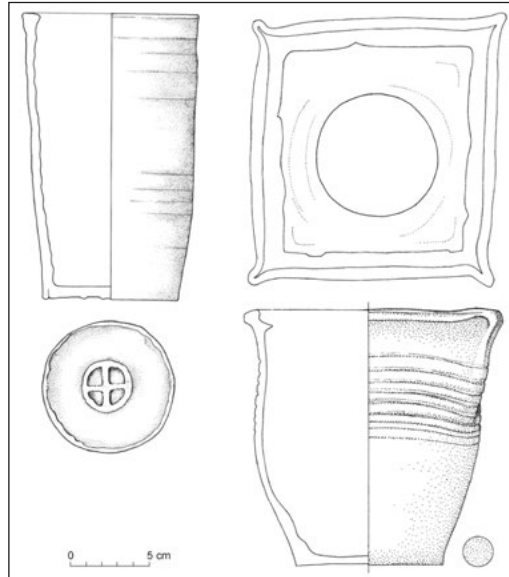


Abb. 9: Brück – Becherkachel mit runder Mündung (links) und Topfkachel mit quadratischer Mündung (rechts).

Quelle: Zeichnung Helena Jonášová

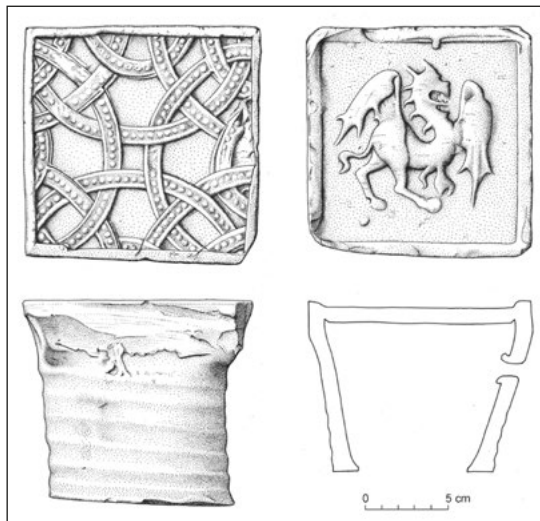


Abb. 10: Prager Altstadt – Karlsgasse Nr. 178
Ofenkacheln mit kleinformatigem Kachelblatt.

Quelle: Zeichnung Kateřina Vytejšková

und auch die Frage des Rauchabzugs war angemessen zu lösen. Bereits existierende Häuser durchliefen daher anspruchsvolle Umbauarbeiten. Schriftliche Zeugnisse hielten das Aufkommen dieser Innovation ab Mitte des 14. Jahrhunderts fest, aber deren Verbreitung wurde erst hundert Jahre später vermerkt.¹²⁶ Einige anschauliche und in der Datierung fester verankerte Beispiele lieferte die bauhistorische Forschung. In die frühesten Anfänge gehört das Haus Nr. 234/I in der Prager Altstadt, dessen grundlegender Umbau nach dendrologischen Erkenntnissen um 1337 stattfand. Den beheizten Raum im ersten Stock erwärmten eine Ziegelummauerung und eine innere Holzverkleidung; in einer Raumecke befand sich jetzt ein aus dem Nebenzimmer bedienter Ofen und in die Außenmauer wurde ein Kamin gesetzt. Das Haus auf einer prestigeträchtigen Parzelle, an der zwei Straßen aufeinandertrafen, gehörte zu den Höhepunkten der Bürgerarchitektur, sein Standard entsprach nach bauhistorischen Untersuchungen dem Niveau einer Adelsresidenz.¹²⁷ Den sozialen Kontext dieses Hauses können wir erst für 1356 erfassen, als *Wolfinus aurifaber* als neuer Besitzer in Erscheinung trat.¹²⁸ Unweit dieses prächtigen Goldschmiedehauses stand das dreigeteilte Haus Nr. 150, 151 und 153/I, das der Dendrochronologie zufolge um 1352 erbaut wurde. Der Standard der drei Häuser war wesentlich bescheidener, jedoch befand sich im ersten Stock eines jeden Hauses ein Wohnraum, der durch einen vom Nebenzimmer aus bedienten Ofen beheizt wurde, und der Rauch zog so ab, dass er noch den Boden des darüberliegenden Stockwerks erwärmte.¹²⁹ Informationen über den sozialen Kontext dieses dreigeteilten Hauses erhalten wir wiederum mit einer gewissen Verspätung. 1364 befand es sich an einem als *platea aurifabrorum* bezeichneten Ort, aber die Besitzer der drei Häuser waren zwei Schuhmacher und ein Messerschmied.¹³⁰ Für Überlegungen, welche Kacheln in den genannten Altstädter Häusern für den Ofenbau genutzt wurden, kommen die Kacheln mit kleinformatigem Kachelblatt infrage – die beiden bereits erwähnten Exemplare stammen aus dem nahegelegenen Haus Nr. 178 (s. Abb. 10). Gerade solche Kacheln können zu den charakteristischen Kennzeichen des Milieus gehören, in das wir hier Einblick gewinnen wollen.

Wohnräume mit Kachelöfen nahmen in Stadthäusern über einen langen Zeitraum zu, wobei die ersten Anfänge nach heutiger Vorstellung in die 1330er Jahre fielen. Zu den beheizten Innenräumen, die häufig mit Holz verkleidet waren, gehörte auch eine Neugestaltung der Fensteröffnungen, die mithilfe von Butzenscheiben und in

¹²⁶ MACEK, K *sémantice středověkého domu*, S. 58f.

¹²⁷ Michael RYKL/Jan BERÁNEK, *Výstavný středověký dům čp. 234/I v Praze na Starém Městě* [Das prachtvolle mittelalterliche Haus Nr. 234/I in der Prager Altstadt], in: *Průzkumy památek* 13 (2006), Heft 1, S. 3–34; Michael RYKL, *Příspěvek k výzkumu středověkých světnic* [Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Wohnstuben], in: *Průzkumy památek* 14 (2007), Heft 2, S. 33–70, hier S. 34–40; vgl. auch Milena HAUSEROVÁ, *Hölzerne wärmedämmende Wandkonstruktionen von Wohnräumen. Der gegenwärtige Zustand der Forschung in den böhmischen Ländern*, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 51 (2002), S. 89–106.

¹²⁸ TOMEK, *Základy starého místopisu Pražského*, Bd. 1, S. 76.

¹²⁹ HAUSEROVÁ/RYKL, *Die Häuser Nr. 150, 151, 153/I*; RYKL, *Příspěvek k výzkumu středověkých světnic*, S. 40–47.

¹³⁰ TOMEK, *Základy starého místopisu Pražského*, Bd. 1, S. 74f.

Bleirahmen gesetzten Zwickelfüllungen verschlossen wurden. Nachweise für diese Innovation schlagen sich ab dem 14. Jahrhundert auch in archäologischen Funden nieder und helfen so dabei, wichtige kulturelle Wandlungsprozesse zu verfolgen.¹³¹ Die Neugestaltung der Wohnräume und ihres Kontexts schloss den Bauprozess des Stadthauses ab, der seinen Anfang im 13. Jahrhundert gewöhnlich mit Konstruktionen aus Holz genommen hatte, und schuf die Voraussetzungen für eine weitere Etappe des Alltagslebens in städtischen Häusern, wie sie für das „goldene Zeitalter der böhmischen Städte“ bezeichnend waren.¹³²

Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen zu Fragen um Stadtgründung und Stadtwerdung in den böhmischen Ländern des 13. und 14. Jahrhunderts haben sich bemüht, einige wichtige Themen zu erfassen, die mit Rücksicht auf den aktuellen Forschungsstand gewählt wurden. Jede Behandlung „wichtiger Themen“ entfernt sich von der Vorstellung eines einstigen lebendigen Ganzen. Erwünscht ist daher die Rückkehr zu einer komplexen Vorstellung vom Stadtgründungs- und Stadtwerdungsprozess. Hierzu führt uns noch ein weiteres Modellbeispiel, das zumindest einige der behandelten Themen in einen gemeinsamen Kontext einfügt. Dieses Beispiel liefert die Entstehung der ostböhmischen Stadt Neu-Bidschow (Nový Bydžov), die gegen Ende der Urbanisierungswelle des langen 13. Jahrhunderts erfolgte. In diesem Sinne kann man Nový Bydžov als Gegenpol zu unserem einleitenden Beispiel Mährisch Neustadt verstehen.

Die Ortswahl für Nový Bydžov konzentrierte sich auf eine Agrarlandschaft, durch die der Fernhandelsweg vom Prager Becken nach Glatz (Kłodzko) führte. Zu dessen sensiblen Abschnitten gehörte der Übergang über den kleinen Fluss Cidlina, in dessen Nähe (Starý) Bydžov lag. Die Bedeutung dieses Ortes zeigte sich erst 1305, als auf Beschluss König Wenzels II. bereits die Gründungsphase der Stadt Nový Bydžov anlief. In (Starý) Bydžov arbeiteten Metzger und Bäcker, hier befanden sich *tabernae*, und seiner Prosperität entsprachen auch die Erträge der dortigen Kirche. Nach der *translatio civitatis* befand sich diese Kirche in *antiqua civitate*, die Stadtkirche in Nový Bydžov war zwar anfänglich ihre Filialkirche, aber die alte Kirche büßte ihre auf 20 Mark geschätzten Einkünfte ein, und erhielt als Ersatz ein Dorf. Die Kirche in (Starý) Bydžov spricht bis heute für die Bedeutung der Siedlung, in der sie erbaut wurde; zu ihrem einschiffigen Gebäude gehören nämlich zwei Westtürme, die die re-

¹³¹ Eva ČERNÁ, Svědectví archeologických nálezů okenních skel [Das Zeugnis archäologischer Fenster-
glasfunde], in: Svorník 2 (2004), S. 21–32.

¹³² Um eine möglichst komplexe Erschließung dieser Problematik bemühte sich die archäologische
Untersuchung der durch den Braunkohleabbau zerstörten Stadt Brüx, vgl. KLÁPŠTĚ/MUK, Studie
o středověkém domě; Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), Archeologie středověkého domu v Mostě (čp. 226) [Die
archäologische Untersuchung des mittelalterlichen Hauses in Brüx (Nr. 226)], Praha/Most 2002.

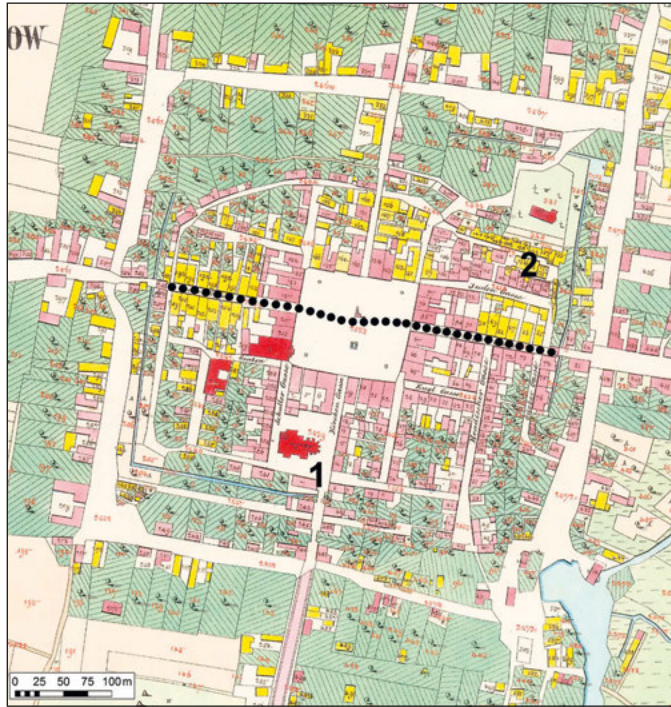


Abb. 11: Nový Bydžov – Stadtkern nach dem Stadtplan von 1841

1 – Kirche St. Laurentius, 2 – ungefähre Lokalisierung des untergegangenen Minoritenklosters, ... Verlauf des Hauptverkehrswegs.

Quelle: Plan im „Ústřední archiv zeměměřičství a katastru“. Ergänzt von Zdeněk Neustupný.

lativ seltene Basilikaform vorwegnehmen.¹³³ Die Gründe für die Verlegung von Nový Bydžov ergaben sich aus den geografischen Gegebenheiten. Durch die Verschiebung um vier Kilometer schmiegte sich die Stadt an den Flussübergang und nutzte die leicht erhöhte Fläche, die die Aufmessung eines Areals von zwölf Hektar ermöglichte. Die Einwohner erhielten einen einfachen Zugang zum Wasser, das nach Aushebung eines Umgebungsgrabens auch bei der Stadtbefestigung behilflich war.

Nový Bydžov, dessen Anfänge gewöhnlich auf kurz vor 1305 datiert werden, unterstand vermutlich seit seiner Gründung dem Verwalter des entsprechenden Kreises und war also nicht als königliche Stadt im wahren Sinn des Wortes entstanden. Seine Stellung wandelte sich nach 1325, als es zunächst wohl als Pfand in ade-

¹³³ RBM II, Nr. 2044, S. 883; Dalibor PŘÍX/Eliška RACKOVÁ/Jiří SLAVÍK, *Středověké venkovské kostely východních Čech. I. Archidiakonát hradecký /do roku 1378/* [Mittelalterliche ländliche Kirchen in Ostböhmen. I: Grätzer Archidiakonat. Bis 1378], Praha 2020, S. 624–631.

ligen Besitz übergang.¹³⁴ Aus der Anfangszeit erbte Nový Bydžov jedenfalls seinen Grundriss, der zu den Höhepunkten des mittelalterlichen Städtebaus gehört und in den böhmischen Städten mit dem Grundriss von Littau vergleichbar ist (Abb. 11).¹³⁵ Der aufgemessene Grundriss ging von dem Kreuz aus, das durch den Fernhandelsweg und die senkrecht zu ihm führende Straße gebildet wurde. Die Kreuzarme markierten die Seitenmitten des länglichen Marktplatzes (104 x 122 m), an den ein orthogonales Straßenschema anknüpfte.

Ein besonderes Kapitel bilden die Anfänge der Befestigung von Nový Bydžov, die seit den Zeiten König Wenzels II. († 1305) errichtet wurde. Bereits damals wurden unter den Bürgern sieben Garanten für dieses Bauprojekt bestimmt, aber 1311 zeigte sich beim Besuch König Johanns von Luxemburg, dass die Befestigungsaufgaben nicht erfüllt worden waren. Der König befreite die Stadt für vier Jahre von den Steuern und die Garanten zahlten eine Strafe, von der die Stadt die Hälfte zurückerhielt, um sie für konkret vorgegebene und zusammen mit den geschätzten Ausgaben verschriftlichte Schritte zu verwenden. Aus der Beschreibung dieser Schritte geht hervor, dass Nový Bydžov, eine Stadt mit perfektem Grundriss, durch eine von einem Graben begleitete Holzmauer mit Holztor geschützt wurde.¹³⁶ Die Ereignisse des Jahres 1311 führten zur Anlage des *Liber conscientiae*, einem der ältesten in den böhmischen Ländern überlieferten Stadtbücher, dessen Einträge unsere Vorstellungen von der gegründeten Stadt auf einzigartige Weise lebendig werden lassen.

Die spezifizierten Abgaben für Nový Bydžov, wie sie im Jahr 1334 vermerkt wurden, bestätigen die althergebrachte Herkunft des städtischen Grundrisses und halten die Hierarchie seiner Bestandteile fest. Die Eckhäuser am Markt zahlten sechs Mark, die übrigen Häuser am Markt vier Mark, die Häuser in den beiden langen Straßen drei Mark und die übrigen Häuser innerhalb der Stadt zwei Mark; die Steuerbelastung berücksichtigte auch die leeren *areae*.¹³⁷ Sehr bald begann man mit dem Bau der Stadtkirche, denn ein Vermerk über die Weihe der Kirche und der Altäre stammt bereits aus dem Jahr 1311. Dieses Ereignis bezog sich aber wohl nur auf den 19,5 Meter langen und 9,5 Meter breiten Chor, während der Bau der drei Kirchenschiffe (23,5 x 19 m) noch mehr Zeit benötigte. Die bauhistorische Forschung hielt das Jahr 1325 für den frühesten Zeitpunkt der gesamten Fertigstellung der Kir-

¹³⁴ Karel KUČA/František MUSIL/Robert ŠIMŮNEK, Nový Bydžov. Historický atlas měst České republiky č. 29 [Nový Bydžov. Historischer Städteatlas der Tschechischen Republik, Bd. 29], Praha 2017, S. 1–6; Kniha svědomí města Nového Bydžova z l. 1311–1470 s výsadami a akty o výkupu svobody [Das *Liber conscientiae* der Stadt Nový Bydžov aus den Jahren 1311–1470 mit Privilegien und Akten zum Erwerb der persönlichen Freiheit], hg. v. Jan KAPRAS, Nový Bydžov 1907, S. XII–XIII.

¹³⁵ Karel KUČA, Poznámky ke kompozici ortogonálních městských lokací v Čechách [Bemerkungen zur Komposition der orthogonalen Stadtlokalationen in Böhmen], in: *Archaeologia historica* 20 (1995), S. 107–124, hier S. 116f.

¹³⁶ Kniha svědomí, Nr. 19, S. 8; Nr. 26, S. 11; Nr. 27, S. 11f.; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. III: 1311–1333 [im Folgenden RBM III], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1890, Nr. 43, S. 18; Nr. 34, S. 13; Nr. 44, S. 18f.; RAZÍM, *Středověká opevnění českých měst*, Bd. 2/1, S. 553–557.

¹³⁷ Kniha svědomí, Nr. 22, S. 8f.; Nr. 65, S. 25f.; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. IV: 1333–1346 [im Folgenden RBM IV], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1892, Nr. 120, S. 46f.

che, stützte sich dabei jedoch auf eine allzu einfache Interpretation der historischen Zusammenhänge und ging von einer überraschend schnellen Realisierung aus.¹³⁸ Während die Stadtkirche einen Platz am südlichen Rand des städtischen Areals fand, ließen sich am entgegengesetzten nordöstlichen Rand die *fratres minores* nieder, die in Nový Bydžov ebenfalls bereits 1311 belegt sind; ihr Kloster ging jedoch in den 1420er Jahren unter.¹³⁹

Mit Sicherheit dürfen wir voraussetzen, dass ein Teil der Einwohner von (Starý) Bydžov nach Nový Bydžov umgezogen war, aber im *Liber conscientiae* treten Zuwanderer aus unterschiedlich weit entfernten Städten (Iglau, Königgrätz, Humpolec, Kuttenberg/Kutná Hora, Nordhausen, Trautenau/Trutnov, Zittau u. a.) sowie aus wesentlich bescheideneren dörflichen Siedlungen deutlich in Erscheinung.¹⁴⁰ Im Vordergrund der frühen Stadtgemeinde standen deutsche Zuwanderer, jedoch zeigen die Einträge im Stadtbuch deren baldige Verbindungen zu tschechischen Familien.¹⁴¹ Besonders wertvolle Informationen liefert gleich der erste Eintrag vom 13. Dezember 1311, der anlässlich der Anlage des *Liber conscientiae* 73 Angehörige der Stadtgemeinde anführt und bei 20 dieser Personen auch deren Beruf nennt. Die meisten gehörten der Lebensmittelbranche an – sieben Bäcker, drei Metzger, drei Mälzer, ein Händler mit Pökelhering –, andere vertraten Bekleidungshandwerke – drei Schneider, ein Schuhmacher, ein Kürschner – und ergänzt wurde die Aufzählung durch einen Krämer.¹⁴² Den Lebensmittel produzierenden Berufen entspricht die beachtliche Größe der landwirtschaftlichen Flächen, die die Bürger von Nový Bydžov in den umliegenden Dörfern besaßen; dort gehörten ihnen auch Mühlen.¹⁴³ Anscheinend entfaltete Nový Bydžov vor allem das Agrarpotenzial, das sich bereits 1305 in (Starý) Bydžov gezeigt hatte.

Jeder Stadtgründungs- und Stadtwerdungsprozess verband in kurzer Zeit umsetzbare Aufgaben mit solchen von längerer Dauer. Zu den kurzfristigen Ereignissen in den Anfängen von Nový Bydžov zählen die *translatio civitatis* und die Aufmessung des orthogonalen Stadtgrundrisses, der sich danach allmählich mit Zuwanderern aus verschiedenen Orten füllte. Bald mochte mit dem Bau der Stadtkirche begonnen worden sein und auch die Ankunft der Minoriten erfolgte zügig. Die Einwohner von Nový Bydžov bildeten schnell eine Stadtgemeinde, die von einem Rat mit einem Bürgermeister an der Spitze gelenkt wurde; unter den Bürgern findet sich gleich in den Anfängen ein Schreiber, und als Höhepunkt der Formierung der Stadt-

¹³⁸ Kniha svědomí, Nr. 27, S. 12; RBM III, Nr. 44, S. 18; Karel Kuča, Kostel Matky Boží (sv. Vavřince) v Novém Bydžově [Die Kirche Mutter Gottes (St. Laurentius) in Neubydžow], in: Průzkumy památek 1 (1994), Heft 1, S. 43–54.

¹³⁹ Kniha svědomí, Nr. 27, S. 12; RBM III, Nr. 44, S. 18.

¹⁴⁰ Vgl. Ernst SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, I. Teil: Böhmen, München 1965, S. 337–340, Abb. 62.

¹⁴¹ So findet man z. B. bereits 1311 Frau Libusa, Gemahlin des Hartmann de Northusen; die Söhne des Paars waren Wernherus, Guntherus, Henricus, siehe Kniha svědomí, S. 29–31.

¹⁴² Liber consciencie Neobydzowiensis, hg. v. Antonín ŠAŠINA, Nový Bydžov 1946, S. 28, 31.

¹⁴³ Kniha svědomí, Nr. 65, S. 25f.; RBM IV, Nr. 120, S. 46f.

gemeinde darf man das Stadtbuch *Liber conscientiae* ansehen.¹⁴⁴ Nicht vergessen werden sollte auch die frühzeitige Expansion der Bürger in das ländliche Umland. Auf einer gänzlich anderen zeitlichen Ebene fanden die einzelnen Bauprojekte statt, von denen wir für Nový Bydžov keine komplexe Vorstellung besitzen; allerdings bezieht sich eine äußerst gründliche Aussage auf den Bau der Stadtbefestigung. Die Mauern von Nový Bydžov waren zwar aus Holz, aber trotzdem stellte ihre Errichtung Ansprüche an die städtische Gemeinschaft, die zu dem erwähnten Konflikt mit dem König führten.¹⁴⁵

Die ausgewählten Themen, die den Bau der Stadtkirche, die Befestigung, Geländeänderungen und die Anfänge der Bürgerhäuser umfassen, dienten uns als Indikator für das Potenzial der frühen städtischen Gemeinschaften. Nachweis und zugleich Maßstab dieser Aufgaben sind die Baudenkmäler, die Teil unserer heutigen Welt bleiben. Die Themenauswahl wäre beispielsweise noch um die Anfänge der Mendikantenarchitektur zu ergänzen; das entsprechende Kapitel verlief im Prinzip parallel zur Analyse des Stadtkirchenbaus. Auch die Mendikantenbauten wuchsen schrittweise empor, nachdem zunächst die Betriebskosten grundsätzlich abgesichert worden waren, und sie wurden ebenfalls nicht selten zum Stolz ihrer Stadtgemeinde.¹⁴⁶ Zum Kapitel über die Stadthäuser gehörten Ausführungen über die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und über die Abfallbewirtschaftung. Ein Thema von entscheidender Bedeutung für die Gemeinschaft sind die Anfänge der öffentlichen Wasserleitungen, die ungefähr seit Mitte des 14. Jahrhunderts gebaut wurden und für einen gravierenden Wandel im Alltagsleben sorgten.¹⁴⁷ Verlockend wäre zudem eine breitere Auswahl behandelter Städte, die zusammen mit den königlichen Städten auch deutlich bescheidenere Orte umfasst.

Jede begrüßenswerte Erweiterung der Erkenntnisbasis würde jedoch die zentrale Aussage nicht verändern, die sich aus den Skizzen zu den gewählten Themen ergibt: Die Formierung der mittelalterlichen Städte verknüpfte verschiedene zeitliche Ebenen miteinander und war in ihrer Gesamtheit ein langfristiger Prozess, an dem mehrere Generationen beteiligt waren. Bei böhmischen Städten, deren Stadtgründungen wir seit den 1210er Jahren verfolgen können, lässt sich deren Fertigstellung und Konsolidierung erst mehr als hundert Jahre später beobachten. Erst zu dieser

¹⁴⁴ SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer I, Abb. 62; *Hermannus scriptor de Ratibor*, vgl. *Knihy svědomí*, Nr. 37, S. 16; Nr. 38, S. 17; vgl. KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern, S. 326f., 335.

¹⁴⁵ Eine Stadtmauer aus Ziegeln erhielt Nový Bydžov wohl erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vgl. RAZÍM, *Středověká opevnění českých měst*, Bd. 2/1, S. 556.

¹⁴⁶ Vgl. Daniel KOVÁŘ/Roman LAVIČKA, *Dominikánský klášter v Českých Budějovicích* [Das Dominikanerkloster in Böhmisches Budweis], České Budějovice 2017; Richard ZATLOUKAL/David ZIMOLA, *Výzkumy mendikantských klášterů v Jihlavě* [Die Erforschung der Mendikantenklöster in Jglaui], in: Libor JAN/Petr OBŠUSTA (Hg.), *Ve stopách sv. Benedikta* [Auf den Spuren von St. Benedikt], Brno 2002, S. 255–274; ein Beispiel für die schrittweise Errichtung eines Minoritenareals lieferte die archäologische und bauhistorische Forschung in Brüx, vgl. KLÁPŠTĚ/MUK/BUBENÍK, *Kláster minoritů*.

¹⁴⁷ Radek ŠIROKÝ, Pitná, užitková a odpadní voda v českých městech ve středověku a raném novověku – stav a perspektivy archeologického poznání [Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser in böhmischen Städten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit – Stand und Perspektiven der archäologischen Forschung], in: *Památky archeologické* 91 (2000), S. 345–410.

Zeit darf der Stadtwerdungsprozess als vollendet gelten. Bei jeder der behandelten Gemeinde- und individuellen Aufgaben haben wir die erheblichen Ansprüche verzeichnet, die mit ihrer Umsetzung verbunden waren, wobei die Summe aller bewältigten und unbewältigten Aufgaben einen noch größeren Eindruck hinterlässt. Vor dem Hintergrund dieser Bilanz wird uns eindringlich bewusst, wie unbefriedigend unsere Vorstellung von den Ressourcen ist, auf die sich der Stadtgründungs- und Stadtwerdungsprozess stützte.

Die Faszination hinsichtlich der Ansprüche, die die mittelalterliche Urbanisierung stellte, sollte jedoch nicht zu der Ansicht verleiten, dass die Ära der Stadtgründung und Stadtwerdung nur eine Zeit intensiver Arbeit gewesen sei. Das vielgesichtige Alltagsleben der mittelalterlichen Städte hatte noch zahlreiche andere Seiten, die beispielsweise von Pilgerfahrten zu verschiedenen heiligen Stätten bis zum Spiel der Kinder und Erwachsenen reichten. Die Vielzahl der entsprechenden Nachweise ordnet die böhmischen Länder in das ausgedehnte mitteleuropäische und europäische Beziehungsnetzwerk ein. Die kulturelle Vernetzung sorgte nicht nur dafür, dass die Prinzipien der mittelalterlichen Transformation oder z. B. architektonische Grundsätze (wie im Fall der Mährisch Neustädter Maßwerkfenster) weitergegeben wurden, sondern war auch bei der Verbreitung ganz gewöhnlicher Dinge förderlich. Anscheinend marginale Objekte verdeutlichen gerade dank ihrer „Gewöhnlichkeit“ auf bemerkenswerte Weise die kulturellen Verbindungen, zu deren Aufblühen die Urbanisierung der böhmischen Länder (und Ostmitteleuropas) wesentlich beitrug.¹⁴⁸

¹⁴⁸ Vgl. z. B. Tomáš VELÍMSKÝ, *Reflection of Pilgrimages in the Material Culture of the Czech Middle Ages*, in: Daniel DOLEŽEL/Hartmut KÜHNE (Hg.), *Wallfahrten in der europäischen Kultur*, Frankfurt am Main 2006, S. 253–270; Jan HRDINA/František KOLÁŘ/Barbara MARETHOVÁ/Aleš MUDRA/Pavla SKALICKÁ/Hana F. TERYNGEROVÁ, *Neue Pilgerzeichenfunde aus Opava (Troppau) und die Typologie der älteren Aachener Pilgerzeichen im Kontext der Zeugnisse zur Aachenfahrt aus den böhmischen Ländern im 14. Jahrhundert*, in: Hartmut KÜHNE/Lothar LAMBACHER/Jan HRDINA (Hg.), *Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine*, Frankfurt am Main 2013, S. 321–359; Zdeňka MĚCHUROVÁ, *Středověký svět dětí a her v archeologických pramenech* [Die mittelalterliche Welt der Kinder und Spiele in archäologischen Quellen], in: *Archaeologia historica* 35 (2010), S. 95–107; Aleš HOCH (Hg.), *Svět středověkých her* [Die Welt der mittelalterlichen Spiele], Jihlava/Plzeň 2020; Ladislav ČAPEK/Jiří ORNA/Karel SLAVÍČEK/Dalibor VŠIANSKÝ, *Medieval White Fine-Grained Kaolinitic Ceramics in the Czech Lands in Finds from Pilsen and České Budějovice*, in: *Archaeologia historica* 46 (2021), S. 189–242; Elżbieta KOWALCZYK-HEYMAN, *Średniowieczne rękocięci antropomorficzne / próba klasyfikacji i interpretacji* [Mittelalterliche anthropomorphe Griffe. Versuch einer Klassifizierung und Interpretation], Warszawa 2021.

DIE MITTELALTERLICHE STADT IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN UND IHR HINTERLAND¹

Josef Žemlička

Mähren und Böhmen erreichte die Kenntnis von Stadtverfassungen in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zunächst aus Richtung Schlesien (Freudenthal/Bruntál, Mährisch Neustadt/Uničov, Troppau/Opava). Bald kam der Einfluss des österreichischen Donaugebiets hinzu (Znaim/Znojmo) und kurze Zeit später formierten sich Stadtgemeinden in Böhmen (Königgrätz/Hradec Králové, Leitmeritz/Litoměřice). Waren die ersten Städte zunächst nur zögerlich auf böhmisch-mährischem Boden entstanden, konnten sich spätere Gründungen umso mehr auf die Unterstützung der Dynastie verlassen.²

Echte Dynamik gewann der Urbanisierungsprozess durch Přemysl Ottokar II. (1253–1278), was zum einen auf wirtschaftliche Gründe, zum anderen auf die Überlegung zurückzuführen war, die Königsmacht in den Randgebieten zu stärken. Die Stadtgründungen dieses Herrschers waren zahlreich, aber nicht alle Städte waren bedeutend. Gegen Ende seiner Regierung gab es über 50 königliche Städte, die Vollendung einiger großer Projekte nicht eingerechnet (Brüx/Most). Andere Städte sind mit Wenzel II. (1283–1305) verknüpft: Neu-Pilsen (Nová Plzeň, d.h. das heutige Pilsen/Plzeň), Neubydžow/Nový Bydžov, Schlán/Slaný, neuerdings werden auch Trautenau/Trutnov und unter den kleineren Städten Budín an der Eger/Budyně nad Ohří als mögliche Gründungstädte Wenzels diskutiert. Dem Ende von Wenzels

¹ Dies ist eine Übersetzung des bereits publizierten Beitrages von Josef ŽEMLIČKA, K soužití středověkého města a venkova [Die Koexistenz von Stadt und Land im Mittelalter], in: Irena LOSKOTOVÁ (Hg.), Rudolfovo číslo: Rudolfovi Procházka k 65. narozeninám kolegové a přátelé [Die Rudolphsche Zahl. Kollegen und Freunde zum 65. Geburtstag von Rudolf Procházka], Praha 2021, S. 112–133. Siehe auch Anm. 48.

² Zu den ersten Phasen städtischen Lebens: Jiří KEJŘ, Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern, in: *Historica* 16 (1969), S. 81–142, heute bereits weiter präzisiert. Aus der gut erforschten Brünn-Region mit Schwerpunkt auf dem Beitrag der Archäologie: Rudolf PROCHÁZKA, Zrod středověkého města na příkladu Brna (K otázce odrazu společenské změny v archeologických pramenech) [Die Geburt der mittelalterlichen Stadt am Beispiel Brünns (Zur Frage der Reflexion des gesellschaftlichen Wandels in archäologischen Quellen)], in: Martin JEŽEK/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Mediaevalia archaeologica*, Bd. 2: Brno a jeho region [Brünn und seine Region], Praha/Brno 2000, S. 7–158; Jiří DOLEŽEL, K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411 [Zur Städteverfassung in der mittelalterlichen Region Brünn bis 1411], in: JEŽEK/ KLÁPŠTĚ (Hg.), Brno a jeho region, S. 159–259.

Herrschaft lassen sich noch die Anfänge der Stadt Kuttenberg (Kutná Hora) zuordnen. Die großzügige Errichtung der Prager Neustadt durch Karl IV. bildete den Schlusspunkt der Blütezeit königlicher Städtegründungen (1348). Aber damals setzten sich auch Adel und Kirche bereits vehement für ihre Städte ein.³

Wege zur Stadt

Die primäre Gebietseinheit Böhmens in der Fürstenzeit war die Verwaltungsburg, die gewöhnlich in den Quellen als *civitas*, *urbs* in Erscheinung tritt. Sie vereinte unter ihrem Dach militärische, wirtschaftliche, kirchlich-administrative und administrative Funktionen. Jede dieser Burgen, in der die Oberaufsicht einem Kastellan (*comes*, *prefectus urbis*, *castellanus*) zufiel, beherrschte die umliegende Region oder Provinz. Erst Ende des 12. Jahrhunderts setzte der Zerfall des Burgensystems ein. Die Burg verlor ihre Anziehungskraft, abgelegene Burgen wurden aufgegeben und verfielen. Die Beziehung zwischen der Burg und ihrem Bezirk bildete nicht länger das Rückgrat des Lebens in den Regionen. An ihre Stelle traten die Städte und deren Einzugsbereiche. Nach außen schien sich nichts verändert zu haben, die alte Burgen-*civitas* wurde von der *civitas* im Sinne einer Stadt abgelöst. Erst die Herausbildung des Städtenetzes markierte einen tatsächlichen Umbruch.⁴

Die Existenz mehrerer Zentralitätsstufen war Böhmen und Mähren bereits früher bekannt. Die fürstliche Verwaltungsburg war nicht der einzige Ort, der sich über die gewöhnlichen agrarischen Siedlungen erhob. In den Burgbezirken gab es weitere Burgen und befestigte Bereiche (*castella*, *castra*, *oppida*, *munitia*), die zur zentralen *civitas* gehörten. Im Grätzer Land (Hradecko) in Ostböhmen nennt Cosmas für 1115 neben Grätz noch vier weitere befestigte Orte (*civitatem Gradec et totam circa adiacentem cum quatuor castellis provinciam*); auch für Glatz (Kłodzko/Kladsko) spricht er von mehreren Burgen (*civitates, que pertinent ad provinciam Kladzko*). Jagdhäuser und andere über das Land verteilte fürstliche Unterkünfte, die ein Hinterland benötigten, waren ebenfalls keine reinen Erholungsorte. Als Stätten des lokalen Tauschhandels und der Produktion dienten Tavernen (*tabernae*), die auch beim Tausch alter gegen neue Münzen (*renovatio monetae*) genutzt wurden. In der Nähe der Landesporten befanden sich Zollstationen (*thelonea*) und bei Furten,

³ Aus der Reihe der Übersichtsdarstellungen: Adolf ZYCHA, Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 52 (1914), S. 2–76, 263–307, 559–605; 53 (1915), S. 124–170; František HOFFMANN, Středověké město v Čechách a na Moravě [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009, S. 65–71; Josef ŽEMLIČKA, Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy [Ein Königreich im Aufbruch. Kolonisierung, Städte und Silber gegen Ende der Přemyslidenzeit], Praha 2014, S. 214–252.

⁴ Anhand der Veränderungen von Adel, Städten und Land verfolgte die mittelalterliche Transformation Jan KLÁPŠTĚ, Proměna českých zemí ve středověku [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter], Praha 2012. In englischer Fassung: DERS., The Czech Lands in Medieval Transformation, Leiden/Boston 2012.

an Straßenkreuzungen und vor Klosterpforten stieß man auf Siedlungen. Bereits vor dem 13. Jahrhundert entwickelten sich Strukturen mit unterschiedlich starken Anbindungen an Tausch, Handwerk und Handel, die in bevölkerungsreichen Regionen in größerer Zahl auftraten. Allein in der Leitmeritzer Kastellanei lassen sich mehrere dieser Orte nachweisen, die in einem Halbkreis von 10 bis 20 Kilometern die Burg umgaben. Hierzu gehörten Lobositz/Lovosice (frühzeitliche und teilweise mittelalterliche Agglomeration), Budin (Fürstenhof), Raudnitz/Roudnice (Bischofsburg), Mury (erster bekannter Nachweis des deutschen Rechts in Böhmen) und wohl Libochowitz/Libochovice, Trebnitz/Třebeň sowie Graber/Kravaře. Ein noch differenzierteres Bild bietet sich bei Berücksichtigung der archäologischen Funde.⁵

Das Marktnetz der Fürstenzeit wurde von einem Raster königlicher *civitates* und auf niedrigeren Hierarchiestufen stehender Städte, Minderstädte und Orte abgelöst, die häufig das Adjektiv *forensis* aufwiesen. Im Vordergrund stand erneut Nordwestböhmen. Die Burgen in Leitmeritz, Saaz/Žatec, Bilin/Bílina und Tetschen/Děčín hatten gute Chancen für einen Neustart im Rahmen einer Lokation. Leitmeritz und Saaz erlebten eine sofortige Transformation zu königlichen Städten, und es war wohl Přemysl Ottokar II., der eine Stadtgemeinde unterhalb der Tetschener Burg anlegte (Tetschen – Frauenwiese/Děčín – Mariánská louka). Nur Bilin machte den Weg zugunsten von Brüx frei, das an den Zugängen zum Erzgebirge lag. Das Städtennetz Nordwestböhmens wuchs um Aussig/Ústí (nad Labem), Laun/Louny und Kaaden/Kadaň bzw. bei den Zentren niedriger Ordnung um Budin, Trebnitz, Libochowitz, Graber oder Slavětín. Im Kontrast hierzu stehen Süd- und Südwestböhmen, wohin die Urbanisierung nur schwer vordringen konnte. Vor dem 13. Jahrhundert existierten dort Burgen in Chejnow/Chýnov, Teindles/Doudleby, Netolitz/Netolice und Prachin/Prácheň. Die drei erstgenannten Burgen bewahrten sich einen eher militärischen Charakter und keiner der Orte konnte zu den königlichen Städten aufschließen. Auch die Infrastruktur war eher schwach ausgeprägt. Ältere Belege kennen eine Zollstation in Prachatitz/Prachatic (Alt-Prachatitz/Staré Prachatic), hinter der Wendung „Hafen an der Otava“ (*portus Naotave*) verbirgt sich ein Vorläufer von Písek. Einen gewissen traditionellen Einzugsbezirk besitzt Schüttenhofen/Sušice. In die Welle der Lokationsstädte reihte sich schließlich das unter der Burg Prachin gelegene, mit Bawor von Strakonitz verknüpfte Horaždiowitz/Horažďovice ein, während Chejnow und Netolitz ihr Dasein als nicht-königliche Minderstädte fort-

⁵ Cosmae Pragensis Chronica Boemorum, hg. v. Bertold BRETHOLZ, Berlin 1926, III/1, S. 162; III/41, S. 214. Die Zentralitätstheorie entwickelte in den 1930er Jahren der Geograph Walter CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Darmstadt 1968. Zu den Orten des Leitmeritzer Bezirks: Jindřich TOMAS, Litoměřický městský region ve středověku [Die Leitmeritzer Stadtregion im Mittelalter], in: Ústecký sborník historický (1979), S. 61–82, vgl. auch Petr MEDUNA, K rekonstrukci vnitřní struktury hradské organizace Přemyslovců v severozápadních Čechách [Zur Rekonstruktion der Binnenstruktur des Burgen-systems der Přemysliden in Nordwestböhmen], in: Sławomir MOŹDZIOCH (Hg.), Lokalne ośrodki władzy państwowej w XI–XII wieku w Europie Środkowo-Wschodniej [Lokale Machtzentren des 11.–12. Jahrhunderts in Mittel- und Osteuropa], Wrocław 1993, S. 91–108. Zu den Markttorten: Jiří KEJŘ, Trhy a trhové vsi v Čechách a na Moravě [Märkte und Marktflecken in Böhmen und Mähren], in: Právněhistorické studie 28 (1987), S. 9–44.

setzten. Teindles verlor vollständig an Bedeutung. Das Städtenetz dehnte sich hier in Bereiche außerhalb der alten Fürstenburgen aus. Zum Rückgrat der urbanen Struktur entwickelten sich die „neuen“ Städte (Böhmisch) Budweis/(České) Budějovice, Písek und Schüttenhofen; von den nicht-königlichen Städten stachen Horaždiowitz, Strakonitz/Strakonice und im Süden Böhmisch Krumau/Český Krumlov hervor.⁶

Přemysl Ottokar II. und Wenzel II. legten übereinstimmend besonderen Wert auf die fiskalischen Gewinne, die von den Städten und ihren Vogteien in die königliche Kammer flossen. König Přemysl Ottokar II. betonte zudem Verteidigungs- und andere militärische Aspekte. Nach seinem Verständnis verwandelten sich die Städte ähnlich wie Burgen und Klöster in Stützpfeiler der Königsmacht. Dies galt nicht nur für die böhmischen Länder, sondern auch für die Besitzungen des Königs jenseits der Grenze. Das System der Grenzstädte an exponierten Abschnitten der Kontaktzone zu Bayern und zu Ungarn sollte zu einem Schutzschild gegen Angriffe von außen werden. Damit sich eine Stadt aber entwickeln konnte, durfte sie nicht an einem beliebigen Ort „angelegt“ werden. Ihre Lage war mit Rücksicht auf ihre künftige Lebensfähigkeit zu wählen. Parallel dazu verwandelte sich auch das Land, das mit dem städtischen Markt in Kontakt kam. Auch für diesen Prozess wurde der Weg durch die Umwandlung alter, auf das Land bezogener Fronarbeiten, Dienste und Abgaben in Untertanenpflichten – vorzugsweise finanzieller Art – geebnet.⁷

Zentrale städtische Privilegien

Tauschverkehr, Handwerk und Handel verlagerten sich in die Stadt, allerdings geschah dies nicht vollständig, sondern in unterschiedlichem Maße. Die städtische Prosperität sollten Privilegien, in erster Linie königliche, garantieren. Zu diesen gehörte das Niederlags- bzw. Stapelrecht, bei dem die auswärtigen Kaufleute verpflichtet waren, ihre Waren in der Stadt abzuladen und für einige Tage zum Verkauf anzubieten. Wie die Beispiele Leitmeritz oder Brügge zeigen, nahm dieses Recht

⁶ Mit Blick auf das Verhältnis zwischen der Zentralmacht und den Ambitionen der Wittigonen illustrierte die Entstehung des Städtenetzes in Südböhmen Peter JOHANEK, Die Entstehung der süd-böhmischen Städtelandschaft, in: Doris BULACH/Matthias HARDT (Hg.), Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von W. Schich, Stuttgart 2008, S. 295–316; Zu einigen dieser Orte: Rostislav Nový, Poddanská města a městečka v předhusitských Čechách [Untertänige Städte und Minderstädte im vorhussitischen Böhmen], in: Československý časopis historický 21 (1973), S. 73–109.

⁷ Zur Verteidigungsrolle der Städte: Vladislav RAZÍM, K tendencím v ochraně hranic českého státu 13. století [Zu Tendenzen im Grenzschutz des böhmischen Staates im 13. Jahrhundert], in: Archaeologia historica 29 (2004), S. 141–160; zu Přemysls Territorien außerhalb Böhmens vgl. Jiří KUTHAN, Zakladatelské dílo krále Přemysla Otakara II. v Rakousku a ve Štýrsku [Das Gründungswerk König Přemysl Ottokars II. in Österreich und der Steiermark], Praha 1991. Zu einem der Wege, die zur Transformation der Burgenbevölkerung in mittelalterliche Untertanen führten: Josef ŽEMLIČKA, Přemysl Otakar II. Král na rozhraní věků [Přemysl Ottokar II. König an einer Zeitenwende], Praha 2011, S. 75–83; DERS., Konec Přemyslovců. Skladba a fungování jejich pozdní monarchie [Das Ende der Přemysliden. Zusammensetzung und Funktion ihrer späten Monarchie], Praha 2020, S. 77–79.

mitunter die Form eines Handelsmonopols an. Die Aufgabe, das städtische Unternehmertum vor der Konkurrenz zu schützen, übernahm das Bannmeilenrecht, das manchmal als grundsätzliche städtische Errungenschaft geschildert wird. Die neuzeitliche Bezeichnung leitet sich von der Meile (ca. elf Kilometer) ab, in deren Reichweite die aufgeführten Tätigkeiten verboten waren. Nicht jede Stadt verfügte seit ihren Anfängen über das Meilenrecht und auch dessen inhaltliche Ausgestaltung konnte sich unterscheiden. Der Bannmeilenkreis konnte sich mit dem Markteinfluss der Stadt decken, musste dies aber nicht zwangsläufig tun.⁸

Die ersten Stadtgemeinden waren nur Inseln im Meer der alten Verhältnisse. Sie konnten sich nicht auf reziproke Fähigkeiten des Umlandes verlassen. Alte Einrichtungen wie die Markttorte (*loca forensia*), die häufig über Tavernen verfügten, waren weiterhin wirksam. Auch deshalb waren die ersten Artikel des Bannmeilenrechts gegen die Gasthäuser und deren Handels- und Produktionstätigkeit gerichtet, von der Rolle der Tavernen bei der „Münzerneruerung“ (*renovatio monetarum*) ganz abgesehen. Von wo man die Meile berechnete, teilt das Troppauer Privileg von 1224 mit – nämlich „ab den Gräben der Stadt“ (*a fossato praefatae civitatis*). Ein Hinweis von 1407 präzisiert, dass die Meile „ab den Stadtmauern“ (*a muris civitatis incipiendo*) ihren Anfang nahm. Sie betrug 365 Einheiten des altschechischen Längenmaßes *provazec* (*trecentos sexaginta quinque funes*), wobei ein *provazec* aus 52 Ellen (*ulnas*) bestand; damit entspricht eine Meile tatsächlich einer Länge von etwas über elf Kilometern. Die Meileneinheit sollte die Entfernung widerspiegeln, die sich bequem innerhalb von zwei bis drei Stunden zurücklegen ließ, also von einem Landbewohner auf dem Weg zum Markt und zurück an einem Tag zu bewältigen war.⁹

Die ältesten Zeugnisse zum Bannmeilenrecht stammen aus Mähren, zunächst aus dem Privileg für Troppau (1224). König Přemysl Ottokar I. teilte mit, dass in der Entfernung von einer Meile „ab den Gräben der Stadt“ keine Taverne stehen dürfe. Mit Ausnahme der Gasthäuser auf Besitzungen der Kirche mussten alle entspre-

⁸ Zum Bannmeilenrecht: ZYCHA, Über den Ursprung, S. 152f., als Teil des deutschen Kolonisationsprozesses versteht es Winfried KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land, Würzburg 1964. Aus der tschechischen Literatur: Jaroslav BAKALA, Monopolizace tržních vztahů a milové právo v městech severní Moravy a Opavska do počátků 15. století [Die Monopolisierung der Marktbeziehungen und das Meilenrecht in den Städten Nordmährens und des Troppauer Landes bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Časopis Slezského muzea, Serie B, 22 (1973), S. 114–133; Pavel KOUŘIL/Martin WIHODA, Die Rolle des Meilenrechts in der Genese der ältesten landesfürstlichen Burgen und Städte Böhmisches-Schlesiens, in: Castrum Bene 6 (1999), S. 165–190; im Kontext der ersten Städte: Jiří KEJŘ, Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998, S. 180–185, überarbeitete deutsche Fassung: Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung, Köln/Weimar/Wien 2010; neuere Zusammenfassung Josef ŽEMLIČKA, K organizaci venkovského záměstí středověkých měst [Zur Organisation des ländlichen Hinterlandes mittelalterlicher Städte], in: Český časopis historický 111 (2013), S. 682–697.

⁹ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. II: 1198–1230 [im Folgenden CDB II], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1912, Nr. 265, S. 257; Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. II: Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae annorum 1225–1419 – Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225 až 1419 [Privilegien königlicher Landstädte im Königreich Böhmen 1225–1419] [im Folgenden CIM II], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1895, Nr. 819, S. 1083; anders rechnet KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, S. 135.

chenden Einrichtungen abgerissen werden (*tabernae nullae prorsus fiant, sed omnes penitus deponantur, exceptis illis, que sunt in dotibus ecclesiarum*). Als einträgliche Einrichtungen waren nämlich auch Tavernen zum Objekt fürstlicher Schenkungen an die Kirche geworden. Sie fielen unter die landesherrlichen Berechtigungen. Nicht jeder konnte ein Gasthaus eröffnen, ordnungsgemäß war dies nur mit Zustimmung des Königs bzw. durch die Delegierung eines solchen Rechts möglich. Dies erfährt man aus einer Quelle von Mai 1337, in der Johann von Luxemburg dem Wenzel von Wartenberg und dessen Erben das Schenkenamt mit einer Aufzählung aller Rechte und Einkünfte bestätigte; diese umfassten auch das Recht zur Genehmigung neuer Tavernen, unter denen jedoch das Meilenrecht der Städte nicht leiden durfte.¹⁰

Das erste Privileg für Mährisch Neustadt lässt den Hinweis auf die Bannmeile vermissen (1223). Sie ist erst in einer Urkunde des Markgrafen Přemysl von 1234 enthalten und verbietet zudem den Verkauf von Fleisch-, Getreide- und sonstigen Erzeugnissen außerhalb der Stadt in einem Radius von einer Meile (*aliquis tabernam habere presumat, vel victualia in carnibus sive in pane vendere*). Es folgte die Urkunde für Göding (Hodonín) (1228), deren Glaubwürdigkeit – nur mit einem späteren Datum – von Jiří Kejř untermauert wurde. Handwerker wie Schmiede, Weber, Schuhmacher durften sich im Umkreis von einer Meile um die Stadt nicht niederlassen, sondern nur in der Stadt selbst (*Infra miliare faber, textor, calcifex aut qualiscumque artifex non compareat, nisi in eadem civitate*). Dieses Dokument verweist auf die ungarischen Gewohnheiten, während die erwartete Passage zu den Tavernen fehlt. Ein wirkmächtiger Beweis für das allgemeine Tavernenverbot im Radius von einer Meile um die Stadt – nur mit Ausnahme der Güter des Brünner Notars – ist das große Privileg Wenzels I. für die Bürger von Brünn (Brno) aus dem Jahr 1243 (*ne de cetero sint thaberne extra civitatem ad miliare in bonis alicuius, preter bona*). Gegen Gasthäuser, Bierbrauerei und die Tätigkeit von Handwerkern sprach sich die nicht gänzlich durchschaubare Urkunde für Gewitsch (Jevíčko) aus (1258), die später noch thematisiert wird. Scharfe Auseinandersetzungen um ihre Rechte führte die Stadt Olmütz (Olomouc) mit den Prämonstratensern des Klosters Hradisch (Hradiště), welche auch vor Urkundenfälschungen nicht zurückschreckten. Auf das Jahr 1249 datierten sie eine erst später verfasste Urkunde, in der sie im Namen Wenzels I. auch das Recht auf eine Reihe von Dorfgasthäusern in der Umgebung von Olmütz, Gewitsch, Littau (Litovel), Mährisch Neustadt und Troppau anmeldeten. Eine ähnliche Urkunde aus der Hradischer Werkstatt soll angeblich aus dem Jahr 1250 stammen. Neben ungewöhnlichen Privilegien ist auch eine Passage zu den Tavernen in ihr enthalten, die zur Ausstattung des Klosters gehörten (*tabernas, que ad dotem pertinent claustri nominati*). In den Konflikten mit Olmütz werden sie für das Jahr 1275 in einer Urkunde des Königs als von alters her zu Hradisch gehörende Gasthäuser in zahlreichen Dörfern an den Rändern des Olmützer Meilenbezirks

¹⁰ CDB II, Nr. 265, S. 257; CIM II, Nr. 196, S. 317. Zur Angabe von 1337 August SEDLÁČEK, O starém rozdělení Čech na kraje [Über die alte Einteilung Böhmens in Kreise], Praha 1921, S. 91, 95f.; zum Schenkenamt: Stanislav KASÍK, Nejvyšší číšník Království českého v rodě pánů z Vartenberka [Der oberste Schenk des Königreichs Böhmen im Geschlecht der Herren von Wartenberg], in: Heraldická ročenka (1999–2000), S. 58–71.

erwähnt. Anderen Interessenten verweigerte die Hradischer Klosterobrigkeit jedoch die Einrichtung von Tavernen und sorgte für deren Verbote. Bei der zweifachen Lokation der Stadt Mährisch Weißkirchen (Hranice na Moravě) am Fluss Bečva (1276, 1292) legte der Hradischer Abt fest, dass eine Meile um die Stadt kein Gasthaus betrieben werden dürfe – es sei denn, die Bürger hätten zugestimmt.¹¹

Die Rolle der Tavernen im Leben Mährens, Böhmens, Schlesiens und Polens hat immer noch keine angemessene Würdigung erfahren. Winfried Küchler hat hier allerdings vorgelegt, indem er den Gasthäusern bei den Westslawen eine Schlüsselrolle im Transithandel in jenen Zeiten zusprach, in denen sich die „deutsche Ostsiedlung“ in voller Blüte befand. Diese *tabernae* seien exklusive Handels-, Handwerks- und Marktzentren gewesen und hätten damit für die entstehenden (in seiner Auffassung deutschen) Stadtgemeinden eine unerwünschte Konkurrenz dargestellt. Daher hätten die Städte Anstrengungen zur Beschränkung oder Beseitigung der Tavernen im Umkreis von einer Meile unternommen, womit sie zum Teil westeuropäischen Vorbildern gefolgt seien. Küchler übersah, dass neben den Tavernen bereits lange vor dem 13. Jahrhundert eine bunte Vielzahl anderer Einrichtungen existiert hatte, die von administrativen *civitates* bis zu lokalen Märkten reichte. Kritisch äußerte sich zu Küchlers Überlegungen etwa Jaroslav Bakala. Das Meilenrecht in Nordmähren verstand er als „Regulativ für die Beziehungen auf dem lokalen Markt“, das den Bedürfnissen der jeweiligen Stadt angepasst wurde. Andererseits unterstrich er, dass sich auch solche Städte „normal“ entwickelten, bei denen sich der Erwerb des Bannmeilenrechts bezweifeln lässt.¹²

¹¹ Für Mährisch Neustadt: CDB II, Nr. 246, S. 238f.; Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/1: 1231–1238 [im Folgenden CDB III/1], hg. v. Gustav FRIEDRICH, Pragae 1942, Nr. 76, S. 83; für Göding: CDB II, Nr. 381, S. 429f.; zum Gödinger Privileg mit Berichtigung: Jiří KEJŘ, O nejstarší listině města Hodonína [Zur ältesten Urkunde der Stadt Göding], in: Studie o rukopisech 22 (1983), S. 77–86; zustimmend: Peter FUTÁK/Miroslav PLAČEK, Královna a králové [Königin und Könige], in: Miroslav PLAČEK (Hg.), Hodonín. Dějiny města do roku 1948 [Hodonín. Geschichte der Stadt bis 1948], Hodonín 2008, S. 64–67; Peter FUTÁK, O počátcích Hodonína – Od první zmínky po založení města [Über die Anfänge Gödings – Von der ersten Erwähnung bis zur Stadtgründung], in: DERS./Miroslav PLAČEK/Marek VAŘEKA (Hg.), Středověká města na Moravě a v sousedních zemích [Mittelalterliche Städte in Mähren und den Nachbarländern], Hodonín 2009, S. 23–40; Hradischer Urkunden: Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. IV/1: 1241–1253 [im Folgenden CDB IV/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1962, Nr. 171⁺⁺, S. 277–281; Nr. 188, S. 341–347; Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/2: 1267–1278 [im Folgenden CDB V/2], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1981, Nr. 616, S. 218f.; Nr. 618, S. 221f.; Nr. 795, S. 479–481, die relevante Literatur wird in den Editionen angeführt. Weiter CDB IV/1, Nr. 17, S. 84; CDB V/2, Nr. 805, S. 495; Nr. 861, S. 581f.; Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae, Bd. VI/1: 1278–1283 [im Folgenden CDB VI/1], hg. v. Zbyněk SVITÁK/Helena KRMÍČKOVÁ/Jarmila KREJČÍKOVÁ/Jana NECHUTOVÁ, Pragae 2006, Nr. 160, S. 254; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IV: 1268–1293 [im Folgenden CDM IV], hg. v. Antonín BOČZEK, Olomucii 1845, Nr. 302, S. 384–385, siehe auch Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. II: 1253–1310 [im Folgenden RBM II], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1882, Nr. 1568, S. 672f.

¹² KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, S. 10–16, 103–113; BAKALA, Monopolizace, S. 114–133. Über Tavernen im breiteren Kontext: Irena RABĘČKA-BRYKCYŃSKA, Die Taverne im frühmittelalterlichen Polen, in: Hans-Conrad PEYER (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München/Wien 1983, S. 103–118; Wilfried KERNTKE, Taverne und Markt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1987.

Das Tavernenverbot im Umkreis von einer Meile gehört zu den ältesten, jedoch nicht zu den weitest verbreiteten Varianten des „Bannmeilenrechts“. Ab Ende des 13. Jahrhunderts wurde es vom Brauverbot abgelöst, da das Bier von den städtischen Brauereien gekauft werden sollte. Für die Kommunalwirtschaft versprach dies einen größeren Gewinn als die Einschränkung der Tavernen. Vom römischen König Rudolf erhielten die Bürger in Olmütz im September 1278 ein derartiges Bannmeilenrecht (*ad unius miliaris spacium circumquaque nulla braxetur cervisia*), 1291 dehnte Littau das Verbot auf Dorftavernen, Bierbrauerei und Marktgeschäfte aus (*tabernam, braxare aut ulla fora habere presumat*). Jedoch war weder die „städtische“ noch die „königliche“ Politik konsistent und ließ Schlupflöcher offen. Ohne Rücksicht auf den aktuellen schweren Streit zwischen der Stadt Olmütz und dem Kloster Hradisch gingen einige Bürger mit dem Hradischer Konvent emphyteutische – also pachtähnliche – Beziehungen ein.¹³

Die Einschränkung der Tavernen und der außerstädtischen Bierbrauerei beeinflusste – wenn auch nicht sofort – Dienstleistungen und Handwerk in den Dörfern. Noch das 1258 gegründete Neu-Velehrad/Nový Velehrad (Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště) erhielt das Verbotsrecht von Tavernen im Umkreis von einer Meile (*infra miliare civitatis predictae nulla taberna penitus habeatur*), aber die Umgebung der Stadt war weiterhin mit Velehrader Besitzungen übersät. Besonders die Stellung von Kunowitz (Kunovice) führte vor Ende des 13. Jahrhunderts zu Konflikten. Die Stadt verwies auf die Handwerker sowie auf den Wein- und Honigweinausschank in Kunowitz, die nicht mit dem ursprünglichen Zustand zu vereinbaren seien (*quod primitus inhibitum ipsis erat*). Die Spannungen wurden 1297 durch eine komplizierte Übereinkunft beigelegt. Eine weitere Nachricht zu Hradisch bezieht sich auf 1363, als Markgraf Johann Heinrich die städtischen Privilegien erneuerte und bestimmte, dass im Umkreis von einer Meile kein Bier gebraut werden dürfe (*cervisia non braxentur*). Auch im Privileg Přemysl Ottokars II. für Leobschütz (Głubczyce/Hlubčice, 1275) wird nicht von Tavernen gesprochen, sondern vom Meilenverbot für die Bierbrauerei (*nullus audeat braseum preparare vel braseare*) sowie das Ausüben von Handwerken (*vel aliquod manuale officium exercere*).¹⁴

Die Artikel über das Verbot von Tavernen, Bierbrauerei und Handwerk außerhalb der Stadtmauern stießen auf den Widerstand der weltlichen Herren sowie der Kirche. Hatte der König den Städten in der ersten Euphorie solche Schutzmechanismen ver-

¹³ CDB VI/1, Nr. 6, S. 53; CDM IV, Nr. 294, S. 372–374; RBM II, Nr. 1533, S. 660f.

¹⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266 [im Folgenden CDB V/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1974, Nr. 156, S. 247; CDB V/2, Nr. 790, S. 468; Nr. 805, S. 495; CDM IV, Nr. 302, S. 384f.; RBM II, Nr. 1568, S. 673; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. V: 1294–1306 [im Folgenden CDM V], hg. v. Antonín BOCZEK/Josef CHYTL, Brno 1850, Nr. 70, S. 66–68; RBM II, Nr. 1756, S. 753–755; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. X: 1356–1366, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1875, Nr. 322, S. 242f. Zu den komplizierten Besitzverhältnissen im Raum Ungarisch Hradisch: Jiří MITÁČEK, Založení královského města Uherské Hradiště [Die Gründung der königlichen Stadt Ungarisch Hradisch], in: FUTÁK/PLÁČEK/VAŘEKA (Hg.), Středověká města, S. 103–126; aus regionaler Sicht: Rudolf PROCHÁZKA, Urbanizace středního Pomoraví a vznik Uherského Hradiště [Die Urbanisierung am Mittellauf der March und die Entstehung Ungarisch Hradischs], in: Luděk GALUŠKA/Pavel KOUŘIL/Jiří MITÁČEK (Hg.), Východní Morava v 10. až 14. století [Ostmähren im 10. bis 14. Jahrhundert], Brno 2008, S. 213–228.

liehen, ließ das Tempo ab Mitte des 13. Jahrhunderts nach. Einige Rechte wurden von den Obrigkeiten übernommen. Als der königliche Unterkämmerer Beneš im April 1253 Vorkehrungen zur Lokation „seiner“ Stadt Benisch (Horní Benešov) traf, verbot er Tavernen und den Verkauf von Bier im Umkreis von einer Meile – jedoch nur auf seinen Gütern (*in nostra hereditate*). Andere wagten mehr, wie zum Beispiel Witi-ko von Neuhaus, der 1255 dem Deutschen Orden Privilegien bestätigte und weitere Rechte verlieh. Die Exemption des Ordens von allen Lasten, Abgaben und Steuern (*ab omnibus angariis, exactionibus et collectis*) sowie Zöllen (*a theloneis*) klingt äußerst selbstbewusst. Aussagen zur Zerstückelung der königlichen Regalien und deren Übertragung auf andere Obrigkeiten treffen auch die beiden Lokationen von Mährisch Weißkirchen (1276, 1292) oder noch deutlicher die Erlaubnis der Lichtenburger zur Errichtung einer Stadtmauer um die Stadt Brod (1310).¹⁵

Als ältester Beleg für das Meilenrecht in Böhmen lässt sich eine Angabe im Privileg für Konrad von Laubendorf werten, dem Přemysl Ottokar II. im September 1265 die Errichtung der Stadt Polička anvertraut hatte. Die Inspiration durch mährische Vorbilder, wohl Mährisch Neustadt und Gewitsch, ist mehr als offensichtlich. Nur der Lokator Konrad, der zugleich der künftige Vogt und Richter von Polička in einer Person war, durfte eine Taverne in Laubendorf (Limberk, heute Pomezí) unterhalten. Für alle anderen derartigen Unternehmungen galt im Umkreis von einer Meile ein Verbot (*nulle alie thabernae stabunt per villas alias*). Eine entsprechende Angabe besitzt das Privileg für Saaz von Dezember 1265 (*ab ipsa civitate ad miliare taberna non sit*), während die königlichen „Gnaden“ für Brüx von März 1278 (früher wurde 1273 angeführt) eine Vielzahl von Regulierungen enthalten. Kaufleute, die „durch den Wald“ (*strata trans nemus*) auf die sächsische Seite des Erzgebirges wechselten oder sich auf den Handelswegen bis zu zwei Meilen um die Stadt bewegten, sollten ihre Waren (Getreide, Tuch, Salz u. a.) zwei Tage lang in Brüx zum Verkauf niederlegen und Zoll für sie entrichten. Eine Meile um die Stadt durfte niemand in Eisenberg (Jezeří) und den übrigen Dörfern (*ne in Lacu et in omnibus ceteris villis*) Malz herstellen, Bier brauen, Handwerke ausüben oder Getreide, Tuch, Salz und andere Dinge verkaufen. Nur in Eisenberg und Georgendorf (Jičetín) durften Brot, Fleisch und Bier zum Verkauf angeboten werden, für Kopitz (Kopisty) wurden eine Schmiede und eine Taverne erlaubt. In diesen drei Orten durfte nur Brüxer Bier gezapft werden. Für die Bauern in der Umgebung galt ein Ausfuhrverbot von Getreide über die Grenze, bevor es nicht zwei Tage in der Stadt zum Verkauf ausgelegt worden war. Es handelte sich um in vielfacher Hinsicht miteinander verflochtene Monopole.¹⁶

Ob die Verbote dörflicher Tavernen, des Brauens und Zapfens von Bier sowie handwerklicher Tätigkeiten im Umkreis von einer Meile von Anfang an ein selbstverständliches Privileg für die Städte waren, darf mit Recht bezweifelt werden. Eine massive Ausbreitung des Meilenrechts erfolgte erst in der Luxemburger Zeit (1310–1436). Auch bedeutende königliche Städte erhielten das Bannmeilenrecht erst später.

¹⁵ CDB IV/1, Nr. 267, S. 458–460; CDB V/1, Nr. 57, S. 114–116; CIM II, Nr. 90f., S. 160–165.

¹⁶ CDB V/1, Nr. 457, S. 675; Nr. 464, S. 685; CDB V/2, Nr. 864, S. 585f.; Bestätigung des Ottokar'schen Privilegs in: CIM II, Nr. 142, S. 238f.; zu Brüx: KLÁPŠTĚ, *Proměna českých zemí*, S. 386f.

Im schlesisch-mährischen Raum war dies eher davon abhängig, zu welcher „Stadtrechtsfamilie“ sich eine Stadt bekannte. Sofern sie das Leobschützer, Brünnener oder Neumarkter Recht akzeptierte, scheint sie parallel mit der Verleihung des Städtestatus auch das Meilenrecht erhalten zu haben. Gehörte sie zum Rechtskreis des Magdeburger oder Breslauer Rechts, folgte das Meilenrecht mit zeitlichem Abstand. Derartige Städte bildeten in den böhmischen Ländern die Mehrheit. Selbst Leitmeritz, der Oberhof des Magdeburger Rechts in Böhmen, erhielt erst 1325 ein Privileg, das ländliche Handwerker in einer Entfernung von einer Meile an ihren Tätigkeiten hinderte. Noch später folgten Nimburg (Nymburk) (1327) und Kouřim (1334).¹⁷

Mit der Zeit verschärfte sich auch die Konkurrenz der Städte untereinander. Die Entscheidung Wenzels II., den Wochenmarkt in Komotau (Chomutov) am Dienstag statt am Montag abzuhalten, um so eine Überschneidung mit dem Brüxer Markt zu vermeiden, ist zwar nur aus einer Formelsammlung überliefert, entspricht jedoch dem, was uns aus anderen Fällen bekannt ist. Das wirtschaftlich starke Brüx lag nur 16 Kilometer von Komotau entfernt, sodass sich die imaginären „Meilen“ der beiden Städte überschneiden. Die entsprechende Verlegung, die auf Ersuchen der Stadt Brüx erfolgt war, bestätigte der König in einem Privileg vom März 1319. Die Brüxer Bürger wachten außerdem über den Termin des Jahrmarkts (*forum annuale*), den sie 1315 vom Johannestag (24. Juni) auf Pfingsten verlegen ließen. Auch die Bürger von Aussig stellten mit der Zeit fest, dass der Freitagsmarkt wirtschaftlich für Schwierigkeiten sorgte. Sie wählten den Dienstag, den ihnen Johann von Luxemburg bestätigte (1327). Intensive Konflikte brachen unter den Elbstädten im 14. Jahrhundert um den Getreidemarkt sowie den grenzüberschreitenden Getreideexport aus.¹⁸

Die Meilenfreiheiten waren eine Sache, ihre Beachtung eine andere. Im Umkreis von einer Meile lagen praktisch bei jeder königlichen Stadt Besitzungen des Adels und der Kirche. Bereits dem Troppauer Privileg von 1224 zufolge sollten sich die Tavernenverbote nicht auf geistliche Einrichtungen beziehen; erinnert sei auch an die Probleme der Stadt Olmütz mit den Tavernen der Hradischer Prämonstratenser. Zu den Erträgen der Dorfklokatoren und -schulzen gehörte auch eine reiche Ausstattung mit Tavernen, Fleischbänken, Bäckereien und anderen Handwerken – sei es in Krčmaň in der Hanna (1276), in Eilowitz (Jílovec) bei Fulnek (1293) oder Tyrn (Děrné, 1293) – in den beiden letzten Fällen ohne die Befürchtung, einen städtischen Einzugsbereich zu verletzen, da die Gegend nur spärlich urbanisiert war. Der Olmützer Domherr Dietrich von Füllstein stellte 1301 seinem Diener Konrad einen Wald zur Verfügung, wo nach der Rodung die *villa Steinbach* (Kunčice) ent-

¹⁷ Zum unterschiedlichen Ansatz der betreffenden Rechtskreise: KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, S. 85–88; CIM II, Nr. 138, S. 229f.; Nr. 149, S. 252–255; Nr. 167, S. 280f.

¹⁸ Das urkundliche Formelbuch des königl. Notars Henricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen, hg. v. Johannes VOIGT, in: Archiv für österreichische Geschichte 29 (1863), Nr. 112, S. 124; CIM II, Nr. 98, S. 172f.; Nr. 116, S. 194f.; Nr. 141, S. 237. Zum Wettstreit der Elbstädte – teils unter Berücksichtigung der Rolle des im Besitz des Klosters Altzella befindlichen Lobositz – um den Flusshandel und besonders den Getreideexport: Jindřich TOMAS, Vztahy měst Litoměřic a Ústí n. L. v době předbřlohorské [Die Beziehungen der Städte Leitmeritz und Aussig in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: Ústecký sborník historický (1966), S. 47–70; zusammenfassend Oldřich KOTÝZA/Jan SMETANA/Jindřich TOMAS (Hg.), Dějiny města Litoměřic [Geschichte der Stadt Leitmeritz], Litoměřice 1997, S. 126–130.

stand. Der neue Pächter durfte zwei Mühlen mit zwei Rädern, eine freie Taverne, eine Bäckerei, eine Fleischerei, eine Schusterei und eine Schmiede einrichten. Später erlaubte Johann von Luxemburg dem Kloster Königsaal (Zbraslav), auf seinen Gütern Handwerker anzusiedeln (1340). Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wächst die Zahl entsprechender Informationen, dass die Meilenrechte untergraben wurden. So sollten zum Schulzengut in Hostivař bei Prag 1362 ein Bad sowie eine Schmiede, eine Taverne, ein Schuhmacher, ein Bäcker, ein Fleischer und zwei Untertanen gehören.¹⁹

Während es in den ersten Phasen hauptsächlich Tavernen waren, die durch ihre breitgefächerten Aktivitäten der städtischen Wirtschaft Konkurrenz machten, erwiesen sich den Städten später Bierbrauerei und Handwerke als Hauptkonkurrenten. Jedoch konnte der ländliche Raum ohne Wagner, Küfer, Drechsler und Schmiede nicht auskommen, wobei diese Handwerker eher alte Objekte reparierten als neue Produkte anfertigten. Obwohl das Handwerksverbot im Umkreis von einer Meile allgemein gehalten war, sollte es in erster Linie Tätigkeiten treffen, die der städtischen Produktion schaden. Seit dem späten 14. Jahrhundert unterschieden die „Meilenprivilegien“ zwischen diesen Bereichen. Im gemeinsamen Privileg für Kaaden, Brüx, Saaz und Laun ordnete Karl IV. an (1376), dass in der Entfernung einer Meile von den genannten Städten kein Malz hergestellt, kein Bier gebraut und keine Handwerke mit Ausnahme von Dorfschmieden betrieben werden sollten (*fabris tamen ruralibus exceptis*) – ohne diese könnten die Dörfer wegen deren Unverzichtbarkeit für Pferde und Feldgerät nicht überleben (*sine quibus ville rurales pro necessitate equorum et araturis subsistere commode non possunt*). Der gleiche Satz wird auch in anderen Privilegien für Städte in Nordwestböhmen wiederholt (1407).²⁰

Die strikte Durchsetzung des Bannmeilenrechts löste zweifelsfrei Konflikte aus. Spannungen und Übergriffe lassen sich hinter den Passagen im Privileg Wenzels II. vom Mai 1285 erahnen, in denen er die Bürger der königlichen Städte in Schutz nimmt und verspricht, sie gegen die Gewalt des Adels zu verteidigen. Obwohl der König dabei hauptsächlich an Kriminaldelikte dachte, umfasste der „Schutz“ durchaus auch die Verletzung städtischer Monopole. Konkretere Spuren hinterließen jüngere Nachrichten. Im April 1325 bestätigte Johann von Luxemburg der Stadt Aussig die Privilegien seiner Vorgänger und erweiterte sie um das Verbot von Tavernen, Bierbrauerei und aufgezählter Handwerke im Umkreis von einer Meile. Sollte dieses Verbot verletzt werden, besaß die Stadt die Erlaubnis, die entsprechenden Einrich-

¹⁹ CDB V/2, Nr. 827, S. 527; RBM II, Nr. 1606, S. 690; Nr. 1636, S. 702 (vgl. Katalog listin a listů k VII. dílu českého diplomataře, Bd. I: Zpracování diplomatického materiálu pro období květen 1283 – květen 1297 [Katalog der Urkunden und Briefe zum VII. Teil der böhmischen Diplomatie, Bd. I: Bearbeitung des diplomatischen Materials für den Zeitraum Mai 1283 – Mai 1297], hg. v. Dalibor HAVEL, Brno 2011, Nr. 763, S. 299; Nr. 1905, S. 820; Listy kláštera Zbraslavského [Briefe des Königsaalers Klosters], hg. v. Ferdinand TADRA, Praha 1904, Nr. 81, S. 42; Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber I (1358–1376), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1875, Nr. 68, S. 36. Zahlreiche Hinweise zu Dorfhandwerkern sammelte František VACEK, *Emphyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Die Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Agrární archiv* 6 (1919), S. 67–78, 130–144, 174–188; *Časopis pro dějiny venkova* 7 (1920), S. 1–61, 112–155; 8 (1921), S. 17–42, 65–91, 113–137, 177–202; 9 (1922), S. 1–24.

²⁰ CIM II, Nr. 529, S. 694; Nr. 819, S. 1083.

tungen „zu vertreiben und zu beseitigen“ (*expellendi et removendi*). Im Mai erhielt Leitmeritz ein gleichlautendes Privileg, im März 1327 folgte Písek und 1330 die Prager Kleinseite (*destruant et removeant*).²¹

Die Stadt und ihr Hinterland

Ein Graben oder eine Mauer trennten den städtischen Raum von der ländlichen Umgebung. Die – wenn auch schwache – Befestigung, zum Beispiel aus Planken oder Vegetation, markierte die Grenze zwischen zwei Rechtsbereichen, zwei Welten, die nach ihren eigenen Regeln lebten. Wenn eine Stadt in enger Nachbarschaft oder im Areal einer ehemaligen Fürstenburg entstand, blieb sie von einem Gürtel Unterburgsiedlungen umgeben. Sie verlagerten sich an die Ausläufer der Stadttore und erlebten eine Transformation zu Vorstädten. Ähnlich entwickelte sich die Situation in Prag, Brünn, Znaim, Olmütz, Saaz, Chrudim oder Tschaslau (Čáslav). Ein klassischer Fall ist Leitmeritz, wo auf einer begrenzten Fläche drei „Rechtskreise“ zusammenlebten: der Burgbezirk mit dem Kapitel St. Stephan, die von einer Mauer umgebene Stadt Leitmeritz und schließlich die Siedlungen des ehemaligen Suburbiums, von denen manche ihren eigenen Namen behielten (z. B. Sasada/Zásada). Der Raum *ante civitatem* veränderte sich nach der Stadtgründung wesentlich. Die Bezeichnungen verschoben sich, das alte Suburbium wurde zur Vorstadt (*preurbium*). Dass typisch „städtische“ Handwerke in den Bereich innerhalb der Stadtmauern umzogen, während andere Tätigkeiten jenseits der Mauern verblieben, wird durch Blick auf die deutschen Verhältnisse deutlich.²²

Während des gesamten Mittelalters und noch in der Neuzeit blieben die Städte eng mit dem Agrarwesen verflochten. Darunter ist nicht der Anbau von Gemüse und Obst auf unbebauten Flächen an den Stadtmauern zu verstehen, sondern die Nutzung der den Städten zugeteilten Hufen. Auch aus diesem Grund dürfte die Un-

²¹ Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. I: Privilegia civitatum Pragensium – Privilegia měst Pražských [Privilegien der Städte Prag], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886, Nr. 6, S. 13–15; Nr. 18, S. 35 (Bestätigung: Nr. 24, S. 42); CIM II, Nr. 133, S. 219–222; Nr. 138, S. 229f.; Nr. 145, S. 242f.

²² Zu den Siedlungsveränderungen in der Nachbarschaft entstehender Städte: Manfred BALZER, Siedlungsgeschichte und topographische Entwicklung Paderborns im Früh- und Hochmittelalter, in: Helmuth JÄGER (Hg.), Stadtkernforschung, Köln/Wien 1987, S. 103–160; zu den Hauptmerkmalen der Vorstadtentwicklung in historischer Retrospektive: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW, Stadt und Umland, Stuttgart 1974; Karl CZOK, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte, Berlin 1979; eine der ersten Arbeiten im Bereich der Soziotopographie mittelalterlicher Städte und Vorstädte in der polnischen Forschung: Tomasz JASIŃSKI, Przedmieścia średniowiecznego Torunia i Chełmna [Die Thorner und Kulmer Vorstädte im Mittelalter], Poznań 1982.

terscheidung zwischen Stadt (*civitas*) und Dorf (*villa*) anfangs nicht immer deutlich gewesen sein, sodass manche Urkundenverfasser von einer Stadt als Dorf sprachen (Mährisch Neustadt 1223, 1234; Leitmeritz 1228).²³

Die wichtige Selbstversorgung der mittelalterlichen Stadt verlangte nach Boden „jenseits der Stadtmauern“. Dazu gibt es genügend Nachrichten, die häufig auf ausgedehnte Flächen verweisen. Allerdings darf man sich von den Angaben zur Anzahl der den Städten zugemessenen Hufen nicht in die Irre führen lassen. Sie sprechen nicht von Acker- wie Nicht-Ackerboden, sondern nennen eher den Umfang des gesamten künftigen städtischen „Katasters“. Den Städten waren ihre Hufen wichtig und sie nutzten sie auch. Einem Formular zufolge erhielt das von Přemysl Otto- kar II. gegründete Chrudim aus Anlass seiner Entstehung 100 Hufen. Als derselbe König im Oktober 1264 in Písek eine Urkunde ausstellte, in der er die Gründung einer Stadt in den Wäldern unterhalb des Bösig bekanntgab, teilte er den Lokatoren Konrad und Hertwig von Graber ebenfalls 100 Hufen zu. Die geplante Siedlung wird als *civitas* bezeichnet, jedoch wird der Text bei der Benennung der künftigen Siedler vage: Er spricht nicht von Bürgern, sondern von den Einwohnern (*incolae*) oder sogar den „Bauern der besagten Stadt“ (*agricole civitatis istius*).²⁴

Ein Jahr später rechnete man bei der Gründung von Polička zusätzlich zur eigentlichen Stadt mit 50 Hufen. Die sie bewirtschaftenden Personen werden vorsichtig *possessores* genannt; das Wort *cives* fehlt erneut, obwohl sich die „Neugründung“ als *civitas* bekennt. Vom Boden, für den die Bürger in Grätz „dasselbe zahlen sollen wie bisher“, spricht ein Privileg vom Mai 1297 (*de agris vero et aliis bonis sicut soluerunt hactenus*). Übertroffen wurden die bisher genannten Zahlen im Fall des im ausgehenden 13. Jahrhundert gegründeten (Neu-)Pilsen. Zur Gemeinde sollten 168 Hufen gehören, „mit denen die genannte Stadt angelegt wurde“ (*de centum et sexaginta octo laneis, cum quibus dicta civitas est locata*), und wie das Privileg des Johann von Luxemburg vom Oktober 1320 belegt, vergrößerte sich die Fläche nach der neuen Aufmessung (*per nouam mensuracionem*) um weitere zehn Hufen. Die Lokation von Schlan dokumentiert eine Urkunde König Johanns vom Januar 1336, nach der König Wenzel II. die Stadt um 96 Hufen erweitert hatte. Ähnliches gilt für Tschaslau mit 97 zugemessenen Hufen, wobei für 86 Hufen jeweils eine halbe Mark, für die restlichen elf Hufen eine ganze Mark an die königliche Kammer gezahlt werden sollte (1330). Die königliche Schatztruhe ging also nicht leer aus.²⁵

²³ Mit Analyse: Jindřich TOMAS, *Civitas – villa ve významu právního města v českých zemích v první polovině 13. století* [Civitas – villa in der Bedeutung „Rechtsstadt“ in den böhmischen Ländern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts], in: Cezary BUŠKO/Jan KLÁPŠTĚ/Lech LECIEJEWICZ/Slawomir MOŹDZIUCH (Hg.), *Civitas & Villa. Miasto i wieś w średniowiecznej Europie Środkowej* [Civitas & Villa. Stadt und Dorf im mittelalterlichen Mitteleuropa], Wrocław/Praha 2002, S. 17–24.

²⁴ CDB V/1, Nr. 423, S. 627–629; RBM II, Nr. 2382, S. 1031f.

²⁵ CDB V/1, Nr. 457, S. 675; CIM II, Nr. 67, S. 128f.; Nr. 114, S. 192; Nr. 154, S. 263; Nr. 188, S. 309f.; Das urkundliche Formelbuch des königl. Notars Henricus Italicus, Nr. 113, S. 125; die Angaben zu den Hufen bestimmter Städte im 13. und 14. Jahrhundert nannte bereits Georg JURITSCH, *Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrhundert*, Mies 1905, S. 19f. Mit dem Verhältnis der Städte zur landwirtschaftlichen Tätigkeit beschäftigt sich die Literatur nur selten, der stark agrarisch geprägte Charakter ausgewählter nichtköniglicher Städte und Minderstädte ergibt sich aus der Analyse von Nový, *Poddanská města a městečka*, S. 73–109.

Die städtischen Hufen bedeuteten nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern waren auch mit der Pflicht verbunden, daraus Abgaben abzuführen. Zu den Indikatoren der agrarischen Interessen einer mittelalterlichen Stadt gehörte auch die Zucht von Kleinvieh und Rindern, die angemessene Weideflächen benötigte. Deren Mangel brachte die Znaimer Bürger dazu, das Vieh in den Wäldern des Klosters Klosterbruck (Louka) weiden zu lassen, während umgekehrt die Untertanen des Klosters ihre Tiere auf die städtischen Felder trieben (*in campo civium predictorum*). 1319 bestätigte Johann von Luxemburg der Stadt Leitmeritz die „im Elbland“ genannten Weiden, einige Jahre später gab der König Beraun (Beroun) die Gemeindeweiden zurück (1325), damit das Vieh in den königlichen Wald Kdycina (heute Zdejcina) getrieben werden konnte, wie es von alters her üblich gewesen war (*pascua communia et communes meatus seu pecorum transitus tam in silua nostra Gdycina, quam*). Für sechs Hufen königlichen Hains, die sie in Weideland umwandeln wollten, hatten die Bürger von Kouřim erfolgreich gekämpft (1327); sie erhielten sogar die Möglichkeit, dieses Land dann als Ackerboden zu nutzen (*predicti mansi per eos in agros redacti fuerint*). Um Weiden bemühte sich auch Nimburg (1327, 1335) und ein königliches Privileg von 1325 maß Laun Weideland zu – zunächst eine „große Weide“ an der Eger zwischen Laun und Dobroměřice, außerdem eine „kleinere Weide“, die an die erstgenannte angrenzte, sowie eine halbe Weide gegenüber von Leneschitz (Lenešice). Ähnliches geschah auch auf der entgegengesetzten Seite des Königreichs. Auf Gesuch „seiner“ Bürger trat Siegfried genannt Baruth im Januar 1303 der Stadt Hultschin (Hlučín) ein Stück Weideland ab (*pro pascuis animalium ipsorum concedimus*). Es erstreckte sich von Siegfrieds Gärten bis zur Oppa, weiter am Fluss entlang zu den Grenzmarken des Herrn Zbislav (*ad terminos d. Sbislai, qui vulgariter graniczin nuncupatur*) und von dort bis zu den Feldern der genannten Bürger.²⁶

Die Städte profitierten langfristig von ihrer Position. In den Frühstadien hoben sie sich zumeist nur undeutlich von der ländlichen Umgebung ab, aber im Laufe der Zeit wurden sie zu wirklichen Städten. Auch Beraun an der alten Straße von Prag nach Westböhmen und weiter nach Regensburg und Nürnberg stellte hier keine Ausnahme dar. Den ersten Versuch zur Gründung einer Stadt an der Furt durch die Mies unternahm Přemysl Ottokar II. Bereits im Juni 1265 stellte er hier eine Urkunde für das Kloster Ostrov aus. Obwohl der neutrale Ausdruck *in Verona* (heute Beroun [Beraun]), schnell zu *civitas Verona* geändert wurde (1266), konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Einen zweiten Anlauf unternahm Wenzel II. In einem Ringtausch zwischen König, Vyšehradter Kapitel und Prager Bistum fand sich 1294 Zditz (Zdice) wieder – ein ursprünglich bischöfliches, jetzt aber der Stadt Beraun (*ad civitatem Beraunam*) angegliedertes Dorf. Gleich im August 1295 erinnerte sich Wenzel an die Stadt bzw. den Markort genannt *Werona* (*citra civitatem seu locum nostrum forensem dictum Werona*), dem sein Vater zwei andere Dörfer an-

²⁶ CDB V/2, Nr. 675, S. 110; CIM II, Nr. 110, S. 184f.; Nr. 134, S. 223; Nr. 136, S. 228; Nr. 143, S. 239f.; Nr. 149, S. 253; Nr. 180, S. 297; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VII: 1334–1349 [im Folgenden CDM VII], hg. v. Peter RITTER VON CHLUMECKY/Josef CHYTIL, Brno 1858, Nr. 159, S. 783–784; RBM II, Nr. 1950, S. 839. Gleiches gilt für polnische Städte, manchmal mit genauer Nennung der Fläche und Lage wie im Privileg von 1291 für Kalisch (Kalisz): Codex diplomaticus Maioris Poloniae, Bd. II: Comprehendit annos 1288–1349, Poznaniae 1878, Nr. 674, S. 53.

geschlossen hatte (*adjunxit*). Er bestimmte anschließend, dass Beraun neu aufgebaut (*civitati nostre Werone, quam de novo locari et reedificari facimus*) und mit weiteren Dörfern beschenkt werden sollte. Die stagnierende Stadt Beraun gehörte nun zu den Städten, die über ein ansehnliches Hinterland verfügten. Die Schenkungen hatten ihren Abschluss jedoch noch nicht erreicht, sondern wurden 1303 fortgesetzt; diese Ausstattung sollte Beraun dann bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts genügen.²⁷

Unter Wenzel II. erhielt Beraun eine urbane Gestalt, die im historischen Kern bis heute Bestand hat. Jedoch zeichnete sich die Stadt auch später noch durch stark ausgeprägte agrarische Züge aus und für das 14. und 15. Jahrhundert wird vermutet, dass sich der Einzugsbereich der Stadt Beraun in der breiten Prager Region nur schwach behaupten konnte. Lässt sich daher unter Berücksichtigung des Berauner Weidelandes von Ackerstadt und Ackerbürgertum sprechen, wie es ein Teil der Literatur für Städte mit hohem landwirtschaftlichem Anteil annimmt? So weit sollte man wohl nicht gehen. Denn dem stehen unter anderem die Berauner Steinbauwerke entgegen, besonders der Gürtel mächtiger Stadtmauern einschließlich der Stadttore, der ein regelmäßiges Areal mit einer Fläche von 300 mal 300 Metern, also ca. 9,5 Hektar umschließt. Die Stadtmauern stammen aus der Zeit um 1300 und waren sicherlich ein kostspieliges Bauprojekt. Möglicherweise wurde die Mauer zum Teil mit den Erträgen des Berauner Zolls finanziert, von dem Wenzel II. einem Formular zufolge einen Teil auf das St. Georgskloster übertragen hatte (*decimam septimanam in theloneo in Verona*), das sich an der Mauer angesiedelt hatte. Über den Zoll verfügte der König, die Aufsicht übte wiederum der Burggraf der königlichen Burg Miesenburg (Nižbor) aus.²⁸

Nicht zufällig fassten die ersten Städte in traditionell „aktiven“ Gegenden oder in Kolonisationsgebieten Fuß, wo das deutsche Recht und die Emphyteuse verbreitet waren. In Mähren handelte es sich um die Regionen um Znaim, Troppau und Olmütz, in Böhmen gehörten Leitmeritz, Brüx oder Tschaslau zu den Regionen, wo sich die agrarische und die urbane Welt zügig miteinander verflochten. Das natürliche Gewicht einer jeden Stadt war davon abhängig, welche Ausdehnung der von ihr erkämpfte Marktkreis aufwies. Die Fähigkeit der Städte zur Absorption des gesamten potenziellen Angebots war jedoch nicht grenzenlos; jede Stadt besaß ihre eigenen Kapazitäten, wobei manche Städte über objektiv bessere Bedingungen verfügten. Für Nordmähren war dies die Verbindung zu den fruchtbareren Gebieten

²⁷ CDB V/1, Nr. 450, S. 665; Nr. 475, S. 704; RBM II, Nr. 1692, S. 727; Nr. 2045, S. 883; Nr. 2809, S. 1231; CIM II, Nr. 76, S. 141f.

²⁸ Angabe zum Zoll in: RBM II, Nr. 2408, S. 1042; mit dem Charakter Berauns und der Intensität seiner Verbindungen beschäftigte sich Martin JEŽEK, *Hospodářský region středověkého města* [Die Wirtschaftsregion der mittelalterlichen Stadt], in: Jana KUBKOVÁ/Jan KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), *Život v archeologii středověku. Sborník příspěvků věnovaných Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetánkovi* [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997, S. 309–320; zu den Stadtmauern: Vladimír RAZÍM, *Středověké opevnění města Berouna* [Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Beraun], Beroun 2003. Den Begriff „Ackerstadt“ kannte ZYCHA, Über den Ursprung, S. 580–582; allgemeiner Henryk SAMSONOWICZ, *Ackerbürgertum im östlichen Mitteleuropa*, in: Karl-Ulrich JÄSCHKE (Hg.), *Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter*, Heilbronn 2002, S. 89–97.

Schlesiens, in Nordwestböhmen der Handel mit den Montanzentren jenseits des Erzgebirges. Hier konnten sich die Stadt-Land-Beziehungen, die Kooperation der Städte mit ihrem Hinterland, besser und zielgerichteter entwickeln. Die starken städtischen Gemeinden achteten einerseits wachsam darauf, dass sich in ihrem Interessengebiet keine Konkurrenz niederließ, aber andererseits brauchten sie in ihrer Umgebung ein System von Städten und Minderstädten „zweiter Ordnung“. Ein solcher Kreis bildete sich um Leitmeritz und auf ähnliche Weise prägten sich im 13. und noch stärker im 14. Jahrhundert zentralörtliche Schwerpunkte in Brüx, Laun, Saaz und anderen Städten aus. Eine sorgfältige Analyse konnte aufzeigen, wie der Brünner Stadtkreis mit seinen abgestuften Stadt- und Marktzentren strukturiert war und welche Reichweite er besaß.²⁹

Das größte und strukturierteste Hinterland bildete sich ab Mitte des 13. Jahrhunderts rund um Prag heraus, wobei die Konsumansprüche des königlichen Hofes eine Rolle spielten. Der Prager *Contado* erstreckte sich in vorhussitischer Zeit über mehrere Dutzend Kilometer. Im Hinblick auf den Grundbesitz lässt sich feststellen, dass sich das kapitalstarke Bürgertum innerhalb seiner Grenzen engagierte. Die konkurrenzlose Position des Prager Zentrums, das sich aus zwei Festungen (Prager Burg, Vyšehrad) und mehreren reichen Stadtgemeinden zusammensetzte, wird deutlich, wenn man Fläche, Bevölkerungszahl, Produktion, Wirtschaftskraft, politisches Gewicht sowie die Anzahl der Kirchen und Klöster in seinen Mauern betrachtet. Die Zeitgenossen nahmen dies genauso wahr. In einer fiktiven Urkunde soll Wenzel II. die Ausnahmestellung der Prager Stadt hervorgehoben haben, die sich ‚Haupt des Königreichs‘ nennen dürfe (*civitas nostra Pragensis inter alias regni nostri civitates praerogativa resplendeat speciali, imo caput totius regni nostri fore certissime cognoscatur*).³⁰

²⁹ Vlastimila ČECHOVÁ, Geneze středověké Opavy a tržní sítě na Opavsku do konce 13. století [Die Genese des mittelalterlichen Troppau und das Marktnetz im Troppauer Land bis Ende des 13. Jahrhunderts], Ostrava 1970; Jindřich TOMAS, Města v severozápadních Čechách ve 13. století [Städte in Nordwestböhmen im 13. Jahrhundert], in: Hospodářské dějiny 4 (1979), S. 69–132; Jan SMETANA, Proměny struktury městské sítě na severu Čech do 15. století [Strukturveränderungen des Städtenetzes in Nordböhmen bis zum 15. Jahrhundert], in: Archaeologia historica 20 (1995), S. 23–34; ŽEMLIČKA, Počátky Čech královských, S. 327–332; KLÁPŠTĚ, Proměna českých zemí, S. 386–394; HOFFMANN, Středověké město, S. 111–122. Intensiv befasst sich die deutsche Literatur mit dem Thema Stadt-Land-Beziehungen oder Städtelandschaften, stellvertretend: Josef J. MENZEL, Die Entstehung der mittelalterlichen Städtelandschaft Schlesiens, in: Berthold Friedhelm KAISER/Bernhard STASIEWSKI (Hg.), Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa, Köln/Wien 1982, S. 45–65; Wolfgang LEISER, Städtische Zentralität im agrarisch-feudalen Umfeld, in: Hans K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, Köln/Wien 1985, S. 1–20; Werner RÖSENER, Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter, in: Clemens ZIMMERMANN (Hg.), Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2001, S. 35–54; speziell zu Bremen und seinem Einzugsbereich: Thomas HILL, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert), Wiesbaden 2004.

³⁰ RBM II, Nr. 2436, S. 1050f.; die Ausdehnung des Prager Einzugsgebiets, allerdings für eine spätere Zeit, verfolgte Rostislav NOVÝ, Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: Československý časopis historický 19 (1971), S. 397–418.

Stadtdörfer

Die Stadt wurde zur „vollwertigen“ Stadt, wenn sie sich nicht nur mit sich selbst befasste, sondern ihren Platz im ökonomischen und sozialen Netzwerk der Region fand. Hierauf lässt sich auch das Sprichwort „Stadtluft macht frei“ beziehen, dessen Verwirklichung unterschiedliche Hindernisse im Weg standen. In erster Linie setzten sich die Obrigkeiten bei Migrationsgesuchen ihrer Untertanen zur Wehr, da sie ungern Untertanen und damit Wirtschaftskraft verloren. Manchmal behielt sich der König eine Regulierung vor. Nur unter bestimmten Bedingungen – nämlich nach Abgabe des Wegzugsbriefs (*weglose*, in jüngerer Übersetzung *Wegzugsrecht*) – stimmte er beispielsweise der Migration einiger Landbewohner nach Saaz zu (1265); im Privileg für Littau von 1291 verbot Wenzel II. dem Adel, die Migration von Untertanen in die Stadt zu verhindern (*ut nullus nobilium quemlibet hominem de bonis suis ad dictam civitatem nostram transire volentem retinere*). Die Erweiterung solcher „Gnaden“ war nicht üblich. Neben der Hoffnung auf eine Verbesserung der eigenen Lage konnte zum Umzug in die Stadt auch deren Festungscharakter motivieren, der in Zeiten von Unruhen und Konflikten das Gefühl von Sicherheit bot. Die Städte blieben von ihrem Hinterland auch aus demographischer Sicht abhängig, da sie nicht in der Lage waren, ihren Bevölkerungsschwund allein aus eigenen Ressourcen aufzufangen. In Zeiten von Hungersnöten sowie Pest- und anderen Epidemien (die üblicherweise Hand in Hand gingen) schnellten die demographischen Verluste in den Städten stärker in die Höhe als auf dem Land, denn in dem beengten, dicht besiedelten Raum innerhalb der Stadtmauern ließen sich grundlegende hygienische Maßnahmen nur schwer einhalten.³¹

Die Beziehungen der Stadt zum Dorf (und umgekehrt) konnten unterschiedliche Formen annehmen, die von rein wirtschaftlichen Kontakten bis zur Unterstellung unter ein und denselben Rechtskreis reichten. Während Städte, die sich auf Kontinuität in der Verwaltung und im Einzugsgebiet stützen konnten, dies in einen unzweifelhaften Vorteil umwandeln und ihre Position damit weiter festigen konnten, hatten Städte ohne längere Vergangenheit, die auf der „grünen Wiese“ und vielleicht sogar in einer gerade erst besiedelten Landschaft gegründet worden waren, größere Probleme, die neue Rolle zu bewältigen. Ein Ring umliegender Dörfer entstand in diesen Fällen nämlich erst zusammen mit der neuen Stadt. In den Gebieten der Ostsiedlung wird häufig von Stadtdörfern gesprochen, wobei sich die Interpretationen des Begriffsinhalts unterscheiden. Dahinter können sich sowohl an die Stadt angrenzende Siedlungen als auch Höfe oder Gehöfte verbergen, deren Besitzer sich durch die Verbindung mit der Stadt gewisser Vergünstigungen erfreuten, wozu etwa die kollektive Nutzung des Weidelandes zählte. Manchmal werden in der Literatur aber auch Dörfer als Eigentum der Stadt oder in Besitz und Nutzung der Bürger

³¹ CDB V/1, Nr. 464, S. 685–687; CDM IV, Nr. 294, S. 372–374; RBM II, Nr. 1533, S. 660f. Eine solide Übersicht bietet Karl-Heinz SPIESS, Zur Landflucht im Mittelalter, in: Hans PATZE (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 157–204; für die deutschen Verhältnisse: Evamaria ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters, Düsseldorf 2005, S. 262–265.

als Stadtdörfer bezeichnet. Sie konnten mit der Stadt „leiden“ und bildeten später die Basis des städtischen Herrschaftsbereichs. In der nächsten Phase wird von „Schossdörfern“ gesprochen. Deren Zahl wuchs in der hussitischen und nachhussitischen Epoche um ein Vielfaches, bevor die böhmischen Städte diese Dörfer nach den Aufständen gegen die Habsburger (1547, 1620) verloren. Die Siedlungsgeografie versteht Stadtdörfer als stadtnahe und zumeist erst mit der frühneuzeitlichen Stadt territorial und ökonomisch verflochtene Siedlungen, die das Bild eines größeren urbanen Komplexes vervollständigen.³²

Weichbilder in Mähren und Böhmen?

Stadtrecht und städtische Organe expandierten in den ländlichen Raum. In den Lausitzen und in Schlesien verbreiteten sich mit Überhängen in die Nachbarschaft die sogenannten Weichbilder (abgeleitet von *wicbiledede*, *wichbilde* u. ä.), die sich auch hinter Bezeichnungen wie *districtus*, *circuitus*, *teritorium* verbargen. Es handelte sich um Bezirke, die Stadt und Land zu einem rechtlich geeinten Gebiet verknüpften, das sich überwiegend nach Magdeburger Recht richtete. Auf der obersten Ebene unterlagen sie der Autorität des Stadtrichters, der zugleich Vogt für die Dorfrichter war. Damit wurde der Stadt eine öffentliche Macht verliehen, die über ihre Mauern hinausreichte. Das schlesische Weichbild des 13. und 14. Jahrhunderts profilierte sich als Landbezirk, der durch die symbiotische Verbindung von Stadt und Land entstanden war und in dem städtisches Recht angewendet wurde. Die Forschung unterscheidet gewöhnlich zwischen Stadtdörfern und Weichbildern, obwohl beide Begriffe vieles gemeinsam haben und jeweils Zwischenstufen existieren. Bei den Weichbildern tritt die Frage der Jurisdiktion in den Vordergrund, während Stadtdörfer eher wirtschaftlich konnotiert sind. In einem Weichbild konnte sich der Grundbesitz mehrerer Obrigkeiten befinden, dieser war nicht allein auf die Stadt beschränkt. Wenig präzise sind auch die Überlegungen zur Überlappung von Weichbild und Meilenrecht, d. h. eine Ausdehnung von ca. elf Kilometern, dem nur

³² Von einem Kolonisationsbezirk spricht beim Zusammenleben von Stadt und Land bereits ZYCHA, Über den Ursprung, S. 566f.; angeschnitten wurde das Problem von Walter KUHN, Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: Zeitschrift für Ostforschung 20 (1971) S. 1–69. Eine für die böhmisch-mährischen Verhältnisse verwendbare Arbeit zu den polnischen Stadtdörfern stammt von Hans J. REIMERS, Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung in Polen, Marburg/Lahn 1976, wobei der Autor die Typen solcher Verbindungen allerdings nicht hinreichend unterscheidet. Was sich hinter einem Stadtdorf verbergen konnte, erläutert Josef J. MENZEL, Stadt und Land in der schlesischen Weichbildverfassung, in: Heinz STROOB (Hg.), Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa, Köln/Wien 1977, S. 19–38; zeitlich breiter angelegt ist Erich WEINREUTER, Stadtdörfer in Südwest-Deutschland. Ein Beitrag zur geographischen Siedlungstypisierung, Tübingen 1969. Mit Schossdörfern befasste sich unlängst Jan LHOŤÁK, Šosovní, nebo poddanské vesnice? K interpretaci pozemkového příslušenství zeměpanských měst ve středověku [Schossdörfer oder untertänige Dörfer? Zur Interpretation des Grundbesitzes landesherrlicher Städte im Mittelalter], in: Český časopis historický 111 (2013), S. 517–562.

teilweise Geltung zukam. Von 70 Dörfern, die sich zum Weichbild der niederschlesischen Stadt Striegau (Strzegom) bekannten, lagen nur 20 innerhalb der Meilenzone. Jenseits der Grenze von einer Meile lagen 1266 die meisten der 18 Dörfer des Weichbildes der Stadt Bernstadt (Bierutów). Ein durchschnittliches Weichbild umfasste in Schlesien ca. 15 bis 20 Dörfer, also 500 bis 1.000 Hufen.³³

Die Überlegungen zu den Wurzeln des Weichbildes sind breitgefächert. Der Begriff allein besitzt eine hohe Varianz und bezieht sich in erster Linie auf die Stadt und das Gebiet, in dem das Stadtrecht galt. Abgeleitet wird er gewöhnlich vom lateinischen Wort *vicus*, übertragen *Wik*, das eine Siedlung bzw. eine Siedlung mit Markt- und Handelscharakter bezeichnete (Bardowiek, Braunschweig, Schleswig u. a.). Ab 1170 tauchte *wichbilde*, *wikbelde* (Wigbold) in Westfalen in der Umgebung von Münster, Bochum und Minden als Bezeichnung für das Recht auf, nach dem sich die Stadt und später auch deren unter die städtische Jurisdiktion fallendes Umland richteten. Nicht selten wurde die Bindung an den Markt und das Marktrecht berücksichtigt. Wendungen wie *ius quod vulgo wichelede dicitur; iure civili quod wibilethe dicitur; civili vel forensi iure, quod wigbelethe dicitur; ut in villa Overenkerken forum sit, quod in vulgari wibilethe dicitur* treten häufiger auf und finden sich im deutschen Norden und schließlich auch östlich der Elbe. Es bildeten sich Städtelandschaften des Magdeburger und des Lübschen Rechts heraus, die das Gericht der Stadt respektierten, wie auch ein Artikel des Sachsenspiegels besagt (*of he ine beklaget binnen wichbelde oder in enem utwendigen gerichte*). Manchmal wird das Weichbildrecht auch mit dem Kaufmannsrecht (*ius mercatorum*) gleichgesetzt, ein anderes Mal spricht man dem Weichbild andere Bedeutungen zu. Sachlich waren daran auch fortschrittliche Formen des Erbrechts gebunden. In den Lausitzen und besonders in Schlesien nahm das Weichbild seine „klassische“ Form an. Die deutsche Forschung sah in den Weichbildern einen Beweis für die Flexibilität der Kolonisationsformen, die in der Lage gewesen seien, das Zusammenleben des urbanen und des agrarischen Elements aktiv zu fördern. Die Weichbilder zeichneten sich gewöhnlich durch eine Dominanz der Hufenordnung aus. Die Ackerflächen dieser

³³ Von den Arbeiten zu schlesischen bzw. mährisch-schlesischen Weichbildern bereits Heinrich LOESCH, Die schlesische Weichbildverfassung der Kolonisationszeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 58 (1938), S. 311–336; Rudolf KÖTZSCHKE, Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedelung, in: Friedrich PIETSCH (Hg.), Oberlausitzer Beiträge. Festschrift für R. Jecht, Görlitz 1938, S. 16–33; KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, S. 26–40; Jaroslav BAKALA, Urkundenzeugnisse von der Weichbildverfassung in den mährischen Städten des Magdeburger und Leobschützer Rechtes, in: Folia diplomatica 2 (1976), S. 77–86; MENZEL, Stadt und Land, S. 19–38 (Definition: S. 20). Menzels Bedeutung für die Forschung der schlesischen Weichbilder würdigt Peter JOHANEK, Entstehung und Entwicklung des Städtetetzes in Oberschlesien, in: Thomas WÜNSCH (Hg.), Stadtgeschichte Oberschlesiens. Studien zur städtischen Entwicklung und Kultur einer ostmitteleuropäischen Region vom Mittelalter bis zum Vorabend der Industrialisierung, Berlin 1995, S. 57–74. Neuerdings zur Weichbildproblematik aus tschechischer Sicht: LHOŤÁK, Šosovní, S. 546–551, mit Forschungsüberblick; sowie mit weiteren Details ŽEMLIČKA, K organizaci, S. 714–725.

Dörfer bildeten eine miteinander verflochtene Einheit, wobei die Hufen eines Dorfes häufig ohne Unterbrechung an die Hufen des Nachbardorfes anknüpften. Dies spricht ebenfalls für die Gleichzeitigkeit ihrer Anfänge.³⁴

Welche Formen der Weichbildverfassung (wenn überhaupt) fanden in Böhmen und Mähren Verwendung? Lassen sie sich mit den schlesischen Vorbildern vergleichen? Die ersten zaghaften Spuren führen nach Mährisch Neustadt. Für die Rodung des von den Přemysliden der „neuen“ Gemeinde (*nova villa, oppidum*) geschenkten Waldes erhielt die Stadt 1223 eine 30 Jahre währende Abgabebefreiung. Das Privileg (1234) enthält einen Hinweis auf das „Territorium“, in dem die vom Magdeburger Recht abgeleitete Mährisch Neustädter Ordnung gelten sollte (*ne extra territorium suum ad aliena iudicia pertrahuntur*). Wie groß dieses Territorium sein sollte, wird nicht erwähnt. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, ob Mährisch Neustadt eigene Güter außerhalb der Stadt besaß. Informativer ist das Privileg Přemysl Ottokars I. für Troppau (1224). Der König schenkte der Stadt mehrere Dörfer und Besitzungen. Einige davon hatte er eigens für diese Schenkung im Rahmen eines Tauschs erworben.³⁵

Mährisch Neustadt und Troppau gehörten zu den Gründungen des Landesherrn, andere Beispiele beziehen sich auf private Initiativen. Dem adeligen Gründer Benischs zufolge sollten die umliegenden Dörfer dem Stadtgericht unterstehen, womit dieses Gericht zur Rechtsautorität für die Stadt und das Umland wurde. Dies belegt eine Urkunde von April 1253, deren Formulierungen äußerste Entschiedenheit ausdrücken. Alle Richter in Dörfern auf dem Grundbesitz des Unterkämmerers Beneš sollten sich in Gerichtssachen an der Stadt orientieren und schwere Verbrechen direkt in der Stadt, d. h. in Benisch, aburteilen lassen (*ut omnes iudices villarum in nostra hereditate existentium iura et sententias in civitate eadem indicentur*). Eine andere, allerdings aus einem verdächtigen Diplom stammende Information bezieht sich auf die Stadt Braunsberg (Brušperk). Deren Gründung hatte Bischof Bruno im Dezember 1269 Bertold, Richter in Starzitz (Staříč), sowie Heinrich, Richter in Fritzendorf (Fryčovice), anvertraut. In schwereren (Halsgerichtsbarkeits-)Fällen sollten vier Dörfer, nämlich Starzitz, Fritzendorf, Brunneswerde (Stará Ves) und Passkau (Paskov), auf die geplante Stadt „schauen“ (*spectare teneantur*). Dies hält Jaroslav Bakala für ausreichend, um von einem Braunsberger Weichbild zu sprechen. Braunsberg selbst soll nach Bischof Bruno von Schauenburg benannt worden

³⁴ Sachsenspiegel. Land und Lehnrecht, hg. v. Karl August ECKHARDT, Hannover 1933, Landrecht, Bd. III/87, § 2. Aus der Literatur vgl. Hans PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wiesbaden 1997, S. 54–59; Walter SCHLESINGER, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Lindau/Konstanz 1958, S. 297–362; Karl KROESCHEL, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen, Köln/Graz 1960; Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Art. „Weichbild“, in: Adalbert ERLER/Wolfgang STAMMLER/Ekkehard KAUFMANN (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. V, Berlin 1998, S. 1209–1212. Zu der Verbindung von Weichbildern und Hufensystemen: Rainer KRÜGER, Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmustern, Göttingen 1967, S. 141–164.

³⁵ CDB II, Nr. 246, S. 238; Nr. 265, S. 256f.; CDB III/1, Nr. 76, S. 83.

sein (*Brunosberg*). Die Stadt weist einen regelmäßigen länglichen Marktplatz und ein regelmäßiges Straßenraster auf, was dafür spricht, dass die Stadt in einem einzigen Akt entstand.³⁶

Manch einer dürfte auf die Ausstattung des Stadtgerichts in Müglitz (Mohelnice) neidisch gewesen sein, die in der Urkunde Bischof Brunos von 1273 beschrieben wird. Bemerkenswert ist unter anderem die Aufzählung von 14 Dörfern, die zum Jurisdiktionsbereich dieses Gerichts gehörten. Sie besitzen tschechische wie deutsche Namen und zeigen, wie sich die Region am Oberlauf der March im 13. Jahrhundert entwickelte. In diese Reihe gehört auch das Privileg des Protiva von Zábřeh, der 1278 einem gewissen Eberhard die Vogtei in Mährisch Schildberg (*Šilperk*, heute *Štítý*) nach dem Magdeburger Recht (*in toto iure Maidburgensi*) schenkte. Der Text verbirgt sich in einer jüngeren Abschrift (1365) und hat Diskussionen über seine Authentizität ausgelöst. Es stellt sich die Frage, ob die Vogtei mit einem Meilenrecht ausgestattet werden sollte, das sich in bestimmte Richtungen auf eine Entfernung von bis zu zwei Meilen erstreckte. In seiner Reichweite sollen ca. 15 Dörfer gelegen haben, die „nach Schildberg“ (*ad Schilperch spectet*) schauen sollten bzw. der Stadtjurisdiktion unterstanden. Überall dort repräsentierte der Vogt die Gerichtsbarkeit, wobei ihm ein Drittel der Bußgelder zustand. Von den genannten Dörfern konnten nur neun identifiziert werden, darunter einige mit Bezeichnungen wie Schreiberdorf (*villa Scriptoris*, heute *Písařov*), Adolphsdorf (*Adolphi villa*, heute *Jedlí*) oder Böhmisches Dorf (*villa Bohemicalis*, unklar). Eines der Dörfer war bereits zur Wüstung geworden (*deserta villa Wlczendorf*). Die Belege aus Nordmähren bezüglich Lokationen beschließt eine Urkunde des Klosters in Hradisch (1292) über die Neulokation der Stadt Mährisch Weißkirchen (*Alba ecclesia*). Der Abt vertraute das Werk einem Lokator namens Gerlach an, dem auch das Recht gebührte, in den für die Deutschen angelegten Dörfern dieser Provinz (*eiusdem prouincie*) ein Drittel der Gerichtsbußen zu erhalten. In diesen (wohl neu gegründeten) Dörfern war er verpflichtet, dreimal jährlich Gericht zu halten. Es scheint also klösterlichen Besitz in der Nachbarschaft der entstehenden Stadt gegeben zu haben, den Gerlach im Auftrag des Abtes kultivierte und wo für bestimmte Aspekte die städtische Jurisdiktion (Richter, Vogt) gelten sollte.³⁷

Ein interessantes Weichbild-Zeugnis bezieht sich auf Weidenau (Vidnava) im mährisch-schlesischen Grenzgebiet. Es gehörte zur Breslauer Diözese, deren Bischof in der gesamten Region als für die Erhebung des Zehnten zuständige Obrigkeit auftrat. Die Urkunde datiert auf Juli 1291. Mit ihr bestätigte Bischof Thomas II. die Gründung der Stadt Weidenau durch Herzog Heinrich IV. von Breslau und seinen eigenen Vorgänger Thomas I., die Ende der 1260er Jahre stattgefunden haben soll. Über die Glaubwürdigkeit der Urkunde wurde lange gestritten. Nach neueren

³⁶ CDB V/2, Nr. 597, S. 190f. Zu den Theorien über die Anfänge Braunsbergs: Jaroslav BAKALA, *Osídlení Místecka a Brušperska v období vrcholného feudalismu* [Die Besiedlung der Regionen Místek und Braunsberg in der Zeit des Hochfeudalismus], Frýdek-Místek 1983, S. 33–41, 58–63.

³⁷ CDB IV/1, Nr. 267, S. 458–460; CDB V/2, Nr. 717, S. 367; CDB VI/1, Nr. 23*, S. 66; CDM IV, Nr. 302, S. 384f.; zu Schildberg: Martin WIHODA, *K problematice šilperského fojtského privilegia a jeho vzniku v r. 1278* [Zur Problematik des Schildberger Vogtprivilegs und seiner Entstehung im Jahr 1278], in: *Časopis Matice moravské* 111 (1992), S. 3–11.

Erkenntnissen dürfte sie wohl aus dem Jahr 1320 stammen. Bei aller angemessenen Vorsicht sind in der Urkunde aber doch Eindrücke älterer Ereignisse erhalten. Gründer und Lokator der Stadt war dem Text zufolge Rudger Heldore, dessen Sohn Wilhelm sowie die Söhne von Wilhelms Bruder Peter dem Bischof 1291 das Ausgangsdokument gezeigt haben sollen. Dort wurden Rudgers Jurisdiktions-, Verwaltungs- und Besitzrechte ebenso aufgezählt wie die Leistungen, die er für sein Werk und während seiner Tätigkeit als Vogt erhalten hatte (*advocaciam sive iudicium hereditarium in Wydna*). Interessant erscheinen die Gerichtskompetenzen und -ansprüche („kleinere“ und „größere“ Schuld) einschließlich der vollständigen Bewertung der Handlungen. Abgesehen vom städtischen Areal besaß das Weidenauer Gericht die Jurisdiktion über 14 Dörfer. In diesen hatte der Vogt Anspruch auf den dritten Denar und er hielt dort dreimal jährlich Gericht, wobei er auch die Dorfschulzen bestrafen durfte. Das Weidenauer Gebilde mit der Stadt und den ihrer Jurisdiktion unterstellten Dörfern erfüllt die Kriterien des Weichbildes, wobei allerdings die Frage nach der Glaubwürdigkeit für die Zeit, aus welcher der Text angeblich stammt, einen gewissen Schatten auf diese Hypothese wirft. Eine Weidenau ähnliche, jedoch deutlich kleinere Gruppe entstand rund um das nahegelegene Freiwaldau (Frývaldov, heute Jeseník), dessen Vogt auch bescheidener ausgestattet war.³⁸

Die überwiegende Mehrheit der Nachweise besaß bisher einen Bezug zu Mährisch Schlesien und ließ Böhmen ebenso unberücksichtigt wie Südmähren. Es lässt sich kaum bezweifeln, dass die Elemente des Weichbildes aus schlesischer Richtung nach Mähren vorgedrungen waren. In einem nächsten Schritt breiteten sie sich von dort weiter nach Südwesten aus.

Eine Art Vorstufe bildete Gewitsch in der Kleinen Hanna. Auf August 1258 datiert dessen von Přemysl Ottokar II. ausgestelltes Privileg, das zwar später als Fälschung entlarvt wurde, aber wohl dennoch die historischen Fakten widerspiegelt. Der König verlieh darin der bestehenden Stadt und ihrem Richter Albert wichtige Rechte (teilweise verifiziert durch eine Urkunde von 1291, die in die Bestätigungen von Karl IV. und Ladislaus Postumus inseriert wurde). Zunächst bemitleidete er die unterdrückten Gewitscher Bürger (*civium nostrorum de Gewiczka*) und unterstellte alle Einwohner dieser Stadt (*universos eiusdem civitatis incolas*) seinem Schutz. Jedoch ist die Geschichte von Gewitsch älter, wenn auch leider von Fälschungen durchzogen. Zu den wenigen relativ gesicherten Fakten zählt die Straße von Olmütz nach Prag, die hier entlangführte und mit Zoll- und Mautfunktionen verknüpft war. In den Fälschungen des Klosters in Hradisch bei Olmütz tritt Gewitsch gegen Ende der Regierungszeit Wenzels I. als Stadt auf, aber es handelte sich bei der Stadtgründung wohl eher um ein Werk Přemysl Ottokars II. Dafür könnte auch der ovale Idealgrundriss mit dem großen quadratischen Marktplatz sprechen, der dieselben typologischen Merkmale aufweist wie Polička und Weidenau. Die Aussagen des Ottokar'schen Privilegs über eine vorherige Lokation der Stadt Gewitsch mit einem

³⁸ Schlesisches Urkundenbuch, Bd. VI: 1291–1300, hg. v. Wolfgang IRGANG, Köln/Weimar/Wien 1998, Nr. 462, S. 359–361; Katalog listin a listů k VII. dílu českého diplomatáře, Nr. 582, S. 226f.; vgl. Rudolf ZUBER, Osídlení Jesenicka do počátku 15. století [Die Besiedlung des Freiwaldauer Landes bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], Opava 1972, S. 66–69, 74f., 94–97.

Richteramt (*civitas Gewiczka una cum iudicio sunt primitus elocata*) und über die Vorgänger des Königs, die an der Gründung der Stadt beteiligt gewesen sein sollen, sind nicht gänzlich nachzuvollziehen. Manchmal wird diese Lokation bei der Kirche St. Bartholomäus zwei Kilometer nordwestlich der Stadt verortet, andere Autoren bringen diese Kirche hingegen mit einem untergegangenen Dorf in Verbindung. Der Gerichtsbezirk der Stadt Gewitsch berief sich auf das Recht von Mährisch Neustadt und bestand dem Text von 1258 zufolge aus 13 Dörfern (*cum tredecim villis circum ipsam civitatem Gewiczkam iacentibus*), bei denen sich tschechische und mehrheitlich deutsche Bezeichnungen abwechselten. Das Stadtgericht zog die Fälle der Halsgerichtsbarkeit an sich, denn dem Gewitscher Richteramt (in altschechischer Übersetzung *fojstvie* = Vogtei) seien die Gerichtsverhandlungen in drei Dörfern erblich zugewiesen worden. Damals habe die Stadt auch das Meilenrecht erhalten. Die Urkunde Wenzels II. von 1291 enthält ebenfalls keine nützlicheren Angaben. Damals erhielt die Stadt ein Zollprivileg und es wurde ihre Zugehörigkeit zum Rechtskreis der Stadt Mährisch Neustadt bestätigt.³⁹

Die dem Gewitscher Gericht zugeordneten Dörfer erstreckten sich vier bis zehn Kilometer nordwestlich und nordöstlich der Stadt. Sie folgten auf den Meilenbezirk, der die Stadt halbkreisförmig umschloss. Ob die Urkunde den Stand des Jahres 1258 oder eine etwas spätere Situation widerspiegelt, ist nicht wichtig, da hier die Aussagekraft der Konstruktion des Gesamtphänomens zählt. Die mit Gewitsch verbundenen Dörfer entstanden gemeinsam mit der Stadt, teils weisen sie auffällige Hufenanlagen auf. Auch aus diesem Grund darf auf die Anwendung von deutschem Recht geschlossen werden, das vom Mährisch Neustädter-Recht übernommen wurde, das wiederum vom Magdeburger Recht abgeleitet worden war. Während im Gewitscher Kolonisationsbezirk ein Werk des Königs zu sehen ist, überdauerte in dessen früher besiedelter Nachbarschaft Grundbesitz des Olmützer und des Prager Bischofs sowie des lokalen Adels. Auch dort konnte die Stadt Gewitsch Ansprüche geltend machen, die sich aus dem Meilenrecht ergaben; die Andeutung eines Weichbildbezirks, der dem Gewitscher Stadtgericht unterstand, fiel dagegen bescheidener aus.⁴⁰

Etwas mehr als 20 Kilometer westlich von Gewitsch bereits auf böhmischem Boden liegt Polička, das sich ebenfalls auf Přemysl Ottokar II. zurückführen lässt. Die Instruktionsurkunde für den Lokator Konrad (1265) sah die Anlage eines Ringes

³⁹ CDB V/1, Nr. 160⁺⁺, S. 252–255; CDM V, Nr. 95, S. 293; dazu Katalog listin a listů k VII. dílu českého diplomátáře, Nr. 543, S. 213. Zur älteren Gewitscher Geschichte wird häufig auf folgende heute bereits überholte Arbeit verwiesen: Jaroslava MACKERLE, *Letopis města Jevíčka* [Annalen der Stadt Gewitsch], Brno 1958, S. 9–37, wo die „Gründung“ der Stadt mit dem Jahr 1225 in Verbindung gebracht wird (S. 25). Die Zeit Wenzels I. als Gründungszeit erwog ZYCHA, *Über den Ursprung*, S. 22. Auf die unsichere Existenz der Stadt vor 1253 verwies KEJŘ, *Vznik městského zřízení*, S. 122; eine neuere Zusammenfassung der Fragen rund um die Entstehung von Gewitsch bietet Karel SEVERIN, *Kolonizace Hřebečska* [Die Kolonisation des Schönhengster Landes], in: *Archaeologia historica* 28 (2003), S. 175–210, hier S. 192. Ein Zusammenhang zwischen der Besiedlung bei St. Bartholomäus und der mährisch-böhmischen Straßenverbindung wird angedeutet in Dušan CENDELÍN/Pavel BOLINA/Dušan ADAM, *Jevíčko na cestě z Prahy do Olomouce v období raného středověku* [Gewitsch an der Straße von Prag nach Olmütz in der Zeit des Frühmittelalters], Jevíčko 2010, S. 67–69.

⁴⁰ Biskupice: CDB V/1, Nr. 315, S. 470; CDB V/2, Nr. 526, S. 79; Jaroměřice: CDB III/3, Nr. 278, S. 395; Opatovice: CDB VI/1, Nr. 144, S. 193; RBM II, Nr. 2179, S. 947.

weiterer Dörfer vor (*villarum omnium, que sunt in presenti et fient in posterum*), in denen die jeweiligen Dorfrichter über kleinere Fälle urteilen sollten. Die größeren Fälle fielen in die Gerichtszuständigkeit des Stadtrichters, der zugleich als Vogt für den Bezirk der Stadt Polička amtierte (*advocaciam et iudicium civitatis eiusdem in Policzek et villarum omnium*). Der Plan konnte teilweise umgesetzt werden und Polička nahm eine gehobene Stellung unter den ostböhmisches Städten ein. Zusammen mit zwei Nachbardörfern bildete es wohl bereits von Anfang an den Polička-„Kastaster“ mit seinen aneinander anknüpfenden und miteinander verflochtenen langen Hufen. Die Dörfer, die Konrads höhere Jurisdiktion anerkennen sollten, deckten sich wohl zum Teil mit den im Privileg von 1474 aufgeführten, mit dem Wladislaw Jagiello der Stadt Polička ihre alten Rechte bestätigt hatte. Damals wurden zwölf Dörfer erwähnt, die jedoch nicht immer vollständig einbezogen wurden. Einem Formularvermerk (Ende 13. Jh.) zufolge vertraute Wenzel II. dem einflussreichen Tobias bzw. Dobeš von Bechin die Verwaltung der Stadt Polička und des Umlandes an, wobei dieser versprach, dem Vogt von Polička die Aufsicht und das Gericht über die Einwohner dieser Provinz zu überlassen (*advocati advocaciam ipsius provincie commitemus*). Dies stimmt mit der Urkunde des Königs von Oktober 1285 überein, in der Polička mit allen zu dieser Stadt zugehörigen Dörfern und Rechten (*civitatem nostram Policz cum omnibus villis et iuribus ad eandem civitatem spectantibus*) auftritt. Einige Jahre später löste Wenzel II. zwei Dörfer aus dem Distrikt von Polička heraus und überschrieb sie dem Kloster Königsaal. Wortwörtlich wird von der Exemption aus der Kompetenz der Stadt und des Bezirks Polička (*civitatis et districtus Policensis*) gesprochen. Dies deutet auf den Fortbestand der Provinz Polička als Weichbild hin, das durch den Vogt von Polička verwaltet wurde und dessen Gericht unterstand. Anfang des 14. Jahrhunderts erwarb Polička den Status einer Leibgedingestadt der böhmischen Königinnen. 1392 bestätigte Wenzel IV. – allerdings unter bereits wesentlich veränderten Umständen – dem Richter in Polička die Gründungsurkunde Přemysl Ottokars II. (1265) unter Vorbehalt der Rechte Kaiserin Elisabeths (der letzten Gemahlin Karls IV.).⁴¹

Der aus der Stadt Polička und den umliegenden Dörfern bestehende Jurisdiktions- und Verwaltungsbezirk wird als *provincia, districtus, territorium, terra* bezeichnet. Angaben über die Bindung der Dörfer an „ihre“ Stadt nehmen weiter zu, üblicherweise mit deren Definition als Stadtbesitz. Sie „richteten sich“ nach deren Recht, aber es bleibt fraglich, ob man von „echten“ Weichbildern sprechen kann.

⁴¹ CDB V/1, Nr. 457, S. 673–677; CDB V/2, Nr. 598, S. 191f.; Das urkundliche Formelbuch des königl. Notars Henricus Italicus, Nr. 165, S. 156f.; RBM II, Nr. 1358, S. 586f.; Listy kláštera Zbraslavského, Nr. 2, S. 3; CIM II, Nr. 651, S. 838f.; Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. III: Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae annorum 1420–1526, hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ/Gustav FRIEDRICH, Praha 1948, Nr. 356, S. 605f. Mit Anmerkungen zum Distrikt: SEDLÁČEK, O starém rozdělení Čech, S. 86f.; neueren Datums zur Polička-Problematik: SEVERIN, Kolonizace Hřebečska, S. 179–183; unter Betonung des Charakters der Fluren von Polička in Bezug auf die Nachbardörfer: KUHN, Stadtdörfer, S. 70; zur Rolle Poličkas unter den Leibgedingestädten unlängst: Božena KOPIČKOVÁ, Věnná města a jiné majetky českých královen ve 14. a 15. století [Die Leibgedingestädte und andere Besitzungen der böhmischen Königinnen im 14. und 15. Jahrhundert], in: Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ/Jan ZELENKA (Hg.), Ženy a děti ve dvorské společnosti [Frauen und Kinder in der Hofgesellschaft], Praha 2015, S. 97–108.

Manchmal dürfte dies möglich sein, besonders bei Orten, die zu Schlesien gehörten. Nach dem Privileg der Königinwitwe von August 1279 für den Richter Tylman und die gesamte *universitas* der Stadt Jägerndorf (Krnov) sollte bereits König Přemysl Ottokar II. vier nahegelegene Dörfer an die Stadt angegliedert haben. Seine Gattin Kunigunde bestätigte diesen Akt später nicht nur, sondern betonte die Unterordnung unter Richter und Stadt auch im Hinblick auf die Jurisdiktion (*praefatas villas cum omnibus iuribus et pertinentiis ipsi iudici et civibus ita quod iudicandi et singula alia exercendi*). Ein anderes Mal wurde die vollständige Jurisdiktion der Stadt über ihre Umgebung nur geplant. Nach dem Wortlaut der Urkunde von 1292 hatte Přemysl Ottokar II. bereits drei Dörfer an Budweis angegliedert (*Zdradonicz, Mal-schicz et Zaborzi dicte civitati adiunxit*). Von Juni 1305 stammt der Vermerk über die Verlegung von Bydžov an einen neuen Ort (Neu-Bydžov), aber erst 1407 wurde eine Gruppe von Dörfern namentlich bekannt, die mit Neu-Bydžov „leiden“ (i. S. von Steuern zahlen u. a. Hilfe leisten) sollten. An Taus (Domažlice) wurden 1321 der Hof des Bürgers Albrecht Fureyr und 1349 das Dorf Petrovice angeschlossen. Auch für Schüttenhofen existieren Dörfer, die von alters her zu dieser Stadt gehören (1325), und um Wodnian (Vodňany) lagen ebenfalls drei ganze und zwei halbe „unserer (Wodnianer) Dörfer“ (1335). Johann von Luxemburg bestätigte 1336 die Freiheiten und Rechte der Bürger von Kouřim einschließlich der Inkorporation von Bošice und dem recht weit entfernt liegenden Chrástany (*de appropriatione Poschicz, Kraschan*). Der städtischen Verwaltung inkorporierte (*incorporamus*) derselbe König alle freien und anderen Güter, die Bürger aus Grätz kauften oder auf andere Weise erhielten. Mit diesen Gütern unterstanden sie der städtischen Jurisdiktion (1339). Vergleichbare Nachrichten finden sich für das gesamte 14. Jahrhundert. Erst im Juli 1370 erlebte Prachatitz durch den Vyšehrad Abt seine emphyteutische Gründung (*jure emphyteutico, quod vulgariter purkrecht dicitur*) mit dem Zugeständnis, dass die Einwohner der Stadt sowie der Vorstadt (*in eadem civitate ac in preurbio*) demselben Recht unterstehen sollten wie die Bürger in Písek. Der Abt fügte damals zwei Dörfer zur Stadt hinzu. Im weiteren Verlauf unterschied die Gründungsurkunde zwischen Bürgern, Vorstadtbewohnern und Einwohnern der genannten Dörfer (*ciues et suburbani ciuitatis nostre predictae ac villarum predictarum incole*).⁴²

Eine nicht alltägliche Situation entwickelte sich in Budweis im Hinblick auf zahlreiche angeschlossene Dörfer. Über deren fortbestehenden Bund mit Budweis berichtet erstmals eine Urkunde von Dezember 1346. Dabei werden zwei Gemeinden unterschieden: zum einen die städtische Gemeinde der armen und reichen Bürger (*communitas ciuium tam pauperum quam diuitum ciuitatis Budwoys*), zum anderen die gemeinsame Gemeinde der zur Stadt zugehörigen Dörfer (*communitas villarum*

⁴² CDB VI/1, Nr. 66, S. 112f.; Urkundenbuch der Stadt Budweis, Bd. I: 1251–1391, hg. v. Karl Köpl, Prag 1901, Nr. 12, S. 7; RBM II, Nr. 1581, S. 680f.; CIM II, Nr. 78, S. 143f.; Nr. 119, S. 196f.; Nr. 131, S. 210f.; Nr. 185, S. 304; Nr. 194, S. 315; Nr. 211, S. 333f.; Nr. 288, S. 428f.; Nr. 436, S. 628f.; Nr. 820, S. 1086.

ad ipsam ciuitatem spectancium). Beide Gemeinden traten eigenverantwortlich auf und ihre Vertreter richteten damals eine gemeinsame Kommission für die Schätzung von Immobilien zu Steuerzwecken ein.⁴³

Die größeren und besonders die königlichen Städte machten also ihren Einfluss und ihr wirtschaftliches Gewicht abgestuft geltend. Mittelpunkt blieb die eigentliche Stadt, vor deren Toren sich Vorstädte mit unterschiedlichen Bezeichnungen herausbildeten. Das Weichbild, das in Mitteleuropa hauptsächlich in Schlesien verbreitet war, bildete die höchste Organisationsstufe der „Stadtregion“. Warum konnte diese Form in den böhmischen Ländern nicht so Fuß fassen wie in Schlesien?

Anläufe zu einer Weichbildverfassung zeichnen sich in den Kolonisationsgebieten Mährens sowie in schwächerer Form im mährisch-schlesischen Grenzgebiet (Gewitsch, Polička) ab. Die Chancen waren dort größer, wo dem Stadtherrn auch das Umland gehörte, sodass Stadt und Dörfer eine Besitzinheit bilden konnten. Logischerweise bot sich ein solches Modell eher in Regionen mit steigender Siedlungsaktivität an, wo eine Stadt und die umliegenden Dörfer zeitgleich und unter einer Führung entstanden. In den traditionellen „Feldregionen“ war dies schwieriger. Dort herrschte bereits im 13. Jahrhundert eine Besitzvielfalt vor und aufgrund der gegensätzlichen Interessen war es schwer, einen Konsens zu finden. Weder Adel noch Kirche begrüßten es, wenn ihre Untertanen unter die Jurisdiktion einer landesherrlichen Stadt fielen. In Schlesien, wo das Weichbild breite Anwendung fand, schlug die Entwicklung eine andere Richtung ein. In den Gebieten der Piasten bewahrten sich die Herzöge eine stärkere Macht, zu deren Exponenten die Städte wurden. Deshalb fanden die Weichbildprinzipien dort leichter einen geeigneten Nährboden. Die Annahme neuer, mit der Aufsichtsfunktion der Städte verbundener Verwaltungselemente wurde zudem durch den Zustrom deutscher Siedler gefördert.⁴⁴

⁴³ CIM II, Nr. 207, S. 330f. (außerhalb des Haupttextes); vgl. Jaroslav ČECHURA, České Budějovice – příklad vytváření městského velkostatku v středověkých Čechách [Böhmisch Budweis – ein Beispiel für die Formierung eines städtischen Großgrundbesitzes im mittelalterlichen Böhmen], in: Jihočeský sborník historický 54 (1985), S. 164. Zur Entwicklung des Budweiser Umlandes mit Anmerkungen für die jüngere Zeit: Ladislav ČÁPEK, Město České Budějovice a jeho zázemí ve vrcholném středověku [Die Stadt Böhmisches Budweis und ihr Hinterland im Hochmittelalter], in: Archaeologia historica 37 (2012), S. 143–164.

⁴⁴ Auch die Frage nach der persönlichen Macht der schlesischen Herzöge lässt sich nicht allgemein beantworten. Insgesamt gesehen unterstützten die schlesischen Piasten, angefangen bei Heinrich I. dem Bärtigen, die Städte und machten sie zu Stützpfeilern ihrer Macht. Diese wechselseitige Verbindung unterstrich am Beispiel des Heinrich von Glogau (1274–1309) Tomasz JUREK, Dziedzic Królestwa Polskiego książę glogowski Henryk (1274–1309) [Der Erbe des Königreichs Polen Herzog Heinrich von Glogau (1274–1309)], Kraków 2006, S. 153–165.

Anstelle eines Schlusswortes

Obwohl sich nur wenige eindeutige und funktionierende Weichbilder in Mähren und noch weniger in Böhmen entwickelten, traten die Städte auch ohne sie in regen Kontakt zu den ländlichen Regionen. Manche Dörfer gerieten in den Besitz der Stadt bzw. ihrer Bürger. Die Grenze der städtischen Eigeninteressen reichte gewöhnlich eine Meile weit. Je weiter man sich von den Stadtmauern entfernte, desto schwächer wurde der Einfluss der Stadt. Nur fähigere Städte suchten nach Schlupflöchern, um den Meilenbezirk konsequenter zu beherrschen. Als König Přemysl im Dezember 1266 Saaz ein Privileg verlieh, das auch ein Verbot für den Betrieb von Tavernen im Umkreis von einer Meile enthielt, fehlte der Hinweis nicht, dass über die Saazer Bürger und die zur Stadt gehörenden Personen niemand anderes die Jurisdiktion haben dürfe als der Stadtrichter; sie stand nicht einmal den Prager Beamten zu. Nur falls der Richter ablehne, greife deren Autorität. Es folgte die Bestimmung, dass der Stadtrichter in Zeiten des Jahrmarktes über alle Straffälle urteilen solle, die sich im Umkreis von einer Meile um die Stadt zutrugen (*in diebus, quibus forum est in eadem civitate, pervenientes et recedentes in via circumquaque infra spacium unius miliaris iudex idem iudicet*). Der Marktfriede war heilig. Der Herrscher garantierte dessen Schutz und übertrug die Verantwortung auf die Stadt. Aber der Saazer Ansatz entwickelte sich nicht weiter. Erst 1319 verlieh König Johann Kaaden ein Privileg, in dem er unter anderem (neben der Verleihung des Meilenrechts) den Richter und die Schöffen ermächtigte, über alle Fälle in der Stadt und in deren Umkreis von einer Meile zu richten (*quod iudex et jurati predicti ... ad unum miliare auctoritatem habent plenariam iudicandi*). Beim Unterkämmerer verblieben Straftaten, die sich auf Gewalt gegen Frauen, nächtliche Brandstiftung und Falschmünzerei bezogen. Weniger deutlich wird das Recht bezüglich des Einschreitens gegen Diebe, Mörder, Falschmünzer und Landschädiger in der Urkunde des Johann von Luxemburg für die Stadt Aussig (1339), wo dies nicht im Meilenradius, sondern in der Stadt oder deren Grenzen (*in dicta Vscensi civitate uel eius terminis*) geschehen solle.⁴⁵

Der untersuchte Zeitraum markiert den Beginn des in der Přemyslidenzeit einsetzenden, sich aber erst später ausbreitenden Phänomens, bei dem die Städte und ihre Gerichte manchmal nicht nur in den „Stadtdörfern“, sondern auch auf den Gütern anderer Eigentümer und Besitzer als Rechtsautorität auftraten. Der Stadt oder den Stadtbewohnern zugehörige Besitzungen sollten mit diesen Gemeinden „leiden“, was eine Reihe königlicher Städte 1337 bei Johann von Luxemburg erreichen konnte. In diesem Moment nutzte auch der Adel die Möglichkeit, seine Untertanen den höher qualifizierten Stadträten zu unterstellen. Im 14. Jahrhundert kam dies immer häufiger vor, sodass zahlreiche Beispiele vorliegen. 1322 gründete Stephan von Tetín mit königlicher Erlaubnis ein Dorf. Recht sprechen sollten Vertreter der Obrigkeit nach Berauner Recht mit Berufung in Beraun. Als König Johann 1341 die erneute Lokation der Dörfer Hudlice und Chyňava in der Region Beraun genehmig-

⁴⁵ CDB V/1, Nr. 464, S. 685; CIM II, Nr. 111, S. 187; Nr. 214, S. 336f.; Bedeutung verlieh dem Saazer Privileg KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, S. 30f.

te, sollten sich diese an das Recht halten, welches die Bürger Berauns verwendeten und nach dem sich die Bauern im Dorf Pavlíkov richteten. Da die Prager Neustadt 1341 noch nicht existierte, bezieht sich die Angabe auf die kleinere Stadt unterhalb der Prager Burg, die heutige Kleinseite. Als Analogie aus einer anderen Gegend Böhmens darf Milawetsch (Milavče) im Vorland des Oberpfälzer Waldes gelten, das Chotěbor von Herštejn gehörte. 1324 wurde in diesem Dorf das deutsche Recht eingeführt. Dem Richter Heinrich wurde das Gericht anvertraut, das sich nach dem Tauser Recht richtete. Dies bedeutete sicher nicht, dass sich die Dorfbewohner aus der Untertänigkeit befreit und auf einer Ebene mit den Bürgern gestanden hätten; vielmehr sollten die Privilegien des Stadtrechts die Verwaltung eines so beschenkten Dorfes „technisch“ beeinflussen. Die Urkunden der späten Luxemburgerzeit bieten weitere Parallelen. Es war auch der Drang der fähigen Stadtgemeinden, verstärkt durch Erfahrungen auf dem Feld des unfizierten Stadtrechts, der ihnen die Aufnahme unter die *poprawczones* – auch *iusticiarii* genannt – ermöglichte.⁴⁶ Diese Beamten übten im 14. Jahrhundert die mit bestimmten Jurisdiktions- und Vollstreckungskompetenzen verbundene Aufsicht über die öffentliche Sicherheit in einem ihnen anvertrauten Bereich aus.⁴⁷

Die mittelalterlichen Stadt-Land-Beziehungen gehören unter wirtschaftlichen, siedlungshistorischen und sozialen Kriterien zu den großen Forschungsthemen. In jedem dieser Segmente spielte der mit der Stadt verknüpfte Markt eine integrative Rolle – unabhängig davon, ob es sich um einen täglichen, einen Wochen- oder auf der höchsten Ebene um einen Jahrmarkt handelte. Die gründliche Untersuchung seiner Mechanismen im Kontext der räumlichen wie zeitlichen Entwicklung gehört weiterhin fest zum Spektrum mediävistischer Interessen.⁴⁸

⁴⁶ *poprawczones/iusticiarii* waren die höheren Einheiten der Landesverwaltung, die ursprünglich von Adligen bestimmt wurden, aber Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Funktionen der *poprawczones* neben den Adligen (oder besser zusammen mit Adligen) auch von den Städten wahrgenommen.

⁴⁷ CIM II, Nr. 198–201, S. 318–326; Listiny děkanství karlštejnského z let 1322–1625 [Urkunden der Karlsteiner Dechanten 1322–1625], hg. v. Josef TEIGE, Praha 1906, Nr. 1, S. 4f.; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. III: 1311–1333, hg. v. Josef EMLER, Pragae 1890, Nr. 1002, S. 391f. Zum Nachweis aus Hudlice und Chyňava Zdenka POLÍVKOVÁ, K zakládací listině Chyňavy a Hudlic [Zur Gründungsurkunde von Chyňava und Hudlice], in: Minulost Berounska 14 (2011), S. 11–29. Zahlreiche Belege über die städtische Gerichtsbarkeit sammelte – wenn auch ungeordnet und ohne tiefere Analyse – František VACEK, Soudnictví v Čechách, městské a vrchnostní až do XV. století [Das städtische und obrigkeitliche Gerichtswesen in Böhmen bis zum 15. Jahrhundert], in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 65–82, 129–151, 177–197. Die Erforschung der *poprawczones* gehört zu den Desideraten der älteren wie der aktuellen Forschung; vgl. auch Milena MAREŠOVÁ, Příspěvek k dějinám krajských popravic v předhusitských Čechách [Ein Beitrag zur Geschichte der Kreisjustiziere im vorhussitischen Böhmen], in: Sborník prací členů SSM Státního ústředního archivu v Praze 2 (1989), S. 5–41.

⁴⁸ Die Studie entstand im Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften (Historický ústav AV ČR v. v. i.) mit Unterstützung der langfristigen konzeptionellen Entwicklung der Forschungsorganisation (RVO: 67985963).

DIE EISENHERSTELLUNG UND -VERARBEITUNG

IM FRÜHMITTELALTERLICHEN PRAG¹

Jan Havrda – Jaroslav Podliska – Jan Zavřel

Die Anfänge des Aufblühens der Prager Siedlungsagglomeration fallen nachweislich in das 9. Jahrhundert. Ihr Kristallisationszentrum befand sich am linken Ufer der Moldau im Tal unterhalb der Prager Burg im Bereich der heutigen Kleinseite. Die schnell wachsende Bedeutung wurde im Laufe des Jahrhunderts durch den Bau einer Befestigung unterstrichen, die mehrfach ihre Gestalt wechselte und allmählich ein kompliziert strukturiertes, mit der Fortifikation der Prager Burg verbundenes Areal eingrenzte. Nachdem der nutzbare Raum am linken Ufer erschöpft worden war, verlagerte sich die Besiedlung gegen Ende des 10. Jahrhunderts auch auf das rechte Ufer der Moldau, wo sie sich im Bereich zwischen der Bubna-Furt und dem Vyšehrad schnell ausdehnte und so das Fundament für die Siedlungsstruktur der späteren Prager Städte legte. Die Erkenntnisse zu ihrer historischen Gestalt basieren für den genannten Zeitraum fast ausschließlich auf archäologischen Quellen, die durch Grabungen im Terrain des heutigen Prager Stadtzentrums gewonnen wurden. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Erforschung nichtagrarischer (handwerklicher) Aktivitäten, wo die Archäologie grundlegende Erkenntnisse zu Produktionstechnologie, Konstruktion und Funktion der Produktionsanlagen, Rohstoffressourcen, Produktionsabfällen, Halbfabrikaten, Werkzeugen und nicht zuletzt zu den endgültigen Produkten liefert. Neben Aktivitäten, die unauslöschliche Spuren in der Erde hinterließen, existierten in dieser Zeit auch Produktionszweige, die sich nicht so markant in die Terrainsituation des Ortes einschrieben und bei denen sich der Herstellungsprozess nur anhand der Artefakte erschließen lässt.

¹ Dieser Text ist eine Zusammenfassung der Forschung der Autoren, die sich auf die folgenden Veröffentlichungen stützt: Jan HAVRDA/Jaroslav PODLIŠKA/Jan ZAVŘEL, Surovinové zdroje, výroba a zpracování železa v raně středověké Praze (historie, současný stav a další perspektivy bádání) [Rohstoffvorkommen, Eisenerzeugung und -verarbeitung im frühmittelalterlichen Prag. Geschichte, aktueller Stand und andere Forschungsperspektiven], in: *Archeologické rozhledy* 53 (2001), S. 91–118; Jan HAVRDA/Jaroslav PODLIŠKA, Hutnictví železa v podhradí Pražského hradu [Eisenverhüttung im Suburbium der Prager Burg], in: *Forum urbes medii aevii* 6 (2011), S. 68–97; Jaroslav PODLIŠKA, Eisenherstellung und -verarbeitung im frühmittelalterlichen Prag. Ein archäologischer Beitrag zur Erkenntnis nicht landwirtschaftlicher Aktivitäten im 9.–13. Jahrhundert, in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter*, Prag 2014, S. 707–727.

Zu den frühmittelalterlichen Handwerkstätigkeiten, die in archäologischen Funden am häufigsten nachweisbar sind, gehört die Herstellung und Verarbeitung von Metallen, besonders jedoch von Eisen. Dank Grabungen im Terrain konnten an zahlreichen Orten in Tschechien spezifische Rückstände metallurgischer Aktivitäten aufgedeckt werden. Neben primären, bei den Rohstoffvorkommen gelegenen Produktionszentren stößt man noch häufiger auf Werkstätten, die sich in den Siedlungsarealen im Umland der Verwaltungsburgen befanden und wo nicht nur Eisen aus Erzen hergestellt, sondern das Eisen auch verarbeitet bzw. finale Artefakte produziert wurden.² Dieser Beschreibung entspricht die Situation in Prag: Hier lassen sich im Hinterland zwischen den beiden Přemyslidenburgen vom 9. bis zum 13. Jahrhundert Aktivitäten nachweisen, die mit der Eisenherstellung verknüpft waren.³

Rohstoffvorkommen in Prag und seinem Hinterland

Böhmen und Mähren gehören zu den Regionen mit recht reichen Eisenerzvorkommen. Es ist anzunehmen, dass kleine, an der Oberfläche gelegene und heute schwer registrierbare Erzlagerstätten mit einem Volumen von vielleicht nur wenigen Kubikmetern genutzt und abgebaut wurden.

Die Vorkommen der Eisenerze, die im Mittelalter in der Prager Region verarbeitet wurden, sind unmittelbar im Gestein des Prager Beckens und in dessen nächster Umgebung zu suchen (s. Abb. 1).⁴ Die von den frühmittelalterlichen Prager Eisenmachern verwendeten Erze lassen sich in mehrere Gruppen unterteilen. Die größte Bedeutung besaßen zweifellos die lateritischen Erze, zu den weniger wichtigen gehörten die an Kreide- und Tertiärsedimente gebundenen Erze sowie die Raseneisenerze des Quartärs.

Aus den wenigen bisherigen Analysen der bei archäologischen Untersuchungen gewonnenen Erzrohstoffe geht hervor, dass in der Prager Agglomeration der Vorlokaionszeit hauptsächlich lateritische oxidische Eisenerze in Form verwitterter Eisenkrusten an verschiedenen Gesteinstypen mit Felsuntergrund (Ordowitzer Schiefer, Diabas-Adern usw.) verarbeitet wurden. Die Herkunft eines Großteils dieser

² Ein geeignetes Beispiel für den Vergleich mit Prag bietet die Situation, die auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen Siedlungsagglomeration Saaz (Žatec) dokumentiert ist; dort wurden für den genannten Zeitraum mit archäologischen Mitteln zahlreiche Nachweise für die Tätigkeit von Eisenmachern und Schmieden festgestellt, vgl. Petr ČECH, Frühmittelalterliche pyrotechnische Produktionsanlagen im Suburbium der Agglomeration von Žatec (Saaz) und die Chronologie der jung- und spätburgwallzeitlichen Keramik, in: Ivana BOHÁCOVÁ/Lumir POLACZEK (Hg.), „Burg – Vorburg – Suburbium. Zur Problematik der Nebenareale frühmittelalterlicher Zentren“, Internationale Tagungen in Mikulčice VII, Brno 2008, S. 91–102. Umfangreichere Nachweise zur Eisenproduktion sind für weitere böhmische und mährische frühmittelalterliche Agglomerationen der Vorlokaionszeit z. B. aus Bilin (Bílina), Leitmeritz (Litoměřice), Alt-Pilsen (Starý Plzeň) oder Olmütz (Olomouc) bekannt. Bisher wurde zu ihnen nicht in angemessenem Umfang publiziert.

³ HAVRDA/PODLISKA/ZAVŘEL, Surovinové zdroje; PODLISKA, Eisenherstellung und -verarbeitung.

⁴ HAVRDA/PODLISKA, Hutnictví železa.

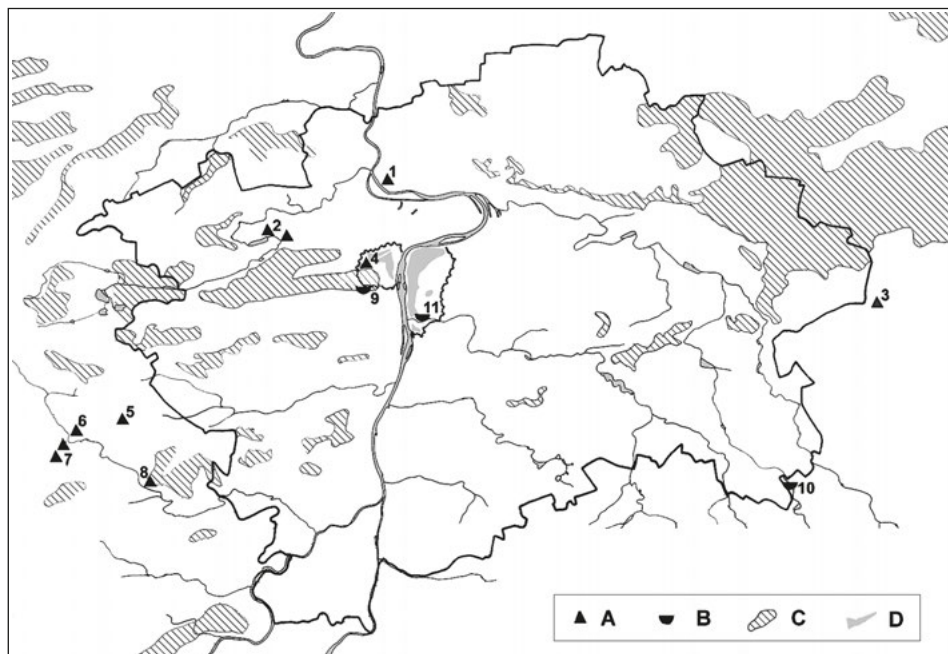


Abb. 1: Territorium der heutigen Stadt Prag mit markierter Ausdehnung der hochmittelalterlichen Prager Städte und der bedeutendsten Orte mit einem Vorkommen von Fe-Erzen.

Orte: 1 – Troja, 2 – Vokovice – Červený vrch, 3 – Úvaly, 4 – Kleinseite – Úvoz, 5 – Jinočany, 6 – Nučice, 7 – Krahulov, 8 – Chýnice, 9 – Petřín, 10 – Říčany.

A – hochprozentige Ordovitzer Fe-Erzsedimente, B – quartärer Limonit, Raseneisenerz und Quellert, C – Denudationsrelikte von Kreidesedimenten mit häufigem Auftreten von Fe-Erzen, D – Fläche der frühmittelalterlichen Besiedlung der Prager Agglomeration, ergänzt um die Befestigung der Prager Städte.

Quelle: HAVRDA/PODLISKA/ZAVŘEL, Surovinové zdroje (wie Anm. 1), Abb. 1.

Erze lässt sich auf dem Petřín (Laurenziberg), in dessen westlicher Umgebung an den Hängen des Hradšchiner Felsvorsprungs⁵ sowie in den Flussaue der Moldau und ihrer Zuflüsse finden. Der letzte der genannten Erztypen – das Sumpferz Limonit – wurde in römischer Zeit in der Flussaue des Ritschaner Bachs nordwestlich von Říčany (Ritschan) bei Prag gefördert und geschmolzen.⁶

⁵ Jan ZAVŘEL, Železné rudy a uhlí [Eisenerze und Kohle], in: DERS. (Hg.), Pražský vrch Petřín, Praha/Litomyšl 2001, S. 24–27.

⁶ Martin KUNA/Jiří WALDHAUSER/Jan ZAVŘEL, Říčany 1986. Záchranný archeologický výzkum sídliště doby laténské a železářského areálu doby římské [Říčany 1986. Archäologische Rettungsgra-

Direkt unter dem Prager Vyšehrad wurde am Rand der Flussaue des Botič-Bachs in den Jahren 2004 bis 2005 ein frühmittelalterliches metallurgisches Areal entdeckt, das der Eisenherstellung und -verarbeitung gewidmet war und vorläufig auf das 11. Jahrhundert datiert wird.⁷ Neben verschiedenen Produktionseinrichtungen und Verhüttungs- sowie Schmiedeabfällen wurden hier einige Dutzend Kilogramm des Sumpferzes Limonit identifiziert und separiert, wobei einige Brocken Röstspuren enthielten. Aufgrund der Fundumstände und des Rohstoffcharakters darf man annehmen, dass es sich um lokales Erz handelt, das in der Nähe des Verarbeitungsortes an den verlassenen Mäandern des Botič-Bachs abgebaut worden war. An mehreren Erzproben sind deutlich sichtbare Pflanzenabdrücke erhalten.⁸

Forschungsgeschichte

Die ersten publizierten archäologischen Zeugnisse der frühmittelalterlichen Eisenherstellung und -verarbeitung auf dem Gebiet der historischen Prager Städte stammen bereits vom Ende des 19. Jahrhunderts. Ermöglicht wurde der Fund von Objekten und Artefakten, die mit der Tätigkeit von Eisenmachern und Schmieden verknüpft waren, vor allem durch die wachsenden baulichen Aktivitäten, die durch die Assanierung der älteren Bebauung und die allmähliche Ausdehnung der Stadt über die Grenzen ihrer Befestigung hinaus ausgelöst wurden. So erwähnte der Museumsarchäologe Josef Ladislav Píč den Fund von Schmelzöfen, die beim Abriss der ehemaligen Kasernen in der Spornergasse (heute Nerudova) auf der Kleinseite beschädigt worden waren.⁹ Die kesselförmigen Herdgruben mit stark geschwärzten Wänden und einer Füllung aus Schlacken und Kohlen deutete man als typischen Beweis für Anlagen, die zur Eisenherstellung dienten. Ungefähr zur gleichen Zeit wurden die unteren Partien einiger Öfen zur Eisenherstellung in der Straße Ostrovní in der Prager Neustadt entdeckt.¹⁰ Ergänzt wurde die Gruppe der Neustädter

bung einer Siedlung aus der Latènezeit und eines Verhüttungsareals aus der römischen Zeit], Brandýs nad Labem/Stará Boleslav 1989, S. 39; Miroslav MALKOVSKÝ, Bahenní železné rudy v kvartéru [Raseneisenerze im Quartär], in: Natalie VENCLOVÁ (Hg.), Hutnický region Říčansko [Hüttengebiet Říčansko], Praha 2008, S. 218–226.

⁷ Michaela WALLISOVÁ, Výzkum v ulici Na Slupi [Grabung in der Straße Na Slupi], in: Výroční zpráva Národního památkového ústavu za rok 2005 (2006), S. 72–76.

⁸ Jaroslav PODLIŠKA/Jan ZAVŘEL, K problematice identifikace a interpretace archeometalurgického materiálu na příkladu raně středověké Prahy [Identifikation und Interpretation des archäologischen Materials am Beispiel des frühmittelalterlichen Prags], in: *Archaeologia historica* 31 (2006), S. 389–402, hier S. 392.

⁹ Josef Ladislav Píč, Drobné zprávy [Miszellen], in: *Památky archaeologické a místopisné* 14 (1887–1889), S. 471–472; DERS., O staroslovanském dobývání a zpracování kovů [Über die altslawische Förderung und Verarbeitung von Metallen], in: *Památky archaeologické a místopisné* 15 (1890–1892), S. 73–86, hier S. 82f.

¹⁰ Karel VLAČIHA, Pece k tavení železa z doby prehistorické a historické v Praze a okolí [Eisenschmelzöfen aus prähistorischer und historischer Zeit in Prag und Umgebung], in: *Obzor prehistorický* 1 (1910), S. 13–16.

Funde in dieser Zeit außerdem um drei kreisförmige, mit Schlacken, Kohlen sowie Fragmenten von Probenbechern und Schöpfkellen angefüllte Feuerstellen, die man bei Bautätigkeiten in der Straße Na Slupi unterhalb des Vyšehrad dokumentiert hatte.¹¹ Bei den meisten dieser Funde gelang es nur, die zentrale Lokalisierung und die metrischen Angaben der enthüllten Objekte knapp zu erfassen. Dem Fundumfeld wurde dabei keine größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts lieferte für mittelalterliche metallurgische Tätigkeiten auf dem Gebiet der historischen Prager Städte keine umfangreicheren archäologischen Zeugnisse. Kleine Ausnahmen stellten die heute nicht mehr näher lokalisierbare Entdeckung ausgebrannter Feuerstellen mit Schlacke am südlichen Fuß der Befestigung der Prager Burg und der Fund pyrotechnischer Objekte mit Schlacke in deren Vorfeld auf dem Burgplatz (Hradčanské náměstí) und dem Loretoplatz (Loretánské náměstí) dar.¹² Auf der anderen Seite der Moldau wurden erste Belege für die Tätigkeit von Eisenmachern gefunden, die zeitlich vor den Bau des Agnesklosters in der Altstadt zu datieren sind.¹³

Den Durchbruch in der Forschung zur hier behandelten Problematik brachte Anfang 1952 die archäologische Rettungsgrabung von Radomír Pleiner, die während der Rekonstruktion der Bethlehemskapelle in der Altstadt stattfand.¹⁴ Unterhalb des Niveaus der neuzeitlichen Aufschüttungen wurde eine Gruppe eingetiefter, ausgebrannter, kreisförmiger Gruben entdeckt, die von einem erhöhten Volumen an Eisenschlacke begleitet wurden. Neben der Dokumentation von Objekten, die sich als Feuerstellen zur Bearbeitung von Halbfabrikaten aus Eisen interpretieren lassen, konnten auch zahlreiche Fragmente keramischer Blasköpfe gerettet werden. Der Grabungsleiter interpretierte die Funde als Überreste einer frühmittelalterlichen Werkstatt zur Eisenverhüttung und anschließenden Verarbeitung der so gewonnenen Halbfabrikate durch Schmiedetechnik. In den publizierten Ergebnissen verwies er auf die wichtige und bisher unterschätzte Rolle der Eisenherstellung in der Wirtschaftsentwicklung des frühmittelalterlichen Prag.¹⁵

¹¹ Břetislav JELÍNEK, Die Funde zu Slup in Prag, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 20 (1890), S. 137–147, Abb. 2.

¹² Ivan BORKOVSKÝ, Od počátků pravěkého osídlení k Praze slovanské [Von den Anfängen der urzeitlichen Besiedlung zum slawischen Prag], in: Josef JANÁČEK (Hg.), Dějiny Prahy [Geschichte Prags], Praha 1964, S. 13–50, hier. S. 38, Abb. 2, Punkt 3; Jan FROLÍK, Archeologický výzkum na Hradčanském náměstí v r. 1944 [Die archäologischen Grabungen auf dem Burgplatz im Jahr 1944], in: Castrum Pragense 1 (1988), S. 137–175; Ivana BOHÁČOVÁ, Pohanské rituály či běžné řemeslo? Příspěvek k poznání zázemí Pražského hradu na přelomu raného a vrcholného středověku [Heidnische Rituale oder gewöhnliches Handwerk? Ein Beitrag zum Verständnis der Hintergründe der Prager Burg an der Wende vom frühen zum hohen Mittelalter], in: Archaeologica Pragensia 18 (2007), S. 20–44.

¹³ Ivan BORKOVSKÝ, Klášter bl. Anežky Přemyslovny v Praze 1 [Das Kloster der sel. Agnes von Böhmen in Prag 1], in: Časopis Společnosti přátel starožitností českých 63 (1955), S. 222–228, Abb. 2, Punkt 5.

¹⁴ Radomír PLEINER, Železářské objekty ve sklepení Betlémské kaple v Praze [Verhüttungsobjekte in den Gewölbekellern der Bethlehemskapelle in Prag], in: Archeologické rozhledy 5 (1953), S. 646–659; DERS., Železářská dílna z mladší doby hradištní ve sklepení Betlémské kaple [Eine Verhüttungswerkstatt aus der jüngeren Burgwallzeit in den Gewölbekellern der Bethlehemskapelle], in: Památky archeologické 44 (1953), S. 369–388; Abb. 2, Punkt 6.

¹⁵ PLEINER, Železářská dílna, S. 386; DERS., Iron in Archaeology. The European Bloomery Smelters, Archeologický ústav AV ČR Praha 2000, S. 207, 219.

In den folgenden Jahrzehnten wuchs der Bestand paleometallurgischer Funde um einige neue Orte, an denen direkte oder indirekte Belege für Aktivitäten von Eisenmachern dokumentiert werden konnten. Die fortschreitenden Rekonstruktionsarbeiten im Areal des Agnesklosters führten zur Entdeckung weiterer Feuerstellen.¹⁶ Als größten Gewinn dieser Grabungen darf man die zeitliche Eingrenzung für die Einstellung der Produktionsaktivitäten an diesem Ort ansehen, die vor dem Bau des Klosters um 1234 erfolgte.¹⁷ Für diese Zeit lässt sich bereits eine Verdichtung der Funde in der Umgebung des Bethlehemsplatzes (Betlémské náměstí), der Konvikts-gasse (Konviktská)¹⁸ und der Husgasse (Husova)¹⁹ in der Altstadt beobachten, zu denen an der Nordseite des altstädtischen Areals noch Funde von Verhütungsobjekten aus dem 12. Jahrhundert am Ort eines Hotelneubaus am Curie-Platz (náměstí Curieových) hinzutreten.²⁰ Abseits blieb mit Blick auf die Anzahl der Funde bis zum Beginn der 1970er Jahre die Kleinseite, wo es erst durch die Untersuchung einer Teilfläche der untergegangenen Insel am Klárov gelang, auf das 11. bis 12. Jahrhundert datierbare Nachweise für die Arbeit mit Eisen zu finden.²¹ Eine ähnliche Situation bestand auch auf dem Gebiet der Neustadt, wo der Fund von zwei Feuerstellen in der Nachbarschaft der Dreifaltigkeitskirche in der Straße Trojická²² und vor allem die Dokumentation einer Gruppe pyrotechnologischer Einrichtun-

¹⁶ Ivan BORKOVSKÝ, Výzkum v klášteře bl. Anežky v Praze [Grabungen im Kloster der sel. Agnes in Prag], in: Archeologické rozhledy 8 (1956), S. 191–204; Květa REICHERTOVÁ, Výzkum dvorka před bývalým kostelem sv. Františka v areálu Anežského kláštera [Untersuchung des Hofes vor der ehemaligen Kirche des hl. Franz im Areal des Agnesklosters], in: Archeologické rozhledy 19 (1967), S. 520, 525–534; DIES., Klášter bl. Anežky Na Františku – bývalý kostel sv. Salvátora, sakristie, dvůr východně od románského konventu [Kloster der sel. Agnes „Na Františku“ – ehemalige St. Salvatorkirche, Sakristei, Hof östlich des romanischen Konvents], in: Výzkumy v Čechách (1973), S. 124–125, hier Abb. 2, Punkt 5.

¹⁷ Helena SOUKUPOVÁ, Anežský klášter v Praze [Das Agneskloster in Prag], Praha 1989, S. 47.

¹⁸ Jarmila DRAGANOVÁ/Ladislav HRDLIČKA, Praha 1 – Staré Město, Konviktská ulice [Prag 1 – Altstadt, Konvikts-gasse], in: Pražský sborník historický 13 (1981), S. 162–163; Jarmila ČIHÁKOVÁ-DRAGANOVÁ, Raně středověké osídlení v areálu Konvikt na Starém Městě pražském (předběžné výsledky výzkumu) [Frühmittelalterliche Besiedlung im Areal des Konvikts in der Prager Altstadt (vorläufige Grabungsergebnisse)], in: Archaeologia historica 7 (1982), S. 419–422, hier Abb. 2, Punkt 7.

¹⁹ Ladislav HRDLIČKA, Praha 1 – Staré Město, Husova ul. čp. 352/I, (dům U Sladkých) [Prag 1 – Altstadt, Husgasse 352/I, (Haus Zu den Sladký)], in: Pražský sborník historický 12 (1980), S. 239–242, Abb. 2, Punkt 8.

²⁰ Václav HUML, Výzkum v areálu hotelu Intercontinental v Praze 1 – Starém Městě [Grabungen im Areal des Hotels Intercontinental in Prag 1 – Altstadt], in: Archaeologica Pragensia 1 (1980), S. 175–189; Abb. 2, Punkt 4.

²¹ Ladislav HRDLIČKA, Předběžné výsledky výzkumu v Praze 1 na Klárově [Vorläufige Ergebnisse zu den Grabungen in Prag 1 am Klárov], in: Archeologické rozhledy 24 (1972), S. 644–663, hier S. 657, 661; DERS., Praha 1 – Malá Strana (Klárov) [Prag 1 – Kleinseite (Klárov)], in: Pražský sborník historický 10 (1977), S. 209f.; Abb. 2, Punkt 2.

²² Magdalena BERANOVÁ, Kováři ve vyšehradském podhradí 11.–13. století [Schmiede im Vyšehradler Suburbium des 11.–13. Jahrhunderts], in: Archeologické rozhledy 31 (1977), S. 300–304, hier Abb. 2, Punkt 12.

gen beim Kanalisationsbau in der Straße Vyšehradská die Anwesenheit von frühmittelalterlichen Eisenbearbeitern auf dem gesamten Gebiet der Prager Agglomeration der Vorlokationszeit bestätigte.²³

Eine deutliche Erweiterung der Quellenbasis archäologischer Zeugnisse zur Eisenherstellung und -verarbeitung aus dem historischen Prager Zentrum ist mit der Zeit nach 1989 verknüpft. Die rasant wachsende Bautätigkeit führte zu einer hohen Zahl archäologischer Rettungsgrabungen, die bis heute auf dem gesamten Gebiet der Prager Agglomeration stattfinden. In diesen Jahren gelang es, mehr als 50 Orte mit überwiegend direkten Nachweisen für frühmittelalterliche Verhüttungsaktivitäten zumindest teilweise archäologisch zu untersuchen (s. Abb. 2, 3, 4). Die Aussage dieser Funde ist größtenteils durch den Umfang der im Rahmen des Bauprojekts untersuchten Fläche limitiert. Es handelt sich mehrheitlich um Fragmente technologischer Objekte, die in der Vergangenheit wiederholt durch die kontinuierliche Siedlungsaktivität beschädigt worden sind. Zahlreiche dieser Funde sind bisher nicht wissenschaftlich analysiert worden und warten immer noch auf ihre Auswertung.

Periodisierung der Eisenherstellung und -verarbeitung in der Prager Agglomeration der Vorlokationszeit

9. bis 10. Jahrhundert

Die älteste Gruppe von Funden, welche die Eisenherstellung und -verarbeitung bezeugen, ist ausschließlich mit der linksufrigen Besiedlung unterhalb der Prager Burg, d. h. mit der heutigen Kleinseite verbunden. Die zeitliche Einordnung des ältesten Fundhorizonts fällt in das 9. bis 10. Jahrhundert, als gerade dieser Teil der Prager Agglomeration einen nie dagewesenen Siedlungsaufschwung erlebte, in dessen Verlauf es zum Bau einer mächtigen Befestigung rund um das Kleinseitner Suburbium kam.

Dem 9. Jahrhundert werden sowohl Funde im Zentralbereich des Siedlungsraums (Malostranské náměstí Nr. 2) – wo man in Fundsituationen des 9. Jahrhunderts Eisenerzfragmente entdeckte – als auch westlich davon (Nr. 258) zugeordnet. Nachweise für die Arbeit mit Eisen aus dieser Zeit wurden außerdem in peripherer Lage entdeckt (Šporkova Nr. 321).²⁴

²³ Zvonimír DRAGON, Příspěvek k raně středověké hutní a kovářské výrobě v podhradí Vyšehradu [Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Verhüttungs- und Schmiedeproduktion im Suburbium des Vyšehrad], in: Z dějin hutnictví 16 (1987), S. 193–207; Abb. 2, Punkt 11.

²⁴ Jarmila ČIHÁKOVÁ, The Lesser Town of Prague in the Tenth and Eleventh Centuries, in: Pavel KOUŘIL/Rudolf PROCHÁZKA (Hg.), Moravian and Silesian Strongholds of the Tenth and Eleventh Centuries in the Context of Central Europe, Brno 2018, S. 283–303; Jan HAVRDA, Praha 1 – Malá

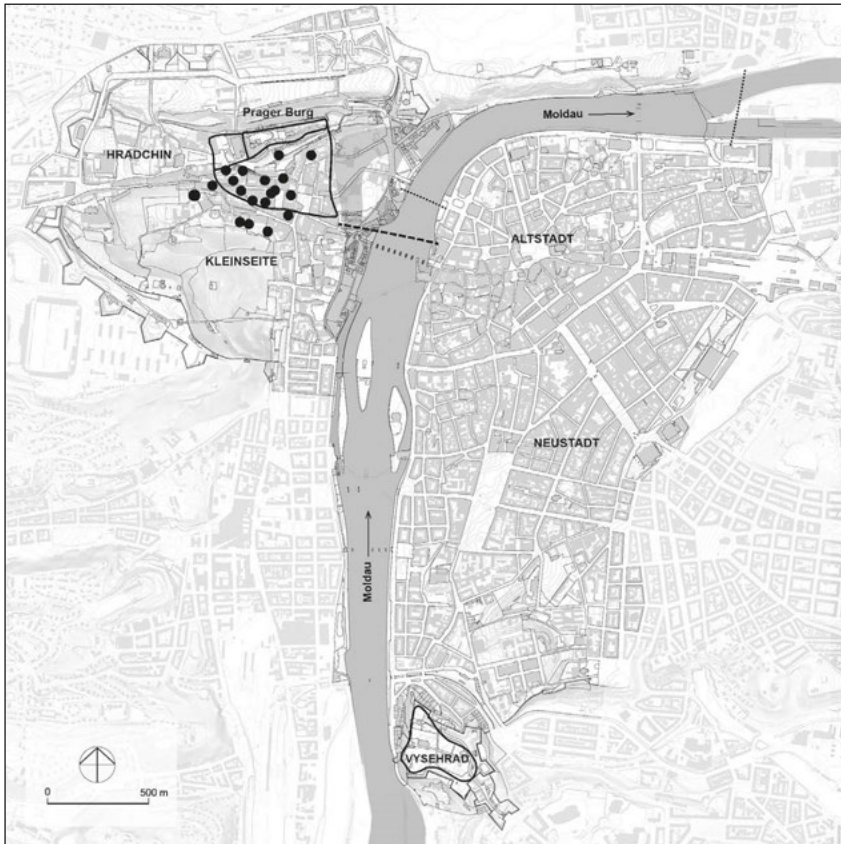


Abb. 2: Archäologische Funde als Nachweis für Eisenherstellung und -verarbeitung im historischen Prager Zentrum im 9. – 10. Jahrhundert

———— Verlauf der frühmittelalterlichen Befestigungen von Burgen und Suburbien;
 ----- vermutlicher Verlauf; Holzbrücke, - - - - - Furt.

Quelle: Entwurf J. Podliska; Umsetzung durch Stanislava Babušková (2018)

Im 10. Jahrhundert konzentrierte sich die Verhüttung auf die westliche Hälfte des Siedlungsareals, die teilweise in periphere Lagen an den steilen Hängen des Hradschin und des Petřín überging. Die zumeist kleinen Verhüttungswerkstätten lassen sich heute durch erheblich beschädigte Funde von Betriebseinrichtungen, Öfen oder

Strana, Šporkova ul. čp. 321/III [Prag 1 – Kleinseite, Sporkgasse Nr. 321/III], in: Pražský sborník historický 28 (1995), S. 230–231; DERS., Příspěvek k osídlení jihozápadního předpolí Pražského hradu v 9.–10. století [Ein Beitrag zur Besiedlung des südwestlichen Vorfelds der Prager Burg im 9.–10. Jahrhundert], in: Archaeologica Pragensia 12 (1996), S. 141–152.

Feuerstellen nachweisen, die durch typische Produktionsattribute wie Schlacke, Eisenerzbrocken und Fragmente keramischer Blasköpfe ergänzt werden (Tržiště Nr. 366; Thunovská Nr. 192 und Nr. 181).²⁵ Durch die Verlagerung der Werkstätten in Bereiche außerhalb der Besiedlung konnten lokale Vorkommen hochwertiger Eisenerze ausfindig gemacht werden, die in der Nähe des Siedlungszentrums wiederholt nachgewiesen wurden.²⁶

Im ältesten Entwicklungshorizont konzentrierte sich die Arbeit mit Eisen nicht nur auf Orte außerhalb der befestigten Fläche der Kleinseitner Siedlungsagglomeration; geeignete Plätze gab es auch innerhalb des geschlossenen Suburbiums, zumeist in der Nähe der Mauern (Malostranské náměstí Nr. 258, Tržiště Nr. 519) oder direkt in deren Verlaufslinie (Nerudova Nr. 249, Tržiště Nr. 555).²⁷

Eigenständige und im Prager Milieu bisher nicht näher bekannte Betriebe dieses Zeithorizonts waren die Schmieden. Der bisher einzige Fund dieser Art aus dem Zentrum der Kleinseite bezieht sich auf die Westseite des Kleinseitner Rings (Malostranské náměstí), wo die Überreste eines geräumigen Mehrphasen-Blockhauses aus Holz untersucht wurden: Sie wiesen Reste von mit Schlacke gefüllten Feuerstellen sowie eine massiv verstärkte rechteckige Stelle auf, die das Fundament für einen Amboss gebildet haben könnte (Malostranské náměstí Nr. 258).²⁸ In dieser Zeit befand sich in der Nähe der erwähnten Werkstatt noch ein ausgedehntes Sumpfgebiet, das als Wasserquelle für den eigentlichen Betrieb genutzt worden sein könnte.²⁹

11. bis 12. Jahrhundert

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts setzte eine auffällige Entwicklung des Prager Suburbiums sowie der Verhüttungsbetriebe ein. An Bedeutung gewann jetzt der Bereich der späteren Altstadt am rechten Ufer der Moldau, der bisher nur zu Begräbniszwecken genutzt worden war. Auf der niedrigsten Terrassenstufe der Altstadt entwickelte sich vermutlich Ende des 10. Jahrhunderts eine Besiedlung, in deren Kontext

²⁵ Jan ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, čp. 366/III – Vratislavský palác [Prag 1 – Kleinseite, Nr. 366/III – Palais Wratislaw], in: Pražský sborník historický 28 (1995), S. 232; Jan HAVRDA/Matouš SEMERÁD, Praha 1 – Malá Strana, Thunovská čp. 181/III [Prag 1 – Kleinseite, Thungasse Nr. 181/III], in: Pražský sborník historický 45 (2017), S. 604; ČIHÁKOVÁ, The Lesser Town, S. 283–303.

²⁶ HAVRDA/PODLISKA/ZAVŘEL, Surovinové zdroje, S. 93–96; Jan ZAVŘEL, Geologie, morfologie a osídlování malostranské kotliny [Geologie, Morphologie und Besiedlung des Kleinseitner Beckens], in: Mediaevalia archaeologica 3 (2001), S. 7–27, hier S. 18; DERS., Železné rudy a uhlí, S. 26.

²⁷ Jarmila ČIHÁKOVÁ/Jan ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, Malostranské náměstí [Prag 1 – Kleinseite, Kleinseitner Ring], in: Pražský sborník historický 26 (1993), S. 198–200; Jarmila ČIHÁKOVÁ, Praha 1 – Malá Strana, Malostranské náměstí čp. 258/III [Prag 1 – Kleinseite, Kleinseitner Ring Nr. 258/III], in: Pražský sborník historický 33 (2004), S. 348–349; Jan ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, Nerudova čp. 249/III [Prag 1 – Kleinseite, Spornergasse Nr. 249/III], in: Pražský sborník historický 32 (2003), S. 310; Jan HAVRDA, Praha 1 – Malá Strana, Tržiště čp. 555/III [Prag 1 – Kleinseite, Neumarkt Nr. 555/III], in: Pražský sborník historický 45 (2017), S. 609.

²⁸ ČIHÁKOVÁ/ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, Malostranské náměstí, S. 198f.; ČIHÁKOVÁ, Praha 1 – Malá Strana, Malostranské náměstí čp. 258/III, S. 348f.

²⁹ ZAVŘEL, Geologie, morfologie a osídlování.

spezialisierte Betriebe von Eisenmachern auffällig dominierten. Räumlich lässt sich dieses Phänomen vor allem dem Südosten zuordnen, der heute im Norden durch die Plattnergasse (Platněřská), im Westen durch den Flussverlauf der Moldau sowie im Süden und Osten durch die Kanten eines höher gelegenen, mit der Bartholomäusgasse (Bartolomějská) und der Aegidigasse (Jilská) korrespondierenden Hanges eingegrenzt ist. Die meisten Funde konzentrieren sich am Bethlehemsplatz (Betlémské náměstí) und in dessen Umgebung in Richtung Theatergasse (Divadelní). Ein Areal mit zahlreichen Produktionsnachweisen wird auf der niedrigsten Altstädter Terrasse im Osten durch die Linhartgasse (Linhartská) eingegrenzt. Unter ihrer Fahrbahn fand man eine flächendeckende, ausschließlich aus Eisenhüttenabfällen – Schlacken – bestehende Schicht. Die Abfallschicht bedeckte eine Fläche von mindestens 25 mal 12 Metern.³⁰ Im Kontext der älteren Entdeckungen lassen sich die genannten Funde mit der Existenz eines größeren spezialisierten Areals in Verbindung bringen.

Zu den Hauptfunden zählen stark uniforme, eingetiefte Feuerstellen von einfacher Form. Am zahlreichsten vertreten sind hier Schlackenabfälle, deren Spuren – teils auch in erheblicher Konzentration – auf einer relativ großen Fläche des genannten Gebiets zu finden sind. Die bisher seltenen Materialanalysen des Schlackenabfalls zeigen dessen Variabilität, denn neben Abfall, der aus der Verarbeitung von Eisenhalbfabrikaten durch Schmiedetechniken hervorgegangen war, findet sich hier auch ein gewisser Anteil von Schlacken, die nachweislich mit der unmittelbaren Eisenverhüttung aus Erzen verknüpft sind.

Die Einfachheit der pyrotechnologischen Objekte erlaubt es bisher nicht, diese zuverlässig den einzelnen Phasen der Eisenverhüttung zuzuordnen. Die in der Form einfachen, stark ausgebrannten Grubenobjekte könnten angesichts der Umstände entweder zu Feuerstellen von Schachtöfen bzw. vertieften Feuerstellen oder zu den traditionell gedeuteten Heizfeuerstellen für die anschließende Bearbeitung des produzierten Eisens gehört haben.

Chronologisch eingrenzen lässt sich die Existenz der Altstädter Produktionsbetriebe durch die Umlaufzeit der Keramik mit Kelchrändern, bevor sie mit dem Auftreten der Keramik mit archaisch gewulsteten Rändern ihren Höhepunkt erreichten; sie umfasst also ungefähr den Zeitraum vom Ende des 10. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im Hinblick auf die Lage beschränkten sich die Eisenbetriebe in ihrem Entwicklungsprozess nicht nur auf einen Bereich des Altstädter Gebiets. Tätigkeitsspuren finden sich in geringerem Umfang auch in den Uferregionen im Norden. Vereinzelt tauchen betrieblich genutzte Feuerstellen auch in den ältesten Schichten auf den höheren Terrassenstufen in Richtung Altstädter Ring auf (Malé náměstí, Celetná Nr. 553).³¹ Eine Ausnahme stellt innerhalb dieses Gebiets bisher der Bereich der ursprünglichen Judenstadt (heute Josefov/Josefstadt) dar, denn von dort sind bisher keine Funde paleometallurgischer Herkunft bekannt.

³⁰ Jan HAVRDA/Zdeněk DRAGON, Praha 1 – Staré Město, Linhartská ulice, Mariánské náměstí, Platněřská ulice, ulice U radnice – kolektory Nová radnice [Prag 1 – Altstadt, Linhartgasse, Marienplatz, Plattnergasse, Straße Zum Rathaus – Kollektoren Neues Rathaus], in: Pražský sborník historický 30 (1998), S. 272–274.

³¹ Petr STAREC, Praha 1 – Staré Město, Malé náměstí [Prag 1 – Altstadt, Kleiner Ring], in: Pražský sborník historický 28 (1995), S. 238–239; DERS., K problematice raně středověkých komunikací v

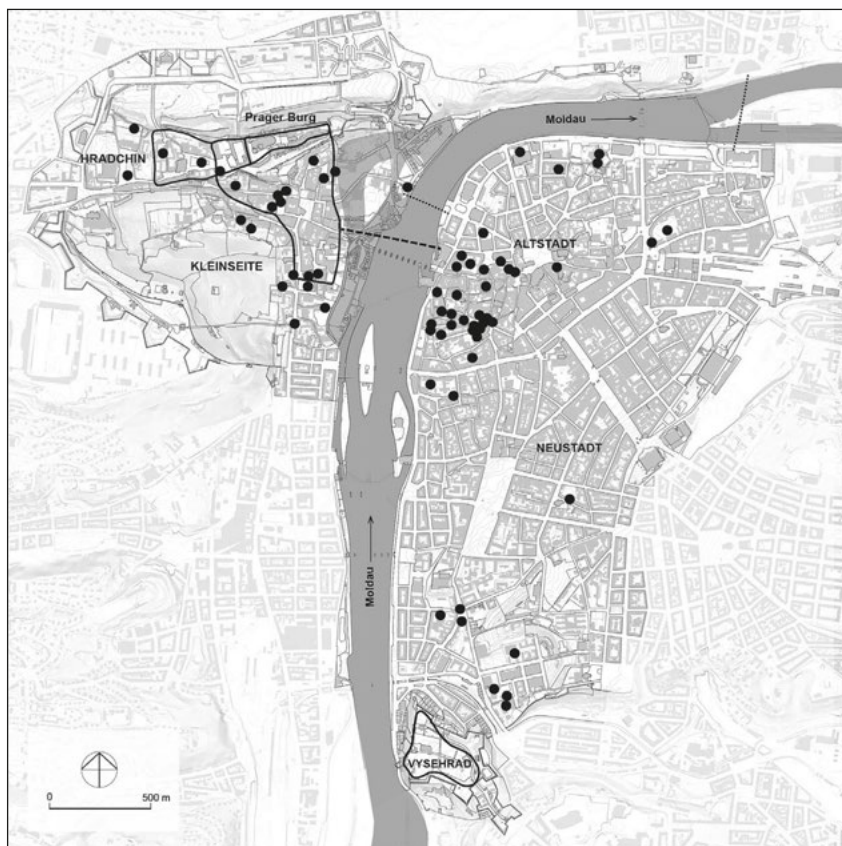


Abb. 3: Archäologische Funde als Nachweis für Eisenherstellung und -verarbeitung im historischen Zentrum Prags im 11. bis 12. Jahrhundert

———— Verlauf der frühmittelalterlichen Befestigungen von Burgen und Suburbien,
 ———— vermutlicher Verlauf; ······· Holzbrücke; - · - · - · Furt

Quelle: Entwurf J. Podliska; Umsetzung durch Stanislava Babušková (2018)

Ihre maximale Blütezeit erlebte die Tätigkeit der Altstädter Eisenmacher im 11. Jahrhundert. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts kam es dagegen zu einem radikalen Wandel, der das Siedlungsbild des gesamten Gebiets allmählich veränderte. Die spezialisierten lokalen Werkstätten beendeten an einigen Orten wohl bereits während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Tätigkeit. Die Verhüttungsstätten wurden

prostoru pražského Malého náměstí a řešení jeho vzniku [Zum Problem frühmittelalterlicher Straßen und Wege im Raum des Prager Kleinen Rings und Überlegungen zu dessen Entstehung], in: *Archaeologia historica* 23 (1998), S. 27–34.

innerhalb kürzester Zeit von einer intensiven Besiedlung überlagert, die sich mit Wohnbebauung, Objekten der aufkommenden romanischen Steinarchitektur, öffentlichen Flächen und Abschnitten neuer Straßen und Wege in Verbindung bringen lässt, die das schnell wachsende Areal unterhalb der Burg ausfüllten. An einigen Orten wurde allerdings eine zeitliche und räumliche Überlappung der Siedlungsgebäude mit Objekten nachgewiesen, die sich den Aktivitäten mittelalterlicher Eisenmacher zuordnen lassen (Klementinum Nr. 190 und 1040).³² Daraus lässt sich schließen, dass man die Verhüttungsaktivitäten an bestimmten Orten mehrfach wieder aufgenommen hatte, bevor sie endgültig in Bereiche außerhalb des besiedelten Zentrums verdrängt wurden.

Die Eisenherstellung und -verarbeitung beschränkte sich in diesem Zeitraum nicht nur auf den Bereich der Altstadt. Spuren spezialisierter Tätigkeit finden sich an zahlreichen rechtsufrigen Orten innerhalb eines ausgedehnten Siedlungsraums, der im Norden durch die Bubna-Furt und im Süden durch den Vyšehrad Burgwall eingegrenzt wird. Die Dislozierung dieser Funde entspricht den heutigen Vorstellungen von den existierenden Siedlungen (Dörfern), die im Laufe der Zeit entlang der wichtigen, vom Zentrum des Prager Suburbiums ausgehenden Straßen entstanden waren. Im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts tauchten Verhüttungsstätten in konzentrierter Form hauptsächlich im Hinterland des Vyšehrad in der Nähe lokaler Wasserquellen auf (Na Slupi Nr. 1428, 1429).³³

Die allmähliche Siedlungsentwicklung des Kleinseitner Suburbiums beeinflusste auch die örtlichen Verhüttungsbetriebe. Das räumlich begrenzte Areal des Suburbiums dehnte sich im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts hauptsächlich nach Süden in den Raum zwischen den Hängen des Petřín und dem Flussverlauf der Moldau aus. Durch Funde lässt sich die hier untersuchte Aktivität im Süden im Bereich der späteren mittelalterlichen Kleinseitner Siedlungen Obora, Nebovidy und Újezd, an den Hängen des Petřín oder entlang des Flusses (Maltézské náměstí Nr. 471; Palais Nostitz, Karmelitská Nr. 450; Tyrš-Haus, Karmelitská Nr. 387 und Nr. 459) dokumentieren.³⁴

³² Jan HAVRDA/Miroslav KOVÁŘ/Anna ŽDÁRSKÁ, Dominikánský klášter sv. Klimenta v Praze na Starém Městě [Das Dominikanerkloster St. Clemens in Prag in der Altstadt], in: *Staletá Praha* 33 (2017), Nr. 2, S. 2–71.

³³ Jaroslav PODLIŠKA, Praha 2 – Nové Město, Na Slupi ppč. 1428/1,2, 1429/3,4, zpráva o zjišťovacím archeologickém výzkumu č. 12/04 NPÚ ú.o.p., díl 1: Text, díl 2: Plány [Prag 2 – Neustadt, Na Slupi Nr. 1428/1,2, 1429/3,4, Bericht über die archäologische Sondierungsgrabung Nr. 12/04 NPÚ ú.o.p., Teil I: Text, Teil II: Pläne], Praha 2004; Michaela WALLISOVÁ, Výzkum v ulici Na Slupi [Grabungen in der Straße Na Slupi], in: *Výroční zpráva NPÚ hl. města Praha 2005* (2006), S. 72–76.

³⁴ Jaroslav PODLIŠKA, Praha 1 – Malá Strana, Maltézské náměstí 471/III – Nostický palác [Prag 1 – Kleinseite, Malteserplatz 471/III – Palais Nostitz], in: *Pražský sborník historický* 32 (2003), S. 307–308.; Jan ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, Karmelitská ulice [Prag 1 – Kleinseite, Karmelitergasse], in: *Pražský sborník historický* 22 (1989), S. 174; Michal TRYML/Jan ZAVŘEL, K počátkům středověkého osídlení jižní části Malé Strany [Zu den Anfängen der mittelalterlichen Besiedlung des südlichen Bereichs der Kleinseite], in: *Staletá Praha* 22 (1992), S. 109–126. Neuestens zur Konzentration paleometallurgischer Funde: Jan HAVRDA/Michal TRYML, Praha 1 – Malá Strana, Karmelitská ulice p. 387/III a Nebovidská ulice p. 459/III [Prag 1 – Kleinseite, Karmelitergasse Nr. 387/III und Nebovidská-Gasse Nr. 459/III], in: *Pražský sborník historický* 34 (2006), S. 325–328; DIES., Nebovidy. Středověká osada v pražském podhradí [Nebovidy. Eine mittelalterliche Siedlung im Prager Suburbium], Praha 2013, S. 128.

Anschauliche Beispiele für Werkstätten dieser Zeit sind die Funde aus dem Raum des Palais Nostitz am südlichen Ende des Malteserplatzes, wo die mehrere Phasen umfassende Situation eines Werkstattbetriebs untersucht wurde, der den Rohstoff Eisen verarbeitet hatte. Die zahlreichen runden Feuerstellen der älteren Phase wurden in jüngerer Zeit von wannenförmigen Objekten überdeckt, die wohl eine Aufheizfunktion bei der schmiedetechnischen Bearbeitung von Halbfabrikaten aus Eisen besaßen. Das unmittelbare Umfeld der Objekte war von mächtigen Asche- und Kohlschichten überzogen. In den Abfallschichten fanden sich außerdem einige wenige Gusstücke von Feuerstellen, Schlackebrocken und Fragmente keramischer Blasköpfe. Am östlichen Rand des Kleinseitner Areals befand sich der in den Fluss vorgeschobene Horizont der ehemaligen Moldauinseln (heute Klárov), wo es im Siedlungskontext des hier beschriebenen Zeitraums nicht an Nachweisen für die Arbeit mit Metallen fehlt. Ebenso wie unterhalb der Prager Burg lassen sich mit Metallurgie verknüpfte Produktionsaktivitäten zu dieser Zeit auch im besiedelten Vorfeld der Burg an den Orten des heutigen Hradschin-Viertels (Hradčany) nachweisen.³⁵ Erstes Beispiel ist eine zusammenhängend genutzte Fläche am nördlichen Rand des Siedlungsraums an der Hangkante des Brusnice-Tals (Kanovnická Nr. 70), für die frühmittelalterliche Schichten mit einer größeren Menge eingetiefter Objekte charakteristisch sind; in der jüngsten Schicht finden sich indirekte Belege für die Verarbeitung von Eisen und anderen Rohstoffen. Auf dem Burgplatz wurden wiederholt pyrotechnologische Objekte mit Eisen- und Nichteisenschlacken dokumentiert, die sich im Umfeld von Häusern aus Holz und Pläner befanden.³⁶ Weitere Spuren überwiegend indirekter Nachweise für die Verarbeitung von Eisen oder Nichteisenmetallen sind archäologisch für das gesamte Hradschiner Areal verzeichnet, jedoch lässt sich an keinem der Orte eine auffällige Kumulation nachweisen.³⁷

³⁵ Ivana BOHÁČOVÁ/Ivana HERICOVÁ, Raně středověký sídelní areál v západní části hradčanského ostrohu [Frühmittelalterliche Siedlung im westlichen Teil des Hradschin-Vorgebirges], in: *Archaeologica Pragensia* 19 (2009), S. 257–308.

³⁶ Jarmila ČIHÁKOVÁ, Praha 1 – Hradčany, Hradčanské náměstí čp. 185/IV [Prag 1 – Hradschin, Burgplatz Nr. 185/IV]. Unpublizierter Grabungsbericht Az. 2102/88, aufbewahrt im Archiv des Archäologischen Instituts AV ČR, Praha, v.v.i. (1988), S. 36; Helena BŘEZINOVÁ, Praha – Hradčany, obv. Praha 1, Hradčanské náměstí – S část, ve vozovce podél fronty domů [Prag – Hradschin, Bez. Prag 1, Burgplatz – Nördlicher Teil, Fahrbahn entlang der Häuserfront], in: *Výzkumy v Čechách* 1998 (2000), S. 153–155.

³⁷ BOHÁČOVÁ/HERICOVÁ, Raně středověký sídelní areál, S. 288, Abb. 28.

13. Jahrhundert

Die massive Siedlungsentwicklung der Prager Agglomeration in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte sichtbare Folgen für die Verortung der bis dahin zahlreichen Verhüttungsbetriebe im Zentrum des Suburbiums. Die zentralen Prager Bereiche nahmen gegen Ende des 12. Jahrhunderts allmählich die Gestalt einer marktorientierten Stadtgemeinde an. Der Stadtwerdungsprozess der Suburbien, der im Verlauf der ersten und zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Gründung der Altstadt (nach 1230) und anschließend der Kleinseite (1257) seinen Abschluss fand, sorgte zweifellos für umfangreiche Veränderungen in der Dislozierung der Verhüttungsbetriebe. Der dynamische urbanistische, soziale und wirtschaftliche Wandel der Suburbien spiegelte sich in der Verdrängung der Verhüttungsbetriebe aus dem Zentrum in kleinere, an dessen Rändern gelegene Siedlungen wider. Die Anzahl, in der sie sich dort halten konnten, lässt sich jedoch nicht mehr mit dem Ausmaß früherer Zeiten vergleichen. In den neuen Wirtschaftsverhältnissen spielte sich diese Aktivität überwiegend an der Peripherie der Stadt ab – und dies nur noch in geringerem Maß und für kurze Zeit. Die Ursache, die den radikalen Wandel mit der Verlagerung der Betriebe in neue Produktionsregionen außerhalb der Siedlungsagglomeration angestoßen hatte, lässt sich unter anderem im Aufkommen technologischer Innovationen in den böhmischen Ländern im 13. Jahrhundert sehen.

Die älteren der auf das Altstädter Gebiet konzentrierten Werkstätten übten ihre Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr aus. Aus der vorherigen Phase hatten nur die kleinen Betriebe in den älteren Siedlungen der Vorlokationszeit am Rand des Untersuchungsgebiets überlebt (zwischen der Siedlung bei der Kirche St. Benedikt und der Siedlung „Na Poříčí“, heute náměstí Republiky Nr. 1078, 1079; zwischen der Siedlung „Rybník“, Štěpánská Nr. 611 und dem Hinterland des Vyšehrad im Bereich der Straße Na Slupi).³⁸ Die gleiche Anbindung besaß auch die Werkstatt auf der ehemaligen Moldauinsel am Ort des heutigen Klárov auf der Kleinseite. Am linken Ufer der Moldau finden sich Eisenverhüttung und -verarbeitung in dieser Zeit in konzentrierter Form am südlichen Ende, ungefähr am Ort des heutigen Újezd und an den Hängen des Petřín. Das größte und zugleich jüngste bisher entdeckte Areal jener Zeit ist der Produktions- und Verarbeitungsbezirk am Fuß des Petřín (heute westliches Straßenende der Hellichova, Nr. 632), der erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unterging.³⁹ Die Grabungen dokumentierten hier zahlreiche Über-

³⁸ Michal BUREŠ/Vojtěch KAŠPAR/Pavel VAŘEKA, Praha 1 – Nové Město, Mlynářská ul. čp. 1216/II [Prag 1 – Neustadt, Müllergasse Nr. 1216/II], in: Pražský sborník historický 28 (1995), S. 246–247; Karel NOVÁČEK, Výroba a zpracování kovů na sídlišti u sv. Petra na Poříčí v Praze [Metallverhüttung und -verarbeitung in der Siedlung bei St. Peter am Poritsch in Prag], in: Archaeologica Pragensia 15 (2000), S. 219–230, 233–241; Jan JEŘÁB/Vojtěch KAŠPAR/Karel SVOBODA, Praha 2 – Nové Město, Štěpánská čp. 611/II [Prag 2 – Neustadt, Stephansgasse Nr. 611/II], in: Pražský sborník historický 32 (2000), S. 383; Jaroslav PODLIŠKA, Praha 2 – Nové Město, Na Slupi.

³⁹ Jan ZAVŘEL/Michal TRYML, Svědectví hlíny – archeologie na Petříně [Zeugnis der Erde – Archäologie auf dem Laurenziberg], in: Pražský vrch Petřín, S. 89–97; Jan ZAVŘEL, Praha 1 – Malá Strana, Hellichova ulice ppč. 363 a 352/2 [Prag 1 – Kleinseite, Hellichgasse Nr. 363 und 352/2], in: Pražský sborník historický 32 (2003), S. 302; HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 285; Jan ZAVŘEL/Jarmila ČIHÁKOVÁ, Nálezová zpráva Praha 1 – Malá Strana, Hellichova ulice ppč. 357+363+352/2 [Fundbericht

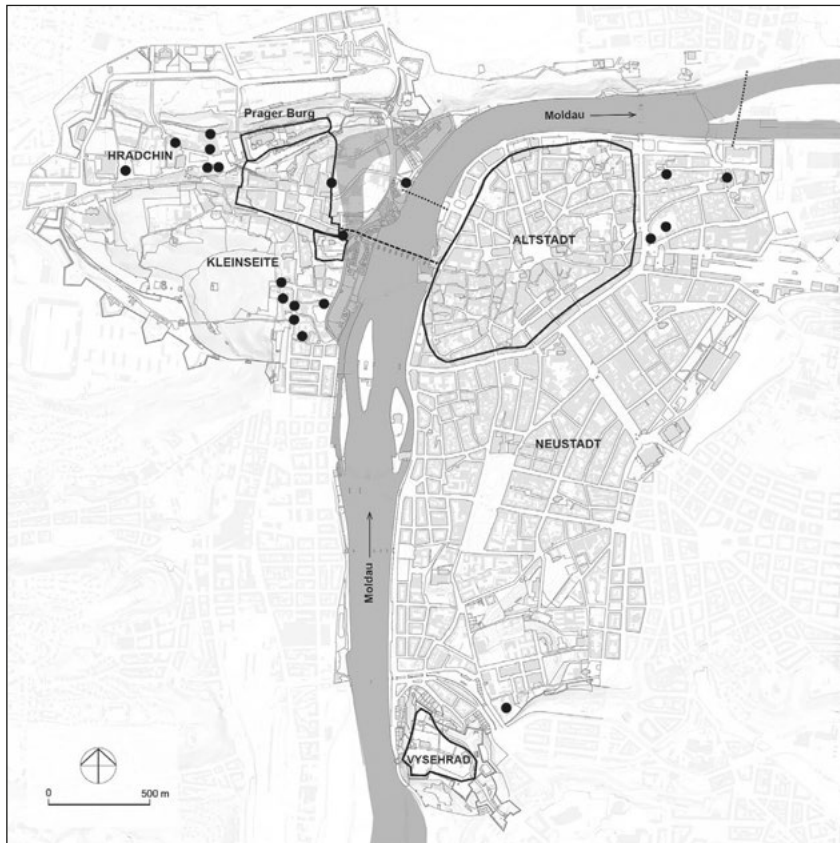


Abb. 4: Archäologische Funde als Nachweis für Eisenherstellung und -verarbeitung im historischen Zentrum Prags im 13. Jahrhundert

———— Befestigungsanlagen der Prager Burg und der Städte,
 ————— vermutlicher Verlauf; ----- Holzbrücke; Furt
 Quelle: Entwurf J. Podliska; Umsetzung durch Stanislava Babušková (2018)

reste von Essen mit ergiebiger Beimischung von Schlacken und Eisenerzbrocken aus den Lagerstätten auf dem Petřín. Die gegenwärtigen Erkenntnisse zur Gestalt der Besiedlung in diesem Bereich deuten mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass sich die erwähnte Werkstatt an der Peripherie einer zusammenhängend besiedelten Fläche befand.

Prag 1 – Kleinseite, Hellichgasse Nr. 357+363+352/2], Aufbewahrt im Archiv des ARÚ AV ČR Praha, v. v. i., Az. 12342/07; HAVRDA/PODLISKA, Hutnictví železa, S. 84f.

Im Siedlungsmilieu der Städte dominierten allmählich die kleineren Werkstätten spezialisierter Handwerker, die sich sowohl in der Stadt als auch in deren langsam wachsenden Vorstädten niederließen. Als Musterbeispiel eines spezialisierten Betriebs lässt sich die metallurgische Werkstatt im heutigen Areal des Clementinums in der Altstadt anführen, wo zu Beginn des 13. Jahrhunderts in geringem Umfang Erze von Nichteisenmetallen und deren Legierungen verarbeitet wurden.⁴⁰

Fazit

Die archäologischen Quellen bezeugen die mittelalterliche Eisenherstellung und -verarbeitung im historischen Zentrum Prags während des 9. bis 13. Jahrhunderts. Mithilfe des Fundbestands können – trotz aller mit dessen Interpretation und Erfassungsstand verknüpften Schwierigkeiten – die wesentlichen Entwicklungslinien sowie die allgemeingültigen Tendenzen dieser Tätigkeit skizziert werden.

Die älteste Gruppe der frühmittelalterlichen metallurgischen Funde steht ausschließlich mit dem Kristallisationskern der frühmittelalterlichen Prager Agglomeration auf der heutigen Kleinseite in Zusammenhang (s. Abb. 2). In diesem Raum konzentrierte sich die Verhüttung seit ihren Anfängen eher außerhalb der dichter bebauten Fläche, die im Bereich des heutigen Kleinseitner Rings und seiner nördlichen wie östlichen Nachbarschaft zu vermuten ist. Die höchste Fundkonzentration wurde für den ältesten Zeitabschnitt vor allem im abfallenden Terrain westlich des Kleinseitner Rings und am Südhang des Hradschiner Felsens an Orten festgestellt, die den (zentralen) Talraum des Suburbiums stellenweise um mehrere Dutzend Meter überragen. Die meisten Funde befanden sich also zumindest für das Ende des 9. Jahrhunderts in einem Bereich, der bereits in den befestigten Raum des Suburbiums eingeschlossen war, oder an Orten, die in unmittelbarer Nähe der Stadtmauern lagen. Aufgrund der komplizierten und bisher räumlich wie chronologisch nicht präzise erfassten Entwicklung dieser Befestigung ist es jedoch schwierig, die Existenz der einzelnen Verhüttungsorte mit dem sich allmählich vergrößernden befestigten Areal in Verbindung zu bringen.

Die entdeckten Funde lassen darauf schließen, dass es sich eher um kleinere Produktionsbetriebe handelte, die über mehrere, wiederholt für pyrotechnologische Tätigkeiten genutzte Einrichtungen mit Ofencharakter verfügten. Nur sporadische Funde bezeugen die Nähe weiterer technologischer Objekte und einer Siedlungsbebauung. Eine direkte Anbindung der Produktionsstätten an lokale

⁴⁰ Jan HAVRDA/Jan ZAVŘEL, Pozůstatky raně středověkého metalurgického pracoviště v areálu Klementina na Starém Městě pražském [Überreste eines frühmittelalterlichen Hüttenwerks im Areal des Clementinums in der Prager Altstadt], in: *Archaeologica Pragensia* 19 (2008), S. 333–357; HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 122–125; Jan ZAVŘEL, Stopy neželezné metalurgie [Spuren der Nichteisenmetallurgie], in: HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 219–222, hier S. 219; Jan HAVRDA/Miroslav KOVÁŘ/Anna ŽBÁRSKÁ, Praha 1 – Staré Město, Klementinum čp. 1040/I [Prag 1 – Altstadt, Clementinum Nr. 1040/I], in: *Pražský sborník historický* 43 (2015), S. 604.

Eisenerzvorkommen wird theoretisch angenommen, konnte jedoch bisher nicht unmittelbar belegt werden (klare Beziehung zwischen Öfen und Erzressourcen). Deren geologisch nachgewiesene Lagerstätten an den Hängen des Petřín und seiner Umgebung dürften höchstwahrscheinlich die Basis für die damalige Produktion gebildet haben, aber auch die Nutzung anderer, heute gänzlich erschöpfter Vorkommen in der näheren wie weiteren Umgebung der heutigen Kleinseite lässt sich nicht ausschließen (z. B. in der Aue kleinerer Wasserläufe entstandene Raseneisenerze, in eisenreichen Wasserquellen gebildeter Limonit u. a.). Ein wichtiger, aber ebenfalls nur schwer rekonstruierbarer Faktor für die Existenz der ältesten metallurgischen Betriebe war der Zugang zu weiteren Rohstoffressourcen sowohl für die eigentliche Verhüttung (vor allem ergänzende Rohstoffe wie z. B. Lehm für den Bau der Öfen und ihrer technischen Bestandteile, Heizsteine) als auch für den Betrieb der genutzten Technologien (vor allem Brennstoff und Wasser). Ebenso wie im Fall der erstgenannten Materialien ist anzunehmen, dass die mittelalterlichen Eisenmacher bestrebt waren, so weit wie möglich lokale Ressourcen zu nutzen oder die Lieferung der benötigten Rohstoffe aus dem weiteren Umland der Prager Agglomeration mithilfe des allmählich entstehenden Handelswegenetzes und des sich gut entwickelnden lokalen Marktes sicherzustellen.

Im Verlauf des 10. bis 11. Jahrhunderts wurde aufgrund der Siedlungsentwicklung und der wachsenden Bedeutung des Prager Suburbiums am linken Ufer der Moldau der Bau eines neuen Befestigungsabschnitts erforderlich, der an den älteren befestigten Kern einen neuen Siedlungsraum anschloss, der sich südlich von der Brückengasse (Mostecká) bis zum Verlauf der heutigen Hellichgasse (Helličova) erstreckte. Das neu eingefasste Areal vergrößerte das befestigte Suburbium um eine Fläche von acht Hektar. In dieser Zeit erreichte das Kleinseitner Suburbium seine größte räumliche Ausdehnung. Für die anschließende Siedlungsentwicklung reichte das räumlich ungenügende Gebiet am linken Ufer der Moldau nicht mehr aus. Die Besiedlung verlagerte sich allmählich auf das rechte Ufer. Auf der niedrigsten Altstädter Terrassenstufe entwickelte sich seit Ende des 10. Jahrhunderts eine Besiedlung, in deren Kontext metallurgisch ausgerichtete Betriebe dominierten, die innerhalb kürzester Zeit eine erhebliche Konzentration erreichten (s. Abb. 3). Der neue urbanistische Aufschwung der gesamten Prager Agglomeration unterhalb der Burg beeinflusste auch die Situierung der Verhüttungsbetriebe. Auf der Kleinseite am linken Ufer der Moldau verringerte sich die Konzentration dieser Betriebe in den höheren Lagen der Strahover Furche – abgesehen von den Orten am oberen Kleinseitner Ring. Gänzlich neue Werkstätten tauchten auf der nordöstlichen Seite des linksufrigen Suburbiums in der Umgebung des heutigen Waldstein-Platzes (Valdštejnské náměstí) sowie vereinzelt auf der Moldauinsel – dem heutigen Klárov – auf. Die bisher deutlichste Fundkonzentration wurde am südlichen Ende des befestigten Suburbiums sowohl im Inneren als auch in dessen Vorfeld festgestellt. Auf dem Hradschiner Vorfeld spielte sich die Verhüttung in enger Anbindung an die Besiedlung ab. Spuren indirekter Belege für die Verarbeitung von Eisen oder Nichteisenmetallen sind archäologisch für das gesamte Hradschiner Areal verzeichnet, weisen jedoch – von einigen Stellen abgesehen – keine bedeutendere Konzentration auf.

Der Schwerpunkt der Eisenverhüttung verlagerte sich in dieser Zeit auf das rechte Ufer in den Bereich der späteren Altstadt. Seine höchste Konzentration erreichte er auf der Fläche der niedrigsten Terrassenstufe in der Umgebung des heutigen Bethlehemplatzes und der umliegenden Straßen. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums lässt sich auch im Norden und Osten dieses Areals Produktionstätigkeit nachweisen. Als wichtiger Faktor für die Situierung erwies sich die Nähe zum Fluss oder zumindest die Anwesenheit eines lokalen Wasserlaufs, die höchstwahrscheinlich eine wichtige Rolle bei der Ortswahl spielten. Neben der konzentrierten Altstädter Gruppierung stößt man auch im unmittelbaren Hinterland der meisten kleineren (dörflichen) Siedlungen entlang der aus dem Zentrum der Prager Agglomeration herausführenden Wege auf lokale Produktionstätigkeit. Zu den bedeutendsten Orten mit nachgewiesener metallurgischer Aktivität gehörte die am Ufer des rechtsseitigen Moldauzuflusses Botič unterhalb des Vyšehrad gelegene Siedlung (Vyšehradská, Na Slupi).

Die Siedlungsentwicklung der Prager Agglomeration gegen Ende des Frühmittelalters wirkte sich sichtbar auf die Lokalisierung der Verhüttungsorte zu Beginn des 13. Jahrhunderts aus (s. Abb. 4). Als Ursachen dürften wohl umfangreiche soziale und vor allem wirtschaftliche Veränderungen im Leben der Einwohner des Suburbiums anzusehen sein, denn dieses verwandelte sich unaufhaltsam in eine Rechtsstadt. Seinen Höhepunkt erreichte der Stadtwerdungsprozess des Suburbiums im Verlauf des 13. Jahrhunderts mit der allmählichen Konstituierung von zwei eigenständigen Städten: der Altstadt am rechten Ufer (nach 1230) und der Kleinseite am linken Ufer (um 1257). Im Rahmen der sich schrittweise entwickelnden Wirtschaftsverhältnisse spielten sich spezialisierte metallurgische Tätigkeiten bereits überwiegend außerhalb der Stadtmauern ab. Im Fall der Kleinseite bildete sich – bis auf wenige Werkstätten an den Stadtgrenzen – im Süden des Kleinseitner Gebiets, 300 bis 400 Meter von der befestigten Stadt entfernt, ein konzentriertes Verhüttungsareal heraus. In der Altstadt findet sich eine vergleichbare Situation im östlichen Vorfeld im Bereich des sogenannten Poritsch (Poříčí). Welche Faktoren in dieser Zeit für die Standortwahl der Werkstätten entscheidend waren, lässt sich nicht mehr bestimmen. Möglicherweise handelte es sich um die traditionell angeführte Nähe zu den Eisenerzlagern auf dem Petřín, aber vielleicht beeinflusste auch der Verlauf der wichtigen Verkehrswege die Lage der Produktionsstätten. Zu dieser Zeit wurden allerdings keine Raseneisenerze mehr verwendet, da deren Prager Vorkommen vermutlich bereits erschöpft waren. Die archäologische Datierung der hiesigen Belege fällt in das 13. Jahrhundert mit einem leichten Überhang in das frühe 14. Jahrhundert. In den Kontexten der Werkstätten fanden sich neben Betriebsobjekten (Feuerstellentypus) auch ausgedehntere Siedlungsobjekte, die sich als Überreste einer Wohn- oder Wirtschaftsbebauung interpretieren lassen. Die Zusammensetzung des Fundbestands weicht erneut nicht von den traditionellen Elementen ab (Feuerstellen, Abfälle). Das auf den ersten Blick einförmige bis arme Fundspektrum bezeugt indirekt den Wert der Eisenprodukte und der Werkzeugausstattung mittelalterlicher Eisenmacher und Schmiede, denn diese wurde über zahlreiche Generationen weiterverwendet. Nach dem Ende der hiesigen Produktion wurden die verlassenen Werkstätten von der sich ausdehnenden Vorstadtbauung überlagert oder man nutzte den frei gewordenen Raum als unbebautes agrarisches Hinterland der Bürgerhäuser. Die Ursache für den

radikalen Wandel, den diese Tätigkeit im Verlauf des 13. Jahrhunderts erlebte, sowie für ihre Verlagerung in den Raum jenseits der Stadtmauern lässt sich unter anderem in der neuen Grundeigentumsordnung finden, wo sich der rechtliche und ökonomische Einfluss der neu formierten Stadtgemeinde in Gestalt zumeist nichtagrarischer Aktivitäten zeigte. Das allmähliche Aufkommen einer „Unternehmerelite“ aus den Reihen des grundbesitzenden Adels und des städtischen Patriziats sorgte zusammen mit der Einführung technologischer Innovationen in die Eisenverhüttung (Nutzung von Wasserenergie, spezialisierte Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe wie z. B. Hammerwerke) für die Verlegung der Betriebe in neue Regionen in der Nähe neuer Erzlagerstätten, die sich überwiegend außerhalb der traditionellen Siedlungsagglomeration befanden. Außerdem waren, wie bereits erwähnt, die bisher genutzten Eisenerzvorkommen im Prager Becken wohl während des 13. Jahrhunderts ausgeschöpft worden. Die ursprüngliche Organisation nichtagrarischer Tätigkeiten nahm so unter den neuen Bedingungen der institutionalisierten Städte sehr bald eine völlig neue Gestalt an, wobei es zu einer stärkeren Spezialisierung auf den abschließenden Teil des Herstellungsprozesses kam.

Zu den Hauptbelegen metallurgischer Aktivitäten gehören während des gesamten Frühmittelalters einförmige eingetiefte Feuerstellen von einfacher runder oder ovaler Form, die in größeren Konzentrationen und mehrfachen Superpositionen in der Regel keine direkte Anbindung an andere bauliche Strukturen besitzen (s. Abb. 5). In den meisten Fällen können sie daher als Werkstätten unter freiem Himmel bezeichnet werden, die nur Schutzdächer besaßen. Die erhöhte Anwesenheit von Hüttenabfällen, pyrotechnologischen Objekten sowie die regelmäßige Abwesenheit gängiger Siedlungsobjekte in deren Hinterland sprechen für eine gewisse ökologische Belastung der mit diesem Betrieb verknüpften Objekte. Die Beziehung zwischen der Wohnbebauung des Suburbiums und den Produktionsstätten bleibt allerdings weiter unklar.

Bei der Frage nach den verwendeten Technologien im Frühmittelalter treten immer noch Komplikationen auf hinsichtlich der Unterscheidung der einzelnen technologischen Schritte von der Erzaufbereitung über die Primärverhüttung des Eisens bis zur finalen Produktion von Halbfabrikaten oder Eisenprodukten. Die Uniformität der meisten gefundenen Objekte bzw. deren fragmentarischer Zustand ermöglichen keine beweiskräftige Interpretation. Eine wichtige und bisher auch am zahlreichsten vertretene Quelle zu dieser Problematik bleibt daher der im Aussehen variable Hüttenabfall, dessen Aussage auf der subjektiven Beschreibung und den manchmal problematisch zu interpretierenden Ergebnissen der Laboranalysen basiert. Die eindeutige Zuordnung des Schlackenabfalls zu einzelnen Herstellungsoperationen ist bis auf einzelne Ausnahmen strittig. Nur ein kleinerer Teil der Schlacken lässt sich nach makroskopischer Beurteilung als Hüttenabfall interpretieren. Als nachweisbar direkter Beleg für die Primärverhüttung von Eisen darf die Anwesenheit von nichtaufbereitetem und vor allem von aufbereitetem Eisenerz angesehen werden, das in der Nähe von Hüttenobjekten gefunden wurde. Als Zeuge für die schmiedetechnische Bearbeitung von Eisenprodukten können wiederum makroskopisch unterscheidbare Silikatknollen, Kügelchen und Eisenblättchen mit einer Größe von wenigen Millimetern dienen, die sich bei sorgfältiger Untersuchung aus dem

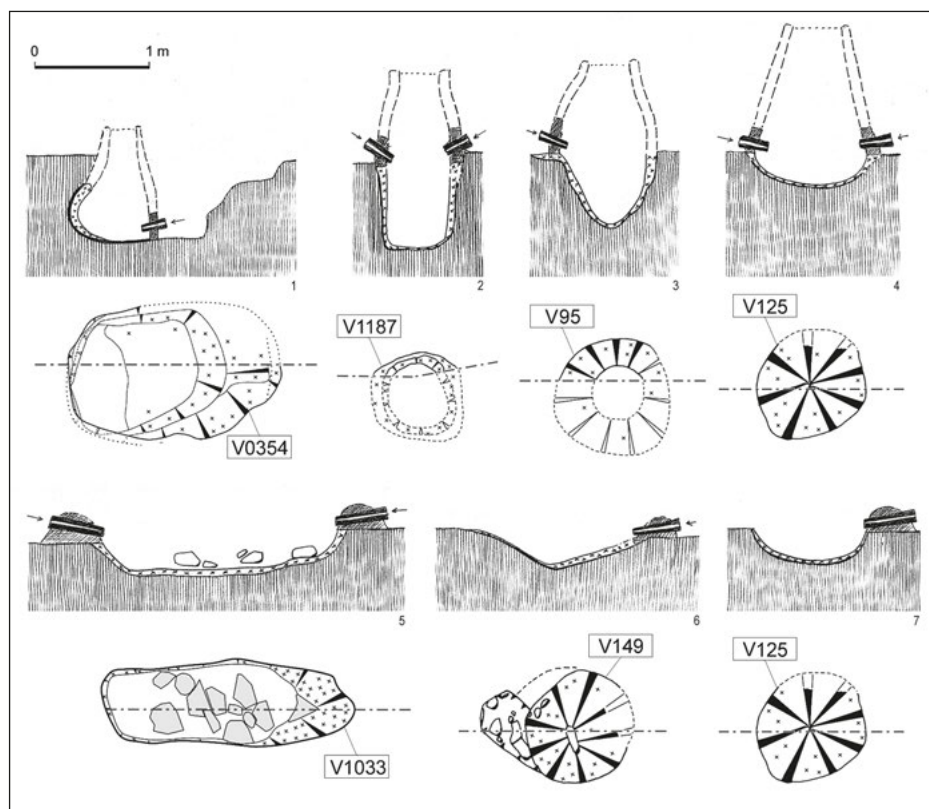


Abb. 5: Hypothetische Rekonstruktion der Gestalt frühmittelalterlicher pyrotechnologischer Objekte anhand archäologischer Funde aus dem historischen Zentrum Prags

Objekttypen: 1 – in natürliche Basis eingefügter Ofen mit Schacht,
 2–4 – kreisförmige Kesselöfen mit vertiefter Feuerstelle und oberirdischem Schacht,
 5 – ovale, wannenförmige Esse mit Kumulation von Heizsteinen,
 6–7 – offene kreisförmige Esse.

Fundlokalisierung: 1, 2 – Kleinseite, Karmelitská Nr. 387, Nebovidská Nr. 457;

3 – Altstadt, Clementinum Nr. 1040;

4, 6, 7 – Kleinseite, Maltézské náměstí Nr. 471;

5 – Kleinseite, Hellichova Nr. 632.

Quelle: Dokumentation J. Havrda & J. Podliska, Bearbeitung S. Babušková (2018).

Kontext der aufgeschütteten Betriebsobjekte oder angrenzenden Ablagerungen separieren lassen.⁴¹ Ihr Fund an sich kann jedoch die gegenseitige Überlappung mehrerer Produktionsvorgänge am untersuchten Ort nicht ausschließen. Alle Schlussfolgerungen gelangen mit Blick auf die Reichweite der Forschung und den Zustand der Funde zu den Produktionstätigkeiten an ihre Grenzen. Praktisch unbekannt bleiben bisher die metallurgischen Halbfabrikate und die finalen Eisenprodukte. Ähnliches gilt auch für die Kenntnisse bezüglich der Gestalt technischer Teile oder Bestandteile von Produktionsobjekten wie Ofenschächten, Schmiedepplatten oder Ofenpaneelen, die man nur ausnahmsweise in archäologischen Situationen findet. Von den technischen Teilen der Produktionsobjekte sind allein Fragmente keramischer Aufsätze für Blasebälge (Abzugseinheiten, Blasköpfe) überliefert.

Für das Frühmittelalter existieren im Prager Suburbium auch Nachweise für die Verhüttung von Nichteisenmetallen, was eine zunehmende Spezialisierung der Aktivitäten in der schnell wachsenden Siedlungsagglomeration sowie eine Nachfrage nach diesem Material und den daraus hergestellten Produkten signalisiert. Die ältesten Funde lassen sich auf das 10. Jahrhundert datieren, die größte Zahl stammt allerdings aus dem 12. bis frühen 13. Jahrhundert. Neben kleinen mobilen Funden (Teile von Produktionseinrichtungen/Öfen, Fragmente von Erzen bzw. Erzkonzentrat, Spritzer und Tropfen von Zinnbronze, Messing und Blei, bei der Verhüttung dieser Metalle anfallende Schlacken, Probersteine, Schmelztiegel, metallurgische Sinterschalen) wurden auch Produktionseinrichtungen bzw. Öfen entdeckt. Auch von der Kleinseite stammen Belege für diese Produktionstätigkeit, allerdings sind sie eher sporadischer und verstreuter Natur.⁴² In größerer Menge konzentrieren sich solche Funde allerdings in Prag rechts der Moldau sowohl auf dem Kataster der Altstadt (Clementinum) als auch auf dem besiedelten Gebiet der späteren Neustadt (heutige Straßen Křemencova und Ostrovní).⁴³ Zu den hochspezialisierten Tätigkeiten gehörte die Glockengießerei. Eine Glockengießwerkstatt aus der zweiten Hälfte des 12. bis frühen 13. Jahrhunderts, die am Platz der Republik entdeckt wurde, wird in der Regel mit einer der romanischen Kirchen im östlichen Teil der Prager Agglomeration der Vorlokationszeit in Verbindung gebracht.⁴⁴ Neben der Produktion und Verarbeitung von Eisen und Nichteisenmetallen ist in Prag auch die Arbeit mit Edel-

⁴¹ PODLIŠKA/ZAVŘEL, K problematice identifikace, S. 396.

⁴² HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 122–125; ČIHÁKOVÁ, The Lesser Town, S. 283–303.

⁴³ HAVRDA/ZAVŘEL, Pozůstatky raně středověkého, S. 333–357; HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 122–125; ZAVŘEL, Stopy neželezné metalurgie, S. 219; ČIHÁKOVÁ, The Lesser Town, S. 283–303; Ladislav VARADZIN/Jan ZAVŘEL, Pozůstatky raně středověké metalurgie stříbra, zlata a dalších neželezných kovů na vyšehradské akropoli [Überreste der frühmittelalterlichen Verhüttung von Silber, Gold und anderen Nichteisenmetallen auf der Akropolis des Vyšehrad], in: Václav MOUCHA/Bořivoj NECHVÁTAL/Ladislav VARADZIN (Hg.), Knížecí a královská akropole na Vyšehradě, svědectví archeologie [Fürstliche und königliche Akropolis auf Vyšehrad, Zeugnis der Archäologie], Praha 2015, S. 391–420. Zu den bisher nicht publizierten Untersuchungen, bei denen Belege für Stätten zur Verarbeitung von Buntmetallen in der frühmittelalterlichen Siedlung Opatovice gefunden wurden, gehört die Grabung der Gesellschaft Archaia Praha z.ú. (M. Vyšohlíd) in der Křemencova-Straße 18/164, die 2017 abgeschlossen wurde.

⁴⁴ Martin VYŠOHLÍD, Zvonařská dílna na náměstí Republiky v Praze [Eine Glockengießwerkstatt am Platz der Republik in Prag], in: Forum urbes mediæ ævii 6 (2011), S. 308–323.

metallen auf dem Vyšehrad und in dessen Suburbium (Na Slupi), im Kleinseitner Hinterland der Prager Burg (Malostranské náměstí) und später auch auf dem Gebiet der Altstadt (Clementinum) belegt.⁴⁵

Das Zeugnis der Archäologie bestätigt die bereits seit längerer Zeit vermutete Bedeutung, die den mit der Herstellung und Verarbeitung von Metallen und besonders von Eisen verknüpften Tätigkeiten in der historischen Entwicklung der Prager frühmittelalterlichen Agglomeration zugesprochen werden muss. Die gesammelten Nachweise belegen eine umfangreiche Anwesenheit von Hüttenleuten und Schmieden im hiesigen Spektrum der nichtagrarischen Berufe. Der radikale Wandel in der Organisation der Metallurgie im Verlauf des 12. und besonders des 13. Jahrhunderts bezeugt den nachweisbaren Einfluss der voranschreitenden Urbanisierung der Prager Agglomeration und deren Transformation in eine Rechtsstadt ebenso wie die Wirkung, die von den Innovationen im Produktionsprozess sowie den ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen ausging.

⁴⁵ HAVRDA/ZAVŘEL, Pozůstatky raně středověkého, S. 333–357; HAVRDA/TRYML, Nebovidy, S. 122–125; ZAVŘEL, Stopy neželezné metalurgie, S. 219; ČIHÁKOVÁ, The Lesser Town, S. 283–303; VARADZIN/ZAVŘEL, Pozůstatky raně středověké, S. 416.

STADT UND UMLAND

LÄNDLICHE BESITZUNGEN PRAGER BÜRGER

IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT¹

Martin Musílek

1365 verkaufte der reiche Altstädter Bürger Enderlin Schleichenkauf (Andreas/*Enderlinum Sleyschenkauf*) das prächtige Steinhaus mit der heutigen Konskriptionsnummer 349a/I („Na Perštýně“) und zog auf seine Landgüter.² Die Familie Schleichenkauf (zwischen 1311 und 1410 in der Stadt belegt) gehörte zum sogenannten alten Patriziat und damit zur städtischen Elite.³ Das erwähnte Geschäft bezeugte ebenso Enderlins Bruder Nikolas, der sich im Eintrag des Stadtbuchs als Ritter (*milés*) bezeichnete. Die Schleichenkaufs gehörten zu den Familien, die nach Mitte des 14. Jahrhunderts die Stadt verließen und sich auf ihren Landgütern niederließen, deren Zentrum die Burg in Koloděje bildete.⁴ Die Schleichenkaufs waren Teil einer Gruppe vermögender Bürger, die in der Stadt mehrere Liegenschaften besaßen, aber sie kauften auch Landgüter und wurden so zur Obrigkeit der Menschen, die zu diesen Gütern gehörten. Ähnlich wie Enderlin und sein Bruder Nikolas verhielten sich auch andere Personen, die zumeist Angehörige der sogenannten alten Patrizier-

¹ Dieser Beitrag ist die Übersetzung folgender Veröffentlichung: Martin MUSÍLEK, Venkovské majetky pražských měšťanů ve 14. a 15. století [Landbesitze Prager Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: Jan KLÁPŠTĚ/Tomáš KLÍR/Ivo ŠTEFAN (Hg.), *Krajina středověké Prahy*, Praha 2023, S. 596–644. Siehe auch Anm. 157.

² Václav Vladivoj Tomek, *Základy starého místopisu Pražského*, Bd. 1: *Staré město Pražské* [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. 1: *Prager Altstadt*], Praha 1866, S. 107; *Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber II.* (1375–1388), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1878, S. 240; Jan HAVRDA/Matouš SEMERÁD/Martin MUSÍLEK, *K proměně předlokačního osídlení Prahy v raně gotické město na příkladu románského domu v objektu čp. 309 v Bartolomějské ulici* [Zum Wandel der Prager Vorlokationsbesiedlung in der frühgotischen Stadt am Beispiel des romanischen Hauses im Objekt Nr. 309 in der Bartholomäusgasse], *Staletá Praha* 30/2 (2014), S. 65–85, hier S. 68f.

³ Vgl. Václav Vladivoj Tomek, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 1, Praha 1892; DERS., *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 2, Praha 1892, S. 481, der die Familie nicht als Angehörige des sogenannten alten Patriziats erfasste.

⁴ *Kniha soudní s trhovými zápisy 1351–1367* [Gerichtsbuch mit Markteinträgen], *Archiv města Prahy* [Archiv der Hauptstadt Prag], *Sbírka rukopisů* [Handschriftensammlung], Sign. 987, fol. 5r, 172r; Martin MUSÍLEK, *Patroni, klienti, příbuzní. Sociální svět Starého Města pražského ve 14. století* [Patrone, Kunden, Verwandte. Die soziale Welt der Prager Altstadt im 14. Jahrhundert], Praha 2015, S. 73–90.

familien waren.⁵ Enderlins Handeln kann daher als Modellbeispiel dienen, an dem sich der allmähliche Wandel der Prager Gesellschaft im Verlauf des 14. Jahrhunderts demonstrieren lässt, als Angehörige der städtischen Oberschicht auf das Land zogen und damit ihre ehemaligen Machtpositionen in der Stadtverwaltung neuen Personen oder Geschlechtern überließen.

Die Prager Agglomeration bestand im Mittelalter aus der Prager Alt- und Neustadt, der Kleinseite und der Burgstadt Hradšchin. Sie war zugleich Residenzstadt der herrschenden Dynastie, d.h. Hauptstadt und wichtigstes Zentrum des Königreichs Böhmen im Handelsbereich.⁶ Den reichsten und bedeutendsten Teil der Prager Agglomeration bildete die Prager Altstadt. Wenn wir die Siedlungsaktivitäten der Prager Bürger im ländlichen Umland der Stadt verfolgen wollen, sprechen wir vor allem von Altstädter Bürgern. Wie aber weiter unten noch gezeigt wird, besaßen auch Bürger aus den anderen Teilen der Prager Agglomeration – wenn auch in geringerem Umfang – Landgüter oder Gärten bzw. Weinberge im unmittelbaren wirtschaftlichen Hinterland der Stadt. Dörfer und anderen Besitz in der städtischen Umgebung erwarben später im Kontext der Hussitenkriege auch die Altstädter und die Neustädter Stadtgemeinden, wobei diese Besitzungen dem Sechs-Herren-Amt oder *officium sex dominorum* unterstellt waren.⁷

Im Folgenden liegt der Fokus auf der Rechtsform des Güterbesitzes *extra muros* durch Prager Bürger und schließlich auf den ältesten Eigentumsbelegen ihrer Besitzungen auf dem Land. Aufmerksamkeit erhalten dabei in der Regel nur Landgüter, die sich im Eigentum einzelner Bürger befanden. Güter im Besitz der Stadt sind nämlich anders zu beurteilen. Mittels des Altstädter Gerichtsbuchs betrachten wir die Verteilung und die Anzahl der Landgüter von Prager Bürgern in der Zeit nach 1350. Dabei wird belegt, dass entgegen den Erwartungen auch Landbesitz in der Prager Umgebung im Untersuchungszeitraum häufig seinen Eigentümer wechselte, was nicht nur für Adels- und Kirchengüter, sondern ebenso für bürgerliche Güter galt. Am Beispiel des bedeutenden Altstädter Bürgers und hussitischen Politikers Simon vom Weißen Löwen kann man aufzeigen, wie sich die Prager Bürger um ihre Landgüter kümmerten. Anhand dieser Persönlichkeit lassen sich die ökonomischen Grundprinzipien demonstrieren, die das Funktionieren des bürgerlichen Haus-

⁵ Jaroslav MEZNÍK, *Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské* [Landgüter der Prager Bürger in vorhussitischer und hussitischer Zeit], Praha 1965, S. 42–54; MUSÍLEK, *Patroni*, S. 73–90.

⁶ Lenka BOBKOVÁ, „Civitas Pragensis, sedes et caput regni nostri Bohemie“ krále Jana Lucemburského [„Civitas Pragensis, sedes et caput regni nostri Bohemie“ des Königs Johann von Luxemburg], in: Kateřina JIŠOVÁ (Hg.), *V komnatách paláců – v ulicích měst. Sborník příspěvků věnovaných Václavu Ledvinkovi k šedesátým narozeninám* [In den Gemächern der Paläste – in den Straßen der Städte. Festschrift für Václav Ledvinka zum 60. Geburtstag], Praha 2007, S. 61–78; František KAVKA, *Místo Prahy v politicko-hospodářském konceptu vlády Karla IV.* [Die Position der Prager Städte im politisch-wirtschaftlichen Herrschaftskonzept Karls IV.], in: DERS., *Ohlédnutí za padesáti lety ve službě českému dějepisectví* [Rückblick auf 50 Jahre im Dienst der tschechischen Geschichtsschreibung], Praha 2002, S. 258–266.

⁷ Näher zu diesem Amt Miloš KRATOCHVÍL, *Šestipanské úřady v Starém a Novém městě pražském do r. 1547 a jejich knihy* [Die Sechs-Herren-Ämter in der Prager Alt- und Neustadt bis 1547 und deren Bücher], in: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy 6* (1930), S. 149–264.

halts der Prager Gesellschaftseliten bestimmten – konkret geht es um den bisher kaum berücksichtigten Anteil vermögender Prager Bürger an landwirtschaftlichen Aktivitäten. Abschließend wird die Prager Situation mit der Situation in anderen böhmischen und mährischen Städten sowie in bedeutenden Metropolen im Ausland (Nürnberg, Ulm, Zürich, Bern) verglichen, deren Bürger nachweislich Geschäfts- und andere Kontakte zu den Prager Bürgern unterhielten.

Einleitend sei hinzugefügt, dass man Quellenbelege für die Existenz von Landgütern in den Händen Prager Bürger in verschiedenen Stadtbüchern, in einigen wenigen überlieferten Urkunden und vor allem in der Edition von Nachrichten zu Landgütern finden kann, die Josef Teige Anfang des 20. Jahrhunderts herausgab.⁸ Ab Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich Informationen aus den *Libri erectionum* oder *Libri confirmationum* hinzuziehen, die Nachweise über die Besitzer der Patronatsrechte an Kirchen und Altären in ganz Böhmen enthalten und unsere Kenntnisse zu den Landgütern präzisieren.⁹ Auch einige führende Historiker und Archivare, darunter Julius Lippert (1902) und Jaroslav Mezník,¹⁰ haben den Landgütern der Prager Bürger besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine bewundernswerte Heuristik zu den Prager Bürgern gehörenden Landgütern unternahm Václav Vladivoj Tomek an den entsprechenden Stellen seiner Prager Stadtgeschichte (*Dějepis města Prahy*). Es handelt sich allerdings um eine bloße Beschreibung; eine tiefergehende Analyse der Problematik mithilfe seines wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Ansatzes nahm Tomek nicht vor.¹¹ Einen Überblick über untergegangene Dörfer erstellte Ende der 1950er Jahre František Roubík in seiner Arbeit *Soupis a mapa zaniklých osad v Čechách* (Verzeichnis und Karte untergegangener Siedlungen in Böhmen), die heute eine systematische Revision verdient hätte. Auch so dient sie jedoch als unschätzbar wertvolles Hilfsmittel bei dem Versuch, eine erste Identifikation untergegangener Dörfer nicht nur in der Prager Umgebung vorzunehmen.¹² Eine komplexe Beurteilung der Siedlungsaktivitäten der Prager Bürger, die neben schriftlichen Dokumenten auch andere mögliche Quellen hinzuzieht, steht bisher noch aus. Positiv zu beurteilen sind in dieser Hinsicht allerdings die neuesten archäologischen Forschungen, die in untergegangenen mittelalterlichen Dörfern im östlichen Prager Umland durchgeführt wurden.¹³

⁸ Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. XXVI, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1909; Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. XXVIII, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1912.

⁹ Vgl. TOMEK, *Dějepis města Prahy*, Bd. 1, S. 328f.; Josef ŠUSTA, *Poslední Přemyslovci a jejich dědictví (1300–1308)*. Dvě knihy českých dějin [Die letzten Přemysliden und ihr Erbe (1300–1308)]. Zwei Bücher aus der böhmischen Geschichte], Bd. 1, Praha 2001, S. 66–72.

¹⁰ MEZNÍK, *Venkovské statky pražských měšťanů*, S. 3–67; vgl. MUSÍLEK, *Patroni*, S. 73–90.

¹¹ TOMEK, *Dějepis města Prahy*, Bd. 1, S. 326–329; DERS., *Dějepis města Prahy*, Bd. 2, S. 262–283.

¹² FRANTIŠEK ROUBÍK, *Soupis a mapa zaniklých osad v Čechách* [Verzeichnis und Karte der untergegangenen Siedlungen in Böhmen], Praha 1959.

¹³ TOMÁŠ KLÍR/MARTIN JANOVSKÝ/ONDŘEJ MALINA/JAN HORÁK, *Zaniklá středověká ves Hol a její plůžina* [Das untergegangene mittelalterliche Dorf Hol und seine Fluren], in: *Natura Pragensis* 24 (2019), S. 19–30; IVA BOHÁČOVÁ/JAN PODLIŠKA (Hg.), *Průvodce pražskou archeologií. Památky známé, neznámé i skryté* [Führer durch die Prager Archäologie. Bekannte, unbekannte und verborgene Denkmäler], Praha 2017, S. 306f.

Die Begriffe Eigentum und Besitz werden für das 14. und 15. Jahrhundert synonym verwendet, wobei die Ungenauigkeit dieses Ansatzes in Kauf genommen werden muss. Wenn die überlieferten schriftlichen Quellen vielfach nur darüber informieren, dass eine bestimmte Person einen konkreten Besitz auf dem Land erworben hatte, ohne dass Art und Umfang des Eigentums genau charakterisiert werden, bleibt nur die Möglichkeit, dieser Begrifflichkeit zu folgen. Die fragmentarischen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts halten zwar den Besitz von Landgütern durch Prager Bürger fest, aber im Gegensatz zu späteren Nachrichten handelt es sich um äußerst unsystematische und bruchstückhafte Aussagen. Auch diesen Aspekt muss man bei der schrittweisen Erforschung der Problematik „Landgüter in der Prager Umgebung“ berücksichtigen.

Der rechtliche Rahmen für den Besitz von Landgütern

Die Möglichkeit zum Erwerb von Landgütern war mit dem Bürgerstatus verknüpft und stand einfachen Untertanen nicht offen. Bereits seit Anfang des 13. Jahrhunderts ist offensichtlich, dass in den überlieferten Urkunden und Dokumenten Bürger einer Rechtsstadt und nicht etwa Einwohner von Marktflecken (*villae forensis*) genannt sind. In diesem Kontext handelt es sich um das Besitzrecht von Bürgern und Städten als Korporationen. Bereits die Bestätigung des Privilegs von Herzog Soběslav II. für die Prager Deutschen durch König Wenzel I. von Anfang der 1230er Jahre garantierte diesen, dass ordnungsgemäß erworbener Grundbesitz, den sie ohne Widerspruch für die Zeit von drei Jahren und drei Tagen besessen hatten, frei in ihrem Eigentum verblieb und gegen alle Einsprüche geschützt war.¹⁴ Es ist unklar, ob es sich dabei um den Besitz von Bürgern handelte, da sich das Privileg auf eine geschlossene Einwohner- bzw. ethnische Gruppe bezog. Außerdem wissen wir nicht, ob Prag zu dem Zeitpunkt, als Wenzel die Bestätigung ausstellte, seine Stadtverfassung bereits vollendet hatte. Zur Vorsicht zwingt auch die Tatsache, dass wir in späterer Zeit nicht mehr auf vergleichbare Bestimmungen stoßen und die Nachrichten ausschließlich Besitz betreffen, den man in Verbindung mit Vollbürgern institutionalisierter Städte bringen kann.¹⁵

Die Möglichkeit, ein Landgut zu erwerben, war so verlockend, dass wir auch auf Versuche stoßen, sich den Besitz widerrechtlich anzueignen. Der Prager Bürger Champonois (*Camposius*) versuchte als Unterkämmerer der Königin vor 1240,

¹⁴ Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. I: Privilegia civitatum Pragensium – Privilegia měst Pražských [Privilegien der Städte Prags] [im Folgenden CIM I], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886, Nr. 2, S. 4f.

¹⁵ Jiří KEJŘ, Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998, S. 188; vgl. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Česká listina doby Přemyslovské III. Listina měst a jejich obyvatel [Die böhmische Urkunde der Přemyslidenzeit III. Die Urkunde der Städte und ihrer Einwohner], in: Sborník archivních prací 6 (1956), S. 99–160, hier S. 132.

widerrechtlich in den Besitz des Dorfes Kralupy nad Vltavou zu gelangen, das dem Spital St. Franziskus gehörte. König Wenzel I. handelte daher eine Wiedergutmachung aus und gab das Dorf 1253 dem Spital zurück.¹⁶ Nicht immer lässt sich der Rechtscharakter des Besitzes genau bestimmen. Oft unterlag dieser Grundbesitz denselben Abgaben wie die städtische Liegenschaft oder mit ihm waren Teilrechte einer anderen obrigkeitlichen Person verknüpft. Damit wird jedoch das Rechtsprinzip, wonach Bürgern der Besitz von Gütern außerhalb der Stadt möglich war, nicht grundsätzlich angezweifelt.¹⁷

Im Jahr 1291 erhielten die Bürger von Litovel auf Entscheidung König Wenzels II. das Recht, Landgüter zu besitzen.¹⁸ Besondere Bedeutung hat für uns die Bestimmung, dass die entsprechenden Grundbesitzer nicht dem Landgericht oder der Jurisdiktion bestimmter Beamter unterstehen sollten, sondern dem städtischen Gericht. Diese Bestimmung resultierte offenbar aus der Befürchtung, dass die Bürger Güter vom Adel (*a nobilibus*) kaufen könnten und in der Folge Streitigkeiten über die Gerichtszuständigkeit (vor Stadt- oder Landgericht) möglich wären, da sie sich in diesem Fall nach dem Personalitätsprinzip gerichtet hätten.¹⁹ Eine vergleichbare allgemeine Erlaubnis zum Kauf von Gütern aus Adelsbesitz erhielten im gleichen Jahr die Bürger von Olmütz (Olomouc), wobei diese ebenfalls nicht der Gerichtskompetenz der Beamten unterworfen waren, sondern dem städtischen Gericht zugewiesen wurden.²⁰ Ähnliche Vorrechte finden sich auch im Privileg der Stadt Leobschütz (Głubczyce) von 1298, in einem Artikel des Privilegs der Stadt Brünn (Brno) von 1243 und im zweiten Artikel der für Iglau (Jihlava) bestimmten Urkunde. Alle genannten Privilegien zeugen vom gleichen Rechtsprinzip wie von dem Recht der Bürger, Güter und Untertanen inner- und außerhalb der Stadt zu besitzen. Zugleich ist anzunehmen, dass sich die Kompetenzen der städtischen Gerichte auch auf Streitigkeiten über den Landbesitz der Bürger erstreckten, sofern die beiden Beteiligten Bürger waren oder – wie noch zu sehen sein wird – das Gut nicht in die Landtafel eingetragen war.²¹ Allerdings wurden die schriftlichen Privilegien nicht immer eingehalten. Obwohl die Brünnner Bürger nach dem Privileg von 1243 unter die Oberhoheit des Stadtrichters fallen sollten, erfolgte die faktische Durchsetzung dieser Anordnung erst im Dezember 1319 durch eine Urkunde König Johanns von Luxemburg, der Dörfer, Güter, Felder und Anwesen der Brünnner Bürger auf dem Land aus dem Zuständigkeitsbereich des Kämmerers, Unterkämmerers und Provinzialgerichts herauslöste und die Urteilssprechung in diesbezüglichen Streitigkeiten mit endgültiger Wirkung dem Brünnner Richter übertrug.²²

¹⁶ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. IV/1: 1241–1253, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1962, Nr. 266, S. 452–456.

¹⁷ KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 188.

¹⁸ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IV: 1268–1293 [im Folgenden CDM IV], hg. v. Antonín BOCZEK, Olomucii 1845, Nr. 294, S. 372–374.

¹⁹ KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 192.

²⁰ CDM IV, Nr. 296, S. 375f.

²¹ KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 192.

²² Jaroslav DŘÍMAL/Václav PEŠA (Hg.), Dějiny města Brna [Geschichte der Stadt Brünn], Bd. 1, Brno 1969, S. 58.

Das erste wirkliche Privileg, mit dem den Prager Bürgern – genauer nur den Altstädtern – erlaubt wurde, Besitz auf dem Land zu kaufen, diesen in die Landtafel einzutragen und frei zu vererben, erhielt die Prager Altstadt von Karl IV. im Vergleich zu anderen Städten relativ spät, nämlich erst im Jahr 1366. Die einschlägigen Regelungen sollten nur für jene Bürger gelten, die mit der Stadt litten, also das Bürgerrecht angenommen hatten.²³ Nach dem Erlass dieses Privilegs wechselten aber weiterhin einige Bürger in die Reihen des Adels, obwohl der letzte in das Gerichtsbuch eingetragene Verzicht auf das Bürgerrecht von 1359 stammt. Daher ist die Vorgehensweise von Jaroslav Mezník abzulehnen, der einige Landgüter Prager Bürger nicht mehr in seine Forschungen einbezog, da er ihre Besitzer als Angehörige des Adels betrachtete.²⁴ Die häufige Verwendung der Titel *famosus cliens* oder *famosus armiger*, *famosus miles* bezeugt nur scheinbar die „Feudalisierung“ der Altstädter Bürger.²⁵ Entgegen dem Forschungsstand ist nicht anzunehmen, dass ein Bürger, der dauerhaft auf seinem Landgut residierte, die Stadt verlassen haben musste. Es sei noch einmal erwähnt, dass sich das Privileg Karls IV. nur auf jene Bürger bezog, die auch weiterhin mit der Stadt litten. Es sei angemerkt, dass zahlreiche Angehörige des sogenannten alten Patriziats noch im 15. Jahrhundert – also in der zweiten oder dritten Generation nach der Übersiedlung aufs Land – enge Kontakte zur Stadt pflegten.

In einigen Fällen war das städtische Erbrecht für die Altstädter Bürgergeschlechter günstiger als das Landeserbrecht. 1428 wurde das Erbe des Hans Benešovský-Beneschauer aus Prag reguliert, der zwei Söhne hatte – Nikolas und Hans. Die Landgüter in Vrapice fielen Nikolas zu, Hans erhielt das Dorf Hobšovice mit Zubehör. Während Nikolas Pardon die Stadt verließ, blieb Hans bis zu seinem Tod Bürger. Da er ohne Nachkommen verstarb, kam es zum Heimfall des Grundbesitzes an den König. Nikolas nahm an, dass er als Hans' Bruder einen rechtsgültigen Anspruch auf Hobšovice hatte. Hier irrte er jedoch; die Herren des Landgerichts lehnten jegliche Rechtsansprüche ab. In dieser Situation mischte sich Anna, die Schwester von Nikolas und Hans, in den Streit ein, indem sie als Bürgerin und Ehefrau des Wenzel Štuk Anspruch auf Hans' Erbe erhob; dieses wurde ihr nach städtischem Recht auch zugesprochen. Die Schwester trat aus Wohlwollen die Hälfte des Landbesitzes an ihren Bruder Nikolas ab. Dies hatte sie jedoch nicht umsonst getan, sondern sich eine Abgabe von vier Schock Groschen aus diesem Gut vorbehalten. Die zweite Hälfte des ererbten Besitzes ließ sie zur Absicherung in die Landtafel eintragen.²⁶ Dieser Fall illustriert anschaulich, dass es für die weitverzweigte und durch Familienbande vernetzte Oberschicht der Altstädter Einwohner in bestimmten Situationen aus recht-

²³ CIM I, Nr. 87, S. 142f.

²⁴ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 13f.

²⁵ Zur Terminologie und Bezeichnung des Adels im Mittelalter: Miloslav POLÍVKA, Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce [Nikolaus von Hus und der niedere Adel zu Beginn der hussitischen Revolution], Praha 1982, S. 14f.; Jaroslav MEZNÍK, Česká a moravská šlechta ve 14. a 15. století [Der böhmische und mährische Adel im 14. und 15. Jahrhundert], in: Sborník historický 37 (1990), S. 7–36, hier S. 11; Josef MACEK, Česká středověká šlechta, Praha 1997, S. 26–90; Robert NOVOTNÝ, Šlechta [Adel], in: Pavlína CERMANOVA/Robert NOVOTNÝ/Pavel SOUKUP (Hg.), Husitské století [Das hussitische Jahrhundert], Praha 2014, S. 290–316, hier S. 301f.

²⁶ Archiv český, Bd. XXVI, S. 194f.

licher Sicht günstiger war, in der Stadt zu bleiben und die eigenen Landgüter nur auf der Basis des Privilegs Karls IV. durch einen Eintrag in die Landtafel abzusichern.²⁷ Ansonsten bestand die reale Gefahr, dass man selbst von engsten Verwandten keinen Besitz erben können, wie der Fall der Familie Benešovský-Beneschawer demonstriert. Allerdings musste dies nicht in allen Fällen gelten. Johann (Janek) Rokycanský-Rokczaner, ansässig auf Břve, gab während des Streits um die Landgüter vielmehr dem Landgericht den Vorzug, obwohl sein Gegner der Altstädter Bürger Peter (Pešík) von Kunvald war.²⁸ Da Johann seine städtischen Besitzungen verkauft hatte, darf man vermuten, dass er innerhalb der letzten 30 Jahre tatsächlich in den Adel aufgestiegen war – ähnlich wie auch einige weitere Bürger.²⁹

In der Zeit der Hussitenkriege, als keine freien Güter in die Landtafel eingetragen wurden, kam es manchmal zur Einschreibung von Landbesitz in die Stadtbücher, so etwa im Fall der Bürger von Kuttenberg (Kutná Hora).³⁰ Das älteste Kuttenberger Vertragsbuch aus den Jahren 1424 bis 1489 (1501) enthält gleich mehrere Einträge dieser Art. Es handelt sich nahezu ausschließlich um Güter, die in der näheren Umgebung der Stadt lagen und in der Regel Kuttenberger Bürgern gehörten, ihrem Rechtscharakter nach jedoch in die Zuständigkeit des Landgerichts fielen. Manchmal fand die Einschreibung in Form des üblichen Bucheintrags statt, wie er für städtische Liegenschaften verwendet wurde, wobei man jedoch ausdrücklich die Freiheit des Gutes betonte. An anderer Stelle wurde im Buch anstelle der Eintragungserlaubnis der Schöffen eine Abschrift der Erklärung des Verkäufers beigelegt, in der dieser dem Käufer sein Gut überließ und versprach, seinen Nachfolger gegen Ansprüche dritter Personen in Schutz zu nehmen. Diese Einträge bezeugen, dass selbst in diesen kriegserischen Zeiten das Vertrauen in die Sicherheit und Genauigkeit von Bucheinträgen auf Seiten der betroffenen bürgerlichen Eigentümer freier Tafelgüter keineswegs erschüttert war.³¹

Der Besitz von Landgütern war in böhmischen und mährischen Städten im 13. Jahrhundert keine Ausnahme, sondern ein weitverbreitetes Phänomen, das im 14. und 15. Jahrhundert wachsende Tendenzen aufwies. Die zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse waren äußerst vielfältig und zeigen, dass ein erheblicher Teil der ältesten Belege aus Klosterurkunden oder aus Dokumenten stammte, an deren Ausstellung die Klöster ein Interesse hatten. Sichtbar wird hier auch das Verhältnis zur Urkunde, das bei Einwohnern von Städten und bei Klöstern stärker ausgeprägt war als bei Angehörigen des Adels. Wir können daraus schließen, wie gering die Zahl der Besitzungen ist, die überhaupt mithilfe von Quellen erfasst werden können, und wie viele Besitzungen sich unseren Kenntnissen entziehen. Ihrem Umfang nach sorg-

²⁷ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 51.

²⁸ Archiv český, Bd. XXVI, S. 321, 398.

²⁹ Archiv český, Bd. XXVIII, S. 135; vgl. Václav Vladivoj Tomek, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 8, Praha 1891, S. 436; MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 52.

³⁰ Karolína ADAMOVÁ, „Kladení“ svobodných nemovitostí měšťany a městy do zemských desek [Die „Eintragung“ freier unbeweglicher Besitztümer durch Bürger und Städte in die Landtafel], in: Právněhistorické studie 22 (1979), S. 205–211.

³¹ Jiří KEJŘ, Právní život v husitské Kutné Hoře [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg], Praha 1958, S. 197.

ten die Landgüter der Bürger im Vergleich zum Grundbesitz von Herrscher, Adel oder Kirche nicht für eine grundsätzliche Verschiebung des Bodeneigentums. Sie bezeugen jedoch die dynamische Entwicklung des bürgerlichen Besitzes und die zunehmende Bedeutung der neuen Wirtschaftsmacht, die in den aufblühenden Städten entstand – und unter diesen nahm Prag bzw. die Prager Altstadt als dessen bevölkerungsreichster und wohlhabendster Teil die zentrale Position ein.³²

Die ältesten Zeugnisse für die Landgüter der Prager Bürger

Die Schenkungen erster Besitzungen auf dem Land (zumeist Dörfer) an Prager Bürger fanden bereits in der Regierungszeit Wenzels I. statt.³³ Ein tatsächlicher Besitz von Landgütern durch Prager Bürger ergibt sich jedoch nachweislich erst aus einer Urkunde von 1263, in der das Kloster Břevnov die Rückgabe des Dorfes Řepy forderte, das sich der Prager Bürger Frowin widerrechtlich angeeignet hatte.³⁴ König Přemysl Ottokar II. entschied, dass das Dorf an das Kloster zurückgegeben werden sollte. Frowins Witwe Malichie trat aufgrund des Schiedsspruchs 1264 alle Rechte an das Kloster ab und erhielt als Gegenwert 60 Mark Silber.³⁵

Offensichtlich verlief die städtische Expansion in ländlichen Gebieten sehr energisch und durchaus unter Einsatz widerrechtlicher Mittel, wie auch der Fall des Unterkämmerers der Königin Champonois andeutet. Selbst nach der Auszahlung der erheblichen Geldsumme war der Streit um Řepy allerdings nicht beigelegt, sondern entbrannte 1287 von Neuem. Den Interessen des Klosters Břevnov widersprachen erneut Prager Bürger, diesmal zwei Söhne des Franz (*Frenclin*), der bereits 1264 an der Seite der Witwe Malichie aufgetreten war. Die Beurteilung des Falls wurde fünf Laienschiedsrichtern anvertraut,³⁶ von denen vier – Simon Štuk, Dietrich Sohn des Welfl, Lutold de Turri Sohn des Lamblin und Nikolas genannt Popicz – ausdrücklich als Prager Bürger (*civis Pragensis*) in der Quelle angesprochen werden. Eine bür-

³² KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 193.

³³ Vgl. zum Beispiel Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. II: 1253–1310 [im Folgenden RBM II], hg. v. Josef EMLER, Praeae 1882, Nr. 448, S. 174; Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II., hg. v. Joseph LOSERTH, Praha 1896, Nr. 1, S. 24f.; dazu besonders detailliert: MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 12; zu den ältesten Nachrichten über Eigentumsbeziehungen von Bürgern zu außerstädtischem Grundbesitz vgl. KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 188–193; der Besitz von Landgütern durch Kuttenberger Bürger ist angeführt in: Fontes rerum Bohemicarum, Bd. 4: Chronicon Aulae regiae, hg. v. Josef EMLER, Praha 1884, S. 163; vgl. Tomáš BOROVSKÝ, Dvě studie z dějin Kutné Hory [Zwei Studien aus der Geschichte Kuttenbergs], Brno 1997 (Diplomarbeit), S. 25; Tomáš BOROVSKÝ, Venkovské statky kutnohorských měšťanů v předhusitském období [Die Landgüter Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské Univerzity C 45 (1998), S. 65–75.

³⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266 [im Folgenden CDB V/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1974, Nr. 378, S. 561f.

³⁵ CDB V/1, Nr. 426, S. 633f.

³⁶ RBM II, Nr. 1420, S. 613; KEJŘ, Vznik městského zřízení, S. 192.

gerliche Herkunft lässt sich jedoch ebenso bei dem fünften Schiedsrichter Božetěch von Kunratice annehmen, der nur namentlich aufgeführt ist; nähere Informationen über ihn liegen leider nicht vor. Fest steht jedoch, dass sich in Kunratice in späterer Zeit ausschließlich Prager Bürger einkauften, und daher ist es wahrscheinlich, dass auch Božetěch ein Bürger war, der bereits 1287 auf seinem Landgut in Kunratice residierte.³⁷ Aus dem Jahr 1296 stammt eine weitere Urkunde, in der zwei Prager Bürger im Namen mehrerer Waisen einen jenseits der Stadtmauer liegenden Grundbesitz an Dietrich, Sohn des Prager Bürgers Welfl, verpachteten.³⁸

Obwohl von den Nachweisen über den Besitz von Landgütern durch Altstädter Bürger vor Mitte des 14. Jahrhunderts nur ein Bruchteil überliefert ist, darf man anhand der erwähnten Urkunden vermuten, dass spätestens Ende des 13. Jahrhunderts – ähnlich wie in anderen böhmischen und mährischen Städten – verschiedene Formen des Landgutbesitzes durch Prager Bürger üblich waren. Wir wissen, dass einige Bürger Landbesitz von Klöstern gepachtet oder als Pfand erhalten hatten. Andere Bürger besaßen bereits ganze Dorfkomplexe. Überwiegend handelte es sich um freie Güter, die später als in die Land- oder Hoflehnstafel eingetragene Güter erscheinen. Jedoch reichen die überlieferten Zeugnisse nicht aus, um ein genaueres Bild zu erhalten.³⁹ Es kann nur konstatiert werden, dass eine große Zahl Prager Bürgerfamilien seit den 1330er Jahren Landgüter besaß, wobei sich unter den Besitzern der Erwartung entsprechend nicht nur sogenannte Patrizierfamilien, sondern auch vermögende Handwerker, Apotheker und insbesondere Hofbedienstete finden.⁴⁰

Der Besitz von Dörfern und Höfen durch Personen, die ein Handwerk oder ein Gewerbe ausübten, führt im Unterschied zu Jaroslav Mezník zu der Annahme, dass der Besitz von Landgütern nicht als Ausschlusskriterium für die Zugehörigkeit zum Patriziat dienen kann. Dass das Soběslav'sche Recht von Mitte des 15. Jahrhunderts die Eigentümer von Landgütern der übrigen Stadtbevölkerung gegenüberstellt, definiert die betreffende Schicht noch nicht als Patriziat.⁴¹ Sie belegt nur die Exklusivität dieses Besitzes, den sich sicherlich allein die vermögendsten Bürger erlauben konnten, unter denen wir neben sogenannten alten Patrizierfamilien eben auch Handwerker finden. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass das Soběslav'sche Recht einer der ersten Versuche war, die Unterscheidung dieser Schicht der reichsten Prager Bürger vom Rest der städtischen Einwohnerschaft rechtlich zu kodifizieren.⁴²

³⁷ ŠEBÁNEK/DUŠKOVÁ, Česká listina doby Přemyslovské III., S. 131f.

³⁸ RBM II, Nr. 2810, S. 1231.

³⁹ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 12.

⁴⁰ Martin MUSÍLEK, Apatykáři na Starém Městě pražském ve středověku. Příspěvek k možnostem sociotopografické analýzy v areálu pražského souměstí na příkladě osob zabývajících se vykonáváním lékárnického povolání [Apotheker in der Prager Altstadt im Mittelalter. Ein Beitrag zu den Möglichkeiten der soziotopografischen Analyse im Areal der Prager Städte am Beispiel von Personen, die mit der Ausübung des Apothekerberufs beschäftigt waren], in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 12 (2009), S. 97–137, hier S. 101, 109.

⁴¹ Rudolf SCHRANIL, Die sogenannten Sobieslaw'schen Rechte. Ein Prager Stadtrechtsbuch aus dem 15. Jahrhundert, München 1916, S. 80.

⁴² MUSÍLEK, Patroni, S. 74.

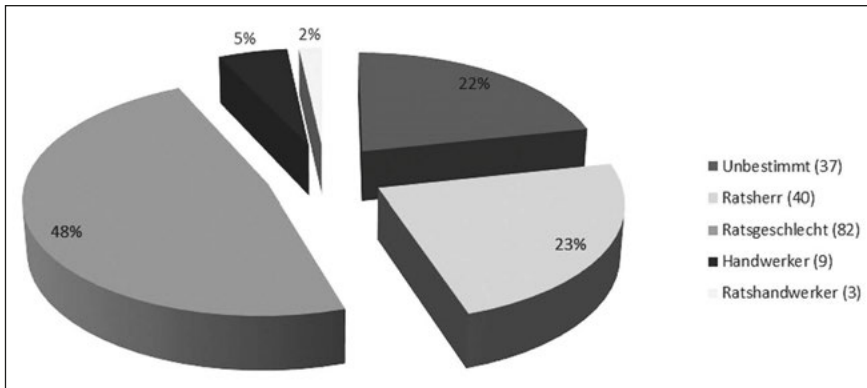


Abb. 1: Sozialstruktur der Besitzer der Landgüter in der Gegend um Prag (1349–1385)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen (2015).

Aus den überlieferten Quellen wird deutlich, dass das Prager Hinterland Mitte des 14. Jahrhunderts einen erheblichen Wandel durchlief. Die meisten Landgüter hatten hier im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entweder dem Herrscher oder noch häufiger kirchlichen Institutionen (Kapiteln, Prager oder ländlichen Klöstern u.ä.) gehört. Während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten die kirchlichen Institutionen jedoch ihren Besitz an Prager Bürger verkauft oder gegen genau festgelegte Abgaben verpachtet, und diese Bürger traten zugleich sehr häufig als Lokatoren neuer Dörfer auf. Im Prager Umland lässt sich die bekannte Entwicklung ebenfalls feststellen, dass die Obrigkeit von der Natural- zur Geldwirtschaft wechselte. Statt Abgaben in Form von Naturalien bevorzugte sie jetzt Erträge aus Bargeld, da sie sich so nicht mehr der Verwaltung des Grundbesitzes widmen und dafür weitere Mittel aufwenden musste. Die Rente in Geldform dominierte allmählich, während Naturalabgaben in Gestalt von Lebensmitteln oder Wirtschaftsvieh nur noch ergänzenden Charakter hatten.⁴³

Um 1350 wuchs also im Prager Umland die Zahl der Landgüter, die von Prager Bürgern neu und in Massen angekauft wurden. Hier muss betont werden, dass es sich in diesen Fällen in der Regel um bereits freie Güter handelte. Die kirchlichen Institutionen entledigten sich zwar ihrer Besitzungen in der Umgebung der Stadt, aber sie verzichteten nicht auf eine Absicherung durch Abgaben. Reger Handel wurde nicht nur mit Landgütern, sondern auch mit diesen Abgaben getrieben. Mit der Erbteilung der Güter waren häufig Märkte verbunden. In der Prager Umgebung finden sich nach Mitte des 14. Jahrhunderts unzählige Klein- und Kleinstgüter. Nicht selten mussten

⁴³ Jan KLÁPŠTĚ, *Proměna českých zemí ve středověku* [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter], Praha 2012; vgl. František GRAUS, *Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské* [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit], Bd. II, Praha 1957, S. 73.

diese Güter Abgaben an mehrere, unterschiedliche Besitzer leisten, wie das Beispiel Řeporyje zeigt. 1341 hatte das Kloster Plass (Plasy) dieses Dorf mit Hof und Präsentationsrecht an der dortigen Kirche der Witwe des Prager Bürgers Rudlin Pillung für 300 Schock Prager Groschen und die Pflicht zur jährlichen Zahlung von 60 Schock unter Vorbehalt des „neuen“, dem Kloster verbleibenden Hofes verkauft. Nach dem Tod dieser vermögenden Bürgerin gehörte das Gut Řeporyje ihrem Sohn Bartholomäus (Barta), Sohn des Prager Bürgers Pillung, (1353) und anschließend dessen verwaisten Kindern (1379).⁴⁴ Nach Jaroslav Mezník umfasste das Gut zudem die Dörfer (oder großen Besitzungen) Bašť, Blažim, Brve, Chýně, Jinonice, Přemýšlení und Tryskovice. Bei einigen dieser Dörfer lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass nach dem Vorbild Řeporyjes ein Teil auch weiterhin kirchlichen Institutionen gehörte und ein Teil freier, entweder adliger oder bürgerlicher Besitz war.⁴⁵

Zeugnisse aus anderen Gegenden sprechen dafür, dass es sich um einen Prozess handelte, der flächendeckend das gesamte ländliche Prager Umland erfasste. Natürlich hatten Bürger bereits vor 1340 Besitz auf dem Land gehabt. Aber seit den 1340er Jahren nimmt die Zahl der Belege, dass sich Bürger auf dem Land einkauften, deutlich zu. Dass sie die gekauften Dörfer in ihren Prädikaten verwendeten, deutet an, dass die meisten dieser Bürger auf ihren Festen oder Wirtschaftshöfen residierten. Die Einträge aus den Stadtbüchern bezeugen ebenfalls, dass die bürgerlichen Dorfbesitzer untereinander nachbarschaftliche und andere Verbindungen pflegten.⁴⁶

Die Erklärung dieses Phänomens ist nicht einfach, und sicherlich reicht die bisher gängige Behauptung nicht aus, dass die Bürger bemüht waren, sich der Lebensweise des Adels anzupassen. Eher handelte es sich um eine sozial exklusive Angelegenheit: Der Ankauf eines Landguts wurde in der betreffenden Zeit zur „Mode“ und sorgte für eine höhere Stellung des Besitzers innerhalb der städtischen Gesellschaft. Ebenso lässt sich ein Versuch der städtischen Eliten, der lebhaften Stadt zu entfliehen, als Ursache nicht ausschließen. Außerdem sollte auf die Einträglichkeit der Wirtschaft auf dem Land hingewiesen werden; zu den Motiven der vermögenden Altstädter Bürger dürfte auch der Anbau und Verkauf von Agrarprodukten oder die Möglichkeit gezählt haben, sich am Massengeschäft mit landwirtschaftlichen Waren zu beteiligen. Eine große Rolle spielte sicherlich das Bemühen, die aus Prag herausführenden Handelswege zu kontrollieren und durch den Besitz von Grund und Boden in unmittelbarer Stadtnähe den Einfluss des Adels auf die städtischen Angelegenheiten zurückzudrängen. Die aus bürgerlichen Festen, Wirtschaftshöfen und Dörfern bestehenden Komplexe bildeten einen Puffer zwischen der Stadt und den Gebieten des höheren Adels. Einzigartige Informationen über die weitere Entwicklung nach Mitte des 14. Jahrhunderts liefert das Altstädter Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen (*Kniha soudní s trhovými zápisy 1351–1367*), das im folgenden Kapitel im Fokus steht.

⁴⁴ TOMEK, *Dějepis města Prahy*, Bd. 2, S. 430.

⁴⁵ MEZNÍK, *Venkovské statky pražských měšťanů*, S. 13.

⁴⁶ Zum Beispiel *Kniha soudní 1350–1393* [Gerichtsbuch 1350–1393], Archiv hlavního města Prahy, Sbírka rukopisů, Sign. 2252, fol. 5v.

Das Altstädter Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen (1351–1367)

Ein einzigartiges Zeugnis für die Landgüter der Prager Bürger

Das „Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen“ (auch *Libri judiciorum* oder *Libri contractuum* genannt, Archiv hlavního města Prahy, Sbírka rukopisů, Sign. 987) ermöglicht es, die Besitzveränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb der Stadt unmittelbar nach Mitte des 14. Jahrhunderts zu verfolgen. Das Buch wurde zwischen 1351 und 1367 geführt. Als erstes überliefertes Stadtbuch bietet es nicht nur einen umfassenden und systematischen Überblick über die Altstädter Häuser und ihre Besitzer, sondern enthält zugleich einmalige Informationen über die Altstädter Eigentümer der Landgüter und die Geschäfte mit diesen. Wie Jaroslav Mezník bereits überzeugend nachgewiesen hat, gehörten Mitte des 14. Jahrhunderts mehr als 70 Prozent der Landgüter entweder Bürgern, die im Stadtrat saßen, oder zumindest engen Verwandten der Ratsherren. Dies zeigt auch Abbildung 1,⁴⁷ aus der allerdings zugleich hervorgeht, dass sich insgesamt sieben Prozent der Landgüter nachweislich im Besitz von Angehörigen des Handwerks befanden. Gewerbetreibende finden sich wohl auch in hohem Maß in der Kategorie „unbestimmt“. Hilfreich bei der Identifizierung und Zuordnung ist hier erneut die Verwendung vererbbarer Nachnamen durch bedeutende Altstädter Familien. Bei weniger bekannten oder bei Handwerkerfamilien kam es öfter zu Namenswechseln oder zu unterschiedlichen generationsabhängigen Identifikationsmerkmalen, wodurch eine Identifizierung in vielen Fällen kompliziert, wenn nicht sogar unmöglich ist.

Für den Untersuchungszeitraum lassen sich große und kleine Güter nicht so voneinander unterscheiden, wie es Jaroslav Mezník versucht hat. Ähnlich wie im Fall der Altstädter Häuser sind die Preisangaben im Fall der Landgüter mehr als lückenhaft. Einen Nachweis des Verkaufspreises besitzen wir nur bei acht Besitzungen, wo er sich zwischen 24 und 564 Schock Groschen bewegte.⁴⁸ Hier muss hinzugefügt werden, dass der Verkaufspreis nicht zwangsläufig den wirklichen Wert des Gutes widerspiegelte, der durchaus höher liegen konnte. Wie bereits Jaroslav Mezník zu Recht bemerkte, bleibt zudem die Bestimmung des qualitativen Niveaus der einzelnen Landgüter problematisch. Manchmal waren nämlich große ertragreiche Höfe ein wertvollerer Besitz als ganze Dörfer.⁴⁹ Für das 14. Jahrhundert existiert kein Verzeichnis der Landgüter und in Böhmen fehlt außerdem die Landtafel.⁵⁰ Wir

⁴⁷ Vgl. MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 30.

⁴⁸ Archiv český, Bd. XXVI, 169, S. 379.

⁴⁹ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 10.

⁵⁰ Dalibor JANÍŠ, Úvahy nad počátky zemských desk na Moravě [Überlegungen zu den Anfängen der Landtafel in Mähren], in: Bronislav CHOCHOLÁČ/Libor JAN/Tomáš KNOZ (Hg.), Nový Mars Moravicus aneb Sborník příspěvků, jež věnovali prof. Dr. Josefu Válkovi jeho žáci a přátelé k sedmdesátinám [Der neue Mars Moravicus oder Festschrift für Prof. Dr. Josef Válka zu seinem 70. Geburtstag, dargebracht von seinen Schülern und Freunden], Brno 1999, S. 243–250, hier S. 245f.

können nur von den Nachrichten ausgehen, die sich verstreut in Stadtbüchern, *Libri erectionum* und *Libri confirmationum* finden. Die genaue Abfolge der Besitzer einzelner Güter bleibt uns daher unbekannt.

Stark erschwert wird die Situation außerdem dadurch, dass sich in vorhussitischer Zeit in der Umgebung Prags kaum arrondierte Besitzungen befanden; es handelte sich vielmehr um eine Ansammlung kleiner und kleinster Güter und aus ihnen fließender Abgaben, wobei ein einziges Dorf mehrere Rechtsinhaber aufweisen konnte. Beispielsweise besaßen in den 1350er Jahren insgesamt sieben Angehörige der Familie Schleichenkauf das Anwesen in Jeneč.⁵¹ 1354 traten die Brüder Jakob (Jakeš), Andreas (Enderlin), Hans (Hánek), Johannes (Johil), Martin (Mertil) und Michael ihrem Bruder Nikolas das Erbe in Jeneč ab. Josef Teige, der Herausgeber des betreffenden Bandes der Reihe *Archiv český*, war sich nicht sicher, aus welchem Geschlecht diese Brüder stammten, und führte daher nur mit Fragezeichen an, dass es sich um Angehörige der Familie Planer gehandelt habe. In Wirklichkeit handelte es sich aber um die Brüder Schleichenkauf. Diese Brüder besaßen ein Haus in unbekannter Lage „Na Perštýně“ zwischen den Häusern des Košilák (*domus Kosilak* oder *Kosulcze*) und des Wenzel (Vaněk) Sak (*Wank Ssak*), die im Eintrag über das Erbe in Jeneč genannt werden. Wie mehrfach in derselben Handschrift des Gerichtsbuchs erwähnt wird, hatten sie dieses Haus 1355 gemeinsam ihrem Bruder Jakob abgetreten.⁵² Dieser kaufte zusätzlich noch im selben Jahr das Nachbarhaus des erwähnten Wenzel Sak.⁵³

Sehr häufig kam es so zu Änderungen der Besitzverhältnisse, über die uns jedoch nur fragmentarische Angaben vorliegen.⁵⁴ Für das 14. Jahrhundert liefert das Gerichtsbuch die umfassendste Übersicht. Allerdings handelt es sich nicht um ein Gesamtverzeichnis, denn das Buch trifft nur Aussagen über Verkäufe, die in seinem Verwendungszeitraum getätigt wurden. Anscheinend machte man mit Landbesitz sehr rege Geschäfte. Es ist nicht auszuschließen, dass Landgüter ähnlich wie in anderen mittelalterlichen Städten auch zu Spekulationszwecken gekauft wurden, wobei Käufer dank des steigenden Wertes des erworbenen Besitzes mit einem Gewinn rechneten.⁵⁵ So wechselte beispielsweise das Gut Koloděje während des 14. Jahrhunderts mehrfach den Besitzer; in dieser Rolle wechselten sich Angehörige der Familien Rokycanský-Rokczaner, Schleichenkauf und Rotlev ab.⁵⁶ Anhand des Gerichtsbuchs lassen sich für den Zeitraum 1352 bis 1366 insgesamt 65 Geschäfte mit Liegenschaften auf dem Land nachweisen. Ähnlich wie im Fall der Stadthäuser handelt es sich jedoch nicht um unsere einzige Informationsquelle zu Landgütern im Besitz Altstädter Bürger. Durch die Kombination von Angaben aus verschiedenen

⁵¹ Archiv český, Bd. XXVI, S. 362.

⁵² Archiv český, Bd. XXVI, S. 362; Tomek, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1, S. 107.

⁵³ Tomek, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1, S. 107.

⁵⁴ Vgl. zum Beispiel Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. V/1: 1346–1348, hg. v. Jiří SPĚVÁČEK, Praeae 1957, Nr. 308, S. 157f.

⁵⁵ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 3.

⁵⁶ Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, Bd. 1, hg. v. Josef EMLER, Praha 1870, S. 70; Archiv český, Bd. XXVI, S. 419f.; MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 16.

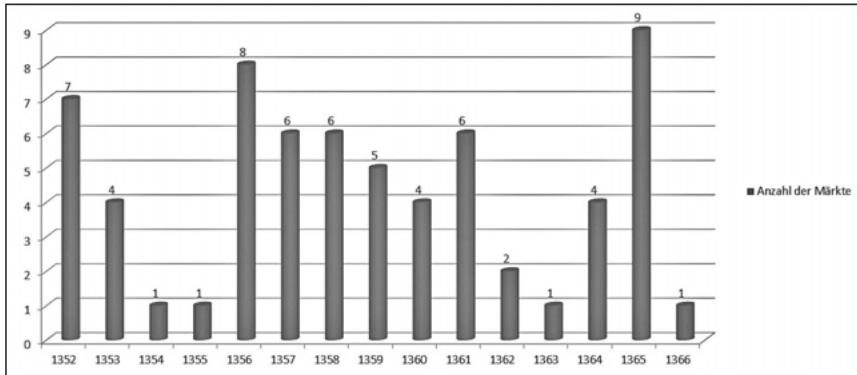


Abb. 2: Der Anzahl der Verkäufe mit den Landgütern der Prager Bürger nach Altstädter Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen (1351–1367)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen (2015).

Quellentypen konnten Informationen über 171 Eigentümer gefunden werden, die Landgüter an 137 verschiedenen Orten besaßen. Jaroslav Mezník kam zu einem sehr ähnlichen Schluss. Für das Jahr 1360 zählte er zwei Minderstädte, 55 bis 75 ganze Dörfer oder ganze Höfe und kleinere Besitzungen in zahlreichen weiteren Dörfern einschließlich sowie mehr als 30 Patronatsrechte an den örtlichen Pfarreien. Durch die Zuordnungen der Abgaben zu den einzelnen Landgütern liegt die Gesamtzahl der Besitzer und der Orte höher als bei Mezník, der von 115 Besitzungen in den Händen von 73 bis 80 Bürgern ausging.⁵⁷

Aus vorhussitischer Zeit haben wir in Prag keine Nachrichten über Steuerzahlungen für Landgüter, daher müssen wir uns durch einen Vergleich mit anderen böhmischen und königlichen Städten behelfen. Als ideal erweist sich in dieser Hinsicht vor allem die mährische Metropole Brunn. Nach Angaben des Brünner Steuerregisters von 1365 besaßen 65 Steuerzahler zusammen 68 Höfe und Gehöfte im Wert von knapp 1.805 Mark. Bei ihnen handelte es sich zwar nur um 3,3 Prozent aller Steuerzahler, aber der Wert ihres Besitzes machte 10,52 Prozent des städtischen Gesamtbesitzes aus.⁵⁸

⁵⁷ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 13, 28.

⁵⁸ Jaroslav DŘÍMAL, Sociální složení a majetek obyvatel Brna v letech 1365 až 1509 [Soziale Zusammensetzung und Besitz der Einwohner Brünns 1365–1509], in: Brno v minulosti a dnes 6 (1964), S. 183–289, hier S. 283f.; Miroslav ŠVÁBENSKÝ, K hospodářským dějinám Brna v období 1243–1411 [Zur Wirtschaftsgeschichte Brünns 1243–1411], in: Brno v minulosti a dnes 12 (1994), S. 199f.; vgl. Jaroslav MEZNÍK, Venkovské statky brněnských měšťanů ve 14. a 15. století [Die Landgüter der Brünner Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské 79 (1960), S. 129–147; Tomáš BOROVSKÝ, Venkovské statky brněnských měšťanů [Die Landgüter der Brünner Bürger], in: Libor JAN (Hg.), Dějiny Brna, Bd. 2: Středověké město [Geschichte Brünns, Bd. 2: Die mittelalterliche Stadt], Brno 2013, S. 471–474.

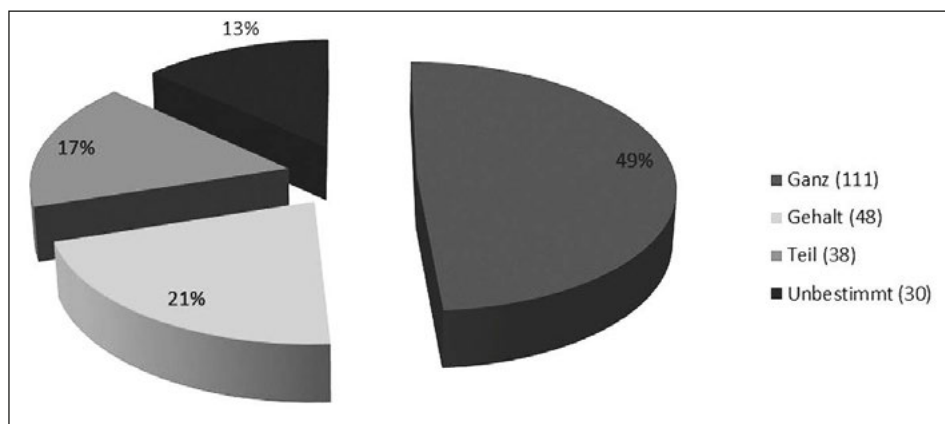


Abb. 3: Die Eigentumsform der Landgüter der Altstädter Bürger (1352–1366)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen (2015).

In die Übersicht über die Verkäufe in Prag (s. Abb. 2) wurden zudem vier Fälle aufgenommen, in denen ein Landgut gegen ein anderes getauscht worden war; dies wurde als Verkauf beider Güter gewertet.⁵⁹ Es ist wenig überraschend, dass sich unter den Besitzern städtische Beamte (die Richter Bořuta, Hans Benešovský-Beneschauer, Reimbot und Nikolas Goldner) sowie höfische Beamte finden (der Hofrichter Franziskus Posenpach, der Münzmeister Johann Rotlev, der königliche Unterkämmerer Nikolas Jenteš, der königliche Schenk Andreas und der Landesnotar Johann von Glatz). Als Besitzerin einer Abgabe aus dem Dorf Kbely wird auch Dorothea (Dorota), Nonne im Kloster St. Maria Magdalena, mit ihrer Mutter Anna genannt. Vielleicht handelt es sich um eine Verwandte des Franziskus von Kbely, der das Dorf an Matthias von Turnau (Turnovský) und Wenzel Budek abtrat.⁶⁰

Anhand der Einträge im Altstädter Gerichtsbuch aus den Jahren 1351 bis 1367 kann festgestellt werden, dass es sich nicht immer um den Besitz eines ganzen Hofes, Dorfes oder Grundbesitzes handeln musste. Außerdem wird aus dem betreffenden Eintrag nicht immer deutlich, welcher Teil des Besitzes dem Betreffenden gehörte. Die Addition aller Zahlen, die die verschiedenen Besitzformen in Abbildung 3 erfassen, ergibt eine höhere Summe als die 171 Bürger, die Landgüter besaßen, denn einige Personen besaßen mehrere Güter oder hielten mehrere Besitzanteile. Als Rechungseinheit gilt daher ein Bürgerbesitz. Von diesen sind im Gerichtsbuch insgesamt 227 gegenüber den 171 verschiedenen Besitzern belegt. Aus der im Anhang abgebildeten Übersicht geht Folgendes hervor: Obwohl ganze Güter überwogen, bildeten auch

⁵⁹ Kniha soudní s trhovými zápisy 1351–1367, fol. 12v, 210r; Archiv český, Bd. XXVI, S. 10; Archiv český, Bd. XXVIII, S. 714.

⁶⁰ Archiv český, Bd. XXVI, S. 397.

bloße Besitzanteile einen nicht zu vernachlässigenden Wert der Gesamtzahl; 21 Prozent bestanden aus verschiedenen Abgaben. Bei einigen lässt sich eine ältere Herkunft vermuten, da sie entweder noch in Mark gerechnet wurden oder Naturalabgaben enthielten (Hühner, Eier, Hasen u.ä.). So führte beispielsweise Salman Galm im Tempel, ein Zwischenhändler mit Tuchen, 1362 vor dem städtischen Gericht an, dass er an seinem Landgut in Běchovice eine Abgabe in Höhe von 13 Schock und 20 Groschen besitze, die aber darüber hinaus 25 Hühner und 6 Schock Eier umfasse.⁶¹ Man darf daher vermuten, dass neben den Sachabgaben und Renten, die an die Altstädter Liegenschaften gebunden waren, ein Teil der Einkünfte der reichsten Bürger auch aus mit den Landgütern verknüpften Abgaben floss. Zumeist bewegte sich die Höhe der Abgabe zwischen einem und zehn Schock Groschen.

Einen wichtigen Aspekt der bürgerlichen Besitzungen auf dem Land bildeten die Patronatsrechte. Bei den insgesamt 137 verschiedenen Dörfern ist der Besitz des Patronatsrechts durch Altstädter Bürger bei ungefähr einem Viertel der Fälle belegt (38 Patronatsrechte). Es gilt jedoch nicht zwangsläufig, dass ein Bürger dort, wo er ein solches Recht besaß, auch Besitz haben musste – und umgekehrt. Manchmal hatte ein Bürger beispielsweise den gesamten Besitz verkauft, aber das Patronatsrecht behalten. Anderswo konnte sich das Patronatsrecht auf ein Nachbardorf oder auf einen Besitzer beziehen, der einen kleineren Anteil an dem betreffenden Ort sein Eigen nannte. Obwohl es sich um Ausnahmefälle handelt, zeigen sie eindeutig, dass man einen Bürger, der in den *Libri confirmationum* als Inhaber des Patronatsrechts genannt wurde, nicht automatisch als Besitzer des betreffenden Dorfes ansehen darf.⁶² Aus den Landgütern der Prager Bürger floss ebenso ein Teil der Abgaben, die für deren Altarstiftungen abgeführt wurden. Üblicherweise war der Rest der Abgaben für Altarstiftungen in der Stadt noch an mehreren Bürgerhäusern abgesichert. Allgemein darf man annehmen, dass die Eigentümer von Landbesitz – nachdem sie das Patronatsrecht des betreffenden Altars erhalten hatten – auch die mit den Altären verknüpften Verpflichtungen auf ihre Besitzungen überführten. Häufig wurden die an einen Altar gebundenen Abgaben außerdem zwischen verschiedenen Familienangehörigen aufgeteilt oder die Abgabe wurde schrittweise aus mehreren verschiedenen Besitzungen abgeführt.⁶³

Die Patronatsrechte an Altären ermöglichten vermögenden Prager Familien außerdem, eine Versorgung für ihre jüngeren Söhne zu finden, die eine kirchliche Laufbahn eingeschlagen hatten. Bürgersöhne konnten so dank Familienprotektion häufig ertragreiche Ämter in der Kirchenverwaltung besetzen. So war beispielsweise Peter Schleichenkauf (*Sleinkauf*, *Slenkauf*, *Sleczkauf*, 1375–1400) ab 1375 Vikar in der Prager Kirche und Stadtdechant (*decanus civitatis*); in den Jahren 1379 bis 1386

⁶¹ Archiv český, Bd. XXVI, S. 11. (1 Prager Schock = 60 Groschen).

⁶² MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 11.

⁶³ Vgl. Robert GÁJA, Dějiny kostela a farnosti sv. Havla v době předhusitské [Die Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Gallus in vorhussitischer Zeit], in: Martin MUSÍLEK (Hg.), Havelské Město pražské ve středověku. Historie – archeologie – stavební historie [Die Prager Gallusstadt im Mittelalter. Geschichte – Archäologie – Baugeschichte], Praha 2012, S. 72–98, hier S. 86f.; David Ch. MENGEL, From Venice to Jerusalem and Beyond: Miřč of Kroměříž and the Topography of Prostitution in Fourteenth-Century Prague, in: Speculum 79 (2004), S. 407–442.

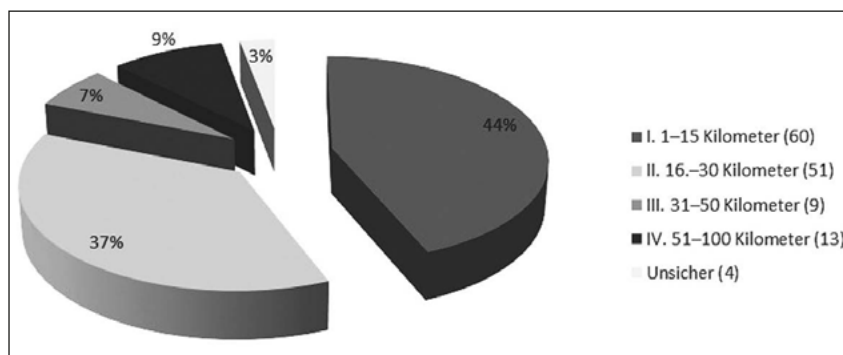


Abb. 4: Die Entfernung der Landgüter der Prager Bürger vom Stadtkern

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen (2015).

wirkte er als Pfarrer an St. Michael in der Prager Neustadt.⁶⁴ 1379 wurde er im Visitationsprotokoll des Paul von Janowitz als grausamer Prälat und Geizhals dargestellt, der sich außerdem eine Konkubine halte. Pfarrer Peter, der sich von Amts wegen um andere Menschen kümmern sollte, wurde beschuldigt, selbst von den Armen mindestens einen Groschen für Bestattungen und Sakramente zu verlangen; vielfach habe er vor dem Begräbnis mit den Angehörigen darum gefeilscht, dass diese ihm zwei oder drei Groschen zahlen müssten.⁶⁵

Die überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Besitzungen auf dem Land befand sich in der unmittelbaren Umgebung der Stadt. Knapp die Hälfte (44 Prozent) lag in einem Umkreis von 15 Kilometern vom Zentrum der Stadt entfernt und damit im Einzugsbereich der städtischen Märkte und innerhalb des Bannmeilenrechts. Während sich noch Mitte des 14. Jahrhunderts die meisten Landgüter im nahen Hinterland der Stadt im Besitz kirchlicher Institutionen befanden, wandelte sich die Situation hier nach Ausbruch der Hussitenkriege abrupt. Die beschlagnahmten Besitzungen wurden von den städtischen Gemeinden neu verteilt. Zu den größten Neubesitzern zählten Angehörige der neuen revolutionären Stadelite.⁶⁶ Trotzdem war es den Bürgern auch in vorhussitischer Zeit schon gelungen, sich in der nächsten Umgebung des mittelalterlichen Prags anzusiedeln. Die Nähe der Landgüter bot zahlreiche Vorteile. Abgesehen vom Absatz der Wirtschaftsproduktion auf den städtischen Märkten ermöglichte die relativ geringe Entfernung den Besitzern, die Stadt in Notfällen schnell zu

⁶⁴ Václav Vladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 5, Praha 1905, S. 160, 206, 232; Soudní akta konsistoře pražské [Gerichtsakten des Prager Konsistoriums], Bd. 2: 1380–1387, hg. v. Ferdinand TADRA, Praha 1893, S. 133, 187, 216, 254, 292, 352.

⁶⁵ Visitační protokol pražského arcijáhenství pražského arcijáhna Pavla z Janovic z let 1379–1382 [Visitationsprotokoll des Prager Archidiaconats des Erzdiakons Paul von Janowitz aus den Jahren 1379–1382], hg. v. Ivan HLAVÁČEK/Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Praha 1973, S. 48, 85; Václav Vladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 3, Praha 1875, S. 239.

⁶⁶ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 21.

erreichen. Insgesamt 37 Prozent der Besitzungen befanden sich in einem Radius von 30 Kilometern um die Stadt. Nur 16 Prozent (21 Besitzungen) waren mehr als 30 Kilometer entfernt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei vier Besitzungen nicht einmal die ungefähre Lage bestimmt werden konnte.

Jaroslav Mezník bearbeitete auch spätere Phasen (seine Karten und Analysen der Landgüter beziehen sich auf die Jahre 1360, 1400, 1418 und 1440), für die eine größere Zahl schriftlicher Quellen überliefert ist. Daher konnte er die Landgüter in zwei Kategorien, nämlich in größere und kleinere Besitzungen unterteilen.⁶⁷ Eine Rekonstruktion des Werts von Landgütern ist für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht möglich, da – wie bereits oben erwähnt – der Verkaufspreis im Gerichtsbuch nur in acht Fällen angegeben wurde. Um ein Gesamtbild zu gewinnen, ist es allerdings von Bedeutung, dass die Einträge zu den Landgütern zugleich alle unwesentlichen Zahlungen festhielten. Diese Zahlungen machen es möglich, die tatsächliche geografische Dimension zu erfassen, die das Interesse der Altstädter Bürger an Landgütern erreicht hatte, und sie dokumentieren zugleich die Komplexität und Zersplitterung des Besitzes in der Prager Umgebung.

Während Jaroslav Mezník in seinem Überblick zu den Landgütern keine Rentenzahlungen erfasste, die jährlich nicht mindestens zehn Schock einbrachten und die nicht an einem Dorf abgesichert waren, werden in der hier abgebildeten Übersicht alle Zahlungen erfasst. Wir müssen uns jedoch bewusst machen, dass diese Rentenzahlungen im Verhältnis eins zu zehn aufgekauft wurden, jede Zahlung also in Wirklichkeit den zehnfachen Wert hatte. Auch Rentenzahlungen mit einem Wert von weniger als zehn Schock stellten daher im Fall ihres Verkaufs einen nicht zu vernachlässigenden Besitz dar. Obwohl der Rentenbesitzer nicht die Obrigkeit war und mit den Untertanen nicht in Kontakt kommen musste, handelte es sich um einen Besitz, der in die Landtafel eingetragen wurde und so die gesellschaftliche Stellung des Besitzers stärkte. Durch die Abbildung aller Zahlungen treten die Besitzinteressen der Prager Bürger noch plastischer hervor. Die Aussage über das Qualitätsniveau der einzelnen Gütertypen wird jedoch keineswegs geschmälert, da die Rentenzahlungen von den übrigen Aspekten farblich getrennt angeführt werden.⁶⁸

Auf der abgebildeten Karte konnten nicht alle belegten Landgüter vermerkt werden. Ausgelassen wurden Güter, die sich in großer Entfernung zur Stadt befanden und deren Eintrag die Lesbarkeit der Karte erschwert hätte.⁶⁹ Unberücksichtigt blieben außerdem einige heute bereits untergegangene Dörfer, deren Lokalisierung unsicher ist.⁷⁰ Es fehlen zudem einige Güter (Škvorec u.ä.), von denen man zwar vermuten darf, dass sie sich in dieser Zeit im Besitz von Bürgern befanden, die jedoch nicht

⁶⁷ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 10f.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 11, und den Anhang „Mapa k roku 1360 [Karte zum Jahr 1360]“.

⁶⁹ Běšno (Louny, ohne Bestimmung), Blažim (Benešov, ohne Bestimmung), Dobříčany (Louny, komplett), Dolany (Chomutov, komplett), Lipno (Louny, ohne Bestimmung), Lobeč (Mělník, nur Abgaben), Přivlaky (Louny, komplett), Radíčeves (Louny, ohne Bestimmung).

⁷⁰ „Bonis omnibus Jordani Rechzer“ (? , nur Abgaben), unbekannter Hof in der Nähe von Žatec/Saaz (? , ohne Bestimmung), untergegangenes Dorf Lišice (Prag?, ohne Bestimmung), „Kaczemicz“ (? , nur Abgaben), heute untergegangenes Dorf Nejdek, vielleicht südlich der Gemeinde Hostivice (Prag-West?, nur Abgaben), *suīs hereditibus curiam [...] quondam Hynkonis de Sleben cum IIII areis; que censuantur LXXX gr.* (? , ohne Bestimmung).

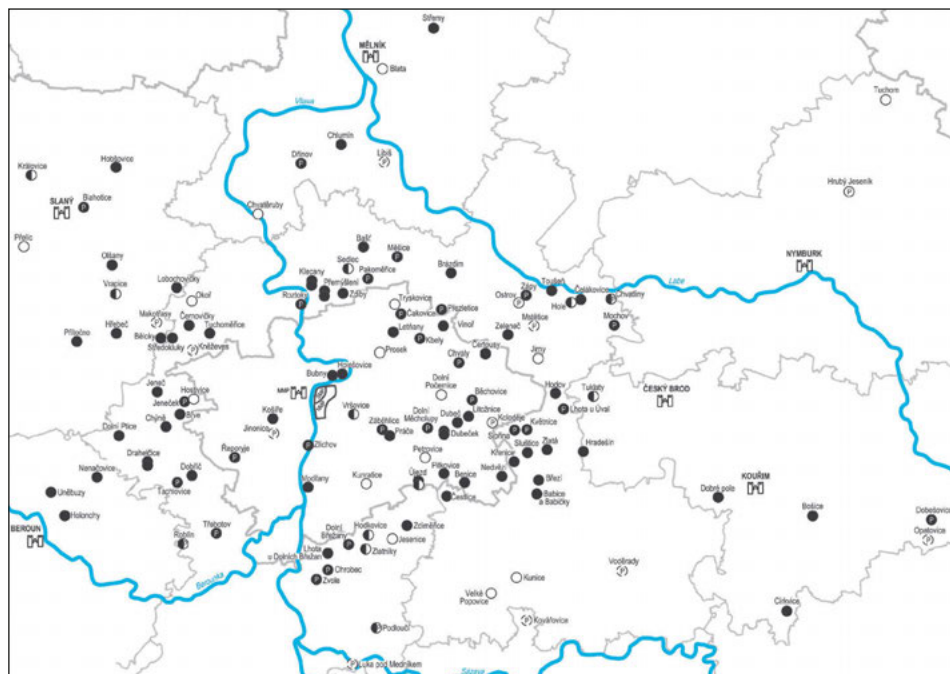


Abb. 5: Die Landgüter der Altprager Bürger nach Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen (1351–1367)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen (2015); Umsetzung durch Jakub Hlavatý (2013), endgültige Anpassung von Tomáš Rataj (2015).

im Gerichtsbuch aufgeführt sind. Anders als auf Jaroslav Mezníks Karte sind nur Landgüter von Altstädter (und nicht von Neustädter) Bürgern erfasst, dies jedoch einschließlich der belegten Abgaben, die an die Güter gebunden waren. Patronatsrechte wurden dagegen nicht eingetragen, da nur Zufallsinformationen für den Untersuchungszeitraum vorliegen. Die Karte belegt deutlich eine Konzentration der Landgüter Altstädter Bürger in einem vom Stadtzentrum gemessenen Radius von 30 Kilometern. Die Bürger besaßen überwiegend ganze Dörfer mit Zubehör, wobei eine Reihe dieser Dörfer jedoch mit recht hohen Abgaben belastet war.

Bereits Jaroslav Mezník konnte für die Mitte des 14. Jahrhunderts die große Konzentration von Landbesitz in der Hand einiger weniger Familien nachweisen. Zu den sechs Familien, die in Summe die meisten Landgüter besaßen, gehörten die Olbromowicz-Wolframowicz, Velflovic-Welfl, Rokycanský-Rokcznaner, von Benešov-Beneschawer, Bavor-Payer und Rechcz. ⁷¹ Häufig war ein solcher aus ei-

⁷¹ Julius LIPPERT, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit, Prag 1902, S. 28–32; MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 29.

nigen Dutzend Besitzungen bestehender Komplex auf Angehörige unterschiedlicher Familienzweige verteilt. Obwohl es sich um stark verstreut liegende Güter handelte, lässt sich in einigen Fällen die allmähliche Arrondierung des Besitzes beobachten.

Bei der Betrachtung der nächsten Karte ist festzustellen, dass Bürger bereits zu dieser Zeit auf zahlreichen Landgütern eine Burg, eine Feste oder einen Hof besaßen, zu denen oft Dörfer oder weitere Güter gehörten.⁷² Eine Besitzkonzentration lässt sich besonders im Fall der Olbramowicz in der Umgebung von Škvorec verfolgen. Hier gehörten ihnen die Siedlung Škvorec mit Feste sowie die unweit gelegenen Dörfer Květnice ebenfalls mit Feste, Lhota u Úval, Tuklaty mit Feste, Přišimasy, Horka, Zlatá, Hradešín und Zeleneč.⁷³ Eine ähnliche Besitzkonzentration findet sich auch bei der Familie Welfl in der Umgebung ihrer ländlichen Residenzen (Festen) in Dubeč und Dubeček, Středokluky oder Chlumín. Größere Dorfkomplexe lassen sich auch um die Burgen der Familie Rokczaner in Okoř und Koloděje vermuten. Offensichtlich arrondierten die vermögenden Familien schrittweise ihre ursprünglich verstreut liegenden Landgüter. Dies geschah durch gezielte Ankäufe, aber auch durch Tausch, Heiratspolitik oder Erbfall. So konnte beispielsweise Johann Dubec von Dubeč, der letzte männliche Nachfahre der Familie Welfl, die Mehrheit ihrer Landgüter vor Ausbruch der Hussitenkriege in seiner Hand vereinen. Obwohl dieser Bürger ursprünglich für die geistliche Laufbahn vorgesehen war, hatten die noch lebenden Mitglieder seiner Familie aufgrund des drohenden biologischen Untergangs von diesem Vorhaben Abstand genommen. In Erinnerung an die Priesterlaufbahn bezeichnete er sich noch 1396 als Schüler (*clericus*), aber bereits ein Jahr später wurde die gängige Titulierung *famosus cliens* oder *armiger* verwendet. Dank des Erbes eines anderen Zweigs der Familie Welfl verwendete Johann Dubec manchmal den Namen *de Turri*.⁷⁴

Die Aufgabe des Bürgerrechts durch Altstädter Bürger im 14. Jahrhundert

Für einen Bürger, der ein gewisses Vermögen erworben hatte, existierten zwei miteinander verknüpfte Wege, um in den Adel zu wechseln und so seine gesellschaftliche Stellung zu verbessern. Besonders typisch für das 14. Jahrhundert war die erste Möglichkeit – der Kauf eines freien Landguts. Daneben war der Wechsel in den Adel

⁷² Zur Terminologie für die Residenzen des Niederadels: Robert NOVOTNÝ, Der Wandel der Niederadelssitze im spätmittelalterlichen Böhmen, in: Gustav PFEIFFER/Kurt ANDERMANN (Hg.), Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne, Innsbruck 2013, S. 387–402, hier S. 391–395.

⁷³ Vgl. TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 2, S. 445f., 449.

⁷⁴ Ebd., S. 439, Anm. 91; Martin MUSÍLEK, Rodina od Věže a její městské rezidence. Příspěvek k dějinám staroměstského domu čp. 403/I [Die Familie de Turri und ihre städtischen Residenzen. Ein Beitrag zur Geschichte des Altstädter Hauses Nr. 403/I], in: Pražský sborník historický 40 (2012), S. 333–347, hier S. 340.

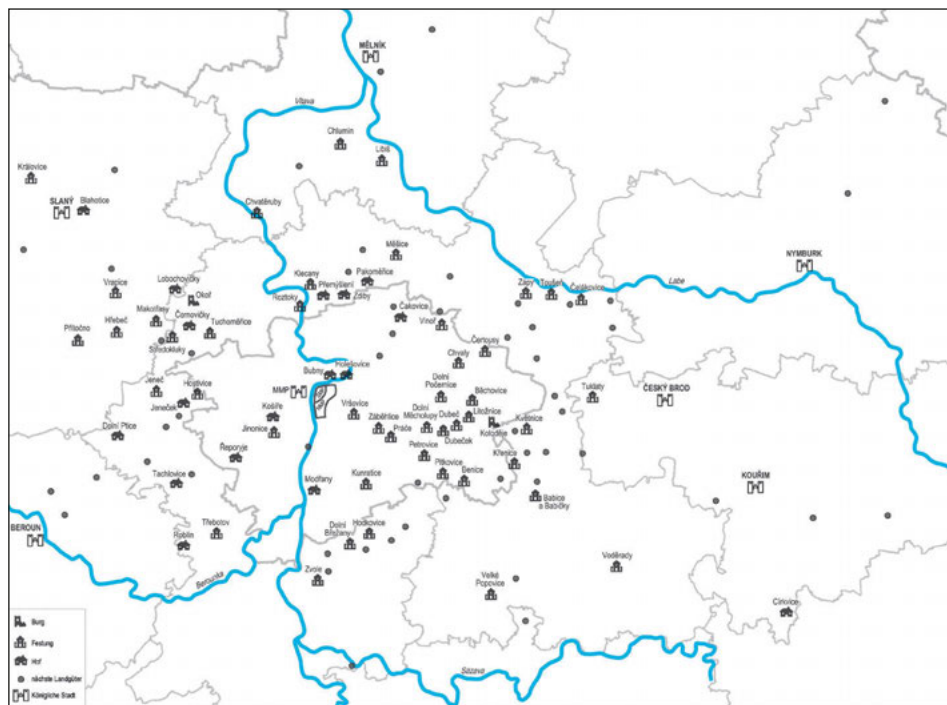


Abb. 6: Die Landgüter der Altstädter Bürger nach Gerichtsbuch mit Verkaufseinträgen (1351–1366) und dem Schwerpunkt auf urkundlich belegten oder vermuteten Schlössern, Burgen und Höfen

Quelle: Entwurf des Autors; Umsetzung durch Jakub Hlavatý (2013), endgültige Anpassung von Tomáš Rataj (2015)

durch die Übernahme höfischer Ämter möglich.⁷⁵ Dass die erste These zutrifft, belegt eine Urkunde von 1428, die den Transfer Niklas Beneschawers direkt beschreibt – *Tu Niklas odčetl se od města i ostal svobodným v zemském právě* [Hier trennte sich

⁷⁵ Vladimír KLECANDA, Přijímání do rytířského stavu v zemích českých a rakouských na počátku novověku. Příspěvek k dějinám nižší šlechty [Die Aufnahme in den Ritterstand in den böhmischen und österreichischen Ländern zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels], Praha 1928, S. 25–30; MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 53; Martin MUSÍLEK, Odraz dvorské kultury v městském prostředí ve 13. a 14. století [Das Echo der höfischen Kultur im städtischen Milieu im 13. und 14. Jahrhundert], in: Dana DVOŘÁČKOVÁ/Jan ZELENKA (Hg.), Dvory a rezidence ve středověku, Bd. II: Skladba a kultura středověké společnosti [Höfe und Residenzen im Mittelalter, Bd. II: Zusammensetzung und Kultur der mittelalterlichen Gesellschaft], Praha 2008, S. 475–505; Martin MUSÍLEK, Z měšťanského domu na panovnický dvůr. Potomci Jana z Kamenice a Olbramovci ve službách Lucemburků a církve [Vom Bürgerhaus an den Herrscherhof. Die Nachkommen des Johann von Kammnitz und die Olbramowitz in den Diensten der Luxemburger und der Kirche], in: Mediaevalia Historica Bohemica 20 (2017), S. 85–115, hier S. 92–94.

Nikolas von der Stadt und verblieb als freie Person im Landrecht].⁷⁶ Obwohl es sich um einen recht späten Beleg handelt, lässt er sich sicherlich auch auf frühere Jahre beziehen. Ein Bürger, der Landgüter kaufte und beschloss die Stadt zu verlassen, verzichtete auf das Bürgerrecht, ordnete seinen Besitz und ging.

Im Zeitraum 1339 bis 1359 sind im *Liber vetustissimus* und im Gerichtsbuch Einträge zu insgesamt 18 Bürgern überliefert, die die Stadt verlassen hatten. Während sich im ältesten Altstädter Stadtbuch zwei bisher unbekannte Verzichtserklärungen unter den Einträgen zu Neubürgern finden, existiert im Gerichtsbuch ein Sonderkapitel, in das die Aufgabe des Bürgerrechts eingetragen wurde. Die älteste Verzichtserklärung stammt bereits von 1339 und betrifft Welfl vom Turm, einen Angehörigen des Geschlechts der Welfl. Falls es sich bei dem 1356 genannten Ritter, *Nicklini militis in Turri*, um einen seiner Söhne, Nikolas II. vom Turm, handelt, könnte sich die Verwendung dieses Titels auf die Tatsache beziehen, dass die Familie kontinuierlich und bereits in der dritten Generation auf dem Land residierte und daher Anspruch auf diese Adelsanrede erhob.⁷⁷ Während im ältesten Altstädter Gerichtsbuch (*Kniha soudní s trhovými zápisy*) aus den Jahren 1351 bis 1367 ein Sonderkapitel für Verzichtserklärungen bezüglich des Bürgerrechts eingerichtet worden war, entstand nach 1367 wohl kein spezielles Buch für diese Fälle; die entsprechenden Erklärungen tauchen verstreut zwischen den übrigen Einträgen in den Gerichtsbüchern zu Schulden auf. Beispielsweise verließ 1411 Nikolas von Oppeln die Stadt, drei Jahre später folgte Wenzel von Aachen und im Herbst 1419 der Bogenhersteller Jurglin.⁷⁸

Einige Bürger verließen die Stadt jedoch mehrfach, Smil Fridinger genannt Štědroň zum Beispiel gleich zweimal – zunächst 1340 und erneut 16 Jahre später. Der erste Eintrag seiner Verzichtserklärung findet sich im *Liber vetustissimus*, der zweite im Gerichtsbuch. Im ältesten Altstädter Stadtbuch sind neben Einträgen von Neubürgern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur zwei Einträge verzeichnet, die sich auf das Verlassen der Stadt durch Welfl vom Turm und Smil Fridinger beziehen; es handelte sich zweifellos nur um zwei Ausnahmen. Ob die Verzichtserklärungen damals noch anderweitig dokumentiert wurden, ist nicht bekannt. Wie bereits gesagt, findet sich der zweite Eintrag darüber, dass Smil Fridinger die Stadt 1356 verlassen hatte, im Gerichtsbuch. Im Vergleich zum *Liber vetustissimus* deutet die spezielle Rubrik zu bürgerlichen Verzichtserklärungen an, dass eine andere Erfassung dieser Bürger nach Mitte des 14. Jahrhunderts tatsächlich nicht erfolgte. Die hier vorhandenen Einträge bezeichnen also – zumindest bis 1359 – alle Bürger, die die Stadt verlassen hatten. Demnach hätte es sich im Zeitraum 1352 bis 1359 nur um 18 Bürger gehandelt (darunter Smil Fridinger zum zweiten Mal).

⁷⁶ Archiv český, Bd. XXVI, S. 194.

⁷⁷ Kniha soudní s trhovými zápisy 1351–1367, fol. 102v; vgl. das Regest des Eintrags bei Josef TEIGE, Základy starého místopisu Pražského, Bd. I/1: 1437–1620. Staré Město [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. I/1: 1437–1630. Altstadt], Praha 1910, S. 342.

⁷⁸ Kniha soudní pro větší dluhy 1400–1483 [Gerichtsbuch für größere Schulden 1400–1483], Archiv města Prahy, Sbírka rukopisů, Sign. 997, fol. 58v, 65v, 83v.

Betroffen war also nur ein geringer Bruchteil der damaligen städtischen Eliten, die sich dauerhaft in der Stadt aufhielten, zumeist allerdings die bedeutendsten Vertreter der jeweiligen städtischen Geschlechter. Unter den Bürgern finden wir drei Welfl (Matthias vom Turm, Meinlin Dubec von Dubeč, Franz Sohn des Johann), drei Olbramowicz (Welf Sohn des Menhart, Bohuslav Sohn des Wolfram/Olbram, Simon Sohn des Bohuslav von Běchovice), zwei Angehörige der Familie Slánský (Slaner; Nikolas und Ulrich) sowie je ein Mitglied der Familien Rokczaner, Rost, Nymburský (Nymburger) u.ä. Jedoch vermissen wir unter diesen Bürgern Angehörige anderer bedeutender Familien, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts über großen Einfluss in der Stadt verfügten, vermögend waren, Landgüter besaßen und bei denen man aufgrund späterer Zeugnisse den Übergang zum Adel vermuten dürfte, u.a. die Familien Štuk, Silberzeiger, von Litoměřice (Leitmericzer) oder Schleichenkauf. Möglicherweise verließen ihre Angehörigen die Stadt später und wurden daher nicht mehr im Gerichtsbuch erfasst.⁷⁹ Vielleicht residierten sie auch auf ihren Landgütern, behielten jedoch ihr Bürgerrecht. Die Strategien, nach denen die einzelnen Bürger vorgingen, waren vielfältig. Während Nikolas Schleichenkauf in den 1350er oder 1360er Jahren die Stadt verließ und auf seinen Landgütern residierte, verhielten sich einige seiner Brüder anders (konkret gilt dies für Michael, der für die Jahre 1354 bis 1366 belegt ist) und waren noch in den 1360er Jahren in der Stadt ansässig.⁸⁰

Im Zeitraum 1398 bis 1401 ist in der Neustadt der Kürschner Materna Schleichenkauf (*Sleynkauf*, *Slekenkouf*), wohl ein Nachfahre dieser vermögenden Altstädter Familie, nachgewiesen. Ein gewisser Franz Schleichenkauf (*Sleychencauff*, *Schleichenkauff*) taucht für 1371 und 1389 als Schöffe in Tschaslau (Čáslav) auf und belegt damit einmal mehr, dass die Prager Bürgerfamilien enge Kontakte zu anderen böhmischen und mährischen königlichen Städten unterhielten.⁸¹ Aufgrund des Quellenmangels lässt sich jedoch schwer feststellen, ob diese Familien in die betreffenden Städte expandierten oder ob umgekehrt einige ihrer Angehörigen von dort nach Prag gekommen waren.⁸² Dies gilt ebenso für Eberhard (Ebruš) Schleichenkauf, der in Kolín an der Elbe (Kolín nad Labem) ansässig war. In seinem Eckhaus mit der Konskriptionsnummer 41 am Tschaslauer Tor kam es gemäß einem Eintrag im Stadtbuch 1383 zu einer Schlägerei, bei der Eberhard ernsthaft verletzt wurde. Kurz darauf starb er an den Folgen seiner Verletzungen.⁸³

⁷⁹ Vgl. MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 32f., 47.

⁸⁰ Reliquiae tabularum, Bd. I/1, S. 70; TEIGE, Základy starého místopisu Pražského, Bd. I/1, S. 286; TOMEK, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1, S. 242; vgl. MEZNÍK, Česká a moravská šlechta, S. 48.

⁸¹ Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber I. (1358–1376), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1875, S. 90; Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber III. (1385–90), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1879, S. 306; vgl. August SEDLÁČEK, Děje města Čáslavě [Geschichte der Stadt Tschaslau], Praha [1874], S. 36f., 57.

⁸² Vgl. MUSÍLEK, Patroni, S. 212.

⁸³ Josef VÁVRA, Dějiny královského města Kolína nad Labem [Geschichte der königlichen Stadt Kolín an der Elbe], Kolín 1888, S. 37; Kniha soudnictví nesporného 1376–1401 [Buch der unumstrittenen Gerechtigkeit 1376–1401] (Liber contractuum I), SOKA [Státní okresní archiv = Staatliches Kreisarchiv] Kolín, Bestand Archiv města Kolín, ohne Inv.-Nr., fol. 44r; Manuál radní 1376–1401 [Ratsmanual 1376–1401] (Liber contractuum II), SOKA Kolín, Bestand Archiv města Kolín, ohne Inv.-Nr.,

Die Bürger, die auf ihr Bürgerrecht verzichtet hatten, unterhielten weiter enge Kontakte mit der Stadt. Einige von ihnen wie zum Beispiel der zum Geschlecht der Welfl gehörende Matthias vom Turm müssen das Bürgerrecht erneut angenommen haben, denn auch nach dem Jahr 1353, auf das sich seine Verzichtserklärung bezieht, saß er weiterhin im Stadtrat.⁸⁴ 1365 bürgte er für seinen Onkel Franz (*Frenclinus*), Sohn des Jakob, bei der Annahme des Bürgerrechts.⁸⁵ Anfang der 1390er Jahre erscheint er als Patron des Altars der Heiligen Simon und Judas in der Kirche St. Gallus als *Matěj z Chlumína řečený od Věže měšťan Velkého Města pražského* [Matthias von Chlumín genannt vom Turm, Bürger der Großen Prager Stadt].⁸⁶ Spätestens seit Anfang der 1350er Jahre residierte er jedoch zweifellos ständig auf seiner Feste in der Minderstadt Chlumín.⁸⁷

Noch an der Schwelle zur Frühen Neuzeit mussten sich neu aufgenommene Ritter, deren Herkunft zumeist im bürgerlichen Milieu lag, in der Landtafel verpflichten, dass sie nicht versuchen würden, unter die alten Geschlechter vorzudringen. Zugleich hatten sie für sich und ihre Erben zu schwören, dass „sie den Ritterstand auf künftige und ewige Zeiten nicht verlassen und nicht wieder in den Bürgerstand zurückkehren werden“.⁸⁸ Dieser Eintrag wiederholt sich in der Landtafel auf stereotypische Weise – höchstwahrscheinlich handelte es sich um die Floskel einer damals bereits unnötigen Bestimmung. Uns fehlen nämlich Belege darüber, dass ein neu aufgenommener Wappenbürger aus dem Ritterstand ausgeschlossen worden wäre, wenn er seinen Schwur brach und weiterhin als Bürger lebte.⁸⁹ Es lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass die Anfänge dieser Bestimmung in die ältere Zeit fallen, als manche Bürger – ähnlich wie Nikolas, Enderlin oder Jakob Schleichenkauf, Matthias vom Turm oder Smil Fridinger – zwischen der Stadt und dem niederen Adel pendelten. Alle genannten Aspekte mahnen zur Vorsicht, wenn wir das Phänomen des Verlassens der Stadt und der „Feudalisierung“ des sogenannten Patriziats beurteilen wollen. Zwar lässt sich nicht übersehen, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Bürger in den Adelsstand wechselten, wenn die bisherige Literatur jedoch von einem gewissen Trend spricht, mahnen die Einträge in den Stadtbüchern erneut zur Vorsicht. Einige Bürger verließen tatsächlich die Stadt, aber die meisten unterhielten zu ihr auch weiterhin enge Kontakte. Viele überließen ihre Landgüter Verwandten

fol. 73, 83, 96 u. a., wo Eberhard häufig als Schöffe und vermögender Bürger in Kolín an der Elbe auftritt; vgl. *Libri erectionum*, Liber II, S. 228.

⁸⁴ TOMEK, *Dějepis města Prahy*, Bd. 5, S. 69.

⁸⁵ *Libri vetustissimus antiquae civitatis Pragensis* 1310–1518, hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 2011, fol. 100v.

⁸⁶ *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim*, Bd. 5: 1390, hg. v. František Antonín TINGL, Praha 1865, S. 16f.; August SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrze Království českého* [Burgen, Schlösser und Festen des Königreichs Böhmen], Bd. 15, Praha 1998, S. 266.

⁸⁷ *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim*, Bd. 3/4: 1373–1390, hg. v. Josef EMLER, Praha 1879, S. 191f.; *Libri confirmationum*, Bd. 5, S. 142f.; TEIGE, *Základy starého místopisu Pražského*, Bd. I/1, S. 468f.; *Libri erectionum*, Liber I, S. 102.

⁸⁸ KLECANDA, *Přijímání do rytířského stavu*, S. 30–32.

⁸⁹ Ebd., S. 30–32.

in der Stadt wie Nikolas Schleichenkauf, kehrten in die Stadt zurück, saßen dort im Stadtrat oder übten – wie Martin Rotlev von Koloděje in den Jahren 1378 bis 1390 – das Amt des Stadtrichters aus.⁹⁰

Der Wechsel einiger Bürger in den Adel ist unbestreitbar, aber in den meisten Fällen erscheint er zumindest nicht völlig eindeutig. Bürger, die aufs Land zogen, gehörten zweifellos zu den reichsten Vertretern der städtischen Oberschicht und besaßen zusammen eine große Anzahl von Liegenschaften. Ein Bürger, der freiwillig die Stadt verlassen und sein Bürgerrecht aufgeben wollte, hatte die Pflicht, innerhalb von 14 Tagen bei Verlassen der Stadt, vor das Stadtgericht zu treten. Innerhalb von vier Wochen musste er mit seinem gesamten Besitz aus der Stadt ausgezogen sein und durfte danach drei Jahre lang das städtische Bürgerrecht nicht wieder annehmen. Zugleich hatte er die Pflicht, alle Schulden in der Stadt vor seinem Wegzug zu begleichen. Den die Stadt verlassenden Bürgern wurde auch die Zahlung eines Abzugsgeldes auferlegt (*ius detractiois*), dessen Höhe zumeist nach der Größe der besessenen städtischen Liegenschaften bestimmt wurde. Man darf daher vermuten, dass die betreffenden Bürger darum bemüht waren, vor dem Stadtrat den geringstmöglichen Wert ihres städtischen Besitzes anzugeben.⁹¹

Einen Abbruch der Beziehung zur Stadt verhinderte bereits die geografische Nähe, denn zahlreiche Landgüter Prager Bürger befanden sich in geringer Entfernung und die Prager Agglomeration bildete deren natürliches Einzugsgebiet. Als Bindemittel an die Stadt funktionierte ebenso die Mitgliedschaft im Stadtrat, in dem die Olbramowicz, Rokczaner oder Welfl noch Anfang des 15. Jahrhunderts zu finden sind.⁹² Zugleich ist anzunehmen, dass die Verwendung von Titeln, die bisher ausschließlich für den Adel bestimmt waren, nur darauf beruhte, dass die damalige Zeit für Bürger, die auf ihren Landgütern lebten, sich aber weiterhin in der Stadt engagierten und das Bürgerrecht behielten, keinen eigenen Begriff bereithielt. Die Schreiber verwendeten für auf dem Land ansässige Personen eine für den niederen Adel gängige Bezeichnung (*cliens, famulus clientalis, armiger* u.ä.). Falls wir bei einem Bürger auf die Bezeichnung Ritter (*miles*) stoßen, handelt es sich um eine Ausnahme, für die es nur sehr wenige Belege gibt und die sich nicht auf die kleine Gruppe der bedeutendsten sogenannten alten Patrizierfamilien übertragen lässt. Um 1360 wird nämlich auch Nikolas, der Sohn des Tuschneiders Otto, so bezeichnet.⁹³ 1399 findet man den „Zügelmacher Wenzel, einst Bürger der Größeren Prager Stadt, jetzt in Libochovice ansässig“.⁹⁴

⁹⁰ Archiv český, Bd. XXVI, S. 201b; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 5, S. 63; vgl. LIPPERT, Bürgerlicher Landbesitz, S. 33f.

⁹¹ Liber vetustissimus, fol. 156r; vgl. Josef TEIGE, Seznamy měšťanů Pražských. Staré Město 1324–1350 [Prager Bürgerlisten I/1. Altstadt 1324–1350], in: Almanach královského hlavního města Prahy 4 (1901), S. 214–253, hier S. 233.

⁹² MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 51.

⁹³ TOMEK, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1/1, S. 221, 253.

⁹⁴ Wenceslaus frenifex, olim civis Maioris civitatis Pragensis, nunc residens in Libochowicz, Josef TEIGE, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1/2: 1437–1620. Staré Město [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. 1/2: 1437–1630. Altstadt], Praha 1915, S. 391; vgl. MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 48.

Außerdem verwendeten die Nachfahren von – zumeist nur einmal – derart bezeichneten Personen weiterhin die für diese Schicht gängige Bezeichnung *panoř* (Gutsherr). Dafür würde zudem die Situation in Kuttenberg sprechen. Tomáš Borovský vermutet, dass die im Vergleich zu Prag geringe Zahl von Bürgern, die in den Adel wechselten, darauf zurückzuführen ist, dass die Aufgabe des Bürgerrechts einen Einflussverlust in den prestigeträchtigen Branchen des Bergbaus und des Münzwesens bedeutet hätte. Die dortigen Bürger vollzogen daher nur dann den Wechsel in den Adel, wenn sie ausreichend große Besitztümer angehäuften, wie es zum Beispiel der Familie Ruthard oder um die Jahreswende 1414/15 Wenzel Versucher gelungen war. Die Kuttenberger Bürger bevorzugten den Verbleib in der Stadt, ließen sich aber wie niedere Adlige titulieren, was ihnen innerhalb der Stadt soziale Exklusivität sicherte.⁹⁵

Eine ähnliche Situation herrschte offensichtlich auch in Prag, wo jedoch nicht der Silberbergbau, sondern die Möglichkeit zur Beteiligung an der Stadtverwaltung die reichsten Bürger zum Verbleib in der Stadt motivierte. Wie bereits gesagt, saßen die bedeutendsten Altstädter Familien bis Anfang des 15. Jahrhunderts im Stadtrat. Obwohl der Einfluss des sogenannten alten Patriziats deutlich zurückging, handelte es sich immer noch um die Verwaltung einer der größten und bedeutendsten Städte Europas, in der sich der römische König mit seinem Hofstaat dauerhaft aufhielt. Durch die Verwendung von ansonsten nur dem Adel vorbehaltenen Titeln grenzten sie sich ähnlich wie die Kuttenberger Bürger von den anderen Bürgern und dem bürgerlichen Milieu ab. Es handelte sich allerdings nicht um eine exklusive Angelegenheit. Anfang des 15. Jahrhunderts wurden mit diesem adeligen Titel (*miles*) auch einige Handwerker bezeichnet. Die einzige Voraussetzung dürfte hier wohl ein ausreichend großes Vermögen gewesen sein, das den Ankauf von Landgütern ermöglichte.

Die Uneindeutigkeit in der Titulatur demonstriert auch die Bezeichnung des Johann Dubec von Dubeč, des bereits oben erwähnten Angehörigen der Familie Welfl. Hatte er zur Jahreswende 1384/85 im Stadtrat gesessen, so sind für ihn später mehrfach die Bezeichnungen *cliens* oder *armiger* überliefert. 1415 bezeichnete er sich aber erneut als Prager Bürger.⁹⁶ In dieser Hinsicht ist die Verwendung von Prädikaten wie zum Beispiel Franziskus Rokczaner von Okoř, Richter Martin Rotlev von Koloděje, Matthias vom Turm ansässig auf Chlumín oder Johann Rokczaner ansässig auf Brzve (Brve bei Hostivice) eher weniger richtungsweisend. Die Verwendung der Besitzbezeichnungen im Prädikat bedeutete nämlich nicht zwangsläufig, dass die betreffende Person kein Bürger war. Ähnlich nannte sich Nikolas Schleichenkauf, Besitzer der Burg und des Erbes in Koloděje und des Dorfes Hol, in den 1350er und 1360er Jahren wiederholt Ritter und zugleich Prager Bürger.⁹⁷ Auch Jaroslav Mezník

⁹⁵ BOROVSKÝ, Dvě studie, S. 32f.

⁹⁶ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 46.

⁹⁷ *Nicolaus miles, ciuis Pragensis*, Reliquiae tabularum, Bd. 1, S. 70; vgl. TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 2, S. 421; KLÍR u. a., Zaniklá středověká, S. 19–30.

musste schließlich eingestehen, dass eine Person, der wir unterstellen, dass sie die Stadt definitiv verlassen hatte, plötzlich in den Quellen als Bürger mit der typischen Bezeichnung *civis Maioris civitatis Pragensis* auftauchen konnte.⁹⁸

Bereits in vorhussitischer Zeit bildete sich so in Prag eine nicht geschlossene und in beide Richtungen durchlässige Schicht reicher Familien heraus, die dank ihres Besitzes und der damit verbundenen Möglichkeiten in der Stadt und ihrer Umgebung eine dominante Stellung innehatten. Diese Familien pflegten untereinander rege Kontakte, bürgten bei verschiedenen Gelegenheiten füreinander und erbten dank der engen Familienbande häufig Besitzungen, Patronats- und andere Rechte voneinander. Liegenschaften wechselten daher schnell von einer Familie zur nächsten.⁹⁹ Anscheinend hatten diese Familien nicht unbedingt die Absicht, in den Adel aufzusteigen, wie ihnen dies von Chronisten Anfang des 14. Jahrhunderts unterstellt wurde.¹⁰⁰ Höchstwahrscheinlich sahen die reichen Bürger bereits im Besitz der Landgüter eine ausreichende Garantie ihrer gesellschaftlichen Stellung. Obwohl die Nachfahren der Familien Welfl, Štuk oder Rokczaner bereits Mitte des 14. Jahrhunderts dauerhaft auf dem Land residierten, kehrten manche von ihnen in die Stadt zurück und saßen erneut im Stadtrat oder versahen bedeutende städtische Ämter (Richter u. ä.).

Offensichtlich bildeten die Prager Bürger in der engsten Umgebung der Stadt eine Gesellschaftsschicht, die den „Spagat“ zwischen dem dortigen Niederadel und der Stadt bewältigte und deren wesentliche Merkmale der Besitz von großem Vermögen sowie Liegenschaften auf dem Land und in der Stadt waren, aus denen Rentenzahlungen flossen. Einige Mitglieder dieser Gruppe wechselten tatsächlich in den Adel. Bereits Jaroslav Mezník machte darauf aufmerksam, dass manche Personen mit der Aufgabe des Stadtbürgerrechts zugleich auf die Unterordnung unter das Stadtgericht verzichteten und künftig dem Landgericht unterstanden, da ihre neu erworbenen außerstädtischen Besitzungen zur Landtafel gehörten. Diese Tatsache darf allerdings nicht pauschalisiert werden, da häufig weder die wahre Rechtsform noch die dingliche Gestalt des Besitzes konkreter Güter auf dem Land bekannt ist.

Angesichts der aktuellen Quellenbasis bleibt nichts anderes übrig, als die Aufmerksamkeit auf einzelne Familienmitglieder zu richten, denn die Gründe für das Verlassen der Stadt könnten bei jeder dieser Personen andere gewesen sein. Allerdings ist offensichtlich, dass nach Mitte des 14. Jahrhunderts einige bedeutende Personen die Stadt verlassen hatten und ihr Platz von Neueigentümern besetzt worden war, unter denen sich nicht selten vermögende Handwerksmeister finden. Den Fähigsten unter ihnen bot die Stadt ungeahnte Möglichkeiten für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Die Stadtgesellschaft erfuhr so einen langsamen, aber stetigen Wandel.

⁹⁸ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 46; vgl. Jaroslav ČECHURA, Městská šlechta – součást pražského patriciátu? K otázce kontinuity pražského patriciátu v 14.–16. století [Der Stadtadel – Bestandteil des Prager Patriziats? Zur Frage der Kontinuität des Prager Patriziats im 14.–16. Jahrhundert], in: Documenta Pragensia 9 (1991), S. 57–76, hier S. 65.

⁹⁹ Zum Beispiel TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 2, S. 424, 454, 458, 467 u. a.

¹⁰⁰ Staročeská kronika tak řečeného Dalimila 1–2 [Die altböhmisches Chronik der so genannten Dalimil], hg. v. Jiří DAŇHELKA, Praha 1988, S. 502; Chronicon Aulae regiae, Bd. 4, S. 115.

Die Landgüter der Prager Bürger in den Wirren der Hussitenkriege

Eine wirklich einzigartige Übersicht über die Besitzungen der Prager Bürger in der Umgebung der Stadt liefert neben dem ältesten Altstädter Gerichtsbuch aus den Jahren 1351 bis 1367 das Verzeichnis der 1421 von der Prager Gemeinde empfangenen und wieder veräußerten Güter.¹⁰¹ Es handelt sich um ein Verzeichnis der Liegenschaften, die die Altstädter und Neustädter Stadtgemeinden nach 1419 von kirchlichen Institutionen und Bürgern beschlagnahmt hatten, die ihr Zuhause aus verschiedenen Gründen nach Ausbruch der Hussitenkriege (1419–1434) verlassen hatten. Das Verzeichnis enthält Einträge über Verkäufe oder Schenkungen von 153 Besitzungen in 120 Dörfern. Es besteht kein Zweifel, dass sich die Prager Gemeinden in den Jahren 1420 und 1421 eine Vielzahl von Besitzungen angeeignet hatten, die sich in der Regel in der Nähe der Prager Agglomeration befanden.¹⁰² Betroffen waren verschiedene Höfe, Festen und Dörfer mit Feldern, Wiesen, Wäldern, abgabepflichtigen Menschen und anderem Zubehör, die ursprünglich dem König oder Geistlichen und Klöstern sowie vertriebenen Bürgern gehört hatten. Die Prager Gemeinden hatten jedoch nicht vor, diesen Besitz zu behalten. Er sollte vielmehr als Belohnung oder Ersatz für Anhänger des Hussitentums und Teilnehmer an den Kämpfen genutzt, verkauft oder zum allgemeinen Nutzen mit Abgaben belegt werden.

Der in erster Linie mit politischen und militärischen Fragen beschäftigte Stadtrat konnte natürlich den enormen Umfang der neuen wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht bewältigen. Deshalb wurde die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte über den neu gewonnenen Besitz dem Sechs-Herren-Amt anvertraut, das um 1400 entstanden war und in dessen Kompetenz die Aufsicht über die Gemeindeeinkünfte und die städtischen Bauten fiel. Jetzt kam den Mitgliedern eine neue Aufgabe zu, die die Bedeutung der Behörde stärkte. Die Beamten des Sechs-Herren-Amtes wurden zu Gemeindevertretern, die über die Veräußerung der auf die Stadt übergegangenen Besitzungen entschieden. Die wachsende Agenda schlug sich auch im Personalausbau der Behörde nieder. Ende der 1420er Jahre verfügten die Beamten nicht nur über einen eigenen Notar, sondern auch über einen weiteren Hilfsschreiber mit dem Titel *subnotarius* sowie einige Diener und Boten.

Aus jüngeren Nachweisen der zweiten Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts wissen wir, dass die Beamten des Sechs-Herren-Amtes im Namen der Gemeinde Landgüter und Häuser verkauften. Bei den von Schöffen ausgehandelten Verkäufen kümmerten sie sich um die wirtschaftliche und administrative Seite der Transaktionen wie die Eintragung der Verträge in die Stadtbücher, die Forderung der vorgeschriebenen Abgaben, den Empfang der Zinsen u. ä. Unabhängig davon, ob ein Dorf unter Zins stand oder ob sich die Kompetenzen der Gemeinde auf ein

¹⁰¹ *Daciones curiarum profugum*, Archiv český, Bd. XXVIII, S. 671–683.

¹⁰² MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 19–24; vgl. Václav Vladivoj Tomek, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 4, Praha 1879, S. 167–175; KRATOCHVÍL, Šestipanské úřady, S. 158–161; Josef Teige, O statcích obcí Pražských v letech 1420–1546 [Über die Güter der Prager Gemeinden 1420–1546], in: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy 3 (1922), S. 111–201, hier S. 117.

bloßes „Recht der Oberherrschaft“ beschränkten (Letzteres bedeutete den Verzicht auf Eigentumsrechte mit Ausnahme einer kleinen Anerkennungsgebühr), verblieb dem Sechs-Herren-Amt eine Reihe weiterer, vor allem administrativer und gerichtlicher Pflichten gegenüber den veräußerten Gütern. In Dörfern, in denen der Stadtgemeinde die Gerichtskompetenz aufgrund ihrer obrigkeitlichen Stellung oblag, urteilten die Beamten allerdings nur über geringfügigere Delikte; bei Verbrechen, die unter die Halsgerichtsbarkeit fielen, überließen sie die Bestrafung dem Stadtrat.¹⁰³ Es überrascht nicht, dass zu den größten belegten Erwerbern dieser beschlagnahmten Landgüter die neuen Ratsherren gehörten, die erst während der hussitischen Revolution in den Stadtrat vorgedrungen waren. Während die einstigen Eliten ihre Plätze räumten, wurden sie augenblicklich durch neue Eliten ersetzt, denen vor allem die Hussitenunruhen zum Aufstieg verholfen hatten.

Selbst in einer „aus den Fugen geratenen Zeit“ wurden die Bande zwischen dem „Alten“ und dem „Neuen“ nicht völlig zerschnitten. Davon legt das Verzeichnis der veräußerten Güter ebenfalls Zeugnis ab. Ungefähr ein Zehntel der Personen, die jene Güter neu erwarben, derer sich die Stadt entledigte, waren Bürger, die bereits in vorhussitischer Zeit im Stadtrat gesessen hatten. Zweifellos handelte es sich um Personen, die sich gleich zu Beginn der hussitischen Bewegung angeschlossen hatten. Reichtum war damals ebenso eng mit Macht verflochten wie heute. Einigen vorrevolutionären Eliten gelang es durch die rechtzeitige Hinwendung zur hussitischen Lehre, ihre Besitzungen und ihren Einfluss in der Stadt zu retten. Beispielsweise saßen die vorrevolutionären Ratsherren Johann Frolich oder Johann Bradatý später ebenso in den hussitischen Stadträten. Auch das revolutionäre Prag des Tribuns Jan Želivský sah sich – wenn auch zähneknirschend – gezwungen, das Wirken der reichen, in der Stadt verbliebenen Bürger zu respektieren. Während man den Hof des geflohenen Bürgers Stephan Tuschneider in Klešice beschlagnahmte, wurde dieser später seinem Bruder Johann Běhal zugeteilt, der wiederum in der Stadt geblieben war. Einige Edikte der großen Gemeinde belegen ebenso wie der wiederholte Erlass von Konfiskationsdekreten, dass diese Anordnungen manchmal umgangen wurden, indem Exilanten ihre Besitzungen in Böhmen ansässigen Bürgern vermachten. Diese Vermächtnisse wurden hin und wieder sogar von Bürgern zu Spekulationszwecken aufgekauft.¹⁰⁴

Abgesehen von Informationen zu den beschlagnahmten und neu veräußerten Festen, Wirtschaftshöfen, Dörfern, Wiesen, Feldern und Wäldern liefert das Verzeichnis ferner Angaben zu Gärten und Weinbergen. Prager Bürger und kirchliche Institutionen sollen in vorhussitischer Zeit in der Prager Umgebung 91 Weinberge und 68 Gärten besessen haben. Selbst wenn man davon absieht, dass es sich nicht um ein vollständiges Verzeichnis aller Weinberge und Gärten handelt, wird deutlich, wie groß die Beliebtheit und Verbreitung des Prager Wein- und Gartenbaus im 15. Jahrhundert war.

¹⁰³ KRATOCHVÍL, Šestipanské úřady, S. 159–163, 167, 194f.

¹⁰⁴ Ebd., S. 163; vgl. Martin MUSÍLEK, Formy komunikace doby husitské. Listy pražských obcí proti odběhlým měšťanům aneb vysoká hra o velké majetky [Kommunikationsformen der Hussitenzeit. Schriftstücke der Prager Gemeinden gegen entlaufene Bürger oder ein hohes Spiel um große Besitzungen], in: Martin ČAPSKÝ (Hg.), Komunikace ve středověkých městech [Kommunikation in mittelalterlichen Städten], Opava 2014, S. 151–162, hier S. 159–161.

Dies bezeugt übrigens auch die große Zahl von Spezialisten, die mit der Kultivierung von Pflanzen beschäftigt waren. In der Prager Altstadt, wo ein großer Bedarf an Obst und Gemüse zu vermuten ist, finden sich im 14. Jahrhundert als eigenständige Gewerbe neben dem allgemeinen Gärtner auch Kohlgärtner, Zwiebelgärtner, Baumgärtner (Pfropfer), Weingärtner, Weinkoster oder Kürbisgärtner.¹⁰⁵

Einer Reihe von Angehörigen des sogenannten alten Patriziats begegnen wir während der Revolution als Obrigkeit auf Landgütern. Obwohl sie anfangs mehrheitlich mit Sigismund von Luxemburg sympathisierten, änderte sich die Situation ab Ende der 1420er Jahre. So kam es nicht nur zwischen den meisten dieser Personen und der hussitischen Stadt zur Versöhnung, sondern einige von ihnen wirkten auch weiterhin in der Stadt als Schiedsrichter bei Konflikten zwischen einzelnen hussitischen Bürgern oder sogar zwischen der Prager Altstadt und der Prager Neustadt. Manche von ihnen, wie zum Beispiel Johann Rotlev, traten wiederum als Zeugen bei verschiedenen Rechtsakten auf. Johann Rokczaner, Sohn des ehemaligen Altstädter Richters Franziskus Rokczaner, ehelichte nach 1423 Anna, die Enkelin Kříž des Krämers, einer der bedeutendsten Anhänger des Hussitentums und Mitbegründer der Bethlehem-Kapelle. Bis zu seinem Tod 1440 besaß er in der Stadt das Haus neben der Bethlehem-Kapelle zusammen mit dem ehemaligen Kříž'schen Weinberg. Angehörige des sogenannten alten Patriziats spielten also auch nach 1419 eine bedeutende Rolle in der Prager Agglomeration – unabhängig davon, ob sie als Anhänger des Hussitentums in der Stadt geblieben, emigriert und später zurückgekehrt waren oder die Revolution auf ihren Landgütern überdauert hatten, bildeten sie weiterhin eine Gesellschaftsschicht, die sich aktiv am Geschehen in der hussitischen Stadt beteiligte und großen Einfluss darauf hatte.¹⁰⁶

Einigen geflohenen Bürgern gelang im Verlauf oder kurz nach Ende der hussitischen Revolution die Rückkehr in die Stadt, und sie erhielten entweder ihre ursprünglichen Güter zurück oder konnten zumindest eine finanzielle Kompensation erzwingen.¹⁰⁷ Bereits Jaroslav Mezník gelangte durch eine systematische Analyse der Stadträte zu dem Schluss, dass die von geflohenen Bürgern und der Kirche beschlagnahmten Besitzungen durch die Veräußerung in die Hände einer neuen und recht umfangreichen Gruppe von Bürgern gelangt seien. Man kann zwar nicht behaupten, dass nur die Ratsherren den Besitz untereinander aufgeteilt hätten, aber die Annahme ist durchaus berechtigt, dass ein großer Teil der Bürger, die in den 1420er Jahren

¹⁰⁵ Martin MUSÍLEK, *Muholt, cibule, česnek... Zahrady středověké Prahy* [Mangold, Zwiebel, Knoblauch... Gärten im mittelalterlichen Prag], in: *Dějiny a současnost* 34 (2012), S. 37–40, hier S. 39.

¹⁰⁶ KEJŘ, *Právní život v husitské Kutné Hoře*, S. 147–157; Tomáš BOROVSKÝ, *Kutná Hora 1437–1461* [Kuttenberg 1437–1461], in: *Časopis Národního muzea* 167 (1998), S. 17–36, hier S. 22–25; Jiří KEJŘ, *Konfiskace majetku katolických měšťanů v husitských městech* [Die Beschlagnahme des Besitzes katholischer Bürger in hussitischen Städten], in: *Husitský Tábor 16* (2009), S. 9–58; Martin NODL, *Vítězové a poražení v pohusitské Kutné Hoře* [Sieger und Besiegte im nachhussitischen Kuttenberg], in: Wojciech IWAŃCZAK/Dariusz KARCZEWSKI (Hg.), *Zwycięzcy i przegrani w dziejach średniowiecznych i wczesnonowożytnych Czech i Polski* [Gewinner und Verlierer in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Böhmens und Polens], Kraków 2013, S. 121–141; MUSÍLEK, *Formy komunikace doby husitské*, S. 151–162.

¹⁰⁷ Vgl. MUSÍLEK, *Formy komunikace doby husitské*, S. 151–162; vgl. Petr ČORNEJ, *Pražský husita Jeroným Šrol* [Der Prager Hussit Hieronymus Šrol], in: *Studia mediaevalia Bohemica* 4 (2012), S. 57–74.

in die Stadtregierung vorgedrungen waren, Landgüter besaß. Dazu hatte auch der Umstand beigetragen, dass manche Personen ihren Landbesitz in den Kriegszeiten noch auf andere Weise zu vergrößern vermochten.¹⁰⁸

Als die politische Macht der Städte im Verlauf der Hussitenkriege wuchs, mussten sich die auf dem Land ansässigen Bürger und Kleinadligen den veränderten Bedingungen anpassen. Der Kleinadel, unter dem auch Angehörige ursprünglich bürgerlicher, jetzt allerdings als Niederadel geltender Familien nicht fehlten, standen nun vor der Wahl, sich auf die Seite der Reformlehre zu stellen oder auf der des Königs zu bleiben und den baldigen Angriff der Hussitenheere zu erwarten. Offensichtlich hatten die Besitzer von Landgütern während der Hussitenbewegung und kurz nach deren Ende zumindest den gleichen Einfluss auf die Stadtverwaltung wie unmittelbar vor Ausbruch der Hussitenstürme.¹⁰⁹

Dies bestätigt das überlieferte Altstädter Vertragsbuch (*Libri contractuum*) aus den Jahren 1437 bis 1451 (1454). Als Johann, Sohn des Nikolas Žárovský, 1437 sein Testament aufsetzte, hinterließ er seinen gesamten Besitz seiner Schwester Barbara, Ehefrau des Wenzel von Cholutice. Wenzel genannt Cholutický war der Herkunft nach ein Prager Bürger, der aus der vermögenden Altstädter Familie Štuk stammte. Es handelt sich bei dem Testament also um den Nachweis einer Eheverbindung zwischen einer Familie der vorrevolutionären Elite und einer der neuen Elite, die aus den Wirren der hussitischen Revolution hervorgegangen war. Das erwähnte Vertragsbuch belegt nachweislich, dass mit den Landgütern der Prager Bürger nicht nur in der vorhussitischen, sondern auch in der nachhussitischen Zeit rege Geschäfte getrieben wurden. Neben Höfen, Gehöften und Dörfern waren ferner Weinberge und Gärten betroffen, die in unmittelbarer Umgebung der Stadt lagen.¹¹⁰

Simon vom Weißen Löwen und sein ländlicher Wirtschaftsbetrieb

Als der Kleinseitner Schreiber Wenzel von Bítov 1426 starb, hinterließ er seinem unmündigen Sohn Jakob einen recht umfangreichen Besitz: ein Haus am Ring, nicht näher bestimmtes Eigentum in Unhošť, drei ausgedehnte Dörfer sowie zwei Hopfengärten in der näheren Umgebung der Prager Agglomeration. Kurz nach Wenzel starb auch seine Frau, sodass die Vormünder Simon vom Weißen Löwen und Thomas (Tóma) von der Kleinseite mit der Verwaltung des angehäuften Vermögens betraut wurden. Die Oberaufsicht oblag allerdings dem Altstädter Rat, vor dem die beiden

¹⁰⁸ Petr ČORNEJ, Smolař, Hedvika, Velvar et alii. Poznámky a postřehy ke kapitole z dějin husitské Prahy [Pechvogel, Hedwig, Velvar et alii. Anmerkungen und Beobachtungen zu einem Kapitel aus der Geschichte des hussitischen Prag], in: DERS., Světla a stíny husitství. Události – osobnosti – texty – tradice [Licht und Schatten des Hussitentums. Ereignisse – Persönlichkeiten – Texte – Traditionen], Praha (2011), S. 174–185.

¹⁰⁹ MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů, S. 41.

¹¹⁰ Vgl. Kniha trhová 1437–1454 [Marktbuch 1437–1454] (Manuale contractuum), Archiv města Prahy, Sbírka rukopisů, Sign. 90, fol. 6v, 10r, 11r, 15v, 16v u. a.

Vormünder Rechenschaft (in zeitgenössischer Terminologie „počty“ – Rechnungen) ablegen mussten. Zur Archivierung wurden diese Bilanzen in die Altstädter Memorialbücher der Jahre 1417 bis 1480 eingeschrieben. Die Struktur der Einträge war einfach. Für die Jahre 1426 bis 1432 erfolgte immer ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Waisengüter, manchmal mit einem Vermerk über die Rechnungslegung vor dem Stadtrat. Die Bilanzen zeichnen ein detailliertes Bild des alltäglichen Handelns der Bürger im spätmittelalterlichen Prag und liefern so einzigartige Aussagen, die sich auch auf die Betreuung von Landgütern beziehen.¹¹¹

Simon vom Weißen Löwen (in den Quellen für die Jahre 1418 bis 1433 belegt) gehörte nicht nur zu den führenden Prager Bürgern und hussitischen Politikern, sondern war zugleich Geschäftsmann, Literat und ein bekannter Buchliebhaber, also ein für seine Zeit außergewöhnlicher Mensch, der sich deutlich von unseren Vorstellungen eines typischen Prager Bürgers jener Jahre unterscheidet.¹¹² Die Führung eines Handels- oder Handwerksbetriebs gehörte zum Alltag der meisten Prager Bürger. Daneben musste sich Simon allerdings nicht nur um die Vollstreckung von Wenzels Testament kümmern, sondern auch bis zu Jakobs Volljährigkeit die ihm anvertrauten Wirtschaftsbetriebe beaufsichtigen; konkret handelte es sich um Viehzucht und den Anbau von Roggen, Gerste und Erbsen in Unhošť, in Prag um das Hacken der Weinreben und gegebenenfalls um deren Schnitt, das Festklopfen der Stangen, die Ausbesserung von Fässern und Kratzen (Hacken mit breitem Blatt), die Weinlese, die Ernte in den beiden Hopfengärten sowie die Verarbeitung der gewonnenen Trauben und Hopfenzapfen.¹¹³

Es ist bekannt, dass in den Weinbergen auch viele Obstbäume wuchsen, da Simon das geerntete Obst jährlich dem Weinbauern z.T. als Lohnersatz überließ. Vor jeder Erntezeit durfte er die Anstellung von mindestens zwei Wächtern nicht vergessen, damit gegen Ende des Sommers überhaupt etwas geerntet werden konnte. Die Weinberge und Hopfengärten mussten regelmäßig mit Mist gedüngt werden. Zusätzlich zu diesen Arbeiten stellte der Vormund noch die Ernte in Unhošť sicher und zog die dortigen Abgaben ein. In der Quelle stößt man auf eine ganze Gruppe kleiner Prager Handwerker, Gewerbetreibender und Tagelöhner, deren Existenz ansonsten verborgen geblieben wäre. Genannt werden können beispielsweise der Lohnarbeiter im Weinberg Tomáš, der Weinbauer Jan und sein Bruder Mařík, die Fuhrleute Šimách und Hlimenec, die 1428 Mist in die Weinberge fuhren, und Jan, der den Mist anschließend auf den Weinbergen verteilte, der Sattler Starosta in Unhošť, der Landmann Cikán, die Wächter Kovařík oder Vaněk und schließlich die Neustädter Schmiede Lebuz, Zikmund und ein weiterer Schmied, an dessen Namen sich Simon nicht mehr erinnerte, die für ihn Hacken herstellten oder reparierten.

¹¹¹ Kniha pamětní 1417–1480 [Memorialbuch 1417–1480], Archiv města Prahy, Sběrka rukopisů, Sign. 992, fol. 97r–98r, 127v–128r, 135v. Hinweise auf die Quelle lieferte bereits Bedřich Mendl, der auch ihre Übersetzung herausgab: Bedřich MENDL, Příspěvek k dějinám českého vinařství [Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Weinbaus], in: Agrární archiv 3 (1916), S. 85–96.

¹¹² Vgl. Martin MUSILEK, Šimon od Bílého lva. Den pražského měšťana v době vymknuté z kloubů [Simon vom Weißen Löwen. Der Tag eines Prager Bürgers in einer aus den Fugen geratenen Zeit], in: Staletá Praha 32 (2016), S. 2–27.

¹¹³ TEIGE, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1/1, S. 756.

Die vorgelegte Abrechnung wurde äußerst gewissenhaft ausgefertigt. Die genannten Details gewähren einen für das Spätmittelalter einzigartigen Einblick in den bürgerlichen Alltag – und dies im wahrsten Sinne des Wortes, da sich genau verfolgen lässt, was Simon konkret an welchem Tag tat. So stellte er beispielsweise am Montag, dem 6. Januar 1427 Lohnarbeiter für die Arbeit im Weinberg vertraglich ein. Ein Jahr später traf er sich am Mittwoch, dem 7. Januar mit Thomas, um gemeinsam die Einnahmen und Ausgaben zu berechnen, die sie dann am 23. Februar 1431 den Ratsherren Wenzel von den Karpfen und Johann vom Frosch zur Genehmigung vorlegten. Am Freitag, dem 29. November 1431, fand er sich erneut mit Thomas zur Bilanzierung zusammen: Diesmal ging es um den Gesamtertrag der Weinberge, der in diesem Jahr außergewöhnlich hoch gewesen war, wie sich zumindest aus dem hohen Betrag schließen lässt, den der Weinverkauf gebracht hatte. Simon konnte sich auch auf seine erste Ehefrau Anna verlassen. In der Zeit seiner Inhaftierung in Schlan (Slaný) Anfang 1427 hatte sich Anna nämlich um die Arbeit in den Hopfengärten gekümmert. Die verwendete Formulierung *paní vydala a se spoluporučnikem Tomášem spočítala 9 kop grošů* [die Herrin gab aus und zählte mit dem Mitvormund Thomas 9 Schock Groschen] spricht dafür, dass Simons Ehefrau zumindest zählen konnte.¹¹⁴

Ob den Schreiber Wenzel von Bítov und Simon vom Weißen Löwen früher eine Freundschaft verbunden hatte, wissen wir nicht. Die überlieferten Einträge belegen jedoch, dass sich die Wahl Simons und des Kleinseitner Bürgers Thomas zu Vormündern für Wenzels Erben auszahlte. Obwohl die Ausgaben für die Besitzverwaltung die Einkünfte leicht überstiegen, kümmerten sich die beiden Vormünder wirklich um den ihnen anvertrauten Besitz, und anhand der überlieferten Bilanzen wissen wir, dass sie dies gewissenhaft taten. Bemerkenswert ist zudem der nachgewiesene große Wert der behandelten Beträge. Der durchschnittliche Jahresertrag der Waisengüter betrug ca. 50 Schock Groschen, die in etwa die Kosten für die Verwaltung des Haushalts und des zugehörigen Wirtschaftsbetriebs ausglich. Alles war vom Ernteertrag abhängig. Es sei daran erinnert, dass es sich nur um die Nebeneinkommen eines Haushalts handelte. Das Haupteinkommen stammte sicherlich aus dem Handel oder dem ausgeübten Handwerk oder Gewerbe. Dank dieser Tatsache konnten die Bürger ihre Wirtschaftsbetriebe auch dann subventionieren, wenn das Jahr eine Missernte gebracht hatte. Wieviel von den Fähigkeiten des Verkaufenden abhing, ist mehr als offensichtlich. Simon gelang es außerdem manchmal, die landwirtschaftlichen Produkte teurer als zu dem in Prag üblichen Preis zu verkaufen. An anderer Stelle klagte er in den Bilanzen darüber, dass der Preis wegen der großen Konkurrenz auf niedrigem Niveau verharrte. Daher dürfte der jährliche Ertrag aus dem Besitz eines Kleinseitner Bürgers mit mittlerem Vermögen in einer anderen königlichen Stadt für den Kauf eines eigenen Hauses ausgereicht haben, da zum Beispiel in Hohenmauth (Vysoké Mýto) in vorhussitischer Zeit die teuersten Häuser für 34 und 36 Schock Groschen verkauft wurden.¹¹⁵

¹¹⁴ Kniha pamětní 1417–1480, fol. 97v.

¹¹⁵ Vgl. dazu MUSÍLEK, Patroni, S. 72.

Die Forschungen von Jaroslav Čechura deuten an, wie hoch das jährliche Einkommen eines Bürgers wirklich war. Čechura gelangte zu dem Schluss, dass Hilfsarbeiten für die Bauhütte zu St. Veit jährliche Nominaleinkünfte in Höhe von bis zu 5 Schock Prager Groschen bedeuteten. Qualifizierte Saisonarbeit konnte annähernd bis zu 10 Schock Groschen jährlich, qualifizierte Ganzjahresarbeit (Polier, Zimmermannmeister u.ä.) Einkünfte von über 15 Schock Prager Groschen einbringen. In diesem Fall handelte es sich jedoch nur um einen bloßen Teil der Gesamteinkünfte aus dieser Tätigkeit. Vergleicht man diese festgestellten Angaben mit der Einnahmesituation des niederen Adels, konkret mit dessen aus Rentenzahlungen stammenden Geldeinkünften, gelangt man zu sehr interessanten Ergebnissen. Miloslav Polívka berechnete, dass im zweiten Lizitationsbuch (*Liber proclamationum*) der Hoflehnstafel aus den Jahren 1395 bis 1410 ganze 78 Prozent der Angehörigen des Niederadels jährliche Einkünfte von unter 10 Schock hatten.¹¹⁶ Dieses Beispiel bestätigt ebenfalls, dass der durchschnittliche Prager Bürger an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert reicher war als ein Großteil des Niederadels.

Die zehn Fässer Zittauer Wein, die in den Kellern des Wenzel von Bítov zurückgeblieben waren, konnte Simon für 53 Schock Groschen veräußern. Wein und einige andere Produkte seines Wirtschaftsbetriebs verkaufte Simon gelegentlich auch im Rathaus.¹¹⁷ Die finanziellen Möglichkeiten der vermögenden Prager Bürger überstiegen diejenigen der meisten anderen königlichen Städte deutlich. Wenn wir berücksichtigen, dass Simon neben der Verwaltung des Waisenbesitzes noch Handel trieb, seinen Nachbarn gelegentlich Geld lieh und sich um seinen eigenen umfangreichen Besitz kümmerte, wird deutlich, dass er nicht auf die Hilfe eines Privatschreibers verzichten konnte, der alle Vorgänge in den entsprechenden Büchern und Registern vermerkte.¹¹⁸ Die Geschäfts- und sonstige Agenda der spätmittelalterlichen Bürger war bereits so umfangreich, dass sie die Möglichkeiten des menschlichen Gedächtnisses überschritt und für ihre korrekte Führung und Kontrolle regelmäßige und systematisch gegliederte schriftliche Vermerke angefertigt werden mussten. Jakob war außerdem nicht die einzige Simon anvertraute Waise. Erinnert sei an dieser Stelle auch an Sigismund von Měcholupy, für den Simon sogar wichtige Dokumente in einer besonderen Truhe aufbewahrte.¹¹⁹

In der Forschung ist hinlänglich bekannt, dass die Bürger kleinerer Städte und Minderstädte mit ihrem agrarischen Hinterland eng vernetzt waren und sich neben einer konkreten Handwerkstätigkeit häufig noch dem Anbau von Nutzpflanzen oder der Viehzucht widmeten. Die große Aufmerksamkeit, die führende Prager Bürger, deren Hauptgewinne aus dem Fernhandel oder dem Kaufmannsgeschäft stammten, Agrartätigkeiten schenkten, vermag daher in gewisser Weise zu überraschen.

¹¹⁶ Jaroslav ČECHURA, Počet pracovních dnů v Čechách v pozdním středověku [Die Anzahl der Arbeitstage in Böhmen im Spätmittelalter], in: Časopis Národního muzea v Praze 158 (1989), S. 157–170, hier S. 165; vgl. POLÍVKA, Mikuláš z Husi, S. 17–20.

¹¹⁷ Berní knihy Starého Města pražského (1427–1434) [Die Steuerbücher der Prager Altstadt (1427–1434)], hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 1996, S. 158, 161f.

¹¹⁸ MUSÍLEK, Šimon od Bílého lva, S. 18.

¹¹⁹ TEIGE, Základy starého místopisu Pražského, Bd. 1/1, S. 757.

Simon beteiligte sich sicher nicht persönlich an den landwirtschaftlichen Arbeiten; ähnlich wie die vermögenden Iglauer Bürger hatte er auf den großen Höfen seine Verwalter (*Schaffer*) eingesetzt.¹²⁰ Die enge wirtschaftliche Verflechtung der Prager Städte überrascht hingegen sicherlich nicht. Simon beschäftigte zusammen mit Thomas Handwerker, Gewerbetreibende und Tagelöhner nicht nur auf der Kleinseite (in der Handschrift als „jene Seite“ – *alia parte* – bezeichnet), sondern auch in der Prager Alt- und Neustadt. Politische Händel und Sticheleien zwischen Altstädter und Neustädter Bürgern blieben im Alltagsleben bedeutungslos, und bei der Auswahl von Handwerkern erwiesen sich vor allem deren Fähigkeiten, Zuverlässigkeit und die Höhe der verlangten Entlohnung als ausschlaggebend.¹²¹ Die Rechnungen (*počty*) in den Altstädter Memorialbüchern der Jahre 1417 bis 1480 belegen letztlich, dass das Leben während der Hussitenkriege in den üblichen Bahnen verlief. Eine neue Erkenntnis ist, dass Simon und andere wohlhabende Prager Kaufleute sich nicht nur mit den Alltagsgeschäften befassen mussten, sondern wie die vermögenden Altstädter Bürger relativ viel Zeit in die Organisation und Verwaltung ihrer Landgüter bzw. ihrer Weinberge oder Obstgärten in der unmittelbaren Umgebung der Stadt investieren mussten.

Prager Besitzverhältnisse

im Vergleich zu anderen böhmischen und mährischen königlichen Städten

Eine ähnliche Situation wie in Prag herrschte auch in anderen böhmischen und mährischen königlichen Städten. Grundbesitz hatte bei den jeweiligen Städten in vielfältiger Weise Gestalt angenommen. Die Prager (überwiegend Altstädter) Bürger besaßen jedoch bei Weitem die meisten Minderstädte, Dörfer oder sonstigen Besitzungen auf dem Land. Kuttenberg hatte bereits vor der hussitischen Revolution auf den Grundbesitz des Klosters Sedletz (Sedlec) zugegriffen, und die dortigen Bürger kauften sich nach dem Vorbild der Prager auch in andere umliegende Dörfer ein. In der Stadt lässt sich jedoch kein Trend beobachten, der mit Prag vergleichbar gewesen wäre, wo mehr als 70 Prozent der Landgüter Mitte des 14. Jahrhunderts entweder Ratsherren oder zumindest engen Verwandten gehörten.¹²² In Kuttenberg galt im Unterschied zu Prag nicht, dass ein großer Besitz auf dem Land zugleich Macht in der Stadt garantierte. Insgesamt hatten Besitzer von Landgütern nämlich um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nur 20 Prozent aller Sitze im Stadtrat inne.¹²³

¹²⁰ František HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci* [Jglau in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961, S. 149.

¹²¹ *Kniha pamětní 1417–1480*, fol. 97r–98r, 127v–128r, 135v, 149v; tschechische Übersetzung der Rechnungen bei MENDEL, *Příspěvek k dějinám českého vinařství*, S. 89–96.

¹²² Vgl. MEZNÍK, *Venkovské statky pražských měšťanů*, S. 30.

¹²³ BOROVSKEÝ, *Dvě studie*, S. 31; vgl. LIPPERT, *Bürgerlicher Landbesitz*, S. 46–72.

Der Besitz einiger Wirtschaftshöfe und Dörfer im unmittelbaren Umland der Stadt ist im 14. Jahrhundert auch für Bürger aus Tschaslau nachgewiesen.¹²⁴ Einen Hof in Lochy – genannt „Drchows“ (früher auch Jámy, ein Dorf vier Kilometer südöstlich von Kuttenberg) – den Hof also, der Franz Schleichenkauf gehört hatte, verkaufte die Stadtgemeinde 1407 an den Kuttenberger Bürger Conrad Náz. Obwohl es sich dabei um einen abgebrannten und verlassenen Wirtschaftshof handelte, betrug sein Preis 50 Schock Groschen.¹²⁵ Aus dem betreffenden Eintrag im Stadtbuch wird zudem deutlich, dass die städtischen Selbstverwaltungen vollkommen frei mit dem Landbesitz umgingen und ihn oftmals – nicht nur in Tschaslau – an führende Bürger verkauften oder verpachteten.¹²⁶ In diesem Fall richteten sich die verkauften Dörfer auch weiterhin nach dem städtischen Recht und fielen unter die Jurisdiktion des Stadtgerichts.¹²⁷ Ähnlich verfügte Kolin an der Elbe in vorhussitischer Zeit über einige Dörfer, deren Erträge dem städtischen Haushalt zugutekamen.¹²⁸

Pilsen (Plzeň) besaß bis zur hussitischen Revolution acht Dörfer, in denen laut Eintrag in den Steuerbüchern von 1418 insgesamt 105 Personen ansässig waren. Weitere Dörfer erhielt die Stadt von Kaiser Sigismund von Luxemburg, jedoch gelang es den städtischen Repräsentanten nicht, sie zu halten. Auch im Fall der Pilsner Bürger existieren für das 14. und 15. Jahrhundert nur sporadische Nachweise über den Ankauf von Landgütern. So kaufte beispielsweise der Pilsner Bürger Lorenz von Královice 1368 das Dorf Koterov und legte dort aufgrund seines Ankaufsrechts zwölf Hufengüter an. Von jeder Hufe wurden 93 Prager Groschen gezahlt, der Besitzer der Mühle musste 100 Groschen entrichten. Jeder Ansässige führte zu Weihnachten vier Hühner und zu Ostern 40 Eier ab. Offensichtlich brachte der Kauf des Dorfes Koterov Lorenz nicht nur finanziellen Gewinn ein, sondern sorgte ebenfalls für Einsparungen bei bestimmten Lebensmitteln.¹²⁹ Im Zeitraum 1320 bis 1419 besaßen noch andere Pilsner Bürger oder Geschlechter wie die von Dobřany, Hacker, Motl u. a. eine Feste, einen Wirtschaftshof, ein Dorf oder ein Patronatsrecht.¹³⁰ Aus Westböhmen stammen zudem Nachweise, dass sich auch Bürger untertäniger Städte in Dörfer eingekauft hatten. 1340 besaßen beispielsweise zwei Bürger aus Hroznětín, einer untertänigen Minderstadt des Klosters Tepl (Teplá), das Dorf Jindřicho-

¹²⁴ SEDLÁČEK, Děje města Čáslavě, S. 46, 54.

¹²⁵ Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. II, hg. v. František PALACKÝ, Praha 1842, Nr. 673, S. 478; SEDLÁČEK, Děje města Čáslavě, S. 47.

¹²⁶ Vgl. Jan LHOTÁK, Šosovní, nebo poddanské vesnice? K interpretaci pozemkového příslušenství zeměpanských měst ve středověku [Stadtdörfer oder untertänige Dörfer? Zur Interpretation des Grundbesitzes landesherrlicher Städte im Mittelalter], in: Český časopis historický 111 (2013), S. 517–562.

¹²⁷ SEDLÁČEK, Děje města Čáslavě, S. 54.

¹²⁸ VÁVRA, Dějiny královského města Kolína nad Labem, S. 27f.

¹²⁹ Miroslav BĚLOHLÁVEK (Hg.), Dějiny Plzně, Bd. 1: Od počátku do roku 1788 [Geschichte Pilsens, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1788], Plzeň 1965, S. 39.

¹³⁰ Jaroslav DOUŠA/Marie MALIVÁNKOVÁ-WASKOVÁ, Dějiny města Plzně, Bd. 1: Do roku 1788 [Geschichte der Stadt Pilsen, Bd. 1: Bis 1788], Plzeň 2014, S. 168f.

vice. Die wenigen Belege deuten an, dass der Landgüterbesitz von Bürgern untertäniger Städte im 14. und 15. Jahrhundert zwar kein verbreitetes Phänomen war, sich jedoch trotz fehlender Quellen nicht gänzlich ausschließen lässt.

Über die überraschende Anzahl von 28 Dörfern in unterschiedlichen Eigentumsbeziehungen verfügte die Stadt Schlan. Saaz (Žatec) besaß neun und Louny sogar 16 Dörfer und dazu noch die Minderstadt Postelberg (Postoloprty). Neben den 9 Dörfern, über die der Saazer Stadtrat disponierte, hatten auch dortige Bürger in vorhussitischer Zeit als Privatpersonen noch Besitz in 24 Dörfern oder erhielten von dort Abgaben.¹³¹ Auch in Louny kauften sich die reichsten Bürgergeschlechter ganze Dörfer und wechselten so in den niederen Adel; dies galt zum Beispiel für einige Mitglieder der Familien Bér (Bär) oder Vanda.¹³² Die älteste Nachricht über Landbesitz der Bürger von Leitmeritz (Litoměřice) stammt bereits von 1267, als der Bürger Siegfried von Meißen eine Hufe Boden bei Schüttenitz (Žitenice) erwarb.¹³³ In einigen Dörfern besaßen die Leitmeritzer Bürger große Höfe, die zwar erst im 14. Jahrhundert nachgewiesen sind, bei denen jedoch nicht auszuschließen ist, dass sie sich bereits zuvor im Besitz dieser Familien befanden. Dass man sich auf dem Land einkaufte, hing sicherlich mit der großen Bedeutung von Getreide-, Wein- und Obstanbau in der Umgebung von Leitmeritz zusammen.¹³⁴ Eine gewisse Abweichung von der Entwicklung in den böhmischen Ländern demonstriert das Egerland. Die dortigen vermögenden Bürger beherrschten mit der Zeit das gesamte Gebiet unter Einschluss des lokalen Adels, was zur Stärkung der Machtposition der Stadt Eger (Cheb) beitrug. Die Entwicklung in der Umgebung Egers wies daher größere Parallelen mit der Situation in der großen Reichsmetropole auf.¹³⁵

In Mähren besaßen nur die Brüänner, Olmützer und Iglauer Bürger umfangreichere Landgüter.¹³⁶ Die Brüänner Bürger verfügten Mitte des 14. Jahrhunderts zwar nur in 14 Dörfern über Besitz, aber diese Anzahl wurde reichlich durch Weinberge oder anderen leicht zugänglichen Besitz ausgeglichen – Gärten, Speicher, Mühlen, Bäder, Wiesen u. a. Bis 1400 lässt sich in der Stadt ein langsamer Rückgang der von Brüänner Bürgern besessenen Dörfer beobachten.¹³⁷ Offensichtlich schenkten die Brüänner Bürger im Gegensatz zu den Bürgern Prags oder anderer böhmischer und

¹³¹ Jan BERÁNEK/Petr HOLODŇÁK/Ivana EBELOVÁ (Hg.), Žatec. Historie – kultura – lidé [Saaz. Geschichte – Kultur – Menschen], Praha 2004, S. 132–134.

¹³² Bohumír ROEDL (Hg.), Louny. Historie – kultura – lidé [Laun. Geschichte – Kultur – Menschen], Praha 2005, S. 73.

¹³³ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/2: 1267–1278, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1981, Nr. 511, S. 56–58.

¹³⁴ Oldřich KOTYZA/Jan SMETANA/Jindřich TOMAS (Hg.), Dějiny města Litoměřice [Geschichte der Stadt Leitmeritz], Litoměřice 1997, S. 125f.

¹³⁵ Knihy chebské zemské berně z let 1438 a 1456 [Bücher der Egerer Landsteuer aus den Jahren 1438 und 1456], hg. v. Tomáš KLÍR, Ústí nad Labem/Dolní Břežany 2016, S. 159f., 178–180.

¹³⁶ František HOFFMANN, Středověké město v Čechách a na Moravě [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009, S. 135–137; vgl. Jaroslav BAKALA, Venkovské majetky měst a měšťanů na severní Moravě v předhusitské době [Ländlicher Besitz der Städte und Bürger in Nordmähren in vorhussitischer Zeit], Časopis slezského muzea B 24 (1975), S. 106–119.

¹³⁷ MEZNÍK, Venkovské statky brněnských měšťanů, S. 138f.; vgl. BOROVSKÝ, Venkovské statky brněnských měšťanů, S. 472f.

mährischer Städte den Landgütern keine große Aufmerksamkeit.¹³⁸ Sie bevorzugten wohl den ertragreichen Anbau von Weinreben und legten ihr Geld lieber in Weinbergen an. Einen einzigartigen Einblick in den Besitz von Landgütern vermitteln die Brünnner Steuerregister. Diese erfassen nämlich neben den ländlichen Besitzungen der vermögenden Bürger zugleich die kleinen Gärten oder Felder der armen Brünnner Bürger, die diesen einen besseren Lebensunterhalt sichern sollten.¹³⁹ In den großen königlichen Städten begegnet uns zudem das Phänomen, dass nicht ausschließlich die reichsten Bürger Landgüter besaßen, sondern dass sich auch weniger vermögende Einwohner mittelalterlicher Städte kleine Gärten oder Grundstücke anschafften. Es handelt sich um ein Modell, das zwar nur in Brünn nachgewiesen ist, aber es lässt sich kaum bezweifeln, dass es breitere Geltung besaß und auch in anderen Städten funktionierte. So belegt beispielsweise das älteste Fragment des Chrudimer Steuerregisters der Jahre 1399 bis 1401, dass in der Stadt und in den Vorstädten eine große Anzahl von Gärtnern (*ortulani*) ansässig war, denen zahlreiche Wirtschaftsgrundstücke inner- und außerhalb der Stadtmauern gehörten.¹⁴⁰

Eine im Vergleich zu Prag und anderen böhmischen und mährischen Städten besondere Situation bestand in der Bergstadt Iglau. Hier stoßen wir nämlich neben den üblichen städtischen und bürgerlichen Landgütern auch auf Bergbau oder gemischte Dörfer. Die Bergleute, d.h. die Menschen, die unmittelbar mit der Erzförderung beschäftigt waren, lebten im Unterschied zu den Montanunternehmern und Grubenbesitzern in Dörfern, die in der Nähe der Erzfundstätten lagen. Der gemischte agrarisch-montane Charakter einiger Dörfer lässt sich damit erklären, dass sich die Bergleute nach ihren Sechs-Stunden-Schichten sicherlich zusätzlich noch mit der Landwirtschaft beschäftigten.¹⁴¹

Die Iglauer Stadtregister aus den Jahren 1425 bis 1442 erfassen nur Dörfer, die König Johann von Luxemburg bereits 1323 von der Zahlung der Landsteuer befreit hatte, womit sie im Prinzip zum Bestandteil des Iglauer Stadtgutes geworden waren. Neben diesen Dörfern sind uns aber auch Orte bekannt, die sich im Besitz konkreter Iglauer Bürger oder des Stadtrats befanden. So verfügte beispielsweise das Bürgergeschlecht Bavor (Bayer) über das Dorf Beranovec und Landtafelgüter in Böhmen bei Tschaslau. Einen bemerkenswerten Grundbesitz konnte auch das Geschlecht der Pilgramer vorweisen, das seit dem 14. Jahrhundert die königliche Vogtei und dazu neun weitere Dörfer besaß. Anderen Iglauer Familien gehörten unter anderem übergangsweise oder für längere Zeit Hybrálec, Horní Ves, Komárovice, Otín u Stonařova und Vysoká. Einige Iglauer Namen begegnen uns bezeichnenderweise als solche von Montanunternehmern in Kuttenberg. Die Güter waren – im Unterschied zu den städtischen Dörfern – nicht von der Landsteuer befreit. Obwohl Nachrichten darüber existieren, dass

¹³⁸ MEZNÍK, Venkovské statky brněnských měšťanů, S. 140f.

¹³⁹ DŘÍMAL/PEŠA (Hg.), Brna, Bd. 1, S. 58.

¹⁴⁰ Jan VOJTÍŠEK, Dva berní rejstříky města Chrudimi z let 1399–1402 [Zwei Steuerregister der Stadt Chrudim aus den Jahren 1399–1402], in: Jan FROLÍK/Jan VOJTÍŠEK (Hg.), Chrudim v době Karla IV. [Chrudim in der Zeit Karls IV.], Chrudim 2016, S. 93–181, hier S. 118f., 149f.

¹⁴¹ Vgl. Kryštof DERNER/Petr HRUBÝ, Otázka zemědělství a potravinářské produkce zemědělských hornických komunit [Die Frage der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion in agrarischen Bergbaugemeinschaften], in: Archaeologia historica 43 (2018), S. 213–245, hier S. 218–233.

sich Iglauer Bürger in die umliegenden Dörfer eingekauft hatten, wurde das Recht der Bürger auf den Kauf von freiem Adelsbesitz bestritten. Die Iglauer erzwangen daher 1351 von Markgraf Johann Heinrich die Erlaubnis, Landgüter von Wladiken und vom Adel kaufen zu dürfen. Außerdem erwarben sie das Vorzugsrecht auf den Ankauf jener Güter, die von der Stadt verkauft wurden. Die Aufzählung der Dörfer, die von Iglauer Bürgern schrittweise erworben wurden, spricht dafür, dass sie dieses Recht ausgiebig nutzten. Durch den Einkauf der Bürger auf dem Land wuchs der Antagonismus zwischen der Stadt und dem Adel der Umgebung weiter; die Spannungen zeigten sich sowohl in vorhussitischer als auch in hussitischer Zeit durch häufige Raubüberfälle auf Iglauer Kaufleute und geplante Überfälle auf die Stadt.¹⁴²

Am Beispiel Iglau können wir demonstrieren, dass Dörfer, die von der Stadt und einzelnen Bürgern in unterschiedlicher Form besessen wurden, im Raum um die Stadt innerhalb mehrerer Zonen auftraten. Den Stadtkern oder das eigentliche städtische Areal bildete der Raum innerhalb der Stadtmauern. Zum weiteren städtischen Areal gehörten die Vorstädte. Stadtnahe Dörfer lassen sich immer noch als städtisches Territorium begreifen. Die nächsten Dörfer, die in städtischen Besitz gelangten, bildeten dann den städtischen Einzugsbereich. Dieses Gebiet besaß keine feste Form, sondern veränderte sich laufend und erstreckte sich in der Regel in einem Radius von 10 bis 30 Kilometern ab dem Stadtzentrum. Die durch die angehäuften finanziellen Mittel ermöglichte städtische und bürgerliche Expansion reichte vielfach bis in weit entfernte Regionen (im Iglauer Fall bis in die Region Tschaslau). Dabei handelte es sich jedoch eher um Ausnahmen, die nicht von Dauer waren. Jedoch wurden so erste Fundamente für die späteren ausgedehnten Herrschaften zahlreicher Städte in Böhmen und Mähren geschaffen.¹⁴³

Der gegenwärtige Forschungsstand deutet an, dass neben den Prager Bürgern nur noch die Kuttenberger und die Iglauer Bürger umfangreichere Landgüter besaßen. In den übrigen königlichen Städten trat das Phänomen des ländlichen Grundbesitzes in der Hand von Bürgern oder Bürgergeschlechtern nach Ansicht der bisherigen Forschung weitaus weniger häufig auf. Dies gilt auch für Städte, bei denen wir den Besitz von Landgütern durch Bürger vermuten würden – wie zum Beispiel Brünn. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Studien zum Landbesitz weiterer königlicher und untertäniger Städte diese Schlussfolgerungen noch ergänzen oder präzisieren werden. Spezialisierte Studien könnten vielleicht auch die Frage beantworten, warum sich die Häufigkeit von Landbesitz in bürgerlicher Hand in den jeweiligen Städten so stark unterschied. Das Übergewicht von Prag und Kuttenberg lässt sich nicht nur damit erklären, dass hier die reichsten und mit dem Königshof besonders gut vernetzten Bürger lebten, da beispielsweise in Brünn der Hof des Markgrafen residierte. Ähnlich vermag auch die Behauptung nicht zu überzeugen, dass die Prager und Kuttenberger Bürger enge Kontakte zueinander pflegten. Die Prager (und besonders die Altstädter) Bürger besaßen nämlich persönliche, geschäftliche und familiäre Verbindungen zu Bürgern in den meisten böhmischen und mährischen königlichen Städten.

¹⁴² HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci*, S. 144–147; vgl. Renata PÍSKOVÁ (Hg.), *Dějiny Jihlavy* [Geschichte der Stadt Iglau], Praha 2009, S. 121–126.

¹⁴³ PÍSKOVÁ, *Dějiny Jihlavy*, S. 126.

Die Ursachen für diesen Umstand lassen sich eher in den wirtschaftlichen Interessen und Möglichkeiten der Einwohner der einzelnen Städte finden. Die Brüner Bürger bevorzugten den Ankauf von Weinbergen, der ihnen als bessere Investition erschien als der Ankauf umliegender Dörfer. Zahlreiche Iglauer Bürger investierten hingegen ihre freien finanziellen Mittel in Bergbau- und Münzgeschäfte. Jedenfalls stoßen wir im 14. und 15. Jahrhundert auf Bürgergeschlechter oder Einzelpersonen, die einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz anlegten. Die Pilsner Bürger nutzten die umliegenden Dörfer und den landwirtschaftlichen Boden eher zu landwirtschaftlichen Zwecken. Anders formuliert: Der Pilsner Bürger kaufte Teile von Dörfern oder legte neue Hufen auf dem Land an und hatte dabei den finanziellen Gewinn durch Abgaben in Geld- oder Naturalienform im Blick. Er musste keine ganzen Dörfer mit Zubehör und Adelssitz kaufen. Dagegen sah sich der Prager oder Kuttenberger Bürger gezwungen, eine Residenz auf dem Land zu erwerben, wenn er mit den übrigen Angehörigen der städtischen Elite Schritt halten wollte.

Der Landgutbesitz Prager Bürger

im Vergleich zu ausgewählten Städten im Ausland

Im Reich dienten die Landgüter den Städten dazu, die Lieferungen von Agrarprodukten (besonders Getreide) und Rohstoffen abzusichern, die Handelswege zu Wasser und zu Land zu kontrollieren sowie das städtische Territorium außerhalb der Stadtmauern gegen Straßenräuber oder den Adel der Umgebung militärisch zu schützen. Die städtischen Repräsentanten intensivierten auf diesem Weg die politisch-administrative Macht über ihr ländliches Hinterland, während die Stadtmauern wiederum den Bewohnern der stadtnahen Dörfer Schutz in Zeiten von Krieg und Unruhen boten. Häufig verschwammen so die Unterschiede zwischen der inneren Stadt und der Vorstadt, obwohl man ähnlich wie in den böhmischen Ländern auch hier unzählige verschiedene Vorgehensweisen und individuelle Lösungen finden kann. Vermögende Kaufleute im Reich und anderswo kauften ebenfalls Landbesitz als Spekulationsobjekte und zur Erhöhung ihres eigenen Sozialprestiges sowie ihrer Reputation. Vielfach verlagerten die Bürger auch ihren Sitz in die ländliche Residenz.¹⁴⁴

Der Besitz von Landgütern hatte für die Stadt jedoch nicht nur positive Seiten. Wie wir es für die böhmischen Länder anhand von Beispielen aus Iglau kennen, löste der benachbarte Besitz häufig Konflikte zwischen Adeligen und Bürgern aus. Manche außerhalb der böhmischen Länder liegenden und von Bürgern angekauften Landgüter hatten außerdem ihre ursprünglichen Lehnspflichten nicht verloren. So drohte die

¹⁴⁴ Evamaria ENGEL, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Düsseldorf 2005, S. 273–278; Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550*. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 679f.

reale Gefahr, dass der Lehnsherr die bürgerlichen Besitzer dieser Lehnsgüter im Falle eines Feldzugs gegen die böhmischen Länder zum Kampf aufrief – theoretisch auch zum Kampf gegen die Stadt, in der sich der betreffende Bürger aufhielt.¹⁴⁵

Anders als den böhmischen und mährischen Städten, die während des gesamten Mittelalters dem Herrscher unterstellt blieben, gelang es einigen freien europäischen Städten, die weite Umgebung zu beherrschen; dies geschah entweder zur Absicherung von Handelswegen (Lübeck) oder aus politischen und wirtschaftlichen Gründen (Bern, Zürich). Die Forschung spricht dann zumeist von einem städtischen Territorium. Die Stadt Ulm, die für böhmische und Nürnberger Kaufleute als Eingangstor nach Schwaben diente, durfte dank eines königlichen Privilegs mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Stadtrats sogar auf ihrem Territorium spezielle Abgaben und Steuern erheben. Es handelt sich hierbei um das bekannte Phänomen, dass Reichsherrscher gegen Bezahlung einen Teil ihrer Kompetenzen oder ihres Regals an lokale Obrigkeiten abtraten. Obwohl dieses Vorgehen negativ wahrgenommen und bereits damals häufig kritisiert wurde, brachte eine derartige zeitweilige oder dauerhafte Abtretung von Herrscherrechten der leeren königlichen Reichskasse das so dringend benötigte Bargeld ein. Die politische und wirtschaftliche Stärke der Städte zeigte sich auch darin, dass es den Stadtvertretern gelang, den Adel der Umgebung zur Annahme des städtischen Bürgerrechts zu zwingen, wie es beispielsweise im 15. Jahrhundert in Bern oder Zürich der Fall war. Andere Städte verboten Adeligen dagegen die Annahme des Bürgerrechts.¹⁴⁶

In Böhmen war die Situation anders. In der Prager Altstadt konnten Angehörige des Adels zwar im 14. und 15. Jahrhundert in seltenen Fällen das Bürgerrecht annehmen und sich bereits in vorhussitischer Zeit auf Dauer in der Stadt niederlassen, aber es handelte sich keineswegs um einen verbreiteten Trend. Wenn die bisherige Forschung von einer „Feudalisierung“ des Patriziats und einem Vordringen der Bürger auf das Land spricht, war dies eine eindeutig einseitige Tendenz, die nicht von einer analogen Bewegung vom Land – aus dem Adelsmilieu – in die Stadt begleitet wurde. Anhand des Besitzes von Liegenschaften innerhalb der Stadt wird deutlich, dass zahlreiche bedeutende Adelsgeschlechter (die Herren von Leipa, von Rosenberg, von Landstein, von Aussig, von Michalowitz, von Rzsitschan, von Wartenberg, von Riesenberg, von Podiebrad u. ä.) in der Prager Altstadt über ein Haus oder einen Hof verfügten. Diese Geschlechter besaßen ihre städtischen Liegenschaften jedoch als freies Landgut, das von der Stadthoheit ausgenommen war. Die in der Stadt ansässigen Adeligen zeigten also kein Interesse daran, in die Reihen des Bürgertums vorzudringen, sondern sie bewahrten sich – zumindest in vorhussitischer Zeit – ihre soziale Exklusivität und verspürten anders als in führenden italienischen oder Reichsstädten kein Bedürfnis, sich über einen Sitz im Stadtrat an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu beteiligen.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Karl-Friedrich KRIEGER, Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter. Das Beispiel der Reichsstadt Nürnberg, in: Hans Kurt SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, Köln 1985, S. 77–98, hier S. 96.

¹⁴⁶ ISENMANN, Die deutsche Stadt 1150–1550, S. 684–689.

¹⁴⁷ MUSÍLEK, Patroni, S. 171.

Ähnlich selten finden sich im Reich Eheschließungen zwischen Bürgerfamilien und Adelsgeschlechtern, und städtische Repräsentanten besuchten auch kaum die Landtage. Die Vertreter des Stadtrats bevorzugten eindeutig die direkte Kommunikation mit dem Landesherrn.¹⁴⁸ Die Konzentration größerer Gebietseinheiten in bürgerlichen Händen über mehrere Generationen führte oft nicht dazu, dass sich diese Bürger dem Adel in Lebensführung und Repräsentation annäherten.¹⁴⁹

In den böhmischen Ländern finden wir keine Situation vor, wie sie sich zum Beispiel in Straßburg oder Lüneburg entwickelt hatte. Dort wurden die Adligen des Umlands in die städtischen Bereitschaftstruppen eingegliedert. Damit bot ihnen die Stadt einerseits Schutz und Schirm, während sich die Adligen im Gegenzug bei einem Militärangriff auf die Stadt aktiv an deren Verteidigung beteiligten; sie konnten auch daran mitwirken, die Sicherheit in der Stadt aufrechtzuerhalten, indem sie u. a. als Hauptmänner auf Burgen im Besitz der Stadt tätig waren.¹⁵⁰ In Lüneburg traten sogar niedere Adlige in den Diensten der Stadt als Vermittler zwischen den städtischen Repräsentanten und den mächtigen Adelsgeschlechtern des Umlands auf. Im 15. Jahrhundert existierten in den deutschen Reichsgebieten zwei grundsätzliche Faktoren, die Stadt und Adelfamilien verbanden: der Besitz von Landgütern und die Finanzmittel, die sie dem Landesherrn gemeinsam zur Verfügung stellten. Aus Sicht des Stadtrats war dieser Aspekt von zentraler Bedeutung, und die Auswahl von Gläubigern aus den Reihen des Adels beeinflusste die politische Stabilität der Stadt gegenüber ihren mächtigen Nachbarn bzw. gegenüber der Obrigkeit.¹⁵¹

Wie oben bereits gesagt, konzentrierten sich die Landgüter der Prager Bürger in einem Umkreis von bis zu 30 Kilometern um das Stadtzentrum. Dies galt beispielsweise auch für die Landgüter der Nürnberger Bürger.¹⁵² Das Nürnberger Territorium entwickelte sich aus dem zerfallenden Reichsgebiet als Konkurrenz zu den dortigen Burggrafen. Anfang des 16. Jahrhunderts wuchs das Nürnberger Territorium weiter und nahm im Reich den zweiten Rang hinter Bern ein.¹⁵³ Zu diesem Territorium gehörten 70 Dörfer, 7 Märkte und 6 Städte oder Minderstädte. Zahlreiche Güter auf dem Land befanden sich zudem im Besitz der bekannten Nürnberger „Geschlechter“ (Patrizierfamilien). Im Vergleich zur Situation in den böhmischen und mährischen königlichen Städten, wo auch vermögende Handwerker Landgüter besaßen, gilt für Nürnberg, dass sich die überwiegende Mehrheit des Landbesitzes im 15. Jahrhundert in den Händen von nur 43 Patrizierfamilien befand.¹⁵⁴

¹⁴⁸ Michael HECHT, *Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Köln 2010, S. 289f.

¹⁴⁹ Niels PETERSEN, *Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter*, Wallstein 2015, S. 238.

¹⁵⁰ ISENMANN, *Die deutsche Stadt 1150–1550*, S. 686; PETERSEN, *Die Stadt vor den Toren*, S. 72f., 75f.

¹⁵¹ PETERSEN, *Die Stadt vor den Toren*, S. 73, 78.

¹⁵² KRIEGER, *Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter*, S. 80f.

¹⁵³ Roland GERBER, *Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich*, Weimar 2001, S. 377–466.

¹⁵⁴ KRIEGER, *Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter*, S. 81, 83f.

Die auf den Landgütern stationierten Militärbesatzungen wurden von diesen Patriziergeschlechtern seit Anfang des 14. Jahrhunderts häufig bei Konflikten innerhalb der Stadt eingesetzt und zur Vergrößerung ihrer politischen und militärischen Macht verwendet. Während der Hussitenstürme im Jahr 1439 verfügte die Stadt in 670 Siedlungen über insgesamt 5.813 wehrfähige Untertanen, die in 44 Hauptmannschaften aufgeteilt wurden. Von diesen Einwohnern gehörten nur 2 Prozent direkt der Stadt, 16 Prozent kirchlichen Obrigkeiten und der Rest Patriziergeschlechtern, die teils über Treueeide von mehr als 200 verschiedenen Personen verfügten. Allein die Familie Haller konnte 380 Personen militärisch einsetzen. Ähnlich große Territorien, auf denen Bürger als souveräne Obrigkeit auftraten, waren im Reich allerdings nicht außergewöhnlich. So verfügten die freie Reichsstadt Ulm und ihre Bürger Anfang des 15. Jahrhunderts über 150 Dörfer, mehrere Minderstädte und eine Reihe von Festen, Höfen oder Burgen.¹⁵⁵ Obwohl es den Prager Stadtgemeinden und Bürgern gelungen war, einen bemerkenswerten Landbesitz anzuhäufen, der in den böhmischen Ländern seinesgleichen suchte, machen die angegebenen Zahlen deutlich, wie sehr die großen und politisch einflussreichen Reichsstädte in ihrem Reichtum nicht nur den böhmischen und mährischen Durchschnitt, sondern auch die Möglichkeiten der vermögenden Prager Bürgerfamilien übertrafen. So hatte beispielsweise das Wirtschaftsterritorium der Stadt Ulm Anfang des 16. Jahrhunderts eine Ausdehnung von 830 Quadratkilometern erreicht.¹⁵⁶

Natürlich konnte ein Vergleich des Landbesitzes der Prager Bürger mit der Situation in ausgewählten ausländischen Städten in diesem Kapitel nur in Grundzügen durchgeführt werden. Dieses Thema hätte auf internationaler Basis besondere Aufmerksamkeit verdient. Man darf vermuten, dass sich ähnlich wie in Böhmen auch in den Nachbarländern erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und Städten finden lassen, die vor allem auf der bekannten Tatsache beruhen, dass die meisten mittelalterlichen Städte einen Sonderorganismus darstellten. Dieser wurde durch die spezifische innere Entwicklung und die geopolitischen Bedingungen ebenso beeinflusst wie durch Eingriffe des Herrschers, unterschiedliche Maßnahmen der Stadträte im Hinblick auf innere Probleme der Stadt (z. B. Prostitution, Anordnungen zu Wirtshäusern, Kriminaldelikten, Steuererhebung, aber auch Verwaltung und Umgang mit städtischen wie privaten Landgütern), Größe, abweichende Qualität der städtischen Eliten, Einwohnerzahl usw. Außerdem waren mittelalterliche Städte zumeist auf einen besonderen Exportartikel konzentriert und wurden durch verschiedene Bedingungen geprägt, die sich aus der Lage, der Nähe zur Grenze oder zu bedeutenden Handelswegen u. ä. ergaben. Alle oben genannten Aspekte müssen bei jeder Art von Vergleich berücksichtigt werden. Für künftige Vergleiche muss bedacht werden, dass zunächst klare (geografische, zeitliche und sachliche) Kriterien ausgewählt werden müssen, auf deren Grundlage die gewählten städtischen Agglomerationen miteinander verglichen werden können.

¹⁵⁵ ISENMANN, Die deutsche Stadt 1150–1550, S. 687; KRIEGER, Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter, S. 79–81.

¹⁵⁶ ISENMANN, Die deutsche Stadt 1150–1550, S. 688; vgl. OTTO HOHENSTATT, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert, Stuttgart 1911.

Schluss

Die Untersuchung der Landgüter mittelalterlicher Städte zeigt einerseits die Ausnahmestellung Prags und der Prager Bürger, die im Vergleich zu anderen böhmischen und mährischen Städten über unvergleichlich viel Landbesitz verfügten; auf der anderen Seite konnte sie bestätigen, dass sich selbst die Prager Bürger in Anzahl und Qualität ihrer Landgüter nicht mit den führenden Reichsmetropolen wie zum Beispiel Nürnberg messen konnten. Während manche Städte wie Bern oder Ulm den Weg zur Bildung von städtischen Territorien (Stadtstaaten) eingeschlagen hatten, überwog in anderen der individuelle Besitz von Dörfern im Umfeld der Stadt (Nürnberg). Für Böhmen und Mähren zeigte sich, dass die Besitzungen von Stadt und Bürgern vielfach verflochten waren und diese Güter häufig von der Stadt in die Hand von Privateigentümern und zurück wechselten.

Die Stadt und ihre jeweiligen Einwohner hatten die natürliche Tendenz, nicht nur das Territorium innerhalb, sondern auch außerhalb der Stadtmauern zu beherrschen. Eine Analyse des Altstädter Gerichtsbuchs mit Verkaufseinträgen deutet eine erhebliche Dynamik im Handel mit Landgütern in enger wirtschaftlicher Nachbarschaft zur Stadt an. Nicht nur Weinberge, Obst- und andere Gärten wechselten häufig ihren Besitzer, sondern auch ganze Dörfer, Wirtschaftshöfe, Festen und Burgen. Dies bestätigt auch das Beispiel der Familie Schleichenkauf. Manche Prager Bürgergeschlechter starben aus, einige verloren ihre gesellschaftliche Bedeutung und ihren Besitz, andere zogen aufs Land. Es ist bezeichnend, dass gerade das Altstädter Gerichtsbuch aus den Jahren 1351 bis 1367 Einträge zu 18 Personen enthält, die auf ihr Bürgerrecht verzichteten und künftig auf ihren Landgütern residierten.

Angehörige der Prager Eliten verließen also Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich die Stadt und ihre freigewordenen Häuser wurden von anderen Bürgern aufgekauft, die vielfach den Mittelschichten der städtischen Gesellschaft angehörten. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie nicht durch Handel, sondern durch Handwerk. Der Besitz von Landgütern war einer der Faktoren, die im Verlauf des 14. Jahrhunderts den Wandel der sozialen Zusammensetzung der Prager Stadtbevölkerung beeinflussten. Gerade Angehörige einflussreicher und vermögender bürgerlicher Geschlechter wie der Schleichenkaufs trugen durch den Verzicht auf ihren Besitz in der Stadt und den Umzug aufs Land zur langsamen Veränderung der städtischen Gesellschaft bei, in der die führenden ‚Patrizierfamilien‘ nach Mitte des 14. Jahrhunderts schrittweise in den Hintergrund traten, während ihre Plätze entweder von vermögenden Handwerkern oder von Neuankömmlingen in der Stadt besetzt wurden, die dort nicht selten eine steile Karriere machten.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Diese Studie ist im Rahmen des Strategie 21/23-Projekts „Die Stadt als Labor des Wandels. Gebäude, Kulturerbe und Umwelt für ein sicheres und wertvolles Leben“, am Institut für Philosophie AV ČR, v.v.i., entstanden.

LOKATIONSAKTIVITÄTEN DER PRAGER BÜRGER¹

Tomáš Klír

Für mittelalterliche Städte war die Akquisition von ländlichem Besitz durch Bürger charakteristisch. Von den zahlreichen dafür verantwortlichen Gründen seien das Bemühen um eine relativ sichere Kapitalanlage, die Diversifizierung der Einkünfte, das Streben nach Autarkie im Bereich der Lebensmittelversorgung und die Steigerung des Prestiges genannt. Konsolidierter ländlicher Besitz konnte auch den Weg zu einem gesellschaftlichen Aufstieg ebnen und faktisch die Grenze zwischen Patriziat und Adel verwischen. Die im Besitz verkörperte Anwesenheit der Bürger im ländlichen Umland veränderte dessen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, stand für eine ökonomische und teils auch machtpolitische Kontrolle und stärkte die Rechtsstellung der bäuerlichen Gemeinschaften, während sie zugleich wirtschaftlichen Druck auf diese ausübte. Dieser allgemeinen Charakterisierung entspricht auch die Situation der Prager Städte im Mittelalter.²

Umfang und Struktur der Besitzungen von Prager Bürgern auf dem Land bildeten sich in ihren Hauptzügen während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts heraus und blieben danach bis zur Hussitenzeit mehr oder weniger stabil. Ähnlich wie in anderen Großstädten war auch der Besitz der Prager Bürger außerordentlich zersplittert, konzentrierte sich aber zugleich in den Händen von sechs bis acht Patrizierfamilien. In einem Umkreis von bis zu ca. 15 Kilometern expandierten die Bürger flächendeckend, während sie sich in größeren Entfernungen die Besitzungen gezielt aussuchten und sich vor allem für Orte interessierten, die fruchtbare Böden besaßen und/oder gut zugänglich waren. Die Aktivitäten der Prager Bürger gingen in den meisten Fällen nicht über einen Radius von ca. 30 Kilometern hinaus; wenn sie weiter ausgriffen, lässt sich dies mit der Bindung konkreter Einzelpersonen an

¹ Dieser Beitrag ist die Übersetzung folgender Publikation: Tomáš KLÍR, *Lokační aktivity pražských měšťanů*, in: Jan KLÁPŠTĚ/Tomáš KLÍR/Ivo ŠTEFAN (Hg.), *Krajina středověké Prahy* [Landschaft des mittelalterlichen Prag], Praha 2023, S. 565–595.

² Jaroslav MEZNÍK, *Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské* [Landgüter Prager Bürger in vorhussitischer und hussitischer Zeit], Praha 1965; Martin MUŠFLEK, *Patroni, klienti, příbuzní. Sociální svět Starého Města pražského ve 14. století* [Patrone, Kunden, Verwandte. Die soziale Welt der Prager Altstadt im 14. Jahrhundert], Praha 2015; DERS., *Venkovské majetky pražských měšťanů ve 14. a 15. století* [Landbesitze Prager Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: KLÁPŠTĚ/KLÍR/ŠTEFAN (Hg.), *Krajina*, S. 602–632; Tomáš KLÍR, *Zázemí vrcholně středověké Prahy* [Das Umland des hochmittelalterlichen Prag], in: ebd., S. 519–570.

eine nahegelegene königliche Stadt oder den lokalen Adel erklären. Geografische Ausdehnung, Quantität und Zonierung der ländlichen Besitzungen Prager Bürger entsprachen vergleichbar stark bevölkerten mittelalterlichen Großstädten wie Nürnberg, Augsburg oder Köln.³

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Historiker bisher den sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen des lokalen Marktareals im vorhussitischen Prag.⁴ Von den Gütern im Umkreis von bis zu 25 Kilometern um Prag, deren Besitzer sich identifizieren lassen, gehörte die Hälfte der Kirche, ein Drittel Bürgern und ein Fünftel dem niederen Adel. In diesem Bereich fehlten sowohl größere und arrondierte Güter als auch Besitzungen des Königs. Diese waren vielmehr für die angrenzende, 30 bis 60 Kilometer von Prag entfernte Zone charakteristisch, in die das Prager Patriziat in der Regierungszeit Johanns von Luxemburg vordrang.

Das Areal des lokalen Prager Markts gliederte sich in einen inneren (bis ca. 15 Kilometer) und einen äußeren Teil (bis ca. 30 bzw. 40 Kilometer). Im inneren Teil befanden sich keine Marktorte, denn hier sicherte Prag alle wesentlichen Zentralfunktionen selbst ab. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bürger waren hier flächendeckend, radial, intensiv und unternehmerisch orientiert. Hier befand sich eine große Zahl von Meierhöfen und man darf auch ein höheres Aufkommen unterbäuerlicher Schichten vermuten (besonders Hintersassen und Gesinde). Für den äußeren Teil waren starke Bauerngemeinschaften und mittelgroße Bauerngehöfte bezeichnend. Den Kontakt mit dem Prager Markt sowie niedere Zentralfunktionen sicherte hier bereits ein Netz von Minderstädten und Marktflecken ab.

Emphyteutische Urkunden

Emphyteutische Urkunden sind eine spezifische und im europäischen Kontext sogar einzigartige Quelle zur Erforschung des Prager Umlandes und der Aktivitäten der Prager Bürger.⁵ Ältere Forscher nahmen diese Urkunden ernst, verstanden sie manchmal sogar wortwörtlich und sahen darin ein getreues Abbild vergangener Realität.⁶ Einige Historiker manipulierten zudem gezielt Aussagen der Urkunden, um

³ Klír, *Zázemí*.

⁴ Besonders Rostislav Nový, *Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století* [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: *Československý časopis historický* 19 (1971), S. 397–418; Klír, *Zázemí*.

⁵ Jan KLÁPŠTĚ/Zdeněk SMETÁNKA/Zvonimír DRAGOUN, *Příspěvek ke studiu zemědělského zázemí středověké Prahy* [Ein Beitrag zur Erforschung des landwirtschaftlichen Umlands im mittelalterlichen Prag], in: *Archeologické rozhledy* 35 (1983), S. 387–426, hier S. 391.

⁶ František VACEK, *Emfyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Agrární archiv* 6 (1919), S. 67–78, 130–144, 174–188; in: *Časopis pro dějiny venkova* 7 (1920), S. 1–61, 112–155; in: *Časopis pro dějiny venkova* 8 (1921), S. 17–42, 65–91, 113–137, 177–202; in: *Časopis pro dějiny venkova* 9 (1922), S. 1–24; August SEDLÁČEK, *Paměti a doklady o staročeských mírách a váhách* [Erinnerungen und Belege zu altböhmisches Maßen und Gewichten], in: *Rozpravy České akademie věd a umění* 66 (1923), S. 39–113, 160–189; Josef Vítězslav ŠIMÁK, *Středo-*

mit ihr eine vorgefasste Vorstellung von der historischen Entwicklung zu belegen.⁷ Die geradlinige Interpretation emphyteutischer Urkunden ist heute veraltet, wozu auch die Untersuchung des polnischen Historikers Stanisław Kuraś beigetragen hat, der diese Urkunden als literarische Gebilde konzeptualisierte, in denen sich die Wirklichkeit nur schwer vom Schein unterscheiden lässt.⁸

Wenn der Kontext für die Ausstellung einer Urkunde unbekannt ist oder andere Quellen zur Überprüfung fehlen, lassen sich aus den emphyteutischen Urkunden mit der erforderlichen Sicherheit deutlich weniger konkrete Informationen ableiten, als auf den ersten Blick möglich erscheint. Dies liegt daran, dass ein mittelalterlicher Notar die Wirklichkeit nicht so beschrieb, wie sie war, sondern wie sie sein sollte.⁹ Wenn etwa emphyteutische Urkunden in ihren Arengen den Zustand einer Siedlung oder das Funktionieren einer Bauerngemeinschaft vor Verleihung des emphyteutischen Rechts beschreiben oder wenn sie die Beweggründe betonen, die zu dieser Verleihung führten, darf man ihnen nicht unbedingt glauben. Aus der Sicht eines gebildeten Notars musste der Zustand vor der Verleihung des neuen Rechts immer elendig, das Dorf verwüstet, die Felder vernachlässigt gewesen sein.¹⁰ Die Urkunde musste so klingen, als ob der Rechtsakt eine Verbesserung für alle Parteien gebracht habe und durch lobenswerte Beweggründe motiviert gewesen sei.¹¹

Die Notare modellierten die Wahrheit nach den zeitgenössischen moralischen und ethischen Grundsätzen und erwarteten nicht, dass Historiker aufgrund ihrer literarischen Schöpfungen beispielsweise die Gestalt des böhmischen Rechts, die Verwandlung der Landschaft oder Veränderungen im ökonomischen Betrieb der Bauerngemeinschaften und der physischen Form der Siedlung rekonstruieren würden. Manche Angaben in emphyteutischen Urkunden können zwar wahrheitsgetreu sein, aber das Problem liegt darin, dass der Rechtsakt real keine Veränderung mit sich bringen musste, selbst wenn die Urkunden dies so darstellen. Alles dort Gesagte könnte bereits vorher gegolten haben. Es geschah auch, dass Urkunden für ein und denselben Akt wiederholt ausgestellt wurden, ohne dass man aus der neuen Urkun-

věká kolonizace v zemích českých [Die mittelalterliche Kolonisierung in den böhmischen Ländern], Praha 1938, passim.

⁷ František GRAUS, *Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské*, Bd. II: Od poloviny 13. stol. do roku 1419 [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit, Bd. II: Von Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1419], Praha 1957, S. 114–158. Kritisch dazu: Jiří KEJŘ/Vladimír PROCHÁZKA, *Právně historické glosy k dějinám venkovského lidu v Čechách v době předhusitské* [Rechtshistorische Glossen zur Geschichte des Landvolks in Böhmen in vorhussitischer Zeit], in: *Právněhistorické studie* 5 (1959), S. 291–321; Jaroslav ČECHURA, *Roľnictvo v Čechách v pozdním stredoveku. Perspektivy ďalšieho studia* [Bauern in Böhmen im späten Mittelalter. Perspektiven künftiger Forschung], in: *Český časopis historický* 88 (1990), S. 465–498, hier S. 470–474; DERS., *Die Bauernschaft in Böhmen während des Spätmittelalters. Perspektiven neuer Orientierungen*, in: *Bohemia* 31 (1990), S. 283–311, hier S. 287–291.

⁸ Stanisław KURAŚ, *Przywileje prawa niemieckiego miast i wsi małopolskich XIV–XV wieku* [Privilegien deutschen Rechts für kleinpolnische Städte und Dörfer im 14.–15. Jahrhundert], Wrocław 1971.

⁹ KURAŚ, *Przywileje*, S. 17f., 40–46.

¹⁰ Vgl. Jaroslav ČECHURA, *Zákup na statcích vyšehradské kapituly ve 14. a 15. století* [Das Kaufrecht an Gütern des Vyšehrad Kapitals im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Právněhistorické studie* 34 (1997), S. 39–60, hier S. 40.

¹¹ KURAŚ, *Przywileje*, S. 53–76.

de auf die Existenz der älteren Urkunde hätte schließen können.¹² Emphyteutische Urkunden sind in ihrer Gesamtheit daher keine zuverlässigen Quellen, um die soziale und wirtschaftliche Dynamik auf dem mittelalterlichen Land zu erforschen. Ihre Existenz bezeugt zuverlässig vor allem die Geldgier des Ausstellers und den Wunsch des Empfängers nach dem Besitz einer respektheischenden Urkunde, die die Dispositionsrechte an der betreffenden Liegenschaft stärkte.¹³

Der Sinn der emphyteutischen Lokationsurkunden bestand darin, das Verhältnis zwischen dem Grundbesitzer und den Erbnutzern des Bodens festzulegen, zu fixieren und zu verewigen. Der zur Obrigkeit avancierte Grundbesitzer übergab seinen Boden und umfangreiche Dispositionsrechte an die Bauern, die sich im Gegenzug verpflichteten, verschiedene jährliche Zahlungen zu leisten und Pflichten zu erfüllen. Die Aktion wurde häufig durch Vermittler realisiert – die Lokatoren, an die sich die Urkunden gewöhnlich auch richteten. Daher halten die Urkunden rechts- und siedlungsbezogene Momente in unterschiedlichem Maß fest.

Bei den emphyteutischen Urkunden, die das ländliche Milieu betreffen, lassen sich zwei große Gruppen unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die sogenannten Lokationsurkunden, bei denen der Boden den Untertanen (entweder direkt oder durch einen Lokator) angesetzt wurde. Die zweite Gruppe umfasst die sogenannten Unternehmerurkunden, mit denen freie Personen (überwiegend Bürger) zu Urkundenempfängern wurden und die Bewirtschaftung auf dem gekauften Boden oder einer anderen Liegenschaft einschließlich deren weiterer Verpachtung selbst organisierten.¹⁴ Die Grenze zwischen den beiden Gruppen war natürlich nicht trennscharf. Emphyteutische Urkunden nannten und definierten gewöhnlich: (1) Umfang und Lage der übergebenen Liegenschaft, (2) den rechtlichen Rahmen, (3) die Personen, denen die Liegenschaft verpachtet wurde, (4) die Höhe der jährlichen Abgaben und Pflichten gegenüber der Obrigkeit und (5) den Kaufpreis. Sogenannte Unternehmerurkunden bestimmten manchmal detailliert Sanktionen und andere Besitzbedingungen, die Höhe der Abgaben wurde gewöhnlich summarisch und nicht nach Hufen festgesetzt. Sogenannte Lokationsurkunden ergänzten außerdem (6) den Kirchenzehnten – Abgaben an den Pfarrer, (7) Rechte und Pflichten des Dorfrichters bzw. der Lokatoren und (8) eine Abgrenzung der Allmende/Triebwege oder anderer nicht der Abgabepflicht unterliegenden Grundstücke. Im Fall einer neu entstehenden Siedlung oder der radikalen Restrukturierung eines bestehenden Ortes wurden noch weitere Punkte ergänzt, besonders die Siedlungsbedingungen, d.h. die Frist für die Umsetzung der Lokation, in der sie von der Erfüllung der Pflichten und der Abführung der Abgaben befreit war. Die Urkunden konnten noch zahlreiche andere Aspekte enthalten, zum Beispiel siedlungstechnische Dispositionen für die Art und Weise der Aufmessung.

Emphyteutische Urkunden, die in Böhmen besonders seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in großer Zahl bekannt sind, traten in einem sozial relativ stabilen ländlichen Milieu mit mehr oder weniger ausgeformtem Verhältnis sowohl zwischen

¹² KURAŠ, Przywileje, S. 105–111; ČECHURA, Zákup, S. 42.

¹³ KURAŠ, Przywileje, S. 45–47.

¹⁴ GRAUS, Dějiny II, S. 128f.; ČECHURA, Zákup, S. 39.

Untertanen und Obrigkeit als auch zwischen ländlichem Bereich und Marktzentren auf. Die Ansetzung („Locatio“) bereits existierender Dörfer nach emphyteutischem Recht im 14. Jahrhundert bedeutete für das Dorf und dessen Bewohner keine radikale Veränderung, sondern häufig nur eine Formalisierung des bestehenden „Gewohnheitszustands“, die für die Untertanen wegen der urkundlichen Fixierung ihrer Pflichten¹⁵ und für die Grundbesitzer wegen des Erhalts der Kaufsumme interessant sein konnte.¹⁶ Gerade der Erwerb des Kaufrechts wurde zu einem wesentlichen Grund, warum es in einem ansonsten stabilen Umfeld zur formalen Emphyteuse kam. Selbstverständlich lässt sich in einigen Fällen über eine tatsächliche Regulation der Siedlungsform und des Agrarsystems spekulieren. Ähnlich lässt sich auch die zeitgenössische Lokation neuer Dörfer deuten, die keine Wirtschafts- und Siedlungsinnovationen darstellten, die neu in die Landschaft vorgedrungen wären, sondern sich zwischen ältere, ähnlich funktionierende Siedlungen schoben. Die böhmischen emphyteutischen Urkunden vom Ende des 13. Jahrhunderts und aus dem 14. Jahrhundert informieren daher nicht über eine tatsächlich stattfindende mittelalterliche Transformation, sondern eher über eine Idealvorstellung, wie zeitgenössische ländliche Siedlungen und Bauerngemeinschaften aussehen sollten.

Mit dieser Charakterisierung harmoniert auch die zeitliche Verteilung der bekannten emphyteutischen Urkunden in Böhmen.¹⁷ Wählt man aus der heterogenen Gruppe die für diese Studie besonders interessanten Urkunden, die Lokationsurkunden, aus, die über die Ansetzung neuer oder bestehender Dörfer nach emphyteutischem Recht und ferner über die Privilegien für den Wirkungsbereich des Dorfrichters (*rychta*) informieren, dann steht ihre enorme Verbreitung im Kontext der Thronbesteigung Johanns von Luxemburg. Dieser Zusammenhang überrascht nicht, denn unter den Ausstellern der überlieferten Urkunden überwogen mit dem König verbundene kirchliche Institutionen sowie der König selbst. Die Ausfertigung emphyteutischer Urkunden ist kein direkter Nachweis für Veränderungen in ländlichen Siedlungen, sondern bezeugt vor allem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die böhmische Vorliebe, diesen Rechtsakt und seine Verurkundung zur finanziellen Bereicherung auszunutzen.

¹⁵ Vgl. Codex iuris municipalis regni Bohemiae – Sbírka pramenů práva městského království Českého [Sammlung von Quellen des Städterechts des Königreichs Böhmen], Bd. IV/1: Privilegia nekralovských měst českých z let 1232–1452 [Privilegien der nichtköniglichen böhmischen Städte aus den Jahren 1232–1452], hg. v. Antonín HAAS, Praha 1954, Nr. 16, S. 29–31; VACEK, Emphyteuse, in: Agrární archiv 6 (1919), S. 182; DERS., Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 7 (1920), S. 145f.

¹⁶ Vgl. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. III: 1311–1333 [im Folgenden RBM], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1890, Nr. 539, S. 222f.; Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber I. (1358–1376), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1875, Nr. 111f., S. 55f.; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 8 (1921), S. 122f.

¹⁷ Hinweise auf die meisten dieser Urkunden bei VACEK, Emphyteuse; SEDLÁČEK, Paměti; ŠIMÁK, Středověká kolonisace; GRAUS, Dějiny, Bd. II; ČECHURA, Zákup.

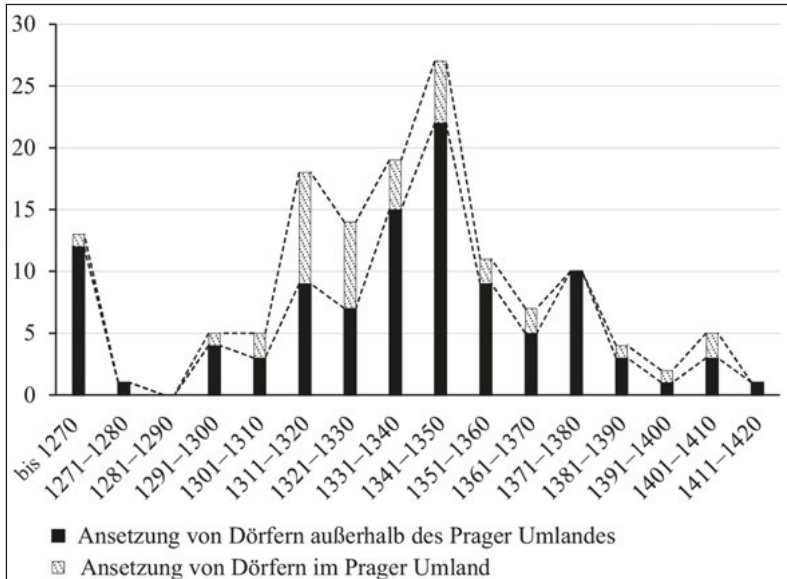


Abb. 1: Häufigkeit der in Böhmen bis 1419 überlieferten sog. emphyteutischen Lokationsurkunden

Der Bestand umfasst (1) die Ansetzung existierender wie neuer Dörfer bzw. ihrer Teile für die Untertanen, entweder direkt oder mithilfe eines Lokators, (2) die Privilegien für das Amt des Dorfrichters. Berücksichtigt wurden Originale, Transumte, Kopien und Bestätigungen. Nicht enthalten ist in diesem Bestand die Ansetzung von Städten und Minderstädten. Das Prager Umland wurde mit einem Perimeter von 40 km festgesetzt.

Quelle: Entwurf des Autors nach: VACEK, Emphyteuse (wie Anm. 6); SEDLÁČEK, Paměti (wie Anm. 6); GRAUS, Dějiny, Bd. II (wie Anm. 7).

Das Streben nach Bargeld illustriert auch der umfangreichste in Böhmen überlieferte Bestand emphyteutischer Lokations- und Unternehmerurkunden, der sich auf das Vyšehrad Kapitel bezieht.¹⁸ Aus den Jahren 1313 bis 1343 sind 50 Urkunden erhalten, aus der Folgezeit bis 1394 jedoch keine einzige, obwohl die Vyšehrad Kopialbücher überliefert sind. Dieses Fehlen lässt sich mit der Ersetzung der Emphyteuse durch Verpachtungen erklären. Emphyteutische Urkunden tauchen dann zwar wieder zahlreich nach 1394 auf, aber es handelte sich bereits um Verpachtungen kleiner Liegenschaften, die nur nach der „Formel“ der emphyteutischen Urkunden aufgesetzt wurden. Wichtig für die Interpretation sind die Kapitelrichtlinien, die dem Erwerber einer gekauften Liegenschaft auferlegten, sich ein neues Dokument zu besorgen, das seine Rechte und Pflichten fixiert. Jedes derartige Dokument erweckt dabei den Ein-

¹⁸ ČECHURA, Zákup; VACEK, Emphyteuse; GRAUS, Dějiny II, S. 114–158.

druck, als sei die Liegenschaft durch das Kaufrecht erstmals angesetzt worden – und dies auch im Fall eines Erbtransfers. Dies bedeutet, dass eine angeblich erste überlieferte emphyteutische Urkunde nicht die Existenz einer älteren Urkunde ausschließt.¹⁹

Zwischen den emphyteutischen Urkunden existierten große Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass die von der gut organisierten königlichen Kanzlei ausgestellten Urkunden den geringsten Realitätsgehalt aufweisen. Die dort tätigen Notare kannten nämlich gewöhnlich weder die in der Urkunde angesprochenen Orte noch die Zusammenhänge persönlich, sodass sie die notwendige Textlänge auf konventionelle Weise erreichten – durch schablonenhafte Passagen, Synonyme, Übersetzungen lateinischer Bezeichnungen, rhetorische Phrasen und verschiedene umständlich formulierte und in manchen Fällen sogar unsinnige oder überflüssige Bestimmungen und Banalitäten. Dagegen hielten halbgebildete und im Verfassen feierlicher Dokumente weniger geübte Notare, die mit der zeitgenössischen *ars dictandi* und den Regeln für eine korrekte emphyteutische Urkunde nicht hinreichend vertraut waren, die lokalen Gegebenheiten und für die Forschung außerordentlich wertvolle Details fest. Ähnlich originelle und informationsreiche emphyteutische Urkunden konnten auch von hervorragend ausgebildeten Schreibern verfasst werden, die daran gewöhnt waren, andere Texttypen zu schreiben und sich daher ebenfalls nicht nach konventionellen Schablonen richteten.²⁰ Daher überrascht es nicht, dass in Böhmen Urkunden mit einzigartigen und singulären Angaben vielfach in städtischen Kanzleien entstanden, die von Stadträten, Bürgern oder Adligen aus der Umgebung mit der Ausfertigung beauftragt wurden. Besonders bemerkenswert sind die emphyteutischen Urkunden, die aus der städtischen Saazer und der Pilsner Kanzlei stammen.²¹

Emphyteutische Urkunden im Prager Umland

Analyse

Ein wesentlicher Teil der böhmischen emphyteutischen Urkunden betrifft das weitere Prager Umland (in einem Radius von 40 Kilometern um Prag herum) und soll in dieser Studie daher nicht unberücksichtigt bleiben. Denn diese Urkunden sind, wie bereits einige Historiker festgestellt haben, ein einzigartiges Zeugnis für den schnellen Aufstieg der Kommerzialisierung und die Veränderungen der Stellung der bäuerlichen Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

¹⁹ ČECHURA, Zákup, S. 40–43, 47–52.

²⁰ KURAŚ, Przywileje, S. 150–164.

²¹ Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526, hg. v. Ludwig SCHLESINGER, Prag 1892, Nr. 160, S. 65f.; Nr. 192, S. 80f.; Nr. 196, S. 65f.; RBM III, Nr. 1323, S. 516f.; Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad [Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der ehemals untertänigen Ortschaften], Bd. 1: 1300–1450, hg. v. Josef STRNAD, Plzeň 1891, Nr. 114, S. 122f.; Nr. 117, S. 125f.; Nr. 150, S. 165f.

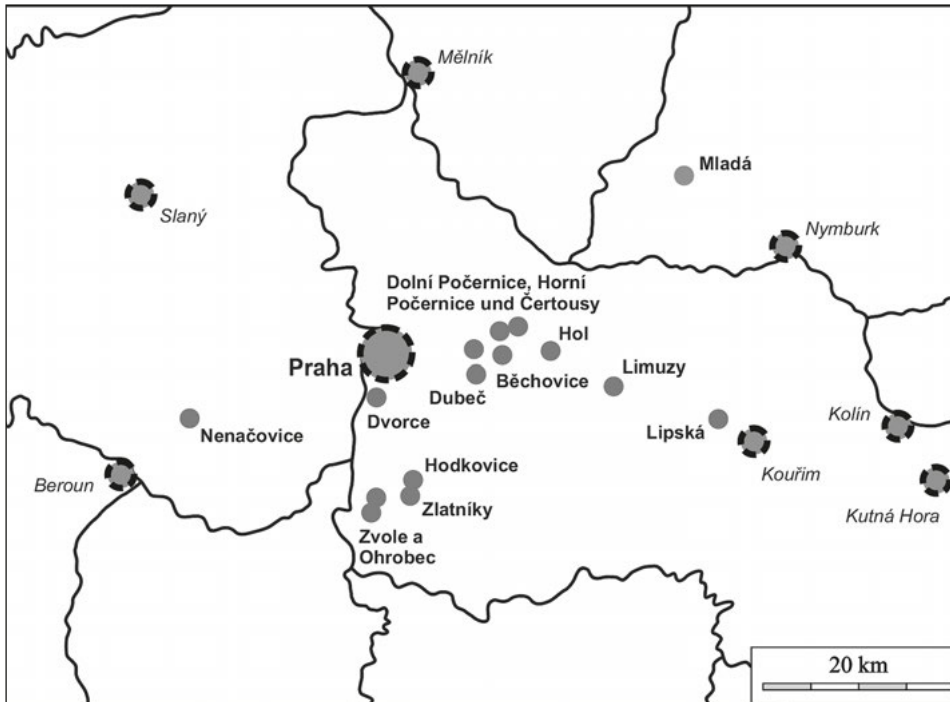


Abb. 2: Emphyteutische Urkunden und Lokationen Prager Bürger – Überblick über die Orte.

Quelle: Zugrundeliegende Karte d-maps.com; vgl. auch Tabelle 4, S. 263.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

- 1) Mit welchen Bürgerfamilien waren die emphyteutischen Lokationsaktivitäten verbunden?
- 2) Um welche Typen von Aktivitäten handelte es sich? In welchem Kontext standen sie und welche Bedeutung besaßen sie?
- 3) In welchem zeitlichen Rahmen spielten sich die Lokationsaktivitäten ab?
- 4) Welche ökonomische Beurteilung war mit den Lokationen verbunden?
- 5) In welchem Maß und wie genau verbesserte oder verschlechterte sich die Stellung der bäuerlichen Gemeinschaften?
- 6) Ist eine sich vertiefende sozioökonomische Zonierung des Prager Umlandes nachweisbar?
- 7) War mit den emphyteutischen Lokationen auch ein Wandel der Flurformen in ländlichen Siedlungen verbunden?

Als Privatpersonen waren die Prager Bürger keine anerkannten Urkundenaussteller, sodass diese Rolle gewöhnlich, jedoch nicht immer vom Stadtrat übernommen wurde.²² Insgesamt sind in unterschiedlicher Form zwölf derartige emphyteutische Urkunden überliefert, davon drei in Formelsammlungen (s. Katalog, S. 257). Alle betreffen Orte in unterschiedlichen Segmenten des Prager Umlandes, besonders in südlicher und östlicher Richtung.

Emphyteutische Lokationsurkunden waren mit Vertretern der mächtigsten und zugleich reichsten Prager Patrizierfamilien verbunden. Also mit Familien, die besonders häufig die Ratsherren stellten²³ oder die die meisten Landgüter besaßen.²⁴ Die überlieferten Urkunden wurden im langen Intervall der Jahre 1314 bis 1404 ausgestellt, jedoch entfällt die Mehrheit auf den relativ kurzen Zeitraum 1329 bis 1361. Diese Verteilung entspricht der Situation, die aus den übrigen böhmischen Regionen bekannt ist.

Tabelle 1: Verbindung emphyteutischer Lokationsurkunden mit einzelnen Prager Patrizierfamilien (1314–1404)

Familie	Aussteller: Stadtrat oder Bürger	davon Formelsammlung
Welfl	3	1
Olbramowitz	1	-
Štuk	1	-
Rechczer	1	-
Fridinger	1	1
Beneschawer	1	-
Nymburger / von Nymburg	1	-
Bořuta Kuttenberger	1	1
Albert Kuttenberger	1	-

Quellen: siehe Tabelle 2.

Was die ökonomischen Eigenschaften des Prager Umlandes anbelangt, über die die emphyteutischen Urkunden aller Aussteller informieren, sollten diese in einem landesweiten Rahmen beurteilt werden. Zunächst ist danach zu fragen, wie hoch die

²² VACEK, Emphyteuse, in: *Časopis pro dějiny venkova* 9 (1922), S. 15.

²³ MEZNÍK, Venkovské statky, S. 22, Anm. 48; Václav Vladivoj Tomek, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 1, Praha 1855, S. 292–313; MUSÍLEK, Patroni, passim.

²⁴ MEZNÍK, Venkovské statky, S. 29; MUSÍLEK, Patroni, S. 79.

für eine Hufe verlangten Kaufsummen waren. Im Prager Umland lag die Höhe des durchschnittlich auf eine Hufe entfallenden Kaufpreises um ein Drittel höher als im restlichen Böhmen, wobei man diesen Unterschied weder mit einer unterschiedlichen Bodenqualität noch mit dem Zeitpunkt der Verurkundung erklären kann, denn in dieser Hinsicht unterschied sich das Prager Umland keineswegs. Aus der im Durchschnitt höheren Kaufsumme lässt sich vielmehr auf ein höheres Maß an Kommerzialisierung der Agrarproduktion und Monetisierung der landwirtschaftlichen Produzenten im Prager Umland schließen.

Tabelle 2: Durchschnittliche Kaufsumme, die auf eine Durchschnittshufe bei ländlichen Siedlungen im Prager Umland (ca. 35–40 km) und im restlichen Böhmen entfiel.²⁵

	Anzahl	Jahr		Bonität (Theresianischer Kataster)		Kaufsumme (Schock Groschen)	
		arithmetischer Durchschnitt	Median	arithmetischer Durchschnitt	Median	arithmetischer Durchschnitt	Median
Prager Umland	14	1343	1339	5,9	6,0	7,5	6,0
restliches Böhmen	49	1347	1343	5,1	5,0	5,5	4,0

Quellen: Belege nennen in großem Maß VACEK, Emfyteuse (wie Anm. 6); SEDLÁČEK, Paměti (wie Anm. 6), S. 160–186; GRAUS, Dějiny, Bd. II (wie Anm. 7), S. 492–505; ČECHURA, Zákup (wie Anm. 10).

Speziell für Prager Bürger als Obrigkeit sind fünf Kaufpreise bekannt, davon stammt eine Angabe aus einer Formelsammlung. Mit ihrer Hilfe lässt sich zumindest erahnen, wie groß die Summen waren, die die Bürger durch die Emphyteuse erwirtschaften konnten. In unseren konkreten Fällen bewegte sich diese Summe zwischen 52,5 und 481,5 Schock Groschen. Diesen Betrag konnten die Bürger auf einmal oder in Ratenzahlungen erhalten. Selbst große Bauerngehöfte waren nämlich nicht in der Lage, im Durchschnitt mehr als zwei bis drei Schock Groschen jährlich zu erwerben und einmalig zu zahlen. Dies lässt sich aus der üblichen Höhe der Jahresabgabe aus einer Hufe²⁶ sowie aus den Erkenntnissen über den bäuerlichen Kreditmarkt im spätmittelalterlichen Egerland schließen.²⁷ Falls die Obrigkeit also eine hohe Kaufsumme rasch und auf einmal erhalten wollte, blieb ihr nichts anderes übrig, als

²⁵ Es wurden Urkunden aller Aussteller der Jahre nach 1310 berücksichtigt. Nicht aufgenommen wurden Städte und Minderstädte sowie Angaben aus Formelsammlungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Größe der Hufe unterschied, man jedoch im Durchschnitt aller Lokalitäten im Prager Umland und im restlichen Böhmen eine Angleichung annehmen darf.

²⁶ 1/2–2 Schock aus einer Hufe; GRAUS, Dějiny II, S. 492–501.

²⁷ Tomáš KLÍR, Rolnictvo na pozdně středověkém Chebsku. Sociální mobilita, migrace a procesy pustnutí [Bauertum im spätmittelalterlichen Egerland. Soziale Mobilität, Migration und Wüstungsprozesse], Praha 2020, S. 229–238; DERS., Rural Credit and Monetisation of the Peasantry in the Late

den Boden in kleinere Einheiten als Hufen zu unterteilen und damit auch auf eine größere Anzahl Untertanen zu verteilen. Auf jeden Fall gilt, dass die Emphyteuse ein effektives Mittel war, um in den Besitz einer hohen Bargeldsumme zu kommen. Die für das Prager Umland belegten Summen entsprechen beispielsweise den üblichen Beträgen, die einzelne Prager Bürger an Adlige oder den König verliehen und die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für gewöhnlich nicht über 400 Schock Groschen hinausgingen.²⁸

Tabelle 3: Höhe der Kaufsumme, die durch die Emphyteuse des Bodenbesitzes von Prager Bürgern erzielt wurde.

Jahr	Ort	Obrigkeit	abgabenpflichtige Hufen	Kaufsumme (Schock Groschen)	Gesamtsumme (Schock Groschen)
1314	Zlatníky, Brníky, Hodkovice	Dietrich Welfl	32,5 Hufen und 7 Morgen (Hufe zu 60 Morgen)	8,0	261,0
1322	Horní Počernice, Čertousy	Seiboth Beneschawer	10	8,0	80,0
1329	Čertousy	Albert Kuten- berger	2,5	21,0	52,5
1341	Mladá bei Lysá nad Labem	König (zeitweise i. d. Hand der Brüder Rokczaner)	40	4,0	160,0
1361	Zvole und Ohrobec	Henslin Sohn des Menhart	58 (Hufe zu 64 Morgen)	9,0	481,5
1346– 1350 (?)	Běchovice	Smil Fridinger	nicht angegeben (Hufe zu 60 Morgen)	21,0 (Formelsammlung)	–

Quellen: Vgl. Katalog ab Seite 257.

Der emphyteutische Vertrag verbesserte die normative Rechtsstellung bestimmter bäuerlicher Gemeinschaften, wenn er unmittelbar für sie ausgestellt wurde. Falls der Lokator oder der Dorfrichter der Empfänger war, musste dies nicht zwangsläufig der Fall sein. Und auch bei einer für die bäuerliche Gemeinschaft ausgestellten Urkunde war deren Stellung nicht unverrückbar. Obwohl sich die Urkunden häufig auf Tradition und Vergangenheit beriefen, büßten sie in der Praxis an Autorität

Middle Ages. The Eger City State c. 1450, in: Petra SLAVÍČKOVÁ (Hg.), A History of the Credit Market in Central Europe. The Middle Ages and Early Modern Period, London 2020, S. 113–130.

²⁸ Martin MUSÍLEK, Pět tisíc hřiven Ebruše Poplinova. Příspěvek k finančnímu podnikání pražských a kutnohorských měšťanských elit ve 13. a 14. století na základě výpovědi písemných pramenů [Die 5000 Mark des Ebruš, Sohn des Poplin. Ein Beitrag zu den Finanzgeschäften der Prager und Kutenberger Bürgereliten im 13. und 14. Jahrhundert anhand der Aussagen schriftlicher Quellen], in: Numismatický sborník 26 (2011), S. 117–135, hier S. 124f.

ein, sobald ihr Aussteller verstarb.²⁹ Ähnlich sank auch die Autorität der vorherigen Vereinbarungen. Ein Beweis hierfür sind die Untertanen aus dem Dorf Limuzy bei Český Brod, die – allerdings um den Preis einer fünffachen Erhöhung der Geldabgaben – die Ausstellung einer neuen Urkunde durch den Stadtrat erreichten, die sie sich zugleich von den einzig wahren Autoritäten im Land bestätigen ließen: dem lebenden König und dem Erzbischof.

Je häufiger die Obrigkeit der Untertanen wechselte, desto stärker war die Durchsetzbarkeit der vorherigen Vereinbarungen bedroht, selbst wenn diese verurkundet waren. Jeder Obrigkeitswechsel bedeutete in der Praxis die Möglichkeit, erneut über die Rechte und Pflichten der bäuerlichen Gemeinschaften zu verhandeln. Das Ergebnis, das heute sichtbar ist, konnte die Erneuerung der älteren Urkunde oder die Ausstellung einer neuen Urkunde sein. Im Gegenzug für die Ausstellung der neuen Urkunde wurden höhere Abgaben verlangt. In dieser Hinsicht war die Situation im Prager Umland für die Bauern potenziell sehr belastend, da die Obrigkeiten häufig wechselten und die Besitzungen unter den Bürgern zirkulierten. Die Urkundentexte können zwar den Eindruck erwecken, als seien die Vereinbarungen von ewiger Dauer und die Abgaben festgeschrieben, doch bei genauerer Untersuchung lässt sich feststellen, dass die Realität anders aussah. Es genügt eine überlieferte Formelsammlung, der sogenannte *Codex Jacobi* mit den Urkunden Prager Patrizier, um deren außerordentlich aggressive ökonomische Ausbeutung aller materiellen und humanen Ressourcen aufzuzeigen.³⁰ In dieser Hinsicht wird besonders auf den unbarmherzigen Frenclin Sohn des Jakob verwiesen.³¹ Erneut sei hier die bäuerliche Gemeinschaft von Limuzy erwähnt, von der bekannt ist, dass Konflikte mit der Obrigkeit unter Wenzel IV. selbst durch eine Urkunde von dessen verstorbenem Vater nicht verhindert werden konnten. Entscheidend für die Konflikte war weniger die sprachliche Ausgestaltung der normativen Quelle, sondern vielmehr die Art und Weise, wie die Pflichten durchgesetzt und das Recht geltend gemacht wurden. Besonders die kapitalstarken Bürger konnten bäuerliche Gemeinschaften ökonomisch beherrschen und finanziell über den Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen hinaus belasten – und zwar mithilfe von Krediten, über die im Fall des Prager Umlandes jedoch fast nichts bekannt ist.

Andererseits brachte das Prager Umland den bäuerlichen Gemeinschaften zweifellos auch Vorteile, denn sie konnten Widerspruch einlegen und den Stadtrat um Beihilfe ersuchen. Neben expliziten Hinweisen in emphyteutischen Urkunden und dem bereits erwähnten Fall von Limuzy lässt sich hier eine Streitschlichtung durch den Stadtrat der Prager Altstadt anführen, der den Konflikt zwischen den

²⁹ KURAŠ, Przywileje, S. 20f.

³⁰ *Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae*. Briefe des Königs Johann von Böhmen, seiner Verwandten und anderer Zeitgenossen, nebst Auszügen aus Urkunden desselben Königs, hg. v. Theodor JACOBI, Berlin 1841.

³¹ František J. ZOUBEK, Frenclin Jakubův z Prahy. Obrázek historický z doby Jana Lucemburského [Frenclin Sohn des Jakob aus Prag. Ein historisches Bild aus der Zeit des Johann von Luxemburg], in: *Památky archaeologické a místopisné* 8 (1870), S. 241–250; MUSÍLEK, Pět tisíc hriven, S. 123.

Untertanen im Dorf Hostivař und deren Obrigkeit beilegte.³² Insgesamt lässt sich also festhalten, dass das Prager Umland den Bauern ein hohes Risiko in Gestalt wirtschaftlich aggressiver Bürger einbrachte, ihnen aber zugleich auch Garantien in Form starker städtischer Institutionen sowie eine Stärkung der ökonomischen Stellung durch den höheren Kommerzialisierungsgrad bot. In dieser Hinsicht ist daher der Sichtweise von František Graus und anderen europäischen Historikern zuzustimmen, wonach es von der konkreten historischen Konstellation, der Aktivität der Untertanen sowie der Bürger als Obrigkeit abhing, in welche Richtung sich die Waagschale neigte.³³

Mit dem Problem, in welchem Ausmaß sich die Emphyteuse und ihre Verurkundung mit der Restrukturierung der Fluren ländlicher Siedlungen im Prager Umland in Verbindung bringen lässt, hat sich eine ältere Studie systematisch befasst.³⁴ Die archäologische Evidenz belegt, dass sich das Siedlungsnetz hier relativ früh, im Kern bereits im 12. Jahrhundert, herausbildete. Zur eigentlichen „Stabilisierung“ der Siedlungskerne und der Hofparzellen, die mit dem Aufkommen dauerhafter Konstruktionen verbunden war, kam es jedoch erst später, wahrscheinlich erst im langen Zeitraum zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts und dem 14. Jahrhundert.³⁵ Damit soll allerdings nicht gesagt werden, dass sich die historischen Dorfkerne konserviert und künftig nicht mehr verändert hätten. Zu den Grundrissen auf den ältesten Katasterplänen war es von den mittelalterlichen Gegebenheiten sicherlich noch ein langer Weg.

Hinsichtlich der konkreten Siedlungsaktivitäten liefern die emphyteutischen Urkunden verschiedener Aussteller, die für das Prager Umland seit Anfang des 14. Jahrhunderts zur Verfügung stehen, eine eindeutige Aussage. Belegt sind:

³² Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann von Böhmen, hg. v. Ferdinand TADRA, Wien 1882, Nr. 122, S. 452–454; GRAUS, *Dějiny*, Bd. II, S. 400.

³³ GRAUS, *Dějiny*, Bd. II, S. 309; Phillip R. SCHOFIELD, *Peasant and Community in Late Medieval England, 1200–1500. Medieval Culture and Society*, Basingstoke 2003, S. 26f., 42–45.

³⁴ KLÁPŠTĚ/SMETÁNKA/DRAGOUN, *Příspěvek*, S. 387–426.

³⁵ Markéta KOŠAŘOVÁ, *Osídlení ve východním zázemí středověké Prahy. Podoba vsí a proměny sídelní sítě (12.–16. století)* [Besiedlung im östlichen Umland des mittelalterlichen Prag. Form der Dörfer und Veränderungen des Siedlungsnetzes (12.–16. Jahrhundert)], Praha 2020 (Diplomarbeit).

- 1) Teilung von Maierhöfen und deren Grundstücken³⁶
- 2) Aufmessung und Restrukturierung ganzer Fluren oder ihrer Teile
- 3) Ausweitung von Ackerflächen zulasten der sonstigen Vegetation und der letzten Waldsegmente, Vergrößerung bestehender Siedlungen oder Meierhöfe³⁷
- 4) Gründung neuer Dörfer, gewöhnlich in größerer Entfernung von Prag³⁸

Aufgrund der vielfältiger werdenden Eigentumsverhältnisse sowie der Verteilung der Veränderungen auf einen längeren Zeitraum löste sich manchmal die Bindung zwischen den Siedlungskernen und ihren Fluren. Auf späteren Katasterkarten ist dann beispielsweise zu sehen, dass zwei Siedlungskerne, die unterschiedliche Namen tragen, von einer integrierten Flur umgeben waren, wie das Beispiel Horní Počernice und Čertousy zeigt (in Mittelböhmen vgl. eine ähnliche Emphyteuse im Fall der Nachbardörfer Straky und Zbožíčko).³⁹ Häufiger kam es allerdings zum umgekehrten Phänomen – ein Siedlungskern war von Fluren umgeben, deren einzelne Teile nach verschiedenen Kriterien aufgemessen worden waren und daher selbstständig funktionieren konnten.

³⁶ 1329: Čertousy; Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. XXVIII, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1912, S. 125; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 49, S. 168; 1346–1350: Běchovice; Staroměstský formulář ze 14. stol. Dle rukopisu kláštera Vyšebrodského. Zvláštní otisk ze Základů starého místopisu pražského [Ein Altstädter Formelbuch aus dem 14. Jahrhundert. Nach einer Handschrift des Klosters Hohenfurth. Sonderdruck aus den Grundzügen der alten Prager Topografie], hg. v. Josef TEIGE, Praha 1906, Nr. 19, S. 7f.; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 18f.; 1388: Dvorce; Archiv český, Bd. XXVI, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1909, S. 173–175; GRAUS, Dějiny, Bd. II, S. 400.

³⁷ 1309 und 1315: Hostivice; Archiv český, Band II, hg. v. František PALACKÝ, Praha 1842, S. 461; RBM III, Nr. 272, S. 110; 1336: Choteč; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 61, S. 170; Josef PELIKÁN, Založení vesnice Chotče [Die Gründung des Dorfes Choteč], in: Časopis Společnosti přátel starožitností 54 (1946), S. 126–129; Josef ŽEMLIČKA, Osídlení Zbraslavska od 10. do počátku 15. století [Die Besiedlung der Region Königsaal vom 10. bis frühen 15. Jahrhundert], in: Památky archeologické 65 (1974), S. 419–465, hier S. 448; 1348: Michle; Archiv český, Bd. XXVIII, S. 58f.; GRAUS, Dějiny, Bd. II, S. 400; 1357: Bor bei Řisuty; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. VI/2: 1355–1363 [im Folgenden RBM VI/2], hg. v. Bedřich MENDEL, Pragae 1929, Nr. 661, S. 373.

³⁸ 1322: Bor bei Tetín; Staroměstský formulář, Nr. 1, S. 4f.; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 39, S. 166f.; 1341: Mladá; vgl. Katalog; 1342: Trnová; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. IV: 1333–1346 [im Folgenden RBM IV], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1892, Nr. 1191, S. 475–477; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 8 (1921), S. 88f.; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 73, S. 172; Zdeněk BOHÁČ, Kolonizace severovýchodních okrajů brdského hvozdu [Die Kolonisation der nordöstlichen Ränder des Brdy-Waldes], in: Vědecké práce Československého zemědělského muzea 5 (1966), S. 77–94, hier S. 87–90; ŽEMLIČKA, Osídlení, S. 445f.; 1345: Lišnice; Listy kláštera Zbraslavského [Briefe des Königsaalers Klosters], hg. v. Ferdinand TADRA, Praha 1904, Nr. 99, S. 50–52; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 4; Tomáš KLÍR, Osídlení zemědělsky marginalních půd v mladším středověku a raném novověku [Die Besiedlung marginaler Agrarböden im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit], Praha 2008, S. 100–102; 1357: Stratov; RBM VI/2, Nr. 684, S. 387f.; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 7 (1920), S. 143f.; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 96, S. 178f.; Tomáš KLÍR, Zur Problematik der sog. Endphase der hochmittelalterlichen Kolonisation und zu den Siedlungsformen in Böhmen. Die Wüstung Kří bei Sadská (Mittelböhmen), in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan HASIL/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter, Prag 2014, S. 373–404, S. 375f.

³⁹ KLÍR, Osídlení, S. 102, Abb. 54.

Katalog der Familien und Lokalitäten

Die Familien Welfl und Štuk

Angehörige des mächtigsten Patriziergeschlechts der Welfl sind als Initiatoren von zwei emphyteutischen Lokationsurkunden bekannt, die formal vom Rat der Prager Altstadt ausgestellt wurden. Im ersten Fall handelt es sich um die emphyteutische Ansetzung der Güter des Dietrich (1287–1314), Sohn des verstorbenen Dietrich Welfl, in den Dörfern Brníky (untergegangen), Hodkovice und Zlatníky im Jahr 1314.⁴⁰ Die zweite Urkunde bezieht sich auf die emphyteutische Ansetzung des Dorfes Limuzy bei Český Brod durch den Bürger Johlin (Johann) Sohn des Jakob (1322–1355), einen Neffen Dietrichs. Der Familie Welfl lässt sich noch eine dritte Urkunde zuschreiben, die in der Formelsammlung *Summa Gerhardi* überliefert ist. Außerdem kann mit ihnen eine Urkunde in Verbindung gebracht werden, die von der in die Familie Štuk eingeheirateten Anna (1391–1434) ausgestellt wurde.

Die Urkunde von 1314 wurde für einen Lokator, den Dorfrichter Otto aus Zlatníky ausfertigt.⁴¹ Die Urkunde berichtet, dass in den Dörfern Brníky, Hodkovice und Zlatníky durch Messung 32,5 Hufen und 7 Morgen Boden festgestellt wurden. Für jede Hufe sollte ein Kaufpreis von 8 Schock gezahlt werden (insgesamt also ca. 261 Schock), und nach Ablauf eines halben Jahres sollten für jede Hufe jährlich zwei schwere Mark (128 Groschen) Bodenrente sowie der Kirchenzehnt in Höhe von einem Strich Roggen und einem Strich Hafer entrichtet werden. Otto erhielt das Dorfgericht mit den entsprechenden Rechten als Erbesitz und kaufte außerdem einen Meierhof mit Feste in Zlatníky. Die Feste war mit der Bedingung verknüpft, dass Dietrich und seine Familie sie als Unterkunft nutzen konnten, wenn sie sich in Zlatníky aufhielten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entstehung der auffällig regelmäßigen geometrischen Gewannfluren in Zlatníky und Hodkovice tatsächlich mit der emphyteutischen Ansetzung in Zusammenhang gebracht werden kann.⁴²

Mit der emphyteutischen Urkunde für das Dorf Limuzy ist ein Ereignis verknüpft, das die Bedeutung des Stadtrats als Garant der Besitzrechte im Prager Umland sowie die Aufgabe einer Urkunde illustriert. Zum Jahresbeginn 1433 traten die Untertanen aus Limuzy mit dem Gesuch vor den Rat der Prager Altstadt, man möge ihnen die emphyteutische Urkunde zurückgeben, die sie noch zu Zeiten König Wenzels in der Stadtruhe deponiert hatten, als sie sich im Streit mit ihrer Obrigkeit befunden hatten. Die Urkunde konnte in der Truhe allerdings nicht mehr gefunden werden und der Stadtrat erklärte sie daher für unauffindbar.⁴³ Jedoch ist ein Transsumpt wahrscheinlich genau dieser 1348 vom Rat der Prager Altstadt ausgestellten Urkunde in der Bestätigung durch Karl IV. und Erzbischof Ernst von Pardubitz

⁴⁰ ŽEMLIČKA, Osídlení, S. 437.

⁴¹ RBM III, Nr. 176, S. 76–78; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 292; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 16.

⁴² ŽEMLIČKA, Osídlení, S. 437f.

⁴³ Archiv český, Bd. XXVIII, S. 2f.

erhalten, die sich im Archiv des Kapitels zu St. Veit befindet.⁴⁴ Nach dieser in äußerst blumiger Sprache abgefassten Urkunde war das Dorf Limuzy bereits früher emphyteutisch angesetzt worden, und der gegenwärtige Besitzer, der Bürger Johlin Sohn des Jakob, bestätigte jetzt die älteren Vereinbarungen und passte in Übereinkunft mit den Untertanen zugleich einige dieser Bestimmungen an. Ihre Gültigkeit behielten die Anzahl der aufgemessenen Hufen, die Höhe der Hauptabgabe sowie der Zahlungen (zwei schwere Mark Silber/128 Groschen, vier Hühner und zwei Käse-laibe). Früher nicht spezifizierte Pflichten wie die Bewirtung der Obrigkeit fünfmal pro Jahr, die Verpflegung ihres Gesindes beim Durchzug durch das Dorf sowie die Hilfe im Fall einer Militärexpedition wurden in eine regelmäßige Geldzahlung in Höhe von vier schweren Mark und zehn Groschen umgewandelt. Auch die Regeln für die Besetzung des freien Dorfgerichts wurden ergänzt, indem es nur von einem Mitglied der örtlichen Dorfgemeinde besetzt werden sollte. Johlin verpflichtete sich außerdem, untertägigen Boden nicht nachzumessen.⁴⁵

Da die emphyteutische Originalurkunde für das Dorf Limuzy fehlt, lässt sich nicht sagen, ob die als älter bezeichneten Pflichten wahrheitsgemäß beschrieben worden waren (kurz vor Johlin Sohn des Jakob hatte das Dorf zum Teil Peter Rokzaner besessen).⁴⁶ Die Urkunde belegt jedoch mit Sicherheit, (1) dass es Johlin zumindest normativ gelungen war, den jährlichen aus dem Dorf fließenden Geldzins um ein ganzes Fünftel zu erhöhen, und (2), dass die Dorfgemeinde eine feste Garantie ihrer Rechte und Pflichten erhalten hatte. Die Verurkundung aus dem Jahr 1348 bezeugt zudem, dass allen Proklamationen zum Trotz die vom Stadtrat ausgestellten Urkunden nicht als zuverlässig angesehen wurden; eine tatsächliche Garantie bot erst die Urkunde eines lebenden Königs. Die Emphyteuse von Limuzy aus dem Jahr 1348 belegt eine aktive, kommerzialisierte, wirtschaftsstarke und vor allem selbstbewusste bäuerliche Gemeinschaft im weiteren Prager Umland.

Johlin gehört zusammen mit seinen Brüdern Frenclin (1320–1355) und Bolek (1320–1352) zu den Bürgern, für die sich in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Johanns von Luxemburg – unter anderem dank der Formelsammlungen – die meisten Nachrichten zu unternehmerischen Aktivitäten im Finanz-, Montan- und Lokationsbereich erhalten haben.⁴⁷ Johlin ist als Altstädter Schöffe für die Jahre 1322, 1327 bis 1337, 1339 und 1348 nachgewiesen,⁴⁸ 1355 wird er als Burggraf des Vyšehrad erwähnt, und 1341 und 1343 hatte er zusammen mit Bořuta Kutenberger (siehe weiter unten) die Kutenberger Urbura und Münze gepachtet. Trotzdem blieb König Johann Johlin 2.318 Mark Silber schuldig.⁴⁹ Bei Johlin war auch das Ossegger Kloster verschuldet, wie weiter unten detailliert geschildert wird. Ein noch formida-

⁴⁴ Ebd., S. 3f.

⁴⁵ VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 18.

⁴⁶ RBM IV, S. 667.

⁴⁷ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 293–295; Jaroslav MEZNÍK, Praha před husitskou revolucí [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990, S. 41, 47, 50, 72; MUSÍLEK, Pět tisíc hřiven, S. 123. Daten der letztmaligen Erwähnung mitgeteilt von Martin Musílek.

⁴⁸ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 293.

⁴⁹ RBM VI/2, S. 13f.; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 293f.; DERS., Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 2, Praha 1871, S. 434; MUSÍLEK, Pět tisíc hřiven, S. 123.

blerer Finanzunternehmer und königlicher Gläubiger war Johlins Bruder Frenclin, dessen Aktivitäten durch die in der Formelsammlung *Codex Jacobi* überlieferten Schriftstücke in hoher Dichte dokumentiert sind.⁵⁰ Für Frenclin, der vom König unter anderem die Burgen Poděbrady und Přimda als Pfand erhalten hatte, sind allerdings keine Belege für Lokationsaktivitäten erhalten. Aus den Schriftstücken geht sein hartnäckiges Bemühen um die primitive ökonomische Ausbeutung der verpfändeten Güter hervor, die zu zahlreichen, schriftlich gut dokumentierten Konflikten mit den umliegenden Städten, Lehensträgern und Untertanen führte.

Die Formelsammlung *Summa Gerhardi* enthält eine von dem Prager Bürger Menhart ausgestellte Urkunde (ca. 1337–1341), durch die er nach emphyteutischem Recht 14 Hufen nach Diviš-Maß im Dorf „Dube [...] czu der Aichen [...] Dubek“ ansetzte. Empfänger der Urkunde waren der Dorfrichter Bořivoj und die Schöffen im Dorf. Die Grundrente aus einer Hufe wurde auf anderthalb Schock Groschen und vier Hühner festgesetzt, der Dorfrichter besaß eine halbe Hufe, die nicht der Abgabepflicht unterlag, sowie weitere Rechte.⁵¹ Der Name Menhart findet sich in den Prager Bürgerfamilien relativ häufig; von Bedeutung ist hier Menhart (Meinlin) Dubec aus dem Geschlecht der Welfl (1348–1368, Neffe der Vorgenannten), der im Zeitraum 1352 bis 1353 auf das Stadtbürgerrecht verzichtete und sich auf seine Feste Dubeč zurückzog.⁵² Gerade die Verflechtung der Welfl mit Dubeč spricht dafür, dass die Urkunde sich tatsächlich auf Dubeč bei Říčany und nicht auf Dub bei Vlašim bezog.

Aus dem Geschlecht der Welfl stammte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Anna (1391–1434), die Witwe des Bürgers Wenzel Štuk (1377–1402). Ihre Schwiegertochter war Anna (1428) aus der Familie Beneschawer.⁵³ In einem der Altstädter Memorialbücher ist der Wortlaut einer Urkunde überliefert, die 1404 von Anna sowie Johann von Vrapice für namentlich genannte Untertanen in Hobšovice ausgestellt worden war. Insgesamt 23 Personen und dem Dorfrichter wurden nach emphyteutischem Recht 13,5 und ein Viertel Hufe angesetzt. Jeder Hufe wurden 3 Strich Weideland beigemessen. Dorfrichter Wenzel erhielt einen Freihof, 2,5 abgabepflichtige Hufen und 9 Morgen Weideland. Eine Kaufsumme wurde nicht festgesetzt, die Grundrente umfasste die jährliche Hauptabgabe von 2 schweren Mark aus der Hufe (128 Groschen) sowie Zuzahlungen in Form von 6 Hühnern und 60 Eiern.⁵⁴ Diese Urkunde ist das jüngste derartige Dokument aus dem vorhussitischen Bestand.

⁵⁰ Tomek, *Dějepis města Prahy*, Bd. 1, S. 294f.; Zoubek, Frenclin Jakubův, S. 241–250; Musílek, *Pět tisíc hřiven*, S. 123; Zdeněk Žalud, *Financiers to the Blind King. Funding the Court of John the Blind (1310–1346)*, in: Roman Zaoral (Hg.), *Money and Finance in Central Europe during the Later Middle Ages*, Basingstoke/New York, 2016: S. 59–75, hier S. 66–68.

⁵¹ *Summa Gerhardi*, Nr. 130, S. 463f.; Sedláček, *Paměti*, Nr. 94, S. 178.

⁵² Tomek, *Dějepis města Prahy*, Bd. 1, S. 436; Mezník, *Praha*, S. 61; Musílek, *Patroni*, S. 85, 90.

⁵³ Tomek, *Dějepis města Prahy*, Bd. 1, S. 450, 452; Musílek, *Patroni*, S. 88, 90.

⁵⁴ *Archiv český*, Bd. XXVI, S. 192–194; Sedláček, *Paměti*, Nr. 134, S. 184.

Die Familien Olbramowitzer und Rechzer

Mit den Olbramowitzern, die gemeinsam mit den Welfl als mächtigste und vermögendste Prager Bürgerfamilie wahrgenommen werden, ist eine überlieferte, 1361 vom Altstädter Rat ausgestellte emphyteutische Lokationsurkunde unmittelbar verbunden – die Urkunde hat sich erhalten, weil das Dorf 1363 vom Kloster Königsaal (Zbraslav) gekauft wurde.⁵⁵ Danach beauftragte Henslin Sohn des Menhart (1340–1361) die Lokatoren Niklas und Heinlin aus Zlatníky, emphyteutisch 53,5 abgabepflichtige Hufen in den Dörfern Zvole und Ohrobec anzusetzen. Der Kaufpreis pro Hufe betrug 9 Schock Groschen, die jährliche Hauptzahlung 90 Groschen und die zusätzlichen Zahlungen umfassten 4 Hühner, 60 Eier, einen Strich Gerste oder deren Äquivalent in Geld. Die Obrigkeit verpflichtete sich, die Grundstücke in der Zukunft nicht neu zu vermessen, den Untertanen die bestehende Allmende zu belassen und zu ihr noch 2,5 nicht abgabepflichtige Hufen hinzuzufügen. Die Lokatoren erhielten das Dorfrichteramt in Zvole, zwei freie Hufen und weitere Rechte sowie einen Anteil an den vom Gericht verhängten Geldbußen.⁵⁶ Die siedlungshistorische Forschung für die beiden angelegten Dörfer belegt die Existenz geometrisch regelmäßiger Gewannfluren.⁵⁷

Die Ehefrau des Henslin Sohn des Menhart war Margarete, Tochter des Bürgers Paul Rechzer (1318–1329).⁵⁸ Als einer ihrer nahen Verwandten ist der reiche Kaufmann Jordan Rechzer (1352–1362) anzusehen, der in den Jahren 1360 bis 1361 Mitglied des Stadtrats war.⁵⁹ Jordan übernahm 1357 unter emphyteutischem Recht die Güter des Franz Saazer in Drahelčice, Holonohy, Nenačovice und Něbuzy mit der Verpflichtung, Franz 105 Groschen aus der Hufe abzuführen. 1360 stellte der Stadtrat der Prager Altstadt eine Urkunde aus, die bezeugt, dass Jordan den Lokator Hensl beauftragt hatte, in Nenačovice zehn Hufen nach emphyteutischem Recht für die Untertanen anzusetzen, die Jordan dafür 125 Groschen pro Hufe abführen sollten. Hensl erhielt im Gegenzug das freie Richteramt in Nenačovice und weitere Rechte.⁶⁰ Die Urkunde liefert so ein außerordentlich wertvolles Zeugnis über die Geschäfte der Bürger mit Grundbesitz, den sie selbst als emphyteutischen Besitz erhalten hatten, sowie über die steigende Extraktion der bäuerlichen Überproduktion im Prager Umland.

⁵⁵ Listy kláštera Zbraslavského, Nr. 161, S. 114–116; die Urkunde hat sich erhalten, weil das Dorf 1363 vom Kloster Königsaal (Zbraslav) gekauft wurde; vgl. ŽEMLIČKA, Osídlení, S. 450.

⁵⁶ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 442; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 7f.

⁵⁷ ŽEMLIČKA, Osídlení, S. 436f.

⁵⁸ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 311.

⁵⁹ Ebd., S. 466; DERS., Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 5, Praha 1881, S. 57.

⁶⁰ Archiv český, Bd. XXVI, S. 160f.; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 466; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 19.

Bürgerbesitzungen bei Běchovice und Počernice

Vier emphyteutische Lokationsurkunden betreffen die Dörfer Běchovice, Dolní Počernice und Horní Počernice mit Čertousy. Im Original überliefert ist eine 1322 ausgestellte Urkunde, die bezeugt, dass Seiboth Beneschawer namentlich genannten Personen Grundstücke im Dorf Horní Počernice emphyteutisch angesetzt hatte – Heinrich zwei Hufen, weiteren sieben Personen je eine Hufe, dem Kleriker Lorenz und dessen Bruder Peter einen Hof in Čertousy und eine Hufe in Počernice. Der Kaufpreis pro Hufe betrug 8 Schock, die Hauptzahlung 1,5 Mark und ein halbes Viertel (104 Groschen), die Zuzahlungen 6 Hühner und 60 Eier. Auf jede Hufe entfielen auch Fronarbeitspflichten (Waschen und Scheren der Schafe, Trocknen des Heus), die die Existenz von Seiboths Meierhof belegen. Seiboth verpflichtete sich, die aufgemessenen Grundstücke künftig nicht mehr neu zu vermessen. Das Berufsrecht war gegenüber dem Rat der Prager Altstadt auszuüben.⁶¹

1329 setzte Albert Kutenberger 3,5 Hufen in Čertousy für Heinrich, den Dorfrichter von Radonice, an (Radonice war die Nachbarsiedlung von Horní Počernice-Čertousy). Eine der Hufen sollte nicht abgabepflichtig sein, daher betrug ihr Kaufpreis 28 Schock, bei den übrigen Hufen dagegen 21 Schock. Die Grundrente wurde auf zwei Schock Groschen, sechs Hühner und sechs Legehennen festgesetzt.⁶²

In die Formelsammlung *Summa Gerhardi* gelangte eine Urkunde (ca. 1340), die bezeugt, dass Bořuta Kutenberger in einem ungenannten Dorf den Lokatoren Albert und Hodík 17,75 Hufen angesetzt hatte. Es dürfte sich bei diesem Dorf um Horní Počernice handeln, denn es ist bekannt, dass Bořuta dieses Dorf zusammen mit seiner Mutter, die in der Urkunde ebenfalls erwähnt wird, 1330 von dem Bürger Stephan Puš gekauft hatte. Die Lokatoren sollten für ihre Arbeit das Dorfrichteramt mit der Feste und dazu eine nicht abgabepflichtige Hufe erhalten. Von den übrigen Hufen sollte eine Zinszahlung von 1,5 Mark Silber (108 Groschen) geleistet werden, der Ankaufspreis betrug 6 Schock Groschen. Die Untertanen sollten das gleiche Recht verwenden wie die Untertanen in Zlatníky.⁶³

In einer anderen Formelsammlung ist eine weitere Urkunde (ca. 1346–1350) überliefert, die bezeugt, dass der Bürger Smil Fridinger die Grundstücke seines Meierhofs in Běchovice emphyteutisch so angesetzt hatte, dass eine nicht näher bestimmte Anzahl von Untertanengehöften entstanden war. Hier verwundert die extrem hohe Kaufsumme pro Hufe (21 Schock Groschen) sowie der auf 3 schwere Mark Silber (192 Groschen), 6 Hühner und 60 Eier festgesetzte Jahreszins. Die Untertanen erhielten das Recht, den Boden unter- und oberhalb der Erde zu nutzen sowie einen Steinbruch auf der Allmende zu eröffnen. Smil sollte das freie Dorfrichteramt be-

⁶¹ RBM III, S. 308f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 16f.; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 38, S. 166.

⁶² Archiv český, Bd. XXVIII, S. 125; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 17.

⁶³ Summa Gerhardi, Nr. 3, S. 332f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 17.

halten, eine Berufung vor dem Rat der Prager Altstadt war möglich.⁶⁴ Die Urkunde belegt so erneut den starken institutionellen Einfluss Prags auf sein Umland sowie die wirtschaftliche Stärke der Bauern vor Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Bürger, die ihren Grund emphyteutisch ansetzten, gehörten – wie bereits erwähnt – bekannten Prager Geschlechtern an. Seiboth Beneschauer ist für die Jahre 1296, 1301, 1306, 1312 und 1314 als Mitglied des Stadtrats belegt.⁶⁵ Sein Testamentsvollstrecker war 1362 Jordan Rechczer.⁶⁶ Smil Fridinger ist als einer der ersten Prager Bürger bekannt, der auf das Stadtbürgerrecht verzichtete und die Stadt verließ. Erstmals geschah dies 1340 und erneut 1356.⁶⁷ Bořuta war zwar ursprünglich ein Kuttenberger Bürger, versah jedoch 1346 das Amt des Altstädter Richters. Über seine finanziellen Aktivitäten informieren zahlreiche Urkunden in der Formelsammlung *Summa Gerhardi*, zum Beispiel über die oben bereits geschilderte Pachtung der Kuttenberger Urbura und Münzstätte gemeinsam mit Johlin Sohn des Jakob.⁶⁸

Weitere Ansetzungen

Die Familie Nymburger (von Nymburg) besaß wegen ihrer Herkunft Landgüter u. a. in großer Entfernung von Prag bei Nymburk und Kouřim.⁶⁹ Mit Peter (Pešl) Nymburger ist eine Urkunde aus dem Jahr 1355 verknüpft, durch die das heute untergegangene Dorf Lipská bei Lipany emphyteutisch angesetzt wurde. Unter den Untertanen wurden 7,5 Hufen gegen eine gemeinsame Hauptzahlung von 9 Schock und 2 Groschen aufgeteilt, der Dorfrichter erhielt zwei Hufen gegen eine jährliche Zahlung von 2 Schock und 24 Groschen.⁷⁰ Peter Nymburger war von 1352 bis 1353 Mitglied des Stadtrats,⁷¹ 1353 soll er auf das Stadtrecht verzichtet und die Stadt verlassen haben (als Mitglied des Stadtrats wurde er allerdings auch in den Jahren 1372 bis 1373 und 1379 bis 1381 angeführt).⁷²

Über eine emphyteutische Ansetzung von geringerer Dimension informiert eine Urkunde aus dem Jahr 1388, die der Stadtrat der Prager Altstadt ausgestellt hat. Danach verteilte der Bürger Nikolas, Sohn des verstorbenen Krämers Mertlin, nach emphyteutischem Recht 25,5 Morgen Boden (also weniger als eine halbe Hufe) auf sechs namentlich genannte Personen. In der Urkunde werden die konkreten Auf-

⁶⁴ Staroměstský formulář, Nr. 19, S. 7f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 18f.

⁶⁵ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 305.

⁶⁶ Ebd., S. 44; MUSÍLEK, Patroni, S. 207.

⁶⁷ MUSÍLEK, Patroni, S. 84f., 169f.

⁶⁸ MEZNÍK, Praha, S. 47, Anm. 69; MUSÍLEK, Pět tisíc hřiven, S. 123.

⁶⁹ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 476f.

⁷⁰ SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 94, S. 178.

⁷¹ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 56.

⁷² MUSÍLEK, Patroni, S. 85; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 60f.

messungen sowie die Naturalabgaben erwähnt. Unter den Erbpächtern befinden sich u. a. ein Steinmetz, ein Fischer und ein Weinbauer, was der geringen, eher auf Subsistenzwirtschaft angelegten Größe der aufgeteilten Grundstücke entspricht.⁷³

Tabelle 4: Entfernung der von Prager Bürgern emphyteutisch angesetzten Orte

Entfernung von der Prager Altstadt	Orte
bis 5 km	Dvorce
6–10 km	Dolní Počernice
11–15 km	Běchovice, Čertousy bei Počernice, Dubeč, Hodkovice, Horní Počernice, Zlatníky
16–20 km	Ohrobec, Zvole
21–25 km	Nenačovice
26–30 km	Limuzy
31–35 km	–
36–40 km	Lipská, Mladá

Quelle: vgl. hierzu Abb. 2.

Bürger als Lokatoren neuer Dörfer

Überliefert sind zwei emphyteutische Urkunden, die vom König ausgestellt wurden und deren Empfänger je ein Prager Bürger war, der in beiden Fällen der Familie Rokczaner angehörte und als Lokator auftrat (s. Abb. 2). Die erste Urkunde betrifft das Dorf Mladá; das auf April 1341 datierte Original ist erhalten.⁷⁴ Die Urkunde ist deshalb im Original überliefert, weil sie am Anfang des 15. Jahrhunderts zusammen mit dem Dorf in den Besitz der Herren von Neuhaus gelangte.⁷⁵ Die zweite Urkunde ist wegen ihrer Aufnahme in die Formelsammlung *Summa Gerhardi* überliefert (ca. 1344–1346).⁷⁶

⁷³ Archiv český, Bd. XXVI, S. 172f.

⁷⁴ RBM IV, Nr. 1032, S. 414.

⁷⁵ SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 70, S. 172.

⁷⁶ Summa Gerhardi, Nr. 73, S. 396f.

Mladá bei Lysá nad Labem

Die im Original überlieferte Urkunde war nach gewohnter Formel konzipiert – vgl. hierzu z. B. die emphyteutische Lokationsurkunde König Johanns für Řevničov aus dem Jahr 1325.⁷⁷

Tabelle 5: Bestimmungen der Urkunde für das Dorf Mladá von April 1341

(1) Empfänger der Urkunde und deren Rolle	Brüder Meinlin (Menhart) und Wenzel Rokczaner – sie sollen ein neues Dorf anlegen
(2) Umfang und die Lokalisierung des übergebenen Bodens	49 Hufen (Hufe zu 72 Strich); Lipaner Wald zwischen Nymburk und Lysá
(3) grundsätzlicher Rechtsrahmen	emphyteutisches Recht
(4) Höhe der Zinszahlungen und die Pflichten gegenüber der Obrigkeit	48 Groschen aus 40 abgabepflichtigen Hufen (eine Hälfte zu St. Gallus [16.10.], die andere Hälfte zu St. Georg [23.4.])
(5) Höhe des Kaufpreises	insgesamt 160 Schock Groschen
(6) Allmende	drei nicht abgabepflichtige Hufen
(7) Pflichten gegenüber der Kirche – Zehntzahlungen an den Pfarrer	–
(8) Rechte und Pflichten der Lokatoren	–
(9) Bedingungen für die Besiedlung – Frist für die Realisierung der Lokation	8 Jahre wird dem König kein Zins (Grundrente) abgeführt
(10) Rechte und Ausstattung des Dorfgerichts	freies Dorfgericht, drei Hufen und hohe Zahl üblicher Rechte (Schenke, Mühle, Fleischer, Schuster, Schneider)
(11) Ausstattung der Pfarrkirche	drei Hufen

Quelle: Vgl. Anmerkung 75.

Für die Interpretation der Urkunde ist deren gesellschaftlicher und Siedlungskontext von zentraler Bedeutung. Zunächst muss erwähnt werden, dass das Geschlecht der Rokczaner im Kreis der Prager Bürger zu den führenden Gläubigern König

⁷⁷ RBM IV, Nr. 2026, S. 791; Klír, Osídlení, S. 102; DERS., Zur Problematik, S. 381.

Johanns gehörte.⁷⁸ 1345 wurde eine Urkunde ausgestellt, die bestätigt, dass König Johann den Söhnen des verstorbenen Menhart Rokczaner (1337–1341) insgesamt 2.350 Schock Groschen schuldete. Unter den fünf namentlich angeführten Söhnen finden sich auch die in unserer Urkunde erwähnten Lokatoren – Menhart (1341–1352) und Wenzel (1334–1344).⁷⁹ Wenzel Rokczaner war in den Jahren 1334 bis 1344 Altstädter Richter, 1346 war er bereits verstorben.⁸⁰

Ungefähr zur gleichen Zeit wie die Lokationsurkunde für die Brüder Rokczaner stellte König Johann noch weitere emphyteutische Urkunden aus. Im März erlaubte er, dass das Kloster Ossegg (Osek) seine bisher auf böhmischem Recht basierenden Güter nach emphyteutischem Recht ansetzte oder sie verpachtete – und zwar für eine Pacht von bis zu 400 Schock.⁸¹ Im Juni erhielt das Kloster Tepl (Teplá) eine vergleichbare Erlaubnis: Es durfte seine Güter ansetzen und verpachten, bis die Gesamthöhe des Kaufpreises und des Pachtzinses 1.000 Schock betrug.⁸² Die emphyteutischen Urkunden, in denen die vermeintlich maßlose Güte des Königs und dessen Bemühen um eine verbesserte finanzielle Lage der beiden Klöster betont wurden, waren in Wirklichkeit Schuldquittungen. Beide Klöster stellten dem König regelmäßig hohe Geldsummen zur Verfügung und hatten sich aus diesem Grund selbst verschuldet. In der Formelsammlung *Summa Gerhardi* ist aus der Zeit um 1340 ein Eintrag über eine Schuld des Ossegger Klosters in Höhe von 300 Schock erhalten, die es bei dem Prager Bürger Johann aus dem Geschlecht der Welfl hatte. Das Kloster überließ ihm zur Tilgung dieser Schuld drei Viertel der Erträge aus dem Dorf Černochoh.⁸³ Beide Klöster übertrugen die finanzielle Belastung durch den König auf ihre Untertanen, für die sie noch vor der königlichen Erlaubnis (und besonders danach) emphyteutische Urkunden ausstellten und von denen sie die entsprechenden Kaufpreise einforderten (Kloster Ossegg: Černochoh 1340, Mnichov ca. 1340, Svinčice 1342, Noskov, Odolice, Zálezly, Vysočany, Lažany und Týnec 1343).⁸⁴ Die Texte der Ossegger Urkunden sprachen zwar von einer neuen Aufmessung der Fluren, in einem Fall von der Parzellierung eines Meierhofs und in einem

⁷⁸ TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 302; JONÁŠ CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina Rokycanských. Od konšelů k rytířům [Die Prager Altstädter Familie Rokczaner. Von Ratsherren zu Rittern], Praha 2014 (Diplomarbeit), S. 31–49.

⁷⁹ CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 48–59. In den Klammern wird der erste Hinweis auf den entsprechenden Bürger sowie dessen letzte Erwähnung zu Lebzeiten angegeben.

⁸⁰ CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 47f.

⁸¹ RBM IV, Nr. 888, S. 355; Jaroslav ČECHURA, Chotěšov v 15. století [Chotěšov im 15. Jahrhundert], in: Minulostí Západočeského kraje 27 (1991), S. 51–78, hier S. 29f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 8 (1921), S. 197.

⁸² RBM IV, Nr. 924 und 926, S. 371f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 8 (1921), S. 197.

⁸³ Summa Gerhardi, S. 418f.; TOMEK, Dějepis města Prahy, Bd. 1, S. 294.

⁸⁴ RBM IV, Nr. 848f., S. 331–333; Nr. 1106, S. 445f.; Nr. 1241, S. 493f.; Nr. 1243, S. 494f.; Nr. 1271, S. 506f.; Nr. 1289f., S. 516–518; Nr. 1319, S. 530f.; VACEK, Emfyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 8 (1921), S. 197–201; zum Kloster Tepl: Antonín PROFOUS, Místní jména v Čechách. Jejich vznik, původní význam a změny [Ortsnamen in Böhmen. Ihre Entstehung, ursprüngliche Bedeutung und Veränderungen], Bd. 2: Ch–L, Praha 1949, S. 99f.; DERS., Místní jména v Čechách. Jejich vznik, původní význam a změny [Ortsnamen in Böhmen. Ihre Entstehung, ursprüngliche Bedeutung und Veränderungen], Bd. 3: M–Ř, Praha 1951, S. 546f.

weiteren auch von der Ausweitung des Siedlungskerns, jedoch lassen sich die tatsächlichen Umstände und die Art der eventuellen Umsetzung heute nicht mehr unmittelbar verifizieren.⁸⁵ Auffällig ist jedenfalls die geometrische Regelmäßigkeit der Gewannfluren in den Ossegger Dörfern, was deren Restrukturierung gerade in der behandelten Zeit wahrscheinlicher macht. Die formale Erlaubnis zur Emphyteuse war – z. B. gemeinsam mit dem „Erlass“ von Steuern oder der Bestätigung älterer Privilegien – eines von mehreren Instrumenten, mit denen der König die finanzielle Unterstützung der Klöster kompensierte.

Im Mai 1341 stellte König Johann zwei Personen eine Urkunde aus, damit in den königlichen Wäldern bei Pürlitz (Křivoklát) durch emphyteutisches Recht die Dörfer Hudlice (mit Újezd) und Chyňava neu angesetzt werden konnten. Die Details der Urkunde sind nicht bekannt.⁸⁶ Ihre Ausstellung erfolgte einige Wochen nach der Ausstellung der Urkunde für die Brüder Rokczaner, der Zweck könnte daher ähnlich gewesen sein – die königliche Kanzlei bemühte sich, auf diesem Weg eine Schuld des Königs zu tilgen.

Der Lipaner Wald bildete das nördliche Randgebiet des Leibgedinges der böhmischen Königinnen in Lysá nad Labem, das sich zum großen Teil auf den unfruchtbaren Sandböden unweit des Zusammenflusses von Elbe und Iser erstreckte. Den Wald durchquerte die Straße, die die Leibgedingestädte Mělník und Nymburk verband, und unweit davon befand sich die Iserfurt bei Staré Benátky.⁸⁷

Es ist anzunehmen, dass sich die Urkunde tatsächlich auf eine noch nichtexistierende Siedlung bezog, denn ansonsten hätte es keinen Grund gegeben, deren Namen nicht zu nennen. Vermutlich kauften oder pachteten die Brüder Rokczaner den Lipaner Wald trotzdem nicht direkt, sondern erhielten ihn wohl vom König zur Tilgung seiner umfangreichen Schuld. Der Notar konnte natürlich nicht schreiben, dass der König wegen seiner Schulden das Leibgedinge seiner Gemahlin verkaufte oder verpfändete, und verwendete stattdessen die Formulierung, dass der König der Bitte der Brüder entsprochen und das Gut Lysá durch diesen Lokationsakt eigentlich verbessert habe. Argumente für diese Lesart der Urkunde sind nicht nur die oben geschilderten historischen Zusammenhänge, sondern auch die ungewöhnliche Nennung des gesamten Kaufpreises und nicht des Preises einer einzelnen Hufe, ferner die Nennung eines konkreten Kirchenpatroziniums sowie die Achtjahresfrist, für die keine Grundrente gezahlt werden musste. Wird die Urkunde als Schuldverschreibung gelesen, die nach dem Muster der emphyteutischen Urkunden gearbeitet wurde, erstattete der König den Brüdern 160 Schock Groschen und überließ ihnen für acht Jahre den jährlichen Zins in Höhe von 32 Schock Groschen (40 abgabepflichtige Hufen zu je 48 Groschen). Insgesamt tilgte der König bei den Brüdern also eine Summe von 416 Schock Groschen. Dieser Betrag entspricht in auffälliger Weise der Obergrenze jener Einmalkredite, die Prager Bürger einschließ-

⁸⁵ Jan KLÁPŠTĚ, *Paměť krajiny středověkého Mostecka* [Landschaftsgedächtnis der mittelalterlichen Region Brůx], Praha/Most 1994, S. 131f.

⁸⁶ VACEK, Emphyteuse, in: *Časopis pro dějiny venkova* 7 (1920), S. 59; SEDLÁČEK, Paměti, S. 18.

⁸⁷ ŠIMÁK, *Středověká kolonisace*, S. 815–819.



Abb. 3: Mladá bei Lysá nad Labem nach der Karte des Stablen Katasters (1842)

Die Gemeinde Mladá wurde 1910 infolge der Einrichtung des Militärgebiets Milovice formal aufgehoben. Auffällig ist der Widerspruch zwischen der großzügig konzipierten Siedlungsform einschließlich des Dorfkerns mit äußerst umfangreichem Anger und der relativ bescheidenen Ackerfläche. Die LiDAR-Aufnahmen erklären diese Diskrepanz, da sie zeigen, dass sich überall auf den bewaldeten Flächen ebenfalls Relikte geometrisch regelmäßiger mittelalterlicher Fluren befinden.

Quelle: Gezeichnet nach dem kaiserlichen Abdruck des Stablen Katasters für das Dorf Mladá (Ústřední archiv zeměměřictví a katastru, Nr. 0171). Zeichnung Anna Augustinová.

lich der Rokczaner dem König damals nachweisbar zur Verfügung gestellt hatten.⁸⁸ Die Brüder erhielten zudem das freie Dorfgericht mit drei nicht abgabepflichtigen Hufen sowie das Patronat über die geplante Pfarrkirche, die ebenfalls mit drei nicht abgabepflichtigen Hufen ausgestattet war. Die Brüder erzwangen zudem den ausdrücklichen Vermerk des Katharinen-Patroziniums, das dem Namen von Wenzel Rokczaners Gemahlin entsprach – Katharina aus der Prager Familie Štuk.⁸⁹

Die Urkunde gibt keine Auskunft darüber, ob das Dorf tatsächlich gegründet wurde und wie hoch der Kaufpreis war, den die Brüder Rokczaner von den Bauern verlangten, bzw. wie umfangreich die Entlastungen waren, die sie ihnen bei der Zahlung der jährlichen Abgaben einräumten. Die Achtjahresfrist regelte nämlich die Beziehung zwischen dem König und den Brüdern, nicht diejenige zwi-

⁸⁸ MUSÍLEK, Pět tisíc hřiven, S. 124f., Tab. 2; CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 31–47.

⁸⁹ CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 48f.

schen den Brüdern und den Bauern. Fakt ist, dass es tatsächlich zur Lokation eines neuen Dorfes kam – es handelte sich um Mladá bei Lysá nad Labem, wo auch eine St. Katherina-Kirche stand (1369: *Mlada sive Plantatio*).⁹⁰ Die vorliegenden LiDAR-Aufnahmen (s. Abb. 3) belegen zugleich, dass eine ausgedehnte und geometrisch außerordentlich regelmäßige Gewinnflur mit teilweisem Flurzwang, die das gesamte spätere Katastergebiet von Mladá umfasste, ausgesetzt wurde. Das auf landwirtschaftlich schwachen Böden stehende Dorf erlebte jedoch eine regressive Entwicklung. Die ursprüngliche mittelalterliche Flur wurde später aufgegeben und verwaldete zum großen Teil erneut, sodass sich ihr Umfang von den ursprünglich ca. 49 Hufen auf die neuzeitlichen ca. 10 bis 15 Hufen reduzierte.⁹¹

Hol bei Koloděje

Eine in der Sammlung *Summa Gerhardi* enthaltene emphyteutische Urkunde bestätigt, dass Nikolas, Sohn des verstorbenen Meinlin Rokczaner, zwölf geschenkte königliche Hufen Wald emphyteutisch in Form von 16 Hufen nach Kouřimer Maß ansetzte. Der Kaufpreis sollte ein Schock pro Hufe betragen, die jährliche Abgabe 48 Groschen pro Hufe, die Frist sollte fünf Jahre betragen und die Untertanen sich nach dem Recht von Lysá nad Labem richten.⁹² Da es sich um eine Formel handelt, sind die genannten Zahlen mit Vorsicht zu betrachten. Die Urkunde ist ähnlich zu deuten wie die Lokationsurkunde für das Dorf Mladá. Der König tilgte mit ihrer Hilfe eine Schuld, die er bei einem bedeutenden Prager Bürger hatte, indem er ihm die Erträge aus einem real nichtexistierenden Dorf verlieh. Es hing vom Bürger ab, auf welche Weise er den Wald nutzte und welches Risiko er einging. Der erwähnte Nikolas Rokczaner (1346–1357) war ein Bruder von Menhart und Wenzel Rokczaner.⁹³ Die Urkunde in der Formelsammlung bestätigt, dass die Rokczaner im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts mit der Gründung neuer Dörfer in Zusammenhang gebracht werden können. In diesem Kontext gewinnt die Tatsache an Bedeutung, dass die Brüder Wenzel und Menhart Rokczaner vor 1346 gemeinsam das Dorf Koloděje mit Feste und die nahegelegenen Dörfer Hol und Hodov besaßen. Darüber informiert eine Urkunde, die den Nachlass von Menhart Rokczaner († 1344) regelte und zugleich die Abgaben für die intendierte Stiftung des Klosters der göttlichen Barmherzigkeit bei der Heilig-Geist-Kirche in Prag absicherte.⁹⁴ Aus den Besitzungen *in Colodyey, in villis Hola et Hodawa* sollten

⁹⁰ SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 70, S. 172; Registra decimarum papalium, hg. v. Václav Vladivoj Tomek, Praha 1873, S. 81.

⁹¹ Für die Analyse der LiDAR-Aufnahmen sei O. Malina gedankt. KLÍR, Osídlení, S. 100; DERS., Zur Problematik, S. 381.

⁹² Summa Gerhardi, Nr. 73, S. 396f.; SEDLÁČEK, Paměti, Nr. 81, S. 173; CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 49.

⁹³ CHMÁTAL, Pražská staroměstská rodina, S. 50f.

⁹⁴ Ebd., S. 46f.

dem Kloster 35 Schock Groschen jährlicher Abgaben zukommen.⁹⁵ Das Dorf Hol fiel später wüst; seine auffälligen Relikte befinden sich im Klanowitzer Wald. Das Dorf Hodov (Hodava) ging im gleichnamigen, zwischen Hol und Úvaly gelegenen Wirtschaftshof auf.⁹⁶ Die siedlungshistorischen Zusammenhänge erlauben dabei die Annahme, dass Hol erst kurz vor der ersten Erwähnung 1346 gegründet worden war und dass es zu den Lokationen gehörte, die finanziell von den Brüdern Rokczaner abgesichert wurden.

Die außerordentlich gut und komplex erhaltenen Relikte des untergegangenen Dorfes Hol liefern im Zusammenspiel mit der allgemeinen Aussage der emphyteutischen Urkunden ein einzigartiges Zeugnis darüber, wie die ideale und allgemein geteilte Vorstellung von der Gestalt einer dörflichen Siedlung und der Funktion einer bäuerlichen Gemeinschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aussah. Aus diesem Grund ist dieses untergegangene Dorf Gegenstand langjähriger, eigenständiger Forschungen des Instituts für Archäologie, deren Ergebnisse regelmäßig publiziert werden.⁹⁷ An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Dorf eine geometrisch regelmäßige, durch einen länglichen Anger charakterisierte Siedlungsform sowie eine Flur mit einem Umfang von ca. 256 Hektar besaß (ca. 16 Hufen).⁹⁸ Die rekonstruierte Hufenanzahl stimmt auffällig mit der Anzahl der Hufen nach Kouřimer Maß überein, wie sie die in der Formelsammlung überlieferte Urkunde für Nikolas Rokczaner erwähnt. Die Grundstücke in der Flur von Hol teilten sich ca. 26 Gehöfte, von denen einer alle Merkmale eines Dorfgerichts aufwies. Aufgrund einer Analyse des Dorfkern- und Flurgrundrisses ist zu vermuten, dass im Dorf Viertel- bis Halbhufenhöfe (11-mal) sowie Halbhufen- bis Dreiviertelhufenhöfe (14-mal) überwogen; ergänzt wurden sie durch eine Chalupnerstelle sowie einen Hof, der eine Hufe oder vielleicht noch mehr Boden umfasste – das Dorfgericht.⁹⁹ Die unausgeglichene So-

⁹⁵ RBM IV, Nr. 1679, S. 667f.

⁹⁶ Antonín PROFOUS, *Místní jména v Čechách. Jejich vznik, původní význam a změny* [Ortsnamen in Böhmen. Ihre Entstehung, ursprüngliche Bedeutung und Veränderungen], Bd. 1: A–H, Praha 1947, S. 580f.

⁹⁷ Michal BERÁNEK, *Zaniklá vesnice v poloze „V Žáku“ v Klánovickém lese* (Praha). K problematice plánovitých sídelních forem [Ein untergegangenes Dorf im Bereich „V Žáku“ im Klanowitzer Wald (Prag). Zur Problematik planmäßiger Siedlungsformen], in: *Studia Mediaevalia Pragensia* 10 (2011), S. 91–204; Tomáš KLÍR, *Zaniklé středověké vsi ve výzkumném záměru Ústavu pro archeologii Univerzity Karlovy v Praze. Zaniklý Spindelbach (Krušné hory), Kří a Hol (střední Čechy)* [Untergegangene mittelalterliche Dörfer im Forschungsprojekt des Instituts für Archäologie der Karls-Universität in Prag. Die Wüstungen Spindelbach (Erzgebirge), Kří und Hol (Mittelböhmen)], in: Przemysław NOCUN/Krzysztof FOKT/Agnieszka PRZYBYŁA-DUMIN (Hg.), *Wies zaginiona. Stan i perspektywy badań* [Das Dorf ist verloren. Forschungsstand und Perspektiven], Chorzów 2016, S. 46–51; Tomáš KLÍR/Martin JANOVSKÝ/Ondřej MALINA/Jan HORÁK, *Zaniklá středověká ves Hol a její plužina* [Das untergegangene mittelalterliche Dorf Hol und seine Fluren], in: *Natura Pragensis* 24 (2019), S. 19–30.

⁹⁸ Zu den Hufen vgl. Petr MAŤA/Michal DRAGOUN, *Lán ve středověkých Čechách* [Die Hufe im mittelalterlichen Böhmen], in: *Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica* 12 (1997), Heft 2: *Z pomocných věd historických*, S. 103–110.

⁹⁹ Tomáš KLÍR/Michal BERÁNEK, *A Social-Economic Interpretation of the Layouts of Deserted Villages. An Example of a Deserted Village at the „V Žáku“ Site in Klánovice Forest in Prague*, in: *Studies in Post-Medieval Archaeology* 4 (2012), S. 289–364, hier S. 354–356; Tomáš KLÍR, *A Social-Economic Interpretation of the Regular Village Layouts in Bohemia and Moravia*, in: Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Hie-*

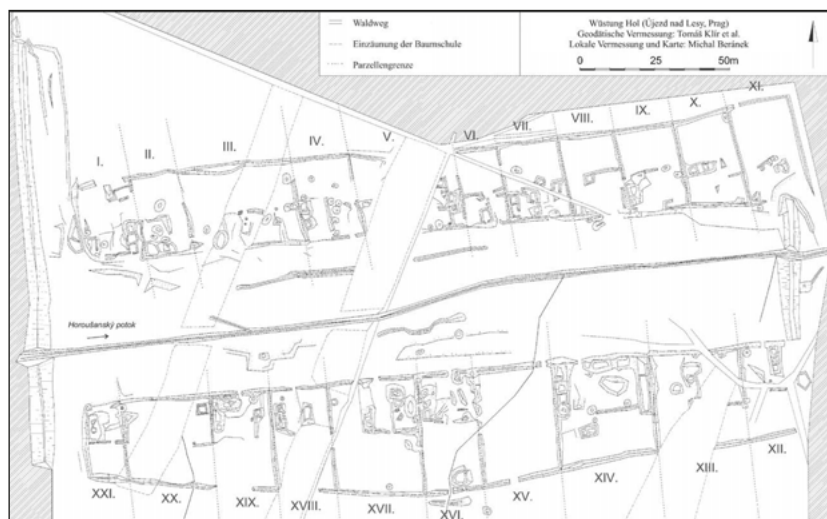


Abb. 4: Untergegangenes mittelalterliches Dorf Hol,
Katastergebiet Prag-Klánovice, Prag.

Karte der Relikte im Siedlungskern des untergegangenen mittelalterlichen Dorfs.
Die Zahlen bezeichnen die Höfe der einzelnen Untertanengehöfte.

Quelle: KLÍR/BERÁNEK, A social-economic interpretation (wie Anm. 99), Abb. 21;
BERÁNEK, Zaniklá vesnice (wie Anm. 97), Abb. 16 (dort detaillierte Beschreibung
und Interpretation der Oberflächenformen), bearbeitet.

zialstruktur, die das Dorf seit den Anfängen charakterisierte, hängt mit der späten Dorfgründung und den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Bauern zusammen, die sich im Dorf einkauften.

Der Grundriss des untergegangenen Dorfes Hol bezeugt eine bäuerliche Gemeinschaft, deren Mitglieder nicht nur einen identischen Agrarzyklus und Weiden teilten, wie es üblich war, sondern teils auch die Trinkwasserquellen. Eine Oberflächengrabung erfasste nur auf einzelnen Hofparzellen Brunnenrelikte, und zwar häufig in der Nähe oder unmittelbar auf der Parzellengrenze.¹⁰⁰ Dies deutet an, dass der Brunnen manchmal von zwei Gehöften geteilt wurde, wie es eine emphyteutische Urkunde aus dem 1388 für das Dorf Čeradice bei Saaz beschreibt: Die Urkunde erwähnt einen Brunnen auf dem Štěch-Hof, den auch dessen Nachbar Hertvík nutzen durfte, jedoch ohne dass dessen Klein- und Großvieh Schaden verursachte. Den Brunnen sollten beide Parteien gemeinsam pflegen; um die Pforte im Zaun, die den Zugang zum Brunnen sicherstellte, sollte sich Hertvík kümmern.¹⁰¹ Eine solche

rarchies in Rural Settlements, Turnhout 2013, S. 447–462; KLÍR/JANOVSKÝ/MALINA/HORÁK, Zaniklá středověká ves Hol a její plůžina, S. 25.

¹⁰⁰ BERÁNEK, Zaniklá vesnice, S. 138, Obj. 204a.

¹⁰¹ Urkundenbuch der Stadt Saaz, Nr. 192, S. 80f.; VACEK, Emphyteuse, in: Časopis pro dějiny venkova 9 (1922), S. 19f.

Bestimmung vervollständigt das Bild von der Entstehung und dem Leben im mittelalterlichen Hol, das durch die Nähe zur Prager Agglomeration und anscheinend auch durch die für städtische Parzellen typische Regulierung beeinflusst war.

Fazit

Gegenstand dieser Studie waren emphyteutische Urkunden, die für das Prager Umland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts recht zahlreich überliefert sind. Ihre historische Aussage ist dadurch eingeschränkt, dass es sich u. a. um literarische Texte handelt, die nach konventionellen Formeln zusammengestellt wurden und sich an die zeitgenössischen moralischen und ethischen Grundsätze halten mussten. Sie beschreiben die Dinge also nicht primär so, wie sie wirklich waren, sondern so, wie sie sein sollten. Um die einzelnen emphyteutischen Urkunden zu verstehen, ist daher die Kenntnis ihres siedlungshistorischen Kontextes unabdingbar.

Emphyteutische Urkunden konnten einen lokatorischen oder einen unternehmerischen Charakter besitzen. Hier lag der Fokus auf den sogenannten emphyteutischen Lokationsurkunden, die das Verhältnis zwischen dem Grundeigentümer und den Erbnutzern des Bodens festlegten und fixierten. Der zur Obrigkeit werdende Grundeigentümer übergab seinen Boden und umfangreiche Verfügungsrechte an die Bauern, die sich im Gegenzug verpflichteten, verschiedene jährliche Abgaben zu entrichten und andere Pflichten zu erfüllen.

Für die böhmischen emphyteutischen Lokationsurkunden lässt sich in der Regierungszeit Johanns von Luxemburg eine auffällige Häufung beobachten. Es handelt sich um eine böhmische Besonderheit, die so z. B. aus Mähren oder Schlesien nicht bekannt ist. Das Motiv vieler dieser böhmischen Urkunden war weniger die schriftliche Bestätigung eines Rechtsaktes oder die reale Veränderung der physischen Gestalt eines Dorfes und der Rechtsstellung der bäuerlichen Gemeinschaft, sondern das Bestreben, mithilfe des Kaufpreises eine relativ hohe finanzielle Summe als Bargeld zu erhalten.

Für das Prager Umland (Radius von ca. 40 Kilometern um Prag) stehen 37 emphyteutische Lokationsurkunden in unterschiedlicher Form zur Verfügung. Aus der Höhe des durchschnittlichen Kaufpreises pro Hufe lässt sich schließen, dass das Prager Umland gegenüber anderen böhmischen Regionen intensiver von Marktmechanismen, Kommerzialisierung und Monetisierung geprägt war.

Zwölf der Urkunden waren von Prager Bürgern oder dem Stadtrat ausgestellt worden (1314–1404, die Mehrheit 1329–1361). Diese Urkunden waren ausnahmslos mit der kleinen Gruppe der mächtigsten Patrizierfamilien verknüpft. Die Bürger konnten dank der Emphyteuse auf einmal oder in Form von Raten bis zu mehreren Hundert Schock Groschen erhalten. Daraus schließen wir, dass es sich um ein effektives, wertvolles und beliebtes Mittel handelte, um Bargeld von einzelnen Untertanen oder ganzen bäuerlichen Gemeinschaften zu erhalten.

Die emphyteutischen Urkunden erlauben es, konkreter über die Vor- und Nachteile nachzudenken, die die Nähe zur Prager Agglomeration den bäuerlichen Gemeinschaften einbrachte. Einerseits gab es Risiken in Gestalt eines häufigen Obrigkeitswechsels und der ökonomischen Aggressivität einzelner Prager Patrizier, die die bäuerlichen Gemeinschaften schwächten. Andererseits wurde diese potenzielle Gefahr jedoch durch Garantien in Form starker städtischer Institutionen, bei denen man Berufung einlegen konnte, ebenso wettgemacht wie durch die wirtschaftlichen Chancen, die der Prager Markt und das hohe Maß an Kommerzialisierung boten.

Als die emphyteutischen Urkunden im 14. Jahrhundert aufkamen, trafen sie auf stabilisierte Voraussetzungen: Die Rechte und Pflichten der Untertanen waren faktisch bereits an den Besitz fest aufgemessenen Bodens geknüpft und die Marktmechanismen, die wiederum die Rolle der Stadt und der dörflichen Siedlungen bestimmten, funktionierten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich damals die Aufteilung der Agrarflächen und der Siedlungskerne nicht infolge konkreter Bedürfnisse und Möglichkeiten verändert hätte. Die Urkunden sprechen über die Teilung von Maierhöfen, die Aufmessung und Restrukturierung ganzer Fluren oder ihrer Teile, die Erweiterung von Ackerflächen zulasten der Vegetation und der letzten verbliebenen Wälder oder über die Gründung neuer Dörfer am äußeren Rand des Prager Umlandes.

Überliefert sind außerdem zwei bemerkenswerte vom König ausgestellte Urkunden, die Prager Patrizier aus dem Geschlecht der Rokczaner mit der Abholzung eines Waldes und der Gründung eines neuen Dorfes betrauten. Mit der ersten Urkunde, die im Original von 1341 erhalten ist, tilgte der König eigentlich einen Teil seiner Schuld – teils durch Verkauf, teils durch Verpfändung des nördlichen bewaldeten Bereichs des Leibgedingegutes der böhmischen Königinnen in Lysá nad Labem – des Lipaner Waldes. Die Brüder Meinlin und Wenzel Rokczaner erhielten die Erlaubnis, eine hohe Kaufsumme im neu gegründeten Dorf (dem späteren Mladá) zu erheben, vielleicht auch die Möglichkeit, über mehrere Jahre die von den Untertanen eingeforderte Grundrente zu behalten sowie auf Dauer über das Dorfgericht und das Patronatsrecht an der hiesigen Kirche zu verfügen. Die zweite Königsurkunde ist nur in einer Formelsammlung überliefert. Danach sollte Nikolas Rokczaner ein neues Dorf dort gründen, wo sich der königliche Wald befand. Auch diese Urkunde lässt sich als besondere Form der Schuldtilgung verstehen, da Rokczaner vom König Abgaben aus einem noch nicht existierenden Dorf erhielt. Dies konnte ihm – um den Preis eines gewissen Risikos – eine einmalige Bargeldsumme und eine Dauerrente einbringen.

Beide Urkunden belegen die Verflechtung der Familie Rokczaner mit der relativ späten Gründung neuer Dörfer im Umland der hochmittelalterlichen Prager Agglomeration. Außer Mladá bei Lysá nad Labem ist ihnen auch die Gründung von Hol bei Úvaly zuzuschreiben. Die bäuerlichen Gemeinschaften in diesen beiden Dörfern sahen sich äußerst ungünstigen Bedingungen für die Ackerwirtschaft ausgesetzt. Während das Dorf Mladá bis in die Gegenwart überdauert hat, obwohl es zeitweilig verödete und seine Flur wesentlich kleiner wurde, ging das Dorf Hol bereits nach mehreren Jahrzehnten gänzlich unter; seine Flur wurde vom heutigen Klanowitzer Wald bedeckt. Dadurch entstand ein einzigartiges Landschaftsdenkmal, auf das sich langjährige archäologische und siedlungshistorische Forschungen konzentrieren.

DIE BRÜNNER STADTREGION IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

SYSTEMSTRUKTUR, URBANISIERUNG, GEGENSEITIGE BEZIEHUNGEN¹

Jiří Doležel

Nicht ganz ein Jahr nach der Übernahme der Regierung in Mähren unternahm Markgraf Johann Heinrich von Luxemburg die erste wichtige Änderung in der Rechtsordnung der Städte in seinem Land. Durch eine am 21. Dezember 1350 in Brünn ausgestellte Urkunde hob er den alten Obersitz des Stadtrechts in Mönitz/Měnin auf. Mönitz selbst und andere markgräfliche Stadtgemeinden in der Umgebung unter dem Mönitzer Recht wurden daraufhin dem Recht der Stadt Brünn, ihrer eigenen Residenz, untergeordnet. Es ging ganz offensichtlich um die Stärkung der Souveränität der mährischen markgräflichen Städte: Laut Narration der Annullierungsurkunde hatten sich nämlich die Mönitzer in schwierigen Fällen um Rat „zur Schande des Landes an fremde Regionen“ (*in alienis partibus in vituperium terre nostre*) gewandt.² Langfristig war diese Maßnahme jedoch nur einer von vielen Schritten zur Schaffung einer einheitlichen Städtereion, mit Brünn als Zentrum eines hierarchisch geordneten Komplexes von städtischen Siedlungen in seiner breiteren Umgebung. Gerade am Beispiel von Brünn lässt sich zumindest in Kürze der Entstehungsprozess eines charakteristischen städtischen Siedlungsgebiets („Städte-landschaft“) in den böhmischen Ländern im Mittelalter darstellen.

Die Erforschung urbaner Systemstrukturen, eines Netzes institutioneller Städte in gegenseitigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wechselwirkungen, gehört zu den traditionellen Themen der europäischen Mediävistik.³ In der tschechi-

¹ Dieser Beitrag ist die überarbeitete und gekürzte Zusammenfassung der Texte aus folgenden Publikationen: Jiří DOLEŽEL, K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411 [Zur mittelalterlichen Stadtverfassung in der Brünner Gegend bis 1411], in: Martin JEŽEK/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Mediaevalia archaeologica*, Bd. 2: Brno a jeho region [Brünn und seine Region], Praha/Brno 2000, S. 159–259; Jiří DOLEŽEL, Ke vzniku a vývoji několika měst střední a severozápadní Moravy (Blansko, Ivančice, Tišnov, Velká Bíteš, Vyškov), in: *Archaeologia historica* 20 (1995), S. 201–217. Siehe auch Anm. 78.

² *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. VIII: 1350–1355 [im Folgenden CDM VIII], hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1874, Nr. 60, S. 29f.

³ Zusammenfassend für die deutschen Länder: Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550*. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 670–689, 1063–1066 (weitere Literatur); vgl. auch thematische Sammelbände, Auswahl: Helmut FLACHENECKER/Rolf KIESSLING (Hg.), *Städte-landschaften in Altbayern, Franken*

schen Historiographie wurde sie seit den 1970er Jahren systematischer entwickelt. Von der Erforschung zentraler Funktionen landesherrlicher Großstädte (Prag, Leitmeritz) ging man bald zur Definition und Detailkenntnis einzelner Städtereionen über, insbesondere in Nord- und Nordwestböhmen, aber auch zu gesamten Systemanalysen.⁴ Diese Forschungsrichtung verlor in den folgenden Jahrzehnten auch für den Bereich der „reinen“ Geschichte nicht an Attraktivität, wobei eine deutliche Tendenz zur Bevorzugung machtpolitischer und kommunikationspolitischer Aspekte zu beobachten war (Südböhmen, die Regionen Troppau, Schlesien).⁵ Ande-

und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, München 1999, bes. S. 13–38, 81–112, 221–288; Monika ESCHER/Alfred HAVERKAMP/Frank G. HIRSCHMANN (Hg.), Städtelandschaft, Städtetz, zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, Mainz 2000, bes. S. 9–232, 407–420; Holger Th. GRÄF/Katrin KELLER (Hg.), Städtelandschaft, Réseau urbain, Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, bes. S. 1–154; Carsten JAHNKE/Roman CZAJA (Hg.), Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Toruń 2009, bes. S. 9–139; Christoph GUNKEL/Wolfgang WÜST/Klaus WOLF (Hg.), Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich, Berlin 2021, bes. S. 19–32, 79–118, 147–231, 441–460.

⁴ Vgl. bes. Rostislav Nový, Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts], in: Československý časopis historický 19 (1971), S. 397–418; František GRAUS, Prag als Mitte Böhmens 1346–1421, in: Emil MEYEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, Köln/Wien 1979, S. 22–47, hier S. 29–31; Jindřich TOMAS, Města v severozápadních Čechách ve 13. století [Die Städte in Nordwestböhmen im 13. Jahrhundert], in: Hospodářské dějiny 4 (1979), S. 69–132; DERS., Litoměřický městský region ve středověku [Leitmeritzer Stadtregion], in: Ústecký sborník historický (1979), S. 61–82; Jan SMETANA, Proměny struktury městské sítě na severu Čech do 15. století [Strukturveränderungen des Städtetetzes in Nordböhmen bis zum 15. Jahrhundert], in: Archaeologia historica 20 (1995), S. 23–34. Zum Erfassen mittelalterlicher Städte in den Böhmisches Ländern als Systemkomplex hat angeregt: František HOFFMANN, K systémové analýze středověkých měst [Zur Systemanalyse mittelalterlicher Städte], in: Český časopis historický 88 (1990), S. 252–275, hier S. 264–275. Zusammenfassend zum Studium der mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern in den letzten drei Jahrzehnten František ŠMAHEL, Josef ŽEMLIČKA, Die tschechische Mediävistik 1990–2002, in: František ŠMAHEL/Robert NOVOTNÝ/Pavel SOUKUP (Hg.), Tschechische Mittelalterforschung 1990–2002, Praha 2003, S. 34–40; Olga FEJTOVÁ/Michaela HRUBÁ/Václav LEDVINKA/Jiří PEŠEK/Ludmila SULITKOVÁ (Hg.), Städte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren, Praha 2013, S. 9–249, mit umfangreicher Bibliographie.

⁵ Für Südböhmen Peter JOHANEK, Die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft, in: Doris BULACH/Matthias HARDT (Hg.), Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, Stuttgart 2008, S. 295–316. Martin Čapský widmete sich im vergangenen Jahrzehnt systematisch den Fragen gegenseitiger Beziehungen der Städte der Regionen Troppau und Schlesien besonders im Sinne politischer Kommunikation und Machtverbindungen; vgl. bes. Martin ČAPSKÝ, Urbánní síť a jejich proměny na příkladu středověkého opavského vévodství. Příspěvek k diskusi o roli zeměpanské moci [Urbane Netzwerke und deren Wandlungen am Beispiel des mittelalterlichen Troppauer Herzogtums. Ein Beitrag zur Diskussion über die Rolle landesherrlicher Macht], in: Acta historica Universitatis Silesianae Opaviensis 5 (2012), S. 57–68; DERS., Komunikační síť pozdně středověkých slezských měst mezi kooperací a konkurencí [Kommunikationsnetzwerke spätmittelalterlicher schlesischer Städte zwischen Kooperation und Konkurrenz], in: KLIO. Czasopismo poświęcone dziejom Polski i powszechnym 23 (2012), S. 73–88; DERS., Zrození země. Komunikující společenství pozdně středověkého Slezska [Entstehung eines Landes. Kommunizierende Gemeinschaft des spätmittelalterlichen Schlesiens], Praha 2013. Einfallsreiche Reflexionen zum Thema in gesamt-mährischer Perspektive publizierten neu: Michaela Antonín MALÁŇKOVÁ/Robert ANTONÍN, Urbánní struktury pozdně středověké Moravy. Stádebund, Städtetz či Städtelandschaft? [Urbane

rerseits reflektierte die Archäologie des Mittelalters stärker die wirtschaftliche und siedlungsbezogene Perspektive in den böhmischen Ländern. Zahlreiche Ergebnisse, angeregt durch ein thematisches Projekt Ende der 1990er Jahre, waren dabei von der Erforschung der Zentralität wieder auf die breiteren Beziehungen zwischen den einzelnen Komponenten der städtischen Regionen gerichtet.⁶

Archäologische Forschungen in kleineren Städten rund um Brünn fanden ebenfalls am Anfang einer systematischen historischen Untersuchung des Netzes mittelalterlicher Stadtgemeinden im breiteren Brünner Umland statt. Der hier vorgestellte Abriss basiert auf einer umfassenden Studie zu diesem Thema.⁷ Neben der Frage einer räumlichen Abgrenzung des Brünner Stadtgebiets, des Prozesses der eigentlichen Urbanisierung und der Entstehung städtischer Siedlungsstrukturen widmet er sich auch der Frage ihrer Kategorisierung. Anschließend nähert er sich dem weiten Feld der gegenseitigen Beziehungen zwischen Städten und Minderstädten am Beispiel des Einflusses einzelner Gruppen des Stadtrechts. Die Darlegung ist zeitlich auf den Beginn des 15. Jahrhunderts begrenzt, als es nach dem Tod des Markgrafen Jobst im Jahr 1411 zu einer weiteren Entwicklung Mährens und zusammen mit der autonomen Ständeordnung des Landes auch zu einer neuen Stellung der Städte und städtischen Verfassung in der damaligen Gesellschaft kam.⁸

Strukturen des spätmittelalterlichen Mährens. Städtebund, Städtetz oder Städtelandschaft?], in: Radana ČERVENÁ (Hg.), *Archivum amicus historici est. Sborník příspěvků k životnímu jubileu Hany Jordánkové* [Archivum amicus historici est. Eine Sammlung von Beiträgen zum Lebensjubiläum von Hana Jordánková], Brno 2015, S. 108–123, 573.

⁶ Siehe vor allem Jan KLÁPŠTĚ, *Das mittelalterliche Most und das Moster Land. Die Stadt und ihre Region*, in: Jana KUBKOVÁ/Jan KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), *Život v archeologii středověku. Sborník příspěvků věnovaných Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetáňkovi* [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997, S. 327–341; DERS., *Středověké město a jeho region: východiska archeologického projektu* [Die mittelalterliche Stadt und ihre Region: Ausgangspunkte eines archäologischen Projekts], in: Martin JEŽEK/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Mediaevalia archaeologica*, Bd. 1, Praha 1999, S. 13–20; DERS., *The Czech Lands in Medieval Transformation*, Leiden/Boston 2012, S. 448–457; Martin JEŽEK, *Hospodářský region středověkého města* [Die Wirtschaftsregion der mittelalterlichen Stadt], in: KUBKOVÁ u. a., *Život v archeologii středověku*, S. 309–320; Martin TOMÁŠEK/Jiří STARÝ, *Čáslav und das Čáslaver Land*, in: JEŽEK/KLÁPŠTĚ (Hg.), *Mediaevalia archaeologica*, Bd. 1, S. 157–168; Ladislav ČAPEK, *Město České Budějovice a jeho zázemí ve vrcholném středověku* [Die Stadt České Budějovice und ihr Hinterland im Hochmittelalter], in: *Archaeologia historica* 37 (2012), S. 143–164.

⁷ DOLEŽEL, K *městskému zřízení*; DERS., *Ke vzniku a vývoji několika měst střední a severozápadní Moravy* (Blansko, Ivančice, Tišnov, Velká Bíteš, Vyškov) [Zur Entstehung und Entwicklung einiger Städte in Mittel- und Nordwestmähren (Blansko, Ivančice, Tišnov, Velká Bíteš, Vyškov)], in: *Archaeologia historica* 20 (1995), S. 201–217.

⁸ Josef VÁLKA, *Die Stellung Mährens im Wandel des böhmischen Lehensstaats*, in: Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD (Hg.), *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, Stuttgart 1987, S. 292–309.

Der Charakter der Brünner Stadtregion im Mittelalter – zwei Quellen der Stadtverfassung in Mähren

Die Entstehung und Entwicklung einer besonderen „Städtelandschaft“ wurde maßgeblich von der geografischen Lage und der Verwaltungsregelung des Gebietes beeinflusst und geprägt. Brünn als zentraler Punkt der Region wuchs direkt an der Schnittstelle zweier unterschiedlicher geomorphologischer Systeme und bestimmte so die grundlegende Dualität seines weiteren Umlandes. Der warme, für eine Besiedlung geeignete Brünner Talkessel selbst wird von den erhöhten, bis heute bewaldeten Hängen gegliederter Höhenzüge umgeben, dem Brünner Bergland im Norden und dem Böhmischemährischen Hochland im Westen, mit einer mittleren Meereshöhe von bis zu 517 Metern. Auf der Süd- und Ostseite hingegen öffnet sich das flache Terrain weit zu den fruchtbaren Äußeren Karpatensenken der Thaya-Schwarzen-Senke und der Wischauer Pforte, zwischen 175 und 281 Metern über dem Meeresspiegel, die im Südosten von den niedrigeren Hängen der Mittelmährischen Karpaten begrenzt werden. Sowohl die beiden Senken als auch die Hügel im Südosten gehören zu den warmen Klimagebieten mit fruchtbaren schwarz- und braunerdigen Lössböden, während das Hochland im Norden und Westen zu den nur minderwarmen Gebieten mit weniger ertragreichen Böden gehört.

Die hier skizzierte Gliederung der Region, im Wesentlichen an der Grenze des alten und jungen Siedlungsgebietes, trennte also im Hochmittelalter zwei gewissermaßen unterschiedliche Wirtschaftssysteme voneinander ab, mit allen Vorteilen einer gegenseitigen Koexistenz. Das südliche und östliche Brünner Umland mit seiner entwickelten landwirtschaftlichen Getreide- und Weinproduktion stimuliert sowohl die Entwicklung örtlicher Märkte als auch nachfolgend die Entstehung lokaler und auch größerer Stadtzentren. Im Gegensatz dazu musste das wirtschaftliche Gleichgewicht in den ausgedehnten Gebieten des wenig fruchtbaren Hochlandes im Norden und Nordwesten deutlicher durch andere Produktionsaktivitäten, jedoch mit höherem Mehrwert, ausgeglichen werden; die Wirtschaft der hiesigen städtischen Gemeinschaften basierte neben der Landwirtschaft eher auf Handwerksbetrieben, die für das ländliche Umfeld und spezifische handwerkliche Bereiche arbeiteten, insbesondere Tuchmacherei, mitunter auch Eisenwarenherstellung. Die Bedeutung zahlreicher Eisenerzvorkommen im breiten Transekt nördlich von Brünn ging jedoch wahrscheinlich nicht über den örtlichen Rahmen hinaus. Dem gesamten Gebiet fehlen auch wirklich große Flüsse mit möglicher Verkehrsbedeutung und einem größeren Wirtschaftspotenzial; das Rückgrat des hydrologischen Systems der Region bildet der Fluss Schwarza/Svratka (ein Wasserlauf 4. Ordnung) mit einer Reihe von weniger wasserreichen Nebenflüssen.⁹

⁹ Zur Geografie und natürlichen Umwelt der Brünner Region vgl. Jan BÍNA/Jaromír DEMEK, *Z nížin do hor. Geomorfologické jednotky České republiky* [Aus den Niederungen in die Berge. Geomorphologische Einheiten der Tschechischen Republik], Praha 2012, S. 86–89, 97–110, 259–265,

Die vorherrschenden geografischen Vorteile im Falle von Brünn und seiner Region wurden durch die vorteilhafte strategische Lage praktisch in der Mitte der südlichen Hälfte Mährens, direkt am Kreuzungspunkt oder in Reichweite wichtiger Verkehrswege, weiter verstärkt. Auch deshalb wurde Brünn schon Mitte des 11. Jahrhunderts zum Zentrum des südlicheren Teils von Mähren als fürstliche Domäne der Přemysliden-Sekundogenitur und später ab dem 12. Jahrhundert auch zu einer wichtigen landesherrlichen Residenz im Rahmen der neu konstituierten Markgrafschaft Mähren.¹⁰ Daher ist in dieser Konstellation die herausragende Stellung der Brünnener Region in den Anfängen des Stadtentwicklungsprozesses Mährens und der böhmischen Länder nicht überraschend.¹¹

Zu Beginn der Darstellung der Systemstruktur mittelalterlicher Städte im breiteren Brünnener Gebiet muss schließlich an die eigentliche Grundlage einer Stadtverfassung erinnert werden. Das Marktrecht als primäres, wichtigstes Prinzip eines städtischen Status gehörte auch in den böhmischen Ländern zu den Regalen des Herrschers, des böhmischen Königs oder (eigens für Mähren) des mährischen Markgrafen.¹² Im Fall Mährens waren jedoch die Olmützer Bischöfe der zweite Souverän in diesem Sinne. Aufgrund ihrer fürstlichen Würde und ihrer Macht hatten auch sie schon vor Mitte des 13. Jahrhunderts das Recht, Märkte auf ihren Gütern zu errichten und Dörfer zu Städten zu erheben, unter der Berücksichtigung der Vormacht des Herrschers.¹³ Zur Durchsetzung dieser Berechtigung kam es während des langen Episkopats der Bischöfe Bruno von Schauenburg und Theoderich von Neuhaus (1247–1302); die ersten Indizien oder auch direkte Dokumente stammen aus den Jahren 1248, 1269 und 1290.¹⁴

277–281, 283; Evžen QUITT, *Klimatické oblasti Československa* [Klimatische Gebiete der Tschechoslowakei], Brno 1971, S. 12f., Landkarte.

¹⁰ Zur politischen Entwicklung Mährens im 11.–13. Jahrhundert und die Stellung Brünns dabei: Martin WIHODA, *Vladislaus Henry. The Formation of Moravian Identity*, Leiden/Boston 2015, S. 16–80, 100–112, 141–145, 157–168, 202–205, 257–277, Abb. 19, 35, 52.

¹¹ Siehe Jiří KEJŘ, Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den Böhmisches Ländern, in: Walter SCHLESINGER (Hg.), *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte* (Reichenau-Vorträge 1970–1972), Sigmaringen 1975, S. 439–470, hier S. 457–458, 464–466; DERS., *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 200–202, 217–219 und weitere.

¹² KEJŘ, *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*, S. 51, 264–271.

¹³ Zum Rang der Olmützer Bischöfe als geistliche Fürsten vgl. Wilhelm WEGENER, *Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919–1253*, Köln/Graz 1959, S. 221–230; Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter* (ca. 1200–1437), Aalen 1979, S. 159f.; Jiří KEJŘ, *Böhmen und das Reich unter Friedrich I.*, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers*, Sigmaringen 1992, S. 240–289, hier S. 246–248, 279f.

¹⁴ *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*, Bd. IV/1: 1241–1253 [im Folgenden CDB IV/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1962, S. 252f., Nr. 152; *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*, Bd. V/2: 1267–1278 [im Folgenden CDB V/2], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1981, S. 189–191, Nr. 597; *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. IV: 1268–1293, hg. v. Antonín BOČZEK, Olomucii 1845, S. 367–369, Nr. 291. Zu Bruno und Theoderich siehe Heinz STOOB, *Bruno von Olmütz, das mährische Städtenetz und die europäische Politik*, in: Heinz STOOB (Hg.), *Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa*, Köln/Wien 1977,

In den folgenden zwei Jahrhunderten machten die Olmützer Bischöfe von dieser Macht eher bescheidenen Gebrauch (z. B. 1392 Hotzenplotz),¹⁵ ganz allgemein dagegen ab Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Problematik der Ausdehnung der Brüner Stadtregion im Mittelalter

Die Bestimmung der Ausdehnung einer mittelalterlichen Stadtregion in wirtschaftlicher, sozialer und siedlungstopographischer Hinsicht, die Abgrenzung seiner einzelnen Zonen und inneren Struktur setzt eine umfassende Auseinandersetzung mit den Städten selbst sowie ihres weiteren Umfelds voraus. Die vorläufige Definition eines bestimmten Gebiets auf der Grundlage künstlicher räumlicher Kriterien ist nur ein methodischer Hilsschritt. Nur für eine kleine Minderheit städtischer Siedlungen in Mähren wurde der Umfang ihrer zentralen wirtschaftlichen Funktionen durch die Gewährung von Meilenprivilegien unterschiedlicher und wechselvoller Ausrichtung gesetzlich verankert.¹⁶ Der in den mittelalterlichen böhmischen Ländern allgemein übliche Umkreis einer böhmischen „langen“ Meile (ca. 11,225 Kilometer) wurde jedoch trotz aller Vorbehalte in den meisten Fällen als geografisches Grundgerüst des eigenen Stadtgebiets gewählt.¹⁷ Aber selbst Orte, die ausdrücklich mit diesem Privileg ausgestattet waren, spiegeln möglicherweise nicht immer die tatsächliche Wirtschafts- und Machtsituation wider.¹⁸

bes. S. 103–111, Abb. 5–9; Jan BISTŘICKÝ: Theoderich von Neuhaus († 1302), in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448*, Berlin 2001, S. 509.

¹⁵ *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. XV: Nachträge. 1207–1408, hg. v. Berthold BRET-HOLZ, Brno 1903, S. 296, Nr. 339.

¹⁶ Zum Meilenrecht in den böhmischen Ländern wahlweise Jaroslav BAKALA, *Monopolizace tržních vztahů a milové právo v městech severní Moravy a Opavska do počátků 15. století* [Die Monopolisierung der Marktbeziehungen und das Meilenrecht in den Städten Nordmährens und des Troppauer Landes bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: *Časopis Slezského muzea, Serie B*, 22 (1973), S. 114–133, hier S. 131f.; KEJŘ, *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*, S. 239–246; Josef ŽEMLIČKA, *Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy* [Ein Königreich im Aufbruch. Kolonisierung, Städte und Silber am Ende der Přemyslidenzeit], Praha 2014, S. 257–266 mit weiterer Literatur.

¹⁷ Zur Länge der altböhmisches Meile vgl. August SEDLÁČEK, *Paměti a doklady o staročeských mírách a vahách* [Erinnerungen und Belege zu altböhmisches Maßen und Gewichten], Praha 1923, S. 8, 32, 184f., 286; Mojmír ŠVÁBENSKÝ, *Nejstarší doklad existence Kroměříže a Prostějova jako měst? Též k délce míle v polovině 13. Století* [Der älteste Nachweis für die Existenz von Kremsier und Proßnitz als Städte? Auch zur Länge der Meile Mitte des 13. Jahrhunderts], in: *Vlastivědný věstník moravský* 33 (1981), S. 81–83.

¹⁸ Cf. Jindřich TOMAS, *Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu* [Von der frühmittelalterlichen Agglomeration zur Rechtstadt und zum Stadtstatus], Litoměřice 1999, S. 15–29, 154, 201f., 358, 372–374; JEŽEK, *Hospodářský region*, S. 317, Beilage Nr. 11; KLÁPŠTĚ, *Das mittelalterliche Most*, S. 327.

Im Falle von Brünn kann eine solche Bestimmung des ersten, innerstädtischen Kreises jedoch durchaus ihre Berechtigung haben: Das Verbot des Königs, im Umkreis von einer Meile um die Brünner Stadtmauern Schänken zu betreiben, enthält bereits das erste große Privileg, das der böhmische König Wenzel I. im Januar 1243 der Stadt verliehen hatte.¹⁹ Spuren einer Meilenzone um Brünn lassen sich noch dazu in der Siedlungsstruktur nachweisen, auch wenn die meisten der erhaltenen Überreste der „kurzen“ altböhmischen Meile (ca. 7,5 Kilometer) zuzuordnen sind.²⁰ Bis in die 30er Jahre des 15. Jahrhunderts hatte jedoch keine andere Stadtgemeinde ein ähnliches Recht in der näheren und entfernteren Umgebung von Brünn. Erst in den Jahren 1437 und 1460 erteilte der Herrscher den Orten Mährisch Kromau/Moravský Krumlov und Neu Raußnitz/Rousínov Meilen- bzw. Halbmeilen-Privilegien für das ausschließliche Bierbraurecht.²¹ Diese Schenkung konnte jedoch schon keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Bindungen zwischen den Städten und Städtchen um Brünn haben und waren gegen die anwachsende hiesige dörfliche oder adelige Konkurrenz beider Orte gerichtet. Das landesherrliche Städtchen Rouchowan/Rouchovany hatte bereits 1369 von Markgraf Johann Heinrich das Brau- und Schankrecht für Bier erhalten, aber seine Meilenzone erstreckte sich nur unwesentlich von Südwesten in das weitere Brünner Gebiet und konnte nur eine einzige städtische Ortschaft, Mohelno, umfassen.²² Ein weiteres, äußeres Einflussgebiet der Stadt Brünn mit einem in das breitere Brünner Marktgebiet und seine Systemstrukturen eingebundenen städtischen Siedlungsgürtel muss auf der Grundlage eines ganzen Bündels allgemeinerer Kriterien definiert werden. Einer der Grundfaktoren, der die intensiven alltäglichen Kontakte und regelmäßigen Besuche beispielsweise auf Wochenmärkten ermöglichte, war sicherlich die praktische Erreichbarkeit eines bestimmten Ortes von Brünn aus an einem Tag zu Fuß, mit der Möglichkeit, am selben oder am nächsten Tag zurückzukehren. Unter Berücksichtigung von theoretischen Modellen von Zugänglichkeitsgebieten und regionalen Marktbeziehungen, realistischen Schätzungen und direkten Zeugnissen zeitgenössischen Schriftguts kann vorläufig ein Umkreis von zwei Meilen, d.h. von etwa 22,5 Kilometern, um das mittelalterliche Brünn als ein solches Gebiet betrachtet werden.²³ Die Region in einer Entfernung

¹⁹ CDB IV/1, S. 84, Nr. 17, Abschnitt II/3.

²⁰ Bemerkte auch schon Mojmir ŠVÁBENSKÝ, *K hospodářským dějinám Brna v období 1243–1411* [Zur Wirtschaftsgeschichte Brünns im Zeitraum 1243–1411], in: *Brno v minulosti a dnes* 12 (1994), S. 175–253, hier S. 177.

²¹ Mährisches Landesarchiv Brünn, G 2 – Neue Sammlung, Sign. 231/1; Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. IX, hg. v. Josef KALOUSEK, Praha 1889, S. 312, Nr. 77.

²² *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. X: 1367–1375, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1878, S. 85, Nr. 60.

²³ Siehe Carol A. SMITH, *Regional Economic Systems: Linking Geographical Models and Socioeconomic Problems*, in: Carol A. SMITH (Hg.), *Regional Analysis*, Bd. I: *Economic Systems*, New York 1976, S. 3–63; Donna C. ROPER, *The Method and Theory of Site Catchment Analysis: A Review*, in: Michael B. SCHIFFER (Hg.), *Advances in archaeological method and theory*, Bd. 2, New York 1979, S. 119–140; Dietrich DENECKE, *Straße und Weg im Mittelalter als Lebensraum und Vermittler zwischen entfernten Orten*, in: Bernd HERRMANN (Hg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Stuttgart 1986, S. 203–219, hier S. 217; John Malcolm WAGSTAFF, *The Tenta Catchment. Resource Exploitation*

von zwei bis drei Meilen (ca. 33,7 Kilometer) stellte dann ein breiteres Brünner Hinterland dar, dessen Stadt- und Marktsiedlungen gleichzeitig bereits die zweite, höhere Stufe der Stadtstruktur in der Konzeption von Jindřich Tomas bildeten.²⁴ Diese Aufteilung wird durch zeitgenössische schriftliche Quellen gut veranschaulicht. Eine Erwähnung aus dem Jahr 1343 beweist, dass es den Brünnern genügte, frühmorgens aufzubrechen, um den Samstagsmarkt im 19,4 Kilometer entfernten Austerlitz/Slavkov am selben Tag zu besuchen.²⁵ Ein anderer Bericht, wahrscheinlich aus den Jahren 1342 bis 1354, erwähnt eine Frau, die sich am Montag zu Fuß aus Brünn zum wöchentlichen Montagsmarkt in Tischnowitz/Tišnov aufmachte, das fast an der Grenze der Zwei-Meilen-Zone, 21,5 Kilometer entfernt, liegt.²⁶ Bei Reisen zu den Wochenmärkten in den Städten im äußeren Umkreis von zwei bis drei Meilen verbanden die Brünner Händler und Krämer ihre Teilnahme an mehreren terminlich und geografisch aufeinanderfolgenden Veranstaltungen miteinander und übernachteten am selbigen Ort. Diese Praxis leitet sich wiederum aus einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1343 ab, als die Brünner zunächst den Dienstagsmarkt in Pohrlitz/Pohořelice (24 Kilometer von Brünn) besuchten; während des anschließenden morgendlichen Weitermarschs von Pohrlitz zum Mittwochsmarkt in Auspitz/Hustopeče (16 Kilometer von Pohrlitz und 29,3 Kilometer von Brünn entfernt) wurden sie jedoch unterwegs ausgeraubt.²⁷

Dass die Vorgehensweise, das Brünner Stadtgebiet mit den umliegenden Stadt-siedlungen im Umkreis von einer bis zu drei altböhmischen Meilen aufzugliedern, berechtigt ist, wird auch durch die Struktur des mittelalterlichen Städtenetzes in der Brünner Region bestätigt. Die Städte und Städtchen in der Zwei-Meilen-Zone bis 22,5 Kilometer von Brünn zeigten ein sehr intensives Maß an Kontakten mit der Brünner Zentrale und bildeten einen bemerkenswert dichten Ring um das eigentliche Zentrum. Die Ortschaften im äußeren Zwei- bis Drei-Meilen-Umland zeichneten sich dann bereits durch eine unterschiedliche Häufigkeit von Kontakten mit Brünn aus, und die bedeutenderen von ihnen schufen bereits häufiger ihren eigenen separaten Kreis eines lokalen Marktes. Ein weiteres Argument für eine solche grundlegende territoriale Abgrenzung des breiteren wirtschaftlichen und sozialen

in Neolithic Cyprus, in: John L. BINTLIFF/Donald A. DAVIDSON/ERIC G. GRANT (Hg.), *Conceptual Issues in Environmental Archaeology*, Edinburgh 1988, S. 65–71; Norbert OHLER, *Reisen im Mittelalter*, München/Zürich 1993, S. 141; Leah D. MINC, *Monitoring Regional Market Systems in Prehistory: Models, Methods, and Metrics*, in: *Journal of Anthropological Archaeology* 25 (2006), S. 82–116, hier S. 82–91. Ich danke meinen Kollegen Martin Kuna und Michal Hlavica für den Hinweis auf einige der hier aufgeführten Beiträge.

²⁴ TOMAS, *Od raně středověké aglomerace*, S. 17, 26, 29, 358.

²⁵ CDM VIII, Nr. 335, S. 272; *Knihy počtů města Brna z let 1343–1365* [Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1365], hg. v. Bedřich MENDL, Brno 1935, S. 15; Mährisches Landesarchiv Brünn, Staatliches Kreisarchiv Wischau mit Sitz in Austerlitz, Archiv der Stadt Austerlitz, Inv. Nr. 1, Sign. A 1.

²⁶ *Právní kniha města Brna z poloviny 14. století, díl 1:: Úvod a edice* [Das Rechtsbuch der Stadt Brünn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. I: Einführung und Edition], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1990, S. 248, Nr. 315; vgl. Mährisches Landesarchiv Brünn, Staatliches Kreisarchiv Brünn-Umgebung mit Sitz in Groß Raigern, C 134 – Archiv der Stadt Tischnowitz, Inv. Nr. 14.

²⁷ CDM VIII, Nr. 335, S. 272f.; *Knihy počtů*, S. 15.

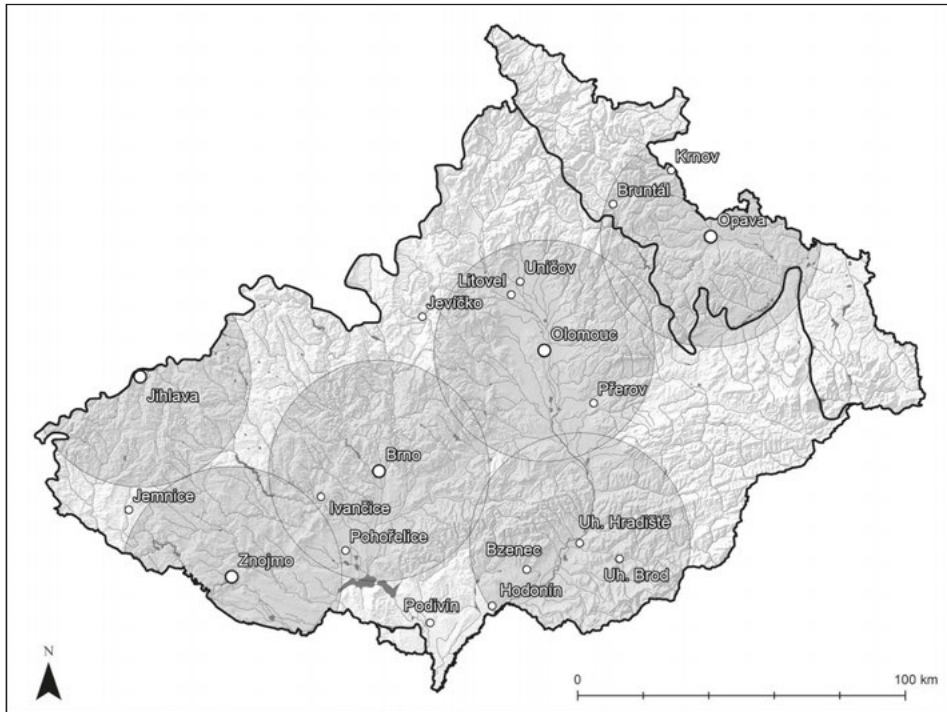


Abb. 1: Grundlegende Zonen-Einteilung mährischer Stadtzentren im Mittelalter

Für den geographischen Grundrahmen breiterer Stadtregionen von den sechs bedeutendsten mährischen landesherrlichen Städten bis Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Gebiet in der Entfernung bis 3 Meilen von deren Mitte gewählt (bezeichnet mit dem Kreis, $r = 33,675$ km). Auch andere mährische, dauerhaft landesherrliche Städte bis Ende des 14. Jahrhunderts sind markiert.

Quelle: Entwurf: J. Doležal; Kartographie: M. Hlavica.

Umlandes von Brünn als einem der größten urbanen Zentren des mittelalterlichen Mährens könnte jedoch auch seine Stellung in einem erweiterten Kontext sein. Gerade die Drei-Meilen-Umkreise der wichtigsten mährischen landesherrlichen Städte bilden eine auffallend komplementäre und miteinander vernetzte systemische Raumstruktur. Sie umfasst einen großen Teil des Landes; eine Ausnahme war das Ödland des nordöstlichen Grenzgebietes der Markgrafschaft, *Terra Inculta*. Das enge zeitgenössische Verständnis einer breiteren Berührungszone (*Contadialzone*) großer städtischer Zentren spiegelt auch die Urkunde Karls IV. aus dem Jahr 1358 wider. Gerade mit einer Entfernung von drei Meilen wurde darin die „Umgebung“ der größten Stadt der böhmischen Länder, Prag, charakterisiert, in der damals auf königlichen Beschluss Weingärten angelegt werden sollten. Eine Zone von 20 bis 25 Kilometern, die sich dem Ausmaß von drei Meilen nähert, wurde von Rostislav

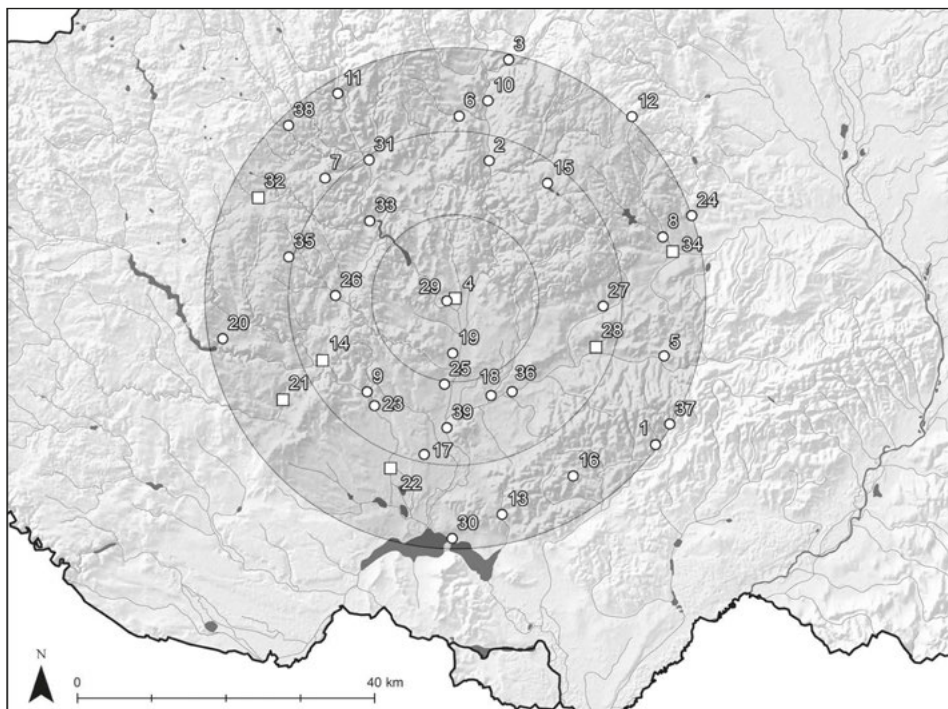


Abb. 2: Stadt- und Marktlokaltäten der mittelalterlichen Brünner Gegend vor 1411

Mit einzelnen Kreisen werden Umkreise von einer, zwei und drei Meilen von der Stadtmitte Brünns bezeichnet (11,225 km; 22,45 km; 33,675 km).

Kategorien der Lokaltäten: □ – voll gestaltete institutionelle rechtlich verankerte Stadt,

- O – Markt, Marktflecken, *villa forensis*. 1 – Archlebov; 2 – Blansko; 3 – Boskovice; 4 – Brno; 5 – Bučovice; 6 – Černá Hora; 7 – Deblín; 8 – Dědice; 9 – Dolní Kounice; 10 – Doubravice nad Svitavou; 11 – Doubravník; 12 – Drahany; 13 – Hustopeče; 14 – Ivančice; 15 – Jedovnice; 16 – Klobouky; 17 – Kovalov (verwüstet auf dem Katastergebiet der Gemeinde Žabčice); 18 – Měnin; 19 – Modřice; 20 – Mohelno; 21 – Moravský Krumlov; 22 – Pohořelice; 23 – Pravlov; 24 – Pustiměř; 25 – Rajhrad; 26 – Rosice; 27 – Rousínov; 28 – Slavkov; 29 – Staré Brno; 30 – Strachotín; 31 – Tišnov; 32 – Velká Bíteš; 33 – Veverská Bítýška; 34 – Vyškov; 35 – Zbraslav; 36 – Žatčany; 37 – Ždánice; 38 – Žďarec; 39 – Židlochovice.

Quelle: Entwurf: J. Doležel; Kartographie: M. Hlavica.

Nový auch als eigentliches wirtschaftliches Umland von Prag definiert.²⁸ Es lassen sich aber übereinstimmende Indizien dafür finden, dass das räumliche Umfeld auch in zahlreichen anderen mittelalterlichen Städten auf diese Weise festgelegt wurde. So wurde z. B. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der freie Verkehrs- und Zoll-

²⁸ Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. I: Privilegia civitatum Pragensium – Privilegia měst Pražských [Privilegien der Städte Prag], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886, S. 107, 110, Nr. 66; Nový, Hospodářský region Prahy, S. 402–404, 406; GRAUS, Prag als Mitte, S. 30f.

bezirk der Stadt Gewitsch/Jevíčko ebenfalls durch drei Meilen definiert; die Distanz von zwei Meilen als eine an einem Tag zu Fuß zurücklegbare Strecke wird in einem Dokument aus dem Jahr 1267 erwähnt.²⁹

Durch eine Analyse historischer Quellen wurden auf einem so eingegrenzten Gebiet außerhalb des eigentlichen Brünns weitere 38 mittelalterliche Siedlungen mit zumindest einigen städtischen Attributen aus der Zeit vor 1411 aufgedeckt. Davon befinden sich das bischöfliche Mödritz/Modřice und das atypische Alt-Brünn als einzige innerhalb der Brüner Meilenzone, weitere 15 Ortschaften im mittleren Bereich von ein bis zwei Meilen von Brünn und die restlichen 21 Städte und Städtchen in der äußeren Zwei- bis Drei-Meilen-Zone. Gerade dieses Gebiet und eine Reihe städtischer Siedlungen bilden den „Brüner Stadtring“, das „Brüner Städtenetz“ oder, wenn man so will, die „Städtlandschaft Brünn“.

Gleichzeitig sollte jedoch betont werden, dass in bestimmten Fällen in die Systemstruktur der städtischen Gemeinden in der mittelalterlichen Brüner Region auch Gemeinden außerhalb des so definierten *Contadio* vollständig einbezogen waren. Es handelte sich um Orte, wo das Maß an wirtschaftlichen sowie rechtlichen und sozialen Bindungen die geografische Entfernung überstieg. Dies gilt insbesondere für Lettowitz/Letovice, ein Untertanen-*Oppidum* an der mittleren Zwitterawa/Svitava, 38,5 Kilometer nördlich von Brünn. Als eines der bedeutendsten Zentren der Tuchproduktion im mittelalterlichen Mähren war es ein begehrter Wirtschaftspartner für Brünn. Die nach Brünn eingewanderten Tuchmachermeister förderten ihre eigene Brüner Produktion und die frühe Übernahme des Brüner Stadtrechts durch Lettowitz verstärkte die Kontakte zwischen den beiden Stadtgemeinden zusätzlich.³⁰

Die Kategorisierung städtischer Siedlungen in der mittelalterlichen Brüner Region

Bei der Erläuterung des systemischen Konzepts mittelalterlicher Stadtsiedlungen im Brüner Stadtgebiet sollte auch das allgemeine methodische und terminologische Problem erwähnt werden. Es geht um die Frage, anhand welcher qualitativen Merkmale bestimmten Siedlungsorganismen der Status einer Stadt oder zumindest der Status von teilweise nicht agrarischen Marktzentren als Keimformen mittelalterlicher Städte zugesprochen werden kann. Die Brüner Region ist eines der klassischen alten Siedlungsgebiete, mit einer sehr komplexen und vielschichtigen Siedlungsstruktur, entstanden vor der Rezeption einer Stadtverfassung, die sich parallel

²⁹ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266 [im Folgenden CDB V/1], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Pragae 1974, S. 254, 256, Nr. 160; CDB V/2, S. 79, Nr. 526.

³⁰ Zu Lettowitz als ungewöhnlich interessante mittelalterliche Stadtgemeinde: Ernst SCHWARZ, Volkstums-geschichte der Sudetenländer, II. Teil: Mähren – Schlesien, München 1966, S. 98f.; Joachim BAHLCKE/Winfried EBERHARD/Miloslav POLÍVKA, Handbuch der historischen Stätten: Böhmen und Mähren, Stuttgart 1998, S. 332f.; Karel KUČA, Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Städte und Märkte in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. III: Kolín–Miro, Praha 1998, S. 400–405.

und durch wechselseitige Beziehungen mit der Entstehung einzelner Stadtgemeinden weiterentwickelte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass im Gegensatz zu einigen europäischen Territorien, die im Prinzip im Rahmen einer einheitlichen „Landesbildung“³¹ geschaffen wurden, die Brüner Stadtregion durch eine qualitativ sehr vielfältige Skala städtischer Organismen gekennzeichnet ist. Nur sehr wenige der bedeutendsten Ortschaften erlangten hier nach und nach im Untersuchungszeitraum einen ganzen Komplex spezifischer Rechtsprivilegien, die eine institutionelle mittelalterliche Stadt maßgeblich charakterisieren.³² Aus der Triade von *ius fori*, *ius civile* und *ius iudicii* war der Erhalt der vollen Stadtfreiheiten aus dem Bereich des *ius civile* das entscheidende Kriterium für die Gewährung des vollen Stadtrechts. Es handelte sich vor allem um das Recht auf ein freies Vermächtnis (Erbrecht, Todfallrecht), Freizügigkeit, unabhängige autonome Wahlen städtischer Verwaltungsorgane und ähnliche Privilegien, die nach mittelalterlicher Auffassung exklusiv die Bewohner städtischer Gemeinschaften aus der Masse der Untertanen emporhoben und sie zu persönlich freien vollberechtigten Bürgern machten.³³ Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlangte allein Brünn den Status einer vollwertigen institutionellen Stadt. Im Laufe des nächsten halben Jahrhunderts kamen zwei weitere landesherrliche Stadtgemeinden hinzu, Eibenschitz/Ivančice und Pohrlitz, im 14. Jahrhundert die Bischofsstadt Wischau/Vyškov, *civitas cruciferorum* Austerlitz, wohl auch Mährisch Kromau der Herren von Leipa und zu Beginn des 15. Jahrhunderts Groß Bitesch/Velká Bíteš unter den Herren von Krawarn. Es ist auch kein Zufall, dass sich in all diesen Städten möglicherweise spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein weiteres typisches Merkmal, eine voll funktionsfähige Stadtbefestigung, nachweisen lässt, wenn auch in unterschiedlicher Qualität.

Andererseits war für die überwiegende Mehrheit der anderen Markt- und Stadtgebilde in der Brüner Region eine unvollständige rechtliche Ausstattung kennzeichnend. Neben dem Marktrecht (*ius fori*) verfügten diese Stadtgemeinden nur über das Recht auf eigene autonome Gerichte (*ius iudicii*), während die Befugnisse im Bereich des *ius civile* dagegen eingeschränkt waren. Es handelte sich um typische „Minderstädte“, nicht vollwertige städtische Siedlungen, Städtchen, Märkte oder bloße Marktflecken.³⁴ Nicht selten war das einzige Vorrecht dieser Siedlungsorga-

³¹ Allgemein bei Adrienne KÖRMENDI, *Melioratio terrae. Vergleichende Untersuchungen über die Siedlungsbewegung im östlichen Mitteleuropa im 13.–14. Jahrhundert*, Poznań 1995, passim; aus der Perspektive der böhmischen Länder: KLÁPŠTĚ, *The Czech Lands*, S. 171–470; ŽEMLIČKA, *Království v pohybu*, S. 61–293, 436–445.

³² Für das böhmische Umfeld vgl. bes. die umfangreiche Studie von KEJŘ, *Die Anfänge*, S. 439–456; DERS., *Die verfassungsrechtliche Stellung der Städte und des Bürgertums im böhmischen Staat der Přemysliden*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 8 (1984), S. 225–248; DERS., *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*, bes. S. 7–52, 176–351, 363–407.

³³ Vgl. *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. XIV: 1408–1411, hg. v. Berthold BRETHOLZ, Brno 1903, S. 36f., 139, Nr. 29, 147.

³⁴ Klassisch: Heinz STOOB, *Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Mittelalter*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 46 (1959), S. 1–28 (Beispiele aus Böhmen und Mähren S. 13f.); mehr dazu: Jiří KEJŘ, *Trhy a trhové vsi v Čechách a na Moravě* [Märkte und Marktflecken in Böhmen und Mähren], in: *Právněhistorické studie* 28 (1987), S. 9–44, hier S. 40; DERS., *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*, S. 44–52; Rostislav Nový, *Poddanská města a městečka*

nismen aus dem Spektrum des Städterechts das Marktrecht, das städtische Grundrecht überhaupt, das somit das wichtigste Merkmal für die Zuweisung von Stadt- und Marktplätzen in einer bestimmten Region ist.³⁵ Dabei muss die Bedeutung des Marktrechts nicht nur für die Realisierung eines eigenen Austauschs, sondern auch für die Berechtigung zur Herstellung bestimmter handwerklicher Produkte für den Markt betont werden. Für eine sinnvolle Klassifizierung solcher Siedlungen erscheint es notwendig, neben rechtlichen Aspekten, unter Berücksichtigung einer ganzen Skala weiterer wirtschaftlicher und sozialer Merkmale für ein bestimmtes Gebiet, ein umfassendes „Bündel“ detaillierter geeigneter Kriterien zu definieren und nachfolgend anzuwenden.³⁶

Im Allgemeinen wäre es möglich, mit einer grundlegenden Drei-Ebenen-Einteilung zu arbeiten, die neben institutionellen Städten einerseits und Marktflecken (*villae forenses*) andererseits eine etwas unbestimmte mittlere Kategorie der „Minderstädte“ unterscheidet. Bereits die erste Gruppe der institutionellen Stadtgemeinden kann weiter unterteilt werden. Brünn selbst gehörte sicher zu einem der wichtigsten, wirklich zentralen Glieder des mittelalterlichen Städtenetzes der böhmischen Länder, die in Mähren selbst die berühmten mährischen „Viererstädte“ (Brünn, Iglau, Olmütz, Znaim) bildeten. Zahlreiche Ortschaften mit ihrem Charakter gruppieren sich zu einem Kreis von „standardmäßigen“ institutionellen Städten von regionaler, teilweise auch überregionaler Bedeutung. Im Raum von Mähren ist es möglich, derartige Städte in der nordöstlichen Hälfte des Landes zu nennen: z. B. Littau/Litovel, Mährisch Trübau/Moravská Třebová, Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště, Mährisch Neustadt/Uničov und einige andere. In der Brünnner Region selbst finden sich jedoch im Mittelalter im Allgemeinen eher weniger entwickelte institutionelle Stadtgemeinden, sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Stärke und Reichweite als auch in Bezug auf den eigenen Urbanismus (Eibenschitz, Mährisch Kromau, Groß Bitesch, Wischau).

v předhusitských Čechách [Untertänige Städte und Minderstädte im vorhussitischen Böhmen], in: Československý časopis historický 21 (1973), S. 73–109, hier S. 73–75, 107f. Aus Deutschland ferner: Rolf KIESSLING, Zwischen Stadt und Dorf? Zum Marktbegriff in Oberdeutschland, in: Peter JOHANEK/Franz-Joseph POST (Hg.), Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 121–143; aus der Schweiz: Martina STERCKEN, Der Anfang kleiner Städte – methodische Überlegungen an schweizerischen Beispielen, in: Ferdinand OPLL (Hg.), Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, Linz 2011, S. 357–374. Vgl. auch thematische Sammelbände: Herbert KNITTLER (Hg.), Minderstädte. Kümmerformen gefreite Dörfer: Stufen zur Urbanität und Märkteproblem, Linz 2006, bes. S. 1–107, 129–323.

³⁵ KEJŘ, Trhy a trhové, S. 33; DERS., Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern, S. 188–191, 259–298.

³⁶ Zu diesem Problem auch: KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern, S. 22–26, 44–52. Vgl. auch Henryk SAMSONOWICZ, Dzieje miast i mieszczaństwa do schyłku XV wieku [Geschichte der Städte und des Bürgertums bis zum Ende des 15. Jahrhunderts], in: Maria BOGUCA/Henryk SAMSONOWICZ, Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej [Die Geschichte der Städte und des Bürgertums im Polen vor der Teilung], Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk/Łódź 1986, S. 105–123; Franz IRSIGLER, Überlegungen zur Konstruktion und Interpretation mittelalterlicher Stadttypen, in: JOHANEK/POST (Hg.), Vielerlei Städte, S. 108–119; István PETROVICS, The Cities and Towns of Medieval Hungary as Economic and Cultural Centres and Places of Coexistence. The Case of Pécs, in: Colloquia 18 (2011), S. 5–26, hier S. 8–12, 22, Abb. 1.

Auch im mittelalterlichen Brünner Gebiet lassen sich „Minderstädte“, „Städtlein“ oder „Märkte“ in mindestens vier verschiedene Unterkategorien einteilen. Mitunter handelte es sich um sehr wichtige und bevölkerungsreiche, wirtschaftlich starke Einheiten, die umfassend mit dem Brünner Zentrum kooperierten und im wirtschaftlichen Bereich mit wichtigen Privilegien ausgestattet waren (z.B. Jahrmärkte, z.B. Auspitz, Tischnowitz). Charakteristisch für sie war ein entwickelter städtischer Urbanismus. Andere Stadtgemeinden wiesen zwar nicht alle qualitativen Merkmale der vorherigen Gruppe auf, in wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht spielten aber auch sie die Rolle von Zentren größerer geografischer Gebiete. Hervorheben lassen sich wiederum ihre lebhaften Kontakte mit dem eigentlichen Brunn (z.B. Boskowitz/Boskovic, Butschowitz/Bučovice, Kanitz/Dolní Kounice, Groß Seelowitz/Židlochovice). Am größten war jedoch das Netz zwar stabiler, aber nur mäßig entwickelter städtischer Siedlungen, die vor allem von der Stellung lokaler Wirtschaftszentren einzelner Feudalherrschaften profitierten. Ihr wirtschaftliches Potenzial und ihre Geltung blieben jedoch hauptsächlich auf diese Verwaltungseinheiten beschränkt: Größtenteils wirkte hier ein gewisser „Wirtschaftsprimus“ der jeweiligen Landesobrigkeiten (z.B. Blanz/Blansko, Černahora/Černá Hora, Doubrawitz/Doubřavice nad Svitavou, Doubřavnik/Doubřavnik, Jedowitz/Jedovnice, Pustoměř/Pustiměř, Groß Reigersbrunn/Rajhrad).

Für bestimmte mittelalterliche Siedlungen im Brünner Stadtgebiet hingegen stellte die „städtische“ Entwicklungsstufe nur eine vorübergehende Episode dar. Das Spektrum von Ursachen für das frühe Ende dieser kleinen Stadtgründungen, meist ab Ende des 13. oder im Laufe des 14. Jahrhunderts, war dabei breit: Konkurrenz durch nahegelegene größere städtische Zentren, Retardation des regionalen Siedlungssystems oder ihr begrenztes wirtschaftliches Potenzial, Verfall der betreffenden Verwaltungseinheit oder der direkte Untergang aufgrund nachteiliger Veränderungen der natürlichen Umwelt oder durch Kriegsereignisse (Deblín/Deblín, Drahan/Drahany, Gobels/Koválov, Zbraslav/Zbraslav, Zdiaretz/Žďárec). Der Übergang und Unterschied zwischen der von Jiří Kejř streng definierten Klasse von Marktflecken (Marktdörfern)³⁷ mit dem Marktrecht als einzigem städtischen Merkmal und einigen Untertanenstädtchen ist jedoch im Fall des untersuchten Gebiets im 13. und 14. Jahrhundert oft praktisch nicht zu erkennen.

Die qualitative Kategorisierung städtischer Ortschaften und die Zuweisung des Marktrechts als primäres Privileg städtischer Siedlungen weisen auf einen nicht weniger wichtigen Entwicklungsaspekt hin. Nur sehr wenige Städte und Minderstädte wurden nämlich in der Brünner Städteregeion durch einen einmaligen Rechtsakt oder eine schnelle sozioökonomische Entwicklung im Laufe weniger Jahrzehnte vollständig zu städtischen Einheiten ausgebaut. Im Gegenteil, es handelte sich meist um einen längeren Prozess, der mit der weiteren Gesellschaftsentwicklung und mit Veränderungen des Großgrundbesitzes verbunden war. Die Erteilung von Grundprivilegien war hier einerseits eine sensible Reaktion auf die Voraussetzungen und das Potenzial einer „Urbanität“ des betreffenden Ortes, andererseits aber nur die Basis und ein Anstoß für eine weitere Evolution. So deuten für gewöhnlich einzelne Hinweise oder zu-

³⁷ KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern, S. 273–278.

mindest Vermutungen bezüglich eines bestehenden Marktrechts auf eine beginnende Stadtwerdung der betreffenden Ortschaft hin. Zu einer endgültigen Stabilisierung dieser Siedlungen als Städte, Minderstädte und Marktflecken kam es nicht selten erst viele Jahre später, bereits unter einer neuen Obrigkeit (vgl. Tabellen 1 und 2). Es sollte jedoch betont werden, dass auch im zeitgenössischen Verständnis aller Komponenten der mittelalterlichen Gesellschaft der böhmischen Länder gerade die Gewährung von Marktrechten die Essenz einer „Urbanität“ ausmachte.

Tabelle 1: Urbanisierungsprozess in der mittelalterlichen Brünner Gegend

		1198–1253	1254–1306	1307–1349	1350–1411	gesamt
Obrigkeiten	Landesherr	7	2	2	2	13
	Kirche	4	7	–	–	11
	Bischof	1	3	–	–	4
	Orden	3	4	–	–	7
	Adel	–	7	5	3	15
gesamt		11	16	7	5	39

– Gesamtangaben über die Zahl von Ortschaften, bei denen in einzelnen Zeitabschnitten Merkmale urbaner Keimformen zu beobachten sind (in Bezug auf die güterrechtliche Struktur der Region, ohne Unterscheidung des Besitzes und des Eigentums).

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen.

Tabelle 2: Urbanisierungsprozess in der mittelalterlichen Brünner Gegend

		1198–1253	1254–1306	1307–1349	1350–1411	gesamt
Obrigkeiten	Landesherr	2	5	2	2	11
	Kirche	1	4	7	1	13
	Bischof	1	2	2	–	5
	Orden	–	2	5	1	8
	Adel	–	–	12	3	15
gesamt		3	9	21	6	39

– Gesamtangaben über die Zahl von Ortschaften, bei denen es in einzelnen Zeitabschnitten zu einer völligen Umgestaltung in Siedlungen des städtischen Typs kam (in Bezug auf die güterrechtliche Struktur der Region, ohne Unterscheidung des Besitzes und des Eigentums).

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen.

Die Entwicklung des Urbanisierungsgrades in Beziehung zur Besitz- und Verwaltungsstruktur

In der Anfangszeit des Städtebaus in den böhmischen Ländern, die sich ungefähr mit der königlichen Herrschaft von Ottokar I. Přemysl und seinem Sohn Wenzel I. (1198–1253) überschneidet, sind im breiteren Brünnner Gebiet insgesamt elf Ortschaften zu verzeichnen, die zumindest einige Merkmale einer städtischen Verwaltung zeigten.³⁸ Das häufigste Merkmal zentraler wirtschaftlicher Funktionen war hier das Marktrecht. Nur Brünn allein erreichte in diesem Zeitraum den Status einer vollberechtigten institutionellen Stadt.³⁹ Entsprechend der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Entwicklung dominierten die Marktsiedlungen unter der direkten Hoheit des Herrschers. Neben Brünn handelte es sich um sechs weitere Ortschaften. Zum Teil waren dies ältere Zentren der fürstlichen Verwaltung und des Handels, die sich allmählich zu landesherrlichen Städten (Eibenschitz) oder Kammermärkten (Prahltitz/Pravlov) entwickelten oder später in den Besitz der Kirche übergingen (Wischau). Es entstanden aber auch neue markgräfliche Marktzentren (Mönitz/Měnin, wohl auch Pohrlitz und Groß Bittesch/Velká Bíteš). Es scheint, dass der mährische Markgraf Wladislaus I. Heinrich († 1222) eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung einer städtischen Verwaltung in Mähren gespielt haben könnte.⁴⁰ Gleichzeitig entstanden mit seiner Unterstützung in Südmähren städtische Gemeinschaften, die sich nach süddeutschen Stadtrechten richteten. Diese Stadtrechte wurden durch das österreichische Donaugebiet vermittelt.⁴¹ Die restlichen vier Marktsiedlungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts befanden sich auf geistlichen Gütern in der Brünnner Region. In zwei Fällen handelte es sich typischerweise um das Eigentum der reichen Stiftungen des Herrschers: Tischnowitz/Tišnov (Zisterzienserinnen) und Groß Raigern (die örtliche Propstei des Benediktinerklosters Breunau bei Prag). Austerlitz, wohl schon mit Marktstatus, wurde vor 1237 durch den Deutschen Ritterorden vom Markgrafen übernommen. Das Bistum Olmütz behielt Satschan/Žatčany in vollem Besitz, dessen sehr alten Märkte wurden jedoch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom nahe gelegenen markgräflichen Mönitz ersetzt. Trotz des Versuchs,

³⁸ Grundlegende Informationen für alle folgenden Städte: SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer II, passim; BAHLCKE/EBERHARD/POLÍVKA, Handbuch, passim; Karel KUČA, Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Städte und Märkte in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. I: A–G, Praha 1996; Bd. II: H–Kole, Praha 1997; Bd. III: Kolín–Míro, Praha 1998; Bd. IV: Ml–Pan, Praha 2000; Bd. V: Par–Pra, Praha 2002; Bd. VI: Pro–Sto, Praha 2004; Bd. VII: Str–U, Praha 2008; Bd. VIII: V–Ž, Praha 2011.

³⁹ Jiří KEJŘ, Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern, in: Historica 16 (1969), S. 81–142, hier S. 101–103; DERS., Die Anfänge, S. 465, 469.

⁴⁰ WIHODA, Vladislaus Henry, S. 181–205, Abb. 45, 47, 48, 52.

⁴¹ Wilhelm WEIZSÄCKER, Eindringen und Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937), S. 95–109, hier S. 103–105.

den Marktstatus im Jahr 1248 wiederherzustellen, blieb die Siedlung für immer ein einfaches Dorf.⁴² Kurz vor 1253 hatten die Olmützer Bischöfe jedoch das bereits erwähnte, immer wichtiger werdende Wischau dauerhaft erworben.

Die erste Urbanisierungswelle der Brüner Region selbst war eng mit dem Umbau der bestehenden Siedlungsstruktur im alten Siedlungsgebiet verbunden und noch nicht mit den laufenden Siedlungsprozessen im umliegenden Hochland. Die einzige Ausnahme bildete wohl Groß Bittesch, auf Deutsch z. T. auch Heinrichs, genannt nach seinem möglichen Gründer Markgraf Wladislaus I. Heinrich. Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts konnte die Stadt die Grundlage für eine kontinuierliche Kultivierung der Landschaft bis weit in die Böhmisches-Mährische Höhe hinein bilden, teilweise unter Beteiligung österreichischer Siedler, aber auch wegen des erwarteten (und unerfüllten) Aufschwungs im Edelmetallabbau in der Umgebung.⁴³

Eine entscheidende Phase der Entstehung des Stadtnetzes im Brüner Umland scheint die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gewesen zu sein. Zu dieser Zeit war der Aufbau der grundlegenden ländlichen Siedlungsstruktur auch im umliegenden Hochland und die Konsolidierung des feudalen Grundbesitzes gemeinsam mit den fortschreitenden qualitativen Veränderungen in der Siedlungsstruktur abgeschlossen. Damit waren die Voraussetzungen sowohl für den Ausbau älterer Markorte zu echten landesherrlichen oder Untertanenstädten als auch für den systematischen Aufbau eines Komplexes kleinerer städtischer Orte mit unvollständigen Rechten geschaffen. Deren Entstehung ist auf die primären wirtschaftlichen Bedürfnisse einzelner Feudalherrschaften und die allgemeine Entwicklung der Geldform feudaler Renten zurückzuführen. In der stabilisierten eigentumsrechtlichen und wirtschaftlichen Struktur der Brüner Region nahmen ab der zweiten Hälfte des 13. und vor allem ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kleine Agrarmärkte einen unersetzlichen Platz ein und bildeten einen natürlichen Bestandteil oder auch eines der Attribute einer großen Mehrheit bedeutender Domänen von Markgrafen, Adel und geistlichen Institutionen; oftmals in typischer Dichotomie mit Burg oder Festung als Sitz des Grundherrn. Diese wurden mitunter direkt als Bestandteil oder Folgeelement des städtischen Organismus erbaut (Deblin, Eibenschitz, Gobels, Mödritz, Mährisch Kromau, Rossitz/Rosice, Austerlitz), oft in einer Entfernung von nur 0,3 bis einem Kilometer (Boskowitz, Butschowitz, Černahora, Kanitz, Doubrawitz, Steinitz, Zdiaretz).

Von den älteren (neben Brünn zehn) bereits existierenden Marktzentren haben sich Eibenschitz und Pohrlitz zu kleineren regulären Markgrafenstädten entwickelt, Prahlitz und Mönitz wurden zu markgräflichen Minderstädten. Auch die beiden anderen ehemaligen landesherrlichen Zentren erlangten den Status wichtiger Untertanen- und später befestigter Städte: Wischau als Eigentum der Olmützer Bischöfe, Austerlitz als Kommendesitz des Deutschen Ritterordens. Als ein größerer Markt der Zisterzienserinnen von *Porta coeli* kann vor dem Jahr 1300 auch Tischnowitz

⁴² CDB IV/1, S. 252f., Nr. 152.

⁴³ WIHODA, Vladislaus Henry, S. 191, 193, 205, Abb. 48, 52; SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer II, S. 77, 80–83, Abb. 9.

angesehen werden. Weitere Informationen über eine Weiterentwicklung fehlen für diese Zeit für die Benediktinerpropstei Groß Raigern und Groß Bittesch, die in die Hände der Herren von Obřany/Oberseß übergingen. Aber auch unter ihnen ist eine Weiterentwicklung der städtischen Grundfunktionen anzunehmen. Nur das bischöfliche Satschan/Žatčany verlor seine Marktprivilegien und sank zu einem einfachen Dorf herab.

Zwischen 1253 und 1306 kamen jedoch in der Brünner Region zu den bestehenden Stadt- und Marktsiedlungen 16 weitere Ortschaften mit möglichen Elementen einer städtischen Verwaltung hinzu. Entsprechend den qualitativen Veränderungen, der systematischen Besiedlung junger Siedlungsgebiete, der *Melioratio terrae*, und den Verlagerungen in der Grundbesitzstruktur war hier der Hochadel bei der Gründung von Städten und Märkten am aktivsten. Es handelte sich um mehrere bedeutende Adelsgeschlechter, die damals einzelne kompakte Domänen bildeten, besonders in dem umliegenden Hochland im Außengürtel des Brünner Gebiets. Mindestens bei sieben städtischen Siedlungen auf adeligem Grund kann nämlich die Schaffung von Märkten durch den Herrscher noch vor Ende des 13. Jahrhunderts angenommen werden – das sind Butschowitz, Černahora, Deblin, Doubrawitz, Jedowitz und Mährisch Kromau.

Auch auf den sich stabilisierenden Kirchengütern kulminierten in dieser Zeit die Lokationen städtischer Siedlungen als lokale Wirtschaftszentren. Von den angenommenen sieben Siedlungen dieser Art fielen drei unter bischöfliche Hoheit. Neben den ehemaligen Zentralorten, die damals wohl städtische Züge annahmen (Mödriz, Pustoměř), waren dies auch Siedlungseinheiten, die mehr oder weniger auf „grüner Wiese“ gegründet wurden (Blansko). Die beiden damals bedeutenden Olmützer Bischöfe Bruno von Schauenburg und Theoderich von Neuhaus konnten dabei im Brünner Gebiet die Rechte nutzen, die sich aus dem Status der Olmützer Bischöfe als geistliche Fürsten ergaben, und die Siedlungen im Bistum mit Markt- und Stadtrechten ausstatten. Von den vier neuen Orten auf den Klostergrütern handelte es sich im Falle Doubrawniks um eine temporäre Schenkung für das Augustiner-Chorfrauenstift, wobei das Kloster aber immer unter dem Einfluss seiner Gründer, der Herren von Pernstein, stand. Die drei verbliebenen Stadtgründungen, die sich auf altem Siedlungsgebiet befanden, teilten untereinander damals zwei Prämonstratenser-Kanonien, deren Gründungsrechte aus adliger Hand in jener Zeit schon auf den Herrscher übergingen. Die Abtei in Obrowitz/Zabrdovice erreichte für ihr Dorf Klobouk Wochenmärkte und das Mönitzer Stadtrecht, das Kanitzer Damenstift Marktprivilegien für Kanitz selbst und hypothetisch auch für Gobels. Der Landesherr mit nur zwei neu gegründeten Marktsiedlungen (Mohelno, möglicherweise Auspitz) geriet in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwar augenscheinlich in den Hintergrund, dominierte aber aufgrund der früheren Entwicklung weiterhin qualitativ in der Gesamtstruktur.

Die ältere Phase der Herrschaft der Luxemburger Dynastie über Mähren zwischen 1306 und 1349 unter König Johann und Markgraf Karl brachte im Brünner Stadtgebiet vor allem Vollendung und Stabilisierung der ursprünglichen Urbanisierung des 13. Jahrhunderts. Die meisten der bisherigen Siedlungen mit städtischen Elementen auf Adels- und Kirchengütern nahmen in diesen Jahren eindeutig den

Charakter von Untertanenstädtchen an. Auch die Überführung der bestehenden Kammermarktplätze durch Schenkungen in die Bestände kirchlicher Institutionen wurde fortgesetzt. Die Kanitzer Prämonstratenserinnen erwarben so Prahltitz, die Altbrünner Zisterzienserinnen dann Mönitz und wohl auch Auspitz. Es kam nur zu sechs weiteren neu angelegten Ortschaften mit städtischem Gepräge; neben den markgräflichen Siedlungen Neu Raußnitz und Tracht/Strachotín (die jedoch sehr bald als Lehen in adelige Hände übergingen) waren dies meist unbedeutende Gründungen auf adeligem Grund, teilweise bloße Marktflecken (Archlebau/Archlebov, Zbraslau, Steinitz, eventuell auch Drahan).

Dieser Trend setzte sich dann auch in den Jahren der Herrschaft der mährisch luxemburgischen Sekundogenitur (1349–1411) unter den Markgrafen Johann Heinrich, Jobst, Prokop und Johann Sobieslaus reibungslos fort. Damals wurde der Prozess einer qualitativen Umwandlung einiger älterer Untertanenstädtchen entweder in ein befestigtes *oppidum* (Butschowitz) oder sogar in reguläre befestigte Städte (Mährisch Kromau, Austerlitz, Groß Bittesch, Wischau) zum Abschluss gebracht. Sechs weitere Gründungen ergänzten das Brünnner Städtenetz. Im Einklang mit der Wirtschaftspolitik stand zur Stärkung der eigenen Herrschaft in zwei Fällen der Markgraf hinter diesen Aktionen (Groß Seelowitz, wahrscheinlich Eichhorn-Bittischka/Veverská Bítýška).⁴⁴ Außerdem gewann er auch Mönitz zurück, irgendwann zwischen 1363 und 1380 für kurze Zeit auch Groß Bittesch – dies ist ausdrücklich unter den 1375 genannten Städten des Markgrafen aufgeführt –⁴⁵ und zwischen 1388 und 1396 auch die bischöflichen Pfandgüter Wischau und Mödritz.⁴⁶ Dreimal handelte es sich um städtische Lokationen auf den Gütern herrschaftlicher Adelsfamilien (Děditz/Dědice, Rossitz, Zdiaretz). Schon seit den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts waren unter den Obrigkeiten, die neue Stadtlokalitäten errichteten, kaum kirchliche Institutionen vertreten. Hinzu kommt, dass die einzige kirchliche Ortschaft (Altbrunn) vermutlich erst nach 1400 den Charakter eines Klosterstädtchens erlangte. Nach den Erkenntnissen von Heinrich Stoob handelte es sich bei den späten städtischen Gründungen aber um keine bedeutenden und stabilen Gebilde.⁴⁷

⁴⁴ Jaroslav MEZNÍK, Die Politik der mährischen Markgrafen Johann Henrich und Jobst. Zum Problem der Landes-, Mitteleuropa- und Europapolitik im 14. Jahrhundert, in: Winfried EBERHARD/Hans LEMBERG/Heinz-Dieter HEIMANN/Robert LUFT (Hg.), Westmitteleuropa, Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, München 1992, S. 307–318; DERS., Markraběcí majetek na Moravě za vlády Jana Jindřicha [Der markgräfliche Besitz in Mähren unter der Regierung Johann Heinrichs], in: *Mediaevalia historica Bohemica* 5 (1998), S. 49–66.

⁴⁵ Berthold BRETHOLZ, Geschichte der Stadt Brünn, Bd. 1: Bis 1411, Brünn 1911, S. 314f.

⁴⁶ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XI: 1375–1390, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1885, S. 443–446, Nr. 527, 528; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XII: 1391–1399, hg. v. DEMS., Brno 1890, S. 323, Nr. 353; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XIII: 1400–1407 [im Folgenden CDM XIII], hg. v. DEMS., Brno 1897, Nr. 26, S. 36f.

⁴⁷ STOOB, Minderstädte, S. 21–24; Willibald KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs. Eine Studie zu ihren Anfängen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, Bd. 1, Linz/Donau 1978, S. 69–150, hier S. 140f.

Tabelle 3: Gesamtzahlen der Städte und Marktflecken in der Brünner Gegend in den Jahren 1253, 1306, 1349 und 1411 im Eigentum oder Besitz einzelner Gruppen von Grundobrigkeiten (ohne Unterscheidung des Besitzes und des Eigentums).

		1253	1306	1349	1411
Obrigkeiten	Landesherr	5	7 (27 %)	5 (15 %)	7 (21 %)
	Kirche	5	11 (42 %)	14 (44 %)	11 (32 %)
	Bischof	2	4	4	3
	Orden	3	7	10	8
	Adel	1	8 (31 %)	13 (41 %)	16 (47 %)
gesamt		11	26	32	34

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen.

Die Gesamtzunahme der Stadt- und Marksiedlungen im mittelalterlichen Brünner Gebiet und der Anteil einzelner Grundbesitzergruppen an deren Eigentum lassen sich anhand der vier Wendepunkte der mährischen Geschichte demonstrieren. Die Zunahme ist eine überzeugende Aussage über den hohen Urbanisierungsgrad dieser Region in einem frühen Stadium sowie die beträchtliche Dichte städtischer oder marktartiger Siedlungen während des gesamten Hochmittelalters. Diese Tatsache korrespondiert mit der geografischen und geopolitischen Schlüsselposition des Gebiets innerhalb des gesamten mährischen Raumes. Der hohe Grad der Urbanisierung der Brünner Region übertraf schon in der Anfangszeit des städtischen Siedlungsbaus auf dem Land vor 1253 und auch in der weiteren Entwicklung den Durchschnitt der böhmischen Länder. Laut František Hoffmann⁴⁸ entfielen in Mähren am Ende des Mittelalters auf eine Stadt oder Minderstadt durchschnittlich 112 km². Im „eigentlichen“ Böhmen umfasste eine Stadt oder Marksiedlung am Ende der Přemysliiden-Ära nach den Berechnungen von Jan Smetana⁴⁹ 332 km² (in Nordböhmen sogar bloß 270 km²); vor den Hussitenkriegen hundert Jahre später waren es in Böhmen dann nur noch 143 bis 116 km². Im breiteren Brünner Stadtgebiet (drei „lange“ Meilen um Brünn herum), also auf einer Fläche von insgesamt 3.573,2 km², betrug die durchschnittliche Grundfläche der 26 Städte, Minderstädte und Marktflecken im Jahr 1306 jedoch nur 137,4 km². Im engeren Brünner Umland (zwei Meilen um Brünn herum) betrug die Grundfläche 1.590,4 km² die durchschnittliche Fläche der zwölf Städte und Marksiedlungen nur 132,5 km². Diese Zahlenangaben nahmen dann mit der weiteren Verdichtung des Städtetetzes in der Umgebung ab: Im Jahr 1349 gehörten bereits in der Drei-Meilen-Zone von Brünn einer Stadt oder Minderstadt 111,7 km² und innerhalb von zwei Meilen 122,3 km². Bereits 1411 lagen beide Werte unter dem mährischen Mittelwert am Ende des gesamten Mittelalters (1526), ebenso wie die Mittelwerte für Böhmen am Ende der vorhussitischen Zeit: Damals entfielen

⁴⁸ HOFFMANN, K. systémové analýze, S. 273.

⁴⁹ SMETANA, Proměny struktury, S. 23f.

auf eine Stadtsiedlung im Umkreis von drei Meilen um Brünn 105,1 km², und im Umkreis von zwei Meilen um Brünn nur 99,4 km² (alle Angaben, einschließlich zu Brünn; vgl. Tabelle 3). Hätten die drei vollwertigen landesherrlichen Städte in der Region (Brünn, Eibenschitz, Pohrlitz) 1411 zeitgleich bestanden, dann wäre auf jede von ihnen 1.191 km² von der Gesamtfläche der breiteren Brüner Region entfallen und hätten damit wieder unter dem Durchschnitt der böhmischen Königsstädte, von František Hoffmann⁵⁰ auf 1.350 km² geschätzt, gelegen.

Quantitative Daten sowie die geografische Verteilung der städtischen Lokalitäten in der Brüner Region vor 1411 weisen gleichzeitig auf allgemeinerer Ebene auf eine gewisse Ungleichmäßigkeit in ihrer Konzentration und Dislokation hin. Hier könnten die üblichen siedlungsgeografischen Faktoren maßgeblich von Bedeutung gewesen sein: Das Netz städtischer Siedlungen war in Gebieten des weniger besiedelten und weniger fruchtbaren Hochlandes im Halbkreis westlich, nördlich und nordöstlich von Brünn größtenteils spärlich. In diesen Gebieten limitierten eine geringere landwirtschaftliche Produktion (insbesondere Getreide) sowie geringere menschliche Ressourcen das wirtschaftliche Gesamtpotenzial des feudalen Grundbesitzes. Die Dichte der städtischen Siedlungen wurde jedoch auch durch die Struktur des Grundbesitzes in diesen Bezirken beeinflusst. Charakteristisch waren hier kompakte große Domänen, die aus der Besiedlung waldreicher Bezirke am Rande der alten besiedelten Ökumene entstand. Dabei waren ihre Besitzer Familien des führenden mährischen Adels, des Olmützer Bistums oder geistlicher Ordensstiftungen. In solchen Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten befand sich normalerweise ein einziges Marktzentrum, das von der Obrigkeit für gewöhnlich in der Nähe der eigenen Burgresidenz errichtet wurde. Gleichzeitig wirkten aber auch andere sozialrechtliche und wirtschaftliche Phänomene: In wirtschaftlich schwächeren und weniger stabilen Gebieten etwa konnte der Einfluss des Brüner Zentrums deutlich weiter vordringen als in Gebieten jenseits der Meilenzone.

Wohl gerade durch den Einfluss von Brünn selbst lässt sich teilweise auch die Konzentration mittelalterlicher Stadtgemeinden im südlichen Transekt des Brüner Stadtgebiets in einer Entfernung von ein bis zwei Meilen erklären (vgl. Abb. 2). Es handelte sich wahrscheinlich um die Folge eines höheren Anteils mittelgroßer oder geteilter Feudalgüter,⁵¹ gepaart mit günstigen geografischen, demografischen und historischen Bedingungen. Ein bedeutender Faktor könnten hier jedoch die Konsumbedürfnisse des städtischen Brüner Ballungsraums sein, der die Wirtschaftsstruktur und Produktion des breiten Umlandes stark stimulierte und beeinflusste. Ebenso wie beispielsweise in der Umgebung von Leitmeritz⁵² handelte es sich höchstwahrscheinlich um eine Gruppe von „Satelliten“-Städten und Minderstädten, deren lokale Märkte, die sich hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Produktion konzentrierten, als Vermittler bei der Versorgung des Brüner Zentrums und seiner

⁵⁰ HOFFMANN, K systémové analýze, S. 272.

⁵¹ František MATĚJEK [Jaroslav MEZNÍK], Města, městečka a vesnice na Brněnsku ve 14. a 15. století [Städte, Städtchen und Dörfer im Gebiet von Brünn im 14. und 15. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské 103 (1984), S. 101–127, hier S. 114–116, 123, Tab. 7.

⁵² TOMAS, Litoměřický městský region, S. 70–73, 82.

zahlreichen Transitmärkte wirkten. Die begehrtesten Waren, die hauptsächlich aus den umliegenden Dörfern stammten und auf den Märkten dieser kleineren städtischen Gebiete des näheren Brünner Umlands angeboten wurden, waren wohl vor allem Wein und Getreide, einschließlich Malzgetreide. Zweifellos hat sich die spezifische Nachfrage nach bestimmten Produkten rückwirkend auf die Zusammensetzung der lokalen landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion ausgewirkt. Es ist im Übrigen kein Zufall, dass sich der Erwerb von ländlichen Besitztümern durch die Brünner Bürger – eine höhere Form der wirtschaftlichen Expansion der Stadt ins Umland – wieder auf denselben Raum südlich von Brünn konzentrierte. Wiederum handelte es sich dabei vor allem um Weinberge.⁵³

Die räumliche Verteilung der urbanen Gebilde in der Brünner Region beeinflusste auch Richtung, Verzweigung und Kreuzung von Transit- oder Regionalstraßen. In der Region Brünn führten einerseits Trassen vom österreichischen Donaauraum und Oberungarn in das böhmische Becken und nach Sachsen sowie nach Niederschlesien. Die ferne Nord-Süd-Richtung entlang der Route der alten Bernsteinstraße verfehlte andererseits das eigentliche Brünner Gebiet, trotz der Bemühungen, die Nebenverbindungswege (Satschan, Mönitz) zu fördern. In einigen Ortschaften hatte der Verlauf der Fernwege zusammen mit dem Vorhandensein entsprechender Einrichtungen (Maut, Schänken) einen grundsätzlichen Einfluss sowohl auf die Entstehung selbst und den wirtschaftlichen Wohlstand als auch auf die Grundrissgestaltung (z. B. Mönitz, Neu Raußnitz). Dagegen verringerte der Ausschluss städtischer Gemeinden von den lebhafteren Handelsrouten die Chancen auf ein weiteres Wachstum; ein Beispiel dafür kann das von Bischof Bruno von Schauenburg gegründete Blansko sein. Nicht immer wurde dieser Nachteil durch eine starke wirtschaftliche Produktionsorientierung überwunden, wie dies beispielsweise bei Boskowitz mit seiner dominierenden Tuchweberei der Fall war. Das Vorhandensein einer Transitstrecke musste jedoch nicht immer ein „städtebildendes“ Element sein. Černahora beispielsweise blieb trotz seiner Lage direkt an der belebten Straße von Brünn nach Zwittau/Svitavy und weiter nach Böhmen und Glatz/Kłodzko während des gesamten Mittelalters nur ein unbedeutendes Untertanenstädtchen. Namiest an der Oslawa/Náměšť nad Oslavou, an der Furt des alten Handelswegs von Brünn nach Trebitsch gelegen, war im 15. Jahrhundert trotz der dortigen Herrschaftsresidenz sogar ein einfaches Dorf.

⁵³ Siehe Jaroslav MEZNÍK, Venkovské statky brněnských měšťanů ve 14. a 15. století [Landgüter der Brünner Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské (Sborník Matice moravské) 79 (1960), S. 129–147, hier S. 129, 132–133; Jaroslav DŘÍMAL, Vinice brněnských měšťanů v Brně a na jižní Moravě do roku 1526 [Weinberge der Brünner Bürger in Brünn und Südmähren bis 1526], in: Ročenka Okresního archivu pro okres Břeclav v Mikulově (1965), S. 17–43, Abb. 1–5.

Fragen zur Schaffung urbaner Struktur, räumlicher Beziehungen und städtischer Subregionen

In der Konzeption von Jindřich Tomas, weiterentwickelt von Jan Smetana, bilden die mittelalterlichen Stadt- und Marktsiedlungen der Brünnener Region eine klassische, in drei Stufen hierarchisierte städtische Struktur.⁵⁴ Die erste Stufe war bei allen Orten in den Kontext ihrer lokalen Märkte und sonstigen gegenseitigen Beziehungen eingebettet. Für gewöhnlich wurde die zweite Stufe durch das Meilenrecht modelliert, d. h. die größeren Städte prägten aufgrund ihres Meilenrechts das Umland und die nahe gelegenen kleineren Ortschaften, doch dies war in der Brünnener Region nicht der Fall.⁵⁵ Wie oben erwähnt, hatte vor 1411 nur Brünn selbst dieses gesetzliche Privileg, und die Gewährung von Meilen- oder Halbmeilenprivilegien an Mährisch Kromau und Neu Raußnitz in den Jahren 1437 und 1460 konnte keinen großen Einfluss mehr auf die Bildung des grundlegenden Städtetetzes haben. Daher prägten urbane Strukturen der zweiten Stufe in der Brünnener Region eher allgemein die Einflüsse größerer, institutioneller Städte auf die kleineren umliegenden städtischen Gemeinden in ihrem Umland. Die Nähe von Brünn als einem äußerst wichtigen mittelalterlichen Stadtzentrum führte dazu, dass die Bildung von Strukturen dieses Typs nicht sehr häufig war, und viele lokale städtische Gebilde orientierten sich direkt an Brünn. Gleichzeitig stellte dies den mit Abstand bedeutendsten Teil der urbanen Struktur der dritten und höchsten Stufe dar, die sich aus diesen großen städtischen Zentren zusammensetzt.

Etwas atypisch erscheinen auch die räumlichen Beziehungen zwischen den Städten, Minderstädten und Marktflecken im Brünnener Stadtgebiet. Weder bei den landesherrlichen noch bei den Untertanenortschaften kann man hier im ältesten Zeitraum auf eine regelmäßige Berücksichtigung eines bestimmten, normativ definierten Umlandes treffen; in Nordböhmen beispielsweise war dieses wieder durch die Entfernung einer böhmischen Meile bestimmt.⁵⁶ Zwar waren die anfänglich wichtigsten städtischen Zentren in regelmäßigen Abständen zueinander verteilt, meist ca. 16 Kilometer Luftlinie, die komplizierte bisherige Entwicklung verursachte jedoch erhebliche Anomalien. Zum Beispiel folgte das Trio der markgräflichen Marktzentren Eibenschitz, Prahltitz und Pohrlitz den Igel-Flusslauf in Abständen von neun Kilometern. Nur 2,5 Kilometer von Prahltitz errichtete Wenzel II. noch dazu den Wochenmarkt in Kanitz, also in einer Siedlung des Klosters unter dem Schutz des Herrschers. Den theoretischen Abstand einer Meile von landesherrlichen Städten missachteten auch einige ältere Untertanenstädte und Minderstädte. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand nur sieben Kilometer südwestlich von Eibenschitz eine bedeutende Stadsiedlung der Herren von Obřan – Mährisch Kromau. Ebenfalls vor Pohrlitz wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts

⁵⁴ TOMAS, *Města v severozápadních Čechách*, S. 115f.; SMETANA, *Proměny struktury*, S. 26–28.

⁵⁵ Für das nordböhmisches Umfeld: SMETANA, *Proměny struktury*, S. 26.

⁵⁶ TOMAS, *Litoměřický městský region*, S. 71; SMETANA, *Proměny struktury*, S. 27.

in fünf Kilometern Entfernung ein *forum* in Gobels gegründet und später, weitere vier Kilometer nordöstlich, wurde Groß Seelowitz in ein Kammer- und dann in ein Adelsstädtchen umgewandelt. Analog befand sich nur sieben Kilometer westlich vom markgräflichen Mönitz der Breunauer Klostermarkt in Groß Raigern. Von den späteren Beispielen dieses Typs kann an das Duo des landesherrlichen Neu Raußnitz und des adligen Austerlitz erinnert werden. Hier beachtete offensichtlich auch das 1460 erteilte oder erneuerte Neu Raußnitzer Privileg zum Bierbrauen den gegenseitigen Abstand von 5,5 Kilometern – ziemlich ungewöhnlich gültig nur eine halbe Meile von dem Städtchen Neu Raußnitz entfernt.⁵⁷

Die gegenseitigen räumlichen Verhältnisse der meisten Untertanenstädte und Minderstädte, damals völlig identisch mit den Beobachtungen von František Hoffmann und Jan Smetana, basierten ausschließlich auf den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen, in ihrem Umfang veränderlichen feudalen Landdomänen.⁵⁸ Deshalb war hier nur das wirtschaftliche Potenzial dieser Ortschaften und deren Umfeld der einzige korrigierende Faktor, wenngleich in bestimmten historischen Situationen Machtambitionen und Einfluss der jeweiligen Grundherren nicht zu übersehen sind. Dennoch lagen die meisten dieser städtischen Gemeinden in relativ regelmäßigen Abständen zwischen 8 und 16 Kilometern auseinander; Ausnahmen gab es aber noch mehr als in der vorhergehenden Gruppe. Zum Beispiel an der mittleren Zwittawa nördlich von Brünn trennten Černahora von den Nachbarstädten Blansko und Doubravitz nur 7,2 bzw. 4,3 Kilometer, Doubravitz von Boskowitz 6,2 Kilometer. Am südöstlichen Rand des breiteren Brünner Stadtgebiets können Archlebau und Steinitz genannt werden, drei Kilometer voneinander entfernt, im Süden Mödritz und Groß Raigern (4,5 Kilometer). Im nördlichen Umland von Wischau lagen Děditz nur 2,6 Kilometer und Pustoměř 5 Kilometer entfernt. Auch am fruchtbaren südlichen Rand des äußeren Brünner Umlandes kam es allmählich zu einer Konzentration von Stadt- und Marksiedlungen. Zum ursprünglich landesherrlichen Tracht kam noch vor den hussitischen Kriegen in einer Entfernung von nur 2 Kilometern Unter-Wisternitz/Dolní Věstonice hinzu, 9 Kilometer weiter südlich lag Nikolsburg/Mikulov, 7 Kilometer nordöstlich von Tracht lag Auspitz und 12,7 Kilometer nordwestlich lag Pohrlitz.

Die vorherrschende Rolle des mittelalterlichen Brünns als Zentrum der Region führte schließlich dazu, dass es vor den Hussitenkriegen fast nirgendwo in seiner weiteren Umgebung zur Bildung einer typischen städtischen Subregion kam, in der eine andere entwickelte städtische Gemeinde ein kontrolliertes Netz kleinerer Märkte und Minderstädte beherrschte. Nicht anders war es auch im Falle der beiden anderen landesherrlichen Städte der Region: Eibenschitz musste sich dagegen bereits im 14. Jahrhundert der wachsenden Konkurrenz des benachbarten Mährisch Kromau der Herren von Leipa und Kravarn erwehren. Die einzige Stadt, der es außer Brünn vor Beginn des 15. Jahrhunderts gelang, eine gewisse „Einflussphäre“ zwischen den umliegenden Märkten aufzubauen, war hier vielleicht das bischöfliche Wischau, das

⁵⁷ Archiv český, Bd. IX, S. 312, Nr. 77.

⁵⁸ SMETANA, Proměny struktury, S. 27; FRANTIŠEK HOFFMANN, Středověké město v Čechách a na Moravě [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009, S. 449f.

die nahe gelegenen Ortschaften Děditz, Pustoměř und, außerhalb des untersuchten Gebiets, auch Eiwanowitz in der Hanna/Ivanovice na Hané dominierte. Zu einer partiellen Regionalisierung städtischer Siedlungen im Brünner Stadtgebiet und zu ihrer Zusammensetzung zu einem Komplex von intern stratifizierten und hierarchisierten Strukturen kam es jedoch mit einer weiteren Verdichtung und Differenzierung kleinerer städtischer Orte, insbesondere nach Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die gegenseitigen Beziehungen städtischer Siedlungen der Brünner Stadtregion im 13. und 14. Jahrhundert

Aus dem breiten Spektrum von Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Gliedern der urbanen Struktur der Brünner Stadtregion lassen sich im Überblick zumindest die wichtigsten Relationen im Bereich des Stadtrechts kurz charakterisieren.

Im Wirkungskreis des Stadtrechts war der sehr enge Kontakt zwischen den Städten durch den bereits eigenen, hierarchisch geordneten Prozess der Rechtsfindung bedingt. Neu gegründete Stadtgemeinden übernahmen in der Gerichts- und Verwaltungspraxis die Sitten, Gebräuche und Rechte eines älteren städtischen Zentrums, meist in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese Rechtszentren wurden auch um Unterstützung in komplizierteren Gerichtsverfahren gebeten; diese Praxis erzeugte *per se* ein System horizontal und vertikal geschichteter sozialrechtlicher Strukturen.⁵⁹

Bereits in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts konstituierte sich ein eigenes Brünner Stadtrecht. Entsprechend der ursprünglichen ethnischen und kulturellen Ausrichtung der städtischen Gemeinschaft basierte es auf den Stadtrechten der österreichischen Städte Enns und Wien, gehörte also zu der fortgeschrittenen Gruppe der zahlreichen süddeutschen Stadtrechte.⁶⁰ In seiner anfänglichen Entwicklungsform wurde es 1243 im bekannten Privileg von Wenzel I. kodifiziert.⁶¹ Viele weitere, im Verlauf des 13. Jahrhunderts entstehende städtische Gemeinden im Umkreis konnten so an dieses rechtliche Grundmuster anknüpfen. Seine einfache Rezeption und lokale Modifikation wurden in den meisten Fällen durch die gleiche kulturelle

⁵⁹ Zusammenfassend über das Stadtrecht in den böhmischen Ländern im Mittelalter wieder: KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern, S. 176–233, 338–351, mit weiterer Literatur; zu ihren Anfängen in Mähren übersichtlich: WIHODA, Vladislaus Henry, S. 181–205, Abb. 45.

⁶⁰ Zur Genese der süddeutschen und speziell österreichischen Stadtrechte im Mittelalter: Die Rechtsquellen der Stadt Wien, hg. v. Peter CSENNES, Wien/Köln/Graz 1986, S. 11–21, 24; Peter CSENNES, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221, Wien 1987, S. 17–19, 32, 41–44. Siehe auch ältere Beiträge: Oskar Freiherr von Mitis, Niederösterreichische Stadtrechte im XIII. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 3 (1904), S. 227–259.

⁶¹ CDB IV/1, S. 79–88, Nr. 17. Vgl. Miroslav FLODR, Privilegium města Brna z roku 1243 a jeho velké dědictví [Privileg der Stadt Brno aus dem Jahre 1243 und dessen großes Erbe], in: Brno v minulosti a dnes 13 (1995), S. 23–37.

und soziale Orientierung, die Möglichkeit einer breiteren Verbindung mit dem Landesrecht, die Fähigkeit, auf neue Entwicklungen kreativ zu reagieren und sich weiterzuentwickeln, ermöglicht.⁶² Die gebräuchliche Anwendung des Brünner Rechts in einem großen Gebiet Mittelmährens vor Mitte des 14. Jahrhunderts wird durch Rechtssprüche belegt, die aus Brünn an die umliegenden Siedlungen weitergegeben und in der berühmten Rechtssammlung des Notars Johannes aus den Jahren 1342 bis 1354 aufbewahrt sind.⁶³ In 13 Fällen handelte es sich um städtische Gemeinschaften in einer Entfernung von bis zu drei Meilen von Brünn (vgl. Abb. 3). Eine größere Anzahl von Sentenzen (Gerichtsurteilen) einiger Minderstädte und Städte können die Anfänge der Bildung eigener sekundärer Gerichtsbereiche dieser Orte widerspiegeln, die ihrerseits das Brünner Recht in die umliegenden kleineren städtischen Gründungen (z. B. Eibenschitz, Tischnowitz) einbrachten. Auch auf rechtlicher Ebene bildete sich wohl so im 14. Jahrhundert eine dreistufige hierarchische Gliederung der städtischen Gemeinden der Brünner Region heraus. Dem entsprechen auch manche überkommene Sammlungen von Sentenzen des Brünner Rechts für einige städtische Ortschaften in der Umgebung, beginnend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁶⁴ Allen Indizien zufolge unterstand ein Großteil der Stadt- und Marktgemeinden im weiteren Brünner Umland bereits damals dem Brünner Recht; direkte Zeugnisse schriftlicher Quellen existieren allerdings meist erst aus dem 16. Jahrhundert.⁶⁵

⁶² Übersichtlich zum Brünner Recht, vor allem: Miroslav FLODR, *Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359)* [Das Brünner Stadtrecht. Die Gründungszeit (–1359)], Brno 2001; DERS., *Brněnské městské právo po smrti notáře Jana (1359–1389)* [Das Brünner Stadtrecht nach dem Tode des Notars Johannes (1359–1389)], Brno 2006; DERS., *Brněnské městské právo na konci středověku (1389–koniec 15. století)* [Das Brünner Stadtrecht am Ende des Mittelalters (1389–Ende des 15. Jahrhunderts)], Brno 2008. Vgl. WEIZSÄCKER, Eindringen, S. 103–106, Karte I; DERS., Wien und Brünn in der Stadtrechtsgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 70 (1953), S. 125–158.

⁶³ Siehe: *Právní kniha města Brna z poloviny 14. století, díl I: Úvod a edice; díl II: Komentář; díl III: Rejstříky a přehledy* [Das Rechtsbuch der Stadt Brünn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. I: Einführung und Edition; Bd. II: Kommentar; Bd. III: Register und Berichte], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1990–1993; Jan z Gelnhausenu, *Příručka práva městského (Manipulus vel directorium iuris civilis)* [Johann von Gelnhausen, Handbuch des Stadtrechts], hg. v. DEMS., Brno 2008. Auch Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHER, *Das Brünner Schöffnenbuch. Beiträge zur spätmittelalterlichen Rechts- und Kulturgeschichte*, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937), S. 457–498; DERS., *Römisches Recht im Brünner Schöffnenbuch. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 65 (1947), S. 86–176.

⁶⁴ Vgl. vor allem *Liber informationum et sententiarum, čili naučení Brněnská Hradištské městské radě dávaná od r. 1447 až do r. 1509 s dodatky do roku 1540* [Liber informationum et sententiarum, oder Brünner Belehrungen für den Hradischer Stadtrat, erteilt von 1447 bis 1509 mit Ergänzungen bis 1540], hg. v. Ignác TKÁČ, *Uherské Hradiště 1882; für Ivančice/Eibenschitz: Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHER, Neue Fälle zum Brünner Recht*, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 3 (1939), S. 430–496; *Nálezy brněnského městského práva, Bd. I (–1389)* [Urteile des Brünner Stadtrechts, Bd. I. (–1389)], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2007.

⁶⁵ Butschowitz/Bučovice (ab dem Jahr 1547), Děditz/Dědice (1522), Doubrawitz/Doubravice (1609), Doubravnik/Doubravník (1576), Prahlitz/Pravlov (ab 1486), Groß Raigern/Rajhrad (1561), Rositz/Rosice (1598), Eichhorn-Bittschka/Veverská Bítýška (1589), Steinitz/Ždánice (1613), Groß Seelowitz/Židlochovice (1592). Die Zugehörigkeit zu irgendeinem Stadtrecht bis 1620 konnte nicht

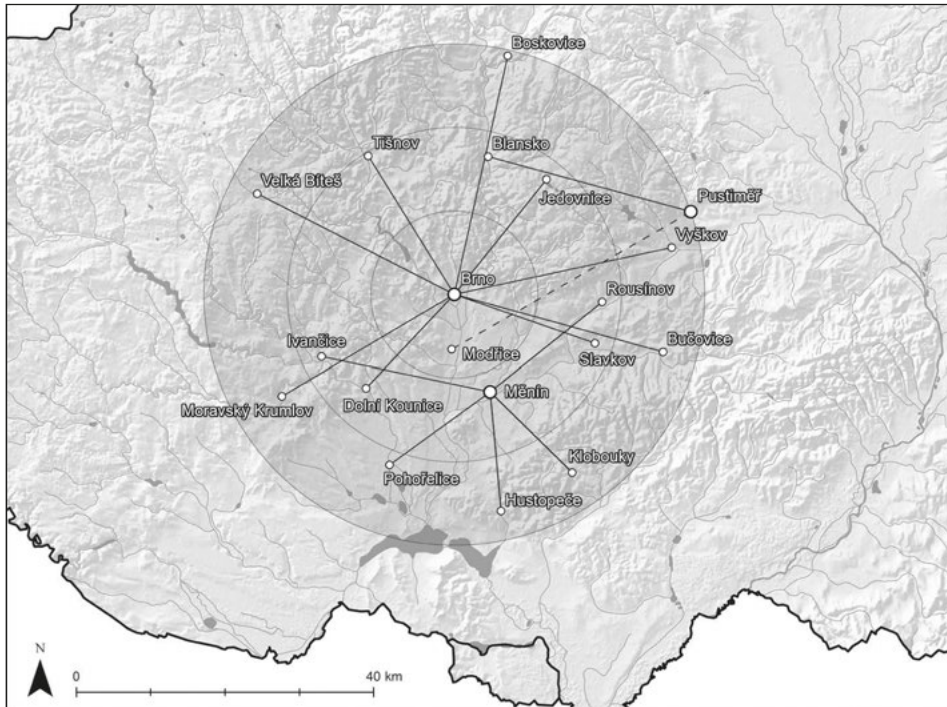


Abb. 3: Gebiete der Stadtrechte im weiteren Brüner Raum vor 1350

o – höhere Rechtsinstanz,

◦ – Stadtgemeinden, die sich – sofern bekannt – nach Rechten der höheren Rechtsinstanzen richteten.

Quelle: Entwurf J. Doležel; Kartographie M. Hlavica.

Mit den Anfängen der Stadtverfassung in der Brüner Region war zweifellos auch das Mönitzer Recht verbunden. Sein eigentliches Zentrum, Mönitz/Mělník, befindet sich nur 13 Kilometer südöstlich von Brünn entfernt. Dieser Markt wurde wahrscheinlich schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts vom Herrscher als *forum* gegründet, um den Handel auf der Hauptverbindungsroute von der mittleren Donau durch Mähren bis zur Ostsee zu erfassen, die an Brünn vorbeiführte. Nach dem Mönitzer Recht richteten sich zunächst auch einige weitere markgräfliche Marktzentren um Brünn (Eibenschitz, Auspitz, Pohrlitz, Neu Raußnitz); 1298 wurde Klobouk damit beschenkt, der Markt der Obrowitzer Prämonstratenser. Im Jahr 1350 wurde aber die Mönitzer Rechtsordnung vom Markgrafen aufgehoben und dem Brüner Recht unterstellt. Die reibungslose Eingliederung des Gebietes des Mönitzer Rechts in das Brüner Recht und das Fehlen jeglicher Reste des Magdeburgischen Rechts in seinem späteren Stadtrecht erlauben dabei, den Ursprung der Mönitzer Rechts-

nachgewiesen werden für Archlebau/Archlebov, Černahora/Černá Hora, Deblin/Deblín, Gobels/Koválov und Tracht/Strachotín.

ordnung in einigen niederösterreichischen Rechtszentren zu suchen und seine Zugehörigkeit zu den süddeutschen Stadtrechten zu erwägen. Der eigentliche Wortlaut des Mönitzer Rechts ist nicht überliefert; somit können auch seine Besonderheit, Provenienz und Bestimmung nicht weiter geklärt werden (vielleicht für weniger bedeutende städtische Gemeinschaften im Brünner Umland?).⁶⁶

Etwas Anderes war die Entstehung der drittichtigsten Familie der Stadtrechte im mittelalterlichen Brünner Raum, des Pustoměřer Rechts. Bekannte Urkunden belegen seinen Ursprung in der alten landesherrlichen Burgverwaltung mit primärer Verbindung zu der fürstlichen Kastellanei in Pustoměř und mit analogen Institutionen der Blutgerichte an mehreren mährischen Markgrafenburgen. Dabei ging es nicht einmal um Stadtrecht im engeren Sinne, sondern um das Recht des ursprünglichen Halsgerichts des landesherrlichen *villicus* (Burgverwalters) über die Siedlungen eines bestimmten, sehr weitreichenden Verwaltungsgebietes; laut einer Erwähnung aus dem Jahr 1465 nahm es Sentenzen vom Gericht in Pustoměř für 70 umliegende Dörfer aller möglichen Obrigkeiten. Das Gericht ging offenbar irgendwann vor Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen mit Pustoměř selbst in die Hände der Olmützer Bischöfe über, die später wohl ihre Befugnisse an die Rechtsgremien der Siedlung übergaben; die Urteile und Belehrungen des Obersten Gerichtshofes in Pustoměř wurden vom örtlichen Bürgermeister, Richter und den Schöffen erlassen. Die Bischöfe von Olmütz fügten dem Pustoměřer Recht logischerweise einige neu gegründete, eher kleinere Stadtgemeinden auf ihren Landgütern hinzu: Es handelte sich nachweislich um das relativ abgelegene Blansko und wohl auch um Mödritz/Modřice in unmittelbarer Nähe von Brünn. Das Pustoměřer Recht war anscheinend völlig unabhängig von allen anderen Rechtszentren; über seinen Inhalt und Charakter fehlen jedoch direkte Nachweise. Bis zum Jahr 1563 erteilte nämlich der Gerichtsstuhl in Pustoměř sämtliche Belehrungen grundsätzlich in mündlicher Form: Diese Maßnahmen sollten im Prozess der Rechtsfindung hinreichend prägnante und eindeutige Aussagen in den einzelnen Fällen gewährleisten. Allerdings ist hier, ähnlich wie beim bekannteren Gericht der Burg Buchlau/Buchlov, neben den Resten des Landesrechts auch ein starker Einfluss des Stadtrechts anzunehmen.⁶⁷

⁶⁶ Eine Edition eigener schriftlicher Dokumente über das Mönitzer Recht siehe Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. V: 1294–1306 [im Folgenden CDM V], hg. v. Antonín BOČZEK/Josef CHYTL, Brno 1850, Nr. 95, S. 98; CDM VIII, Nr. 60, 135, S. 29f., 99; Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 276, Nr. 394; Knihy počtů, S. 192. Aus der Literatur: WEIZSÄCKER, Eindringen, S. 104, Karte I; WIHODA, Vladislaus Henry, S. 189–192, Abb. 47.

⁶⁷ Schriftliche Erwähnungen und Nachrichten über das Pustoměřer Recht siehe: CDM V, Nr. 113, S. 116f.; Karl LECHNER, Die ältesten Belehnungs- und Lehnengerichtsbücher des Bisthums Olmütz, Brünn 1902, Abt. I, S. 123; Tovačovská kniha ortelů Olomouckých [Tobitschauer Buch Olmützer Urteile], hg. v. Vincenc PRASEK, Olomouc 1896, S. 27, Nr. 38; Leoš VAŠEK, Vrchní právo v Pustiměři a Blansko jako součást jeho okruhu [Hohes Recht in Pustoměř und Blansko als Teil seines Kreises], in: Sborník Muzea Blansko (2000), S. 73–78. Von den historischen Auslegungen nur František MATĚJEK, Hospodářský, sociální a politický vývoj. Období feudalismu [Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung. Ära des Feudalismus], in: Vladimír NEKUDA (Hg.), Vlastivěda moravská. Vyškovsko [Mährische Heimatkunde. Vyškov], Brno/Vyškov 1965, S. 74f. Allgemein zum Charakter der Gerichte der *villici* an den mährischen landesherrlichen Burgen und ihren Wandlungen am Beispiel des Gerichts an der Burg Buchlau: Libor JAN, Vznik zemského soudu a správa středověké Moravy [Die Entstehung des Landgerichts und die Verwaltung im mittelalterlichen Mähren], Brno 2000, S. 42–54,

Anzeichen eines deutlicheren Eindringens der Magdeburgischen Stadtrechte in das Gebiet der Brüner Stadtregion fehlen jedoch. Lediglich 1314 verlieh König Johann von Luxemburg allen Siedlern auf den Gütern der Prämonstratenserabtei in Obrowitz und namentlich dem Dorf Scharatitz/Šaratice, das Privileg, das Recht der Stadt Olmütz (*iure civili civitatis Olomucensis*) zu befolgen.⁶⁸ Es handelt sich vor allem um eines der zahlreichen Zeugnisse der kontinuierlichen Anwendung des Stadtrechts in der mittelalterlichen Selbstverwaltung der Dörfer, eng verbunden mit der allgemeinen Durchsetzung der Emphyteuse in Südmähren. Dabei fiel Klobouk, damals die einzige städtische Siedlung auf dem Grundbesitz des Obrowitzer Klosters, unter das Mönitzer Recht (vgl. obige Erläuterung). Hinter Johanns Privileg kann also ein Bestreben der Obrigkeit oder der Bürger Klobouks selbst stehen, in ein anderes, vielleicht fortgeschrittenes oder vorteilhafteres Rechtsgebiet zu wechseln. Das Kloster konnte endlich die Erhebung des eigenen Dorfes Scharatitz (16 Kilometer südöstlich von Brünn) zum *oppidum* vorbereiten, was schließlich doch nicht realisiert wurde. Jedenfalls verwendete Klobouk schon Mitte des 14. Jahrhunderts die Brüner Rechtsnormen; wenn es tatsächlich das Olmützer Recht übernahm, dann nur episodisch zwischen 1314 und 1350. Es ist auch ungewiss, ob nicht Drahan in der Herrschaft Plumenau-Proßnitz/Plumlov-Prostějov zusammen mit Proßnitz selbst im Jahr 1406 vom Brüner Recht zum Olmützer übergang;⁶⁹ ansonsten aber setzten sich die mährischen Stadtrechte des Magdeburgischen Gebiets (Mährisch Neustadt, Olmütz) im Brüner Stadtgebiet nicht durch. Schließlich kann man bei einigen anderen Stadt- und Marksiedlungen in der weiteren Brüner Region hypothetisch annehmen, dass sie noch vor Beginn des 15. Jahrhunderts anderen rechtlichen Instanzen untergeordnet waren. Zum Beispiel konnte Mohelno aufgrund seiner geografischen Lage das Znaimer Stadtrecht annehmen, das eigentlich eine lokale Modifikation der Brüner *iura originalia* ist.⁷⁰

Im Bereich der Rechtssysteme und der Kontakte der einzelnen Stadtgemeinden kann somit eine bemerkenswerte primäre Diversifizierung des rechtlichen Milieus im Stadtgebiet Brünn beobachtet werden. Bis 1350 gab es vermutlich gleich vier Ge-

201–207, 290f., 297f.; DERS., Jäger im mittelalterlichen Mähren, in: *Historica. Historical Sciences in the Czech Republic. Series Nova* 5/6 (1998/1999), S. 7–25. Allgemein: Dalibor JANÍŠ, *Zemské soudnictví na Moravě vrcholného středověku* [Landesjustiz im Mähren des Hochmittelalters], Brno 2013, S. 137–150, 215–232.

⁶⁸ *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. VI: 1307–1333, hg. v. Peter Ritter von CHLUMECKY/Joseph CHYTIL, Brno 1854, S. 55f., Nr. 79. Zum Olmützer Recht übersichtlich: KEJŘ, *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*, S. 197–200; ferner: Wilhelm WEIZSÄCKER, *Breslau als Oberhof mährischer Städte*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 72 (1938), S. 25–53; multiperspektivisch: Vladimír SPÁČIL/Libuše SPÁČILOVÁ, *Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice* [Das Meißner Rechtsbuch. Historischer Kontext, linguistische Analyse, Edition], Olomouc 2010; DERS., *České překlady Míšeňské právní knihy* [Die tschechischen Übersetzungen des Meißner Rechtsbuchs], Olomouc 2018. Im mitteleuropäischen Kontext: Inge BILY/Wieland CARLS/Katalin GÖNCZI/Marija LAZAR, *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Tschechien und in der Slowakei. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*, Berlin/Boston 2021, S. 34–47, 99–119, Beilage.

⁶⁹ *Právní kniha města Brna*, Bd. I, S. 366f., 393f., Nr. 632, 633, 716 (A); CDM XIII, Nr. 424, S. 462f.

⁷⁰ Siehe: WEIZSÄCKER, *Eindringen*, S. 106f., Karte I; Hellmut BORNEMANN, *Znaim. Das Stadtrechtsbuch von 1523*, Geislingen/Steige 1992. Zum territorialen Umfang des Znaimer Rechts: Ivan ŠTARHA, *Hrdelní soudy na Znojmsku* [Halsgerichte im Gebiet von Znojmo (Znaim)], in: *Jižní Morava* 30–33 (1994), S. 49–57, hier S. 54f.

biete mit eigenständigen Stadtrechten; in den böhmischen Ländern gibt es diesbezüglich nicht allzu viele Analogien. Dies war höchstwahrscheinlich eine Folge des relativ frühen Urbanisierungsprozesses und seiner Vielfalt in diesem Teil Mährens; die entstehenden städtischen Gemeinschaften brachten offenbar unterschiedlich konzipierte und sich unterschiedlich entwickelnde Rechtsgewohnheiten mit, beeinflusst auch durch ein älteres einheimisches Rechtssystem (Pustoměř). Die natürliche Orientierung der meisten Städte und Gemeinden wirkte hier zwar von Anfang an stark auf das Brünner Zentrum ein, aber die Relikte aus den Anfängen des Stadtwesens blieben lange erhalten – mancherorts sogar während des gesamten Mittelalters. Das Streben nach höherer Organisation und Vereinigung löste dann rückwirkend eine weitere Entwicklung des Urbanisierungsprozesses aus. Mit der zunehmenden Anzahl von Lokationen entstand auch das Bedürfnis nach einer gewissen Vereinheitlichung in dieser Hinsicht, und die Verleihung des Stadtrechts wurde zu einem Mittel des Landesherrn, weitere politisch-wirtschaftliche Absichten zu verfolgen. Allerdings war der Erwerb des Stadtrechts, insbesondere im Bereich des *ius civile*, auch in der Brünner Region in den meisten Fällen nicht geradlinig. Vor allem bei Untertanenstädten bedeutete eine notwendige Zwischenstufe die Loslösung von den bestehenden Landesverwaltungs- und Rechtsstrukturen durch Immunitäten und die Übertragung von Befugnissen auf die Grundobrigkeiten. Erst danach delegierten sie diese an die Verwaltungsorgane ihrer eigenen Stadtgemeinden. Zum Beispiel erhielt der Deutsche Ritterorden für seine Austerlitzer Landgüter erst 1294 von König Wenzel II. das Privileg, Delikte nach „anerkannter Sitte“ und *ius civile* zu ahnden, damit dann in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Stadt Austerlitz selbst, die sich nach dem Brünner Recht richtete, die gerichtliche Agenda übernahm.⁷¹

Schluss

Die vorgestellte Zusammenfassung ausgewählter Aspekte des Themas regt zum Abschluss dazu an, einige allgemeinere Merkmale der Systemstruktur mittelalterlicher Städte in der Brünner Region in einer erweiteren Perspektive zu skizzieren.

1) Deutlich ist die Dominanz von Brünn als dem unbestreitbaren Zentrum, das in praktisch allen qualitativen und quantitativen Kennwerten andere städtische Ortschaften im gegebenen Gebiet merklich übertroffen hat. Eine analoge Position ist in Znaim und Iglau als weitere Vertreter der höchsten Stufe der städtischen Struktur im mittelalterlichen Mähren zu finden. Etwas anders war es im weiteren Umland von Olmütz und Troppau mit einer deutlich ausgewogeneren Zusammensetzung der Städte und dem Vorhandensein anderer wichtiger und formal entwickelter urbaner Organismen (Freudenthal/Bruntál, Jägerndorf/Krnov, Littau/Litovel, Mährisch Neustadt/Uničov). Dagegen fehlte im unteren Marchgebiet im Zeitraum des 13. und 14. Jahrhunderts ein klar profiliertes übergeordnetes Zentrum in der Hierarchie der

⁷¹ CDM V, Nr. 2, S. 2f.; JANIŠ, Zemské soudnictví, S. 223f.

Stadtgemeinden; aus zwei lange Zeit gleichwertigen Städten wuchs die Bedeutung von Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště gegenüber Ungarisch Brod/Uherský Brod erst nach einer weiteren Entwicklung im 15. Jahrhundert. Es ist überhaupt auffällig, dass in der Brünner Region selbst und in der gesamten südwestlichen Hälfte Mährens außer den bedeutendsten Zentren Brünn, Iglau und Znaim gerade die Kategorie landesherrlich gelegener „Standard“-Städte analog zu den obigen Beispielen fehlt. In den böhmischen Ländern wurden sie auf einem streng normativen Grundriss und mit bedeutender Befestigung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt, insbesondere während der Herrschaft von Ottokar II. Přemysl (1253–1278). Für Böhmen selbst kann man als Vertreter, die Mähren am nächsten waren, folgende nennen: Tschaslau/Čáslav, Politschka/Polička oder Hohenmaut/Vysoké Mýto; für die nordöstliche Hälfte Mährens neben den bereits erwähnten Städten auch Leobschütz/Hlubčice, Hultschin/Hlučín oder Gewitsch/Jevíčko.⁷² Nur im Südosten Mährens lagen die beiden Städte Ungarisch Hradisch und Ungarisch Brod als feste Orte an der ungarischen Grenze.⁷³ Die übrigen Bezirke Süd- und Südwestmährens sowie die angrenzenden Teile des böhmischen Teils der Böhmischo-mährischen Höhe blieben völlig ohne vergleichbare Pendanten. Auch Eibenschitz, Jämnitz/Jemnice, Kostel/Podivín und Pohrlitz erreichten nicht die qualitativen Merkmale typischer „Ottokar“-Städte. Diese Anomalie, auf die bereits zu Recht hingewiesen wurde,⁷⁴ mag ihre Ursachen sowohl in der unterschiedlichen Machtpolitik des Herrschers in einigen Regionen als auch (für bestimmte Teile der Böhmischo-mährischen Höhe) im geringeren Wirtschaftspotenzial des Landes haben. In den weiten Gebieten Südmährens, einschließlich des breiteren Brünner Umlandes, könnte dieser Grund jedoch ein fortgeschrittenerer, in etwas anderen Formen verlaufender Urbanisierungsprozess gewesen sein, der in gewisser Hinsicht den näheren Regionen Niederösterreichs entspricht.⁷⁵

2) Als ein weiteres charakteristisches Merkmal des Städtetetzes im breiteren Brünner Raum kann eine komplexere, mehrphasige Genese und Entwicklung der meisten Orte angesehen werden, mit bestimmten Zwischenstufen zwischen der ersten Besiedlung im frühen 13. Jahrhundert und der hochmittelalterlichen städtischen

⁷² Zum Phänomen der „Ottokar“-Städte: Jörg K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz/Wien/Köln 1989, S. 99–106, 315; Jiří KUTHAN, Přemysl Otakar II. König, Bauherr und Mäzen. Höfische Kunst im 13. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 1996, S. 218–244; Josef ŽEMLIČKA, Böhmen – von den slawischen Burgzentren zum spätmittelalterlichen Städtetetz (mit Berücksichtigung Mährens), in: ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN (Hg.), Städtelandschaft, Städtetetz, S. 233–254, hier S. 242–248, Abb. 2, 3.

⁷³ CDB V/1, S. 218–220, Nr. 136; CDB V/2 (1267–1278), S. 275f., 321f., 456, 574f., Nr. 647, 682, 781, 856.

⁷⁴ ŽEMLIČKA, Království v pohybu, S. 219f., mit sehr übersichtlicher Kartendarstellung.

⁷⁵ Zur Entwicklung der Städte in den angrenzenden Bezirken Österreichs siehe: Heike KRAUSE/Thomas KÜHTREIBER, Hochmittelalterliche Transformationsprozesse und ihre Wirkung auf das Siedlungsbild Ostösterreichs, in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan HASIL/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter, Prag 2014, S. 221–268, hier S. 244–256, mit weiterer Literatur; vgl. auch einzelne Bände der Reihe „Österreichisches Städtebuch“. Der Überblick über die formalen Merkmale von Städten zeichnet diesen Titel besonders aus: Adalbert KLAAR, Die Siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 29 (1948), S. 365–384, mit übersichtlicher Karte.

Gemeinde.⁷⁶ Dieses Merkmal hängt wahrscheinlich eng mit einer frühen Rezeption der Stadtverfassung zusammen, und indirekt auch mit der sich erst ausprägenden spezifischen rechtlichen Ordnung der ursprünglichen städtischen Siedlungen, ähnlich wie in der nahen südwestlichen Nachbarschaft. Enge Beziehungen zum niederösterreichischen Umfeld, bestimmt durch die ethnische Zusammensetzung, waren dann eine weitere Konstante.

3) Der frühen Entwicklung der Stadtverfassung in der Region und auch ihrem wirtschaftlichen Potenzial entsprach nachfolgend ein hoher Grad der gesamten Urbanisierung der betreffenden Region, die grundlegend und umfassend von Brünn selbst als wichtigem Konsum-, Produktions- und Handelszentrum beeinflusst wurde. Die Grundstruktur des außerordentlich dichten städtischen Siedlungsnetzes hatte sich dabei im Wesentlichen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vollständig entwickelt. Die Residenzfunktion des Brünner Stadtzentrums zwischen 1349 und 1411 führte dann eher zu einigen qualitativen Veränderungen als zu einer erneuten quantitativen Steigerung.

4) Als ein einschränkendes Element in der Wirtschaft der meisten mittelalterlichen städtischen Gemeinden in der Brünner Region erwies sich in der weiteren zeitlichen Perspektive die vorherrschende Orientierung auf die landwirtschaftliche Produktion (Getreide, Wein) und die damit verbundenen Transaktionen. Ihre wirtschaftliche Bilanz wurde nachhaltig negativ beeinflusst, da diese Produktion kaum höheren Mehrwert und Potenzial für größere Gewinne und eine Durchsetzung im Fernhandel (z. B. Luxusstoffe, Spezialprodukte der metallverarbeitenden Branchen usw.) mit sich brachte.

Die wichtige Stellung Brünns im Rahmen von ganz Mähren wurde im 15. Jahrhundert bestätigt, als es sich der höheren, politisch mächtigen städtischen Struktur, dem Bund der wichtigsten mährischen katholischen Städte, Iglau, Olmütz und Znaim, anschloss. Nach den Überfällen von 1444, 1452 und 1458 auf manche dieser Städte schlossen die Verwaltungen dieser Stadtgemeinden Anfang Juni 1467 ein dauerhaftes gegenseitiges Bündnis gegen ihre Feinde und versprachen sich gegenseitigen militärischen und finanziellen Beistand; es handelte sich um einen wichtigen Wendepunkt im Konflikt der konservativen Kräfte mit dem „hussitischen“ König Georg von Podiebrad.⁷⁷ Gleichzeitig änderte sich jedoch auch die Stellung der mährischen Städte in der damaligen Gesellschaft; die Entwicklung orientierte sich bereits auf ihre veränderte Rolle im ständebherrschten Mähren des 15. und 16. Jahrhunderts.⁷⁸

⁷⁶ Die unterschiedlichen Formen der Entstehung und des Aussehens von städtischen Formationen in den mittelalterlichen böhmischen Ländern (unter Verwendung eines breiten Spektrums an archäologischen Kenntnissen) zu erfassen, bemühte sich: KLÁPŠTĚ, *The Czech Lands*, S. 379–443.

⁷⁷ Siehe MALÁŇKOVÁ/ANTONÍN, *Urbánní struktury*, S. 114–123, 573; spezieller Beitrag auf Deutsch zum Thema: Györgi SZÉKELY, Matthias Corvinus und die mährische Hauptstadt (Diplomatik und Druckereigeschichte), in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae, Sectio Historica* 20 (1980), S. 3–19.

⁷⁸ Der Beitrag wurde erstellt mit Unterstützung des Strategie 21/23-Projekts „Die Stadt als Labor des Wandels. Gebäude, Kulturerbe und Umwelt für ein sicheres und wertvolles Leben“.

SOZIALE ASPEKTE DER STÄDTISCHEN ZUWANDERUNG IM SPÄTMITTELALTER¹

Martin Nodl

Gegenstand meiner Untersuchung ist einer der am weitesten verbreiteten Typen zielbewusster Migration: die städtische Zuwanderung. Die Untersuchung von Migrationsaktivitäten, in deren Konsequenz der Mensch in eine ihm unbekannte – oder zumindest nicht vertraute – Welt gelangte, basiert auf dem Konzept der quantitativen Forschung zur Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters.² Sein Wesen besteht darin, die grundlegenden Tendenzen der städtischen und ländlichen Zuwanderung (bzw. Abwanderung) ebenso zu erfassen wie ihre zeitlichen und territorialen Besonderheiten und ihren Einfluss auf die städtische und agrarische Lebensweise des Mittelalters.

Die Entwicklungsstufe, die von der mittelalterlichen Gesellschaft an der Wende zum 14. Jahrhundert erreicht worden war, verlangte danach, die bisherige Verwaltung zu perfektionieren und die Erfassung der untertänigen Bevölkerung zu präzisieren. Eine der Hauptursachen für die Transformationen, die das mittelalterliche Europa im 13. Jahrhundert durchlaufen hatte,³ war das dauerhafte demografische

¹ Dieser Beitrag ist die überarbeitete Übersetzung und Zusammenfassung folgender bereits publizierter Forschungen: Martin NODL, Sociální koncept pozdně středověkého městského přistěhovalectví [Das Sozialkonzept der spätmittelalterlichen städtischen Zuwanderung], in: DERS. (Hg.), Sociální svět středověkého města [Die soziale Welt der mittelalterlichen Stadt], Praha 2006 (Colloquia mediaevalia Pragensia V), S. 3–97; DERS., Populační nesoběstačnost středověkého města [Bevölkerungsdefizit der mittelalterlichen Stadt], in: Martin ŠTEFÁNIK (Hg.), Středověké město a jeho obyvatelia [Die mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner], Bratislava 2017, S. 253–260. Siehe auch Anm. 273.

² Franz IRSIGLER, Möglichkeiten und Grenzen quantifizierender Forschung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 43 (1979), S. 236–259; Erdmann WEYRAUCH, Zur Auswertung von Steuerbüchern mit quantifizierenden Methoden, in: Horst RABE (Hg.), Festgabe für Ernst Walter Zeeden, Münster 1976, S. 97–125; Gerhard JARITZ, Quantitative Methoden in der Alltagsgeschichte des Mittelalters, in: Gerhard BOTZ/Christian FLECK/Albert MÜLLER/Manfred THALLER (Hg.), Qualität und Quantität, Frankfurt am Main/New York 1988, S. 85–108.

³ Vgl. allgemein zu Fragen der Transformation aus der tschechischen Forschung die unterschätzte Studie von Jan KLÁPŠTĚ, The Czech Lands in Medieval Transformation (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450), Leiden/Boston 2012; Robert BARTLETT, Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1998; Robert I. MOORE, Die erste europäische Revolution. Gesellschaft und Kultur im Hochmittelalter, München 2001.

Wachstum der Land- sowie der Stadtbevölkerung, das seinen Höhepunkt in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erreichte.⁴ Neben dem demografischen Druck, der zu Veränderungen der bisherigen Art und Weise der Verwaltung und Erfassung von Personen geführt hat, entfalteten in diesem langfristigen Prozess noch weitere – finanzielle, rechtliche und ernährungsbezogene – Faktoren ihre Wirkung. An der Schwelle zum 14. Jahrhundert treten daher in sehr viel größerem Maß neue Typen von Evidenzquellen auf: Neubürgerbücher, Gesellenlisten, Verzeichnisse der städtischen Bevölkerung, der Steuerzahler, der vollberechtigten Bürger sowie die ersten Personenstandsbücher.⁵ Den Höhepunkt dieses Prozesses, dessen Gestalt sich in einzelnen Regionen stark unterschied, bildeten zu Beginn des 15. Jahrhunderts der toskanische Kataster⁶ und die mit ihm zumindest ansatzweise vergleichbaren Verzeichnisse der überwiegend erwachsenen Bevölkerung einiger Reichsstädte.⁷

Für das Studium der Zu- und Abwanderung ist entscheidend, dass keine dieser neuen Evidenzquellen primär darauf ausgerichtet war, Migranten zu verzeichnen.⁸ Quantifizierende Forschungen zu spätmittelalterlichen Migrationen basieren daher ausschließlich auf den Aussagen von Sekundärquellen, deren vorrangiger Zweck in der Verzeichnung eines eindeutig – oder manchmal auch weniger eindeutig – abgegrenzten Teils der Stadt- oder Landbevölkerung bestand. Migranten treten darin gemeinsam mit den übrigen Einwohnern auf, wobei sie sich von der ansässigen Bevölkerung nur durch die Angabe des Herkunftsortes hinter dem Namen oder Rufnamen unterscheiden. Falls bei einem Zuwanderer der Herkunftsort nicht angeführt wird oder falls ihn die Form seines Nachnamens nicht widerspiegelt, dann sind wir in Wirklichkeit nicht in der Lage, einen solchen Bürger als Zuwanderer zu identifizieren.

⁴ David HERLIHY, *Outline of Population Developments in the Middle Ages*, in: Bernd HERRMANN/Rolf SPRANDEL (Hg.), *Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter*, Weinheim 1987, S. 1–25. Kritisch: Rolf SPRANDEL, *Grundlinien einer mittelalterlichen Bevölkerungsentwicklung*, in: ebd., S. 25–35; Karl Georg ZINN, *Kanonen und Pest. Über die Ursprünge der Neuzeit im 14. und 15. Jahrhundert*, Opladen 1989, S. 150–198.

⁵ Walter Gerd RÖDEL, „Statistik“ in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Population, in: Kurt ANDERMANN/Hermann EHMER (Hg.), *Bevölkerungstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich*, Sigmaringen 1990, S. 9–25, hier S. 13.

⁶ David HERLIHY/Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du Catasto florentin de 1427*, Paris 1978.

⁷ Zuletzt zusammengefasst von Knut SCHULZ, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchung zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14.–17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, S. 28–57 (mit neuer Datierung 1444 für Straßburg).

⁸ Eine Ausnahme bilden einige Quellentypen, die Auswanderer aus der Stadt erfassen und in denen sich manchmal Bemerkungen über den Auszug neu aufgenommenen Bürger finden. Vgl. Urs PORTMANN, *Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum ersten Bürgerbuch 1341–1415*, Freiburg 1986, S. 179f. Zur Typologie der Abwanderung: Peter Michael LIPBURGER/Albert MÜLLER, „Es soll auch kainer fremder auff genomen werden, sunder man wiss, wer er sey...“. Untersuchungen zu Neubürgeraufnahme und städtischer Immigration in Radstadt um 1500, in: Friederike ZEISBERGER/Fritz KOLLER (Hg.), *Die alte Stadt im Gebirge. 700 Jahre Stadt Radstadt*, Radstadt 1989, S. 88–135, hier S. 94, die drei Typen unterscheiden: a) Abwanderung nach Absprache mit dem Stadtrat; b) Entzug des Bürgerrechts durch den Stadtrat oder den bischöflichen Richter; c) Flucht aus der Stadt.

Die westeuropäische Forschung beschäftigt sich seit mehr als hundert Jahren mit der Migrationsproblematik.⁹ Im Heiligen Römischen Reich tauchte ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein neuer Evidenzquellentypus auf, die sogenannten Neubürgerbücher.¹⁰ Zweck dieser Bücher war es, die Einwohner der mittelalterlichen Stadt zu erfassen, die das volle Bürgerrecht angenommen hatten. Im Verlauf des 12. bis 14. Jahrhunderts wurden diese in fast alle Regionen des Reiches verbreitet. In der ersten Phase – bis 1400 – finden wir die Bürgerbücher vor allem in den großen, politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten. In Regionen, wo wiederum die Obrigkeit (der Herrscher oder ein Bischof) starken Einfluss auf das Leben der Stadt nahm, tauchen Bürgerbücher erst sehr viel später auf.¹¹ Diese Modernisierung in der Erfassung der Stadtbevölkerung reagierte deutlich auf die Veränderungen in der rechtlichen und sozialen Differenzierung der städtischen Einwohner. In Regionen, die an die fortschrittlichsten Reichsterritorien grenzten, wurden die Bürgerbücher erst einige Jahrhunderte später verwendet, so zum Beispiel in bestimmten Gegenden des heutigen Österreichs erst im späteren Verlauf des 15. Jahrhunderts.¹² Auch auf dem Territorium des Königreichs Polen stoßen wir erst Ende des 14. Jahrhunderts auf Bürgerbücher (Krakau 1392–1506, Lemberg 1461–1604, Posen 1442–1445).¹³

⁹ Zur ersten Orientierung vgl. Peter MORAW (Hg.), *Unterwegssein im Spätmittelalter*, Berlin 1985; Gerhard JARITZ/Albert MÜLLER (Hg.), *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt am Main/New York 1988; Ingrid MATSCHINEGG/Albert MÜLLER, *Migration – Wanderung – Mobilität in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Eine Auswahlbibliographie*, Krems 1990.

¹⁰ Zur Genese der Neubürgerbücher vgl. Michaela KRISL, *Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 1988 (128), S. 251–314, hier S. 253f.; Rainer C. SCHWINGES, *Neubürger und Bürgerbücher im Reich des späten Mittelalters. Eine Einführung über die Quellen*, in: DERS. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 12–50.

¹¹ Ein Verzeichnis der Bürgerbücher für das Heilige Römische Reich wird für die Editionsreihe „Typologie des sources du moyen âge occidental“ von Schwinges unter dem Titel „Les registres de bourgeoisie“ erarbeitet.

¹² KRISL, *Salzburger Neubürger*, S. 253. Das älteste Buch für Salzburg stammt aus den Jahren 1441 bis 1541. Zur Zuwanderung nach Salzburg zuletzt die Studie von Peter Michael LIPBURGER, *Salzburger Bürgerbücher als Quelle für die Migrationsgeschichte*, in: *Gewerbliche Migration im Alpenraum*, Bozen 1994, S. 261–281. Lipburger bearbeitete hier erneut quantifizierend die Zuwanderung nach Salzburg, wo im Zeitraum 1441 bis 1541 insgesamt 2.501 Neubürger verzeichnet wurden (die Stadt hatte ca. 4.500 Einwohner), und nach Radstadt, wo man für die Jahre 1459 bis 1534 insgesamt 447 Neubürger verzeichnete (die Stadt hatte ca. 700–800 Einwohner); in methodischer Hinsicht ging der Autor allerdings nicht über die älteren Forschungen hinaus.

¹³ Aus der polnischen Forschung vgl. Ewa KOCZOROWSKA-PIELIŃSKA, *Struktura gospodarczo-społeczna Nowej Warszawy w XV w. [Die ökonomisch-gesellschaftliche Struktur Neu-Warschau im 15. Jahrhundert]*, in: *Przegląd Historyczny* 49 (1958), S. 239–310; DIES., *Rzemiosło Starej i Nowej Warszawy do 1525 r. [Das Handwerk von Alt- und Neu-Warschau bis 1525]*, in: Barbara GROCHULSKA/Witold PRUSS (Hg.), *Z dziejów rzemiosła warszawskiego [Aus der Geschichte des Warschauer Handwerks]*, Warszawa 1983, S. 27–94; Wanda SZANIAWSKA, *Mieszkańcy Warszawy w latach 1525–1655 [Die Einwohner Warschaus 1525–1655]*, in: *Rocznik Warszawski* 7 (1966), S. 118–135; Tadeusz ŚLAWSKI, *Studia nad ludnością Biecza w wiekach XIV–XVII [Studien zur Population von Biecz im 14.–17. Jahrhundert]*, in: *Malopolskie Studia Historyczne* 1 (1958), S. 21–66; Titus IZDEBSKI, *Zwąski czasu i przestrzeni w świadomości mieszkańców późnosredniowiecznego Krakowa. Propozycje badawcze [Zeit- und Raumbeziehungen im Bewusstsein der Einwohner des spätmittelalterlichen Krakau. Forschungsanregungen]*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 38 (1990), S. 305–314; Antoni GĄSIOROWSKI, *Ludność napływowa w strukturze społecznej późnosredniowiecznego Poz-*

Eine noch stärker verspätete Entwicklung lässt sich in Böhmen und in Mähren beobachten. Die älteste Neubürgererfassung begegnet uns zwar bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Residenzstadt Prag, aber es kam hier nicht zur Anlage eines eigenständigen Bürgerbuchs, wie es im Reich üblich war.¹⁴ Das erste eigenständige Neubürgerbuch entstand erst hundert Jahre später in der Markgrafenstadt Olmütz (Olomouc).¹⁵ Praktisch aus derselben Zeit ist auch eine Evidenz der Neubürger in Eger (Cheb) überliefert. In diesem Fall stehen uns allerdings keine Einträge aus einem Neubürgerbuch zur Verfügung, sondern nur Angaben darüber, dass die Gebühren für die Verleihung des Bürgerrechts entrichtet wurden.¹⁶ Bis zur Thronbesteigung der Habsburger ist in Böhmen nur ein einziges eigenständiges Bürgerbuch erhalten, das aus der nicht allzu bedeutenden untertänigen Stadt Böhmisches Leipa (Česká Lípa) stammt.¹⁷ Ähnlich wie in Polen wuchs auch in den böhmischen und mährischen Städten die Zahl der Neubürgerbücher erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Institut der Bürgeraufnahme ebenfalls einen Aufschwung erlebte.¹⁸

Die rechtshistorische Erforschung der Bürgeraufnahme besitzt in der deutschen Geschichtsschreibung eine lange Tradition. Neben Analysen zur Entwicklung der Rechtsnormen, die die Bürgeraufnahme in den einzelnen Reichsstädten bestimmten,¹⁹ stehen uns bereits seit den 1960er Jahren mehrere Versuche einer synthetischen

nanía [Die zugewanderte Bevölkerung in der Gesellschaftsstruktur des spätmittelalterlichen Posen], in: *Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza* 11 (1975), S. 11–25. Zuletzt: Andrzej JANECEK, *Listy dobrego urodzenia i dobrej sławy w procedurze nadawania prawa miejskiego Lwowa w XV wieku* [Briefe von guter Geburt und gutem Ruhm im Zusammenhang mit dem Erwerb des Stadtrechts in Lemberg im 15. Jahrhundert], in: *Klio. Czasopismo poświęcone dziejom Polski i powszechności* 23 (2012), S. 89–116; Krzysztof MROZOWSKI, *Przestrzeń i obywatele Starej Warszawy od schyłku XV wieku do 1569 roku* [Der Raum und die Bürger von Alt-Warschau vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1569], Warszawa 2020.

¹⁴ Die Einträge wurden herausgegeben von Josef TEIGE, *Seznamy měšťanů pražských*, Bd. I: *Staré Město* [Prager Bürgerverzeichnisse, Bd. I: Altstadt], in: *Almanach královského hlavního města Prahy 6–8 (1901–1905)*. Zudem wurde die Einwanderung in die Prager Altstadt behandelt von Martin MUŠÍLEK, *Patroni, klienti, příbuzní. Sociální svět Starého Města pražského ve 14. století* [Patrone, Kunden, Verwandte. Die soziale Welt der Prager Altstadt im 14. Jahrhundert], Praha 2015, S. 115–175.

¹⁵ Jaroslav MEZNÍK, *Noví olomoučtí měšťané v 15. století* [Olmützer Neubürger im 15. Jahrhundert], in: *Časopis Matice moravské* 77 (1958), S. 324–357, hier S. 344–354.

¹⁶ Heribert STURM, Die Egerer „Ungeldbücher“ als bevölkerungsgeschichtliche Quelle, in: *Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte* 2 (1938), S. 189–200.

¹⁷ Eine Analyse der Quelle unternahm Antonín KOSTLÁN, *Feudální zatížení českého venkova po husitské revoluci. K hospodářským a sociálním dějinám jagellonského období českých dějin (1471–1526)* [Die Feudalbelastung des ländlichen Böhmens nach der hussitischen Revolution. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Jagiellonenzeit in der böhmischen Geschichte (1471–1526)], Diss. Praha 1988, Bd. 1, S. 68; Bd. 2, S. 178f. Edition der Quelle: *Pamětní kniha města České Lípy 1461–1722* [Gedenkbuch der Stadt Böhmisches Leipa 1461–1722], hg. v. Ivana EBELOVÁ, Ústí nad Labem 2005.

¹⁸ Quellen und Literatur für Böhmen und Mähren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammengefasst von Jaroslav MILLER, *Raně novověká městská migrace – české země, královské Uhry, polsko-litevský stát. Pokus o základní komparaci* [Die frühneuzeitliche städtische Migration – böhmische Länder, königliches Ungarn, polnisch-litauischer Staat. Versuch eines grundlegenden Vergleichs], in: *Český časopis historický* 100 (2002), S. 522–553.

¹⁹ Werner SCHULTHEISS, *Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1971, Bd. 2, S. 159–194; KRISSEL, *Salzburger Neubürger*, S. 256–270.

Interpretation der Gesamtproblematik zur Verfügung.²⁰ Die tschechische Fachliteratur schenkte dieser Frage dagegen nur am Rand ihre Aufmerksamkeit. Die Interpretationen von Josef Teige, Jaromír Čelakovský oder Václav Vojtíšek,²¹ die von der Nachkriegsforschung faktisch übernommen wurden,²² gehen jedoch allzu ängstlich von den im vorhussitischen Prag gültigen Rechtsnormen aus, ohne Rücksicht auf die strukturellen Unterschiede zwischen den klassischen Reichszentren und den böhmischen oder mährischen königlichen bzw. markgräflichen Städten zu nehmen.

Selbst die auf dem Quellenmaterial der Reichsstädte basierende Forschung konnte aber bisher keine Antwort auf die Frage finden, ob sich die Bürgerbücher in allen Reichsstädten durchsetzen konnten. Die modernen Erkenntnisse zur Ausbreitung der Neubürgerbücher deuten zumindest für den Fall der Reichsstädte eine Art Reichscharakter an. Die Besonderheit oder eher Rückständigkeit der böhmischen und mährischen Entwicklung wird so auf den ersten Blick deutlich.

Die Analysen der rechtlichen Voraussetzungen für die Bürgeraufnahme zeigten im Prinzip, dass die Annahme des Bürgerrechts in den Reichsstädten an die Bezahlung einer sehr hohen Gebühr (Bürgeraufnahmegeld) geknüpft war.²³ Weitere Einschränkungen wie der Besitz einer Immobilie oder eine Untergrenze des zu versteuernden Vermögens sprechen dafür, dass die Annahme des Bürgerrechts nur einer bestimmten sozial exklusiven Personengruppe vorbehalten war.²⁴ Diesem Bild entspricht auch die hochentwickelte Struktur der Rechtsbeziehungen zwischen den Einwohnern der Reichsstädte.²⁵ Neben Bürgern lebten in den Reichsstädten auch Repräsentanten an-

²⁰ Wilhelm EBEL, *Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts*, Weimar 1958; Adalbert ERLER, *Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen*, Frankfurt am Main 1963. Vgl. zuletzt Gerhard DILCHER, *Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur*, in: SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter*, S. 83–98; Eberhard ISENMANN, *Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter*, S. 203–250.

²¹ Jaromír ČELAKOVSKÝ, *O vývoji středověkého zřízení radního v městech pražských* [Zur Entwicklung des mittelalterlichen Ratsregiments in den Prager Städten], Praha 1921, S. 45; František GRAUS, *Chudina městská v době předhusitské* [Die städtischen Armen in vorhussitischer Zeit], Praha 1949, S. 69, Anm. 175; Václav VOJTÍŠEK, *Z nejstarších právních dějin města Plzně* [Aus der ältesten Rechtsgeschichte der Stadt Pilsen], in: DERS. (Hg.), *Výbor rozprav a studií* [Auswahl der Abhandlungen und Studien], Praha 1953, S. 139–196, hier S. 145.

²² MEZNÍK, *Noví olomoučtí měšťané*, S. 331–335.

²³ Finanzielle Gründe für die Annahme des Bürgerrechts entfalteten in Böhmen und Mähren keine Wirkung. Vgl. zu dieser Problematik František ŠMAHEL, *Husitská revoluce* [Die hussitische Revolution], Bd. 1, Praha 1993, S. 372–376.

²⁴ Hildegard DITT, *Bevölkerungseinzug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit*, in: Gerhard KÖHN (Hg.), *Soest. Stadt – Territorium – Reich*, Soest 1984, S. 35–48, hier S. 37, führt an, dass in Soest Angehörige der Mittelschicht überwogen. Unterschicht, Dienstpersonal und Lohnarbeiter wurden dagegen keineswegs repräsentativ erfasst. Andererseits müssen wir uns bewusst machen, dass auch Städte existierten, in denen Angehörige niederer sozialer Gruppen ebenfalls das Bürgerrecht erhalten konnten – vgl. KRISSEL, *Salzburger Neubürger*, S. 265–274: Gesellen, aber auch Hauspersonal, Kaufmannsgehilfen und sogar Musiker. Krissel unterscheidet in ihrer Analyse leider die Zuwanderer nicht von den übrigen Neubürgern, bei denen der Herkunftsort nicht angegeben ist; sie konnten daher auch aus lokalen Familien stammen.

²⁵ Erich MASCHKE, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*, in: DERS., *Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977*, Wiesbaden

derer Rechtskategorien: Beisitzer, Hintersassen, Pfahlbürger, Ausbürger usw.²⁶ Jedoch machten die einzelnen Untersuchungen zumeist kaum den Schritt von der rechtlichen Definition zur Antwort auf die Frage, wie die Normen tatsächlich funktionierten. Bereits die ersten Versuche, das Verhältnis zwischen Rechtsnorm und Alltagspraxis zu erfassen, konnten allerdings zeigen, dass die auf den ersten Blick präzisen Rechtsunterschiede zwischen Bürgern und sonstigen Einwohnern der mittelalterlichen Städte in Wirklichkeit nur beschränkte Gültigkeit besaßen.²⁷

Tschechische Forscher haben bisher das Problem der Rechtsunterschiede zwischen den einzelnen städtischen Bevölkerungsgruppen isoliert von den Verhältnissen im Reich untersucht.²⁸ Betrachten wir jedoch die Rechtsbeziehungen in den Städten im mitteleuropäischen Kontext, zeigt sich, dass es in Böhmen nicht zu einer derart strikten rechtlichen Abgrenzung der einzelnen Gruppen der städtischen Bevölkerung gekommen war. Die Annahme des Bürgerrechts war in Böhmen und Mähren sehr viel einfacher als in den meisten Reichsstädten. Aus dem böhmischen und mährischen Umfeld sind im Vergleich zu den Reichsstädten außerdem in sehr viel geringerem Maß Rechtsvorschriften überliefert, die eine bestimmte soziale Schicht oder rechtlich definierte Einwohnergruppe im Alltagsleben benachteiligt, eingeschränkt oder im Gegenteil bevorzugt hätten.²⁹ In den böhmischen Städten koexistierten wohl nur zwei Personengruppen nebeneinander: Bürger (*cives*) und Einwohner (*incolae*), deren Rechte und Pflichten sich nicht wesentlich unterschieden.³⁰

1980, S. 1–74, hier S. 9–13; Carl-Hans HAUPTMEYER, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 40 (1977), S. 39–58, hier S. 45f.; Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1990, S. 92–102.

²⁶ ISENMANN, Die deutsche Stadt 1250–1550, S. 98f.

²⁷ Gerhard DILCHER, Zum Bürgerbegriff im späteren Mittelalter. Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Josef FLECKENSTEIN/Karl STACKMANN (Hg.), Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, Göttingen 1980, S. 59–106. Eine scharfe Grenze zwischen Patriziat und Mittelschicht vermutet dagegen Michael TOCH, Die Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert, Nürnberg 1978, S. 12f.

²⁸ Bedřich Mendl, Sociální krize a zápasy ve městech čtrnáctého věku [Soziale Krisen und Konflikte in den Städten des 14. Jahrhunderts], in: Český časopis historický 31 (1925), S. 553f.; Jaroslav MEZNÍK, K otázce struktury českých měst v době předhusitské [Zur Frage der Struktur böhmischer Städte in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací Filosofické fakulty Brněnské university C 12 (1965), S. 73–91, hier S. 81. Zuletzt im Überblick: ŠMAHEL, Husitská revoluce, Bd. 1, S. 371–373.

²⁹ Zu den Rechtsunterschieden Bedřich MENDEL, Sociální krize a zápasy, in: Český časopis historický 30 (1924), S. 70; DERS., Z hospodářských dějin středověké Prahy [Aus der Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Prag], Praha 1932, S. 195; GRAUS, Chudina městská, S. 101–108; František HOFFMANN, Jihlava v husitské revoluci [Jglau in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961, S. 48. Allgemein zu dieser Problematik neuerdings: Martin NODL, Elity v českých a moravských pozdně středověkých městech jako badatelský a interpretační problém [Eliten in böhmischen und mährischen spätmittelalterlichen Städten als Forschungs- und Interpretationsproblem], in: Dorota MICHALUK/Krzysztof MIKULSKI (Hg.), Miasta i mieszczaństwo w Europie środkowowschodniej do połowy XIX wieku [Städte und Siedlungen in Mittel- und Osteuropa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts], Toruń 2003, S. 31–54.

³⁰ Zu diesem Schluss gelangte auch Jaroslav ČECHURA, Obyvatelé, zapomenutá vrstva moravských královských měst ve středověku 14.–16. století [Einwohner als vergessene Schicht der mährischen königlichen Städte im Mittelalter, 14.–16. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské 73 (1988), S. 97–116.

Die Betonung der unterschiedlichen Bedingungen, die im Königreich Böhmen und in den Reichsstädten herrschten, ist meines Erachtens von vorrangiger Bedeutung für die Möglichkeiten einer Untersuchung der städtischen Zuwanderung in Böhmen und Mähren. Die bisherige deutschsprachige Forschung verwendete für die Untersuchung der städtischen Zuwanderung fast ausschließlich die Neubürgerbücher.³¹ Die territoriale Verbreitung dieser Evidenzquellen, die in kontinuierlichen Reihen für mehr als 50 Reichsstädte überliefert sind, bot zweifellos zu Beginn eine ausreichende Basis für die Untersuchung der städtischen Migrationsprozesse. Heute scheint es jedoch, als habe sich diese stereotyp aufgefasste Forschung weitgehend erschöpft. Monografische Bearbeitungen der einzelnen Neubürgerbücher erweitern nämlich nur statistisch die bereits bekannten Ergebnisse der älteren Untersuchungen. Die ursprünglich sehr vielversprechende Quelle verwandelte sich so innerhalb einiger Jahrzehnte in eine mechanische Matrix, die der weiteren Forschung eher im Weg steht.

Die ersten Studien zur mittelalterlichen städtischen Zuwanderung suchten Antworten auf zwei zentrale Fragen: Wie viele Zuwanderer ließen sich in der Stadt nieder und von wo waren diese Zuwanderer gekommen? Als Modelltyp für die Forschung diente eine soziologische Analyse der Verhältnisse im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main, die bereits 1886 von dem Nationalökonom Karl Bücher veröffentlicht worden war.³² In ihrem Geist wurden dann bis Mitte des 20. Jahrhunderts einige nahezu serielle Forschungen durchgeführt, die die Frankfurter Migrationstrends mehr oder weniger bestätigten oder in einzelnen Details korrigierten. Ein qualitativer Wandel im Studium der städtischen Migrationen blieb erstaunlicherweise auch in der Nachkriegszeit aus, obwohl sich die quantitative Forschung zur Sozialgeschichte des Mittelalters damals entfaltete und neue Anregungen lieferte.³³ Nur drei Arbeiten stehen hier für die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Zu Beginn der 1960er Jahre bemühte sich Walter Kronshage darum, anhand Göttinger Quellen die sozialen Aspekte der städtischen Zuwanderung zu verfolgen;³⁴ außerdem erläuterte er den Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung der Stadt.³⁵ Die mehr als zehn Jahre ältere Studie von Hanno Vasarhelyi³⁶ untersuchte dagegen andere Aspekte. Vasarhelyi ging ebenfalls von Büchers

³¹ Eine Ausnahme bildet Heinrich RÜTHING, *Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft*, Paderborn 1986, S. 394–400, der die Zuwanderung anhand des Steuerbuchs verfolgte. Allerdings führte er keine Gesamtanalyse des Phänomens durch, vermutlich weil die Erfassung der Zuwanderer, d. h. die Angabe des Herkunftsortes, hier nur unregelmäßig oder sogar zufällig erfolgte.

³² Karl BÜCHER, *Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert*, Tübingen 1886.

³³ Hedwig PENNERS-ELLWART, *Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536–1709*, Diss. Marburg 1954; Theodor PENNERS, *Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 83 (1965), S. 12–45; Ahasver von BRANDT, *Gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck*, in: Theodor MAYER (Hg.), *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa*, Konstanz/Stuttgart 1966, S. 215–239.

³⁴ Walter KRONSHAGE, *Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert*, Göttingen 1960.

³⁵ KRONSHAGE, *Die Bevölkerung Göttingens*, S. 242–255.

³⁶ Hanno VASARHELYI, *Einwanderung nach Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550*, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), *Stadt und Umland*, Stuttgart 1974, S. 129–165.

Zuwanderungskonzept aus, wobei es ihm jedoch im Unterschied zu Bücher – und zu seinen Nachfolgern – gelang, dem Konzept eine neue soziale Dimension zu verleihen. Vasarhelyi konnte nämlich erstmals den Einfluss demografischer Krisen auf die Migrationsaktivitäten mittelalterlicher Stadt- und Landbewohner detailliert belegen. Und da er sich im Fall der drei süddeutschen Städte Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall auf zahlreiche ältere Arbeiten stützen konnte, die bereits die dort überlieferten Neubürgerbücher für Untersuchungen zur Höhe der Bevölkerungsverluste in den Pestjahren 1347 bis 1351 ausgewertet hatten,³⁷ gelang es ihm, die Binnenregulative der Zuwanderung aufzudecken, die von den Forderungen und Vorstellungen der Stadträte ausgingen. Als Hauptinstrument, mit dem man auf veränderte demografische und wirtschaftliche Voraussetzungen in der betreffenden Stadt reagierte, erwies sich die Erhöhung bzw. Verringerung der Bürgeraufnahmegebühren.³⁸ Vasarhelyi konnte analytisch nachweisen, dass die Intensität der in den Neubürgerbüchern erfassten Zuwanderung sozial determiniert war.

Die Forschung der 1970er und 1980er Jahre knüpfte leider kaum an diese Ansätze an.³⁹ Obwohl einige methodisch innovative Studien erschienen,⁴⁰ ging die empirische Forschung nicht über den Quellenhorizont der Neubürgerbücher hinaus.⁴¹ Zu einer

³⁷ Heinrich REINCKE, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 70 (1951), S. 1–33; DERS., Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1949/50, in: *Hansische Geschichtsblätter* 72 (1954), S. 88–90; BRANDT, Gesellschaftliche Struktur, S. 215–239; PENNERS, Fragen der Zuwanderung, S. 12–45; Louis STOUFF, Arles à la fin du Moyen Age, Aix-en-Provence 1986, S. 869.

³⁸ VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 141–144. Zur Zuwanderungsbeschränkung durch den Stadtrat Konrad FRITZE, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976, S. 25f.

³⁹ Eine Ausnahme bildet hier die hervorragende Arbeit von PORTMANN, Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg.

⁴⁰ Albert MÜLLER, Räumliche Rekrutierung und soziale Reproduktion. Beispiele aus dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbürgertum Österreichs, in: JARITZ/MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 89–112, hier S. 91, stellte folgende Hauptthesen auf: 1) die Zuwanderung aus dem städtischen Umland übertraf die Migration aus entfernteren Regionen; 2) Zuwanderer, die sich nicht aus der Nähe der Stadt rekrutierten, waren vom System der Gutsherrschaft sowie von den politischen und wirtschaftlichen Kontakten der einzelnen Städte abhängig; 3) bei der Stadt-Stadt-Zuwanderung überwog die Tendenz, von der Kleinstadt in die Großstadt zu ziehen. Vgl. weiter Bettina CALLIES, Das Regensburger Bürger- und Häuserbuch. Eine Projektstudie, in: Regensburg und Bayern im Mittelalter, Regensburg 1987, S. 131–147.

⁴¹ Absichtlich verzichte ich hier auf die reiche englische und französische Forschung, die für die Analyse der Zuwanderung und ihrer sozialen Konsequenzen andere Quellen verwendet. Aus der neueren deutschen Fachliteratur zur Zuwanderung vgl. Andrea THEISSEN, Die Neubürgerpolitik der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Stadt im Wandel (Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650), Ausstellungskatalog Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4, S. 119–129; Josef BUCHER, Murten im Spätmittelalter. Die wirtschaftliche Tätigkeit und soziale Schichtung zwischen 1377 und 1475, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 59 (1974/1975), S. 89–200, hier S. 134–137; Christoph HAIDACHER, Zur Bevölkerungsgeschichte von Innsbruck im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, Innsbruck 1984, S. 104–113; Casimir BUMILLER, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter, Sigmaringen 1990, S. 196–202; Wilfried ENDERLE, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1990, S. 76–86; Dorothee

Art Meilenstein in der Erforschung der Neubürgerbücher sollte in den 1990er Jahren ein Projekt werden, das diese Quellen für Mitteleuropa und den Zeitraum 1350 bis 1550 vergleichend analysierte. Projektleiter war Rainer Christoph Schwinges,⁴² der Mitte der 1980er Jahre eine quantitative Analyse zu den Migrationsbewegungen der Universitätsstudenten im 14. und 15. Jahrhundert veröffentlicht hatte. Ursprünglich beabsichtigten Schwinges' Forschungen, langfristige Entwicklungstrends in der städtischen Zuwanderung zu erfassen und sie mit den Entwicklungstrends der Reisen zum Erwerb universitärer Bildung zu vergleichen. Zu Studienbeginn ging Schwinges dabei von der These aus, dass die Unterschiede zwischen der modernen und der vormodernen Migration sehr viel weniger in Quantität als in Qualität, Struktur und Funktion der Migration zu suchen seien. Zu ersten großen Zuwanderungsrestriktionen kam es laut seiner Einschätzung erst um 1500, als die Migrationsbewegungen einen großen Aufschwung genommen hatten.

Im Rahmen dieses Projekts entstanden außerdem mehrere analytische Studien, die auf quantitativer Ebene zahlreiche neue Erkenntnisse für einzelne Städte und weitere Regionen lieferten⁴³ sowie bisher fast unbekannte Aspekte wie die Migration von ledigen Frauen⁴⁴ oder von Gesellen⁴⁵ aufdeckten. Als größten Gewinn des gesamten Projekts betrachte ich allerdings die Arbeit von Bruno Koch, der mit seiner Bearbeitung Züricher Quellen den obligatorischen Horizont der Neubürgerbücher überschritt und mit seinem Bemühen, die Integration der neuen Bürger in die Zü-

RIPPMANN, Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert, Basel/Frankfurt am Main 1990, S. 211–235.

⁴² Zum Projekt spätmittelalterlicher städtischer „Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (ca. 1250–1550)“, vgl. Rainer C. SCHWINGES, Bürgermigration im Alten Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Hans-Jörg GILOMEN (Hg.), Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität, Zürich 2000, S. 17–37; DERS., Neubürger im späten Mittelalter, S. 12–50. In den 1980er Jahren wurde auch in Österreich Migrationsforschung betrieben – Gerhard JARITZ/Albert MÜLLER, Historia Vaga. Ein computergestütztes Projekt zur Migrationsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Manfred THALLER (Hg.), Datenbanken und Datenverwaltungssysteme als Werkzeuge historischer Forschung, St. Katarinen 1986, S. 93–124 –, jedoch lieferte diese Forschung keine wesentlichen Erkenntnisse.

⁴³ Roland GERBER, Die Einbürgerungsfrequenzen der Städte Freiburg im Üechtland, Konstanz und Luzern im späten Mittelalter, in: Lenka BOBKOVÁ/Michaela NEUDERTOVÁ (Hg.), Reisen im Leben der Gesellschaft, Ústí nad Labem 1997, S. 95–104; DERS., Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich, in: SCHWINGES (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter, S. 251–288. Angeschritten wird die Migrationsproblematik auch in Gerbers Monografie: Gott ist Bürger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Bern 1999. Vgl. weiter Claudia KALESSE, Bürger in Augsburg. Studien über Bürgerrecht, Neubürger und Bürgen anhand des Augsburger Bürgerbuchs I (1288–1497), Augsburg 2001.

⁴⁴ Barbara STUDER, Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten, in: SCHWINGES (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter, S. 169–201.

⁴⁵ Knut SCHULZ, Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter, in: SCHWINGES (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter, S. 445–476.

reicher Stadtgesellschaft zu erfassen, zugleich die Aufmerksamkeit auf die sozialen Aspekte der städtischen Zuwanderung⁴⁶ und damit auf jene Probleme lenkte, denen auch die vorliegende Studie gewidmet ist.

Alternative Möglichkeiten der Zuwanderungsforschung

Das Studium der Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Städte erhielt in Böhmen und Mähren gegen Ende der 1950er Jahre eine neue Profilierung. Auf der Ebene der analytischen Forschungen knüpfte es an die Vorkriegsarbeiten deutscher (Julius Lippert, Karl Beer) und vor allem tschechischer Provenienz (Bedřich Mendl) an.⁴⁷ Nach außen profilierte sich die Geschichtsschreibung als marxistisch, aber in Wirklichkeit ging sie gerade im Fall der Stadtgeschichtsforschung von Anregungen der deutschen und französischen Sozialgeschichte aus.⁴⁸ Die neue methodologische Orientierung spiegelte sich deutlich in den Studien zur städtischen Zuwanderung wider.⁴⁹ Da jedoch aus Böhmen und Mähren für das 14. und 15. Jahrhundert bis auf Ausnahmen keine Neubürgerbücher überliefert sind, blieb die sich vielversprechend entwickelnde Forschung nur auf einige analytische Untersuchungen beschränkt.

Aus diesem Grund musste eine neue Quelle „entdeckt“ werden, mit deren Hilfe sich das Studium der städtischen Zuwanderung neu konzipieren ließ. Auf den nächsten Seiten versuche ich zu zeigen, dass diese bisher ungenutzte und zu Unrecht übersehene Quelle für die Untersuchung der städtischen Zuwanderung in den jährlich geführten und kontinuierlich überlieferten Steuerregistern gefunden werden kann.

Gegen eine mögliche Verwendung bei der Analyse städtischer Migrationen scheinen gleich mehrere Tatsachen zu sprechen. Auf allgemeiner Ebene möchte ich daher zunächst zeigen, dass die vermeintlich fehlende Aussagekraft der Steuerbücher im Vergleich zu den Neubürgerbüchern täuscht. Die Primärfunktion der Steuerregister

⁴⁶ Bruno KOCH, Integration von Neubürgern in die Städte des späten Mittelalters, in: Matthias BEER/Martin KINTZINGER/Marita KRAUS (Hg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 75–86. Umfangreicher in Kochs hervorragender Monografie Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter, Weimar 2002.

⁴⁷ Vgl. Martin NODL, Historia społeczna miast czeskich i morawskich w średniowieczu – przegląd badań [Gesellschaftsgeschichte der böhmischen und mährischen Städte im Mittelalter – ein Forschungsüberblick], in: Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych 64 (2004), S. 39–78; Ludmila SULITKOVÁ, Vývoj městských knih v Brně ve středověku [Die Entwicklung der Stadtbücher in Brunn im Mittelalter], Praha 2004, S. 11–65.

⁴⁸ Vgl. dazu Martin NODL, Otázky recepcie francouzské historiografie v českém prostředí. Totální dějiny, dlouhé trvání a mentality [Fragen der Rezeption französischer Geschichtsschreibung im tschechischen Umfeld. Gesamtgeschichte, lange Dauer und Mentalitäten], in: Pavla HORSKÁ/Martin NODL (Hg.), Francouzská inspirace pro společenské vědy v českých zemích [Französische Inspiration für die Sozialwissenschaften in den tschechischen Ländern], Praha 2003, S. 95–131.

⁴⁹ MEZNÍK, Noví olomoučtí měšťané, S. 344–354. Fortschritte in dieser Richtung verzeichnete auch die Arbeit von František ŠMAHEL, Základy města. Tábor 1432–1452 [Fundamente der Stadt. Tábor 1432–1452], in: Husitský Tábor 5 (1982), S. 7–134, hier S. 30–35.

wie der Neubürgerbücher war es nicht, die Zuwanderer zu verzeichnen. Analysen der Neubürgerbücher konnten eindeutig nachweisen, dass die Erfassung der neuen Bürger darin sehr lückenhaft und unvollkommen erfolgte.⁵⁰ Ähnlich unvollständig war auch die Verzeichnung der Steuerzahler in den Steuerregistern. Bei beiden Evidenzquellentypen hing der Eintrag des Herkunftsortes nämlich vom Willen oder den Vorstellungen des Stadtnotars bzw. -schreibers ab. Obwohl sich die Situationen in den einzelnen Städten deutlich voneinander unterscheiden, dürfen wir behaupten, dass der Herkunftsort aus den unterschiedlichsten Gründen bei mehr als der Hälfte der Neubürger nicht angegeben wurde,⁵¹ obwohl Ausnahmen wie zum Beispiel Zürich existieren, wo man den Herkunftsort seit 1435 bei fast 90 Prozent der Neubürger verzeichnete.⁵²

Zuwanderer, die das Bürgerrecht annahmen, waren eine sozial eigenständige Kategorie der Stadtbevölkerung. Allgemein geht man davon aus, dass im Spätmittelalter vor allem Personen, die zur handwerklichen Mittelschicht gehörten, das Bürgerrecht erhielten.⁵³ Von den Angehörigen der handwerklichen Unterschichten nahmen nur unvermögende Gesellen – zumeist durch Eheschließung – das Bürgerrecht an.⁵⁴ Der Kreis der Zuwanderer, die in den Neubürgerbüchern verzeichnet sind, war so infolge der rechtlichen Einschränkung des Bürgerstatus sozial stärker begrenzt als dies in den Steuerregistern der Fall ist, wo fast alle sozialen Kategorien der Stadtbevölkerung – selbstverständlich mit Ausnahme der ärmsten Einwohner und marginaler Personen – erfasst wurden.

Die Analysen der Neubürgerbücher zeigen außerdem, dass unter den Neubürgern, die als Zuwanderer erfasst wurden, zahlreiche Männer (und in viel geringerem Maß auch Frauen) zu finden sind, die in Wirklichkeit bereits mehrere Jahre vor Annahme des Bürgerrechts als Einwohner in der betreffenden Stadt gelebt hatten.⁵⁵ Diese Tatsache beeinflusst allerdings die Erforschung der zeitgenössisch bedingten Migration ebenso negativ wie die Möglichkeiten, die Beziehung zwischen Zuwanderung und demografischen Krisen zu untersuchen und anschließend mittel- und langfristige Trends der territorial oder sozial strukturierten städtischen Zuwanderung aufzudecken.⁵⁶

⁵⁰ KRISSEL, Salzburger Neubürger, S. 256; MÜLLER, Räumliche Rekrutierung, S. 92.

⁵¹ LIPBURGER/MÜLLER, Es soll auch kainer fremder, S. 88–133.

⁵² KOCH, Neubürger in Zürich, S. 25. Bereits vor 1435 wurden die Orte häufig angeführt: Sie finden sich bei 75 Prozent der Einträge.

⁵³ VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 158–163; FRITZE, Bürger und Bauern, S. 15, stellt die These auf, dass Zuwanderer, die zur Unterschicht gehörten, aus der unmittelbaren agrarischen Umgebung der Stadt stammten. Sie hätten jedoch nie das Bürgerrecht erhalten. Klaus D. BECHTOLD, Zunftbürgertum und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1981, S. 50, urteilt dagegen, dass vor allem Angehörigen der mittleren Handwerkerschicht das Bürgerrecht gewährt wurde.

⁵⁴ VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 145.

⁵⁵ Ebd., S. 140; Dietrich DENECKE, Beziehungen zwischen Stadt und Land in Nordwestdeutschland während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Historische Geographie städtischer Zentralität, in: Stadt im Wandel, Bd. 3, S. 191–219.

⁵⁶ Zu diesem Begriff: Karl SCHWARZ, Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung, Hannover 1969, S. 7f. Empirisch verfolgten dies LIPBURGER/MÜLLER, Es soll auch kainer fremder, S. 95. Bei den Personen, die nach Radtstadt zogen, gelang es ihnen, in zehn Fällen eine anschließende Abwanderung

Auch jenes Migrationsphänomen, das in der deutschen Fachliteratur zumeist als Binnenwanderung bezeichnet wird, ist anhand der Neubürgerbücher praktisch nicht nachzuverfolgen, da dieser Quellentyp keine Personen verzeichnet, die in die Stadt zogen und nicht die Absicht hatten, das Bürgerrecht zu erwerben. Wenn ein solcher, von Ort zu Ort ziehender Handwerker oder Händler Bürger seiner Geburtsstadt oder seines ursprünglichen Wohnortes blieb, konnte er in den Neubürgerbüchern nicht erfasst werden; dagegen erscheint er durchaus in den Steuerregistern. Zudem ist es möglich, relativ genau festzustellen, in welchem Zeitraum er in der Stadt seine Aktivitäten entfaltete oder seine Handwerkstätigkeit betrieb.

Weiter lässt sich anhand der Neubürgerbücher die Intensität der kurzfristigen Abwanderung aus der Stadt nicht verfolgen. Nur in Ausnahmefällen finden sich nämlich in manchen Neubürgerbüchern Angaben zu Menschen, die das Bürgerrecht mehrmals hintereinander annahmen.⁵⁷ In den kontinuierlich geführten Steuerregistern ist es dagegen im Prinzip möglich, der kurzfristigen Abwanderung nachzugehen, wobei die durch die Identifizierung von ein und derselben Person in verschiedenen Quellen verursachten Probleme für gewisse Einschränkungen sorgen. Die kurzfristige Abwanderung lässt sich mithilfe der Steuerregister zugleich auch unter den Steuerzahlern untersuchen, die in der Stadt geboren und damit automatisch zu Bürgern wurden. Derartige Möglichkeiten bieten die Neubürgerbücher nicht.

Ein grundsätzlicher Mangel der Neubürgerbücher besteht jedoch meines Erachtens in deren Unfähigkeit, die Besitzverhältnisse der Zuwanderer zum Zeitpunkt ihrer Niederlassung in der Stadt und vor allem den Grad ihrer Integration in die neue Stadtgesellschaft zu erfassen. Die Angaben zu den Zahlern des Bürgeraufnahmegeldes oder das Verhältnis zwischen der Höhe dieser Gebühren und den Besitzverhältnissen der Neubürger halten die soziale Problematik der Zuwanderung nämlich nur in groben Umrissen fest. Dagegen ermöglichen es die Steuerregister, die Besitzverhältnisse der Zuwanderer bei deren Niederlassung in der Stadt, d. h. bei ihrer ersten Nennung unter den Steuerzahlern, sowie ihre soziale Mobilität (im Hinblick auf Veränderungen in der Höhe des zu versteuernden Vermögens) bzw. soziale Integration auf sehr detaillierte Weise zu verfolgen. Und gerade die besondere Betonung der Integration der Neubürger verleiht der Erforschung der Zuwanderung meiner Meinung nach eine neue Dimension.

Mit dem Vergleich der Aussagefähigkeit von Neubürgerbüchern und kontinuierlich geführten Steuerregistern möchte ich nicht die exklusive Nutzung von Steuerquellen für die Erforschung der Migration verteidigen, sondern nur darauf hinweisen, dass Untersuchungen, die auf dem ersten oder dem zweiten Quellentyp basieren, in Wirklichkeit einen sozialspezifischen Typus städtischer Zuwanderung widerspiegeln. Und obwohl eine Typologie der mittelalterlichen Zuwanderung

nachzuweisen. Diese Auswanderer hatten durchschnittlich siebeneinhalb Jahre in der Stadt gelebt. Die Hälfte von ihnen wanderte aus, bevor sie eine Aufenthaltsdauer von 3 Jahren erreicht hatte, die andere Hälfte folgte nach 10 Jahren, wobei die längste Frist 17 Jahre betrug.

⁵⁷ Erneut in die Stadt aufgenommene Abwanderer untersuchten LIPBURGER/MÜLLER, Es soll auch kainer fremder, S. 94f.

nicht so weit reichen kann wie im Fall der neuzeitlichen Migrationen,⁵⁸ ist es dennoch unverzichtbar, die methodischen Unterschiede der einzelnen Forschungsarten zu reflektieren und ständig im Gedächtnis zu behalten. Mit dem Vergleich des Aussagepotenzials der Steuerbücher und -register möchte ich zudem andeuten, dass der 40-jährige Zeithorizont der modellhaft genutzten Quellen aus Mies (Stříbro), die die Jahre 1380 bis 1419 abdecken, uns die Möglichkeit bietet, die spätmittelalterliche städtische Zuwanderung sowohl im Hinblick auf die bereits anhand der Neubürgerbücher untersuchten Aspekte (Zuwanderungshorizont, quantitative Entwicklung der Zuwanderung, Zuwanderungsregulierung) als auch bezüglich solcher Phänomene zu erforschen, deren detaillierte Erfassung wir in der modernen Geschichtsschreibung bisher fast gänzlich vermissen (soziales Konzept der Zuwanderung sowie Möglichkeiten und Mechanismen der sozialen Integration).

Ein wechselseitiger Vergleich der Ergebnisse, zu denen man durch Analysen der Neubürgerbücher und des Steuermaterials gelangen kann, ist bisher allerdings nahezu unmöglich. Daraus folgt, dass der Sinn der Untersuchung zur Mieser Zuwanderung, die das Fundament der vorliegenden Studie bildet, nicht in einem einfachen Vergleich mit den Entwicklungstendenzen der städtischen Immigration in Westeuropa besteht. Meine um mehrere Untersuchungen zu anderen böhmischen und mährischen Städten ergänzte Modellanalyse der Mieser Zuwanderung sehe ich als Fallstudie, die weitere Überlegungen und Methodendebatten anregen soll.

Die Mieser Zuwanderung: Eine Fallstudie

Die Analyse der Zuwanderung in die westböhmische königliche Stadt Mies basiert auf der prosopografischen Bearbeitung von drei Steuerbüchern, die die Jahre 1380 bis 1392, 1402 bis 1411 und 1411 bis 1419 umfassen;⁵⁹ die einzelnen Steuerzahler wurden hier alphabetisch verzeichnet. Dies erleichtert es einerseits, Veränderungen in der Evidenz von Jahr zu Jahr zu verfolgen, jedoch macht es diese Vorgehensweise, die keinerlei Rücksicht auf die topografische Gestalt der Stadt nimmt, andererseits schwieriger oder in den meisten Fällen sogar unmöglich, Familien- und Generationsstrukturen nachzuzeichnen. Für unsere Untersuchung folgt daraus, dass wir Zuwanderung nur im Rahmen einer – d. h. der zuwandernden – Generation erforschen können, während sich die langfristige Integration der Zuwandererfamilien in der

⁵⁸ Vgl. SCHWARZ, Analyse, S. 3–10; Hans-Joachim HOFFMANN-NOWOTNY, Paradigmen und Paradigmenwechsel in der sozialwissenschaftlichen Wanderungsforschung. Versuch einer Skizze einer neuen Migrationstheorie, in: JARITZ/MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 21–42. Vgl. weiter Martin NODL, Raně novověké městské migrace. Perspektivy, tendence a metodické podněty německého bádání 70. až 90. let [Die frühneuzeitliche städtische Migration. Perspektiven, Tendenzen und methodische Anregungen der deutschen Forschung der 1970er bis 1990er Jahre], in: Folia historica Bohemica 18 (1997), S. 289–303; MILLER, Raně novověká, S. 522–553.

⁵⁹ Alle Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit befinden sich heute im SOKA Tachov [Staatliches Kreisarchiv], Bestand MA Stříbro, MS Nr. 174 (1380–1392), Nr. 175 (1402–1411), Nr. 179 (1411–1419).

zweiten und dritten Generation nicht erfassen lässt. Aufgrund der alphabetischen Reihung der Steuerzahler müssen wir außerdem darauf verzichten, die topografische Integration der Zuwanderer als Ganzes, deren Vordringen in sozialexklusive oder umgekehrt sozial zweitklassige Stadtteile bzw. deren Einbindung in das Marktgeschehen und den Immobilienhandel in der Stadt sowie der Vorstadt zu erfassen. Obwohl uns für den gesamten Untersuchungszeitraum die Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Verfügung stehen,⁶⁰ ist deren Nutzen für einen vertieften Einblick in die soziale Dimension der Zuwanderung nur zweitrangig. Aufgrund ihrer detaillierten, erneut prosopografisch angelegten Analyse bin ich zu dem Schluss gelangt, dass die Erfassung als Steuerzahler nicht an den Besitz einer Liegenschaft in der Stadt, in der Vorstadt oder in der unmittelbaren Umgebung gebunden war. Zwar finden sich unter den Immobilieneigentümern recht häufig Zuwanderer, aber da ein schriftlicher Vermerk im Fall eines Verkaufs bzw. einer Verpfändung der Liegenschaft nicht obligatorisch war, lässt sich nicht argumentieren, dass nur die drei Zuwanderer, die hier als Verkäufer, Käufer oder Pfandgeber eingeschrieben sind, Eigentümer von Immobilien in der Stadt gewesen wären.

Im Unterschied zu den für andere böhmische und mährische vorhussitische Städte überlieferten Steuerbüchern oder -registern wird bei den einzelnen Steuerzahlern nicht deren Besitz aufgezählt. Die Mieser Steuerbücher enthalten nur sich dynamisch wandelnde Angaben über die genaue Höhe des versteuerten Vermögens der einzelnen Steuerzahler, was uns erneut eine vollständige Beantwortung der Frage unmöglich macht, ob die in den Steuerquellen verzeichneten Zuwanderer in der Stadt oder in deren Umgebung eine Liegenschaft besaßen und ob sich unter ihnen auch Personen befanden, die keine Liegenschaft besaßen und nur zur Miete wohnten. Wie das Beispiel der mährischen Stadt Iglau (Jihlava) zeigt, existierten im Hinblick auf die Zuwanderung von Immobilienbesitzern und Mietern grundsätzliche strukturelle Unterschiede.

Zugleich weist die Mieser Zuwanderung aber ein sehr spezifisches Zuwanderungsmodell auf. Auch in dem von uns untersuchten Fall haben wir es mit einer sozialexklusiven oder eher sozial limitierten Zuwanderung zu tun und stoßen daher auf ein ähnliches Problem wie im Fall der auf Neubürgerbüchern basierenden Forschungen. Die Mieser Quellen spiegeln nämlich ebenfalls nicht alle Migrationsaktivitäten wider und die Erfassung der Zuwanderer erfolgte hier ebenfalls nicht umfassend, wie die Fälle jener Personen belegen, die wir aus anderen Mieser Quellen als den Steuerbüchern kennen und die nachweislich nach Mies zugezogen waren.⁶¹ In der Summe handelt es sich um annähernd 40 Personen. Mindestens in der Hälfte der Fälle ist die Existenz dieser Personen jedoch nur im zweiten Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1392 bis 1402 belegt, d.h. aus einem Zeitraum, für den uns die Steuerquellen fehlen. Einige dieser Personen mögen zwar auch nach 1402

⁶⁰ SOkA Tachov, Bestand MA Strábro, *Kniha soudnictví nesporného* [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1362–1386) [im Folgenden KSN I]; *Kniha soudnictví nesporného* [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1387–1408) [im Folgenden KSN II]; *Kniha soudnictví nesporného* [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1409–1616) [im Folgenden KSN III].

⁶¹ Auf deren Aufzählung verzichte ich hier.

als Steuerzahler in Mies gelebt haben, aber es ist uns nicht gelungen, sie als konkrete Steuerzahler zu identifizieren. Gleiches gilt für die restlichen ca. 20 Personen, deren Namen unter den Steuerzahlern so häufig auftreten, dass unsere Identifizierung nur sehr hypothetisch ausfallen könnte; daher verzichten wir auf entsprechende Versuche und werden die Personen bei der quantitativen Analyse nicht berücksichtigen. In den konkreten Analysen der Besitzverhältnisse, der Herkunftsorte oder der sozialen Mobilität würden die nicht identifizierbaren Zuwanderer unsere Ergebnisse zweifellos modifizieren. Den entscheidenden Trend können die weniger als zehn Prozent nicht identifizierbaren Zuwanderer jedoch nicht verändern. Und bei der Analyse der Mieser Zuwanderung geht es uns in erster Linie darum, Trends und nicht etwa genaue Zahlen aufzuspüren. Im Vergleich zu den Studien, die auf den Neubürgerbüchern basieren, handelt es sich bei zehn Prozent nicht identifizierbarer oder in den Steuerbüchern aus verschiedenen Gründen nicht erfasster Zuwanderer um eine relativ gesehen sehr niedrige Zahl. Fallbeispiele, in denen der Herkunftsort bei über 50 Prozent der Neubürger nicht angegeben ist, sind nämlich keineswegs selten. Trotz der Identifikationsprobleme halte ich die Gruppe von fast 250 nach Mies zugewanderten Personen für repräsentativ genug, um daran die mittelfristigen Trends und sozialen Aspekte der Immigration nachzuvollziehen. Einen eigenen Fall bilden die zugewanderten Frauen, die in den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit als Immobilienbesitzerinnen erscheinen. Hier könnte es sich um Witwen verstorbener Migranten handeln, aber ebenso um Witwen, die einst Mieser Bürger geheiratet hatten und selbst aus umliegenden Städten und Dörfern stammten. Dieses Beispiel der Heiratsmigration, deren hohe Intensität auch in den böhmischen Ländern bereits John Martin Klassen nachweisen konnte,⁶² überhaupt zu untersuchen, machen uns jedoch die Mieser Quellen fast unmöglich,⁶³ obwohl wir sie *per analogiam* nicht nur für Frauen, sondern auch für jene zugewanderten Männer annehmen dürfen, die Töchter von in Mies ansässigen Bürgern geheiratet hatten.

Problematisch werden die allgemeinen Interpretationen, um die wir uns hier bemühen, auch durch die Tatsache, dass uns die Verbindungen zwischen den Zuwanderern und den eingesessenen Mieser Bürgern zum Zeitpunkt, an dem die Zuwanderer in die Stadt kamen und hier als Steuerzahler erfasst wurden, unbekannt sind. Dies macht es schwieriger, die zeitliche und soziale Integration, die soziale Mobilität und das Vordringen in die Ratsschicht zu verstehen. Und ebenso würde uns eine größere Mitteilsamkeit der Quellen wohl ermöglichen, die Unterschiede zwischen den Zuwanderern, die eine eigene Immobilie kauften, und jenen, die nur zur Miete wohnten und die Stadt Mies vielleicht nur als Zwischenstation im Kampf um einen einträglichen Lebensunterhalt ansahen, besser zu begreifen.

⁶² Vgl. John Martin KLASSEN, Marriage and Family in Medieval Bohemia, in: East European Quarterly 19 (1985), S. 257–274, hier S. 264–266; DERS., Household Composition in Medieval Bohemia, in: Journal of Medieval History 16 (1990), S. 55–75.

⁶³ Ein einzigartiger Beleg für die Heiratsmigration ist der Fall der Schwester des Mieser Bürgers Ješek, der 1385 sein Haus an seine im Dorf Lubenec unweit von Žlutice lebende Schwester verpfändete; dorthin war sie wohl zu ihrem Ehemann gezogen, KSN I, fol. 122v.

Die quantitative Entwicklung der Zuwanderung nach Mies in den Jahren 1380 bis 1419

Wenn wir die Größe mittelalterlicher Städte festlegen wollen, sind wir auf subjektiv wie objektiv beeinflusste Näherungsschätzungen zur Bevölkerungsgröße einer konkreten Stadt angewiesen.⁶⁴ Das grundlegende Problem einer komparativen Untersuchung liegt darin, den Migrationstyp zu bestimmen, den die entsprechende Forschung widerspiegelt. Eine quantitative Analyse geht zwar von einer Untersuchung der Neubürger aus, aber zahlreiche Autoren arbeiten bei der Feststellung von Migrationstrends mit allen Neubürgern und eben nicht nur mit eindeutigen Zuwanderern, deren Herkunftsort beim Eintrag in das Neubürgerbuch tatsächlich genannt wurde.⁶⁵

Aus der Untersuchung der Neubürgerbücher wird deutlich, dass in den einzelnen Jahren große Unterschiede im Hinblick auf die Zahl der Migranten bestanden. Diese könnten einerseits auf die Folgen verschiedener Krisenerscheinungen (Epidemien, Hungersnöte, Naturkatastrophen), andererseits aber auch auf eine ungenügende und unregelmäßige Evidenz der Neubürger zurückzuführen sein. Daher ist es unverzichtbar, in erster Linie die langfristigen Jahresdurchschnittszahlen der Zuwanderer zu verfolgen, die es möglich machen, jene manchmal kaum zu erklärenden Schwankungen zwischen einzelnen Jahren, die sich in allen Typen mittelalterlicher Städte beobachten lassen, zu eliminieren.⁶⁶

Bevor wir versuchen, die quantitative Gesamtentwicklung der Mieser Zuwanderung zu skizzieren, müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf das Problem der langfristigen Jahresdurchschnittszahlen der Mieser Zuwanderer richten. Im Zeitraum 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419 immigrierten im Durchschnitt mehr als fünf neue Steuerzahler pro Jahr nach Mies (sechs in die innere Stadt und alle zwei Jahre ein

⁶⁴ Vgl. die Analyse der Mieser demografischen Entwicklung: Martin NODL, *Populační vývoj Stříbra v letech 1380–1419* [Die Bevölkerungsentwicklung von Mies in den Jahren 1380–1419], in: *Minulostí západočeského kraje* 25 (2000), S. 7–47.

⁶⁵ Beispielsweise KRISSEL, *Salzburger Neubürger*, S. 274f.; LIPBURGER/MÜLLER, *Es soll auch kainer fremder*, S. 88–133. Eine methodische Reinterpretation der neu verzeichneten Steuerzahler als Zuwanderer unternahm für Mies Jaroslav ČECHURA, *Vývoj majetkové diferenciacie ve Stříbre ve druhém desetiletí 15. století* [Die Entwicklung der Besitzdifferenzierung in Mies im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts], in: *Časopis Národního muzea* 156 (1987), S. 21–40, hier S. 30–32, der jedoch irrtümlich alle neuen Steuerzahler als Zuwanderer ansah.

⁶⁶ KRISSEL, *Salzburger Neubürger*, S. 263. Der Jahresdurchschnitt betrug für Salzburg 23 Personen. Zahlen für andere Städte: München 52, Basel 128, Hamburg 72, Frankfurt am Main 49; LIPBURGER/MÜLLER, *„Es soll auch kainer fremder*, S. 90. Der Jahresdurchschnitt neu aufgenommener Personen betrug 6,17; der Zehnjahresdurchschnitt lag im Zeitraum 1460 bis 1519 bei 47 bis 79 Personen (die Gesamtbevölkerungszahl betrug ca. 700 bis 800 Personen, die Anzahl der Häuser ca. 95; die Reichsteuer verzeichnete 1497 393 Personen). DITT, *Bevölkerungseinzug*, S. 47: der Jahresdurchschnitt im Zeitraum 1302 bis 1449 betrug hier 38 Personen (Soest hatte ca. 10.000 Einwohner). PORTMANN, *Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg*, S. 119: Jahresdurchschnitt der Neubürgerzahlen in den Jahren 1361 bis 1400 bzw. 1401 bis 1450 für die einzelnen Städte: Freiburg im Üechtland 25 bzw. 21, Basel 48 bzw. 86, Zürich 23 bzw. 50, Colmar 43 bzw. 28, Frankfurt am Main 32 bzw. 61 Personen.

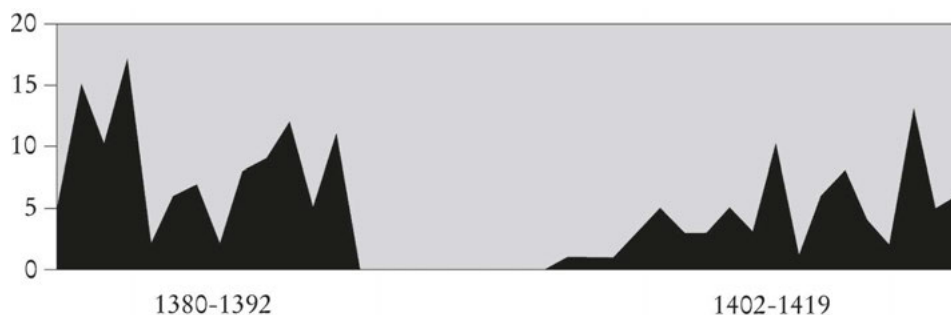


Abb. 1: Anteil der Zuwanderer in die innere Stadt und die Vorstadt von Mies in den einzelnen Jahren (1380–1419)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Zuwanderer in die Vorstadt). Die Unterschiede in der Intensität der Zuwanderung in die innere Stadt und in die Vorstadt scheinen auf den ersten Blick sehr ausgeprägt zu sein. Durch einen Vergleich der Jahresdurchschnittszahlen der Zuwanderer mit der Größe der Bevölkerung in den jeweiligen Siedlungseinheiten stellen wir allerdings fest, dass in der inneren Stadt wie in der Vorstadt eine vergleichbare Entwicklung stattfand. Bei der durchschnittlichen Bevölkerungsgröße in der inneren Stadt (ca. 280 Steuerzahler) stellten die Immigranten hier jährlich ca. zwei Prozent aller Steuerzahler.⁶⁷ In der Vorstadt, wo durchschnittlich 40 bis 50 Steuerzahler lebten, machten Zuwanderer ca. ein Prozent aller Steuerzahler aus. Die Intensität der Zuwanderung in die innere Stadt war damit in Wirklichkeit nur doppelt so hoch wie bei der Migration in die Vorstadt.

Diese Feststellung ist wichtig, um die Vorstadt als spezifische Einheit in der Struktur der mittelalterlichen Stadt beurteilen zu können,⁶⁸ wie sie sich im Fall des westböhmisches Mies sowohl in der Bevölkerungsentwicklung als auch im Hinblick auf die ethnische Zusammensetzung der Steuerzahler zeigte.⁶⁹ Die Analyse der

⁶⁷ Zum Vergleich könnte man Angaben zur Anzahl der Neubürger gegenüber der Gesamtheit der Steuerzahler in den jeweiligen Städten anführen. Die Autoren der einzelnen Studien unterscheiden aber leider die Neubürger nicht von den Zuwanderern, sodass ein solcher Vergleich nur einen zweifelhaften Aussagewert besitzt: LIPBURGER/MÜLLER, Es soll auch kainer fremder, S. 92. In Radstadt machten Neubürger jährlich 6,0 bis 6,6 Prozent der Bevölkerung aus, in Salzburg 4,2 Prozent und in Innsbruck 6,3 Prozent; RÜTHING, Höxter um 1500, S. 394, wies mit einer Untersuchung für 1510 nach, dass die Zuwanderer in diesem Jahr mindestens 22 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

⁶⁸ Detailliert: Karl CZOK, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte, Sitzungsberichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften Phil-hist. Klasse 121/1 (1975); DERS., Die Vorstädte – ihre Stellung in den Stadt-Land-Beziehungen, in: Konrad FRITZE (Hg.), Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen, Weimar 1979, S. 127–135. Für Mies: NODL, Populační vývoj Stříbra, S. 39–42.

⁶⁹ Vgl. Martin NODL, Národnostní vývoj předhusitského Stříbra (Modelová prosopografická analýza) [Die ethnische Entwicklung im vorhussitischen Mies (Eine prosopografische Modellanalyse)], in:

quantitativen Entwicklung der Mieser Zuwanderung verdeutlicht, dass die Migration in die Vorstadt die Entwicklung der Mieser Gesamtbevölkerung nur minimal beeinflusste. Die Mehrheit der Zuwanderer ließ sich im sozial gehobenen Milieu der inneren Stadt nieder. Die Vorstadt bildete nur in Ausnahmefällen einen Zwischenschritt in der Migration von der städtischen Umgebung in die Stadt selbst. Fälle, die einen solchen Typ der Stufenmigration dokumentieren, treten im Hinblick auf die gesamte Mieser Zuwanderung nur so vereinzelt auf, dass wir sie als Ausnahme ansehen können. Den Ausnahmecharakter einer Migration aus dem ländlichen oder städtischen Milieu in die Vorstadt belegen auch Beispiele, in denen sich der Zuwanderer zunächst in der inneren Stadt niederließ und erst danach in die Vorstadt umzog. Quantitativ sind diese beiden Migrationstypen (Vorstadt – Stadt, Stadt – Vorstadt) in Mies vergleichbar. Soweit wir dies anhand der Steuerregister nachweisen können, immigrierten nur drei Personen in die Vorstadt, die später in die innere Stadt umzogen.⁷⁰ Zwar siedelten noch weitere Personen in die innere Stadt über, aber sie blieben in ihrem Vorhaben erfolglos, denn innerhalb weniger Monate finden wir sie erneut in der Vorstadt.⁷¹ Dagegen zogen nur vier Personen aus der inneren Stadt in die Vorstadt um.⁷² Auch im Fall einer Übersiedlung von der inneren Stadt in die Vorstadt stoßen wir auf einen nur kurzfristigen Aufenthalt im neuen Umfeld und eine daran anknüpfende Rückkehr an den ursprünglichen Wohnort.⁷³

Die quantitative Entwicklung der Mieser Zuwanderung verlief in den einzelnen Zeitabschnitten äußerst unterschiedlich. Die Mieser Steuerregister ermöglichen uns leider nicht, die städtische Migration für den gesamten Zeitraum der Jahre 1380 bis 1419 zu verfolgen. Trotzdem dürfen wir aufgrund der durchgeführten Analyse annehmen, dass es in den 40 Jahren vor der hussitischen Revolution in Mies zu einer deutlichen Veränderung in der Intensität der Zuwanderung gekommen war.

In den Jahren 1380 bis 1392 lag der Jahresdurchschnitt der Zuwandererzahlen bei ca. 8 Personen (7,8 in der inneren Stadt und 0,7 in der Vorstadt). Im nächsten Untersuchungsabschnitt der Jahre 1402 bis 1419 sank der Jahresdurchschnitt der Zuwandererzahlen auf ca. 4 Personen (4,3 in der inneren Stadt und 0,4 in der Vorstadt). Allerdings gab es in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts keinen gänzlich einheitlichen Trend in der städtischen Immigration. Die geringste Zuwanderungsintensität wies das erste untersuchte Jahrzehnt (1402–1410) auf, als der Jahresdurchschnitt mit ca. 3 Personen seinen niedrigsten Wert erreichte (3 in der inneren Stadt und kein Zuwanderer in der Vorstadt). Im folgenden Jahrzehnt (1411–1419) verdoppelte sich

Český časopis historický 94 (1996), S. 528–559.

⁷⁰ Peter pellifex von Tachau: Vorstadt (1418–1419) – innere Stadt (1419); Václav von Radimovice: Vorstadt (1387) – innere Stadt (1389–1392); Oldřich von Černošín: Vorstadt (1382–1383) – innere Stadt (1383–1407).

⁷¹ Hainlin von Tachau: Vorstadt (1380–1382) – innere Stadt (1382) – Vorstadt (1382–1411).

⁷² Mikuláš von Tachau: innere Stadt (1380–1382) – Vorstadt (1382–1406); Václav von Jevany: innere Stadt (1408–1409) – Vorstadt (1409–1419); Jakub von Černovice: innere Stadt (1380–1386) – Vorstadt (1386–1392); Václav Holík von Kladruby: innere Stadt (1411–1413) – Vorstadt (1413–1316).

⁷³ Ullin ortulanus von Černošín: innere Stadt (1383–1388) – Vorstadt (1388) – innere Stadt (1388–1392).

hingegen die Intensität der Zuwanderung. Trotzdem erreichte sie nicht die Werte der 1380er Jahre, da der Jahresdurchschnitt der Zuwandererzahlen nur leicht über 6 Personen lag (5,4 in der inneren Stadt und 0,7 in der Vorstadt).

Die Ursachen dieser asymmetrischen Entwicklung lassen sich mit den heutigen Quellenkenntnissen nur sehr allgemein dingfest machen. Der deutliche Zuwanderungsrückgang zu Beginn des 15. Jahrhunderts könnte durch einen Wandel der sozialen Umstände in der Stadt bewirkt worden sein. Im Zeitraum 1402 bis 1419 kam es im Vergleich zu den Jahren 1380 bis 1392 zu mehr als einer Verdopplung der Steuerpflichten der Mieser Steuerzahler, was zweifellos einen spürbaren Eingriff in die finanziellen Umstände aller Mieser Einwohner bedeutete.⁷⁴ Die Ursachen für den Rückgang der Mieser Zuwanderung dürfen wir aber nicht nur auf der sozialen Ebene suchen.

Die nachlassende Intensität wurde wohl noch durch zahlreiche weitere Faktoren beeinflusst. Dafür würde zumindest die wachsende Zuwanderung im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts sprechen, in dem die Steuerbelastung ebenso hoch war wie im ersten Jahrzehnt. Andererseits zeigte der Einfluss der Steuerforderungen der Stadt gegenüber den eigenen Untertanen langfristige Wirkungen, da selbst die Entwicklung in diesem Zeitabschnitt nicht an die Zuwanderungsintensität der 1380er Jahre heranreichte. Auf die nachlassende Zuwanderungsintensität könnten neben dem Wandel der sozialen Bedingungen auch Veränderungen in der quantitativen Immigrationsentwicklung in den benachbarten königlichen und untertänigen Städten, die Schichtung ihrer Zuwandererhorizonte, die Restrukturierung der Zuwanderung im Hinblick auf die soziale Stratifikation der Herkunftsorte usw. eingewirkt haben. Nicht ausschließen lassen sich auch obrigkeitliche Eingriffe in die Bewegung der Untertanen. Da uns keine vergleichbaren Untersuchungen zur Verfügung stehen, müssen wir mehr oder weniger darauf verzichten, den konkreten Einfluss der einzelnen Aspekte zu erfassen. Ebenso wenig können wir bestimmen, in welchem Maß die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und besonders der angestrebte Ausbau des Montanwesens, der uns in den 1390er Jahren begegnet, am Wachstum oder Rückgang der Migration beteiligt waren. Am 20. November 1392 verpachtete der Mieser Rat die städtische Hütte für sechs Jahre an ein Konsortium, das sich aus dem Richter Lev, einem der vermögendsten Mieser Bürger, und den Bürgern Fridlin Rotel und Albin Bergmann zusammensetzte.⁷⁵ Da sich aber unter den Zuwanderern keine Personen finden, die in den Steuerregistern zugleich als Bergarbeiter (*montanus*) bezeichnet worden wären, ist ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zuwanderungsintensität und dem Bergbau eher unwahrscheinlich.

Die Analyse der quantitativen Zuwanderungsentwicklung in den Jahren 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419 dürfen wir als ausreichend ansehen, um die Intensität der Zuwanderung nach Mies für den mittelfristigen Zeitraum 1380 bis 1419 relativ zu bestimm-

⁷⁴ Vgl. Martin NODL, *Středověk v nás* [Das Mittelalter in uns], Praha 2015, S. 131.

⁷⁵ Zum Bergbau in Mies: Karl BEER, Mieser Bergleute in alter Zeit, in: Festschrift der Bergstadt Mies zur 800-Jahrfeier, 11.–13. Juli 1931, Mies 1931, S. 145–148. Zuletzt: Zdeněk ŠIMEČEK, K dolování ve Stříbře v období předhusitském [Zum Bergbau in Mies in vorhussitischer Zeit], in: *Minulostí západočeského kraje* 5 (1967), S. 198–203.

men. Problematisch bleibt die Feststellung der Zuwanderungsintensität für die Jahre 1392 bis 1402, da die Steuerregister hier nicht vollständig überliefert sind. In methodischer Hinsicht bieten sich für die Lösung dieses Problems drei Ansätze an:

I. Der erste Ansatz geht von den Ergebnissen zu den langfristigen Jahresdurchschnittszahlen der Zuwanderer aus, die anhand der überlieferten Steuerbücher eruiert wurden. Wenn wir den Jahresdurchschnitt der Zuwandererzahlen in den Jahren 1380 bis 1392 als Maximum und in den Jahren 1402 bis 1410 als Minimum ansehen, dürfen wir annehmen, dass in dem anhand von Quellen nicht nachzuverfolgenden Zeitraum zwischen 18 und 75 Personen zuwanderten. Von diesen kennen wir dank des Steuerregisters von 1402 mindestens 18 konkrete Individuen. Die geringe Zuwanderungsintensität in diesem Abschnitt steht jedoch im Widerspruch zu der relativ hohen Zuwandererzahl der Jahre 1390 bis 1392. Die erheblichen Schwankungen in der Zuwandererzahl relativieren die Aussagefähigkeit der frühen 1390er Jahre natürlich, da die Zuwanderung beispielsweise in den drei Jahren 1402 bis 1404 ihren größten Rückgang erlebte. (s. Abb. 1).

II. Der zweite Ansatz basiert auf einer Analyse der zeitlichen Integration aller Mieser Zuwanderer. Mit ihrer Hilfe lässt sich nachweisen, dass die Zuwanderungsintensität, die der niedrigen Anzahl integrierter Personen im Jahr 1402 entspricht, in den Jahren 1392 bis 1402 niedriger war als in den 1380er und den 1410er Jahren: Demnach müsste sich die Zahl der Zuwanderer 1392 bis 1402 zwischen 30 und 50 Personen bewegt haben.

III. Die dritte Möglichkeit, wie sich die Zuwanderungsintensität der Jahre 1392 bis 1402 feststellen lässt, besteht darin, den Anteil der Zuwanderer an der gesamten Steuerpopulation für die einzelnen Jahre zu verfolgen. Wie die Zuwanderer in der Gesamtbevölkerung vertreten sind, habe ich detailliert in meiner Analyse der ethnischen Beziehungen in Mies untersucht.⁷⁶ Durch die Suche nach weiteren Zuwanderern in den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die wir allerdings nicht mit konkreten Steuerzahlern identifizieren können und bei denen sich daher die Aufenthaltsdauer in der Stadt nicht bestimmen lässt, wäre es möglich, den Anteil der Zuwanderer an der Steuerpopulation in den einzelnen Jahren – besonders nach 1402 – durchschnittlich um ein bis zwei Personen zu erhöhen.

Der Anteil der Zuwanderer an der Steuerpopulation wurde durch zwei Faktoren beeinflusst: die Zuwanderungsintensität in den einzelnen Jahren und das bereits erwähnte Ausmaß der Integration jener Personen, die aus den umliegenden Städten und Dörfern nach Mies gekommen waren. 1402 befanden sich 47 Zuwanderer in der Steuerpopulation. Mehr als zwei Drittel davon waren langfristig integrierte Zuwanderer, die in der Stadt bereits 1392 Steuern gezahlt hatten. Den Rest bildeten die oben erwähnten 18 Zuwanderer, die im Zeitraum 1392 bis 1402 zugezogen waren. Aufgrund der rückläufigen Zuwanderung im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts sank proportional auch der Anteil der Zuwanderer an der Steuerpopulation. Dieser Rückgang wurde aber zugleich durch das Versterben bzw. den Wegzug langfristig integrierter Zuwanderer aus der Zeit vor 1392 beeinflusst. Der niedrigere Anteil an Zuwanderern in der Bevölkerung nach 1402 könnte aber auch auf die Unmöglichkeit zurückzuführen

⁷⁶ NODL, Národnostní vývoj předhusitského Stříbra, S. 547–550.

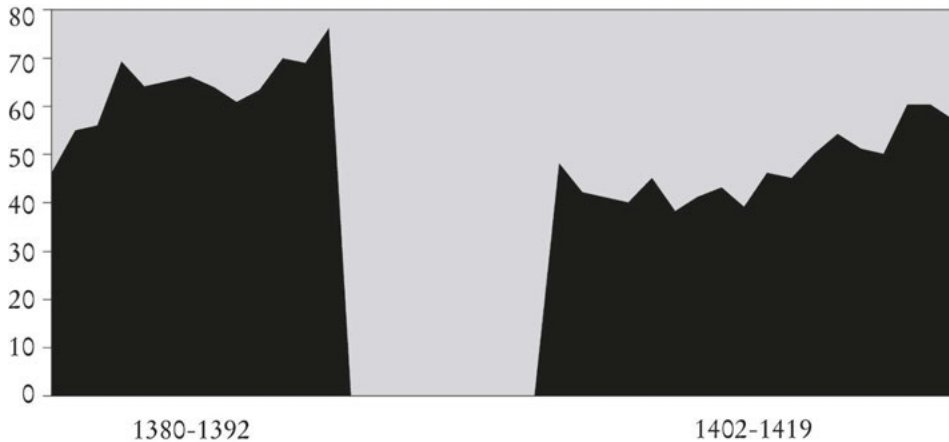


Abb. 2: Anteil der Zuwanderer an der Mieser Steuerpopulation 1380–1419

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

ren sein, bestimmte in den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Jahre 1392 bis 1402 erfasste Zuwanderer mit konkreten Steuerzahlern zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund müssen auch die folgenden Zeilen gelesen werden.

Um die Gestalt der quantitativen Zuwanderungsentwicklung in den Jahren 1392 bis 1402 zu beleuchten, lässt sich eine vergleichende Analyse des Zuwandereranteils gegen Ende des ersten (1392) und zu Beginn des zweiten Zeitraums (1402) durchführen. 1392 befanden sich in der Mieser Steuerpopulation mindestens 76 Zuwanderer. 1402 war die Anzahl der Zuwanderer in der Steuerpopulation jedoch auf 47 Personen gesunken. Der Rückgang des Zuwandereranteils an der Steuerpopulation wurde durch die bereits in den 1390er Jahren verringerte Zuwanderungsintensität verursacht. Wenn wir den Anteil der Zuwanderer an der Steuerpopulation von 1402 mit dem Anteil der Zuwanderer im gesamten Untersuchungszeitraum vergleichen, stellen wir fest, dass seine Höhe am ehesten der Zuwanderungsintensität im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entspricht. Aufgrund dieser Feststellung dürfen wir annehmen, dass die Höhe des Zuwandereranteils an der Steuerpopulation zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht der Zuwanderungsintensität der 1380er Jahre entspricht.

Die Interpretation der vorangehenden Analyse fällt jedoch keinesfalls eindeutig aus. Ihr hypothetischer Charakter ist durch die Unterschiede im Anteil der Zuwanderer an der Steuerpopulation nach den einzelnen Jahren bedingt. Die Ursache dieser Unterschiede ist auf den ersten Blick zu erkennen und liegt in der Ungleichmäßigkeit der Zuwanderung. Trotz der problematischen Natur der verwendeten Methode darf man wohl vermuten, dass sich auch für den Zeitraum 1392 bis 1402 im Vergleich zu den Jahren 1380 bis 1392 ein deutlicher Rückgang der Zuwanderung nach Mies beobachten ließ. Die Rückläufigkeit der Zuwandererzahlen war dabei von langer Dauer. In den 1390er Jahren bewegte sich die Zuwanderungsintensität zwischen

dem Maximum und dem Minimum der ersten zwei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts (der Jahresdurchschnitt der Zuwandererzahl lag zwischen zwei und sechs Personen), sie war jedoch sehr wahrscheinlich höher als zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Die sinkenden Migrationsaktivitäten zu Beginn des 15. Jahrhunderts spiegeln sich auch in der Zuwanderung in jene Dörfer wider, die um 1400 die Mieser (Groß-) Grundherrschaft bildeten: Otročin, Záchlum, Těchlovice, Svinná, Sytno, Kšice und Únehle. Die als Steuerzahler in den einzelnen Dörfern angeführten Dorfbewohner dürfen wir als Personen ansehen, die tatsächlich in dem betreffenden Dorf lebten. Dies schließe ich aus der Tatsache, dass die Mieser Bürger, die in den Mieser Dörfern Ackerland besaßen und kauften, nur in der inneren Stadt und nicht etwa in den Dörfern erfasst sind, obwohl auch hier Ausnahmen existierten. Anhand der Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit konnten zwei Personen gefunden werden, die als Dorfbewohner in den Mieser Dörfern geführt wurden, obwohl sie auch Häuser in der Stadt besaßen. Auch nach deren Erwerb führte man sie weiterhin nur in ihrem Dorf, woraus sich schlussfolgern lässt, dass sie faktisch nicht in die Stadt umgezogen waren und die erworbenen Häuser für sie wohl eher Handelsobjekte darstellten. Ein entsprechendes Verhalten findet sich bei Bened von Otročin, der für den Zeitraum 1402 bis 1419 als Steuerzahler in Otročin geführt wurde; sein Haus in der Stadt verkaufte er 1404.⁷⁷ Als zweite Person wäre Frana von Únehle zu nennen: Er wurde als Steuerzahler seit 1388 und erneut nach 1392 in Únehle geführt und besaß 1398 ein Haus in der Stadt.⁷⁸ In seinem Fall besteht allerdings die Möglichkeit, dass er tatsächlich in die Stadt übersiedelte, da die Steuerbücher für 1398 fehlen und wir daher nicht sagen können, für welchen Ort er in jenem Jahr erfasst wurde.

Im Zeitraum 1380 bis 1392 sind in den Steuerregistern der sieben Mieser Dörfer, die jährlich zwischen 50 und 60 Personen verzeichneten, 11 neue Zuwanderer belegt, zu denen wir weitere 5 Personen hinzurechnen können, die bereits vor 1380 erfasst worden waren. In den Jahren 1402 bis 1419 stoßen wir dagegen nur auf 5 neue Zuwanderer. In der Zwischenphase 1392 bis 1402 bewegte sich die Migration wohl auf dem Niveau der 1380er Jahre, denn aus dem Steuerregister von 1402 kennen wir 8 Zuwanderer, die im genannten Zeitraum dorthin gezogen waren. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang vermerkt, dass die Zuwanderung in die sieben Mieser Dörfer sehr viel stärker als die Migration in die innere Stadt eine Gruppenmigration aufzeigt; es handelte sich beispielsweise um Geschwister oder um einen Vater und einen Sohn, der anschließend in den Steuerquellen desselben Dorfes auftaucht. Zu diesen Fällen gehörten etwa Martin und Jan von Bezemín, die in Únehle ansässig waren, die ebenfalls in diesem Dorf ansässigen Pešek und Václav von Machařov, Ješek und Václav von Bytkov, jetzt ansässig in Kšice, sowie die ebenfalls dort ansässigen Blažek und Mikeš von Křelovice.

Die Zuwanderungsintensität vor 1380 lässt sich anhand der Mieser Steuerbücher praktisch nicht untersuchen. Ihr einziger möglicher Maßstab wäre ein Vergleich des Zuwandereranteils 1380 mit dem Zuwandereranteil in den Folgejahren. Zu Beginn des Steuerjahrs 1380 befanden sich in der Mieser Steuerpopulation nur 46 Zuwanderer (41

⁷⁷ KSN II, fol. 146r.

⁷⁸ KSN II, fol. 86v.

vor 1380 und 5 Neuzuwanderer 1380). Im Vergleich mit dem Zuwandereranteil in den 1380er Jahren stellt die Situation von 1380 eine Ausnahme dar. Ihrem Wert nach entspricht sie – ähnlich wie 1402 – der Zuwanderungsintensität im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Auch in diesem Fall ist unsere Interpretation des Zuwandereranteils im Rahmen der Steuerpopulation und der Migrationsintensität vor 1380 allerdings nur hypothetisch. Aufgrund einer Analyse der Lage im Jahr 1380 lässt sich nur vermuten, dass die Zuwanderungsintensität in den 1370er Jahren nicht das Zuwanderungsmaximum der 1380er Jahre erreicht hatte. Einen langfristigeren Trend vor 1380 können wir allerdings nicht einmal abschätzen. Der Stand von 1380 spiegelt im besten Fall die letzten fünf, allerhöchstens zehn Jahre vor diesem Datum wider.

Die Anzahl der Zuwanderer in der gesamten Steuerpopulation, wie wir sie für das westböhmisches Mies beispielhaft erhoben haben, ermöglicht eine Komparation mit anderen böhmischen und mährischen Städten, in denen die Steuerregister für das 14. und 15. Jahrhundert überliefert sind. Dieser Ansatz liefert außerdem eine Antwort auf die Frage, ob die Steuerregister auch für andere böhmische und mährische Städte eine geeignete Quelle für die Migrationsforschung sind. Als Beispiel sei hier das sich dynamisch entwickelnde Iglau genannt.⁷⁹ Seine Situation ist ein Sonderfall, da die Iglauer Steuerregister bis auf Ausnahmen nur für die Zeit der hussitischen Revolution erhalten sind. Obwohl die politische und die konfessionelle Situation in Iglau selbst im Wesentlichen stabil war, wurde das Leben dieser Stadt in den 1420er und 1430er Jahren von denselben Machtkämpfen geprägt, die auch zahlreiche andere böhmische und mährische Städte bis in die Fundamente erschütterten. Das katholische Iglau wurde nämlich schnell zu einem Fluchort für die katholische, ethnisch überwiegend deutsche Emigration aus der Prager Altstadt, aus Kuttenberg (Kutná Hora) und Deutschbrod (Německý Brod).⁸⁰ Das erste überlieferte Steuerregister aus dem Jahr 1425⁸¹ spiegelt also wohl in erheblichem Maß die soziale Instabilität wider, die damals im Land herrschte. In der inneren Stadt befanden sich in jenem Jahr mindestens 30 Zuwanderer bzw. Witwen von Zuwanderern, die in einem eigenen Haus lebten, wobei diese Zuwanderer knapp 9 Prozent der Iglauer Steuerpopulation ausmachten. Zur Miete lebten im selben Jahr ca. 25 Zuwanderer, d. h. etwas mehr als 10 Prozent aller Personen, die für ihren Besitz oder für ein betriebenes Handwerk die Stadtsteuer entrichteten – auch ohne überhaupt ein Haus zu besitzen. 1442, also 17 Jahre später, lebten in der Stadt etwas über 20 Zuwanderer. Bei einer insgesamt stabilen Entwicklung der Eigentümerzahl städtischer Immobilien war die Anzahl der Zuwanderer in einer Generation also auf 6 Prozent im Rahmen der gesamten Steuerpopulation gesunken. Ein noch deutlicherer Zuwandererrückgang zeigte sich im Fall der Mieter, denn für 1442 konnte ich nur noch einen einzigen Mieter auffindig machen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns allerdings zwei wichtige Tatsachen vor Augen führen: Im Zeitabschnitt 1425 bis 1442 war in Iglau die Zahl der zur Miete lebenden Personen um mindestens zwei Drittel gesunken, wobei die-

⁷⁹ Zur Sozialgeschichte Iglau im 15. Jahrhundert vgl. HOFFMANN, Jihlava v husitské revoluci.

⁸⁰ Im Überblick zu dieser Problematik: ebd., S. 43f.

⁸¹ Erschlossen sind die Register in der Edition: DERS., *Rejstříky městské sbírky jihlavské z let 1425–1442* [Die Register der Iglauer städtischen Sammlung 1425–1442], Praha/Jihlava 2004.

ser Rückgang bereits um 1430 deutlich wird. Ebenso können wir jedoch nachweisen, dass zahlreiche Mieter innerhalb weniger Jahre in der Stadt ein Haus kauften. Dieser Trend ist für alle Typen von Mietern, d. h. auch für Mieter aus den Reihen der Zuwanderer nachweisbar. In den Iglauer Vorstädten änderte sich der Anteil der Zuwanderer an den Steuerzahlern in den Jahren 1425 bis 1442 dagegen nicht: In beiden Fällen konnte ich nur etwas mehr als 10 Personen identifizieren, die ihren Herkunftsort im Beinamen trugen. Im Vergleich zum westböhmisches Mies scheinen die Iglauer Steuerregister für die Migrationsforschung keine allzu geeignete Quelle zu sein.

Eine mit den Mieser und Iglauer Steuerregistern vergleichbare Quelle bilden die Verzeichnisse der Steuerzahler in Böhmisches Budweis (České Budějovice) aus der Zeit um 1400. Hier sind für die Jahre 1384 und 1385 Steuerregister überliefert,⁸² die dazu dienten, die Steuererhebung innerhalb des Jahres festzuhalten. Für die Jahre 1396 bis 1416⁸³ steht uns ein Steuerbuch zur Verfügung, in dem der Besitz der Steuerzahler detailliert erfasst wurde. Das Budweiser Buch diente aber zugleich als Steuerregister, in dem man die tatsächlich gezahlten Steuern verzeichnete. Ebenso wie im Fall der Iglauer Steuerregister verwendete auch die Budweiser Stadtverwaltung ein topografisches System zur Erfassung der Steuerzahler. Anders als in Iglau wurden hier aber die zur Miete lebenden Einwohner nicht bei ihren Steuerzahlern, sondern unter den *inquilini* (Bewohnern ohne Stadtrechte) und den einzelnen Handwerksberufen verzeichnet. Aus unserer Sicht ist es nicht wichtig, ob die *inquilini* tatsächlich zur Miete wohnten,⁸⁴ obwohl die strikte Trennung der Verzeichnisse für vollberechtigte Bürger und nichtvollberechtigte Einwohner ein anderes Licht auf die oben angeführte These zur Annahme des Bürgerrechts und die rechtliche Bedeutung des Bürgerrechts im Königreich Böhmen werfen würde. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die unterschiedlichen Zahlen der Budweiser Steuerzahler, zu denen einzelne Wissenschaftler aufgrund einer wirklich problematischen Identifikation einiger Steuerzahler und der Streichung anderer Steuerzahler, die langfristig keine Steuern zahlten, aus der Evidenz gelangt sind. Im Zusammenhang mit der Zuwanderung interessiert uns nur, wie hoch der ungefähre Anteil der Zuwanderer an der Budweiser Steuerpopulation war und ob die örtlichen Steuerquellen für die weitere analytische

⁸² SOkA České Budějovice. Register der städtischen Abgaben aus dem Jahr 1384, Sign. D 4; aus dem Jahr 1385, Sign. D 5.

⁸³ SOkA České Budějovice. Lösungsbuch, Sign. D 99.

⁸⁴ Die Diskussion über die Interpretation des Begriffs *inquilini* in den Budweiser Quellen ist nach wie vor offen. Vgl. Milena BORSKÁ-URBÁNKOVÁ, Majetková a sociální struktura Českých Budějovic koncem 14. a počátkem 15. století [Die Vermögens- und Sozialstruktur von Böhmisches Budweis gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Sborník archivních prací 14 (1964), S. 119–173; MEZNÍK, K otázce struktury, S. 73–91. Eine neue Interpretation lieferte Jaroslav ČECHURA, Nová interpretace berní knihy Českých Budějovic z let 1396–1416 [Eine neue Interpretation des Steuerbuchs von Böhmisches Budweis aus den Jahren 1396–1416], in: Jihočeský sborník historický 56 (1987), S. 1–12; DERS., Poplatníci v berní knize Českých Budějovic z let 1396–1416 [Steuerzahler im Steuerbuch von Böhmisches Budweis aus den Jahren 1396–1416], in: Jihočeský sborník historický 56 (1987), S. 57–70.

Zuwanderungsforschung nützlich sein könnten. Den Zuwandereranteil an der Budweiser Steuerpopulation habe ich anhand von vier Untersuchungen für die Jahre 1385, 1396, 1400 und 1407 verfolgt:

1396 machten Zuwanderer weniger als 10 Prozent der Budweiser Steuerpopulation in der inneren Stadt aus (es konnten ca. 25 Personen identifiziert werden), während der Anteil der Zuwanderer in der Vorstadt vernachlässigbar ist. In dieser Hinsicht gleicht die Situation in Budweis der Lage in Iglau. Gleiches können wir über den Anteil der Zuwanderer unter den Einwohnern behaupten, deren Fluktuation während des Jahres sehr hoch war; jährlich tauchten im Steuerverzeichnis mehrere Dutzend neuer Steuerzahler auf, während viele alte Steuerzahler schnell aus dem Verzeichnis herausfielen. 1396 bildeten Zuwanderer ca. 5 Prozent der Steuerzahler, die als *inquilini* oder als Handwerker angeführt werden. Ebenso wie in Mies waren auch in Budweis unter den Zuwanderern sehr zahlreiche Personen aus Dörfern vertreten, die dem Budweiser Stadtrat als Obrigkeit unterstanden. 1400 war die Lage ähnlich wie 1396. In der inneren Stadt finden sich unter den Hausbesitzern erneut ca. 25 Zuwanderer. Dagegen tauchten unter den *inquilini* und den Handwerkern, deren Zahl gestiegen war, immer mehr Zuwanderer auf, nämlich ebenfalls 10 Prozent. Dieser Trend nahm einen kontinuierlichen Verlauf, denn auch 1407 bildeten die Zuwanderer in der betreffenden Gruppe ca. 10 Prozent und Gleiches gilt auch für die Personen, die eigenständig als Steuerzahler in der inneren Stadt erfasst wurden. Für die Zeit nach 1407 ist es jedoch aufgrund der Erfassung mehrerer Steuern in einem Steuerverzeichnis fast unmöglich, den Zeitpunkt festzustellen, an dem ein zugewanderter Steuerzahler in die Steuerpopulation aufgenommen worden war. Einen wiederum sehr viel niedrigeren Zuwandereranteil weist dagegen das Steuerregister von 1385 auf, in dem bisher nur 12 Personen mit angegebenem Herkunftsort und unter den *inquilini* und Handwerkern nur 6 Steuerzahler identifiziert werden konnten. Da das Steuerregister von 1385 aber einen anderen Quellentyp darstellt, in dem die Erfassungsmethode der einzelnen Steuerzahler einfacher ausfallen konnte als im Steuerbuch, wo der Besitz detailliert verfolgt wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, dass die Zuwanderung oder zumindest die Anzahl der Zuwanderer in der Budweiser Steuerpopulation zwischen den 1380er Jahren und dem Anfang des 15. Jahrhunderts zugenommen hätte. Andererseits könnte die wachsende Anzahl der als *inquilini* und Handwerker verzeichneten Steuerzahler, die sich Ende der 1390er Jahre beobachten lässt und die auf stabiler Höhe bestehen blieb bzw. in einzelnen Jahren noch weiter stieg, und die damit verbundene stärkere Vertretung der Zuwanderer in dieser sozialen Gruppe dafür sprechen, dass die Migration nach Budweis eher wuchs als zurückging. Wenn dies der Fall war, hätte hier im Vergleich zu Mies ein umgekehrter Prozess stattgefunden – und dies entgegen der Tatsache, dass es in dieser Zeit in beiden Städten zu einem deutlichen Anwachsen der Steuerpflichtungen gekommen war. Es ist aber auch möglich, dass das Problem bei der Interpretation der Budweiser Zuwanderung ebenso wie im Fall von Iglau in den Quellen wurzelt, die wir zur Feststellung der Migrationstrends nutzen können. Im Vergleich zu diesen beiden Städten war nämlich der Zuwandereranteil in der Mieser Steuerpopulation sehr viel größer: In einigen Jahren bildeten Migranten dort mehr

als 20 Prozent,⁸⁵ während sie in Iglau und Budweis bei einer Verknüpfung der Angaben mit Hausbesitzern und Mietern nicht einmal 10 Prozent erreichten. In dieser Hinsicht könnte die Situation im westböhmisches Mies wie eine Ausnahme wirken und die Migration im Vergleich zu den übrigen Städten sehr hoch erscheinen lassen. Da ich dies aber für wenig wahrscheinlich halte, neige ich eher zu der Ansicht, dass in Mies dank der alphabetischen Anordnung der Steuerzahler die Angabe von Herkunftsorten sehr viel häufiger und regelmäßiger erfolgte als in anderen böhmischen und mährischen Städten und dass die Mieser Steuerquellen damit für die Erforschung der städtischen Migration eine einzigartige Quelle darstellen.

Das soziale Konzept der Zuwanderung

Das soziale Konzept der Zuwanderung gehört zu den wichtigsten Aspekten bei der Erforschung der spätmittelalterlichen Migrationen. Die soziale Situation und die Vermögenslage beeinflusste die Migrationsaktivitäten der mittelalterlichen Menschen erheblich. Für einen vermögenden Bürger, der in seinem Herkunftsort entweder selbst oder dank seiner Vorfahren ein gewisses soziales Prestige erworben hatte, war der Wechsel des Wohnortes sehr viel komplizierter als für einen fast vermögenslosen Bürger, der während seines Lebens mehrfach umzog. Eine ähnliche Situation herrschte auch auf dem Land. In die umliegenden Städte und Minderstädte zogen vom Land allerdings sowohl reiche Bauern, deren Familie über mehrere Generationen einen Hof besessen hatte, als auch relativ arme Bauern oder Söhne wohlhabenderer Bauern, die keine Aussicht auf das Erbe des Vaters hatten. Alle genannten Beispiele stehen jedoch nur für die Endpunkte einer Skala, zwischen denen man zahlreiche sich nach sozialer Stellung und Alter stark unterscheidende Zuwanderer einordnen kann.

Trotz der unterschiedlichen sozialen Positionen und der vielfältigen sozialen Erfahrungen sahen sich alle Zuwanderer in der neuen städtischen „Welt“ mit der gleichen Realität konfrontiert. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kamen die Zuwanderer in ein Milieu stabiler und mehr oder weniger hierarchisch geordneter sozialer Beziehungen. Die meisten böhmischen königlichen Städte hatten sich nämlich bereits während des 13. Jahrhunderts konstituiert. Zu Beginn der 1380er Jahre lebten in den einzelnen Städten Dutzende Handwerker- und Kaufmannsfamilien, die die Stadtverwaltung dominierten.⁸⁶ Ihre Führungsschicht dürfen wir uns jedoch

⁸⁵ Vgl. NODL, Národnostní vývoj předhusitského Stříbra, S. 555, Anhang 6.

⁸⁶ Vgl. auch die Studie von Tomáš Borovský in diesem Band. Für Prag und Brünn vgl. Jaroslav MEZNÍK, Brněnský patriciát a boje o vládu města ve 14. a 15. století [Das Brünner Patriziat und der Kampf um das Stadtreghiment im 14. und 15. Jahrhundert], in: Brno v minulosti a dnes 4 (1962), S. 249–349; DERS., Praha před husitskou revolucí [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990. Zur Person von Jaroslav Mezník vgl. Martin NODL, Středověká prosopografie: Jaroslav Mezník na svěbytné cestě [Mittelalterliche Prosopographie: Jaroslav Mezník auf einer einzigartigen Reise], in: Časopis Matice moravské 138 (2019), S. 353–366.

keinesfalls als gänzlich geschlossene soziale Kategorie vorstellen.⁸⁷ Der gegenwärtige Forschungsstand macht es offensichtlich, dass die mittelalterliche Wirtschaft ursprünglich besitzlosen Personen genügend Möglichkeiten für einen dynamischen sozialen Aufstieg bot.⁸⁸ Zu den Ursachen der häufig nachzuweisenden sozialen Mobilität zählten vor allem einseitig vorteilhafte Eheschließungen, z. B. die Eheschließung eines Gesellen mit der Witwe eines Meisters,⁸⁹ durch die soziale Barrieren langfristig eingerissen wurden.

Die bisherigen Forschungen zur städtischen Zuwanderung, die auf der Analyse von Neubürgerbüchern basieren, konnten die Frage der Besitzpotenz städtischer Zuwanderer nicht klären.⁹⁰ Vor dem Hintergrund der Untersuchungen zu den Reichsstädten dürfen wir sogar behaupten, dass die Neubürgerbücher aus der städtischen Zuwanderung eine sozial begrenzte Angelegenheit machten. Die Nutzung der kontinuierlich geführten Steuerregister bringt dagegen neues Licht in die sozial

⁸⁷ In der tschechischen Forschung wird zumeist nicht zwischen Führungsschicht und Patriziat unterschieden, vgl. MEZNÍK, K. *otázce struktury*, S. 73–91; František HOFFMANN, *Struktura městského obyvatelstva v českých zemích do počátku 16. století* [Die Struktur der städtischen Bevölkerung in den böhmischen Ländern bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts], in: Jan CIERNÝ/František HEJL/Antonín VERBÍK (Hg.), *Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století* [Die Struktur der feudalen Gesellschaft in der Tschechoslowakei und in Polen bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert], Praha 1984, S. 320–342, hier S. 325–328. Zum Wechsel zwischen sog. altem und neuem Patriziat in Prag vgl. MEZNÍK, Praha, S. 24–84. Eine ähnliche Situation erfasste durch eine prosopografische Analyse der Bürgerschöffen in Wetzlar Eva-Marie FELSCHOW, *Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters*, Darmstadt 1985, wo es nach 1430 zu einer Überlagerung der alten Familien durch Handwerker und Kaufleute häufig auch aus den Reihen der Zuwanderer kam. Bemerkenswert ist, dass diese Überlagerung bei den Ratsherren bereits früher, nämlich um 1400 stattgefunden hatte. Ähnlich steht uns für Zürich eine detaillierte Analyse zur Verfügung: François DE CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*, Bern 1982, S. 72. Zu den theoretischen Problemen rund um Eliten und Führungsschichten: Gottfried GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters*, Stuttgart 1971, S. 17–46; Kurt MESSMER/Peter HOPPE, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*. Mit einer Einführung von Hans Conrad Peyer, Luzern/München 1976, S. 1–28; Ingrid BÁTORI, *Das Patriziat der deutschen Stadt*. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 2 (1975), S. 1–30, hier S. 30; HAUPTMEYER, *Probleme des Patriziats*, S. 39–58; Henryk SAMSONOWICZ, *Die Führungsschichten in polnischen Städten des Spätmittelalters*, in: Uwe BESTMANN/Franz IRSIGLER/Jürgen SCHNEIDER (Hg.), *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer*, Trier 1987, Bd. 1, S. 469–486; Michael PAULY, *Luxemburg im späten Mittelalter. Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.–15. Jahrhundert*, Luxemburg 1992, S. 85–87.

⁸⁸ Typologisch: Karl BOSL, *Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“*, in: *Vierteljahrschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 47 (1960), S. 306–332; Werner SCHNYDER, *Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft*, in: *Festschrift Karl Schib zum 70. Geburtstag*, Thayngen 1968, S. 230–245.

⁸⁹ VASARHELYI, *Einwanderung nach Nördlingen*, S. 145; MASCHKE, *Die Unterschichten*, S. 41f.; SCHULZ, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter*, S. 242–248.

⁹⁰ VASARHELYI, *Einwanderung nach Nördlingen*, S. 142f. Die einzige Möglichkeit besteht hier darin, eine Vermögensuntergrenze festzusetzen und die Fähigkeit zur Zahlung des Bürgeraufnahmegeldes zu berücksichtigen.

konnotierten Fragen rund um die Migrationsaktivitäten mittelalterlicher Menschen. Erste Ansätze lieferte in dieser Hinsicht die Analyse der Züricher Zuwanderung, für die Bruno Koch die Angaben der Neubürgerbücher mit den Angaben der leider nur fragmentarisch überlieferten Steuerbücher verknüpfte (nach 1400 sind diese Bücher nur für die Jahre 1408, 1410, 1444, 1463, 1467–1470 bekannt).⁹¹

Allgemein lässt sich die soziale Struktur der Zuwanderer in Mies anhand einer Untersuchung der migrantischen Vermögensverhältnisse im Jahr ihrer ersten Erfassung als Steuerzahler charakterisieren. Der Zeitbezug zwischen Zuwanderung und Erfassung unter den Steuerzahlern bleibt dabei unbestimmt, da in Mies keine Norm existierte, die festgelegt hätte, dass ein Zuwanderer für eine bestimmte Zeit von der Steuerzahlung befreit werden konnte. Das Vermögen wurde bei den Zuwanderern regelmäßig angegeben. Nur in Ausnahmefällen, wo sich ein Zuwanderer erst wenige Monate in der Stadt aufhielt und bei keiner der städtischen Sammlungen etwas bezahlt hatte, wurde sein Vermögen nicht angeführt.⁹² Bei der quantitativen Bearbeitung der Besitzverhältnisse aller Zuwanderer habe ich diese Einzelfälle den Steuerzahlern mit dem geringsten Vermögen von bis zu fünf Schock Groschen zugeordnet.

Die Untersuchung der Besitzverhältnisse unter den Zuwanderern, die durch die Steuerquellen möglich wird, reflektiert allerdings nur einen Aspekt des sozialen Konzepts der Zuwanderung. Das Vermögen, das ein Migrant zum Zeitpunkt seiner Ankunft in der Stadt besaß, musste nicht zwangsläufig die sozialen und Besitzverhältnisse vor der Zuwanderung widerspiegeln. Ein zweitgeborener Sohn, der mit einem versteuerten Vermögen um fünf Schock Groschen nach Mies einwanderte, konnte aus einer Bürgerfamilie stammen, die auf den höheren Stufen der Gesellschaftshierarchie stand. Beim Auszug aus der Heimatstadt dürfte ihm der Vater, der an seinem Wohnort weiterhin ein Handwerk ausübte oder Handel trieb, nur einen bestimmten Vermögensanteil anvertraut haben. Ähnliche Situationen konnte es auch bei Zuwanderern vom Land geben. Für das böhmische Mittelalter existieren allerdings keine Quellen, die es uns erlauben würden, die sozialen und Besitzverhältnisse der Zuwanderer in Relation zu ihrem Herkunftsort zu beleuchten. Trotz dieser Einschränkung enthalten die Angaben zur Vermögenshöhe zum Zeitpunkt der Niederlassung in der Stadt wertvolle Informationen, da die meisten Migranten trotz ihrer engen Beziehungen zu ihren Familien in den ersten Aufenthaltsjahren am neuen Ort gerade auf diejenigen finanziellen Mittel angewiesen waren, die von den Steuerregistern erfasst wurden.

⁹¹ KOCH, Neubürger in Zürich.

⁹² Nur bei fünf Personen konnte ich deren Vermögen zum Zeitpunkt der Zuwanderung nicht feststellen. Mit Personen, deren Vermögen unbekannt ist, arbeite ich bei der quantitativen Analyse wie mit Steuerzahlern, die Vermögen in Höhe von einem bis fünf Schock Groschen versteuerten. Keine dieser fünf Personen ließ sich dauerhaft in Mies nieder.

Tabelle 1: Vermögensstruktur aller 248 Mieser Zuwanderer

	1380–1392	1402–1419	1402–1410	1411–1419	1380–1419
1–5 Schock	80 (18)	60 (10)	20	40	140 (28)
6–10 Schock	16 (6)	14 (4)	3	11	30 (10)
11–20 Schock	8 (8)	3 (1)	0	3	11 (9)
21–40 Schock	3 (4)	3 (2)	2	1	6 (6)
41 und mehr Schock	2 (5)	0 (1)	0	0	2 (6)
gesamt	109 (41)	80 (18)	25	55	189 (59)

Die erste Angabe erfasst Steuerzahler, bei denen wir das Vermögen zum Zeitpunkt der Zuwanderung kennen. Die zweite Angabe in Klammern erfasst Steuerzahler, die vor 1380 bzw. im Zeitraum 1392 bis 1402 nach Mies zugewandert waren. Die Höhe des Vermögens wird in ihrem Fall durch den ersten deklarierten Wert im Jahr 1380 bzw. 1402 definiert.

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Für die Aufteilung der Steuerzahler in die einzelnen Vermögenskategorien verwende ich das Modell, mit dem Jaroslav Čechura für Mies und den Zeitraum 1413 bis 1418 arbeitete.⁹³ Diese Stratifikation entspricht den Besitzverhältnissen, die in Mies insgesamt herrschten. Die Spannweite des Vermögens in den einzelnen sozialen Kategorien, die Čechura vorschlug, ermöglicht zugleich eine sehr detaillierte Bearbeitung sowie eine Verallgemeinerung der Besitzmobilität der Steuerzahler, die sich neu in der Stadt niederließen.

Ein charakteristisches Merkmal der Mieser Zuwanderung war das geringe Besitzpotenzial der Migranten. Drei Viertel aller Zuwanderer gehörten zur niedrigsten Vermögenskategorie (1–5 Schock Groschen). Auf die zweite Vermögenskategorie, deren Angehörige wir ebenfalls als Mitglieder der Unterschicht ansehen, entfielen weitere 15 Prozent der Zuwanderer. Die absolute Mehrheit der Personen, die im Zeitraum 1380 bis 1419 nach Mies zuzogen, gliederte sich also in die Unterschicht ein.

Zuwanderer, die man bereits bei ihrem Zuzug der Mieser Mittel- und Oberschicht zurechnen konnte, bildeten unter den Migranten eine Ausnahme. Der Mittelschicht mit einem Vermögen von 11 bis 40 Schock Groschen gehörten nur ca. 10 Prozent der Zuwanderer an. Und mit einem Vermögen von mehr als 40 Schock Groschen zogen nur 2 Personen nach Mies. Eine dieser Personen ist uns nur mittelbar über die Ehefrau bekannt. 1381 wurde nämlich im Steuerregister Sudka von Planá (Witwe von

⁹³ ČECHURA, Vývoj majetkové diferenciace, S. 21–40. Eine detailliertere Klassifizierung verwendete Rostislav Nový, *Stříbrské vojenství v době předhusitské* [Das Mieser Militärwesen in vorhussitischer Zeit], in: *Historie a vojenství* 3 (1963), S. 412–444, hier S. 421. Zur Untersuchung der Besitz- und sozialen Schichten ist diese Klassifizierung aber unbrauchbar, da die einzelnen Kategorien darin nicht repräsentativ vertreten sind.

Pavel aus Planá) neu verzeichnet, die bis 1392 Steuern zahlte (1402 ist sie nicht mehr vermerkt). Da sich im Steuerregister von 1380 allerdings kein Pavel von Planá oder ein Steuerzahler, den wir mit ihm identifizieren könnten, finden lässt, bleibt offen, ob Sudka bereits in Plan (Planá) verwitwet war und anschließend aus uns unbekannten Gründen nach Mies zog oder ob sie ihren Mann erst kurz vor 1380 in Mies verloren hatte. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, dass ihr versteuertes Vermögen bald nach 1381 deutlich zurückging: In den ersten 5 Jahren sank es von 43 Schock auf 23 bzw. 21 Schock und bis 1392 sogar auf 16 bzw. 14 Schock. Anhand der Mieser Quellen können wir leider nicht feststellen, ob sie ihren Besitz unter ihren Kindern verteilt hatte oder ihn für ihren eigenen Lebensunterhalt verwendete. Jedenfalls geriet sie 1387 in eine schwierige finanzielle Lage, wie die Tatsache bezeugt, dass sie damals ihr Haus und die Felder in Kšice, die sie 1383 von Henslin von Lom erworben hatte,⁹⁴ für 10 Schock Groschen an den Mieser Stadtrat verpfändete.⁹⁵ Der zweite vermögende Zuwanderer war Lev von Teplá, der im Jahr seiner ersten Erfassung ein Vermögen in Höhe von 50,5 Schock Groschen versteuerte. Allerdings zahlte er nur in den Jahren 1381 bis 1383 Steuern.⁹⁶

In den 1380er Jahren lebten also in Mies noch einige Steuerzahler, deren Vermögen in einer bestimmten Lebensphase 40 Schock Groschen überstieg. Da jedoch all diese Personen noch vor 1380 in der Stadt ansässig waren, können wir nicht bestimmen, wie groß ihr Vermögen zum Zeitpunkt der Zuwanderung gewesen war. Zu den reichsten Zuwanderern gehörten Aluška von Doubrava, der 1380 56 Schock Groschen versteuerte (1380–1414 als Steuerzahler geführt), Fridericus von Eger, der 1380 123 Schock Groschen versteuerte (1380–1410 als Steuerzahler geführt), sowie Sezema von Lom, der 1380 88,5 Schock Groschen versteuerte (1380–1413 als Steuerzahler geführt). Da alle drei über mehrere Jahrzehnte unter den Steuerzahlern zu finden sind, dürfen wir annehmen, dass sie bereits zum Zeitpunkt ihres Zuzugs sehr vermögend waren und wohl zur oberen Besitzschicht gehörten. Zwei weitere Zuwanderer, Lev von Hanov (1380–1386 als Steuerzahler geführt), der 1380 64,5 Schock Groschen versteuerte, und Jakub von Planá (1380–1382 als Steuerzahler geführt), der 1380 70 Schock Groschen versteuerte, waren bereits längere Zeit in der Stadt ansässig, sodass wir ihr Vermögen bei der Zuwanderung nicht schätzen können; da beide Ratsherren waren, darf man allerdings vermuten, dass sie auch zum Zeitpunkt ihres Zuzugs nach Mies zu den vermögenden Bürgern gehört hatten. Allgemein ergibt sich jedoch aus den vorherigen Anmerkungen, dass die Feststellung der Besitzverhältnisse jener Zuwanderer, die sich bereits vor 1380 bzw. in den

⁹⁴ KSN I, fol. 101v.

⁹⁵ KSN II, fol. 4r.

⁹⁶ Lev von Teplá taucht 1382 auch im ersten Gerichtsbuch auf, als er gemeinsam mit den Brüdern Přibyslav und Předota von Štědrá zwei Hufen und einen Morgen in Záchlum kaufte. Bemerkenswert ist allerdings, dass Lev hier als Bürger von Tepl (Teplá) angeführt wurde, KSN I, fol. 97v. Noch im gleichen Jahr findet sich im Buch allerdings ein Eintrag, wonach nur Lev von Teplá die Felder in Záchlum gekauft hatte, KSN I, fol. 102r. Einem Eintrag von 1387 zufolge muss Lev noch gelebt haben, da ihm der Stadtrat Felder in Kšice abtrat, KSN II, fol. 1r. Höchstwahrscheinlich war er nach Tepl zurückgekehrt, sodass sein Aufenthalt in Mies, der in der Zahlung einer sehr hohen Steuer seinen Niederschlag fand, in seinem Leben eine bloße Episode blieb.

Jahren 1392 bis 1402 in Mies niederließen, äußerst problematisch ist. Das Vermögen, das bei diesen Steuerzahlern 1380 bzw. 1402 angeführt wurde, konnte sich aufgrund vielfacher Veränderungen wesentlich vom ursprünglichen Vermögen im Moment der Zuwanderung in die Stadt unterscheiden.

Eine wichtige Frage, die mit der Untersuchung der Besitzverhältnisse der Zuwanderer zusammenhängt, betrifft den Einfluss der Zuwanderung auf den Wandel der gesamten Sozialstruktur der Stadt.⁹⁷ Diese Frage beinhaltet zwei Aspekte. Bei einer statistischen Wahrnehmung der Sozialstruktur mittelalterlicher Städte, die das Phänomen der individuellen Besitz- und sozialen Mobilität nicht berücksichtigt, könnte im Fall Mies auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, dass die nicht sonderlich vermögenden Zuwanderer zur relativen Verarmung der Stadt beitrugen, da sie dafür sorgten, dass die Anzahl der unvermögenden Steuerzahler tendenziell anstieg. Um diese Feststellung als relevant zu akzeptieren, müssen wir die Frage des Besitzpotenzials zum Zeitpunkt der Zuwanderung aber bei jedem Steuerzahler sowohl mit dessen zeitlicher Integration als auch mit seiner Vermögensmobilität verknüpfen.

In dem gesamten 40-jährigen Untersuchungszeitraum wies die Zuwanderung im Hinblick auf die Besitzverhältnisse der neuen Einwohner praktisch die gleiche Tendenz auf. Ein Vergleich der Jahre 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419 zeigt eine unwesentliche Zunahme der vermögensärmeren Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert, die wir jedoch nicht als qualitative Veränderung ansehen dürfen. Trotz des erheblichen quantitativen Rückgangs der Zuwanderung im 15. Jahrhundert kam es also nicht zu einem Wandel der Besitzverhältnisse der Zuwanderer. Anders gesagt, existierte in Mies zwischen der Intensität der Zuwanderung und dem Besitzpotenzial der Migranten kein Zusammenhang. Zu markanteren Schwankungen kam es in den einzelnen Jahrzehnten nur bei den vermögenden Angehörigen der Unterschicht, die Steuern für einen Besitz in Höhe von 6 bis 10 Schock Groschen entrichteten. In den 1380er Jahren bildeten diese Steuerzahler 15 Prozent aller Zuwanderer. Im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts war ihr Anteil dagegen auf 10 Prozent gesunken, während er in den 1410er Jahren mit einem Wert von fast 20 Prozent sein Maximum erreichte.

Die qualitativ übereinstimmende Entwicklung der Besitzverhältnisse unter den Mieser Zuwanderern gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts lässt sich auch anhand des Durchschnittsvermögens verfolgen, das auf einen Zuwanderer entfiel.

⁹⁷ Michael MITTERAUER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Jürgen KOCKA (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers, Berlin 1977, S. 13–43; Erdmann WEYRAUCH, Über soziale Schichtung, in: Ingrid BÁTORI (Hg.), Städtische Gesellschaft und Reformation, Stuttgart 1980, S. 5–57; Erik FÜGEDI, Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten, in: ebd., S. 58–96.

Tabelle 2: Durchschnittsvermögen in Schock Groschen pro Zuwanderer in Mies

	1380–1392	1402–1419	1380–1419
1–5 Schock	2,3	1,7	2,1
6–10 Schock	7,6	7,9	7,7
1–10 Schock	3,2	2,9	3,0
über 10 Schock	21,7	20,0	22,4
gesamt	5,4	4,2	4,9

Das Durchschnittsvermögen wurde nur anhand der Steuerzahler berechnet, bei denen die Höhe des Vermögens zum Zeitpunkt der Zuwanderung bzw. bei der ersten Nennung unter den Steuerzahlern bekannt ist.

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Bei Angehörigen der Unterschicht sind die Unterschiede in der Höhe des durchschnittlichen versteuerten Vermögens pro Zuwanderer für die einzelnen Zeitabschnitte erneut vernachlässigbar. In den 1380er Jahren waren nach Mies im Durchschnitt nur um einen halben Schock Groschen vermögendere Personen zugewandert als im folgenden Jahrhundert. Auch eine Analyse aller Zuwanderer belegt keine deutlicheren Unterschiede, da das durchschnittliche versteuerte Vermögen im 15. Jahrhundert nur um anderthalb Schock Groschen zurückgegangen war. In Wirklichkeit lässt sich der Unterschied von anderthalb Schock Groschen versteuerten Vermögens zwischen dem ersten und dem zweiten Untersuchungszeitraum aber nicht als bedeutungslos abtun. In den Jahren 1380 bis 1392 betrug das Gesamtvermögen aller neuen Zuwanderer, die nach 1380 in der Steuerliste auftauchten, ca. 590 Schock Groschen. Der Rückgang des durchschnittlichen versteuerten Vermögens pro Zuwanderer um anderthalb Schock Groschen hätte in dieser Zeit einen Rückgang von 30 Prozent des Ursprungsvermögens (ca. 175 Schock Groschen) bedeutet – also mehr als die Hälfte des versteuerten Gesamtvermögens (ca. 330 Schock Groschen), das die Zuwanderer in den Jahren 1402 bis 1419 mit nach Mies brachten.

Der Gesamtvermögenswert sowie der durchschnittliche Vermögenswert, der auf einen Zuwanderer entfiel, wurden stark durch die Höhe der versteuerten Vermögen beeinflusst, die 20 Schock Groschen überstiegen. Ende des 14. Jahrhunderts umfasste das Vermögen von 5 Zuwanderern der höheren Mittel- und der Oberschicht ca. 187 Schock Groschen, während es zu Beginn des 15. Jahrhunderts 81 Schock Groschen betrug, die nur von 3 Personen versteuert wurden – Jan frenifex von Doubravá, Fylgrus pistor von Teplá und Jakub von Planá. Wäre im Verlauf des 15. Jahrhunderts für ein einziges Jahr ein Steuerzahler mit einem versteuerten Vermögen in Höhe von ca. 60 Schock Groschen zugezogen, hätte sich das Durchschnittsvermögen aller Steuerzahler in diesem Zeitraum um einen ganzen Schock erhöht. Aus methodischer Sicht erscheint es daher im Hinblick auf das Mieser Material unverzichtbar, bei der Erforschung der sozialen Gesamtentwicklung der Stadt gesondert mit dem Durchschnittsvermögen für die einzelnen Besitzkategorien zu arbeiten.

Die vorherige Analyse konnte zeigen, dass im Zeitraum 1380 bis 1419 unter den Mieser Zuwanderern eindeutig Personen dominierten, die zu den Angehörigen der Unterschicht zählten. Dieser Trend musste aber nicht der Zuwanderungsentwicklung in der gesamten zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entsprechen. Anhand der Mieser Quellen lässt sich dieses Problem nur in eingeschränktem Maß untersuchen. Die Vermögensstruktur der 42 Zuwanderer, die bereits vor 1380 zur Mieser Steuerpopulation gehörten, stellt eine relativ große Stichprobe dar, um die grundsätzlichen Tendenzen in der Entwicklung der unter den Zuwanderern vor 1380 herrschenden Besitzverhältnisse zu bestimmen. Aus methodischer Sicht ist der Aussagewert des 1380 (und ähnlich 1402) angeführten Vermögens natürlich recht zweifelhaft, da man bei den meisten Zuwanderern von einem gewissen Integrationsgrad und der damit verbundenen Möglichkeit der Besitzmobilität ausgehen muss.

Im Vergleich zu den Besitzverhältnissen in den 1380er Jahren unterschied sich die Vermögensstruktur der Zuwanderer, die bereits vor 1380 in der Stadt ansässig waren. Angehörige der Unterschicht bildeten zwar auch in dieser Zeit die Mehrheit der Zuwanderer (58 %), aber sie dominierten nicht. Unter den Angehörigen der Mittel- und Oberschicht können wir eine deutliche Zunahme nachweisen (31 % bzw. 10 % aller Zuwanderer). Der Wandel der Besitzstruktur vor 1380 spiegelte sich auch im dynamischen Wachstum des durchschnittlichen versteuerten Vermögens pro Zuwanderer wider; dies galt für die Unterschicht (4 Schock Groschen), besonders aber für die Mittel- und Oberschicht (35 Schock Groschen). Der hohe Anteil großer Vermögen zeigt sich auch im Durchschnittsvermögen aller Zuwanderer. 1380 betrug das Durchschnittsvermögen eines Zuwanderers 18 Schock Groschen, während das Durchschnittsvermögen aller Zuwanderer, deren Vermögen bei der ersten Erfassung unter den Steuerzahlern bekannt ist, bei nur 5 Schock Groschen lag.

Alle bisher angeführten Argumente deuten darauf hin, dass die Zuwanderung vor 1380 im Hinblick auf die Besitzverhältnisse auf eine andere Weise erfolgt war als in den Jahren 1380 bis 1419. Charakteristisches Merkmal dieses Zeitraums war die stärkere Vertretung von Angehörigen der Mittel- und Oberschicht und ein höheres Besitzpotenzial der reichsten Einwohnerschaft. Allerdings dürfen wir die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht überschätzen, da eine vergleichbare Analyse der 1402 verzeichneten Zuwanderer eine ähnliche Realität abbildet, obwohl die Besitzdifferenzierung der Zuwanderer sich in den 1380er Jahren und vor 1380 diametral unterschied.⁹⁸

Trotz der oben genannten Einschränkungen bietet die Analyse der Besitzverhältnisse der Mieser Zuwanderer eine ausreichende Basis für eine allgemeinere Interpretation. Das Mieser Steuermaterial bewies im Ganzen schlüssig, dass unter den Zuwanderern Angehörige der Unterschicht überwogen. Diese wenig vermögenden Migranten bildeten keinesfalls eine einheitliche soziale Kategorie. Neben den wirk-

⁹⁸ Die hohe Durchschnittszahl an Groschen pro Zuwanderer wurde 1402 durch einen starken Anstieg unvernögender Mieser Einwohner verursacht. In diesem Zusammenhang müssen wir aber darauf hinweisen, dass vom Gesamtvermögen der Zuwanderer im Jahr 1402 (ca. 700 Schock Groschen) fast zwei Drittel Steuerzahlern zuzuordnen sind, die bereits vor 1380 nach Mies zugezogen waren. Ihr Besitzpotenzial beeinflusste daher sowohl das Gesamtvermögen 1380 (ca. 630 Schock Groschen) als auch die Größe des Durchschnittsvermögens in jenem Jahr.

lich vermögenslosen Schichten der städtischen und ländlichen Gesellschaften gehörten ihr auch Söhne aus sozial höhergestellten Familien an. Die Migrationsmotive der Angehörigen dieser beiden sozialen Kategorien waren aber wohl recht ähnlich. Beide Gruppen sahen in einem Wohnortwechsel die Möglichkeit, sich neu zu positionieren und die damit verbundene soziale Mobilität auszunutzen.

In die Städte zogen neben der Unterschicht auch vermögende Bürger oder Landbewohner, die sich an ihrem ursprünglichen Wohnort eine gewisse Stellung erkämpft hatten. Ihre Migration blieb allerdings im Hinblick auf den Gesamtcharakter der städtischen Zu- und Abwanderung eher ein Randphänomen. In diesem Fall müssen die Ergebnisse der hier untersuchten Mieser Zuwanderung aber nicht zwangsläufig repräsentativ sein, denn Mies gehörte zu den wirtschaftlich schwächeren königlichen Städten in Böhmen. Prag, Pilsen oder Kuttenberg dürften für vermögende Bürger, die einen rasanten sozialen Aufstieg ersehnten, sehr viel attraktiver gewesen sein als das nur am Rande der Interessen reicher Bürger stehende Mies.

Die Zuwanderungsfreiheit

Das Problem der mittelalterlichen städtischen Zuwanderung ist eng mit der Frage der persönlichen Freiheit der Untertanen verknüpft. Die Unterschiede zwischen „Freiheit“ und „Unfreiheit“ besaßen in der mittelalterlichen Gesellschaft stark strukturellen Charakter.⁹⁹ Die Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit führte entlang der Orte, an denen die Freiheit einer Gruppe direkt die Unfreiheit anderer Personen berührte, wobei die Grenze in beiden Richtungen durchlässig war. Zwischen den Extrempositionen existierten in der Praxis allerdings zahlreiche Zwischenstufen, für die ein jeweils eingeschränktes Maß an Freiheit charakteristisch war.

Die Begriffe „Freiheit“ und „Unfreiheit“ beschränkten sich in ihrem Wirkungsbereich nicht nur auf politische Aspekte des mittelalterlichen Lebens. Im Alltag prägten sie auch die Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Untertan und seiner Obrigkeit. Erst im Spätmittelalter setzte sich der Begriff „Unfreiheit“ im Rahmen des langfristigen Prozesses der Sozialdisziplinierung oder gar der Segregation marginaler Gruppen langsam durch. Obwohl die zeitgenössische Gesellschaft deren faktische Existenz – mit Ausnahme der Ketzer – respektierte und in gewissem Maß de facto tolerierte, versuchte sie doch manchmal und in späterer Zeit mit wachsender Intensität, durch ein System strikter Verbote die Freiheit dieser marginalen Gruppen zu minimalisieren und sie so an den Rand der Gesellschaft zu drängen.¹⁰⁰

⁹⁹ Ich stütze mich hier vor allem auf die Arbeit von Klaus ARNOLD, Freiheit im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 104 (1984), S. 1–21.

¹⁰⁰ František GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), S. 385–437. Kritische Hinweise und konzeptionelle Überlegungen zu einigen seiner Schlussfolgerungen bei Wolfgang HARTUNG, Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomen und Begriff, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER/Fritz Reuter (Hg.), Städtische Randgruppen und Minderheiten, Sigmaringen 1986, S. 49–114. Vgl. im Hinblick auf Migration die

Die mittelalterliche Gesellschaft war während ihrer gesamten Existenz eine Welt, die sich infolge der Kultivierung bisher unbestellter Böden, der Formierung eines neuen Dienstadels und des Aufschwungs der neu gegründeten Städte¹⁰¹ mit ständigen Veränderungen in der rechtlichen und sozialen Stellung der Individuen konfrontiert sah. Im Spätmittelalter verloren diese großen Transformationsbewegungen jedoch ihre Wirkung. Zum bedeutendsten Instrument der sozialen Mobilität entwickelte sich nun die städtische Zuwanderung bzw. die Migration allgemein.

Die quantitative Zunahme der ländlichen Abwanderung wird zumeist als Konsequenz des demografischen Wachstums in den westeuropäischen Agrarregionen und des dynamischen Aufschwungs der städtischen Lebensweise gedeutet.¹⁰² Die Abwanderung vom Land fand im 11. bis 13. Jahrhundert in zwei Hauptrichtungen statt. Ein Teil der Landbevölkerung migrierte in ein sich extensiv entwickelndes, erneut überwiegend agrarisches Milieu. Neben dieser bäuerlichen Migration, die bei den betreffenden Personen eher zu einem Wandel ihrer sozialen und rechtlichen Stellung als zu einer grundsätzlichen Veränderung ihres Alltagslebens führte, fand eine sehr intensive, jedoch nur schwer zu quantifizierende Zuwanderung in die neu gegründeten Städte statt.

Die mittelalterlichen Städte boten den unfreien ländlichen Zuwanderern die Möglichkeit, sich durch die Annahme des Bürgerrechts der bestehenden Rechtsbeschränkungen zu entledigen und persönliche Freiheit zu erlangen.¹⁰³ Allgemein nimmt man heute an, dass im 13. und 14. Jahrhundert formal unfreie Untertanen aufgrund der Möglichkeit, in das Territorium einer anderen Obrigkeit abzuwandern, faktisch frei waren. Bereits in diesen Jahrhunderten tauchten jedoch auf Seiten der Grundherrschaft erste rechtliche Freiheitsbeschränkungen für die ländliche Abwanderung auf. Diese Beschränkungen verfolgten ein doppeltes Ziel. Einerseits versuchten sie, die persönliche Abhängigkeitsbeziehung der Untertanen gegenüber der Obrigkeit zu verstärken (von den Auswanderern, die sich in der Stadt niederließen, wurde der Heimfall verlangt), andererseits sollte mithilfe territorial definierter Verbote die Abwanderung allgemein verhindert werden.¹⁰⁴

wichtige Studie von Robert JÜTTE, *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit: sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum* (1510), Köln/Wien 1990, S. 26–53; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Einheit und Vielfalt*, in: DERS. (Hg.), *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 1990, S. 1–51.

¹⁰¹ ARNOLD, *Freiheit im Mittelalter*, S. 20. Ähnlich: FRANZ IRSIGLER, *Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter. Formen und Wege sozialer Mobilität*, in: *Westfälische Forschungen* 28 (1976/1977), S. 1–15, hier S. 10.

¹⁰² Wilhelm ABEL, *Agrarkrise und Agrarkonjunktur*, Stuttgart 31966, S. 49.

¹⁰³ Karl-Heinz SPIESS, *Zur Landflucht im Mittelalter*, in: Hans PATZE (Hg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1983, S. 157–204, hier S. 163, fasst detailliert die bisherige Forschung zusammen. IRSIGLER, *Freiheit und Unfreiheit*, S. 12.

¹⁰⁴ Zur Zuwanderungsbeschränkung im Stadtrecht SPIESS, *Zur Landflucht im Mittelalter*, S. 189, der sich aber sehr kritisch zur Bedeutung des Auswanderungsverbots im 11.–13. Jahrhundert äußert. Anregend zu diesem Problem: Norbert BECKER, *Das Land am unteren Niederrhein. Untersuchungen zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ländlichen Raumes vom Hohen Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit* (1100–1600), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 107–162.

Gegen die Rechtsbeschränkungen setzten sich die Städte auf normativer Ebene durch die Fristsetzung einer minimalen Aufenthaltsdauer *diem et annum* in der Stadt zur Wehr; nur in dieser Zeit konnte ein Untertan von seiner Obrigkeit zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem versuchten die Städte (oder deren Obrigkeit), die pauschalen Verbote der Grundherrschaft durch gegenseitige Abkommen zu lockern.¹⁰⁵ Die Durchsetzung dieser allgemeinen Verbote in der Praxis blieb jedoch im Prinzip immer eine Frage der realen politischen Macht.

Im 14. Jahrhundert wechselten die Instrumente, mit deren Hilfe die Obrigkeit versuchte, die ländliche Auswanderung zu regulieren.¹⁰⁶ Dieser Prozess korrespondierte mit einer umfassenden Veränderung der rechtlichen und sozialen Stellung der Untertanen, die sich in einer immer breiteren persönlichen Abhängigkeit in vielen Aspekten des Alltagslebens zeigte.¹⁰⁷ Das am weitesten verbreitete Mittel zur Beschränkung der Auswanderungsfreiheit waren verbale oder schriftliche Drohungen mit Geldstrafen, die im Fall eines unerlaubten Verlassens der Grundherrschaft zu zahlen waren. In diesem Kontext setzten sich langsam auch schriftliche Erklärungen der Untertanen durch, in denen sich die Dorfbewohner verpflichteten, nicht in die Stadt oder auf eine andere Herrschaft abzuwandern. In der deutschen Fachliteratur wurde für diese schriftlichen Versprechen in den letzten Jahren der Begriff „Nichtabzugsverpflichtungen“ geprägt, der die älteren Ausdrücke „Treureverse“, „Leibeigenschaftsreverse“, „Bürgschaften“ oder „Verschreibungen“ ersetzte. Die Forschung, die das Problem der Abwanderungsbeschränkung bereits seit Anfang der 1970er Jahre sehr intensiv untersucht, hat bisher keine eindeutige Antwort auf die Frage gefunden, wann es zu diesem Wandel gekommen war,¹⁰⁸ wobei sich die meisten Arbeiten allerdings auf die rechtliche Ebene dieses Problems konzentrieren.¹⁰⁹ Es fehlen Analysen des tatsächlichen und mit Quellen belegbaren Einflusses auf die Abwanderungs- bzw. Zuwanderungsbeschränkung innerhalb einer konkreten Herrschaft oder einer Grundherrschaft. Aber selbst eine künftige mikroanalytische Forschung wird nicht auf alle Fragen antworten können, da wir selbst im quellenreichen deutschen Süden die Migrationsaktivitäten der Land-

¹⁰⁵ SPIESS, Zur Landflucht im Mittelalter, S. 182–186.

¹⁰⁶ Claudia ULBRICHT, Leibeigenschaft am Oberrhein im Spätmittelalter, Göttingen 1979, S. 265.

¹⁰⁷ SAARBRÜCKER ARBEITSGRUPPE, Die spätmittelalterliche Leibeigenschaft in Oberschwaben, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), S. 9–27; Petr BLICKLE, Agrarkrise und Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen deutschen Südwesten, in: Heinz KELLENBENZ (Hg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 39–54; Steffan JÄGGI, Die Herrschaft Montagny von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478), Fribourg 1989, S. 241; David Warren SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs, Stuttgart 1972, S. 36–48.

¹⁰⁸ Gegen eine eindeutige Vereinnahmung der Migrationsbeschränkung, die zu den Schlüsselementen der Leibeigenschaft zählte, wandte sich Spieß, der die Existenz von Nichtabzugsverpflichtungen bereits früh in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen konnte, SPIESS, Zur Landflucht im Mittelalter, S. 192. Vgl. weiter Johannes MÖTSCH, Sponheimische Nichtabzugsverpflichtungen. Landflucht in der Grafschaft Sponheim und ihre Bekämpfung 1324–1435, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), S. 100–117.

¹⁰⁹ Alle Arbeiten untersuchten bisher nur die rechtlichen und normativen Aspekte dieses Themas, nicht aber die praktischen Folgen. Eine Ausnahme bildet die Studie von Hans-Martin MAURER, Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 39 (1980), S. 30–93.

bevölkerung nur in der einseitigen Richtung vom Land zur Stadt verfolgen können. Die rechtlichen Einschränkungen konnten jedoch auch einen gewissen Einfluss auf Einschränkungen einer anderen Variante der untertänigen Migrationsaktivitäten haben, nämlich auf den Umzug in Nachbardörfer im Rahmen einer Grundherrschaft oder in ländliche Orte, die zu einer anderen Grundherrschaft gehörten. Soweit mir bekannt ist, wurde eine analytische Untersuchung dieses Problems bisher jedoch noch nicht vorgenommen.

Im 14. Jahrhundert war die Aufnahme von Zuwanderern unter die vollberechtigten Bürger durch die Zahlung sehr hoher Gebühren für die Verleihung des Bürgerrechts (Bürgeraufnahmegeld) limitiert.¹¹⁰ Untertanen, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen ihrer Obrigkeit ihren unbeweglichen Besitz nicht verkaufen konnten, verfügten nicht über genügend finanzielle Mittel, um das Bürgerrecht zu erwerben. In einer ähnlichen Situation befanden sich auch die Zweitgeborenen, d. h. die „enterbten“ Söhne. In vielen Reichsstädten bot sich vermögenslosen Untertanen die Möglichkeit, ein eingeschränktes Bürgerrecht zu erwerben. Da sich jedoch um 1400 allgemein die Tendenz durchsetzte, den Rechtsstatus aller städtischen Einwohner zu vereinheitlichen – sogar um den Preis einer Zwangsaussiedlung nichtvollberechtigter Bürger –, verlor die Möglichkeit, ein eingeschränktes Bürgerrecht zu erwerben, allmählich ihre frühere Bedeutung. Zu einer ähnlichen Verschärfung der Aufnahmepraxis für Zuwanderer kam es auch in den städtischen Zünften.¹¹¹

Gegen einen tatsächlichen Einfluss rechtlicher Einschränkungen der Untertanenfreiheit auf die Intensität der ländlichen Abwanderung spricht jedoch der langfristig sehr hohe Anteil ländlicher Zuwanderer, die aus mindestens 50 Kilometer von der Zielstadt entfernten Regionen stammten. Die erhebliche Anzahl von Dorfbewohnern, die in die spätmittelalterlichen Städte zogen, zieht zugleich die Thesen von der finanziellen „Kostspieligkeit“ des Bürgerrechtserwerbs für ländliche Auswanderer in Zweifel. Veränderungen in der Höhe der Bürgeraufnahmegelder (natürlich mit Ausnahme extremer Versuche der Stadträte, die steigende Anzahl vollberechtigter Bürger radikal einzuschränken) konnten die ländlichen Auswanderer daher nicht im Vorhinein von einem möglichen Umzug in die Stadt abschrecken – meines Erachtens spielten andere Faktoren eine sehr viel bedeutendere Rolle.

In den böhmischen und mährischen königlichen und markgräflichen Städten des 14. und 15. Jahrhunderts stoßen wir wiederum auf qualitativ unterschiedliche Tendenzen, worauf die heimische Forschung bisher keine Rücksicht genommen hat. Einen Meilenstein in der tschechischen Forschung zur rechtlichen Freiheit der vorhussitischen Bauern stellt der vieldiskutierte zweite Teil von Graus' Werk zur Geschichte der Landbevölkerung dar.¹¹² František Graus trug die bisher reichste Belegsammlung zur Untertanenmigration zusammen. Auf ihrer Grundlage gelangte

¹¹⁰ SPIESS, Zur Landflucht im Mittelalter, S. 194–198.

¹¹¹ Die sich verschlechternde Zugänglichkeit des Zunftrechts nach 1400 belegte SCHULZ, Handwerksgelesen und Lohnarbeiter, S. 211–218.

¹¹² František GRAUS, Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit], Bd. II, Praha 1957. Vgl. zum Werkhintergrund neuerdings die Beiträge des Sammelbandes Zdeněk BENEŠ/Bohumil JIROUŠEK/Antonín KOSTLÁN (Hg.), František Graus – člověk a historik [František Graus – Mensch und Historiker], Praha 2004.

er jedoch erstaunlicherweise zu einer Interpretation, die der Realität widerspricht. Seines Erachtens hatte nämlich die Forderung der Untertanen nach Freizügigkeit ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreicht. In der zweiten Jahrhunderthälfte habe sich dagegen langsam die umgekehrte Tendenz durchgesetzt, die auf ein „Migrationsverbot und eine Einschränkung der Rechte der Untertanen“ abzielte.¹¹³ Als Pfeiler für Graus' Schlussfolgerungen dienten ein Beschluss des mährischen Landtags von 1380 und eine Urkunde Wenzels IV. für Budweis von 1393, die unter Berufung auf andere königliche Städte die bisherige Praxis zur Aufnahme von Neubürgern modifizierte.¹¹⁴

Graus' Auslegung des mährischen Beschlusses von 1380 wurde in der Forschung bereits ausreichend und zu Recht in Zweifel gezogen.¹¹⁵ Aber auch die Urkunde Wenzels IV. können wir nicht als Ausdruck einer Einschränkung der Migrationsfreiheiten der Untertanen interpretieren. Ihre Diktion deutet sogar das genaue Gegenteil von Graus' Schlussfolgerung an. Wenzels Anordnung korrigiert nämlich auf normativer Ebene den Rechtsmechanismus der Auswanderung von Untertanen, denen die Obrigkeit die Ausstellung des Entlassbriefs verweigerte, zugunsten der Bauern bzw. Einwohner untertäniger Städte.¹¹⁶ In der Praxis blieb Wenzels Bestreben, die städtische Zuwanderung zu regulieren, allerdings eher eine inhaltsleere Rechtsverordnung. Die meisten Streitigkeiten wurden auf dem Land auf der Ebene der Dorfgemeinde gelöst, deren vom Richter angeführte Amtsträger sich bei ihrer Verwaltungs- und Gerichtstätigkeit sowohl mit den Interessen ihrer untertänigen Nachbarn als auch mit dem Druck der Obrigkeit konfrontiert sahen, dem sie ebenso wie die übrigen Untertanen unterlagen.¹¹⁷ Die Vorstellung, dass dieser auf unterster Stufe stehende Amtsapparat

¹¹³ GRAUS, *Dějiny*, Bd. II, S. 246 (hier aus dem Tschechischen übersetzt).

¹¹⁴ Wörtlich wird in der Urkunde gesagt, dass Bürger und Einwohner von Budweis ebenso wie die Bürger und Einwohner anderer böhmischer königlicher Städte *wladikones, cives, opidanos, rusticos et alios* in die Gemeinde aufnehmen dürften, vgl. *Privilegia královských měst venkovských v Království českém z let 1225–1419* [Privilegien der ländlichen königlichen Städte im Königreich Böhmen aus den Jahren 1225–1419], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1895, Nr. 655, S. 843f.

¹¹⁵ Josef VÁLKA, *Předpisy o stěhování osedlých poddaných v českých zemích a Polsku ve 14. století* [Vorschriften zur Migration ansässiger Untertanen in den böhmischen Ländern und in Polen im 14. Jahrhundert], in: *Sborník prací Filosofické fakulty Brněnské university C 10* (1961), S. 121–133. Der erwähnte Beschluss – *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. XI: 1375–1390, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1885, Nr. 197, S. 197f. – war Josef Válka zufolge kein Migrationsverbot mit Fesselung an den Boden, wie Graus urteilte, sondern diene als Abwanderungsregulativ.

¹¹⁶ Ländliche Zuwanderer konnten sich bei der Niederlassung in der Stadt statt mit einem Entlassbrief auch nur mit der Bestätigung des Richters und der Dorfschöffen ausweisen, dass sie gegenüber ihrer Obrigkeit alle Pflichten erfüllt hatten. Zuletzt zur Interpretation dieser Urkunde: ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. 1, S. 372.

¹¹⁷ Vgl. für Böhmen Jaroslav ČECHURA, *Zapomenuté listiny kláštera Želiv v předhusitském období* [Vergessene Urkunden des Klosters Seelau in vorhussitischer Zeit], in: *Jihočeský sborník historický* 57 (1988), S. 25–39; DERS., *Chotěšov v patnáctém století* [Chotěšov im 15. Jahrhundert], in: *Minulostí západočeského kraje* 27 (1991), S. 51–78. Allgemein zu diesem Problem: Karl S. BADER, *Dorfpatriariat*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 50 (1937), S. 430–453; SABEAN, *Landbesitz*, S. 106–111; JÄGGI, *Die Herrschaft Montagny*, S. 185–210; Heide WUNDER, *Die ländliche Gemeinde als Strukturprinzip der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte Mitteleuropas*, in: Peter BLICKLE (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*, München 1991, S. 385–402.

Anordnungen des Herrschers zur Auswanderung gegen die eigene Obrigkeit durchsetzen konnte, widerspricht gänzlich der mittelalterlichen Realität und findet in den böhmischen und mährischen Quellen keinerlei Stütze.

Die bisherige Interpretation der rechtlichen Migrationsvoraussetzungen (Entlassbrief) für mittelalterliche Bauern ließ die Intensität der ländlichen Abwanderung unberücksichtigt.¹¹⁸ Voraussetzung für die Zuwanderung in die Städte, die Migration aus den Dörfern in Minderstädte des Adels oder der Klöster sowie den Umzug von einem Dorf in ein anderes war nach Ansicht der bisherigen Forschung die Ausstellung eines Entlassbriefs. Während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts müsste die Zahl dieser Urkunden dann jedoch in die Tausende gegangen sein. Ihre Existenz stünde für einen grundlegenden Wandel unserer Wahrnehmung der schriftlichen Bestätigung von Rechtsakten und der Funktion der Urkunde in der gesamten böhmischen Gesellschaft des Mittelalters.¹¹⁹ Die Realität sieht jedoch anders aus. Aus der Zeit vor 1420 ist nämlich kein einziger Entlassbrief überliefert, wodurch die Beziehung zwischen der Zuwanderung in die Städte und der Zustimmung der Obrigkeit bzw. deren Eingriffen in die Migrationsaktivitäten der Untertanen wesentlich relativiert, wenn nicht sogar negiert wird. In diesem Kontext muss zudem darauf hingewiesen werden, dass die Überlegungen zur gängigen, fast alltäglichen Ausfertigung von Entlassbriefen auf unseren Vorstellungen von der Tätigkeit der „Kanzleien“ der großen vorhussitischen klösterlichen und adeligen Grundherrschaften basieren. Keinesfalls berücksichtigen diese die Existenz anderer Arten von Bodenbesitz. Entlassbriefe hätte nämlich nicht nur der obrigkeitliche Apparat der ausgedehnten klösterlichen Herrschaft ausstellen müssen, sondern auch ein kleiner Adeliger, der nur ein einziges Dorf sein Eigen nannte, oder ein Bürger, der ein Landtafelgut in der näheren oder weiteren Umgebung seines städtischen Wohnortes besaß.

In Wirklichkeit hatte die Praxis der ländlichen Abwanderung ein weniger bürokratisches Gesicht. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelte es sich in erster Linie um einen gewohnheitsrechtlichen Vertragsakt zwischen der Obrigkeit und ihrem Untertan. Der Umzug ländlicher Hofbesitzer war im 14. Jahrhundert formal tatsächlich an die Erlaubnis der Obrigkeit gebunden, die jedoch in der Praxis nur verlangen konnte, dass die Untertanen vor der Auswanderung alle Abgaben und emphyteutische Gebühren entrichteten. Auf einzelnen Großgrundbesitzen und kleineren Adelsherrschaften konnte diese Praxis natürlich noch um einige weitere Beschränkungen ergänzt werden, die nur für den betreffenden Ort galten. Die Unterschiede zwischen Großgrundbesitz und kleinen Adelsherrschaften lagen meines Erachtens im Verwaltungsmechanismus, durch den die vertragliche Bindung zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen realisiert wurde. Auf einigen Großgrund-

¹¹⁸ Ursache dieses Umstandes ist sowohl das Fehlen quantitativer Studien im tschechischen Umfeld als auch die eingeschränkte Kenntnis der angelsächsischen Forschung zur Intensität der spätmittelalterlichen ländlichen Migration, die mit einem dauerhaften oder langfristigen Wohnortwechsel und in vielen Fällen mit einer Eheschließung verbunden war. Konkrete Studien können hier aus Platzgründen nicht genannt werden.

¹¹⁹ Innovativ im Hinblick auf das überlieferte und nicht überlieferte Material: Ivan HLAVÁČEK. Zum Urkunden- und Geschäftsgut der Pfarreien und ihrer Pfarrherren im vorhussitischen Böhmen, in: Festschrift für Peter Acht, München 1976, S. 242–255.

besitzen wurde im Rahmen der emphyteutischen Beziehungen eine Sondergebühr für die Auswanderung (tschechisch: *schodné*) durchgesetzt. Die Existenz dieser Gebühr mit dem vorhussitischen emphyteutischen Recht als solchem zu verknüpfen, wäre jedoch ungenau, da zahlreiche emphyteutische Verträge sie überhaupt nicht kennen.¹²⁰ Eine landesweite Dimension fehlt auch für die Forderung der Obrigkeit, dass der abwanderungswillige Untertan einen Ersatz für sich finden müsse.¹²¹ In einer Zeit der Populationskrisen konnte diese Forderung natürlich einen spürbaren Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Untertanen bedeuten. Da die böhmischen Länder jedoch von keiner markanten, mit der westeuropäischen Pestepidemie der Jahre 1347 bis 1351 vergleichbaren demografischen Katastrophe erfasst worden waren, kommt für die böhmischen Länder eine demografisch bedingte Verschlechterung der Rechtsstellung der Bauern nicht in Betracht. Auch die Pestepidemie der Jahre 1380 bis 1381 bildete keinen solchen Wendepunkt, obwohl sie in Böhmen und vermutlich auch in Mähren für die wohl größten Bevölkerungsverluste in vorhussitischer Zeit sorgte. Ein maximal zehnprozentiger Populationsrückgang ist jedoch qualitativ nicht mit den Verlusten vergleichbar, zu denen es in Westeuropa gekommen war und die bis zu 50 Prozent der Gesamtbevölkerung betrafen.¹²²

Die bisherigen Untersuchungen zum Rechts- und Wirtschaftsleben der einzelnen Klosterherrschaften konnten nicht nachweisen, dass es dort zu einer normativen Verschlechterung oder Einschränkung des Untertanenabzugs gekommen wäre.¹²³ Bedeutsam ist dieser Fakt auch im Vergleich zu Süddeutschland, wo die Migration der Untertanen seit Ende des 14. Jahrhunderts tatsächlich stärker eingeschränkt wurde.

Die Forschungsergebnisse lassen also bisher keinen eindeutigen Schluss zu. In vorhussitischer Zeit fand kein Wandel der Rechtsbeziehungen zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen statt. Die böhmische Landbevölkerung genoss im Hinblick auf die Auswanderung eine Freiheit, die in vorhussitischer Zeit nicht eingeschränkt wurde. Diese Freiheit bezog sich sowohl auf die dörfliche Unterschicht

¹²⁰ GRAUS, Dějiny venkovského lidu, S. 246. Graus' Interpretation wird bereits durch die Tatsache in Zweifel gezogen, dass ein erheblicher Teil des böhmischen ländlichen Raums sich weiterhin nicht nach emphyteutischem, sondern nach sog. böhmischem Recht richtete. Zuletzt detailliert ŠMAHEL, Husitská revoluce, Bd. 1, S. 442–444.

¹²¹ ŠMAHEL, Husitská revoluce, Bd. 1, S. 444, der an dieser Stelle Graus' Schlussfolgerungen infrage stellt.

¹²² Zu den Folgen der Pestepidemie der Jahre 1380 bis 1381 in Mies vgl. Martin NODL, Západočeské Stříbro v roce 1380. Kvantitativní analýza vlivu moru na demografický vývoj středověkého města [Das westböhmisches Mies im Jahr 1380. Eine quantitative Analyse zum Einfluss der Pest auf die demografische Entwicklung einer mittelalterlichen Stadt], in: Minulostí západočeského kraje 29 (1993), S. 7–14. Zu den Diskussionen über allgemeine Probleme unter Betonung der grundsätzlichen Unterschiede zwischen den böhmischen Ländern und Westeuropa vgl. Jaroslav ČECHURA, Mor, krize a husitská revoluce [Pest, Krise und hussitische Revolution], in: Český časopis historický 92 (1994), S. 286–303. Zuletzt: Martin NODL, Předhusitské mory – k problémům jedné interpretace [Vorhussitische Pestausbrüche – zu den Problemen einer bestimmten Interpretation], in: Časopis Matice moravské 120 (2001), S. 491–503, mit Literaturübersicht. Zuletzt David Charles MENGEL, A Plague on Bohemia? Mapping the Black Death, in: Past and Present 211 (2011), S. 3–34; Martin NODL, Impacts of the Plague Epidemic on the Kingdom of Bohemia in the Second Half of the XIVth Century and at the Beginning of the XVth Century, in: Studia Historica Gedanensia 12 (2021), S. 44–62.

¹²³ Jaroslav ČECHURA, Die Struktur der Grundherrschaften im mittelalterlichen Böhmen unter besonderer Berücksichtigung der Klosterherrschaften, Stuttgart/Jena/New York 1994, S. 126–129.

und die zweitgeborenen Bauernsöhne als auch auf die Pächter von Bauernhöfen. Bei allen Interpretationen müssen wir uns jedoch ständig bewusst sein, dass uns für Böhmen und Mähren wirklich relevante Quellen fehlen, auf deren Grundlage man die alltägliche Verwaltungs- und Gerichtspraxis verfolgen könnte. Ebenso müssen wir uns vor Augen führen, dass quantitative Angaben selbstverständlich keine unanfechtbaren Beweise für jede Art von sozialer Interpretation sind und dass die Pestepidemien einen gewissen Einfluss auf die Formierung der Rechtsbeziehungen zwischen Obrigkeit und Untertanen haben konnten. In den 1380er Jahren entbrannte im Prager Kapitel eine juristische Debatte um den Heimfall der Untertanen, in der der Freiheitsbegriff eine wichtige Rolle spielte. Aber auch in diesem Fall ist sich die Geschichtsschreibung – ähnlich wie beim mährischen Landtagsbeschluss von 1380 und der Urkunde Wenzels IV. für Budweis – nicht einig, ob der Verzicht auf den Heimfall im Hinblick auf die persönliche Freiheit der Untertanen zu einer faktischen Verbesserung oder im Gegenteil zu einer Verschlechterung ihrer Stellung geführt hatte.¹²⁴ Für die Frage der ländlichen Abwanderung sind zwei Aspekte dieses juristischen Streits von Bedeutung: Nirgendwo werden darin die Folgen der Pestepidemie reflektiert und nirgends wird die Freiheit der Untertanen zur Abwanderung in die umliegenden Städte oder Dörfer diskutiert. Von entscheidender Bedeutung sind nur Erbrechte und -pflichten, nicht etwa die Möglichkeit, sich eine künftige Existenz in einem neuen sozialen Milieu aufzubauen.

Mies – ein neues Konzept zur Beschränkung von Abwanderungen?

Im vorhussitischen Mies lässt sich der Einfluss der Untertanenverhältnisse auf die städtische Zuwanderung nur in groben Umrissen verfolgen, da wir einen Großteil der dörflichen Herkunftsorte der Immigranten nicht eindeutig lokalisieren können. Bei Siedlungseinheiten, deren Namen sich in einem Radius von 50 Kilometern um die Stadt doppelt oder sogar dreifach finden, kann die Obrigkeit der Zuwanderer leider nicht bestimmt werden. In den 1380er Jahren machen die nicht eindeutig identifizierbaren Orte ca. 30 Prozent (10 Prozent aller Herkunftsorte), in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts dagegen nur 10 Prozent (5 Prozent aller Herkunftsorte) der genannten Dörfer aus.

Die Orte, bei denen wir die ursprüngliche Obrigkeit der Zuwanderer bestimmen können, bilden daher eine ausreichend große Gruppe, um mit ihrer Hilfe die Migrationstendenzen zu analysieren, und das Ergebnis dieser Analysen ist mehr als überraschend. Obwohl der Grundbesitz in einem Umkreis von 50 Kilometern um

¹²⁴ Zuletzt befasste sich mit dem Streit um den Heimfall in Bezug auf die Untertanen auf erzbischöflichen Gütern Miroslav ČERNÝ, *Kuneš z Třebovle – středověký právník a jeho dílo* [Kunesch von Trebovel – ein mittelalterlicher Jurist und sein Werk], Plzeň 1999.

Mies gleichmäßig auf kirchliche und weltliche Obrigkeiten verteilt war,¹²⁵ kamen die meisten ländlichen Mieser Zuwanderer aus Orten mit adeligen Obrigkeiten. In den 1380er Jahren machten diese Personen 45 Prozent, in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts sogar 65 Prozent aller ländlichen Zuwanderer aus. Der Anteil der Zuwanderer aus Orten, die einem Kloster gehörten, war in beiden Untersuchungszeiträumen sehr niedrig und lag bei ca. 15 Prozent. Auch der Anteil von Personen, die aus zur Mieser Grundherrschaft (Großgrundbesitz) gehörenden Dörfern nach Mies zuzogen, war relativ niedrig und bewegte sich auf dem Niveau von 5 Prozent aller Zuwanderer.¹²⁶

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Steuerquellen für die sieben Mieser Dörfer eine sehr intensive Migration im Rahmen der Mieser Grundherrschaft (Großgrundbesitz) widerspiegeln, obwohl sich natürlich manchmal bezweifeln lässt, dass es in allen Fällen wirklich zu einem Umzug kam. Für die 1380er Jahre kennen wir zwei Fälle von Dorfbewohnern, die zunächst Steuern in einem und dann in einem anderen der Mieser Dörfer zahlten: 1383 wurde in Sytno erstmals Bohuslav von Svojšíň erfasst, der 1388 nach Otročin zog, wobei für sein Feld in Sytno mit Martin von Černovice ein neuer Zuwanderer die Steuer entrichtete; 1381 hatte man für Sytno erstmals Mach von Křelovice verzeichnet, der 1388/89 ebenfalls nach Otročin zog. Aus den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind uns ebenfalls zwei Umzugsfälle bekannt: In Záchlum tauchte 1409 Matěj auf, der ab 1402 in Otročin ansässig gewesen war; seit 1407 war in Záchlum Johlin von Černošín nachgewiesen, der 1409 nach Otročin zog. Außer diesen Zuwanderern, die von einem Mieser Dorf in ein anderes umzogen, sind noch einige weitere Personen belegt, die ursprünglich in einem Dorf erfasst waren und danach wohl umzogen und in einem anderen Dorf verzeichnet wurden, wobei ihre Identifikation nicht immer eindeutig und unstrittig ist: Damián, 1383 bis 1387 in Kšice und 1388 bis 1392 in Únehle; Držko, 1387 bis 1388 in Svinná und 1388 bis 1392 in Sytno; Mach Hrnceček, 1380 bis 1382 in Svinná und 1383 bis 1392 in Kšice; Martin Muka, 1380 bis 1387 in Únehle und 1387 bis 1392 in Kšice; Kuba Gelkonis, ab 1402 in Záchlum und 1407/08 bis 1419 in Kšice; Neutl oder Notl, ab 1402 in Kšice und 1410/11 bis 1419 in Otročin; Petr Kyčel, 1402 bis 1408 in Kšice und 1411 bis 1413 in Záchlum; Racek, 1402 bis 1405 in Otročin und 1406 bis 1409 in Kšice. Ein strittiger, auf seine Art charakteristischer Fall für die Probleme rund um die Identifikation von Steuerzahlern ist Václav Stachův, der 1402 bis 1410/11 in Těchlovice und für kurze Zeit 1407 bis 1409 zugleich auch in Záchlum als Steuerzahler geführt wurde (der einzige Fall einer Parallelerfassung in zwei Dörfern), wo übrigens *Venceslaus filius Stachonis* bereits 1388 bis 1392 bzw. nach 1392 verzeichnet gewesen war, sodass es sich um die gleiche

¹²⁵ Vgl. die kartographische Erfassung des Grundbesitzes in Westböhmen im Anhang der Studie von Zdeněk HOJDA/Jiří PEŠEK, *Osídlení a feudální rozdrobenost Plzeňského kraje (na základě berního rejstříku z roku 1379)* [Besiedlung und feudale Zersplitterung des Pilsner Kreises (anhand des Steuerregisters von 1379)], in: *Historická geografie* 18 (1979), S. 103–163.

¹²⁶ Zur Mieser Grundherrschaft (Großgrundbesitz) gehörten sieben Dörfer, deren Bewohner im 14. Jahrhundert die städtische Steuer entrichteten: Kšice, Otročin, Svinná, Sytno, Únehle, Těchlovice und Záchlum. Bisher umfassendste Behandlung durch Georg SCHMIDT, *Mieser Dörfer*, in: *Festschrift der Bergstadt Mies zur 800-Jahrfeier*, hg. v. Festschriftausschuss, Mies 1931, S. 36–58.

Person handeln könnte. Und um diesen Fall noch etwas schwieriger zu machen, wäre es sogar möglich, dass dieser Steuerzahler mit jenem Václav von Těchlovice identisch ist (oder dieser sein Sohn bzw. ein anderer Verwandter war), der 1411 bis 1418 mit einem minimalen Vermögen in Höhe von einem Schock in der Mieser Vorstadt geführt wurde, wo er jedoch nur unregelmäßig – zuletzt 1416 – Steuern zahlte.

Die oben angeführten Beispiele für die Migration von einem Mieser Dorf in ein anderes belegen eine intensive Kommunikation in der Mieser stadtnahen Region, die durch häufige Handelsgeschäfte der Mieser Bürger mit Ackerland in den sieben Dörfern noch gefördert wurde. Andererseits muss gesagt werden, dass jene sieben Mieser Dörfer, in denen jährlich zusammen zwischen 50 und 60 Steuerzahler erfasst wurden, als Basis für die Zuwanderung in die innere Stadt nicht sonderlich gut funktionierten. Im Verlauf der hier untersuchten 40 Jahre sind nur 12 Migranten (d.h. ca. 5 Prozent aller Zuwanderer) belegt, die aus einem Mieser Dorf in die innere Stadt gekommen waren: Jeweils eine Person stammte aus Svinná, Únehle und Kšice, zwei aus Záchlum und überraschenderweise sieben aus Těchlovice. Das Problem liegt darin, dass fast niemand von ihnen als konkreter Steuerzahler in dem Dorf zu identifizieren ist, aus dem er gekommen war, was meines Erachtens dafür spricht, dass es sich entweder um jüngere Brüder von Bauern oder um zweitgeborene Söhne handelte, denen das väterliche Erbe nicht zufallen sollte. Eine Ausnahme unter diesen Zuwanderern bildet nur Blaha von Těchlovice, der in der inneren Stadt 1386 bis 1409 geführt wurde und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit *Blasius de domo Leonis pistoris* identisch ist, der 1388 in Těchlovice Steuern zahlte; Martin von Těchlovice, 1392 bis 1402 in der inneren Stadt verzeichnet, könnte vielleicht mit einem bis 1389 in Těchlovice geführten Steuerzahler identisch sein; Machko von Únehle, in der inneren Stadt in der Zeit vor 1402 und bis 1405 verzeichnet, könnte jenem Machko entsprechen, der in Únehle 1383 bis 1392 bzw. nach 1392 Steuern zahlte; möglicherweise gehört auch der oben erwähnte Václav von Těchlovice hierher. Hinzufügen lässt sich außerdem der oben erwähnte Bohuslav von Svojšín, der vor 1380 in die innere Stadt zog und dort bis 1383 als Steuerzahler geführt wurde; danach hielt er sich in Sytno und in Otročín auf, bevor wir ihm ab 1389/90 erneut als Steuerzahler in der inneren Stadt begegnen. Anders entwickelte sich das Leben der beiden Zuwanderer Velko von Sekyřany und Mach von Křelovice: Velko ließ sich zunächst in Sytno nieder, wo er 1380 bis 1381/82 Steuern zahlte, bevor er in die innere Stadt zog; dort finden wir ihn in den Jahren 1381/82 bis 1392 mit einem ständig wachsenden versteuerten Vermögen. Mach von Křelovice ließ sich zunächst in Sytno nieder, zog dann nach Otročín und ist schließlich 1389 bis 1392 in der inneren Stadt nachgewiesen, wobei er ebenso wie alle oben Genannten zusätzlich zu seinem Namen seinen ursprünglichen Herkunftsort als Beinamen führte. Aufgrund von Identifikationsproblemen strittig ist der Fall des Jan von Černovice, der 1380 bis 1382 in Sytno und danach möglicherweise unter dem Namen Jan Konderle von Černovice 1383 bis 1392 in der inneren Stadt verzeichnet war.

Mit diesem Exkurs sind wir zwar von der Frage nach möglichen Migrationsbeschränkungen durch die einzelnen Obrigkeiten abgewichen, aber andererseits bezeugen die Ergebnisse, dass manche Zuwanderer in einem mehrstufigen Migra-

tionsprozess nach Mies gelangt sein konnten und dabei immer noch ihren ursprünglichen Herkunftsnamen und damit auch das Stigma ihrer ursprünglichen Obrigkeit trugen.

Selbst wenn wir hypothetisch annehmen würden, dass die meisten Zuwanderer, deren Obrigkeit wir nicht identifizieren können, von den Herrschaften der Klöster Chotěšov oder Kladruby nach Mies gekommen waren, würde sich das Gesamtbild nicht verändern. Die Zuwanderung nach Mies konzentrierte sich nämlich auf sehr wenige Orte, die als Auswanderungszentren gelten dürfen. Dieser Trend lässt sich sowohl für klösterliche als auch für adelige Obrigkeiten nachweisen.¹²⁷

Neben ländlichen Orten sind unter den Herkunftsorten der Mieser Zuwanderer auch untertänige Städte und Minderstädte stark vertreten. In ihrem Fall war der Anteil der adeligen und der kirchlichen Herrschaften sehr ausgeglichen. Während der 40 Jahre vor dem Ausbruch der hussitischen Revolution sollte sich ihr Verhältnis jedoch qualitativ verändern.¹²⁸ In den 1380er Jahren dominierten wegen Planá die adeligen untertänigen Städte; im 15. Jahrhundert war das Verhältnis wegen der steigenden Zuwandererzahlen aus Kladruby, Teplá und Úterý, also aus Minderstädten mit kirchlicher Obrigkeit, mehr oder weniger ausgeglichen.

Zwischen den Klosterherrschaften und den kleinen Adelsbesitzungen existierten demnach deutliche qualitative Unterschiede. Von Adelsherrschaften zogen ländliche Untertanen und Einwohner untertäniger Minderstädte gleichermaßen nach Mies. Im Fall der Klosterherrschaften war das Verhältnis zwischen ländlichen und städtischen Siedlungseinheiten ein anderes. Von den Klosterherrschaften, die sich im Umkreis von 50 Kilometern um Mies einen kompakten Grundbesitz (mit durchschnittlich ca. 70 Dörfern) aufgebaut hatten,¹²⁹ zogen vor allem Einwohner untertäniger Minderstädte nach Mies. Aufgrund dieser Feststellung dürfen wir annehmen, dass die Klöster Kladruby, Chotěšov und Plasy für die Untertanen ihrer Minderstädte bei

¹²⁷ Unter den Klosterbesitzungen waren besonders stark vertreten: Křelovice (3x – Manětín), Milíkov und Brdce (4x bzw. 2x – Kladruby), Nová Ves (2x – Teplá) und vielleicht noch Litice (2x – Chotěšov); für Adelsherrschaften sind zu nennen: Černošín (9x – Schwamberger), Lom oder Lomy (6x), Chodová Planá (4x), Sulislav (4x), Svojšíň (4x) sowie Erpužice, Jezerce, Holyně, Olbramov, Trpísty und Všeruby (jeweils 2x). Die Ursache für die Konzentration der Migrationszentren auf einige Dörfer könnte in verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen früheren Migranten und neuen Zuwanderern liegen, die aus demselben Ort stammten.

¹²⁸ *Adelige Städte*: Bor (Adel) – 7 Personen; Brod (Adel) – 1 Person; Planá (Adel) – 22 Personen; Hostouň (Adel) – 1 Person; Lestkov (Adel) – 1 Person; Zbiroh (Adel) – 1 Person; Švihov (Adel) – 1 Person; Rožmberk (Adel) – 1 Person (strittig); Šternberk (Adel) – 1 Person (strittig); Žlutice (Adel) – 3 Personen (strittig); Doupov (Adel) – 1 Person (strittig). *Kammerstädte*: Stráž (Kammerstadt) – 4 Personen. *Klosterstädte*: Teplá (Kloster Teplá) – 15 Personen; Úterý (Kloster Teplá) – 4 Personen; Kladruby (Kloster Kladruby) – 8 Personen; Dobřany (Kloster Chotěšov) – 2 Personen; Nepomuk (Kloster Pomuk) – 1 Person; Královce (Kloster Plasy) – 1 Person; Vlašim (Erzbischof) – 1 Person; Horšovský Týn (Erzbischof) – 3 Personen; Rokycany (Erzbischof) – 1 Person. *Königliche Städte*: Klattau – 4 Personen; Kaaden (Kadaň) – 1 Person; Pilsen – 5 Personen; Prag – 1 Person; Schüttenhofen (Sušice) – 1 Person; Tachau – 8 Personen; Taus – 2 Personen; Eger – 3 Personen.

¹²⁹ Jaroslav ČECHURA, *Struktura pozemkové držby v západních Čechách na počátku husitské revoluce* [Die Struktur der Grundherrschaft in Westböhmen zu Beginn der hussitischen Revolution], in: *Sborník historický* 31 (1985), S. 10–23.

der Auswanderung keine rechtlichen Hürden errichteten. Bemerkenswert ist dies besonders im Fall von Kladruby, das mit Mies Ende des 14. Jahrhunderts auf wirtschaftlicher Ebene ständige Streitigkeiten hatte.¹³⁰

Im Fall der Klosterdörfer dürfen wir hingegen bestimmte rechtliche Einschränkungen voraussetzen, obwohl sie in schriftlicher Form für keine der Klosterherrschaften überliefert sind. Die minimale Anzahl von Klosterdörfern unter den Herkunftsorten der Mieser Zuwanderer spricht aber wohl für eine gewisse Beschränkung der dörflichen Abwanderung. Um diese Problematik verantwortungsvoll interpretieren zu können, müssten wir sehr viel mehr über die Migration der Untertanen innerhalb der Klosterherrschaften Kladruby, Chotěšov und Plasy bzw. über die Zuwanderungshorizonte der Untertanen von klösterlichen Minderstädten wissen, die einen erheblichen Teil der ländlichen Zuwanderer absorbiert haben könnten. Die untertänigen Minderstädte mögen gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch als Zwischenstufe in der Migration vom Land in die königlichen Städte funktioniert haben.¹³¹ Die erhebliche Anzahl von Auswanderern aus diesen Minderstädten (Kladruby, Úterý, Teplá), die sich in Mies niederließen, würde zumindest teilweise dafür sprechen.

Zuwanderungshorizont und soziale Stratifikation der Herkunftsorte

In der Nachkriegszeit tauchten im Wörterbuch der deutschen Mediävistik mit „Stadtlandbeziehungen“, „Zentralitätsforschung“ und „Residenzforschung“ neue Begriffe auf, die drei neue Ansätze in der Stadtgeschichtsforschung repräsentieren. Alle drei reflektieren das Problem der städtischen Zuwanderung, wenn auch in unterschiedlichem Maß. Vor allem in der spätmittelalterlichen Residenzforschung wurden jedoch die Zusammenhänge zwischen dem demografischen bzw. wirtschaftlichen Wachstum einer mittelalterlichen Nicht-Residenzstadt, die sich aufgrund zielgerichteter Bestrebungen des Herrschers in ein Verwaltungszentrum verwandelte, und der ethnisch, sozial und beruflich definierten Zuwanderung bisher nur in allgemeinen Umrissen skizziert.¹³²

¹³⁰ Jan FRIEDRICH, *Boj střibrských o privilegovanou cestu. Příspěvek k dějinám komunikací na českém jihozápadě* [Der Kampf der Mieser um ein Wegprivileg. Ein Beitrag zur Geschichte der Infrastruktur in Südwestböhmen], in: *Minulostí Plzně a Plzeňska 1* (1958), S. 36–49; Nový, *Stříbrské vojenství*, S. 418–420. Zur städtischen Befestigung detailliert mit topografischer Analyse: G. MANET, *Befestigung und Bewaffnung der Stadt Mies vor den Hussitenkriegen*, in: *Festschrift der Bergstadt Mies zur 800-Jahrfeier*, S. 20–35.

¹³¹ Vgl. dazu Jiří DOLEŽEL, *K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411* [Zur Stadtverfassung in der mittelalterlichen Region Brünn bis 1411], in: *Mediaevalia archaeologica 2* (2000), S. 159–259, hier S. 220–237.

¹³² Für das Spätmittelalter ist mir keine derartige Arbeit bekannt. Für die spätere Zeit vgl. Christina MÜLLER, *Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung*, Karlsruhe 1992.

Für die Migrationsforschung spielen die demografischen Aspekte der sozialen Koexistenz von Stadt und Land die größte Rolle. Die spätmittelalterlichen Städte, in denen zumeist ein anderes demografisches Regime herrschte als auf dem Land,¹³³ hätten ohne ländliche Zuwanderung langfristig nicht nur eine Stagnation, sondern wohl sogar einen Rückgang der Bevölkerungszahlen verzeichnen müssen. Die Untersuchungen zum Einfluss der Obrigkeitsverhältnisse im Zuwanderungshorizont der Stadt auf die städtische Immigration, zu den Beziehungen zwischen Auswanderung und demografischer Stagnation, zu Entvölkerung oder sogar Verödung der ländlichen Regionen stehen erst am Anfang.¹³⁴ Eine analytische Bearbeitung wird häufig durch einen Mangel an einschlägigen Quellen erschwert, die eine vergleichende Erforschung der demografischen und der sozialen Aspekte ermöglichen würden.

Diese Einschränkung gilt selbstverständlich auch für die böhmischen königlichen und die mährischen markgräflichen Städte, obwohl Jiří Doležel mit seinen Untersuchungen nachweisen konnte, dass vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Land auch hierzulande bisher ungeahnte Forschungsmöglichkeiten existieren.¹³⁵ Die durch die Brille der Zuwanderung betrachteten Stadt-Land-Beziehungen betreffen nur am Rand ökonomische Fragen, obwohl diese natürlich die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Orten in einer bestimmten Region beleuchten können.

Neben der quantitativen Analyse der Migrationsintensität ist als zweites Hauptkriterium für die Beurteilung des Gesamtcharakters der städtischen Zuwanderung die Bestimmung des sogenannten Zuwanderungshorizontes zu nennen. Ähnlich wie in anderen Städten hängt dies auch im westböhmisches Mies davon ab, ob die Bestimmung des Herkunftsortes der Zuwanderer möglich ist. Da jedoch die meisten böhmischen mittelalterlichen Minderstädte und Dörfer weder in phonetischer noch in grafischer Hinsicht über eine gefestigte Form ihres Namens verfügten, ist die Lokalisierung einer hohen Anzahl von Herkunftsorten durchaus problematisch. Neben eindeutig identifizierbaren Orten städtischen Typs tauchen in den Mieser Steuerregistern ca. 30 Prozent nicht zu identifizierende Orte auf.

¹³³ Die wichtigsten Unterschiede zwischen Stadt und Land betrafen die Familiengröße und -struktur, die Geburtenrate, das Heiratsalter sowie das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Bevölkerungsanteil. Vgl. dazu Ferdinand BUOMBERGER, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Üechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsblätter 6/7 (1900), S. 1–258, hier S. 103–109; Thomas SCHULER, Familien im Mittelalter, in: Heinz REIF (Hg.), Die Familie in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 28–60, hier S. 53–60; Randolph C. HEAD, Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich, nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 40 (1992), S. 113–132.

¹³⁴ SPIESS, Zur Landflucht im Mittelalter, S. 163f.; Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989, S. 714–721.

¹³⁵ DOLEŽEL, K městskému zřízení, S. 220–237.

Die nicht lokalisierbaren Herkunftsorte lassen sich in zwei Typen unterteilen. Zum einen handelt es sich um Orte, die mit keiner historischen Siedlungseinheit übereinstimmen. In unserem Fall gilt dies nur für drei wohl dörfliche Orte, aus denen fünf Steuerzahler zugewandert waren: *de Froleich*, *de Lupis*, *de Slocecz*.¹³⁶ Ihr Gesamtanteil an der Population der Mieser Zuwanderer ist jedoch vernachlässigbar.

Die zweite Gruppe der Herkunftsorte bilden nicht eindeutig lokalisierbare Siedlungseinheiten dörflichen Typs, deren Namen sich im 14. und 15. Jahrhundert im Umkreis von 50 Kilometern um Mies – also einer Entfernung, die von den Mieser Zuwanderern nur äußerst selten überschritten wurde – mehrfach finden.¹³⁷ Der Anteil dieser Orte an der Gesamtzahl der Herkunftsorte ist relativ hoch (25 %). Ein

¹³⁶ Bei *de Lupis* könnte es sich auch um den „Peklo (Hölmühl)“ genannten Wald mit Mühle handeln, der sich in der Umgebung von Mies befand, vgl. Georg SCHMIDT, *Verschwundene Dörfer der Umgebung von Mies*, in: *Festschrift des Staatsgymnasiums in Mies 1870–1920*, Mies 1920, S. 103–112, hier S. 112; DERS., *Mieser Dörfer*, S. 55. Nur für einen Steuerzahler – Petrus de medio molendino Lupis – wurde allerdings angeführt, dass er aus einer Mühle stammte. Alle drei als *de Lupis* bezeichneten Personen wurden als Steuerzahler zu Beginn der 1380er Jahre erfasst (der bereits erwähnte Petrus de Lupis, Vitus de Lupis und Pesco de Lupis, der auch im ersten Gerichtsbuch von 1380 vermerkt ist, KSN I, fol. 86v). Danach findet sich in den Steuerlisten keine Person mit einer derartigen Bezeichnung mehr, was die eindeutige Zuordnung von *de Lupis* gerade zu dieser Mühle oder diesem Wald erschwert und eine anderweitige Lokalisierung (Vlkýš u. Ä.) offen lässt. Aus diesem Grund arbeite ich bei allen drei Steuerzahlern mit dem genannten Beinamen *de Lupis* und halte fest, dass es sich in allen Fällen um nicht integrierte Steuerzahler bzw. um Steuerzahler handelt, bei denen wir die Integration nicht nachvollziehen können. Karl Beer nahm dagegen hypothetisch an, dass es sich bei *de Lupis* um Lippen/Lipno handelte, das sich 1379 in adeligem Besitz befand, Karl BEER, *Ein Alt-Mieser Kulturbild*, in: *Festschrift des Staatsgymnasiums in Mies*, S. 36–51, hier S. 45. Diese Möglichkeit halte ich allerdings für unwahrscheinlich. Zur Lokalisierung der Herkunftsorte verwende ich das Standardwerk von Antonín PROFOUS, *Místní jména v Čechách, jejich vznik, původní význam a změny* [Ortsnamen in Böhmen, deren Entstehung, ursprüngliche Bedeutung und Wandel], Bd. 1–5, Praha 1947–1957. Außerdem Vilém Václav KREMER, *Zaniklé osady bývalého klášterství kladrubského* [Untergegangene Siedlungen der ehemaligen Klosterherrschaft Kladrau], in: *Sborník okresního musea v Tachově* 10 (1974), S. 7–11; Petr ROŽMBERSKÝ/Jiří JANOUŠKOVEC, *Zaniklé středověké osady bývalého soudního Okresu Stříbro* [Untergegangene mittelalterliche Siedlungen des ehemaligen Gerichtsbezirks Mies], in: *Sborník okresního musea v Tachově* 15 (1982), S. 16–42.

¹³⁷ Als nicht eindeutig lokalisierbare Herkunftsorte betrachte ich Vlkýš, Štipoklasy, Všeruby, Radějovice (Radimovice), Otín, Lom (Lomy), Horní Kozolupy (Kozolupy), Zadní Chodov (Chodov), Ostrov, Lažany (Lišína), Lhota, Hradiště, Milíkov, Nová Ves, Racov (Račín), Dolní Víška, Sedlec, Výškovice (Výškov, Vitovice), Újezd, Kejšovice (Kyšice). Ein eigenes Problem stellt die Bestimmung des Herkunftsortes bei jenen Steuerzahlern dar, die mit dem Herkunftsort „Branav, Branaver, Brany, Braniov, Branov“ geführt werden. Hier bieten sich zwei mögliche Lokalisierungen an. Ernst SCHWARZ, *Volkstumsgeschichte der Sudetenländer*, I. Teil: Böhmen, München 1965, hielt einige dieser Personen für deutsche Zuwanderer aus Bärnau in der Oberpfalz, das ca. 40 km von Mies entfernt liegt. In einigen Fällen, ausdrücklich bei *Voislaus de Braniov* und wohl auch bei *Jan Sternada de Branav*, dürfen wir jedoch mit Sicherheit annehmen, dass ihr Herkunftsort das 4 km von Mies entfernt liegende Vranov bzw. ein anderer Ort dieses Namens im 50-km-Radius war. Ein ähnliches Problem erschwert die Lokalisierung *de Troppau*. Ich vermute, dass der Herkunftsort des *Niklas de Troppau* nicht das schlesische Troppau (Opava) war, sondern eher das heute untergegangene Duppau (Doupov), das in Quellen des 14. Jahrhunderts als *Toppau* bzw. *Tuppau* auftaucht. Strittig ist auch die Bestimmung des Herkunftsortes von drei Steuerzahlern, die *de Luticz* nach Mies zuwanderten. Hier bieten sich zwei Varianten an: entweder die Riesenberger und später Elstenberger Minderstadt Luditz (Žlutice) oder ein Litice genanntes Dorf des Klosters Chotěšov, das in den Quellen ebenfalls als *Luticz* auftaucht.

ähnliches Ergebnis zeigt auch das Verhältnis der Zuwanderer aus nicht eindeutig zu identifizierenden Orten zu der Gesamtzahl der Zuwanderer: ca. 60 von fast 250 Personen.

Mit dem Problem doppelter Lokalisierungen sehen sich alle Untersuchungen zur mittelalterlichen Migration konfrontiert. Wenn wir die nächstmögliche Lokalisierung jedes Ortes übernehmen würden, könnte dies die territoriale Reichweite des Zuwanderungshorizonts deutlich reduzieren. Würde man dagegen die am weitesten entfernte unter den möglichen Lokalisierungen wählen, verlöre die Zuwanderung aus dem unmittelbaren agrarischen Umland der Stadt ihren ansonsten dominierenden Charakter. Auf keinen Fall dürfen wir jedoch auf die Einbeziehung der nicht lokalisierbaren Siedlungseinheiten verzichten, da eine nur auf eindeutig zu identifizierenden Orten basierende Untersuchung sehr wenig repräsentativ wäre. Aus methodischer Sicht halte ich es daher für zweckmäßig, von einem minimalen bzw. einem maximalen Zuwanderungshorizont zu sprechen.¹³⁸

Tabelle 3: Minimaler Zuwanderungshorizont in Mies (sofern bekannt)

	vor 1380	1380–1392	1392–1402	1402–1419	1380–1419
1–10 km	18	36 (33,3 %)	8	29 (37,2 %)	73 (35,8 %)
11–20 km	7	31 (28,7 %)	3	14 (17,9 %)	48 (23,5 %)
21–30 km	10	32 (29,6 %)	5	27 (34,6 %)	64 (31,4 %)
31–40 km	0	2 (1,9 %)	0	3 (3,9 %)	5 (2,5 %)
über 40 km	4	7 (6,5 %)	2	5 (6,4 %)	14 (6,8 %)
gesamt	39	108	18	78	204

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

¹³⁸ Die Verwendung des Begriffs „maximaler Horizont“, der einen Zuwanderungsradius mit einer maximal 50 km betragenden Entfernung von Mies annimmt, halte ich unter den gegebenen Umständen für vollkommen berechtigt, denn bei zwei Lokalisierungsmöglichkeiten arbeite ich nur mit dörflichen Orten, deren Zuwanderungshorizont – wie sich zeigte – prinzipiell niedriger war als der Zuwanderungshorizont von Orten städtischen Typs. Eine unabhängige Analyse der städtischen Orte bewies, dass auch unter ihnen eindeutig Städte überwogen, die nicht mehr als 50 km von Mies entfernt lagen.

Tabelle 4: Maximaler Zuwanderungshorizont in Mies (sofern bekannt)

	vor 1380	1380–1392	1392–1402	1402–1419	1380–1419
1–10 km	7	22 (20,4 %)	5	26 (33,3 %)	53 (26,0 %)
11–20 km	11	29 (26,9 %)	1	15 (19,3 %)	45 (22,0 %)
21–30 km	13	42 (38,9 %)	7	26 (33,3 %)	75 (36,8 %)
31–40 km	4	6 (5,5 %)	1	5 (6,4 %)	12 (5,9 %)
über 40 km	4	9 (8,3 %)	4	6 (7,7 %)	119 (9,3 %)
gesamt	39	108	18	78	204

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 6o.

Beide Typen des Mieser Zuwanderungshorizonts erfassen praktisch übereinstimmende Migrationstendenzen. Die absolute Mehrheit aller Zuwanderer kam aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt nach Mies. Die Prozentunterschiede zwischen dem maximalen und dem minimalen Horizont sind nahezu vernachlässigbar. Unterschiede lassen sich nur in der Zuwanderungsintensität aus dem agrarischen Umland der Stadt, also bei einer Entfernung von maximal zehn Kilometern nachweisen. Wenn beim minimalen Horizont die Zahl der Zuwanderer aus diesem Milieu ungefähr ein Drittel aller Personen betrug, so sank sie beim maximalen Horizont auf ein Viertel. Dieser Rückgang spiegelt sich dann zwangsläufig im Wachstum der Zuwandererzahlen aus Regionen wider, die 20 bis 50 Kilometer von Mies entfernt lagen.

In den Jahren 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419, in denen sich die Zuwanderungsintensität in quantitativer Hinsicht diametral unterschied, kam es nicht zu markanteren Veränderungen in der territorialen Reichweite des Zuwanderungshorizonts. Obwohl die Zuwanderung in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts um fast die Hälfte zurückging, handelte es sich mehrheitlich immer noch um Personen, die aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt nach Mies zogen. Diese Tatsache ist meines Erachtens recht überraschend, da die Zuwanderung im Untersuchungszeitraum nicht nur rückläufig war, sondern sich ihre Struktur auch im Hinblick auf die soziale Kategorie der Herkunftsorte wandelte. Wie später noch gezeigt wird, lag die Ursache für den Zuwanderungsrückgang in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vor allem in der geringer werdenden Intensität der ländlichen Zuwanderung. Trotzdem lässt sich kein Rückgang, sondern vielmehr eine leichte Zunahme der Zuwanderung aus dem agrarischen Umland der Stadt beobachten. Trotz der wachsenden Zuwanderung aus königlichen Städten stieg die Migration aus weiter entfernt liegenden Orten (über 30 km) allerdings nicht an.

Zu den limitierenden Immigrationsfaktoren gehörte die Zuwanderung aus den benachbarten königlichen Städten. Da uns für die königlichen Städte in der Umgebung von Mies (Pilsen, Klattau/Klatovy, Tachau/Tachov, Taus/Domažlice) keine

Zuwanderungsanalysen zur Verfügung stehen,¹³⁹ lässt sich der direkte Einfluss dieser Städte auf die zeitliche und strukturelle Entwicklung in Mies nicht einmal abschätzen. Zudem wissen wir nicht, welche der westböhmisches Königsstädte im Hinblick auf die Zuwanderung die Bedeutung eines Zentralortes besaß. Nur hypothetisch dürfen wir annehmen, dass hier um 1400 Pilsen diese Rolle spielte.¹⁴⁰

Auch ohne Quellenbelege dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Migration zwischen den einzelnen königlichen Städten gegenseitig beeinflusste, da sich die meisten dieser Städte in der Nähe von Mies befanden: Tachau und Pilsen, die beide ungefähr 25 Kilometer Luftlinie entfernt lagen, gehörten sogar zu der Region, aus der sich die intensivste Zuwanderung nach Mies beobachten lässt. Wenn wir von der recht realistischen Überlegung ausgehen, dass alle westböhmisches königlichen Städte einen vergleichbaren Zuwanderungshorizont aufwiesen, dann wurde die Entwicklung der Mieser Zuwanderung durch die Einzugsgebiete aller genannten königlichen Städte beeinflusst. Da uns die ökonomische bzw. soziale Entwicklung der königlichen Städte in der unmittelbaren Umgebung von Mies jedoch nicht im Detail bekannt ist, können wir nicht bestimmen, wie sich die Städte gegenseitig beeinflussten und ob die Situation in Pilsen, Tachau oder Taus einen unmittelbaren Einfluss auf die rückläufige Zuwanderung nach Mies zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausübte.¹⁴¹

Auf eine kartographische Bearbeitung der Herkunftsorte der Mieser Zuwanderer werde ich verzichten, da sie sich nur für eindeutig lokalisierbare Siedlungseinheiten durchführen ließe. Die territoriale Verteilung der Zuwanderung wäre in diesem Fall irreführend, da 20 Prozent „unbestimmbare“ Orte nicht aufgenommen werden könnten. Trotzdem ist offensichtlich, dass die meisten Zuwanderer aus dem Norden, dem Nordwesten und dem Westen nach Mies kamen. Die geringere Zuwanderungsintensität aus dem Süden und dem Südwesten dürfte durch die nicht eindeutig zu lokalisierenden Dörfer ebenso beeinflusst werden wie durch die oben angesprochene „Zuwanderungsbeschränkung“, die für zu den Klöstern Kladruba und Chotěšov gehörende Herrschaften galt. Die nachweislich geringste Intensität

¹³⁹ Stützen können wir uns hier nur auf die methodisch problematischen Analysen der Zuwanderungshorizonte einzelner königlicher und untertäniger Städte, die in kartographischer Form in folgender Publikation erschienen sind: SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer I.

¹⁴⁰ Zu Pilsen zuletzt detailliert: JANA BĚLOHLÁVKOVÁ, Nejstarší dochovaná plzeňská městská kniha soudní z let 1407–1411 [Das älteste überlieferte Pilsner städtische Gerichtsbuch der Jahre 1407–1411], in: Sborník archivních prací 39 (1989), S. 121–195, die unter den Personen, die in diesem Gerichtsbuch auftreten, auch Personen fand, die aus Mies stammten oder dort ansässig waren.

¹⁴¹ Vgl. zu dieser Region beispielsweise HOJDA/PEŠEK, Osídlení a feudální rozdrobenost, S. 103–163; ČECHURA, Struktura pozemkové držby, S. 10–23. Vgl. ferner die Beiträge von Jaroslav ČECHURA, Dějiny Plzeňska [Geschichte der Region Pilsen], S. 37–55; Milena HAUSEROVÁ, Urbanismus [Urbanismus], S. 138–172; DIES., Městský obytný dům [Das städtische Wohnhaus], S. 222–249; Vladimír RAZÍM, Městské opevnění [Stadtbesetzung], S. 173–221, alle im Katalog Jiří FAJT (Hg.), Gotika v západních Čechách [Gotik in Westböhmen], Bd. 1, Praha 1995. Wenig ertragreich dagegen: Jan KUMPERA (Hg.), Dějiny západních Čech [Geschichte Westböhmens], Bd. 1: Od pravěku do poloviny 18. století [Von der Urzeit bis Mitte des 18. Jahrhunderts], Plzeň 2004, mit dem für unseren Untersuchungszeitraum allzu schematischen und im Hinblick auf die Sozialgeschichte geradezu naiven Kapitel von Jan KUMPERA, Západní Čechy ve 14. a počátkem 15. století [Westböhmen im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], ebd., S. 78–99.

besaß die Migration aus dem Osten. Hier machte der Mieser Zuwanderung wohl das Einzugsgebiet der ökonomisch bedeutenderen und über mehr Einwohner verfügenden Stadt Pilsen starke Konkurrenz.

Die klassische Methode zur Untersuchung der städtischen Zuwanderung ist die Analyse der sozialen Kategorie der Siedlungseinheiten, aus denen die Zuwanderer an ihren neuen Lebensort migriert waren. Die bisherigen Forschungen konnten durchweg nachweisen, dass der Anteil von ländlichen und städtischen Orten unter den Herkunftsorten von der territorialen Reichweite der Zuwanderung abhängig war.¹⁴² Im Fall kleiner, wirtschaftlich kaum aufgeblühter Städte überwog die Zuwanderung vom Land.¹⁴³ Bei den großen westeuropäischen Städten, deren Zuwanderungshorizont mehr als 100 Kilometer betrug, besaß die Zuwanderung dagegen einen ausgeprägt städtischen Charakter.¹⁴⁴ Da jedoch diese Städte, die im 13. und 14. Jahrhundert zumeist einen dynamischen Aufschwung erlebt hatten, auch breite Schichten agrarischer Bevölkerung aus der städtischen Umgebung anzogen, spielte die dörfliche Zuwanderung hier ebenfalls eine sehr wichtige Rolle.¹⁴⁵

Die meisten Forscher untersuchen dieses Phänomen rein „statistisch“. Am Ende der quantitativen Beschreibung steht daher in vielen Studien die Feststellung, dass entweder der städtische oder aber der dörfliche Migrationstrend überwog.¹⁴⁶ Bisher nahezu unbekannt blieben dagegen die sozialen und ökonomischen Aspekte dieser beiden spezifischen Zuwanderungstypen. Die Neubürgerbücher, auf deren Aussage die Untersuchung der sozialen Schichtung der migrantischen Herkunftsorte in den meisten Studien basiert, ermöglichen es allerdings für sich allein genommen nicht, den bisherigen Rahmen der Forschung hinter sich zu lassen. Die Steuerbücher oder -register stellen hier im Hinblick auf das dörfliche sowie das städtische Zuwande-

¹⁴² DITT, Bevölkerungseinzug, S. 76, geht davon aus, dass Größe und strukturelle Gestalt des Zuwanderungshorizonts von drei Faktoren abhängen: a) der Größe der Stadt, b) dem natürlichen Charakter der städtischen Umgebung, c) der territorialen und wirtschaftlichen Situation der Stadt. Methodisch bemerkenswert ist die Arbeit von BECKER, Das Land, S. 99–115, der die Zuwanderung nach Wesel anhand von zwei Listen untersuchte: dem Hausbesitzerverzeichnis von 1319/1320 und dem Neubürgerbuch der Jahre 1308–1319. Die Neubürgerlisten wiesen eine stärkere Intensität der „Nahwanderung“ von bis zu zehn km auf (70 % aller Zuwanderer vom Land), während unter den Hausbesitzern nur 40 % der dörflichen Zuwanderer aus demselben Horizont stammten. Diese Tatsache interpretiert der Autor so, dass die ärmere Bevölkerung in den Neubürgerlisten stärker vertreten war als im Hausbesitzerverzeichnis.

¹⁴³ So analysiert beispielsweise JÄGGI, Die Herrschaft Montagny, S. 274, eine Kleinstadt mit ca. 130 Haushalten, wo zu Beginn des 14. Jahrhunderts eindeutig die ländliche Zuwanderung aus einem 10 km Radius überwog. Der maximale Horizont betrug hier 50 km.

¹⁴⁴ VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 147 – für mittelgroße Städte (bis 10.000 Einwohner) machten städtische Zuwanderer ca. 41–45 % aller Immigranten aus; FRITZE, Bürger und Bauern, S. 20, für Stralsund und Lübeck, wo ungefähr zwei Drittel aller Neubürger Zuwanderer aus anderen Städten waren.

¹⁴⁵ Hektor AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 (1963), S. 284–316, dort detaillierte kartographische Analysen.

¹⁴⁶ Bei einer Reihe von Aspekten akzeptiert die Forschung allerdings den strukturellen Wandel der Zuwanderung im Hinblick auf die Stadtlandbeziehung. Prägnant zeigte dies VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 146–150.

rungssystem eine deutliche Alternative dar; sie dürfen als Quelle gelten, die das hier diskutierte Problem aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und einen in sozialer Hinsicht abweichenden Migrationstyp erfasst.

Tabelle 5: Zuwanderung nach sozialer Stratifikation der Herkunftsorte

	vor 1380	1380–1392	1392–1402	1402–1419	1380–1419
Städte	14	42 (38,5 %)	5	41 (51,2 %)	88 (42,5 %)
Dörfer	27	67 (61,5 %)	13	39 (48,8 %)	119 (57,5 %)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Allgemein wird ein Vergleich der städtischen und der ländlichen Zuwanderung durch die Entwicklungsstufe der Besiedlung städtischen Typs (Urbanisierung) in einer bestimmten Region beeinflusst.¹⁴⁷ Im vorhussitischen Böhmen existierten zu Beginn des 15. Jahrhunderts 38 königliche Städte.¹⁴⁸ In Mähren war die Anzahl markgräflicher Städte dagegen deutlich niedriger (12).¹⁴⁹ Als problematisch erweist sich die Bestimmung der Anzahl untertäniger Minderstädte,¹⁵⁰ da die rechtliche Entwicklung dieser Orte Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht gänzlich abgeschlossen war.¹⁵¹ Zahlreiche Orte, die ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts *oppidum* genannt werden, lassen sich in anderen Quellen zur gleichen Zeit immer noch unter der Bezeichnung *villa* finden.¹⁵² Trotz dieser terminologischen Probleme darf man davon ausgehen, dass es vor Ausbruch der hussitischen Revolution in Böhmen und Mähren ca. 500 untertänige Städte und Minderstädte gab. Da es bisher aber an vergleichenden Untersuchungen zur Urbanisierungsdimension in West- und Mittel-

¹⁴⁷ Für das Reich (ohne die Niederlande) rechnet man mit 4.000 Städten, von denen über 200 mehr als 2.000 Einwohner hatten: Hektor AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: *Studium Generale* 9 (1956), S. 503–506. Ammann spricht für das Spätmittelalter sogar von einer „Überstädterung“.

¹⁴⁸ František HOFFMANN, K systémové analýze středověkých měst [Zur Systemanalyse mittelalterlicher Städte], in: *Český časopis historický* 88 (1990), S. 252–275, hier S. 265, nennt 37 königliche Städte; ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. 1, S. 355, spricht von 38 königlichen Städten einschließlich des strittigen Komotau (Chomutov).

¹⁴⁹ HOFFMANN, K systémové analýze, S. 265.

¹⁵⁰ In der Fachliteratur finden sich drei Angaben, die allein schon den unscharfen städtischen Charakter mancher Orte widerspiegeln: Rostislav NOVÝ, Poddanská města a městečka v předhusitských Čechách [Untertänige Städte und Minderstädte im vorhussitischen Böhmen], in: *Československý časopis historický* 21 (1973), S. 73–109, hier S. 73, nennt für Böhmen 290 solcher Orte; HOFFMANN, K systémové analýze, S. 265, spricht für das Jahr 1400 in Böhmen von 326 und in Mähren von 156 dieser Orte; ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. 1, S. 355, geht von ca. 330 entsprechenden Orten in Böhmen und über 150 in Mähren aus.

¹⁵¹ Prägnant erfasste dieses Problem erneut ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. 1, S. 352–355.

¹⁵² Aus methodischer Sicht vgl. Jiří KEJŘ, Trhy a trhové vsi v Čechách a na Moravě [Märkte und Marktflecken in Böhmen und Mähren], in: *Právněhistorické studie* 28 (1987), S. 9–44.

europa fehlt, die konsequent die strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadttypen berücksichtigen,¹⁵³ kann über die Intensität der städtischen Besiedlung in Böhmen noch kein endgültiges Urteil gefällt werden.¹⁵⁴

Im spätmittelalterlichen Mies, das nach der Einwohnerzahl (1.000 bis 1.500 Personen)¹⁵⁵ zur Kategorie der kleinen Städte gehörte,¹⁵⁶ müsste dem allgemeinen Konzept folgend die Zuwanderung vom Land deutlich überwogen haben. Die quantitative Analyse der Herkunftsorte konnte den ländlichen Charakter der Mieser Zuwanderung allerdings nicht belegen. Im Untersuchungszeitraum der Jahre 1380 bis 1419 machten Zuwanderer vom Land ca. 57 Prozent aller Immigranten aus. Wenn wir auch Personen berücksichtigen, die sich bereits vor 1380 in Mies niedergelassen hatten, fiel der Anteil der ursprünglich vom Dorf stammenden neuen Steuerzahler ähnlich aus – ca. 60 Prozent aller Zuwanderer, wobei wir hier auch jene Personen hinzurechnen, die adeliger Herkunft gewesen sein könnten (eindeutig gilt dies für Sezema von Záchlum, Otík von Krásné Údolí, später von Zaduby, sowie Henslin, Sohn des Přibyslav von Lom, der das Dorf Lom an den oben genannten Sezema von Záchlum verkaufte).

In dem hier betrachteten Zeitraum von 40 Jahren veränderte sich das Verhältnis zwischen ländlicher und städtischer Zuwanderung allerdings deutlich: Die 1380er Jahre, in denen die Zuwanderung am intensivsten war, wiesen mit ca. 60 Prozent auch die größte Migration vom Land auf. In den Jahren 1402 bis 1419, als die Zuwanderung radikal zurückging, verringerte sich der Anteil der ländlichen Zuwanderer auf 50 Prozent. Eine Analyse der sozialen Stratifikation der Herkunftsorte zeigt damit eindeutig, dass der markante Rückgang in der Zuwanderungsintensität zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor allem durch den Rückgang der ländlichen Zuwanderung verursacht wurde.

Der nicht repräsentative Blick in die ländliche Zuwanderung vor 1380 bzw. der Jahre 1392 bis 1402 zeigt, dass das Übergewicht der Zuwanderung vom Land im 14. Jahrhundert langfristigen Charakter hatte (vgl. Tabelle 5). Ein Rückgang lässt sich hier erst Anfang des 15. Jahrhunderts beobachten, wie auch der niedrigste nachgewiesene Anteil von aus Dörfern stammenden Personen während des gesamten Untersuchungszeitraums bezeugt: 1410 bis 1419 lag er bei nur 46 Prozent.

¹⁵³ Dieter STIEVERMANN, *Städtewesen in Südwestfalen*, Stuttgart 1978, S. 56–59.

¹⁵⁴ Vgl. die Analyse zur Entwicklung des Städtetetzes in der Schweiz, wo auch ein Vergleich mit den Entwicklungstrends in Westeuropa versucht wird: Roland FLÜCHTIGER, *Mittelalterliche Gründungstädte zwischen Freiburg und Greizerz*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 63 (1983/1984), S. 1–350.

¹⁵⁵ Meist wird eine Größe von ca. 2.000 Einwohnern genannt: NOVÝ, *Střibské vojenství*, S. 421: 1.900 bis 2.000 Einwohner. Bescheidenere Zahlen finden sich bei Karl BEER, *Zur älteren Bevölkerungsstatistik Prags und einiger anderer Städte Böhmens*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 58 (1920), S. 74–87, hier S. 85: 1.700 Personen; ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. 1, S. 356: 1.400 Personen.

¹⁵⁶ Eine grundsätzliche typologische Abgrenzung unternahm AMMANN, *Wie groß*, S. 503–506. Danach hatten kleine Städte bis zu 2.000 Einwohner, mittelgroße Städte zwischen 2.000 und 10.000 Einwohnern und große Städte über 10.000 Einwohner.

Den Strukturwandel der Mieser Zuwanderung in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts kann man auch durch eine Analyse der Intensität nachweisen, die die Zuwanderung aus den königlichen Städten annahm. In den Jahren 1380 bis 1419 stieg die Anzahl dieser Zuwanderer beständig und erreichte in der zweiten Hälfte der 1400er Jahre ihren Höhepunkt.¹⁵⁷ Dagegen sank in diesen Vergleichszeiträumen sowohl die Anzahl der Orte als auch die Anzahl der Zuwanderer aus untertägigen Minderstädten.¹⁵⁸

Die Analyse der Mieser Zuwanderer im Hinblick auf die soziale Stratifikation ihres Herkunftsortes unterscheidet sich auf den ersten Blick von den Ergebnissen der Forschungen zum Reich. Da jedoch die Mieser Untersuchung einen anderen Typ der städtischen Migration erfasst, können wir die unterschiedlichen Ergebnisse nicht rein „statistisch“ vergleichen. Zu den sozialen Wurzeln dieser Unterschiede werden wir später kommen. An dieser Stelle genügt es, auf die Möglichkeit einer „Verzerrung“ der tschechischen Forschungen durch die Klassifikation kleiner klösterlicher Minderstädte als Orte städtischen Typs hinzuweisen. Siedlungseinheiten, die in einem Territorium den Charakter einer Minderstadt besaßen, könnten in einem anderen Gebiet nur als Marktflecken etc. wahrgenommen worden sein.¹⁵⁹ Die meisten Arbeiten zur städtischen und dörflichen Zuwanderung müssen daher mit großer Sorgfalt „gelesen“ und verglichen werden.

Die Analyse der Herkunftsorte der Mieser Zuwanderer zeigt eindeutig, dass der Migrationshorizont auf einen Kreis von Orten beschränkt war, die maximal 50 Kilometer von Mies entfernt lagen. Vor diesem Hintergrund wäre es natürlich vorteilhaft, ihn mit dem Radius zu vergleichen, auf den sich die Handelsaktivitäten der Mieser Bürger erstreckten. Da uns für eine entsprechende Analyse jedoch keine Quellen zur Verfügung stehen, müssen wir uns mit Indizien begnügen, um mit ihrer Hilfe die territoriale Reichweite von Handelstransaktionen der Mieser Bürger zumindest ansatzweise zu erfassen. Eine solche Möglichkeit bieten die in den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfassten Verpfändungen und Gläubigerverträge, die Mieser Bürger mit Bürgern, Adeligen und vielleicht auch Dorfbewohnern aus näher und weiter entfernt liegenden Orten abgeschlossen hatten.

¹⁵⁷ Der Anteil der königlichen Städte war insgesamt sehr niedrig. Vor 1380 betrug er 7 Zuwanderer aus 6 Städten, 1380–1392 4 Zuwanderer aus 3 Städten, vor 1402 2 Zuwanderer aus einer Stadt und 1402–1410 10 Zuwanderer aus 6 Städten. Insgesamt zogen im Zeitraum 1380–1419 16 Zuwanderer aus 8 Städten nach Mies.

¹⁵⁸ Stark vertreten waren unter den Herkunftsorten der Mieser Zuwanderer untertägige Städte und Minderstädte. Vor 1380 handelte es sich um 7 Zuwanderer aus 6 Orten, 1380–1392 um 39 Zuwanderer aus 14 Orten, vor 1402 um 3 Zuwanderer aus 3 Orten und 1402–1410 um 31 Zuwanderer aus 9 Orten. Insgesamt zogen im Zeitraum 1380–1419 73 Zuwanderer aus 19 untertägigen Städten bzw. Minderstädten nach Mies.

¹⁵⁹ Für Böhmen: KEJŘ, Trhy a trhové, S. 9–44.

Unter den entfernt lebenden Gläubigern dominieren in diesen Dokumenten eindeutig Personen, die in Städten und Minderstädten lebten, aus denen neue Bürger und Einwohner nach Mies gezogen waren: Eger¹⁶⁰, Bor¹⁶¹, Tachau¹⁶², Úterý¹⁶³, Klattau¹⁶⁴, Teplá¹⁶⁵, Planá¹⁶⁶, Pilsen¹⁶⁷, Nová Ves¹⁶⁸ und Rokycany¹⁶⁹. Außerhalb des bisher erfassten Horizonts liegt allein Nürnberg.¹⁷⁰ Anhand der einzelnen Einträge können wir selbstverständlich nicht feststellen, ob die Gläubiger nur Geschäftsleute waren oder ob sich unter ihnen entfernte Verwandte oder engere Freunde befanden, die nicht allzu weit von Mies entfernt lebten und bemüht waren, ihren Nächsten zu helfen oder sich gemeinsam mit ihnen an nicht mehr zu erschließenden Handels- oder Geschäftsaktivitäten zu beteiligen. Die Übereinstimmung zwischen dem Zuwanderungshorizont und dem Milieu, aus dem die Gläubiger stammten, könnte zumindest teilweise für diese Annahme sprechen. Eine andere Gruppe bildeten unternehmerisch tätige Juden aus Pilsen¹⁷¹ oder Tachau¹⁷², die wohl über ein höheres Kapital verfügten als die Mieser Juden.

Obwohl sich städtische und ländliche Zuwanderung nach Mies in quantitativer Sicht unterscheiden, weisen beide Zuwanderungstypen im Hinblick auf die Besitzverhältnisse eine bemerkenswerte Übereinstimmung auf. Aus beiden Typen von Siedlungseinheiten kamen in absoluter Mehrheit (90 %) Angehörige der Unterschicht nach Mies. Der Rest der Zuwanderer ist zahlenmäßig so gering, dass auf seiner Basis keine grundsätzlicheren Unterschiede gefunden werden können – außerdem dürften hierzu potenziell noch Adelige gehört haben, die in der Stadt eine Liegenschaft erwarben oder sogar nach Mies umzogen. Charakteristisch sind jedoch zwei Aspekte: Während des gesamten Untersuchungszeitraums zog vom Land keine einzige Person zu, deren Vermögen sie bei der Niederlassung in der Stadt der vermögenden Oberschicht zugeordnet hätte. Dies war ausschließlich Zuwanderern aus den königlichen Städten vorbehalten. Die ländlichen Zuwanderer, die zur Mittelschicht gehörten, waren verglichen mit den vermögenden städtischen Zuwanderern im Durchschnitt um fast zehn Schock ärmer. Insgesamt lässt sich die ländliche Zuwanderung im Zeitraum 1380

¹⁶⁰ KSN II, fol. 46v; KSN II, fol. 160v.

¹⁶¹ KSN I, fol. 121v; KSN I, fol. 122v.

¹⁶² KSN III, fol. 36r; KSN III, fol. 42r; KSN III, fol. 46v.

¹⁶³ KSN II, fol. 16r. In einem weiteren Fall – KSN II, fol. 9v – treten 1388 als Gläubiger Oldřich, Pfarrer von Úterý, sein Bruder Jodok und Herr Půta von Guttenstein auf, denen der Mieser Bürger Franko sein Haus für fünf Schock Groschen verpfändete.

¹⁶⁴ KSN II, fol. 22r.

¹⁶⁵ KSN II, fol. 27v; KSN II, fol. 78r; KSN II, fol. 79v.

¹⁶⁶ KSN I, fol. 130r.

¹⁶⁷ KSN II, fol. 54r; KSN II, fol. 62v.

¹⁶⁸ KSN II, fol. 94v.

¹⁶⁹ KSN II, fol. 176r.

¹⁷⁰ KSN II, fol. 40v; KSN III, fol. 6r.

¹⁷¹ Gläubiger des Cunlin, Bruder des Richters Lev, war 1387 der Pilsner Jude Berlin, KSN II, fol. 3v.

¹⁷² Gläubiger des Hainlin genannt Hakel war der Tachauer Jude Rauhel, KSN I, fol. 97v.

bis 1419 bezüglich der Besitzverhältnisse als stabil charakterisieren. Der signifikante Rückgang in der Intensität der dörflichen Zuwanderung zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte auf diesen Trend also keinen Einfluss.

Im Fall der städtischen Zuwanderung verlief die Entwicklung allerdings nicht gleichermaßen stabil. In den 1380er Jahren bildeten Angehörige der Mittelschicht mehr als 15 Prozent aller städtischen Zuwanderer, während sich ihr Anteil in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrhunderts auf bloße 5 Prozent reduzierte. Das Besitzpotenzial der städtischen Zuwanderer sank dabei in jeder nur möglichen Hinsicht: Der Rückgang zeigte sich deutlich sowohl im Durchschnittsvermögen pro Zuwanderer aus der städtischen Unterschicht als auch in der eindeutigen Zunahme der „Vermögenslosen“ mit ein bis zwei Schock versteuertem Besitz.

Tabelle 6: Vermögensstruktur der Zuwanderer vom Land

	vor 1380*	1380–1392	1392–1402*	1402–1419	1380–1419	*
1–5 Schock	11	49	7	25	74	18
6–10 Schock	4	12	4	11	23	8
11–20 Schock	7	4	0	2	6	7
21–40 Schock	2	2	1	1	3	3
41 und mehr Schock	3	0	1	0	0	4
gesamt	27	67	13	39	106	40

(* = Besitz der Zuwanderer bei der ersten Nennung unter den Steuerbürgern unbekannt)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Tabelle 7: Vermögensstruktur der Zuwanderer aus Städten

	vor 1380*	1380–1392	1392–1402*	1402–1419	1380–1419	*
1–5 Schock	7	31	3	35	66	10
6–10 Schock	2	4	0	3	7	2
11–20 Schock	1	3	1	1	4	2
21–40 Schock	2	2	1	2	4	3
41 und mehr Schock	2	2	0	0	2	2
gesamt	14	42	5	41 (5)	83 (19)	19

(* = Besitz der Zuwanderer bei der ersten Nennung unter den Steuerbürgern unbekannt)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Bereits bei der Gesamtanalyse der Vermögensverhältnisse Mieser Zuwanderer habe ich darauf hingewiesen, dass die Zuwanderung vor 1380 mit abweichenden Intentionen erfolgt sein könnte. Ihr charakteristisches Merkmal war das höhere Kapital, das die Zuwanderer mit in die Stadt brachten. Dieses Phänomen lässt sich für beide Zuwanderertypen beobachten und überrascht besonders im Hinblick auf die Dorfbewohner, unter denen sich sogar Angehörige der Oberschicht befanden. Erneut muss hier aber betont werden, dass es sich potenziell auch um Adelige handeln könnte: Adelig waren sicherlich Sezema von Lom, der ein Vermögen von über 40 Schock Groschen versteuerte, Henslin von Lom, Sohn des ehemaligen Besitzers des Dorfes Lom (30 Schock Groschen) und Otik von Krásné Údolí (22 Schock Groschen). Daraus ergibt sich, dass die absolute Mehrheit der Zuwanderer vom Land ein Vermögen von bis zu 20 Schock Groschen versteuerte.

Gründlicher müssen wir die Unterschicht der Zuwanderer aus städtischen und ländlichen Orten betrachten, da die Unterschiede zwischen ihren Angehörigen nicht als bedeutungslos abgetan werden können. Dies belegen mehrere unabhängige Untersuchungen.

Tabelle 8: Durchschnittsvermögen in Schock Groschen pro Zuwanderer vom Land/aus Städten

	1380–1392		1402–1419		1380–1419	
	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt
1–5 Schock	2,1	2,8	1,9	1,5	2,0	2,1
6–10 Schock	7,2	9,0	7,8	8,7	7,5	8,8
1–10 Schock	3,1	3,5	3,7	2,1	3,3	2,8
über 10 Schock	13,3*	25,3	16,3	23,7	14,6*	24,8
gesamt	3,7*	7,2	4,7	3,7	4,1*	5,4

(* Die beiden adeligen Zuwanderer (Sezema von Lom und Otik von Krásné Údolí) blieben unberücksichtigt)

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Die Zuwanderer aus Städten, die der Unterschicht angehörten, waren im Vergleich zu den Zuwanderern vom Land ärmer. Ihre Verarmung lässt sich vor allem in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts verfolgen, als die Intensität der städtischen Zuwanderung ihren Höhepunkt erreichte. Zu diesen Armen zählten sowohl Migranten aus untertänigen Minderstädten der umliegenden Klöster als auch frühere Einwohner königlicher Städte. Während des 40-jährigen Untersuchungszeitraums 1380 bis 1419, in dem die Intensität der Zuwanderung aus den Städten stabil blieb, lässt sich also eine tendenzielle Verarmung der städtischen Migranten beobachten. Falls sich dieses Phänomen auch für weitere böhmische Städte nachweisen

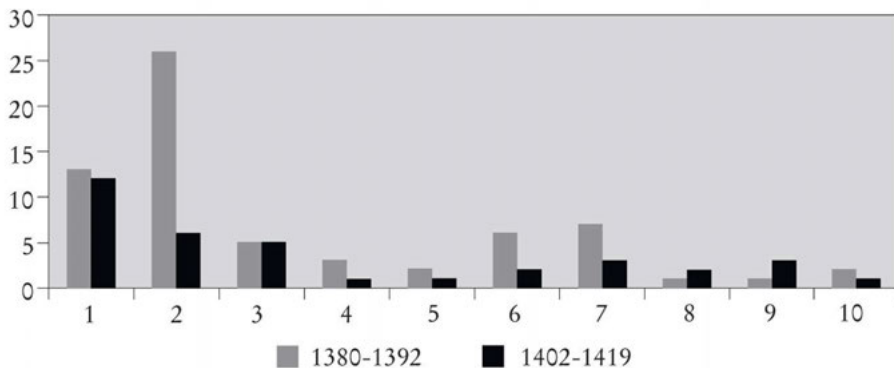


Abb. 3: Anzahl der Mieser Zuwanderer vom Land mit einem Vermögen von 1 bis 10 Schock Groschen

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

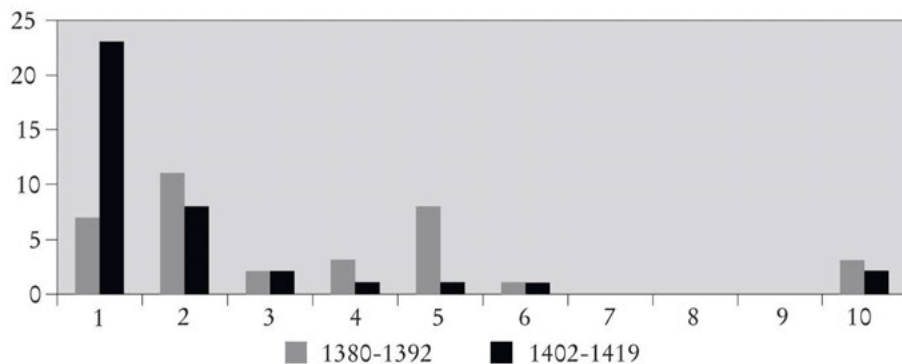


Abb. 4: Anzahl der Mieser Zuwanderer aus Städten mit einem Vermögen von 1 bis 10 Schock Groschen

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

ließe, müssten wir unsere Kenntnisse zur sozialen Entwicklung der Unterschicht in den vorhussitischen königlichen Städten revidieren.¹⁷³ Einstweilen ermöglicht das Mieser Phänomen aber nur hypothetische Überlegungen.

¹⁷³ Die Diskussion eröffnete GRAUS, Chudina městská. Zuletzt: ŠMAHEL, Husitská revoluce, Bd. 1, S. 377–392, mit Forschungsüberblick.

Die vergleichende Analyse der Zuwanderung aus städtischen und ländlichen Orten unter Berücksichtigung der Besitzverhältnisse der Migranten zeigt eindeutig, dass die Entwicklung der Mieser Zuwanderung nicht im Einklang mit dem bisher bekannten westeuropäischen städtischen Migrationskonzept verlief. Die Zuwanderer aus Städten bildeten nämlich fast die Hälfte aller neu in Mies ansässigen Personen. Die westeuropäische Forschung geht fast übereinstimmend davon aus, dass die Zuwanderer, denen das Bürgerrecht verliehen wurde, zur vermögenden Bevölkerung gehörten. Im Gegensatz zu den Neubürgerbüchern registriert die mithilfe der Steuerquellen untersuchte Zuwanderung unter den Migranten fast alle Vermögenskategorien. Theoretisch sollten daher Personen, die vom Land in die Stadt gekommen waren, in den Steuerquellen die entscheidende Rolle spielen, da in diesem Quellentyp alle sozialen Schichten vertreten sind – wobei die Personen mit dem geringsten Vermögen darin zumeist klar dominieren. Die Mieser Realität sah jedoch anders aus. Hieraus folgt natürlich nicht zwangsläufig, dass das gesamte Zuwanderungskonzept einer Revision unterzogen werden muss. Andererseits wird aber deutlich, dass selbst eine politisch wie wirtschaftlich nicht sonderlich bedeutende Stadt in Westböhmen dank ihrer Quellen sehr viel buntere soziale Beziehungen widerspiegeln kann, als wir sie aus den mithilfe der Neubürgerbücher erstellten Migrationsstudien kennen.

Die soziale Welt der Zuwanderer

Ein charakteristisches Merkmal, das die mittelalterlichen Bürger und Landbewohner auf dem Weg nach Mies begleitete, war die relative Armut. Die neuen Lebensbedingungen boten den vermögenslosen Zuwanderern aber zumindest Hoffnung, finanziell aufzusteigen.

Zwischen der städtischen und der ländlichen Zuwanderung nach Mies existierte trotz aller bisher genannten Übereinstimmungen (Besitzpotenzial, Intensität) ein grundsätzlicher Unterschied. Die Übersiedlung der Dorfbewohner in die Stadt führte zu Veränderungen in der Sicherung des Lebensunterhalts und in der Wohnkultur, zur Begegnung mit neuen, vielfältigeren Formen gelehrter Frömmigkeit und nicht zuletzt zum Kontakt mit einer Zeit, die in einem anderen Tempo und einem anderen Rhythmus verging. Die soziale Zeit, die in der Stadt herrschte, war nicht mit der sozialen Zeit auf dem Land zu vergleichen.¹⁷⁴ Aus Bauern wurden Handwerker, deren Tag durch andere Faktoren rhythmisiert war als auf dem Dorf, obwohl sie sich auch weiterhin zum Teil landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmeten. Dies bezeugt nicht nur für Mies das Eigentum an Feldern innerhalb der Stadt, gleich jenseits der

¹⁷⁴ Zur Unterscheidung der Zeit in der Stadt und auf dem Land die heute bereits klassischen Studien von Jacques LE GOFF, *Temps de l'Eglise et temps du marchand*, in: *Annales E. S. C.* 15 (1960), S. 417–433; DERS., *Le temps travail dans la „crise“ du XIV^e siècle: du temps medieval au temps moderne*, in: *Le Moyen Age* 69 (1963), S. 597–613.

Stadtmauern, entlang der aus der Stadt führenden Wege oder in den nahegelegenen Dörfern. Zumeist wissen wir allerdings nicht, ob die Bürger ihre Felder selbst bewirtschafteten, bezahlte Kräfte für die Arbeit anstellten oder diesen ihre Güter gegen einen Jahreszins verpachteten.¹⁷⁵ Licht und Tag, Regen und Sonne spielten für den Handwerker, der auch im Dunkeln arbeitete, eine sehr viel geringere Rolle als für den Bauern. Auch der Agrarkalender, der mit seiner eisernen Regelmäßigkeit das Jahr des Dorfbewohners in feste Segmente teilte, wurde in der Stadt in den Hintergrund gedrängt. Das Einzige, worauf sich der zugezogene Landbewohner in der städtischen Zeitwahrnehmung stützen konnte, war das Kirchenjahr, das er in groben Zügen verlässlich beherrschte und mit dessen Hilfe er sich in Vergangenheit und Zukunft orientieren konnte.¹⁷⁶

Die städtische Zeit verlief im Vergleich zur Zeit des Landbewohners sehr viel weniger periodisch.¹⁷⁷ Zwischen städtischer und ländlicher Zeit ließen sich zwar zahlreiche Berührungspunkte finden, deren Basis im Wochenzyklus des Kirchenkalenders liegt,¹⁷⁸ aber gegenüber dem Land verfügte die städtische Zeit über ein Privileg: ihre relative Genauigkeit.¹⁷⁹ Zum Medium dieser Genauigkeit wurden die Turmuhrn, die mit unerbittlicher Regelmäßigkeit die einzelnen Stunden schlugen. Auf vergleichbare Errungenschaften stießen die Zuwanderer nicht nur in den großen Residenzstädten; die gleiche Überraschung erwartete sie nämlich auch in Mies, wo bereits vor 1380 eine Turmuhr den Bürgern die Zeit anzeigte.¹⁸⁰

Die größten Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Zeit lagen jedoch auf der Ebene der Steuerbelastung. Der Dorfbewohner war sein Leben lang daran gewöhnt, seine Untertanenabgaben zweimal jährlich zu strikt festgesetzten Terminen an St. Georg (23. April) und St. Gallus (16. Oktober) zu entrichten. Falls er

¹⁷⁵ Wilfried REININGHAUS, Zur Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Münster 1980, S. 278–286, 300–310; Helmut BRÄUER, Herren Ihrer Arbeitszeit? Zu Organisation, Intensität und Dauer handwerklicher Arbeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichte 1 (1990), S. 75–95.

¹⁷⁶ Vgl. dazu Martin NODL, Čas a minulost ve vnímání vesničanů pozdně středověkých Čech [Zeit und Vergangenheit in der Wahrnehmung der Dorfbewohner im spätmittelalterlichen Böhmen], in: Listy filologické 121 (1998), Nr. 3/4, S. 255–275. Bemerkenswerte Aspekte der Zeitwahrnehmung durch Laien betonte zuletzt Arnold ESCH, Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994.

¹⁷⁷ Zu den breiteren Zusammenhängen der sozialen Aspekte dieses Problems: Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978, S. 39–66; DERS., Zum Problem von Versorgung und Verbrauch privater Haushalte im Spätmittelalter, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln/Wien 1984, S. 257–288.

¹⁷⁸ Auch zwischen Stadt und Land existierten Berührungsflächen. Prägnant ausgedrückt bei: Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalter Verdichtung, Frankfurt am Main/Berlin 1989, S. 131.

¹⁷⁹ Josef MACEK, Týden [Die Woche], in: Archeologické rozhledy 43 (1991), S. 595–597. In breiterem Kontext vgl. Józef MATUSZEWSKI, Slowiński tydzień [Die slawische Woche], Łódź 1978.

¹⁸⁰ KSN III, Ms. Nr. 175: „Item Przymde de reformatione orlogii 0,5 sex“ (fol. 14r); „Calcariatori pro censu sancti Georgii de orlogia 0,5 sex“ (fol. 58v); „Calcariatori de orlogio circa festum Georgii 0,5 sex“ (fol. 99r). Zur Migration der Turmuhrxperten vgl. Gerd DOHRN van ROSSUM, Migration technischer Experten im Spätmittelalter. Das Beispiel der Uhrmacher, in: JARITZ/MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 292.

während seines Lebens nicht umzog oder seine Obrigkeit sich nicht infolge ökonomischer Transaktionen änderte, blieb die Höhe seiner Steuerpflichten langfristig unverändert. Wenn er sich aber in Mies niederließ, veränderte sich sein Leben fundamental. In Mies gab es nämlich weder feste Termine, an denen die Steuern erhoben wurden, noch war deren jährliche Höhe fixiert.¹⁸¹ Zwischen den einzelnen Jahren herrschten beträchtliche Unterschiede in der Höhe des Steuerzinses, den der Steuerzahler pro Schock Vermögen abführen musste. Innerhalb von zwei Generationen stieg die Steuerbelastung der Mieser Bürger im Zeitraum 1380 bis 1419 sogar um 100 Prozent.¹⁸² Ein solches Steuersystem widersprach der agrarischen Denkweise (wenn man von den Bauern absieht, die der städtischen Obrigkeit untertänig waren).

Die Unregelmäßigkeit des Steuergeschehens förderte bei den Zuwanderern vom Land zudem den Wertewandel und eine veränderte Lebensökonomie. Der mittelalterliche Dorfbewohner, der sich in der Stadt niederließ, musste sparen lernen. Auf dem Land war er zwar ebenfalls gezwungen gewesen, umsichtig mit dem Ernteertrag umzugehen, damit dieser den gesamten Winter hindurch bis zur nächsten Ernte ausreichte, aber Bargeld benötigte er zumeist nur einmal und zudem jährlich in der gleichen Höhe. Der Mieser Stadtrat schrieb dagegen unter dem Einfluss der prognostizierten Ausgaben, aufgrund der finanziellen Forderungen des Herrschers¹⁸³ oder zur Absicherung einer größeren Repräsentation der Stadt mehrmals jährlich neue Steuern für die Mieser Einwohner aus, wobei dieses Verfahren wohl ohne längere Überlegungen und ohne Diskussionen im Rahmen der Gemeinde stattfand. Der Zuwanderer vom Dorf musste daher ständig über Bargeld verfügen, um die Forderungen seiner neuen Obrigkeit zum gesetzten Termin ordnungsgemäß erfüllen zu können.¹⁸⁴

Mit einer progressiven Steuererhöhung bei Vermögenswachstum dürfte der Zuwanderer vom Land dagegen gerechnet haben. Auch das Leben der böhmischen spätmittelalterlichen Dörfer war nämlich durchaus von großer sozialer Mobilität geprägt.¹⁸⁵ Falls ein Bauer ein benachbartes Feld, eine Wiese oder eine mehrere Jahre

¹⁸¹ In Tabellenform erfasste diese Schwankungen Karl BEER, Über Losungsbücher und Losungswesen böhmischer Städte im Mittelalter, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31 (1915), S. 31–95, hier S. 41–43, mit einem Irrtum für die Jahre 1411 und 1412. 1411 wurden nämlich nur drei Sammlungen veranstaltet, die alle mit dem Betrag von einem Groschen pro Schock Vermögen angesetzt wurden. 1412 fanden drei Sammlungen mit Beträgen von zweieinhalb Groschen, danach anderthalb Groschen und schließlich einem Groschen pro Schock Vermögen statt.

¹⁸² Vgl. NODL, *Středověk v nás*, S. 131. Zu einem signifikanten Wachstum der Steuerbeträge kam es auch in Böhmisches Budweis.

¹⁸³ Eine stabile Höhe der von den einzelnen königlichen Städten an den Herrscher abgeführten Steuern, die von der bisherigen Fachliteratur automatisch vorausgesetzt wurde, bezweifelte zu Recht Jaroslav ČECHURA, Finanční hospodaření Českých Budějovic v letech 1398–1416 [Die Finanzwirtschaft der Stadt Böhmisches Budweis 1398–1416], in: Numismatický sborník 19 (1993), S. 33–66, dort auch ein Überblick über die tschechische Forschung. Eine neue Forschungsübersicht liefert Mateusz GOŁIŃSKI, Wokół socjotopografii późnośredniowiecznej Świdnicy [Zur Soziotopographie des spätmittelalterlichen Schweidnitz], Bd. 1, Wrocław 2000.

¹⁸⁴ Auf die hohe Zahlungsmoral in Mies in den Jahren 1413–1418 verwies bereits ČECHURA, *Vývoj majetkové diference*, S. 36.

¹⁸⁵ Innovativ: František ŠMAHEL, Tábořské vesnice na Podblanicku v letech 1420–1452 [Die Táborer Dörfer in der Region Podblanicko 1420–1452], in: Sborník vlastivědných prací z Podblanicka 21

brachliegende „Ödfläche“ hinzukaufte oder -pachtete, spiegelte sich diese unternehmerische Aktivität beim nächsten Steuerzahlungstermin in der Höhe der an die Obrigkeit abgeführten Abgaben wider.

Eine Neuheit dürfte für einen agrarisch denkenden Menschen jedoch zweifellos die Versteuerung von Bargeld gewesen sein, wie sie für eine Reihe vorhussitischer Städte belegt ist.¹⁸⁶ Eine höhere Getreideernte, eine größere Menge für den Markt gezüchteten Viehs und Geflügels bedeuteten für den Landbewohner automatisch einen höheren Gewinn, keineswegs aber höhere Steuern. Günstige Handelstransaktionen, eine steigende Produktion von verkaufsgerechtem Schuhwerk, Bekleidung, Holzwerkzeugen oder Töpfererzeugnissen – kurz gesagt alles, was das städtische Handwerk im 14. und 15. Jahrhundert herstellte – bedeutete für den Bürger dagegen neben höherem Gewinn auch höhere Steuern.

Wir dürfen annehmen, dass die Fähigkeit der Zuwanderer vom Land zur Anpassung an diesen Wandel der Lebensbedingungen begrenzt war. Die Untersuchung der zeitlichen und sozialen Integration ländlicher Immigranten zeigt uns aber deutlich, dass mindestens die Hälfte der Zuwanderer vom Land überraschend leicht in der Lage war, Modernisierungen ökonomischer Natur zu bewältigen oder sogar von ihnen zu profitieren. Diesen Trend bestätigt auch die hohe Zahlungsmoral, die unter allen Mieser Zuwanderern herrschte.

Das Integrationsphänomen

Die Integration in die städtische Gemeinschaft, in der die Zuwanderer neue Möglichkeiten für ihre weitere Existenz suchten, gehört zu den Phänomenen, denen die westeuropäische Geschichtsschreibung – wenn man von Bruno Kochs Arbeit absieht – bisher keine große Aufmerksamkeit geschenkt hat.¹⁸⁷ Ebenso wie prosopografisch angelegte Analysen vermisst man auch Versuche einer methodischen Eingrenzung dieses Problems.¹⁸⁸ Dabei bietet gerade die Integration für die Zeit des

(1981), S. 171–201. Zuletzt: Tomáš KLÍR, Rolnictvo na pozdně středověkém Chebsku. Sociální mobilita, migrace a procesy pustnutí [Bauernum im spätmittelalterlichen Cheber Gebiet. Soziale Mobilität, Migration und Verwüstungen], Praha 2020.

¹⁸⁶ Hierzu existiert eine reiche Literatur, die hier nicht genannt werden kann. Nur zur Illustration möchte ich auf die Versteuerung von Einkünften aus Renten und kaufmännischer Geschäftstätigkeit hinweisen. Für das deutsche Milieu vgl. beispielsweise Bernhard KIRCHGÄSSNER, Währungspolitik, Stadthaushalt und soziale Fragen südwestdeutscher Reichsstädte im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 11 (1965), S. 90–127; RÜTHING, Höxter um 1500, S. 27f. Für Böhmen: MEZNÍK, K otázce struktury, S. 74.

¹⁸⁷ LIPBURGER/MÜLLER, Es soll auch kainer fremder, S. 98, sprechen vom hohen Integrationspotenzial der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte. Vgl. weiter Franz IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979, S. 303.

¹⁸⁸ MASCHKE, Die Unterschichten, S. 374–376; KRISSL, Salzburger Neubürger, S. 266. Der einzige prosopografische Versuch, die zeitliche Integration zu erfassen, besteht darin, die Aufenthaltsdauer von

Spätmittelalters einen Komplex miteinander verknüpfter Fragen, die bei der Erforschung demografischer und ökonomischer Faktoren zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Moderne soziologische Reflexionen sozialer Integration helfen uns meines Erachtens bei der Analyse der mittelalterlichen Realität nicht viel weiter, da sie von gänzlich anderen Voraussetzungen ausgehen und Fragen stellen, auf die mittelalterliche Quellen keine Antworten liefern können.¹⁸⁹

Auf „demografischer“ Ebene können wir Integration als Eingliederung der Zuwanderer in die Stadtbevölkerung verstehen, die ihren Ausdruck in der Aufenthaltsdauer des Neubürgers in der Stadt findet. Für jede Untersuchung sollte gerade dieser Aspekt den Ausgangspunkt der Forschung bilden, da erst bei ausreichend langer zeitlicher Integration auf angemessene Weise weitere, sozial bedingte Fragestellungen verfolgt werden können.

Da in der bisherigen Fachliteratur keine methodische Definition der einzelnen Stufen zeitlicher Integration formuliert wurde, möchte ich hier eine Kategorisierung vorschlagen. Meine Wahrnehmung der mittelalterlichen städtischen Gesellschaft geht von einem dreigliedrigen Modell aus. Dieses besitzt seine Berechtigung zum einen durch den zeitgenössischen Aspekt der dreigliedrigen Gesellschaftsordnung mit ihren drei Ständen, wie sie durch christliche Theologen seit dem 11. Jahrhundert durchgesetzt wurde, zum anderen durch den modernen Vergleich der einzelnen städtischen Schichten in ihrem Verhältnis zueinander. Im Fall der zeitlichen Integration halte ich es aber für günstiger, es zu einem Vierstufenmodell zu erweitern, damit die einzelnen Elemente repräsentativ vertreten sind.

Das auf die Untersuchung der Mieser Zuwanderung angewandte Vierstufenmodell basiert auf den Kenntnissen zur demografischen Gesamtentwicklung dieser Stadt. In der Analyse der Bevölkerungsentwicklung des spätmittelalterlichen Mies habe ich mithilfe dieses Vierstufenmodells die Entwicklung der Steuerpopulation im Zeitraum 1380 bis 1419 verfolgt. Durch zahlreiche methodisch differenziert angelegte Untersuchungen habe ich nachzuweisen versucht, dass in der spätmittelalterlichen Stadt zwei wesentliche Personengruppen lebten: der „Bevölkerungskern“ und die „nichtintegrierte Einwohnerschaft“.¹⁹⁰

Neubürgern – und keineswegs nur Zuwanderern – in Freiburg zu erfassen: PORTMANN, Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg, S. 174f., Tabelle 55. Die Entwicklung in Freiburg wurde allerdings durch die Pest von 1410 beeinflusst, von der ca. 10–20 % aller Bürger betroffen waren. 1416: 100 % (505 Personen und 171 Neubürger); 1410–1415: 89 % (505 Personen); 1404–1409: 59 % (472 Personen); 1398–1403: 52 % (314 Personen); 1392–1397: 48 % (195 Personen); 1386–1391: 34 % (71 Personen); 1380–1385: 24 % (49 Personen); 1374–1379: 9 % (15 Personen); vor 1374: 8 % (7 Personen).

¹⁸⁹ Vgl. zum Beispiel Marita KRAUSS, Integration und Akkulturation. Eine methodische Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen, in: BEER/KINTZINGER/KRAUS (Hg.), Migration und Integration, S. 11–25, die die Integration im Zusammenhang mit der Emigration und anschließenden Assimilationsversuchen in der neuen Gesellschaft betrachtet.

¹⁹⁰ Zur funktionalen Aufteilung der Bevölkerung in „Bevölkerungskern“ und „nichtintegrierte Einwohnerschaft“ vgl. NODL, Populační vývoj Střibra, S. 25–33.

Als höchste Integrationsstufe sehe ich die „langfristige Integration“ an, die einem durch die Zahlung der städtischen Steuer ausgedrückten Aufenthalt in der Stadt für den Zeitraum einer Generation, d. h. 20 Jahre und länger, entspricht.¹⁹¹ War dieses zeitliche Limit überschritten, blieben die meisten Zuwanderer sehr viel länger und wahrscheinlich bis zu ihrem Tod in der Stadt. Die „mittelfristige Integration“ entspricht einem Aufenthalt in der Stadt mit einer Dauer zwischen 10 und 20 Jahren. Die Angehörigen dieser Kategorie gehörten zum Bevölkerungskern, denn sie verknüpften einen großen Teil ihres Erwerbslebens mit einer einzigen Stadt. Der Unterschied zwischen lang- und mittelfristiger Integration bestand daher, wie wir anschließend noch zeigen werden, vor allem in der Intensität der Vermögensveränderungen.

Die Eingrenzung der niedrigsten Kategorie ist dagegen sehr viel problematischer. Es wäre zu ungenau, alle Zuwanderer, die kürzer als zehn Jahre in der Stadt lebten, als nichtintegriert anzusehen. Ebenso wenig dürfen wir die gesamte Gruppe aber als kurzfristig integrierte Personen betrachten, da ein ein- oder zweijähriger Aufenthalt eines Zuwanderers in der Stadt im Hinblick auf die Entwicklung der gesamten Stadtbevölkerung nahezu bedeutungslos war. Als Grenze zwischen „nichtintegriert“ und „kurzfristiger Integration“ habe ich daher den Zeitraum von fünf Jahren gewählt, da ein fünfjähriger Aufenthalt in der Stadt hinreichende Bedingungen für eine mögliche soziale Integration schuf: den Erwerb eines Lehrlingsbriefs, eine Eheschließung, Familiengründung und bei vermögenden Neubürgern die Aufnahme in den Stadtrat. Auch der Bevölkerungswandel, zu dem es in der Stadt nach fünf Jahren kam (die Forschung zur demografischen Entwicklung konnte zeigen, dass sich die Population der Steuerzahler in Fünfjahresintervallen zu einem Drittel veränderte),¹⁹² bedeutete einen echten Wendepunkt im Leben der Einzelnen wie für die Stadt insgesamt.

Wenn man von den fragmentarisch und besonders für England und Frankreich überlieferten Kirchenbüchern absieht, ermöglichen es die bisher bekannten spätmittelalterlichen Quellen nicht, die Sterberate der städtischen Bevölkerung in entsprechend langfristigen Zeitintervallen zu untersuchen.¹⁹³ Es wäre irreführend, wenn man annehmen wollte, dass alle Zuwanderer, die sich für weniger als zehn Jahre in Mies niederließen, bald nach ihrem Zuzug verstorben wären. Die meisten Personen sowohl aus Städten als auch vom Land zogen nämlich in die Stadt, wenn sie sich noch im Erwerbsalter befanden.¹⁹⁴ Ihre Lebenserwartung war daher relativ hoch: Wenn ein Neubürger um die 20 Jahre alt war, betrug seine Lebenserwartung mindes-

¹⁹¹ Thomas SCHULER, Der Generationsbegriff und die historische Familienforschung, in: Peter-Johannes SCHULER (Hg.), Die Familie als sozialer und historischer Verband, Sigmaringen 1987, S. 23–41; David HERLIHY, The Generation in Medieval History, in: *Viator* 5 (1974), S. 447–464.

¹⁹² NODL, Populační vývoj Stříbra, S. 25–30.

¹⁹³ Auch dort ist die Untersuchung der genannten Aspekte jedoch stark limitiert, vgl. Zwi RAZI, Life, Marriage and Death in a Medieval Parish. Economy, Society and Demography in Halesowen 1270–1400, Cambridge/London/New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1980, S. 34–44, 101–106, 124–130.

¹⁹⁴ Diese logische Annahme lässt sich anhand des mittelalterlichen Materials selbstverständlich nicht belegen. Vgl. für die spätere Zeit die interessante Analyse von Etienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt, Göttingen 1982.

tens weitere 20 Jahre.¹⁹⁵ Wenn wir diese demografischen Aspekte berücksichtigen, dürfen wir aufgrund der großen Anzahl nur kurzfristig ansässiger Zuwanderer eine erhebliche Bedeutung auch der kurzfristigen Auswanderung sowie der anschließenden Zuwanderung vermuten.¹⁹⁶

Die Integration der städtischen Zuwanderer sollte aber nicht nur als demografisches, sondern auch als soziales Phänomen wahrgenommen werden. Die Besitzverhältnisse der Zuwanderer bilden dabei nur die erste Stufe eines möglichen Erkenntnisgewinns. Bei der Analyse der sozialen Integrationsphänomene sollte es uns in erster Linie darum gehen, die Dynamik der Besitz- und damit auch der sozialen Veränderungen zu erfassen, die bei den einzelnen Zuwanderern nach der Niederlassung in der Stadt eintraten.

Die soziale Integration umfasst außerdem Aspekte, die nicht zwangsläufig in direktem Zusammenhang mit der Besitzmobilität standen. Ein solches Phänomen ist die städtische Verwaltung. Die Forschung zum Thema soziale Integration bietet hier die Möglichkeit, das Vordringen von Zuwanderern in die existierenden Verwaltungsstrukturen – in den Stadtrat, das Kollegium der Bürgerschöffen, die Ämter der städtischen Verwaltung – oder ihre amtliche und politische Tätigkeit zugunsten der Stadt zu verfolgen. Unter dem Begriff „soziale Integration“ verstehe ich außerdem das Vordringen der Zuwanderer in die traditionellen Sphären des städtischen Wirtschaftslebens, das sich sowohl im Erwerb von Grundeigentum als auch im selbstständigen Betrieb eines Handwerks oder Geschäfts zeigte. Ein nicht weniger wichtiges Phänomen ist die Einbindung in die bestehenden Familienstrukturen. Gerade eine vorteilhafte Heirat erwies sich in vielen Fällen als wesentlicher Schritt auf dem Weg zur langfristigen Integration in die Stadt, der in der Regel mit einem dynamischen sozialen Aufstieg verbunden war.¹⁹⁷ Die meisten der geschilderten Phänomene lassen sich jedoch mithilfe der für böhmische und mährische Städte überlieferten Quellen nur in sehr begrenztem Umfang verfolgen – und dies ebenso wie in Westeuropa mehrheitlich nur für eine nicht gänzlich repräsentative Gruppe von Zuwanderern.

Es wäre angemessen, die beiden Integrationstypen bei hinreichender Repräsentativität des Quellenmaterials im Zusammenhang mit den Determinanten der spätmittelalterlichen Zuwanderung zu untersuchen: der Entfernung zwischen der Stadt und dem Herkunftsort (Zuwanderungshorizont), dem Einfluss der Zuwanderungsinten-

¹⁹⁵ Josiah Cox RUSSELL, Die Bevölkerung Europas 500–1500, in: Carlo Maria CIPOLLA/Knut BORCHARDT (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/New York 1978, S. 13–43, hier S. 23. Für das gesamte 14. Jahrhundert lag die Lebenserwartung mit 20 Jahren bei weiteren 22 bis 23 Jahren, mit 30 überstieg sie immer noch 20 Jahre und bewegte sich mit 40 um 18 Jahre. Vgl. für Freiburg im Breisgau die interessanten methodischen Anmerkungen von Peter-Johannes SCHULER, Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter. Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Quellenanalyse, in: Wilfried EHBRECHT (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Stadtforschung, Köln/Wien 1979, S. 139–176, hier S. 156f.

¹⁹⁶ In Mies lässt sich dieser Migrationstyp durch eine neue Evidenz jener Immigranten belegen, die nach ihrem ersten Zuzug für kurze Zeit wieder abwanderten: Bohuslav von Svojšín (vor 1380–1383; 1390–1406); Lev von Úterý (1389–1390; 1406–1419); Racek braseator von Kšice (1385–1385; 1387–1391); Bláha braseator von Křelovice (1390–1403; 1406–1409); Václav von Nová Ves (1380–1381; 1384–1387); Ješek vector von Prag (vor 1380; 1384–1385).

¹⁹⁷ MASCHKE, Die Unterschichten, S. 41f.; SCHULZ, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, S. 242–248.

sität aus den umliegenden Städten (Zentralität), der sozialen Stratifikation des Herkunftsortes (Stadt, Minderstadt, Dorf), den rechtlichen Auswanderungsbeschränkungen und der ethnischen (in späterer Zeit auch konfessionellen) Zugehörigkeit der Zuwanderer.

Ein umfassendes Bild der verschiedenen Formen, die die soziale Integration der Zuwanderer annehmen konnte, erhalten wir allerdings erst, wenn wir eine Parallelanalyse zur sozialen Integration aller Menschen, d. h. in unserem Fall aller in dieser Stadt lebenden Steuerzahler durchführen. Die Zuwanderer kamen nämlich in eine hierarchisch geordnete städtische Welt, die Möglichkeiten und Maß ihrer sozialen Integration mitbeeinflusste. Die Untersuchung der Beziehungen zwischen der Stadt als solcher und den einzelnen sozial untereinander abgegrenzten Bürgergruppen (Patrizier, Zuwanderer, Fremde, machtpolitisch und ökonomisch besonders aktive Handwerke u. ä.) wird in den meisten Forschungen aufgrund ihrer Schwierigkeit ausgeklammert. In der Praxis erfordert sie die Durchführung einer prosopografischen Analyse der gesamten städtischen Bevölkerung und nicht nur einer bestimmten, für die betreffende Stadt bedeutsamen Einwohnergruppe.¹⁹⁸ Einer Analyse spezifischer städtischer Schichten oder Gruppen ohne Bezug auf die Stadt insgesamt droht jedoch die Gefahr, sich in die bloße Beschreibung oder sogar Kopie einer Kartothek, die eine riesige Menge unstrukturierter Materials enthält, zu verwandeln¹⁹⁹ und in der Folge auf eine tiefergehende Interpretation zu verzichten.

Die Integration der Mieser Zuwanderer

Die Untersuchung der zeitlichen und sozialen Integration der Mieser Zuwanderer ist nach innen durch die Form der Mieser Steuerregister begrenzt. Deren nicht ganz kontinuierliche Überlieferung für die zweite Hälfte des 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts (1350–1450) erschwerte es, die Integration detailliert zu verfolgen. Das genaue Ausmaß der Integration lässt sich daher nur bei der Hälfte der 248 uns bekannten Zuwanderer bestimmen. Eine allzu große Skepsis gegenüber dieser kleinen Zahl ist jedoch nicht angebracht, da sich eine relative Bestimmung des Integrationsgrades für fast drei Viertel aller Personen durchführen lässt, die aus einer Stadt oder vom Land nach Mies gekommen waren.

Für die Untersuchung der Integration der Mieser Zuwanderer stehen uns drei Steuerbücher für die Jahre 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419 zur Verfügung. Das verlorene Steuerbuch für den Zeitraum 1392 bis 1402 kann zumindest teilweise durch das Mieser Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit ersetzt werden, das die Jahre 1387 bis 1407 umfasst. Jedoch liegen die Grenzen einer möglichen Ersetzung des verlo-

¹⁹⁸ Von den letzten prosopografischen Arbeiten vgl. Michael PAULY, *Luxemburg im späten Mittelalter. Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.–15. Jahrhundert*, Luxemburg 1992.

¹⁹⁹ Dies gilt beispielsweise für die Arbeit von Gerhard Michael DIENES, *Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft*. (Von den Anfängen bis 1500), Diss. Graz 1979.

renen Steuerbuchs durch das Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit darin, dass die Zuwanderer bei Geschäften mit Liegenschaften oder bei deren Verpfändung in sehr viel geringerem Maß in Erscheinung treten als die übrigen Bürger, was sowohl auf unterschiedliche Besitzverhältnisse als auch auf Probleme mit der Identifikation konkreter Bürger in verschiedenen Quellentypen zurückzuführen sein könnte. In den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit musste nämlich nicht der Herkunftsort als Identifikationsmerkmal genannt werden, denn als solches diente bereits die Liegenschaft, auf die sich der Eintrag bezog. Deshalb konnte mithilfe der Einträge im Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur bei einigen wenigen Zuwanderern der Integrationsgrad annähernd festgestellt werden.²⁰⁰

Aufgrund der eingeschränkten Quellenbasis müssen wir mit einer relativ hohen Anzahl von Steuerzahlern arbeiten, deren Integrationsgrad uns unbekannt ist. Die erste Gruppe besteht aus Zuwanderern, die bereits vor 1380 nach Mies gekommen waren. Bei diesen 41 Zuwanderern lässt sich das Integrationsniveau nur für 11 Personen feststellen. In die zweite Gruppe gehören 13 Zuwanderer der Jahre 1380 bis 1392, die unter den Steuerzahlern zuletzt 1392 verzeichnet waren. Bei diesen Personen können wir nur vermuten, dass sie sich entweder kurzfristig oder überhaupt nicht integriert hatten. Die dritte Gruppe repräsentieren jene Personen, die in den Jahren 1392 bis 1402 nach Mies gezogen waren. Von den 18 uns bekannten Namen lässt sich bei 6 Personen nicht einmal das niedrigste Integrationsniveau feststellen. Die Gesamtzahl der Zuwanderer für diesen Zeitraum ist uns ebenfalls nicht bekannt. Bei der Analyse der quantitativen Entwicklung der Mieser Zuwanderung habe ich jedoch zu zeigen versucht, dass in dieser Zeit ungefähr 30 bis 60 Personen nach Mies gezogen waren. Die Mehrheit der Zuwanderer aus diesen neun Jahren, die nicht im Steuerregister von 1402 erfasst sind, bestand aus nichtintegrierten Steuerzahlern. Bei der kurzfristigen Integration müssten von ihnen 1402 sehr viel mehr als nur 18 Zuwanderer unter den Steuerzahlern aufgetaucht sein, wobei wir nicht vergessen dürfen, dass wir manche der auch nach 1402 noch geführten Personen nicht identifizieren können.

Die letzte Gruppe problematischer Zuwanderer besteht aus Personen, die nach 1419 in der Stadt lebten. Unter den 57 Personen lässt sich für 23 der Integrationsgrad nicht feststellen. Da sich unsere Untersuchung aber auf die Integration in die vorhussitische städtische Gesellschaft konzentriert, dürfen die 18 Zuwanderer der Jahre 1417 (10), 1418 (3), 1419 (5) hier unberücksichtigt bleiben, da sie höchstens 4 Jahre in Mies lebten und daher faktisch keine Möglichkeit hatten, sich in sozialer Hinsicht umfassend in die Mieser Bevölkerung zu integrieren.

Von den über 200 Zuwanderern nach 1380 lässt sich das Integrationsniveau bei 38 Personen, d. h. bei 20 Prozent der Gesamtzahl, nicht einmal annähernd bestimmen. Wenn wir aus den oben genannten Gründen die Zuwanderer nach 1416 ausschließen, sinkt die Zahl der gänzlich unbestimmbaren (kurzfristig integrierten oder nichtintegrierten) Zuwanderer auf nur 20 Personen, also 10 Prozent aller Zuwanderer.²⁰¹

²⁰⁰ Auf die Nennung konkreter Beispiele verzichte ich hier.

²⁰¹ Dieser Prozentanteil basiert auf der Analyse der Zuwanderer von 1380–1392 und 1393–1401, sofern sie noch 1402 bzw. in den Jahren 1402–1416 geführt wurden. Wenn wir annehmen, dass 1393–1401

Methodische Probleme gibt es allerdings auch dann, wenn wir die Zuwanderer ausgeschlossen haben, deren Integrationsniveau wir nicht feststellen können. Genau angeben lässt sich die Anzahl der Jahre, in denen die Steuerpflichten in der Stadt erfüllt wurden, für 77 Personen im Zeitraum 1380 bis 1392 (ca. 70 %) bzw. 35 Personen in den Jahren 1402 bis 1419 (ca. 45 %). Die geringe Anzahl von Zuwanderern aus den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, bei denen wir den Integrationsgrad eindeutig feststellen können, geht auf den hohen Anteil von Personen zurück, die auch nach 1419 als kurzfristig (12) oder mittelfristig (15) integrierte Immigranten in Mies lebten.

Da sowohl das Deperditum als auch die fehlenden Steuerquellen nach 1419 die Untersuchung des Integrationsgrades der Zuwanderer aus den Jahren 1402 bis 1419 bzw. 1392 bis 1419 bis zu einem gewissen Maß komplizieren, werden wir in erster Linie die Situation der Zuwanderer aus der Zeit der intensivsten Migration – d. h. aus den Jahren 1380 bis 1392 – analysieren.

Tabelle 9: Integration der Mieser Zuwanderer aus den Jahren 1380–1392

Art der Integration	Zahl der Zuwanderer	
	Wert durch Exploration genau bestimmt	oberer/unterer Wert durch Exploration bestimmt
nichtintegriert	35	13
kurzfristig integriert	16	10
mittelfristig integriert	11	9
langfristig integriert	15	–

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Im Zeitraum 1380 bis 1392 wanderten 109 Personen nach Mies zu. Von ihnen lässt sich für 70 bzw. 80 Prozent der Integrationsgrad genau bestimmen (bei 70 Personen genau und bei 9 mittelfristig integrierten Zuwanderern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit). Bei den übrigen Zuwanderern, die wir in den Jahren 1392 bis 1402 nicht nachverfolgen können, lässt sich das Integrationsniveau nur indirekt festlegen. Ähnlich wie beim Zuwanderungshorizont müssen wir daher mit einem maximalen und einem minimalen Integrationsfaktor arbeiten.

Von den Zuwanderern, die in den 1380er Jahren nach Mies gekommen waren, integrierten sich 32 bis 44 Prozent nicht in die Stadt. Zusammen mit den nur kurzfristig integrierten Personen machten sie 59 bis 68 Prozent aller Migranten aus. Über 10 Jahre hielten sich 32 bis 41 Prozent der Zuwanderer in der Stadt auf, wobei nur

maximal weitere 45 uns unbekannte Personen zugezogen waren, erreicht der Anteil der unbestimm-
baren bzw. kurzfristig integrierten oder überhaupt nicht integrierten Zuwanderer höchstens 30 %.

etwas über 15 Prozent aller Immigranten für die Zeit einer Generation – also 20 Jahre – in Mies verblieben. Für eine Gesamtbewertung des Zuwanderungscharakters in den 1380er Jahren ist jedoch von besonderer Bedeutung, dass unter den nicht- (und kurzfristig) sowie den langfristig (sowie mittelfristig) integrierten Zuwanderern im Hinblick auf die soziale Stratifikation der Herkunftsorte und das Besitzpotenzial bei der Ankunft in der Stadt große Unterschiede existierten.

In den 1380er Jahren hatte die ländliche Zuwanderung eine höhere Intensität. Unter den Zuwanderern, die sich in der Stadt nicht integrierten, waren ländliche und städtische Migranten gleichmäßig vertreten, wobei die Dörfer als Herkunftsort leicht überwogen. Gleiches gilt auch für die nur kurzfristig ansässigen Zuwanderer. Bei den langfristig integrierten Zuwanderern überwogen dagegen eindeutig Personen, die aus Dörfern nach Mies gekommen waren: 3 aus der Stadt, 12 vom Dorf (bei den mittelfristig ansässigen Personen 9 aus der Stadt, 17 vom Dorf).

Für den Zeitraum 1402 bis 1419 gelangen wir nicht zu ähnlich eindeutigen Schlüssen, da das Jahr 1419 unsere Grenze bildet, die mit den Steuerbüchern nicht überschritten werden kann. Für einen Vergleich mit den 1380er Jahren wäre es günstig, die Integrationstendenzen des ersten Jahrzehnts im 15. Jahrhundert zu verfolgen. Da jedoch die Zuwanderungsintensität in den Jahren 1402 bis 1410 auf ihr niedrigstes Niveau gesunken war, besitzt eine Analyse dieses Zeitraums einen anderen Aussagewert als diejenige, die wir für das äußerst zuwanderungsintensive Ende des 14. Jahrhunderts durchgeführt haben.

Tabelle 10: Integration der Mieser Zuwanderer aus den Jahren 1402–1419

Art der Integration	Zahl der Zuwanderer		
	Wert eindeutig bestimmt	Zuwanderung bis 1419	Zuwanderer vor 1402 – Wert durch Exploration bestimmt
nichtintegriert	27*	19	6
kurzfristig integriert	5	12	4
mittelfristig integriert	4	14	8

* Fünf der 27 nichtintegrierten Immigranten zogen 1417 und 1418 zu.

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

In den Jahren 1402 bis 1419 zogen 80 Personen nach Mies. Bei 44 Prozent (35 Personen) können wir den Integrationsgrad genau bestimmen. Bei den übrigen Zuwanderern lässt sich nur der Grad ihrer Integration in die Mieser vorhussitische städtische Gesellschaft, d. h. bis 1419 feststellen. Angesichts der sehr eingeschränkten Kenntnisse über die Situation nach 1419 hat es in diesem Fall keinen Sinn, über einen maximalen und einen minimalen Integrationsfaktor nachzudenken. Die 19 Zuwanderer der Jahre 1417 bis 1419, die auch nach 1419 noch in Mies lebten, müssen wir in unserer Untersuchung unberücksichtigt lassen, da wir in ihrem Fall den Integrationsgrad nicht einmal annähernd bestimmen können. Die untersuchte Gruppe besteht daher nur aus 61 Personen.²⁰²

Von den Zuwanderern, die im Zeitraum 1402 bis 1416 nach Mies kamen, hinterließen 40 Prozent keine Spuren in der Steuerpopulation. Eine nur kurzfristige Integration lässt sich bei 30 Prozent nachweisen und nur 30 Prozent aller Zuwanderer aus jenen Jahren tauchten länger als 10 Jahre unter den Steuerzahlern auf.

Wenn wir diese Ergebnisse mit der Untersuchung der zeitlichen Integration der Zuwanderer aus dem Zeitraum 1380 bis 1392 vergleichen, stellen wir fest, dass die beiden Intervalle annähernd gleiche Tendenzen aufweisen. In beiden Fällen machten nichtintegrierte Zuwanderer ca. 40 Prozent der Migrationsbevölkerung aus. Zu den Zuwanderern, die sich für mehr als 10 Jahre in der Stadt niederließen, gehörten ca. 35 Prozent der Personen – mit einer Tendenz von bis zu 40 Prozent.

Auch in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts bestanden im Hinblick auf die soziale Stratifikation der Herkunftsorte und des Besitzpotenzials Unterschiede zwischen nicht- (einschließlich kurzfristig) und mittelfristig integrierten Zuwanderern. Für allgemeinere Schlussfolgerungen ist es wichtig, dass diese Unterschiede qualitativ mit der gegen Ende des 14. Jahrhunderts herrschenden Situation vergleichbar sind. Unter den nichtintegrierten Migranten überwogen eindeutig die städtischen Zuwanderer: 19 Personen aus der Stadt, 13 vom Dorf. Dagegen waren bei den mittelfristig (und potenziell mittelfristig) integrierten Zuwanderern mehr Personen vertreten, die aus Dörfern nach Mies gekommen waren: 12 Personen aus der Stadt, 18 vom Dorf. Die sozialen Unterschiede waren also in jener Phase sehr viel weniger sichtbar als in den 1380er Jahren. Zugleich müssen wir uns aber bewusstmachen, dass aus unserem Spektrum leider die langfristig integrierten Zuwanderer herausfallen, die in den 1380er Jahren eine eigene Kategorie bildeten.

Die in den Jahren 1392 bis 1402 geltenden Zuwanderungstendenzen können wir nur auf der Basis einer nicht gänzlich repräsentativen Probe verfolgen. Auf methodischer Ebene stellt der Vergleich der Integrationsfaktoren der Jahre 1380 bis 1392 bzw. 1402 bis 1419 und der Zuwanderergruppe aus den neun „quellenlosen“ Jahren, die sich länger als zehn Jahre in Mies aufhielten, eine Möglichkeit dar, um zumindest in groben Zügen die nicht genauer bestimmbare Intensität der damaligen Zuwanderung zu skizzieren. Anhand der im Steuerregister von 1402 geführten Steuerzahler können wir nachweisen, dass sich höchstens zehn Zuwanderer der Jahre 1392 bis 1402 mittelfristig in Mies niederließen. Selbst wenn wir zugestehen, dass bei eini-

²⁰² Von der Gesamtzahl der untersuchten Zuwanderer müssen wir noch fünf Personen aus den Jahren 1417 und 1418 abziehen, die sich nachweislich nicht in die Stadt integrierten.

gen Zuwanderern das Identifikationsmerkmal „Herkunftsort“ verloren gegangen ist oder dass ein neuer Steuerzahler nach seinem Zuzug (vor 1402) kurzfristig abgewandert und dann im Zeitraum 1402 bis 1416 erneut nach Mies migriert sein könnte, liegt die Zahl der Personen, die sich mittelfristig in die Mieser Population integrierten, nicht höher als 15.

Aufgrund der Integrationsanalysen für 1380 bis 1392 und 1402 bis 1416 wissen wir, dass die mittel- und langfristig integrierten Zuwanderer ca. 35 Prozent der gesamten Migrantenpopulation bildeten. Aus dieser Feststellung können wir durch Analogieschluss ableiten, dass im Zeitraum 1392 bis 1402 ungefähr 30 Personen zugezogen sein müssen; dies entspricht einem Durchschnitt von 2 bis 3 Zuwanderern pro Jahr, d. h. die Intensität ist mit dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts vergleichbar. Aber selbst mit dieser Analogie können wir nicht ausschließen, dass die Zuwanderungsintensität in den 1390er Jahren höher war, als uns die Zahl der mittel- und langfristig integrierten Migranten suggeriert. Eine höhere Migrationsintensität würde jedoch nur die nichtintegrierten Personen betreffen, die nicht in der Lage waren, die für sie neuen sozialen Bedingungen in Mies zu bewältigen, und die wir zumindest teilweise aus den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Jahre 1392 bis 1402 kennen.

Zwischen den beiden Untersuchungszeiträumen existierten auch im Hinblick auf das Besitzpotenzial der Zuwanderer zum Zeitpunkt ihrer ersten Erwähnung unter den Steuerzahlern keine markanteren Unterschiede. Den größten Teil der nichtintegrierten Zuwanderer bildeten sowohl 1380 bis 1392 als auch 1402 bis 1419 Angehörige der Unterschicht, obwohl wir auch unter den nichtintegrierten Personen vereinzelt Zuwanderer finden, die nach der Höhe ihres versteuerten Vermögens der Mittel- und Oberschicht zuzurechnen wären. Unter den langfristig integrierten Zuwanderern überwiegen in beiden Zeiträumen ebenfalls Angehörige der Unterschicht. Zuwanderer, die bei ihrer ersten Erfassung unter den Steuerzahlern mehr als sechs Schock Groschen versteuerten, waren jedoch bei den mittel- und langfristig integrierten Zuwanderern stärker vertreten als bei den nicht- oder nur kurzfristig integrierten Migranten. Obwohl eine Eingliederung in die Mieser Steuerpopulation auch für Zuwanderer möglich war, die mit minimalem Besitz in die Stadt kamen, war die Integration doch für Personen einfacher und vorteilhafter, die bei ihrem Zuzug über ein zu versteuerndes Vermögen verfügten, das ein bis fünf Schock Groschen überstieg. Wie wir später noch zeigen werden, bot diese Vermögensgröße bei der Zuwanderung den Neuankömmlingen eine größere Chance, um in die höheren besitzenden Schichten aufzusteigen und sich unter der Verwaltungselite der Stadt durchzusetzen.

Tabelle 11: Vermögensstruktur der nichtintegrierten Mieser Zuwanderer

	1380–1392	1402–1419	1380–1419
1–5 Schock	27	23	50
6–10 Schock	4	3	7
11 und mehr Schock	4	1	5

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Tabelle 12: Vermögensstruktur der lang- und mittelfristig integrierten Mieser Zuwanderer, einschließlich der durch Extrapolation der mittelfristigen Integration zugeordneten Personen

	1380–1392	1402–1419	1380–1419
1–5 Schock	23	9	32
6–10 Schock	8	6	14
11 und mehr Schock	4	3	7

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Das Bevölkerungsdefizit der Stadt

Die Untersuchung zur zeitlichen Integration der Mieser Zuwanderer ermöglicht eine Annäherung an das demografische Hauptproblem, d. h. die Analyse des Bevölkerungsdefizits der Stadt.²⁰³ Jede demografische Forschung geht vom Konzept eines natürlichen Bevölkerungsdefizits der Stadt aus.²⁰⁴ Analytisch wurde dieses Phänomen allerdings bisher für keine spätmittelalterliche Stadt auf Quellenbasis untersucht und nachgewiesen.²⁰⁵ Die demografischen Verluste, zu denen es im Laufe einer Generation kam, wurden nach dem Konzept des natürlichen Bevölkerungsdefizits

²⁰³ Klassisch: BÜCHER, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main, S. 162. Neuer: ISENMANN, Die deutsche Stadt 1250–1500, S. 32. Neuerdings: NODL, Populační.

²⁰⁴ KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, S. 714.

²⁰⁵ Einen Vergleich der Neubürgerzahl und der demografischen Gesamtentwicklung halte ich für problematisch. Vgl. VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 136; KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, S. 714.

gerade durch die Zuwanderung aufgefangen.²⁰⁶ Logischerweise müsste dann auch das demografische Wachstum der Stadt durch eine steigende Intensität der Zuwanderung in die Stadt verursacht worden sein.²⁰⁷

Die demografische Gesamtentwicklung von Mies war in den Jahren 1380 bis 1419 relativ stabil. Trotzdem sank der Umfang der Mieser (Steuer-)Population während der 1390er Jahre um ca. fünf Prozent. Während der ersten zwei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts konnte dieser Rückgang nicht aufgefangen werden und die Bevölkerungszahl war weiter rückläufig.²⁰⁸ Durch die Erforschung der zeitlichen Integration aller Steuerzahler, die den sogenannten „Bevölkerungskern“ repräsentierten, konnte ich nachweisen, dass sich dieser Rückgang in größerem Maß beim instabilen, nichtintegrierten Teil der städtischen Bevölkerung zeigte.²⁰⁹

Die kontinuierlich geführten Mieser Steuerregister ermöglichen es uns, das Bevölkerungsdefizit mithilfe einer prosopografischen Analyse quantitativ zu untersuchen. Da die Steuerregister jedoch nur eine Minimalzahl von Zuwanderern verzeichnen, lässt sich nur der Minimaleinfluss der Zuwanderungsintensität auf die demografische Gesamtentwicklung von Mies bestimmen. Bei der Untersuchung des Bevölkerungsdefizits kann man von den Angaben zu jenen 200 Zuwanderern ausgehen, für die wir das genaue Jahr kennen, in dem sie mit der Zahlung der städtischen Steuer begannen. Dabei handelt es sich zwar nur um ein mathematisches Modell, das aber einen hohen Aussagewert besitzt. Die genannten 200 Personen lebten zusammen mindestens 1.421 Jahre als Steuerzahler in Mies. Rechnet man jene 1.421 Jahre um, ergeben sie ungefähr 35 imaginäre Steuerzahler, die sich 40 Jahre in der Stadt aufgehalten haben. Da bei den Zuwanderern der Jahre 1393 bis 1401, die sich noch 1402 und in den Folgejahren in der Stadt aufhielten, der genaue Zeitraum der Steuerzahlung unbekannt ist und wir auch jene wenigen Personen nicht kennen, die in den Jahren 1393 bis 1401 nach Mies zuzogen, ohne sich in der Stadt zu integrieren, und nach 1402 bereits keine Steuern mehr zahlten, müssen wir die angegebenen 1.421 Jahre hypothetisch um maximal 500 weitere Jahre erhöhen, die jene Personen als Steuerzahler in der Stadt verbracht haben könnten. Geht man von der maximalen Dauer der Steuerzahlung aus, würde sich die Anzahl der von Zuwanderern in der Stadt verbrachten Jahre auf 1.979 erhöhen. Dann müssten wir mit ca. 50 hypothetischen Steuerzahlern mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Stadt von 40 Jahren rechnen. In Wirklichkeit ist es jedoch wenig wahrscheinlich, dass alle Zuwanderer, deren Aufenthaltsdauer in der Stadt wir für den Zeitraum 1392 bis 1401 nicht genau bestimmen können, tatsächlich die gesamten neun Jahre lang Steuern zahlten. Daher

²⁰⁶ Ähnlich wurden auch durch demografische Katastrophen verursachte Verluste ausgeglichen: REINCKE, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, S. 1–33; DERS., Bevölkerungsverluste der Hansestädte, S. 88–90; BRANDT, Gesellschaftliche Struktur, S. 215–239; PENNERS, Fragen der Zuwanderung, S. 12–45; VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, S. 136–167; KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, S. 715–717.

²⁰⁷ Peter-Johannes SCHULER, Goslar. Zur Bevölkerungsgröße einer mittelalterlichen Reichsstadt, in: Stadt im Wandel, Bd. 3, S. 443–456, hier S. 450; KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, S. 714–717. In der tschechischen Forschung zum Beispiel MEZNÍK, K otázce struktury, S. 74, für Böhmisches Budweis.

²⁰⁸ NODL, Populační vývoj Stríbra, S. 24.

²⁰⁹ EBD., S. 38f.

wählen wir für unser mathematisches Modell den Mittelwert, d.h. 1.700 von Zuwanderern in Mies verbrachte Jahre, die 43 imaginäre Steuerzahler mit einem Aufenthalt von 40 Jahren in der Stadt repräsentieren.

Jene 1.700 Jahre bzw. 43 imaginären Zuwanderer verkörpern die hypothetische Zahl, um die die Steuerpopulation in Mies im Zeithorizont 1380 bis 1419 zurückgegangen wäre, falls es keinen einzigen Zuzug aus den umliegenden Städten und Dörfern in die Stadt gegeben hätte. Wir wissen jedoch, dass sich die Größe der Mieser Steuerpopulation in Wirklichkeit nicht um 43 Personen, sondern im Vergleich der Jahre 1380 und 1419 maximal um 30 Steuerzahler und damit um 10 Prozent verringerte. Zu einem solchen Rückgang kam es allerdings nur in der inneren Stadt. Die Größe der Mieser Vorstadt änderte sich dagegen im Zeitraum 1380 bis 1419 nicht.²¹⁰ Und weil sich Zuwanderer in Mies fast ausschließlich in der inneren Stadt und nicht in der Vorstadt niederließen, lag dieser Bevölkerungsrückgang etwas unter 10 Prozent.

Ohne jegliche Zuwanderung wäre die Mieser Steuerpopulation also in den Jahren 1380 bis 1419 um ca. 15 Prozent geschrumpft. Die demografischen Veränderungen der Stadt wurden in Mies also durch einen Wandel der städtischen Zuwanderungsintensität verursacht. Die Migranten glichen die Bevölkerungsverluste aus. Falls ihr Strom jedoch erlahmte, kam es zu einem Rückgang der Steuerpopulation. Jedoch müssen wir uns bewusstmachen, dass Zuwanderung in der ersten Generation nur auf ein Fünftel oder ein Sechstel der Stadtbevölkerung Einfluss hatte. Die restlichen Verluste wurden durch die Reproduktion der Mieser Eigenpopulation ausgeglichen. Die demografische Gesamtentwicklung, d.h. der zehnprozentige Rückgang der Mieser Bevölkerungsgröße, wurde durch die geringe Zuwanderungsintensität in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts verursacht, wobei die Zuwanderung bereits in den 1390er Jahren gesunken sein muss; hier lassen es die Quellen allerdings nicht zu, die Intensität dieses Rückgangs in allen Details zu erfassen. Die rückläufige Bevölkerungszahl war so auffällig, dass sie selbst durch den höheren Integrationsgrad der neu erfassten Steuerzahler Mieser Herkunft zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Nachweise über das Bevölkerungsdefizit im westböhmischem Mies bzw. über die Abhängigkeit der Stadt von der Zuwanderung werfen ein neues Licht auf die Vorstellungen von der Tschechisierung der böhmischen und mährischen Städte in vorhussitischer Zeit.²¹¹ Die Zuwanderung vom tschechischen Land und aus den umliegenden tschechischen oder gemischten Städten war sicherlich ein Phänomen im Rahmen eines komplizierten ethnischen Prozesses.²¹² Aber auf die Tschechisie-

²¹⁰ Ebd., S. 39–42.

²¹¹ DERS., *Národnostní vývoj předhusitského Stříbra*, S. 55 ff.

²¹² Zur Tschechisierung böhmischer und mährischer Städte vgl. Ernst SCHWARZ, *Die Volkstumsverhältnisse in den Städten Böhmens und Mährens vor den Hussitenkriegen*, in: *Bohemia* 2 (1961), S. 27–111; Frederick G. HEYMANN, *Česká města před husitskou revolucí* [Böhmische Städte vor der hussitischen Revolution], in: *Jihočeský sborník historický* 40 (1971), S. 45–56; František ŠMAHEL, *Výsledky a výhledy výzkumu národnostní skladby českých měst od konce 13. do počátku 15. století* [Ergebnisse und Perspektiven der Forschung zur nationalen Zusammensetzung der böhmischen Städte vom Ende des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Richard MARŠINA (Hg.), *Národnostný vývoj miest na Slovensku do roku 1918* [Nationale Entwicklung der Städte in der Slowakei

rung mussten noch andere Faktoren als die Migration einwirken. In der ersten Generation innerhalb von 40 Jahren konnte die Zuwanderung nämlich nur zu einer Stärkung des tschechischen Elements um ca. ein Fünftel beitragen. Da die Migration nach Mies jedoch nicht nur tschechischen, sondern zu einem Drittel auch deutschen Charakter hatte, war der Einfluss der Migration auf die Tschechisierung dieser Stadt geringer. Ein Übergewicht von Zuwanderern tschechischer Herkunft gegenüber Zuwanderern deutscher Herkunft hätte sich erst in der zweiten und dritten Generation deutlicher gezeigt. Voraussetzung hierfür war zudem, dass sich die Zuwanderer in Mies integrierten. Wie wir jedoch wissen, gelang es in Mies nur ca. 40 Prozent der Zuwanderer aus der ersten Generation, sich in die städtische Bevölkerung einzugliedern. Und wie viele dieser Menschen sich für mehrere Generationen integrieren konnten, bleibt uns leider trotz der reichen Mieser Quellen gänzlich verborgen. Deshalb dürfen wir die Wirkung der Migration in der zweiten und dritten Generation auf die ethnische Zusammensetzung der Stadt nicht überschätzen. Eine Rolle müssen hier auch jene sozialen und kulturellen Prozesse gespielt haben, die in der Konsequenz zur Tschechisierung der meisten böhmischen königlichen Städte vor der hussitischen Revolution führten.

Die Zuwanderungsforschung kann ebenso wie die Analyse des Bevölkerungsdefizits einer Stadt vieles enthüllen, aber trotz der Hinwendung zu prosopografisch angelegten Untersuchungen in Städten, die über kontinuierliche, für mehrere Jahrzehnte überlieferte Steuerquellen und städtische Gerichtsbücher verfügen, lassen sich zahlreiche Fragen sozialer und demografischer Natur nicht beantworten. Allerdings wissen wir mit Sicherheit, dass die spätmittelalterlichen Städte wirklich unter einem Bevölkerungsdefizit litten und zur Wahrung ihrer Größe bzw. für das weitere Wachstum gänzlich von der Intensität der städtischen Zuwanderung abhängig waren. Ohne Zuwanderung hätten sich die Städte entvölkert. Aus den Mieser Quellen lässt sich aber schließen, dass es sich um einen sukzessiven und langsamen Prozess handelte. Zu einem deutlichen Rückgang der städtischen Bevölkerungsgröße kam es nur infolge von Pestepidemien und Kriegsnot. Wenn dagegen in der Umgebung der Stadt für mehrere Jahrzehnte insgesamt stabile Verhältnisse herrschten, übertrug sich jene Stabilität auch auf die Stadtbevölkerung, die jedes Jahr durch Migranten unterschiedlichster sozialer Herkunft ergänzt wurde. Die Bürger mögen auf die Zuwanderer herabgesehen haben, aber auch sie müssen sich der Tatsache bewusst gewesen sein, dass der Glanz ihrer Stadt ohne den Zufluss von Migranten nachlassen würde.

bis 1918], Martin 1984, S. 239–254; Ludmila SULITKOVÁ, Národnostní struktura moravských měst ve středověku se zvláštním zřetelem na královská města [Die ethnische Struktur der mährischen Städte im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Städte], in: ebd., S. 255–266.

Die soziale Mobilität der Zuwanderer

Die meisten Zuwanderer kamen mit minimalen finanziellen Mitteln nach Mies. Mit einer Untersuchung der Dauer ihres weiteren Aufenthaltes in der Stadt konnte ich zeigen, dass es mehr als der Hälfte von ihnen nicht gelang, sich in die Stadt zu integrieren. Die meisten Personen ließen sich aber wohl mit der Vorstellung von einem sozialen Aufstieg in der Stadt nieder. Voraussetzungen für Vermögens- und soziale Mobilität waren der Kauf (die Pacht) einer städtischen Immobilie oder eines Teils davon, die Partizipation am städtischen Arbeitsmarkt und das Vordringen in die örtlichen Handwerks- und Handelsstrukturen.

Im Fall des westböhmisches Mies haben wir den Vorteil, dass wir dank der kontinuierlichen Überlieferung der Steuerquellen die Veränderungen der Vermögensverhältnisse der Steuerzahler in einem langfristigen Zeithorizont verfolgen können, der manchmal sogar ihr gesamtes Erwerbsleben in der Stadt umfasst. Und da das Mieser Steuersystem sehr sensibel – und sogar im Verlauf eines einzigen Jahres – auf Veränderungen in den Vermögensverhältnissen der einzelnen Steuerzahler reagierte, sind wir in der Lage, den dynamischen Wandel der sozialen Verhältnisse bis ins kleinste Detail zu verfolgen, obwohl uns die Ursachen dieser Veränderungen leider meist verborgen bleiben.

Auf den folgenden Seiten bemühe ich mich darum, die Dynamik der sozialen Mobilität der Mieser Zuwanderer, vor allem im Verhältnis zu ihrer zeitlichen Integration im Rahmen der Stadtbevölkerung, so genau wie möglich aufzudecken. Zunächst gehen wir von der anscheinend bedeutungslosen Verfolgung von Veränderungen in den Besitzverhältnissen der nichtintegrierten Zuwanderer aus. Dabei zeigt sich recht eindeutig, dass es in der überwältigenden Mehrheit der Fälle erst nach mehreren Aufenthaltsjahren in der Stadt zu Veränderungen in der Höhe des zu versteuernden Vermögens kam. Nichtintegrierte Zuwanderer, deren Besitz bereits in den ersten zwei bis drei Jahren wuchs, bildeten eine Ausnahme. Andererseits belegen diese Einzelfälle, dass die Anpassungsfähigkeit der mittelalterlichen Zuwanderer an neue Lebensbedingungen manchmal sehr hoch ausfiel.²¹³ Bei den nichtintegrierten Personen, deren Vermögen trotz ihres zeitlich stark begrenzten Aufenthalts in der Stadt wuchs, hatte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit der Einfluss persönlicher Verbindungen und Kontakte durchgesetzt, die die Zuwanderer wohl zu bereits seit längerer Zeit ansässigen Mieser Bürgern pflegten. In den 1380er Jahren gehörten zu diesen Bürgern: Václav von Nová Ves, der 1380 nur 1 Schock Vermögen versteuerte, danach aus dem Verzeichnis herausfiel und 1384 erneut mit 10 Schock Groschen versteuerten Vermögens auftauchte – bis 1387, als er erneut aus der Evidenz verschwand, war sein Vermögen auf 8 und schließlich auf bloße 2 Schock Groschen

²¹³ Beispiele für schnelles Vermögenswachstum bei nichtintegrierten Personen: Petr von Vlašim (1385–1387) von 5 auf 35 Schock; Cunczlin von Tachau (1385–1387) von 3 auf 7 Schock, danach jedoch sofortiger Rückgang auf 4 Schock; Haindl Pleier von Černošín (1417–1419) von 10 auf 25 Schock; Petr Chrt von Milíkov (1414–1417) von 17 auf 23 Schock, danach Rückgang auf 6 Schock; Ondřej von Těchlovice (1408–1410) von 8 auf 25 Schock.

gesunken; Volfhard von Brod versteuerte 1382 11 Schock Groschen und bis 1386, als er aus dem Register herausfiel, betrug sein versteuertes Vermögen 17 bzw. 22 Schock Groschen; Vávra von Planá versteuerte 1386 4 Schock Groschen und bis 1387, als er aus der Evidenz herausfiel, 10, danach 14 und schließlich 19 Schock Groschen; Petr von Vlašim versteuerte 1385 5 Schock Groschen, danach bis 1387, als er aus der Evidenz herausfiel, schrittweise 22, 25 und schließlich 35 Schock Groschen; Racek sartor von Královice versteuerte bei seiner ersten Nennung unter den Steuerzahlern 2 Schock Groschen, bis 1389, als er aus der Evidenz herausfiel, war sein Vermögen zunächst auf 8 Schock Groschen gestiegen, dann aber erneut auf 2 Schock Groschen gefallen; Ješek von Křelovice versteuerte 1383 nur 1 Schock Groschen, danach wuchs sein Vermögen auf 5 bzw. 8 Schock Groschen, bevor es bis 1387 wieder auf 6 bzw. 1 Schock Groschen sank; Cunczlin von Tachau versteuerte 1385 3 Schock Groschen, danach stieg sein Vermögen auf 7 Schock Groschen, war jedoch 1387, als er aus der Evidenz herausfiel, auf 4 Schock Groschen gesunken; Matěj von Hradíště versteuerte 1388 nur 2 Schock Groschen, danach stieg sein Vermögen auf 4 bzw. 14 Schock im Jahr 1392 (1393 war er bereits verstorben). Im 15. Jahrhundert gehörte zu dieser Gruppe von Zuwanderern Petr Chrt von Milíkov, der erstmals 1414 17 Schock versteuerte; danach wuchs sein Vermögen auf 23 Schock Groschen an, sank anschließend auf 18 Schock und betrug bei seiner letzten Nennung unter den Steuerzahlern nur noch 6 Schock Groschen. Bei den restlichen nichtintegrierten Personen aus den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts waren die Besitzverhältnisse stabil. Bei einigen Zuwanderern der 1380er Jahre verwundert, dass sie trotz des recht radikalen Vermögenswachstums nicht für längere Zeit in der Stadt blieben. Vielleicht waren sie verstorben oder es gab andere Umstände, die wir anhand der existierenden Quellen nicht aufdecken können.

Zu deutlicheren Vermögensveränderungen kam es in den meisten Fällen erst nach mehrjährigem Aufenthalt in der Stadt. Die Besitzmobilität war in Mies eindeutig durch einen längerfristigen Aufenthalt bedingt. Eine prosopografische Detailanalyse ist daher nur bei solchen Zuwanderern sinnvoll, bei denen sich zumindest ein kurzfristiger Integrationsgrad nachweisen lässt. Da das Steuerregisterbuch der Jahre 1392 bis 1402 nicht überliefert ist, kann eine Analyse der Besitzveränderungen nicht für alle integrierten Zuwanderer durchgeführt werden. Aus der Untersuchungsgruppe müssen daher zwei Arten von Steuerzahlern ausgeschlossen werden: Zuwanderer der Jahre 1392 bis 1402, bei denen die Höhe des Vermögens zum Zeitpunkt ihres Zuzugs nach Mies unbekannt ist, und mittel- bzw. auch langfristig integrierte Personen, die erst nach 1389 in die Stadt gekommen waren.

Für die 1380er Jahre lassen sich aus diesen Gründen nur 57 Personen detailliert verfolgen. Im Zeitraum 1402 bis 1419 ist die Zahl der Steuerzahler, die untersucht werden können, sogar noch niedriger (43). In beiden Untersuchungszeiträumen steht uns aber doch eine relativ große Datenmenge zur Verfügung, mit deren Hilfe sich Entwicklungstrends identifizieren lassen.

Tabelle 13: Vermögensentwicklung der Mieser Zuwanderer 1380 bis 1392

	1–5 Schock	6–10 Schock	11 und mehr Schock
konstant	6	1	2
leichter Anstieg	14	1	1
Anstieg	5	1	2
Anstieg über Kate- goriengrenze	11	4	0
Rückgang	0	4	2

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

In den 1380er Jahren setzte sich die Gruppe der integrierten Zuwanderer, bei denen Besitzveränderungen im Horizont der ersten 5 Jahre ihres Aufenthalts in der Stadt verfolgt werden können, zu fast 90 Prozent aus Angehörigen der Unterschicht zusammen. Aus ihrer Analyse geht eindeutig hervor (s. Tabelle 13), dass die Besitzmobilität Ende des 14. Jahrhunderts sehr dynamisch war. 15 Zuwanderern (32 %) gelang es, während der ersten 5 Aufenthaltsjahre in der Stadt unter die Angehörigen der mittleren (13) oder sogar der oberen (2) Vermögensschicht vorzudringen. Aber auch ein Anwachsen des Gesamtvermögens auf mehr als 20 Schock Groschen war nicht ungewöhnlich (7 Fälle).²¹⁴ Bei weiteren 45 Prozent der Zuwanderer aus der Unterschicht wuchs das Vermögen im Rahmen der Besitzskala der Unterschicht leicht – um 1 oder 2 Schock (32 %) – oder auch deutlicher (13 %).

Die intensive Besitzmobilität der 1380er Jahre zeigte sich auch in den Vermögensschwankungen (Wachstum und anschließender Rückgang) bei den integrierten Zuwanderern. Zu derartigen Veränderungen, die sich bei 25 Prozent der Zuwanderer (13 Personen) verfolgen lassen, kam es sowohl bei Zuwanderern mit leichtem Vermögensanstieg als auch bei Personen, deren Besitz das Niveau der nächsthöheren

²¹⁴ Beispiele für Zuwanderer aus den 1380er Jahren, deren Vermögen in den ersten fünf Aufenthaltsjahren in der Stadt erheblich gewachsen war: Jan von Slavice (1383–1393) von 2 auf 63 Schock; Racek von Lestkov (1382–1419) von 5 auf 26,5 Schock (in diesem Fall dürfte aber wohl nach dem Vater ein gleichnamiger Sohn gewirtschaftet haben bzw. unternehmerisch tätig gewesen sein); Franko von Planá (1383–1391) von 5 auf 58 Schock, danach Rückgang auf 12,5 Schock; Ješek pannifex von Újezd (1386–1392 und länger) von 4 auf 30 Schock, danach Rückgang auf 20 Schock; Elblin von Teplá (1381–1389) von 6 auf 36 Schock.

Vermögenskategorie erreichte.²¹⁵ Nur in einem einzigen Fall war die Schwankung in der Höhe des versteuerten Besitzes gleichbedeutend mit dem Absinken unter das ursprüngliche Besitzniveau.²¹⁶

Die Analyse der Zuwanderer im Zeitraum 1380 bis 1392 lässt sich mit der Feststellung beschließen, dass man bei fast 80 Prozent von ihnen einen Anstieg ihres versteuerten Vermögens im Kontext der zeitlichen Integration beobachten kann. Bei mehr als einem Drittel dieser Zuwanderer war die Besitzmobilität so hoch, dass es ihnen gelang, in eine höhere Vermögensschicht aufzusteigen.

Tabelle 14: Vermögensentwicklung der Mieser Zuwanderer 1402 bis 1419 (Schock Groschen)

	1–5 Schock	6–10 Schock	11 und mehr Schock
konstant	14	1	1
leichter Anstieg	5	2	1
Anstieg	4	0	2
Anstieg über Kate- goriengrenze	4	4	0
Rückgang	2	1	2

Quelle: Zusammenstellung durch den Autor auf Grundlage der erhaltenen Quellen, wie Anm. 60.

Im Vergleich zum ersten Untersuchungszeitraum fiel die Besitzdynamik der integrierten Zuwanderer aus den Jahren 1402 bis 1419 geringer aus. Auch zwischen 1402 und 1419 stammten die Zuwanderer zu fast 90 Prozent aus der Unterschicht. Ein Vermögensanstieg lässt sich jedoch nur bei 50 Prozent nachweisen. Auch die übrigen Aspekte belegen, dass die Besitzmobilität Anfang des 15. Jahrhunderts tendenziell rückläufig war. Nur 8 Zuwanderer (23 %) stiegen in die Mittelschicht auf und niemandem gelang es, in die Oberschicht vorzudringen. Ähnlich gering war auch die Zunahme des Vermögens von über 20 Schock Groschen – sie lässt sich nur bei 2 Zuwanderern beobachten.²¹⁷ Besitzschwankungen, die die Dynamik des sozialen Wandels beeinflussten, waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts ebenfalls wesentlich

²¹⁵ Beispiele für Zuwanderer, deren Vermögen (in Schock Groschen) schwankte und deutlich zurückging: Jan von Slavice (1383–1393), Anstieg von 2 auf 63, danach Rückgang auf 5 Schock; Otík von Holyně (1385–1419), Anstieg von 9 auf 25, danach Rückgang auf 14 Schock; Jindřich von Hradiště (1382–1409), Anstieg von 8 auf 15, danach Rückgang auf 10 Schock; Jindřich faber von Bor (1386–1413), Anstieg von 2 auf 67, danach Rückgang auf 8 Schock; Franko von Planá (1383–1391), Anstieg von 5 auf 58, danach Rückgang auf 12,5 Schock; Ješek pannifex von Újezd (1386–1392), Anstieg von 4 auf 30, danach Rückgang auf 7 Schock.

²¹⁶ Pavel von Vrbice (1381–1409), Anstieg von 7 auf 25 Schock, danach Rückgang auf 4 Schock.

²¹⁷ Václav von Teplá (1406–1419), Anstieg von 1 auf 24,5 Schock; Jan von Nynkov (1411–1419), Anstieg von 8 auf 31 Schock.

weniger ausgeprägt (6 Personen) als in den 1380er Jahren. Ein Absinken des Vermögens unter das ursprüngliche Niveau lässt sich ähnlich wie im vorherigen Untersuchungszeitraum bei Zuwanderern aus der Mittelschicht beobachten.²¹⁸

Trotz der qualitativen Unterschiede zwischen den Jahren 1380 bis 1392 und 1402 bis 1419 lassen sich die Ergebnisse der Untersuchung zur sozialen Integration recht eindeutig interpretieren. Im Verlauf der ersten 5 Jahre nach Zuwanderung in die Stadt wuchs bei den meisten Migranten, Angehörigen der Unterschicht (ca. 65 %), das Vermögen. Die Dynamik der Besitzveränderungen spiegelt sich besonders schlüssig in der sozialen Mobilität wider, durch die die Steuerzahler die Vermögensgrenzen zwischen den einzelnen sozialen Schichten überschritten. Zu einem solchen qualitativen Wandel der Besitzverhältnisse kam es in unserem 40-jährigen Untersuchungszeitraum keineswegs selten. Von allen Zuwanderern der Unterschicht, die sich in die Steuerzahlerpopulation integrierten, gelang es 25 Prozent, deutliche, positive Veränderungen ihrer sozialen Stellung zu erreichen.

Die bisherigen Analysen deuten also an, dass die Mieser Zuwanderung von starker Besitzmobilität begleitet war. In Wirklichkeit muss unsere Bewertung aber deutlich nüchterner ausfallen. Im Zeitraum 1380 bis 1419 ließen sich in Mies über 200 Zuwanderer nieder. Fast die Hälfte bestand aus Personen, die sich nicht in die Mieser Steuerpopulation integrierten. Bei den integrierten Zuwanderern der Unterschicht konnten wir einen Vermögensanstieg bei mehr als 50 Personen nachweisen, wobei nur die Hälfte von ihnen während der ersten 5 Jahre in die Mittelschicht aufstieg. Wie jedoch schon mehrfach gesagt, spiegelt die durchgeführte Analyse die Minimalzahl und damit nur die Trends unter den integrierten Zuwanderern wider.

Andererseits unterscheidet sich die Maximalzahl integrierter Zuwanderer, bei denen sich ein Vermögensanstieg beobachten lässt, nicht sonderlich von der Minimalzahl. Aus der Gesamtuntersuchung der zeitlichen Integration geht also eindeutig hervor, dass unter den nicht nachzuverfolgenden Migranten (nach 1389; erstmals 1402 geführt; nach 1416) und den gänzlich unbekannten Migranten (nicht- bzw. kurzfristig integrierte Personen 1392–1402) eine Vielzahl von Zuwanderern vertreten war, die sich nicht in die Steuerpopulation integrierten. Tatsächlich kam es nur bei ca. 30 bis 35 Prozent aller Mieser Zuwanderer in den ersten 5 Aufenthaltsjahren in der Stadt zu einem Vermögensanstieg. Innerhalb dieses kurzen Zeitabschnitts sorgte die Besitzmobilität allerdings nur vereinzelt für einen deutlichen Wandel in der sozialen Stellung der Individuen, da wir ein Wachstum des Vermögens über die untere Grenze der mittleren Vermögensschicht (10 Schock Groschen) nur für maximal 15 Prozent der Zuwanderer nachweisen können.

Zu einer Verschlechterung der Besitzverhältnisse der Zuwanderer kam es dagegen nur in seltensten Fällen. Für den gesamten Zeitraum ließ sich ein Vermögensrückgang unter den ursprünglichen Wert nur für elf Zuwanderer nachweisen. Als charakteristisch erweist sich dabei, dass dieses Phänomen fast ausschließlich Zuwanderer aus der Mittelschicht betraf. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich bei

²¹⁸ Ich nenne hier Vermögensmaximum und -minimum (in Schock Groschen): Jakub von Planá (1408–1418), Rückgang von 35 auf 27 Schock; Vojislav von Vranov (vor 1402–1413), Rückgang von 16 auf 6,5 Schock. Radikal schmolz auch das Vermögen von Martin Nos von Teplá (1405–1414), von 10 auf 1 Schock, den er nach 1410 weiterhin versteuerte.

den Vermögensschwankungen: Hier überschritten die Spitzen in der Höhe des Vermögens nur ausnahmsweise die Grenze zwischen Unter- und Mittelschicht. Obwohl wir uns bei vermögenderen Zuwanderern in einem Umfeld kleinerer Zahlen bewegen, können wir uns um eine allgemeinere Interpretation bemühen. Die ursprüngliche Besitzgröße beeinflusste die Vermögens- und soziale Mobilität nur eingeschränkt. Ein Vermögen von mehr als zehn Schock Groschen garantierte im Hinblick auf den Besitz keinesfalls einen dynamischeren Aufstieg. Vielleicht war eher das Gegenteil der Fall, denn bei vermögenderen Zuwanderern können wir sehr viel häufiger als bei unvermögenden Migranten einen tendenziellen Vermögensrückgang nachweisen, dessen Ursachen uns leider unbekannt bleiben. Hypothetisch könnte eine Verschlechterung der Besitzverhältnisse durch Witwer-/Witwenschaft, die Aufteilung des Erbes unter die Nachkommen, schlechte Investitionen usw. verursacht worden sein.

Die soziale Mobilität langfristig integrierter Zuwanderer

Die Untersuchung der Besitzmobilität in den ersten fünf Aufenthaltsjahren in der Stadt reflektiert nur eine Ebene der sozialen Veränderungen – den quantitativ überwiegenden Aufstieg. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse der mittel- und langfristig integrierten Zuwanderer erwies sich im Vergleich zu dem oben erforschten Modell als sehr viel komplizierter.

Die Analyse aller Aspekte des sozialen Wandels ist in Mies – ähnlich wie bei anderen untersuchten Aspekten – durch den überlieferten Quellenhorizont limitiert. Die tatsächliche Besitzentwicklung von der Zuwanderung bis zur „Ausradierung“ aus dem Steuerregister kann nur bei einer kleinen Zuwanderergruppe verfolgt werden. Die Forschungsgrundlage wird noch dadurch beschränkt, dass wir die Besitzentwicklung für die Jahre 1392 bis 1402 überhaupt nicht erfassen können. Durch einen Vergleich der Situationen von 1392 und von 1402 lässt sich zwar eine gewisse Tendenz feststellen, aber die erheblichen Besitzschwankungen, die wir innerhalb von zehn Jahren bei zahlreichen Zuwanderern sehen können, relativieren die Ergebnisse eines statistischen Vermögensvergleichs.

Die gesamte Besitzentwicklung können wir nur im Fall der 36 Zuwanderer erfassen, die sich mittel- oder langfristig in Mies niederließen. In die Untersuchungsgruppe habe ich auch Zuwanderer aufgenommen, die vor 1380 in die Stadt gekommen waren und die aufgrund ihres langen Aufenthalts (über 30 Jahre) wenige Jahre vor diesem Datum nach Mies zugezogen sein müssen. Bei den meisten dieser 36 Personen lässt sich ein Anstieg ihres versteuerten Vermögens belegen. Ein gewachsenes Vermögen, das die imaginäre Grenze zwischen den sozialen Schichten überschreitet, weisen 50 Prozent der Zuwanderer auf: Zwei Drittel wechselten in die nächsthöhere Schicht, während ein Drittel aus der Unterschicht in die Oberschicht aufstieg.

Bei der Hälfte der Zuwanderer, deren Besitzmobilität die Grenze der sozialen Kategorien überschritt, kam es in den letzten Aufenthaltsjahren in der Stadt zu einem Absinken in die Unterschicht. Die Ursachen für dieses Phänomen sind unbekannt. In einigen Fällen könnte es auf Misserfolge im Geschäftsleben zurückzuführen sein, aber zumeist dürfte sich hinter dem imaginären Vermögensverfall die Übergabe einer Immobilie, eines Handwerksbetriebs oder einer Bargeldsumme an die Nachkommen verbergen, die mit diesen Werten zu wirtschaften begannen und frei über sie verfügten. Der Vermögensrückgang deutete in diesen Fällen also nur scheinbar den Verlust des früheren Sozialprestiges an, der beim Abstieg in die Mieser Unterschicht zu erwarten war. Ein eindeutiger Rückgang ohne vorherigen Anstieg lässt sich dagegen nur für fünf langfristig integrierte Zuwanderer nachweisen.

Eingeschränkt können wir Besitzveränderungen auch bei mittel- und potenziell langfristig integrierten Personen verfolgen, die vor 1380, in der Zwischenphase 1392 bis 1402 oder mehr als neun Jahre vor 1419 zugezogen waren. Während des Aufenthalts in der Stadt kam es nur bei sieben dieser Zuwanderer zu einem Rückgang des versteuerten Vermögens.²¹⁹ Dieser Schrumpfungsprozess kann in ihrem Fall die Tendenz der langfristigen Besitzentwicklung widerspiegeln, deren Gestalt ich oben bereits skizziert habe.

Ein im Hinblick auf die Besitzkategorien markanter Aufstieg von der Unter- in die Mittelschicht lässt sich bei 40 Prozent der Zuwanderer (22 Personen) nachweisen. Bis auf Ausnahmen (5 %) stoßen wir bei diesen sozial mobilen Personen jedoch nicht auf ein erneutes Schrumpfen ihres Vermögens. Bei Zuwanderern, deren Besitzverhältnisse wir nach 1392 bzw. 1419 nicht verfolgen können, lässt sich die Gültigkeit des oben angedeuteten Modells langfristiger Veränderungen logischerweise nicht nachweisen. Zugleich zeigen diese Fälle jedoch, dass die mittelfristige Integration bei mindestens der Hälfte der Zuwanderer mit einem Vermögensanstieg und der entsprechenden sozialen Mobilität verknüpft war.

Die Untersuchung der Besitz- und sozialen Mobilität der Mieser Zuwanderer kann also recht eindeutig belegen, dass Migration eine Möglichkeit für den sozialen Aufstieg darstellte. Die meisten Zuwanderer kamen mit minimalen finanziellen Mitteln nach Mies. Die veränderte soziale Situation, die neue wirtschaftliche und kulturelle Lebensweise und der wachsende, durch den Stadtrat ausgeübte Steuerdruck sorgten jedoch (zusammen mit zahlreichen weiteren, heute nicht mehr nachweisbaren Aspekten) dafür, dass sich nur die Hälfte aller Zuwanderer in die städtische Bevölkerung integrierte. Andererseits müssen wir uns bewusstmachen, dass ein erheblicher Teil der nichtintegrierten Zuwanderer wahrscheinlich nicht mit der Absicht nach Mies gekommen war, sich dauerhaft in der Stadt niederzulassen und hier eine

²¹⁹ Bláha braseator von Lom (vor 1380–1402), Rückgang von 17 auf 1 Schock Groschen; Aluška von Doubrava (1380–1414), Rückgang von 56 auf 4 Schock; Sezema von Lom (vor 1380–1413), Rückgang von 88,5 auf 20 Schock; Jakub von Černovice (vor 1380–1392), Rückgang von 24 auf 5 Schock; Tomáš Moravka von Sekyřany (vor 1380–1390), Rückgang von 40 auf 20 Schock; Vojislav von Vranov (vor 1402–1413), Rückgang von 9 auf 6,5 Schock; Fylgrus pistor von Teplá (1409–1419), Rückgang von 36 auf 8 Schock.

Familie zu gründen. In die Stadt führten sie sowohl ihre Handelsaktivitäten als auch das Bestreben, den städtischen Arbeitsmarkt durch eine Anstellung im Handwerk oder durch ein Dienstverhältnis in einem Bürgerhaushalt zu nutzen.

Trotz der geringen Vermögensmasse der integrierten Zuwanderer, die bei ihrer Ankunft in der Stadt nahezu ausschließlich der Unterschicht angehörten, veränderten sich bei vielen dieser Personen im Verlauf der ersten fünf Aufenthaltsjahre in Mies die Besitzverhältnisse. Intensivere Formen nahm das Vermögenswachstum jedoch erst bei einer längeren zeitlichen Integration an.

Eine soziale Mobilität, die ihren Ausdruck im Aufstieg in eine höhere soziale und besitzende Schicht fand, lässt sich für mehr als die Hälfte der mittelfristig integrierten Zuwanderer nachweisen. Wenn wir jedoch das Problem der sozialen Mobilität der mittelfristig integrierten Personen im Verhältnis zur gesamten städtischen Zuwanderung analysieren, zeigt sich, dass nur bei einem Viertel der Migranten deutliche Veränderungen im Hinblick auf Vermögen und soziale Stellung zu beobachten sind. Bei den übrigen Zuwanderern veränderten sich die Besitzverhältnisse nur marginal. Allerdings war eine deutliche Verschlechterung der Besitzverhältnisse unter den Zuwanderern im Konzept der sozialen Integration ebenfalls nur ein Randphänomen, obwohl wir in diesem Kontext nicht vergessen dürfen, dass das Vermögen bei zahlreichen Personen, die vom Land oder aus einer anderen Stadt nach Mies gekommen waren, kaum noch weiter sinken konnte.

Die relativ unauffälligen Veränderungen des versteuerten Vermögens im Rahmen der die Unterschicht definierenden Skala sollten wir aber keinesfalls als Stagnationselemente wahrnehmen. Für einen Zuwanderer, der mit einem Vermögen von fünf oder weniger Schock Groschen versteuerten Besitzes in die Stadt gekommen war, bedeutete ein Anstieg um zwei oder mehr Schock Groschen durchaus eine signifikante Entwicklung. Obwohl er weiterhin der „unvermögenden“ Schicht angehörte, veränderten sich seine Lebensbedingungen aus seiner Sicht spürbar. Dagegen musste ein Anstieg des versteuerten Besitzes um fünf oder zehn Schock Groschen bei Angehörigen der Mittel- und Oberschicht keinen erkennbaren Wandel ihres Alltagslebens bedeuten. Die Besitzmobilität besaß also zweifellos eine starke soziale Dimension.

Neben Zuwanderern, bei denen wir dynamische Veränderungen der Besitzverhältnisse nachweisen können, bilden unter den integrierten Zuwanderern auch jene Personen eine bemerkenswerte Gruppe, deren Vermögen sich nicht wesentlich wandelte. Diese kamen sowohl in der Zeit der höchsten Migrationsintensität als auch in der Zeit ihres Nachlassens nach Mies. Zuwanderer, deren Besitzverhältnisse durchweg stabil waren, stammten vor allem aus den ärmsten Schichten und besaßen versteuerten Besitz in Höhe von weniger als fünf Schock Groschen, obwohl wir auch unter vermögenderen Zuwanderern vereinzelt auf solche Fälle stoßen.²²⁰ Im

²²⁰ Zum Beispiel versteuerten: Henslin von Lom 1381–1392 ein Vermögen von 30–35 Schock Groschen; Havlík von Trpísty (1407–1419) ab 1410 3–4 Schock; Cuncz faber von Tachau 1402–1419 23 Schock; Niklin von Svojsín 1402–1418 5–6 Schock; Mikuláš von Tachau 1380–1406 nur 1–2 Schock; Mikuláš von Doubrava 1380–1392 5–7 Schock; Václav von Olbramov 1380–1389 4–6 Schock; Martin von Sulislav 1389–1415 1–2 Schock; Jakub von Kladruby 1385–1403 bis auf geringe Ausnahmen 2 Schock; Hainl von Tachau 1380–1411 ca. 2–3 Schock; Veleslav von Lhota 1386–1406 zwischen 2–4 Schock; Jakub von Jezerce 1392–1406 ca. 2 Schock; Jindřich Ječmík von Bernartice 1388–1419 nur 1 Schock.

Zeitraum von 1380 bis 1419 bildeten diese Personen 20 Prozent der mittel- und langfristig integrierten Zuwanderer. In vorhussitischer Zeit kamen also Menschen nach Mies, die sich zwar zeitlich gesehen voll in die städtische Gesellschaft integrierten, auf deren soziale Verhältnisse das Leben in der Stadt jedoch keinen signifikanten Einfluss hatte.

Zahlreiche Zuwanderer, die sich in Mies langfristig niederließen und deren Vermögen ursprünglich dynamisch gewachsen war, mussten sich in späteren Jahren mit einschneidenden Verschlechterungen ihrer Besitzverhältnisse abfinden. Die Ursachen für diese negativen Veränderungen sind in erster Linie in der zyklischen, nach Generationen strukturierten städtischen Lebensweise zu suchen. Tatsächlich beeinflussten neben den Generationszyklen aber noch andere Faktoren den Besitzrückgang. Als Beweis für das „nichtgenerationsgebundene“ Handeln können meines Erachtens gerade jene langfristig integrierten Zuwanderer herangezogen werden, bei denen es während ihres 20- bis 40-jährigen Aufenthalts in der Stadt nicht zu einem Wandel der Besitzverhältnisse gekommen war. Es wird aber wohl niemals möglich sein, die Ursachen und Zusammenhänge des abweichenden Sozialverhaltens unter den integrierten Zuwanderern zu begreifen, da die mittelalterlichen Quellen es uns eher ermöglichen, Fragen zu stellen, als angemessene Antworten zu finden.

Die soziale und soziokulturelle Integration der Zuwanderer

Die Besitzmobilität der Mieser Zuwanderer in den ersten Jahren ihres ökonomisch aktiven Lebens in der Stadt, die sich in der Zahlung der städtischen Steuern niederschlug, stellt nur ein Phänomen der sozialen Integration in die städtische Bevölkerung dar. Wie bereits mehrfach gesagt, erlauben es uns die Mieser Quellen nur in sehr eingeschränktem Maß, den Horizont der zeitlichen und der Besitzintegration der Zuwanderer zu überschreiten. Zentrales Element der Verwaltung und der Repräsentation politischer Macht in jeder Stadt war der Stadtrat mit seiner Gerichts- und Verwaltungszuständigkeit. Ein nicht weniger bedeutendes und im Hinblick auf das soziokulturelle Leben der Stadt in mancherlei Hinsicht entscheidendes Element war die Kirchenverwaltung, in die der Stadtrat bzw. einzelne Bürger eingriffen – durch die Ausübung des Patronatsrechts, die Stiftung neuer Altarpfünden und auf individueller Ebene durch fromme Privatschenkungen an einzelne Kirchen oder Altäre, die den Sündern die Erlösung ihrer Seelen erleichtern sollten.

Einer Untersuchung der Frage, wie die Zuwanderer in den Mieser Stadtrat gelangten, setzen die fragmentarisch überlieferten Angaben zu den Ratsherren in den 40 Jahren vor Ausbruch der hussitischen Revolution enge Grenzen. Für einige Jahre kennen wir überhaupt keine Ratsherren bzw. es sind höchstens 3 von 12 Mitgliedern belegt: 1384, 1386, 1389 bis 1393, 1401, 1405 bis 1407, 1409, 1412. Obwohl unsere Kenntnisse in dieser Richtung begrenzt und für die prosopografische Forschung unbefriedigend sind, wollen wir auf ihrer Basis zumindest in groben Zügen eine Analyse des Anteils der Zuwanderer an der städtischen Verwaltung – unter Bezug

auf ihre Besitzverhältnisse und ihre Integration in die Stadtbevölkerung – versuchen. Auch in diesem Fall und möglicherweise noch stärker als bei der Untersuchung anderer Phänomene der Mieser Zuwanderung erweisen sich die nicht vorhandenen Möglichkeiten, Familien- und Generationsstrukturen aufzudecken, als limitierend. Aus anderen Städten wissen wir dagegen sehr genau, dass in einzelnen, zumeist vermögenden und langfristig in der Stadt ansässigen Familien gleich mehrere Personen Mitglieder des Stadtrats waren, die sich beim regelmäßigen Austausch der Ratsherren bemühten, für ihre Familie oder ihr breiteres familiäres Netzwerk einen bestimmten Einfluss auf die städtische Verwaltung und die Repräsentation der Stadt nach außen auszuüben.

Für den Zeitraum 1380 bis 1419 konnten durch eine Analyse der Mieser Gerichtsbücher annähernd 110 Ratsherren ausfindig gemacht werden (bei ca. 20 davon stößt man erneut auf Identifikationsprobleme und Gleiches gilt auch für die Identifikation der Ratsherren als Steuerzahler). Unter diesen 110 Ratsherren, von denen ca. 20 Personen länger als 10 Jahre im Rat saßen, befinden sich 14 Zuwanderer, wobei wir auch in ihrem Fall Probleme bei der Identifikation der einzelnen Ratsherren haben.²²¹ Nur 2 von ihnen beteiligten sich jedoch mindestens 10 Jahre an der Ratsverwaltung: Fridrich von Kaaden nachweislich von 1388 bis 1402 und Fridrich von Eger nachweislich von 1380 bis 1392; zu ihnen können wir wohl noch Habard von Úterý zählen, der 1410 bis 1418 Ratsherr in Mies war. Von den übrigen Zuwanderern versahen das Ratsherrenamt nur einmal: Henslin von Lom (1387), Jan von Úterý (1414–1415), Lev von Úterý (1413), falls wir ihn nicht als Mikuláš, Neffe des Úterský (1417) identifizieren, und Pesold von Černošín (1408). Einer der reichsten Mieser Bürger, Sezema von Záchlum, war dreimal Ratsherr (1395, 1397, 1398), zweimal versahen dieses Amt Jan von Doubrava (1417–1418), Johlín von Teplá (1387–1388), Lev von Hanov (1382, 1385), Václav von Teplá (1413, 1416), dreimal der sehr wohlhabende Racek von Lestkov (1385, 1387, 1388), und viermal *Vitus in Giro* (1414–1417), der wohl mit Vít von Tažovice identisch ist.

Auf den ersten Blick überraschend ist es mir allerdings nicht gelungen, alle Mieser Ratsherren als Steuerzahler zu identifizieren, was dafür spricht, dass die Mieser Steuerbücher einen besonderen Typus der sozial definierten Migration widerspiegeln. Probleme mit der Identifikation gab es bei Pesold von Černošín. Unter den Steuerzahlern findet sich 1408, als er Ratsherr war, nur ein *Pesoldus braseator*, der 1380 bis 1419 in Mies Steuern zahlte. Hier sind zwei Interpretationen möglich: Entweder handelt es sich um denselben Steuerzahler, der in den Steuerbüchern keinen Zunamen nach dem Herkunftsort führte oder er wurde in den Gerichtsbüchern irrtümlich mit dem Zunamen „von Černošín“ angeführt, denn in einer anderen Ratservählung von 1408 war Pesoldus ohne Nachnamen eingeschrieben worden. Nicht auffindbar war unter den Steuerzahlern außerdem *Habardus de Novo foro*, also Habard von Úterý, der mindestens zehn Jahre lang im Mieser Stadtrat saß. Als Steuerzahler wurde 1411 bis 1419 nur ein Habardus geführt, der mit unserem Ratsherrn

²²¹ *Johanes Utersky* im Rat 1414 und 1415, *Leo Utersky* im Rat 1413, *Nicolaus gener Utersky* im Rat 1417 und *Utersky*, mit höchster Wahrscheinlichkeit erneut derselbe ohne nähere Spezifizierung in einer Ratserwählung von 1417.

identisch sein könnte. Problematisch ist allerdings, dass *Habardus de Novo foro* in den Mieser Gerichtsbüchern bereits ab 1405 als Mieser Bürger auftaucht: Damals erwarb er einen Hof in Sytno, der dem früheren Mieser Ratsherrn Ješek Podščik gehörte.²²² Im gleichen Jahr erwarb er auch in Mies ein Haus, wobei er eine gewisse Zeit ein Haus besaß, das einst ebenfalls Ješek Podščik gehört hatte.²²³ 1410 erscheint im dritten Gerichtsbuch *Habardus dictus Podssczyk*, was dafür sprechen könnte, dass Habard der Erbe des Ješek Podščik war. 1413 wurde Habard als Ratsherr ebenfalls mit dem Zunamen *Podssczyk* verzeichnet.²²⁴ 1416 tritt er dann als Verwalter der Waisengelder für zwei Söhne des Ješek Podščik auf.²²⁵ Dieser war als Steuerzahler allerdings bis 1411 geführt worden, d. h. bis zu dem Moment, als Habard zum ersten Mal als Steuerzahler auftauchte. Jedoch war Ješek 1405 nachweislich bereits verstorben. Hypothetisch könnte man annehmen, dass Habard ab 1405 im Steuerregister den Namen des Vaters fortführte und erst 1411 endlich unter dem eigenen Namen erfasst wurde. Als Rätsel erweist sich jedoch die Tatsache, dass er in den Gerichtsbüchern mit dem Zunamen *de Novo foro* erschien. Die einzige Erklärung sehe ich darin, dass er noch zu Lebzeiten des Vaters nach Úterý gezogen war, wo seine Familie möglicherweise ursprünglich herstammte, und nach dem Tod des Vaters nach Mies zurückkehrte. Dafür könnte auch der Umstand sprechen, dass Habards Mutter Dorota 1418 als Witwe des Jan von Úterý erwähnt wird (hinter dem sich Ješek Podščik verbergen könnte), die sich gemeinsam mit ihrem Sohn Habard erfolglos darum bemüht hatte, die Anerkennung des Patronatsrechts in Doubrava zu erzwingen.²²⁶ Ješek Podščik wurde in den Steuerbüchern allerdings nie mit dem Zunamen von Úterý geführt, sodass seine Herkunft ungewiss bleibt. Möglicherweise war seine Familie bereits vor mehreren Generationen aus Úterý gekommen und da er zu den bedeutenden Mieser Ratsherren gehörte, spielen die Quellen hin und wieder auf die Herkunft der Familie an. Dorota könnte sich im Streit mit der Stadt ebenso wie ihr Sohn aus den oben genannten Gründen zu Ješeks Herkunft bekannt haben. An dieser Stelle verweise ich nur kurz darauf, dass ich weder Habard noch seinen Vater Ješek oder den oben erwähnten Pesold von Černošim in die quantitative Analyse der Zuwanderer aufgenommen habe, da der Zeitpunkt ihres Zuzugs bzw. ihre tatsächliche Herkunft problematisch ist und nicht sicher bestimmt werden kann.

Falls unsere Herkunftsinterpretation des Ratsherrn Habard korrekt ist, eröffnen sich uns damit auch Möglichkeiten, die drei weiteren uneindeutigen, aber aus Úterý stammenden Ratsherren Jan und Lev/Mikuláš zumindest teilweise zu identifizieren. Lev von Úterý findet sich 1406 bis 1419 in den Steuerbüchern und gehörte zu den sehr vermögenden Steuerzahlern. Beim ersten Mal versteuerte er zwar nur 10 Schock Groschen, aber in den Folgejahren wuchs sein Vermögen auf 49, später auf 59 und

²²² KSN II, fol. 157r.

²²³ KSN II, fol. 161r.

²²⁴ KSN III, fol. 39v.

²²⁵ KSN III, fol. 49r.

²²⁶ *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim*, Bd. 6: 1399–1410, hg. v. Josef EMLER, Praha 1883, S. 136; *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim*, Bd. 7: 1410–1419, hg. v. Josef EMLER, Praha 1886, S. 270.

letztlich auf beachtliche 75 Schock Groschen, was ihm einen Platz unter den reichsten Mitgliedern der Mieser Oberschicht sicherte. Erst 1413 wurde er erstmals Ratsherr. In den späteren Jahren entsandte er höchstwahrscheinlich seine Verwandten in den Rat. 1417 wurde nämlich Mikuláš Ratsherr, der in den Steuerquellen erstmals 1415 als *Nicolaus gener Utersky* erscheint. In einem Verwandtschaftsverhältnis zu Lev von Úterý könnte auch der bereits erwähnte Jan von Úterý gestanden haben, der 1414 und 1415 Ratsherr war, aber in den Steuerquellen nicht zu finden ist bzw. mit keinem Steuerzahler identisch zu sein scheint.

Eine weitere problematische Figur ist ein Ratsherr, der in diesem Amt erstmals 1393 und danach noch 1402 unter dem Namen *Cadaner* und im zweiten Fall eventuell als *Fridricus Cadanensis* geführt wird; allerdings könnte es sich in Wirklichkeit um zwei Ratsherren gehandelt haben – Fridrich und Cadaner. In den Steuerquellen taucht nur ein einziger Zuwanderer aus Kaaden auf, der jedoch nur bis 1381 geführt wird. Danach findet sich unter den Steuerzahlern niemand mehr, der den Namen Cadaner trägt. Eine Teillösung für dieses Problem bieten zwei Hinweise in den Mieser Gerichtsbüchern: 1388²²⁷ verkündete der Stadtrat, dass es zur Auszahlung einer Pfandurkunde für einen Besitz in Těchlovice gekommen sei, dessen Eigentümer Fridrich Cadaner war. 1404 verpfändete dann Sezema von Lom dem langjährigen Mieser Richter Lev und Fridrich Cadaner seinen gesamten Besitz in Záchlum.²²⁸ Auch unter den Steuerzahlern tritt jedoch in den 1380er bzw. 1400er Jahren niemand in Erscheinung, den wir als Fridrich Cadaner identifizieren könnten. Dagegen wurde während der gesamten 1380er Jahre und zuletzt noch 1408 sehr häufig ein Fridricus als Ratsherr ohne jeglichen Zunamen geführt – und Anfang der 1380er Jahre tritt als Ratsherr *Fridricus de Egra*, d. h. Fridrich von Eger, auf, der zu den reichsten Bürgern gehörte, Vermögen in einer Höhe von bis zu 200 Schock Groschen versteuerte und bis 1410 Steuerzahler war. Als Ratsherr wurde er in der Form „Fridricus de Egra“ allerdings nur in den Jahren 1380, 1381 und dann erst wieder 1394 angeführt. Daher dürfte es wahrscheinlich sein, dass sich hinter den Namen Fridrich Cadaner und Fridricus de Egra derselbe Steuerzahler verbirgt, wofür auch die Tatsache spricht, dass Fridricus de Egra ebenso wie Fridricus Cadaner Besitz in Těchlovice – allerdings nicht nur dort – hatte. Zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt man hinsichtlich der Identifikation dieser Steuerzahler aber leider nicht.

Als problematisch erweist sich auch der unter dem Namen *Vitus in Giro* bzw. *Vitus de Giro* geführte Ratsherr. Der Ortszusatz *in Giro* könnte theoretisch auf den Jírná (*Gyrny*) genannten Wald verweisen, der in den Mieser Gerichtsbüchern sehr häufig als Toponym auftaucht. In Betracht kämen außerdem Jinín (*Genyn*, *Gynyn*), das sechs Kilometer südlich von Strakonice liegt, oder das sieben Kilometer südlich von Přeštice liegende Dorf Jíno (*Junin*, *Ginin*). Eine andere Variante, die zwar überraschend, meines Erachtens jedoch am wahrscheinlichsten ist, entspricht den Mieser Quellen sehr viel besser. Im Steuerregister der Jahre 1411 bis 1413 taucht nämlich bei dem bereits früher (ab 1402) nur unter dem Namen *Vitus* geführten Steuerzahler der Beiname *in Giro* auf. Und da es sich nachweislich um dieselbe Person handelt, die

²²⁷ KSN II, fol. 9v, 1388.

²²⁸ KSN II, fol. 88v.

Besitz in Höhe von 39 Schock Groschen versteuerte, ist diese Identifikation zutreffend. Die Sache hat jedoch einen Haken: 1410 tritt als Mieser Bürger Vít von Tažovice in Erscheinung,²²⁹ der ein Anniversarium für seine Verwandten stiftete, unter denen sich auch der langjährige Mieser Bürger Jindřich von Hradiště befand.²³⁰ Im Jahr der Anniversariumsstiftung sank sein Vermögen AČ tatsächlich um 11 Schock Groschen. Problematisch ist allerdings, dass Vít von Tažovice 1417 bereits verstorben war,²³¹ während *Vitus in Giro* noch bis 1419 geführt wurde. Außerdem existiert noch eine andere Identifikationsmöglichkeit für Vít von Tažovice. Er könnte hypothetisch mit Vít Šiška, einem in den Jahren 1411 bis 1419 erfassten Steuerzahler, identisch sein, der ebenfalls mehrfach im Mieser Rat saß (erstmalig 1414) und Erbe des Jindřich von Hradiště gewesen sein könnte. Dafür sprechen würde zumindest die erste Nennung in den Steuerquellen im Jahr 1411 – also nach Jindřichs Tod. Aufgrund der Indizien gebe ich allerdings der Identifikation des *Vitus in Giro* mit Vít von Tažovice den Vorzug und arbeitete auch in den quantitativen Analysen entsprechend mit diesem Zuwanderer.

Ebenfalls nur mit hohem Unsicherheitsfaktor zu identifizieren ist Frenczlin von Eger, der 1380 als Ratsherr genannt wird.²³² In den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit erscheint Frenczlin von Eger mit dem Beinamen *de Egra* allerdings bis 1387,²³³ wobei er sich möglicherweise noch in anderen Einträgen verbirgt, wo nur ein Frenczlin oder Franczlin vermerkt ist. Es gibt mehrere Bürger, mit denen er identisch sein könnte, und ebenso ist nicht auszuschließen, dass jener Frenczlin von Eger in Wirklichkeit zugleich der Ratsherr Fridrich von Eger war. Als eigenständiger Zuwanderer wurde Frenczlin von Eger jedoch nicht in die quantitativen Analysen aufgenommen.

Zur Mieser Oberschicht gehörte auch der Ratsherr Lev von Hanov, der als Steuerzahler vor 1380 und danach bis 1386 geführt wurde. Den Zeitpunkt seiner Zuwanderung kennen wir zwar ebenso wenig wie die Höhe seines Vermögens zu Beginn seines Aufenthalts in der Stadt, aber in den 1380er Jahren zählte er zu den vermögendsten Bürgern von Mies. 1380 versteuerte er mehr als 60 Schock Groschen, danach sank das von ihm versteuerte Vermögen zwar auf 40 Schock Groschen, aber er gehörte auch weiterhin sowohl unter den Zuwanderern als auch unter den Ratsherren zu den reichsten Bürgern. Ein äußerst vermögender Zuwanderer und Rats-

²²⁹ Der Herkunftsort selbst ist schon problematisch. Karl Beer gelang es nicht, ihn zu identifizieren. Als einzige Möglichkeit bietet sich ein recht weit entfernt liegendes Dorf an, das sich in kleinaltigem Eigentum befand: Tažovice, 10 km südwestlich von Strakonice. Vít war allerdings nicht Besitzer des Dorfes, denn zu Beginn des ersten Jahrzehnts tritt hier Lev von Tažovice als Besitzer auf, AČ český [Böhmisches Archiv], Bd. XXXV, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Praha 1935, S. 213f. Vít wird in den Mieser Quellen als *Vitus de Tazyewycz*, *Vitus dictus de Tazelycz*, *Vitus dictus de Tazowycz* oder sogar *Vitus Tazowecz* geführt.

²³⁰ Vgl. Karl BEER, Über kirchliche Verhältnisse der kgl. Stadt Mies in vergangenen Jahrhunderten. Mit urkundlichen Beiträgen der Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 51 (1913), S. 145–182, 328–361, hier S. 333–335; KSN III, fol. 8r.

²³¹ Vgl. KSN III, fol. 57r.

²³² KSN I, fol. 81v.

²³³ KSN II, fol. 4v.

herr war ferner Johlín von Teplá, der in den Steuerquellen erstmals 1383 auftaucht und auch nach 1392 geführt wurde, wie die Tatsache bezeugt, dass er noch 1393 im Rat saß. Zum Zeitpunkt der Zuwanderung in die Stadt versteuerte er 21 Schock Groschen; in den ersten fünf Aufenthaltsjahren in Mies blieb sein Vermögen konstant, stieg danach kurzfristig auf 42 Schock Groschen, bevor es auf 30 Schock Groschen sank und noch weiter zurückging. Über Johlín wissen wir nur, dass er in der Stadt ein Haus besaß²³⁴ und einen Neffen namens Jakub hatte,²³⁵ der in Mies ebenfalls über ein Haus verfügte; unter den Steuerzahlern finden wir ihn allerdings nicht, was daran liegen könnte, dass die Steuerbücher der Jahre 1392 bis 1402, in denen er wahrscheinlich als Steuerzahler geführt wurde, nicht erhalten sind. Zur Oberschicht gehörte weiter Henslin von Lom, der 1381 erstmals als Mieser Steuerzahler erscheint und die städtische Steuer bis 1392 bzw. nach 1392 entrichtete. Im Steuerregister von 1381 wurde er als *Henslinus filius Przybonis* geführt. Henslin war tatsächlich ein Sohn des Přibyslav, dem das unweit von Mies gelegene Dorf Lom gehörte.²³⁶ Nach dem Tod des Vaters behielt Henslin das Dorf noch einige Zeit in seinem Besitz und verkaufte es dann an Sezema.²³⁷ Außerdem besaß er Felder, die er an Sudka, Witwe des Pavel von Planá, abtrat.²³⁸ In Mies versteuerte Henslin von Lom 1381 ein Vermögen in Höhe von 30 Schock Groschen. Sein Besitz blieb die gesamte Zeit über relativ stabil und schwankte zwischen 30 und 35 Schock Groschen.

Zu den Ratsherren gehörte auch Sezema von Záchlum, der wie bereits erwähnt 1381 von Henslin das Dorf Lom für mehr als 200 Schock Groschen erwarb.²³⁹ Damals hatte er bereits das Dorf Nynkov in Besitz, das ursprünglich ebenfalls Eigentum von Henslins Vater gewesen war. Da Sezema aber vermutlich nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, musste er zunächst seinen Besitz in Záchlum verpfänden²⁴⁰ und verkaufte danach dem Mieser Bürger Fridrich von Eger seine Besitzungen in Nynkov.²⁴¹ Unter den Steuerzahlern wurde er ursprünglich als Sezema von Lom, anschließend als Sezema von Záchlum und nach 1402 nur als Sezema (*Czesema*) geführt. Seine geschäftlichen Transaktionen von Anfang der 1380er Jahre sorgten für eine schrittweise Abnahme des versteuerten Vermögens, das sich nach 1383/84 bei fast 110 Schock Groschen stabilisierte. Im Jahr 1400 verkaufte Sezema eine Abgabe aus seinem Besitz in Lom an den Tachauer Bürger Mikuláš suknakraječ²⁴² (Tuchschneider) und 1401 verpfändete er dem Mieser Bürger Václav, Sohn des Jaxo Czolner, seinen Besitz in Záchlum.²⁴³ 1403 trat er seinen Besitz, d. h. das Haus in der Stadt und den Besitz in Záchlum, an Jan Chlév von Chlévy und an Sezema

²³⁴ KSN II, fol. 19r.

²³⁵ KSN II, fol. 25v.

²³⁶ Nach den Angaben des Steuerregisters für den Pilsner Kreis befand sich das Dorf 1379 tatsächlich im Besitz des Přibyslav von Lom, vgl. Josef EMLER, Ein Bernaregister des Pilsner Kreises vom Jahre 1379, Prag 1876, S. 25. Přibyslav hatte dem Eintrag zufolge auch Besitz in Nynkov.

²³⁷ KSN I, fol. 92v.

²³⁸ KSN I, fol. 101v.

²³⁹ KSN II, fol. 90v. Vgl. weiter den Eintrag über die erfolgte Bezahlung in KSN II, fol. 91v.

²⁴⁰ KSN II, fol. 88r.

²⁴¹ KSN II, fol. 90v.

²⁴² Vgl. BEER, Über kirchliche Verhältnisse, S. 181.

²⁴³ KSN II, fol. 112v. Vgl. dazu Eintrag in KSN II, fol. 116r.

von Lom ab,²⁴⁴ der tatsächlich 1403 in den Steuerbüchern auftaucht, wobei er ein Vermögen in Höhe von 88 Schock Groschen versteuerte; das Vermögen des Sezema von Záchlum sank hingegen von 106 auf 22 Schock Groschen. Für dieses Vermögen zahlte er dann bis 1413 Steuern. Der rätselhafte Sezema von Lom, dem der Besitz zusammen mit Jan Chlév von Chlévy abgetreten worden war, findet sich dagegen nur in den Registern von 1403/04, als er zweimal Steuern bezahlte. Danach war er noch in den Registern der Jahre 1405 und 1406 jeweils mit einem Vermögen von 88 Schock Groschen eingetragen, zahlte jedoch nichts und wurde schließlich aus der Liste gestrichen. Dieser Sezema von Lom verpfändete 1404 dem Richter Lev und Fridrich genannt Cadaner seinen Besitz in Záchlum.²⁴⁵ Sezema von Záchlum wurde hingegen unter den Steuerzahlern bis 1413 mit einem Besitz von 22 Schock Groschen geführt. Mehrfach verpfändete er allerdings sein Haus in der Stadt.²⁴⁶ Als Hauseigentümer wurde er letztmals bei der Verpfändung des Vít von Tažovice gehörenden Hauses erwähnt, das neben dem Haus von Sezema von Záchlum stand.²⁴⁷ Wer jener zweite Sezema von Lom war, können wir leider nicht feststellen, da er in anderen Mieser Quellen nicht in Erscheinung tritt. Es könnte sich um einen Adligen gehandelt haben, der das Dorf Lom bei Tachau besaß und dessen Aktivitäten mit dem Vermächtnis des Tachauer Bürgers Děpolt für das Mieser Minoritenkloster und dem damit verknüpften Vermächtnis des Tachauer Bürgers Mikuláš suknakraječ (Schneider) verbunden waren, der 1401 eine Abgabe aus Lom bei Tachau in eine Abgabe aus Lom bei Mies überführt hatte.²⁴⁸ Im Rat saß jedenfalls – gegen Ende der 1390er Jahre – nur Sezema von Záchlum, während sich der andere Sezema nicht in die Stadt integrierte und bloß 1403 zwei Steuerzahlungen leistete.²⁴⁹

Zu den Ratsherren zählte in der zweiten Hälfte der 1390er Jahre auch Václav von Teplá (*Venceslaus Teplský*), der sich 1406 bis 1419 bzw. zweifellos auch nach 1419 unter den Steuerzahlern befand. Beim Zuzug nach Mies gehörte er zu den ärmsten Steuerzahlern, denn das von ihm versteuerte Vermögen betrug nur einen Schock Groschen. Bereits in den ersten fünf Aufenthaltsjahren in der Stadt wuchs sein Besitz auf 9 Schock Groschen und stieg in den Folgejahren auf 13, 17 und vor Ausbruch der Revolution auf 24,5 Schock Groschen, was ihn zu einem Angehörigen der

²⁴⁴ KSN II, fol. 87v. Vgl. dazu KSN II, fol. 155v, wo Sezema von Záchlum seinen Besitz in Záchlum an Sezema von Lom abtrat. Anschließend verpfändete ihm Sezema von Lom den Besitz in Záchlum jedoch (KSN II, fol. 155v) und trat ihm auch ein Haus ab (KSN II, fol. 156r).

²⁴⁵ KSN II, fol. 88v.

²⁴⁶ 1408 verpfändete Sezema von Záchlum dieses Haus an Petr von Bytkov (KSN II, fol. 179r). Ein Jahr später verpfändete er es in dem Bemühen, finanzielle Mittel zu erhalten, auch an Václav, Sohn des Jaxo Czolner (KSN III, fol. 5r), dem er einst bereits seinen Besitz in Záchlum verpfändet hatte.

²⁴⁷ Vgl. KSN III, fol. 30v.

²⁴⁸ BEER, Über kirchliche Verhältnisse, S. 180f.

²⁴⁹ Es bietet sich noch eine weitere Interpretation an. 1410 verfasste Běta, Witwe des Jindřich von Hradiště, ihr Testament und erwähnte darin auch Sezema von Lom bzw. von Touškov. Vielleicht residierte jener Sezema von Lom, der in dem Moment unter den Steuerzahlern auftaucht, als er von Sezema von Záchlum dessen Besitz erhielt, in Wirklichkeit in Touškov, einer untertägigen Stadt des Klosters Kladruby, vgl. KSN III, fol. 13v.

Mittelschicht machte.²⁵⁰ Im Fall des Václav von Teplá bietet sich die Interpretation an, dass er zu den wenigen Zuwanderern gehörte, die mit minimalem Besitz in die Stadt kamen und denen es gelang, in die Mittelschicht oder sogar zu Ratsherren aufzusteigen. In Wirklichkeit dürfte sein Schicksal jedoch komplizierter gewesen sein, wie die Erfassung in den Steuerregistern mit dem Beinamen *Teplský* andeutet. Václav könnte der Nachfahre eines Zuwanderers gewesen sein, der vor 1406 in die Stadt gekommen war und sich dort etabliert hatte. Diese Person könnte Václav zunächst einen Teil ihres Vermögens übergeben haben, bevor schließlich der gesamte Besitz auf ihn überging, sodass hier kein Fall einer zügigen Integration eines ursprünglich fast vermögenslosen Zuwanderers in die Ratsschicht vorliegen würde. Allerdings findet sich unter den Steuerzahlern keine solche Person und daher darf man mit der wahrscheinlich zutreffenden Hypothese arbeiten, dass Václav von Teplá wirklich zu den sozial mobilsten Zuwanderern in Mies gehörte.

In die Mieser Mittelschicht gliederte sich auch Jan frenifex von Doubrava ein, der 1417 und 1418 Ratsherr war und 1415 bis 1419 als Steuerzahler verzeichnet wurde. Bei seinem ersten Vermerk in den Steuerregistern versteuerte er 21 Schock Groschen und in den Folgejahren stieg sein Vermögen auf 28 Schock Groschen.

Zu einem unbekannten Zeitpunkt nach seinem Zuzug nach Mies stieg auch Racek von Lestkov, der von 1382 bis 1419 (faktisch aber wohl nur bis 1388) Steuern zahlte, in die Mittelschicht auf. Bei seinem Zuzug in die Stadt betrug sein Vermögen nur 5 Schock Groschen, aber sehr schnell stieg es auf 18 und danach auf 29 Schock Groschen. Obwohl dies aus den Steuerbüchern nicht eindeutig hervorgeht, muss Racek von Lestkov, der in den 1380er Jahren Ratsherr war, gegen Ende des genannten Jahrzehnts verstorben sein; anschließend wurde sein gleichnamiger Sohn als Steuerzahler geführt. Dies ergibt sich aus einem Eintrag von 1396, als Dorota, Witwe des Racek von Lestkov, aufgrund einer bisher nicht beglichenen Schuld, die gegenüber ihrer Tochter Markéta bestand, ihr Haus an Jan, Sohn des Jan von Lestkov, verpfändete.²⁵¹

Trotz der Probleme bei der Identifikation einzelner Ratsherren aus dem Kreis der Zuwanderer wird deutlich, dass das Vordringen in die Ratsherrenschicht an die Zugehörigkeit mindestens zur Mieser Mittelschicht gebunden war. Andererseits finden sich unter den Zuwanderern aber auch Personen, die zur Mittelschicht gehörten (z. B. Vavřinec von Planá, der Adelige Otik von Krásné Údolí oder Jakub und Lev von Teplá) und nie das Ratsherrenamt innehatten. In einigen Fällen könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass uns nicht alle Mieser Ratsherren bekannt sind; zugleich wirkt sich hier aber auch die Unkenntnis der Familienstrukturen und Freundschaftsbeziehungen negativ aus, mit deren Hilfe diese vermögenden Zuwanderer Einfluss auf die Mieser Stadtverwaltung nehmen konnten.

²⁵⁰ 1410 kaufte er das Haus von Martin und Jan, Söhnen des Konrád – KSN III, fol. 14v – und erwarb wohl fünf Jahre später ein weiteres Haus vom Pfarrer in Kšice, – KSN III, fol. 43r.

²⁵¹ KSN II, fol. 59v.

Damit unsere Überlegungen zum eingeschränkten Aufstieg der Mieser Zuwanderer in den Stadtrat kein bloßes Fragment bleiben, wollen wir das gleiche Phänomen in zwei nicht allzu weit entfernten königlichen Städten betrachten, wo die Ratsherrenverzeichnisse aus vorhussitischer Zeit relativ vollständig überliefert sind: Böhmisches Budweis und Pilsen.

Dank der Steuerquellen und des reichen Urkundenmaterials sind uns in Budweis die Ratsherren von Mitte der 1380er Jahre bis 1416 fast ausnahmslos bekannt. Unter 140 Ratsherren der Jahre 1384 bis 1416, deren Vermögen sich mithilfe der Steuerquellen feststellen lässt, befinden sich mindestens 17 Personen, die in die Stadt zugezogen waren – ebenso wie in Mies also etwas mehr als 10 Prozent aller Ratsherren. Wie Milena Urbánková-Borská beobachten konnte, sind nicht alle Ratsherren in Budweis unter den Steuerzahlern vertreten.²⁵² Gleiches gilt für Mies. Aus dem von Urbánková-Borská publizierten Verzeichnis wird deutlich, dass die einzelnen Zuwanderer nur ausnahmsweise langfristig als Ratsherren tätig waren (Ondřej Písecký, Oldřich von Lomnice, Petr von Ústí, Matyáš Písecký, Jan von Netolice, Ondřej Hořícký, Jan Erhard von Stradonice und Osvald von Rejštejn) und nicht zur einflussreichsten Führungsschicht der Stadt gehörten. Die Mehrheit der ursprünglich zugewanderten Ratsherren darf man als Personen bezeichnen, deren Vermögen im Vergleich zu den übrigen Ratsherren von durchschnittlicher oder sogar unterdurchschnittlicher Größe war (sie versteuerten weniger als 15 oder 20 Schock Groschen). Eine Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht nur Ondřej Hořícký, Jan von Lomnice, Jan von Netolice und Jan von Ústí.

Detaillierter als in Mies können wir ab den 1380er Jahren die Besetzung der Stadträte in Pilsen verfolgen, das um 1400 ein bedeutenderer städtischer Ort war als das einst intensiv im Bergbau tätige Mies. Für die Jahre 1407 bis 1418 kennen wir alle Mitglieder des Pilsner Stadtrats dank der überlieferten Gerichtsbücher und können auch die Sympathien der einzelnen Ratsherren für die hussitische Reformation verfolgen.²⁵³ Mit Ausnahme des Jahres 1407, als unter den zwölf Ratsherren sechs bis acht Zuwanderer oder Nachkommen von Zuwanderern vertreten waren,²⁵⁴ deren Zuzug nach Pilsen nicht datiert werden kann (das Jahr 1407 kann, muss aber nicht zwangsläufig die Situation des vorherigen Jahrzehnts widerspiegeln, für das die Ratsherrenlisten leider nur sehr fragmentarisch überliefert sind), und mit Ausnahme des Jahres 1409, als sich fünf Zuwanderer im Rat befanden, lassen sich unter den Ratsherren zumeist nur ein bis drei Zuwanderer identifizieren. Im Unterschied zu Budweis gehörten jedoch

²⁵² Milena BORSKÁ-URBÁNKOVÁ, Sociální a majetková struktura městských rad v Českých Budějovicích v době předhusitské a husitské [Die Sozial- und Besitzstruktur der Stadträte in Böhmisches Budweis in vorhussitischer und hussitischer Zeit], in: Vědecká konference k 100. výročí narození Bedřicha Mendla, prvního profesora hospodářských dějin Univerzity Karlovy 1892–1992 [Wissenschaftliche Konferenz zum 100. Geburtstag von Bedřich Mendl, dem ersten Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Karls-Universität (1892–1992)], Praha 1997 (= Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica 1994, Nr. 4), S. 107–145, hier S. 124.

²⁵³ So Eduard MAUR, Zrození husitské Plzně [Die Geburt des hussitischen Pilsen], in: Západočeský historický sborník 2 (1996), S. 5–28.

²⁵⁴ Ich gehe hier von den Stadtratsverzeichnissen aus, die zusammengestellt wurden von: VOJTĚŠEK, Z nejstarších právních dějin města Plzně, S. 188.

in Pilsen sehr viele Ratsherren, deren Herkunft jenseits der Stadtmauern lag (wobei wir natürlich nicht wissen, ob sich dies auf ihre Generation oder die Generation ihrer Eltern und Großeltern bezog), zu dem Personenkreis, der sich langfristig an der städtischen Verwaltung beteiligte: Jan von Týn, Jakub Jesenický, Václav von Zbiroh, Vávra von Lutice, Mach von Prachatice und wohl auch Petr Borovský. Ihre Besitzverhältnisse, die in Beziehung zu den Besitzverhältnissen aller übrigen Ratsherren zu untersuchen wären, sind für Pilsen aber leider nicht bekannt.

Ein anderer Faktor für die soziale Integration der Zuwanderer und ihrer Söhne ist deren Teilhabe an der Kirchenverwaltung. In Mies lässt sich dieses Phänomen nur sehr eingeschränkt beobachten. Das Problem liegt darin, dass wir anhand der *Libri confirmationum* und der Akten der Weihekandidaten nicht feststellen können, ob Söhne von Mieser Zuwanderern in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in Prag eine kirchliche Weihestufe empfangen oder in der Stadt Pfarrer oder Altaristen wurden bzw. eine Pfründe in einer der Kirchen erhielten, wo der Stadtrat oder Mieser Bürger das Patronatsrecht besaßen (Doubrava, Záchlum, Kšice). Falls bei den Klerikern die Namen ihrer Väter angegeben waren, dann nur mit dem Zusatz „von Mies“, wodurch jeder Nachweis einer möglichen anderen Herkunft verwischt wird. Gleiches gilt auch für die mehr als 20 aus Mies stammenden Kleriker, die eine kirchliche Pfründe auf dem Territorium der Prager Diözese erhielten.²⁵⁵ Die einzige Ausnahme bildet ein Verwandter des Jakub von Planá (*Jacobus Plansky*), der 1383 in der Pfarrkirche Allerheiligen den neu gestifteten St. Georgsaltar mit einem Jahreszins von 8 Schock Groschen ausstattete. Das Patronatsrecht überließ er jedoch künftig dem Stadtrat und dem Stadtrichter. In seinem Testament behielt er sich nur vor, dass als erster Altarist sein Verwandter, der Priester Jan, Sohn des Mach von Mies,²⁵⁶ eingesetzt werden sollte, der diese Pfründe auch bis zu seinem Tod 1395 innehatte. Jakub von Planá gehörte zu den reichsten Mieser Bürgern. Wir wissen nicht, wann er in die Stadt einwanderte, aber nachweislich wurde er dort vor 1380 geführt, wie wir nicht nur dank der Steuerregister, sondern auch dank eines Eintrags von 1362 wissen, wonach ihm der Mieser Bürger Matěj ein Haus neben der Allerheiligenkirche verpfändet hatte.²⁵⁷ Die letzte Steuer bezahlte er 1382. Noch zu Beginn der 1380er Jahre versteuerte er mit 70 Schock Groschen einen recht hohen Betrag, aber innerhalb von 2 Jahren sank sein Vermögen schrittweise auf 61, 52 und 37 Schock Groschen, wobei ein Zusammenhang mit der Einrichtung der Altaristenpfründe denkbar ist. 1382 versteuerte Jakub von Planá 44 Schock Groschen, wobei uns die Ursache für diesen leichten Anstieg unbekannt ist. Genauso wenig kennen wir eventuelle Nachkommen Jakubs, die er in Mies zurückgelassen haben könnte. Wir wissen nur, dass sein Neffe Tomáš 1381 zum ersten Mal unter den Steuerzahlern geführt wurde, der sich bis 1387 im Register findet. Auch nach Jans Tod diente die

²⁵⁵ Ihre Laufbahn verfolgte Georg SCHMIDT, Über kirchliche Zustände Westböhmens in vorhussitischer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1904), S. 458–491, hier S. 464–466.

²⁵⁶ Vgl. *Libri erectionum*, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber III. (1385–1390), hg. v. Clemens BOROVÝ, Praeae 1879, Nr. 475, S. 327; *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim*, Bd. 5: 1390–1399, hg. v. František Antonín TINGL, Praha 1865, S. 10.

²⁵⁷ KSN I, fol. 3r.

Altaristenpfründe aber weiterhin vor allem lokalen Klerikern, die sie manchmal als Sprungbrett für den Erwerb der einträglicheren Pfarrpfründe in Doubrava nutzten.²⁵⁸ Andere Pfründen in Mies und ähnlich auch in Záchlum und Kšice wurden übrigens ebenfalls häufig mit Klerikern besetzt, die aus Mies stammten und auf diese Weise von Verwandten- und Nachbarschaftsnetzwerken profitierten. Ob sich unter ihnen auch Söhne von Zuwanderern befanden, wissen wir nicht.

Von den Mieser Zuwanderern besaß nur der bereits mehrfach erwähnte Sezema von Záchlum das Patronatsrecht an einer der Mieser Kirchen bzw. einer der Kirchen, auf die sich der Einfluss des Mieser Stadtrats erstreckte. Sein Patronatsrecht in Záchlum nutzte er nur ein einziges Mal, als er dort 1395 den ursprünglich aus Úterý stammenden Roman als Pfarrer präsentierte.²⁵⁹ In dieser Zeit war Sezema außerdem Ratsherr, sodass sich die Möglichkeit nicht ausschließen lässt, dass der Stadtrat Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstelle an der Kirche in Záchlum genommen hatte. Dafür könnte sprechen, dass 1377 hier der Mieser Richter Michal und der Mieser Bürger Beneda das Patronatsrecht ausgeübt hatten.²⁶⁰ 1407²⁶¹ und erneut 1415²⁶² präsentierte die Mieser Bürger Franzlin Staufer und dessen Sohn Hanko, der Bediensteter des Klosters Chotěšov war, dort den Pfarrer.

Unsere Informationen über Mieser Zuwanderer als fromme Stifter sind ebenfalls sehr spärlich. Näher sind nur zwei Vermächtnisse für das Mieser Minoritenkloster bekannt, die Vít von Tažovice vornahm.²⁶³ Das erste Vermächtnis war ein Anniversarium für die Seele des Mieser Bürgers Jindřich von Hradiště.²⁶⁴ Das zweite tätigte 1410 Bětko, Witwe des genannten Jindřich,²⁶⁵ der übrigens nicht zu den sonderlich reichen Bürgern gehörte, da sein Vermögen zum Zeitpunkt seines Todes nur 10 Schock Groschen betrug. Die übrigen frommen Vermächtnisse, die in Mies zu-

²⁵⁸ Detailliert: SCHMIDT, Über kirchliche Zustände, S. 477–485.

²⁵⁹ Libri confirmationum, Bd. 5, S. 224: Am 4. Juli 1395 präsentierte Sezema von Záchlum Roman von Úterý als Pfarrer für die örtliche Kirche: *ad presentacionem discreti Sazeme clientis ibidem de Zachlum residentis in Miza patroni*.

²⁶⁰ Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 3/4: 1373–1390, hg. v. Josef EMLER, Praha 1879, S. 78.

²⁶¹ Libri confirmationum, Bd. 6, S. 199.

²⁶² Libri confirmationum, Bd. 7, S. 184.

²⁶³ Vgl. BEER, Über kirchliche Verhältnisse, S. 333–335.

²⁶⁴ KSN III, fol. 8r.

²⁶⁵ Vgl. KSN III, fol. 13v.

meist für das Minoritenkloster bestimmt waren, stammten von Bürgern, die nicht in der ersten Generation nach Mies zugezogen waren, vom Kleinadel der Umgebung²⁶⁶ oder von Bürgern aus anderen westböhmisches königlichen Städten.²⁶⁷

Zu den Stufen der Integration der Zuwanderer in die städtische Gesellschaft gehörte der Kauf einer Liegenschaft, zumeist eines Hauses, oder von Feldern in der Stadt, jenseits der Stadtmauern oder – wie in Mies sehr häufig – in einem der Dörfer, deren Obrigkeit die Stadt war und wo die Mieser Bürger die gekauften Felder wohl an die örtlichen Bauern verpachteten und nur Zins aus ihnen bezogen.²⁶⁸ In den Mieser Gerichtsbüchern wurden leider nicht alle durchgeführten Transaktionen (Verkäufe und Verpfändungen) rund um den unbeweglichen Besitz erfasst und so darf eine Analyse dieser Einträge nur als kleiner Einblick in das Wirtschaftsverhalten der Zuwanderer gelten. Da jedoch Zuwanderer sehr häufig als Besitzer von Liegenschaften in der Stadt auftreten, stellen die Mieser Einträge eine geeignete Quelle dar, um die Erforschung der sozialen Integration zu vertiefen. Andererseits muss man sich bewusst machen, dass die Preise der in Mies verkauften Liegenschaften bei Geschäftstransaktionen nicht angegeben wurden. Bei Verpfändungen kennen wir zwar die Pfandsumme, aber diese konnte sich stark vom tatsächlichen Verkaufspreis einer Immobilie unterscheiden. Aus diesen Gründen soll hier darauf verzichtet werden, auch nur hypothetisch den Wert der jeweiligen von Zuwanderern erworbenen Liegenschaften zu bestimmen oder die soziale Exklusivität der Häuser im Rahmen der städtischen Bebauung zu analysieren, denn trotz angestrebter Bemühungen ist es unmöglich, die einzelnen Liegenschaften in Mies ohne topografisch geführte Steuerbücher zu lokalisieren.²⁶⁹

Immobilienbesitz lässt sich anhand einer vergleichenden Analyse der Steuerbücher und der Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit für ungefähr 80, d. h. ca. 35 Prozent aller Zuwanderer nachweisen. Im Fall von Zuwanderern, die sich in die Mieser Bevölkerung integrierten, lässt sich der Immobilienbesitz in der Stadt sehr viel häufiger nachweisen: Bei mittelfristig integrierten Zuwanderern verfügten mehr als die Hälfte, bei langfristig integrierten Zuwanderern mehr als drei Viertel aller Immigranten über eigene Liegenschaften.

²⁶⁶ Vgl. die im *Liber obligationum* des Mieser Minoritenklosters überlieferten Vermächtnisse: BEER, Über kirchliche Verhältnisse, S. 173–176 (Bohuslava von Erpužice und ihr Ehemann Manhodl von Erpužice), S. 176f. (Strojmir von Trubice), S. 178f. (Strojmir's Söhne), S. 179f., 332f. (Petr von Lohov), S. 328–330 (Beneš und Jindřich von Schwamberg), S. 330–332 (Maršik von Hrádek, ansässig auf Burg Lopata), S. 335–340 (Bohuslav und Hyněk Krušina von Schwamberg). Ein frommes Vermächtnis für die Kirche in Doubrava in Höhe von zwei Schock Jahreszins aus seinem Besitz in Malovice tätigte am 11. April 1407 Jan von Malovice, *famosus vir, armiger Pragensis dioecesis*, nach dem Testament seines Vaters Habardus, *Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV., Liber V.* (1398–1407), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1889, Nr. 1006, S. 733f.

²⁶⁷ Belegt ist allerdings nur der Fall des bereits erwähnten Dëpold von Tachau, vgl. BEER, Über kirchliche Verhältnisse, S. 180f.

²⁶⁸ Eine Ausnahme bildet die Verpfändung von Besitz in Kšice und Těchlovice durch Mikuláš Vavřatka, vgl. KSN III, fol. 6r.

²⁶⁹ Die Integration im Hinblick auf den Herkunftsort der Zuwanderer bzw. Neubürger untersuchte: KOCH, Neubürger in Zürich, S. 216–230.

Die bisherige Forschung hat zumeist angenommen, dass die Annahme des Bürgerrechts an das Eigentum einer Liegenschaft in der Stadt gebunden war. Aus Böhmen ist eine solche Pflicht zwar nicht bekannt, was meines Erachtens mit dem freien Rechtsverständnis der Bürgerschaft in böhmischen und mährischen Städten im Vergleich zu den Reichsstädten zusammenhängt, aber zugleich wird deutlich, dass die Eingliederung in die soziale Welt der Stadt den Erwerb einer eigenen Immobilie und damit eine entsprechende ökonomische Unabhängigkeit voraussetzte. Die Forschungen zur sozialen Topografie bezeugen, dass im Fall vermögender Bürger auch die bereits mehrfach erwähnte Frage nach dem Prestige des Wohnorts in der Stadt eine Rolle spielte. Für Mies setzt uns der Umstand Grenzen, dass wir die Hausbesitzer nicht von zur Miete wohnenden Personen trennen und daher nicht sagen können, ob die große Anzahl von Zuwanderern, bei denen wir den Besitz einer Immobilie nicht nachweisen konnten und unter denen Personen überwogen, die sich nicht in die Stadtbevölkerung integrierten, nicht jene Mieter waren, die in jeder mittelalterlichen Stadt eine instabile und dynamisch-veränderliche Sozialstruktur bildeten. Leider lässt sich diese Interpretation selbst durch einen Blick auf den ersten Eintrag des Zuwanderers in die Steuerregister und auf den Ankaufszeitpunkt einer Immobilie weder widerlegen noch verifizieren. In Mies war die Entrichtung von Steuern nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht an Immobilienbesitz gebunden, sodass hier als Steuerzahler auch Personen geführt werden konnten, die kein Haus besaßen. Ebenso gab es sicher Bürger und Einwohner, die eine Immobilie besaßen, jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht im Verzeichnis der Steuerzahler geführt wurden. Ein Zusammenhang zwischen der ersten Erfassung in den Steuerbüchern und dem Erwerb einer Immobilie konnte nur in wenigen Fällen hergestellt werden, die aber nicht repräsentativ und daher nicht geeignet sind, um daraus weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen.²⁷⁰ Noch geringer ist die Anzahl der Fälle, in denen sich das Ende der Listung in den Steuerbüchern mit dem Verkauf einer Immobilie oder sogar mit dem Tod des Steuerzahlers – wie in den Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfasst – gleichsetzen lässt.²⁷¹

²⁷⁰ Jiří von Rožmberk, 1402–1419 als Steuerzahler geführt, erwarb 1402 ein Haus (KSN II, fol. 124v); Sulco tutor von Hradiště, 1402–1419 als Steuerzahler geführt, erwarb ebenfalls 1402 ein Haus (KSN II, fol. 129v); Martin Nos von Teplá, 1405–1414 als Steuerzahler geführt, besaß bereits 1405 ein Haus (KSN II, fol. 173v); Vlk von Otrovce, 1417–1418 als Steuerzahler geführt, war 1417 bereits Hausbesitzer (KSN III, fol. 50r); Matěj faber von Trpísty, 1415–1419 als Steuerzahler geführt, erwarb 1417 ein Haus (KSN III, fol. 51v); Jan von Gutštejn, 1405–1419 als Steuerzahler geführt, erwarb 1405 ein Haus (KSN II, fol. 166r); Elblin von Teplá, 1381–1389 als Steuerzahler geführt, erwarb 1381 ein Haus (KSN I, fol. 92v); Jakub von Milikov, 1410–1419 als Steuerzahler geführt, erwarb 1413 ein Haus (KSN III, fol. 34r).

²⁷¹ Bohuslav von Svojšín wurde 1380 bis 1406 in den Steuerbüchern geführt, die Söhne des verstorbenen Vaters wurden 1406 eingetragen (KSN II, fol. 159v).

Schluss

Die umfassende Analyse der Zuwanderung in die spätmittelalterliche Stadt Mies im Zeitraum von den 1380er Jahren bis 1419 ist eine Modellstudie für die Möglichkeiten, die einer Untersuchung der sozialen Aspekte der spätmittelalterlichen Zuwanderung offenstehen. Im Gegensatz zu den meisten bisherigen Forschungen zur städtischen Zuwanderung, die besonders von der deutschen, schweizerischen und österreichischen Mediävistik vorgelegt wurden, basiert sie auf einem anderen Quellentyp – den kontinuierlich geführten und kontinuierlich überlieferten Steuerregistern. Durch Komparation mit anderen böhmischen und mährischen Städten, für die vergleichbare Quellentypen für einen annähernd gleichen Zeitraum ohne Unterbrechung überliefert sind, habe ich zu zeigen versucht, dass die alphabetisch geführten Mieser Steuerregister eine außergewöhnliche Quelle sind, in der die Zuwanderer mit größerer Sorgfalt verzeichnet sind, als dies bei topografisch geführten Steuerquellen der Fall ist. Aber selbst die Mieser Steuerquellen verzeichnen ebenso wie die Steuerquellen anderer Städte oder die Neubürgerbücher nicht alle Zuwanderer, die aus den verschiedensten Motiven und mit unterschiedlichen Lebensperspektiven in die Stadt gekommen waren. Eine prosopografische Analyse der Mieser Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit bewies, dass sich in Mies Hausbesitzer finden, die aus vielfältigen Gründen nicht in den Steuerquellen erfasst wurden. Als Immobilienbesitzer figurieren außerdem Personen, die nicht mit ihrem Herkunftsort in den Steuerregistern verzeichnet wurden. Ein Teil von ihnen konnte identifiziert werden, ein anderer Teil entzieht sich unserer Untersuchung, da die bloße Kenntnis des Vornamens ihre eindeutige Identifikation mit einem konkreten Steuerzahler unmöglich macht. Allerdings stößt prosopografische Forschung immer an gewisse Grenzen. Selbst ca. 10 Prozent nicht genauer zu identifizierende Zuwanderer können die Trends bei den von mir untersuchten sozialen Aspekten nicht in Zweifel ziehen. Bei Verwendung der Neubürgerbücher müssen Historiker hingegen mit einem sehr viel höheren Prozentsatz an Zuwanderern arbeiten, deren Herkunftsort sich nicht feststellen lässt.

Unter Betonung der sozialen Aspekte der spätmittelalterlichen Zuwanderung habe ich zu zeigen versucht, wo die Grenzen für eine ausschließlich auf der Analyse von Neubürgerbüchern basierende Forschung liegen. Überwinden lassen sie sich meines Erachtens gerade mithilfe bestimmter Steuerquellen bzw. durch die parallele Analyse beider Quellentypen, wie dies unlängst Bruno Koch versucht hat.²⁷² Aber auch bei der Untersuchung der Zuwanderung in das spätmittelalterliche Mies dür-

²⁷² KOCH, Neubürger in Zürich, *passim*. In Wirklichkeit unternahm Bruno Koch allerdings keine vergleichende Analyse nach den Züricher Neubürgerbüchern und den Züricher Steuerquellen, sondern verfolgte nur jene zugewanderten Neubürger, die mit konkreten Steuerzahlern identisch waren. Die Züricher Quellen ermöglichen auch keine parallele Untersuchung, da die Steuerbücher hier nicht kontinuierlich überliefert sind. Wie bereits angemerkt, bieten die bis heute ungenutzten, für das Ende des 14. und das gesamte 15. Jahrhundert überlieferten Egerer Quellen eine einzigartige Möglichkeit für derartige Parallelforschungen. In letzter Zeit widmet sich der Sozialgeschichte der Region Eger Tomáš Klír. Aus seinen analytischen Arbeiten vgl.: *Knihy chebské zemské berně z let 1438 a 1456*

fen wir nicht vergessen, dass wir es mit einem spezifischen Migrationstyp zu tun haben, der einen gewissen Integrationsgrad voraussetzt, wie er seinen Ausdruck in der Eintragung als Steuerzahler und in der (mindestens einmaligen) Bezahlung der städtischen Steuer findet. Die Analyse der Mieser Zuwanderung geht dabei von der prosopografischen Untersuchung der gesamten Mieser Steuerpopulation der Jahre 1380 bis 1419 aus und knüpft an Forschungen zur demografischen Entwicklung dieser Stadt in den 40 Jahren vor Ausbruch der hussitischen Revolution an; in einigen Fällen erhalten wir dadurch die Möglichkeit, das Verhältnis sozialspezifischer Gruppen von Zuwanderern zu den Steuerzahlern in ihrer Gesamtheit zu verfolgen.

Die methodischen Ansätze, mit denen ich mich der Untersuchung der Migration nach Mies genähert habe, sind daher von zweierlei Art. Einerseits analysiere ich Phänomene, mit denen sich die Zuwanderungsforschung bereits seit mehr als hundert Jahren beschäftigt: die quantitative Entwicklung der Zuwanderung und die Größe des Zuwanderungshorizonts. Abgesehen von diesen heute bereits klassischen Ansätzen quantitativer Natur, die vor allem bemüht sind, langfristige Trends festzustellen und deutliche Veränderungen aufzudecken, zu denen es im Hinblick auf die Intensität und die territoriale Reichweite der Zuwanderung gekommen war, habe ich mich vor allem auf die sozialen Aspekte der Zuwanderung konzentriert. Möglich war dies nur dank der prosopografischen Untersuchung aller Zuwanderer als konkrete Personen, für die wir nicht nur das erste Jahr ihrer Führung als Steuerzahler, sondern vor allem die Gesamtdauer ihres Aufenthalts in der Stadt bzw. die Gesamtdauer ihrer Erfassung als Steuerzahler, die Besitzverhältnisse beim Zuzug und die Veränderungen der Besitzverhältnisse im gesamten Zeitraum ihrer Erfassung als Steuerzahler kennen.

Dank detaillierter Kenntnisse zu einzelnen Steuerzahlern konnten die Besitzverhältnisse der Zuwanderer und vor allem deren Besitzmobilität verfolgt werden. Und da ihre Aufenthaltsdauer in der Stadt bekannt ist, gelang es uns, den Einfluss der zeitlichen Integration der Zuwanderer auf die Veränderung ihrer Vermögensverhältnisse nachzuweisen. Die meisten Zuwanderer (90 %) kamen mit minimalen finanziellen Mitteln nach Mies und gehörten zum Zeitpunkt ihres Zuzugs zur Unterschicht. Auch in dieser Hinsicht repräsentierten die Zuwanderer in der Bevölkerung offensichtlich eine sozialspezifische Gruppe, die uns zumeist nur als anonyme und wirtschaftlich wie politisch passive Masse bekannt ist. Die Veränderungen in den Besitzverhältnissen der ursprünglich armen Mieser Zuwanderer lassen jedoch erahnen, dass die mittelalterliche Stadt auch für Angehörige der Unterschicht Möglichkeiten bot, sich sozial zu etablieren und sogar im Milieu der alten städtischen Eliten durchzusetzen. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Modellstudie besonderer Wert auf die Untersuchung der sozialen Integration gelegt – und dies nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Aufenthaltsdauer in der Stadt und Besitzverhältnissen, sondern auch unter dem Aspekt des käuflichen Erwerbs städtischer Immobilien, des Vordringens in den Stadtrat und der Teilhabe an der Kirchenverwaltung bzw. der Einrichtung frommer Stiftungen. Andererseits wird aber

[Bücher des Grundbuchs von Eger aus den Jahren 1438 und 1456], hg. v. Tomáš Klíř, Ústí nad Labem/Dolní Břežany 2016.

deutlich, dass es die Mieser Quellen nur eingeschränkt erlauben, alle Aspekte der sozialen Integration von Zuwanderern zu untersuchen. Da es uns unmöglich ist, die Familien- und Freundesnetzwerke der überwiegenden Mehrheit der Zuwanderer detailliert prosopografisch zu verfolgen, bleibt die sehr wichtige Frage unbeantwortet, wie die Möglichkeiten einer zügigen und deutlich sichtbaren sozialen Integration durch Verbindungen der Zuwanderer zu anderen Bürgern noch vor deren Zuzug in die Stadt bzw. in den ersten Jahren nach ihrer Erfassung als Steuerzahler beeinflusst wurden. Die uns bekannten konkreten Fälle sind leider allzu einzigartig und erlauben es nicht, ein bestimmtes Verhaltensmuster als ein für diese Zeit übliches Phänomen in Betracht zu ziehen.

Soziale Aspekte der spätmittelalterlichen Zuwanderung berühren auch zwei weitere Phänomene. Die bisherige Stadtgeschichtsforschung arbeitet mit dem Modell des Bevölkerungsdefizits. Den theoretischen Konzepten zufolge hätte die Stadt ohne Zuwanderung demografisch stagniert und wäre langfristig geschrumpft. Quantitative Analysen des tatsächlichen Bevölkerungsdefizits der Stadt standen allerdings bisher nicht zur Verfügung. Daher habe ich anhand einer prosopografischen Analyse der Zuwanderer und der Mieser Gesamtpopulation unter Betonung der sogenannten zeitlichen Integration der Steuerzahler zu zeigen versucht, dass die Hauptprinzipien des angenommenen Bevölkerungsdefizits für Mies wirklich gelten und dass es ohne Zuwanderung zu einem tendenziellen Bevölkerungsrückgang gekommen wäre. Und da sich eine sinkende Zuwanderungsintensität in den Jahren 1402 bis 1419 im Vergleich zu 1380 bis 1392 beobachten lässt, kam es in diesem Zeitraum zu einem ca. zehnprozentigen Rückgang der Gesamtbevölkerung. Andererseits zeigte eine Analyse der ethnischen Aspekte der Mieser Zuwanderung, dass die Tschechisierung dieser Stadt ein langfristiger Prozess war, in dem die tschechische Zuwanderung keine zentrale Rolle spielte.

Das zweite Phänomen besteht im Konzept der Zuwanderungsbeschränkungen nach 1380, das mit allgemeinen Fragen der sozialen Entwicklung in der vorhussitischen ländlichen Gesellschaft verknüpft ist. Hier habe ich zu zeigen versucht, dass man auf normativer Ebene für die vorhussitische Zeit nicht von einer Einschränkung der Zuwanderung sprechen kann. Andererseits vermute ich jedoch, dass vor allem auf kirchlichen Großgrundherrschaften gewisse Besonderheiten zur Geltung gekommen sein könnten, die uns konkret nicht näher bekannt sind, die jedoch in ihrer Konsequenz zu einer Beschränkung des Abzugs vom Land und im Gegensatz dazu zu einer freieren Abwanderung aus den untertänigen Städten geführt haben könnten. Durch die Analyse der Zuwanderung in sieben Dörfer, die die städtische Mieser (Groß-)Grundherrschaft bildeten, habe ich nachzuweisen versucht, dass in vorhussitischer Zeit auch eine recht intensive ländliche Migration stattfand, die uns detailliert aus den jüngsten angloamerikanischen Forschungen bekannt ist und die für Böhmen und Mähren einstweilen zusammen mit der Untersuchung sozialer Aspekte der spätmittelalterlichen städtischen Zuwanderung zu den am wenigsten erforschten Phänomenen gehört. Beide spielten jedoch eine derart wichtige Rolle in der Sozialgeschichte des Spätmittelalters, dass man ihnen mehr Aufmerksamkeit schenken sollte. Aus diesem Grund habe ich mich in meiner Studie gerade auf die detaillierte Erforschung sozialer Phänomene konzentriert und versucht, diese Er-

scheinungen in größeren Zusammenhängen zu beleuchten – trotz unbestreitbarer Interpretationsgrenzen, die sowohl auf den fragmentarischen Charakter der Quellen als auch die Schwierigkeiten zurückzuführen sind, die einzelnen Mieser Bürger und Einwohner in den verschiedenen Quellentypen eindeutig zu identifizieren. Alle gezogenen Schlüsse sehe ich als offen und vor allem als nur schwer auf andere böhmische und mährische Städte übertragbar an. Jede mittelalterliche Stadt war so spezifisch und eigen, dass ich einfachen Analogien sehr skeptisch gegenüberstehe. Für das Konzept der spätmittelalterlichen Zuwanderung ergeben sich daher aus einer Modellstudie, in deren Zentrum die Analyse einer mittelgroßen königlichen Stadt steht, die um 1400 weniger als 2.000 Einwohner besaß, keine allgemeinen Schlussfolgerungen. Andererseits gehe ich jedoch davon aus, dass diese Modellanalyse zumindest erahnen lässt, dass die Dynamik der sozialen Veränderungen in spätmittelalterlichen Städten sehr ausgeprägt war und dass sie in vielen Aspekten dabei behilflich sein kann, die bisherigen Vorstellungen, vor allem über das Verhalten der Unterschichten der spätmittelalterlichen Gesellschaft, zu überwinden.²⁷³

²⁷³ Diese Studie ist im Rahmen des Strategie 21/23-Projekts „Die Stadt als Labor des Wandels. Gebäude, Kulturerbe und Umwelt für ein sicheres und wertvolles Leben“, am Institut für Philosophie AV ČR, v.v.i., entstanden.

STÄDTISCHE ELITEN

VORMUNDSCHAFT ODER PARTNERSCHAFT? DER STATUS DER EHEFRAU UND DIE BESITZVERHÄLTNISSE DER EHELEUTE IM MITTELALTERLICHEN BRÜNN¹

Michaela Antonín Malaníková

Die Wahl des Lebenspartners – ob aus eigener Entscheidung oder auf Druck der Familie – war für die mittelalterliche Frau unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Schicht eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung. In der zeitgenössischen Kultur, für die eine Wahrnehmung in implizit hierarchisch geordneten Gegensätzen charakteristisch war, galt das männliche Geschlecht als vollendeter und wertvoller. Wird diese Sichtweise auf die Gesellschaftsordnung übertragen, worum sich im Mittelalter religiöse und weltliche Autoritäten gleichermaßen bemühten, steht am Ende die patriarchale Ordnung. Im Mittelalter besaß der Mann nominell die dominierende Rolle, er repräsentierte die Familie in der Öffentlichkeit und hatte das volle Recht, im Rahmen seines Haushaltes Ehefrau, Kinder, Untergebene und Dienerschaft zu beaufsichtigen und im Bedarfsfall auch zu bestrafen. Diese Auffassung basierte auf den Traditionen des römischen Rechtsinstituts der *patria potestas* (väterliche Gewalt) und gehörte in der Form der sogenannten Vormundschaft zu den wichtigsten Erbschaften, die das Mittelalter aus der Antike übernommen hatte.² Im Unterschied zur Antike wurden jedoch unter dem Einfluss des kanonischen Rechts im mittelalterlichen Europa die Möglichkeiten zur Auflösung der Ehe deutlich eingeschränkt,³ da die christliche Kirche die Beziehung zwischen Mann und Frau als

¹ Dies ist die übersetzte und überarbeitete Fassung folgender Publikation: Michaela ANTONÍN MALANÍKOVÁ, Guardianship or Partnership? Status of Wife and Property Co-ownership of Spouses in Medieval Brno, in: *Theatrum historiae* 22 (2018), S. 33–49. Siehe auch Anm. 75.

² Zur Auffassung der väterlichen Gewalt im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Recht in den böhmischen Ländern vgl. Pavla SLAVÍČKOVÁ, *Právní ochrana dětí v období prvních kodifikací* [Der Rechtsschutz der Kinder in der Zeit der ersten Kodifikationen], Praha 2012, besonders S. 36–77.

³ Von den neueren Arbeiten zur mittelalterlichen Ehe in Mitteleuropa vgl. Paweł KRAS/Martin NODL (Hg.), *Manželství v pozdním středověku: rituály a obyčeje* [Ehe im Spätmittelalter: Rituale und Bräuche], Praha 2014; zu den Methoden der Beendigung einer Ehe im spätmittelalterlichen Polen: Izabela SKIERSKA, *Rozwiązanie małżeństwa w Polsce późnego średniowiecza w świetle praktyki sądów kościelnych* [Die Auflösung der Ehe im spätmittelalterlichen Polen im Licht kirchengerichtlicher Praktiken], in: ebd., S. 35–51. Die Durchsetzung der kanonischen Eherechtsnormen war in Mitteleuropa ein langsamer Prozess; für Böhmen wurde diese Problematik von Martin Nodl untersucht, siehe

geistliches Band verstand, in dem sich das Verhältnis von Christus und seiner Kirche widerspiegelte; auf dieser Basis wurde die Ehe als Institution vom IV. Laterankonzil (1215) als weiteres Sakrament aufgenommen.⁴

Der vorliegende Text konzentriert sich auf die Stellung der Ehefrau im städtischen Milieu am Beispiel der mittelalterlichen Stadt Brünn. Neben ihrem Rechtsstatus, der anhand einer Analyse der geltenden Normen rekonstruiert wird, wird besonders die Auffassung der ehelichen Gütergemeinschaft und das Funktionieren dieses Instituts im Alltag untersucht. Das Problem des gemeinsamen Eigentums der Eheleute muss multiperspektivisch betrachtet werden, wobei nicht nur die relevanten Rechtsnormen und die Art ihrer Anwendung in der Praxis zu berücksichtigen sind, sondern auch das allgemeine zeitgenössische Verständnis der Beziehung zwischen Frau und Mann im Rahmen des Ehebundes, das Veränderungen unterlag, die der Aufschwung der städtischen Lebensweise überall im mittelalterlichen Europa mit sich brachte.

Die Urbanisierung führte in vielen (nicht in allen) Regionen Europas zur Zunahme des Durchschnittsalters von Frauen und Männern bei der ersten Eheschließung,⁵ was vor allem dadurch bedingt war, dass ein Großteil der städtischen Bevölkerung vor der Heirat eine gewisse Zeit in Dienstberufen (z. B. Dienstboten, Mägde, Knechte) tätig war oder ein Handwerk erlernte. Das höhere Heiratsalter der europäischen Population in vormoderner Zeit gehört bereits seit mehreren Jahrzehnten zu den meistdiskutierten Merkmalen des europäischen Heiratsmusters (*European marriage pattern*), wie es John Hajnal in seinem heute bereits klassischen Text definiert hat.⁶

Martin NODL, Pronikání kanonického práva do českého prostředí, jeho recepcce nařízeními církve a rezistence laického prostředí vůči kanonickým předpisům [Das Vordringen des kanonischen Rechts nach Böhmen, seine Rezeption durch Bestimmungen der Kirche und die Resistenz des Laienmilieus gegenüber den kanonischen Vorschriften], in: Pavel KRAFL (Hg.), *Sacri canones servandi sunt. Ius canonicum et status ecclesiae saeculis XIII–XV*, Praha 2008, S. 651–659. Zu ähnlichen Schlüssen gelangte anhand einer Analyse von Ehestreitigkeiten bereits früher John Martin KLASSEN, *Marriage and Family in Medieval Bohemia*, in: *East European Quarterly* 19 (1985), S. 257–274. Die Situation im mittelalterlichen Polen untersuchte Magdalena BINIAŚ-SZKOPEK, *Małżonkowie przed sądem biskupiego oficjała poznańskiego w pierwszej ćwierci XV wieku* [Eheleute vor dem Gericht des Posener bischöflichen Offizials im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts], Poznań 2018, S. 102–110, die ebenfalls feststellte, dass der Bereich der Ehebräuche lange außerhalb der kirchlichen Aufsicht verblieb.

⁴ Zum Institut der Ehe im Rahmen der Agenda des IV. Laterankonzils zuletzt David L. D'AVRAY, *Lateran IV and Marriage. What Lateran IV did not do about Marriage?*, in: Gert MELVILLE/Johannes HELMRATH (Hg.), *The Fourth Lateran Council. Institutional Reform and Spiritual Renewal*, Affalterbach 2017, S. 137–142.

⁵ Für Wien Mitte des 16. Jahrhunderts gibt beispielsweise Ferdinand OPLL, *Leben im mittelalterlichen Wien*, Wien/Köln 1998, S. 31, das durchschnittliche Heiratsalter von Männern mit 24,5 und von Frauen mit 21,9 Jahren an; Birgit NOODT, *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts*, Hamburg 2000, S. 263–265, nennt für Lübeck im Mittelalter 25 bis 30 Jahre für Männer und 15 bis 18 Jahre für Frauen. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte Marija MOGOROVIĆ CRLJENKO, *Nepoznati svijet istarskih žena* [Die unbekannte Welt von Frauen aus Istrien], Zagreb 2006, S. 47–52, für das Gebiet des vormodernen Kroatien. Cezary KUKLO, *Demografia Rzeczypospolitej przedrozbiorowej* [Die Demografie Polens vor den Teilungen], Warszawa 2009, S. 279, rechnet für das vormoderne Polen mit Angaben von 24 bis 30 Jahren für Männer und 19 bis 25 Jahren für Frauen.

⁶ John HAJNAL, *European Marriage Patterns in Perspective*, in: D. V. GLASS/D. E. C. EVERSLEY (Hg.), *Population in History. Essays in Historical Demography*, London/Chicago 1965, S. 101–143.

Die Erhöhung des Heiratsalters hatte für die städtische Gesellschaft in diesen geografischen Regionen weitreichende Konsequenzen: Spätere Eheschließungen generierten unter anderem in langfristiger Hinsicht eine geringere Anzahl von Kindern.⁷ Diese Tatsache machte die Stadtbevölkerung von der Immigration abhängig, da die Städte sonst Bevölkerungsverluste erlitten hätten. In den Städten lassen sich auch die Anfänge der Prozesse beobachten, die in späteren Jahrhunderten zu Veränderungen in den Funktionen der Familie als Institution führen sollten und häufig eine Stärkung der Position von Ehefrau und Kindern zulasten der uneingeschränkten Gewalt des Ehemannes nach sich zogen.⁸ Beschleunigt wurde dieser Prozess auch durch den bedeutenden Anteil aller Familienmitglieder am Handwerk oder Geschäftsbetrieb (die zumeist unmittelbar in den städtischen Haushalten ausgeübt wurden), denn dieser war wichtig, um die ökonomische Prosperität der Familie als Ganzes zu erhalten.⁹ Veränderungen in der Dynamik der innerfamiliären Beziehungen lassen sich unter anderem im Bereich der Dispositionsrechte zwischen den Eheleuten sowie der Besitzverhältnisse an Kinder beobachten, die durch den Urbanisierungsprozess in Europa wesentlich beeinflusst wurden.¹⁰ Neben dem Vormundschaftsprinzip des Ehemannes und Vaters setzte sich ein zunehmend partnerschaftlicher Ansatz durch, bei dem die Befugnisse der einzelnen männlichen und weiblichen Familienmitglieder gleichmäßiger verteilt waren, obwohl die Dominanz des Mannes auf normativer Ebene nicht angezweifelt wurde.

Die von präskriptiven Quellen und zeitgenössischer Literatur betonte Unterordnung der Ehefrau sorgte dafür, dass die aktive und bedeutende Rolle verheirateter Frauen im sozialen und wirtschaftlichen Leben städtischer Gemeinschaften von der europäischen Geschichtsschreibung lange unterschätzt wurde. Eine Korrektur dieses einseitigen Blickwinkels nahmen im Rahmen der Mediävistik einige neue-

⁷ Die Kinderzahl in städtischen Haushalten, die sich vor allem dank der überlieferten Testamente erforschen lässt, war allgemein niedrig. Für Mitteleuropa können zumindest zwei historisch-demografische Untersuchungen polnischer und ungarischer Provenienz erwähnt werden, die diesen Umstand bestätigen, vgl. Piotr ŁOZOWSKI, *Demography of the Burgher Family in Old Warsaw in the First Half of the Fifteenth Century*, in: Piotr GUZOWSKI/Cezary KUKLO (Hg.), *Studies on Family and Household in Preindustrial Poland*, Białystok 2015, S. 57–74, hier bes. S. 58, 62–68; György GRANASZTÓI, *The Hungarian Bourgeois Family in the Late Middle Ages*, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 30 (1984), Nr. 3–4, S. 257–320, hier bes. S. 280–284. Ähnliche Ergebnisse gelten aber auch für Böhmen. Die Größe des böhmischen Haushalts untersuchte John KLASSEN, *Household Composition in Medieval Bohemia*, in: *Journal of Medieval History* 16 (1990), S. 55–75. In den Testamenten mährischer königlicher Städte finden sich ebenfalls zumeist Hinweise auf ein oder zwei Kinder, vgl. Michaela ANTONÍN MALÁŇKOVÁ, „Mein tachter sol man zu pett und zu tisch aufsezzen als eines reichen mannes tachter.“ *Childhood and Adolescence in Moravian Towns in the Late Middle Ages from the Perspective of Gender*, in: *Medium Aevum Quotidianum* 68 (2014), S. 47–65.

⁸ Vgl. Michael MITTERAUER/Reinhard SIEDER, *The European Family. Patriarchy to Partnership from the Middle Ages to the Present*, Oxford 1982, bes. S. 88–90.

⁹ Zum Problem der Arbeitsorganisation und der Verflechtung von Familien- und Arbeitsleben in mittelalterlichen Städten vgl. zusammenfassend z. B. Alfred HAVERKAMP (Hg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, Köln 1984; den städtischen Haushalt als Zentrum der Handwerksproduktion betont ebd. Michael MITTERAUER, *Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, S. 1–36.

¹⁰ Zur Frage des Einflusses der Urbanisierung auf Familienstruktur und Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern z. B. Jack GOODY, *The European Family*, Oxford 2000, S. 20.

re Publikationen vor, die neben einer detaillierten Analyse der rechtlichen Ebene des ehelichen Zusammenlebens auch das Alltagsleben in den untersuchten Städten berücksichtigten.¹¹ Unterschiede und Verschiebungen, die sich aus dem Vergleich zwischen Norm und Praxis ergeben, besitzen für unser Thema häufig einen hohen Aussagewert.

In dieser Fallstudie liegt der Fokus der Analyse der besitzrechtlichen Verhältnisse zwischen Eheleuten auf der Situation im mittelalterlichen Brunn, wobei der Geltungsbereich des Brünner Rechts weit über die Grenzen der Stadt hinausreichte und zahlreiche Orte in der näheren und entfernteren Umgebung einschloss.¹² Das Brünner Stadtrecht erlangte in den böhmischen Ländern sowie in Mitteleuropa große Bekanntheit und beeinflusste wesentlich u. a. die erste vereinheitlichende einheimische Kodifikation des Stadtrechts (Pavel Kristián von Koldín, Stadtrechte des Königreichs Böhmen, 1579); seine Kenntnis besitzt daher erhebliche zeitliche und geografische Relevanz.¹³ Die konkreten Rechtsnormen, die den zeitgenössischen Rahmen für das Handeln der Eheleute bestimmten, werden mit Zeugnissen aus der Rechtspraxis verglichen, wodurch die Anwendung der Normen und eventuelle Bedeutungsverschiebungen verfolgt werden können. Als Beispiele aus der Praxis sind die vom Stadtrat bearbeiteten und bereits dort schriftlich festgehaltenen Fälle überliefert, die anschließend zur weiteren Sicherung in die Memorialbücher eingeschrieben wurden.¹⁴ Zugleich werden die Aussagen der erhaltenen Testamente berücksichtigt, die bei der Untersuchung mittelalterlicher Familienstrukturen eine Quelle von grundsätzlicher Bedeutung darstellen.

Das mittelalterliche Brünner Recht definiert den Ehemann als Herrn über den Körper der Ehefrau und zugleich als Verwalter ihres Besitzes – *Vir enim non solum corporis, immo bonorum uxoris dominus est et rector*.¹⁵ Paraphrasiert wird der glei-

¹¹ Vgl. Barbara A. HANAWALT, *The Wealth of Wives. Women, Law, and Economy in Late Medieval London*, Oxford/New York 2007; Cordelia BEATTIE/Matthew Frank STEVENS (Hg.), *Married Women and the Law in Premodern Northwest Europe*, Suffolk 2013; Elisabeth VAN HOUTS, *Married Life in the Middle Ages, 900–1300*, Oxford 2019.

¹² Für eine detaillierte Bestimmung siehe Ivan ŠTARHA, *Okruh brněnského městského práva v době předbělohorské* [Der Geltungsbereich des Brünner Stadtrechts in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: *Brno v minulosti a dnes* 8 (1966), S. 172–188. Umfassend zu Stadtrechten in den böhmischen Ländern František HOFFMANN, *Středověké město v Čechách a na Moravě* [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009, S. 393–462.

¹³ Zur Genese der Stadtrechte in Böhmen in der Zeit vor der ersten Kodifikation übersichtlich und mit umfassender Bibliographie SLAVÍČKOVÁ, *Právní ochrana dětí*, S. 18–35.

¹⁴ Memorialbücher enthalten eine gemischte Agenda, zumeist betreffen die Einträge Kauf und Verkauf oder Schulden, aber es finden sich auch Testamente und aus dem Bereich des unstrittigen Gerichtswezens wurden hier beispielsweise Nachbarschaftskonflikte, Besitzstreitigkeiten oder Schiedsverfahren eingetragen. Es existieren zwei mittelalterliche Brünner Memorialbücher, die beide ediert vorliegen, siehe *Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376* (1379) [Das Memorialbuch der Stadt Brunn aus den Jahren 1343–1376 (1379)], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2005; *Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515* [Das Memorialbuch der Stadt Brunn aus den Jahren 1391–1515], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2010.

¹⁵ *Právní kniha města Brna z poloviny 14. století, díl I: Úvod a edice* [Das Rechtsbuch der Stadt Brunn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. I: Einführung und Edition], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1990, S. 312, Nr. 495. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch unter Nr. 498 auf derselben Seite. Vgl. dazu auch Miroslav FLODR, *Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359)* [Das Brünner

che Standpunkt auch an anderen Stellen im sogenannten Rechtsbuch des Schreibers Johann von Mitte des 14. Jahrhunderts, das eine zentrale Quelle für die Erkenntnis gültiger zeitgenössischer Normen ist. In seinem Text wurde eindeutig festgelegt, dass eine Ehefrau ohne Zustimmung ihres Ehemannes, der Verwalter allen Besitzes war, kein Testament bezüglich eines bestimmten Eigentums, namentlich Mitgift, Kleidung und Schmuck, anfertigen durfte.¹⁶ Wenn die aus dem mittelalterlichen Brunn überlieferten Testamente untersucht werden, wird deutlich, dass fast keine letztwilligen Verfügungen von Frauen vorliegen, die im Augenblick der Aufsetzung verheiratet gewesen wären. Ungefähr drei Viertel der erhaltenen Testamente wurden von Männern verfasst, wobei mehr als 70 Prozent von ihnen zu dieser Zeit verheiratet waren. Die Situation der testierenden Frauen unterschied sich deutlich, denn die überwältigende Mehrheit stellten Witwen, und in den restlichen (Einzel-)Fällen handelte es sich um noch unverheiratete Mädchen.¹⁷

Die oben angedeutete Sichtweise, d.h. die rechtlich proklamierte dominante Rolle des Ehemannes als Herr über den Körper der Ehefrau, die auch aus anderen Zusammenhängen bekannt ist, limitierte unter anderem auch die Möglichkeiten der Frauen, im Fall des Zusammenlebens mit einem gewalttätigen Partner bei Gericht Hilfe zu erhalten. Anhand der Tatsache, dass einige Fälle von Gewalt vor die kirchlichen (und eventuell städtischen) Gerichte gelangten, wird deutlich, dass ein – wenn auch in der Praxis sicher außerordentlich flexibler – zeitgenössischer Konsens über das zulässige Maß an physischer Gewalt zwischen Ehepartnern existierte.¹⁸ So zogen die weltlichen Autoritäten in Brunn nicht in Zweifel, dass ein Mann seine Frau physisch strafen durfte, sondern behandelten nur Form und Intensität der Strafe oder das zulässige und akzeptable Maß der Schläge.¹⁹

Stadtrecht. Die Gründerzeit (–1359)], Brno 2001, S. 269–271. Die Vormundschaft des Ehemannes über die Ehefrau ist ansonsten im Brünner Kontext eine Ausnahme, da sie hier in anderen Fällen (unverheiratete Mädchen, Witwen) nicht direkt nachgewiesen ist, vgl. Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHEK, Das Eherecht im Brünner Schöffebuch, Stuttgart 1935, S. 90–92.

¹⁶ Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 312, Nr. 498: *In iudicio civitatis est sentenciatum, quod mulier existens uxor de dote, vestibus, peplis et consimilibus, que apud iuristas parafernalia vocantur, seu clenodiis et rebus quibuscumque nichil legare nullumque testamentum facere potest sine consensu mariti, qui sicut uxoris sit et bonorum omnium dominus est et rector.*

¹⁷ Siehe Michaela ANTONÍN MALANÍKOVÁ, Testamentární strategie v pozdně středověkých městech (na příkladu Brna a Znojma) [Testierstrategien in spätmittelalterlichen Städten (am Beispiel von Brunn und Znaïm)], in: Časopis Matice moravské 133 (2014), S. 253–272, hier S. 257.

¹⁸ Zu Ehestreitigkeiten in den böhmischen Ländern vgl. KLASSEN, Marriage and Family, S. 257–274; Zdenka HLEDÍKOVÁ, Zápisy manželských sporů – nepovšimnutý pramen 15. století [Protokolle von Ehestreitigkeiten – eine unberücksichtigte Quelle des 15. Jahrhunderts], in: Zdeněk BENEŠ/Eduard MAUR/Jaroslav PÁNEK (Hg.), Pocta Josefu Petráňovi [Zu Ehren von Josef Petráň], Praha 1991, S. 79–93; Božena KOPIČKOVÁ, Manželské spory žen pozdního středověku v protokolech ústředních církevních úřadů v Praze [Ehestreitigkeiten von Frauen des Spätmittelalters in den Protokollen der zentralen Kirchenbehörden in Prag], in: Documenta Pragensia 13 (1996), S. 57–65; zum gleichen Problem für das böhmische städtische Milieu der Frühen Neuzeit Michaela HRUBÁ, Zvonění na sv. Alžbětu. Obraz norem a sociální praxe v životních strategiích měšťanek na prahu raného novověku [Läuten zu St. Elisabeth. Normbild und soziale Praxis in den Lebensstrategien von Bürgerinnen an der Schwelle zur Frühen Neuzeit], Praha 2011, S. 136–139.

¹⁹ Die Brünner Schöffen verwendeten den Ausdruck *virga discipline* (d.h. Disziplinierung mit der Rute) als erlaubte Möglichkeit physischer Bestrafung für Ehefrauen, siehe Právní kniha města Brna,

Die Forderung nach freier Zustimmung der Frau zur Eheschließung wurde prägnant und in Übereinstimmung mit den kanonischen Grundsätzen sowie anderen europäischen Stadtrechten auch durch das Brünner Stadtrecht formuliert – jede Frau, sei sie Witwe, Tochter oder Enkelin eines Bürgers – sollte die Möglichkeit haben, die Ehe mit einem Partner nach eigenem Ermessen einzugehen, und daran sollte sie niemand hindern.²⁰ Dieses Prinzip war übrigens bereits Teil der sogenannten Gründungsrechte der Stadt Brünn von 1243, sodass zu vermuten ist, dass die Vertreter der Gemeinde von Anfang an Interesse an einer Korrelation von städtischem und kanonischem Recht hatten.²¹ Die Forderung nach freier Zustimmung war allerdings in der Praxis bei Individuen oder Familien nur dann einfacher durchzusetzen, wenn das primäre Motiv für den Ehebund nicht die Schaffung einer Status- und Besitzallianz war; auf den höheren Stufen der städtischen Gesellschaft wurden Eheschließungen sorgfältig und strategisch geplant.²²

Viele mittelalterliche Ehen wurden ebenso wie im heutigen Europa aufgrund gegenseitiger Sympathien geschlossen. Im Brünner Archiv ist ein konkreter Beleg für eine solche Situation überliefert: Der Kaadener Bürger Sigmund Teymer sandte einen Brief an seinen Schwager Mates den Seiler, in dem er diesen darüber informierte, dass ihm nicht unbekannt sei, dass zwischen Mates' Schwester und einem Freund Sigmunds *eine frewntschaft in Erenstande* entstanden sei und beide am Katharinentag (25.11.1477) die Ehe eingehen wollten. In diesem Kontext ersuchte Sigmund den Mates, unverzüglich zu kommen und mitzubringen, wen er wolle.²³ Auch zahlreiche zeitgenössische Testamente bestätigen, dass zu einem Ehebund nicht nur eine erfolg-

Bd. I, S. 314, Nr. 502. Eine ähnliche Strafe – zwölf Schläge mit der Rute oder der Hand – legte das Recht auch für ungehorsame oder unaufmerksame Schüler fest, vgl. ebd., S. 225, Nr. 237.

²⁰ Eine Übersicht der deutschen Städte, die eine ähnliche Forderung stellten, liefert einschließlich einer Datierung SCHUBART-FIKENTSCHER, Das Eherecht, S. 29. Zur Proklamation der freien Zustimmung im Kreis des Brünner Stadtrechts vgl. z. B. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 261, Nr. 350: *in arbitrio vidue, filie vel neptis cuiuslibet civium est nubere vel non nubere cuicumque velit absque quodlibet impedimento*. Zu den Bedingungen, die Verlobte für den Eintritt in die Ehe erfüllen mussten, besonders detailliert FLODR, Brněnské městské právo, S. 267–269.

²¹ Vgl. Iura originalia civitatis Brunensis. Privilegium českého krále Václava I. z ledna roku 1243 pro město Brno [Iura originalia civitatis Brunensis. Das Privileg des böhmischen Königs Wenzel I. von Januar 1243 für die Stadt Brünn], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1993, S. 11, Nr. 10 – der Wortlaut entspricht in stilisierter Form dem in der vorherigen Anmerkung zitierten Paragraphen aus dem Rechtsbuch.

²² Eheallianzen gehörten zu den charakteristischsten Merkmalen, um das sogenannte Patriziat in den europäischen Städten zu definieren. Detailliert wurde dieses Phänomen z. B. für das mittelalterliche Florenz untersucht, vgl. Anthony MOLHO, Marriage Alliance in Late Medieval Florence, Cambridge/London 1994; John F. PADGETT, Open Elite? Social Mobility, Marriage, and Family in Florence, 1282–1494, in: Renaissance Quarterly 63 (2010), S. 357–411. Mit dem Brünner Patriziat befasste sich systematisch Jaroslav MEZNÍK, Brněnský patriciát a boje o vládu nad městem ve 14. a 15. století [Das Brünner Patriziat und der Kampf um das Stadtrecht im 14. und 15. Jahrhundert], in: Brno v minulosti a dnes 4 (1962), S. 247–349. Zuletzt zu dieser Problematik Michaela ANTONÍN MALANÍKOVÁ, Marriage Strategies of Medieval Power Elites as One of Distinctive Features of Their Identity. Possibilities of Research in the Moravian Context, in: DIES./Robert ANTONÍN (Hg.), Collective Identity in the Context of Medieval Studies, Ostrava 2016, S. 143–156.

²³ Brief vom 17.11.1477, Archiv města Brna [Stadtarchiv Brünn], Bestand A 1/2, Inv.-Nr. 645.

reiche Zusammenarbeit im Alltag, sondern auch intensive Gefühle und Emotionen gehörten – entweder als fortgesetzte Zuneigung aus der Zeit vor der Eheschließung oder als Folge eines langjährigen harmonischen Zusammenlebens.

Wie die vorherigen Zeilen angedeutet haben, ist der Themenkreis des ehelichen Zusammenlebens äußerst umfangreich und komplex und reicht von den Bedingungen und Formen des Eheschlusses über die Gestalt des Miteigentums bzw. der Gütergemeinschaft der Eheleute oder die Versorgung der Kinder bis hin zum emotionalen Erleben der Ehe. Eine umfassend angelegte Bearbeitung würde aufgrund der Diversität und des Reichtums der Quellenbasis den Rahmen dieser Studie weit überschreiten. Daher liegt der Fokus im weiteren Verlauf nur auf einem Aspekt des Instituts der Ehe, der allerdings für die Parameter des partnerschaftlichen Zusammenlebens von zentraler Bedeutung war: die besitzrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eheleuten einschließlich der Verwaltung des gemeinsamen Besitzes unter besonderer Berücksichtigung des Verfügungsrechts der Ehefrauen.²⁴

Die Eheschließung führte zwangsläufig zur Entstehung einer neuen Familieneinheit, und daher war es wünschenswert, dass die Herkunftsfamilien die Verlobten so weit wie möglich wirtschaftlich stabilisierten und unterstützten. Jede Region und jede Stadt verfügte in dieser Hinsicht über abweichende Regeln und Gebräuche, aber den zentralen Ausgangspunkt bildete überall das Institut der Mitgift, das im Mittelalter aus dem römischen Recht übernommen worden war. Sowohl die Braut als auch der Bräutigam bzw. deren Eltern brachten im Idealfall eine bestimmte Gabe in Form von Bargeld oder einer Liegenschaft mit in die Ehe, die zur Basis für die neue Familie werden und ihr helfen sollte, eine wirtschaftliche Absicherung aufzubauen.²⁵ Um die Grundzüge der Entstehung des gemeinsamen Vermögens der Eheleute zu verstehen, muss die Problematik der Mitgift mit Rücksicht auf die Situation am betreffenden Ort – in diesem Fall im Umkreis des Brünner Stadtrechts – skizziert werden. Allerdings wird die Untersuchung durch die Tatsache erschwert, dass weder die dortigen Rechtstexte noch die Rechtspraxis eine genaue Unterscheidung der Begriffe vornahmen, die sich auf die Mitgift bezogen, und somit den vom Mann in die Ehe eingebrachten Besitz nicht deutlich von demjenigen unterschieden, den die Frau zur Verfügung gestellt hatte. Verwendet werden unterschiedslos und inkonsistent die Begriffe *dos* und *dotalicium*, in einigen Passagen der Rechtsquellen mit der Präzisierung *dos (dotalicium) mariti* gegenüber *dos (dotalicium) uxoris*. Daher ist es nicht immer möglich, die Mitgift im klassischen Sinne des Wortes – also den Besitz, den die Braut von ihrer Herkunftsfamilie erhielt, das römische *dos* – von jenem Teil des Besitzes zu unterscheiden, der als „Widerlegung“ bezeichnet wird – d.h. dem Besitz, den der Bräutigam in den gemeinsamen Haushalt einbrachte. Im Abschnitt *De dotalicio* des Brünner Schöffebuches ist der meiste Raum dem männlichen Beitrag zur Ehe gewidmet, dessen Zusammensetzung durchaus komplizierter sein

²⁴ Einen grundlegenden Überblick zu dieser Problematik bietet FLODR, Brněnské městské právo, S. 271–275.

²⁵ Zum Institut der Mitgift in der mittelalterlichen Gesellschaft im Überblick MARGARET SCHAUS (Hg.), *Women and Gender in Medieval Europe*, New York/Oxon 2006, S. 229–232.

konnte als die der Mitgift.²⁶ Ein Teil konnte der Ehefrau in Form eines Geschenks gleich nach der ersten körperlichen Vereinigung übergeben werden und damit dem Geist des altgermanischen Instituts der Morgengabe entsprechen.²⁷ Für die Konservierung des Verständnisses der Morgengabe als Preis für die Jungfräulichkeit der Braut spricht u. a. die im Brünner Schöffebuch überlieferte Formulierung: *Cum dotalicium equipolleat precio corpore deservito, eodem die, quo matrimonium carnali copula fuerit consumatum, est juxta formam promissi plenarie persolvendum* (Denn die Mitgift ist dem Preis des Körpers der unterwürfigen Frau gleich, und an dem Tag, an dem die Ehe körperlich vollzogen wird, muss der Preis dem Versprechen gemäß bezahlt werden.).²⁸ Interessanterweise findet sich in dem nur wenig jüngeren „Manipulus“ gleicher Provenienz kein entsprechender Paragraph mehr²⁹ – möglicherweise hatte sich dieser Aspekt der Morgengabe allmählich überlebt, obwohl in zeitgenössischen Quellen auch weiterhin der Begriff auftaucht. 1461 vermachte Johann Hanko in seinem Testament den Teil eines Weinbergs seiner Ehefrau Kristina mit dem Hinweis, dass er ihn der Frau bereits im Kontext der Eheschließung geschenkt habe. Aus der verwendeten Formulierung *das ich ir gemorgengab hab*³⁰ wird jedoch nicht deutlich, ob es sich um eine Widerlegung handelte, für die nur der archaische Begriff (Morgengabe) verwendet wurde, oder ob es eine Morgengabe im ursprünglichen Wortsinn war. Aus dem Kontext einiger weiterer Fälle, bei denen dieser Begriff im jüngeren Memorialbuch verwendet wird, und unter Berücksichtigung der fehlenden Hinweise auf dieses Institut im „Manipulus“ ist eher zu der ersten Interpretationsmöglichkeit zu tendieren.³¹

Die Widerlegung wurde für die Ehefrau gewöhnlich im Rahmen des Besitzes des Ehemannes als Finanzreserve für den Fall seines Todes separiert. Die Höhe der Mitgift und der Widerlegung hing zwar gänzlich vom Willen und gegebenenfalls von einem schriftlichen Vertrag der beiden in den Ehestand tretenden Parteien ab, aber im untersuchten Quellenkreis lässt sich häufiger beobachten, dass die Widerlegung im Verhältnis zur Mitgift ungefähr ein Drittel höher ausfiel.³² Weiter setzte das Brünner Stadtrecht fest, dass zunächst die Ehefrau Anspruch auf die Widerlegung und erst danach der Ehemann ein Recht auf die Mitgift hatte bzw. dass die Mitgift

²⁶ FLODR, Brněnské městské právo, S. 271. Vgl. dazu detailliert, vor allem im Hinblick auf die Morgengabe SCHUBART-FIKENTSCHEK, Das Eherecht, S. 131–148. Der Autorin zufolge waren besonders Liegenschaften Gegenstand der Morgengabe, vgl. ebd., S. 135.

²⁷ Vgl. allgemein zum Institut der Morgengabe im germanischen Recht z. B. Edith ENNEN, Frauen im Mittelalter, München 1999, S. 35f.

²⁸ Vgl. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 212, Nr. 188.

²⁹ Manipulus = Rechtskompendium nach dem Brünner Schöffebuch, das nur zwanzig Jahre später in Brünn kompiliert wurde, Příručka práva městského (Manipulus vel directorium iuris civilis) [Handbuch des Stadtrechts], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2008.

³⁰ Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 373, Nr. 643.

³¹ Ebd., S. 390, Nr. 792; S. 489, Nr. 891.

³² Vgl. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 215, Nr. 200; Příručka práva městského, S. 52, Nr. 291. Die Wahrung dieses Grundsatzes in der Praxis ist nur schwer nachweisbar, da Mitgift und Widerlegung aus unterschiedlichsten Posten zusammengesetzt waren, deren Wert nur schwer eingeschätzt werden können. Fälle, in denen auf beiden Seiten Geldsummen genannt wurden, bestätigen jedoch die Wahrung dieses Brauchs, siehe z. B. Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 672f., Nr. 2042.

nicht gefordert werden konnte, solange die Widerlegung für die Frau nicht sichergestellt worden war.³³ Die primären Mitgiftverpflichtungen des Mannes gegenüber der Frau sowie das Verhältnis von Mitgift zu Widerlegung wurden in den böhmischen Ländern später zu einem festen Bestandteil des Stadtrechts, da sie Eingang in den Versuch des Brikcius von Licsko um eine Vereinheitlichung des Stadtrechts und später in die Kodifikation des Pavel Kristián von Koldín fanden.³⁴ Ein interessantes Beispiel aus der Rechtspraxis liefert in diesem Kontext ein Eintrag im Memorialbuch aus dem Jahr 1413: Der Brünner Bürger Johann Cwilling sicherte für Anna, die er legitim *in facie ecclesie*³⁵ zur Ehefrau genommen hatte, für den Fall seines Todes eine Widerlegung in der beträchtlichen Höhe von 100 Mark an seinen Gütern ab. Sollte Anna allerdings vor ihm sterben, hatte ihr Vater als Mitgift die Hälfte der betreffenden Summe, also 50 Mark, ausbezahlen.³⁶

Im Brünner Recht wurden parallel zwei Vorgehensweisen bezüglich der Widerlegung verwendet: Die erste bestand darin, dass die Frau mit der Geburt des ersten Kindes ihren Anspruch darauf verlor – der Ehemann wurde in diesem Moment zum Herrn aller beweglichen wie unbeweglichen Güter und konnte mit ihnen nach eigenem Ermessen verfahren.³⁷ Dieses Prinzip galt auch dann, wenn das Neugeborene kurz nach der Geburt starb. Falls die Frau allerdings ein totes Kind zur Welt brachte oder vor dem Tod ihres Ehemannes kinderlos geblieben war, hatte sie einen umfassenden Anspruch auf den versprochenen Besitz bzw. dessen Teil. Es handelte sich also erneut um eine Methode zur Absicherung der Witwe für den Todesfall des Gatten. Da die Auszahlung der Mitgift (und in einigen Fällen auch der Widerlegung³⁸) in der Praxis meistens zugleich dem Erbteil aus dem Besitz der Herkunftsfamilie entsprach – wie nachgewiesene Formulierungen in Testamenten bezeugen, wonach ein Kind im Augenblick der Testierung bereits „ausgezahlt“ sei (also bereits seinen Erbteil erhalten hatte) und ihm daher nichts Weiteres vermacht werde³⁹ –, spielte die Widerlegung die Rolle einer gewissen Finanzreserve für den Zeitraum, bis sich die betreffende Frau eventuell erneut verheiratete.

³³ Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 212, Nr. 190; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 280.

³⁴ Auf die Verbindungen zwischen dem Brünner Stadtrecht und den beiden neuzeitlichen Handbüchern verwies beispielsweise Michaela HRUBÁ, *Peníze v životě měšťanek v předbělohorském období* [Geld im Leben der Bürgerinnen in der Ära vor der Schlacht am Weißen Berg], in: *Theatrum Historiae* 6 (2010), S. 263–284, hier S. 272.

³⁵ Anhand der Einträge des Rechtsbuchs wird deutlich, dass in Brunn damals eine kirchliche und eine weltliche Form der Eheschließung koexistierten, vgl. SCHUBART-FIKENTSCHER, *Das Eherecht*, S. 40–45.

³⁶ Vgl. Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 131, Nr. 347.

³⁷ Vgl. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 211f., Nr. 184; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 273. Ein Beispiel aus der Praxis, dass das betreffende Vorgehen genau übernahm, findet sich für das Jahr 1356, siehe Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 620, Nr. 1856.

³⁸ In der Praxis sind für Brunn mindestens zwei Fälle belegt, in denen für einen Jungen eine bestimmte Geldsumme festgelegt wurde, die er im Augenblick seiner Eheschließung erhalten sollte, vgl. Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 219, Nr. 561.

³⁹ Ähnliche Mechanismen wurden auch für andere europäische Städte wie z. B. das mittelalterliche London beschrieben. Wie Barbara Hanawalt konstatiert, waren Erbe und Mitgift hier eng miteinander verflochten, da ein Mädchen vom Standpunkt des Rechts ihren Anteil am Familienbesitz entweder durch ein Vermächtnis im Testament oder noch zu Lebzeiten der Eltern bei ihrer Eheschließung in Form der Mitgift erhalten sollte. Die Autorin betont, dass dieser Trend, der sich in Nordwesteuropa

Die zweite Vorgehensweise bezüglich des Instituts der Widerlegung gewann, wie aus den Einträgen der Brünner Memorialbücher hervorgeht, mit der Zeit an Bedeutung und Häufigkeit, was eine für unser Thema wesentliche Feststellung ist. Der Ehemann verpflichtete sich in diesen Fällen noch vor der Eheschließung, seiner Frau einen Teil des Besitzes ohne Rücksicht darauf zu überlassen, ob aus der Ehe Nachkommen hervorgingen oder nicht.⁴⁰ Als Beispiel kann das Vorgehen des Heinrich Fuchs dienen,⁴¹ der seine Tochter Elisabeth Jakob de Schonstras versprochen hatte. Dieser sicherte ihr für den Fall seines Todes eine Widerlegung in Höhe von 60 Mark aus seinem Besitz zu, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben würden oder nicht: *sive pueros sive non genuerit cum eodem*.⁴² Dieser Vertragstyp war für die Ehefrau günstiger, da er ihr die Garantie eines bestimmten Anteils am Besitz für den Fall bot, dass ihr Mann verstarb oder es zu einer Trennung kam.⁴³ Falls der Mann eine Mitgift versprochen hatte, musste er sie für seine Frau absichern. Trotzdem erwähnt das Stadtrecht auch Ausnahmesituationen, in denen eine Frau den Anspruch auf die Widerlegung unter allen Umständen verlor. Dies war der Fall, wenn sie nachweislich Ehebruch begangen hatte, ihrem Mann nach dem Leben trachtete oder ihr ähnlich schwere Vergehen zur Last gelegt wurden.⁴⁴ Von diesen Extremdelikten abgesehen, blieb der Ehefrau jedoch im Todesfall ihres Ehemanns ein Besitz, über den sie frei verfügen konnte.

beobachten lässt, wo Mädchen und Jungen einen fast identischen Anspruch auf den Familienbesitz hatten, in scharfem Gegensatz zu den Rechtspraktiken im Mittelmeerraum steht, wo das patrilineare Muster des Besitztransfers eindeutig bevorzugt wurde. Vgl. HANAWALT, *The Wealth of Wives*, S. 66–68. Beweise für deutliche Unterschiede zwischen Italien und Nordwesteuropa präsentierte u. a. auch David HERLIHY, *Opera Muliebra. Women and Work in Medieval Europe*, Philadelphia 1990, S. 154–167.

⁴⁰ Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 212, Nr. 186.

⁴¹ Es handelte sich um Elisabeths zweite Ehe, vgl. Jaroslav MEZNÍK, Jindřich Fuchs. Příspěvek k vývoji brněnského měšťanstva ve 14. století [Heinrich Fuchs. Ein Beitrag zur Entwicklung der Brünner Bürgerschaft im 14. Jahrhundert], in: DERS., *Tvář stárnoucího středověku. Výbor článků a studií* [Das Gesicht des ausgehenden Mittelalters. Eine Auswahl von Artikeln und Studien], hg. v. Tomáš BOROVSKÝ/Martin WIHODA/David KALHOUS/Demeter MALAŤÁK, Brno 2008, S. 158.

⁴² Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 375f., Nr. 1047.

⁴³ Siehe Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 212, Nr. 187; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 278.

⁴⁴ Siehe Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 212, Nr. 186f.; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 277. Es ist nicht uninteressant, in diesem Kontext die rechtlich anerkannten Gründe für eine Auflösung der Ehe seitens des Ehemanns und der Ehefrau zu erwähnen, über die der Text des Rechtsbuchs relativ detailliert Auskunft gibt. Der Ehemann konnte die Ehe auflösen, wenn seine Frau Ehebruch beging oder wenn sie eine Giftmischerin, Mörderin, Betrügerin, Kirchenräuberin oder Diebesgehilfin war, ferner wenn sie sich ohne sein Wissen und gegen sein Verbot nachts außerhalb des Hauses aufhielt oder ihm nach dem Leben trachtete. Erwähnt werden auch Schläge vonseiten der Ehefrau und deren Beteiligung an einem Aufstand gegen den Herrscher. Falls der Ehemann auch nur einen der genannten Gründe nachweisen konnte, durfte er im Fall der Trennung die Mitgift sowie voreheliche Geschenke behalten. Wenn die Auflösung von der Ehefrau initiiert wurde, waren die gestellten Bedingungen anderer Art: Neben Ehebruch und übermäßigem Schlagen der Ehefrau werden hier Fälle öffentlicher Gefährdung erwähnt: Räuberei, Vorbereitung eines Aufstands, Giftmischerei, Plagiarismus, Bestechung und ein liederliches Leben. Falls die Ehefrau mindestens eines der genannten Vergehen nachweisen konnte, gab ihr das Gesetz die Erlaubnis, die Scheidung einzureichen. Sie konnte den Ehemann verlassen und die Mitgift sowie alle vorehelichen Geschenke behalten, vgl. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 314, Nr. 502. Diese Gründe waren fast wortwörtlich aus dem römischen Recht

Eine gewisse Besonderheit des Brünner Rechts bestand in der Tatsache, dass die Mitgift bzw. die Widerlegung erst im Verlauf der Ehe aufgesetzt werden konnten.⁴⁵ Neben dem Wortlaut der Rechtstexte sprechen auch Beispiele aus der Praxis dafür. Ein typischer Fall liegt aus dem Jahr 1361 vor, als der Bürger Hainlin seiner Ehefrau Kunigunde vor zwei Schöffen und einer Vielzahl von Ehezeugen als Mitgift 30 Mark für den Fall seines Todes versprach.⁴⁶ Dieses Vorgehen konnte verschiedentlich variiert werden, wie der für 1366 belegte Fall bezeugt, in dem Jan Křišťanův seiner Ehefrau Katharina die großzügige Summe von 80 Mark aus seinem Besitz garantierte. Falls die Ehe kinderlos bleiben sollte, hatte Katharina allerdings die Hälfte dieser Summe an andere festgelegte Personen auszuzahlen.⁴⁷ Neben abgesicherten Bargeldsummen erhielten die Frauen in diesem Kontext vor allem Liegenschaften wie Häuser, Weinberge oder Fleischbänke,⁴⁸ was wohl deren beständigerem Wert geschuldet sein dürfte.⁴⁹ Im Fall eines vorzeitigen Todes der Ehefrau wurde in einigen Fällen bestimmt, dass der betreffende Besitz in den Händen des Ehemannes verblieb; diese Regelung wurde möglicherweise im Hinblick auf eventuelle Ansprüche von Verwandten der Frau getroffen.⁵⁰ Ansonsten wird jedoch deutlich, dass aus Sicht des Brünner Rechts der Besitz, den Mann und Frau in die Ehe mitgebracht hatten, nur ihnen und ihren Kindern gehörte, während die Herkunftsfamilien in ihren Ansprüchen grundsätzlich eingeschränkt waren.⁵¹

In der Praxis zeigt sich trotzdem, dass Ehefrauen in einigen Fällen noch zu Lebzeiten des Mannes Zugang zur Widerlegung erhielten, wie beispielsweise ein Eintrag von 1391 bezeugt. Margarethe, Ehefrau des Martin de Vitis, investierte die ihr als Widerlegung gewidmete Summe (allerdings ausdrücklich mit Kenntnis ihres Ehemannes) in den Kauf eines Jahreszinses bei Schöffen (*iurati*) der Stadt Brunn.⁵² Auch

übernommen worden, siehe SCHUBART-FIKENTSCHE, Das Eherecht, S. 195f. An der faktischen Anwendung in der Brünner Rechtspraxis darf man zweifeln, da die Auflösungsagenda (bis auf eine nachgewiesene Ausnahme) in die Kompetenz der Kirchengerichte fiel. In dem etwas jüngeren „Manipulus“ findet sich keine entsprechende Passage mehr – ein weiterer Grund für die Annahme, dass diese Bestimmung auch im Rechtsbuch eher deklarativen Charakter besaß.

⁴⁵ Vgl. dazu SCHUBART-FIKENTSCHE, Das Eherecht, S. 130; FLODR, Brněnské městské právo, S. 272.

⁴⁶ Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 379, Nr. 1060.

⁴⁷ Ebd., S. 454, Nr. 1306.

⁴⁸ Ein Beispiel: Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 456, Nr. 1310.

⁴⁹ Eine Präferenz für die Mitgift in Form von unbeweglichem Besitz stellt in europäischen Städten bei vermögenden Familien keine Ausnahme dar, vgl. HANAWALT, The Wealth of Wives, S. 56.

⁵⁰ Siehe beispielsweise Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 459, Nr. 1321. Das Brünner Stadtrecht kennt im Gegensatz zum sächsisch-magdeburgischen Recht kein Institut des sogenannten Mobiliars der Frau und des Mannes. Zu dessen Funktion in böhmischen Städten, wo der Einfluss der norddeutschen Rechtskreise spürbar war, vgl. Antonín HAAS, „Ženský nábytek“ v magdeburské oblasti českého městského práva [„Frauenmobiliar“ im Magdeburger Bereich des böhmischen Stadtrechts], in: Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské univerzity C7 (1960), S. 141–150; HRUBÁ, Zvonění na sv. Alžbětu, S. 62–73; Jan MAREŠ, Ženská výbava v litoměřickém městském právu v předhusitské době [Frauenausstattung im Leitmeritzer Stadtrecht in vorhussitischer Zeit], in: Porta Bohemica 4 (2007), S. 54–91.

⁵¹ Zu ähnlichen Schlüssen gelangte bei der Analyse von Quellen Bydžover und Pilsner Provenienz auch KLASSEN, Household Composition, S. 61.

⁵² Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 39, Nr. 87.

Simon Visschel übergab zu Beginn des 15. Jahrhunderts seiner Ehefrau die Widerlegung zur freien Verwendung, indem er betonte, dass seine Frau ganz nach ihrem Willen über sie verfügen und sie vererben dürfe.⁵³

Die beiden letzten im Zusammenhang mit der Widerlegung zitierten Beispiele dokumentieren, dass neben dem gemeinsamen Besitz der Eheleute, den der Mann verwaltete, in einigen Familien auch Besitz existierte, der sich ausschließlich im Eigentum der Ehefrau befand. Es handelte sich entweder um Besitz, den sie als ihr ausschließliches Eigentum mit in die Ehe gebracht hatte, was vor allem in Fällen von Mehrfachehen bedeutsam war, oder um Besitz, den sie im Laufe der Ehe (z. B. durch Erbgang) ausdrücklich zu ihrer Verwendung erhalten hatte;⁵⁴ wie bereits angedeutet, konnte es sich außerdem um eine Widerlegung handeln, die die Ehefrau von ihrem Gatten noch zu dessen Lebzeiten erhalten hatte. Wenn jedoch die bereits erwähnte, vom Recht proklamierte Dominanz des Ehemannes über die Frau, ihren Körper und Besitz berücksichtigt wird, stellt sich die Frage, welches Dispositionsrecht die Frau gegenüber „ihrem“ Besitz hatte und ob ihre Entscheidungskompetenzen auf irgendeine Weise eingeschränkt waren. Das Brünner Stadtrecht nimmt in diesem Kontext eine eher ambivalente Haltung ein und legt in einem gewissen Widerspruch zu anderen Äußerungen fest, dass der Mann nur mit Zustimmung seiner Ehefrau über deren ausschließlichen Besitz verfügen dürfe.⁵⁵ Falls die Familie jedoch in finanzielle Not geriet und der Ehemann bereits alle eigenen Finanzmittel aufgewendet hatte,⁵⁶ und falls der drängende Geldmangel nicht auf seine Arbeitsunwilligkeit, Nachlässigkeit oder Spieleidenschaft und ähnliche „ehrlose Gründe“ zurückzuführen war, konnte er den Besitz seiner Ehefrau verwenden, selbst wenn sie dem nicht zugestimmt hatte.⁵⁷ Falls eine Frau allerdings Vorbehalte gegen ihren Mann und dessen Verwaltung des gemeinsamen Besitzes hatte, konnte sie bei den Schöffen der Stadt Abhilfe fordern.⁵⁸

Aus heutiger Sicht lässt sich der Handlungsraum nur sehr schwer beurteilen, der Bürgerinnen im Hinblick auf das gemeinsame Vermögen der Eheleute zur Verfügung stand. Die Position des Mannes als Verwalter dieses Vermögens war unantast-

⁵³ Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 79, Nr. 218.

⁵⁴ Die Memorialbücher überliefern Hinweise auf einige derartige Fälle, zum Beispiel für 1354, als Peter Wisschaver in seinem Testament einen Hof in Königsfeld (Královo Pole) für Anna, die Ehefrau von Johann de Recz und ihre Erben bestimmte: *Item dominus Petrus Wisschaveri redemit curiam in Chunigsveld et omnia bona sua a domina Anna, uxore Iohannis de Recz, et hereditibus suis, ita quod de cetero de nullo habent eum impetere*, siehe Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 234, Nr. 583; ein analoger Fall, S. 154f., Nr. 321.

⁵⁵ Wie in Bezug auf die Widerlegung etwa eine von den Brünnern für die Kremsierer ausgestellte Belehrung bezeugt: *quod est introductum in favorem persone, sicut verbi gracia si maritus assignavit uxori aliquam hereditatem pro dote, illam, nisi consenciat, nec vendere nec alienare potest*, Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 349, Nr. 596.

⁵⁶ Dies sollte er dem Gesetzestext nach als erstes tun, siehe Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 213, Nr. 191; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 281.

⁵⁷ Vgl. Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 213, Nr. 195; Příručka práva městského, S. 52, Nr. 285. Die gleichen Normen wurden damals auch in Iglau (Jihlava) und Prag angewandt, vgl. SCHUBART-FIKENTSCHER, Das Eherecht, S. 166.

⁵⁸ Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 213, Nr. 192; Příručka práva městského, S. 51, Nr. 282.

bar, was sich beispielsweise in der Bestimmung zeigte, dass Ehefrauen ohne Erlaubnis ihres Mannes kein Testament aufsetzen durften – und dies nicht einmal für persönliche Dinge (*paraphernalia*), was in gewisser Weise das Fehlen von Testamenten verheirateter Frauen erklärt.⁵⁹ Der Mann hatte aber nicht nur Rechte gegenüber dem gemeinsamen Besitz, sondern auch Pflichten: Gemeinsame Schulden sowie von den Eheleuten gegenseitig anerkannte Schulden musste er als Verwalter des gemeinsamen Vermögens zahlen.⁶⁰ Andererseits ließ das Recht eindeutig die Existenz von Besitz zu, den die Frau ausschließlich in ihrem Eigentum hatte und zu dem der Zugang für den Ehemann erschwert war.

Wenn die Grundzüge der Gütergemeinschaft von Eheleuten anhand der Rechtspraxis betrachtet werden, ist festzustellen, dass die Tendenz zur Unterscheidung der Herkunft der einzelnen Bestandteile des gemeinsamen Vermögens sehr stark sein konnte. Auf Fälle, wo der Besitz des Ehemannes ausdrücklich vom Besitz seiner Frau unterschieden wird, stößt man in Steuerbüchern Brünner sowie Znaimer Provenienz.⁶¹ Am besten lässt sich dieses Phänomen jedoch in Testamenten nachvollziehen, wo nicht selten Formulierungen zu finden sind, die die Herkunft der einzelnen Objekte präzisieren; dies belegt, wie stark das Bewusstsein dafür war, wer von den Eheleuten was aus seiner Herkunftsfamilie in den neuen Bund eingebracht hatte. Als typisches Beispiel sei das Testament des Niklas Puchala erwähnt, in dem er seiner Ehefrau Ludmilla alles vermachte, „was sie mitgebracht“ hatte, und dazu noch etwas „aus seinem Besitz“ hinzufügte.⁶²

Noch deutlicher wurde der gemeinsame Besitz von dem getrennt, was sich im jeweiligen Privateigentum der Eheleute befand. Als beispielsweise im Dezember 1415 Nicolaus von Trübau, seine Ehefrau Margarethe und ihre Erben ein Haus kauften, wurde in den Kaufeintrag der Satz aufgenommen, dass Nicolaus anerkenne, dass die Mittel für den Hauskauf von seiner Frau stammten.⁶³ Es ist also wahrscheinlich, dass es sich in diesem Fall ausschließlich um das Eigentum der Ehefrau handelte, die es in eine gemeinsame Transaktion investierte; es war jedoch notwendig, diese Tatsache im Eintrag zu betonen, damit ihre Zustimmung deutlich wurde. Ähnlich lässt sich ein Eintrag über einen Hausverkauf interpretieren, den zwar der Ehemann durch-

⁵⁹ Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 312, Nr. 498; Příručka práva městského, S. 120, Nr. 745. Wie allerdings im Fall des Simon Visschel verfolgt werden konnte, war es möglich, dass ein Ehemann seiner Frau die Freiheit gab, bestimmten Besitz gänzlich nach ihrem Willen zu testieren.

⁶⁰ FLODR, Brněnské městské právo, S. 274.

⁶¹ Vgl. Dědické knihy města Znojma z roku 1363 a 1397 [Die Erbbücher der Stadt Znaim von 1363 und 1397], hg. v. Karel POLESNÝ, Znojmo 1928, S. 34f.

⁶² Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 148, Nr. 388: „Item zum allerersten schaff ich meiner allerliebsten Hawsfrawen Ludmilla alles, daz sy zu mir pracht hat, es sey vil ader wenig, clain vnd gros, nichts awsgenomen. Vnd von meinem gut schaff ich ir.“

⁶³ Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 479, Nr. 881: *confessus est eciam ipse Nicolaus, quod pecunia, pro qua eandem domum comparavit, ab uxore sua devenisset.*

geführt hatte, bei dem aber zugleich ausdrücklich vermerkt wurde, dass er gemäß dem Willen seiner Ehefrau gehandelt habe. Es ging also wohl auch in diesem Fall um ihren eigenen Besitz.⁶⁴

Interessanterweise sind in schriftlichem Material aus dem 14. Jahrhundert ähnliche Formulierungen zu finden: Katharina, Ehefrau des Bürgers Pluetlin, verkaufte 1360 „ihren“ Weinberg in Auspitz (Hustopeče) für 40 Mark an Pešlin Smelczlin.⁶⁵ Bevor Aluša, Ehefrau des Erbsenhändlers Milota, ihre Wallfahrt nach Aachen antrat, vermachte sie ihr Haus ihrem Neffen Niklas für den Fall, dass sie nicht zurückkehren würde. Diese Regelung traf sie allerdings in Anwesenheit und mit Zustimmung ihres Ehemannes.⁶⁶ Ähnlich ging auch Katharina, Ehefrau des Fridlin Schwertmacher vor, die ihrer Tochter Kunigunde für den Fall ihres Todes ihr Haus und ihren Weinberg vermachte. Sie tat dies ebenfalls ausdrücklich in Anwesenheit und mit Konsens ihres Ehemannes.⁶⁷ In beiden offenbaren die verwendeten Formulierungen die Notwendigkeit, die Zustimmung des Ehemannes zu den durchgeführten Transaktionen festzuhalten – möglicherweise um potenziellen Streitigkeiten vorzubeugen. Eventuell spiegeln diese Fälle die Praxis erneuter Eheschließungen wider, wo Mütter bzw. neu verheiratete Witwen über Besitz verfügten, der den Kindern aufgrund ihrer vorherigen Ehen zustand.

Einer der deutlichsten Belege für die Tendenz, zwischen dem eingebrachten Besitz der beiden Eheleute zu unterscheiden, ist das in tschechischer Sprache formulierte Testament des Jan Holý, das zum Jahr 1478 in das Stadtbuch eingeschrieben wurde. Jan machte seine Ehefrau Anna zur Verwalterin des Besitzes und betonte unter anderem, dass er zu schätzen wisse, dass sie ihren Besitz, den sie von ihrer Mutter geerbt habe, in seine Verwaltung gegeben habe.⁶⁸ Diese Passage soll hier vollständig zitiert werden, da sie die absolute Verfügungsfreiheit Annas über diesen Besitz betont, so wie Jan sie wahrnahm:

„Auch dass sie ihr gerechtes Gut, wie in Vormundschaft getan und im Stadtbuch eingeschrieben, von ihrer Mutter, der verstorbenen Frau Ursula Barchanik, deren Seele der Herrgott gnädig sei, erhielt; mit diesem Gut hatte sie die Gewalt und das Recht alles zu tun, was ihr gefiel und passend erschien, ohne Hindernis von mir und allen möglichen Leuten, doch hat sie es nicht vor mir verborgen, sondern mir freiwillig unterstellt.“⁶⁹

⁶⁴ Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 192, Nr. 508: *Nicolaus Procopp de voluntate domine Katherine Schipin Schellenberg, uxoris sue, vendidit domum suam acialem in plathea Menezensi.*

⁶⁵ Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 478, Nr. 1377.

⁶⁶ Ebd., S. 90, Nr. 145.

⁶⁷ Ebd., S. 478, Nr. 1380: *presente et non contradicente marito Fridlino.*

⁶⁸ Wie übrigens auch ihr Testament bezeugt, siehe Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515, S. 360–362, Nr. 750.

⁶⁹ Ebd., S. 387, Nr. 791; im Originalwortlaut: *Také že ona svého statku spravedlivého, kterýž se je po její matěři, panie Ursule Barchanikové nebožky, jejížto dušičce panbuoh rač milostiv býti, podle poručenství učiněného a v kníhy městské vepsaného, dostal; s kterýmžto je poručěným statkem moc a právo měla všecko učiniti, co by se líbilo a zdálo, bez mé a i všelikterakých lidí překážky přede mnú nekryjící, mně jej dobrovolně poddala.*

Obwohl der Ehemann die Verwaltung des gemeinsamen Besitzes übernahm, existierte – wie bereits aufgezeigt – für die Ehefrau und die ihr nahestehenden Personen ein Rechtsweg, um im Fall schlechter Verwaltung eine weitere Verschwendung des Vermögens zu verhindern. Wie die angeführten Beispiele aus der Rechtspraxis außerdem demonstrieren, wussten die bürgerlichen Ehemänner und Ehefrauen sehr gut, welcher Besitz beiden gemeinsam und welcher ihnen jeweils persönlich gehörte. Falls die Bürgerinnen diesen Besitz zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stellten, hielten ihre Ehemänner (oder zumindest einige von ihnen) dies nicht für eine Selbstverständlichkeit. Die Bürgerinnen erscheinen aus diesem Blickwinkel nicht als bloße Besitzmediatorinnen zwischen den Familien, sondern als Akteurinnen, die aktiv über den Besitz entschieden – und zwar auch in der Rolle von Ehefrauen, also zu einem Zeitpunkt, in dem ihr eigenständiges Handeln aus rechtlicher Sicht erheblich eingeschränkt war.⁷⁰

Sonderfälle stellten gegenseitige Besitzverfügungen zwischen Eheleuten dar. Zumeist wurden diese für den Fall ausgestellt, dass einer der Eheleute verstarb. So vermachte Elisabeth ihrem Ehemann Moritz 1376 vor dem kompletten Stadtrat ihr Haus – allerdings nur für den Fall, dass sie sterben würde. Verstarb allerdings Moritz als erster, sollte das Haus an Elisabeth zurückfallen.⁷¹ Eine ähnliche Strategie wählten auch der Schuhmacher Nikolas und seine Ehefrau Kunigunde, als sie Ende der 1340er Jahre gemeinsam zu einer Wallfahrt nach Rom aufbrachen und für den Fall, dass einer von ihnen nicht zurückkehren sollte, ihren Besitz dem jeweils anderen vermachten.⁷² Gemeinsame Testamente von Eheleuten, wie sie auch in anderen Städten belegt sind und die als Bestreben interpretiert werden, das gemeinsame Vermögen der Eheleute abzusichern,⁷³ sind im südmährischen Kontext ansonsten eher selten überliefert.

Obwohl die Vormundschaft des Ehemannes über seine Gefährtin sowie die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens durch den Mann in den Rechtstexten fest verankert waren, ist es offensichtlich, dass sich der Handlungsraum bürgerlicher Ehefrauen in der Praxis deutlich freier gestaltete. Falls der Ehemann die Prosperität der Familie durch sein Verhalten ernsthaft gefährdete, existierte eine rechtliche Vorgehensweise, um die Verwaltung des gemeinsamen Besitzes auf die Frau zu übertragen.⁷⁴ Offensichtlich gaben die städtischen Autoritäten in diesen Fällen prakti-

⁷⁰ Die Rolle bürgerlicher Ehefrauen als Vermittlerinnen des Besitztransfers zwischen Familien betont für das mittelalterliche London HANAWALT, *The Wealth of Wives*, S. 160.

⁷¹ Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376, S. 276, Nr. 715.

⁷² Ebd., S. 570, Nr. 1678.

⁷³ Vgl. beispielsweise Brigitte KLOSTERBERG, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter*, Köln 1995, S. 31–34.

⁷⁴ Falls die städtischen Schöffen sie als befähigt, d. h. als „umsichtig, besonnen und ehrlich“ (*circumspecta, provida et honesta*) ansahen, durfte die Ehefrau die Verwaltung des Familienvermögens übernehmen. Es handelte sich um Fälle, in denen mangelnde physische oder psychische Gesundheit des Ehemanns dessen Verantwortung ausschloss, siehe Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 314f.; Nr. 503;

schen Aspekten den Vorrang gegenüber der kulturellen Norm von der Dominanz des männlichen Geschlechts bzw. waren sie bemüht, die wirtschaftliche Prosperität der Familie zu schützen. Die Rechtsquellen deuten auch Methoden an, mit denen Ehefrauen die Kontrolle über den Besitz in unbeschränkter Höhe noch zu Lebzeiten des Ehemannes behalten oder erhalten konnten; konkret handelte es sich dabei um einen vorehelichen Vertrag, ein Erbe oder eine Widerlegung. Wie an ausgewählten Beispielen veranschaulicht, wurden diese Strategien von Ehepaaren in der Praxis genutzt und stärkten so die wirtschaftliche Position der Ehefrauen. Werden all diese Faktoren berücksichtigt, erscheinen verheiratete Frauen nicht länger als bloße Besitzvermittlerinnen zwischen bürgerlichen Familien, sondern als aktive Akteurinnen der Besitzverwaltung. Anscheinend hatten zahlreiche Ehen in dieser Zeit bereits den Weg von der Vormundschaft zur Partnerschaft eingeschlagen, was sich auch darin widerspiegelt, dass Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte gewöhnlich im Namen der gesamten Familie abgeschlossen wurden, wobei beide Eheleute ausdrücklich Erwähnung fanden.⁷⁵

Příručka práva městského, S. 121f., Nr. 749. An anderer Stelle des Rechtsbuchs werden als Kriterien auch Scharfsinn und Volljährigkeit genannt, siehe Právní kniha města Brna, Bd. I, S. 311, Nr. 492.

⁷⁵ Die Übersetzung des Textes wurde durch das Projekt Jedinec – rodina – městská společnost. Sociální struktura pozdně středověkých měst [Einzelperson – Familie – städtische Gesellschaft. Soziale Struktur der spätmittelalterlichen Städte] der Tschechischen Republik (Projektnummer 19-19104S) finanziert.

STADTRÄTE UND MACHTKONFLIKTE IN BÖHMISCHEN UND
MÄHRISCHEN STÄDTEN DES 14. JAHRHUNDERTS
FORSCHUNGSBILANZ UND UNTERSUCHUNG DER VERHÄLTNISSE
IN KUTTENBERG¹

Tomáš Borovský

Zur Bedeutung des Stadtrats für die Formierung der mittelalterlichen Stadt muss nicht viel gesagt werden. Seit Ende des 13. Jahrhunderts, als sich die Stadträte in den böhmischen und mährischen Städten als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Stadt etablierten, beeinflusste ihre Tätigkeit alle Bereiche des städtischen Lebens, angefangen von den Gerichten oder der Verwaltung der städtischen Finanzen bis hin zur Regulierung des Bier- und Weinausschanks oder der Organisation städtischer Feste. Nicht nur aus diesem Grund wird der Erforschung der Stadträte von Historikern – und zwar nicht nur von Rechtshistorikern – bis heute große Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits Jaromír Čelakovský, der zu den Klassikern der tschechischen Rechtsgeschichtsschreibung zählt, bemerkte in seinen bahnbrechenden Übersichtsarbeiten zum mittelalterlichen Ratsregiment in den böhmischen und mährischen Städten, dass trotz des offensichtlichen „protodemokratischen“ Charakters des städtischen Ratsregiments in der mittelalterlichen Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit der wesentliche Teil der Plätze im Rat von der immer gleichen Personengruppe eingenommen wurde und dass die Räte manch einer königlichen Stadt im 14. und 15. Jahrhundert machtpolitische Veränderungen erlebten. Diese Umstürze waren nicht ausschließlich das Ergebnis von Spannungen innerhalb der Stadtgemeinschaft.

¹ Dieser Text ist eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung des Autors auf der Grundlage der folgenden Veröffentlichungen: Tomáš BOROVSKÝ, *Patriciát nebo radní vrstva? Kutná Hora v předhusitském období* [Patriziat oder Ratsschicht? Kuttendorf in vorhussitischer Zeit], in: Jiří JUROK (Hg.), *Královská a poddanská města od své geneze k protoindustrializaci a industrializaci* [Königliche und untertänige Städte von ihrer Entstehung bis zur Protoindustrialisierung und Industrialisierung], Olomouc 2002, S. 87–101; Tomáš BOROVSKÝ, *Městská rada, patriciát a střety o moc v českých a moravských středověkých městech. Přínos Jaroslava Mezníka urbánnímu dějepiscectví* [Stadtrat, Patriziat und Konflikte um die Macht in böhmischen und mährischen Städten des Mittelalters. Der Beitrag von Jaroslav Mezník zur Stadtgeschichte], in: *Časopis Matice moravské* 138 (2019), S. 337–352.

Aufgrund der Bedeutung der großen königlichen und markgräflichen Städte, deren politische Tätigkeit durch die Haltung der Stadträte definiert wurde, griff auch der Herrscher aktiv in die städtischen Machtkämpfe ein, da die Städte für ihn eine wichtige wirtschaftliche Stütze seiner Macht darstellten. Čelakovský beschäftigte sich vor allem mit Prag (genauer gesagt mit der Prager Altstadt) und mit Brünn, aber er lieferte auch wertvolle Beobachtungen zu weiteren landesherrlichen Städten in Böhmen und Mähren.²

Während für Čelakovský die rechtliche Ebene von Bedeutung war, näherte sich Bedřich Mendl – einer der Vorreiter der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der tschechischen Geschichtsschreibung – dem Problem mit Fragestellungen, die Gesellschaft und Besitz in den Mittelpunkt rückten. In innovativen Studien zur Sozialstruktur der mittelalterlichen Städte formulierte er die These, dass ähnlich wie in den großen Städten des Reichs und Italiens auch in den böhmischen und mährischen Städten im 14. Jahrhundert Machtkämpfe stattfanden. Diese Konflikte spielten sich Mendl zufolge auf zwei Ebenen ab: Zum einen erhoben sich die Städte gegen ihre königliche Obrigkeit, zum anderen wendeten sich die Handwerkerschichten gegen die regierenden Schichten in der Stadt. Dazu angetrieben wurden sie durch das Entstehen und Aufblühen der Handwerkerzünfte, die die Interessen ihrer Mitglieder verteidigten und eine Beteiligung an der Stadtverwaltung anstrebten; sie dürfen als entscheidendes Moment im Prozess der Beendigung der patrizischen Hegemonie bzw. der unbeschränkten Patrizierherrschaft gelten.³ Bedřich Mendl führte so das Konzept der „Zweischichtigkeit“ als Ansatz zur Klassifizierung der sozialen Zusammensetzung der mittelalterlichen Stadt in die tschechische Historiografie ein (obwohl er sich mit dessen konsequenter Anwendung auf die böhmischen und mährischen Städte nicht gänzlich identifizierte); den tschechischen Wissenschaftsdiskurs erreichte durch Mendls Werk auch der Begriff „Patriziat“ für die Bezeichnung einer

² Jaromír ČELAKOVSKÝ, *Obnovování rad v král. městech v Čechách* [Erneuerung der Räte in den böhmischen Königsstädten], in: *Časopis Musea království Českého* 53 (1879), S. 88–112, 258–266; DERS., *O středověkém radním zřízení v královských městech moravských* [Zum mittelalterlichen Ratssystem in den mährischen Königsstädten], in: *Časopis Matice moravské* 29 (1905), S. 97–133; DERS., *Povšechné české dějiny právní* [Allgemeine tschechische Rechtsgeschichte], Praha 1913, S. 396–650; DERS., *O vývoji středověkého zřízení radního v městech Pražských* [Zur Entwicklung des mittelalterlichen Ratsherrenwesens in den Prager Städten], in: *Sborník příspěvků k dějinám hl. města Prahy* I/2 (1920), S. 14–389. Mit Jaromír Čelakovský, seinem wissenschaftlichen Werk und seiner gesellschaftlichen Tätigkeit beschäftigen sich die Beiträge im Themenheft der Zeitschrift *Právněhistorické studie* 45 (2015), Nr. 1; ferner: Luboš VELEK, *Respektující rivalita. Jaroslav Goll a Jaromír Čelakovský na mocenském poli české historiografie* [Respektvolle Rivalität. Jaroslav Goll und Jaromír Čelakovský im Spannungsfeld der tschechischen Historiographie], in: Bohumil JIROUŠEK/Josef BLÜML/Dagmar BLÜMLOVÁ (Hg.), *Jaroslav Goll a jeho žáci* [Jaroslav Goll und seine Schüler], České Budějovice 2005, S. 193–242; František HOLEC, *Archiv hlavního města Prahy. Kapitoly z dějin 1851–2001* [Archiv der Stadt Prag. Kapitel aus der Geschichte 1851–2001], Praha 2006, S. 50–63.

³ Siehe vor allem: Bedřich MENDL, *Sociální krise a zápasy ve městech čtrnáctého věku* [Soziale Krisen und Konflikte in den Städten des vierzehnten Jahrhunderts], Praha 1926, S. 139 (Zitate hier aus dem Tschechischen übersetzt). Zum Werk von Mendl siehe: Martin NODL, *Bedřich Mendl a sociální dějiny středověku* [Bedřich Mendl und die Sozialgeschichte des Mittelalters], in: JIROUŠEK/BLÜML/BLÜMLOVÁ (Hg.), *Jaroslav Goll a jeho žáci*, S. 475–501.

spezifischen geschlossenen Gruppe der städtischen Bevölkerung, für die eine deutlich überdurchschnittliche Besitzkonzentration und die Beherrschung des Stadtrats charakteristisch war.⁴

Konflikt um die Ratssitze

Beide Ebenen des Konflikts um die Ratssitze, d.h. sowohl die Zusammenstöße im Rahmen der Stadtgemeinde als auch die Politik des Herrschers gegenüber den Städten, wurden ein Dreivierteljahrhundert nach Čelakovský und in direkter Anknüpfung an Mendls Untersuchungen von Jaroslav Mezník detailliert und zu weiteren Arbeiten anregend analysiert.⁵ Seine Forschungen fanden allerdings unter gänzlich anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen statt. Die tschechische marxistische Geschichtsschreibung blieb nach dem Zweiten Weltkrieg zwar weiterhin auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialgeschichte tätig,⁶ aber Hauptaufgabe der Forschung war die Suche nach den ausgebeuteten Klassen. Dabei reduzierte man die Spannungen in der Stadtgesellschaft auf den Konflikt zwischen der großen revolutionären Schicht der Armen, die mit den weniger vermögenden Handwerkerschichten verbunden war, und der kleinen Gruppe des „Patriziats“, das den Großteil des Besitzes und die Macht in der Stadt in seinen Händen hielt. Die Existenz dieser konstruierten Gesellschaftsgruppen musste belegt werden, daher analysierten die Historiker vorrangig die soziale Struktur (nach damaliger Terminologie die Klassenstruktur) der Städte, für die sie quantitativ bearbeitete Steuerquellen heranzogen.⁷ Es sollte erwähnt werden, dass sich František Graus als eine der Führungspersonlichkeiten der tschechischen Geschichtsschreibung nach 1948

⁴ Zum Verständnis des Patriziats siehe von den neueren Arbeiten: Jaroslav ČECHURA, *Patriciát ve struktuře českých a moravských měst 14.–16. století* [Das Patriziat in der Struktur der böhmischen und mährischen Städte des 14. bis 16. Jahrhunderts], in: *Časopis Národního muze, řada historická* 157 (1988), S. 32–51; Martin NODL, *Elity v českých a moravských pozdně středověkých městech jako badatelský a interpretační problém* [Eliten in böhmischen und mährischen Städten des Spätmittelalters als Forschungs- und Interpretationsproblem], in: *Documenta Pragensia* 22 (2004), S. 23–49.

⁵ Zu seinem mediävistischen Werk neuerdings: Tomáš BOROVSKÝ, *Městská rada, patriciát a střety o moc v českých a moravských středověkých městech. Přínos Jaroslava Mezníka urbánnímu dějepiscetví* [Der städtische Rat, das Patriziat und die Machtkämpfe in böhmischen und mährischen Städten im Mittelalter. Der Beitrag von Jaroslav Mezník zur Stadtgeschichtsschreibung], in: *Časopis Matice moravské* 138 (2019), S. 337–352.

⁶ Martin NODL, *Die hussitische Revolution. Zur Genese eines Forschungsparadigmas in der tschechischen Historiografie der 1950er und 1960er Jahren*, in: *Bohemia* 47 (2007), S. 153–157.

⁷ Zum Beispiel: Josef MACEK, *Třídní struktura Loun v r. 1460* [Klassenstruktur von Louny im Jahr 1460], in: *Časopis společnosti přátel starožitností v Čechách* 58 (1950), S. 157–170, 220–229; DERS., *Tábor v husitském revolučním hnutí* [Tábor in der hussitischen Revolutionsbewegung], Bd. II, Praha 1955; František KAVKA, *Třídní struktura Českých Budějovic v první polovině 16. století* [Klassenstruktur von České Budějovice in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts], in: *Sborník historický* 4 (1956), S. 110–188; DERS., *Majetková, sociální a třídní struktura českých měst v první polovině 16. století ve světle knih a rejstříků městské dávky* [Eigentums-, Sozial- und Klassenstruktur der

und Autor einer innovativen Monografie über die städtischen Armen im vorhussitischen Prag nicht an diesen Forschungen beteiligte und auch eine kritische Distanz zur Verwendung des Begriffs „Patriziat“ im sozialen Kontext der böhmischen und mährischen Städte wahrte.⁸ František Graus war auch der wissenschaftliche Betreuer von Jaroslav Mezník, nachdem dieser 1956 in das Historische Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden war. Ursprünglich sollte sich Mezník in seiner Dissertation mit der Problematik des Patriziats in mährischen landesherrlichen Städten beschäftigen, jedoch führte der Charakter der Quellen – und natürlich die Frage, ob das Konzept des Patriziats für Böhmen und Mähren überhaupt anwendbar war, wie Graus sehr genau wusste – letztlich dazu, dass er die Stadträte, deren Zusammensetzung, die Vertretung der bedeutenden Geschlechter und die Veränderungen analysierte, die die Räte innerhalb des 14. und in den ersten drei Vierteln des 15. Jahrhunderts durchliefen. Mezníks Arbeit sollte damit eine Art Gegenstück zu Graus' Monografie über die städtischen Armen darstellen. Er untersuchte die beiden größten mährischen Städte, Brünn und Olmütz, wobei er mit Rücksicht auf den Überlieferungszustand der Quellen besonders die Brünnner Verhältnisse genauer erforschen konnte.⁹ Die überzeugende Analyse der Veränderungen in der Zusammensetzung des Brünnner Stadtrats bis zum Ende der Regierung Georg von Podiebrads lieferte bedeutsame Erkenntnisse. Laut Mezník büßte das sogenannte alte Patriziat, d. h. die Geschlechter, die die Stadt nachweislich seit der Wende zum 14. Jahrhundert und höchstwahrscheinlich schon früher beherrscht hatten, in den 1350er und 1360er Jahren den entscheidenden Einfluss im Rat ein. Die Gründe dafür waren ähnlich wie in anderen Städten demografischer Natur (einschließlich der Folgen der Pestepidemie nach 1348), aber eine wichtige Rolle spielten auch die Eingriffe des mährischen Markgrafen, der Brünn als Residenz gewählt hatte. Markgraf von Mähren war in den Jahren 1334 bis 1348 Karl IV., der die Hilfe der reichsten Bürger ausgiebig zu nutzen wusste. Die Situation bot diesen die Gelegenheit zum gesellschaftlichen Aufstieg – die Nachkommen mancher

böhmischen Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Lichte der Bücher und Register der Stadtabgabe], in: *Sborník historický* 6 (1959), S. 253–294.

⁸ František GRAUS, *Městská chudina v době předhusitské* [Die städtischen Armen in der vorhussitischen Zeit], Praha 1949. Zu Graus siehe Naděžda MORÁVKOVÁ, František Graus a československá poválečná historiografie [František Graus und die tschechoslowakische Nachkriegsgeschichtsschreibung], Praha 2013; Martin WIHODA, František Graus. Zamyšlený poutník mezi živou a mrtvou minulostí [František Graus. Ein nachdenklicher Pilger zwischen der lebenden und der toten Vergangenheit], in: Jiří HANUŠ/Radomír VLČEK (Hg.), *Historik v proměnách doby a prostředí – 20. století* [Historiker im Wandel von Zeit und Umwelt – 20. Jahrhundert], Brno 2009, S. 251–261.

⁹ Jaroslav MEZNÍK, *Brněnský a olomoucký patriciát ve 14. a 15. století* [Das Brünnner und Olmützer Patriziat im 14. und 15. Jahrhundert], Brno 1959 („Kandidatenarbeit“); DERS., *Brněnský patriciát a boje o vládu města ve 14. a 15. století* [Das Brünnner Patriziat und der Kampf um die Verwaltung der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Brno v minulosti a dnes* 4 (1962), S. 247–349. An folgenden weiteren Studien, die im Kontext dieser Arbeit entstanden sind, wären zu nennen: DERS., *Převrat na Starém Městě pražském roku 1350* [Der Staatsstreich in der Prager Altstadt im Jahr 1350], in: *Pražský sborník historický* 1 (1960), S. 7–20; DERS., *Karel IV., patriciát a cechy* [Karl IV., das Patriziat und die Zünfte], in: *Československý časopis historický* 13 (1965), S. 202–217; DERS., *Z problematiky středověkého patriciátu* [Von den Problemen des mittelalterlichen Patriziats], in: *Československý časopis historický* 11 (1963), S. 628–637.

Familien traten in die Dienste des Herrschers, andere zogen auf ihre Landgüter oder wechselten sogar in den niederen Adel. Der wesentliche Moment im Beendigungsprozess der Herrschaft des alten Patriziats kam jedoch mit den Eingriffen von Karls jüngerem Bruder Johann Heinrich, der 1349 die Regierung über Mähren übernahm. Obwohl Brünn durch ein Privileg Wenzels II. die freie Wahl der Ratsherren garantiert worden war, die der Herrscher anschließend nur noch bestätigen sollte,¹⁰ ernannte Johann Heinrich 1363 außerhalb des üblichen Termins zur Ratserneuerung nach seinem Willen sieben neue Schöffen, die die ordnungsgemäß gewählten Ratsherren ersetzten. Auch im Folgejahr ernannte der Markgraf den Rat und ließ dabei die Angehörigen der mächtigsten Brünner Geschlechter unberücksichtigt. Obwohl er sie bei der nächsten Ernennung wieder in die Ratsherrenbänke zurückkehren ließ, gab er damit klar zu verstehen, dass er trotz Wenzels Privileg die Zusammensetzung des Rats zu beeinflussen gedachte und nicht vorhatte, den bedeutendsten Brünner Familien eine weitere Ausdehnung ihrer Macht zuzugestehen. Damit eröffnete sich vermögenden Kaufleuten und Handwerkern die Gelegenheit zum Eintritt in den Rat, und die Vertretung der Handwerkerberufe im Rat war schließlich so bedeutsam, dass Mezník von einem „halbzünftigen Regiment“ in der Stadt sprach.

Zur gleichen Zeit wie Mezník befasste sich Jaroslav Dřimal mit den Machtverhältnissen in Brünn und weiteren mährischen Städten zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Er konzentrierte sich auf die mehrjährige Konfliktphase zwischen Stadtgemeinden und Räten und führte, obwohl er zahlreiche wertvolle Erkenntnisse aus den Quellen lieferte, keine systematische Analyse der Ratsbesetzung und der sozialen Stellung der Ratsherren in der Stadtgesellschaft durch; zudem interpretierte er die Konflikte zwischen Rat und Gemeinde im Geist der marxistischen Klassenkampfthesen.¹¹ Als wichtiger erwies sich in dieser Hinsicht ein Werk, das ein Jahr vor der Abgabe von

¹⁰ Die Praxis sah so aus, dass der neue Rat von den abtretenden Ratsherren gewählt wurde, was verständlicherweise den geschlossenen Charakter der Ratsschicht förderte. Belegt wird sie zwar erst durch einen Eintrag von 1453 im Stadtbuch, aber es ist anzunehmen, dass sich die Praxis bereits im 14. Jahrhundert herausgebildet hatte, *Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515* [Das Memorialbuch der Stadt Brünn aus den Jahren 1391–1515], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2010, S. 248; MEZNÍK, *Brněnský patriciát*, S. 260, 287.

¹¹ Jaroslav DŘIMAL, *Sociální boje v Brně ve 20. letech 16. století* [Soziale Kämpfe in Brünn in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts], in: *Brno v minulosti a dnes 1* (1959), S. 221–286; DERS., *Sociální boje v moravských královských městech ve 20. letech 16. století* [Soziale Kämpfe in mährischen Königsstädten in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts], in: *Brno v minulosti a dnes 5* (1963), S. 114–167. Weitere Arbeiten zum mittelalterlichen Brünn ergänzten Mezníks Ratsverzeichnisse um neue Erkenntnisse besonders zu den einzelnen Ratsherren, änderten aber nichts an der Interpretation der machtpolitischen Entwicklung Brünns im 14. und 15. Jahrhundert: *Právní kniha města Brna z poloviny 14. století*, Bd. III: *Rejstříky a přehledy* [Das Rechtsbuch der Stadt Brünn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. III: Register und Übersichten], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1993, S. 211–247; Jiří DOLEŽEL, *Dodatky k seznamům členů brněnských městských rad první poloviny 14. století* [Anhänge zu den Listen der Mitglieder der Brünner Stadträte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts], in: Tomáš BOROVSÝ/Libor JAN/Martin WIHODA (Hg.), *Ad vitam et honorem*, Brno 2005, S. 451–460; Rudolf PROCHÁZKA/Veronika WIHODOVÁ, *Brněnští měšťané v písemných pramenech přemyslovského období, Část 1: Do roku 1278* [Brünner Bürger in schriftlichen Quellen aus der Přemyslidenzeit, Teil 1: Bis 1278], in: *Brno v minulosti a dnes 24* (2011), S. 35–88; Libor JAN (Hg.), *Středověké město. Dějiny Brna* [Mittelalterliche Stadt. Geschichte von Brünn], Bd. 2, Brno 2013, S. 290–295.

Mezníks Dissertation erschienen war. Jiří Kejř analysierte in seiner Arbeit über das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg (Kutná Hora) wohl durchdacht die Zusammensetzung des Kuttenberger Stadtrats im Zeitraum 1424 bis 1436 und gelangte zu dem Schluss, dass „sich auch unter der Oberherrschaft der Taboriten und Waisen eine herrschende Gruppe des reicher werdenden Bürgertums herausgebildet hatte, die den politischen Wandel überdauerte und nicht von ihm erschüttert wurde“; er zögerte nicht, diese Gruppe als „leicht anpassungsfähiges neues Patriziat“ zu bezeichnen.¹² Die marxistische und die tolerierte nichtmarxistische Geschichtsschreibung stimmten in der Benennung der herrschenden Schicht in den mittelalterlichen Städten überein – für deren Definition galt dies jedoch weniger. Die Historiker der offiziellen Hauptströmung (mit Graus als bereits erwähnter Ausnahme) fügten den Begriff Patriziat in das vorgegebene Klassenschema ein, während Autoren wie Mezník, Kejř oder Hoffmann mit ihm wie mit einem Modell arbeiteten, das es ihnen ermöglichte, die wesentlichen Beziehungen innerhalb der Stadtgemeinde zu erfassen.¹³ Das Problem einer genauen und allgemeingültigen Definition des Begriffs blieb jedoch auch in ihren Forschungen ungelöst.

Von den mährischen Städten wechselte Mezník zu Prag im 14. Jahrhundert, genauer gesagt zur Prager Altstadt und deren Weg in die hussitische Revolution. Hier fand er eine einfachere Situation vor, da die Verzeichnisse der Stadträte bereits von W. W. Tomek in seiner „Geschichte der Hauptstadt Prag“ (Dějepis hlavního města Prahy) bearbeitet worden waren.¹⁴ Erschwerend wirkte sich dagegen aus, dass die meisten Stadtbücher, aus denen Tomek das Material für seine detaillierte Schilderung der älteren Prager Geschichte geschöpft hatte, beim Brand des Altstädter Rathauses während der Kämpfe im Mai 1945 vernichtet worden waren.¹⁵ Trotzdem gelang es Mezník, die nüchternen Ratslisten mit den gesellschaftlichen und ethnischen Veränderungen der Altstadt zu verknüpfen und durch eine präzise Analyse den Wandel der Ratsschicht und verschiedene Wendepunkte in der Entwicklung des Altstädter Rats aufzuzeigen. Ähnlich wie in Brünn postulierte er auch für Prag die Existenz eines sogenannten alten Patriziats, dessen Vertreter die Stadt spätestens seit Ende des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts beherrscht hatten. Im Vergleich zu Brünn näherte sich aber die Situation in der Prager Altstadt mehr den Verhältnissen in den Reichs- oder den italienischen Städten an, da die einzelnen Patriziergeschlechter sich auch gegeneinander wendeten und Fraktionen bildeten, die um die Macht nicht nur in der Stadt, sondern auch jenseits ihrer Mauern kämpften. Gelegenheit dazu boten ihnen die chaotischen Verhältnisse während der Suche nach einem neuen König im Anschluss an das Aussterben der Přemysliden (1306) und im ersten Regierungsjahr-

¹² Jiří KEJŘ, *Právní život v husitské Kutné Hoře* [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg], Praha 1958, die Zitate S. 186f. (hier aus dem Tschechischen übersetzt).

¹³ Siehe z. B. František HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci* [Iglaue in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961, bes. S. 46–50 mit kritischen Anmerkungen zur Klasseneinteilung der städtischen Gesellschaft.

¹⁴ Václav Vladivoj TOMEK, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 5, Praha 1881, S. 54–102; DERS., *Dějepis města Prahy*, Bd. 9, Praha 1893, S. 265–319.

¹⁵ František HOLEC, *Archiv hlavního města Prahy. Kapitoly z dějin 1851–2001* [Archiv der Stadt Prag. Kapitel aus der Geschichte 1851–2001], Praha 2006, S. 107–116.

zehnt Johanns von Luxemburg. Wichtig war jedoch, dass auch in der Prager Altstadt die Regierung des sogenannten alten Patriziats durch das Handeln des Herrschers endete: Karl IV. erreichte ab 1350 durch seine Eingriffe in die Zusammensetzung des Rats einen Kompromiss zwischen den Vertretern der alten Geschlechter und der aufstrebenden Handwerkerschicht. Karls Ratsherrenwechsel erleichterte den Aufstieg von Vertretern der bedeutendsten Handwerke, denen gegenüber sich der Herrscher allerdings ebenso wachsam verhielt wie gegenüber dem alten Patriziat; keinesfalls wollte er zulassen, dass die Handwerker die gesamte Macht in der Stadt übernahmen. Für gewisse Komplikationen in der Ratsbesetzung sorgte die zeitweilige Vereinigung der Prager Alt- und Neustadt unter einem Stadtrat, aber wichtiger für die Entwicklung des Altstädter Rats waren die Spannungen zwischen Tschechen und Deutschen sowie die Emanzipation der tschechischen Handwerkerschichten mit Sympathien für die Reformideen, die aus dem Milieu der Prager Universität hervorgegangen waren. 1408 hatten die Tschechen erstmals die Mehrheit der Ratssitze inne und ihre Bedeutung sollte weiter zunehmen. Die Besetzung des Altstädter Rats war gegen Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts eng mit der Politik des Herrschers verflochten, denn Wenzel IV. reagierte bei der Ratsernennung auf aktuelle Ereignisse und gesellschaftliche Konflikte. Dies zeigte sich besonders 1413, als der Rat gleich dreimal ernannt wurde, wobei im letzten Rat jenes Jahres die tschechische, reformorientierte Partei erneut die Mehrheit der Sitze einnahm und diese künftig auch behielt. Die tieferen Wurzeln für die politische Einstellung der Altstadt, die nach dem Tod Wenzels IV. zu den Hauptvertretern des gemäßigten Hussitentums gehörte, belegte Mezník auch durch eine detaillierte prosopografische Analyse des Schicksals, das nach 1419 auf die Mitglieder der einzelnen Stadträte wartete.¹⁶ Die Bedeutung von Mezníks Arbeit ging über die Grenzen der Stadt und der Stadtgeschichtsschreibung hinaus, denn sie trug wesentlich dazu bei, die Anfänge der hussitischen Revolution zu beleuchten.¹⁷

An Mezníks Arbeiten knüpfte die spätere Forschung leider nur eingeschränkt an, obwohl seine Schlussfolgerungen wichtige Erkenntnisse zur Entwicklung der Machtverhältnisse in den böhmischen und mährischen Städten des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts sowie zur Analyse der Anfänge der hussitischen Revolution geliefert hatten. Die Studien, die im Kontext der Untersuchungen zur mittelalterlichen Verwaltung einzelner Städte entstanden, rekonstruierten zwar nicht selten die Zusammensetzung der Stadträte oder machten auf die wiederholte Besetzung der Ratsherrensitze mit bestimmten Personen aufmerksam, aber sie verfolgten Mezníks prosopografisch-beziehungsorientierten Ansatz nicht weiter.¹⁸ Eine Ausnahme

¹⁶ Jaroslav MEZNÍK, *Praha před husitskou revolucí* [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990.

¹⁷ František ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. I: *Doby vymknutá z kloubů* [Die hussitische Revolution, Bd. I: Zeit aus den Fugen geraten], Praha 1995, S. 46.

¹⁸ Z. B. Marie BISINGEROVÁ, *Kutnohorské radní knihy z let 1462–1527 a městská správa v tomto období* [Die Kuttenberger Ratsbücher der Jahre 1462–1527 und die Stadtverwaltung in dieser Zeit], in: *Sborník archivních prací* 23 (1973), S. 106–155; Pavel BĚLINA, *Ze správní a hospodářské agendy města Hradce Králové ve 14. a na počátku 15. století* [Aus der Verwaltungs- und Wirtschaftsagenda der Stadt Königgrätz im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: ebd., S. 156–191; Miloš DVOŘÁK, *Městská správa v Českém Brodě a její písemnosti do roku 1623* [Die Stadtverwaltung in Böhmisches Brod

bildeten hier nur die Arbeiten von František Šmahel, die sich mit der Verwaltung der entstehenden Stadt Tábor beschäftigten und in denen er das besondere dreistufige System der Táborer Selbstverwaltung und deren Transformation in die gängige Verwaltungsordnung aufzeigte.¹⁹ Genannt werden muss in diesem Zusammenhang auch seine Analyse des Prager Aufstands von 1483, mit der er dezidiert an Mezníks Forschungen anknüpfte. Mit seiner Analyse der Ratszusammensetzungen der Prager Alt- und Neustadt seit dem Regierungsantritt Wladislaw Jagiellos belegte Šmahel überzeugend den wachsenden Einfluss und die zunehmende Stärke der konservativen royalistischen Gruppe unter den Ratsherren und interpretierte den zweiten Prager Fenstersturz nicht nur unter konfessionellen Aspekten, sondern auch als Ausdruck des Widerstands gegenüber denjenigen Ratsherren, die ihr Amt dazu nutzten, sich auf Kosten der übrigen Einwohner der Stadt zu bereichern.²⁰ Weitere Arbeiten erschienen erst im letzten Vierteljahrhundert. Petr Čornej knüpfte unmittelbar an Mezníks Monografie „Praha před husitskou revolucí“ (Prag vor der hussitischen Revolution) an und analysierte in zwei detaillierten und innovativen Studien die Verhältnisse in den Räten der Prager Alt- und Neustadt nach 1420.²¹ Nutzbringend konnte Eduard Maur Mezníks Ansätze verwenden und dessen Schlussfolgerungen

und ihr Schriftgut bis 1623], in: Sborník archivních prací 32 (1982), S. 170–224; Kateřina ZENKLOVÁ, Městská správa a diplomatická produkce pozdně středověkého Rakovníka [Stadtverwaltung und diplomatische Produktion im spätmittelalterlichen Rakonitz], in: Sborník archivních prací 66 (2016), S. 38–144. Als Inspiration dienten Mezníks Arbeiten auch für Studien zum Budweiser Stadtrat: Milena BORSKÁ-URBÁNKOVÁ, Sociální a majetková struktura městských rad v Českých Budějovicích v době předhusitské a husitské [Die Sozial- und Besitzstruktur der Stadträte in Böhmischem Budweis in vorhussitischer und hussitischer Zeit], in: Vědecká konference k 100. výročí narození Bedřicha Mendla, prvního profesora hospodářských dějin Univerzity Karlovy 1892–1992 [Wissenschaftliche Konferenz zum 100. Geburtstag von Bedřich Mendl, dem ersten Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Karls-Universität (1892–1992)], Praha 1997 (= Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica 1994, Nr. 4), S. 107–143; DIES., Rada v českých Budějovicích v letech 1332–1436 [Der Rat in Böhmischem Budweis 1332–1436], in: Michal SVATOŠ (Hg.), Scientia nobilitat. Sborník prací k počtě prof. PhDr. Františka Kavky, DrSc. [Scientia nobilitat. Zu Ehren von Prof. PhDr. František Kavka, DrSc.], Praha 1998, S. 51–55.

¹⁹ František ŠMAHEL, Tábořská obec a městská samospráva v letech 1420–1452 [Die Gemeinde Tábor und die städtische Selbstverwaltung 1420–1452], in: Husitský Tábor 6/7 (1983/1984), S. 145–180; DERS.: Tábořští vladaři [Die Regenten von Tábor], in: Folia historica Bohemica 4 (1982), S. 83–125. Eine Zusammenfassung der erworbenen Erkenntnisse und eine Einordnung in den Kontext liefert: DERS., Dějiny Tábora, Bd. I/2: 1422–1452 [Geschichte Tábors, Bd. I/2: 1422–1452], České Budějovice 1990, S. 480–564, 581–586, 616–622.

²⁰ František ŠMAHEL, Pražské povstání 1483 [Der Prager Aufstand von 1483], in: Pražský sborník historický 20 (1986), S. 35–102; DERS.: Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje [Hussitisches Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen], Praha 2001, S. 114–140.

²¹ Petr ČORNEJ, Šest statečných? Doplněk ke vztahům husitské Prahy a husitského Tábora [Die glorreichen Sechs? Eine Ergänzung zu den Beziehungen zwischen dem hussitischen Prag und dem hussitischen Tábor], in: DERS., Světla a stíny husitství. (Události – osobnosti – texty – tradice) [Licht und Schatten der Hussiten. (Ereignisse – Persönlichkeiten – Texte – Traditionen)], Praha 2011, S. 77–100; DERS., Smolař, Hedvika, Velvar et alii. Poznámky a postřehy ke kapitole z dějin husitské Prahy [Pechvogel, Hedwig, Velvar et alii. Anmerkungen und Beobachtungen zu einem Kapitel aus der Geschichte des hussitischen Prags], in: ebd., S. 174–185.

zu Pilsen (Plzeň) in den Jahren vor der hussitischen Revolution ergänzen.²² Eine ähnliche Richtung schlugen auch die neueren Studien zu Kuttenberg vor und nach der hussitischen Revolution ein,²³ während Martin Čapský für seine Untersuchung der Unruhen in Iglau (Jihlava) zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine leicht abweichende Perspektive wählte.²⁴

Bevor die Fallstudie genauer betrachtet wird, die versucht, Mezníks Schlussfolgerungen den Machtverhältnissen in der zweitwichtigsten Stadt des Königreichs Böhmen – in Kuttenberg – gegenüberzustellen, muss auf eine wesentliche methodische Einschränkung hingewiesen werden. Narrative Quellen aus dem städtischen Milieu, die über Konflikte innerhalb der Städte berichten, sind für Böhmen und Mähren im Vergleich zu den umfangreichen Stadtchroniken aus dem Reich oder Italien nur äußerst spärlich überliefert. Sie treten bis Ende des 14. Jahrhunderts nur vereinzelt und erst im 15. Jahrhundert in größerem Umfang auf; viele Nachrichten sind in Handschriften aus der Barockzeit überliefert und ihre Glaubwürdigkeit ist nicht selten umstritten. Da die narrativen Quellen fehlen, ziehen Historiker als Grundlage für ihre Forschungen überlieferte und rekonstruierte Verzeichnisse der Stadträte sowie Analysen der Namen und Berufe heran, die darin genannt werden und die sie um passende Informationen aus anderen amtlichen, in seltenen Fällen auch narrativen Quellen zu ergänzen suchen. Dieses Vorgehen verlangt große Umsicht und Kritikfähigkeit und wird noch durch den Erhaltungszustand der Ratsverzeichnisse erschwert. Selbst für Prag bzw. die Prager Altstadt und für Brünn, wo die Ratsverzeichnisse im Vergleich zu anderen Städten in Böhmen und Mähren ungleich besser überliefert sind, findet die Interpretation der Machtwechsel in den Räten bis in die 1330er Jahre eher auf hypothetischer Ebene statt. Erst ab dem vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts sind die Verzeichnisse der Ratsherren in diesen Städten relativ vollständig erhalten, sodass fundierte Interpretationen zu den Veränderungen der Ratszusammensetzung angestellt werden können. Zu den Gründen, warum die Ratsherrenlisten seit dieser Zeit vollständiger überliefert sind, gehört die Anlage und Verbreitung von Stadtbüchern.²⁵ Mit großer Vorsicht ist aber in diesem Kontext die Vermutung zu äußern, dass sich erst in den 1330er Jahren die städtische Selbstverwaltung in den Städten des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren

²² Eduard MAUR, Zrození husitské Plzně [Die Geburt des hussitischen Pilsens], in: Západočeský sborník historický 2 (1996), S. 5–28. Siehe zum Thema auch: František ŠMAHEL, Husitské město „Slunce“. Plzeň na přelomu let 1419–1420 [Die hussitische Stadt „Sonne“. Pilsen an der Jahreswende 1419–1420], in: Minulostí Západočeského kraje 19 (1983), S. 137–151.

²³ BOROVSKÝ, Patriciát nebo radní vrstva?, S. 87–101; DERS.: Kutná Hora 1437–1461 [Kuttenberg 1437–1461], in: Časopis Národního muzea – řada historická 167 (1998), S. 17–36.

²⁴ Martin ČAPSKÝ, „Na pranýř jej namalovati dali“. Politická komuniukace v pozdně středověké Jihlavě [„Sie ließen ihn an den Pranger stellen“. Politische Kommunikation im spätmittelalterlichen Iglau], in: Studia mediaevalia Bohemica 11 (2019), S. 213–257.

²⁵ Einen Überblick liefert Ludmila SULITKOVÁ, Vývoj městských knih v Brně ve středověku (V kontextu vývoje městských knih v českých zemích) [Die Entwicklung der Stadtbücher im mittelalterlichen Brünn (Im Kontext der Entwicklung der Stadtbücher in den böhmischen Ländern)], Praha 2004, S. 66–112.

vollständig etablierte, wie sich nicht nur an der Errichtung von Rathäusern,²⁶ sondern auch an den Protokollen der Ratsernennungen zeigt, wie sie im diplomatisch fortschrittlicheren Milieu der bedeutenden königlichen und markgräflichen Städte überliefert sind.

Kuttenberg

In anderen Städten ist die Situation komplizierter. In Kuttenberg sind für den Zeitraum 1308 bis 1362, der 54 Räte mit jeweils 18 Schöffen abdeckt, nur 190 Ratsherren bekannt, d.h. 20 Prozent aller besetzten Plätze (natürlich unter der theoretischen Voraussetzung, dass der Rat jedes Jahr erneuert wurde; das tatsächliche Prozentverhältnis dürfte wohl etwas günstiger ausfallen, da man annehmen darf, dass einige Stadträte länger als ein Jahr amtierten).²⁷ Für Pilsen ist die Lage noch schlechter, denn für die Jahre 1315 bis 1382 sind nur 12 Prozent der besetzten Ratsherrenplätze bekannt.²⁸ Im unweit gelegenen Böhmisches Budweis (České Budějovice) mit seinem besser überlieferten Quellenmaterial stammt das erste erhaltene Ratsherrenverzeichnis aus dem Jahr 1332; für das knappe halbe Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Wenzels IV. lassen sich 34 Prozent der Ratsherren belegen.²⁹ Damit wird deutlich, dass jedes neu entdeckte Ratsverzeichnis in der Lage ist, unsere hypothetischen Schlüsse zu Zusammensetzung und Wandel der Stadträte zu verändern.

²⁶ Vgl. Karel KIBIC/Zdeněk FIŠERA, *Historické radnice Čech, Moravy a Slezska*, 2 Bde. [Historische Rathäuser in Böhmen, Mähren und Schlesien], Praha 2009/2010; Kateřina JÍŠOVÁ/Jan HRDINA (Hg.), *Radnice, rynek a tržiště. Místa setkávání a reprezentace ve středověkých a raně novověkých městech* [Rathaus, Markt und Marktplatz. Orte der Begegnung und Repräsentation in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten], Praha 2017.

²⁷ BOROVSKÝ, *Patriciát nebo radní vrstva?*, S. 90. Ich danke hier herzlich Mgr. Vojtěch Vaněk, PhD., dem Direktor des Staatlichen Kreisarchivs Kutná Hora, für die ergänzten Ratsverzeichnisse, die er für die Arbeit an seiner Dissertation erstellt hat – Vojtěch VANĚK, *Altární fundace kutnohorských měšťanů v předhusitské době* [Altarstiftungen Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], Diss. Praha 2011.

²⁸ Eliška KUTNÁ, *Městská rada v Plzni do roku 1434* [Der Stadtrat in Pilsen bis 1434], Magisterarbeit Brno 2017, S. 22–32 (die Autorin revidierte die Ratsverzeichnisse, die der Pilsner Archivar Josef Strnad und Václav Vojtíšek erstellt hatten, siehe Václav VOJTÍŠEK, *Z nejstarších právních dějin města Plzně* [Aus der ältesten Rechtsgeschichte der Stadt Pilsen], in: DERS. (Hg.), *Výbor rozprav a studií* [Auswahl der Abhandlungen und Studien], Praha 1953, S. 185–196).

²⁹ Ich gehe hier von den Ratsverzeichnissen aus, die Borská-Urbánková erstellte: DIES., *Sociální a majetková struktura*, S. 111–113 (auch hier ist der Prozentwert ein Näherungswert; die Autorin verweist auf mehrere Stadträte, für die mehr als zwölf Schöffen bekannt sind, und bietet als mögliche Erklärung die Hypothese, dass im Verlauf eines Jahres verstorbene Schöffen durch neue Ratsherren ersetzt worden sein könnten oder dass man im Verzeichnis Räte aus verschiedenen Amtsperioden zusammengefasst hatte).

Dies bestätigt auch die Situation in Kuttenberg, die hier genauer untersucht werden soll. Es handelt sich um eine Stadt mit einer besonderen Stellung³⁰ und Geschichte, die sie von den übrigen landesherrlichen Städten im Königreich Böhmen unterschied. Sie entstand relativ spät, erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entdeckung reicher Silbererzvorkommen auf dem Grundbesitz des Zisterzienserklosters in Sedletz (Sedlec). Auch aus dem heutigen Grundriss des historischen Stadtkerns lässt sich herauslesen, dass Kuttenberg schnell und recht chaotisch wuchs und nicht über die planmäßige Gestalt verfügt, wie sie für andere Gründungen dieser Zeit typisch ist.³¹ Der älteste Nachweis für Bergbau im Raum des späteren Kuttenberg stammt von 1276 und wohl bereits in den 1280er Jahren entstanden die zentralen Organisationsstrukturen wie die Ämter des Bergmeisters (*magister montium*) und des Urbura-Verwalters³² sowie eine gewisse Form der Selbstverwaltung, die wohl jener städtischen Selbstverwaltung nahestand, über die das *Ius regale montanorum* informiert.³³ Die ersten Nachweise für eine Stadtverfassung in Kuttenberg stammen von 1308, als der Richter und zwei Schöffen eine Urkunde ausstellten und ihr das Stadtsiegel anhängten.³⁴ Den Stadtrat bildeten wohl von Anfang an 18 Schöffen und seine Sitzungen leitete seit der zweiten Hälfte der 1320er Jahre immer einer von zwei Schöffenmeistern (es handelt sich dabei um ein Äquivalent des Bürgermeisters und wahrscheinlich um eine Entlehnung aus dem Bereich des Magdeburger Rechts).³⁵ Nichts spricht dafür, dass Kuttenberg dem königlichen Unterkämmerer unterstanden hätte; der Herrscher hatte mit der Ausübung seiner Macht in der neuen Stadt wahrscheinlich den königlichen Münzmeister beauftragt, der wohl auch jedes Jahr den Stadtrat erneuerte – die Vermutung, es habe eine freie Ratswahl nach einem angeblichen Privileg Johannis von Luxemburg

³⁰ Symbolischen Ausdruck verliehen hatte Karl IV. dieser Position im nicht in Kraft getretenen Gesetzbuch *Majestas Carolina*, wo er Kuttenberg zu den Städten zählte, die niemals der Krone entfremdet werden dürften, sowie in der Bestimmung zum feierlichen Empfang des neuen Königs in den vier Hauptstädten der Länder der Böhmisches Krone – Prag, Kuttenberg, Bautzen und Breslau: Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Hg.), *Majestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, München 1995. Zur königlichen Residenz in Kuttenberg, dem sogenannten Welschen Hof, in dem auch die Münzstätte untergebracht war, siehe: František ZÁRUBA, Der Welsche Hof in Kuttenberg, in: *Burgen und Schlösser* 51 (2010), S. 177–181.

³¹ An „neueren“ Arbeiten zur älteren Geschichte Kuttenbergs siehe vor allem: VANĚK, *Oldřichův fundace*, S. 55–61.

³² *urbura* ist ein zeitgenössischer Begriff für die Einnahmen aus dem Bergbau.

³³ Vgl. Guido Christian PFEIFFER, *Ius regale montanorum*. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in Mitteleuropa, Ebelsbach 2002.

³⁴ *Regesta diplomata nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. II: 1253–1310 [im Folgenden RBM II], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1882, S. 937, Nr. 2171. Einzusehen ist die Urkunde mit Siegel unter <http://monasterium.net/mom/CZ-SOAT/VelkostatekSedlec/11/charter>.

³⁵ Ein ähnliches Element findet sich allerdings auch in Nürnberg, mit dem Kuttenberg durch enge Handelskontakte verbunden war: Richard KLIER, Nürnberg und Kuttenberg, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 48 (1958), S. 51–55; Miroslav POLÍVKA, K „černému obchodu“ s kutnohorskou mědí v husitské době [Über den „Schwarzhandel“ mit Kuttenberger Kupfer in der Hussitenzeit], in: *Časopis Matice moravské* 113 (1994), S. 25–34.

existiert, ist mitsamt der ihr zugrundeliegenden Urkunde abzulehnen.³⁶ In die Kompetenz des Stadtrats fielen nicht nur städtische Angelegenheiten, sondern auch Fragen des Bergbaus. Daneben existierten noch unabhängige Selbstverwaltungsorgane in der Münzstätte, die jedoch personell sehr eng mit dem Rat verflochten waren, weshalb auch deren Besetzung untersucht werden muss. Gleiches gilt für die Besetzung der Ämter der Gemeindeältesten, die die Gemeinde gegenüber dem Stadtrat vertreten sollten.³⁷

Wie bereits gesagt, ist aus den untersuchten 113 Jahren von 1308, als erstmals städtische Schöffen belegt sind, bis 1420 nur die Hälfte der Stadträte bekannt; ferner sind einige Verzeichnisse der Münzschöffen und der Gemeindeältesten überliefert. Bereits eine erste Sichtung der Ratsverzeichnisse zeigt jedoch, dass einige Familien langfristig eine bestimmte Anzahl von Plätzen besetzten. Ihre Vertretung im Rat blieb in der vorhussitischen Zeit allerdings nicht immer gleich: Während Mitglieder der zehn mächtigsten Familien in den Jahren 1308 bis 1362 fast 40 Prozent der bekannten Plätze innehatten, sank ihr Anteil ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bis auf bloße 24 Prozent in den Jahren 1395 bis 1420. Diese Angaben stimmen auf bemerkenswerte Weise mit der oben angesprochenen Entwicklung in der Prager Altstadt und in Brünn überein, wo die Macht des sogenannten alten Patriziats und damit die Patrizierherrschaft in den 1350er und 1360er Jahren gebrochen wurde. Unter Berücksichtigung der übrigen Quellen soll geklärt werden, ob es sich um einen Zufall handelte oder ob der Herrscher auch in Kuttenberg gegen die herrschenden Familien vorging.

Bereits in den ersten bekannten Verzeichnissen der Kuttenberger Stadträte finden sich Angehörige jener Familien, die in den nächsten Jahren am häufigsten im Rat vertreten waren – der Ruthard, Rosental, Morspach oder Eylower. Eine gemeinsame Aktion der reichsten Einwohner Kuttenbergs und der Prager Altstadt gegen Adelige im Jahr 1309 deutet auf sehr enge Beziehungen zwischen den beiden Städten hin. Doch in der Endphase der Regierung Heinrichs von Kärnten lässt sich in Kuttenberg eine Trennlinie entlang der beiden zentralen Familien Ruthard und Pirkner zwischen einem Kärntner- und einem Habsburger-Lager beobachten, während die Luxemburger Kandidatur hier kaum Sympathisanten fand.³⁸ Zweifellos ging es in

³⁶ Siehe dazu: Jiří Kejř, *Les privileges des villes de Bohême depuis les origines jusqu'aux guerres hussites (1419)*, in: *Les libertés urbaines et rurales du XI^e au XIV^e siècle*. Collection histoire n. 19 (1968), S. 127–160, hier S. 156; DERS., *Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger*, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert*, Linz/Donau 1972, S. 79–96, hier S. 79.

³⁷ Zur städtischen Selbstverwaltung im 14. Jahrhundert: VANĚK, *Oltární fundace*, S. 55–60.

³⁸ Zu Kuttenberg in jenen Jahren vermerkte Peter von Zittau in seiner Chronik die meisten Nachrichten, siehe *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 4: *Chronicon Aulae regiae*, hg. v. Josef EMLER, Praha 1884, S. 116–163. Er erwähnte auch als Mitglieder der Gesandtschaft, die mit dem römischen König Heinrich VII. über die böhmische Thronbesteigung seines Sohnes Johann verhandeln sollte, Tyrman Luciin und Konrad, *vice plebani vicarii in Monte*, allerdings niemanden aus den Reihen der Bürger. Siehe aus der Literatur vor allem: Josef ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin* [Zwei Bücher zur Geschichte Böhmens], Bd. II, Praha 1919, S. 76–114. Šusta hält die Pirkner hier wohl ungenau für Parteigänger der Luxemburger, später sind sie jedoch in engen Kontakten mit den österreichischen Herzögen zu finden, wie der Autor auch selbst anführt (ebd., S. 269f.); die narrativen Quellen zur Gefangennahme

den Kämpfen der beiden Parteien nicht nur um die Person des böhmischen Königs, sondern auch um die Macht und die eigene Position in der Stadt. In diesem Wettstreit siegte die Familie Ruthard. Pertold Pirkner musste ebenso wie der damalige Richter Jenslin von Rosental und dessen Bruder Ortlieb aus der Stadt fliehen und keiner von ihnen dürfte nach Kuttenberg zurückgekehrt sein: Pertold Pirkner ließ sich in Mähren auf Burg Tempelstein nieder und unterstützte wohl weiterhin Friedrich von Habsburg;³⁹ die Brüder von Rosental hatten bereits früher in Österreich die Burg Haseneck (bei Gänserndorf) gekauft und zogen nun dort hin.⁴⁰ Einige Mitglieder dieser Familien waren zwar in Kuttenberg verblieben (oder kamen neu hierher, nachdem Johann von Luxemburg den Thron bestiegen hatte), aber bezeichnenderweise sind sie im Unterschied zu den Ruthard nicht im Stadtrat zu finden. Der Familie von Rosental gelang der erneute Einzug in den Stadtrat erst in den 1340er Jahren, den Pirknern vereinzelt ab dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts.⁴¹

Interessante Informationen liefert das Ratsverzeichnis von 1311, bei dem es sich um die einzige vollständige Liste aus der ersten Jahrhunderthälfte handelt.⁴² Von den bekannten Familien saßen in diesem Rat Perlin Sohn des Ekhard, Niklas Sohn des Puš, Arnold Ruthard, Haynman Eylower, Chunst Sohn des Poplin, Niklas Sohn des Bravmbart und Konrad Albus. Sechs Ratsmitglieder wurden jedoch nur mit Vornamen und Berufsbezeichnung erfasst: Krämer, Schreiber, Schmied, Bergmann, Metzger und Hüttenreiter. Es könnte sich natürlich um Spitznamen handeln, was bei sechs Personen aber fraglich scheint. Die Anwesenheit eines Krämers und eines Schreibers überrascht nicht sonderlich, aber es stellt sich die Frage, ob Vertreter der restlichen vier Handwerke in den Rat gelangt sein konnten. In den folgenden Räten aus der ersten Jahrhunderthälfte sind keine Handwerker zu finden, wofür sich zwei

der böhmischen Hochadeligen durch Bürger in der Prager Altstadt und in Kuttenberg analysierte Martin MUŠŤEK, *Zajetí českého panstva patriciátem v sedleckém klášteře a v Praze roku 1309. Příspěvek k vývoji pražského a kutnohorského patriciátu na přelomu 13. a 14. století* [Eroberung der böhmischen Herrschaft durch das Patriziat im Kloster Sedlec und in Prag im Jahr 1309. Ein Beitrag zur Entwicklung des Prager und Kuttenberger Patriziats an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert], in: Radka LOMÍČKOVÁ (Hg.), *Sedlec. Historie, architektura a umělecká tvorba sedleckého kláštera ve středoevropském kontextu kolem roku 1300 a 1700* [Sedlec. Geschichte, Architektur der Umgebung des Klosters Sedlec im mitteleuropäischen Kontext um die Jahre 1300 und 1700], Praha 2009, S. 139–163.

³⁹ Über die Niederlassung auf Tempelstein Josef ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin* [Zwei Bücher zur Geschichte Böhmens], Bd. I, Praha 1917, S. 497. Im Jahr 1317 gehörte Pertold Pirkner von Tempelstein zu den Herren, die in Wien einen Vertrag mit Friedrich von Habsburg gegen Johann von Luxemburg schlossen, *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. III: 1311–1333 [im Folgenden RBM III], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1890, S. 163–165, Nr. 408.

⁴⁰ RBM II, S. 935, Nr. 2167.

⁴¹ Im Rat von 1327 saß Syfridus de Hachenberch – RBM III, S. 548, Nr. 1400; sehr wahrscheinlich handelt es sich um ein Mitglied der Familie von Rosental, aber mit absoluter Sicherheit lässt sich dies nicht sagen. Ab Mitte der 1340er Jahre finden sie sich regelmäßiger im Rat. Von der Familie Pirkner kehrte als Erster um 1330 Bertold Pirkner in den Rat zurück, das nächste Mitglied dieses Geschlechts taucht erst 1347 auf, *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. IV: 1333–1346 [im Folgenden RBM IV], hg. v. Josef EMLER, Pragae 1892, S. 245f., Nr. 636; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bd. V: 1346–1355, hg. v. Jiří SPĚVÁČEK/Blažena RYNEŠOVÁ, Pragae 1958, Nr. 126, S. 137–138.

⁴² RBM III, S. 12, Nr. 31.

Hypothesen als Erklärung anbieten: 1) diese Schöffen wurden durch Johann von Luxemburg in den Rat eingesetzt, um die Macht der Kärntner Partei zu schwächen; 2) die Schöffen hatten die entsprechenden Berufe früher ausgeübt, was wahrscheinlicher ist. Die stürmischen Umstände, die die Entstehung von Kuttenberg begleiteten, ermöglichten auch ursprünglich einfachen Zuwanderern schnellen Reichtum; dass die genannten „Handwerker“ nicht zu den mächtigsten Familien gehörten, wird durch den Umstand bestätigt, dass sie später nicht mehr im Rat zu finden sind. Eine vergleichbare Vertretung von Handwerken ist Anfang des 14. Jahrhunderts zudem in keiner anderen böhmischen Stadt überliefert. Falls Johann von Luxemburg die Macht der Familie Ruthard beschränken wollte, hätte er wohl Angehörige des anderen Lagers zu Ratsherren ernannt, denn es dürften nicht alle Gegner der Kärntner Partei aus der Stadt geflohen sein. Allerdings bietet sich noch eine Möglichkeit an: Die erwähnten Schöffen könnten Anhänger der Luxemburger Kandidatur gewesen sein. Diese Hypothese lässt sich jedoch nicht mit Quellen stützen und man müsste fragen, warum diese Personen dann in den späteren Räten nicht mehr zu finden sind. Der Rat von 1311 ist noch in anderer Hinsicht interessant. Fünf seiner Mitglieder werden als „Sohn des ...“ bezeichnet. Anscheinend handelte es sich um die zweite Generation von Einwohnern Kuttensbergs, um Nachfahren der Gründer, die den Stadtrat und möglicherweise auch das Richteramt besetzt hatten.⁴³

Die unvollständigen Ratsverzeichnisse aus den weiteren Jahren ermöglichen keine näheren Erkenntnisse über die Verhältnisse in der Stadt. Wahrscheinlich saßen bereits von Anfang an Personen im Rat, die an Unternehmungen im Montan- und Münzwesen beteiligt waren, was eine weitere Verflechtung der Bergbau- und der Stadtverwaltung bedeutete. Die Macht des Stadtrats scheint sich dadurch aber nicht vergrößert zu haben. Falls einer der Ratsherren ein bedeutendes Bergamt erhielt, Probierer (zuständig für die Bestimmung des Metallgehalts), Verwalter der Münze oder Urbura-Pächter, saß er nicht mehr im Rat. Als Beispiele lassen sich Borsuta von Prag, Heinlin Eylower und Enderlin Leul nennen. Borsuta war aus Prag nach Kuttenberg gekommen und hatte seine Karriere als Münzschreiber begonnen. In dieser Zeit ist er noch im Stadtrat zu finden. In den 1330er Jahren übernahm er das Amt des Probierers, 1355 war er einer der Urbura-Pächter und wurde nicht noch einmal zum Ratsherrn ernannt. Ähnliches gilt für Enderlin Leul und Heinlin Eylower: Nachdem sie Urbura-Pächter geworden waren, saßen sie nicht mehr im Stadtrat.⁴⁴

Johann von Luxemburg unterdrückte zwar im Hinblick auf die Städte strikt alle Versuche der Bürger, in die Landespolitik vorzudringen, aber innerhalb der Stadtmauern griff er kaum in deren Angelegenheiten ein; sein Interesse an den Städten beschränkte sich auf die Erhebung der Kammersteuer und anderer Abgaben. Einerseits

⁴³ Zur Kontinuität der Gründer- und der herrschenden Schicht einer Stadt beispielsweise Tomáš VELÍMSKÝ, *Príspevek k dějinám patriciátu v českých městech ve 13. a 14. století* [Ein Beitrag zur Geschichte des Patriziats in den böhmischen Städten des 13. und 14. Jahrhunderts], in: *Český časopis historický* 89 (1991), S. 321–335.

⁴⁴ Die reichhaltigsten Angaben zu Borsuta liefert das Formelbuch Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann von Böhmen (c.1336–1345), hg. v. Ferdinand TADRA, Wien 1882, passim; siehe ferner: Emanuel LEMINGER, *Královská mincovna v Kutné Hoře* [Die königliche Münze in Kuttenberg], Praha 1912, S. 286f., 340f.

waren die Städte so der Willkür des Unterkämmerers ausgeliefert, der erst Ende der 1330er Jahre durch das neue Amt des Hofrichters der königlichen Städte Grenzen gesetzt wurden, andererseits hatte das sogenannte alte Patriziat ideale Bedingungen, um die eigene Macht zu festigen. Dies galt besonders für jene Städte, in denen die Kompetenzen des Unterkämmerers beschränkt waren – dazu zählten die Prager Altstadt, Kuttenberg und Eger (Cheb).⁴⁵ Johanns Sohn Karl IV. trat in der Zeit seiner Mitregentschaft nicht gegen das Patriziat auf, da dieses mit Krediten Karls Herrschaft in einem Land mit aufgezehrtem Kronbesitz stützte. Erst nach seiner Thronbesteigung unternahm Karl Versuche, seine Herrscherautorität fester zu verankern. In den Städten wurde seine Position dadurch erleichtert, dass er selbst den Stadtrat ernannte bzw. sein Unterkämmerer dies übernahmen. Wie bereits verdeutlicht wurde, nutzte Karl diese Möglichkeit zur Beeinflussung des Stadtreiments 1350 und in den Folgejahren in der Prager Altstadt; für 1363 ist aus Brünn ein Eingriff des Markgrafen Johann Heinrich in die Rechte des Stadtrats belegt.⁴⁶

In Kuttenberg lassen die Ratsverzeichnisse aus den Jahren 1346 bis 1359 keine deutlichen Veränderungen erkennen, denn die Ratsherrenbänke waren weiterhin mit Vertretern der alten Ratsgeschlechter besetzt. Aus Karls späterer Regierungszeit sind nur drei vollständige Ratslisten für die Jahre 1365, 1368 und 1374 bekannt.⁴⁷ Alle drei Verzeichnisse zeigen jedoch im Vergleich zum vorherigen Zeitraum eine interessante Veränderung. 1365 saß mit Peschlinus Sohn des Wilmann nur ein einziges Mitglied der Ratsgeschlechter, die in den Jahren zuvor über die Stadt geherrscht hatten, im Stadtrat; drei Jahre später ist nur Peter von Písek verzeichnet (der zudem zum ersten Mal im Rat belegt ist). Beim Rat von 1365 ist von drei Mitgliedern bekannt, dass sie schon früher Schöffen gewesen waren, beim Rat von 1368 handelt es sich nur um eine Person, während im Rat von 1374 niemand bereits vor 1365 im Stadtrat gesessen hatte. Peter von Písek war auch im Rat von 1374 der einzige Vertreter der alten Geschlechter – die Familien Beneschower, Eylower, Morspach, Linvater oder Thomas Sohn des Wolflin finden sich bereits seit der zweiten Hälfte der 1360er Jahre nicht mehr im Rat, die Ruthard nur im Jahr 1397. In den Räten von 1368 und 1374 saßen allerdings Angehörige von Familien, die bis Anfang des 15. Jahrhunderts unter den Schöffen zu finden sind – gemeint sind die Schonhar, Silber, Pol(o)ner und Hager.

Selbstverständlich muss man berücksichtigen, dass es sich nur um drei vollständige Ratsverzeichnisse innerhalb von zwei Jahrzehnten handelt (weitere überlieferte Ratsherrenlisten aus den 1360er und 1370er Jahren erfassen höchstens acht Namen), aber dennoch ist es wahrscheinlich, dass es in dieser Zeit zu gewissen Veränderungen im Stadtreiment kam. Geschah dies durch einen Eingriff von außen oder waren andere Gründe ausschlaggebend für den Rückzug der alten Familien? Kunzclín Ruthard verstarb vor 1376 und sein Sohn zog um die Jahrhundertwende

⁴⁵ KEJŘ, Organisation, S. 79–90; Josef ŽEMLIČKA, Vztah Jana Lucemburského k městům Českého království [Die Beziehung von Johann von Luxemburg zu den Städten des Königreichs Böhmen], in: *Mediaevalia historica Bohemica* 5 (1998), S. 27–34.

⁴⁶ MEZNÍK, Praha, S. 47–84; DERS., Brněnský patriciát, S. 278–282.

⁴⁷ Siehe Anm. 27.

aufs Land;⁴⁸ Angehörige der alten Familien könnten in andere Städte gezogen, in den Dienst des Herrschers getreten oder ohne Nachkommen verstorben sein. Nicht sonderlich hilfreich bei der Klärung dieses Aspekts erscheint die Ende März 1368 ausgestellte Urkunde des Richters und der Schöffen von Kuttenberg, in der sie verkünden, dass der Herrscher den Meierhof bei Kuttenberg, den Thomycheyn Haz und nach ihm Enderlin Probierer besessen hatten, dem Vznata von Lomnice für treue Dienste als erblichen Besitz zugesprochen habe, und sie sich dazu verpflichteten, Karls Entscheidung zu respektieren.⁴⁹ In der Urkunde wird nicht von Enderlins Tod gesprochen, weshalb unklar bleibt, ob es sich dabei um ein Versehen handelte und der Hof im Zuge des Heimfalls an den Herrscher gekommen war oder ob es sich um einen weiteren Schritt in Karls Politik gegen die mächtigen Vertreter der reichen Stadt handelte und er den Hof Enderlin abgenommen und ihn *iuxta consuetudinem Regni Bohemie*, wie der Urkundentext lautet, seinem Höfling zugesprochen hatte.

Karls Städtepolitik war nicht eindeutig gegen die Patrizier und zum Vorteil der Handwerker ausgerichtet. Die Städte sollten ein Fundament der Herrschermacht darstellen. Daher griff Karl IV. in die Konflikte zwischen dem alten Patriziat und der sich durchsetzenden (manchmal pauschal als Handwerker bezeichneten) Mittelschicht zumeist nicht eindeutig zugunsten einer Partei ein, sondern bemühte sich, das Gleichgewicht zwischen ihnen zu wahren. Die Patrizierfamilien, die ihre Ratsherrensitze eingebüßt hatten, kehrten zumeist einige Jahre später in den Rat zurück, aber das alte Prinzip, wonach die Plätze der Schöffen (und überhaupt alle wichtigeren städtischen Ämter) ihnen exklusiv vorbehalten waren, war verletzt worden – und wer konnte garantieren, dass sich die gleiche Situation nicht einige Zeit später wiederholen würde? Manche Patrizierfamilien suchten nun offensichtlich eine Zukunft außerhalb der Stadt auf ihren Landgütern, andere blieben in der Stadt, wo sie sich die Macht mit ihren Gegnern teilen mussten. Bestimmte Familien konnten aber wohl ihre Sonderstellung als sogenannter Stadtadel bewahren, obwohl es sich dabei höchstwahrscheinlich nur um eine formale Angelegenheit handelte, aus der sich keine Rechte auf die Besetzung von Ämtern ableiteten.⁵⁰

Ein Motiv für Karls Vorgehen gegen die Macht des Patriziats lag in der bereits erwähnten Tatsache, dass gerade die reichsten Bürger seine Mitregentschaft (d. h. 1334–1346) durch Kredite finanziert hatten, wodurch sie sich einen stärkeren Einfluss auf den künftigen Herrscher versprochen hatten. Ein permanenter Schuldner der Kuttenberger Bürger war bereits Johann von Luxemburg gewesen, aber die Beiträge zur Unterstützung des Markgrafen Karl erreichten eine Höhe von mehreren tausend Schock Groschen. Karl überschrieb seinen Gläubigern im Gegenzug die

⁴⁸ Tomáš BOROVSKÝ, Venkovské statky kutnohorských měšťanů v předhusitském období [Ländliche Besitztümer der Bürger von Kutná Hora in der vorhussitischen Zeit], in: Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C 45 (1998), S. 65–78, hier S. 73, 76.

⁴⁹ Státní oblastní archiv Třeboň, Velkostatek Sedlec, Listiny [Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Grundherrschaft Sedlec, Urkunden], Sign. 70 (1368, März 31.).

⁵⁰ Siehe Jaroslav ČECHURA, Městská šlechta – součást pražského patriciátu? (K otázce kontinuity pražského patriciátu 14.–16. století) [Der städtische Adel – Teil des Prager Patriziats? (Zur Frage der Kontinuität des Prager Patriziats des 14. bis 16. Jahrhunderts)], in: Documenta Pragensia IX (1991), S. 57–76; BOROVSKÝ, Venkovské statky, S. 73–75.

Erträge der Urbura, das Kuttenberger Richteramt und andere Besitztümer – so geriet beispielsweise die königliche Burg Pürglitz (Křivoklát) für eine gewisse Zeit in die Hände von Heinlin Eylower!⁵¹ Diese Kredite förderten sicherlich in nicht geringem Maß das Selbstbewusstsein der Kuttenberger Reichen, die selbst kleine Höfe unterhielten, aber für den König waren sie äußerst unangenehm. Daher lässt sich annehmen, dass Karl bemüht war, die Macht der Ratsfamilien einzuschränken. Es musste sich nicht um radikale Eingriffe handeln, sondern es genügte, dass er in die Räte bei deren Ernennung jeweils einige neue Mitglieder einsetzte, die nicht zur herrschenden Schicht in der Stadt gehörten. In den Räten der 1350er Jahre finden sich tatsächlich Schöffen, die weder mit einem der mächtigen Geschlechter noch mit Bergbau- oder Münztätigkeit in Verbindung gebracht werden können. Argumente *ex silentio* bedeuten angesichts des bedauerlichen Quellenmangels jedoch nicht viel und gegen die präsentierte Hypothese lassen sich leicht Gegenthesen aufstellen. Als sicherer Schluss bleibt so nur die offensichtliche Veränderung in der Ratszusammensetzung im Verlauf der 1360er und 1370er Jahre, als die Mehrheit der bis dato die Stadt beherrschenden Familien (Ruthard, Beneschawer, Morspach, Ekhard, Eylower) ihre Position verlor und an ihrer Stelle andere Familien auftauchten, von denen einige bereits in der ersten Jahrhunderthälfte belegt sind (auch im Rat, allerdings in geringer Zahl). Bemerkenswert ist in diesem Kontext Karls Förderung des Klosters Sedletz, das mit den mächtigen Montanunternehmern in unzählige Streitigkeiten verwickelt war.⁵² Konkretere Schlussfolgerungen lassen sich angesichts der schlechten Überlieferungslage leider nicht formulieren.

Die Familien, die im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts in Kuttenberg an die Macht gelangten, konnten den Rat nicht zur Gänze beherrschen; ihr Anteil machte ungefähr ein Drittel aus. In den Jahren 1374 bis 1420 erstaunt jedoch der hohe Anteil an Schöffen, die erstmals im Rat saßen (er beträgt für den genannten Zeitraum durchschnittlich 46 %). Dies lässt sich für die Räte bis Anfang der 1390er Jahre damit erklären, dass es sich hierbei um die ersten vollständigeren Listen nach einer langen Zäsur unvollständiger oder fehlender Verzeichnisse zur Zusammensetzung des Stadtrats handelt. Das bedeutet, dass vermeintlich neue Ratsherren möglicherweise schon in den Jahren zuvor Ratsmitglieder waren. Wahrheitsgetreuer dürften wohl die Zahlen zu den Räten aus den 1400er Jahren sein, obwohl auch dies nicht gesichert ist. Die hohen Zahlen neuer Schöffen lassen sich jedoch nicht nur mit den unvollständigen Quellen erklären. Vielmehr liegt es auch am Anteil der mächtigsten Familien im Rat, denen es nicht ein einziges Mal gelang, mehr als die Hälfte der Ratsherrensitze für sich zu gewinnen. Die restlichen Plätze besetzten Einzelperso-

⁵¹ Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. II: Privilegia regalia civitatum provincialium regni Bohemiae annorum 1225–1419 – Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225 až 1419 [Privilegien königlicher Landstädte im Königreich Böhmen 1225–1419] [im Folgenden CIM II], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1895, Nr. 241, 408; Summa Gerhards, Nr. 1, 9, 64, 65, 68; RBM IV, S. 518–520, Nr. 1291. Vgl. auch Josef ŠUSTA, Karel IV. Otec a syn 1333–1346 [Karl IV. Vater und Sohn 1333–1346], Praha 1946, S. 390f.

⁵² CIM II, Nr. 339, 353, 366; vgl. Jaromír ČELAKOVSKÝ/Václav VOJTÍŠEK, Klášter sedlecký, jeho statky a práva v době před válkami husitskými [Das Sedletz Kloster, seine Güter und Rechte in der Zeit vor den Hussitenkriegen], Praha 1916, passim.

nen, manche davon über längere Zeit wie z. B. Friduš Kumel, während andere nur ein- oder zweimal unter den Schöffen zu finden sind. Hypothetisch ist anzunehmen, dass es zu einer Art Machtteilung zwischen den wichtigsten Familien und den Vertretern der aufstrebenden Mittelschicht in der Stadt gekommen war. Die Ratsgeschlechter befanden sich dabei immer stärker auf dem Rückzug. In den Stadträten 1381 bis 1400 besetzten ihre Mitglieder noch 40 Prozent der Plätze, in den Räten 1401 bis 1420 dagegen nur noch 29 Prozent. Auf die frei gewordenen Ratsherrenbänke rückten diejenigen Bürger nach, denen es ihre Besitzverhältnisse und gesellschaftliche Stellung erlaubten.

Wie sich aus den Ratsverzeichnissen schließen lässt, kam es im Jahrzehnt vor dem Ausbruch der hussitischen Revolution zu keinerlei größeren Veränderungen. Einige Schöffen der Jahre 1410 bis 1420 lassen sich bereits in den 1390er Jahren im Rat finden. Mit der skizzierten Entwicklung des Stadtreghiments stimmt auch der Rat von 1420 überein, bei dem allerdings zu bezweifeln ist, dass er acht gänzlich neue Ratsherren umfasste. Einen deutlichen Wandel hatte es im Rat allerdings 1401 gegeben. Aus diesem Jahr sind zwei Ratsverzeichnisse bekannt – vom 27. Juni und vom 3. Dezember.⁵³ Offensichtlich handelt es sich um zwei unterschiedliche Räte, wobei zwei Schöffen, Bertold Goldschmied und „Hensel mit dem czop“, in beiden Räten Mitglied waren. Der Rat II von 1401 zeichnet sich durch einen nahezu vollständigen Ausschluss der Ratsfamilien aus – einziger diesbezüglicher Ratsherr war Hensel Heckel. Außerdem war die Zahl der Personen, die Bergbau- und Münzämter innehatten, stark gesunken und es finden sich hier auch keine Besitzer von Landgütern oder „ewigen Renten“ auf dem Land.

Was waren die Ursachen für diesen Wandel? Dies lässt sich nur anhand indirekter Indizien und der Landespolitik erschließen, genauer gesagt anhand der Ereignisse, die die Konflikte zwischen den Luxemburgern und die zweite Gefangennahme König Wenzels IV. begleiteten. Die Belagerung Prags durch das Meißner Heer und den Herrenbund unter Führung von Markgraf Jobst endete mit Verhandlungen, die zum Abkommen vom 12. August 1401 führten.⁵⁴ Danach ging die Macht im Königreich praktisch auf Erzbischof Wolfram von Škvorec, Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow und Johann Krušina von Lichtenburg als die vier Vertreter des Herrenbundes über. Sie sollten den königlichen Beamten, den Burgen und Städten vorstehen, wobei ihnen auch dann gehorcht werden sollte, wenn ihre Anordnungen denen des Königs widersprachen. Die Städte sollten außerdem entsprechend der Anweisung Wenzels IV. diesem Regentschaftsrat einen Eid leisten. Hier lag wahrscheinlich der Konfliktherd, der zum Austausch der Schöffen geführt haben könnte. Kuttenberg hatte als Stadt, die nicht dem Unterkämmerer unterstand und sich besonderer königlicher Privilegien erfreute, die Eideserklärung wohl abgelehnt, was die Absetzung

⁵³ Státní okresní archiv v Kutné Hoře, Archiv města Kutná Hora, aktová sbírka [Staatliches Bezirksarchiv in Kutná Hora, Archiv der Stadt Kutná Hora, Aktensammlung], Nr. XII; Adolf ZYCHA, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau, Bd. II: Die Quellen des Iglauer Bergrechts, Berlin 1900, Nr. 40.

⁵⁴ Václav Vladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 3, Praha 1893, S. 408–410; František Michálek BARTOŠ, Čechy v době Husově [Böhmen in der Zeit von Hus]. Praha 1947 (= České dějiny II/6), S. 184–190; MEZNÍK, Praha, S. 93–104.

der ungehorsamen Ratsherren und die Ernennung von Personen zur Folge gehabt haben könnte, die gegen eine Partizipation an der Macht in der Stadt zu Konzessionen bereit waren. Dazu muss aber gesagt werden, dass alle Mitglieder des Rats II von 1401 auch später wieder in einem Rat vertreten waren.

Wie lange der Rat II von 1401 an der Macht blieb, ist nicht bekannt.⁵⁵ Aus dem Jahr 1402 sind als Schöffen nur Friduš Kumel und Václav Bartuš belegt, die sich auch auf der Ratsliste vom 29. August 1403 befinden. In der Zwischenzeit war es zu dramatischen Ereignissen gekommen: Sigismund hatte Wenzel IV. gefangen genommen, die Regierung übernommen und an der Spitze des ungarischen Heers auch Kuttenberg zur Kapitulation gezwungen. An seine Soldaten und Anhänger verteilte er hier nicht nur königlichen Besitz, sondern auch die Landgüter der Kuttenberger Bürger, die er sich angeeignet hatte.⁵⁶ Sigismund verließ Kuttenberg am 18. Juli 1403; gegen Ende desselben Jahres hielt sich sein königlicher Bruder auf der Flucht aus der Gefangenschaft in der Stadt auf und erneuerte während dieses Aufenthalts am 12. und 19. bis 20. Dezember⁵⁷ wohl den Stadtrat. Die überlieferten Ratsverzeichnisse decken aber leider nur die Zeitspanne vom 29. August bis zum 18. September 1403 und danach vom 26. April 1404 bis zum 4. Januar 1405 ab. Bereits im Verlauf des Jahres 1402 hatte vielleicht der Rat als Selbstverwaltungsorgan der Stadt, sicher jedoch die im Rat sitzenden Bürger, den Kampf gegen Jobst und Sigismund organisiert (am 8. Mai 1402 stellten Friduš Kumel und Václav Bartuš als damals amtierende Schöffen eine Urkunde aus, in der sich der Kuttenberger Bürger Niklas Kronel im Namen des Burggrafen auf Pirkenstein verpflichtet, den Iglauern und dem Markgrafen Jobst, der übrigens bald danach ins Lager von Sigismunds Gegnern wechselte, keine weiteren Schäden beizubringen);⁵⁸ während der eigentlichen Belagerung Kuttenbergs bereitete die Feste in Suchdol, die dem Geschlecht von Písek gehörte, den Belagerten große Probleme.⁵⁹ In den Räten von 1403 und 1404 saß kein einziges Mitglied des Rats II von 1401, stattdessen waren Angehörige der wichtigsten Familien – von Písek, Rosental, Alder, Bravmbart, Polner, Bartusch, Hager und Silber – in ihnen

⁵⁵ Möglicherweise setzte Wenzel IV. bei der ersten Gelegenheit Schöffen ein, deren Treue er sich sicher sein konnte, und diese Gelegenheit könnte sein Aufenthalt in Kuttenberg vom 19. Dezember 1401 bis zum 5. Januar 1402 gewesen sein, Ivan HLAVÁČEK, *Studie k diplomacie Václava IV. – IV. Itinerář krále Václava IV. (1361–1419)* [Studien zur Diplomatik Wenzels IV. – IV. Das Itinerar König Wenzels IV. (1361–1419)], in: *Československý časopis historický* 10 (1962), S. 64–94, hier S. 83.

⁵⁶ 1404 hob Wenzel IV. den Eintrag der Feste Pirkenstein in der Landtafel auf, den Sigismund von Peter von Písek in Gefangenschaft erzwungen hatte, Zbytky register králův římských a českých z let 1361–1480 [Überreste der Register der römischen und böhmischen Könige 1361–1480], hg. v. August SEDLÁČEK, Praha 1914, Nr. 581.

⁵⁷ HLAVÁČEK, *Studie*, S. 84.

⁵⁸ Státní okresní archiv Jihlava, Městská správa Jihlava do roku 1848, Urkunde Nr. 64 (Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XIII: 1400–1407, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1897, Nr. 193); diese Urkunde ist auch wegen der sechs überlieferten Siegel von Kuttenberger Bürgern wertvoll; zu Jobsts Aktivitäten in dieser Zeit zuletzt: Tomáš BALETKA, *Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411)* [Hof, Residenz und Kanzlei des mährischen Markgrafen Jost], in: *Sborník archivních prací* 46 (1996), S. 259–336, hier S. 274–277.

⁵⁹ TOMEK, *Dějepis*, Bd. III; August SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrze království českého*, Bd. XII: Časlavsko [Burgen, Schlösser und Festungen des böhmischen Königreichs, Bd. XII: Czaslauer Kreis], Praha 1900, S. 139f.

vertreten. Den Rat von 1404 hatte höchstwahrscheinlich Wenzel IV. ernannt; ob Sigismund 1403 in die Zusammensetzung des Rats eingegriffen hatte, lässt sich nicht feststellen.

Mit höchster Vorsicht lassen sich einige Vermutungen aussprechen: Wenzel IV. setzte offensichtlich Ende 1401 den Rat II ab und berief neue Ratsherren, mit deren Loyalität er rechnen konnte. Der von ihm ernannte Rat nahm aktiv am Kampf gegen Sigismund teil und gelangte nach dessen Abzug aus der Stadt und aus Böhmen erneut an die Macht – das Verzeichnis vom 29. August 1403 würde sich so auch auf den Rat von 1402 beziehen. Es handelt sich angesichts der Quellenlage um reine Hypothesen. Mit größerer Sicherheit lässt sich dagegen schließen, dass gerade die starken Ratsgeschlechter die Stütze von Wenzels Macht in Kuttenberg darstellten.

Betrachtet man das 14. und die ersten zwei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, so lässt sich der deutlichste Umbruch in der Entwicklung des Stadtrechts in den 1360er und 1370er Jahren beobachten, abgesehen von dem Machtkampf zwischen den Parteien Ruthard und Pirkner in der Gründungsphase. Damals verloren die alten Ratsfamilien die Kontrolle über den Stadtrat und wurden durch neue Familien abgelöst, die eine gewisse Macht erwarben, aber den Rat trotzdem nicht auf die gleiche Weise beherrschen konnten. Offensichtlich erweiterte sich zugleich der Kreis der als Schöffen eingesetzten Personen und dieser Trend sollte sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Daran änderten auch die Eingriffe Sigismunds und Wenzels IV. in den Jahren 1401 bis 1404 nichts. Ganz bewusst wird hier die Frage nach den Machtverhältnissen in Kuttenberg kurz vor der hussitischen Revolution ausgeklammert, die eine eigene Studie verdienen würde.⁶⁰

Die vorhussitische Ära der Kuttenberger Geschichte lässt sich also in zwei Phasen einteilen: von der Entstehung der Stadt bis zum Ende des dritten bzw. Anfang des vierten Viertels des 14. Jahrhunderts sowie von diesem Datum bis zum Jahr 1421 (Besetzung der Stadt durch das Prager Heer unter Jan Želivský⁶¹). Trotz der vielen Unklarheiten, die die Geburtsstunde der Stadt und deren älteste Geschichte begleiten, ist es wahrscheinlich, dass die entscheidende Rolle rasch von Altstädter Familien übernommen wurde, die wohl bereits vor Ende des 13. Jahrhunderts die unternehmerischen Tätigkeiten in der Kuttenberger Region dominiert hatten.⁶² Zusätzlich gelangten in der unruhigen Phase der Stadtentstehung offensichtlich auch neureiche Personen in den Rat, die aus den benachbarten Städten Kolín und Čáslav bzw. aus weiteren Städten stammten; diese Gruppe sollte ein Dreivierteljahrhundert lang über Kuttenberg herrschen. Es handelte sich um Unternehmer, die sich hauptsächlich mit Bergbau und Münzwesen befassten und ihre Gewinne für andere unternehmerische Tätigkeiten außerhalb der Stadt verwendeten. Zum einen setzten sie die Siedlungs-

⁶⁰ Die detaillierteste Abhandlung zu Kuttenberg im Jahrzehnt vor Ausbruch der Hussitenkriege und in deren Anfängen lieferte KEJŘ, *Právní život v husitské Kutné Hoře*, S. 11–33.

⁶¹ František ŠMAHEL, *Husitská revoluce*, Bd. III: *Kronika válečných let* [Die hussitische Revolution, Bd. III: *Chronik der Kriegsjahre*], Praha 1995, S. 108f.

⁶² Detailliert zu diesen Familien: MEZNÍK, Praha, S. 24–45; neustens: Martin MUSÍLEK, *Patroni, klienti a příbuzní. Sociální svět Starého města pražského ve 14. století* [Patrone, Kunden und Verwandte. Die soziale Welt der Altstadt von Prag im 14. Jahrhundert], Praha 2015.

aktivitäten in der weiteren Umgebung von Kuttenberg fort,⁶³ zum anderen waren sie bemüht, Ämter und Einkommensquellen in anderen Städten zu erwerben. Ein Weg war beispielsweise der Kauf von Richterämtern (Rosental in Nymburk, Klaric in Böhmisches Budweis, Tyrman Lynvater in Pilsen);⁶⁴ bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind auch enge Kontakte zu Brünn belegt.⁶⁵ Diese Aktivitäten deuten ebenso wie der Handelsvertrag, den der Rat 1338 mit der Prager Altstadt abgeschlossen hatte,⁶⁶ darauf hin, dass neben den Montanunternehmern durchaus auch Kaufleute im Rat gesessen haben könnten. Nachweise für andere Berufe der Ratsherren jenseits des Montan- und Münzwesens liegen jedoch für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht vor und die Namen allein (*Apezco Choler, Tyrman Lynvater* u. a.) lassen sich ohne Korrektur durch andere Quellen nicht als maßgebend ansehen.

Die Analyse der Ratszusammensetzung im letzten Viertel des 14. und im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts lässt sich dank der Iglauer Rechtssprüche⁶⁷ auf festere Fundamente stützen, denn die Schreiber führten in den Protokollen von Streitfällen im Bergbau die vollen Namen und vor allem die Ämter der beteiligten Personen an. Dies gibt eine Vorstellung von den höheren Ebenen der komplizierten Montanorganisation, denn neben dem Münzmeister (und gegebenenfalls den Urbura-Pächtern) finden sich hier Bergmeister, Obersteiger, ein Hofmeister, Bergvermesser, Besitzer einzelner Gruben u. a. Natürlich muss berücksichtigt werden, dass durch die Rechtssprüche nur diejenigen Bürger bekannt sind, die in einen Streit verwickelt waren: Es steht also kein vollständiger Datensatz zur Verfügung und die gewonnenen Ergebnisse könnten verzerrt sein. In den Jahren 1375 bis 1420 besetzten demnach Personen aus dem Umkreis des Montan- und Münzwesens 31 Prozent der bekannten Plätze im Stadtrat; falls auch noch deren Verwandte hinzugerechnet werden, handelt es sich um 41,5 Prozent. Die Anzahl der Plätze, die sie in den einzelnen Räten einnahmen, war anscheinend rückläufig, aber dieser Eindruck entsteht durch die Quellenlage. Aus den 1410er Jahren sind nur wenige Rechtssprüche überliefert,⁶⁸ sodass neue Personen aus der Ratsherrenschicht mit Bezug zum Montan- und Münzwesen wohl unbekannt bleiben; man darf annehmen, dass ihr Anteil

⁶³ BOROVSKÝ, Venkovské statky, S. 66 und Beilage.

⁶⁴ ŠUSTA, Dvě knihy, Bd. II, S. 505; CIM II, Nr. 105; Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. II, hg. v. František PALACKÝ, Praha 1842, S. 458.

⁶⁵ Mikuláš Sohn des Tyrman saß nach dem Umzug nach Brünn im dortigen Stadtrat, ohne dass er seine Kontakte zu Kuttenberg abgebrochen hätte (Hinweise zu dieser Person zusammengefasst von Miroslav FLODR, Právní kniha, Bd. III, S. 236f.); nachgewiesen sind auch „ewige Renten“ von Kuttenberger Bürgern an Brünner Häusern, vgl. Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376 (1379) [Das Memorialbuch der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1376 (1379)], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2005.

⁶⁶ CIM II, Beilage zu Nr. 301.

⁶⁷ Sie wurden größtenteils herausgegeben von ZYCHA, Das böhmische Bergrecht, Bd. II; Johann Adolf TOMASCHEK, Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem XIII.–XVI. Jahrhundert, Innsbruck 1868; Bertold BRETHER, Johannes von Gelnhausen, Bd. I: Unedierte Iglauer Rechtssprüche für Kuttenberg, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens 7 (1903), S. 1–76.

⁶⁸ TOMASCHEK, Der Oberhof Iglau, S. 13, hielt irrtümlich den Spruch von 1416 für die letzte vorhussitische Sentenz, siehe aber ZYCHA, Das böhmische Bergrecht, Bd. II, Nr. 51; BRETHER, Johannes von Gelnhausen, S. 43f. (aus den Jahren 1418–1419).

unter den Ratsherren etwas höher lag. Unter den Bergbau- und Münzunternehmern sind Angehörige der Familien von Písek, Rosental, Alder, Polner und Gros zahlreich vertreten – also jene der fünf mächtigsten Familien aus dem halben Jahrhundert vor Ausbruch der hussitischen Revolution. Mitglieder dieser Familien besetzten auch die wichtigsten Ämter: das Hofmeisteramt im Welschen Hof, das persönlichen Kontakt mit dem König mit sich brachte (z. B. Jakš von Písek oder der letzte vorhussitische Hofmeister Franz von Rosental),⁶⁹ und das Münzmeisteramt (Peter von Písek 1392–1400, danach Friduš Kumel und Hermann Gros).⁷⁰ Zugleich treten aber unter den Montanunternehmern und -beamten auch Personen in Erscheinung, die nur sporadisch im Stadtrat vertreten waren – Kryštof Probierer, Václav Probierer, Mikuláš von Jílové –, obwohl sie bedeutende Ämter versahen.⁷¹ Auch in diesem Fall muss vor Augen geführt werden, dass die Teilhabe am Bergbau nicht automatisch die Beteiligung am Stadtrat bedeutete – und umgekehrt.

Personen aus dem Umkreis des Montan- und Münzwesens saßen ständig im Rat, machten aber nicht dessen Gesamtheit aus. Zweifellos waren im Stadtrat auch Kaufleute zu einem bedeutenden Anteil vertreten (Kuttenberg erneuerte 1410 den Handelsvertrag mit Prag; einige Ratsherren werden darin als Kaufleute bezeichnet und erscheinen auch in den Iglauer Stadtbüchern; außerdem bestanden wohl intensive Handelskontakte zu Nürnberg).⁷² Ob in der zweiten Phase Handwerker zu Schöffen wurden, lässt sich nicht verifizieren. Musste aber ein Ratsherr zwangsläufig einen Beruf ausüben? Es sind Fälle bekannt, in denen allein die Einkünfte aus verschiedenen Renten einem Bürger ein komfortables Leben garantierten. Eine Analyse der „ewigen Renten“, die Kuttenberger Bürgern in den Jahren 1380 bis 1420 gezahlt wurden, konnte zeigen, dass Ratsmitglieder unter den Empfängern eindeutig überwogen.⁷³ Personen, die „ewige Renten“ empfangen und Landgüter besaßen, besetzten in diesem Zeitraum ungefähr ein Viertel der Ratsherrensitze. Bezeichnenderweise handelte es sich dabei erneut um die mächtigen Ratsgeschlechter – Alder, Rosental, von Písek, Náz. In der Zusammensetzung der Räte in der zweiten Phase lassen sich also zwei Gruppen unterscheiden. Die eine bestand aus den erwähnten Familien, von denen sich einige bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen (von Písek, Rosental). Ihre Mitglieder saßen in den Räten, sie versahen bedeutende Berg- und Münzämter und besaßen mehrheitlich auch Güter auf dem Land. Ähnlich wie ihre Vorgänger aus der ersten Phase wurden sie auch außerhalb Kuttenbergs aktiv; so baute beispielsweise Prokop von Písek die Wasser-

⁶⁹ Johann Adolf TOMASCHEK, *Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche*, Innsbruck 1897, S. 93, 107; Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. IV, hg. v. František PALACKÝ, Praha 1846, S. 375–377. Franz von Rosental wurde auf dem Landtag zu Čáslav einer von 20 Landverwesern, aber in den 1420er Jahren ist er als Gesandter der katholischen Herren bei Friedrich von Brandenburg zu finden, vgl. *Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des Reiches im XV. Jahrhundert*, hg. v. Constantin HÖFLER, Prag 1865, Nr. 17.

⁷⁰ LEMINGER, *Královská mincovna*, S. 288; KLIER, *Nürnberg*, S. 51–55.

⁷¹ Kryštof Probierer war einer von zwei Oberprobierern, Mikuláš von Jílové sogar Hofmeister, vgl. TOMASCHEK, *Das alte Bergrecht*, S. 93, 96f.

⁷² CIM II, Anmerkung zu Nr. 840; KEJŘ, *Právní život v husitské Kutné Hoře*, S. 186f.

⁷³ BOROVSKÝ, *Venkovské statky*, S. 72.

leitungen für Čáslav und für Brünn.⁷⁴ Die zweite und größere Gruppe bestand aus Einzelpersonen, die nach der Schwächung der alten Familien in den Rat vorgedrungen waren, ohne dass es ihnen gelungen wäre, ihren Familien zu Macht zu verhelfen: Sie saßen nur für sich selbst im Rat. Einige dieser Personen hatten sogar die höchsten Ämter im Bergbau und in der Münzstätte inne (sie besaßen auch Landgüter, z. B. Václav Probierer), aber in den Quellen erscheinen sie mehrheitlich nur einmal (oder einige wenige Male) im Rahmen der Ratsherrenlisten, ohne dass nähere Informationen zu ihrer weiteren Tätigkeit geliefert würden, oder sie bleiben der modernen Forschung vollständig verborgen.

Fazit

Der Versuch, trotz der fragmentarischen Quellenbasis die Entwicklung der Machtverhältnisse in der zweitwichtigsten Stadt des Königreichs Böhmen im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu skizzieren, brachte überwiegend hypothetische Ergebnisse. Bei Wahrung der notwendigen kritischen Betrachtungsweise dürfen jedoch Parallelen zwischen den Verhältnissen in Kuttenberg und in der Prager Altstadt vermutet werden, wofür auch die engen Verbindungen zwischen den beiden Städten sprechen. In beiden Fällen wurde der Stadtrat von Familien des sogenannten alten Patriziats beherrscht, die gegen Ende der 1300er Jahre untereinander um die Macht in der Stadt wetteiferten. Da ihr Bemühen um ihren ständischen Aufstieg und eine weitere Expansion über die Stadtgrenzen hinaus auf den intensiven Widerstand des vom Herrscher unterstützten Adels stießen, konzentrierten sie sich darauf, ihr Regiment in den Städten zu festigen, und besetzten die Mehrheit der Ratsherrensitze in den Stadträten. Durch ihre Kredite unterstützten sie die Anfänge der Herrschaft Karls IV. als Markgraf von Mähren, aber der König stellte sich erneut der Patriziersehnsucht nach ständischem Aufstieg entgegen und beendete in den 1350er und 1360er Jahren das Regiment des alten Patriziats durch seine geschickte Politik, in deren Rahmen er die reicher werdenden Handels- und Handwerkerschichten der städtischen Gesellschaft ausnutzte. Die nächsten Geschlechter, die dessen Platz einnahmen, konnten keine entsprechende Macht mehr erlangen und die Stadträte aus dem letzten Drittel des 14. und dem beginnenden 15. Jahrhundert bieten im Hinblick auf die gesellschaftliche Stellung und die Berufe ihrer Mitglieder ein weitaus bunteres Bild. In Kuttenberg dominierten verständlicherweise Berufe, die mit dem Montan- und Münzwesen in Zusammenhang standen, wie sich nach der kurzen Abbaupause während der Hussitenkriege auch in den folgenden Jahrzehnten zeigen sollte.⁷⁵ Allerdings bleiben viele Fragen offen. Beschränkten sich die Eingriffe des Herrschers in die Zusammensetzung der Stadträte nur auf die drei bis vier bedeutendsten Städte

⁷⁴ Hana JORDÁNKOVÁ/Ludmila SULITKOVÁ, *Zásobování města Brna vodou ve středověku* [Wasserversorgung im mittelalterlichen Brünn], in: *Vlastivědný věstník moravský* 43 (1991), S. 306–308.

⁷⁵ KEJŘ, *Právní život v husitské Kutné Hoře*; BOROVSÝ, *Kutná Hora*, S. 17–36.

(Prager Altstadt, Kuttenberg, Brünn und Olmütz) oder ging er so auch in anderen königlichen Städten vor? Hier ist besonders Iglau von Interesse. Lässt sich auch in kleineren königlichen Städten die Entstehung einer herrschenden Schicht beobachten, die dem alten Altstädter und Kuttenberger Patriziat ähnelte? Steht die intensivere Vertretung eines bestimmten Personenkreises im Rat automatisch für eine versuchte Machtübernahme oder handelt es sich – besonders in kleineren Städten – um qualifizierte Personen, die über ansonsten nicht vorhandene Kenntnisse der Rechtsprozeduren verfügten? Ein weiteres Themenfeld und ein sehr viel breiteres Fragenpektrum ergeben sich mit Blick auf die Veränderungen der Stadträte in Böhmen und Mähren im 15. Jahrhundert, wobei nicht nur der Kontext der Hussitenkriege Beachtung finden sollte. Das Ende der Forschungswege, die Jaroslav Mezník vor mehr als 60 Jahren als Erster beschriftet, ist bei Weitem noch nicht erreicht.

QUELLEN & LITERATUR IN AUSWAHL

Ungedruckte Quellen

Kniha pamětní 1417–1480 [Memorialbuch 1417–1480], Archiv města Prahy, Sběrka rukopisů, Sign. 992.

KSN I = Kniha soudnictví nesporného [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1362–1386), SOkA Tachov, Bestand MA Stříbro.

KSN II = Kniha soudnictví nesporného [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1387–1408), SOkA Tachov, Bestand MA Stříbro.

KSN III = Kniha soudnictví nesporného [Buch der freiwilligen Gerichtsbarkeit] (1409–1616), SOkA Tachov, Bestand MA Stříbro.

Gedruckte Quellen

Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. XXVI, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1909.

Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. XXVIII, hg. v. Josef TEIGE, Praha 1912.

Archiv český [Böhmisches Archiv], Bd. IX, hg. v. Josef KALOUSEK, Praha 1889.

CDB I = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. I: 805–1197, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Praeae 1904.

CDB II = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. II: 1198–1230, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Praeae 1912.

CDB III/1 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/1: 1231–1238, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Praeae 1942.

CDB III/3 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. III/3: 1231–1240. Falza a dodatky, hg. v. Gustav FRIEDRICH/Zdeněk KRISTEN/Jan BYSTRICKÝ, Olomucii 2000.

CDB IV/1 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. IV/1: 1241–1253, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1962.

CDB V/1 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/1: 1253–1266, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1974.

CDB V/2 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. V/2: 1267–1278, hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK/Sáša DUŠKOVÁ, Praeae 1981.

CDB VI/1 = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. VI/1: 1278–1283, hg. v. Zbyněk SVITÁK/Helena KRMÍČKOVÁ/Jarmila KREJČÍKOVÁ, Praeae 2006.

- CDM II = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. II: 1200–1240, hg. v. Antonín BOCZEK, Olomucii 1839.
- CDM IV = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IV: 1268–1293, hg. v. Antonín BOCZEK, Brno 1845/Olomucii 1845.
- CDM V = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. V: 1294–1306, hg. v. Antonín BOCZEK/Josef CHYTIL, Brno 1850.
- CDM VI = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VI: 1307–1333, hg. v. Peter RITTER VON CHLUMECKY/Josef CHYTIL, Brno 1854.
- CDM VII = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VII: 1334–1349, hg. v. Peter RITTER VON CHLUMECKY/Josef CHYTIL, Brno 1858.
- CDM VIII = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. VIII: 1350–1355, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1874.
- CDM IX = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. IX: 1356–1366, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1875.
- CDM X = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. X: 1367–1375, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1878.
- CDM XI = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XI: 1375–1390, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1885.
- CDM XII = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XII: 1391–1399, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1890.
- CDM XIII = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XIII: 1400–1407, hg. v. Vincenc BRANDL, Brno 1897.
- CDM XIV = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XIV: 1408–1411, hg. v. Berthold BRETHOLZ, Brno 1903.
- CDM XV = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. XV: Nachträge. 1207–1408, hg. v. Berthold BRETHOLZ, Brno 1903.
- CIM I = Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. I: Privilegia civitatum Pragensium – Privilegia měst Pražských [Privilegien der Städte Prags], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1886.
- CIM II = Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. II: Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae annorum 1225–1419 – Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225 až 1419 [Privilegien königlicher Landstädte im Königreich Böhmen 1225–1419], hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1895.
- Dědictvé knihy (registra hereditatum) města Znojma z r. 1363 a z r. 1397 [Die Erbbücher (registra hereditatum) der Stadt Znaim von 1363 und 1397], hg. v. Karel POLESNÝ, Znojmo 1928.
- Fontes rerum Bohemicarum, Bd. II, hg. v. Josef EMLER, Praha 1874.
- Jan z Gelnhausenu siehe unter Prírucka práva mestského
- Kniha svědomí města Nového Bydžova z let 1311–1470 s výsadami a akty o výkupu svobody [Das *Liber conscientiae* der Stadt Nový Bydžov aus den Jahren 1311–1470 mit Privilegien und Akten zum Erwerb der persönlichen Freiheit], hg. v. Jan KAPRAS, Nový Bydžov 1907.
- Knihy počtů města Brna z let 1343–1365 [Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1365], hg. v. Bedřich MENDEL, Brno 1935.

- Liber vetustissimus antiquae civitatis Pragensis 1310–1518, hg. v. Hana PÁTKOVÁ, Praha 2011.
- Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 3/4: 1373–1390, hg. v. Josef EMLER, Praha 1879.
- Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 5: 1390–1399, hg. v. František Antonín TINGL, Praha 1865.
- Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 5/1: 1390, hg. v. František Antonín TINGL, Praha 1865.
- Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 6: 1399–1410, hg. v. Josef EMLER, Praha 1883.
- Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim, Bd. 7: 1410–1419, hg. v. Josef EMLER, Praha 1886.
- Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber I. (1358–1376), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1875.
- Libri erectionum, Archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber II. (1375–1388), hg. v. Clemens BOROVÝ, Pragae 1878.
- Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad [Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der ehemals untertänigen Ortschaften], Bd. I: 1300–1450, hg. v. Josef STRNAD, Plzeň 1891.
- Listy kláštera Zbraslavského [Briefe des Königsaalers Klosters], hg. v. Ferdinand TADRA, Praha 1904.
- Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376 (1379) [Das Memorialbuch der Stadt Brunn aus den Jahren 1343–1376 (1379)], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2005.
- Pamětní kniha města Brna z let 1391–1515 [Das Memorialbuch der Stadt Brunn aus den Jahren 1391–1515], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2010.
- Právní kniha města Brna z poloviny 14. století, díl I: Úvod a edice [Das Rechtsbuch der Stadt Brunn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. I: Einführung und Edition], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1990.
- Právní kniha města Brna z poloviny 14. století, díl III: Rejstříky a přehledy [Das Rechtsbuch der Stadt Brunn von Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. III: Register und Übersichten], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 1993.
- Příručka práva městského (Manipulus vel directorium iuris civilis) [Handbuch des Stadtrechts], hg. v. Miroslav FLODR, Brno 2008.
- RBM II = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. II: 1253–1310, hg. v. Josef EMLER, Pragae 1882.
- RBM III = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. III: 1311–1333, hg. v. Josef EMLER, Pragae 1890.
- RBM IV = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. IV: 1333–1346, hg. v. Josef EMLER, Pragae 1892.
- RBM V = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. V: 1346–1355, hg. v. Jiří SPĚVÁČEK/Blažena RYNEŠOVÁ, Praha 1958.
- RBM VI/2 = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. VI/2: 1355–1363, hg. v. Bedřich MENDEL, Pragae 1929.
- RBM V/3 = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. V/3: 1350–1352, hg. v. Jana ZACHOVÁ, Pragae 2000.

- Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, Bd. I, hg. v. Josef EMLER, Praha 1870.
- SchlesUB III = Schlesisches Urkundenbuch, Bd. III: 1251–1266, hg. v. Winfried IR-GANG, Köln/Weimar/Wien 1984.
- SchlesUB IV = Schlesisches Urkundenbuch, Bd. IV: 1267–1281, hg. v. Winfried IR-GANG, Köln/Weimar/Wien 1988.
- SchlesUB V = Schlesisches Urkundenbuch, Bd. V: 1282–1290, hg. v. Winfried IR-GANG, Köln/Weimar/Wien 1993.
- SchlesUB VI = Schlesisches Urkundenbuch, Bd. VI: 1291–1300, hg. v. Winfried IR-GANG/Daphne SCHADEWALDT, Köln/Weimar/Wien 1998.
- Staroměstský formulář ze 14. stol. Dle rukopisu kláštera Vyšebrodského. Zvláštní otisk ze Základů starého místopisu pražského [Ein Altstädter Formelbuch aus dem 14. Jahrhundert. Nach einer Handschrift des Klosters Hohenfurth. Sonderdruck aus den Grundzügen der alten Prager Topografie], hg. v. Josef TEIGE, Praha 1906.
- Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann von Böhmen (c.1336–45), hg. v. Ferdinand TADRA, Wien 1882.
- Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526, hg. v. Ludwig SCHLESINGER, Prag 1892.

Literatur

- AMMANN, Hektor, Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: *Studium Generale* 9 (1956), S. 503–506.
- ANTONÍN MALANÍKOVÁ, Michaela/ANTONÍN, Robert, Urbánní struktury pozdně středověké Moravy. Städtebund, Städtetz či Städtelandschaft? [Urbane Strukturen des spätmittelalterlichen Mährens. Städtebund, Städtetz oder Städtelandschaft?], in: Radana ČERVENÁ (Hg.), *Archivum amicus historici est. Sborník příspěvků k životnímu jubileu Hany Jordánkové* [Archivum amicus historici est. Eine Sammlung von Beiträgen zum Jubiläum von Hana Jordánková], Brno 2015, S. 108–123, 573.
- ARNOLD, Klaus, Freiheit im Mittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 104 (1984), S. 1–21.
- BAHLCKE, Joachim/EBERHARD, Winfried/POLÍVKA, Miloslav, *Handbuch der historischen Stätten: Böhmen und Mähren*, Stuttgart 1998.
- BAKALA, Jaroslav, Monopolizace tržních vztahů a mílové právo v městech severní Moravy a Opavska do počátků 15. století [Die Monopolisierung der Marktbeziehungen und das Meilenrecht in den Städten Nordmährens und des Troppauer Landes bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: *Časopis Slezského muzea*, Serie B, 22 (1973), S. 114–133.
- BAKALA, Jaroslav, Moravskoslezské pomezí v proměnách 13. věku. Výbor z článků a studií [Das mährisch-schlesische Grenzgebiet im Wandel des 13. Jahrhunderts. Ausgewählte Artikel und Studien], Brno 2002.
- BECKER, Norbert, Das Land am unteren Niederrhein. Untersuchungen zur Verfas-

- sungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ländlichen Raumes vom Hohen Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (1100–1600), Köln/Weimar/Wien 1992.
- BEER, Karl, Über kirchliche Verhältnisse der kgl. Stadt Mies in vergangenen Jahrhunderten. Mit urkundlichen Beiträgen der Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 51 (1913), S. 145–182, 328–361.
- BEER, Matthias/KINTZINGER, Martin/KRAUS, Marita (Hg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997.
- BĚLOHLÁVEK, Miroslav (Hg.), Dějiny Plzně, Bd. 1: Od počátků do roku 1788 [Geschichte von Pilsen, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1788], Plzeň 1965.
- BERÁNEK, Michael, Zaniklá vesnice v poloze „V Žáku“ v Klánovickém lese (Praha). K problematice plánovitých sídelních forem [Ein untergegangenes Dorf bei „V Žáku“ im Klanowitzer Wald (Prag). Zur Problematik planmäßiger Siedlungsformen], in: Studia Mediaevalia Pragensia 10 (2011), S. 91–204.
- BIERMANN, Felix/SCHEK, Thomas, Neue Einsichten zur Gründung der Stadt Freyenstein (Prignitz), in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 27 (2014), S. 69–76.
- BLÁHA, Josef, Archeologické poznatky ke stavební konstrukci nejstarších měšťanských domů v Olomouci [Archäologische Erkenntnisse zur Baukonstruktion der ältesten Bürgerhäuser in Olmütz], in: Archaeologia historica 24 (1999), S. 189–213.
- BOHÁČOVÁ, Ivana/HERICHOVÁ, Ivana, Raně středověký sídelní areál v západní části hradčanského ostrohu [Frühmittelalterliche Siedlung im westlichen Teil des Hradschin-Vorgebirges], in: Archaeologia Pragensia 19 (2009), S. 257–308.
- BOROVSKÝ, Tomáš, Dvě studie z dějin Kutné Hory [Zwei Studien aus der Geschichte Kuttenbergs], Brno 1997 (Diplomarbeit).
- BOROVSKÝ, Tomáš, Kutná Hora 1437–1461 [Kuttenberg 1437–1461], in: Časopis Národního muzea – řada historická 167 (1998), S. 17–36.
- BOROVSKÝ, Tomáš, Patriciát nebo radní vrstva? Kutná Hora v předhusitském období [Patriziat oder Ratsschicht? Kuttenberg in vorhussitischer Zeit], in: Jiří JUROK (Hg.), Královská a poddanská města od své geneze k protoindustrializaci a industrializaci [Königliche und untertänige Städte von ihrer Entstehung bis zur Protoindustrialisierung und Industrialisierung], Ostrava 2002, S. 87–101.
- Borovský, Tomáš, Venkovské statky brněnských měšťanů [Die Landgüter der Brünner Bürger], in: Libor JAN (Hg.), Dějiny Brna, Bd. 2: Středověké město [Geschichte Brünns, Bd. 2: Die mittelalterliche Stadt], Brno 2013, S. 471–474.
- BOROVSKÝ, Tomáš, Venkovské statky kutnohorských měšťanů v předhusitském období [Die Landgüter der Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C 45 (1998), S. 65–78.
- BORSKÁ-URBÁNKOVÁ, Milena, Sociální a majetková struktura městských rad v Českých Budějovicích v době předhusitské a husitské [Die Sozial- und Besitzstruktur der Stadträte in Böhmisches Budweis in vorhussitischer und hussitischer Zeit], in: Vědecká konference k 100. výročí narození Bedřicha Mendla, prvního profesora hospodářských dějin Univerzity Karlovy 1892–1992 [Wissenschaftliche Konferenz zum 100. Geburtstag von Bedřich Mendl, dem ersten Professor für

- Wirtschaftsgeschichte an der Karls-Universität (1892–1992)], Praha 1997 (= Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica 1994, Nr. 4), S. 107–143.
- BRACHMANN, Hansjürgen (Hg.), Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa, Berlin 1995.
- BRANDT, Ahasver von, Gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Theodor MAYER (Hg.), Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Konstanz/Stuttgart 1966, S. 215–239.
- BRETHOLZ, Bertold, Johannes von Gelnhausen, Bd. I: Unedierte Iglauer Rechtsprüche für Kuttenberg, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens 7 (1903), S. 1–76.
- BÜCHER, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1886.
- ČECHURA, Jaroslav, Struktura pozemkové držby v západních Čechách na počátku husitské revoluce [Die Struktur der Grundherrschaft in Westböhmen zu Beginn der hussitischen Revolution], in: Sborník historický 31 (1985), S. 10–23.
- ČECHURA, Jaroslav, Vývoj majetkové diferenciaci ve Stříbře ve druhém desetiletí 15. století [Die Entwicklung der Besitzdifferenzierung in Mies im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts], in: Časopis Národního muzea 156 (1987), S. 21–40.
- ČECHURA, Jaroslav, Zákup na statcích vyšehradské kapituly ve 14. a 15. století [Das Kaufrecht an Gütern des Vyšehrader Kapitels im 14. und 15. Jahrhundert], in: Právněhistorické studie 34 (1997), S. 39–60.
- CHMÁTAL, Jonáš, Pražská staroměstská rodina Rokycanských. Od konšelů k rytířům [Die Prager Altstädter Familie Rokczaner. Von Ratsherren zu Rittern], Praha 2014 (Diplomarbeit).
- ČIHÁKOVÁ, Jarmila, The Lesser Town of Prague in the Tenth and Eleventh Centuries, in: Pavel KOUŘIL/Rudolf PROCHÁZKA (Hg.), Moravian and Silesian Strongholds of the Tenth and Eleventh Centuries in the Context of Central Europe, Brno 2018, S. 283–303.
- ČIHÁKOVÁ, Jarmila, Praha I – Malá Strana, Malostranské náměstí čp. 258/III [Prag I – Kleinseite, Kleinseitner Ring Nr. 258/III], in: Pražský sborník historický 33 (2004), S. 348–349.
- ČIHÁKOVÁ, Jarmila/ZAVŘEL, Jan, Praha I – Malá Strana, Malostranské náměstí [Prag I – Kleinseite, Kleinseitner Ring], in: Pražský sborník historický 26 (1993), S. 198–200.
- DIEFENBACHER, Michael/FEJTOVÁ, Olga/NOGA, Zdzisław (Hg.), Krakau – Nürnberg – Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Praha/Červený Kostelec 2019.
- DITT, Hildegard, Bevölkerungseinzug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit, in: Gerhard KÖHN (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soest 1984, S. 35–48.
- DOLEŽEL, Jiří, K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411 [Zur Stadtverfassung in der mittelalterlichen Region Brünn bis 1411], in: Mediaevalia archaeologica 2 (2000), S. 159–259.
- DONAT, Peter, Zum städtischen Hausbau des 13. Jhs. im östlichen Mitteleuropa, in: Slavia antiqua 41 (2000), S. 129–172.

- DOUŠKA, Jaroslav/MALIVÁNKOVÁ WASKOVÁ, Marie (Hg.), Dějiny města Plzně [Geschichte der Stadt Pilsen], Bd. I: Do roku 1788 [bis 1788], Plzeň 2014.
- DRAGOUN, Zdeněk/ŠKABRADA, Jiří/TRYML, Michal, Romanesque Houses in Prague, Prague/Litomyšl 2003.
- DŘÍMAL, Jaroslav/PEŠA, Václav (Hg.), Dějiny města Brna [Geschichte der Stadt Brunn], Bd. I, Brno 1969.
- ESCHER, Monika/HAVERKAMP, Alfred/HIRSCHMANN, Frank G. (Hg.), Städtelandschaft, Städtenetz, zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, Mainz 2000.
- FAJT, Jiří (Hg.), Gotika v západních Čechách [Gotik in Westböhmen], Bd. 1, Praha 1995.
- FALTÝNEK, Karel (u.a.)/KAISER, Ladislav/ŠLÉZAR, Pavel/VEČEŘA, Petr, Uničov (okr. Olomouc) [Mährisch Neustadt (Bez. Olmütz)], in: Přehled výzkumů 51 (2010), S. 48of.
- FLODR, Miroslav, Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359) [Das Brünner Stadtrecht. Die Gründungszeit (–1359)], Brno 2001.
- FRIEDL, Antonín, Tisíc let Staré Plzně promlouvá k dnešku [Tausend Jahre altes Pilsen spricht zu uns], in: Tisíc let Staré Plzně – Sborník. Západočeského muzea v Plzni – Historie [Tausend Jahre altes Pilsen – Veröffentlichungen des Westböhmisches Museums in Pilsen – Geschichte], Plzeň 1976, S. 29–47.
- FRITZE, Konrad, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976.
- FROLÍK, Jan/MUSIL, Jan, Nejstarší zástavba Chrudimi po založení města ve 2. polovině 13. století [Die älteste Bebauung in Chrudim nach der Stadtgründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts], in: Forum urbes medii aevi 8 (2014), S. 46–67.
- FRÝDA, František/HUS, Miroslav, Archeologický výzkum ve Starém Plzenci [Archäologische Forschung in Starý Plzenec], in: Archaeologia historica 14 (1989), S. 219–232.
- FUTÁK, Peter/PLAČEK, Miroslav/VAŘEKA, Marek (Hg.), Středověká města na Moravě a v sousedních zemích [Mittelalterliche Städte in Mähren und den Nachbarländern], Hodonín 2009.
- GRAUS, František, Chudina městská v době předhusitské [Die städtischen Armen in vorhussitischer Zeit], Praha 1949.
- GRAUS, František, Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské, Bd. II: Od poloviny 13. stol. do roku 1419 [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit, Bd. II: Von Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1419], Praha 1957.
- GRAUS, František, Prag als Mitte Böhmens 1346–1421, in: Emil MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, Köln/Wien 1979, S. 22–47.
- HANAWALT, Barbara A., The Wealth of Wives. Women, Law, and Economy in Late Medieval London, Oxford/New York 2007.
- HAUPTMEYER, Carl-Hans, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 39–58.

- HAUSEROVÁ, Milena/RYKL, Michael, Die Häuser Nr. 150, 151, 153/I in der Prager Altstadt, in: Jahrbuch für Hausforschung 53 (2011), S. 109–137.
- HAVRDA, Jan (u.a.)/KOČÁR, Petr/KOČÁROVÁ, Romana/KOZÁKOVÁ, Radka/PODLISKA, Jaroslav/SŮVOVÁ, Zdeňka, K vývoji a podobě historického nadloží Staroměstského náměstí v Praze. Příspěvek k mezioborovému výzkumu veřejných prostranství [Zur Entwicklung und Gestalt der historischen Bebauung des Altstädter Rings in Prag. Ein Beitrag zur interdisziplinären Erforschung öffentlicher Flächen], in: Forum urbes medii aevi 10 (2017), S. 164–195.
- HAVRDA, Jan/PODLISKA, Jaroslav, Archeologie Staroměstského náměstí. K problematice památkové hodnoty historického podzemí veřejného prostoru [Die Archäologie des Altstädter Rings. Zum Denkmalwert des historischen Untergrunds eines öffentlichen Raums], in: Zprávy památkové péče 75 (2015), S. 240–249.
- HAVRDA, Jan/PODLISKA, Jaroslav, Hutnictví železa v podhradí Pražského hradu [Eisenverhüttung im Suburbium der Prager Burg], in: Forum urbes medii aevi 6 (2011), S. 68–97.
- HAVRDA, Jan/PODLISKA, Jaroslav/ZAVŘEL, Jan, Surovinové zdroje, výroba a zpracování železa v raně středověké Praze (historie, současný stav a další perspektivy bádání) [Rohstoffvorkommen, Eisenerzeugung und -verarbeitung im frühmittelalterlichen Prag. Geschichte, aktueller Stand und andere Forschungsperspektiven], in: Archeologické rozhledy 53 (2001), S. 91–118.
- HAVRDA, Jan/TRYML, Michal, Medieval pavements in the Old Town of Prague. An Archaeological Contribution to the History of Communications, in: Wratislavia antiqua 13 (2011), S. 195–204.
- HAVRDA, Jan/TRYML, Michal, Nebovidy. Středověká osada v pražském podhradí [Nebovidy. Eine mittelalterliche Siedlung im Prager Suburbium], Praha 2013.
- HAVRDA, Jan/ZAVŘEL, Jan, Pozůstatky raně středověkého metalurgického pracoviště v areálu Klementina na Starém Městě pražském [Überreste eines frühmittelalterlichen Hüttenwerks im Areal des Clementinums in der Prager Altstadt], in: Archaeologica Pragensia 19 (2008), S. 333–357.
- HLAVÁČEK, Ivan, Studie k diplomacie Václava IV.–IV. Itinerář krále Václava IV. (1361–1419) [Studien zur Diplomatie Wenzels IV.–IV. Das Itinerar König Wenzels IV. (1361–1419)], in: Československý časopis historický 10 (1962), S. 64–94.
- HOFFMANN, František, Jihlava v husitské revoluci [Iglau in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961.
- HOFFMANN, František, K systémové analýze středověkých měst [Zur Systemanalyse mittelalterlicher Städte], in: Český časopis historický 88 (1990), S. 252–275.
- HOFFMANN, František, Středověké město v Čechách a na Moravě [Die mittelalterliche Stadt in Böhmen und Mähren], Praha 2009.
- HOFFMANN, Yves/RICHTER, Uwe (Hg.), Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, Halle 2013.
- HOJDA, Zdeněk/PEŠEK, Jiří, Osídlení a feudální rozdrobenost Plzeňského kraje (na základě berního rejstříku z roku 1379) [Besiedlung und feudale Zersplitterung des Pilsner Kreises (anhand des Steuerregisters von 1379)], in: Historická geografie 18 (1979), S. 103–163.

- HRDLIČKA, Ladislav, Centrum raně středověké Prahy [Das Zentrum des frühmittelalterlichen Prag], in: *Wratislavia antiqua* 2 (2000), S. 191–214.
- HRUBÁ, Michaela, Zvonění na sv. Alžbětu. Obraz norem a sociální praxe v životních strategiích měšťanek na prahu raného novověku [Läuten zu St. Elisabeth. Normbild und soziale Praxis in den Lebensstrategien von Bürgerinnen an der Schwelle zur Frühen Neuzeit], Praha 2011.
- IRSIGLER, Franz, Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter. Formen und Wege sozialer Mobilität, in: *Westfälische Forschungen* 28 (1976/1977), S. 1–15.
- ISENMANN, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1990.
- ISENMANN, Eberhard, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012.
- JÄGGL, Steffan, Die Herrschaft Montagny von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478), Fribourg 1989.
- JANIŠ, Dalibor, Zemské soudnictví na Moravě vrcholného středověku [Landesjustiz im Mähren des Hochmittelalters], Brno 2013.
- JARITZ, Gerhard/MÜLLER, Albert (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, Frankfurt am Main/New York 1988.
- JEŽEK, Martin Hospodářský region středověkého města [Die Wirtschaftsregion der mittelalterlichen Stadt], in: Jana KUBKOVÁ/Jan KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), Život v archeologii středověku [Leben in der mittelalterlichen Archäologie], Praha 1997, S. 309–320.
- JEŽEK, Martin/KLÁPŠTĚ, Jan (Hg.), Mediaevalia archaeologica, Bd. 1, Praha 1999.
- JEŽEK, Martin/KLÁPŠTĚ, Jan (Hg.), Mediaevalia archaeologica, Bd. 2: Brno a jeho region [Brünn und seine Region], Praha/Brno 2000.
- JIROUŠEK, Bohumil/BLÜML, Josef/BLÜMLOVÁ, Dagmar (Hg.), Jaroslav Goll a jeho žáci [Jaroslav Goll und seine Schüler], České Budějovice 2005.
- JOHANEK, Peter/POST, Franz-Joseph (Hg.), Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff, Köln/Weimar/Wien 2004.
- KAISER, Ladislav (u.a.)/KOČÁR, Petr/POSTRÁNECKÁ, Kateřina/ŠIROKÝ, Radek, Požárem zaniklý objekt ve Smetanově ulici ve Starém Plzenci [Ein abgebrannter mittelalterlicher Bau in der Smetana-Straße in Alt Pilsen], in: *Forum urbes medii aevi* 2 (2005), S. 102–117.
- KAISER, Ladislav/MILITKÝ, Jiří, Hromadný nález mincí 2. poloviny 13. století ze Starého Plzně (okr. Plzeň – jih) [Massenfund von Münzen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Alt Pilsen], in: *Numismatický sborník* 21 (2006), S. 234–241.
- KEJŘ, Jiří, Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den Böhmisches Ländern, in: Walter SCHLESINGER (Hg.), Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte (Reichenau-Vorträge 1970–1972), Sigmaringen 1975, S. 439–470.
- KEJŘ, Jiří, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung, Köln/Weimar/Wien 2010.
- KEJŘ, Jiří, K privilegium knížete Soběslava II. pro pražské Němce [Zum Privileg des Herzogs Sobieslaus II. für die Prager Deutschen], in: *Právně-historické studie* 14 (1969), S. 241–258.

- KEJŘ, Jiří, Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, Linz/Donau 1972, S. 79–96.
- KEJŘ, Jiří, Právní život v husitské Kutné Hoře [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg], Praha 1958.
- KEJŘ, Jiří, Trhy a trhové vsi v Čechách a na Moravě [Märkte und Marktflecken in Böhmen und Mähren], in: Právněhistorické studie 28 (1987), S. 9–44.
- KEJŘ, Jiří, Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998.
- KIESSLING, Rolf, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989, S. 714–721.
- KLÁPŠTĚ, Jan, Das mittelalterliche Most und das Moster Land. Die Stadt und ihre Region, in: Jana KUBKOVÁ/Jan KLÁPŠTĚ/Martin JEŽEK/Petr MEDUNA (Hg.), Život v archeologii středověku [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters], Praha 1997, S. 327–341.
- KLÁPŠTĚ, Jan, Hausbau früher Lokationsstädte in Böhmen. Verlegenheiten eines archäologischen Themas, in: Roman CZAJA/Grazyna NAWROLSKA (Hg.), Archaeologia et historia urbana. Pamięci Tadeusza Nawrołskiego [Archäologie und Stadtgeschichte. Im Gedenken an Tadeusz Nawrołski], Elbląg 2004, S. 81–87.
- KLÁPŠTĚ, Jan, Proměna českých zemí ve středověku [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter], Praha 2012.
- KLÁPŠTĚ, Jan, The Czech Lands in Medieval Transformation, Leiden/Boston 2012.
- KLÁPŠTĚ, Jan, Zu den Anfängen des böhmischen Städtewesens aus der Sicht archäologischer Erkenntnisse, in: Ferdinand OPLL (Hg.), Stadtgründung und Stadterwerb. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, Linz 2011, S. 187–204.
- KLÁPŠTĚ, Jan/KLÍR, Tomáš/ŠTEFAN, Ivo (Hg.), Krajina středověké Prahy [Die Landschaft des mittelalterlichen Prag], Praha 2023.
- KLÁPŠTĚ, Jan/MUK, Jan, Studie o středověkém domě z Mostu (čp. 226) [Eine Studie über das mittelalterliche Haus von Brüx (Nr. 226)], in: Památky archeologické 79 (1988), S. 199–240.
- KLÁPŠTĚ, Jan/MUK, Jan/BUBENÍK, Josef, Kláster minoritů v Mostě [Das Minoritenkloster in Brüx], in: Archeologické rozhledy 62 (2010), S. 429–468.
- KLÁPŠTĚ, Jan/SMETÁNKA, Zdeněk/DRAGOUN, Zvonimír, Příspěvek ke studiu zemědělského zázemí středověké Prahy [Ein Beitrag zur Erforschung des landwirtschaftlichen Umlands im mittelalterlichen Prag], in: Archeologické rozhledy 35 (1983), S. 387–426.
- KLASSEN, John Martin, Household Composition in Medieval Bohemia, in: Journal of Medieval History 16 (1990), S. 55–75.
- KLASSEN, John Martin, Marriage and Family in Medieval Bohemia, in: East European Quarterly 19 (1985), S. 257–274.
- KLECANDA, Vladimír, Přijímání do rytířského stavu v zemích českých a rakouských na počátku novověku. Příspěvek k dějinám nižší šlechty [Die Aufnahme in den

- Ritterstand in den böhmischen und österreichischen Ländern zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels], Praha 1928.
- KLIER, Richard, Nürnberg und Kuttenberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 48 (1958), S. 51–55.
- KLÍR, Tomáš, Osídlení zemědělsky marginálních půd v mladším středověku a raném novověku [Die Besiedlung marginaler Agrarböden im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit], Praha 2008.
- KLÍR, Tomáš, Zázemí vrcholně středověké Prahy [Das Umland des hochmittelalterlichen Prag], in: Jan KLÁPŠTĚ/Tomáš KLÍR/Ivo ŠTEFAN (Hg.), Krajina středověké Prahy [Landschaft des mittelalterlichen Prag], Praha 2023, 519–570.
- KLÍR, Tomáš, Zur Problematik der sog. Endphase der hochmittelalterlichen Kolonisation und zu den Siedlungsformen in Böhmen. Die Wüstung Kří bei Sadská (Mittelböhmen), in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan HASIL/Jan Klápště (Hg.), Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter, Prag 2014, S. 373–404.
- KLÍR, Tomáš (u.a.)/JANOVSKÝ, Martin/MALINA, Ondřej/HORÁK, Jan, Zaniklá středověká ves Hol a její plužina [Das untergegangene mittelalterliche Dorf Hol und seine Fluren], in: *Natura Pragensis* 24 (2019), S. 19–30.
- KOCH, Bruno, Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter, Weimar 2002.
- KOTYZA, Oldřich/SMETANA, Jan/TOMAS, Jindřich (Hg.), Dějiny města Litoměřic [Geschichte der Stadt Leitmeritz], Litoměřice 1997.
- KRATOCHVÍL, Miloš, Šestipanské úřady v Starém a Novém městě pražském do r. 1547 a jejich knihy [Die Sechs-Herren-Ämter in der Prager Alt- und Neustadt bis 1547 und deren Bücher], in: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 6 (1930), S. 149–264.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter. Das Beispiel der Reichsstadt Nürnberg, in: Hans Kurt SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, Köln 1985, S. 77–98.
- KRISSL, Michaela, Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1988 (128), S. 251–314.
- KRONSHAGE, Walter, Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert, Göttingen 1960.
- KUBKOVÁ, Jana (u.a.)/KLÁPŠTĚ, Jan/JEŽEK, Martin/MEDUNA, Petr (Hg.), Život v archeologii středověku. Sborník příspěvků věnovaných Miroslavu Richterovi a Zdeňku Smetánkovi [Das Leben in der Archäologie des Mittelalters. Festschrift für Miroslav Richter und Zdeněk Smetánka], Praha 1997.
- KÜCHLER, Winfried, Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land, Würzburg 1964.
- KUHN, Walter, Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 20 (1971) S. 1–69.
- KURAŚ, Stanisław, Przywileje prawa niemieckiego miast i wsi małopolskich XIV–XV wieku [Privilegien deutschen Rechts für kleinpolnische Städte und Dörfer im 14.–15. Jahrhundert], Wrocław 1971.

- LATZKE, Walter, Die Besiedlung des Oppalandes im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 72 (1938), S. 44–135.
- LEMINGER, Emanuel, Královská mincovna v Kutné Hoře [Die königliche Münze in Kuttenberg], Praha 1912.
- LHOTÁK, Jan, Šosovní, nebo poddanské vesnice? K interpretaci pozemkového příslušenství zeměpanských měst ve středověku [Schossdörfer oder untertänige Dörfer? Zur Interpretation des Grundbesitzes landesherrlicher Städte im Mittelalter], in: Český časopis historický 111 (2013), S. 517–562.
- LIPBURGER, Peter Michael/MÜLLER, Albert, „Es soll auch kainer fremder auff genommen werden, sunder man wiss, wer er sey ...“. Untersuchungen zu Neubürgeraufnahme und städtischer Immigration in Radstadt um 1500, in: Friederike ZEISBERGER/Fritz KOLLER (Hg.), Die alte Stadt im Gebirge. 700 Jahre Stadt Radstadt, Radstadt 1989, S. 88–135.
- LIPPERT, Julius, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit, Prag 1902.
- MACEK, Josef, K sémantice středověkého domu jeho vnitřního členění [Zur Semantik des mittelalterlichen Hauses und seiner inneren Gliederung], in: Husitský Tábor 10 (1988–1991), S. 47–66.
- MALANÍKOVÁ siehe unter ANTONÍN MALANÍKOVÁ
- MASCHKE, Erich, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: DERS., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977, Wiesbaden 1980, S. 1–74.
- MENCL, Václav, Plzeň. Sedm kapitol z její výtvarné minulosti [Pilsen. Sieben Kapitel aus seiner künstlerischen Vergangenheit], Plzeň 1961.
- MENCL, Václav/BENEŠOVSKÁ, Klára/SOUKUPOVÁ, Helena, Předrománská a románská architektura v západních Čechách [Vorromanische und romanische Architektur in Westböhmen], Plzeň 1978.
- MENDL, Bedřich, Příspěvek k dějinám českého vinařství [Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Weinbaus], in: Agrární archiv 3 (1916), S. 85–96.
- MENDL, Bedřich, Sociální krise a zápasy ve městech čtrnáctého věku [Soziale Krisen und Konflikte in den Städten des 14. Jahrhunderts], Praha 1926.
- MENZEL, Josef J., Stadt und Land in der schlesischen Weichbildverfassung, in: Heinz STOOB (Hg.), Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa, Köln/Wien 1977, S. 19–38.
- MEZNÍK, Jaroslav, Brněnský patriciát a boje o vládu města ve 14. a 15. století [Das Brünner Patriziat und der Kampf um das Stadtrecht im 14. und 15. Jahrhundert], in: Brno v minulosti a dnes 4 (1962), S. 247–349.
- MEZNÍK, Jaroslav, Česká a moravská šlechta ve 14. a 15. století [Der böhmische und mährische Adel im 14. und 15. Jahrhundert], in: Sborník historický 37 (1990), S. 7–36.
- MEZNÍK, Jaroslav, K otázce struktury českých měst v době předhusitské [Zur Frage der Struktur böhmischer Städte in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské university C 12 (1965), S. 73–91.
- MEZNÍK, Jaroslav, Noví olomoučtí měšťané v 15. století [Olmützer Neubürger im 15. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské 77 (1958), S. 324–357.

- MEZNÍK, Jaroslav, Praha před husitskou revolucí [Prag vor der hussitischen Revolution], Praha 1990.
- MEZNÍK, Jaroslav, Venkovské statky brněnských měšťanů ve 14. a 15. století [Die Landgüter der Brünnener Bürger im 14. und 15. Jahrhundert], in: Časopis Matice moravské 79 (1960), S. 129–147.
- MEZNÍK, Jaroslav, Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské [Die Landgüter der Prager Bürger in vorhussitischer und hussitischer Zeit], Praha 1965.
- MICHNA, Pavel J., Dvě sídlištní stavby z počátků lokačního Uničova. Příspěvek do diskuze o otázce zemnic ve městech a vesnicích 13. století [Zwei Siedlungsbauten aus den Anfängen der Lokationsperiode in der Geschichte Mährisch Neustadts. Ein Beitrag zur Diskussion über Grubenhäuser in Städten und Dörfern des 13. Jahrhunderts], in: Vlastivědný věstník moravský 32 (1980), S. 161–186.
- MILLER, Jaroslav, Raně novověká městská migrace – české země, královské Uhry, polsko-litevský stát. Pokus o základní komparaci [Die frühneuzeitliche städtische Migration – böhmische Länder, königliches Ungarn, polnisch-litauischer Staat. Versuch eines grundlegenden Vergleichs], in: Český časopis historický 100 (2002), S. 522–553.
- MÜLLER, Albert, Räumliche Rekrutierung und soziale Reproduktion. Beispiele aus dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbürgertum Österreichs, in: Gerhard JARITZ/Albert MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, Frankfurt am Main/New York 1988, S. 89–112.
- MUSÍLEK, Martin, Formy komunikace doby husitské. Listy pražských obcí proti odběhlým měšťanům aneb vysoká hra o velké majetky [Kommunikationsformen der Hussitenzeit. Schriftstücke der Prager Gemeinden gegen entlaufene Bürger oder ein hohes Spiel um große Besitzungen], in: Martin ČAPSKÝ (Hg.), Komunikace ve středověkých městech [Kommunikation in mittelalterlichen Städten], Opava 2014, S. 151–162.
- MUSÍLEK, Martin (Hg.), Havelské Město pražské ve středověku. Historie – archeologie – stavební historie [Die Prager Gallusstadt im Mittelalter. Geschichte – Archäologie – Baugeschichte], Praha 2012.
- MUSÍLEK, Martin, Patroni, klienti, příbuzní. Sociální svět Starého Města pražského ve 14. století [Patrone, Kunden, Verwandte. Die soziale Welt der Prager Altstadt im 14. Jahrhundert], Praha 2015.
- MUSÍLEK, Martin, Pět tisíc hřiven Ebruše Poplinova. Příspěvek k finančnímu podnikání pražských a kutnohorských měšťanských elit ve 13. a 14. století na základě výpovědi písemných pramenů [Die 5.000 Mark des Ebruš, Sohn des Poplin. Ein Beitrag zu den Finanzgeschäften der Prager und Kuttenberger Bürgereliten im 13. und 14. Jahrhundert auf Grundlage schriftlicher Quellen], in: Numismatický sborník 26 (2011), S. 117–135.
- MUSÍLEK, Martin, Šimon od Bílého lva. Den pražského měšťana v době vymknuté z kloubů [Simon vom Weißen Löwen. Der Tag eines Prager Bürgers in einer aus den Fugen geratenen Zeit], in: Staletá Praha 32 (2016), S. 2–27.
- NODL, Martin, Národnostní vývoj předhusitského Stříbra (Modelová prosopografická analýza) [Die ethnische Entwicklung im vorhussitischen Mies (Eine

- prosopografische Modellanalyse]], in: *Český časopis historický* 94 (1996), S. 528–559.
- NODL, Martin, Populační nesoběstačnost středověkého města [Bevölkerungsdefizit der mittelalterlichen Stadt], in: Martin Štefánik (Hg.), *Středověké město a jeho obyvatelia* [Die mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner], Bratislava 2017, S. 253–260.
- NODL, Martin, Populační vývoj Stříbra v letech 1380–1419 [Die Bevölkerungsentwicklung von Mies in den Jahren 1380–1419], in: *Minulostí západočeského kraje* 25 (2000), S. 7–47.
- NODL, Martin (Hg.), Středověké město. Politické proměny a sociální inovace [Die mittelalterliche Stadt. Politische Veränderungen und soziale Innovationen], Praha 2019.
- NODL, Martin, Středověk v nás [Das Mittelalter in uns], Praha 2015.
- NOVÁČEK, Karel/KOČÁR, Petr, K počátkům minoritského konventu v Plzni [Zu den Anfängen des Minoritenkonvents in Pilsen], in: *Forum urbes mediae aevi* 7 (2013), S. 64–75.
- NOVÝ, Rostislav, Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts], in: *Československý časopis historický* 19 (1971), S. 397–418.
- NOVÝ, Rostislav, Poddanská města a městečka v předhusitských Čechách [Untertänige Städte und Minderstädte im vorhussitischen Böhmen], in: *Československý časopis historický* 21 (1973), S. 73–109.
- NOVÝ, Rostislav, Stříbrské vojenství v době předhusitské [Das Mieser Militärwesen in vorhussitischer Zeit], in: *Historie a vojenství* 3 (1963), S. 412–444.
- PENNERS, Theodor, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters, in: *Hansische Geschichtsblätter* 83 (1965), S. 12–45.
- PETERSEN, Niels, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter, Wallstein 2015.
- PETŘÁŇOVÁ, Lydia/PETŘÁŇ, Josef, Středověké lexikografie k názvosloví domu a jeho příslušenství [Mittelalterliche Lexikographie zur Terminologie des Hauses und seines Zubehörs], in: *Husitský Tábor* 10 (1988–1991), S. 17–46.
- PISKOVÁ, Renata (Hg.), Dějiny Jihlavy [Geschichte der Stadt Iglau], Praha 2009.
- PLEINER, Radomír, Železářská dílna z mladší doby hradištní ve sklepení Betlémské kaple [Eine Verhüttungswerkstatt aus der jüngeren Burgwallzeit in den Gewölbekellern der Bethlehemskapelle], in: *Památky archeologické* 44 (1953), S. 369–388.
- PODLISKA, Jaroslav, Eisenherstellung und -verarbeitung im frühmittelalterlichen Prag. Ein archäologischer Beitrag zur Erkenntnis nicht landwirtschaftlicher Aktivitäten im 9.–13. Jahrhundert, in: Eike GRINGMUTH-DALLMER/Jan KLÁPŠTĚ (Hg.), *Tradition – Umgestaltung – Innovation. Transformationsprozesse im hohen Mittelalter*, Prag 2014, S. 707–727.
- PODLISKA, Jaroslav/ZAVŘEL, Jan, K problematice identifikace a interpretace archeometalurgického materiálu na příkladu raně středověké Prahy [Identifikation und Interpretation des archäologischen Materials am Beispiel des frühmittelalterlichen Prags], in: *Archaeologia historica* 31 (2006), S. 389–402.

- POLÍVKA, Miloslav, Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce [Nikolaus von Hus und der niedere Adel in den Anfängen der hussitischen Revolution], Praha 1982.
- PORTMANN, Urs, Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum ersten Bürgerbuch 1341–1415, Freiburg 1986.
- PRIX, Dalibor, Kružbová okna presbytáře městského kostela v Uničově. O cestě jednoho motivu napříč 13. stoletím z Francie na Moravu [Die Maßwerkfenster im Chor der Stadtkirche von Mährisch Neustadt. Über den Weg eines Motivs von Frankreich nach Mähren quer durch das 13. Jahrhundert], Opava 2014.
- PROCHÁZKA, Rudolf, Archeologické doklady výroby z 12.–13./14. století v jiho-východní části Brna ve vztahu k vývoji zástavby [Archäologische Belege der Bebauung aus dem 12.–13./14. Jahrhundert im Südosten der Stadt Brunn], in: Forum urbes medii aevi 6 (2011), S. 212–251.
- PROCHÁZKA, Rudolf, Zur Frage der ältesten Bebauung in den südmährischen Städten, in: Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa, Památky archeologické – supplementum 6 (1996), S. 120–141.
- RAZÍM, Vladislav, Středověká opevnění českých měst [Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen in Tschechien], Bd. 2/1, Bd. 2/2, Bd. 3, Praha 2019–2020.
- REINCKE, Heinrich, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: Hansische Geschichtsblätter 70 (1951), S. 1–33.
- REINCKE, Heinrich, Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1449/50, in: Hansische Geschichtsblätter 72 (1954), S. 88–90.
- RICHTER, Miroslav/VELÍMSKÝ, Tomáš, Die archäologische Erforschung von Stadtwüstungen des 13. Jahrhunderts in Böhmen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 11 (1993), S. 83–110.
- ROTH HEEGE, Eva, Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion, Basel 2012.
- RÜTHING, Heinrich, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 1986.
- RYKL, Michael, Příspěvek k výzkumu středověkých světnic [Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Wohnstuben], in: Průzkumy památek 14 (2007), Heft 2, S. 33–70.
- SABEAN, David Warren, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs, Stuttgart 1972.
- SCHMIDT, Georg, Mieser Dörfer, in: Feststift der Bergstadt Mies zur 800-Jahrfeier, hg. v. Festschriftausschuss, Mies 1931, S. 36–58.
- SCHMIDT, Georg, Über kirchliche Zustände Westböhmens in vorhussitischer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1904), S. 458–491.
- SCHUBART-FIKENTSCHER, Gertrud, Das Eherecht im Brünner Schöffnenbuch, Stuttgart 1935.
- SCHULZ, Knut, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchung zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14.–17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- SCHWARZ, Karl, Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung, Hannover 1969.
- SCHWARZ, Ernst, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, I. Teil: Böhmen, München 1965.

- SCHWARZ, Ernst, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, II. Teil: Mähren – Schlesien, München 1966.
- SCHWINGES, Rainer C. (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), Berlin 2002.
- ŠEBÁNEK, Jindřich/DUŠKOVÁ, Sáša, Česká listina doby Přemyslovské III. Listina měst a jejich obyvatel [Die böhmische Urkunde der Přemyslidenzeit III. Die Urkunde der Städte und ihrer Einwohner], in: *Sborník archivních prací* 6 (1956), S. 99–160.
- SEDLÁČEK, August, Děje města Čáslavě [Geschichte der Stadt Tschaslau], Praha [1874].
- SEDLÁČEK, August, Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 13: Plzeňsko a Loketsko [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreichs Böhmen, Bd. 13: Kreis Pilsen und Kreis Elbogen], Praha 1905.
- SEDLÁČEK, August, O starém rozdělení Čech na kraje [Über die alte Einteilung Böhmens in Kreise], Praha 1921.
- SEDLÁČEK, August, Paměti a doklady o staročeských mírách a váhách [Erinnerungen und Belege zu altböhmischem Maßen und Gewichten], in: *Rozpravy České akademie věd a umění* 66 (1923), S. 39–113, 160–189.
- SEVERIN, Karel, Kolonizace Hřebečska [Die Kolonisation des Schönhengster Landes], in: *Archaeologia historica* 28 (2003), S. 175–210.
- ŠIMÁK, Josef Vítězslav, Středověká kolonisace v zemích českých [Mittelalterliche Kolonisierung in den böhmischen Ländern], Praha 1938.
- ŠIROKÝ, Radek/NOVÁČEK, Karel/KAISER, Ladislav, Zapomenutá Plzeň. Počátky města pod přemyslovským hradem [Vergessenes Pilsen. Die Ursprünge der Stadt unter der Přemyslidenburg], in: *Archeologické rozhledy* 56 (2004), S. 797–827.
- SLAVÍČKOVÁ, Pavla, Právní ochrana dětí v období prvních kodifikací [Der Rechtsschutz der Kinder in der Zeit der ersten Kodifikationen], Praha 2012.
- ŠLÉZAR, Pavel, Fortifikační systém města Litovle ve středověku [Das Befestigungssystem der Stadt Littau im Mittelalter], in: *Vlastivědný věstník moravský* 70 (2018), S. 253–268.
- ŠLÉZAR, Pavel, „*Nova villa*“ – počátky královského města očima archeologie [„Nova villa“ – die Anfänge der königlichen Stadt mit den Augen der Archäologie gesehen], in: Karel KONEČNÝ (Hg.), *Uničov – historie moravského města* [Mährisch Neustadt – Geschichte einer mährischen Stadt], Uničov 2013, S. 56–70.
- ŠMAHEL, František, Husitská revoluce [Die hussitische Revolution], Bd. 1, Praha 1993.
- SMETANA, Jan, Proměny struktury městské sítě na severu Čech do 15. století [Strukturveränderungen des Städtenetzes in Nordböhmen bis zum 15. Jahrhundert], in: *Archaeologia historica* 20 (1995), S. 23–34.
- SPIESS, Karl-Heinz, Zur Landflucht im Mittelalter, in: Hans PATZE (Hg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1983, S. 157–204.
- Stadt im Wandel (Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650), Ausstellungskatalog Landesausstellung Niedersachsen 1985, 4 Bde., Stuttgart 1985.
- ŠTEFÁNIK, Martin (Hg.), Stredoveké mesto a jeho obyvatelia [Die mittelalterliche Stadt und ihre Einwohner], Bratislava 2017.
- STOOB, Heinz, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Mittelalter, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 46 (1959), S. 1–28.

- STRNAD, Josef, O založení královského města Plzně [Über die Gründung der königlichen Stadt Pilsen], Plzeň 1894.
- STRNAD, Josef, Spor o farní kostel v Plzni (řádu německého s farářem Zachariášem) od r. 1330 do 1342 [Streit um die Pfarrkirche in Plzeň (deutscher Orden mit Pfarrer Zacharias) von 1330 bis 1342], in: Výroční zpráva čes. stát. vyššího gymnasia v Plzni za školní rok 1903–1904 (1904), S. 1–18.
- ŠUSTA, Josef, Dvě knihy českých dějin [Zwei Bücher zur Geschichte Böhmens], Bd. I, Praha 1917.
- ŠUSTA, Josef, Dvě knihy českých dějin [Zwei Bücher zur Geschichte Böhmens], Bd. II, Praha 1919.
- TAUBER, Jürg, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert), Olten/Freiburg i. Br. 1980.
- TEIGE, Josef, Základy starého místopisu Pražského, Bd. I/1: 1437–1620. Staré Město [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. I/1: 1437–1630. Altstadt], Praha 1910.
- TEIGE, Josef, Základy starého místopisu Pražského, Bd. I/2: 1437–1620. Staré Město [Grundzüge der alten Topographie Prags, Bd. I/2: 1437–1630. Altstadt], Praha 1915.
- Tisíc let Staré Plzně – Sborník Západočeského muzea v Plzni – Historie [Tausend Jahre altes Pilsen – Veröffentlichungen des Westböhmisches Museums in Pilsen – Geschichte], Plzeň 1976.
- TOMAS, Jindřich, Litoměřický městský region ve středověku [Die Leitmeritzer Stadtregion im Mittelalter], in: Ústecký sborník historický (1979), S. 61–82.
- TOMAS, Jindřich, Města v severozápadních Čechách ve 13. století [Die Städte in Nordwestböhmen im 13. Jahrhundert], in: Hospodářské dějiny 4 (1979), S. 69–132.
- TOMAS, Jindřich, Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu [Von der frühmittelalterlichen Agglomeration zur Rechtstadt und zum Stadtstatus], Litoměřice 1999.
- TOMASCHEK, Johann Adolf, Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche, Innsbruck 1897.
- TOMASCHEK, Johann Adolf, Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem XIII.–XVI. Jahrhundert, Innsbruck 1868.
- TOMEK, Václav Vladivoj, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 1, Praha 1855/1892.
- TOMEK, Václav Vladivoj, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 2, Praha 1871/1892.
- TOMEK, Václav Vladivoj, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 3, Praha 1893.
- TOMEK, Václav Vladivoj, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 5, Praha 1881/1905.
- TOMEK, Václav Vladivoj, Základy starého místopisu Pražského, Bd. I/1: Staré město Pražské [Grundzüge der alten Topographie Prags/Prager Altstadt], Praha 1866.
- TUREK, Rudolf, Význam Starého Plzně v časném středověku [Die Bedeutung von Alt Pilsen im Frühmittelalter], in: Minulost Západočeského kraje 12 (1975), S. 153–171.

- VACEK, *Emfyteuse*, in: *Agrární archiv* 6 (1919) = František VACEK, *Emfyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Agrární archiv* 6 (1919), S. 67–78, 130–144, 174–188.
- VACEK, *Emfyteuse*, in: *Časopis pro dějiny venkova* 7 (1920) = František VACEK, *Emfyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Časopis pro dějiny venkova* 7 (1920), S. 1–61, 112–155.
- VACEK, *Emfyteuse*, in: *Časopis pro dějiny venkova* 8 (1921) = František VACEK, *Emfyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Časopis pro dějiny venkova* 8 (1921), S. 17–42, 65–91, 113–137, 177–202.
- VACEK, *Emfyteuse*, in: *Časopis pro dějiny venkova* 9 (1922) = František VACEK, *Emfyteuse v Čechách ve XIII. a XIV. století* [Emphyteuse in Böhmen im 13. und 14. Jahrhundert], in: *Časopis pro dějiny venkova* 9 (1922), S. 1–24.
- VANĚK, Vojtěch, *Oltářní fundace kutnohorských měšťanů v předhusitské době* [Altarstiftungen Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], Diss. Praha 2011.
- VARADZIN, Ladislav/ZAVŘEL, Jan, *Pozůstatky raně středověké metalurgie stříbra, zlata a dalších neželezných kovů na vyšehradské akropoli* [Überreste der frühmittelalterlichen Verhüttung von Silber, Gold und anderen Nichteisenmetallen auf der Akropolis des Vyšehrad], in: Václav MOUCHA/Bořivoj NECHVÁTAL/Ladislav VARADZIN (Hg.), *Knížecí a královská akropole na Vyšehradě, svědectví archeologie*, Praha 2015, S. 391–420.
- VASARHELYI, Hanno, *Einwanderung nach Nördlingen*, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), *Stadt und Umland*, Stuttgart 1974, S. 129–165.
- VÁVRA, Josef, *Dějiny královského města Kolína nad Labem* [Geschichte der königlichen Stadt Kolin an der Elbe], Kolín 1888.
- VELÍMSKÝ, Tomáš, *Město na louce*. Archeologický výzkum na Mariánské louce v Děčíně 1984–1989 [Stadt auf der Wiese. Eine archäologische Grabung auf der Frauenwiese in Tetschen 1984–1989], Děčín 1991.
- VOJTÍŠEK, Václav, *Z nejstarších právních dějin města Plzně* [Aus der ältesten Rechtsgeschichte der Stadt Pilsen], in: DERS. (Hg.), *Výbor rozprav a studií* [Auswahl der Abhandlungen und Studien], Praha 1953, S. 139–196.
- WEIZSÄCKER, Wilhelm, *Eindringen und Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 1 (1937), S. 95–109.
- WIHODA, Martin, *Vladislaus Henry. The Formation of Moravian Identity*, Leiden/Boston 2015.
- WIHODA, Martin, *Vladislav Jindřich* [Vladislav Heinrich], Praha 2019.
- ZAVŘEL, Jan, *Geologie, morfologie a osídlování malostranské kotliny* [Geologie, Morphologie und Besiedlung des Kleinseitner Beckens], in: *Mediaevalia archaeologica* 3 (2001), S. 7–27.
- ZAVŘEL, Jan, *Stopy neželezné metalurgie* [Spuren der Nichteisenmetallurgie], in: Jan HAVRDA/Michal TRYML (Hg.), *Nebovidy. Středověká osada v pražském podhradí* [Nebovidy. Eine mittelalterliche Siedlung im Prager Suburbium], Praha 2013, S. 219–222.

- ZAVŘEL, Jan, Železné rudy a uhlí [Eisenerze und Kohle], in: DERS. (Hg.), Pražský vrch Petřín, Praha/Litomyšl 2001, S. 24–27.
- ŽEMLIČKA, Josef, K organizaci venkovského zázemí středověkých měst [Zur Organisation des ländlichen Hinterlandes mittelalterlicher Städte], in: Český časopis historický 111 (2013), S. 682–697.
- ŽEMLIČKA, Josef, Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy [Ein Königreich im Aufbruch. Kolonisierung, Städte und Silber am Ende der Přemyslidenzeit], Praha 2014.
- ŽEMLIČKA, Josef, Osídlení Zbraslavska od 10. do počátku 15. století [Die Besiedlung der Region Königsaal vom 10. bis frühen 15. Jahrhundert], in: Památky archeologické 65 (1974), S. 419–465.
- ZOUBEK, František J., Frenclín Jakubův z Prahy. Obrázek historický z doby Jana Lucemburského [Frenclín Sohn des Jakob aus Prag. Ein historisches Bild aus der Zeit des Johann von Luxemburg], in: Památky archeologické a místopisné 8 (1870), S. 241–250.
- ZYCHA, Adolf, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau, Bd. II: Die Quellen des Iglauer Bergrechts, Berlin 1900.
- ZYCHA, Adolf, Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 52 (1914), S. 2–76, 263–307, 559–605; 53 (1915), S. 124–170.

INDEX DER ORTS- UND PERSONENNAMEN

In diesem Register sind neben Personen auch Orte, Länder, Regionen, Flüsse, Gebirge und Klöster gelistet. Die Orte wurden unabhängig von ihrer heutigen Verwaltungsgliederung aufgenommen. Die Liste enthält bei den tschechischen Namen – sofern vorhanden – Verweise auf die deutschen Entsprechungen, unter denen die Seitenzahlen zu finden sind.

Die Personen sind jeweils unter dem Nachnamen aufgeführt. Lediglich die weltlichen und geistlichen Herrscher (Ks., Kg., Hzg., Mgf., Ebf., Bf.; ggf. mit Regierungsdaten) sind unter ihren Vornamen vermerkt ebenso wie diejenigen, über die nur ihr Beruf oder Netzwerke bekannt sind.

Die Fußnoten wurden nur in Ausnahmen für Einträge in das Register berücksichtigt.

Aachen 420	Anna (Mutter der Nonne Dorothea/Dorota) 213
Aachen, Wenzel von 220	Anna (Schwester von Nikolas und Hans) 204
Adolphsdorf siehe Jeedl (Jedlí)	Archlebau (Archlebov) 282, 291, 296, 299
Albert (Lokator) 261	<i>Au</i> (<i>Aw</i>), heute Grügau (Grygov) 101
Albert (Richter in Gewitsch) 168	Augsburg 244
Albert (Vogt in Troppau) 57	Auspitz (Hustopeče) 280, 282, 286, 290f., 296, 299, 420
Albus, Konrad 435	Aussig (Ústí nad Labem) 12, 149, 156f., 173
Alder (Familie) 441, 444	Aussig, von (Adelsgeschlecht) 239
Alt Bidschow/Altbydžow (Starý Bydžov) 141, 144	Austerlitz (Slavkov) 280, 282, 284, 288f., 291, 296, 302
Alt-Brünn (Staré Brno) 282f.	Auwal (Úvaly) 177, 269, 272
Alt-Freudenthal 52	<i>Aw</i> siehe <i>Au</i>
Alt-Pilsen (Starý Plzenec) 65–80, 83f., 86f., 176	
Alt-Prachatz (Staré Prachatic) 149	Bakala, Jaroslav 41, 153, 166
Altstadt (<i>Aldinstat</i>) 51f.	Barchanik, Ursula 420
Alt Tabor (Sezimovo Ústí) 27	Bartusch (Familie) 441
Alt-Vogelseifen (Stará Rudná) 54	Bartuš, Václav 441
Altwasser (Stará Voda) 54	Bašt siehe Groß Bascht
Aluša (Ehefrau des Erbsenhändlers Milota) 419	Bavor (Bayer) 236
Andreas siehe auch Enderlin	Bavor-Payer (Familie) 217
Andreas (königl. Schenk) 213	Bayern 64, 69, 150
Anna (Enkelin des Krämers) 228	Bechin, Tobias/Dobeš von 170
Anna (Frau des Simon) 231	Běchovice siehe Biechowitz

- Běchovice, Bohuslav von 221
 Běchovice, Simon von 221
 Bečva siehe Betschwa
 Beer, Karl 12, 313
 Běhal, Johann 227
 Belgien 13
 Bělohlávek, Miroslav 66
 Ben(n)isch (Horní Benešov) 58, 155, 166
 Beneš (königl. Unterkämmerer) 155, 166
 Beneschawer (Familie) 259
 Beneschawer, Niklas 219
 Beneschawer, Seiboth 253, 261f.
 Benešovský-Beneschawer (Benešov-Beneschawer) (Familie) 205, 217, 251
 Benešovský-Beneschawer, Hans (Vater und Sohn) 204, 213
 Benešovský-Beneschawer, Nikolas 204
 Bér (Bär) (Familie) 235
 Beranovec 236
 Beraun (Beroun), früher Verona (lat.) 117, 160f., 173f.
 Bergmann, Albin 323
 Bergow, Otto von 440
 Bern 201, 239f., 242
 Bernstadt (Bierutów) 165
 Beroun siehe Beraun
 Běsno siehe Wiessen
 Betschwa (Bečva; Fluss) 153
 Bezděz siehe Bösig
 Bezemín, Jan von 325
 Bezemín, Martin von 325
 Biechowitz (Běchovice) 214, 261, 253, 263
 Bierutów siehe Bernstadt
 Bilin (Bílina) 149, 176
 Bischofteinitz (Horšovský Týn) 348
 Bítov, Wenzel von 229, 231f.
 Blanz (Blansko) 282, 286, 290, 294, 296, 300
 Blažim 209, 216
 Bochum 165
Bohdalcus (Olmützer Bürger) 102
 Böhmisches Brod (Český Brod) 254, 257
 Böhmisches Budweis (České Budějovice) 12, 14, 78, 106f., 124, 150, 171, 328–330, 342, 345, 365, 377, 396, 430, 432, 443
 Böhmisches Krumau (Český Krumlov) 12f., 150
 Böhmisches Leipa (Česká Lípa) 308
 Böhmisches Dorf (*villa Bohemialis*) 167
 Bolek (Bruder des Johlin) 258
 Bor 348
 Bor bei Řisuty 256
 Bor bei Tetín 256
 Bor, Jindřich faber von 383
 Bořivoj (Dorfrichter) 259
 Borna 52
 Borovský, Petr 397
 Bořuta (Prager Richter) 213
 Boschitz (Bošice) 171
 Bošice siehe Boschitz
 Bösig (Bezděz; Burg) 108, 159
 Boskowitz (Boskovice) 282, 286, 289, 294, 296
 Botitzbach (Botič; Bach) 178, 192
 Bradatý, Johann 227
 Braunsberg (Brušperk) 166
 Bravmbart (Familie) 441
 Bravmbart 435
 Breslau 9, 49f., 156, 167, 433
 Břevnov (Kloster) 68, 206
 Brníky 253
 Brno siehe Brünn
 Brod siehe unter Böhmisches Brod, Deutschbrod, Ungarisch Brod
 Brod, Volfhard von 381
 Brünn (Brno; siehe auch Alt-Brünn) 13, 19, 31–33, 42–44, 63, 117, 124, 132, 152, 156, 158, 162, 203, 212, 235–238, 273–304, 407–422, 424, 426–428, 431, 434, 437, 443, 445f.
 Brunneswerde (Stará Ves) 166
 Bruno von Schauenburg (Bf. v. Olmütz 1245/47–1281) 57, 166f., 277, 290, 294
 Bruntál siehe Freudenthal
 Brušperk siehe Braunsberg
 Brüx (Most) 12, 24, 30f., 106f., 114, 117, 119f., 124, 132, 134, 137, 139, 141, 145, 147, 149f., 155–157, 161f.
 Brve (*Brzve*) siehe Steg
 Bücher, Karl 13, 311f.
 Bučovice siehe Butschowitz
 Budek, Wenzel 213
 Budin (an der Eger) (Budyně nad Ohří) 147, 149

- Budyně nad Ohří siehe Budin (an der Eger)
 Burchard (Provinzschreiber) 57
 Butschowitz (Bučovice) 282, 286, 289–291, 298
 Bytkov, Ješek von 326
 Bytkov, Petr von 394
 Bytkov, Václav von 326

 Cadaner (Ratsherr) 391
 Cadaner, Fridrich (*Fridricus/Fridricus Cadanensis*) siehe auch *Fridricus de Egra* 391, 394
 Čapský, Martin 430
 Čáslav siehe Tschaslau
 Čechura, Jaroslav 18, 67, 232, 333
 Čelakovský, Jaromír 11, 309, 425
 Čeradice siehe Tscheraditz
 Černahora (Černá Hora) 282, 286, 289, 290, 294, 296, 299
 Černochoh 265
 Černošín, Johlin von 346
 Černošín, Pesold von (*Pesoldus braseator*) 389
 Černovice, Jakub von 322, 386
 Černovice, Jan (Konderle) von 347
 Černovice, Martin von 346
 Čertousy siehe Karthaus
 Česká Lípa siehe Böhmisches Leipa
 České Budějovice siehe Böhmisches Budweis
 Český Brod siehe Böhmisches Brod
 Český Krumlov siehe Böhmisches Krumau
 Champonois (*Camposius*) 202, 206
 Cheb siehe Eger
 Chejnow (Chýnov) 149
 Chlévy, Jan Chlív von 393f.
 Chlumín 218, 222, 224
Choler, *Apezko* 443
 Cholupice, Barbara von 229
 Cholupice, Wenzel von 229
 Chomutov siehe Komotau
 Chotieschau (Chotěšov; Kloster) 67, 75–77, 80f., 86, 348f., 351, 354, 398
 Chrástany 171
 Chrudim 14, 19, 116, 158f., 236
 Chunst (Sohn des Poplin) 435

 Chyňava siehe Chyniawa
 Chýně 209
 Chyniawa (Chyňava) 173, 266
 Chýnov siehe Chejnow
 Cidlina siehe Zidlina
 Cikán (Landmann) 230
 Čornej, Petr 430
 Cosel (Kozle) 57
 Cosmas 148
 Cwilling, Anna 415
 Cwilling, Johann 415
 Czolner, Jaxo 393f.
 Czolner, Václav 393f.

 Damián 346
 Deblin (Deblín) 282, 286, 289f., 299
 Děčín siehe Tetschen
 Děditz (Dědice) 282, 291, 296–298
 Děpolt 75, 394
 Děrné siehe Tyrn
 Deutschbrod (Německý Brod; heute Havlíčkův Brod) 155, 327
 Deutschland 285, 344
 Dilcher, Gerhard 50
 Dippoldiswalde 52
 Dobřany siehe Dobrzan
 Dobřany, von (Familie) 234
 Dobritschan (Dobříčany; Louny) 216
 Dobroměřice 160
 Dobrzan (Dobřany) 80, 348
 Dolní Kounice siehe Kanitz
 Dolní Počernice siehe Unter Potschernitz
 Dolní Věstonice siehe Unter-Wisternitz
 Domažlice siehe Taus
 Donau (Dunaj; Fluss) 58, 63, 147, 288, 294, 299
 Dorothea (Dorota) (Nonne im Kloster St. Maria Magdalena) 213
 Doubek (*Dube [...] zu der Aichen Dubek*) 259
 Doubrava 397–399
 Doubrava, Aluška von 334, 386
 Doubrava, Jan (frenifex) von 336, 389, 395
 Doubrava, Mikuláš von 387
 Doubravice nad Svitavou siehe Doubrawitz
 Doubravník siehe Doubrawnik

- Doubrawitz (Doubravice nad Svitavou) 282,
286, 289f., 296, 298
Doubrawnik (Doubravník) 282, 286, 290, 298
Doudleby siehe Teindles
Doupov siehe Duppau
Drahan (Drahany) 282, 286, 291, 301
Draheltschitz (Drahelčice) 260
Drchows siehe Lochy
Dřimal, Jaroslav 427
Držislav (Kastellan) 72
Držko 346
Dub bei Vlašim 259
Dube czu der Aichen Dubek siehe Doubek
Dubeč siehe Groß Dubetsch
Dubeč, Johann Dubec von (*de Turri*) 218, 224
Dubeč, Meinlin Dubec von (Welf) 221
Dubeč, Menhart (Meinlin) (1348–1368) 259
Dubeček 218
Dunaj siehe Donau
Duppau (Doupov) 348, 351
Dürnkrot 100
Dürseifen (Suchá Rudná) 54
Dyetrichsdorf 95

Eberhard (Vogt) 167
Eckersdorf (Jakartovice) 57
Eger (Cheb) 14, 235, 308, 348, 359, 401, 437
Eger (Fluss) 160
Eger, Fridrich (Frenzlin) von (*Fridricus de Egra*) 334, 389, 391–393
Egerland 235, 252
Eibenschitz/Eibenschütz (Ivančice) 282,
284f., 288f., 293, 295f., 298f., 303
Eichhorn-Bittischka (Veverská Bítýška) 282,
291, 298
Eilowitz (Jílovec) 156
Eisenberg (Jezeří) 155
Eiwanowitz in der Hanna (Ivanovice na Haně) 297
Ekhard (Familie) 439
Ekhard 56, 435
Elbe (Labe; Fluss) 92, 108, 165, 221, 234, 266
Elisabeth (Kgn. v. Böhmen ab 1363; röm.-dt. Ksn. 1368–1393) 170
Elisabeth (Ehefrau von Moritz) 421

England 368
Enns 297
Epich, Fridericus dictus 104
Epich, Heinrich dictus 104
Ernst von Pardubitz (Ebf. v. Prag 1344–1364) 257
Erzgebirge (Krušné hory) 149, 155, 162
Esslingen 312
Eylower (Familie) 434, 437, 439
Eylower, Haynman 435
Eylower, Heinlin 436, 439

Fiala, Zdeněk 30
Frankfurt am Main 311
Frankreich 368
Franz (*Frenclin*; Prager Bürger) 206
Franz (*Frenclinus*) 222
Franz (Sohn des Johann) 221
Freiwaldau (Frývaldov, heute Jeseník) 168
Frenclin (Bruder des Johlin) 258f.
Frenclin (Sohn des Jakob) 254
Frenclin siehe auch unter Franz
Freudenthal (Bruntál) 47–64, 92, 147, 302
Freudenthal, Albert von (Vogt) 48
Freyenstein in der Prignitz 109
Fridinger (Familie) 251
Fridinger, Smil (genannt Štědroň) 220, 222, 253, 261f.
Friedl, Antonín (Archäologe) 72
Friedrich von Habsburg (röm.-dt. Kg. ab 1440; röm.-dt. Ks. 1452–1493) 435
Fritzendorf (Fryčovice) 166
Froleich, de 351
Frolich, Johann 227
Frosch, Johann vom 231
Frowin (Prager Bürger) 206
Fryčovice siehe Fritzendorf
Frývaldov siehe Freiwaldau
Fuchs, Heinrich 416
Füllstein, Dietrich von 156
Fulneck (Fulnek) 156
Fureyr, Albrecht 171

Geiersburg (Kyšperk) 137
Gelkonis, Kuba 346

- Georg von Podiebrad (Kg. v. Böhmen 1458–1471) 304, 426
- Georgendorf (Jiřetín) 155
- Gerlach (Lokator) 167
- Gewitsch (Jevíčko) 119, 152, 155, 168f., 172, 283, 303
- Giro, Vitus in/de* 389, 391f.
- Glatz (Kłodzko [poln.]/Kladsko [tsch.]) 141, 148, 294
- Glatz, Johann von 213
- Glubczyce siehe Leobschütz
- Glucholazy siehe Ziegenhals
- Gobels (Koválov) 282, 286, 289f., 296, 299
- Göding (Hodonín) 152f.
- Goldberg (Złotoryja) 93
- Goldendorf (Zlatá) 218
- Goldner, Nikolas 213
- Goldner, Reimbot 213
- Goldschmied, Bertold 440
- Gothard (Propst) 75
- Graber (Kravaře) 149
- Graber, Hertwig von 159
- Graber, Konrad von 159
- Grätzer Land (Hradecko) 148
- Graus, František 14, 255, 341f., 425f., 428
- Gros (Familie) 444
- Gros, Hermann 444
- Groß Bascht (Bašt) 209
- Groß Bittesch (Velká Bíteš) 64, 282, 284f., 288f., 290f.
- Groß Dubetsch (Dubeč) siehe auch oben
unter Dubeč 18, 259, 263
- Groß Hoschütz (Velké Hoštice) 57
- Groß Raigern/Reigern (Rajhrad) 280, 282, 286, 288, 290, 296, 298
- Groß Seelowitz (Židlochovice) 282, 286, 291, 296, 298
- Grügau (Grygov; ursprüngl. Au [Aw]) 101
- Hacker (Familie) 234
- Hager (Familie) 437, 441
- Hainlin (Bürger) 417
- Hajnal, John 407
- Haller (Familie) 241
- Hanko, Johann 414
- Hanko, Kristina 414
- Hanov, Lev von 334, 389, 392
- Haseneck (Burg bei Gänserndorf) 435
- Haz, Thomycheyn 438
- Heckel, Hensel (Hensel mit dem czop) 440
- Heiliges Römisches Reich 307
- Heinrich I. (der Bärtige; Hzg. v. Schlesien 1201–1238) 172
- Heinrich III. (Hzg. v. Glogau 1272–1309) 172
- Heinrich IV. (Hzg. v. Breslau 1270–1290) 167
- Heinrich VII. (röm.-dt. Kg. 1220–1235) 434
- Heinrich von Kärnten (Kg. v. Böhmen und Mgf v. Mähren 1307–1310) 434
- Heinrich (Dorfrichter von Radonice) 261
- Heinrich (Jindřich, Richter/Lokator) 82
- Heinrich (Richter in Fritzendorf/Fryčovice) 166
- Heinrich (Richter in Milawetsch/Milavče) 174
- Heinrich 261
- Heinrichs (siehe auch Groß Bittesch) 289
- Heldore, Peter 168
- Heldore, Rudger 168
- Heldore, Wilhelm 168
- Hensl (Richter in Nenačovice) 260
- Henslin (Sohn des Menhart) 253, 260
- Herold (Troppauer Bürger) 57
- Herštejn, Chotěbor von 174
- Hertvík 270
- Hlimenec (Fuhrmann) 230
- Hlučín siehe Hultschin
- Hobšovice (Dorf) 204, 259
- Hodík (Lokator) 261
- Hodkovice 253
- Hodonín siehe Göding
- Hodov (Dorf; Hodava) 268f.
- Hoffmann, František 15, 292f., 296, 428
- Hohenmaut(h) (Vysoké Mýto) 109, 231, 303
- Hol bei Koloděje 224, 268–272
- Holonohy 260
- Holý, Anna 420
- Holý, Jan 420
- Holyně 348
- Holyně, Otk von 383
- Horaždiowitz (Horažďovice) 117, 149f.
- Horažďovice siehe Horaždiowitz

- Hořícký, Ondřej 396
 Horka 101, 218
 Horní Benešov siehe Ben(n)isch
 Horní Počernice siehe Ober Potschernitz
 Horní Ves siehe Oberdorf
 Horšovský Týn siehe Bischofteinitz
 Hosák, Ladislav 51
 Hostau (Hostouň) 348
 Hostivař siehe Hostiwar
 Hostivice siehe Hostiwitz
 Hostiwar (Hostivař) 157, 255
 Hostiwitz (Hostivice) 216, 224, 256
 Hostouň siehe Hostau
 Hotzenplotz (Osoblaha) 278
 Hradčany siehe Hradschin
 Hradec Králové siehe Königgrätz
 Hradecko siehe Grätzer Land
 Hradešín 218
 Hradisch (Hradisko; Kloster) 55, 57, 100f.,
 152–154, 156, 167f.
 Hradiště, Bětka von (Witve des Jindřich) 394
 Hradiště, Jindřich von (Mieser Bürger) 383,
 392, 398
 Hradiště, Matěj von 381
 Hradiště, Sulco sutor von 400
 Hradschin (Hradčany) 177, 182, 187, 190f.,
 200
 Hranice na Moravě siehe Mährisch
 Weißkirchen
 Hrdlička, Ladislav (Archäologe) 29
 Hrneck, Mach 346
 Hroznětín siehe Lichtenstadt
 Hruška, Martin 66
 Hudlitz (Hudlice) 173f., 266
 Hultschin (Hlučín) 160, 303
 Humpoletz (Humpolec) 144
 Hustopeče siehe Auspitz
 Hybrálec 236

 Igel (Jihlava; Fluss) 295
 Iglau (Jihlava) 15, 19f., 29, 116, 135f., 144,
 203, 233, 235–238, 285, 302–304, 318,
 327–330, 418, 431, 441, 443f., 446
 Iser (Jizera; Fluss) 266
 Italien 50, 239, 424, 428, 431

 Ivančice siehe Eibenschitz
 Ivanovice na Hané siehe Eiwanowitz in der
 Hanna

 Jägerndorf (Krnov) 50, 171, 302
 Jagiello, Wladislaw 170, 430
 Jakartovice siehe Eckersdorf
 Jamnitz (Jemnice) 64, 303
 Jámy siehe Lochy
 Jan (Prager Weinbauer) 230
 Janowitz, Paul von 215
 Jaroměřice 169
 Jedlí siehe Jeedl
 Jedownitz (Jedovnice) 282, 286, 290
 Jeedl (Jedlí), urspr. Adolphsdorf (*Adolphi
 villa*) 167
 Jemnice siehe Jamnitz
 Jeneč 211
 Jenteš, Nikolas 213
 Jesenický, Jakub 397
 Jevíčko siehe Gewitsch
 Jezeří siehe Eisenberg
 Jihlava siehe Iglau
 Jílové, Mikuláš von 444
 Jílovec siehe Eilowitz
 Jindřichovice 234
 Jindřichův Hradec siehe Neuhaus
 Jinín (*Genyn/Gynyn*) 391
 Jíno (*Junin/Ginin*) 391
 Jinonice siehe Ninonitz
 Jiřetín siehe Georgendorf
 Jirná (*Gyrny*; Wald) 391
 Jizera siehe Iser
 Jobst (Mgf. v. Mähren 1375–1411) 275, 291,
 440f.
 Johann (Johlin; Sohn des Jakob) 257f.
 Johann (Schreiber) 411
 Johann Heinrich (Mgf. v. Mähren 1349–1375)
 154, 156 237, 273, 279, 291, 427, 437
 Johann Sobieslaus (Mgf. v. Mähren 1375–
 1394) 291
 Johann von Luxemburg (Kg. v. Böhmen
 1311–1346) 117, 143, 152, 156f., 159f., 171,
 173, 203, 236, 244, 247, 258, 264–266, 271,
 290, 301, 429, 433–438

- Johannes (Notar) 298
 Jurglin (Bogenhersteller) 220
- Kaaden (Kadaň) 19, 149, 157, 173, 348, 391, 412
 Kaaden, Fridrich von (= Cadaner) 389
 Kalisch (Kalisz) 160
 Kanitz (Dolní Kounice) 282, 286, 289–291, 295
 Karl IV. (Mgf. v. Mähren 1334–1348; röm.-dt. Ks. 1355–1378; als Karl I. Kg. v. Böhmen 1346–1378) 22, 82, 87f., 148, 157, 168, 170, 204f., 257, 281, 290, 426, 429, 433, 437–439, 445
 Karlskrone (Radyně; Burg) 86, 88
 Karpaten (Karpáty) 276
 Karpfen, Wenzel von den 231
 Karthaus (Čertousy) 253, 256, 261, 263
 Katharina (Ehefrau des Bürgers Pluetlin) 420
 Kbely 213
 Kbely, Franziskus von 213
 Kdyčina (heute Zdejcina; Wald) 160
 Kejř, Jiří 50, 152, 286, 428
 Kladrau (Kladruhy) 64, 73, 348f., 354
 Kladruhy, Jakub von 387
 Kladruhy, Václav Holík von 322
 Klanowitzer Wald 269, 272
 Klaric 443
 Klárov (Moldauinsel in Prag) 180, 187f., 191
 Klassen, John Martin 318
 Klattau (Klatovy) 11, 78, 348, 353, 359
 Klein Hoschütz (Malé Hoštice) 57
 Kleschitz (Klešice) 227
 Klobouk 282, 290, 299, 301
 Kłodzko siehe Glatz
 Klosterbruck (Louka; Kloster) 77, 160
 Kneifel, Reginald 51
 Knittl, Josef Antonín (Kartograph) 78
 Koch, Bruno 313, 332, 366, 401
 Koldín, Pavel Kristián von 410, 415
 Kolin a. d. Elbe (Kolín nad Labem) 221f., 442
 Köln 244
 Kolodei (Koloděje) 199, 211, 218, 224, 268
 Koloděje, Martin Rotlev von 223f.
 Komárovice 236
 Komotau (Chomutov) 19, 156, 216, 356
 Konderle, Jan 246
 Königgrätz (Hradec Králové) 29, 64, 74f., 115f., 124, 144, 147
 Königsaal (Zbraslav; Kloster) 157, 170, 260
 Konrad (Diener) 156
 Konrad (Lokator, Vogt und Richter von Polička) 155, 169
 Kopitz (Kopisty) 155
 Kostel (Podivín) 303
 Kotterau (Koterov) 234
 Kouřim 74f., 156, 160, 171, 262, 268f.
 Koválov siehe Gobels
 Kovařík (Wächter) 230
 Kožle siehe Cosel
 Krakau (Kraków) 9, 307
 Královice siehe Kralowitz
 Královice, Lorenz von 234
 Královice, Racek sartor von 381
 Kralowitz (Královice) 348
 Kralup a. d. Moldau (Kralupy nad Vltavou) 203
 Krásné Údolí, Otik von 357, 361, 395
 Kravaře siehe Graber
 Kravarn, von (Adelsgeschlecht) 296
 Krčmaň siehe Krtschman
 Křelovice 348
 Křelovice, Bláha braseator von 369
 Křelovice, Blažek von 326
 Křelovice, Ješek von 381
 Křelovice, Mach von 346f.
 Křelovice, Mikeš von 326
 Krimitz (Křimice) 72
 Křišťanův, Jan 417
 Křišťanův, Katharina 417
 Křivoklát siehe Pürglitz
 Kříž (Krämer) 228
 Krnov siehe Jägerndorf
 Kronel, Niklas 441
 Kronshage, Walter 311
Krotendorf 95
 Krtschman (Krčmaň) 156
 Krušné hory siehe Erzgebirge
 Kscheutz (Kšice) 326, 334, 346f., 395, 397–399
 Kšice siehe Kscheutz
 Kšice, Racek braseator von 369

- Kumel, Friduš 440f., 444
 Kunčice 156
 Kunigunde (von Halitsch; Kgn. v. Böhmen 1261–1278) 171
 Kunigunde (Ehefrau von Hainlin) 417
 Kunigunde (Ehefrau von Schuhmacher Nikolas) 421
 Kunowitz (Kunovice) 154
 Kunratice siehe Kunratitz
 Kunratice, Božetěch von 207
 Kunratitz (Kunratice) 207
 Kunvald, Peter (Pešík) von 205
 Kutná Hora siehe Kuttenberg
 Kuttenberg (Kutná Hora) 144, 148, 205f., 224, 233f., 236–238, 253, 262, 327, 338, 423–446
 Kuttenger, Albert 251, 253, 261
 Kuttenger, Bořuta 251, 258
 Kwietnitz (Květnice) 218
 Kyčel, Petr 346
 Kyšperk siehe Geiersburg

 Ladislaus Postumus (Kg. v. Böhmen 1440–1457) 168
 Lamblin 206
 Landstein, von (Adelsgeschlecht) 239
 Latzke, Walter 51
 Laubendorf (Limberk), heute Pomezí 155
 Laubendorf, Konrad von 155
 Laun (Louny) 13, 15, 124, 149, 157, 160, 162, 216, 235
 Laurenziberg (Petřín) 177
 Lausitz (Lužice) 164f.
 Lažany 265, 351
 Lebuz (Schmied) 230
 Leipa, von (Adelsgeschlecht) 239, 284, 296
 Leitmeritz (Litoměřice) 28, 64, 74f., 147, 149f., 156, 158–162, 176, 221, 235, 274, 293
 Leitmeritzer (Leitmericz), von (Familie) 221
 Leitmeritz, Hilarius von 66f.
 Lemberg 307
 Leneschitz (Lenešice) 160
 Leobschütz (Głubczyce [poln.]/Hlubčice) 50, 55, 58–60, 62, 64, 154, 156, 203, 303

 Leskau (Lestkov) 348, 382, 389, 395
 Lestkov, Dorota von 395
 Lestkov, Jan von (Vater und Sohn) 395
 Lestkov, Markéta von 395
 Lestkov, Racek von 395
 Lettowitz (Letovice) 283
 Leul, Enderlin 436
 Lev (Richter) 323, 359, 394
 Lhota (u Úval) 218
 Lhota, Veleslav von 387
 Libochowitz (Libochovice) 149, 223
 Lichtenburg 155
 Lichtenburg, Johann Krušina von 440
 Lichtenstadt (Hroznětín) 234
 Licsko, Brikcius von 415
 Limberk siehe Laubendorf
 Limuzy (Dorf bei Český Brod) 254, 257f., 263
 Linvater (Familie) 437
 Lippen (Lipno) 216, 351
 Lippert, Julius 201, 314
 Lipská (Dorf bei Lipany) 262f.
 Lišice 216
 Lissa an der Elbe (Lysá nad Labem) 264, 266–268, 272
 Litice 84, 348, 351
 Litice, von (Familie) 72
 Litoměřice siehe Leitmeritz
 Littau (Litovel; Hannakisches Venedig) 33, 89, 100, 102–107, 109, 112, 117f., 123f., 130, 143, 152, 154, 163, 203, 285, 302
 Lobes (Lobeč) 216
 Lobositz (Lovosice) 149
 Lochy (genannt „Drchows“; früher auch Jámy) 234
 Lohm (Lom) 348, 351, 357, 393
 Lom, Bláha braseator von 386
 Lom, Henslin von 334, 361, 387, 389, 393f.
 Lom, Přibyslav von 357, 393
 Lom, Sezema von 334, 361, 386, 391
 Lomnice, Jan von 396
 Lomnice, Oldřich von 396
 Lomnice, Vznata von 438
 Lorenz (Kleriker) 261
 Louka siehe Klosterbruck
 Louny siehe Laun

- Lovosice siehe Lobositz
 Lübeck 239, 355, 408
 Luditz (Žlutice) 318, 348, 351
 Lüneburg 240
Lupis, de 351
 Lupis, Pesco de 351
 Lupis, Petrus de 351
 Lupis, Vitus de 351
 Lutice, Vávra von 397
 Lužice siehe Lausitz
Lynvater, Tyrman 443
 Lysá nad Labem siehe Lissa an der Elbe
- Macek, Josef 15
 Machařov, Pešek von 326
 Machařov, Václav von 326
 Maciowakrze siehe Matzkirch
 Magdeburg 47f., 50f., 54f., 58f., 62f., 91f., 156, 164–167, 169, 299, 301, 417, 433
 Mähren 9, 11f., 19, 21, 29, 32, 42f., 49, 58, 61, 64, 91, 104, 106, 115, 124, 147f., 151, 153, 159, 161, 164, 166–168, 172f., 176, 235, 237, 242, 271, 273, 275, 277f., 281, 283–285, 288, 290, 292, 298f., 301–304, 308–311, 314, 344f., 356, 378, 403, 424, 426f., 431, 435, 445f.
 Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) 279, 282, 284f., 289–291, 295f., 301f.
 Mährisch Neustadt (Uničov) 47f., 51, 55, 59, 61–64, 89–97, 102–107, 109, 113, 117, 122, 124, 141, 146f., 152f., 155, 159, 166, 169, 285, 302
 Mährisch Schildberg (Šilperk), heute Štůty 167
 Mährisch Schlesien 168
 Mährisch Trübau (Moravská Třebová) 285
 Mährisch Weißkirchen (Hranice na Moravě) 153, 155, 167
 Malá Strana siehe Prager Kleinseite
 Malé Hoštice siehe Klein Hoschütz
 Malé, Pusté Jakartovice siehe Wüst Jakartitz
 Malichie (Frowins Witwe) 206
 Malovice, Habardus von 399
 Malovice, Jan von 399
Malschicz (lat.) 171
 March (Morava; Fluss) 101f., 117f., 123, 130, 167
- Marek, Jaroslav 16
 Mařík 230
 Marold (Troppauer Bürger) 57
 Matěj (Mieser Bürger) 397
 Matěj 222, 346
 Mates (Schwager des Sigmund Teymer) 412
 Matzkirch (Maciowakrze [poln.]) 57
 Maur, Eduard 430
 Měcholupy, Sigismund von 232
 Meedl (Medlov) 109
 Meißen 64
 Meißen, Siegfried von 235
 Melnik (Mělník) 116, 216, 266
 Mencl, Václav 66
 Mendl, Bedřich 13f., 230, 310, 314, 424f.
 Měnin siehe Mönitz
 Mertlin (Krämer) 262
 Mezník, Jaroslav 14, 16, 44, 201, 204, 207, 209f., 212, 216f., 224f., 228, 243, 425–431
 Michalowitz (Adelsgeschlecht) 239
 Mies (Mže; Fluss) 82, 160
 Mies (Stříbro) 14, 43, 77f., 81f., 317–338, 345–355, 357–359, 363–404
 Mies, Jan von 397
 Mies, Mach von 397
 Miesenburg (Nižbor) 161
 Mikuláš suknakraječ 393f.
 Mikulov siehe Nikolsburg
 Milawetsch (Milavče) 174
 Milikov 348, 351
 Milikov, Jakub von 400
 Milikov, Petr Chrt von 380f.
 Milota (Erbsenhändler) 419
 Minden 165
 Mladá bei Lysá nad Labem 253, 263f., 267f., 272
 Mnichov 265
 Mödritz (Modřice) 282f., 289–291, 296, 300
 Mohelnice siehe Müglitz
 Mohelno 279, 282, 290, 301
 Moldau (Vltava; Fluss) 26, 117, 125, 130f., 175, 177, 179, 183f., 186f., 188, 191f., 195, 203
 Mönitz (Měnin) 273, 282, 288–291, 294, 296, 299–301
 Morava siehe March
 Moravská Třebová siehe Mährisch Trübau

- Moravský Krumlov siehe Mährisch Kromau
 Moritz (Ehemann der Elisabeth) 420
 Morspach (Familie) 433, 436, 438
 Most siehe Brüx
 Motl (Familie) 234
 Müglitz (Mohelnice) 167
 Muka, Martin 346
 Münster 165
 Mury 149
 Mže siehe Mies (Fluss)
- Namiest a. d. Oslawa (Náměšť nad Oslavou)
 294
 Náz (Familie) 443
 Náz, Conrad (Kuttenberger Bürger) 234
 Něbuzy 260
 Nejdek (Dorf) 216
 Německý Brod siehe Deutschbrod
 Nenatschowitz (Nenačovice) 260, 263
 Nepomuk (Pomuk; Kloster) 347
 Netolice siehe Netolitz
 Netolice, Jan von 396
 Netolitz (Netolice) 149
 Neu Raußnitz (Rousínov) 279, 282, 291,
 294–296, 299
 Neubydžow/Neu-Bidschow (Nový Bydžov)
 12, 19, 141–145, 147
 Neudorf (Nová Ves) 348, 351, 359
 Neuhaus (Jindřichův Hradec) 11
 Neuhaus, von (Familie) 263
 Neuhaus siehe auch Theoderich von
 Neuhaus, Witiko von 155
 Neumarkt (Úterý) 348f., 359, 390, 398
 Neu-Pilsen (Nová Plzeň; heute Pilsen) 43,
 65–67, 70, 76, 80–88, 147
 Neutl/Notl 345
 Neu-Velehrad (Nový Velehrad) 154
Newsdorf (Nové Sady) 101
 Niederschlesien 64, 294
 Niklas (Neffe der Aluša) 420
 Niklas (Sohn des Bravmbart) 435
 Niklas (Sohn des Puš) 435
 Nikolas (genannt Popicz) 206
 Nikolas (Schuhmacher) 421
 Nikolas (Sohn des Krämers Mertlin) 262
- Nikolas (Sohn des Tuschneiders Otto) 223
 Nikolas II. vom Turm 220
 Nikolsburg (Mikulov) 19, 296
 Nimbung (Nymburk) 156, 160, 262, 264,
 266, 443
 Ninonitz (Jinonice) 209
 Nižbor siehe Miesenburg
 Nordhausen 144
 Nördlingen 312
 Noskov 265
 Notl siehe Neutl
 Nová Plzeň siehe Neu-Pilsen
 Nová Ves siehe Neudorf
 Nová Ves, Václav von 369, 380
 Nové Sady siehe *Newsdorf*
 Nový Bydžov siehe Neubydžow
 Nový Velehrad siehe Neu-Velehrad
 Nový, Rostislav 41, 281f.
 Nürnberg 48f., 81, 160, 201, 239f., 242, 244,
 359, 433, 444
 Nymburger/von Nymburg (Nymburk,
 Nymburský; Familie) 221, 251, 262
 Nymburger, Peter (Pešl) 262
 Nymburk siehe Nimbung
 Nynkov (Dorf) 393
 Nynkov, Jan von 383
- Ober Potschernitz (Horní Počernice) 253,
 256, 261, 263
 Oberdorf (Horní Ves) 236
 Obřan/Oberseß, von (Obřany)
 (Adelsgeschlecht) 290, 295
 Obrowitz (Zabrdovice) 290, 299, 301
 Oder (Odra; Fluss) 58
 Odolice 265
 Odra siehe Oder
 Ohrobec 253
 Okoř (Burg) 218, 224
 Olbramowitzer (Familie) 218, 223
 Olbramowicz, Bohuslav 221
 Olbramowicz, Simon 221
 Olbramowicz, Welf 221
 Olbramowicz, Wolfram 221
 Olbramowicz-Wolframowicz (Familie)
 217

- Olmütz (Olomouc) 13, 19f., 29, 31, 48, 50,
55, 57, 61, 63, 89f., 96–109, 117, 122–124,
152, 154, 156, 158, 161, 168f., 176, 203,
235, 277f., 285, 288–290, 293, 300–302,
304, 308, 426, 446
- Opatovice 195
- Opava siehe Troppau
- Oppeln (Opole [poln.]) 57
- Oppeln, Nikolas von 220
- Osek siehe Ossegg
- Oskawa (Oskava; Fluss) 59, 94
- Oslawa (Oslava; Fluss) 294
- Osoblaha siehe Hotzenplotz
- Ossegg (Osek; Kloster) 258, 265f.
- Österreich 58, 64, 147, 288f., 297, 300, 303f.,
307, 312f., 401, 434f.
- Ostrov (Kloster) 26f., 131, 160
- Otava siehe Wottawa
- Otín u Stonařova 236
- Otročín 325, 345f.
- Otročín, Bened von 325
- Otto II. (röm.-dt. Ks. 955–983) 68
- Otto (Dorfrichter aus Zlatníky) 257
- Otto (Tuchschneider) 223
- Ottokar I. Přemysl (Kg. v. Böhmen 1198–
1230) 91, 150f., 166, 168, 288
- Ottokar II. Přemysl (Kg. v. Böhmen 1253–
1278) 67f., 75, 77, 80, 83, 90, 99f., 103f.,
112, 147, 149f., 154–156, 159, 168–171,
173, 303
- Passkau (Paskov) 116
- Pavlíkov (Dorf) 174
- Pelhřimov siehe Pilgram(s)
- Perlin (Sohn des Ekhard) 435
- Pernstein, von (Adelsgeschlecht) 290
- Peschlinus (Sohn des Wilmann) 437
- Petrín siehe Laurenziberg
- Petrovice 171
- Pfraumberg (Přimda; Burg) 86, 259
- Píč, Josef Ladislav (Archäologe) 178
- Pilgram(s) (Pelhřimov) 12
- Pilgram, von (Familie) 236
- Pillung, Bartholomäus 209
- Pillung, Rudlin 209
- Pilsen (Plzeň; siehe auch Alt-Pilsen/Neu-
Pilsen) 12, 19, 43, 65–88, 109, 138, 147,
176, 234, 249, 338, 348, 353–355, 359,
396f., 431f., 443
- Pirenne, Henri 13
- Pirkenstein (Burg) 441
- Pirkner (Familie) 434f., 442
- Pirkner, Pertold 435
- Písecký, Matyáš 396
- Písecký, Ondřej 396
- Písek 111–113, 149f., 158f., 171
- Písek, von (Familie) 441, 444
- Písek, Jakš von 444
- Písek, Peter von 437, 444
- Písek, Prokop von 444
- Piter, Jan/Josef Bonaventura (Mönch und
Historiker) 84
- Plan (Planá) 86, 186, 334, 348, 359
- Planá, Franko von 382f.
- Planá, Jakub von (*Jacobus Plansky*) 334, 336,
384, 397
- Planá, Pavel von 334, 393
- Planá, Sudka von 333
- Planá, Vávra von 381
- Planá, Vavřinec von 395
- Planer (Familie) 211
- Plass (Plasy; Kloster) 209
- Pleiner, Radomír (Archäologe) 179
- Pluetlin 419
- Plumenau-Proßnitz (Plumlov-Prostějov) 301
- Plzeň siehe Pilsen
- Podiebrad (Poděbrady; Burg) 259
- Podiebrad, von (Adelsgeschlecht; siehe auch
unter Georg) 239
- Podivín siehe Kostel
- Podščík, Ješek 390
- Pohrlitz (Pohořelice) 280, 282, 284, 288f.,
293, 295f., 299, 303
- Pol(o)ner (Familie) 437, 440f., 444
- Polen 55, 57f., 93, 153, 307f., 408
- Polesný, Josef 14
- Politschka (Polička) 19, 119, 124, 155, 159,
168–170, 172, 303
- Pomok siehe Nepomuk
- Posen 307

- Posenpach, Franziskus 213
 Postelberg (Postoloprty) 235
 Postumus siehe Ladislaus
 Pottenstein (Potštejn) 72
 Prachatice siehe Prachatitz
 Prachatice, Mach von 397
 Prachatitz (Prachatice; siehe auch Alt-Prachatitz) 149
 Prachin (Prácheň; Burg) 149
 Prag (Praha) 11, 13f., 18, 20, 29–36, 48, 57, 62f., 74, 82f., 110f., 116, 124f., 128, 138, 141, 157f., 160–162, 168f., 173, 175–196, 200–243, 244–274, 281–283, 288, 308f., 338, 345, 348, 369, 397, 424, 426, 428–431, 437, 440, 442, 444
 Prager Altstadt (Staré Město) 29, 33, 42f., 51, 110f., 114, 116f., 124–130, 135, 139f., 180, 200, 204, 206, 228, 233, 239, 257, 260, 262f., 327, 424, 428–430, 434, 436f., 443, 445f.
 Prager Kleinseite (Malá Strana) 29f., 33f., 124, 158, 174f., 177f., 180f., 183, 188–192, 194f., 200, 229, 233
 Prager Neustadt 20, 36, 40, 82, 148, 174, 178, 200, 215, 228, 233, 429f.
 Prag, Borsuta von 436
 Praha siehe Prag
 Prahitz (Pravlov) 288f., 291, 295, 298
 Pravlov siehe Prahitz
 Premiszl (Přemýšlení) 209
 Prestitz (Přeštice) 391
 Prestitz, Svatobor von 84
 Přimda siehe Pfraumberg
 Přšimasy 218
 Přívlaky (Kreis Louny) 216
 Prix, Dalibor 51–52, 60, 113
 Probierer, Enderlin 438
 Probierer, Kryštof 444
 Probierer, Václav 444f.
 Prokop (Mgf. v. Mähren 1375–1405) 291
 Proßnitz (Prostějov) 302
 Puchala, Ludmilla 419
 Puchala, Niklas 419
 Pürglitz (Křivoklát; Burg) 266, 439
 Puš, Stephan 261
 Pustoměř (Pustiměř) 282, 286, 290, 296f., 300, 302
 Racek 346
 Racibórz siehe Ratibor
 Radbusa (Radbuza; Fluss) 82
 Radíčeves siehe Reitschowes
 Radonitz (Radonice) 261
 Radyně siehe Karlskrone
 Rajhrad siehe Groß Reigern
 Ratibor (Racibórz [poln.]) 57
 Rauden (Rudy; Kloster) 57
 Raudnitz (Roudnice) 149
 Razím, Vladislav 38, 100
 Rechczer (Familie) 217, 251, 260
 Rechczer, Jordan 216, 260, 262
 Rechczer, Margarete (Tochter des Paul) 260
 Rechczer, Paul 260
 Recz, Anna de 418
 Recz, Johann de 418
 Regensburg 74, 81, 160
 Reitschowes (Radíčeves) 216
 Rejštejn, Osvald von 396
 Řepčín 101
 Řepora (Řeporyje) 209
 Řepy siehe Rzepy
 Řevničov 264
Reymbaut 95
 Říčany siehe Ritschan
 Richter, Miroslav (Archäologe) 26
 Riesenberg (Adelsgeschlecht) 239
 Ritschan (Říčany) 177, 259
 Ritschaner Bach 177
 Rokczaner (Familie) 218, 221, 223, 225, 253, 263–269, 272
 Rokczaner von Okoř, Franziskus 224, 228
 Rokczaner, Anna 228
 Rokczaner, Johann 224, 228
 Rokczaner, Meinlin/Menhart (Sohn) 264f., 268, 272
 Rokczaner, Meinlin/Menhart (Vater) 265, 268
 Rokczaner, Nikolas 268f., 272
 Rokczaner, Peter 258
 Rokczaner, Wenzel 264f., 267f., 272
 Rokycanský-Rokczaner (Familie) 211
 Rokycanský-Rokczaner, Johann (Janek) 205
 Rokytzan (Rokycany) 348, 359
 Rom 420

- Roman (Pfarrer) 398
 Rosenberg (Rožmberk) 348
 Rosenberg, von (Adelsgeschlecht) 239
 Rosenberg, Heinrich von 440
 Rosental (Familie) 434f., 441, 443f.
 Rosental, Franz von 444
 Rosental, Jenslin von 435
 Rosental, Ortlieb von 435
 Rossitz (Rosice) 282, 289–291, 298
 Rost (Familie) 221
 Rotel, Fridlin
 Rotlev (Familie) 211
 Rotlev, Johann 213, 228
 Rouchowan (Rouchovany) 279
 Roudnice siehe Raudnitz
 Rousínov siehe Neu Raußnitz
 Rožmberk siehe Rosenberg
 Rudolf I. von Habsburg (röm.-dt. Kg. 1273–1291) 100, 154
 Rudy siehe Rauden
 Ruthard (Familie) 224, 434–437, 439, 442
 Ruthard, Arnold 435
 Ruthard, Kunzclin 437
 Rzepy (Řepy) 206
 Rzitschan (Adelsgeschlecht) 239
- Saaz (Žatec) 12, 74, 115f., 149, 155, 157f., 162f., 173, 176, 235, 249, 270
 Sachsen 54, 294
 Sak, Wenzel 211
 Salesl (Zálezly) 265
 Šaratice siehe Scharatitz
 Sasada (Zásada) 158
 Sasau (Sázava; Fluss) 26
 Satschan (Žatčany) 282, 288, 290, 294
 Schaller, Jaroslav 66
 Scharatitz (Šaratice) 301
 Schauenburg siehe Bruno von
 Schinkau (Žinkovy) 72
 Schlán (Slaný) 147, 159, 231, 235
 Schleichenkauf (*Sleinkauf*, *Slenkauf*, *Sleczauf*, *Sleychencauff*, *Sleynkauf*, *Slekenkauf*, *Schleichenkauff*, *Sleyschenkauf*) (Familie) 199f., 211, 221, 242
- Schleichenkauf, Andreas (Enderlin/*Enderlinum*) 199f., 211, 222
 Schleichenkauf, Eberhard (Ebruš) 221f.
 Schleichenkauf, Franz (*Frenclinus*) 221f., 234
 Schleichenkauf, Hans (Hánek) 211
 Schleichenkauf, Jakob (Jakeš) 211, 222
 Schleichenkauf, Johannes (Johil) 211
 Schleichenkauf, Martin (Mertil) 211
 Schleichenkauf, Materna 221
 Schleichenkauf, Michael 211, 221
 Schleichenkauf, Nikolas 199, 211, 221–224
 Schleichenkauf, Peter 214
 Schlesien 49, 54, 93, 147, 153, 162, 164f., 168, 171f., 271, 274
 Schmoller, Gustav 13
 Schonhar (Familie) 437
 Schonstras, Elisabeth de 416
 Schonstras, Jakob de 416
 Schreiberdorf (*villa Scriptoris*; heute Písařov) 167
 Schüttenhofen (Sušice) 78, 149f., 171, 348
 Schüttenitz (Žitenice) 235
 Schwäbisch Hall 312
 Schwarza (Svratka; Fluss) 276
 Schweiz 12, 285, 357, 401
 Schwertmacher, Fridlin 420
 Schwertmacher, Katharina 420
 Schwertmacher, Kunigunde 420
 Schwihau (Švihov) 348
 Schwinges, Rainer Christoph 312
 Sedletz (Sedlec; Kloster) 233, 351, 433, 439
 Sekanka (Siedlung) 131, 134
 Sekyřany, Velko von 347
 Sezimovo Ústí siehe Alt Tabor
 Siegfried (Bürger von Topolany) 101
 Sighart (Bürger von Topolany) 101
 Sigismund von Luxemburg (Kg. v. Böhmen 1419–1437; röm.-dt. Ks. 1433–1437) 228, 234, 441f.
 Silber (Familie) 437, 441
 Silberczeiger (Familie) 221
 Šilperk siehe Mährisch Schildberg
 Šimách (Prager Fuhrmann) 230
 Šimák, Josef Vítězslav 67
 Šiška, Vít 392

- Sittna (Sytno) 326, 346f., 390
 Škvorec (Siedlung) 216, 218
 Škvorec siehe auch unter Wolfram
 Slánský, Nikolas 221
 Slánský, Slaner 221
 Slánský, Ulrich 221
 Slaný siehe Schlan
 Slatien (Slavětín) 149
 Slavkov siehe Austerlitz
 Slawik (Olmützer Bürger) 102
Slocecz, de 351
 Šmahel, František 18, 429
 Smelczlin, Pešlin 419
 Smetana, Jan 292, 295f.
 Soběslav II. (Hzg. v. Böhmen 1174–1178)
 62f., 202
 Stachův, Václav 346
 Štáhlavy siehe Stiahlau
 Stará Rudná siehe Alt-Vogelseifen
 Stará Ves siehe Brunneswerde
 Stará Voda siehe Altwasser
 Staré Benátky 266
 Staré Brno siehe Alt-Brünn
 Staré Město siehe Prager Altstadt
 Staré Mýto 109, 112
 Staré Prachatice siehe Alt-Prachatitz
 Staritsch, früher Starzitz (Staříč) 166
 Starosta (Sattler in Unhošť) 230
 Starý Bydžov siehe Alt Bidschow
 Starý Plzenec siehe Alt-Pilsen
 Staufer, Franzlin 398
 Staufer, Hanko (Sohn des Franzlin) 398
 Steg (Břve) 224
 Steinitz (Ždánice) 282, 289, 291, 296, 298
 Sternberg (Šternberk) 128
 Steven (Troppauer Bürger) 57
 Stiahlau (Štáhlavy) 78
 Stoob, Heinrich 291
 Strachotín siehe Tracht
 Stradonice, Jan Erhard von 396
 Strak (Straky) 256
 Strakonitz (Strakonice) 150, 391f.
 Strakonitz, Bawor von 149
 Straky siehe Strak
 Straßburg 240, 306
 Stráž 347
 Středokluky 218
 Střelice (*Ztrelez*) 61, 95
 Stříbro siehe Mies
 Striegau (Strzegom) 165
 Strnad, Josef 66
 Štuk (Familie) 221, 225, 229, 251, 257, 267
 Štuk, Anna 204, 257, 259
 Štuk, Katharina 267
 Štuk, Wenzel 204, 259
 Štuk, Simon 206
 Suchá Rudná siehe Dürreseifen
 Suchdol 440
Sudko (Olmützer Bürger) 102
 Sušice siehe Schüttenhofen
 Svratka siehe Schwarza
 Švihov siehe Schwi hau
 Svinčice 265
 Svinná 326, 346f.
 Svitava siehe Zwittawa
 Svojší, Bohuslav von 346f., 369, 400
 Sytno siehe Sittna
 Tabor (Tábor) 15, 18, 27, 430
 Tachau (Tachov) 78, 348, 353f., 359, 394
 Tachau, Cunczlin von 380f.
 Tachov siehe Tachau
 Taus (Domažlice) 77f., 86, 124, 171, 348, 353f.
 Tažovice, Lev von 392
 Tažovice, Vít von 389, 392, 394, 398
 Těchlovice siehe Tiechlowitz
 Těchlovice, Blaha von (*Blasius de domo Leonis pistoris*) 347
 Těchlovice, Martin von 347
 Těchlovice, Václav von 347
 Teige, Josef 201, 211, 309
 Teindles (Doudleby) 149f.
 Teinitz (Týnec) 265
 Tempel, Salman Galm im 214
 Tempelstein (Burg) 435
 Tepl (Teplá) 86, 234, 265, 334, 348f., 359
 Teplá, Fylgrus pistor von 336, 386
 Teplá, Jakub von 393, 395
 Teplá, Johln von 389, 393
 Teplá, Lev von 334, 395

- Teplá, Václav von (*Venceslaus Teplsky*) 383,
 389, 394f.
 Teplitz (Teplice) 12
Teplsky siehe Teplá, Václav von
 Tetín, Stefan von 173
 Tetschen (Děčín) 108f., 123, 149
 Teymer, Sigmund 412
 Thannabaur, Josef 51
 Theoderich von Neuhaus (Bf. v. Ölmütz
 1281–1302) 277f., 290
Theodoricus (Dietrich) 61, 90f., 93, 95
 Thietmar (Bf. v. Merseburg 1009–1018) 68
 Thomas II. (Bf. v. Breslau 1270–1292) 167
 Thomas (Sohn des Wolflin) 437
 Thomas (Tóma) 229, 231, 233
 Thüringen 112
 Tiechlowitz (Těchlovice) 326, 346f., 380, 391
 Tischnowitz (Tišnov) 280, 282, 286, 288f., 298
 Tischnowitz (Kloster) 47
 Tomáš (Neffe des Jakub von Planá) 397
 Tomáš (Prager Lohnarbeiter im Weinberg)
 230f.
 Tomas, Jindřich 41, 280, 295
 Tomek, Václav Vladivoj 11, 201, 428
 Topolan (Topolany) 101
 Tracht (Strachotín) 282, 291, 296, 299
 Trautenau (Trutnov) 144, 147
 Třebenice siehe Trebnitz
 Trebitsch (Třebíč) 294
 Trebnitz (Třebenice) 149
 Troppau (Opava) 31, 48, 50, 55–64, 117, 147,
 151f., 161, 166, 274, 302, 351
 Troppau, Niklas de 351
 Trübau siehe Mährisch Trübau
 Trübau, Margarethe von 419
 Trübau, Nicolaus von 419
 Trutnov siehe Trautenau
 Tryskovice 209
 Tschaslau (Čáslav) 158f., 161, 221, 234, 236f.,
 303, 442
 Tscheraditz (Čeradice) 270
 Tuschschneider, Stephan 227
 Tuklaty 218
 Turek, Rudolf 66, 76
 Turm, Matthias vom (Welf) 221f., 224
 Turm, Nikolas II. vom 220
 Turm, Welf vom 220
 Turnau (Turnovský), Matthias von 213
 Turri siehe auch unter Turm
 Turri, de = Dubec, Johann 218
 Turri, Lutold de 207
 Tylman (Richter) 171
 Týn, Jan von 397
 Týnec siehe Teinitz
 Tyrn (Děrné) 156
 Uherské Hradiště siehe Ungarisch Hradisch
 Uherský Brod siehe Ungarisch Brod
 Ulm 241f.
 Únehle siehe Unola
 Únehle, Frana von 326
 Únehle, Machko von 347
 Ungarisch Brod (Uherský Brod) 57f., 303
 Ungarisch Hradisch (Uherské Hradiště) 13,
 118, 123, 130, 134, 154, 285, 303
 Ungarn 57f., 63, 118, 150
 Unhoscht (Unhošť) 229f.
 Uničov siehe Mährisch Neustadt
 Unola (Únehle) 326, 346f.
 Unter Potschernitz (Dolní Počernice) 261, 263
 Unter-Wisternitz (Dolní Věstonice) 296
 Uslawa (Úslava; Fluss) 68, 69, 73–75, 84
 Ústí nad Labem siehe Aussig
 Ústí, Jan von 396
 Ústí, Petr von 396
 Úterý siehe Neumarkt
 Úterý, Anna 390
 Úterý, Dorota 390
 Úterý, Habard von (*Habardus de Novo foro*)
 389f.
 Úterý, Jan von 389–391
 Úterý, Jodok von 369
 Úterý, Lev/Mikuláš von (*Nicolaus gener*
Utersky) 369, 389–391
 Úterý, Oldřich von 359
 Úterý, Roman von 398
 Úvaly siehe Auwal
 Vanda (Familie) 235
 Vaněk (Wächter) 230

- Verona/Werona* siehe Beraun (Beroun)
 Vasarhelyi, Hanno 311f.
 Velflovic-Welfl (Familie) 217
 Velká Bíteš siehe Groß Bittesch
 Velké Hoštice siehe Groß Hoschütz
 Veverská Bítýška siehe Eichhorn-Bittischka
 Vidnava siehe Weidenau
villa Bohemicalis siehe Böhmisches Dorf
villa Scriptoris siehe Schreiberdorf
 Visla siehe Weichsel
 Visschel, Simon 418f.
 Vitis, Margarethe de (Ehefrau des Martin) 417
 Vitis, Martin de 417
 Vladislav Heinrich/Jindřich siehe unter
 Wladislaus Heinrich
 Vlašim siehe Wlaschim
 Vlašim, Petr von 380f.
 Vltava siehe Moldau
 Vodňany siehe Wodnian
 Vojtěšek, Václav 67, 309
 Versucher, Wenzel 224
 Vrapice 204
 Vrapice, Johann von 259
 Vyšehrad siehe Wyschehrad
 Vyškov siehe Wischau
 Vysočany 265
 Vysoká 236
 Vysoké Mýto siehe Hohenmaut(h)

 Waldau, Heinrich von 47, 49
 Wartenberg, von (Adelsgeschlecht) 239
 Wartenberg, Wenzel von 152
 Weber, Max 13
 Weichsel (Visla; Fluss) 58
 Weidenau (Vidnava) 167f.
 Weinelt, Herbert 51
 Weißen Löwen, Simon vom (Prager Bürger)
 200, 229–233
 Welfl (Familie) 218, 220, 222–225, 251, 257, 259f.
 Welfl vom Turm 220–222
 Welfl, Anna siehe unter Štuk
 Welfl, Dietrich (Vater und Sohn) 253, 257
 Welfl, Franz (Sohn des Johann) 221
 Welfl, Jakob 265
 Welfl, Johann (Johlin; Sohn des Jakob) 256f.
 Wenzel I. (Kg. v. Böhmen 1230–1253) 114,
 202f., 279, 288, 297
 Wenzel II. (Kg. v. Böhmen 1278–1305) 57,
 66f., 83f., 147, 150, 159–163, 170, 295, 302
 Wenzel III. (Kg. v. Böhmen 1305–1306) 101
 Wenzel IV. (Kg. v. Böhmen 1363–1419) 170,
 254, 429, 441f.
 Wenzel (Zügelmacher) 223
 Westfalen 165
 Wichmann (Ebf. v. Magdeburg 1152/54–
 1192) 91
 Widrold (Bürger von Topolany) 101
 Wien 297
 Wiessen (Běsno) 216
 Winand (Troppauer Bürger) 57
 Winter, Zikmund 12
 Wischau (Vyškov) 276, 282, 284f., 288f., 291,
 296, 351
 Wladislaus I. Heinrich (Hzg. v. Böhmen und
 Mgf. v. Mähren 1194/97–1222) 49, 52, 59,
 61, 63f., 90–93, 288f.
 Wlaschim (Vlašim) 259
 Wlczenzendorf 161
 Wodnian (Vodňany) 171
 Wolfram von Škvorec (Ebf. v. Prag 1396–
 1402) 440
 Wottawa (Otava; Fluss) 149
 Wüst Jakartitz (Malé, Pusté Jakartovice) 57
 Wyschehrad/ Prager Hochburg (Vyšehrad)
 76, 160, 162, 175, 178f., 186, 188, 192, 196,
 248

 Zabrdovice siehe Obrowitz
 Zábřeh, Protiva von 167
 Zaborzi (lat.) 171
 Záchlum 326, 334, 346f., 391, 393f., 397f.
 Záchlum, Sezema von 357, 389, 393f., 398
 Zálezly siehe Salesl
 Žárovský, Johann (Sohn des Nikolas) 229
 Žárovský, Nikolas 229
 Zásada siehe Sasada
 Žatčany siehe Satschan
 Žatec siehe Saaz
 Zbiroh 348
 Zbiroh, Václav von 397

Zbislav (Familie) 160
 Zbožíčko 256
 Zbraslau/Zbraslav siehe Königsaal
 Ždánice siehe Steinitz
 Zdiaretz (Žďárec) 282, 286, 289, 291
 Zditz (Zdice) 160
Zdradonicz (lat.) 171
 Zeleneč 218
 Želivský, Jan 227, 442
 Zidlina (Cidlina; Fluss) 141
 Židlochovice siehe Groß Seelowitz
 Ziegenhals (Głuchołazy) 49
 Zikmund (Schmied) 230
 Žinkovy siehe Schinkau
 Žitenice siehe Schüttenitz
 Zittau 144
 Zlatá siehe Goldendorf
 Zlaté Hory siehe Zuckmantel
 Zlatníky (Ort) 253
 Zlatníky, Heinlin aus 260
 Zlatníky, Niklas aus 260
 Zlatníky, Otto aus 257
 Złotoryja siehe Goldberg
 Žlutice siehe Luditz
 Znaim (Znojmo) 13f., 63f., 77, 147, 158, 160f.,
 285, 301–304, 419
 Zuckmantel (Zlaté Hory) 49
 Zürich 201, 239, 313–315, 332
 Zvole 253
 Zwittau (Svitavy) 294
 Zwittawa (Svitava) 283, 296
 Zycha, Adolf 108